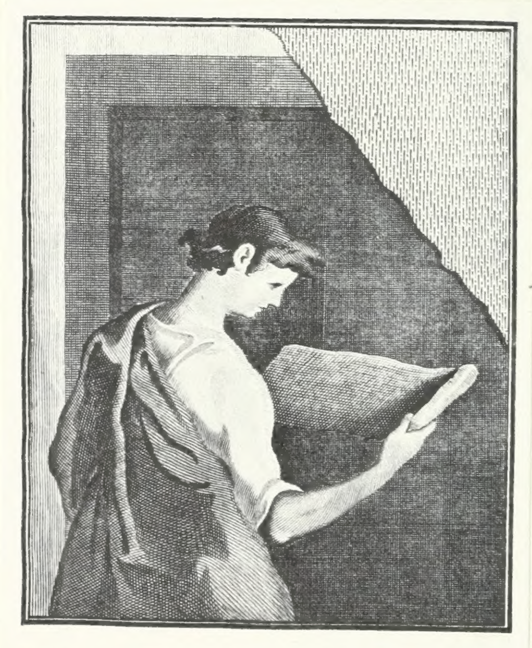




THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



THE J. PAUL GETTY CENTER

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Erste Hälfte.

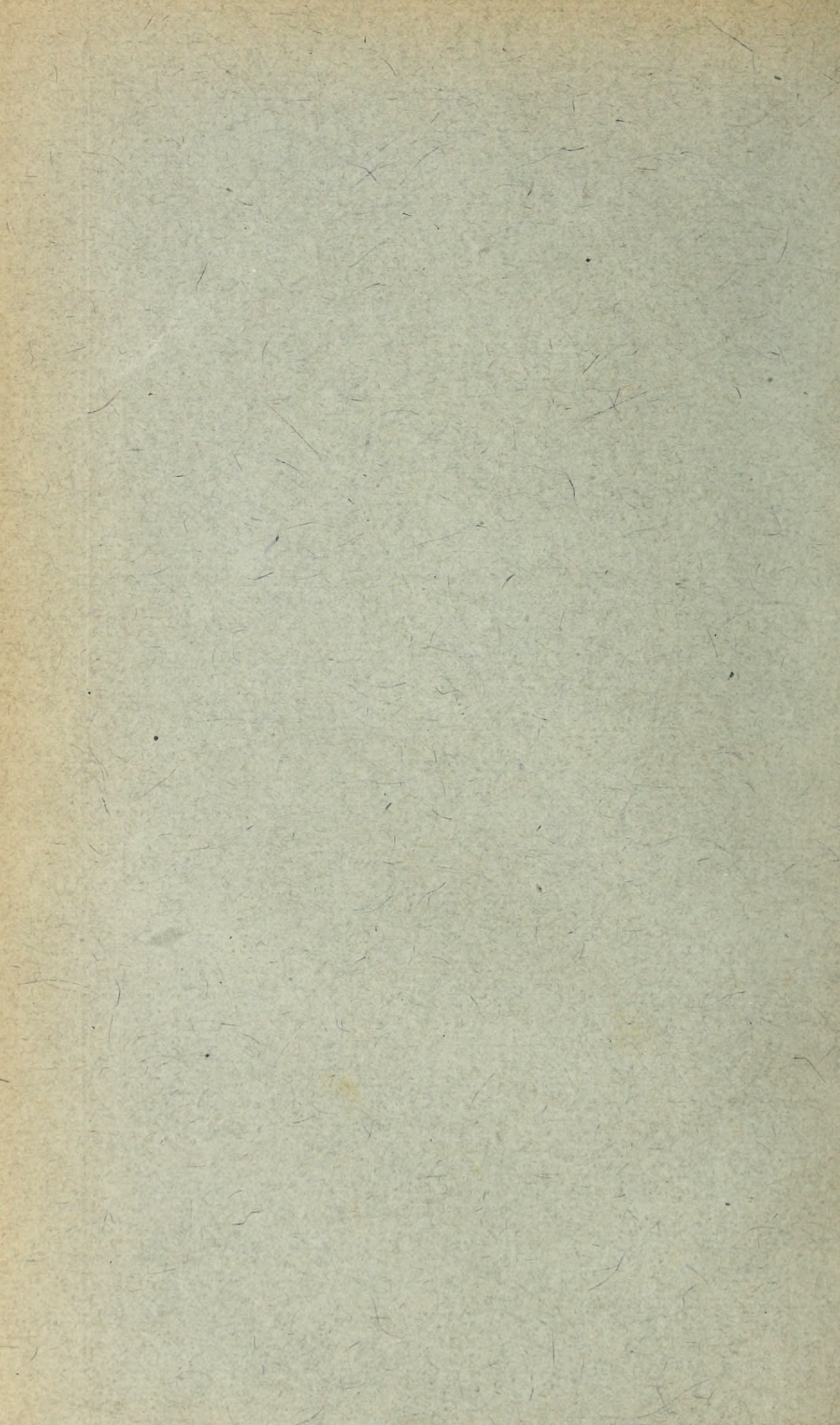
Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Erste Hälfte.

Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.

Vereinsvorstand.

G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Vorsitzender.

H. Brinckmann, Regierungs- und Baurat in Braunschweig, Stellvertreter.

Dr. Ed. Jacobs, Archivrat, Wernigerode, erster Schriftführer.

Dr. P. Zimmermann, Archivrat in Wolfenbüttel, zweiter Schriftführer.

Prof. Dr. P. Höfer in Wernigerode, Konservator.

H. C. Huch der Ältere in Quedlinburg, Schatzmeister.

K. Loos, Kgl. Landrat in Zellerfeld
Rich. Schulze, Stadtrat in Nordhausen
R. Steinhoff, Professor in Blankenburg a. H.
} Beisitzer.

Frau von Branconi.

Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel.

Von

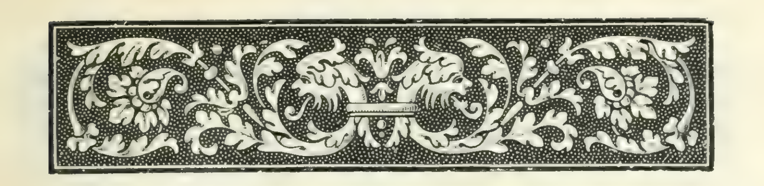
Dr. W. Rimpau
in Langenstein.

(Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde
Jahrgang 33 (1900). Erstes Heft.)

Wernigerode, 1900.
Druck von B. Angerstein.

Inhaltsverzeichnis.





Ueber die besonders durch ihre Beziehungen zu Goethe in weiteren Kreisen bekannt gewordene Frau von Branconi existiert bereits eine ziemlich umfangreiche Litteratur. — Wenn ich es unternehme, das Leben dieser interessanten Frau teils nach bereits gedruckten Nachrichten, teils nach Urkunden und Briefen, welche bisher noch nicht veröffentlicht sind, im Zusammenhange darzustellen, so bedarf dies umsomehr einer Begründung, da ich, als Landwirt von Beruf, mich zwar gelegentlich auf landwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Gebieten schriftstellerisch versucht habe, aber noch niemals an einem geschichtlichen Stoffe. Mein Interesse für „die schöne Frau" (wie Goethe sie oft nennt) wurde zunächst dadurch angeregt, daß sie früher die Besitzerin meines Gutes Langenstein war. Nicht nur, daß sich hier durch Ueberlieferung manche Erinnerungen an sie erhalten haben, ich fand ihre Spuren auch vielfach in dem ziemlich umfangreichen Gutsarchive bei dem Versuche, eine Chronik des Gutes aus demselben zusammen zu stellen.

Als ich mir nun die gedruckten Nachrichten über die Frau von Branconi — wie ich glaube, ziemlich vollständig — verschafft hatte,[1] fand ich in denselben manche Widersprüche und bemühte mich daher, durch Aufsuchen urkundlicher und brieflicher Ueberlieferungen, mir einen klaren Einblick in das Leben der interessanten Frau zu erwerben und dadurch jene Widersprüche zu lösen. Allen, die mich hierbei durch Ueberlassung von Schriftstücken, Hinweis auf solche und auf gedrucktes Material in überaus freundlicher Weise unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals mein herzlichster Dank ausgesprochen. Besonders schulde ich Dank den Nachkommen der Frau von Branconi und deren Verwandten, welche mir vertrauensvoll viele wertvolle

[1] S. das Verzeichnis der benutzten Schriften am Schlusse.

Briefe und Urkunden zur Einsicht gaben und mir brieflich, wie mündlich interessante Mitteilungen machten, welche ich zu dem nachfolgenden Lebensbilde verwerten konnte.

I. Name, Titel, Herkunft.

Widersprechend sind die Veröffentlichungen über die Branconi schon hinsichtlich ihrer Titulierung: Bald wird sie als Marquise, bald als Gräfin, bald als Baronin, bald nur als Frau von Branconi bezeichnet. Soviel ich übersehen kann, hat nur einer der Schriftsteller über die Branconi Urkunden, welche sich im Besitze der Familie befinden, eingesehen, nämlich der anonyme Schreiber der Aufsätze in der Allg. Moden-Ztg. 1859 und 1860.[1] In dem Aufsatze sagt der Verfasser, daß ihm von dem Enkel der Branconi Aktenstücke im Original vorgelegt seien, nämlich ihr Taufschein, der Totenschein ihres Mannes und der Adelsbrief, den ihr Kaiser Joseph unter dem 30. November 1774 ausstellen ließ. Von Herrn Major Bernhard Salvator Franz von Branconi in Spandau, jetzt Kommandeur des Garde-Train-Bataillons zu Berlin, wurde mir im Februar 1897 mündlich mitgeteilt, daß sein Vater Gustav Eduard Rudolf von Branconi (s. die Stammtafel hinten) dem Schreiber obiger Aufsätze diese Urkunden vorgelegt habe, welche ich gleichfalls teils bei ihm, teils bei seiner Mutter, der jetzt verstorbenen verwitweten Frau von Branconi zu Wernigerode einsehen durfte. -- In dem Adelsbriefe vom 30. November 1774 heißt es wörtlich: „Wenn Uns auf Ansuchen der Maria Antonia verwitweten Pessina Branconi, geb. Elsener, vorgetragen, daß ihre Mutter eine Marsinara Seravalle gewesen wäre und ihr Vater ein wirklicher Major der Königl. neapolitanischen Schweizer Garde, ihr Ehemann aber bei den alldortigen Königl. Generalpachtungen angestellt sich befunden haben, und ihn sowohl als ihres verstorbenen Mannes Voreltern ebenso wie sie selbsten nicht nur jederzeit in vorzüglichem Ansehen, sondern auch in verschiedenen adeligen Würden und Aemtern gestanden . . . so haben wir besagte Maria Antonia Branconi . . . in des heil. römischen Reiches Adelstand erhoben und eingesetzt."

Diesem Adelsbriefe nach erhielt also die Branconi am 30. November 1774 den deutschen Adel und hieß Maria Antonia Pessina von Branconi. Von der Verleihung des Grafentitels,

[1] Der erste Aufsatz (1859 Nr. 13) ist überschrieben „Die Gräfin (Marquise) Branconi"; der zweite (1860 Nr. 49) „Zur Berichtigung und Aufklärung über die schöne Frau".

der ihr bisweilen beigelegt wird, ist, soweit meine Ermittelungen reichen, nirgend die Rede, auch ist den 5 Urenkeln der Frau von Branconi, welche ihren Namen tragen und die ich alle persönlich kenne und darüber befragte, von einer Erhebung ihrer Ahnfrau in den Grafenstand nichts bekannt. Wenn sie gelegentlich als Gräfin, Marquise oder Baronin[1] in der Anrede oder in der dritten Person bezeichnet wurde, so geschah dies vermutlich aus Höflichkeit oder Unkenntnis. Sie selbst unterzeichnete sich in alle den vielen eigenhändigen Schriftstücken, welche ich sah, niemals als Gräfin, sondern als „von Branconi", oder „de Branconi", oder abgekürzt v. oder d. Allerdings ließ sie es geschehen, daß ihr selbst von ihrer nächsten Umgebung oft der Grafentitel beigelegt wurde, wie wir sehen werden. Ihre eigenhändige Unterschrift unter dem Pachtvertrag über das Rittergut Langenstein mit Amtsrat Bertram vom Jahre 1776, welcher sich unter dem Aktenzeichen P. 16 im Gutsarchive befindet, lautet „Maria Antonetta[2] von Branconi geb. von Elsener".

Eine andere Frage ist, ob die Bronconi bereits ein italienisches Adelsgeschlecht waren. Zenker,[3] der sich auf Knetschke's Adelslexikon beruft,[4] wonach der Gemahl der Branconi einem alten oberitalienischen Adelsgeschlechte entstammte, nennt sie in der Ueberschrift seines Aufsatzes „Marquise Branconi". v. Biedermann[5] rügt dies, da bereits in dem Aufsatze der Allg. Modenztg. 1860 urkundlich nachgewiesen sei, daß sie erst 1774 geadelt wurde. Thatsächlich schrieb sich die „schöne Frau" schon

---

[1] Goethe adressierte seinen Brief vom 28. August 1780 „an Frau Gräfinn Branckoni", den vom 16. Oktober 1780 „an Frau Marquise Branconi", den vom 26. April 1784: „A Madame la Baronne de Branconi" (Findlinge von Hoffmann v. Fallersleben), 1775, bevor er sie persönlich kannte, bezeichnete er sie als Marchese, wie wir sehen werden. — In einem Gesuche der Gemeinde Langenstein an sie vom Jahre 1783 wird sie „Frau Gräfin" genannt. (Langensteiner Gutsarchive S. III, 4.) — In einer Novelle „Am Kamin" der Novellensammlung „Aus tiefem Born" von Eufemia Gräfin Ballestrem (Breslau S. Schottländer 1783) läßt die Verfasserin die Branconi dem sie in Langenstein besuchenden Goethe ihre Lebensgeschichte erzählen und sie dabei behaupten, daß sie den Grafentitel ihres Sohnes Forstenburg auch zu führen berechtigt sei. Auf meine direkte Anfrage teilte mir die Verfasserin, jetzt Frau v. Adlersfeld, am 7. Februar 1897 aus Durlach mit, daß sie die Motive zu ihrer Novelle aus keiner anderen Quelle als der Allg. Moden-Ztg. entnommen habe. Demnach sind also auch die in der Novelle enthaltenen Angaben über das Leben der Branconi größesten Teils Dichtung.

[2] Das i ist hier offenbar aus Versehen ausgelassen. vgl Anm. 1 S. 4.

[3] Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 199, 20. Juli 1889.

[4] Vergl. auch v. Zedtlitz-Neukirch, Preuß. Adelslexikon Bd. I, S. 292.

[5] Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 127, 1889.

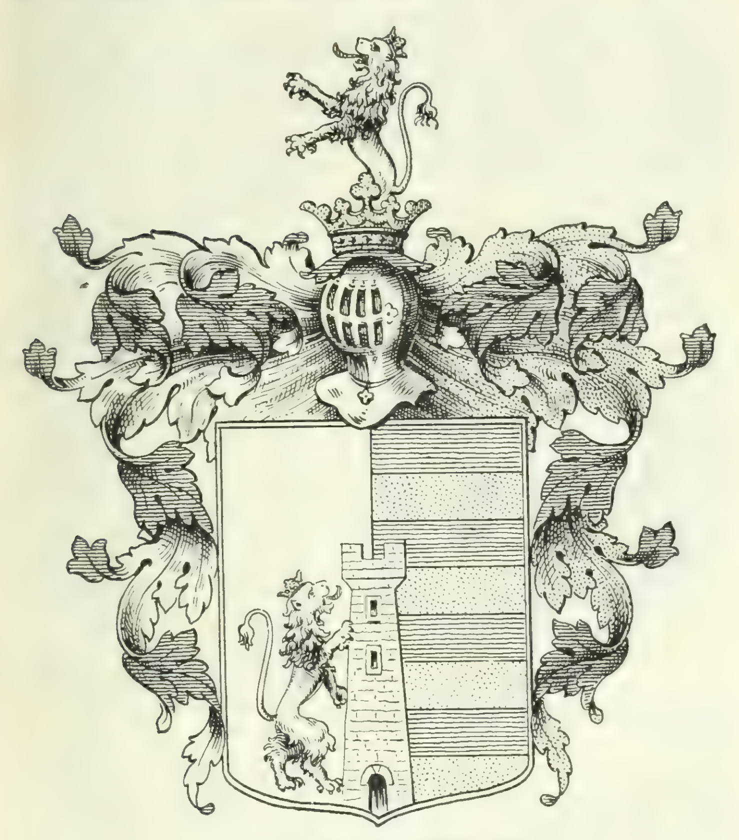
vor Erlangung des deutschen Adels wiederholt d. Branconi,[1] auch lassen andere Urkunden im Besitze der Familie darauf schließen, daß sie sich, resp. ihrem Ehemann das italienische Adelsprädikat beilegte. — In dem Totenscheine ihres Gatten, den ich einsah, ausgestellt zu „Rosarno in Provincia di Calabria ultra“ wird derselbe als „D. Francesco de Branconi marito dell' Illma D. Maria Antonia de Elsener“ bezeichnet und bezeugt, daß er am 21. Oktober 1766 dort verstorben sei. — Auch in den Taufscheinen der beiden ehelichen Kinder, welche die Familie besitzt und ich einsah, wird deren Vater als de Branconi bezeichnet.

Die Familie von Branconi besitzt noch zwei Ausfertigungen eines Adelsbriefes vom 3. Dezember 1774, von denen ich den einen durch die Güte der verwitweten Frau von Bronconi zu Wernigerode einsehen durfte, während mir der damalige Herr Hauptmann Franz von Branconi zu Engers (jetzt Major zu Gnesen) das Wesentliche der zweiten gleichlautenden Ausfertigung abschriftlich mitteilte. Durch diesen Adelsbrief werden die beiden ehelichen Kinder der Frau v. Branconi, Anton-Maria Salvator Franz und Anna Maria Antonia Rosa Pessina Branconi vom Kaiser Joseph, gleich der Mutter, in den Adelstand erhoben. In diesem Adelsbriefe heißt es: „Wenn Uns nun unterthänigst vorgetragen, daß die beyde eheliche Geschwisterte (folgen obige Namen) von guter Abkunft entsprossen seyen, da der Vater ihrer Mutter . . . (folgt ein ähnlicher Passus über Elsener und Branconi, wie im Adelsbriefe der Frau von Branconi) . . ., Er Anton Maria anbey selbst bereits von dem Könige beider Sicilien ein Adels-Diploma erlanget hätte; da nun ihre obbesagte Mutter sogleich nach ihrer Versetzung in den Witwenstand derohalben nachher Deutschland sich begeben hätte, um alldort durch Ankauf ansehnlicher Landgüter ihn Anton Maria Pessina Branconi die Gelegenheit zu verschaffen, sich zu Unseren und des heiligen römischen Reiches Kriegsdiensten mehr fähig zu machen, und sothane in diesem Anbetracht in den Reichs-Adelstand von Uns mildest erhobene Mutter Maria Antonia Pessina von Branconi bey uns allerunterthänigst ansuchet, daß Wir gnädist geruhen möchten, obangeführte ihre beyde Kinder in des heiligen römischen Reiches Adelstand solchermaßen zu erheben und die fernere Führung des Branconischen Wappens[2] zu be-

[1] In mehreren unten zu erwähnenden französischen Briefen an Prof. Eschenburg vom Frühjahr und September 1774 unterzeichnet sie sich so; nur in einem italienischen Briefe an denselben vom 23. April unterzeichnet sie „Maria Antoinetta Branconi“.

[2] Dieses Wappen ist S. 5 reproduziert.

stätigen . . . 2c." — Hiernach wurde also nicht der Gemahl, sondern der Sohn der Frau von Branconi als vom Könige beider Sicilien geadelt angesehen.



Das von Branconi'sche Wappen.

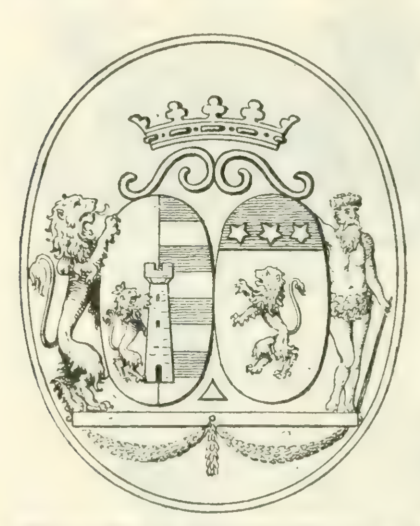
Daß die Branconi ihren Namen schon vor der Verleihung des deutschen Adelsbriefes als einen adeligen ansah, geht auch daraus hervor, daß sie als Alliance-Wappen das von Branconi'sche und von Elsner'sche in einen Wappenschild vereinigt[1] führte und da-

---

[1] Dieses Alliance-Wappen ist zwei von Frau von Branconi unterzeichneten Quittungen in Siegellack beigedruckt, welche mir Archivatrat Dr. Zimmermann im Archive zu Wolfenbüttel zeigte. Die erste ist vom 30. September 1792, die zweite vom Ostermontage 1793 datiert. Die Reproduktion dieses Alliance-Wappens S. 6 habe ich nach einem Gipsabdrucke dieser Siegel

mit siegelte; denn man kann doch annehmen, daß dieses Alliance-Wappen aus der Zeit ihrer Ehe stammt.

Der bereits oben erwähnte Herr Major Bernhard von Branconi wandte sich 1891 — er war damals Rittmeister im 4. Kürassier-Regiment zu Münster i. W. — an den deutschen Konsul in Neapel mit der Bitte um Nachforschungen nach seinen Vorfahren. Urkundliche Nachrichten, welche in dem von mir eingesehenen Schreiben des Konsulates genau zitiert werden, ergaben, daß ein Gaetano Maria Broncone 1737 bis 1757 Sekretär der Kirchenverwaltung des Königreichs Neapel war. Diesem Broncone wurde 1745 der Titel eines Marchese zuerkannt, und zwar mit dem Rechte, diesen Titel an den Namen eines zu erwerbenden Feudal-Besitzes zu knüpfen, bis dahin aber sich Marchese Brancone zu nennen. Nachdem Gaetano verstorben war ohne Nachkommen zu hinterlassen, ging der gedachte Titel auf seinen Bruder Nicola über, welcher ihn nach vorausgegangener königlicher Zustimmung vom 27. Juli 1759 an seinen Neffen, den Sohn einer Schwester Theresa, Giovanni Capone abtrat. — Ein Zusammenhang des Namens Pessina mit obigem Broncone war nicht zu ermitteln. 1502 wurden zwei Brüder Filippo und Diego Pessina geadelt, und 1783 wurde die Abstammung eines damals lebenden Salvatore Giovanni Battista Pessina mit jenen adeligen Pessina's anerkannt. — Durch den Vizekonsul zu Gallipoli wurde ferner urkundlich festgestellt, daß ein Bruder des „Saatssekretärs Marchese Branconi", geb. 22. Juni 1720,



Alliance-Wappen derer von Branconi und von Elsner.

den mir Dr. Zimmermann machen ließ, angefertigt. Genau dasselbe Alliance-Wappen fand ich bei dem Urenkel der „schönen Frau", Herrn Landstallmeister Major von Branconi zu Kreuz bei Halle a. S., in ein aus dem Nachlasse seiner Ahnfrau stammendes geschliffenes Glas eingeäzt. Dieses Glas ist nach dem Urteile von Geheimrat Dr. Bode, Direktor am Königl. Museum in Berlin, dem ich es auf Wunsch des Besitzers zeigte, eine mitteldeutsche Arbeit aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

im Jahre 1747 Bischof von Gallipoli wurde, später in Neapel Titularbischof von Theben und 1774 zu Gallipoli starb. Irgend ein verwandtschaftlicher Zusammenhang dieser Branconi (oder Brancone) und Pessina mit dem Gatten der „schönen Frau" ist nicht nachzuweisen.

In der Familie von Branconi wird auch ein Stammbaum der schlesischen Familie von Elsner[1] aufbewahrt und wurde mir gütigst zur Einsicht übersandt. Nach demselben wurden die beiden Söhne eines Dr. med. Joachim George Elsner, nämlich Tobias Joachim, Erbherr auf Loßwitz, und Ernst Ferdinand, Erbherr auf Gossendorf, 1693 vom Kaiser Leopold geadelt. Allein ein Johannes Adreas von Elsner — so wird der Vater der Frau von Branconi in dem von der Familie aufbewahrten Taufscheine, jedoch in „Elsener" italisiert, genannt — kommt in diesem Stammbaume nicht vor. Herr Pastor Stelzer zu Rackschütz, Kreis Neumarkt in Schlesien, an den ich mich um Kirchenbuchnachrichten über die Nachkommen jener beiden Herren von Elsner auf Loswitz und Gossendorf wandte, antwortete mir freundlicher Weise sehr eingehend, indem er mir zwar einige Vervollständigungen jenes Stammbaumes mitteilte, aber keinen Zusammenhang dieser von Elsner's mit dem Vater der Branconi nachweisen konnte. Herr Graf Carmer auf Ziesewitz in Schlesien, welcher, wie mir Pastor Stelzer mitgeteilt hatte, eine eingehende Familienchronik derer von Elszner (so schreibt er die Familie seiner Mutter) besitzt, hatte die Gefälligkeit, auf meine Bitte diese Familienchronik nach einem Johannes Andreas von Elsner durchzusehen. Er teilte mir mit, daß, abgesehen von der anderen Schreibweise des Namens, ein Johannes Andreas in den Stammbäumen nirgends aufgeführt sei.

Ich selbst habe versucht, durch Beziehungen, welche ich in Italien anknüpfte, Aufschlüsse über die Frau von Branconi, ihren Gatten und ihre beiden ehelichen Kinder aus den Kirchenbüchern zu erlangen. Da jedoch diese Nachforschungen noch keineswegs zu einem abschließenden Ergebnisse geführt haben, so unterlasse ich die Wiedergabe der erhaltenen Nachrichten. Nur das sei hier mitgeteilt, und dies kann ich urkundlich belegen, daß Frau von Branconi am 27. Oktober 1746 zu Genua geboren wurde, als kleines Kind mit ihren Eltern nach Neapel kam, sich daselbst am 27. November 1753, also 12 Jahre alt, verheiratete und hier am 31. Oktober 1762, also im Alter von 16 Jahren, ihren ältesten Sohn Antonio

---

[1] Das auf dem Alliance-Wappen neben dem von Branconi'schen stehende Wappen ist identisch mit dem der schlesischen Familie von Elsner, wie dessen Beschreibung in Kneschke's Adelslexikon zeigt.

Mariano Salvatore Francesco gebar. Ihre Tochter Anna Maria Antonia — darüber konnte ich bis jetzt in Neapel nichts ermitteln — wurde nach dem Taufscheine, welchen die Familie besitzt, daselbst am 14. Februar 1764 geboren.

Im Jahre 1766 erschien die Frau von Branconi in Deutschland auf der Bildfläche, als die Geliebte[1] des Erbprinzen von Braunschweig, und erst von da an liegen nähere sichere Nachrichten über sie vor.

Ueber die Reise des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, auf welcher er „die schöne Frau" kennen lernte, werden wir durch ein Werk von Pockels[2] unterrichtet, dessen Darstellung ich folge, soweit ich nicht ausdrücklich andere Quellen anführe.

Der Erbprinz, am 9 Oktober 1735 geboren, als Sohn Herzogs Carl I. von Braunschweig und dessen Gemahlin, Philippine Charlotte, Prinzessin von Preußen, Schwester Friedrich's des Großen, trat am 26. August 1765, also bald 30 Jahre alt, von Braunschweig aus eine längere Reise an. Zunächst brachte er seine Gemahlin, die vor zwei Jahren mit ihm verheiratete englische Prinzessin Auguste, Tochter des Prinzen von Wales, über Hannover, Osnabrück und Holland nach London. Nachdem dieselbe hier am 8. Februar 1766 von einem Prinzen entbunden war, reiste er am 11. April ab, zunächst über Calais, Dünkirchen, Lille, Arras nach Paris, wo er sich vom 19. April bis 24. Juni aufhielt. Hier wurde er von Ludwig XV., den Prinzen von Condé, Conti und Orleans durch Feste und Jagden angefeiert. Er wohnte einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften bei und hörte eine Vorlesung von d'Albert und von Marmontd. Ersterer berichtete in einem Briefe vom 26. Mai an Friedrich den Großen über den guten Eindruck, den sein Neffe, der Erbprinz, in Paris machte. — Dann ging es über Verdun, Metz, Straßburg, Bern nach Genf, wo er Voltaire besuchte, und über den Mont Cenis[3] nach Italien. Von Turin,

---

[1] Es wird mehrfach des Gerüchtes erwähnt, der Erbprinz habe sich die schöne Frau zur linken Hand antrauen lassen, z. B. durch von Zenker in der oben zitierten Arbeit und in Könnecke's Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur S. 204. Offenbar waren diese Gerüchte unbegründet; ich habe nirgends eine zuverlässige derartige Nachricht gefunden.

[2] Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Der ungenannte Verfasser ist nach Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel der Hofrat Carl Friedrich Pockels, geb. 15. Novbr. 1757, † 29. Oktbr. 1814.

[3] Die Reisewagen wurden aus einander genommen von Mauleseln über den Paß geschleppt.

wo er am 22. Juli eintraf, wurde nach 10 tägigem Aufenthalte ein Abstecher nach Nizza gemacht, nochmals 8 Tage in Turin verweilt und sodann über Mailand und alle bedeutenden lombardischen Städte nach Venedig gereist, wo er sich 8 Tage aufhielt. Am 18. Oktober kam er über Florenz ꝛc. nach Rom, wo er 14 Tage blieb und von Winkelmann geführt wurde. Am 1. November brach er nach Neapel auf, wo er fast 3 Wochen verweilte. — Hier wird er vermutlich die schöne Branconi kennen gelernt und auf seine weitere Reise mitgenommen haben, wovon zwar Pockels nichts erwähnt.

Für das schöne Geschlecht hat er stets eine große Schwäche gehabt, wie u. A. aus folgender von Pockels berichteter Geschichte hervorgeht: Während des 7 jährigen Krieges wurde der nachherige hannoversche Feldmarschall von Rheden nach London geschickt. Hier unterhielt sich Georg II. mit ihm über den Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand und fragte nach dessen Lieblingsneigungen. Nachdem von Rheden das Vorhandensein verschiedener Neigungen, die der König vermutete, bestritten hatte, sagte er: „Wenn der Prinz außer seiner Liebe für die Kriegskunst noch eine andere Lieblingsneigung für irgend etwas empfindet, so ist es seine Wärme für das schöne Geschlecht.“ Der König lächelte und erwiderte: „Nun, das ist ein Charakterzug aller Prinzen meines Hauses gewesen.“

Der Erbprinz war, wie neben dieser Seite reproduzierte Gemälde von Battoni[1] aus jener Zeit[2] zeigt, ein stattlicher Mann, dabei fein gebildet und geistreich. Er trat auf der Reise, was der schönen 20 jährigen Frau imponiert haben wird, mit einem sehr verschwenderischen Luxus auf: in Venedig ließ er seine Gondelfahrer in Atlas kleiden und schenkte ihnen diese kostbare Kleidung bei seiner Abreise. „In allen großen Städten wurden Lohnlaquaien in Menge gemiethet, und mit der braunschweigischen Livrey bekleidet, denen bisweilen der ganze Anzug geschenkt wurde. — Genug, die Reise muß erstaunliche Summen gekostet haben.“

---

[1] Dasselbe war früher in der Gemäldesammlung zu Langenstein, wurde aber mit einer Anzahl anderer Gemälde von Frau von Reinecke, früheren Besitzerin von Langenstein, um 1860 der Stadt Braunschweig vermacht; die Bilder hängen jetzt im Herzoglichen Museum. Eine Wiederholung dieses Portraits von Battoni befindet sich im Herzoglichen Schlosse zu Braunschweig, eine moderne Kopie noch jetzt in Langenstein.

[2] Das Gemälde ist bezeichnet: Pompejus Batoni pinxit Romae MDCCLXVII. — Vermutlich ist es erst 1767 fertig gemalt und abgeliefert, während der Erbprinz bei seinem Aufenthalte in Rom 1766 dem Künstler gesessen hat.

Nach einer handschriftlichen Notiz des braunschweigschen Privatgelehrten Dr. Schiller, welche ich im städtischen Archive zu Braunschweig fand, ließ der Erbprinz „seine Schöne noch in Italien durch den unsterblichen Pinsel Pompeo Battoni's verewigen, und zwar als Hebe,[1] welche allegorischer Weise einen jungen Adler aus ihrer Schale mit Nektar tränkt".

Den Aufenthaltsort dieses Gemäldes habe ich leider bisher nicht ermitteln können, obgleich ich mich an mehrere hervorragende Sachverständige dieserhalb gewandt habe. Das Hofmarschallamt zu Braunschweig teilte mir auf meine Anfrage mit, daß dieses Bild sich in keinem der herzoglichen Schlösser befinde. Von den Bildnissen der „schönen Frau", welche ich kenne und hier veröffentliche, scheinen mir zwei aus jüngeren Jahren zu sein: das neben dieser Seite von Anna Rosina von Gask, welches ebenfalls in der Sammlung zu Langenstein war und auf gleiche Weise, wie das des Prinzen, nach Braunschweig gelangt ist. Die Malerin starb schon 1783. Ferner macht das bereits mehrfach nach einem Stiche von Wegen veröffentlichte Bild neben Seite 11 einen jugendlichen Eindruck. Ich habe das Original — der Name des Malers ist nicht bekannt — bei der Besitzerin gesehen, Frau von Schwartzkoppen geb. von Brederlow zu Merseburg, einer Urenkelin der „schönen Frau", Witwe des ehemaligen kommandierenden Generals des 13. Armeekorps von Schwartzkoppen, und mit deren gütiger Erlaubnis photographieren lassen. Ein Vergleich mit dem bekannten Stiche zeigt, wie viel feinere, weichere Züge das Original hat.

Von Neapel trat der Erbprinz seine Rückreise an. Daß er auf derselben die Branconi mitnahm und sie nicht etwa nach Braunschweig vorausschickte, oder später dahin nachkommen ließ, geht aus dem Geburtstage des Sohnes hervor, den sie ihm am 29. Dezember 1767 in Braunschweig gebar, des späteren Grafen Forstenburg. — Nach achttägigem Aufenthalte in Rom ging es über Bologna und Ferrara nochmals nach Venedig und nach einigen Tagen über Vicenca und Verona nach Bergamo, wo man zu Neujahr 1767 eintraf, dann über Mailand und Alexandria nach Genua. Hier wurde 12 Tage verweilt und am 3. März mit einer englischen Fregatte der Seeweg nach Marseille angetreten, aber wegen Seekrankheit bald wieder

[1] Professor Dr. Meier am Herzogl. Museum in Braunschweig teilte mir mit, daß derartige Hebe-Darstellungen im 18. Jahrhundert häufig vorkamen; z. B. malte Nattier die Herzogin von Chartres, Drouais die Königin Marie Antoinette als Hebe. Ersteres Bild ist in Stockholm, letzteres im Musée-Condé-Chantilly; beide sind abgebildet in Dilke „French painters" Seite 150 und 156.

aufgegeben und zu Lande über Toulon, Marseille, Avignon, Lion nach Paris gereist, wo man am 13. März ankam und nochmals längere Zeit blieb. Am 10. April berichtete d'Albert wieder über den Prinzen an Friedrich den Großen. — Ob der Prinz mit seiner Gemahlin und dem neugeborenen Prinzen in Paris zusammen traf, oder dieselben von London dahin holte, geht aus Pockels Darstellung nicht klar hervor. Am 3. Juli wurde die Heimreise angetreten; sie ging über Brüssel, Aachen, Wesel und durch Westfalen. Die Ankunft in Braunschweig erfolgte am 24. Juli 1767.

Ob sich die Branconi auch auf dieser Rückreise des Erbprinzen und seiner Gemahlin von Paris nach Braunschweig in dem Gefolge der Herrschaften befunden hat, läßt sich nicht feststellen. Anstößig würde dies nach den Anschauungen der damaligen Zeit wohl kaum gewesen sein.

II. Braunschweig. 1767—1776.

Den Geburtstag und Geburtsort des Sohnes Carl Anton Ferdinand, welchen die Branconi am 29. Dezember 1767 zu Braunschweig dem Prinzen gebar, erfahren wir aus seinem Grabsteine auf dem St. Peterskirchhofe zu Frankfurt a. M.[1]
Bei den gleich zu erwähnenden Verhandlungen zwischen dem Herzoge Carl I. von Braunschweig und dem Wiener Hofe über die Erhebung dieses Sohnes der Branconi in den Grafenstand wurde ein Taufschein desselben eingesandt. Der Güte eines Freundes, welcher das hierauf bezügliche Aktenstück im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien einsah, verdanke ich folgende Abschrift dieses Taufscheines:

Extractum aus dem Verzeichniß der Getauften
der Kirche zu St. Andreas in Braunschweig.

In Anno 1768 den 31ten Januarii, Sonntag Septuagesimae ist der Madame Marie Antoinette Branconi Söhnlein hieselbst durch die heilige Taufe dem Herrn geheiliget und unter dem Namen Carl Anton Ferdinand von Branconi dem Verzeichniß der Lebendigen einverleibt worden und es haben bei dieser heiligen Handlung Ihro jetzt regierende des Herzogs Carl zu Braunschweig und Lüneburg Durchlauchten in eigener hoher Persohn die Stelle eines Taufzeugen zu vertreten gnädigst ge-

[1] Siehe Beiblatt zur Allg. Moden-Ztg. 1859, Nr. 13.

ruhet. Dieses habe auf hohen Befehl durch eigenhändig geschriebenes untersiegeltes Zeugnis bescheinigen sollen der ich obigen Actum ministerialem zu verrichten die Ehre gehabt habe.

Braunschweig, den 31ten Martii 1770.

(L. S.) Andreas Autor Steinbruck,
Pastor ad St. Andreae.

Im Kirchenbuchamte zu Braunschweig suchte ich die Originaleintragung auf. Ich fand sie nach langem Suchen am Schlusse aller Eintragungen des Jahres 1768 auf Fol. 284 des Taufregisters von St. Andreas. Sie lautet:

„Dominica Septuagesimae als den 31ten Januarii huj: an̄. ist der Madame Maria Antoinetta de Branconi gebohrener Söhnlein von dem Hr. Pastori Steinbrück des Abends hor. 6 im Hause getaufet worden, welchem der Nahme Carl Anton Ferdinand Branconi gegeben, die Gevattern sind gewesen Ihro Durchl. des Regierenden Herrn Herzogs Carl.

Welche Kindtaufe also hiermit nachgetragen wird, so damals in der Ordnung bewandten Umständen nach nicht angeführet worden."

Der Sohn wurde also protestantisch getauft, während die Mutter Katholikin war und blieb. Auch ihr ehelicher Sohn war noch Katholik, ließ aber seine Kinder evangelisch taufen, wie mir die Witwe eines derselben, Frau von Branconi zu Wernigerode, mündlich mitteilte.

1770 wurden vom regierenden Herzoge Carl von Braunschweig Verhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft über die Erhebung dieses Sohnes der Branconi in den Grafenstand. Dieselben sind im Herzoglichen Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrt und ich verdanke einen Auszug aus dem wesentlichen Inhalte derselben, den ich hier wiedergebe,[1] der Güte des Herrn Archivrates Dr. Paul Zimmermann zu Wolfenbüttel.

Am 16. Januar 1770 schreibt Herzog Carl an den Legationsrat von Bockel in Wien, er wünsche die Erhebung eines jungen Mannes, für den er sich interessiere, Carl Anton Ferdinand de Branconi's, in den Grafenstand, möchte, daß er

---

[1] Ich teile diese Verhandlungen deshalb hier mit, weil von Biedermann in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 127, 1889, im Gegensatz zu von Zenker (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 199, 1889) die Erhebung in den Grafenstand anzweifelt.

den Namen von Fürstenberg[1] annehmen könne; von Vockel solle die Sache mit Eifer, aber in der Stille betreiben.

Am 13. Februar 1770 antwortet von Vockel, der Name von Fürstenberg werde Schwierigkeiten machen, da ein reichsfürstliches und freiherrliches Haus des Namens vorhanden sei; man möchte den Namen etwas ändern.

Am 28. Februar 1770 schreibt der Herzog an von Vockel, die Mutter sei eine Tochter des in Neapolis vor Jahren verstorbenen Generals von Prattwitz,[2] der zu seiner Zeit dem Hause Oesterreich in verschiedenen Kriegen gut gedient habe, ihre Mutter sei eine Gennesische Dame gewesen, die den obbemeldeten General clandestinement geheiratet habe, da er schon sich retiriret gehabt in Italien und nicht mehr im Dienste gewesen. Das Kind, für das er sich interessiere, sei hier (in Braunschweig) geboren und getauft. — Der Name könne in Forstenburg oder Fürstenburg geändert werden.

Unterm 1. April 1770 sendet Herzog Carl an von Vockel den Taufschein Branconi's. Er sei „nur auf der Mutter alhier angenommenen Nahmen getauft worden, weil sie damahlen als eine hier durchreisende Dame, die hier ihr Wochenbett halten wolte, angegeben worden."

Am 15. April 1770 berichtet von Vockel an den Herzog, der Kaiser sei zur Legitimation und Standeserhöhung des Kindes bereit, wünsche nur zu wissen, ob Mittel zur standesgemäßen Lebensführung für dasselbe sicher gestellt seien.

Am 20. April 1770 schreibt Herzog Carl an den Kaiser, nachdem er seinen Dank für die Bereitwilligkeit zur Standeserhöhung ausgesprochen, „das Kind besitze schon gantz ansehnliches eigenes Vermögen, ferner habe er Veranstaltung getroffen, daß noch beträchtliche Capitalien zu selbigen hinzugefügt und sicher angelegt worden, worüber die Urkunden und Versicherungen in den Händen seiner Mutter befindlich seien; zur besseren Sicherheit sothaner Capitalien habe er die weitere Verfügung getroffen, daß solche bei sich ereignender vortheilhafter Gelegenheit zur Erkaufung anständiger Güter angewendet werden sollen."

Unterm 5. Mai 1770 übersendet von Vockel an Herzog Carl die beiden Diplomata[3] (Legitimation und Standeserhöhung)

[1] Wohl nach dem braunschweigischen Orte und Schlosse Fürstenberg an der Weser, Kreis Holzminden.

[2] Man sieht, wie wenig genau es der Herzog bezüglich der Herkunft der Branconi nahm.

[3] Das Wappen des Grafen Forstenburg ist beschrieben in Graf Julius von Oeynhausen, „Fürstlich Blut" (Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, I. Jahrgang 1873) Seite 239.

und berichtet dabei, man habe Bedenken erhoben, weil die Erklärungen des Herzoges an den Kaiser zu allgemein gehalten seien; er müsse den Nachweis einer bestimmten Verschreibung nachliefern.

Am 11. Mai 1770 belegt Herzog Carl für den Grafen Carl Anton Ferdinand von Forstenburg bei Fürstlicher Rentkammer ein Kapital von 100000 Gulden, die, sobald es mit Vorteil geschehen kann, in liegende Gründe konvertiert werden sollen. Das Dokument ist auch von dem Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand mitunterzeichnet. Eine Anlage dieses Kapitals im Grundbesitz scheint nie erfolgt zu sein.

Am 5. April 1777 quittiert Frau von Branconi zuerst über 833 Thlr. 12 Mgr.,[1] die vierteljährigen Zinsen des ihrem Sohne ausgesetzten Kapitals. Die im Archiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten vierteljährigen Quittungen sind bis März 1784 von Braunschweig, von Juni 1784 bis Ostern 1793 von Langenstein aus datiert, doch ist daraus, wie wir sehen werden, nicht zu schließen, daß sie sich thatsächlich um die Zeit an diesen Orten befunden hat. 1793 wurde Graf Forstenburg volljährig und erteilte unter'm 6. April dem Forstrate de Florencourt Vollmacht zur Erhebung der Rente. Von diesem sind Quittungen bis 1. Juli 1794 (also bis kurz vor Graf Forstenburg's Tode) vorhanden.

Auch diese Angaben wurden mir von Dr. Zimmermann gütigst gemacht.

Welches Haus die Branconi in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes zu Braunschweig bewohnt hat, konnte ich nicht ermitteln.

Am 12. März 1772 wurde für sie das Haus Ecke der südlichen Wilhelmstraße und der Straße am Katharinenkirchhof angekauft. Dieses Haus ist jetzt, äußerlich und innerlich bedeutend verändert, ein großes Restaurationslokal unter dem Namen „Wilhelmsgarten“. Die Abbildung dieses Gebäudes Seite 15 ist nach einer mir von einem früheren Besitzer, Herrn Du Roi, zur Verfügung gestellten Photographie angefertigt, welche noch aus der Zeit vor dem Umbaue stammt. Der Geldwechsler und Makler Johann Stephan Heinrich Hausmann (geb. 1719, gest. 1788) erwarb dieses Haus von den Erben der Frau Oberamtmann von Voigts, erklärte aber am 13. Dezember 1773 vor Gericht, daß er es nicht zu seiner eigenen Wohnung, sondern in Kommission einer unter Serenissimi gnädigem Schutze von ihren Renten hier lebenden ausländischen Familie acquiriert

[1] Also 5 Prozent von 100000 Gulden à 2/3 Thaler.

habe. Frau von Branconi besaß dieses Haus bis zum 17. Oktober 1782, wo sie es an den Geheimrat Carl von Hardenberg, den späteren preußischen Kanzler, verkaufte.[1] Aus dem Jahre 1772 haben wir eine interessante Nachricht über Frau von Branconi durch den berühmten hannoverschen Leibarzt und Schriftsteller Johann Georg Zimmermann.[2] Derselbe befand



Wohnhaus der Frau von Branconi in Braunschweig.

sich auf der Rückreise von Ballenstedt, wo er dem Herzoge von Anhalt-Bernburg wegen des erkrankten Erbprinzen zu Rate ge-

[1] Diese Daten über das Haus fand mein Freund Oberstlieutenant a. D. H. Meier zu Braunschweig in den Akten des dortigen Amtsgerichtes. — Eine 1894 erschienene Reklameschrift für dieses Restaurationslokal, betitelt „Erinnerungen an den Hardenberg-Keller in Wilhelmsgarten zu Braunschweig", bringt einige Notizen über dieses Haus und seine ehemaligen Besitzer, welche aber höchst ungenau, zum Teil ganz falsch sind und daher keinen Wert haben.

[2] Albrecht Rengger. Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Aarau 1830. — Die im Folgenden angeführte Stelle aus einem dieser Briefe ist von mehreren Schriftstellern, so von v. Zenker in der Beilage zur Allgem. Ztg. 1889 Nr. 199, jedoch nicht ganz vollständig zitiert. Der Brief scheint v. Zenker nur flüchtig gelesen zu haben, denn er läßt Zimmermann auf der Heimreise von Pyrmont in Braunschweig sein, während er thatsächlich schon früher von Pyrmont nach Hannover zurückgekehrt war ohne den Umweg über Braunschweig zu machen.

zogen war, nach Hannover. Er besuchte am 19. September Lessing in Wolfenbüttel, kam abends nach Braunschweig, besuchte am 20. den Abt Jerusalem, die Professoren Ebert, Gärtner und Schmidt, sowie den Leibmedicus Wagler, hatte dann eine Audienz bei der Herzogin und der Erbprinzessin — der Herzog war auf einer Parade und der Erbprinz in Potsdam — und erzählt dann weiter in einem Briefe vom 9. Oktober 1772 an seinen Freund den Ratsherrn Schmid zu Brugg in der Schweiz:[1]

„. . . Auf den Abend ließ mich die Marquise Branconi (Maitresse des Herzogs)[2] zu sich rufen, welches mich unaussprechlich freute, weil diese Venetianerin das größte Wunder von Schönheit ist, das in der Natur existirt, und hierbey noch die besten Manieren hat, die edelste Sittsamkeit und den aufgeklärtesten Verstand. Ihr Unterhalt muß den Herzog sehr viel kosten, denn sie ist logiert wie eine Königin. Krank war sie übrigens nicht, sondern sie sagte mir, sie habe gehört, daß ich in Braunschweig sey, und sehr gewünscht, mich von Person kennen zu lernen. Ich war eine gute Viertelstunde da, als eben die Conversation am lebhaftesten war, kam ein Bedienter herein, und sagte: „„Son Altesse, Monseigneur le duc est là!““ — Potz Tausend Sapperment dachte ich! nahm Abschied und schlich mich durch eine Hinterthür aus dem Pallaste heraus“.

Das Urteil eines so fein gebildeten Mannes über die schöne Frau, der mit den größesten Geistern seiner Zeit verkehrte, ist gewiß höchst beachtenswert.

Zu Anfang des Jahres 1773 wurde Johann Joachim Eschenburg als Erzieher der jungen Grafen Forstenburg angenommen, und zwar kam der jetzt 6 jährige Knabe in Begleitung eines Dieners zu seinem Erzieher in Pension. Eschenburg war am 7. Dezember 1743 zu Hamburg geboren, studierte in Leipzig und Göttingen, kam 1767 auf Veranlassung des Abts Jerusalem nach Braunschweig, war eng befreundet mit Lessing und wurde später (am 24. Februar 1777) zum Professor der Dichtung am Collegium Carolinum[3] ernannt.

Nach von Zenker's Angabe (a. a. O.) soll uns die Branconi schon 1772 in Lessing's Briefen entgegen treten. Lessing, so berichtet er, habe mit Eschenburg wegen Uebernahme der Erzieherstelle verhandelt; der Erbprinz habe seine Wahl, „vielleicht

[1] a. a. O. S. 172.

[2] Ein offenbarer Irrtum Zimmermann's; sie war nie die Maitresse des Herzoges, wenn dieser auch, wie wir aus diesem Briefe ersehen, freundschaftlich mit der Geliebten seines Sohnes verkehrte.

[3] Nach Brockhaus' Konversations-Lexikon; letzteres nach Mitteilung von Archivat Dr. Zimmermann.

durch Lessing bestimmt", auf Eschenburg gelenkt; Lessing habe den jungen Grafen öfter in Eschenburg's Begleitung in seinem Hause gesehen. Aus welcher Quelle von Zenker diese Angaben geschöpft hat, weiß ich nicht. Lessing's Briefe an Eschenburg[1] habe ich genau durchgelesen, fand aber nur am Schlusse eines Briefes aus Wolfenbüttel vom 29. Dezember 1774 die Worte: „Meinen besten Empfehl an Ihren kleinen liebenswürdigen Grafen," worunter nur Graf Forstenburg gemeint sein kann, den der Herausgeber auch in einer Note nennt. Sonst fand ich weder die Branconi noch ihren Sohn erwähnt. — Daß Lessing auch mit der Branconi Bekanntschaft machte, ist zwar möglich, aber meines Wissens nicht nachgewiesen. Auf von Zenker's Hauptargument für Lessing's Beziehungen zu der schönen Frau, nämlich daß er sie als Urbild seiner Gräfin Orsina benutzt haben soll, werde ich noch zurückkommen.

Eschenburg selbst sagt von sich in seinem Entwurf zur Geschichte des Collegii Carolini":[2] „Zu Anfang des Jahres 1773 ward ihm die Erziehung des jungen Grafen von Forstenburg anvertraut."

Neben dieser Seite ist ein Jugendbildnis Eschenburg's wiedergegeben, dessen Original (Oelgemälde) sich im Besitze seines Enkels, Geheimen Medizinalrat Eschenburg zu Detmold, befindet. Oberstleutnant Meier in Braunschweig hatte die Güte, mir eine Photographie des Bildes zur Verfügung zu stellen.

Im herzoglichen Staats-Archive zu Wolfenbüttel sind 30 Briefe der Frau von Branconi an Professor Eschenburg aufbewahrt, welche mir mit Genehmigung des Herzoglichen Ministeriums zur Einsicht überlassen wurden. Diese Briefe, bis auf zwei italienisch geschriebene in französischer Sprache, sind, soweit sie datiert sind, aus der Zeit vom 23. April 1773 bis zum 13. August 1778; einer endlich vom 18. Juli 1786; die nicht datierten sind ihrem Inhalte nach meist aus den ersten 3 Jahren, jedenfalls alle von vor 1778. Aus diesen Briefen welche bisher noch von keinem der Schriftsteller benutzt wurden, die sich mit der Lebensgeschichte der „schönen Frau" befaßten, werde ich im Folgenden viele Einzelheiten berichten und zitieren, zumal da sie die Schreiberin von ihrer liebenswürdigsten Seite zeigen und auf ihren Umgang, wie auf ihre Geistesrichtung interessante Lichter werfen.

---

[1] O. v. Heinemann. Zur Erinnerung an Gotthold Ephraim Lessing, Leipzig 1870. Da von Zenker in einer Note sagt: „Vergl. Lessing's Briefe an Eschenburg aus den Jahren 1772–1777" hat er jedenfalls keine andere Quelle angegeben.

[2] Berlin bei F. Nicolai, 1812, S. 66 und 67.

Im ersten Viertel des Jahres 1773 muß es gewesen sein, daß die Branconi den Mann kennen lernte, welcher später Erzieher des Grafen Forstenburg wurde, ihr dann bis an ihr Lebensende als eine Art Privatsekretär diente und mit bewundernswerter Treue ergeben war: Carl Matthaei, oder, wie er seinen Namen später italisierte, Mattei.[1] Derselbe war seit einigen Jahren Hofmeister eines jungen Freiherrn von Friesen (Schloß Rötha in Sachsen), welcher von Ende 1770 bis Frühjahr 1773 das Collegium Carolinum in Braunschweig unter seiner Obhut besuchte. In einem Briefe aus Wittenberg vom 5. Oktober an Rud. Erich Raspe, welcher „Venus Branconi" im Januar 1773 zu Cassel gesehen hatte, sagt Matthaei: „Was Sie mir von der Madame Branconi sagen, ach! das hat mein Herz längst empfunden, das will ich nicht hier ausführen, ich habe Eschenburgs Schicksal stets für das beneidenswertheste gehalten, aber er verdient es. Nichts mehr davon; ich sage zu allem Amen was Sie von ihr denken."[2]

Im April 1773 machte die Branconi eine Reise nach Cassel. In einem italienisch geschriebenen Briefe aus Seesen vom 23. April empfiehlt sie in herzlichen Worten Eschenburg ihr Kind. Sie scheint vorher in Blankenburg und Halberstadt gewesen zu sein, denn sie schreibt, daß sie mit dem Canonicus Gleim sich über Eschenburg unterhalten habe, der ihn (Eschenburg) eben so achte wie sie selbst. Sie philosophiert mit Humor über die schauderhaften Wege und das Zerbrechen ihres Reisewagens. — Am 27. April schreibt sie (wieder italienisch) an Eschenburg aus Cassel. Sie drückt ihre Freude über die schöne Stadt aus und über die dort gemachten angenehmen Bekanntschaften. Zu diesen muß nach den obigen Anführungen Scherer's Raspe gehört haben, obgleich sie seiner gegen Eschenburg erst in einem Briefe im folgenden Jahre erwähnt. Cassel scheint nicht

[1] Eine höchst anziehende Lebensbeschreibung dieses durch seine Beziehungen zu Goethe und vielen anderen bedeutenden Zeitgenossen interessanten Mannes von Carl Scherer erschien im Goethe-Jahrbuche, 15. Bd. 1884, S. 216 und f. Sie wird, wie wir sehen werden, durch spätere Publikationen, wie auch durch diese meine Arbeit in manchen Punkten vervollständigt.

Hier sei nach Scherer nur erwähnt, daß er 1744 zu Nürnberg als Sohn eines aus Fürth gebürtigen Juden Simon Geithel geboren, 1748 mit seinem Vater als Carl Johann Conrad Michael Matthaei getauft wurde, 1762 bis 65 in Altdorf, dann in Leipzig studierte, hier in nahe Beziehung zu Gellert, Weiße und anderen hervorragenden Männern, wahrscheinlich auch hier schon zu Goethe trat und 1768, nachdem er kurze Zeit Hofmeister in einer Zittauer Familie gewesen war, in das von Friesen'sche Haus kam.

Meine Bemühungen, ein Bildnis Matthaei's zu ermitteln, blieben leider erfolglos.

[2] Von Scherer a. a. O. S. 23 und mit Angabe der Quelle zitiert.

das Ziel ihrer Reise gewesen zu sein, da sie von dort in großer Eile schreibt. Vielleicht besuchte sie, wie im nächsten Jahre, ein Bad.

Obgleich der kleine Forstenburg von ihr getrennt bei Eschenburg lebte, nahm sie doch lebhaften Anteil an seiner körperlichen und geistigen Ausbildung, ließ es auch bei aller zärtlichen Mutterliebe nicht an Strenge fehlen, wenn es sein mußte. Als Beweis dafür sei folgender Brief an Eschenburg[1] ohne Datum angeführt, der ungefähr in diese Zeit fallen wird:

Monsieur

J'etais sur le point d'aller à l'Eglise lors-que j'ai reçu votre billet de ce matin; ce qui m'a empechée d'y faire reponse sur le champ: Son contenu m'afflige au possible. puisqu'il nous oblige d'user de la rigueur envers notre pauvre Charle! Mais il faut même en ce-ci lui temoigner notre affection: ce que vous avez imagine est un très bon moien de l'en faire corriger par la suitte. et je vous en suis on ne peut plus reconnaissance — — — la tendresse maternelle se fait sentire dans ce moment plus que jamais dans mon coeur. mais ce serait faiblesse si je voulais eccouter ses pleintes: je vous l'abbandone entierement ce cher enfant — et je serais ingrat — injuste si je pensais autrement. J'ai l'honneur d'être Monsieur

Votre très
devouée de Br.

In einem anderen Briefe ohne Datum ladet sie Eschenburg ein, bei ihr zu Mittag zu essen, wünscht aber, daß ihr Sohn zurückbleibt und mit dem Diener Ramelsberg ißt, zur Strafe dafür, daß er eine Fensterscheibe zerbrochen hat, ohne es der Mutter zu beichten. „J'ai plusyeurs raisons pour croire qu'il manque souvent de cette franchise que je lui souhaiterais si fortement — et qui fait la base d'un caractere honnête."

Eschenburg's Antwort auf diesen Brief scheint den folgenden gleichfalls undatierten veranlaßt zu haben:

Monsieur

je vous suis très obligée pour le billet que vous avez eu la complaisance de m'écrire — il a calme mes inquietudes au sujet de la franchise que je desire

[1] Ich zitiere alle diese Briefe wörtlich mit der z. Zt. fehlerhaften Orthographie.

dans mon fils: vous ferez ce que vous trouverez a propo, de l'envoyer cet aprés midi. ou bien de le laisſer jusqu'a demain. Voudriez vous bien me faire le plaisir de me pretter pour un jour. les satires d'Orace et celle de Boileau — et de me croir a jamais

Monsieur Votre trés humble
sete
d Branconi.

Daß ſie, wie aus dem Schluſſe dieſes Briefes hervorgeht, Horaz' und Boileau's Satiren (wenn auch wohl erſtere nicht in der Urſprache) las, zeigt, welchen Grad von Bildung ſich die Frau, trotz des allgemein recht mangelhaften Jugendunterrichtes des weiblichen Geſchlechtes in damaliger Zeit, angeeignet hatte.

Im Winter 1773—74 empfing Frau von Branconi in Braunſchweig den Beſuch eines Bruders, der hier den ganzen Winter unter dem Namen Don Ignazio de Ruggieri,[1] cavalier Neapolitain, zubrachte. Wir erfahren dies durch zwei Briefe eines Louis Schaedler[2] aus Braunſchweig an den ſchon erwähnten Legationsrat von Bockel in Wien vom 18. und 19. April 1774, welche ſich im Archive zu Wolfenbüttel befinden. Im erſten Briefe empfiehlt Schaedler im Auftrage des Herzoges Don de Ruggieri, der demnächſt nach Wien abreiſen würde, an von Bockel zur freundlichen Aufnahme und Unterſtützung, da er nur der italieniſchen Sprache mächtig ſei und keine Bekanntſchaft in Wien habe; „il merite votre attention par ses bonnes qualités et par la façon honette dont il pense.“

[1] Jedenfalls iſt dies ein untergeſchobener Name. Vermutlich iſt dieſer Bruder identiſch mit einem Ignazio de Elsner in Neapel, dem im Februar 1799 vom Kammerherrn von Branconi zu Halberſtadt die Summe von 315 Gulden 47 Kr. durch Vermittlung einer Wiener Firma bei einem Bankhauſe in Neapel angewieſen wurde nach einer von mir eingeſehenen im Beſitze der Familie von Branconi befindlichen Urkunde.

[2] Dieſer Schaedler iſt jedenfalls identiſch mit dem ſpäteren Kammerſecretair Ludwig Schaedler zu Blankenburg a. Harz. Seine Frau, Petronella Urſula Gertrude, mit der die Branconi in freundſchaftlichem Verkehre ſtand, war die zu Bologna 1737 geborene Tochter des zu Caſſel als Capellmeiſter verſtorbenen Ignatius Fiorillo. Dieſe Daten ſind dem Weſtfäliſchen Regiſter der Sterbe-Akte in Blankenburg, vom 1. April 1808 anfangend, durch gütige Vermittlung von Herrn Profeſſor Steinhoff daſelbſt entnommen, in welchem S. 2 und 3 der Tod der verwittweten Frau Schaedler eingetragen ſteht. Sie wurde von ihrer 91jährigen Mutter um einige Tage überlebt, während ihre einzige Tochter Wilhelmine, 3. Gemahlin des Gräflichen Bibliothekars Benzler zu Wernigerode, ſchon vor ihr ſtarb. Meine Bemühungen, etwaigen brieflichen Nachlaß dieſer Familie für meinen Zweck zu bekommen, blieben erfolglos. Ueber Wilhelmine Schädler, ſ. Harzzeitſchr. 27 (1894) S. 16, 74 f.

Er sagt am Schlusse des Briefes, daß die Bilder, welche de Ruggieri bereits angefangen gesehen hätte, infolge einer Krankheit der Mademoiselle Gasc noch nicht vollendet seien. Wir dürfen daher vielleicht in diese Zeit das neben Seite 10 reproduzierte Gemälde setzen. — In dem am folgenden Tage geschriebenen Briefe sagt Schaedler, daß Frau von Branconi „tout abattue et inconsolable par rapport du proche départ d'un frère cheri“ sei, „dont peut-être elle s'allait séparer pour toujours.“

Er bittet dann von Bockel, ihm mitzuteilen, ob de Ruggieri, der bereits in der Königl. Neapolitanischen Armee gestanden, diesen Dienst aber aus Familienrücksichten aufgegeben habe, durch seine (von Bockel's) Vermittlung vielleicht eine Companie in der Kaiserlichen Armee bekommen (kaufen) könne, um dadurch seiner Schwester näher zu bleiben. Er wünscht möglichst umgehende Antwort hierüber zu erhalten, da Frau von Branconi um den 10. Mai nach Spa reisen würde und gern noch vorher über das Schicksal ihres Bruders Gewißheit hätte. „vous rendrez un grand service à une Dame respectable en tout égard.“ — Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, erfahren wir nicht.

Am 2. Mai 1774 schreibt die Branconi „nella piu gran tretta“ einen im Uebrigen französischen Brief an Eschenburg kurz vor ihrer Abreise: sie habe die Angelegenheit des Professor Schmidt[1] dem Prinzen vorgetragen, aber noch keinen Bescheid erhalten, da S. Hoheit gestern verreist sei. Sie wünscht, daß Mr. Bache[2] ihrem Sohn künftig von 5 bis 6 Uhr Unterricht gebe, damit Carl sich mehr Bewegung machen könne, und fährt dann fort: „pendant mon absence je le recommende à vos soins Monsieur et à seux de mon estimable amie Mad. de Cappelli[3] sur quoi je me répose, sans cela mon voiage

---

[1] Es wird Konrad Arnold Schmid, 1760–89 Professor am Collegium Carolinum gewesen sein, der spätere Schwiegervater Eschenburg's. Um welche Angelegenheit es sich handelte, erfahren wir nicht.

Die Notizen über Braunschweiger Personen verdanke ich, soweit ich keine andere Quelle angebe, meinem bereits erwähnten Freunde Oberstlieutenant Meier.

[2] Der Schreiblehrer Pasch, † 1786 als Registrator. Der junge Graf nennt ihn später „Revisor Pasch“.

[3] Vermutlich die Frau eines Oberst Anton de Cappeli, der kurze Zeit in braunschweigischen Diensten stand. Er war im April 1762 Oberstlieutenant beim Jägercorps, geriet in französische Kriegsgefangenschaft, wurde aber schon am 15. December 1762 als Oberst verabschiedet. Archivrat Dr. Zimmermann fand diese Nachrichten in den Subscriptenbüchern des Geheimen Rates. Nach demselben Gewährsmann starb de Cappeli 1774, seine Wittwe 1790. Die Br. blieb mit der Frau de Cappeli eng befreundet.

me serait d'un vrai tourment. Je finis en vous assurant que personne ne désire plus que moi de vous temoigner l'empressement que j'ai de vous obliger et de vous prouver tout mon estime avec la quelle je suis Monsieur

votre très humble
et très devouée
servante d Branconi."

Es folgt nun ein Brief vom 5. Mai 1774 aus Aachen (Aix), in welchem sie bereits den Empfang von Briefen Eschenburg's bestätigt. Die Zahlen sind deutlich geschrieben, sodaß nur anzunehmen ist, die Schreiberin hat aus Versehen ein verkehrtes Datum oder gar eine unrichtige Jahreszahl geschrieben; denn es ist nicht möglich, daß Frau von Branconi von Braunschweig in 4 Tagen nach Aachen reisen und hier schon Briefe aus Braunschweig vorfinden konnte. In diesem Briefe heißt es: „Combien de chose n'aurai je pas à vous mender au sujet de Raspe,[1] de Mad. la Roche[2] — et de Mr. de Cerny[3] qui a bien voulu me chanter — ha! preparez vous bien à rire dès que je serai chez moi — le Parnasse est en grand mouvement depuis mon sejours à Aix. J'embrase mes enfants très tendrement en idée! . . . mes amitiées à Mad. et Mr. Ebert."[4]

Ein Brief ohne Ortsbezeichnung datiert vom 22. Mai vermutlich 1774, doch ist die letzte Ziffer nicht deutlich. Sie schreibt aus einem Badeorte: „demain je commencerai les eaux: il ni à pas encore du monde assez pour jouire du brillant de ce sejours." Es kann also wohl nicht mehr Aachen gewesen sein; vielleicht war es Spa, wohin sie nach dem oben zitierten Briefe Schaedlers gehen wollte.

Der nächste Brief ist vom 1. September 1774 aus Braunschweig. Sie drückt, wie fast in jedem Briefe, ihre große Dankbarkeit für die von Eschenburg auf ihren Sohn verwendete Sorgfalt aus, bittet, dem Diener Ramelsberg einzuschärfen, daß er für körperliche Reinlichkeit des Knaben sorgt („c'est un article essentielle, même pour la santé") und wiederholt den Wunsch, daß ihr Sohn sich viel Bewegung mache.

---

[1] Raspe wird sie auf der Durchreise in Cassel wieder besucht haben.

[2] Ueber ihre Bekanntschaft mit Frau v. la Roche vergl. G. v. Loeper „Goethe's Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano", Berlin 1879, S. 120 und Anm. S. 123.

[3] Wer Cerny war, weiß ich nicht.

[4] Mit Professor Ebert (Joh. Arnold, geb. 1723 zu Hamburg, seit 1743 Professor der englischen Sprache am Carolinum, † 1795) und dessen Frau muß die Br. eng befreundet gewesen sein; sie läßt sie in vielen Briefen grüßen.

Am 10. September 1774 schreibt sie, daß Mr. de Hoim[1] demnächst zu Eschenburg kommen würde, um ihren Sohn zu sehen; „il me fait l'honneur de se mettre au nombre de mes amis.“

Wenn sie in dem oben zitierten Briefe vom 5. Mai von ihren Kindern spricht, so meint sie jedenfalls außer Forstenburg ihre damals 10jährige Tochter Anna. Wo diese sich in Braunschweig aufhielt, erfahren wir nicht; vielleicht war sie bei der Frau Oberst de Cappeli, bei welcher sie sich später als erwachsenes Mädchen einmal längere Zeit aufhielt. — Ihr ältester Sohn war um diese Zeit in Straßburg, wie wir aus folgendem Original-Briefe des Erbprinzen Carl Wilh. Ferdinand[2] erfahren, den ich durch gütige Vermittlung des Herrn Archivat Dr. Jacobs in der Bibliothek zu Wernigerode einsehen durfte:

à Bronsvic le 17 de fev. 1775

Monsieur

Il y a actuellement à Strafsbourg, à l'academie, qu'un certain Mr. de La Pré dirige, un jeun homme d'origine Italiene, pour le quel je m'interesse infiniment, son nom est Maria Antonio Pefsina de Branconi, il n'a que 13 ans, et c'est pour ce jeune homme que j'ose reclamer la protection de Votre Altesse, afin qu'Elle lui accorde un Bon, qui lui donne l'esperence, d'oser asperer un jour l'honneur d'être admis dans Son Regiment, avec la permission d'en porter l'uniforme des àpresent. J'espere que mon recommandé ne se rendra pas indigne de Ses bontés, et qu'il meritera au contraire l'honneur qu'Elle lui accorde aujourd 'hui, en ma faveur peut-être.

Votre Altesse voudra bien disposer de moi dans toutes les occasions, ou Elle jugera convenable de mettre en oeuvre le desir infini que j'ai, de Lui prouver, que rien n'egale la haute estime, et la consideration distingué, avec la quelle j'ai l'honneur d'etre

Monsieur

de Votre Altesse

très humble et très ob. serviteur

Charles Prince Hered. de Bronsvic.

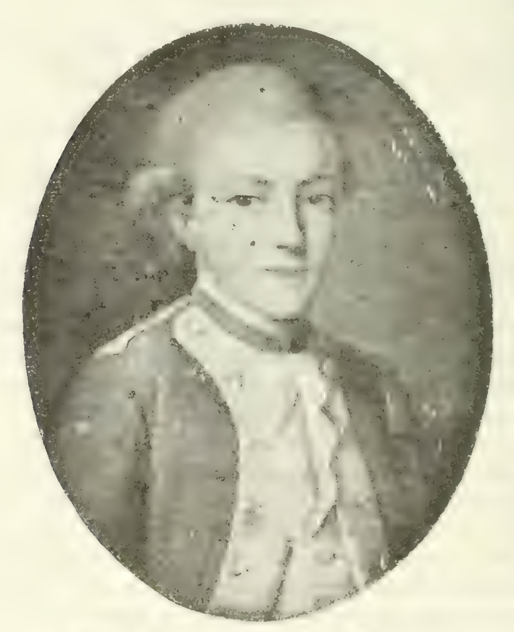
Da der Brief keine Adresse enthält, erfahren wir nicht, an welche „Altesse“ er gerichtet ist. — Uebrigens scheint der Wunsch, dem jungen Branconi schon damals das Tragen der

---

[1] Geheimrat v. Hoym, bis 1777 Direktor des Collegium Carolinum.

[2] Wie dieser Brief nach Wernigerode kam, ist nicht festzustellen; vielleicht ist er nur als Autograph des Erbprinzen dahin gelangt und aufbewahrt.

Regimintsuniform zu gestatten, von seiner Hoheit erfüllt zu sein, denn ein Oelgemälde im Besitze der Frau v. Brederlow zu Tragarth bei Merseburg, Witwe eines Urenkels der Frau von Branconi, welches hier mit gütiger Erlaubnis der Besitzerin reproduziert ist, stellt ihn in hellblauem Waffenrock dar mit orangegelben Abzeichen, weißen Vorstößen, weißen Knöpfen und Epaulette auf der linken Schulter. Nach gütiger Mitteilung von Dr. Kling in Weimar, der mir als gründlichster Kenner alter Regimentsgeschichten empfohlen wurde, und dem



Franz Anton Salvator von Branconi.

ich die kolorierte Photographie des Bildes sandte, kann es die Uniform eines Subalternoffiziers des kurbairischen Infanterieregiments v. Rodenhausen gewesen sein. „Son Altesse“ war daher vielleicht der Kurfürst Maximilian Joseph († 1777).

Am 10. Mai 1775 schreibt Frau von Branconi an Eschenburg aus Blankenburg, auf dessen herrlich gelegenem Schlosse sie, vermutlich mit dem Erbprinzen, weilte. Da dieser Brief ihren Sinn für Naturschönheit in bestem Lichte zeigt, sei er hier wörtlich wiedergegeben:

Bl., le 10 Mai 1775.

Monsieur

J'ai été bien sensible a l'attention que vous avez eu de m'écrire, ainsi que pour la chere petite lettre que mon cher Charles m'a envoye: Je suis charmée qu'il se porte bien, ce qui ne contribue pas peu a la satisfaction que ce sejour me procure — je jouis en avance du plaisir que vous et mon fils aurez lorsque dans cet été vous y viendrez passer quelques jours — c'est l'endroit le plus charment que vous puissiez vous immaginer — tout y respire les plaisirs champêtres — les plaintives philomeles ne font que nous y inviter même lorsque nous croions en être fatigues — on ne peut pas se determiner le soir de donner quelques heures à l'importeun[1] Morphee — nous l'abbandonons pour donner toute notre attention aux beautes de la nature qui semble avoir choisi Blankenbourg pour son jardin de plaisir — elle est si belle si belle ici, que vous ne pouvez pas lui refuser un tribut de votre talent. Le Palais enchante n'est pour moi, en comparaison d'ici, qu'un reve qui m'annonce les charmes de Bl: Vous voyez Monsieur que ma lettre se resent un peu de l'enthousiasme qu'une bonne santé — un jour brillant — et un choeur de rossignoles — des pointes de vues superbes inspirent a un ame un peu sensible. Je vous prie de faire mes compliments a Mad. et Mr. Ebert, a Mr. Zimermann[2] . . . . . je compte être à Br. le 17 au soir. en attendant recevez les assurementes de la plus parfaite estime et tout le devouement possible avec lequel j'ai la satifaction d'être Monsieur

votre tres humble
servante
Ant. de Branconi.

In diesem Jahre finden wir die Branconi zum erstenmale durch Goethe erwähnt, und zwar in einem Briefe an Lavater ohne Datum, der in der Weimar'schen Ausgabe[3] in den August 1775 verlegt wird, nach neueren Ermittlungen aber schon gegen den 24. Juli geschrieben ist.[4] Goethe stellt in diesem Briefe

[1] Soll heißen importun.

[2] Vermutlich der Etatsrat und Professor am Collegium Carolinum (Physiker) Eberhard August Wilhelm Zimmermann, geb. 1743, † 1815.

[3] Briefe, II Bd., S. 279 und 280.

[4] Nach H. Funk „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe", Beil. z. Allg. Ztg. 1899 Nr. 272, S. 4, Anm. 2 war ein Brief Lavater's vom 29. Juli 1775 bereits die Antwort auf diesen Brief Goethe's.

sein physiognomisches Urteil über den Schattenriß der Frau von Branconi in Parallele zu dem über die Silhouette der Frau von Stein. Er schreibt:

„Hier über die Silhouetten der Fr. v. Stein und Marchese Branconi. Such sie gleich auf, und leg sie hier über.

Stein	Branconi
Festigkeit	unternehmende Stärke
Gefälliges unverändertes Wohnen des Gegenstands	Scharf- nicht Tiefsinn
Behagen in sich selbst	Reine Eitelkeit
Liebevolle Gefälligkeit	Feine verlangende Gefälligkeit
Naivität und Güte, selbstfliesende Rede	Wiz, ausgebildete Sprache, Wahl im Ausdruck
Nachgiebige Festigkeit	Widerstand
Wohlwollen	Gefühl ihrer selbst
Treubleibend	Fassend und haltend
Siegt mit Nezzen	Siegt mit Pfeilen."

Wenn auch diese Charakteristik der Frau von Branconi mehrere durchaus zutreffende Züge enthielt, so dürfen wir nicht viel darauf geben, da wir keinerlei Anhalt dafür haben, daß Goethe die „schöne Frau" um diese Zeit schon persönlich gekannt hat, vielmehr annehmen müssen, daß er nur nach dem Schattenrisse urteilte. Daß aber Goethe bereits mit Lavater über ihre Silhouette Briefe wechselte, ist ein Zeichen dafür, welches Aufsehen die hervorragende Frau bereits in weiteren Kreisen gemacht hatte.

Der nächste erhaltene Brief der Frau von Branconi an Eschenburg ist datiert aus Br. (Braunschweig) vom 21. November 1775. Sie bittet darin um eine Quittung für Auslagen, welche Eschenburg für sie an „Sisenizt" gemacht hat. Vermutlich ist dies der 1716 zu Copenhagen geborene, 1777 zu Hannover als Hofmaler gestorbene Johann Georg Ziesenis. Er malte viele Fürstlichkeiten, u. A. auch den Erbprinzen C. W. Ferdinand; vielleicht hat er auch Frau von Branconi gemalt, doch war dies von keinem der mir bekannten Bilder festzustellen.

In demselben Briefe bittet sie Eschenburg, den Professor Schmid womöglich zu veranlassen, daß er ihrem Sohne an einem folgenden Tage zu einer anderen Stunde Unterricht giebt, da sie das Kind dann nach Stöchaim[1] mitzunehmen wünscht, worüber es aber diesen wichtigen Unterricht nicht versäumen soll.

[1] Es ist vermutlich das Dorf Groß-Stöckheim bei Braunschweig gemeint, wo der Klosterrat Christoph Friedrich von Schrader, geb. 1712, ein Landhaus besaß, in dessen Familie sie verkehrt haben wird.

Die tief empfundene Dankbarkeit gegen Eschenburg für seine Sorge um die Erziehung ihres Sohnes, welche aus fast jedem ihrer Briefe spricht, geht besonders aus dem folgenden Briefe ohne Datum hervor, der vielleicht am Geburtstage des jungen Grafen geschrieben ist:

Monsieur

Je vous suis infiniment obligée de tout ce que Votre attachement pour mon fils vous fait souhaiter en ce jour de satisfaction et de joie pour mon coeur — c'est a vous monsieur, à qui j'en suis rédevable, puisque ce sont les fleurs dès fruits que nous retirons de ce jeune arbre que vos soins cultivent — je vous prie de les lui continuer en suite, étant le souhait le plus heureux que je puisse faire à ce cher enfant. Que vous dirai je pour la reconnaissance que je vous en dois! Elle est tout à vous, comme l'estime la plus distinguée avec la quelle je ne cefserai d'être Monsieur.

Votre très
devouée srt.
de Branconi.

Selbst wenn man die schwülstigen Höflichkeitsausdrücke berücksichtigt, welche den französischen Briefen der damaligen Zeit noch mehr als jetzt eigen sind, spricht aus diesen Briefen eine außerordentliche Wärme der Mutterliebe einerseits und der Dankbarkeit anderseits.

In den Jahren ihres Braunschweiger Aufenthaltes ließ sich Frau von Branconi zugleich mit ihrer Freundin Frau von Voigts-Rhetz geb. von Hantelmann malen in einem Maskeradenkostüm, die Maske in der Hand. Dieses Bild ist hier reproduziert. Ich erhielt die Photographie desselben durch die Güte von Fräulein Blanche von Voigts-Rhetz zu Straßburg, einer Urenkelin jener Frau von Voigts-Rhetz. Die beiden Bilder, als Gegenstücke gemalt, befanden sich früher auf dem jetzt dem Hauptmann im Generalstabe, Herrn von Voigts-Rhetz gehörenden Gute Waschow in Pommern, gingen aber in den Besitz des jetzt verstorbenen Oberstlieutenant von Voigts-Rhetz zu Fulda über, dessen Wittwe jetzt zu Koppenheim im Kreise Hagenau im Elsaß wohnt und dort die beiden Gemälde hat.[1]

Daß die beiden Damen eng befreundet waren, theilte mir Fräulein von Voigts-Rhetz auf Grund von Familienüberlieferung mit. — In Braunschweig ermittelte mein mehrfach erwähnter

[1] Dies nach brieflichen Mitteilungen des Herrn Hauptmann von Voigts-Rhetz zu Hannover und Fräulein von Voigts-Rhetz zu Straßburg.

Freund Oberstlieutenant Meier, daß Dorothea Juliane Arnoldine von Hantelmann die 1750 geborene Tochter des späteren Geheimen Justizrats Heinrich Werner v. H.[1] war, welcher 1761 das Haus Nr. 1885, jetzt Wilhelmstraße 88, gegenüber dem oben abgebildeten Hause der Branconi, erwarb. Es ist daher zu vermuten, daß die beiden Damen sich schon kannten vor der Verheiratung der Fräulein von Hantelmann mit dem damaligen Braunschweigischen Hauptmann Johann August von Voigts-Rhetz, welche um 1770 erfolgt sein wird (der älteste Sohn wurde im Februar 1771 geboren).

Der Name des Malers der beiden Bildnisse ist nicht zu ermitteln. Künstlerischen Wert sollen sie übrigens nach den mir gewordenen Mitteilungen nicht haben.

III. Ankauf von Langenstein. Erste Reise nach Straßburg. Letzter Winter in Braunschweig.

1776–1777.

Im Winter 1775 zu 1776 knüpfte Frau von Branconi Unterhandlungen an über den Ankauf eines Gutes. Nach einem im Besitz der Familie von Branconi befindlichen Briefe Schaedler's, der jetzt Kammersekretär in Blankenburg war, vom 27. Januar, standen zwei Güter auf der engeren Wahl: ein nicht mit Namen genanntes Gut an der Saale und das Rittergut Langenstein[2] im Fürstentume Halberstadt, welches damals der Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Friedrich des Großen, besaß. Der Adressat des Briefes ist in Ermanglung einer erhaltenen Aufschrift nicht bestimmt festzustellen; ich glaube aber sicher, daß der Brief an

---

[1] Derselbe, welcher später eine Unterschrift der Frau von Branconi beglaubigte (s. Seite 30) und sie als Vormünderin des Grafen Forstenburg verpflichtete (s. S. 37).

[2] Langenstein war bis 1662 im Besitze der Bischöfe von Halberstadt. Bischof Ulrich hatte in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts die Burg Langenstein wider Herzog Heinrich den Löwen erbaut. Im 16. Jahrhundert war erst ein Dr. Valentin von Sundhausen, dann ein Ludolph von Alvensleben, Anfang des 17. Jahrhunderts dessen Sohn Gebhardt mit Langenstein belehnt. Später erscheint von Hagen und dann von Hünecken als Pächter. 1662 verkaufte das Domkapitel das Gut — die Burg war schon früher allmählich verfallen, sodaß die Schweden, welche 1644 Langenstein plünderten, an ihr nicht viel mehr zu zerstören fanden — an den kurfürstlich Brandenburgischen Oberst Georg Heinrich von der Planitz, der hier bald darauf starb und das Gut seinem Sohne Rudolph August hinterließ. Dessen Söhne Otto Heinrich und Johann George verkauften den Besitz 1742 an den Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen, der in dieser Gegend noch die „Chatul-Aemter" Westerburg und Wegeleben besaß. (Gutsarchiv S. III. 6: A. II, 6: P. 34: V. II. 17: Z. I. 2: Z. II. 7: V II. 1: H. I. 5 und R. Steinhoff, „Langenstein", Blankenburg a. H. 1885.)

den Forstrat Nicolaus Antonius Chassot de Florencourt[1] zu Braunschweig gerichtet war, der später die näheren Verhandlungen über den Gutskauf im Auftrage der Frau von Branconi führte, ihr auch nach dem Ankaufe in geschäftlichen Dingen häufig Beistand leistete und bis an ihr Lebensende mit ihr befreundet war. — Schaedler empfahl entschieden den Ankauf von Langenstein als ein gutes Geschäft.

Daß Frau von Branconi das Gut vor dem Ankaufe selbst besichtigt hat, ist nicht nachzuweisen, ist auch nicht wahrscheinlich, da sie sich bezüglich der geschäftlichen Seite des Kaufes ganz auf ihre Ratgeber verlassen haben wird. Der Lage nach hat sie Langenstein sicherlich schon vor dem Ankaufe gekannt, und diese wird für denselben jedenfalls mitbestimmend gewesen sein: Langenstein liegt höchst romantisch etwa in der Mitte zwischen Halberstadt und Blankenburg und wird sie schon dieser herrlichen Lage wegen angezogen haben; sodann aber war der Erbprinz Carl Wilh. Ferdinand seit 1773 Inhaber des in Halberstadt garnisonierenden preußischen Regimentes und wird dort zeitweise gewohnt haben.[2] Von da aus, wie von der schönen braunschweigischen Sommerresidenz Blankenburg war Langenstein gleich bequem zu erreichen.

Im März 1776 stellt sie eine Vollmacht aus, welche ich im Archive des Königlichen Hauses zu Charlottenburg einsah, wonach der Gutskauf für sie abgeschlossen werden soll durch Kriegsrat Aemilius August Kulemann (zu Halberstadt) und Forstrat de Florencourt, durch den sie schon hatte „unterschiedliche Gebothe thun lassen“. Am 12. März wurde der Kaufvertrag

---

[1] Geb. 1731, gest. 1805, seit 1774 Forstrat in Br. — Ich versuchte durch dessen Nachkommen etwa erhaltene Briefe aus seinem Nachlasse für meinen Zweck zu bekommen, aber leider vergebens. Eine Tochter seines Sohnes Wilh. Ferdinand war die Gemahlin des späteren preußischen Ministers von Westphalen. Deren Sohn, Regierungsassessor Ferdinand v. W., beantwortete meine Anfrage im April 1897 in liebenswürdigster Weise. Er verwies mich an einen Franz von Florencourt zu Carrol, Iowa, V. St. v. N.-A., der vielleicht noch brieflichen Nachlaß seines Urgroßvaters hätte. Mein Brief an diesen blieb unerwidert.

[2] Ich konnte nur durch gütige Vermittlung eines Offiziers aus den Akten des Generalstabes feststellen, daß das Regiment 1773 dem Prinzen verliehen wurde und den Namen „Erbprinz von Braunschweig“ erhielt, der 1780 in „Herzog von Braunschweig“ umgewandelt wurde. Wo, wann und wie lange er in Halberstadt wohnte, konnte ich nicht feststellen. Wie aus einem später zu erwähnenden Briefe hervorgeht, wohnte er jedenfalls 1777 einige Zeit in Halberstadt.

Pockels sagt a. a. O. S. 94: „Die Summen, welche der Herzog auf sein Regiment in Halberstadt verwendete, waren außerordentlich. . . . Er legte einen Wert darauf, das schönste Regiment im preußischen Korps aufstellen zu können. . . .“ Aehnliches S. 186.

(dessen Abschrift ich im Arch. d. Kgl. Hauses fand) zu Potsdam von Prinz Heinrich vollzogen; die Unterschrift der Frau von Branconi, beglaubigt vom Hofrat Heinr. Werner von Hantelmann, datiert vom 28. März aus Braunschweig, während de Florencourt als „curator ad hunc actum“ den Vertrag am 24. April zu Langenstein unterzeichnet. Der Kaufpreis betrug 110000 Thaler Gold, wovon 40000 Tlr. bei Abschluß des Vertrages an den Verkäufer, 10000 Tlr. an den zeitigen Pächter und 60000 Tlr. binnen 6 Monaten an den Verkäufer gezahlt, bis dahin aber mit 4 % verzinst werden sollten.[1]

Thatsächlich wurde die erste Zahlung bei der Uebergabe zu Langenstein geleistet, die bereits am 15. und 16. März erfolgte nach dem im Arch. d. Kgl. Hauses befindlichen Originalprotokolle. Bevollmächtigter des Prinzen Heinrich war Kammerrat Herzog, Bevollmächtigte der Käuferin de Florencourt und Kulemann. Nach geschehener Uebergabe statteten der Pächter des Gutes, der Förster, der Verwalter, der Kantor, die Dorfgeschworenen und die „übrigen Unterthanen“ den beiden Bevollmächtigten „den Handschlag der Treue, Unterthänigkeit und des Gehorsames“ ab.

Langenstein wurde also der Frau von Branconi nicht, wie vielfach behauptet wird,[2] vom Herzoge geschenkt, sondern sie selbst trat als Käuferin auf, wenn auch darüber kein Zweifel sein kann, von wem das dazu nötige Kapital entstammte.

Wann sie zuerst in Langenstein war, konnte ich nicht feststellen; vermutlich ist sie im April von Blankenburg aus hingekommen, wo sie um diese Zeit weilte, und zwar mit dem jungen Grafen Forstenburg, da Eschenburg krank war. In den ersten Jahren nach dem Ankaufe scheint sie sich nie längere Zeit in Langenstein aufgehalten zu haben; es waren ihr nur einige beschränkte Räume in dem von dem Pächter bewohnten sogen. Amtshause als Absteigequartier reserviert. Dieses Haus wird damals nicht im besten baulichen Zustande gewesen sein, da es 1796 neu erbaut wurde.

---

[1] Wie groß das Gut beim Ankaufe war, konnte ich nicht sicher feststellen. 1786 wird es in den Akten des Gutsarchives (D, I, 19) vom Pächter als 1219½ Mrg. Acker, 74 Mrg. Wiesen und 15 Mrg. Teiche enthaltend angegeben. Der Flächeninhalt der Gärten wird nicht erwähnt; ich schätze ihn auf ca. 10 Mrg. Die Größe des nicht mit verpachteten Forstes muß, nach einer erhaltenen Karte zu schließen, ca. 1000 Morgen betragen haben; außerdem werden noch ca. 100 Morgen Aenger dazu gehört haben. Daß der Flächeninhalt des Gutes sich bis 1786 verändert hat — später ist es durch Zukauf erheblich vergrößert — ist unwahrscheinlich, jedenfalls aus den erhaltenen Akten nicht zu ersehen.

[2] z. B. von Zenker in dem schon zitierten Aufsatze und auch von H. Funck in der noch zu erwähnenden, sonst auf guten Quellen fußenden Arbeit.

Am 8. April war sie noch in Braunschweig, denn an diesem Tage vollzog sie dort den Vertrag, durch welchen „das Amt Langenstein mit denen dazu gehörigen Partinentien an Wohn- und Wirtschafts Gebäuden, Ackerbau, Wiesenwachß, Garten, Viehzucht, Schäferey, Huth und Triften, sämtliche Fischerey und Krebs Fang im Bache,[1] die Krug-Pacht, und Zoll,[2] nebst den freyen Brau seines Haus-Trunkes, und was dem anhängig, die Dienste derer Unterthanen sowohl in Langenstein als auch zu Sargstedt und Kleinen Quenstedt, alle beständige und unbeständige Gefälle, Getreyde, Zoll wie auch die in Erb-Pacht ausgethane Mahl- und Oel-Mühlen, Steinbruch und Thon-Gruben-Pacht" . . . . auf die Zeit von Trinitatis 1776 bis dahin 1784[3] an den mitunterzeichneten Amtsrat Johann Friedrich Bertram verpachtet wurde für 4747 Thlr. 1 ggr. 92, davon ¼ in Gold.[4]

Zwei interessante Briefe schrieb Frau von Branconi an Eschenburg am 25. und 29. April 1776 aus Blankenburg. In dem ersten freut sie sich zunächst, durch de Florencourt gehört zu haben, daß er (Eschenburg) sich auf der Besserung befinde und hofft, daß ihr Sohn, mit dem sie sehr zufrieden sei, ihm Ehre machen würde. Sie fährt dann fort: „Comme il grandit, et que ma nouvelle terre est en païs étranger (sie meint außerhalb des Herzogtums Braunschweig!) ou lou a la coutume de prendre en titres un degré de plus, ce que je n'approuve pas, j'ai trouvé qu'il était necesseire de lui donner au moins une partie de ceux qui lui apartiennent. On a donc commence a le nommer Gnädiger Herr Graf, et grafliche Gnaden, et comme je suis persuadée que cela ne l'enorguillira pas et que vous gugerez (soll heißen jugerez) qu'il etait impossible d'attendre plus long temps, je vous prie Monsieur, d'y veiller de sorte que ceux qui le verront, l'enseigneront ou en fin, qui lui

---

[1] Der dem Harze entspringende Goldbach durchfließt das Gutsgelände.

[2] An von Branconi'schem Amts-Zoll wurde nach einer noch erhaltenen mit dem Branconi'schen Wappen gezierten Holztafel erhoben: „für jedes Pferd, es sey Spann-, Treiber-Pferd oder Füllen 4 ₰, für jedes Stück Rindvieh 3 ₰, für jedes große oder kleine Schwein 2 ₰, für jedes Dutzend Ferken 1 ggr., für jedes Schaaf 2 ₰, für jedes Kalb 21 ₰, für jeden Tragpacken 2 ₰." Solche Zolltafeln warden 1776 anstatt der früheren prinzlichen ausgehängt (Gutsarchiv Z. II, 4).

[3] Die Verpachtungen geschahen schon bei den Vorbesitzern und auch später fast immer nur auf 6 Jahre, ein wenig rationelles, jede Melioration der Wirtschaft erschwerendes Verfahren, das übrigens damals auch bei den preußischen Domänen oft vorkam.

[4] Zwei gleichlautende Ausfertigungen dieses Vertrages befinden sich im Gutsarchive unter den Aktenzeichen P, 16.

parleront ou lui écriront en quelque occasion que ce soit, donnent l'exemple à ce sujet; etc".

Eschenburg scheint von dem Wunsche, seinen jetzt 8½ jährigen Zögling schon „gnädiger Herr Graf" anreden zu lassen, nicht sehr erbaut gewesen zu sein und Gegenvorstellungen gemacht zu haben, denn am 29. schreibt ihm die Mutter . . . . „enfin je me rens (soll heißen rends) avec grand plaisir aux raisons louables que vous me donnez et serai volontier la premiére à rejeter . . . tout ce nouveau réglement a un autre tems: Cependant pour ce qui regarde les domestiques l'on ne pourrait pas l'eviter, d'autant plus qu'ils ont deja commence a le nomer gnädiger Herr . . . du reste je vous suis extremement redevable de la franchise que vous m'avez temoigné en cette occasion et je vous prie instamen de toujours vous y prendre ainsi avec celle qui est et sera continuellement" . . . etc.

In einer Nachschrift bestellt sie Grüße von ihrer Tochter und „Mad. Schedler" und sagt, daß sie Ende der Woche nach Braunschweig zurückkehren werde, um bald wieder zu verreisen.

Sie muß dann bald nachher mit ihrer Tochter nach Straßburg gereist sein, wo ihr ältester Sohn sich damals noch aufhielt, und hier scheint sie sich in den Strudel gesellschaftlicher Vergnügungen gestürzt zu haben. Am 26. Mai 1776 schreibt sie aus Straßburg an Eschenburg:

Monsieur

Vous excuserez si je prends la plume si tard[1] — pour vous exprimer le plaisir que j'ai eu, d'aprendre par votre lettre que votre santé va de jour en jour mieux — c'est ce que je vous souhaite de bon coeur — ainsi que de savoir celle de mon cher fils en bonne état, et sa petite conduite de même. Je suis obligée de finir, car je suis effectivement dans un tourbillon ou je ne sortirai qu'au moment de mon dépar d'ici, puisque les politesses réiterés que je reçois de cette noblesse sont en verité infini, au point que je n'ai exactement point de moment à moi — j'ai volé celui de vous assurer de la parfaite estime avec la quelle je suis

Monsieur

Votre très humble
servante
de Branconi

Beaucoup de compliments je vous prie à Mad. et Mr. Ebert.

---

[1] Sie muß also bereits längere Zeit in Straßburg sein.

Am 30. Juni schreibt sie wiederum aus Straßburg an Eschenburg:

Monsieur

Vous m'excuserez, j'espere du retardement de ma réponse à vos obligantes lettres et mes remerciments pour cette attantion de votre part — elle est bien sentie de la mienne. Je me trouve beaucoup plus repanduée que je ne l'ai souhaité et toutes ces convenances de diners et soupers occupent tous mes moments ce sont ceux dont je prive mes enfands et mes amis qui me mortifient le plus et me font sentir le fardeau du grand monde. Mon rétour à Br. ne sera que vers la fin du mois prochain, ainsi Monsieur réglez votre absence pour Hambourg s'il vous plait dans le mois d'aoust ou je me chargerai avec grand plaisir de mon fils que je desire avec ardeur revoir. J'ai enattandant le plaisir de vous assurer de bouche de toute mon éstime celui de me dire à jamais

Monsieur

faits je vous prie bien des compliments à Mad. et Mr. Ebert.

Votre très devouée srv. de Branconi.

Sie scheint also von der Straßburger vornehmen Welt sehr gefeiert worden zu sein.

Am 29. Juli schreibt sie aus Blankenburg an Eschenburg, daß sie noch keine Antwort auf ihren letzten Brief aus Straßburg erhalten habe; er möge seine Reise nach Hamburg nach Belieben einrichten; Mr. de Ho: (Geheimrat von Hoym?) würde ihm sagen, wie sie es eingerichtet hätte, daß Karl keinen Nachteil von seiner Abwesenheit haben würde.

Am 1. August 1776 schrieb der evangelische Pastor Limburg aus Langenstein einen Brief[1] an Frau von Branconi, den ich wiedergebe, da er zeigt, in wie devoten Ausdrücken dieser geistliche Herr an die Patronin seiner Kirche schrieb:

Hochwohlgebohrene
Hochgebietende Gnädige Frau
Hochgeneigte Patronin!

Mit innigster Freude meiner Seele habe die höchst angenehme Nachricht vernommen, daß Ew: Hochwohlgeboren Gnaden die weite Reise durch den Schutz der Engel Gottes glücklich zurückgeleget, und unsers Ortes gesund wieder angelanget sind. Von Grund meines Hertzens gratulire zu dero glücklichen Wieder Kunfft. Der Allerhöchste verleyhe ferner, was zu dero ver

[1] Gutsarchiv, Aktenzeichen K, 7.

gnügten Wohlergehen gereichen möge, welches von Gott zu erbitten Unserer von dem Allerhöchsten uns geschenkten Obrigkeit höchst schuldig mich erachte. Darf ich mich bey dieser Gelegenheit erkühnen vorzutragen, wie Einige sich vorgenommen bey Ew: Hochwohlgeboren Gnaden sich auszubitten, daß, weil ich ein alter Prediger bin, sie die Adjunctur und Anwartschafft auf hiesige Pfarre erhalten möchten, ich nehme mir, mit dero Erlaubniß, die Freyheit diese hohe Gnade auszubitten vor meinen Sohn, der jetzo auf der Universität ist, welcher das beste Zeugniß seiner guten Aufführung aufweisen kann, schon verschiedene mahle bey uns geprediget und die Liebe der gantzen Gemeinde vor sich hat. Es würde mir in meinem hohen Alter zum grösten Soulagement gereichen ich und mein Sohn würden diese hohe Gnade lebenslang erkennen, und nicht aufhören vor Ew: Hochwohlgebohren Gnaden Flor und Aufnahme dero hohen Familie den Allerhöchsten anzuflehen, der ich in Hoffnung hochgeneigter Willfahrung im tieffsten respect verharre

Ew: Hochwohlgebohren Gnaden
allerunterthänigster Knecht
und Vorbitter
Christoph Gottfried Limburg
Prediger zu Langenstein.

In einem Briefe von demselben Tage bittet er den „Herrn Forstrat", unzweifelhaft de Florencourt, der mit Frau von Branconi zugleich in Langenstein gewesen sein wird, sein Gesuch bei der gnädigen Frau zu unterstützen. Der Wunsch des 83 Jahre alten Herrn blieb übrigens aus Gründen, die wir nicht erfahren, unerfüllt.

Eschenburg trat nun im August die beabsichtigte Reise zu seinen Verwandten nach Hamburg an. Wir erfahren das durch einen Brief des jungen Grafen Forstenburg[1] vom 19. August an ihn, der zugleich mit einem seiner Mutter vom 20. August abgesandt sein wird. Ersterer lautet:

Mein Liebster Herr Eschenburg

Ihr Lieber Brief hat mir eine sehr große Freude gemacht. Ich bitte viele Empfehlungen an ihre Frau Mutter und an ihre Mamsele Schwestern und ich habe auch viele Empfehlungen (von) Frölen Kapelli und der Frau Obristin zu machen. Ich bin

Dero
ganz Ergebenster Diener
Carl von Forstenburg.

---

[1] In der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befinden sich 22 Briefe des Grafen Forstenburg an Eschenburg aus den Jahren 1776 bis 1792;

Frau von Branconi wünscht ihm glückliche, vergnügte Tage in seiner Familie; „de tems en tems une dose de plaisir est une medecine pour le corps et pour l'ame, qui prenent des nouvelles forces pour se donner en suite a la meditation, que la retraite inspire lorsque l'on en sait profiter et que la philosophie est dirigée par le bon sens" . . . Sie berichtet, daß ihr Sohn sich wohl befindet und ihr unendliche Freude macht.

Ob die „schöne Frau" diesen Sommer nochmals in Langenstein war, ist nicht nachzuweisen; es ist auch nicht mit Sicherheit festzustellen, daß der Erbprinz sie jemals in Langenstein besuchte, obgleich gewiß die leichte Ausführbarkeit solcher Besuche mit zur Wahl dieses Gutes beigetragen hat. Ein 1819 geborener Schmiedemeister Müller in Langenstein berichtete mir, daß er sich aus seinen Kinderjahren erinnere, wie ältere Leute seinem Vater beim Kartenspiel erzählt hätten, der „Herzog" (gemeint kann nur der Erbprinz sein) sei einmal mit der Branconi in dem zum Gute gehörenden Forste Hoppelberg „an der Hunnekirche" spazieren gegangen. So heißt noch jetzt — vielleicht aus Hunnenkirche (heidnische Opferstelle) korrumpiert — ein malerischer Felsen mit herrlicher Aussicht. Es seien dabei Leute am Rande des Waldes aufgestellt, um Unberufenen den Zutritt zu verwehren. — Diese mit solchen Details erhaltene Ueberlieferung hat allerdings einige Wahrscheinlichkeit.

Im Winter 1776—77 scheint sich allmählich schon eine Erkältung des Verhältnisses zwischen dem Erbprinzen und seiner Geliebten vorbereitet zu haben, wie ich aus folgendem Briefe der Frau von Branconi an Eschenburg schließe, der zwar kein genaues Datum trägt, aber mit Sicherheit in diese Zeit zu legen ist.

Monsieur

Quoique je ne vous aye plus parlé au sujet du secret[1] que vous m'avez confié cet été j'y ai d'autant plus pensé et je n'ai point negligée de sonder S. A. à ce sujet: j'ai le desagrèment sensible de devoir vous dire qu'il me semble qu'il ne faut nullement esperer que S. A. consente de long tems a vos desires — les moiens de votre élève ne répondent pas avec dépenses qu'il faudrait faire sans doute. car puisque'il est décidé actuellement que peut être bientôt on devra l'élever hors d'ici, S. A. ne trouverait nullement combinable de vous accorder ce que

---

sorgfältig angefertigte Abschriften derselben wurden mir durch die Güte des Herrn Geheimen Hofrat von Heinemann verschafft, wonach ich im Folgenden zitiere.

[1] Welches Geheimnis dies war, erfahren wir nicht.

vous desirez, et que je souhaite de tout mon coeur pour votre satisfaction, puisque vous m'avez temoignez que sans cela vous ne pourez être heureux — je pense journalement aux moyens de vous satisfaire et en même tems de vous voir assurer pour toujours, au moins ce dont vous jouissez deja — les esperances du comte ne sont plus aussi belles qu'elles ont pu l'être précedement, il s'en faut du tout au tout — et comme je désire fortement votre contentement et votre bien être a venir, j'ai voulu vous consulter sur une idée qui m'est survenue — en cas que S. A. le Prince voulu changer son plan et restrendre les depences de cette education que de la sorte il dût vous la retirer. Seriez vous contant d'avoir le professorat du bon Zacharia — je crois que cela vaut bon écus, et que ce serait environ un équivalent de ce que vous avez: je ne sais pas encore si cela serait du gout de S. A. mais je ferais tout au monde pour l'y porter, parceque je crain fortement que le changement dont le Pr: m'a parlé, n'aye son effet assez subitement, et que vous ne vous trouvassiez dans un certain embaras dans le prémier moment — si l'on n'avait pas pris précedement quelques mesures en votre faveur, et je crois que ceci sera ce qui trouvera le moins de difficultées: ces lignes vous donnent sans doute matière à reflexiones, j'espere cependant qu'elles ne vous alarmeront pas, et que vous n'en ferez aucune mention — j'aurai pus me taise, et attendre ce que S. A. vous dirait, mais je crois devoir répondre à la confience que vous m'avez temoignée et vous assurer qu'il ne depend pas de moi de faire en ce moment ce que je desirais le plus ardemment et ce dont je m'etais flattée — faites moi part de vos vues et vous verrez que je suis sans compliments mais avec tout l'estime et l'obligence possible

Monsieur

Votre très devouée servante

le 28 à 3 heures for a la hâte. de Branconi.

Da Just. Friedr. Wilh. Zachariae am 30. Januar 1777 starb und Eschenburg am 24. Februar zu seinem Nachfolger ernannt wurde (Vergl. S. 16), so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Brief zu einer Zeit geschrieben ist, wo Zachariae's Tod bald zu erwarten war, also vielleicht am 28. Januar 1777.

Aus dem Briefe geht zwar hervor, daß sie noch in lebhaftem Verkehre mit den Prinzen stand, allein der Umstand, daß er die

Kosten der Erziehung seines Sohnes einschränken will, läßt doch bereits auf eine beginnende Entfremdung schließen.

Am 28. März 1777 wurde Frau von Branconi durch den Hofrat von Hantelmann als Vormünderin ihres Sohnes, Grafen Forstenburg, verpflichtet,[1] und von da an quittiert sie regelmäßig den Empfang der vierteljährlichen Zinsen des ihrem Sohn ausgesetzten Kapitals. (Vergl. Seite 5 Anm. und Seite 14).

Es ist anzunehmen, daß bereits im Frühjahr 1777 Matthaei[2] an Stelle von Eschenburg zur Erziehung des jungen Grafen berufen wurde, da, wie wir sahen, Eschenburg im Februar die Professur am Collegium Carolinum erhielt. Vielleicht auch trat Matthaei erst seine Stellung an kurz bevor Frau von Branconi wieder nach Straßburg übersiedelte, was Anfang Juli geschehen zu sein scheint, da Forstrat de Florencoert unterm 18. Juni an „einen Cammer und Domainen Raht"[3] schrieb, daß sie am 7. Juli auf 3 Monate verreisen wolle, während er in Langenstein viel zu bauen hätte.

Am 4. August 1777 schreibt Boie an Bürger daß Freund Matthaei Eschenburg's Stelle beim Grafen Forstenburg eingenommen habe und mit diesem und der Mutter nach Straßburg abgereist sei.[4]

IV. Bruch mit dem Erbprinzen. Erster längerer Aufenthalt in Straßburg und Umgegend. Bekanntschaft mit Pfeffel.

1777—1779.

Am 21. August schreibt Frau von Branconi wieder aus Straßburg an Eschenburg. Zwar ist der Brief nicht datiert, das Datum läßt sich aber genau bestimmen. Sie berichtet, ihr Sohn hätte ihm noch nicht früher schreiben können, da seine Zeit sehr besetzt sei; nun sei ihm ein Brief verunglückt; sie versichert aber, wie sehr er ihn noch liebe. Ihr ältester Sohn sei

---

[1] Mitteilung von Archivrat Dr. Zimmermann zu Wolfenbüttel.

[2] Matthaei war mit dem jungen von Friesen im Frühjahr 1773 von Braunschweig nach Wittenberg übergesiedelt, hatte Ostern 1775 seine Stellung aufgegeben und dann zwei reiche Nürnberger, welche die Kunst und Litteratur des Landes kennen lernen wollten, auf einer Reise begleitet. (Scherer a. a. O., Seite 234 und 235.) Er war ein kleiner brauner Mann mit stark jüdischen Gesichtszügen, der früh gealtert war, dann aber bis an sein Lebensende ziemlich unverändert blieb. (a. a. O. Seite 216.)

[3] Langensteiner Gutsarchiv F. I, 14.

[4] Nach „Briefe von und an G. A. Bürger" hgg. von Strodtmann Bd. II S. 105 zitiert von Scherer a. a. O. S. 236.

etwas gewachsen, „tout va festina lente a son egard;“ sie beabsichtige, ihn nach Braunschweig mitzunehmen. Sie klagt über große Hitze und die neugierige Menschenmenge, welche in Straßburg zusammengeströmt sei, um die morgen stattfindende große Ceremonie der Ueberführung des Marschalls von Sachsen [1] zu sehen, erwähnt ihrer Freundin Mad. de Lort, [2] welche auf dem Lande sei, grüßt ihre braunschweiger Bekannten und versichert ihn ihrer Ergebenheit.

Vom folgenden Tage datiert dann wieder ein reizend naiver Brief des kleinen Grafen:

Liebster Herr Eschenburg;

Nehmen Sie mir es ja nicht übel, daß ich Ihnen noch nicht geschreiben habe, ich wollte Ihnen schon lange schreiben, ich habes aber immer wie der Rabe gemacht der von Tag zu Tag auf schiebt. Indes hoff ich, daß Sie sich immer noch wohl befinden so wie ich auch, und mich immer noch lieben (folgt über Promenaden und Theater). Sie werden schon verschiedenes von der Leiche des Maréchal de Saxe gehört haben, aber Sie werden noch viel mehr hören, und ich kann Ihnen melden, daß ich sie mit angesehen habe, und daß solche mir und allen Zuschauern sehr gut gefiel. Meine Stunden sind nun völlig eingerichtet, und die Lehrer sind durchgehendes fürtrefliche Männer. Viele Komplimente von den Herrn Mattei. Empfehlen Sie mich allen die so gütig sind sich meiner zu erinnern, besonders Schmits. Ich bitte, daß Sie die Freundschaft haben mir zuweilen zu schreiben, damit ich Gelegenheit finde Sie recht oft zu versichern wie sehr ich Sie liebe, und niemals aufhören werde mich zu nennen

Mein liebster Herr Eschenburg

Dero

Ganz gehorsamer Diener

und Freund

Carl Graf von Forstenburg.

Daß jetzt ein dauernder Bruch zwischen dem Erbprinzen Carl Wilh. Ferdinand und Frau von Branconi eingetreten war, geht daraus hervor, daß sie nicht, wie sie nach dem oben zitierten Briefe de Florencourts beabsichtigte, 3 Monate später nach Braunschweig zurückkehrte, sondern sich, soweit ich ermitteln konnte,

---

[1] Herr Polizeipräsident Dall zu Straßburg hatte die Güte, durch Nachforschungen, welche er auf meine Bitte im dortigen Archive machen ließ, festzustellen, daß die feierliche Ueberführung der Leiche des Marschalls von Sachsen am 22. August 1777 stattfand.

[2] Nach demselben Gewährsmann vermutlich die Gattin eines Baron Delort, lieutenant du roi.

von nun an dauernd von da fern hielt. Funck, der in einem höchst interessanten Aufsatze die fernere Lebensgeschichte der Branconi, leider ohne genaue Angabe der Quellen, darstellt, giebt daher mit Recht seiner Arbeit den Titel „Die Wanderjahre der Frau von Branconi“.[1]

Daß bereits eine andere Geliebte die „schöne Frau“ beim Erbprinzen verdrängt hatte, der sich diesen Sommer — wie lange, konnte ich nicht ermitteln — in Halberstadt aufgehalten haben muß, geht aus einem Briefe des oben erwähnten Kulemann aus Halberstadt vom 30. August 1777 an Forstrat de Florencourt zu Braunschweig hervor, welchen mir Frau von Branconi zu Wernigerode zur Einsicht gab. Es heißt darin: „So wie ich von fremden Leuten höre, soll die Frau von Branconi noch in Straßburg seyn, und hier ist unterdessen eine andere gute Freundin, respec. ein und auspassirt. Sic transit gloria mundi.“

Diesen Sommer verlobte sich Eschenburg mit Maria Dorothea Schmid, Tochter des schon mehrfach erwähnten Professors am Collegium Carolinum Konrad Arnold Schmid, die er am 19. Oktober heimführte. Frau von Branconi gratuliert ihm zur Verlobung durch folgenden Brief:

du châteaux de Jervillé[2] le
16 Setembre 1777.

Monsieur

au moment de mon départ pour le meuilleur des chateaux possible que j'habite avec le plus grand plaisir. j'ai eu celui de recevoir votre obligeante lettre avec la plus agreable des nouvelles — celle qui va determiner votre bonheur, au quel je m'interesse bien sincerement — agréez mes felicitations, et presentez je vous prie mes amities à votre promise. assurez la de la joie que je me fais de faire sa connaissance, que je desire pas moin que celle de toute

---

[1] Westermann's Monatshefte 1895, S. 172 u. f. Der Verfasser ist Professor Dr. Heinrich Funck zu Gernsbach im Schwarzwalde, wie mir Archivrat Dr. Zimmermann, der ihn persönlich kennt, mitteilte. Ich versuchte brieflich mit ihm in Verbindung zu treten und übersandte ihm als captatio benevolentiae eine Photographie meines Oelgemäldes der „schönen Frau“, erhielt aber leider keine Antwort.

[2] Da der Brief den Poststempel „Schlestat“ trägt, ist es jedenfalls das Schloß Scherrweiler (französisch Scherviller) bei Schlettstadt. Ob sie dasselbe gemietet hatte, oder dort als Gast war, konnte ich nicht feststellen. Durch Vermittlung von Polizei-Präsident Dall erfuhr ich, daß Scherrweiler 1789 im Besitze einer Familie de Choiseul war, ein Name, der aber in den Briefen nicht vorkommt.

sa famille [1] — Vous voilà donc Monsieur le Professeur le plus fortune des hommes. je souhaite que vous le soiez pour le reste de vos jours, et que vous soiez convinçu de l'estime, et de la considération très destinguée avec la quelle je suis

Monsieur a la hâte

P. S. je ne vous parle pas de mon fils puisqu'il le fera lui même

Votre très obligée servante de Branconi.

Am 25. September gratuliert denn auch der junge Graf aus Straßburg seinem „liebsten Herrn Eschenburg" in herzlichen Worten: „Ich danke Ihnen recht sehr für die Nachricht von Ihrer Vermählung, und wünsche Ihnen und der zukümftigen Frau Profeßorin tausend Gutes. Wie gerne wäre ich auf dieser Hochzeit, und wie lustig wolt ich sein, da aber leider! Dieses nicht geschehen kann, so bitte ich Sie liebster Herr Eschenburg, mir den Tag zu melden damit ich ihn hier feyere und auf Ihr Wohl begehe. . . ."

Mit folgendem von großem Zartgefühl und inniger Dankbarkeit zeugenden Schreiben schickt dann Frau von Branconi an Eschenburg ein silbernes Service als Hochzeitsgeschenk:

Monsieur

Vous me rendrez sans doute la justice d'être convaincu que ce n'est point pour vous marquer ma reconnaissance que je prends la liberté de vous prier d'accepter le petit service d'argenterie que je vous remets comme un simple souvenir des vos bontés pour mon fils, qui vous l'aurait offert á l'occasion de votre mariage, s'il ne devait pas être absent alors: je me sers de celle-ci pour vous assurer que comme vous avez remarque j'espere, combien j'ai toujours ardement désiré de vous temoigner ma bonne volonté et ma satisfaction. je ne neglierai non plus jamais rien de ce qui pourait le moins du monde contribuer à vous prouver directement ou indirectement mon estime parfaite et l'obligation sincer avec la quelle je serai toute ma vie

Monsieur

(ohne Datum)

Votre très obligée serte Ant. de Branconi.

---

[1] Es ist auffallend, daß sie Eschenburg's Braut und deren Familie noch nicht zu kennen scheint, es müßte sonst der bisher von ihr erwähnte „Schmit" der Professor Christoph Schmidt, gen. Phiseldeck (später als Archivrat zu Wolfenbüttel geadelt) gewesen sein. Dies ist mir aber unwahrscheinlich, da Eschenburg's Schwiegervater in Braunschweig unmittelbar neben dem Hause der Branconi wohnte. Vielleicht hat sie in Eschenburg's Verlobungsanzeige den Namen der Braut unrichtig gelesen.

In einem Briefe vom 14. October 1777 bittet der junge Graf, Eschenburg möchte ihm durch Herrn Schönfeld,[1] der nächstens von Braunschweig nach Straßburg käme, ein „recht großes Stück Hochzeit Kuchen" schicken; „es wirt freilich ein wenich alt werden, indes alles was von Ihrer Hand kömt es mach jung oder alt sein, ist mir lieb, und ich willes auf ihrer und ihrer lieben Braut gesundheit Eßen, und eine gros Pokal Wein darauf trinken." — Unter diesem Briefe gratuliert auch Matthaei zur Hochzeit; über das Leben in Straßburg schreibt er wegwerfend: „es geht so wenig hier vor, wie anderswo; das Volk ist theils so abgeschmackt wie überall, theils noch mehr, und die beßeren sind nirgends dike gesät." Er bittet Eschenburg, bald mit seiner „schönen sanften Frau" nach Straßburg zu kommen, deßen Herrlichkeiten er ihr zeigen werde; „der Backhause und Herren Stähler[2] giebts im Menge, Sie sollen wohl gemästet wieder ins grasmannsche Haus[3] zurüke kehren."

Während des Jahres 1777 muß der Plan zur Erbauung des neuen Wohnhauses (oder Schlosses, wie es meist genannt wird) in Langenstein entworfen sein. Im Gutsarchive fand ich einen am 10. Oktober 1777 geschlossenen Vertrag mit einem Ziegeldecker über die Arbeiten für das neue Schloß. Der Bau scheint dann 1778—80 äußerlich vollendet zu sein, denn in der Pachtrechnung dieser Jahre werden 15 Thlr. in Absatz gebracht für 6 Morgen Acker, „so wegen des Schloßgebäudes haben liegen bleiben müssen". Die Oberetage des zweistöckigen Baues wurde erst 1783 gedielt. 1779 hatte Frau von Branconi noch ihr Absteigequartier im sogen. Amtshause; 1781 war jedenfalls das Erdgeschoß des Schlosses schon bewohnbar;[4] das Haus scheint also um 1780 äußerlich fertig geworden zu sein, in welchem Jahre auch eine große Anzahl von Rechnungen ausgestellt sind für den Bau.

Wenn ich, während ich dies schreibe, zur Seite aus meinem Fenster sehe, so muß ich von neuem bewundern, mit wie feinem Verständnis für landschaftliche Reize die „schöne Frau" gerade diesen Bauplatz ausgewählt hat, — denn sie hat es unzweifel-

---

[1] Joh. Philipp Schönfeld war nach einer handschriftlichen Notiz meines Großvaters, des Stadtdirektors Bode, im städtischen Archive zu Braunschweig ein Tonkünstler, geb. 1742 zu Straßburg, der in Braunschweig lebte. Die Notiz verweist auf Meusel's Künstler-Lexikon S. 129.

[2] Ersterer wahrscheinlich, letzterer sicher Inhaber einer Weinschenke in Braunschweig.

[3] Im Grasemann'schen Hause (jetzt an der Katharinen-Kirche 11) wohnte Eschenburg zur Miete, 1792 kaufte er es.

[4] Alle diese Angaben lassen sich aus dem Gutsarchive beweisen.

haft selbst gethan — von dem aus gesehen die Altenburg (Felsen mit den Resten der alten bischöflichen Burg Langenstein) mit dem Dorfe darunter und dem von hier aus an die Form des Matterhornes erinnernden Hoppelberge darüber,[1] der steile Felsen des Regenstein, die Teufelsmauer bei Blankenburg und die Harzkette dahinter sich coulissenartig hinter einander schieben.

Da die Besitzerin während der Baujahre nicht in Langenstein war, wird ihr Ratgeber de Florencourt die Oberleitung des Baues besorgt haben.

Die gleich folgende Darstellung des Langensteiner „Schlosses", welche zeigt, daß es ein äußerlich ziemlich schmuckloser Bau ist, wurde nach einer Federzeichnung gemacht, durch welche ich recht ungeschickt versucht habe, das Haus so wiederzugeben, wie es zur Zeit der Frau von Branconi ausgesehen hat und wie ich es — abgesehen von den herangewachsenen Bäumen — noch gekannt habe. — Was von der inneren dekorativen Ausstattung aus damaliger Zeit noch erhalten ist, werde ich später zu erwähnen Gelegenheit haben.

Am 9. November 1777 schreibt Frau von Branconi wieder aus Straßburg an Eschenburg. Ihr ältester jetzt 15 jähriger Sohn Anton ist nach Braunschweig übergesiedelt, und sie entschuldigt sich, daß sie ihm nicht bereits einen Brief mitgegeben hat, da sie krank war; sie empfiehlt ihren Sohn an Eschenburg, Herrn von Hoym und Professor Ebert und bestellt Grüße an des letzteren und Eschenburg's Frau. Sie fährt dann fort: „J'ai été bien contrarié dans mes projets — me voici pour tout l'hiver a Strasbourg, je me flatte au moins que mon fils de Forstenbourg en tirera un avantage — il se porte bien, vous est constament attaché et déprise tout ce qui ne vous resemble pas." etc.

Sie hat also nicht von vorn herein die Absicht gehabt, den Winter über in Straßburg zu bleiben. Unzweifelhaft war der völlige Bruch des Erbprinzen mit ihr der Grund, weshalb sie nicht nach Braunschweig in ihr schönes Haus zurückkehrte, was sie nach dem Briefe vom 21. August noch beabsichtigte.[2]

---

[1] Dieser Teil der Aussicht ist hierneben nach einer Photographie dargestellt.

[2] Funck sagt a. a. O. S. 173: „Als Matthäi im Sommer 1777 zur Uebernahme seines neuen Amtes nach Braunschweig kam, ward zwischen ihm und Frau von Branconi festgesetzt, sogleich nach Straßburg zu ziehen, dort einige Jahre zu bleiben und alsdann nach Lausanne überzusiedeln; mit einer größeren Reise sollte des damals erst zehnjährigen Knaben Erziehung später ihren Abschluß finden." Die Quelle dieser Angabe kenne ich nicht. Nach obigen Briefen vom 21. August und 9. November kann die Branconi aber

Am 27. Dezember 1777 schreibt der junge Graf wieder an Eschenburg, daß er den Kranzkuchen (von der Hochzeit) erhalten hätte und daß er ihm nächstens sein Schattenbild schicken würde. Er schließt: „Ich gebe ihnen und ihrer kleinen lieben Frau, wenn sies erlauben, Tausend Küße zum neuen Jahre." — Matthaei schreibt darunter: „Die tausend Küsse möcht ich ihnen wohl auch gern zum neuen Jahre geben, und ihrem Lämmchen zweitausend".

Am 8. Februar 1778 schickt der junge Forstenburg an Eschenburg sein Schattenbild, dankt für dessen Glückwünsche zu seinem Geburtstage, an welchem seine Mama ihm die Freude gemacht hätte, bei ihm zu essen und sein Kruse[1] ihn mit einem künstlichen Feuerwerk beehrt hätte, und berichtet, daß er kleine Gesellschaftsbälle mitmache, anfinge das französische Exerzieren zu lernen und daß ihm der Aufenthalt in Straßburg immer angenehmer würde, „aber doch nicht so angenehm als in Braunschweig". Mama würde diesen Sommer nicht weit von der Stadt aufs Land ziehen.

Der junge Graf Forstenburg wurde am 18. Mai 1778 samt seinem Erzieher Matthaei an der Universität Straßburg immatrikuliert. In den alten Matrikeln[2] derselben findet sich eingetragen unter 614: Carolus Ferdinandus Antonius Comes de Forstenburg. Bronsvicensis und unter 614a Carolus Mattei. Norimbergensis. Ephorus Comitis de Forstenburg. Für den 10jährigen Grafen kann die Erwerbung des akademischen Bürgerrechtes wohl nur eine Art Dekoration gewesen sein, denn es ist kaum anzunehmen, daß der Knabe schon Kollegien gehört hat.

Demnächst hören wir von der „schönen Frau" durch einen Brief, welchen sie an Eschenburg am 13. August 1778 schreibt aus „Ropertau", jedenfalls Robertsau, der französische Name von Ruprechtsau bei Straßburg. Aus diesem Briefe klingt eine traurige Resignation: „En revange du regret que vous marquez au sujet de mon absence, je puis vous dire, quoique très satisfaite à tout égards possibles, de mon sejour ici — je tourne souvent les yeux vers ce coin d'Allemagne qui renferme dans son enclos les personnes que je cheris — et estime le plus — mais il faut ceder aux circonstances et s'armer de patience — elle est amere a la verité, mais enfin on dit que les fruits sont doux: je souffre on ne peut pas d'avantage cependant, car mon

damals noch nicht die Absicht gehabt haben, so lange von Braunschweig fortzubleiben. Vielleicht bezieht sich Funck's Angabe nur auf den Grafen Forstenburg und seinen Erzieher Matthaei.

[1] Kruse, dessen ich später noch zu erwähnen habe, stand im Dienste der Frau von Branconi bis an ihr Lebensende als Koch und Diener.

[2] Bearbeitet von G. Knod, Bd. I S. 46 und 47.

ame ne fut jamais plus agité par la creinte et l'esperence, combat affreux qui finit par me jetter dans un etat qui souvent me rends, comme uom che ascolta e nulla intende. jamais guerre me touche de plus pres — vous devez aisement en connaitre la raison." Sie bittet dann Eschenburg, ihr offen sein Urteil über ihren ältesten Sohn mitzuteilen, über den sie durch de Florencourt gute Nachrichten hätte. Sie bedauert lebhaft den Tod „Vagler's",[1] der für Braunschweig ein großer Verlust sei, wie man erst jetzt einsehen würde, „car après la mort on aime rendre justice, puisque Non deve guerra co'morti aver chi vive", und erkundigt sich, ob seine Wittwe genug zu leben habe. Sie bestellt wieder herzliche Grüße an „le bon et excellent Ebert et sa tendre et bonne femme" und wünscht alle ihre braunschweiger Freunde in Scherrweiler vereinigen zu können, wohin sie in 14 Tagen bis 3 Wochen mit der ganzen Familie de Lort, ihren treuen Freunden, gehen würde. In diesem Briefe wird auch der bei Eschenburg bevorstehenden Familienvergrößerung gedacht, deren auch der junge Graf in einem Briefe vom 16. August, sowie Matthaei in einer Nachschrift unter demselben erwähnt.

Die uns erhaltenen Briefe der Frau von Branconi an Eschenburg sind mit dem obigen bis auf einen vom Jahre 1786 leider zu Ende. Auch die Briefe des jungen Grafen, deren aus Straßburg noch zwei vorhanden sind, enthalten wenig Interessantes. In einem Briefe vom 21. Oktober 1778 gratuliert er zur Geburt von Eschenburg's Sohn Wilhelm Arnold (wie auch Matthaei in einer Nachschrift) und fragt an, ob es wahr wäre, was er gehört habe, daß „Lessing jetzt die Braunschweigischen Dienste verlassen habe[2] und nach Hamburg gegangen sey."

Im nächsten Brief vom 21. März 1779 sagt der junge Forstenburg, daß Herr von Spiegel[3] sie besucht und erzählt hätte, daß Lessing's Frau[4] gestorben sei.

---

[1] Leibmedicus Carl Gottlieb Wagler starb zu Braunschweig am 20. Juli 1778 (Braunschw. Anzeigen).

[2] Es wird ein Gerücht von Lessing's Konflikt mit Herzog Carl I. nach Straßburg gedrungen sein. Am 6. Juli 1778 ward ihm nach der Herausgabe des 3. und 4. Teiles der „Beiträge" der unterm 13. Februar 1772 erteilte Dispens von der Zensur wieder entzogen und ihm diese Entziehung durch ein ungnädiges Reskript vom 13. Juli mitgeteilt. (s. von Heinemann „Zur Erinnerung an G. E. Lessing S. 51 u. f.")

[3] Vermutlich der Domdechant Freiherr von Spiegel Diesenberg, aus Halberstadt, geb. 1711, gest. 1785, in dessen Familie sie, wie wir später sehen werden, von Langenstein aus verkehrte.

[4] Eva Lessing starb schon am 10. Januar 1778. (s. Danzel und Guhrauer, „G. E. Lessing" II B. 2 Aufl. S. 449.

Im Mai 1779 besuchte Frau von Branconi mit Forstenburg und Matthaei den blinden Dichter Pfeffel in Colmar. In Pfeffel's Fremdenbuch finden wir unter einander eingetragen: Nr. 193 De Branconi, née d'Alsner (Mai 1779) 195, De Branconi, 197 Le Comte de Forstenburg, 189 Mattei.[1]

V. Lausanne. Bekanntschaft mit Lavater und Goethe. 1779.

Noch in denselben Monat erfolgte die Uebersiedelung nach Lausanne. Graf Forstenburg schreibt darüber an Eschenburg:

Mein liebster Herr Eschenburg,

Um meinen Fehler besser zu machen schreibe ich Ihnen zweimal hinter einander, um Sie zweimal zu bitten, mir recht oft zu schreiben. Wir sind jetzt in Lausanne angekommen; wir haben unsern Weg über Basel und Schafhausen genommen wo wir den berümten Reinfall gesehen haben, und in Zürch haben wir Lawatter und Gesner[2] gesprochen; in Lucern sahen wir den General Pfiffer,[3] der einen Theil der Schweitz in ein Modell gebracht hat, wir haben auch in Langenau, den Micheli Schuppach[4]

---

[1] Gottlieb Konrad Pfeffel's Fremdenbuch, herausgegeben von Pfannenschmidt. Das „née d'Alsner beruht offenbar auf falscher Lesart; ihr E. ist einem A. sehr ähnlich. Der Name de Branconi unter Nr. 195 wird der ihrer Tochter Anna gewesen sein. Dieser Besuch wird auch von Funck a. a. O. S. 173 (vermutlich nach derselben Quelle) berichtet.

[2] Der Idyllendichter Salomon Geßner, geb. 1730, † 1787 zu Zürich. (Brockhaus' Konv.-Lex.).

[3] Franz Ludwig Pfyffer, geb. 1715, † 1802, französischer Generallieutenant, Verfertiger eines Plan de la Suisse en relief, Mitglied des Rates in Luzern. (Meusel's gelehrtes Teutschland.)

[4] Michael Schüppach, von den Schweizern „der Schärermicheli" genannt, geb. zu Biglen (Ct. Bern) 1707, † 2. März 1781, hatte sich mühsam vom einfachen Landchirurgen ohne akademische Bildung zu einem durch ganz Europa berühmten Naturarzte emporgearbeitet. Als solcher lebte er im Dorfe Langenau im Emmenthal, wo seine wunderbaren, z. Tl. auf Suggestion (nach heutiger Auffassung) beruhenden Kuren, wie sein joviales, menschenfreundliches Wesen viele vornehme und geistreiche Leute von nahe und fern anzogen, teilweise nur, um den originellen Mann kennen zu lernen. Die gelehrten Aerzte verachteten ihn z. Tl. als Kurpfuscher; auch der oben erwähnte J. G. Zimmermann aus Hannover that dies zuerst, zollte seinem Scharfblick und seiner Liebenswürdigkeit aber volle Anerkennung, nachdem er ihn 1775 persönlich kennen gelernt hatte. Lavater, der den Doktor in Langenau 1777 besuchte, weihte ihm einen poetischen preisenden Erguß. Goethe, der ihn 1779 aufsuchte, schreibt über ihn an Frau von Stein (Briefe Bd. 4, S. 90 und 91): „Sein Auge ist das gegenwärtigste, das ich glaube gesehen zu haben, blau, offen, vorstehend, ohne Anstrengung beobachtend." —

besucht, darauf sind wir über Bern nach Lausanne gegangen. Viele Complimente an Ihre liebe Frau; ich hoffe daß Ihr jetzt schon grooser Wilhelm sich recht gut befindet, und daß bald noch Einer dazu komme.

Lausanne, den 28ten May 1779. Ganz der Ihiriche Forstenburg.

In Lausanne begann nun der interessante Briefwechsel zwischen Frau von Branconi und Matthaei einerseits und Johann Caspar Lavater anderseits, über dessen wesentlichen Inhalt Funck a. a. O. berichtet.[1] — Auf der Reise nach Lausanne scheint die „schöne Frau“ dem Gottesmanne von Zürich zuerst persönlich begegnet zu sein, „dem seine Herzensangelegenheiten vorzutragen in der vornehmen Welt allgemach Mode geworden war,“ wie Funck sagt.

Schon am 31. Mai schreibt Lavater an Frau von Branconi:[2]

Theuerste Freundin,

Daß Sie Ihre Morgen Ihren Kindern und sich selbst widmen, freut mich. Sagen Sie mir doch vieles von sich und Ihrem Sohne; seinen Studien und Vergnügungen, seinen Leidenschaften und — was Sie wollen. Sollt' ich was ihm rathen oder nützlich seyn können, wie gern hätt' ichs!

Weil Sie doch Maçonne sind, so lesen Sie das Buch Des Erreurs et de la Vérité,[3] welches ich, der ich nicht maçon bin, mit vielem Erstaunen las. Sie werden mich unendlich verbinden, wenn Sie auf die Spur des Namens des Verfassers und des Ortes seines Aufenthaltes mich führen können.

S. W. Fetscherin-Lichtenhahn, „Michael Schüppach und seine Zeit“, Bern 1882 und „Helvetia“ Schweizer Volkskalender, hrg. von J. J. Reithard, 1852 S. 1 bis 23 „Michael Schüppach, der Emmenthaler Wunderdoktor.“

[1] Die Originalbriefe aus Lavater's Nachlasse befanden sich im Besitze des kürzlich zu Zürich verstorbenen Antistes Finsler, einem Urenkel Lavater's, und wurden mir von ihm, z. Tl. auch nach seinem Tode von seinem Sohne, Herrn Pastor Finsler, gütigst auf längere Zeit zur Einsicht überlassen, sodaß ich im Folgenden nach den Originalen zitieren kann. Nach einer Zeitungsnotiz sollen alle in Finsler's Besitze gewesenen Briefe aus Lavater's Nachlasse jetzt in die städtische Bibliothek zu Zürich übergeführt sein, die auch von einem Antiquar in Schaffhausen noch andere Korrespondenzen Lavater's erworben haben soll. (Magdeburg. Ztg. Nr. 50 v. 28. Januar 1900.)

[2] In dem Aufsatze „Lavaters Briefe an die Marquise Branconi“, von Ludwig Hirzel, 1877, II S. 681 u. f. ist dieser Brief unter Nr. 2 abgedruckt.

[3] Ueber diese Schrift sagt Hirzel in den Vorbemerkungen: „Die Schrift . . . hat er (Lavater), wie es scheint auch später an Goethe empfohlen, da dieser am 9. 4. 1786 an L. schreibt: „„In dem Buche des Erreurs et de la vérité, das ich angefangen habe, welche Wahrheit! und

Sagen Sie Matthäi, daß ich gern hätte, wenn er mir oft schreibt — wovon werden Sie und er wol vermuthen können?

Ihre Lieblingsbücher möcht ich wissen, die meinigen sollen Sie dagegen wissen, wenn Ihnen daran liegt. Unsere Tage eilen, Branconi! Die Reise ist kurz, das Ziel ist groß. Laßt uns Tage zählen und Augenblicke wägen! Wie wir sind, werden wir sein! Unter tausend Menschen ist nicht einer was er sein kann. Jeder Mensch kann unaussprechlich viel sein. Die Menschen wären Götter, wären sie, was sie sein könnten. Adieu Branconi!

Z. d. 31. Mai 1779.

Die Antwort der Frau von Branconi, in welcher sie ihn über ihre Lektüre berichtet haben wird, ist meines Wissens nicht erhalten. — Lavater erwidert darauf am 8. Mai 1779 (Hirzel a. a. O. Nr. 3):

Liebe Branconi,

Ihre Lecture gefällt mir. Tasso kenn ich nicht. Mein Tasso ist die Messiade, in deren mir jedoch vieles ungenießbar ist. Indeß ist sie das einzige Buch, das ich neben der Bibel sehr oft lesen kann. Neben der Bibel sag ich, Branconi, von der Sie nichts sagen. Neben der Bibel, die mir, nicht dem Priester, nicht dem Christen, dem Menschen Lavater immer das liebste schönste unauslesbarste Buch ist, sein einziges Lieblingsbuch. Branconi, ich bitte um nichts als um das: Hören Sie weder zur Rechten noch zur Linken. Lesen Sie, edle Freundin, das Lieblingsbuch Ihres Freundes so, als ob Sie's noch nie gelesen hätten. Ohne Kommentar; sie taugen alle nichts. Ihr Herz, Ihr Geschmack muß Ihnen Kommentar sein. Lassen Sie alles Dunkle, wie sie die Wolken am Himmel die Nebel am Berge lassen. Genießen Sie das Lichthelle, so wird auch der graue Nebel Ihnen ehrwürdig sein. Das erste Buch Mosis; die Geschichte Elias und Elisa; die ersten Capitel Daniels, die Vier Evangelien und die Apostelgeschichte sind mir

---

welcher Irrtum! Die tiefsten Geheimnisse der wahren Menschheit mit Strohseilen des Wahnes und der Beschränktheit zusammengehängt."" (Nach der Anordnung in der Weimar'schen Ausgabe, Bd. V, S. 108, ist der Brief vom Jahr 1781.) Der vollständige Titel dieses Buches ist „Des Erreurs et de la vérité, ou les hommes rappelés au principe universel de la science. Par un Ph . . (ilosoph) Inc . . (onnu.) Salomopolis. Der Verfasser ist Saint-Martin, der Freund N. A. Kirchberger's. Von diesem sagt Hirzel in einem anderen Aufsatze in demselben Jahr, 1877 Nr. 29, S. 101 u. f., daß sein Briefwechsel mit dem Theosophen Saint-Martin von Schauer und Chuquet (Paris 1862) herausgegeben sei.

vorzüglich unbezahlbar lieb. O Branconi, wer an diesen Dingen Ekel hat, woran wird er Geschmack finden, an einer beschnittenen Allee, aber nicht an dem heiligsten vollträchtigsten Naturhayn, der keine Scheere sahe. (Die Bibel ist mir geschriebene Natur, die Natur ungeschriebene Bibel.) Lesen Sie die Bibel für einmal nicht als ein göttliches Buch, nur als älteste Urkunde des Menschengeschlechtes. Nur, wie Sie einen jeden anderen alten Geschichtsschreiber lesen.

Sodann wünscht' ich, daß Sie, Sie selbst, Ihrem Sohn, Ihrer Tochter gelegentlich, beym Essen, beym Spaziren, das was Sie gut fänden, erzählten. Die älteste interessante Wahrheit aus einem Muttermunde ins Kinderherz gepflanzt . . . . vereinbart mit dem Blicke der Liebe wirkt unaustilgbar tief.

Lassen Sie mich noch ein Wort meiner Lectüre sagen." (Er führt an Spaldings Bestimmung des Menschen, Ossian, „Göthes Werther (mir ganz unschädlich) halt ich fürs beste lehrreichste Buch, das Deutschland für mich hervorgebracht hat", Hallers Gedichte, Pfennigers 5 Vorlesungen, Heß, Abraham, Bahlberg übers Universum, Pfennigers Christliches Magazin.)

„Nun noch ein Wort von unserm lieben Matthäi und Ihren Kindern. Sagen Sie ihm nur, daß er mit mir über jeden Anstand briefwechseln soll. Ich hoffe, Ihr Sohn werd es bisweilen selbst thun. Wenn ich in Ansehung Ihres Sohnes Ihnen was ins Ohr raunen dürfte — „wofern es unausweichlich seyn sollte, daß er" — ich wollts. Sagen Sie mir von Zeit zu Zeit, was Sie an ihm bemerken. Ueber Ihre Tochter weiß ich nichts zu sagen. Uebung im Zeichnen[1] sollte einen großen Theil ihrer Beschäftigung ausmachen. Haben Sie, meine Gute, die Güte, mir zu melden, wie sich Ihre Kinder den ganzen Tag beschäftigen.

Adieu, liebe Branconi, seyen Sie so gut Sie seyn können, so sind Sie tausendmal besser als Ihr brüderlicher

Lavater

Enge bey Zürich

d. 8. Juni 1779. Morgens."

Schon am 11. Juni 1779 schreibt Lavater wieder an seine schöne Freundin. Er bittet sie, einem Herrn Debrentes eine Stellung als Gouverneur bei irgend einem jungen Herrn ihrer

[1] Daß Frau von Branconi selbst nicht ungeschickt zeichnete, zeigen zwei auf S. 49 und 50 reproduzierte Federzeichnungen (die Originale, welche ich photographieren ließ, sind koloriert) von ihrer Hand. Der Quelle, aus welcher ich sie erhielt, werde ich später erwähnen.

Bekanntschaft zu verschaffen und empfiehlt ihn besonders als guten Physiognomisten; er sei im Stande, „über Physiognomik so gut wenigstens als der beste Professor juris über Jus zu lesen.“ [1]

Folgender Brief Matthaei's an Lavater soll nach Funck [2] „eine ihrer Beichten an den Züricher Seelenrat“ begleitet haben.



Federzeichnung von der Hand der Frau von Branconi.

Er zeigt, mit welch leidenschaftlicher Verehrung Matthaei jetzt seiner Herrin schon ergeben war. Nach dem Originale lautet er:

„Lausanne, den 16ten Juny 79.

Branconi hat mir freye Macht gegeben von ihr und was sie betrifft an Lavatern zu schreiben; die gute Seele kann ja wohl dieses Vorrecht ertheilen, aber wer ist im stand es aus-

[1] Hirzel a. a. O. Nr. 1. Wer Debrentes war, weiß ich nicht; auch Hirzel ist der Name unbekannt.

[2] a. a. O. S. 174; woher er dies weiß, ist mir unbekannt.

zuüben? Soll ich ihr Bemerker (undeutlich geschrieben) sein? ihrer Handlungen und ihrer Worte? . . Jede Sache verliehrt wenn sie aus dem Zusammenhang genommen wird; vieles hat seine Beziehungen auf umstände, die unverständlich für die übrigen bleiben; und dann, wie könnt ich ihr Richter werden



Federzeichnung von der Hand der Frau von Branconi.

und sollte nicht viel lieber ihr Nachfolger im Guten seyn? Die Geschichte ihres Herzens ist doch wohl die einzige merkwürdige Aufzeichnung, die Geschichte ihres itzigen Lebens, die folgende; kann dies aber jemand außer ihr selbst? Und zudem ist es noch nicht so lange her, daß sie mir erst worden ist, was sie ist, daß ich ihr worden bin, was ich bin. Unglückselige Wolken setzten sich die ganze Zeit zwischen uns, und kein Sonnenblick des Zutrauens, des Mitleidens, des gegenseitigen Erkennens konnte durchdringen, bis endlich das, was ich so oft erseufzt hatte, woran ich dennoch nie gezweifelt habe, obgleich nicht der geringste Anschein sich zeigen wollte, erfolgt ist, bis endlich auch

hier Gott den Centner abgewälzt hat und Hilfe schaffte, wo ich es am wenigsten vermuthete. Freilich, seitdem bin ich ihr mit einer Bruderliebe zugethan, mit einem Hingeben, das so ganz durch und durch einzig ihr bleibt, mit einer Innigkeit, die mich täglich mit neuer Zuversicht füllt, aber ich weiß doch nichts von ihr zu schreiben als: Komm und siehe! Alles übrige schadet der Sache selbst, weil es bloßer Schatten bleibt.

Hätt ich je geglaubt, daß ich Lavatern stets negativ antworten würde? Ich ersuche Sie, erleichtern Sie mir dieses um meinetwillen und ihretwillen. Lassen Sie mein Loos mit ihnen, nicht darinn bestehen, daß ich ihnen anbiete, f o d e r n Sie und ich w i l l g e b e n. „Fragen Sie mich „was Sie wollen", ich will es wenn ich dessen bedarf; aber bis dahin, „verlangen **Sie** was **Sie** wollen, damit ich thätig mich gegen Sie zeigen kann".[1] Wer Branconi will kennen lernen, kann es nicht durch ihre Briefe, denn sie sind nur Kommentare ihrer selbst, kann es nicht durch andere, denn dies sind nur Paraphrasen.[2] Er muß ihr folgen können in ihr Kabinett und da das Herz ohne Falsch sich aufschließen sehen und diese Reinigkeit, dieses Gefühl der Unschuld, diese Ueberwältigung von Güte und Größe im Kampfe streiten sehen, dieses Emporstreben, zu sein, was uns[3] möglich ist.

Dann hat er den Stoff kennen gelernt, aus dem ihr Wesen besteht; will er nun ihren Handlungen folgen? Wie einseitig kann das der beste Bemerker![4] Wie viele müssen uns verborgen sein! Wie vieles anderes sehen w i r s e l b s t schief! Ich weiß nicht, mich dünkt, nichts Schwereres sei in der Menschheit, als einen anderen richten, da ich mit mir selbst täglich neue Auftritte zu theilen habe. Ich nehme alsdann den Menschen nur von einer gewissen Seite, die mir die nächste ist, wo ich am wenigsten mich zu irren glaube, und da sage ich mir mein Urtheil ganz allein m i r leise ins Ohr; für die übrigen alle **weiß ich nichts als: Komm** und siehe!

Ich umarme Sie von ganzem Herzen und schreibe ihnen nächstens des Grafen Antwort. Der Ihrige Carl Mattei.

An
den Herrn Helfer Lavater
in der Petri Kirche
in Zyrich."

---

[1] Die Bedeutung der Anführungszeichen verstehe ich nicht.

[2] Funck liest, aber wohl falsch, Paragraphen, wenn dies bei ihm kein Druckfehler ist.

[3] Funck liest „was unmöglich ist".

[4] Funck liest „bemerken". Matthaei's Handschrift ist schwer leserlich, unrichtige Lesarten sind daher in Obigem und Folgenden nicht ausgeschlossen.

Am 22. Oktober 1779 besuchte Goethe, auf seiner Reise mit dem Herzog Karl August, die Frau von Branconi in Lausanne. Am 23. schreibt er darüber an Frau von Stein:[1] „Lausanne liegt allerliebst, ist aber ein leidig Nest. Lusthäuser sind umher von trefflichen Aussichten, auch Spaziergänge. Wir gingen Nachmittag spazieren und sahen aus satt. Abends ging ich zu Mad. Branconi. Sie kommt mir so schön und angenehm vor, daß ich mich in ihrer Gegenwart stille fragte obs auch wahr seyn mögte, daß sie so schön sey. Einen Geist! ein Leben! einen Offenmuth! daß man eben nicht weiß woran man ist". — Vom folgenden Tage erzählt er in demselben Briefe: „Wir badeten im See, aßen zu Mittag, fuhren nach Hause, putzten uns, fuhren zur Herzogin von Curland, strichen uns balde und mich führte der Geist wieder zu M. Branconi. Eigentlich darf ich sagen, sie ließ mir durch Matthäi der bey ihrem Sohn ist gar artig sagen wenn ich noch eine Stunde sie sehen könnte, würd es ihr recht seyn. Ich blieb zum Essen. Am Ende ist von ihr zu sagen was Ulyß von den Felsen der Scylla erzählt, „„Unverlezt die Flügel streicht kein Vogel vorbey, auch die schnelle Taube nicht die dem Jovi Ambrosia bringt, er muß sich für jedesmal andrer bedienen"". Pour la colomb du jour elle a echappé belle doch mag er sich für das nächstemal andrer bedienen".

Am 30. Oktober 1779 schreibt Goethe von Genf aus an Lavater über die Branconi:[2] „Sie war so artig, mir wenigstens glauben zu machen, daß ich sie interessiere und ihr mein Wesen gefalle; und das glaubt man diesen Sirenen gern. Mir ist herzlich lieb, daß ich nicht an Matthäis Platz bin, denn es ist ein verfluchter Posten, das ganze Jahr par devoir wie Butter an der Sonne zu stehen".

Im nächsten Winter hören wir von Frau von Branconi nichts weiter als folgende Worte aus einem Briefe des jungen Grafen Forstenburg vom 9. Januar 1780, durch den er seinem lieben ehemaligen Erzieher zum neuen Jahre Glückwünsche sendet. Es heißt darin: „Meine Briefe werden alle so kurtz, weil hier nichts merkwürdiges vorgeht . . . . Da Mama dieß Früh-Jahr nach Deutschland gehet, so möchte ich gerne mit, um meine Freunde da zu sehen, und unter diesen wissen Sie wohl, wem am liebsten? Bis Mama mir vieles gutes von Ihnen erzählt,

---

[1] Briefe, Weimar. Ausg., Bd. IV, S. 92-93.

[2] Briefe Bd. IV, S. 114.

hoffe ich noch viele Ihrer Briefe zu bekommen; unterdessen bin ich, mit der stärksten Freundschaft,

Ihr Sie aufrichtig liebender
Forstenburg."

Es läßt sich daraus schließen, daß Frau von Branconi ihren Sohn auf die Reise nach dem Norden nicht mitzunehmen beabsichtigte. Wir finden auch nirgend eine Aufzeichnung, aus der hervorgeht, daß der junge Graf auf der Reise bei ihr war. Daß Matthaei in Lausanne diesen Sommer blieb, geht aus seinen von Scherer a. a. O. Seite 237, Anm. 5 angeführten Briefen hervor.

VI. Reise nach Langenstein. Besuch bei Goethe in Weimar. Rückreise durch die Schweiz nach Straßburg. 1780.

Die nächste Nachricht von Frau von Branconi finde ich in einem Briefe, den sie am 17. August 1780 von Langenstein aus an ihren Justitiar Kriminalrat Schmaling zu Halberstadt schrieb und dessen Original[1] erhalten ist. Der bereits oben erwähnte alte Pastor Limburg hatte seine Bitte erneuert, ihm seinen Sohn als Adjunct zu berufen, worauf die Patronin aber aus unbekannten Gründen nicht eingehen wollte. Der Brief lautet:

Sie wissen mein Herr Criminal Raht, meine gedanken, über des Pastor Limbourg Sohn; also sein sie so gut, und anworten sie an den Brief, den er mir geschrieben hat:

Gerne möchte ich an dem würdigen alten Mann, die freude gönnen — aber es geht nicht an: meine pflichten ervodern mehr bedenklickeit, in so wichtigen punkt, für meine gemheine: ich emphehele ihnen, ihrere interesse, und die meinige; da rüber werde ich mich veitlauftiger einlassen, so bald ich aus der Schweiz, wieder Nach Strassbourg, zurück komme werde: in dessen habe ich die Ehre zu sein, mein Here Criminal Raht, ihre ergebeste dienr:

von Branconi.

Langenstein, den 17. augustus . 1780.

---

[1] Gutsarchiv K, 7.

Vielleicht knüpfte sich schon in diesem Sommer die Bekanntschaft der Branconi mit Frau von Berg[1] an, welche später zu einer innigen Freundschaft wurde, und durch diese ihre Beziehung zur Fürstin Luise von Dessau. Im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst[2] fand ich einen Brief der Frau von Berg an die Fürstin vom 21. August, aber ohne Jahreszahl, welcher, nach der Anordnung der Briefe im Archive zu schließen, von 1780 sein müßte. In demselben heißt es: „Hier die Antwort von der Schönen lieben Br. die gewiß verdient von Louise geliebt zu werden". — Um was für eine Antwort es sich handelte, erfahren wir nicht.

Wie lange Frau von Branconi sich diesen Sommer in Langenstein aufhielt und ob sie auf dieser Reise auch Braunschweig berührte, konnte ich nicht feststellen.

Jedenfalls muß sie sehr bald nach dem 13. August abgereist sein, denn sie besuchte auf dieser Rückreise nach dem Süden Goethe in Weimar, bei dem sie bereits am 26. August nachmittags ankam. Er führte sie spazieren, verlebte den Abend mit ihr im Garten, war am 27. früh mit ihr in Tiefurth, dann aßen sie im Kloster zu Mittag und brachten den Abend

---

[1] Frau Caroline von Berg, geb. 1759, Tochter des preußischen Gesandten am dänischen Hofe von Häseler, war seit 1779 mit dem Halberstädter Domherrn von Berg (späteren Grafen von B.), Besitzer der Güter Schönfeld und Krumbach i. Uckermark, verheiratet, von dem sie später geschieden wurde, war seit 1778 mit der Fürstin Luise von Dessau befreundet, stand später in nahem Verkehr mit der Königin Luise von Preußen und starb 15. November 1826 zu Teplitz als Oberhofmeisterin der Herzogin von Cumberland. Ihr einziges Kind, spätere Gräfin Voß, geb. 1780, wurde nach ihrer Taufpatin, der Fürstin von Dessau, Luise genannt. — Diese Notizen nach W. Hosäus „J. C. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Dessau", Mittl. d. Vereins f. Anh. Gesch. u. Altertumskunde Bd. V, Heft 4; ferner nach Stammtafeln der von Berg'schen Familie, erhalten von Herrn Landrat von Berg zu Giffhorn und nach „Neuer Nekrolog der Deutschen", Ilmenau 1828, Jahrg. 1826, Bd. 2, S. 1036, angeführt in einer handschriftlichen Notiz in der Gleim-Stiftung zu Halberstadt.

Nach einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise vom 7. März 1797, den ich im Zerbster Archive sah und in dem sie schreibt: „Den 25. oder 26. d. M. wird es 17 Jahre daß ich Sie zuerst sah" — würde Frau von Berg mit der Fürstin erst seit März 1780 bekannt sein, nicht, wie Hosäus angiebt, seit 1778. Da Frau von Berg erst 1779 heiratete, und Frau von Branconi während dieses Jahres nicht in Langenstein war, werden sich diese beiden Frauen nicht vor 1780 kennen gelernt haben.

Meine Bemühungen, schriftlichen Nachlaß der Frau von Berg durch deren Nachkommen zu erlangen, blieben leider erfolglos.

[2] Nachdem ich die Genehmigung des herzoglichen Ministeriums zur Benutzung des Archives erlangt hatte, legte mir Herr Archivrat Dr. Kindscher in liebenswürdigster Weise die Schriftstücke vor.

in Belvedere zu.[1] — An diesem Tage schrieb er an Frau von Stein früh morgens:

„Die schöne Frau wird mir heute den ganzen Tag wegnehmen. Ich weiß noch nicht, ob sie gegen Abend oder Morgen früh weggeht.[2]

Sie ist immer schön sehr schön, aber es ist als wenn Sie mein liebstes entfernt seyn müssten wenn mich ein andres Wesen rühren soll. Wir sind sehr artig. Der Herzog hat mir doch gestern Abend ein Eckgen meines Krams verrückt. Heute früh fahren wir nach Tiefurt, essen Mittags bei mir pp." . . .

G.

Der Eindruck, welchen die Frau von Branconi wieder auf Goethe gemacht hat, geht aus der Bemerkung in seinem Tagebuche vom 29. August 1780 hervor: „Nachklang der Schönen Gegenwart",[3] noch mehr aber aus dem Briefe, welchen er Tags vorher, also an seinem Geburtstage, an sie richtete:[4]

„An Frau Gräfinn Branconi nach Frankfurth am Mayn.

In meiner Eltern Haus komme ich Ihnen mit einem Grus entgegen, auf denen Schwellen wo ich in meinem Leben mit so tausendfach veränderten Empfindungen hin und wieder gegangen bin. Seyn Sie recht willkommen und nehmen Sie den schönsten Dank für die Paar Tage die Sie uns gegönnt haben. Erst ietzt spür ich daß Sie da waren, wie man erst den Wein spürt wenn er eine Weile hinunter ist. In Ihrer Gegenwart wünscht man sich reicher an Augen, Ohren und Geist, um nur sehen, und glaubwürdig und begreiflich finden zu können, daß es dem Himmel, nach so viel verunglückten Versuchen, auch einmal gefallen und geglückt hat etwas Ihresgleichen zu machen. Ich müsste in diesen anscheinenden Hyperbeln, die doch nur pur platte Prose sind, fort und fort fahren um Ihnen zu sagen was Sie zurückgelassen haben, und weil sich doch auch das, wie man zu sagen pflegt nicht schickt, so muß ich darüber abbrechen, und das beste für mich behalten.

Reisen Sie glücklich, empfehlen Sie mich Ihrer sanft augenbrauigen Reisegefährtinn, und dem H. Dechant.

Meine Mutter schreibt mir gewiß gleich, sagen Sie ihr etwas für mich. Sie wissen ia so schönes, und das schöne so

---

[1] Goethe's Tagebuch vom 26. und 27. August. Weimar. Ausg. Abt. III, Bd. I, S. 123.

[2] Da sie nach dem Tagebuche am Abend noch in Belvedere waren, wird sie erst am nächsten Morgen gereist sein.

[3] Daselbst S. 124.

[4] Briefe, Bd. IV, S. 275 und 276.

schön zu sagen, daß es einem immer wie in der Sonne wohl wird, wenn man sich's gleich nicht träumen lässt daß sie um unsertwillen scheint.

Das Versprochene ist bestellt und zum Theil in der Arbeit.

di Vossignoria † † † † issima

Weimar il servo † † † † issimo

d. 28. Aug. 80. Goethe.

Ich überlasse Ihrer grösseren Kenntniss der italienischen Sprache, statt der Kreuze die schicklichsten Epithets einzusezzen, es passt eine ganze Litaney hinein."

An demselben Tage schreibt er an Lavater:[1]

„. . . . Die überschöne Branckoni ist so artig gewesen und ist auf ihrem Rückweg über Weimar gegangen. Ich habe sie anderthalb Tage bewirthet und herumgeführt, u. s. w. Sie grüsst dich herzlich und ist liebenswürdig wie immer. . ."

Goethe erwähnt den Besuch der Frau von Branconi auch in einem Brief an Sophie von La Roche vom 1. September 1780[2] mit den Worten: „Vor wenig Tagen hab ich Mad. de Branckoni hier gesehen, mit ihr von Ihnen gesprochen, und die Frauenzimmer Briefe empfohlen."

Die Antwort seiner schönen Freundin, die leider nicht erhalten ist,[3] empfing Goethe am Abend des 6. September 1780, wo er die Nacht in dem Jagdhäuschen auf dem Gickelhahn bei Ilmenau zubrachte. Er schreibt darüber an diesem Tage an Frau von Stein:[4]

„Nach 8. — Schlafend hab ich Provision von Ilmenau erwartet, sie ist angekommen auch der Wein von Weimar, und

---

[1] Briefe, Bd. IV, S. 275.

[2] Briefe, Bd. IV, S. 277. G. von Loeper, dessen Abdruck der Handschrift (Goethes Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, Berlin 1879, S. 120) in der Weimar'schen Ausgabe benutzt ist (S. 376 derselben), sagt dazu in den begleitenden Noten S. 123: „Madame Branconi, die schöne Freundin Goethe's von der Schweiz her, Lavater's „„mißkannter Engel"", war von Julie Bondeli und dadurch auch von Sophie gekannt". Wie wir sahen, erwähnte Frau von Branconi bereits 1774 gegen Eschenburg ihrer Bekanntschaft mit Frau von La Roche.

[3] In Karl Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Aufl., Dresden 1891, heißt es S. 461: „Sie schrieb ihm von Braunschweig und dankte artig für seine Bewirtung und Führung". Woher diese Kunde stammt, weiß ich nicht, daß der Brief von Braunschweig geschrieben sein soll, ist jedenfalls ein Irrtum, wie die ebendaselbst verzeichnete Notiz, daß „Prinz Friedrich von Preußen" ihr das Gut Langenstein geschenkt habe. Vermutlich ist irrtümlich Prinz Friedrich Heinrich Ludwig gemeint, von dem sie das Gut kaufte.

[4] Briefe, IV. Bd., S. 282.

kein Brief von Ihnen. Aber ein Brief von der schönen Frau ist gekommen mich hier oben aus dem Schlaf zu wecken. Sie ist lieblich wie man seyn kann. Ich wollte Sie wären eifersüchtig darauf, und schrieben mir desto fleißiger."

Lavater scheint sich etwa um diese Zeit bei Goethe nach dessen Verhältnissen zur Frau von Branconi erkundigt zu haben, denn Goethe schreibt ihm aus Ostheim vor der Rhön:[1] . . . . „Deine Frage über die Schöne kann ich nicht beantworten. Ich habe mich gegen sie so betragen, als ich's gegen eine Fürstinn oder eine Heilige thun würde. Und wenn es auch nur Wahn wäre, ich mögte mir solch ein Bild nicht durch die Gemeinschafft einer flüchtigen Begierde besudeln. Und Gott bewahre uns für einem ernstlichen Band, an dem sie mir die Seele aus den Gliedern winden würde. . . . . Auch thut der Talisman iener schönen Liebe womit die Stein mein Leben würzt sehr viel. Sie hat meine Mutter, Schwester und Geliebten nach und nach geerbt, und es hat sich ein Band geflochten wie die Bande der Natur sind." . . .

Am 16. Oktober 1780 beantwortet Goethe aus Weimar den auf dem Gickelhahn erhaltenen Brief. Die Adresse lautet nur: „An Frau Marquise Branconi" ohne Angabe eines Ortes, doch ist anzunehmen, wie wir sehen werden, daß sie sich um diese Zeit irgendwo in der Schweiz, oder schon wieder in Straßburg aufhielt. Der Brief[2] lautet:

„Erst heute finde ich Ruhe zu einer schriftlichen Unterhaltung mit Ihnen, und nehme ein kleines Blättgen, ein sehr kleines gegen die Menge Sachen die ich Ihnen zu sagen habe. Hätte ich diese Zeit her ein halbduzzend Geister zu Sekretairs gehabt, denen man zu Pferde, bey Tafel, in dem Vorzimmer und allenfalls auch träumend diktiren könnte; so würden Sie iezzo ein paar Ries Papier erhalten, vollgeschrieben von tausend Einfällen, Empfindungen, Bemerkungen, Geschichten und Vorfällen, daß Sie bei dem blosen Anblicke das Entsezzen befallen müsste.

Der Verlauf vom 27. September allein würde einen starken Band machen.

Diesen schönen Tag, dessen beste Stunden ich mit der Feder in der Hand, meine gesammelte Gedanken an Sie gerichtet, zuzubringen hofft, hab ich im Gefolg unsrer Fürsten auf der Strase, bey Tische, beym Tanz und soweiter hingebracht. Wo sind Sie gewesen? Ich hoffe es bald zu hören, bald zu erfahren

---

[1] Der Brief ohne Datum wird in der Weimar. Ausg. auf etwa den 20. September verlegt.

[2] Briefe, IV. Bd., S. 320 u. f.

wo Sie gegenwärtig sind, daß ich mein Versprechen nach und nach erfüllen kann. Die Zeichnung des niedrigen Thals die Sie verlangten, geht diese Woche an meine Mutter ab, sie erhält den Auftrag abzuwarten, biss sie von Ihnen erfährt wohin das Packet zu schicken ist. Machen Sie dem bunten Blättgen ia ein freundlich Gesicht es soll Sie, wie ihm befohlen ist, mehr an die Bewohner, als an Wiese, Bäum und Hütten erinnern. Ihr Brief hätte nicht schöner und feyerlicher bey mir eintreffen können. Er suchte mich auf dem höchsten Berg im ganzen Lande, wo ich in einem Jagdhäusgen, einsam über alle Wälder erhaben, und von ihnen umgeben eine Nacht zubringen wollte.

Es war schon dunkel, der volle Mond herauf, als ein Korb mit Proviant aus der Stadt kam, und Ihr Brief, wie ein Packetgen Gewürz oben auf. Meine Mutter ist recht glücklich gewesen Sie bey sich zu haben. Die gute Frau schreibt auch eine Epoche von dem Tage Ihrer Bekanntschaft.[1] So gehts dem Astronomen, wenn an dem gewohnten und meist unbedeutenden Sternhimmel, sich Gott sey Dank, endlich einmal ein Komet sehen lässt.

Wir hoffen dass Sie von der wohlthätigen Art sind, und versprechen uns also ein gutes Jahr.

Wie ich Ihnen meine Schweizer Briefe wollte abschreiben lassen, fand ich sie noch so mangelhafft dass ich es aufschieben musste. Sobald als möglich will ich sie noch einmal durchsehn, und sie sollen Ihnen an einem Winterabende aufwarten. Dagegen hoff ich auch Ihre Schicksaale zu lesen, und wie Sie Sich mit den Felsen[2] befreundet haben. Die Aufführung der Wassergötter nicht zu vergessen. Leben Sie wohl, empfehlen mich den Ihrigen.

Gewiss nehme ich den lebhafftesten Anteil an allem was Sie betrifft, und verlange sehr zu hören wie es Ihnen bisher gegangen ist.

Der arme Lavater hat Sie versäumt hör ich.

Goethe".

In diesem Herbste und Winter hören wir auch von der Frau von Branconi durch einen Briefwechsel zwischen Lavater und Kirchberger.[3]

---

[1] Dieser Brief der „Frau Aja" ist leider nicht erhalten. (S. Dr. Karl Heinemann, Goethes Mutter, Leipzig 1895, S. 154 und 155.)

[2] Zenker hält dies a. a. O. fälschlich für einen Hinweis auf die Felsen von Langenstein und schließt daraus irrtümlich, daß sich Frau von Branconi den Winter über auf ihrem Gute aufgehalten habe.

[3] Diese Briefe, deren Originale ich durch Herrn Antistes Finsler zur Einsicht erhielt, sind bis auf den ersten abgedruckt in dem Aufsatze von L. Hirzel „Goethe-Erinnerungen aus der Schweiz". Im neuen Reich, 1877,

Am 2. September 1780 schreibt Kirchberger:

„Mein verehrter Herr Lavater

Geschäffte und Unpäßlichkeit haben mich verhindert, Ihren lieben langen Brief über die Madam Branconi zu beantworten. Mit vielem Vergnügen hätte ich Sie gesehen, weil ein schönes Weib mit einer reinen gefühlvollen und stolzen Seele, in meinen Augen allezeit ein herrliches Geschöpf ist. Daß eine solche Person die ihre Schwachheiten gehabt hat, weit mehr Keuschheit besitzen kann als manche Matrone, die in ihrem Leben keinen fehltritt begangen, befremdet mich nicht; man darf nur an die Wärme gedenken, mit welcher solche ausgezeichneten Schönheiten offt geliebt werden, und an das ansteckende der Leidenschafften, so höret die Verwunderung bald auf. Man hat mir gesagt, Sie befände sich vermuthlich jetzt in Genf, daß werden Sie vielleicht wissen, oder vernehmen können . . .

Leben Sie wohl und gedenken Sie von Zeit zu Zeit an Ihren Kirchberger."

Schloßhalden den
2. Herbstmonat
1780.

Um diese Zeit scheint also Kirchberger die Frau von Branconi noch nicht persönlich gekannt zu haben; jedenfalls aber hat er sie kennen gelernt — wo, erfahren wir nicht — bevor er den folgenden Brief an Lavater schrieb:

„Melden Sie mir doch, wenn sie einige Augenblicke dazu anwenden können, so viel von Mme Br. als sie können, haubt Züge aus ihrem leben einige detail über ihre Geburt und Charakter, ich wünschte alle die widrige eindrücke, die der Neid gegen diese äußerst interessante person, die ich von ganzem Herzen hochschätze, ausbreiten will, vollkommen zu wiederlegen.

Für mich ist das verdienst der Geburt gleichgültig also können Sie mir alles was Sie darüber wissen, freymüthig eröffnen; ich werde dann, nach den umständen gegen andere davon gebrauch zu machen wissen. schreibt sie Ihnen denn garnicht mehr? . . .

Bern d. 16.[1] X br. 80. Ihr K."

Nr. 29, S. 101 u. f. – „Nicolaus Anton Kirchberger", so sagt Hirzel, „1739–99, Herr von Liebistorf und Landvogt zu Gottstaadt (bei Biel), dessen kurze Lebensgeschichte Michaud's Biographie universelle im 22. Bande, S. 436 ff., enthält" . . .

[1] Hirzel liest 10; seine Lesart weicht sonst von der meinigen nur unbedeutend und nicht sinnverändernd ab.

Lavater antwortet bereits am 18. Dezember:

„Lassen Sie sich, mein lieber, ja nie darauf ein, einen großen Menschen, der in keinem öffentlichen Verhältnisse stehet, aber durch irgend ein Betragen die öffentlichen Verhältnisse verletzt hat, in Schutz zu nehmen! Entheiligen Sie nie die Heiligkeit eines Charakters, dem das Publicum notorische Anomalien vorwerfen kann, durch Vertheidigung desselben. Br. kann und soll nicht vertheidigt, es soll nicht von ihr gesprochen werden. Ich nenne Sie nur meinen Vertrautesten, nur starken, vorurtheilsfreyen menschlichen Menschen. Der solls für eine Ehre halten, dem ich den mißbannten Engel nenne. Sie aber soll vor der Welt die Schande tragen, eines Fürsten Maitresse gewesen zu seyn — damit ihre innere Herrlichkeit nur wenigen Menschen offenbar werde.

Ihr Vater ist ein deutscher Graf von Elsner. Ihre Mutter glaube ich, (ich weiß es nicht) war eine italienische Schauspielerin. Sie ist ehlich geboren. Ihre Schicksale weiß ich. Ich kann sie aber dem Papier nicht anvertrauen. Auch fehlt mir die Zeit dazu . . . . . Ihr Sohn, fils naturel vom Herzog von Braunschweig ist ehlich[1] aber nicht erblich erkennt und Reichsgraf von Forstenburg . . . . Willhelm Meisters theatralische Sendung ist ein Msct. von Goethe, das er uns u. durch uns der Br. gesandt hat. Letzten Mittwochen hatte ich ein Briefchen von Ihr. Ich hab' ihr nun etwas, den Charakter des Grafen Rzewüsky gesandt . . . .

Baaden im Schloß,
wo der Frau Landvogt Hirzel
Ende erwartet wird
d. 18 Xbr. 1780".

Kirchberger's Antwort auf diesen Brief lautet:

„Dank sey Ihnen, mein Werthester, für die nachrichten über die Br. was mich so stark an Sie[2] zieht ist gewiß nicht ein Ideal daß ich mir von ihr mache; aus zuverlässigen Datis kann ich Ihre[2] offene freye erhabene und gefühlvolle Seele durch alle zurückhaltungen, überkleidungen und formen hindurch nicht mißkennen. Sie werden mir also das größte gefallen thun, mir stückweise von ihrem Schicksale soviel zu melden, als es Ihnen Ihre Zeit erlaubt. Da sie solche nicht nennen und fragmente schreiben, so können Sie dem Papier alles anvertrauen.

---

[1] Soll wohl heißen „als leiblicher Sohn".

[2] Die Worte „Sie" und „Ihre" sind klein geschrieben zu verstehen.

Die Bemerkung womit Sie ihren Brief anfangen, ist reine wahrheit und die ganze stelle verdient wegen ihrer energie auf Marmor geschnitten zu werden; So bald ich Ihnen aber einen besonderen fall darstelle, so werden sie finden, dass selbiges nicht unter die einzelnen Materialien[1] gehört, die zum bau ihres allgemeinen begriffes beitragen können. Ich spreche den Namen Br. gegen Niemanden aus; das hiesige Publicum beschäftigt sich auch nicht im allergeringsten mit ihr; aber es sind einige von meinen guten bekannten, die sie persönlich kennen und ihr sehr zugethan sind, diese werden durch zufällige Nachrichten offt irre über Br. und ihnen hätte hin und wieder gelegenheit wohl zu thun, wenn ich sie in ihrer eigenen meinung über Thatsachen besteiffen könnte. Ich werde aber weder Br. noch Sie noch mich hierin compromittieren . . . . Darf ich Sie ohne indiscretion fragen, ob Br. Ihnen etwas von mir geschrieben? . . . .

Bern, 23 Xbr. 1780 K“.

Hirzel bemerkt nach Mitteilung dieser Briefe: „Es ist mir nicht bekannt, ob die beiden Gottesmänner Lavater und Kirchberger noch weiteres über das schöne Weltkind Branconi verhandelt haben. Die vor mir liegende Correspondenz Kirchbergers wenigstens enthält keine weiteren Anhaltspuncte.“

Aus dem letzten Briefe ist zu schließen, daß Frau von Branconi auch auf dieser Reise in Bern war und vielleicht hier Kirchberger's Bekanntschaft machte. Vermutlich holte sie ihren Sohn und Matthaei von Lausanne ab und kehrten mit ihnen nach Straßburg zurück.

VII. Zweiter längerer Aufenthalt in Straßburg. Bekanntschaft mit Cagliostro und Familie Sarasin in Basel. 1780—1783.

Daß sie im Dezember 1780 wieder in Straßburg war, erfahren wir aus einem von Matthaei ge-, von ihr unterschriebenen Briefe an Kriminalrat Schmaling in Halberstadt, datiert Straßburg, d. 17. Xbr. 1780,[2] der wieder über die Bestellung eines Hilfspredigers in Langenstein handelt und von ihrer Gutherzigkeit zeugt; es heißt darin:

„Es wäre mir lieb, so der Hr. Criminal-Rath Schmaling einige tüchtige Subjecte zu der besetzenden Pfarr Stelle wüßte, und mir dieselbigen als bald bekannt machte.

---

[1] Hirzel liest „Materien“.

[2] Gutsarchiv, K, 7.

Da ich aber dem alten Pfarrer Limburg seine letzten Lebenstage, wegen der hinterbleibenden Wittwe, erleichtern möchte, so bin ich willens, ein Wittwen Gehalt für dieselbe Ihr alsdann selbst zu reichen, weil die Kirche keines festgesetzt hat, und ich die Pfarr Einkünfte nicht zu schmälern denke.

Hr. Criminal Rath Schmaling, möchte mir deshalb seine Gedanken mittheilen, wie viel ein solches Wittwen Gehalt zum Unterhalte der Prediger Limburgerin etwa betragen könnte."

Zu Anfang des folgenden Jahres hatte Frau von Branconi Gelegenheit, ihre Mildthätigkeit gegen eine große Anzahl Langensteiner „Unterthanen" zu beweisen: am 28. Januar brannten in Langenstein 17 Bauernhöfe nieder. Auf die Nachricht von diesem Unglücke sandte sie an ihren Justitiar Schmaling für die Betroffenen 8 Juwelen, 200 Thaler Gold, 2 doppelte und eine einfache Carolin und empfing dafür von demselben ein in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßtes Dankschreiben.[1] Diese verschiedenen Gaben lassen darauf schließen, daß sie gleich unter dem frischen Eindrucke der Hiobspost, von Mitleid ergriffen, das gab, was sie gerade erübrigen konnte, ohne erst Geld zu erheben.

In Straßburg hatte sich im Herbste 1780 der berühmte Abenteurer Graf Alexander Cagliostro (alias Giuseppe Balsamo, geb. 1743) niedergelassen und, wie schon vorher an vielen anderen Orten durch seine mystischen Schwindeleien, aber auch durch glückliche Kuren, die er oft anscheinend ganz uneigennützig machte, großes Interesse erregt, besonders beim schönen Geschlechte. — Zu seinen eifrigen Verehrerinnen gehörte bald auch Frau von Branconi.

Diesen Mann kennen zu lernen, der mit wunderbaren übernatürlichen Gaben ausgestattet zu sein behauptete, kam Lavater, den alles Mystische gewaltig anzog, im Januar 1781 nach Straßburg, und zwar in Begleitung seines Freundes Dr. Hotze, eines hochangesehenen Arztes und Menschenfreundes aus Richterswyl.

Bei dieser Gelegenheit sah Lavater Frau von Branconi in ihrer eigenen Häuslichkeit.

Er sah sie, so berichtet Funck,[2] des Morgens im Negligé mit noch verbundener Stirn. Sie jauchzte auf bei der plötzlichen

---

[1] Gutsarchiv F. II, 3.

[2] Da mir nicht alle Original Quellen bezüglich des Verkehres Lavater's mit Cagliostro zur Verfügung standen, berichte ich über denselben im Folgenden, soweit ich keine andere Quelle angebe, nach Funck's erwähntem Aufsatze, so-

Erscheinung. Lavater und Hotze aßen ein paarmal bei ihr. Das Gespräch drehte sich zunächst um den Landvogt Kirchberger, den wir oben bereits kennen gelernt haben. Dann kam die Unterhaltung auf Goethe, dessen Güte und honnêteté in Weimar Frau von Branconi nicht müde wurde zu rühmen. Lavater fand, daß sie von den Manuskripten, die ihr Goethe gesandt, Iphigenie und Wilhelm Meisters theatralische Sendung gut genossen, die übrigen nur um des Verfassers willen mit Interesse gelesen habe. Hierauf verlor sich das Gespräch in dem unendlichen Kapitel vom Ebenbilde Gottes und von der Liebe. — Die „schöne Frau" machte auf Lavater's physischen Menschen keine Sensation. Nach seinem Dafürhalten hatte sie weit mehr Güte als Liebe.

Lavater war von Cagliostro schon vor seinem Besuche bei der Branconi empfangen worden, hatte ihn aber sehr zugeknöpft gefunden. Auf Lavater's Fragen, wie er seine Kenntnisse erlangt hätte und worin sie beständen, hatte der Wundermann nur die Antwort: In verbis, in herbis, in lapidibus![1]

Goethe, der von Lavater's Bekanntschaft mit Cagliostro hörte, erkundigte sich in einem Briefe vom 19. Februar[2] nach dem Eindrucke, den der Wundermann auf den Züricher Propheten gemacht hatte. Lavater's Antwort lautet ziemlich verworren: Cagliostro sei ein höchst origineller, kraftvoller, unerhabener und in gewissem Betracht unaussprechlich gemeiner Mensch. „So, wie er dasteht, gewiß ein erzfester, höchst prägnanter Mann. . . . Ohne Charlatanerie ist er gewiß nicht, obgleich er dennoch kein Charlatan ist . . . Uebrigens steht er neben anderen Menschen wie ein ewiger Fels neben Strohhütten." . .

Goethe erwiderte am 18. März 1781[3]: „Cagliostro ist immer ein merkwürdiger Mensch Und doch sind Narr mit Kraft und Lump so nah verwandt. Ich darf nichts darüber sagen. Ich bin über diesen Fleck unbeweglich. Doch lassen solche Menschen Seiten der Menschheit sehen, die im gemeinen Gange unbemerkt bleiben.

---

wie nach einer ferneren Arbeit desselben Verfassers „Lavater und Cagliostro" in „Nord und Süd", 23. Bd. 1897, S. 41 u. f.

Aus einer Anmerkung S. 44 geht hervor, daß Funck seine Angaben vorwiegend aus den ungedruckten Papieren des Sarasin-Archives zu Basel geschöpft hat.

[1] Diese Worte benutzt Goethe in seinem Groß-Cophtha, indem er den Graf im 9. Auftritt des 3. Aufzuges sagen läßt: „Die größten Geheimnisse, Kräfte und Wirkungen liegen verborgen — in verbis, herbis et lapidibus".

[2] Weimar. Ausg., Briefe, V. Bd., S. 55 und 56.

[3] Daselbst S. 88. Auch in einem Briefe vom 22. Juni 1781 (daselbst S. 149) spricht sich Goethe gegen Lavater sehr mißtrauisch gegen die „geheimen Künste des Cagliostro" aus.

Daß Du meiner mit Branckoni im Guten gedacht hast erfreut mich. Das gewisse Andencken guter Menschen hat einen gröseren Einfluß auf unser Leben, Charackter und Schicksaal als man sonst den Sternen zuschrieb."

Nach seiner Heimkehr empfing Lavater von der schönen Frau „ein lieb Zeilchen", wie er Sarasin[1] am 12. Februar berichtet. Vom 22. Februar 1781 ist ein Brief der Frau von Branconi an Lavater datiert, der in fast allen Veröffentlichungen über die „schöne Frau" abgedruckt ist und, einseitig außer Zusammenhang mit den übrigen Nachrichten über ihr Verhältnis zum Züricher Propheten beurteilt, ein recht bedenkliches Licht auf beide wirft. Er lautet:

„Quand je pense a toi, mon ame se confond avec la tienne, et je ne vis plus qu'en toi. O toi cheri pour la vie, l'ame de mon ame! Il y a quatre semaines, o souvenir! Je t'envoye quelque chose, qui te fera plaisir — je sais combien j'en ai, quand je reçois quelque chose de toi. — Ton mouchoir, tes cheveux sont pour moi ce que mes jarretières sont pour toi — Toi qui sais surprende si agreablement, la soure de tout amour. Tu seul peut porter le nom d'Infinite — senza pari. Comment es tu avec la Escher?[2] a tu été avec elle comme avec moi?? Addio susta della mia vita!"

Ulrich Hegner, der in seinen „Beiträgen zur näheren Kenntnis und wahren Darstellung Johann Kaspar Lavater's" (Leipzig 1836) diesen Brief Seite 139 abdruckt, spricht sein Urteil über das Verhältnis im zweiten Teile unter „Etwas von seinem Leben und Wirken" Seite 235 so aus:

„Mit jungen Mädchen war er bloß scherzhaft, mit Frauen bisweilen mehr, geistige Liebsamkeit schließt die körperliche nicht aus. Es gab Damen von Bedeutung, mit denen er Strumpfbänder wechselte, und solche, die er durch Händeauflegen zur Fruchtbarkeit einsegnen wollte. Doch ging er der Sünde nicht eigentlich nach, davor bewahrte ihn seine höhere Gläubigkeit.

---

[1] S. unten S. 66.

[2] Es ist dies jedenfalls die Gattin des Freihauptmanns Johannes Escher (vom Felsenhof), geb. 1754, gest. 1819, Anna Barbara, geb. Landolt, geb. 1753, gest. 1829. Escher besaß den herrschaftlichen Landsitz Schipfe am rechten Ufer des Züricher Sees, oberhalb Erlenbach. Die Gastlichkeit dieses Hauses soll in norddeutschen Hof- und Gelehrtenkreisen berühmt gewesen sein. Es ist noch ein Saal im Stile jener Zeit erhalten, in welchem Goethe nach den Klängen eines Harmoniums ein Menuet getanzt haben soll. — Dies alles nach Mitteilung eines Herrn vom Staatsarchive zu Zürich, welche mir Herr Professor Dr. A. Kraemer daselbst zu vermitteln die Güte hatte.

Zum Behuf des Gesagten spreche, statt weiterem, der Brief von der schönen Gräfin Branconi (Februar 1781), die solcher Gestalt zur Freundin zu haben kaum ein Heiliger verschmäht hätte. Aehnliche Aeußerungen liebender Glut sind mehrere vorhanden. — Doch manum de tabula! Wer ein reines Gewissen hat, der werfe den ersten Stein auf ihn".

Mit gutem Gewissen würde ich diesen Stein werfen, wenn ich aus dem Briefwechsel zwischen Lavater und der Branconi die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß Lavater unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und des geistlichen Zuspruches ein unlauteres Verhältnis mit der schönen Frau unterhalten hat.

Hören wir aber, wie von anderer Seite über das Verhältnis geurteilt wird: Hirzel[1] sagt: „Als im Jahre 1836 U. Hegner seine „Beiträge ꝛc." herausgegeben hatte, erregte unter den daselbst mitgeteilten Stellen aus Briefen an Lavater besonders eine nicht geringes Aufsehen. Es war das Bruchstück eines Briefes, welchen die Marquise Branconi im Februar 1781 an Lavater gerichtet hatte und in welchem die Worte . . (es wird die verfängliche Stelle zitiert) den frommen Christusjünger in sehr bedenklicher Hinneigung zur Schwachheit gewöhnlicher Menschenkinder erscheinen ließen.

Im Grunde genommen waren die angeführten Worte nichts anderes als ein neuer Beweis für die allbekannte Thatsache, daß religiöse Schwärmerei und unbefriedigte oder überreizte Sinnlichkeit sehr häufig auf das innigste mit einander verbunden sind; und da die Reinheit von Lavaters Wandel denen, die ihn genau kannten, über allem Zweifel erhaben war, so hätte man immerhin die Veröffentlichung eines so excentrischen Wortes einer seiner Verehrerinnen, in dem Bewußtsein, daß dem Scheine die Wirklichkeit nicht entsprochen habe, mit Gleichmut ertragen können. Indessen dem war nicht so. In der Familie Lavaters rief der Abdruck jener Briefstelle durch Hegner große Entrüstung hervor und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die damalige Besitzerin des Nachlasses von Lavater alle Briefe der Branconi an diesen der Vernichtung geweiht hat . . . ."[2]

Zenker sagt a. a. O., nachdem er einen Teil der obigen Aeußerungen Hegner's angeführt hat, die überschwänglichen Liebesbeteurungen dürften uns noch zu keinem tiefen Schlusse verleiten, „sind wir solche und noch stärker gehaltene Ueberschwänglichkeiten gegenüber der allgeliebten Person des Propheten

---

[1] Im neuen Reich, 1877, II S. 681.

[2] Wie wir sehen werden, ist doch noch einer ihrer Briefe an Lavater erhalten.

ja auch von ernsten Männern gewöhnt". Diesem Urteil über das Verhältnis können wir uns, glaube ich, anschließen. Mag auch eine gewisse sinnliche Neigung (im milden Sinne des Wortes) bei Frau von Branconi mit im Spiele gewesen sein, mit religiöser Schwärmerei, wie Hirzel meint, war sie sicherlich nicht verbunden; nichts berechtigt uns, ihr eine Anwandlung davon zuzuschreiben, im Gegenteil: wir haben Grund zu der Annahme, daß sie eine freigeistig philosophisch beanlagte Natur war. Es ist ja oft schwer, sich heute darüber klar zu werden, wo in damaliger Zeit die „körperliche Liebsamkeit" — um mit Hegner keinen deutlicheren Ausdruck zu gebrauchen — anfing und die „geistige Liebsamkeit" aufhörte; wir dürfen uns aber m. E., trotz der sehr verfänglichen Worte, zu keinem voreiligen Schlusse bezüglich der Branconi, geschweige denn hinsichtlich Lavater's verleiten lassen. Man bedenke auch, daß es damals wohl nicht so ungewöhnlich war und nicht anstößig erschien, wenn eine Dame ihr Strumpfband als Andenken verschenkte. Er sei nur an die Verteilung des Strumpfbandes erinnert, welche noch jetzt an unserem preußischen Hofe bei der Hochzeit einer Prinzessin üblich ist, wenn auch nur noch in Form einer sinnbildlichen Zeremonie.

Dieser Besuch Lavater's gab den Anlaß zur Bekanntschaft der Frau von Branconi und ihres Matthaei mit der Familie Sarasin in Basel. — Jacob Sarasin, geb. 26. Januar 1742, entstammte einer alten Baseler Patrizierfamilie. Er genoß nach dem frühen Tode seines Vaters, Dank seiner vortrefflichen Mutter, eine sorgfältige Erziehung und Bildung. Nachdem er eine Reise durch Italien gemacht hatte, übernahm er mit seinem Bruder die väterliche Seidenband-Fabrik, deren Ertrag ihm reiche Einkünfte brachte. 1770 vermählte er sich mit Gertrud Battier, Tochter eines angesehenen Kaufmanns in Basel, mit der er in glücklichster Ehe lebte. Das vornehme Patrizierhaus des fein gebildeten und allen humanitären Bestrebungen zugethanen Mannes, sowie das von ihm gemietete Landgut Pratteln waren oft der Sammelpunkt bedeutender Männer.[1]

Mit dieser Familie war Lavater schon längere Zeit befreundet. Auf der Reise von Zürich nach Straßburg hatte er bei Sarasin in Basel übernachtet.

---

[1] Dr. Aug. Langmesser „Jacob Sarasin, der Freund Lavaters, Lenzens, Klingers u. a.", Zürich 1899.

Dem in Basel befindlichen Sarasin'schen Familienarchive scheint Funck für seine mehrfach zitierte Arbeit neben Lavaters Nachlasse zu Zürich hauptsächlich das Material entnommen zu haben. Durch gütige Vermittlung des Herrn Regierungsrat Dr. Speiser-Sarasin zu Basel wurden mir Abschriften der mich interessierenden Briefe angefertigt, nach denen ich im Folgenden zitiere.

Sarasin's Frau war bereits seit längerer Zeit schwer krank; sie litt vermutlich an Eklampsie, denn in einem Briefe aus dem französischen Badeorte Plombières vom 27. August 1780 schrieb Sarasin an Lavater,[1] daß seine Frau „Anfälle von Gichtern" hätte. — Sarasin hatte von den Wunderkuren Cagliostro's gehört und bat Lavater durch folgenden undatierten Brief um seinen Rat und die Vermittlung der Bekanntschaft:

„Auszug aus Pfeffels Brief v. 7. Merz.

„„Vom Gr. Cagliostro gehen allerhand ungünstige u. zum Theil zimmlich zuverlässige Nachrichten ein. Er nimmt zwar kein Geldt, schickt aber die Leuthe zu einem gewissen Apotheker, der sich die Arzneyen zehnfach über den Preis bezahlen lässt . . . . . Noch will ich aber kein urtheil über ihn fällen.""

Was sagst du von ihm Bruder hat er dir Wort gehalten? In den ersten 14 Tagen sende mir ein Empfehlungs-Briefgen an ihn u. an Branconi. Richte die also ein daß ich sie hinsenden u. mich damit melden lassen kann. Am 27. denke ich zu verreisen. Vielleicht den 28. u. bin ich 3 Tage darauf in Straßburg. Erst führe ich meinen Buben nach Colmar. Dann komme ich über Emmendingen zurück".

Ueber seine Reise berichtet er denn an Lavater am 7. April 1781:

„Da sind wir wieder zurück von Colmar Straßburg Emmendingen. Vergnügt wie man seyn kann von unserer Reise . . . In Straßburg hab ich . . . Branconi u. Cagliostro gesehen . . . Cagliostro lernten wir ungleich[2] kennen. Gleich konnten wir ihn nicht berichtigen (?) u. er uns nicht. Nachher gab sichs besser als wir ihn bey Branconi sahen die viele Macht über ihn zu haben scheint.

Doch stoßt sichs wo mit uns, wird sich aber geben denk ich. Er wollte uns in Straßburg behalten, konnte aber nicht seyn. Behagen seine gegebenen Mittel meiner Fraue so gehn wir doch im Mayen zu ihm hinunter.

Er will meine Frau zuversichtlich curieren. Erst wollt ers in 14 Tagen thun. Nachher kam er zurück.

Sonst war er in unserer Gegenwart weder mittheilend noch zurückhaltend, aber höchst sonderbar.

Hab einige Worte von ihm gehört die mir mehr auffiehlen als alles was du mir von ihm erzähltest . . . . .

---

[1] Die Briefe Sarasin's an Lavater erhielt ich ebenfalls aus Zürich zur Einsicht, sodaß ich sie im Folgenden nach den Originalen zitieren kann.

[2] Soll wohl bedeuten „nicht gleich" oder „nicht sofort".

Branconi u. ich sind nicht zusammen gekommen. Wir waren wenig mehr als Statun eins fürs andere. Da hatte denn i ch das bessere Spiehl.

Geg. meine Frau hat sie sich aufs heiterste geöffnet, u. wird nun künftig ihr Sprach Rohr geg. Cagliostro seyn. Ein gutes Sprach Rohr in jedem Verstand.

Den weichen (?) Mathei hab ich etwas mehr gesprochen . . . ."

Lavater scheint sich nun bei Sarasin näher nach dem Eindrucke erkundigt zu haben, den Cagliostro auf ihn gemacht hatte, denn am 14. April 1781 schreibt ihm dieser:

„Was Cagliostro ist oder nicht ist kann ich nicht bestimmen. Aber es deucht mich, wenn ich nicht unleugbare facta sähe, würde ich Mühe haben, ihm etwas necromantisches zuzuschreiben. Wenn ich nachdenke, was er d i r gesagt hat u. wenn ich berechne, was er zum besten seiner Mitmenschen thut, so kommt's mir vor, dies alles könne mit dem Einfluß böser Geister nicht zusammen passen.

S'scheint er macht eben kein Geheimniß daraus, daß er die Zukunft entziffern könne . . . . . Seine Mittel sind indessen meiner Frau wohl bekommen und sie hat wirklich Branconi geschrieben, ihn zu fragen, ob er nun nötig finde daß sie hinunter komme. In bejahendem Falle wird sie in 8 Tagen verreisen . . . . . .

Branconi erzählte meiner Frauen, daß er ihr geklagt habe, es habe ihn noch niemand so scharf fragen dürfen als Lavater."

Lavater, der trotz der Zusage, die ihm Cagliostro gegeben hatte, mit ihm in Briefwechsel zu treten, auf seine schriftlichen Fragen keine Antwort erhielt, bat Frau von Branconi um ihre Vermittlung. Diese empfing am 22. März 1781 den Besuch Cagliostro's, über welchen Matthaei an Lavater berichtet:[1] „. . . . Es betrifft eine Unterredung zwischen Cagliostro, Ihr (der Gräfin Branconi)[2] und mir, geschehen den 22. März morgens 10 Uhr in ihrem Kabinette. Ich kam hinein, sah dein Bild in Gyps als Medaillon über ihren Schreibtisch, fragte, woher es käme. Der Graf Cagliostro hat es mir gebracht, es hing sonst über seinen Kamin, nun soll es hier bleiben. Wenn dies, antwortete ich, Lavater wüßte, so wäre dies für ihn consolant und auf seine letzten Briefe die beste Antwort". Er sagt weiter, Cagliostro hätte geäußert, daß er Lavater estimiere;

[1] Abgedruckt von Ulrich Hegner a. a. O. S. 237.
[2] Die eingeklammerten Worte rühren vermutlich vom Referenten her.

wenn dieser wieder einmal käme, wolle er ihm 2, 3, 4 Abende ganz geben, um ihm zu zeigen, daß er gern ihn befriedigen wolle.

Frau von Branconi erhielt nun folgenden eingehenden Brief von Lavater: [1]

„Madame

Je vous rends grace très sincerement, que vous aves bien voulu intercedér pour moy auprès le Comte de C. et me procurér la permission de lui proposér des questions par nous. J'aurois été deja satisfait, si vous m'avies seulement donné l'assurance — qu'il ne me méconnoit pas.

Quoique j'aurois Mille questions à faire à un homme si extraordinaire en tout sens je n'ose pas presque avançer seule pour ne pas retomber dans aucune indiscretion.

Je Vous laisse, mon amie respectable le Choix de Demandes suivantes. Par votre bouche il ne peut pas passér une question indiscrete — meme si elle était dans la mienne.

Je voudrois bien scavoir, — Les premiers pas qu'un Homme a à faire pour se retirer, — s'eloigner du Monde visible et trompeur — et s'approcher aux Esprits sublimes et devenir leur Disciple. Ou si cette question est trop hardie — que ce qu'il faut lire, pour entrer dans le parois des Connoissences surnaturelles.

Je demanderai volontiers Votre Amy — j'espère bientot que pourrai dire notre ami — si la superiorité de l'ame sur des Choses terrestres toujours avance dans le même Degres avec la communion avec les Esprits supérieurs.

Je le demanderai volontiers, si j'osois l'accabler des Questions, si chaque homme à un ami particulier entre les esprits superieurs, qui sympathise avec lui, que les autres.

Je demanderai cet Homme unique — s'il croit, qu'il y a des Esprits malins, qui nous derobent, ou couvrent quelque Chose, pours nous troublér et derangér le Repos d'ame.

Mais je n'ose pas. Faites tout ce pue Vous voulés. J'ose esperér, mon amie respectable, que vous ne de-

---

[1] Hirzel „Im neuen Reich" 1877, II, Nr. 4.

daignerés pas la confiance que j'ai en Vous — et que Vous me feréz la Graçe d'étre l'Interprète de notre Oracle —

Z. le 24 Mars 1781 J. H. L."

Cagliostro blieb auf diese Fragen, welche zeigen, wie sehr Lavater geneigt war an die übernatürliche Begabung des Italieners zu glauben, wiederum die Antwort schuldig. Seine durch Matthaei gemachten Anerbietungen hatten offenbar nur den Zweck gehabt, Lavater nicht vor den Kopf zu stoßen; es war ihm, wie Funck sagt,[1] „ernstlich darum zu thun, öfters von Lavater besucht zu werden; denn seinem Scharfblick war es natürlich nicht entgangen, wie durch den Besuch des berühmten Gottesgelehrten sein Ansehen vergrößert worden war."

Die Antwort der Frau von Branconi auf die von Sarasin erwähnte Anfrage seiner Frau ist im Sarasin-Archive erhalten. Sie ist französisch in den höflichsten Formen geschrieben und vom 18. April 1781 datiert. Als das Ergebnis ihrer Unterredung mit Cagliostro erteilt sie den Rat, daß Frau Sarasin auf einige Wochen nach Straßburg kommen solle, „car d'user de remedes actifs, loins de celui qui les ordonne, n'est point conseillable". Sie bietet Frau Sarasin an, ihr für die Zeit ihres Aufenthaltes in Straßburg eine Wohnung zu suchen und schließt mit den Worten: „je m'offre de nouveau avec le plus grand interé possible que Vous savez inspirer si bien, l'orsqu'on a le plaisir de Vous voi(r) et de Vous entendre. je brise sur touts les compliment possible — et je me borne a ce que je Vous ai dit, desirent des occasion favorable, pour Vous prover la verité de mes sentiments, avec lequels je suis toute a Vous charmante dame De Branconi née d'Elsener.

P. S. Mad^lle de Branconi Vous prie Madame d'agreer ses compliments."

Es entspann sich nun auch ein reger Briefwechsel zwischen Matthaei und Sarasin. Die im Sarasin-Archive erhaltenen Briefe des ersteren, denen ich im Folgenden viele Beiträge zu diesem Lebensbilde entnahm, lassen erkennen, daß der persönliche und briefliche Verkehr zwischen den beiden Männern bald zu einer innigen Freundschaft führte. Durch Sarasin wurde Matthaei in die „helvetische Gesellschaft" eingeführt, welche, 1762 begründet, sich alljährlich erst in Schinznach, später

[1] „Nord und Süd", 23. Bd., S. 51.

in Olten versammelte. Sie hatte zunächst das Studium helvetischer Geschichte zum Zweck, erweiterte aber später ihr Programm dahin, das schweizerische Erziehungswesen zu fördern.[1] Matthaei nahm wiederholt an den Jahresversammlungen Teil und erhielt, wenn ihm dies nicht möglich war, von Sarasin die gedruckten Verhandlungen derselben. Durch Sarasin wurde Matthaei mit mehreren bedeutenden Männern bekannt, wie Goethe's Schwager Schlosser und den Baselern Mechel, Hagenbach und Haas,[2] die er in seinen Briefen häufig erwähnt.

Aus 4 Briefen Matthaei's an Sarasin vom 13. Mai bis 22. Juni 1781 geht hervor, daß Frau Sarasin während dieser Zeit in Straßburg war.

Gegen Ende Mai muß auch Jacob Sarasin in Straßburg gewesen sein; denn Lavater schreibt ihm am 23. May: „Laß dir wohl seyn bey Mattei und Forstenburg." Bald darauf scheint Matthaei mit seinem Zögling einen Besuch bei Lavater in Zürich gemacht zu haben, denn dieser schreibt am 2. Juni an Frau Sarasin: „Siehst du eynmal wieder die Brankoni, so sag' Ihr, daß es mir so wohl that Ihren Sohn zu sehen." Auf der Durchreise besuchten sie Sarasin in Basel, dem Matthaei, nach Straßburg zurückgekehrt, am 2. Juni für die genossene Gastfreundschaft herzlich dankt.

---

[1] S. Langmesser a. a. O. S. 9; von ihn berichtet nach Karl Morell „die helvetische Gesellschaft". Winterthur 1864.

[2] Christian von Mechel, geb. 1737, † 1815, berühmter Kupferstecher und Kunsthändler zu Basel, in Nürnberg, Augsburg und Paris ausgebildet, bereiste 1765 Italien, wo er sich in Rom mit Winkelmann befreundete, wurde 1777 von Kaiser Joseph II. auf 4 Jahre nach Wien berufen, um die Gemäldegalerie in Belvedere einzurichten und ging in späteren Jahren nach Berlin, wo er als Mitglied der Akademie starb.

Johann Hagenbach, geb. 1741, † 1805, verheiratet mit Rosina Sarasin, Meister der Goldschmiedezunft zu Basel, später Ratsherr und Mitglied der liberalen „Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht", nach dem Sturze der Aristokratie Mitglied der Baseler Nationalversammlung und der provisorischen Regierung.

Wilhelm Haas, geb. 1741, † 1800, berühmter Typograph zu Basel, erfand eine Methode, Landkarten mit gegossenen beweglichen Typen und Zeichen zu fertigen, nach der er verschiedene bedeutende Kartenwerke herstellte, 1790 Mitglied der Berliner Akademie, Präsident der obengenannten freisinnigen Gesellschaft und dann, wie Hagenbach, Mitglied der Nationalversammlung und der provisorischen Regierung. Für seinen Grabstein schrieb Pfeffel die Verse:

Steh Wanderer still bei diesem Stein
ein edler Mensch ruht hier,
Sein Geist war hell, sein Wandel rein
ihr edlen weint mit mir.

Diese biographischen Notizen verdanke ich Herrn Regierungsrat Dr. Paul Speiser-Sarasin in Basel.

Während dessen kam es zu einem Bruche zwischen Frau von Branconi und Cagliostro, der auch zu einer Erkaltung der Freundschaft zwischen ihr und Sarasin führte.

Schon am 18. April 1781 schrieb Lavater an Sarasin: „Br. fängt an — an Co ein wenig zu wanken, vermuth ich.“ Klar geht aber das Zerwürfnis mit dem Wundermanne hervor aus einem Briefe Sarasin's an Lavater vom 30. Mai 1781, in dem es heißt: „Branconi ist dato offenbare Feindin von Co (Cagliostro) u. hat meiner Fraue hitzige Reden über ihn gehalten. Darüber werde ich rude crude mein Mißfallen zeigen u. mich wenig kümmern, ob es diesem glatten Gesichtchen ge- oder mißfällt. Ich habe mich nicht wie sie unvorsichtig ihm an den Hals geworfen, bin nie sein unbedungener Anbether gewesen, aber alle Branconi der Erde sollen mir izt nicht weiß machen, Co sey nichts — gar nichts.

Daß er ihr nicht seyn kann was sie wünschte od. befehlen möchte wundert mich garnicht. Nur ein Pinsel kanns seyn, denn wenn sie Macht hätte würde sie die Welt in ihren Ruck Sack stecken (?) wollen u. dergleichen Menschen sind auf die Länge meines Thuns nicht . . .“

Frau von Branconi scheint also Cagliostro, nachdem sie sich ihm erst mit Enthusiasmus hingegeben hatte, bald für das erkannt zu haben, was er in der That war, ein Schwindler. Der brave Sarasin sah in ihm aber stets nur den Lebensretter seiner geliebten Frau und blieb ihm, wie wir sehen werden, immer mit rührender Dankbarkeit ergeben, fühlte sich aber durch die „hitzigen“ freimütigen Aeußerungen der Branconi über seinen Wohlthäter tief verletzt. — Lavater antwortete ihm am 4. Juli: „Ueber Cagliostro und Branconi sag ich nichts, beide große und außerordentliche Menschen, doch grüß beide.“

Lavater suchte weiter zwischen der Branconi und Sarasin zu vermitteln. Am 31. Juli schrieb er an Sarasin aus Oberried: „Ich kann nicht begreifen, daß du Mattei[1] u. Br. nicht so gut bist, als sie dir sind. Sie „„narrt““ mich gewiß nicht. Dieser Ausdruck war gewiß dir enteilt. Sie sagt mir alles Gute von dir und deiner Frau, nur daß Ihr nichts von Ihr angenommen habt, wo sie Euch so aufrichtig anbot.“

An Frau Sarasin nach Straßburg schrieb Lavater am 17. August 1781:[2]

---

[1] Eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen Sarasin und Matthaei war, wie aus den Briefen des letzteren hervorgeht, nicht eingetreten; dies mußte ein Mißverständnis Lavater's sein.

[2] Langmesser zitiert diesen Brief a. a. O. mit der Bemerkung „Sarasin-Archiv, ungedruckt“; die Stelle ist aber schon von Funck a. a. O. S. 176 bis 177, allerdings ohne Angabe der Quelle, veröffentlicht.

„Die edle Branconi — sie ist's, Gottweiß, dein Mann mag sagen, was er will — war letzthin durch seine Kälte etwas gedrückt. Sie verdient's nicht. Schau sie ohne Cagliostro an. Er kann ein trefflicher Arzt und ein stolzer irrender Mensch sein. Ich will nicht, daß du zu ihr gehst. Nur glaub an sie und daß sie dich liebt und dir gern nahe war. Uebrigens ist sie ein Mensch — und sind wir's nicht auch?"

Jacob Sarasin verlegte im Oktober 1781 seinen ganzen Hausstand nach Straßburg, um seiner Frau dort das Leben so angenehm wie möglich zu machen, und kehrte erst im September des nächsten Jahres nach Basel mit seiner nunmehr geheilten Frau zurück, — wie Langmesser a. a. O. S. 35 und 41 berichtet. Zwischen Sarasin und Frau von Branconi scheint es während dieser Zeit zu keiner Annäherung wieder gekommen zu sein. Die Freundschaftsbande zwischen diesem Ehepaare und Matthaei knüpften sich aber, wie aus den Briefen des letztern ersichtlich ist, immer enger.

In einem Briefe aus Straßburg vom 14. November 1781 an Lavater klagt Sarasin: „Diesen Biedermann" (Matthaei) „kan ich so wenig sehen. Unsere beiderseitige Lage hindert uns oft u. doch ist uns sehr wohl beysammen."

Vermutlich aus dem Jahre 1781 ist ein Bildnis der Frau von Branconi enthalten, eine Handzeichnung von Gabriel Fissinger, welche in der Lavater'schen Portraitssammlung in der k. k Fideicommiß-Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird. Dasselbe ist bereits in Könnecken's „Bilderatlas zur deutschen Nationalliteratur" Seite 204 veröffentlicht.[1] Die Reproduktion hierneben ist nach einer Photographie des Originals angefertigt, welche mir Herr Dr. Zweibrück in Wien gütigst verschaffte. Das Bild wird mit folgenden Worten Lavater's aufbewahrt:

„mdme Branconi
von
Fießinger.

Etwas weniges nur von der Schöngebildeten, guten —
Klugen männergeliebten, und Weibergeliebten und edeln
Weltvergesserin, die stets falsch beurtheilt die mitwelt —
Die zu nah' und zufern die Unvergleichliche siehet.

16. VI. 1781. L".

Zenker sagt bei Erwähnung dieses Bildes a. a. O.: „Die Branconi erscheint hier etwa als vierzigjährige Frau, von der

[1] Marburg 1887. In der zweiten Auflage S. 283 ist statt dieses das Braunschweiger Bild von Rosina von Gask aufgenommen

vollendetsten, edelsten Schönheit: classisches Ebenmaß, weiche Schwermut und der Stolz und die Würde einer Königin sprechen aus diesen Zügen . . ." Er scheint obige Notiz Lavater's nicht gekannt zu haben, wonach — wenn sonst seine Worte, wie anzunehmen ist, sich auf dieses Bildnis beziehen — sie erst höchstens 34, nach den bisherigen Annahmen über ihren Geburtstag erst höchstens 29 Jahre alt war. Allerdings erscheint sie auf dem Bilde viel älter, auch haben ihre Züge hier in Vergleich zu allen anderen Bildnissen etwas starres, kaltes. Fißinger's Zeichnung scheint demnach keine sehr ähnliche zu sein.

Wie Frau von Branconi den Sommer 1781 zubrachte, erfahren wir aus einem Briefe Matthaei's an Lavater vom 19. Oktober. Der Brief trägt zwar keine Ortsbezeichnung und Jahreszahl, paßt aber auf keines der vorhergehenden oder folgenden Jahre, sodaß ich ihn, wie Funck[1] es auch gethan hat, mit Sicherheit als in Straßburg 1781 geschrieben betrachte. Die uns interessierenden Stellen des Briefes lauten:

„Lieber Lavater;

Nach einer sehr langen Pause, wird mir wohl, wieder an dich zu schreiben. Nicht als hätte die Zeit gänzlich gefehlt, während unseres Herumtreibens, aber multo agendo nil agens — gieng ein tag nach dem andern ohne Geschäfte, doch gesund und wohl vorbey.

Unser Aufenthalt war in Kiensheim, 2 Stunden von Colmar, 1 Stunde von Kaisersberg, im Gebürge; Sie hatte vorher durch eine Ihrer Bekanntschafften sich ein Haus da miethen lassen, hatte Ihre Küche und Hauswesen mit; und die Gesellschaft der Frau Baronne von Reich, nebst Ihrer Familie, die allda im Schlosse wohnt, u. die in Straßburg stets eine Verehrerin unserer Edlen war, war Ihr zur guten Gesellschaft. Die dasige Lage, das bald sich erheiternde Wetter, die angenehmen Spaziergänge rc. machten auf Sie, so wie auf uns alle, guten Eindruck.

Besonders hatte Sie es nöthig, da Ihr Körper, einige Zeit vor der Reise, nicht mehr sich wohl befand, Ihr Schlaf und Appetit mangelte, und Traurigkeit sich Ihrer bemeisterte; dies hat sich durch den Aufenthalt auf dem Lande verlohren. — wir haben verschiedene Ausflüge in die Gegend gemacht, biß wir das ganze Gebürge entlang über Saverne zurücke gekommen sind.

Sie hat oft an dich gedacht, von dir gesprochen, und sehnt sich nach deinen Briefgen als der Lohnung des fernen Briefwechsels; ach, ich habe wieder Ihr edles reines Engels-Wesen

[1] a. a. O. S. 177.

in 100 neuen Fällen zu bemerken Gelegenheit gehabt, und Sie immer sich gleich und würdig gefunden . . . .

Wir leben nun in stillen Zusammen und haben mehr Winter Ordnung angefangen; Gott erhalte Sie nur gesund und immer froh, so sind wir es alle; besseres lebt doch nichts auf Erden als Sie, und der Hang nach Ihr, muß für den der sie täglich handeln sieht, unverlöschbar werden . . . . Ich sehne, u. wir alle, nach einer Zeile von dir . . . . Mein Graf wächst stattlich an . . ."

Der direkte briefliche Verkehr zwischen der Branconi und Lavater scheint um diese Zeit etwas in's Stocken geraten zu sein; denn am 22. Dezember 1781 schrieb Lavater an Sarasin: „Grüß dein Weib — Mattei — und durch Ihn die Erzschweigerin die edle Branconi." Aus diesem „durch Ihn" sehen wir, daß ein Verkehr zwischen Sarasin und der Branconi um jene Zeit nicht bestand.

Der nächste Brief Matthaei's an Lavater ist vom 31. Dezember 1781 datiert. Aus demselben führe ich folgende Stelle an:

„Wie lange aber, habe ich nichts von **Ihr** geredet, die doch über alle Ihres Geschlechtes, wie ein Engel Gottes unter den besten reinsten Jungfrauen sich erhebt; die ein Gemüte von der männlichsten Kraft, und einen leisen Klang weiblicher lieber Schwachheit trägt, deren Herz, voll Güte und Freundschaft stets treu, stets immer das nämliche, schlägt; die in einer Stille und Eingezogenheit, Ihr Leben durchlebt, und doch unermüdet beschäftigt ist — deren Ihr Character mir nie wahrhafter da steht, als wenn ich sie die Harfe[1] spielen sehe, welche sie diesen Winter anfieng, und Ihre Accorde hinein singen höre, wo Gott weiß es, das Bild der Sirtinia, kein Mengs, kein Raphael je **so** hätte in seinen Genie schaffen, aber so copirt das beste hätte liefern können, was sich von oben herab sinnlich vorstellen läßt.

Ach, der 24te rückt nahe, und bald wieder eines Jahres Feyer[2] . . wann wieder? und wo? Der kleine Graffe strebt mit Gewalt hervor, es blüht alles mit Macht in Ihm auf; das Kind wird in wenig Jahren, völlig reif seyn . . ."

Daß in Zürich nicht alle Briefe Matthaei's an Lavater erhalten sind, geht u. A daraus hervor, daß letzterer am 14. März

---

[1] Eine Harfe, welche von der Tradition als die der Branconi bezeichnet wird, befindet sich noch in meinem Hause.

[2] Funck liest dieses Wort „Flucht". — Jedenfalls ist es eine Erinnerung an Lavater's Besuch im Januar 1781.

1782 an Sarasin schrieb: „Dank Mattei für sein Brieschen. Ob von Braunschweig noch nichts gekommen?"

Im Mai besuchte Matthaei wiederum den Züricher Propheten, wie es scheint, allein. Dieser schrieb am 28. Mai 1782 an Sarasin: „Soeben von Richtersweil und Oberried, wohin ich Mattei begleitete, zurück . . . Mit Mattei hatte ich behagliche Stunden, Er liebt dich sehr."

Demnächst hören wir erst wieder von Frau von Branconi durch einen Brief Matthaei's an Lavater aus Straßburg vom 1. Juli 1782:

„Lieber Lavater. Vorgestern ist Sie in die Bäder nach Luxeuil gereist, die bei Plombieres u. Remiremond liegen; ganz allein mit ihrer Cammerfrau. Gott sey bey Ihr; ich weiß nicht warum diesmahl der Abschied u. die Trennung von Ihr, uns so auffallend und traurig war. Noch wolte sie im letzten Augenblick an dich schreiben; da ich sie aber so äußerst échaufirt fand, bat ich sie solches zu unterlassen, es möchte ihr schaden. . . . Sie wollte in Luxeuil suchen sich deswegen nach deinem Verlangen zeichnen zu lassen,[1] denn hier findet sich niemand; die schlechten sind zu schlecht, die wenigen guten lassen es an sich kommen und geben sich mit einer Zeichnung nicht allein ab. . . . Es ist beynahe so gewiß als unzweifelhaft, daß ich zu Ende August nach Langenstein reise; der dortige Bau wird so weitläufig, so intricat, so kostbahr daß wenn ich nicht dahin abgehe — denn wer ist Ihr treuer zugethan —? so findet sich noch eine Verwirrung über die andere daselbst. Von da gehe ich nach Halle, um für Ihren izt in Wittenberg studierenden Sohn, auf kommende Ostern, den Weg zu bahnen. — Auch nach Wittenberg muß ich deßwegen; auch nach Braunschweig den Herzog[2] zu sprechen u. verschiedene Geld affairen zu endigen.[3] Es wird immer eine Reise von 6—8 Wochen. Hättest du in Halle einen Mann, der in dieser Sache mir beystände, da ich ganz fremde bin, so würde es mir ein außerordentlicher Dienst seyn; denn alle meine ehemalige Bekannte sind tod. Besonders einer von der Universität, der in der Folge über den Gang seines Studierens ein sorgsames Auge wollte heften u. zur Universität gehörte.

---

[1] Aus den fortgelassenen vorhergehenden Sätzen erhellt, daß es sich um eine von Lavater erbetene Zeichnung für seine Physiognomik handelte.

[2] Carl Wilh. Ferdinand hatte 1780 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten.

[3] Er wird in Braunschweig ihr Haus verkauft haben, was am 17. Oktober 1782 geschah. (Vergl. S. 15).

Dann ist es doch sonderbahr, Sie die in einer Schuldlosigkeit aufgewachsen ist, sieht sich izt in den ganzen Creis dergleichen Ihr heterogenen Sachen geworfen, u. hat nicht Einen der Ihr wahrhaft mit That hilft; alles was ehehin um Ihr war, sind Schmeichler u. nichtswürdige gewesen, die Ihre Präsente oder die Gunst des Erbprinzen vor Auge hatten — nach der Warheit die Ihr Haupt Charakter ist, bleibt Ihr nichts klein, nichts unbemerkt, so daß Sie überall durch will, und dahero ist Ihr vieles Sinnen, Calculiren, u. Ihr zur Ernsthaftigkeit u. Schwermuth geneigter Character, der Ihr oft sollte äußerst schröcklich werden, wenn man Sie nicht mit Gewalt weckte. Denk dir lieber Lavater den Engel, der wann er sich-gleich bleiben kann, so heilig-werth ist, denk dir wie sie sich mit Kutscher u. Pferden, mit Mägden und Köchinnen, mit Universitäts Sachen, Bausachen, Rechnungen u. Chicanen jeder Art, so allein herum treiben muß, wie solche nichtswürdige Kleinigkeiten zur Bestimmung ihres Lebens mit verwebt, sie durchaus beschäftigen müssen — und wie dennoch, wenn sie auch ermüdet davon ist, ihr herrlicher liebevoller Geist durchbricht u. Sie so himmlich-rein wieder dasteht, als hätte nichts dieser Sudeleyen Sie nur von weiten berührt. Je mehr ich um sie bin, je mehr sehe ich, wie der Schöpfer sich gewisse Wesen doch besonders ausgezeichnet hat, die in Ihrer Existenz ganz Ihrer Natur nach wiedersprechend-scheinende Wege zu laufen haben. Sie, deren heißester Wunsch, Stille — Ruhe ist; gutes thun u. gut sein; lieben u geliebt werden — hat von allem just mit dem Gegentheil täglich zu streiten.

Sie wird 6 Wochen weg bleiben; schreibe doch bisweilen durch mich an Ihr, es wird Ihr gar wohl thun, u. in Bädern ists doppelt nöthig. Dein Gemählde ist eingefaßt, und hängt in dem Zimmer vor den Cabinet neben den Camine, über den Stuhl wo sie sizt, nicht weit vom gelben Bett . . . ."

Lavater antwortete auf diese schwärmerischen Ergüsse Matthaei's über seine schöne Herrin in einem Briefe vom 24. Juli 1782 nur mit den Worten: „dank . . . lieber Mattei, für jedes Wort, das du von Ihr sagst".

Daß auch Goethe, von dem wir in diesem Jahre sonst nichts über Frau von Branconi hören, ihrer noch gedachte, geht aus einem seiner Briefe an Lavater vom 26. Juli 1782 hervor, in welchem er unter einer Reihe von Leuten, über die ihn Lavater Mitteilungen machen soll, auch „Branckoni" aufführt.

Mit welchem Geschick Matthaei seine vielen, gewiß nicht leichten Aufgaben ausgeführt hatte, erfahren wir aus folgen-

dem interessanten Briefe an Lavater, aus Straßburg vom 19. Oktober:[1]

„Gestern Morgen kam ich hier wieder an, und sah den Himmel wieder auf Ihren Gesichte ruhen; fand wieder beym ersten Anblick was ich bey so vielen guten u. edlen Menschen auf dieser Reise zwar getheilt u. stückweise, aber nicht in voller Maaß so getroffen habe, ganz in Ihr alleine wie ein seeliges u. beseeligendes Lobopfer Gottes in Seiner Schöpfung dasteht Ihm zum Preise u. denen die einen Sinn für ihre edle große Einfalt haben zur Anbetung, und ward wieder aufgenommen nur wie eine Mutter ihr Kind aufnimmt, und der Gedanke daß Sie so unvergleichbar blüht und blickt und wegen Ihrer Eigenheit, allen profanen ein Stein des Anstoßes ewig bleiben muß, war mir beym Wiedersehn doch wieder so äußerst wahr und gewiß, daß ich wieder fühlte wie jede apologie, unnütze — und jedes Lob einseitig bleibt — u. wer keinen Glauben an Sie hat, nicht zu bessern ist; dem aber der dahin kömmt, der muß sich seiner eigenen Existenz freuen, weil er als Mensch in Verbindung mit Ihr kommt u. sich dadurch selbst verherrlicht finden muß.

Seit meinen Halberstädter Brief[2] habe ich dir, Bester Lavater, zwar nicht mehr geschrieben, aber Dein Nahme u. Dein Andenken hat bei vielen Deiner bekannten u. unbekannten Freunde, glückliche Stunden bewürkt.

In Braunschweig wo ich mit dem Herzog, 2 Unterredungen hatte, jede 2 Stunden lang, stand Gottes Engel sichtbar zwischen uns. Nie hat ein Vater, wärmer theilnehmender empfindungsvoller für sein Kind gesprochen, als der Herzog wegen des Grafen; für seine itzige und zukünftige Lage interessiert, mit Herz und Wärme die niemand als ein Vater so zeigen kann, ging er mit mir alles durch, frug um alles, erbot sich zu allen; er überläßt das Kind noch unbedingt der Leitung seiner Mutter u. erwartet Anforderungen von dem was Er dabey thun soll. — Mir wards himmlisch wohl in Braunschweig, von denen angesehendsten u. ersten Männern u. Damen, zu hören, daß Ihre Achtung u. Freundschaft für Branconi unverstellt sey; zu sehen, wie Ihr Gerechtigkeit geleistet wird, und wie man izt laut von Ihr spricht mit der Genugthuung Ihres edlen Betragens das ohne Interesse, ohne Mißbrauch, aus reiner wahrer

[1] Die Jahreszahl fehlt, 1782 kann aber nicht zweifelhaft sein.

[2] Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein, wenigstens befand er sich nicht unter den mir von Zürich zugegangenen Manuskripten, auch erwähnt ihn Funck in seiner Darstellung nicht.

Liebe herstammte, das man Ihr das Gute u. Fürtreffliche Ihres Charakters zuerkennt in einer Stimme; zu erfahren, daß selbst die regierende Herzogin, seit einigen Jahren davon genau benachrichtigt gewesen, oft deswegen gesprochen und nach alle dem was sie von Ihr gehört, mit Freundschaft und Antheil von Ihr gerne redet; Aufträge von denen ersten Damen bey Hofe deswegen an Ihr zu bekommen, die dieses bezeugen sollten, überhaupt, in dieser Stadt die ersten lauten Verfechter Ihrer Handlungen zu finden, die Ihren Wesen u. Wandel gefolgt sind, und einstimmig Ihre Freunde worden sind. Wie mir dies wohl gethan, wie Ihr dies Balsam war, wie ihr Herz emporbebte und Ihre heiße Träne floß — das weiß Gott zuerst, u. ich darnach — und nun wieder, wer mags faßen, oder wie soll ich es dem geben der dafür keinen Sinn haben — mag? —" Er erzählt nun, wie er einen Besuch beim Dessauer Hofe[1] gemacht hat und fährt denn fort: „In Weymar . . . . bey Göthe — der von Geschäften überhäuft, alles was geschieht dirigirt, u. der mich indeß mit der Freundschaft aufnahm die nur Männern zukömmt; ich war unendlich wohl bey ihm; . . . . .

Ich habe den Grafen außerordentlich an Seele und Geist emporgewachsen gefunden, mit einem Eifer und einer Applikation zum Verwundern. Seine Mutter hat durch ihren zehnwöchentlichen Umgang mit ihm elektrische Funken aus seiner Seele getrieben und neue hineingesetzt."

Sarasin muß sich um diese Zeit wieder abfällig über die Branconi gegen Lavater geäußert haben, denn dieser verbittet sich in einem Briefe vom 23. Oktober 1782 weitere ähnliche Urteile sehr entschieden, indem er schreibt: „Branconi — nur noch Ein Wort, das letzte — hat sich gegen mich immer gleich respektabel betragen. Also ist es mein heiligstes Sentiment — mich gegen einen Menschen, den ich rein und edel gefunden, auf keinerlei Weise einnehmen zu lassen. Ich muß und will jeglichem Sterblichen die Freiheit lassen, von jedem Sterblichen, der mich lieben oder hassen mag, zu denken und zu sagen was Er will; aber einem Freunde, den ich ehre und liebe, wie dich, gestatt' ich nicht, über einen anderen Freund, den ich ebenfalls ehre und liebe, — ein unangenehmes Wort mir zu sagen, allso, Lieber, denke wie du willst — ich werde nicht einen Hauch thun, dich von Branconi anders denken zu machen — aber den Namen eines Freundes will ich nie ohne Liebe in dem Munde

[1] Wenn Hosäus a. a. O. (s. Anm. S. 54) S. 207 sagt, daß Frau von Berg am 25. Oktober 1782 Matthaei einen Brief an Lavater mitgab — ob von Halberstadt, oder von Dessau aus, ist nicht ersichtlich — so muß dies nach dem Datum des oben zitierten Briefes ein Irrtum sein

eines anderen Freundes hören — Ich kann nichts dafür, daß ich so gebaut bin — daß ich auch erst letzthin einem anderen Freunde eben das deinethalben sagen musste. Nenne mir ihn nicht — oder mit Liebe — dies für ein und allemahl.

Man wollte einst Br. wieder mich einnehmen. Sie gab zur Antwort: „„Je suis amie de Lavater. Je ne veux pas être desabusé à l'égard de son sujet"".

Vom 26. November 1782 ist wieder ein Brief des jungen Grafen Forstenburg aus Straßburg an seinen „lieben Herrn Eschenburg" vorhanden. Er schickt ihm seine Silhouette und bedankt sich für eine ihm von Eschenburg geschenkte Tasse und sein Portrait. Sodann bittet er um Uebersendung „einer illuminierten Zeichnung der jetzigen Braunschweigischen Uniform", damit er sich in Straßburg derselben bedienen könne.

Ein Oelgemälde im Besitze der Frau von Brederlow-Tragarth, das ich photographieren ließ und Seite 81 reproduziere, Gegenstück zu dem Bildnis Anton von Branconi's (Seite 24) stellt den Grafen Forstenburg jedenfalls in dieser Uniform (dunkelblau mit rotem Kragen und roten Aermelaufschlägen) dar. Mein Seite 24 erwähnter Gewährsmann, dem ich die kolorierte Photographie sandte, teilte mir mit, daß die Uniform ohne Portepée und Schärpe nicht sicher zu bestimmen sei, aber jedenfalls die braunschweigische sein könne.

Daß Frau von Branconi sich diesen Winter schriftlich an den Herzog von Braunschweig wandte und ihm ihre Wünsche wegen der Zukunft des Grafen Forstenburg vortrug, darauf eine kühle ausweichende Antwort erhielt und nun dem Herzoge alles Weitere vertauensvoll überließ, geht aus folgendem Briefe Lavaters an Matthaei hervor vom 23. Februar 1783, dessen uns hier nicht interessierenden Anfang und Schluß ich fortlasse:

„Die Antwort von Braunschweig ist, wie ich sie erwartete, höfisch und betrübend. Das ist eine Szene, worüber nur Teufel lachen und Engel weynen können. Die liebe Mutter! Der liebe Sohn! Ach wie unerbittlich ist das Genugthuung fordernde und erst sbät rechtsbrechende[1] Schicksal. Tröst Ihn auch in meinem Namen! Er soll immer mehr auf sich selbst stehen. Durch sich selbst, seine Person ohne Namen thun und dulden und tragen, was Niemand thut und trägt, und duldet, und sich freuen, daß Er von unendlich fürstlicherem Geblüt ist, als kein Erdenvater ihm mittheilen kann.

---

[1] In dem Manuskripte heißt es ziemlich deutlich: „sbät rechtsbrecht sbrechende." Ich vermute, daß die Silbe „sbrecht" aus Versehen geschrieben ist. Aehnliche Orthographie findet sich bei ihm z. B. in dem Worte „Saitensbiel".

Ihr sage, das ich zwahr Alles, was Plan heißt, auf Alles Vorausgreifen und Hoffen in Göttlichen und menschlichen Dingen (die nicht unmittelbar mit dem Innern einer Seele eins sind) Verzicht thue, daß ich es aber für die gröste Gnade des Himmels halten werde, wenn mir der große Freudenmacher diese Freude des Wiedersehns, und sollt' es auch nur



Carl Graf von Forstenburg.

eine Stunde seyn, wiedergönnt. Ich hoffe, hoffen zu können, daß es geschehen werde.

Ihre Antwort, oder vielmehr, Ihre vertrauensvolle Ueberlassung an den Herzog ist klug, edel und gut . . . . . ."

Auf diese „vertrauensvolle Ueberlassung" erfolgte seitens des Herzogs gar keine Antwort, wie wir aus folgendem Briefe Matthaei's an Lavater aus Straßburg vom 20. März[1] erfahren:

„Wenn du einst in Basel bist, wo Sarasin dich hinwünscht, und ein guter Gott dich von daher auf Fittigen des Windes wenigstens auf eine Nacht hierher bringt — so wisse daß **Sie** (gotlob ihre Krankheit ist gehoben) in den stärksten Anfällen des

[1] Die Jahreszahl fehlt, 1783 kann aber nicht zweifelhaft sein.

Leidens sagte mit gebrochener leiser Stimme „„Wenn doch Lavater izt da wäre — „„was würde Lavater sagen wenn er hier bey mir stünde —“ (Es folgen Einzelheiten aus ihrer Krankheit.) — „doch Gott sey Dank, heute wird Sie wieder ausgehn.

Ach könnt ich auf dein Verlangen eben so artig antworten . . Wann wir verreisen? die Osterwoche ist festgesetzt . . ich sag dir nicht, was Sie empfindet so oft der Gedanke des Wiedersehens deiner in Ihr aufsteigt. Ihre stillen Wünsche u. Leiden u. Hoffnungen muß man sehen . . . savouriren . . mir kommt vor, als würde Sie jeden Tag neu verherrlicht, wiedergebohren [1] . . . . .

Von Braunschweig keine Antwort; heute schreibe ich dahin, u. melde unsere Ankunft in Langenstein zu Ostern; wir gehen alle zusammen; mich soll wundern, wenn wir so nahe da sind, ob keine Entrevue vorgeht, oder wie der Herzog sich beträgt.“

VIII. Sommer 1783 in Langenstein. Besuch Goethe's daselbst.

Die Uebersiedelung nach Langenstein erfolgte nun, und am 16. Mai 1783 schreibt der junge Graf von da an Eschenburg. Er dankt zunächst für einen Brief Eschenburg's, den ihm Baron von Friesen (vermutlich Matthaei's früherer Zögling) überbracht hätte, und fährt dann fort: „Daß ich die Freude haben werde, Sie Mein bester Herr Eschenburg in Braunschweig zu sehn wird leider wohl nicht geschehen, aber wenn Sie hier her kommen wollen, so wird es uns allen eine ganz außerordentliche Freude machen; nur eine Sache stört sie ein wenig, wir haben in diesen Augenblick kein einziges Bett, und sind alle so enge beysammen, daß überall der Platz mangelt; Indeß hoffe ich dennoch, daß bald Raht kann geschaft werden; dann werde ich es Ihnen schreiben um Sie zu bitten her zu kommen, und Sie werden mit offenen Armen empfangen werden.

Laßen Sie mich alles übrige versparen, biß ich Sie sehe; sagen Sie der Frau Profeßorin und allen die mich lieben, viel gutes; Herr Gleim hatt mich auch viele Grüße für Sie aufgetragen.

[1] Die vorhergehenden Punkte bedeuten keine Auslassung, sondern finden sich im Manuskripte, während ich an dieser Stelle und am Schlusse je einen uns nicht interessierenden Passus ausgelassen habe.

Ich umarme Sie mein bester, danke Ihnen recht sehr für die Zeichnungen der Uniform, und verbleibe in der Hoffnung Sie bald wieder zu sehn, Ihr

getreuer Freund
Carl G. v. Forstenburg."

Der Brief zeigt, mit welcher Liebe der junge Graf jetzt nach fast 6 Jahren noch an seinem ersten Erzieher hing, obgleich er ihn während dieser Zeit nicht wieder gesehen hatte.

Am 18. Mai 1783 war Frau von Branconi von Langenstein aus in Halberstadt, wie aus einem Briefe Gleim's an Herder vom 19. Mai[1] hervorgeht, aus dem zugleich ersichtlich ist, daß sie Herder, wenn nicht persönlich, doch aus seinen Werken kannte. Der Brief ist nach Braunschweig gerichtet, wohin Herder am 18. von Blankenburg aus gereist war. Gleim schreibt: „Gestern war die schöne Branconi hier mit ihrem Gefolge; sie trat ab bei Bergs, besuchte meine Bilder, speiste beim Dombechant.[2] Wir sprachen viel von unserm Herder — denn sie spricht von allen unsern großen Geistern und kennt sie alle. . . ."

Daß die Wohnung im neuen „Schlosse" zu Langenstein noch eine recht beschränkte für eine so verwöhnte Frau war, geht außer aus obigem Briefe noch daraus hervor, daß nur das Erdgeschoß bis dahin wohnlich eingerichtet war, welches außer der schönen geräumigen Treppenhalle nur einen Gartensalon und 3 zweifensterige Zimmer, sonst nur kleine einfensterige Räume für die Dienerschaft enthält. Erst im Laufe dieses Sommers wurde das Haupt-Stockwerk des Hauses gedielt. Wir erfahren dies aus einigen Briefen, welche ich in der Bibliothek

---

[1] „Von und an Herder." Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Herausgeg. von Heinrich Düntzer und Ferdinand Gottfried von Herder. I. Bd., S. 90.

[2] Dombechant von Spiegel, wie aus einem anderen Briefe klar ersichtlich. Vergl. S. 44, Anm. 3.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß Moritz von Kaisenberg in seinem Buche „Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot", 2. Auflage, Leipzig 1899, Seite 150—152 die Titelheldin von einem Besuche bei von Spiegels in Halberstadt 1801 schreiben läßt: „Sie sprachen viel von der kürzlich verstorbenen Frau . . . von Branconi . . . . . Cagliostro . . . . . verkehrte bei der schönen Frau in Langenstein . . . . Frau von Branconi versammelte auf ihrem Gute oft einen Kreis von Dichtern um sich wie Goethe, Gleim und andere . . ." Der Verfasser hatte die Güte, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß er irgend welche mir unbekannte Quellen nicht benutzt hat.

Der Besuch Cagliostro's in Langenstein und der dort versammelte „Kreis von Dichtern" ist also in diesem auf geschichtlichem Hintergrunde aufgebauten Buche, wie vieles andere, als Dichtung zu betrachten.

zu Wernigerode einsehen durfte: Am 22. Mai 1783 schreibt Matthaei aus Wernigerode selbst an den Grafen Stolberg; er hätte den Grafen nicht sprechen können, danke ihm daher schriftlich, daß er 400 trockene Dielen aus seinen Vorräten für das Haus in Langenstein bewilligt habe, wie er am Abend vorher durch den Domherrn von Berg[1] gehört hätte. Am 26. Mai schickt Matthaei einen am Schlosse in Langenstein arbeitenden Tischler mit einer schriftlichen Anweisung nach Wernigerode, um die Dielen auszusuchen. — Am 10. Juni 1783 dankt Frau von Branconi dem Grafen Stolberg mit folgendem Briefe aus Langenstein:

„Monsieur le Comte!

Votre Excellance voudra bien me permetter de Lui faire mes sinceres remerciments, pour la bonté qu'Elle à eue de permettre que je fisse une provision de planches dans Ses magasins; ce service Monsieur le comte a été pour moi de la plus grande importance; et la façon gratieuse avec la quelle Elle a daigné s'y pretter, me l'a rendu encore plus precieux. Je regarderai le moment ou je pourrai avoir le bonheur de Lui en temoigner ma reconnaissance verbalement, comme un des plus interessant; me bornandt dans celui-ci à l'assurer des sentiments avec les quels j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Comte Votre très humble
et très obissante servante
de Branconi, née Elsner."

Die Einrichtung der Belletage muß jetzt schnell erfolgt sein, denn am 24. Juni 1783 schreibt der junge Graf bereits an Eschenburg, daß jetzt Platz genug wäre, um den lieben Herrn Eschenburg in Langenstein zu sehen. Er schlägt ihm vor, sich der Frau Oberstin von Capelli, welche in einigen Tagen mit ihrer Tochter kommen würde, anzuschließen. Er (der Graf) beabsichtige, demnächst auf einige Tage nach Dessau zu gehen.

Er wird also diesen Sommer am Dessauer Hofe Hofe, wo, wie ich annehme, seine Mutter schon länger bekannt war, vorgestellt sein.

Vermutlich wird auch in diesem Sommer nicht nur die Dielung, sondern auch die innere dekorative Ausstattung der Belletage des Schlosses erfolgt sein. Leider ist nur noch sehr wenig davon erhalten: Nur ein Zimmer hat noch eine Tapete

[1] Der Gemahl der schon erwähnten Frau von Berg, mit der Frau von Branconi vermutlich diesen Sommer viel verkehrte.

aus jener Zeit, rohseidener Stoff, der mit einem reizenden, durch Handmalerei kolorierten Blumenmuster bedruckt und durch Goldleisten befestigt ist. In einem kleinem Kabinett, das mit vergoldeten Rosenguirlanden aus Stuck verziert war, befand sich der S. 86 dargestellte Spiegel-Wandschrank mit italienischer Inschrift;[1] ich habe die Dekorationen dieses Kabinetts kürzlich in andere Räume versetzt.

Aehnliche vergoldete Roccoco-Stuckleisten, wie die, welche diese Inschrift umgeben, befinden sich über einem Spiegelschranke und über einer Aquarellmalerei an der Ofennische in dem vorerwähnten Zimmer mit Seidentapeten. Durch mündliche Ueberlieferung weiß ich, daß früher noch mehrere Räume des Schlosses mit kostbaren Seidentapeten versehen waren, die aber alle schon als schadhaft beseitigt worden sind, bevor mein Vater das Gut erwarb.

Die Gemäldesammlung, 145 Nummern, meist Werke der niederländischen Schule des 17. Jahrhunderts, welche mein Vater in Langenstein vorfand und etwa 1860 von Frau von Reinecke kaufte, war zur Zeit des Vorbesitzers noch größer. Frau von Reinecke schenkte, wie schon oben erwähnt, eine Anzahl Gemälde der Stadt Braunschweig. Wie ich von dem Sohne eines Freundes des Herrn von Reinecke mündlich erfahren habe, hat dieser beim Kaufe des Gutes von dem Sohne der „schönen Frau“ 1828 eine Anzahl Oelgemälde mit erworben, den größesten Teil der Sammlung aber erst selbst zusammen gebracht. Es ist sehr wahrscheinlich und aus Aeußerungen der Frau von Reinecke gegen meine Mutter zu schließen, daß ein Teil der Gemälde, und namentlich die nach Braunschweig übergeführten, der Frau von Branconi vom Erbprinzen geschenkt wurden. Ich habe einen Katalog der Gemäldegalerie des braunschweigischen Schlosses Salzdahlum vom Jahre 1776 genau durchgesehen und darin ein Bild der jetzigen Langensteiner Sammlung als sicher aus Salzdahlum stammend erkannt. Herr Geheimrat Riegel, Direktor des herzoglichen Museums in Braunschweig, teilte mir auf meine Anfrage mit, daß unzweifelhaft wenigstens ein Teil der von Frau von Branconi nach Braunschweig verschenkten Bilder aus der Galerie von Salzdahlum stammt. Es ist also möglich, daß der Branconi beim Kaufe des Gutes Gemälde aus der herzoglichen Sammlung zur Ausstattung des künftigen Schlosses geschenkt wurden. Allerdings

---

[1] Für die Leser, welche von der italienischen Sprache so wenig verstehen wie ich, füge ich die Uebersetzung bei:

Mein ganzer Lebenslauf ist ein Traum.
Ach Herr gieb, daß ich Ruhe finde am Busen der Wahrheit
wenn ich zum Erwachen gelange.

können sie auch zur Zeit Jérôme's mit so vielen anderen Kunstschätzen aus Salzdahlum unter den Hammer gekommen und später durch von Reinecke erworben sein.



Spiegelschrank mit Inschrift zu Langenstein.

Ein Brust-Bildnis der „schönen Frau", wie es scheint aus ihren reiferen Jahren, befindet sich noch in Langenstein; es war

nicht vollendet, nur der Kopf und die Coiffure völlig ausgeführt, die Figur aber nur mit rohen Pinselstrichen angedeutet. Ich habe es in der Weise, wie es als Titelbild reproduziert ist, durch den Restaurator des Berliner Museums, Professor Hauser, 1894 vollenden lassen, indem das Kleid nach einem passenden zeitgemäßen Porträt darauf kopiert wurde. Der Rahmen ist die Kopie eines Rahmens im Berliner Museum (Nr. 487 A) aus jener Zeit.

In diesem Zusammenhange sei auch noch eines Gemäldes erwähnt, welches die Frau von Branconi, wie mir scheint, ungefähr in demselben Lebensalter darstellt. Es befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Major Bernhard von Branconi zu Berlin. Eine mangelhafte Kopie dieses Bildes (auch Oelgemälde) ist schon einmal durch R. Reichardt im „Harzer Monatshefte", Braunschweig, 1893, Februar-Nummer, reproduziert mit einem begleitenden Texte, der an Unverfrorenheit in der Auftischung völliger Unrichtigkeiten und Anachronismen als geschichtliche Thatsachen[1] nichts zu wünschen übrig läßt. Auf S. 88 wird dieses Bild nach einer Photographie des Originales wiedergegeben, welche anfertigen zu lassen mir der Besitzer gütigst gestattete.

Der vom jungen Grafen so heiß ersehnte Besuch Eschenburgs erfolgte erst am 13. August. An Besuch scheint es überhaupt diesen Sommer in Langenstein nicht gefehlt zu haben; im September kam der interessanteste Gast, Goethe.

Hören wir zunächst einen Passus aus dem Briefe des jungen Forstenburg an Eschenburg vom 7. September 1783: Er dankt erst für E.'s liebevollen und herzlichen Brief, bedauert, daß er ihn trotz der Nähe nicht mehr sehen kann und fährt dann fort:

„Ich kann Ihnen ganz gewis versichern bester Herr Eschenburg, daß der 13 August mir sicher nicht aus den Gedanken kommen wird, und ich will ihn alle Jahre rerch sollen (= recht solenn?) feiern. Der Herr Geheimterah_t Göthe ist hir vor gestern aus Weimar hier angekommen, und er wird von hier noch eine kleine Reise in den Harz machen. Meine Gnädige Mama, meine Schwester und der Herr Mayor v. Boyer, machen Ihnen viele Complimente, und der Hopelen Berg[2] wünsch Sie

---

[1] Danach lernte „Herzog" C. W. Ferdinand die Branconi in Venedig kennen und bewog sie, eine morganatische Ehe mit ihm einzugehen. Nach des Herzogs Tode kehrte sie nach Italien zurück, heiratete den Marchese Branconi und kaufte nach dessen Tode die „Grafschaft" Langenstein, wo Goethe seine „Harzreise im Winter" geschrieben haben soll. Sie soll zur Zeit der Freiheitskriege gestorben sein!!

[2] Der zum Gute gehörige Hoppelberg.

bald wieder zu tragen; . . . Ich umarme Sie Tausendmahl und bin mit der wärmsten Freundschaft,

ganz der Ihrige

C. G. v. Forstenburg."

Die „gnädige Mama" setzt hinzu: „p. s. le temps me manque mon cher Professeur pour repondre a votre ob-



Frau von Branconi.*

liegante lettre — les etrangers m'arrivent de tout part. Göthen est dans ce moment ici. agrées les assurances de mon estime et de mon amitie. Ant: d. Branconi."

* Leider wurde es versäumt, dieses interessante Bildnis der Frau v. B. als Lichtdruck auszuführen, wie die übrigen, da die Photographie, welche dem Manuskripte beilag, verloren gegangen war und durch eine andere ersetzt werden mußte, die nur als Autotypie ausgeführt werden konnte.

Demnach wäre Goethe am 5. September 1783 nach Langenstein gekommen. Vermutlich hat sich aber der Graf Forstenburg im Datum des Briefes geirrt, denn am 5. September schrieb Goethe noch in Weimar einen Brief an J. F. von Fritsch. Am 6. schrieb er ohne Ortsbezeichnung, aber vermutlich kurz vor der Abreise an Frau von Stein, nachdem er bereits Abschied von ihr genommen hatte, und übersandte ihr 3 Schlüssel. Da die Reise von Weimar nach Langenstein mindestens 2 Tage gedauert haben wird, ist anzunehmen, daß er frühestens am 7. abends, vielleicht erst am 8. in Langenstein ankam. Es findet sich mehrfach die Notiz, daß er am 7. auf dem Gickelhahn bei Ilmenau in dem Jagdhäuschen „Ueber allen Gipfeln ist Ruh" gedichtet habe, z. B. in der Hempel'schen Ausgabe.[1] — Heinrich Pröhle sagt in seinem Aufsatze „Goethe und der Harz" (Westermann's Monatshefte 1886, Seite 764 bis 795) Goethe sei mit Fritz von Stein am 8. und 9. September 1783 nach Langenstein gereist, nachdem er jene Verse auf dem Gickelhahn gedichtet hätte. Dies muß ein Irrtum sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß Goethe die Nacht vom 7. zum 8. September auf dem Gickelhahn zubrachte und am 9. bereits von Langenstein aus an Frau von Stein schreiben konnte. — Nach von Heinemann[2] schrieb Goethe „Ueber allen Gipfeln ist Ruh" schon am 6. September 1790, also an jenem Abend, als er, wie oben berichtet, den Brief der Frau von Branconi auf dem Gickelhahn empfing.

Goethe war bis zum 13. September 1783 mit Fritz von Stein in Langenstein, abgesehen von den Ausflügen, die er von da aus in den Harz machte. Er schreibt über seinen dortigen Aufenthalt an Frau von Stein:[3]

„Langenstein, d. 9. Sept. 83.

Erst heute schreib ich meiner Lotte mit der ich mich diese ganze Zeit im Stillen beschäftigt habe. Ich wünschte du wärest den ganzen Tag um mich unsichtbar, und trätest Abends wenn ich alleine bin wie aus der Mauer hervor, du würdest fühlen, was ich ietzt mit so vieler Freude fühle, daß ich nur alleine dein bin und dein seyn kann. Wie hoffe ich auf den Augenblick dich wiederzusehen, du hast mich mit allen Banden an dich gebunden.

Mir geht es bis hierher sehr wohl, man begegnet mir auf das Beste und Fritz ist artig . . .

---

[1] Bd. 1, S. 63, Anmerk.

[2] „Goethe", 2. Aufl. 1899, S. 751 und 752.

[3] Briefe, VI. Bd., S. 195—199.

Ich habe dir viel zu erzählen, es wird mir gut thun fremde Luft einzuathmen und mein Verhältniß von weitem zu betrachten. Die Existenzen fremder Menschen sind die besten Spiegel worinn wir die unsrige erkennen können.

Das Wetter ist nicht sehr günstig der Harz schickt Stürme und Wolcken, indessen hat es nicht geregnet und das ist schon danckenswerth . . ."

Der folgende Brief lautet so weit er uns hier interessiert:

„Blanckenburg, d. 11. Sept. 83.

Ohngeachtet meiner Müdigkeit muß ich dir heute Abend schreiben, denn gewiß waren alle deine Wünsche bey mir. Der erste schöne Tag seit der ganzen Reise! So lang ich bey der schönen Frau war hast du immer Sturm und leidig Wetter gemacht, und dafür meine Wallfahrt nach dem Roßtrapp geseegnet. Es war ein köstlicher Tag. Und nachdem ich mich oben umgesehen hatte, stiegen wir in's Thal herunter, wo ich dich hundert mal hingewünscht habe als ich mit Fritzen auf einem grosen in den Fluß gestürzten Granitstück zu Mittage as. . . . Man begegnet mir überall auf das artigste, ich habe, und zeige auch gute Laune, rede viel und habe doch noch kaum einen offnen ganz aufrichtigen Augenblick gehabt. Laß uns ia nie, auch nur vorübergehend verkennen was wir einander sind.

d. 13 ten früh. Langenstein.

Wir haben gestern noch einen sehr schönen Tag gehabt um nach der Baumannshöle zu fahren, die Marmorbrüche und Mühle im Rübelande zu besehen. Heute Abend geh ich nach Halberstadt wo die Herzogin[1] Morgen durchgeht, ich will dieses Blat deiner Schwägerinn[2] mitgeben, meinen ersten Brief von hier aus wirst du erhalten haben.

Wie sehnlich habe ich dich an manchen Stellen zu mir gewünscht sie sind außerordentlich schön, und würden durch deine Theilnemung himmlisch geworden seyn . . .

Ich bin sehr neugierig den Herzog zu sehen, und lasse mich es nicht mercken. . . .

d. 14. früh. Halberstadt.

Heute kommt die Herzoginn hier an und die ganze fürstliche Familie wird sie begleiten, ich werde sie alle sehen, und sie werden mir eine sehr willkommne Erscheinung seyn . . .

---

[1] Die Herzogin Mutter Amalie von Weimar hatte einen Besuch in ihrer Vaterstadt gemacht und besuchte, vom Herzog von Braunschweig bis dahin begleitet, auf der Rückreise in Halberstadt den Domdechant von Spiegel. (S. Briefe, Weim. Ausg., VI. Bd., S. 448).

[2] Frl. von Stein, Hofdame der Herzogin Mutter. (S. ebendaselbst.)

Abends.

Die Herrschaften sind alle, ausser der regierenden Herzoginn, vergnügt und wohl angekommen, ich habe den ganzen Tag in ihrer Nähe zugebracht. . . ."

Goethe besuchte in Halberstadt auch Gleim. Dieser schreibt am 14. September 1783 an Herder:[1] „Nun kommt endlich heut die Fürstin (Herzogin Amalie von Weimar. Anm. des Herausg.), die Edle, die da war wie eine Freundin, als sie meines Herders Brief mir brachte, diese kommt zurück und fordert einen Brief an meinen, meinen Herder! . . . . Ich hörte von Goethen (den ich verwandelt gefunden habe), hörte, daß Ihr alle wieder besser Euch befändet."

In einem Briefe vom 6. April 1784[2] an Herder erwähnt Gleim nochmals diesen Besuch mit den Worten: „Könnt ich mich rühmen, daß ich Euern Goethe gefunden hätte, wie Lavater neulich in einem Briefe (nicht an mich) sich rühmte, daß er die Fürstin von Dessau gefunden hätte, so bät' ich auch den zu grüßen; ich hab' ihn aber nicht gefunden, er war mir hier zu kalt, zu hofmännisch und dort (zu Weimar hatte er ihn 1776 gesehen. Anm. des Herausg.) zu feurig und zu stolz — ich lieb' ihn aber doch, wie man die Mädchen liebt, von welchen man geliebt zu werden keine Hoffnung hat, und beklage, daß er stolz und feurig nicht geblieben ist. —"

In einem Briefe aus Clausthal vom 20. September 1783 an Frau von Stein sagt Goethe noch von seinem Besuche in Langenstein: „Ich werde dir viel von der schönen Frau erzählen, sie wusste nicht woran sie mit mir war, und gern hätte ich ihr gesagt: ich liebe, ich werde geliebt, und habe auch nicht einmal Freundschafft zu vergeben übrig. Vielleicht seh ich sie noch einmal in Göttingen oder Cassel denn sie geht in diesen Tagen nach Strasburg."

Die Abreise nach Straßburg erfolgte erst am 4. Oktober, und ein Zusammentreffen auf der Reise mit Goethe kann nicht stattgefunden haben, denn dieser war am 2. Oktober in Cassel, am 7. Oktober wieder in Weimar.[3]

Graf Forstenburg schrieb am 2. Oktober 1783 noch folgenden Abschiedsbrief an Eschenburg:

„Mein liebster bester Herr Eschenburg,

Da bin ich nun wieder auf den Punkt Sie oder viel mehr den Ort wo ich Sie, seit beynahe 5 Jahren, zum ersten mahl

---

[1] A. a. O. (s. Anm. 1, S. 83) S. 96.
[2] Ebendaselbst, S. 100.
[3] Briefe, Weim. Ausg., VI. Bd., S. 203 und 204.

wieder gesehen habe, zu verlassen, und nun ist die Hoffnung Sie doch bald einmahl wieder zu sehen aufs neue auf eine lange Zeit hinausgesetzt; doch wo ich nur immer hinkommen mag; werde ich gewis immer so viel an Sie denken, als wäre ich bei Ihnen selbst.

Unsere Abreise ist auf den vierten dieses Monates fest gesetzt; wenn ich werde in Strasburg angekommen seyn, so werde ich noch mahls die Freude haben Ihnen zu Schreiben; daß ist wohl daß Mittel uns bey unserer weiteren Entfernung ein bischen zu trösten . . . ."

Frau von Branconi schreibt darunter: „agrées mes adieux — et les souhaits les plus sincéres pour tout ce qui peut Vous etre agreable — rappelles moi au souvenir de Mad: Votre Epouse et de ceux qui veulent bien penser a moi. Adieu encore une fois mon cher Professeur — que le ciele Vous conserve en bonne santé

tout a Vous Antoinette d Branconi".

Daß Frau von Branconi diesen Sommer auf ihrem Gute nicht bloß Besuche empfing und Besuche machte, sondern sich auch mit regem Interesse und männlichem Verständnis den geschäftlichen Angelegenheiten ihres Gutes widmete, ist aus den im Gutsarchive aufbewahrten Akten aus jener Zeit zu ersehen.

Die Pachtung des Gutes war bereits 1777 von dem früher erwähnten Amtsrat Bertram an einen Amtmann Huet cediert worden. 1784 lief der Bertram'sche Pachtvertrag, in welchen Huet eingetreten war, ab, und es wurde im Sommer 1783 mit diesem über weitere Verpachtung des Gutes auf 6 Jahre verhandelt. Zu dem Entwurf des neuen Pachtvertrages machte Frau von Branconi am Rande eine große Anzahl eigenhändiger Bemerkungen, welche davon zeugen, daß sie zwar den Wünschen des Pächters, wo es sich mit ihrem Interesse vereinbaren ließ, gern entgegen kam, daß sie sich aber in keiner Weise über's Ohr hauen ließ und daß sie namentlich alle Pachtbedingungen klar und deutlich zu formulieren suchte, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Ferner empfing sie in diesem Sommer verschiedene Bittschriften von ihren „Unterthanen", auf welche, von Matthaei's Hand, in den Akten im Konzept erhalten, wohlwollende, aber auch klare, verständige und energische „Resolutionen" erfolgten. So bat ein Langensteiner, offenbar um die Gutherzigkeit der Frau von Branconi zu mißbrauchen, ihm einen Grasfleck zur Ackernutzung zu überlassen, wurde aber abschlägig beschieden. —

Infolge eines Hagelwetters im Mai baten „sämbtliche Unterthanen“ die „Hoch Gebietende Frau Gräffin“ um eine Unterstützung. Sie ließ sich ein genaues Verzeichnis der Betroffenen und der verhagelten Ackerflächen anfertigen und überwies dann dem Amtmann Huet 100 Thlr. zur Verteilung. — Bei Ausübung der Raffholz-Gerechtsame im Forste war der gesetzwidrige Mißbrauch eingeschlichen, daß diese Gerechtsame zu beliebiger Zeit ausgeübt wurde; sie ließ bekannt machen, daß hinfort nur an bestimmten Wochentagen des Winters Raffholz geholt werden durfte, und gab auf eine dagegen remonstrierende Eingabe der Gemeinde kurzen abschlägigen Bescheid, in welchem sie auf die gesetzlichen Bestimmungen verwies. — Der Ziegeldecker Haase, welchem vertragsmäßig die Erhaltung der Dächer des Gutes oblag, hatte sich nachlässig gezeigt. Am 19. Juli 1783 schrieb sie darüber an ihren Justitiar Schmaling eigenhändig:

„Mein werther Herr Criminal Rath;

Nach dem Betragen von Haase bis izo, trage ich Ihnen auf, dass Sie diesen Mann zu wissen thun „wie ich den contract den er alhier auf die amtsgebäude hat, gänzlich vernichte, und auf keine art ferner in meiner Arbeit wissen will, auch denselben verbiete sich in irgend etwas zu mischen was hiesige herschaftliche Baugeschäfte sind, weil ich keinen Heller bezahlen werde, daran er Hand legen wird . . . . .“ etc.

In einem anderen, von Matthaei geschriebenen Briefe wird Schmaling beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kirchenstühle für die Gutsherrschaft, deren und des Pächters Gesinde den Berechtigten erhalten blieben und nicht, wie bisher widerrechtlich von Anderen benutzt würden.

Am 26. September erwarb sie von der Gemeinde einen nahe beim Schlosse liegenden sandigen Hügel, die Krähenhütte genannt, auf dem sie, nach den noch vorhandenen steinernen Sockeln und mündlicher Ueberlieferung zu schließen, einen Pavillon zum Genießen der schönen Aussicht anlegte.

Daß sie sich auch um die strenge Handhabung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit kümmerte, geht aus folgendem Briefe an Schmaling über die Setzung eines neuen Schandpfahles[1] hervor, der zugleich ein interessantes Licht auf die damalige Rechtspflege wirft:[2]

---

[1] Der Pfahl soll auf einem freien Platz unmittelbar östlich vor dem Amtshofe gestanden haben.

[2] Ich füge ein Facsimile dieses Briefes hinzu mit dem Anfange der Fortsetzung desselben durch Matthaei, um die Handschriften Beider zu zeigen.

„Mein wertester Herr Criminal Rath

ich bin gewiss dass Sie unserer Unterredung gemess, mit allen Eifer Hand an das Werk legen; der pfahl ist Fertig, und da jeder auffschup schädlich ist, so werden Sie noch vor Ihrer abreisse solchen mit feyrlichkeit sezen; damit er imponiret. Geben Sie mir also Nachricht dass Morgen Vormittag Sie heraus kommen. dass übrige, da ich nicht viel Zeit habe, wird Ihnen der Leg. R.[1] Mattey in Meinen Namen Noch hinzusezen". (Soweit von ihr eigenhändig geschrieben, denn fährt Matthaei fort:)

Freytags d. 5ten 7br.

„Diesem zu Folge — haben Ihro Gnaden dem Hr. Amtmann den Auftrag gegeben daß der Pfahl von den Zimmerleuten gehauen werde — dieses ist geschehen u. haben die Gnädige Frau in Gegenwart aller Zimmerleute den Hieb mit der Axe hinein gethan; auch ist das Loch gegraben, wo er zu stehen kommen soll. Nun verlangen Sie, da die Gemeinde schon weiß was damit werden soll, und weil itzt die Sache in Gerede ist, daß auch mit Klarheit und Ernsthaftigkeit solches vor sich geht; dies kann niemand besser als Sie werthester Herr u. Freund thun; Sie werden also gewiß morgen früh kommen, Sie dürfen nur sagen, wen ich von der Gemeinde dazu soll bestellen laßen, und zu welcher Stunde, damit nach einer Anrede an diese und Darstellung der Ursachen u. Beweggründen der Gnädigen Frau, die Geschworenen gegenwärtig bey der Handlung sind, wenn Sie u. der Hr. Amtmann den Actum mit dem Hammer sollennisiren.

Zugleich wünschen die Gnädige Frau daß Sie die Kammer-Mandate von dem Holz-Sammeln mitbringen, und weil die hiesigen Leute sich entschuldigen daß sie im Kruge niemals die Mandate zu lesen bekommen . . . daß sofort eines angeschlagen wird, solches den nächsten Sonntag in der Kirche von der Kanzel verlesen wird. Zu diesem Ende wäre hier das Erstemahl anzufangen, und eines dergleichen zu verfertigen, daß die Leute vor Holz u. anderen Diebungen gewarnt u. die Schande des Schimpf Pfahls ihnen angedrohet, mit der Clausel, die

---

[1] Wann und von wem Matthaei den Titel Legationsrat erhielt, weiß ich nicht. In den Akten des Gutsarchives wird er wiederholt mit diesem Titel bezeichnet, auch fügt er selbst ihn seiner Namensunterschrift bei. — In der Bibliothek zu Wernigerode sind die Briefe von ihm (darunter auch mehrere aus späteren Jahren) als die des „landgräflich hessischen Legationsrats" M. bezeichnet. — Wie es zusammenhängt, daß Matthaei noch in einem Briefe vom 7. August 1808, den ich im Zerbster Archive fand, den Fürsten von Dessau um Verleihung des Legationsrat-Titels bittet, verstehe ich nicht.

Guts Herrschaft sehe sich genöthigt, „Ihr eigenes Gewissen zu salviren und mit aller Macht, den Diebstählen und sündlichen Handlungen dieses Lasters bey Ihren Unterthanen, sich (zu) entgegen zu setzen.

Sie werden also mein werthester Freund hier zum erstenmahle unter den Augen der Gnädigen Frau einen feyerlichen Gerichts Actum begehen.

Zudem ersucht der Hr. Amtmann, daß da Er den Haupt dieb in Langenstein ertabt der Ihn dieser Tage bestohlen, mann Ihm deshalb Gerechtigkeit wiederfahren lassen möge, u. den Pfahl mit diesem Dieb einweyhen. Dieses wird Ihnen anheim gestellt, und bey Ihrer Ankunft das nähere davon überredet werden. Der Ihrige Mattei."

Vermutlich ist ungefähr in diese Zeit, kurz vor oder nach der Uebersiedelung nach Straßburg ein Brief Lavaters an Matthaei zu setzen, wie es auch Funck thut, von dem nur der erste Bogen erhalten und das Datum nicht angegeben ist. In demselben heißt es: „Ist denn gar keine Hoffnung, daß der Herzog einmal und bald einen entscheidenden Vaterschritt thun werde? Mutter und Sohn erbarmen mich sehr! Kann ich nichts thun?"

IX. Letzter Winter in Straßburg. Reise nach Zürich zu Lavater. 1783—84. Sommer 1784 in Langenstein. Zweiter Besuch Goethes daselbst.

Die Antwort auf diese Anfrage enthält Matthaeis Brief vom 24. Oktober (ohne Jahreszahl und Ortsbezeichnung, aber sicher von 1783 aus Straßburg), der auch dadurch interessant ist, daß er das Landleben der Branconi in Langenstein beschreibt. Es heißt darin:

„Mit dem Grafen steht es auf dem ehemaligen Fuß. Altum silentium. Ich wünschte eine Unterredung: kein Schritt näher, nichts deutlicher; decidiert, daß es in der Hauptsache so bleibe, wie es jetzt steht. Das übrige in Gottes Hand, nicht Menschen-nicht Vatertrieb. Du hättest Augenzeuge sein müssen wie ich, wie herrlich Sie ist, wenn auch die härtsten Schläge auf Sie zuhämmern, und wenn die Gefühle der Menschheit bey Ihr ausgelitten haben, wie Ihr besserer Theil sich aus sich selbst stärkt, sich selbst aus sich befestigt, und Sie wieder das wird, was niemand Ihr auf Erden geben mag. So viel himmlische

Zärtlichkeit mit der reifsten Vernunft, u. so wenig Bedürfniß menschlicher Nothwendigkeit mit dem allumfassenden Vermögen alles zu nehmen, ist nicht leicht zu finden. Siehe, auch in Langenstein lebte Sie ganze Monate alleine glücklich, glücklich in ihren Gefühlen, nur uns, in ihren Kindern, als eine Landwirthin unter Bauleuten, Ackerleuten — gesucht von der Stadt, geehrt von allem was sie umgiebt, unbegreiflich der ganzen Gegend wie sie so existiren könnte; nun erschien sie in der Stadt, aß da oder dort, u. freylich zwang sie alle Herzen — aber sie war froh des Abends wieder auf Ihr Landgut zu fliehen u. der Natur treu zu werden.[1]

Bey den mangelhaften Umständen — außer einer kleinen reverie die sie dann umschlingt, u. wo sie nicht drinnen bleiben darf, denn dies ist ihr Feind der sich bald ihrer bemächtiget u. oft stärker wird als sie selbst — wirst du nichts bemerken, Stille und Nachdenken bringen sie wieder zu sich — nur die Wehmut das es so ist, u. anders seyn könnte, sein musste, das presst, u. da hat sie oft dich gewünscht, oder bey einer ankommenden Erscheinung deiner Zeilen sich besser gefunden, oder in dem Nahmen der Fürstin[2] Stärkung genossen, mit Dankbarkeit und in ganzer Fülle des Herzens. Wahrscheinlich — fast gewiß — bleiben wir nur den Winter durch noch hier; sie ist fest entschlossen auf Ihr Landgut zu gehen, u. da zu bleiben.

Anna Branconi ist in Halberstadt geblieben bey einer der ältesten Freundinnen von Ihr die sich auf ein Jahr aus Braunschweig wo sie beständig war nach Halberstadt translocirt hat, der Frau Oberstin von Capelli; die gute u. erzgute Berg hat Ihnen ihr Haus eingegeben, u. da wohnen sie nebst der Tochter Capelli, einen Bedienten u. Magd, u. sind nach allen Briefen sehr wohl u. überall mit offenen Armen empfangen. Die Berg ist auf die Güter ihres Mannes wo sie den Winter bleibt, in der Ucker Mark. Dieses kleine kindsgute Geschöpf gewinnt unendlich mit jedem Tag, u. hat wahres Verdienst u. erstaunliche Treue . . . . .

So weit als dein Montags Brief ankam, der Sie mit einer solchen Heftigkeit der Freude umfasste, Sie so durchdrang — besonders da aus Eile gelesen wurde: ich begleite vermutlich d. Fürstin „(statt: Fürsten) nach Schafhausen" die Hoffnung

---

[1] Diese Beschreibung Matthaei's von ihrem zurückgezogenen, einfachen Landleben ist wohl cum grano salis aufzufassen. An einer luxuriösen, kunstsinnigen Ausstattung ihres Heims hat es nach allem, was wir erfahren, eben so wenig gefehlt, wie an regem gesellschaftlichen Verkehre. Nur ein Vergleich mit dem fürstlichen Luxus, der sie früher umgab, konnte ihr Leben in Langenstein als ein verhältnismäßig bescheidenes erscheinen lassen.

[2] Fürstin Luise von Dessau.

dich u. die Fürstin zu sehen, dies entbrannte Ihr Herz, das schon lange für die Fürstin hoch empor strebt u. mit Tränen oft Abendstunden Ihr heiliget, alles das arbeitete in Ihr so sehr, daß der Entschluß augenblicklich niedergesetzt wurde: „ich gehe nach Schafhausen — doch hatte ihr Körper von der Reise u. den ersten unruhigen Tagen der hiesigen Einrichtungen schon schnuppige Empfindungen und Uebelkeiten;“ .... Er beschreibt hier ausführlich ihren Krankheitsanfall und fährt dann fort: „Abends d. 30. Sie ist durch Bett u. Wärme besser, doch leidet Sie außerordentlich daß Sie dich nicht sieht — und ich bin durch diesen Vorfall, so vor den Kopf gestoßen, daß alles was ich noch zu schreiben hatte, wie weggeblasen ist, u. ich aufhören muß ....“

Wir sehen aus diesem Briefe, daß Frau von Branconi ihre und ihres Sohnes völlige Vernachlässigung durch den Herzog schmerzlich empfand, ihre bitteren Gefühle aber niederzukämpfen suchte. Der Brief bestätigt, was wir schon vorher gesehen haben, daß sie sich in Langenstein auch ihren Geschäften als Gutsherrin widmete.

Im November kamen der Fürst von Dessau und seine Gemahlin auf 1½ Tag nach Straßburg und erfreuten Frau von Branconi und ihren Matthaei durch ihre Gegenwart, wie letzterer am 29. November 1783 an Sarasin schreibt. — „Franz Leopold war am 19. Oktober unerwartet in Zürich eingetroffen, um seine Gemahlin abzuholen, und hatte sich mit ihr am 3. November von Lavater verabschiedet.“ So berichtet Funck a. a. O. S. 178 nach mir unbekannter Quelle.

Im Juli dieses Jahres hatte Frau von Berg einem Briefe an Lavater einige Zeilen an die bei ihm weilende Fürstin Luise von Dessau beigelegt,[1] in denen es heißt: „Sprechen doch Ew. Hoheit mit L. von der Frau von Branconi, die mit mir in Dessau war, er kennt sie viel.“ Vielleicht hatten die Gespräche mit Lavater über die „schöne Frau“ den Besuch des Fürstenpaares in Straßburg veranlaßt.

Vom 29. Dezember 1783 aus Straßburg ist wieder ein Brief des Grafen Forstenburg an Eschenburg datiert, in welchem er ihm mitteilt, daß er durch eine kleine Unpäßlichkeit 3 Wochen an das Zimmer gefesselt war, ihn von neuem seiner Liebe versichert, die Hoffnung ausspricht, ihn im nächsten Jahre wieder zu sehen und ihm Glückwünsche zum neuen Jahre sendet, der aber sonst nichts Interessantes enthält.

Anfang 1784 korrespondierte Matthaei mit Lavater über die Freimaurerei, für die, wie wir aus dem oben zitierten Briefe

[1] Hosäus a. a. O. (s. Anm. 1 S. 54) S. 207.

Lavaters an Frau von Branconi vom 31. Mai 1779 gesehen haben, diese sich begeistert zu haben scheint. Matthaei muß sich abfällig darüber geäußert haben — sein Brief darüber ist nicht erhalten —, denn Lavater schrieb ihm am 11. Februar 1784: „Von der Freimaurerey denke ich wie du — daß eben des Wesens wegen, das davon gemacht wird, kein Wesen drinn sey . ." „Grüß die himmlisch Gute" heißt es am Schlusse des Briefes. — Noch überschwänglicher sind die Grüße, welche der Züricher Prophet der Branconi am 3. März dieses Jahres durch Matthaei sendet: „Grüß die königliche Seele, die ich wie eine Göttin verehre, und wie ein schuldloses Kind liebe — die ich dort, nicht hier, rein wie das Licht sehen und mit allen Zügen ihres geläuterten Wesens verschlingen werde".

Lavater war um diese Zeit erkrankt und hielt sich bei seinem Freunde Hotze in Richterswyl auf. Hier besuchte ihn Frau von Branconi mit Matthaei. Dieser schrieb am 5. April 1784 an Sarasin, daß die Reise beabsichtigt sei und daß er auf der Rückreise seine Freunde in Basel besuchen würde.

Am 10. April 1784 schreibt Sarasin an Lavater: „Bey dir . . . wird jetzt wohl das kleine Evangelistchen seyn, das — wenn mich ein Kenner Aug nicht trügt — vorgestern auf den Flügeln seines Simbols unsere Athmosphere durchstrichen hat. Grüß mir das kleine Geschöpf mit Bruder Gruß." — Die scherzhafte Anspielung auf den geflügelten Engel, das Symbol des Evangelisten Matthaeus, finden wir bald darauf auch in einem Briefe Goethes an Frau von Branconi.[1]

Am 20. April schreibt Lavater an Sarasin aus Richterswyl: „Brankoni, Mattei . . . waren in Zürich und hier bei uns und uns Allen war wohl, ohne einen Hauch von Leidenschaft genossen wir einander wie Kinder . . ."

Unter Lavaters Adresse nach Zürich sandte Goethe an Frau von Branconi einen Brief, welcher zeigt, daß sie und ihr Matthaei in Briefwechsel mit ihm geblieben waren; er lautet:[2]

„Die Landstände die sonst Fürsten und Ministren auf mehr als eine Weise beschwerlich sind, kommen auch mir immer in den Weeg wenn die Rede ist eine anmutige Reise zu machen, guten Freunden zu begegnen.

Anfang Juni ist Ausschußtag in Eisenach und ich habe bis dahin alle Hände hier voll zu thun, in der Hälfte Mai kann ich leider nicht abkommen. Gingen Sie später so wäre eher Hoffnung vorhanden ob ich gleich die Mittel noch nicht recht sehe. Auf alle Fälle geben Sie mir von der Zeit wenn sie

[1] Vgl. S. 102.
[2] Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 270.

heranruckt bestimmtere Nachricht und welchen Weg Sie allenfalls nehmen könnten um dem Kreise in den ich gebannt bin näher zu rucken.

Lavaters Gesundheit macht mir Sorge. Es wäre ein widerlich Schicksal wenn wir ihn sobald verlöhren. Wenn Sie dieser Brief bey ihm antrifft grüsen Sie ihn vielmals und veranlassen daß ich etwas von seinen Gesundheits Umständen erfahre.

Dem guten Mattei vielen Dank und Grüse. Ich seh ihn schon wieder Geld zählen und im kurzen Schlafrock häuslich thun.

Leben Sie wohl und geniesen iedes guten Tages so sehr als ich Ihnen das Beste wünsche.

Tausendmal Adieu und bitte um nähere Nachricht Ihrer Reise.

Frau Schulthes[1] viele Grüse.

Weimar d. 26. Apr. 1784 Goethe."

Goethe muß also sowohl von ihrem beabsichtigten Besuche Lavater's, wie von ihrer für nachher geplanten Uebersiedelung nach Langenstein unterrichtet gewesen sein.

Diesen Brief kann übrigens die „schöne Frau" bei Lavater nicht mehr erhalten haben; er wird ihr nachgesandt sein; denn am 23. April — zwar ohne Ortsbezeichnung, aber unzweifelhaft aus Straßburg — schreibt bereits Matthaei an Sarasin: „Es war mir unaussprechlich wohl, daß ich doch wenigstens so in Ihrem Hause, an Ihrem Tische beym Frühstück, unter den Augen Ihrer edlen mir lieben Gattin, mich fand, und Sie in des Freundes Gestalt wieder näher mir bringen konnte .... Lassen Sie uns einander abwesend immer so lieb und treu bleiben wie es sich für biedre gute Wesen schickt, und nehmen Sie diesen Kuß zur Versieglung; möge doch Sarrasina Amen! dazu als Benediction geben. Vale."

Er teilt in dem Brief auch mit, daß Pfeffel mit seinem Sohne gleich nach der Rückkehr ihn besuchte.

Die Rückreise von Richterswyl beschreibt Matthaei in einem Briefe an Lavater vom Mai 1784. Die Ortsbezeichnung und der Tag sind mir unleserlich; vermutlich ist der Brief in der Nähe vor Straßburg in den ersten Tagen des Mai geschrieben. Er sagt darin: „Seit wir aus Richterswyl sind, war ich in Zyrich noch oft um deine Kleinen, die mir ins Herz hinein ge-

[1] Barbara Schultheß, geb. Wolf, Gattin des Kaufmanns und Hauptmannes David Schultheß im Schönhof zu Zürich, „die Hauptperson in Lavaters Frauenkreis". S. Heinrich Funck „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe". Beil. z. Allg. Ztg. 1899, Nr. 272, Seite 2, Anmerkung.

wachsen sind — Diethelm[1] kam zu Branconi eine Stunde lang — Murratt[2] führte uns aufs Rathshaus daß Gemälde von Fueßli[3] zu zeigen das eben kürzlich angekommen war — in Basel sahen wir das Füßlische Cabinet, waren auf Burchard's[4] Eeremitage u. aßen abends bei ihm; Branconi kam zu Fuße ehe sichs jemand versah, zur Sarrasina und gab ihr einen Besuch, dies hat Wunder gethan; Sarrasin schien für Freude außer sich, Nachmittags kamen sie beyde in die 3 Könige[5] und waren voller Herzlichkeit. In Colmar konnte ich niemand sehen — aber kaum waren wir hier angelangt, so stand den anderen Morgens d. 23sten eine Kutsche mit Pfeffel und seinem Sohne vor dem Hause, der einiger Eleven willen sich hier befindet. Noch ist auch Beroldingen hier, der die la Roche hier erwartet, die den 6ten oder 7ten ankommen wird. . . .

Sie, die himmlischgute, lässt dich fragen: Ob das Büchlein Luise v. Dessau betreffend, Ihr gehört, oder nur zum durchlesen Ihr gegeben ist — in letzten Falle wolte sie es durch Heinrich[6] retour schicken" . . . etc.

Wir sehen aus diesem Briefe, in wie liebenswürdiger Weise sich Frau von Branconi mit Sarasins, ihren alten Freunden, versöhnte, die sich ihr infolge ihres abfälligen Urteils über Cagliostro entfremdet hatten.

Zu Sarasins Bekannten in Straßburg gehörte die Familie Joh. Schweighäusers, geb. 1742 zu Straßburg, seit 1778 Prof. der alten Sprachen daselbst. Mit dessen Frau Catharina Salome geb. Häring, geb. 1755,[7] befreundete sich Frau von Branconi. Den Briefen dieser Frau Schweighäuser an Jakob Sarasin, welche im Sarasin-Archive zu Basel erhalten sind und aus denen ich im Folgenden viel zitieren werde, verdanken wir eine Reihe von Nachrichten über das Leben der „schönen Frau".

---

[1] Lavaters Bruder, Arzt und Apotheker in Zürich.

[2] So las ich den Namen. Nach meinem S. 64, Anm. 2, bezeichneten Gewährsmanne hieß er vermutlich von Muralt. Es kann der Kaufmann Heinrich von Muralt, geb. 1747, gewesen sein; jedoch gab es mehrere Leute dieses Namens, welche gemeint sein können

[3] „Der Bund der Eidgenossen", Gemälde von Johann Heinrich Füeßli, geb. 1742, † 1825, s. Brockhaus' Konvers.-Lex., 13. Aufl.

[4] Peter Burchard, geb. 1742, † 1817, Seidenband-Fabrikant in Basel, später Bürgermeister und Landammann, s. Allg. deutsche Biographie, Leipzig 1876, Bd. III, S. 571.

[5] Der noch jetzt unter diesem Namen bestehende Gasthof in Basel.

[6] Lavaters Sohn, der sich demnach um diese Zeit in Straßburg aufgehalten haben muß.

[7] Diese biographischen Daten nach einer handschriftlichen Notiz im Sarasin-Archive.

Als Lavater wieder hergestellt war — so berichtet Funck in den „Wanderjahren“ Seite 179, dem ich hier wörtlich folge, weil mir die Quelle dafür nicht zugänglich war —, traf er in Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit und seine heranwachsenden Kinder unter seinen Briefgenossen und -genossinnen eine neue Maßregel. Seine Korrespondenz kam ihm nämlich auf 40 bis 50 N. Louisdor im Jahre zu stehen und verschlang damit mehr als den dritten Teil seines gesamten jährlichen Einkommens, das für 120 N. Louisdor betrug. Diese ihn schier erdrückende Last sollten von nun an seine bemittelten und vertrautesten Korrespondenten ihm in der Weise tragen helfen, daß 20 Manns- und 20 Frauenspersonen unter ihnen ihm alljährlich einen N. Louisdor zukommen ließen, wofür sie dann ihre Briefe nicht frankierten, die seinen, soweit möglich, frankiert erhielten und dann vierteljährlich unter dem Versprechen strengster Geheimhaltung eine Abschrift von den belehrendsten und interessantesten Stellen seiner Antworten zur Durchsicht empfingen. Frau von Branconi zählte zu den Auserwählten, denen Lavater diesen Vorschlag machte, und steuerte in den nächsten Jahren jeweils ihren N. Louisdor für Lavaters Briefporto bei.

Im Mai 1784 siedelte sie nun wieder nach Langenstein über. Auf welchem Wege dies geschah, erfahren wir nicht. Jedenfalls erfolgte auf dieser Reise keine Begegnung mit Goethe, denn dieser sandte ihr nach ihrem Gute folgenden Brief:[1]

„Wenigstens empfängt Sie ein Brief unter den Felsen von Langenstein, denn es ist doch am sichersten daß ich dahin diese Zeilen anweise.

Sie haben Lavatern gesehen haben ihn besser verlassen dazu wünsche ich uns allen Glück.

Wie gern hätte ich Ihnen auf irgend einem Weege aufgelauert, die Nothwendigkeit hielt mich zurück, ich bin zu ganz anderen Dingen bestellt.

Lassen Sie mich hören wie lange Sie bleiben und in welche Plane Ihr Jahr getheilt ist.

Grüssen Sie die Ihrigen herzlich und den redlichen Matthäi der sehr glücklich ist daß man ihn, wie seinen Nominativum

---

[1] Briefe, Weim. Ausg., IV. Bd., Seite 279.

Die Original-Handschrift dieses Briefes kam mit denen der 3 anderen oben zitierten Briefe Goethes an Frau von Branconi und anderen Autographen am 27. Febr. 1890 in dem Antiquariate von Albert Cohn in Berlin, Mohrenstraße 53, zur Versteigerung. Ich wohnte derselben bei in der Absicht, diesen nach Langenstein gerichteten Brief zu erwerben, unterließ es aber des hohen Preises wegen. Die 4 Briefe erzielten 342, 420, 245 und 318 Mark. — Wer sie ankaufte, weiß ich nicht. — Eine Notiz über die Versteigerung brachte „Der Sammler“ vom 15. März 1890. XI. 23. Sr. 449.

den Evangelisten, nicht anders als in Gesellschaft eines sichtlichen Engels denken kann. Weimar d. 24. May 84. Goethe."

Auch Lavater schrieb gleich an seine schöne Freundin einen Brief, den sie in Langenstein vorfinden sollte, doch ist es zweifelhaft, ob dieser angekommen ist, denn er schreibt am 30. Juni 1784 an Mathaei nach Langenstein:

. . . . „Aber Ihr solltet bey Eurem Eintritt in Langenstein ein Briefchen von mir vorgefunden haben dessen Verlust mich sehr schmerzen würde. Ich bitte Euch nachzufragen. Ich adressirt es auf Halberstadt — So auch folgte ein Brief von Fießingern. Ihr guten, lieben unbeschreiblichen! wie gönn' ich Euch jeden Hauch der Freude! Jedes Momentchen Lebens Genuß für mich. Adieu! für Einmahl."

Er setzt dann an demselben Tage noch folgende Nachschrift hinzu, die durch eine Bitte der Branconi an ihn veranlaßt zu sein scheint, ihr eine Inschrift für ihr neues Haus in Langenstein vorzuschlagen:

„Inschrift habe ich noch keine zum Hause. Ich lege nur einige erbauliche Sentenzen als einen Beweis bey, daß ich nachdenke und suche. Es wird schon was kommen.

Quos respicis, animas; prout et inspicas quos benigne respicis.

Das gäbe Stoff zu einer Inskription.

Den Augenblick beym Aufräumen fällt mir ein unbekannt herrlich Büchlein in die Hand, in welchem ich eine Stelle finde, die mich hoffen läßt, etwas für das Haus und Herz der Unvergleichlichen zu erreichen.

Gerhardi medilationes sacrae:

Vim potentiae tuae ostende in juvando; vim sapientiae in erudiendo; vim divitiarum in beneficiendo. Non frangat te adversitas, neque extollat te prosperitas; sit scopus vitae tuae Christus, quem sequeris in via, ut eum assequaris in patria — Dilige eum, qui vult misericordiam. Time eum, qui non vult peccata.

Die liebe Luise erholt sich eben wieder von einer schwehren Krankheit — Sie ist Euch herzgut, — doch niemand ist Euch so gut wie ich — auf Erden nehmlich — denn Einer ist besser, als wir alle zusammen. Valete amate".

Darunter folgen noch 9 z. T. recht wunderliche lateinische Sentenzen.

Die Absicht einen Sinnspruch am Hause anzubringen, scheint übrigens nicht ausgeführt zu sein; wenigstens ist jetzt an dem Hause außen nur das von Branconische Wappen zu sehen, abgesehen von einer erst neuerdings von mir angebrachten Inschrift,

welche Goethes Besuche 1783 und 1784 bezeugt. Daß die S. 86 abgebildete in einem Zimmer befindliche italienische Inschrift erst aus diesem Jahre stammt, ist zwar möglich; sie sieht mir aber nicht aus wie von Lavater empfohlen.

Ueber das Leben der Frau von Branconi während des Sommers 1784 in Langenstein hören wir wenig. — Im Gutsarchive fand ich nur ein Schreiben von Matthaeis Hand, aus welchem hervorgeht, daß sie ihren Pächter Huet bat, die Gutsjagd wieder, wie bisher, dem Hofrat Gleim in Halberstadt zu überlassen[1] und ein von Schmaling aufgesetzter, von ihr eigenhändig unterschriebener Vergleich[2] mit Huet, durch welchen ihm gestattet wird, 2125 Weinstöcke des Weinberges im Amts-Lustgarten auszuroden und das Grundstück zur Futtergewinnung zu nutzen. Außerdem finden sich in den Akten viele Beweise von Matthaeis rastlosem Wirken für seine Herrin.

Im September 1784 war Goethe wieder zwei Tage in Langenstein. — Er war im August mit dem Herzoge Carl August am Braunschweiger Hofe. Hier lernte er die Nachfolgerin der Branconi als Geliebte des Herzogs kennen, über die er aus Braunschweig am 29. August an Frau von Stein schreibt:[3] „La Hartfeld est assurement la personne du sexe la plus interessante qui soit ici. Il seroit difficile de faire une description de sa figure ou de definir ce qui la rend aimable, et c'est justement pour cela que je crois qu'elle a pu fixer un Prince inconstant". In der Fortsetzung desselben Briefes vom 30. August sagt er, daß sie am 1. September abreisen würden. Ueber das weitere Reiseziel heißt es dann: „Nous retournerons d'ici a Goslar pour voir les mines, de la nous monterons peut etre le Brocken pour descendre de l'autre coté par un detour vers Halberstadt. Le Duc ira a Dessau je resterai encore quelques jours avec Krause entre les rochers du Rosstrapp, de la j'irai voir la fee de Langenstein dont tu ne seras pas jalouse et je retournerai bien vite a tes pieds. Oui ma chere quand je sens bien vivement le bonheur de vivre avec toi, l'eloignement me devient tout a fait insupportable".

Es ist interessant zu sehen, wie Goethe bei fast jeder Erwähnung der Branconi gegen Frau von Stein, so auch hier, deren Eifersucht durch Liebesbeteuerungen vorzubeugen sucht.

Der Herzog reiste bereits von Goslar aus nach Dessau, und Goethe ging mit Krause allein über den Brocken, wie er

[1] P. 18.
[2] P. 21.
[3] Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 349—351.

Frau von Stein am 6. September 1784 von Elbingerode aus „von den Fesseln des Hofes entbunden in der Freyheit der Berge" schreibt.[1]

An demselben Tage schreibt Goethe an Herder,[2] daß er am 7. und 8. die Bode hinunter gehen würde.

Er wird demnach am 8. Abends oder am 9. in Langenstein angekommen sein.

Die Heimreise von da nach Weimar machte er über Allstädt. Seines Aufenthaltes in Langenstein erwähnt er in einem Briefe an Frau von Stein vom 16. September nur mit den Worten: „In Langenstein war ich zwey Tage, länger konnt ich nicht bleiben."[3]

Dies ist, soviel ich übersehen kann, die letzte Kunde von Goethe's Verkehr mit der „schönen Frau".

Vom 4. September 1784 aus Straßburg ist ein Brief der Frau Schweighäuser an Sarasin datiert. Sie schreibt, daß sie einen Brief von Lavater erhalten habe. „Es ist eine Nachricht dabey die mich quält, meine liebe Branconi ist nicht glücklich, hat unter dem stolzen Adel, vermuth ich, nicht die liebende Freunde, die sie hier hatte." . . . Vermutlich hat sie Aeußerungen Lavaters, welche sich auf das kalte Benehmen des Herzogs von Braunschweig gegen die Branconi und Forstenburg bezogen, so aufgefaßt, denn, daß sie sich sonst von „stolzem Adel" zurückgestoßen fühlte, erfahren wir aus anderen Quellen nicht.

X. Erster Winter in Paris. Sommer in Boulogne. Erster Winter in Neuchâtel. 1784 bis 1786. Sommer 1786 in Langenstein.

Den nächsten Winter ging Frau von Branconi nach Paris, um den Grafen Forstenburg in einem französischen Regimente unterzubringen.

Am 15. Oktober 1784 reiste sie von Langenstein ab, wie aus einer im Gutsarchive (S. III, 4) erhaltenen Notiz von Matthaei's Hand hervorgeht. — Sie scheint ihren Weg über Frankfurt genommen und sich dort länger aufgehalten zu haben, da Graf Forstenburg am 26. November von da aus an Eschenburg schreibt.

Er drückt nur sein Bedauern aus, während des Sommeraufenthaltes in Langenstein seinen unvergeßlichen Erzieher nicht

[1] Briefe, Weim. Ausg. VI. Bd., S. 353.
[2] Ebendaselbst S. 354.
[3] Ebendaselbst S. 355.

gesehen zu haben, bestellt Grüße an das „Schmittische Haus“ und Frau von Capelli und bittet um einen baldigen Brief nach Paris, wohin er sich begeben will. Seiner Mutter erwähnt er nicht, doch wird sie vermutlich die Reise mit dem Sohne zusammen gemacht haben.

Möglich ist es zwar auch, daß die Branconi ohne ihren Sohn nach Paris reiste, denn in einem Briefe der Frau Schweighäuser an Sarasin vom 4. Dezember heißt es: „Mattei ist mit dem Grafen auf der Reiße nach Paris; er geht in französische Dienste, und daß ist auch die Ursache, warum meine liebe Branconi dort ist.“ Ich vermute aber, daß diese Worte auf einem Mißverständnis der Schreiberin beruhen, da Forstenburg noch um Weihnachten in Paris bei seiner Mutter war, wie wir sehen werden.

Von Paris aus schrieb Frau von Branconi an Lavater. Es ist dies außer dem oben S. 64 abgedruckten der einzige Brief der „schönen Frau“ an den Züricher Propheten, welcher der Vernichtung entgangen ist. Er ist bereits von Funck[1], bis auf zwei von mir in den Noten bezeichnete andere Lesearten gleichlautend mit dem folgenden Abdrucke, veröffentlicht. Funck sagt darüber a. a. O.: „Ein einziges Schreiben . . der bezaubernd schönen Sirene an den frommen Christusjünger, welches Hirzel unbekannt blieb,[2] entging der Vernichtung. Es enthält eine Nachschrift von der Hand Carl Matthaeis, und darum legte Lavater das Schreiben nicht in den Kasten, worin seine Korrespondenz mit der Branconi und anderen feuerigen Freundinnen, „„eine Gemeinschaft der Heiligen““, verwahrt ruhte, sondern zu den Briefen des vertrauten Freundes und treuen Partisans, unter denen es sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat“.

Der Brief lautet:

„den Weinacht Tag 1784.

Nim noch ein wort in diesem jahre aus mein glühenden Herz für dich du einziger auf Erde der immer bleibt was Er ist, weil Er ist, wass keinem einer sey[3] kann. Ich

---

[1] Heinrich Funck, „Eine Reliquie der Frau v. Branconi“, Goethe-Jahrbuch, 16 Bd., 1895, S. 215—218. Der Verfasser sagt am Schlusse seines Artikels, daß mit Hilfe der Briefe im Besitze des Antistes Finsler in Zürich und anderer ihm vorliegender Korrespondenzen sich der Lebensweg der Branconi verfolgen ließe, „und es sollen demnächst an einem anderen Orte die interessanten Aufschlüsse gegeben werden“. Dies ist in Westermanns Monatsheften geschehen.

[2] Vergl. Anmerkung 2 auf S. 65.

[3] Funck liest: „einen Tag“.

sehne mich nach dich, und streke offt meine Arme gegen den Himmel, und rufe mit reinem Gefühl, ach Lavater mein zertliger Freund wo bist du? Mattey soll dir melden wass mein Carl anbetrift. Meine Reise war vom Himmel gesegnet, und ich hoffe bald wird Er nach sey Regiment einträten; unser abschit wird mein Herz zermalmen! wie offt denke ich an unserem letztenn adieu![1] Noch sehe ich dein holtes gesicht et les larmes me viennent avec gave.[2] Gott möge dir ein gutes Neies jahr; kusse die geliebte Mama die in meine Seele lebt — wie in der ersten Minute wo ich Sie lernte schätzen und lieben; küsse heinrich der vortrefliger jungling. aus Paris kann ich wenig dir sagen, aber ein Mahl werde ich dir Mundlich dihs erzehlen; von diesem Chaos — wo gros und klein, gut und schlim, Ehre und Schande, Laster und Tugent in grosser Menge liegt. adieu bester, Gott mit dir und mir auf Ewig."

Wer diesen Brief unbefangen liest mit den Liebesbeteurungen nicht nur an Lavater selbst, sondern auch an dessen Frau und Sohn, kann unmöglich annehmen, daß ein unlauteres Verhältnis zwischen der Branconi und Lavater bestanden hat.

Matthaei setzt nun den Brief fort:

„nur geschwinde dies. Durch Ihre Sorge, Mühe, Mütterlichkeit — hat der Graf eine Stelle in dem Regiment des Grafen Schomberg, Dragons, erhalten; Sie hat gewußt möglich zu machen, was sonst nie worden wär, denn du würdest erstaunen, wie auch der Wille der Großen auf Erden so kalt ist, u. so wenig, wenn sie handeln – denke dir erst wenn sie nicht wollen, was sie denn sind —[3]

ich schreibe dies, u. Sie sieht es nicht. ich sage dir, sie lebt auch hier wie Gottes edelste Perle, sich stets gleich, mit 2—3 Freunden, nimmt an (soll wohl heißen „aus") der unabsehbaren Menge Sachen, Vergnügungen, abwechslungen mäsig und rein für sich hervor was Ihr nützlich ist; in der Stille nur für die Zukunft Ihrer Kinder bemüht — u. oft an dich u. Hoz[4] einen Blick voll Thränen schickend.

Doch einmahl eine Zeile von dir unter der Adresse

Rue Richelieu, Hôtel de Chartres."

---

[1] In Richterswyl im April 1784. Vergl. S. 98.

[2] Funck liest: „aux yeux".

[3] Offenbar eine Anspielung auf den Herzog von Braunschweig, der trotz aller schönen Versprechungen für seinen Sohn nichts that.

[4] Lavaters Freund Hotze.

Er beschreibt dann die damaligen Pariser Zustände und fährt fort:
„ich bin außerordentlich glücklich, jeden Tag, nehme ich zu an Kenntniß der Kunst die hier ihren Wohnsitz hat, jeden Tag wird mir Menschen-Kenntniß werther; wie denke ich an dich wenn ich bisweylen bey den herrlichen Grabmählern u. Mausoleen verweile, u. gestern noch da ich der Messe von dem Erzbischof beywohnte, dergleichen gewiß der tempel Salomons nichts Feyerlichers aufzuweisen hatte.

Wills Gott so wir einander sehen, will ich dir geben tausendfaches.

Mögt ich doch zu Anfang des Jahres 85 an deinen Hals hängen können, u. deine kronenwerthe die ich so brüderlich liebe mit einschließen in unsere Arme, und deine kinder alle — denk mein u. der himmelsreinen, himmelslieben Branconi in deinem Gebet für Gott, daß wir einander stets bleiben was wir einander sind. O du Lieber, wie ist dein andenken bitter u. süß, mir bangt es bisweilen so weit von dir zu seyn . . . Vale."

Von Paris begab sich Frau von Branconi mit Matthaei über Calais nach London, wie wir durch folgende Stelle aus einem Briefe der Frau Schweighäuser an Frau Sarasin vom 16. Februar 1785 erfahren: „Meine Branconi ist in London, sie schrieb mir den 4. Februari, daß sie wirklich nach Calais fahren würde — Mattei ist mit ihr — und eine Stunde nach ihr Forstenburg zu seinem Regiment in Lothringen mit dem Major Boye, er ist unter Schombergs dragons. Auß London kömmt Mdme. Branconi im Frühjahr hierdurch, um nach Langenstein zu reisen, wo sie bis künftigen Winter bleibt, den sie hier zu bringen will." Funck berichtet a. a. O., sie habe sich in London geraume Zeit aufgehalten. Von ihrem dortigen Leben und Umgange erfahren wir nichts.

Die Absicht, im Frühjahr nach Straßburg und von da nach Langenstein zu reisen, wurde indessen aufgegeben, denn den nächsten Sommer hielt sich Frau von Branconi in Boulogne auf, wo sie eine Badekur gebrauchte, und ging dann über Paris nach der Schweiz, um den folgenden Winter in Neuchâtel zuzubringen. So berichtet Funck und wird es bestätigt durch einen Brief der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 3. November 1785:[1]

„Die Branconi hatte mir seit Dezember 84 nicht geschrieben, nun aber empfing ich einen Brief von ihr aus Boulogne sur mer vom 18. August, worin sie mir sagt, sie sei dort, um die

[1] Hosäus a. a. O. (s. Anm. 1 S. 54) S. 217.

Bäder zu gebrauchen, sie gehe über Paris nach der Schweiz und werde den Winter in Neuchâtel zubringen. Sie sagt auch u. A.: „„Si vous écrivez à notre Sainte Patronne, mettez moi à ses pieds, car je l'adore et mon coeur a un vrai culte pour elle“". Im Frühjahr 86 kommt sie zurück nach Langenstein. Sie wollte auch jetzt zu Lavater gehen".

Von Neuchâtel aus sandte Frau von Branconi ihren Matthaei im September 1785 nach Straßburg, wo er noch Verschiedenes für sie zu ordnen hatte, wie Funck berichtet. Er besuchte auf der Durchreise Sarasin in Pratteln, wie dieser am 1. Oktober 1785 an Lavater schreibt. Er fügt hinzu, Matthaei würde am 9. Oktober zu ihm zurückkommen und wolle dann am 11. weiter nach Zürich reisen. Sarasin schlägt vor, er wolle seinen Gast dann am 11. mit seiner Frau bis Bruck begleiten, und Lavater solle ihn dort abholen. „Du ich meine Frau u. Matthey brächten alsdann in Bruck zum Rothen Thurm einen schönen harmlosen Abend zu und wanderten dann den anderen Tag jeder wieder seine Strecke . . ." Am 30. September bat Matthaei von Straßburg aus seinen Baseler Freund um eine Aweisung auf 10 L'dor, da er sich von Neuchâtel „vor den Moment" kein Geld kommen lassen könne, und meldete sich für die Durchreise nach Zürich in Pratteln an.

Das Rendez-vous in Bruck kam dann zu Stande, wie aus einem launigen Briefe Sarasins in Versen an Lavater vom 14. Oktober 1785 hervorgeht. — An demselben Tage schrieb Matthaei von Zürich an Sarasin u. a.: „Danken will und kann ich euch nicht, Ihr herzlichen Seelen in Pratteln, für so viel der Liebe und dem Herzen gethanes Gute, es bleib und würde nicht den kleinsten teil von dem ausdrücken, was ich deshalb empfinde; nur einst, wann Gott wieder so wohl mir wird werden lassen, persönlich euch wieder zu sehen, will ich durch neuen Genuß Euch zeigen, was Ihr mir seid. Eben so wird mir, Euch von Lavater zu schreiben, von dem ganz guten, ganz treuen Menschen, in dessen Haus meine Stunden verschwinden wie Kerzen und wo Seeligkeit wohnt . . ."

Ob um diese Zeit auch Frau von Branconi, wie sie nach dem obigen Briefe der Frau von Berg beabsichtigte, bei Lavater war, geht aus diesem Briefe nicht hervor; Funck berichtet, daß sie im Oktober ihren längst geplanten Wiederbesuch Lavaters ausführte; vermutlich war sie also mit Matthaei zusammen in Zürich. Dies wird mir auch durch folgende Stelle aus einem Briefe Lavaters an Sarasin vom 10. November 1785 wahrscheinlich: „Matteolus und Brankoni sind und bleiben Thomisten — Sie glauben aber doch an unsere Ehrlichkeit und Verstand —

doch können sie nicht glauben — weil d. Glaube nicht jedermanns Ding ist".

Schon am 30. Oktober 1785 meldete sich Matthaei wieder bei Sarasin in Basel an, da ihn ganz unvorhergesehene Umstände — welche, erfahren wir nicht — nötigten, eilends nach Deutschland zu gehen. Er reiste über Basel, wo er nach einem Briefe Sarasins an Lavater die Nacht vom 8. zum 9. November war, nach Frankfurt, und ruhte hier einige Tage, wie er am 15. November von da aus an Sarasin schrieb, von da weiter nach Langenstein. Von hier aus teilte er seinem Freunde in Basel am 30. Januar 1786 mit, daß er „in Juristerey begraben" sei, aber jede Stunde, die er übrig habe, „desto geiziger mit nachgeholter deutscher Lecture nütze".

Am 1. Februar 1786 schrieb Matthaei an Lavater aus Langenstein: „Ich bin seit meiner Ankunft hier nicht aus Langenstein gekommen, habe schrecklich viel vorgefunden, viel zu stande gebracht und ziemlich mich mit gutem Erfolge durchgeschlagen . . . Doch wird mir das Leben ohne Sie schrecklich fade und zur Last, so wohl ich übrigens bin. Ich bin so an Ihren Anblick und an den reinen Gang Ihrer Handlungen gewöhnt, daß alles übrige mir nicht wohlthun kann, daß mir also immer etwas fehlt, daß Sie mit einem Wort immer wie Salz mir mangelt. Du hast, hoffe ich, doch bisweilen Nachricht von Ihr, da du Ihr so nahe bist. Sie hat wieder den Schrecken gehabt, daß der Graf aufs neue mit einer tödlichen Krankheit ist befallen worden, von der er wieder sich erholt hat. Ich fürchte die Lebhaftigkeit dieses Jünglings möchte in der Folge nicht zum besten ausfallen und vielleicht Kavallerie für ihn zu gefährlich, Infanterie ein besserer Dienst werden. An ihrem ältesten Sohne, der jetzt als Referendarius in Berlin bei der Kammer employiert ist, hat Sie die Freude erlebt, daß er als Kanonikus in Halberstadt bei dem lieben Frauenstift ist aufgenommen und mit dem Ordenszeichen bekleidet worden. Nun fehlt noch für die Anna eine gute Heirat, denn Ihr Herz ist nie glücklich eher, bis es die ganz sind, die um Ihr sind, weil Sie nur dann wohl ist, wenn Sie, die Ihr zugehören, vergnügt sieht und vergnügt machen kann".

Auch in diesem Jahre wachte Matthaei mit großer Sorgfalt darüber, daß die Interessen seiner Herrin nicht geschädigt wurden, wie aus den Akten des Gutsarchives ersichtlich.

Matthaei reiste im Frühjahr zu Frau v. Branconi nach der Schweiz zurück, um sie dann im Juni wieder nach Langenstein zu begleiten, wie wir u. a. aus einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 19. März 1786 erfahren, in

welchem es heißt:[1] „Mattaei der den ganzen Winter in Langenstein gewesen — schreibt mir daß die Branconi — im Juny dahin kommen wird — Sie ist jetz noch in Neufchatel — wohin er auch abgeth".

Von Frankfurt aus meldete er sich am 8. April 1786 auf eine Nacht oder einen Tag bei Sarasin an und reiste über Straßburg und Basel nach Neuchâtel. Seine Herrin kam ihm bis Biel entgegen, wie er Sarasin am 20. April von Neuchâtel aus mitteilt. Aus demselben Briefe und einem ferneren vom 1. Mai erfahren wir Matthaeis Urteil über die Gesellschaft, in welcher sich Frau von Branconi in Neuchâtel bewegte: „Die Art Gesellschaften welche die gnädige Frau besucht und wo ich eingeführt werde, ist die beste zwar, aber was ich wünsche ist von einem anderen Schlag. Bekannt wünscht ich zu seyn, mit einem Mann von Geschmack an Litteratur, der liest und fühlt, (um Gottes willen nur daß er kein Gelehrter ist,) . . . der durch seinen Umgang erwärmt, nicht brennt — bekannt wünscht ich zu seyn mit jemand der von Zeit zu Zeit eine kleine Wanderschaft vornähme auf einen Tag oder 2e an den See hin, in die Gegend, auf die Berge, ins Thal . . . . Es ist ein schröcklicher französirter Ton hier, viel Witz und viel Langeweile in all diesem Wiz. ich hörte eine Comédie lieber als die ausgesuchteste Soirée . . ."

In einem Briefe vom 6. Mai 1786 freut er sich, mehrere Leute kennen gelernt zu haben, welche Sarasin kannten und mit denen er sich über den Freund unterhalten konnte. „Durch die Nähe Lavaters bekomme ich auch wieder manches lesbare von ihm; es strömt wie eine Quelle aus seiner Feder, sein Herz sitzt in jedem Tropfen . . ."

Die Abreise nach dem Norden war für den 10. oder 12. Juni beabsichtigt. Nach Funcks Bericht kam Frau von Branconi mit den Ihrigen am 11. Juni bereits durch Basel.

Vom 18. Juli 1786 aus Langenstein ist der letzte uns erhaltene Brief der Frau von Branconi an Eschenburg datiert, aus dem immer noch die alte Verehrung und Dankbarkeit gegen den ersten Erzieher ihres Sohnes und eine wehmütige Erinnerung an die entschwundene glückliche Zeit in Braunschweig spricht; er lautet:

Je profitte du depart de Mad: Capelli pour vous parler un moment Monsieur Le professeur de toute ma sensible reconnaissance pour le souvenir que vous voulez bien me conserver; Il m'est precieux, autant qu'il me

---

[1] Der Brief befindet sich im Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst, wo ich ihn, wie die später zu erwähnenden einsehen durfte.

serait flateur et cher, de trouver des occasions favorables par les quelles je pu vous reiterer en realité l'étendu de mon inalterable estime et veritable interet pour tout ce qui vous concerne, et suis bien mortifiée que tout ce cy ne se reduit qu'en simples souhaites — agréez les — ils sont sinceres — ils sont digne de vous. Mon fils de Forstenbourg conserve pour vous Monsieur le plus vif interet, et l'espoir de vous revoir est un de ses plus vife desires. Il fait la bonheur de ma vie, et la satisfaction de ses chefs. Mon aparition dans ce pays, et les objets qui m'y ont attiré, ne m'ont pas permis l'idée d'oser me flatter de voir mes amis de Bronswic — et de faire la moindre démarche pour cela, quoi qu'ils soient gravé dans mon esprit, et que le plaisir de les revoir aurait été un bien pour moi. jugés combien j'aurais été aise de vous revoir? et combien ne le suis-je pas de vous scavoir en bonne santé et pare d'une charmante famille que je voudrais voir aussi? en fin esperons — ce moment poura venir si nous voulons. Mes tendres amitiés a Madame Votre Epouse; et a ceux qui veullent bien se rapeller de moi. Mon sejours icy n'est plus que de quelques jours — mais souvenes vous que dans le pays de la paix et de la Liberté vous aves une amie qui se nome

Ant. Branconi."

Außer der Frau von Capelli war auch Frau von Berg einige Tage zu Besuch in Langenstein; sie erwähnt dies in einem Briefe an Luise von Dessau[1] (vermutlich aus Halberstadt, denn sie sagt, daß sie zu Hause sei) vom 26. August 1786 mit den Worten: „Ich bin bey der Br. über acht Tage gewesen — und habe sie wie immer bewährt gut gefunden u. noch mehr wie sonst lieb gewonnen. Sie geth grade nach Neufchatel zurück — und ist jetz auf der Reise — vielleicht auch schon da angekommen. Sie hat einen hohen Grad der Verehrung für Sie."

Während des Sommeraufenthaltes der Frau von Branconi in Langenstein wird auch ihr ältester Sohn sie dort besucht haben, denn bald nachher entstand eine Streitigkeit zwischen ihm und Gleim über die Langensteiner Jagd, welche diesem, und zwar auf Bitte der Frau von Branconi, wie wir oben gesehen haben, von dem Pächter des Gutes überlassen war. Der Kanonikus von Branconi beanspruchte auf Grund des Pachtvertrages die Mitausübung der Jagd nach eigenem Belieben,

[1] Von mir im Archive zu Zerbst eingesehen.

während Gleim ihm, gestützt auf sein Abkommen mit dem Pächter, nur die Beschießung der Jagd in seiner Gegenwart zugestehen wollte. Es entspann sich hieraus ein weitläufiger Prozeß, welcher ein dickes Aktenstück des Gutsarchives [1] gefüllt hat und im Februar 1788 in zweiter Instanz mit der Abweisung der Kläger — der Kanonikus klagte zugleich namens seiner Mutter — und Auferlegung der Kosten endete. Als Nachspiel dieses Rechtsstreites machte Herr von Branconi noch einen Injurienprozeß [2] wider Gleim anhängig, da dieser unter Anderem geäußert haben sollte: „Ich werde noch einmal mit dem Italiaener zusammen kommen, als dann will ich ihn auf teutsche Art tractiren". Auch dieser Streit wurde durch zwei Instanzen geführt, und es wurde erkannt, daß Gleim bei den gegen Branconi gebrauchten Ausdrücken „keinen animum injuriandi gehabt" habe, ihm indessen wegen seiner „unschicklichen und unüberlegten Ausdrücke" die Kosten beider Instanzen auferlegt würden.

Es ist wohl anzunehmen, daß durch diese Differenzen ihres Sohnes mit Gleim auch Frau von Branconis Verhältnis zu dem Halberstädter Sänger eine Abkühlung erfuhr.

Gleim erwähnt der Branconi in einem Briefe an Christ. Heinrich Müller vom 5. September 1786,[3] der auch durch das darin ausgesprochene Urteil über Lavater interessant ist. Er schreibt: „Daß Lavater bey mir gewesen ist das wissen Sie nicht. Auf seinem Fluge nach Bremen zu seinen Anbetern sprach er ein bey mir dem Nichtanbeter; ich begleitete ihn den eben so guten als bösen Menschen zwey Stunden auf dem Wege nach Dessau.[4] Im Guten vortrefflich, einzig, wie der seel. König, im Bösen ein armer Sünder, Ursach aber vieles moralischen Uebels; wer den Leuten die Köpfe verrückt, der, mein lieber! nicht war! der macht, daß Sie Alles des Moralischen Guten nicht mehr fähig sind . . . ."

In der Nachschrift heißt es dann: „Ich sagte zu Lavater

Dich Glaubensriesen, dich bitt' ich der Glaubenszwerg
Versetze diesen Hoppelberg,
Es macht dir ja so wenig Müh,
Heut noch nach Sans Soucis!

---

1 I. I, 7.
2 Gutsarchiv, G. II, 3.
3 Gleim'sche Stiftung in Halberstadt unter „verschiedene Briefe".
4 Lavater kam am 13. Juli nach Dessau und reiste am 18. Juli mit dem Fürsten nach Weimar. Hosäus a. a. O. (vergl. Anm. 1 S. 54) S. 218—220.

Der Hoppelberg gehört der schönen Frau von Brankoni — die Frau von Brankoni sagte Freund Lavater würde mirs wenig danken! J nu! der setzen sie eine von Jhren Alpen wieder hin!" ..

Scherer hat aus diesem Briefe irrtümlich geschlossen, daß Frau von Branconi bei Zürich einen „Hoppelberg" besessen habe,[1] hat aber, wie er mir brieflich mitteilte, diesen Irrtum später erkannt. Es ist natürlich der Langensteiner Hoppelberg gemeint, angesichts dessen Gleim vielleicht bei einem Spaziergange diesen Scherz gemacht hat.

XI. Zweiter Winter in Neuchâtel. Ankauf des Landsitzes Chanet. Sommer daselbst. 1786–87.

Im August wurde die Rückreise nach Neuchâtel angetreten, auf welcher in Basel wiederum Sarasins besucht wurden.

In Solothurn wurde Frau von Branconi vom Schultheiß Glutz dem französischen Gesandten de Vergennes bekannt gemacht, der sie mit Ehrenerweisungen überhäufte. Matthaei beschreibt dies in einem Briefe an Sarasin vom 23. August 1786 nicht ohne Ironie: „Der Herr Schultheiß Gluz Excellenz und Gnaden, erschienen in aller Pracht, Montags nach Tische und nach 2stündiger Unterhaltung mancherley Art, nahm er selbst über sich bey dem Herrn Ambassador die Fr. Gräfin zu präsentiren. Noch den nämlichen Abend kamen von Seite des Mr. de Vergennes Einladungen, auf Morgen früh 10 Uhr, auf Morgen Mittag, auf Besuch der hiesigen umliegenden Sehenswürdigkeiten und so ging es denn im Trabe mit der Staatskutsche, von einer Honnêteté zur andern, reichlich und weidlich gelabt an allen Herrlichkeiten dieser Welt . . . . Gluz hat Jhrer viel gedacht und Mr. de Vergennes gleichfalls, besonders letzterer in Gesprächen mit der gn. Frau . . . Wir zaudern diesmahl hier ziemlich, und gehen erst morgen nach dem reizvollen Neuchatel . . . ich denke der besseren Basler Stunden noch oft und viel . . . . Valete Jhr Ganzlieben und Ganzguten."

In Neuchâtel teilt er dem Freunde noch in einer Nachschrift unter demselben Briefe mit, daß sie am 25. dort angekommen seien.

In einem Briefe vom 29. August 1786 schreibt Matthaei an Sarasin, daß die Nachricht vom Tode Friedrichs des Großen nach Neuchâtel gelangt sei, die eine große Nachfrage nach schwarzen Schnallen und Knöpfen hervorgerufen hätte. Der Schluß dieses Briefes zeigt, wie herzlich seine Herrin Sarasins jetzt wieder

[1] Goethe-Jahrbuch, 15. Bd., S. 236.

zugethan war: „So wenig ich das Grüssen in Briefen ausstehen mag, soll ich doch herzlich von der herzlichen guten gnädigen Frau grüssen und thue es gerne, weil es herzlich kann von mir gegeben werden. Lebt also wohl, Ihr Lieben und Guten, und bleibt was Ihr uns seid, immer."

Im September machte Matthaei eine Reise über Bern, Luzern, den Gotthard, die Furka, durch das Berner Oberland und über Thun und Bern zurück nach Neuchâtel, von der er Sarasin begeistert erzählt.

Am 16. Oktober 1786 teilt Matthaei seinem Baseler Freunde mit, daß Graf Forstenburg in Neuchâtel sei und den Winter über bleiben würde; er schreibt von ihm:

„ich kann nicht genug sagen, wie sein munterer, fröhlicher, herzlicher Character, mir Freude macht, uns allen vielmehr — wie sein jugendlicher Muth, sein immer heiterer Sinn, sein Muthwille, wohl thut — nachdem jede Teufels-hofmeisterische rélation zwischen uns aufhört, die dadurch entstandene genaue Verbindung, quintessenzirte Traulichkeit, das Verstehen eines des andern auf das innigste, das nötig werden zwischen beyden aus Anhänglichkeit, — glücklich macht und eine neue Lebens Scene öffnet. Das alles dies der herzguten, unendlich viel werthen, dem der sie ganz kennt unschätzbar lieben Mutter, — eine Million Freude gewährt, fühlen Sie und wissen Sie . . ."

Ein Brief Lavaters an Matthaei vom 20. Oktober 1786 schließt mit den Worten:

„Tausend Grüße an Forstenburg. Ach! unter Euch E i n e n Tag . . . . Sag unaussprechliche Dinge dem unaussprechlich Lieben Engel."

Vom 6 November 1786 ist ein Brief der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau datiert, in welchem sich erstere auf Wunsch ihrer Freundin Branconi bei der Fürstin für eine junge Dame verwendet, welche eine Hofdamenstelle bei ihr zu haben wünschte. Frau von Berg schreibt, daß die Branconi in „Neubourg" sei und die junge Dame mit folgenden Worten empfehle: „Cette Dame (la Mère) a eu tout plein de malheur dans la vie . . . Elle n'a point de fortune et a une nombreuse famille et surtout trois filles qu'elle voudrait placer. Elle a, je c r o i s, connu la Princesse à Berlin, elle lui ecrit pour lui offrir sa fille à la place de la Comtesse de Anhalt. Cette jeune personne à 22 ans, fort laide — mais remplis de talents et de bonnes qualitées. Je crois même que la tournure de son esprit conviendroit à la Princesse — Elle chante et joue au clavier très bien — est fort donnée." —

Aus einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin vom 28. Dezember 1786 geht hervor, daß diese die Bitte nicht erfüllen konnte; es war keine Stelle zu besetzen, da die Gräfin von Anhalt nicht Hofdame gewesen war.

Wieder ein Beweis von der großen Herzensgüte der Frau von Branconi!

Beide Briefe durfte ich im Archive zu Zerbst einsehen.

Matthaei muß diesen Sommer — ob mit seiner Herrin, erfahren wir nicht — einen Besuch am Dessauer Hofe gemacht haben, denn in einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin vom 17. November 1786 [1] ohne Angabe des Ortes, aber vermutlich aus Halberstadt, sagt sie:

„Hat Mattei nicht recht viel von Lavater erzählt? Ich habe noch keinen Menschen gefunden, der ihn so genau gefasst hat wie dieser Mattei, der so viel von ihm weiß, ihn so wahr schildern kann. Auch liebt ihn Lavater sehr, traut auf ihn ungemein. Dieser Mattei, den ich hier täglich gesehen, hat mir oft durch seine warmen Erzählungen von Dessau und Wörlitz Freude gemacht." . . .

Aus einem Briefe Lavaters an Mathaei vom 21. November 1786 erfahren wir, daß er seiner schönen Freundin eine Abschrift seines „Noli me nolle" schenkte; er schreibt: „Das erste Stück noli me nolle hab' ich richtig zurück erhalten. . . Sobald eine der gemachten niedlichen Abschriften zurück kommt, es dauert aber noch eine Weile, so soll sie Dein seyn, oder vielmehr deiner Herrin und Meisterin — Sie mag sie dann verbrennen oder dir schenken. Ich fange itzt schon das vierte Bändchen an . . . a Dieu Lieber! grüß die Liebe Lateinerin!"

Am 4. Dezember 1786 erwidert Mathaei diese Grüße mit den Worten „Celestina grüßt" und schließt seinen Brief: „Anna wünscht dort einst einige Tage dir an der Seite zu verleben; der Graf ist Herzgut und jugendlich lieblich. Lebe wohl wie wir alle es dir wünschen und dir gerne es täglich wiederholen möchten. — Vale."

Ueber Lavaters „Noli me nolle" äußert sich Matthaei gegen Sarasin in einem Briefe vom 19. November 1786. Lavater hatte ihm durch Uebersendung mehrerer seiner Schriften „für Monate Nahrung mitgeteilt". Er führt einige derselben an, in denen „die individuelle hervorstechende Seite dieses grundguten Mannes so ganz wieder hingegeben ist, wie sie Engel und Menschen lieb bleiben muß in Ewigkeit. Zu diesen rechne ich", fährt er fort, „in Manuskript ein „„noli me nolle""

[1] Hosäus a. a. O. (vergl. Anm. 1 S. 54) S. 222.

seinem Sohn von der Abreise von Zürich bis zur Trennung in Braunschweig, täglich etwas hinzugetragen und ganz aus der Fülle des Herzens gegriffen, ganz ungesucht ganz reines ächtes Gold ohne Schlacken. O, wie lieb ich den Menschen, wie bessert freut stärkt mich das Menschliche dieses Menschen, wenn nur sein Xstus nicht mit ins Spiel sich hinein drängt oder bey den Haaren herbeigezogen wird; denn da, wo die Materie Ihn herbeiführt, ists auch mir Wohlthat und freue ich mich unseres Herrn und Meisters gerne."

Wie wir aus demselben Briefe erfahren, hatte Frau von Branconi mit ihm vorher „eine unruhige Woche voll Zeremoniels wegen der Huldigung des Königs und dergleichen" auf dem Landgute einer Mad. Poudalez[1] zugebracht. Auch scheint es sonst an gesellschaftlichen Vergnügungen nicht gefehlt zu haben, vor denen Matthaei sich fürchtete. „Wir fangen bald hier an zu gaukeln und zu spaßen", sagt er, „die Concerte nämlich und Bälle werden mit dem December eröffnet; ich wolte der April wolte sich lieber herbey zaubern, eine Blüte des Dornbusches gäb ich für alle Concerte mit einander hin."

Diesen Winter kaufte Frau von Branconi das kleine Landgut Chanet bei Neuchâtel; wir lernen es aus einem Briefe Matthaeis an Lavater vom 25. Dezember 1786 aus Neuchâtel kennen: „ . . . . Der Engel hat sich ein kleines Landgut gekauft, eine 1/2 Stunde von der Stadt, Chanet genannt, auf einem Hügel dicht vom Walde umschlossen, mit alléen die vom Hause ab auf die Terrasse laufen, wo die Aussicht die von Rosette noch übertrifft. Alles in eigentlichem Sinne eine angenehme Einsiedeley, eines Sennen Aufenthalt, eines Chalets; so ist Haus und was dazu gehört, Garten und Wirthschafts Gebäude; da wird Sie, u. wir mit Ihr, die frohe Jahreszeit durchleben u. ganz den Genuß der Schweizer Natur einathmen. Ach daß dann einst den Hügel hinauf ein Gast schritte u. Herberge suchte, den wir wie Abraham gerne mit Fußwasser, gesäuertem u. ungesäuertem Kuchen, u. einem fetten Lamm — noch mehr aber mit wahrer herzlicher Freude aufnehmen wollten[2] . . . . .

[1] So las der Abschreiber des Briefes diesen Namen. Höchst wahrscheinlich ist, wie mir ein Gewährsmann aus Neuchâtel mitteilte, Mad. Rose Augustine de Pourtalès (der Name wird oft auch Pourtalez geschrieben), geb. Deluze gemeint, seit 1769 Gemahlin des reichen Kaufmanns Louis de Pourtalès. Sie starb 1791, 8. Februar.

[2] Aehnlich beschreibt Matthaei die neue Besitzung in einem Briefe an Sarasin vom demselben Tage, indem er ihn auch zu einem Besuche „dieser wahrhaften patriarchalischen Gegend" einladet

Dein 2ter Mirabeau . . . ist schröcklich hier von den Weibern geschätzt u. geliebt, u. der Ruff seines Wissens geht vor ihm her u. wird außerordentlich gerühmt; . . . . Er scheint die Celestina sehr zu goutiren, u. kommt öfter zu Ihr . . . ."

Dieser neue Freund der Frau von Branconi, dessen Matthaei mit obigen Worten erwähnt, war der darmstädtische Hofrat F. M. Leuchsenring. Als den 2. Mirabeau hatte ihn Lavater bezeichnet, dessen Freundschaft er, wie die vieler anderer geistreicher Männer, bereits verscherzt hatte. Lavater warnt vor diesem Manne in einem Briefe an Matthaei vom 13. Januar 1787:

„ . . . Wenn jemand mit Engelsangesicht, oder einem Kopfe von Guido, auf einem Rumpfe von Apollo — zu mir käme, spräche wie die fünf klugen Jungfrauen in einer Person, ein Gebiß hätte, wie der unwandelbaren Himmlischen Guten — eine Hand wie meine Frau — eine Stimme, wie Luise von Dessau — eine Bescheidenheit wie der Marggraf von Baaden — Vernunft und Gradsinn, wie der Landgraf von Homburg — Treue und Biedersinn wie der Fürst Franz Leopold — Hofhöflichkeit wie der Herzog von Braunschweig — und über dieß alles, eine allesabzwecksame Zuthunlichkeit und herzliche Unabtreiblichkeit, wie der nicht catholische Matthycli — und würde für dich keinen Sinn haben, nennte dich einen schiefen, krummen, falschen, arglistigen Menschen — erzählte mir Anekdötchen von dir, die ich ihm als abgeschmackt in das Engelsgesicht und die Guidostirn zurückgäbe — die er aber deß ungeachtet, als ob er nichts von mir vernommen hätte, sogleich wieder als Wahrheit, wider die sich nichts einwenden ließe — mit eisernem Starrsinn, unter dem Vorwand, deine Wirksamkeit müsse geschwächt werden, forterzählte — so würd ich diesen Freund, aller seiner Guidoität, Appollität, fünfklugenjungfrauschaft ungeachtet, ungeachtet seiner Marggräfbaadischen Bescheidenheit, seines Landgrafhomburgischen Gradsinns, und Anhaltdessaubiederkeit, unangesehen der schlangsamen Hofhöflichkeit des erzklugen Herzogs von Braunschweig — wie auch aller wohlvorernannten, insinuirsamen Mattheität für nichts mehr und nichts weniger halten, als einen Schurken und Schiefkopf in Einer Person.

Fiat applicatio auf Mirabeau den II.

Kein Mensch konnte ihn mehr schäzen als ich. So honet und edel, so aufrichtig und dehmüthig kann keiner mit ihm umgegangen seyn — und so bald er mich nicht zu seinen abgeschmackten Grillen gewinnen konnte — war kein schieferer, härterer, unbelehrbarerer — Lügner wider mich, als Er. — Ich halt' ihn aber deß ungeachtet in sehr vielen Punkten für

sehr weise, sehr ehrlich und sehr edel — Aber so einen gefühllosen, schiefen Starrsinn — der sich allenthalben anfangs zu decken wußte, und nirgends am Ende unentdeckt blieb — sah ich noch nie.

Welcher von allen seinen ehemaligen Freunden klagt nicht über ihn? Nicht Goethe? Nicht Herder? Nicht Wieland? Nicht Reichhard? Nicht Jakobi? Nicht Schlosser? etc. Ich weiß auch nicht eine einzige That von Ihm, die ein volles, rundes Gepräge habe; aber Schiefheiten ohne Zahl. Wo ich hindenke, Schiefheiten von unleidlicher Art. Dennoch quem amavi numquam non amabo. Er muß aber erst zum Kreuz kriechen . . . Nur die Manier wie er mich über gewisse Dinge zur Rede stellte!!! Nun kein Wort mehr. Handle du völlig nach **deinem** Gefühle! Siehe mit deinen Augen! Höre mit deinen Ohren! — Ich habe gewarnt, und warne noch — qui monet amat — Salvavi animam meam. Kannst du mehr lieben, als ich so bist du mir noch lieberer, als bis izt.

Nur noch Eins, und dann Punktum.

Warum bin ich und Jakobi **nicht** geniert, Leuchsenring zu nennen und nennen zu hören — und warum ist er **sehr** geniert, uns beyde zu nennen und nennen zu hören? . . . . ."

Ich gebe dieses Urteil Lavaters über Leuchsenring so ausführlich wieder, weniger um den für unsere Darstellung ziemlich unwichtigen Leuchsenring zu charakterisieren, als deshalb, weil es zeigt, wie Lavater einem Menschen, über den er im allgemeinen abfällig urteilte, doch Gerechtigkeit wiederfahren ließ, wo er konnte.

Mathaei urteilte übrigens schon vor Empfang dieses Briefes recht abfällig über Leuchsenring als eines kalten, eitelen, falschen Verstandesmenschen in dem oben erwähnten Briefe an Sarasin vom 25. Dezember 1786. Später milderte er sein Urteil über ihn, indem er an Sarasin den 1. Februar 1787 schreibt: „ich muß der Wahrheit zur Steuer einen Wiederruf thun wegen eines übereilten Urteils das ich gefält habe, es betrifft Leuchsenring durch jetzt fast ununterbrochenes tägliches Sehen und Bemerken da er außerordentlich an die gnädige Frau attachirt ist und also täglich hier im Hause einige Stunden zubringt . . . ich muß bekennen daß er einer der interessantesten Menschen ist, voll Känntniß, reifer Ueberlegung, ausgezeichnetem Urtheil, voll Philosophie und Menschendurchsicht; dabey viel Gefühl, viel Theilnehmung, viel Wohlwollen . . . .; außer Lessing ist mir keiner mehr so vorgekommen, den ich respectiren muß und respectire, — ob ich gleich ihn nicht liebe . . . . sein Verfahren gegen Lavater bleibt mir ein Stein an dem ich mich stoße."
In 8 Tagen ginge Leuchsering nach Bern.

Ueber das Leben in Neuchâtel sagt Matthaei in demselben Briefe: „Hier tummelt's ganz artig, es fangen jetzt die Schauspiele an von einigen Liebhabern, die gar nicht übel sind, es tanzt sich viel, es sind Concerte, es ist für eine kleine Stadt wie diese wahrhaftig ausgesuchteste Zeit vertreibende Verkürzung genug."

In einem Briefe an Matthaei vom 4. Februar 1787, dessen sonstiger Inhalt uns hier nicht interessiert, rühmt Lavater den „Geradsinn, der mir dich und deine Patrönin so lieb macht." Er schließt mit den Worten: „Adieu. Sage der Einzigen — was Einziges in meinem Namen."

Daß Matthaei und seine Herrin auch gelegentlich von Goethe noch etwas hörten, geht aus einem Briefe Matthaeis an Sarasin vom 26. Februar 1787 hervor, in welchem es heißt: „Goethe ist in Rom, wo ihn Tischbein mahlen will in Lebensgröße wie Er über die Kunstwerke des Altertums nachdenkt."

Am 7. Mai 1787 schreibt Matthaei an Lavater u. a.: „Mr. de Vergennes kam bey seiner Rückreise von Paris hierher, soupirte bey unserer Branconi, sah Chanet und versprach länger u. bald wieder zu kommen; der Graf geht d. 12ten dieses nach Mirencourt; wir schicken uns an den 15ten in Chanet einzuziehen . . . ."

Das kleine Landgut Chanet mit dem von Frau von Branconi bewohnten Hause ist noch heute vorhanden. Es ist im Besitze einer Mme Courvoisier. Nach gütiger Mitteilung eines Gewährsmannes ist es c. 3 Hektar groß und wurde von Frau von Branconi mit c. 25000 Fr. bezahlt. In dem Werke „Le Canton de Neuchâtel"[1] sind mehrere Ansichten des Wohnhauses reproduziert. S. 305 wird es mit folgenden Worten beschrieben: „Sur le plateau qui domine le Souchiez[2] est le Chanet, campagne isolée, entourée de forêts et surplombant à l'est les gorges du Sayon.[3] Une terrasse ombragée d'allées d'arbres est placée sur le bord sud du plateau et offre une vue magnifique du Jura aux Alpes avec la ville de Neuschâtel et ses édifices et tout le tour du lac." Ueber die Erwerbung des Gutes durch Frau von Branconi heißt es S. 306: „Le chancelier Jérome-Emanuel de Boyve acquit le Chanet par acte du 27 novembre 1771 et le garda jusqu'en 1787, époque à laquelle (11. juillet)[4]

---

[1] Ed. Quartier-la-Tente „Le Canton de Neuchâtel".

[2] Ein vorher beschriebener Weiler.

[3] Eine vorher erwähnte Schlucht.

[4] Vielleicht ist an diesem Tage erst der Kaufvertrag vollzogen, während die Benutzung, wie wir sehen, schon früher begann.

le domaine passa à Antoinette Comtesse de Brancony, née Baronne d'Elsmer, Dame de la seigneurie de Languenstein et Baillage de Sargestedt et Quenstedt.[1] La dite comtesse n'en fut propriétaire que jusqua' au 5. août 1791." — Die S. 121 reproduzierte Ansicht der Südseite des Wohnhauses habe ich nach den Illustrationen dieses Werkes und 2 neuen Photographien mit Hinweglassung der neueren Anhängsel angefertigt. Mein Gewährsmann bestätigt mir, daß die Aussicht von der Terrasse auf den See und die Alpen eine der schönsten der Gegend sei; wiederum ein Beweis von den großen Sinn für Naturschönheit bei der Frau von Branconi.

In diesem Jahre (1787) tauchte der Abenteurer Cagliostro in der Schweiz auf und kam mit Frau von Branconi wieder in Berührung.

Seine weiteren Beziehungen zu Lavater von Straßburg aus haben wir nicht verfolgt, da sie mit dieser Lebensbeschreibung nicht mehr im Zusammenhang stehen; sie werden in Funcks oben zitiertem interessantem Aufsatze eingehend dargestellt. Von Straßburg war er 1783 plötzlich verschwunden. 1785 erschien er in Paris, wurde hier bekanntlich in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt, Monate lang in der Bastille gefangen gehalten, dann aber freigesprochen und aus dem Lande verwiesen. Er ließ sich dann in London nieder, und als ihm hier der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, wandte er sich im Dezember 1786 an Sarasin, der ihm trotz aller Zwischenfälle immer mit treuster Dankbarkeit ergeben blieb, mit der Bitte, ihm einen Zufluchtsort in der Schweiz ausfindig zu machen. Dieser mietete ihm im März 1787 das Schloß Rockhalt, einen schön gelegenen Landsitz bei Biel.[2]

Matthaei schrieb darüber am 12. März aus Neuchâtel an Sarasin: „Nur eines Freundes Wahl konnte Bienne für den Grafen ausfinden, so ganz passend und gut ist dies gewählt; möge Ruhe und ungestörter Lebensgenuß Ihn allda nie verlassen. Die gnädige Frau unterschreibt dieses Gefühl und diese Gesinnung. Sie preisst Sie glücklich daß Sie Gelegenheit haben Ihre Treue so zu verfielfältigen und schätzt Sie dieser Züge wegen mehr als Sie glauben . . . ."

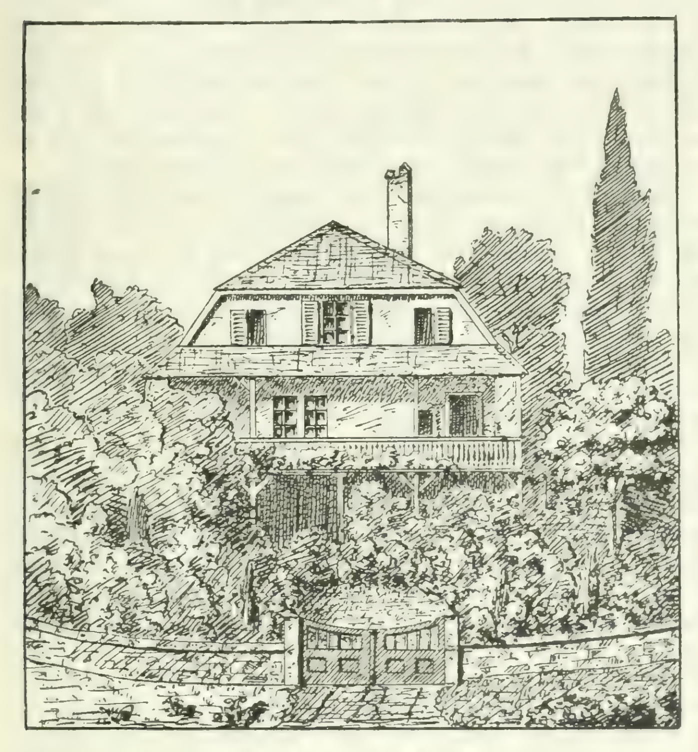
Am 5. April kam Cagliostro bei Sarasin in Basel an und erwartete hier seine Gattin Seraphina Lorenza, die er in London

---

[1] Die halberstädtischen Dörfer Sargstedt und Quenstedt waren damals dem Rittergute Langenstein dienstpflichtig.

[2] Vorstehendes nach Funck, „Wanderjahre der Frau von Branconi", a. a. O., S. 181; ders., „Lavater und Cagliostro", a. a. O., S. 60 und 61; Langmesser, „Jacob Sarasin", S. 50 u. f.

zurückgelassen hatte und die erst im Juni in Basel eintraf. Inzwischen richtete er hier seine schon früher gestiftete „ägyptische Loge“ wieder ein in einem von Sarasin zur Verfügung gestellten phantastisch ausgeschmückten Raume. Haas und Hagenbach waren u. a. Mitglieder derselben.



Landhaus Chanet bei Neuchâtel.

Im Mai (der Woche vor Pfingsten) nahm Matthaei in Olten an der Jahresversammlung der helvetischen Gesellschaft teil, die ihn diesmal zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Er traf hier Sarasin, Haas, Hagenbach und den von diesen mitgenommenen Cagliostro.[1]

Wie aus einem vorher (19. Mai) und nachher (8. Juni) von Matthaei an Sarasin geschriebenen Briefe hervorgeht, fuhr ersterer von Olten mit nach Basel, verlebte dort im Sarasinschen Hause

[1] Nach Funcks beiden Aufsätzen und Langmesser.

glückliche Stunden — Cagliostro versprach ihm hier seinen Geburtstag zu horoskopieren — und holte von dort Frau Professor Schweighäuser zu einem Besuche in Chanet ab.

Frau von Branconi kam ihrer Freundin nach Biel entgegen. Matthaei berichtet darüber in seinem letzterwähnten Briefe aus „Bienne, Montags in Freund Wildermetts Haus, 3. Juni 1787: Diesen Mittag, lieber Sarasin, trafen wir hier ein, wo seit gestern Abends Me. de Branconi unserer schon wartet; diese Ueberraschung macht viel Freude; wir bleiben heute noch beysammen hier und gehen erst morgen ab. Daß viel von Olten, der Erscheinung des Grafen alda, Ihrer Freundschaft und all der Ihrigen mit Antheil gesprochen wird, versteht sich . . ."

Aus einem undatierten, aber ungefähr um diese Zeit geschriebenen Briefe der Frau von Branconi an Frau Sarasin geht hervor, daß sie auch Jakob Sarasin mit Frau und Tochter Gertrud mit Frau Schweighäuser in Chanet zu sehen hoffte; dieser Besuch scheint aber nicht ausgeführt zu sein. Sie schickt zwei Briefe von Pfeffel an Frau Sarasin zurück mit „beaucoup de compliments de ma part pour ce digne et respectable ami de l'humanité", woraus hervorgeht, daß sie noch Beziehungen zu Pfeffel unterhielt.

In einem Briefe an Jakob Sarasin vom 9. Juni[1] drückt Frau von Branconi ihre Freude darüber aus, Cagliostro demnächst als Nachbar begrüßen zu können. Mit diesem Manne, von dem sie als „offenbare Feindin" geschieden war, versöhnte sich die gutherzige Frau ihrem Baseler Freunde zu Liebe. Nach der Leseart meiner Abschrift, die etwas von der Langmessers abweicht, schreibt sie: „Je vous prie Monsieur de vouloir bien temoigner à Mr. le comte de Caliostro le plaisir que j'avrai de le scavoir mon voisin — et combien je serai aise[2] de renouveller connaissance avec lui: je suis en meme temps sensible a son obligeante attention de m'avoir fait passer[3] la petite brochure[4] que je lirai avec autant d'indignation que j'ai lu tout ce qui a voulu attaquer sa bien faissance trop connue et que les plus mal intentionés ne pouront jamais revoquer. J'ai felicité les habitants de Bienne et les environs du sejour que le comte y fera — et sans chercher à faire son apologie

---

[1] Dieser Brief ist, soweit es hier interessiert, von Langmesser a. a. O. S. 56 abgedruckt.

[2] Langmesser liest „vite".

[3] L. liest „payer".

[4] Es handelt sich um eine Schmähschrift über Cagliostro, deren Matthaei bereits in dem letzt zitierten Briefe an Sarasin erwähnt.

— j'ai dit ce que je pense par tout ou l'on ma demandé dans ma course de Berne et de Soleure[1] que j'ai termine heureusement hier soire" . . .

„Am 29. Juni" (so berichtet Funck in den „Wanderjahren" nach mir unbekannter Quelle) — „an dem Tage, an welchem das Cagliostrosche Ehepaar morgens in Rockhalt endlich einzog — traf Frau von Branconi mittags mit dem Grafen und der Gräfin bei Sigismund Wildermett zusammen. Der englische Hofmaler Lauteberg und dessen Frau, Herr und Frau Sarasin mit ihren drei ältesten Kindern, sowie die Gräfin von der Lippe waren Augen- und Ohrenzeugen dieses Wiedersehens."

Während bis dahin das Leben der Frau von Branconi — abgesehen von ihrem nach den Anschauungen der damaligen Zeit entschuldbaren Verhältnisse zum Erbprinzen von Braunschweig — so weit es zu übersehen ist, nach meiner Auffassung ein völlig makelloses war, trotz der vielen geistig und körperlich anziehenden Männer, welche sie von allen Seiten umschwärmten, knüpfte sie diesen Sommer in Chanet Bekanntschaft mit einem Manne an, welche zu einem ernsten Liebesverhältnisse bedenklichster Art führte, durch das sie ihrem bis dahin guten Rufe einen argen Stoß gab. Sie ging, nachdem schon böse Gerüchte nach Zürich, Basel und Straßburg gedrungen waren, mit diesem Manne nach Paris, ohne auf der Reise dahin ihre alten Freunde zu besuchen, während Matthaei allein bei diesen erschien, alles entstandene Gerede für leeres Geschwätz erklärte, nach Paris ging, vermutlich als Quartiermacher für seine Herrin,[2] und dann nach Langenstein reiste. Hören wir aus einem Briefe der Frau Schweighäuser an Sarasin vom 28. Oktober 1781, wie sie, welche diesen Sommer in Chanet das beginnende Liebesverhältnis beobachtet zu haben scheint und von der Branconi in das Geheimnis gezogen war, darüber urteilte:

„Lieber Sarasin, ich danke daß Sie mir die Geschichte so ehrlich und milde beschreiben; es ist mir empfindlich daß auch hier davon gesprochen wird und nicht in unserem Tone!

Branconi hat mir seitdem aus Paris geschrieben — Ehrlich! und daß sie künftigen Monat hier durch nach Teutschland reisen werde.

Mattei hat es aber bey mir wie bey Lavater gemacht und keine Sylbe davon gesprochen als um die Sache wie ein leeres Geschwätz zu behandeln; unterdessen ist vielleicht das Paradies

[1] Von dieser Reise erfahren wir weiter nichts.

[2] Da wir nicht genau erfahren, wann Frau von Branconi nach Paris übersiedelte, ist es auch möglich, daß Matthaei sie erst dahin begleitete und vorher einen Abstecher nach Zürich und Straßburg machte.

welches ich bewohnt durch diesen Vorfall verschlossen und Branconi verliert die Frucht von vieljähriger Sorgfalt für den Wohlstand, um eines fatalen Menschen willen der nicht liebenswürdig ist — ich traure über diese Sache als wäre es meine eigene, bis dahin befriedigte sie keine Leidenschaft und wolte nur angebetet sein, nun da sie sich weniger schön glaubt liebt sie ernstlich, aus Erkentlichkeit gegen heftige Liebe! und wird verachtet! ebensoviel! wird von sittenlosen Leuten nach strenger Sittsamkeit verurtheilt —

Lieber Freund, es ist süß solch ein liebenswürdiges fehlendes Geschöpf lieber nach christlicher Philosophie zu betrachten als nach der Sittenlehre der Weltleute, die jeden geoffenbarten Fehler als unverzeihlich erklärt, indessen verdeckte Laster geehrt werden.

Ich glaube an die Wiederherstellung eines Geschöpfes wie Branconi ist für sie und mich. Durch Liebe! Allmacht Christi! die unsre bessere Natur wie durch eine neue Schöpfung hervorrufen kann: aber auch so! wie diese Branconi jetzt ist, ziehe ich sie den hiesigen honetten Damen vor, die alle ihre Vorzüge nicht haben, und auf ihren negativen Wert desto stolzer sind!"

Am 29. Dezember 1787 schreibt sie wiederum an Sarasin:

„Unsere Branconi hat tief aus dem blauen Flacon getrunken und liebt im ganzen Ernste, sentimentalisch ihre Briefe sind äußerst leidenschaftlich, wohl bekomms ihr, n'aime pas qui veut! sie geht damit um sich ein etablissement bey Paris auf dem Lande zu machen wohin sie mich künftigen Sommer invitiert: aber dieses unter uns, denn es könnte sie wieder reue werden, wenn das Männchen nicht stand halten solte!"

Am 2. Januar 1788 schreibt sie an Frau Sarasin:

„Branconi .... ist immer noch decidirt sich in oder bey Paris zu etablieren!

Diese letzte Geschichte thut ihr auch hier viel Schaden, sie rühmt die Discretion Matteis, der für sie risquierte in der Schweiz eher alle seine andren Freunde zu choquieren, und glaubt daß diese Aufopferung für sie! nöthig war.

So wie ich sie kenne so war es ihr unmöglich anders zu handeln, wiewohl sie im Anfang völlig einsah wie sie hätte handeln sollen: jetzt sieht sies nicht mehr und es ist nichts zu wünschen als daß ihr Zustand lange dauern möge ...."

Aus diesen Briefen geht klar hervor, daß die Branconi der Freundin ihre Herzensangelegenheit ehrlich anvertraute. Das mit dem „Paradies, welches in dem ersten Briefe erwähnt wird, das Landgut Chanet gemeint ist, für welches hiernach Frau v. Branconi viel materielle Opfer gebracht zu haben scheint, ist

mir unzweifelhaft. — Wie viele liebenswürdige Eigenschaften muß die „schöne Frau“ gehabt haben, wenn sie nach einem solchen Fehltritte von einer Freundin, die offenbar auf einem christlichen, streng sittlichen Standpunkte steht, noch so liebevoll und milde beurteilt wird, wie auch, was aus dem Anfange des ersten Briefes hervorgeht, von dem ehrenwerten Sarasin!

XII. Längerer Aufenthalt in und bei Paris 1787 bis 1791. Abstecher von da nach Deutschland 1790.

Daß Matthaei im Sommer 1787, bevor er nach Langenstein ging, noch in Paris war, geht aus seinem von dort am 5. August datierten Briefe an Sarasin hervor, in welchem er sich in sehr drastischen Ausdrücken über die Angriffe ergeht, welche von Berlin durch Nicolai gegen Lavater gerichtet waren. Für uns enthält der Brief nichts von Interesse.

Wie wir aus dem ersten Briefe der Frau Schweighäuser sehen, hatte Matthaei auch bereits Lavater nach der traurigen Verirrung seiner Herrin gesprochen. In einem Briefe aus Langenstein „am Geburtstag Lavaters“ (also den 16. November) 1787 sucht er bei ihm schriftlich die Gerüchte zu widerlegen, die diesem über Frau von Branconi zu Ohren gekommen sein konnten. Es heißt darin: „Es ist mir zum Verzweifeln daß der Engel diesmal nicht hierher kommt; eine kleine Krankheit zwingt Sie zu bleiben; ich selbst u. die Freunde haben Sie beredet, der Graf wird den Winter zu Ihr kommen u. in Paris um Ihr seyn. Es ist besser und klüger sie bleibt u. wird gesund, als daß sie reist u. sich verdirbt um dem Publico zu gefallen, das freylich izt neuen Stoff hat zu lästern, — indeß so es dieses nicht hätte, etwas anderes auch finden würde. So sehr es mich auch schmerzt um aller Folgen u. aller Lästerungen die dieses Bleibens wegen entstehen können, so wiederhol ich: war ich der Erste der Sie bat all dies nicht zu achten u. lieber Ihre Gesundheit abzuwarten als sich bey einer ruinirnden Jahreszeit, auf ruinirenden Wegen und Gasthöfen zu wagen u. vollends sich zu verderben. Mir ist der Hirzels u. Bürklis und all der Dreckgesichter so wenig gelegen, u. ich halte derley Lumpen-Gesindel so gar nichts, daß ich glaube, mann habe unrecht ohne Verzeihung, einen Schritt anders zu thun in Rücksicht solcher Laurer u. unberufener Quaestoren! . . .“

Daß Lavater seinerseits die schöne Freundin gegen Lästerzungen zu verteidigen suchte, geht hervor aus einem Brief an eine Frau Schweizer vom 20. November 1787:[1]

„Liebe Schweizerin

Glauben Sie mir, Schweigen ist jetzt besser als Verteidigen. Wer Branconi liebt, muß jetzt warten lernen, bis D . . .[2] ruhiger, kühler, reifer geworden ist und Branconi gezeigt hat; daß nur eine Branconi ist".

Ungefähr um diese Zeit wird auch ein Brief Lavaters[3] (ohne Datum) geschrieben sein, den er adressierte: „A Madame la Comtesse de Branconi. à Paris Rue St. Honoré, vis á vis celle de St. Florentin chez Mr. Macleroud." Er lautet:

„Liebe — miskannte

Ein gutes Herz, das leidet und Leiden macht, ist gewiß am allermeisten von Freunde zu beklagen . . . Glauben ist das Schönste in der Freundschaft; glauben, auch wo man das Gegenteil zu sehen meint, ist das Schönste des Schönsten. Branconi kann nie schlecht handeln, durfte ich vor drei Wochen noch laut sagen; jetzt muß ich es nur leise denken. Sie weiß was ich leide. Sie thut einen Salto mortale einer großen Seele, um alles, was noch Menschensinn hat für Größe, verstummen zu machen. Ihr Mut und der Eigensinn ihrer Stärke wird das unerwarteste Ende des Dramas wirken, daß wir Freudenthränen weinen werden, wir, die wir wissen: Sie ist immer dieselbe einzige. à Dieu."

Frau von Branconi hatte diesen Winter ihre Tochter Anna nicht mit in Paris, sondern sie nach Langenstein geschickt. In

---

[1] Hirzel, „Im neuen Reich" 1877, druckt diesen Brief ab und sagt, daß er über die Persönlichkeit der Frau Schweizer keine Auskunft geben könne.

C. Burckhardt sagt über diesen Brief „Im neuen Reich" 1878, I S. 620 u. f.: „Es ist wohl kein Zweifel, daß dieser Brief an Magdalene Schweizer, geb. Heß, in Zürich gerichtet ist, welche seit dem Sommer 1786 mit ihrem Manne in Paris lebte. Sie war als dritte Tochter des Postdirektors Heß am 9. September 1751 geboren und heirathete am 11. Juli 1775 Joh. Caspar Schweizer, geb. 1754, dessen Stiefmutter die Schwester Lavaters war . . . . . Schon in Zürich . . . hatte Magdalene Schweizer die Marquise Branconi kennen gelernt, wie es scheint nicht gerade zur Zufriedenheit ihres Mannes. Wie weit die Bekanntschaft später noch fortdauerte, und ob sie sich in Paris wiedertrafen, darüber finde ich keine Angaben . . . ."

Demnach müßte Lavaters Brief vom 20. November 1787 nach Paris, nicht nach Zürich, wie man aus obigem Zitate schließen kann, gerichtet sein.

Herr Geheimerat von Biedermann, der in seinem oben zitierten Aufsatze die Frau Schweizer ohne Quellenangabe als Magdalene geb. Heß bezeichnet, hatte die Freundlichkeit, mich auf die erwähnte Arbeit Burckhardts brieflich hinzuweisen.

[2] Wer D . . . ist, weiß keiner dieser Autoren anzugeben.

[3] S. Ludw. Hirzel, „Im neuen Reich" 1877, II.

einem Briefe der Frau von Berg an die Fürstin Luise von Dessau vom 2. Dezember 1787[1] heißt es: „Die Brankoni ist jetz krank in Paris — und bleibt den Winter da mit ihrem Sohne dem Grafen Forstenburg. Mattei und die Tochter der Brankoni sind auf ihrem Guth bey Halberstadt . . .“

Sarasin erwähnt die Liebesgeschichte der Branconi in einem Briefe vom 19. Januar 1788 an Lavater mit den Worten: „Die Branconi will sich in Paris festsezen und ist in Ernst in ihren kleinen Ritter verliebt. C'est mal finir! doch wenn's ihr nur wohl thut, so bin ich's herzlich zufrieden.“

Matthaei reiste, bevor er zu seiner Herrin zurückkehrte, erst noch nach Straßburg und nach dem Landgute Chanet bei Neuschatel, wie aus zwei Briefen der Frau v. Berg an die Fürstin Luise von Dessau[2] hervorgeht. Am 13. März 1788 teilt sie der Fürstin aus Berlin mit, daß sie nach der Schweiz zu reisen beabsichtige und sagt dann: „In Leipzig finde ich Mattei der mit mir geth bis Strasburg — von da nach Paris zur Brankoni — die schon lange dort ist — und noch lange dort bleiben wird. Warum weis ich nicht.“ Frau v. Berg scheint also von den bösen Gerüchten über ihre Freundin bis dahin noch nichts gehört zu haben.

Anna v. Branconi kann nicht mit Matthaei gereist sein, denn noch am 27. März 1788 schrieb Frau v. Berg, welche, wie wir sehen, Matthaei's nahe bevorstehende Abreise bereits wußte, an Gleim: „Ich grüße die Frl. von Brankoni und empfehle sie dem Graf von Stolbergschen Hause — dessen Güte sie schon gerühmt hat.“ Diese Empfehlung würde sie schwerlich ausgesprochen haben, wenn Anna bald darauf abgereist wäre. Vielleicht war sie wieder, wie schon früher, mit Frau v. Capelli in dem v. Berg'schen Hause.

Am 1. Mai 1788[3] schreibt Frau v. Berg aus Leipzig an Gleim über ihre beabsichtigte Reise und sagt dabei: „Ich gehe nicht zu Fr. von Brankoni — sie ist nicht in Neuschatel — sie ist in Paris und bleibt sehr lange da. Wahrscheinlich werde ich bey Neuschatel das Haus bewohnen, welches sie bewohnt hat.“

Ein zweiter Brief an die Fürstin ist datiert „Chanet ½ Ml. von Neuschatel, 14. Juni 88“. Es heißt darin: „Ich bin hier seit dem 20. May. — Ja ein ganz entlegenes, — einsames — aber höchst anmuthiges Hauß und Gegend. Es ist würklich der Brankoni Ihr Hauß — Mattei habe ich nicht mehr getroffen — er reiste von hier ab, einige Tage ehe meine Ankunft.“

---

[1] Archiv zu Zerbst.
[2] Archiv zu Zerbst.
[3] Beide Briefe in der Gleim'schen Stiftung.

Die gemeinsame Reise der Frau von Berg und Matthaei's, welche erst beabsichtigt war, kam also nicht zu Stande. Matthaei reiste schon früher, denn, nachdem er am 13. März 1788 von Langenstein aus an Sarasin geschrieben hatte, daß er bald abreisen würde, meldete er sich am 21. April von Straßburg aus in Basel an und bittet, eine Kutsche zu besorgen, die ihn am 24. oder 25. durch das Münsterthal nach Neuchâtel fahren soll. Frau von Berg war erst am 19. Mai in Basel, wo sie die Familie Sarasin kennen lernte und dort einen Brief Matthaei's vorfand; es geht dies aus einem Briefe von ihr an Sarasin hervor, welcher sich im Sarasin'schen Archive befindet. Vorher hatte Frau von Berg in Straßburg die Frau Schweighäuser besucht, worüber diese an Sarasin am 18. Mai 1788 schreibt: Soeben ist Frau v. Berg von hier verreist, eine sehr verehrenswürdige Frau und Branconis beste Freundinn, sie kommt von Berlin und geht nach der Schweiz, um diesen Sommer Branconis Chanet zu bewohnen, in der Hoffnung ihre Freundinn wieder mit Neuschatel zu versöhnen. . . . Es ist eine Frau der die Verläumdung nicht einmal Argwohn gegen Branconi beybringen kann, und lieber Sarasin, hier gilt auch der Schluß Lavaters wer solche Freunde hat, den darf man nicht weg werfen. — Frau von Berg kommt morgen Abend zu Ihnen — ich wußte viel von ihr und alles (ist) wahr, sie hat meinem Herzen Freude gemacht es ist eine edle Frau; was Mattei zu dem sagen wird, ob er mirs gönnt, . . . diesen zweydeutigen Freund oder Fremden lieb ich doch noch immer unentgeltlich."

Diese letzten, auf Matthaei bezüglichen Worte sind mir nicht ganz klar, da Matthaei in seinen Briefen vor- und nachher stets freundschaftlich von der „Schweighäuserin" spricht. Vielleicht hatte es ihn verdrossen, daß er mit der Ableugnung des Liebeshandels seiner Herrin wider besseres Wissen bei der Schweighäuser keinen Glauben fand.

Jetzt werden die Nachrichten über Frau von Branconi für einige Zeit lückenhaft.

Am 17. August 1788 schreibt Matthaei aus Paris (Rue du Dauphin) an Sarasin: „Meine Lebensart war bis jetzt beinahe immer außerhalb Paris, ich habe mich lange in Dieppe aufgehalten, wo die gn. Frau die Moorbäder brauchte, und seitdem viel auf dem Lande, besonders dieses Jahr vorzüglich lieb und werth wegen seiner anhaltenden Schöne. Den Winter über bleiben wir in Paris . . . Die gnädige Frau weiß daß ich Ihnen schreibe und trägt mir expresse Grüße an Sie und Ihre (soll heißen ihre) Freundin auf . . . . . Ende September erwarten wir unsern lieben Grafen Forstenburg, der den Winter

durch bey uns bleibt; das gute Lob, welches er immer behält, die nämliche jugendliche Denkart die ich in seinen Briefen finde, läßt seine Ankunft mir sehr (gern?) entgegen sehen."

Am 12. Oktober 1788 schreibt Matthaei an Lavater aus Paris (der Anfang des Briefes handelt von Lavater's Sohn Heinrich, der sich in Paris aufhielt): „der Graf ist hier u. Sein Bruder von Halberstadt ebenfalls, es ist der Mutter u. den Söhnen, wie Du denken kannst, keine geringe Glückseligkeit."

Ueber die Erlebnisse der Frau von Branconi und ihres treuen Matthaei in Paris während des denkwürdigen Jahres 1789, des ersten Revolutionsjahres, giebt uns ein langer interessanter Brief Matthaeis an Sarasin vom 17. Dezember 1790 aus Paris Auskunft, aus welchem folgende Stellen angeführt seien:

Nachdem er zunächst die Bitte ausgesprochen, nach so langer Unterbrechung des Briefwechsels wieder Nachricht von Sarasin und dessen Familie zu erhalten, fährt er fort: „Mein beständiger Aufenthalt war an der Seite der Frau Gräfin, die mir immer ist, was Sie mir war, bey der ich unverrückt bleibe und der ich mein Glück und meine Ruhe danke; deren Charakter mir immer schätzbar bleibt und so wie ich Sie kenne, meine ganze Achtung und Treue, mein Zuthun als meine erste und wärmste Pflicht in Erfüllung zu bringen, das natürlichste und gerechteste Opfer Ihr verbleibt.

So sind wir in Paris gewesen, seit all den grosen, sonderbaren Scenen, die vorgefallen sind, vor der Revolution noch, während derselben, und was nachhero kam! Diese grose und sonderbare Begebenheit, von der ich ein Augenzeuge war, und während derselben ich das Glück hatte, viel dem menschlichen Sinn unglaubliches entstehen, sich entwickeln und vervollkomnen zu sehen, macht die erste epoque meines Lebens; es ist mir manches jetzt noch das ich mit den Augen getrunken habe, wie ein Traum, so daß ich mich oft frage, „hast du es gesehen, hat man es dir erzählt, oder hast du es würklich angesehen?? Mit unter ist es theils durch die mächtige Posaune der fama in alle Welt erschollen, was seit dem 14. July des vergangenen Jahres vorging; es gebe Stoff zum Reden, wochenlang, so Gott wolte, daß ich Sie einst wieder in Basel oder Olten, oder Prattelen in Ihrer häuslichen Glückseligkeit heimsuchen könnte; zum Nachholen in Briefen ist's nicht gemacht. Nur berühre ich mit einer Sylbe, daß ich zum erstenmahl, nach Eroberung der Bastille in den Kerker tratt wo Cagliostro gesessen, ich Ihren Namen beinahe laut heraussties, um den Schatten zu versöhnen der noch hier und da an der Wand eingedrückt, Spuren zurückgelassen etwa hatte".

Er beklagt sich dann, daß er von seinen alten Freunden nichts mehr höre: „Ich weiß nicht was die Prof. Schweighauserin macht, die seit Jahren für uns alle tod ist . . .“ „Der Prophet ist mir untreu worden; wo nicht untreu, doch fremde. Zum grössten Glükk, da Heisch[1] seit einiger Zeit bey Ihm lebt bekomme ich doch durch diesen eine Spur, ein Lebenszeichen, doch kann ich es nicht verschmerzen, daß ich des Propheten Briefe ganz entbehren muß“.

Aus einem Briefe der Schweighäuser an Frau Sarasin vom 20. Januar 1790 erfahren wir, daß Frau von Branconi mit Matthaei und Forstenburg diesen Winter in Puteau, einem Dörfchen abseits des Weges von Versailles nach Paris, wohnte, wie Matthaei einem Straßburger Bekannten geschrieben hatte, durch den er die Schweighäuser grüßen ließ.

Matthaei berichtet dann weiter in seinem oben zitierten Briefe an Sarasin über seine Reise mit Frau von Branconi nach Deutschland im Sommer 1790, die hin und zurück über Metz gemacht wurde:

„Da ich nach Deutschland reiste in Gesellschaft der Frau Gräfin, hielt ich mich lange in Berlin auf, und zwar mit viel Zufriedenheit; die Gesundheit der Gn. Frau forderte Bäder und gieng nach Brückenau bey Fulda, ein äußerst ländlich schöner Flekk und die ungezwungenste Lebensart die ich noch in diesen Fällen vorfand. Der Graf Forstenburg war mit uns; Er sah seinen Vater den Herzog von Braunschweig und sprach Ihn; darauf reiste er nach Sachsen und Schlesien um die Vestungen und Plätze, welche im 7jährigen Kriege sich berühmt gemacht haben zu besehen, und hatte überall Offiziere mit sich, die teils Augenzeugen damals waren, und Ihm lehrreich die Ansicht machten. Nun ist er zu der russischen Armee die unter dem Fürsten Pontemkin steht, gereist, wo Er sich bis zum Frühjahr aufhalten wird, und dann bei der grossen Revue der preußischen Armee wieder sich nach Deutschland herüber verfügen will. Ich glaube, daß mann nicht nützlicher und vernünftiger, bey seinen Jahren, und während das Militaire unter welchem Er dient, Null ist, die Zeit anwenden kann. Ueberhaupt ist er ein gebildeter, liebenswürdiger und äusserst interessanter junger Mann worden, der alle seine Herzlichkeit und Kindlichkeit mit beybehalten hat“.

Er erkundigt sich dann bei Sarasin, ob das Gerücht begründet sei, daß Cagliostro in Rom gefangen sitze und seine Frau unter Anklage stehe.

Ueber die Zustände in Paris zur Zeit, wo er schreibt, giebt er dann eine interessante Schilderung:

---

[1] Es wird Lavater's Sohn Heinrich gemeint sein.

„Der jetzige Augenblick in welchem wir in Paris leben, ist ruhig, den ich bin der Hauptscenen so gewohnt, daß alles was nicht ihre Farbe trägt, nicht mehr Empfindung macht; ferner nenne ich es ruhig, und so ferne je dieses Beyworth auf Paris kann angewendet werden, vielleicht auf die ganze Nation nicht, die ihre Petulanz nie ablegen kann, so wie das übel verstandene Wort Liberté das eigentlich in Licence muß übersetzt werden wie es ausgeübt wird, — ruhig also, daß man nichts von alle dem zu befürchten hat, was Ihre deutschen Zeitungen fürchten lassen wollen. Aber ich kann es doch nicht leugnen frey zu gestehen, daß ich deutliche Abnahme der Kräfte, des Ueberflusses, der Künste 2c. in Paris von Tag zu Tag mehr gewahr werde, dies weissagt im Ganzen keinen zunehmenden Flor. Ich weiß nicht wie Sie über die ganze Revolution denken . . . ob Sie wie Campe und Klopstock auch nichts als Volkes Größe und Hoheit erblikken, wo andere Zügellosigkeit, Bestechungen, Partheigeist, Cabale bemerken und wenig wahre grosse Begebenheiten ausnehmen. Als Zuschauer lernte ich mehr als alle Universitäten bey Erklärung des juris publici mir lehren; in den Versammlungen der Assemblé nationale habe ich viele und thue es noch, viele und äußerst interessante Stunden und Tage durchlebt und gehört, was ich nicht glaubte, daß es in Frankreich zu hören möglich sey und gesehen, wie viel großes — und kleines — in jedem Menschen liegt, je nachdem die Umstände auf seine Entwickelung zu wirken Gelegenheit und Kraft haben. Das millionen Geschreibsel, seitdem der einzige Zweig sich zu bereichern (,) die Lese Sucht, die würklich Plage wird, und die mit eine der vielen Ursachen war zu allen Bewegungen und zu all dem noch fortdauernden Uebel — macht daß wie in einem Wirbel, alle Erscheinungen die täglich ohne Zahl hervorkommen, sich verlieren, nur wenige sich retten . . . . .

Eine andere sehr sonderbare Wendung, welche diese Revolution genommen hat, ist ihre Würkung auf das Theater. Nicht allein werden seitdem alle directe auf solche sich beziehende Handlung sogleich aufs Theater gebracht, wie der Tod der Derville in Nancy 2c., sondern alle die ehemaligen Stükke die mehr oder weniger Beziehungen auf den Geist dieser Zeit haben, werden hervorgesucht und mit einem unbeschreiblichen Interesse gegeben. Dies fieng mit Charles IX an, nun geht es fort mit Prutus, le mort de César, Rome sauvée, Jean Colas etc. In dem Parterre entstehen Motionen, Briefe werden von den Logen herab geworfen, die öffentlich dann müssen vorgelesen werden, Freyheits-Aeußerungen — die oft die Haare gen Berge stehen machen wegen der Frechheit, werden laut vorge-

bracht und debattirt; es wird eine kleine Assemblée nationale, und jeder Abend bringt eine andere Erscheinung zum Vorschein . . . Ich gehe in meine Loge weil ich das Geschwirre des Parterre fürchte und überhaupt jede foule in Paris fliehe und sizze so aufmerksam und oft so ganz erstaunt und zufrieden da, daß ich seit einiger Zeit die Abend Sizzung der Assemblée nationale versäume und diese vorziehe. Da zeigt sichs was peuple für ein Ding ohne Kopf eigentlich ist, oder Kopf ohne Gehirn, oder ein Ding von tausend Köpfen davon 10 Gehirn haben und 990 nur Säfte die auf Nerven würken, auf Nerven aber die verstimmt sind, vertrocknet, zusammen geschrumpft, wie endlich wieder, ein einziger kluger oder besserer Kopf, sogleich partie ziehen kann über die Menge, wie er gutes oder schlimmes hervorbringen mag über die Schöpse alle, je nach dem er die rechte Minute trift, die rechte Corde zieht und der Zufall ihm selbst hilft. Wie bey den ernsthaftesten Auftritten, bey Getümmel einer Sturmglocke gleich ein muthwilliger, kluger Einfall, ein Wort, eine persifflage, sogleich alles alles wie ein Wetterstrahl entzündet und aufflammen macht, als wäre vorher nichts da gewesen. Wer caracterisirt dieses Volk, wer die Pariser! Diese Mischung von frivolitée, insouciance und legerete, mit soviel inhumanité und barbarie! Ich finde nicht gleich den deutschen Ausdruck . . ."

Ich glaubte diese Betrachtungen eines Augenzeugen über die damaligen Zustände in Paris wiedergeben zu müssen, obgleich sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Lebensgeschichte stehen, welche ich schreibe.

Daß Frau von Branconi während des Sommers 1790 mit dem Grafen Forstenburg auch in Langenstein war, geht aus einem Briefe hervor, den ich auf der fürstlichen Bibliothek in Wernigerode einsehen durfte und dessen wunderlichen Inhalt ich hier kurz anführen will. Der sehr umfangreiche Brief ist am 25. März 1830 von einer Caroline Antoinette Kruse aus Blankenburg an den regierenden Grafen Henrich zu Stolberg-Wernigerode geschrieben. Die Schreiberin befindet sich in den erbärmlichsten Verhältnissen; sie bittet den Grafen um eine Unterstützung (die ihr nach einer Notiz auf dem Briefe auch gewährt wurde) und um die Erwirkung ihrer weiteren Versorgung beim Herzoge Wilhelm von Braunschweig, da sie eine natürliche Tochter der Frau von Branconi und des Herzoges Carl Wilhelm Ferdinand zu sein glaubt, was sie zwar nicht beweisen kann, aber durch verschiedene Argumente glaubhaft zu machen sucht. Ihre Eltern — wie sie annimmt, nur Pflegeeltern — waren der Koch Kruse und dessen Ehefrau, welche

beide im Dienste der Frau von Branconi standen. Sie wurde bei ihrer Großmutter in Braunschweig (wie es scheint gut, denn sie schreibt einen sehr korrekten Brief) erzogen auf Kosten der Branconi und zog nach deren Tode mit ihren Eltern nach Blankenburg. Aus dem Briefe und ihrem Totenscheine, den ich mir verschaffte, geht hervor, daß sie 1783 (das Datum konnte ich nicht ermitteln) geboren ist. Hieraus ersehen wir, daß die Annahme der Kruse bezüglich ihrer Herkunft völlig grundlos und wohl nur ein Strohhalm war, nach welchem die Ertrinkende griff; denn schon lange vor 1783 war, wie wir sahen, eine völlige Entfremdung zwischen dem Herzoge und der Frau von Branconi eingetreten, und über das Leben der letzteren während des Jahres 1783 sind wir so genau unterrichtet, daß die Vermutung, sie könne in diesem Jahre noch einem Kinde das Leben gegeben haben, von der Hand zu weisen ist.

Die Kruse erzählt in dem Briefe nun unter Anderem, daß sie in ihrem 6. Jahre mit ihrer Großmutter für ein Jahr nach Schloß Langenstein übersiedelte und daß während dieses Jahres auch Frau von Branconi mit dem Grafen Forstenburg von einer Reise dahin kam, von denen beiden sie sehr liebreich behandelt wurde. Diese liebreiche Behandlung, soweit die Unterstützungen, die ihr später von Matthaei bis an sein Lebensende zuteil wurden, (er setzte ihr noch ein Legat aus) hält die Kruse unter Anderem für Wahrscheinlichkeitsbeweise ihrer angeblichen Herkunft, während sie jedem Unbefangenen nur ein neuer Beweis der Gutherzigkeit Beider sein können.

Dieses Zusammentreffen der Kruse mit Frau von Branconi in Langenstein kann also nur 1790 erfolgt sein.

Daß der Graf Forstenburg mit seiner Mutter diesen Sommer in Langenstein war, geht außerdem noch aus einem Briefe desselben an den Fürsten von Dessau hervor, datiert Langenstein, den 1. Juli 1790,[1] in welchem er bittet, den Fürsten besuchen zu dürfen. Er war zu dieser Zeit dem Fürsten schon lange bekannt, denn er beruft sich auf „die Güte, welche dieselben seit meinen jüngsten Jahren für mich gezeigt haben". Wie aus dem Konzept der Antwort ersichtlich, reiste der Fürst um diese Zeit ins Bad und bat, den Besuch nach seiner Rückkehr auszuführen, was auch geschah, wie aus einem späteren Briefe des Grafen an den Fürsten hervorgeht.

Forstenburg reiste den nächsten Winter nach Petersburg, um in die russische Armee einzutreten, berührte aber vorher noch

[1] Von mir im Archiv zu Zerbst eingesehen.

flüchtig seine Vaterstadt Braunschweig. Am 2. November 1790 schreibt er aus Dresden an seinen alten Erzieher:

„Mein liebster, theuerster Herr Eschenburg,

Außerordentlich viele Freude hat mir Ihr Brief gemacht, da er mir ein Denkmahl Ihrer Freundschaft ist, auch danke ich Ihnen recht sehr dafür, wie auch für alles gute und freundschaftliche, was Sie mir darinnen sagen; gewiß hätte ich Sie, diesen Sommer in Braunschweig besucht, es wäre mir so viel daran gelegen gewesen Sie wieder zu sehen, wenn mich nicht wigtige Uhrsachen davon abgehalten hätten; auch bin ich nur in Braunschweig die paar Stunden geblieben, welche mir durchaus nöthig waren mit den Herrn G. R. von Feronce[1] zu reden, und bin darauf gleich ohne niehmand zu sehen wieder fort ...... Wahrscheinlich werde ich nun wieder Deutschland auf einige Mohnate verlaßen um ins Nördliche Theil Europens, nach Rusland zu gehen; ..... Meine Mutter ist nun wieder in Paris wo Sie diesen Winter zu bleiben gedenkt .... Laßen Sie mir die Hoffnung, liebster Herr Eschenburg, von Zeit zu Zeit Nachricht von Ihnen zu erhalten; sein Sie der Freude versichert, welche Sie den machen werden, der Sie äußerts schätzt und liebt und völlig der Ihrige ist

G. von Forstenburg."

Vom 29. Dezember 1790 ist wiederum ein Brief des Grafen an den Fürsten von Dessau datiert, und zwar aus Warschau, in welchem er zum neuen Jahre gratuliert, für die freundliche Aufnahme in Dessau dankt und um einen Empfehlungbrief nach Petersburg bittet. Der Fürst antwortet am 22. Januar 1791 nach Petersburg, daß er dort niemand kenne als den Grafen Anhalt, der ihn freundlich aufnehmen würde.[2]

Frau von Branconi wohnte diesen Winter zu Paris in der „Rue St. Lazaré No. 11, barrière blanche". Unter dieser Adresse wurde ihr am 31. Oktober 1790 und 5. März 1791 von der Bankfirma Israel Jacob & Susmann Heynemann in Halberstadt geschrieben.[3]

Aus einigen im Gutsarchive erhaltenen Schriftstücken dieses Bankhauses und einem Briefe des Kriminalrat Schmaling geht hervor, daß sich die Tochter der Frau von Branconi gegen Anfang des Jahres 1791 mit dem damals in Halberstadt stehenden

---

[1] Jean Baptiste Feronce von Rotenkreutz, 1723 geb. zu Leipzig, seit 1748 in braunschweigischem Dienste, 1761 geadelt, 1799 als Geheimrat in Braunschweig gestorben.

[2] Archiv zu Zerbst.

[3] Gutsarchiv B, II, 3.

Hauptmann von Lebbin[1] verheirathete; am 1. Januar 1791 zeigt die genannte Firma eine Zahlung an, welche sie an Fräulein von Branconi geleistet hat, am 2. Juli eine solche an Frau von Lebbin,[2] und am 21. Oktober 1791 schreibt Schmaling aus Halberstadt nach Bad Brückenau,[3] nachdem er ihr eine erfolgreiche Brunnenkur gewünscht und die Hoffnung ausgesprochen, „daß Dero Herr Sohn des Herrn Canonici Hochwürden glücklich bey denselben eingetroffen“:

„Was hingegen aber persönliche Sachen anbelangt, so gratuliert meine Frau mit mir unterthänig Denenselben zu der glücklichen Niederkunft dero Frau Tochter, und zu dem Stande einer Grosmutter von einem deren schönsten Enkel, die die Welt je gesehen hat. Es ist würklich ein allerliebstes Kind, u. ich muß gestehen, daß ich noch nie einen so außerordentlich zärtlichen Vater als den Herrn Hauptmann von Lebbin gefunden. Er wäre capable schon jetzt den kleinen Herrn mit auf die Parade zu nehmen, um ihn auch nicht einen Augenblick von sich zu lassen. Dero Frau Tochter befinden sich bey deren jetzigen Umständen so wohl, als nur immer zu wünschen steht, und alle Nachrichten die ich Euer Gnaden daher unterthänig geben kann, sind so gut als sie immer gewünscht werden mögen“. Es folgt dann Geschäftliches betreffend einen Prozeß über die Erhebung des „Amtszolles“ bei Langenstein. — Anton Friedrich von Lebbin wurde am 15. Oktober 1791 geboren. —[4]

Wann und wo die Vermählung von Anna von Branconi mit Herrn von Lebbin stattfand, konnte ich nicht ermitteln; sie hat jedenfalls nicht in Paris stattgefunden, denn die Kruse erzählt in dem oben erwähnten Briefe, Frau von Branconi hätte sich in der Revolutionszeit nur unter dem Vorgeben aus Paris mit ihrer Umgebung entfernen können, daß sie ihre Tochter verheiraten wolle. Die Zeit, wann dies geschah, ist aber nicht klar ersichtlich. Nach Obigem ist anzunehmen, daß die Vermählung in Abwesenheit der Mutter geschah.

Ob Frau von Branconi von Brückenau, wo sie, wie wir sahen, im Oktober 1791 war, nochmals nach Paris zurück reiste, wie Funck annimmt, oder bis zum Dezember, wo wir sie in Frankfurt a. M. wieder finden, in Deutschland blieb, geht aus den mir vorliegenden Quellen nicht hervor.

Aus der Zeit des letzten Aufenthaltes in Paris wird vermutlich das reizende Miniaturbildnis der immer noch „schönen

[1] Später Major, dann Rittergutsbesitzer zu Trampe in der Neumark (Gutsarchiv H, I, 1.)

[2] Gutsarchiv B, II, 3.

[3] Gutsarchiv Z, II, 8.

[4] S. Stammbaum am Schlusse.

Frau" sein, welches ich nach einer Photographie des Originales hierneben wiedergebe. Es ist besonders interessant als das einzige Bild, welches Frau von Branconi im Profil zeigt. Woher ich das Original erhielt, berichte ich später.

XIII. Längerer Aufenthalt in und bei Frankfurt a. M. 1791—92.

Ende des Jahres 1791 (wenn nicht schon früher) gab Frau von Branconi ihren Wohnsitz in Paris endgiltig auf[1] und siedelte nach Frankfurt a. M. über, wo sie zunächst bei ihrem Freunde Franz Schweitzer gewohnt zu haben scheint; wenigstens gehen Geschäftsbriefe des oben erwähnten Halberstädter Bankhauses am 21. März und am 16. Mai unter dieser Adresse an sie ab.[2]

Franz Maria Schweitzer, geb. zu Verona 1722 (die ursprünglich deutsche Familie Schweikard italisierte ihren Namen in Suaicara), kam als junger Mann (1751 schrieb er sich noch Sueitzer) nach Frankfurt und vermählte sich mit Paula Maria Francisca Allesina, deren Vater Johann Maria und Großvater Sylvester die Firma Sylvester Allesina & Sohn senior begründet hatten und hauptsächlich Handel mit italienischen Seidenwaren trieben. Franz Schweitzer trat in das Geschäft seines Schwiegervaters, erwarb 1766 das frankfurter Bürgerrecht und setzte mit seinem Sohne Carl Franz, geb. 1754, das Geschäft unter derselben Firma fort. 1786 erwarb er den „Viehhof" an der Zeil und erbaute hier 1792 mit Hilfe verschiedener Künstler das prächtige Haus, welches, nachdem es 1827 von seinen Erben verkauft war, zum Gasthofe umgewandelt und als „Russischer Hof" allbekannt wurde. — Der 1754 geborene Carl Schweitzer wurde 1779 Lieutenant im französischen Dragoner-Regiment Schomberg, in welches, wie wir oben gesehen haben, 1784 Graf Forstenburg eintrat. Hier wurde er mit Schweitzer eng befreundet. Ob diese Freundschaft die Bekanntschaft der Frau v. Branconi mit der Familie Schweitzer veranlaßte, oder ob umgekehrt eine bereits bestandene Freundschaft der Branconi mit dieser Familie (sie war, wie wir sahen, schon 1780 in Frankfurt) den Anlaß gab zu Forstenburg's Eintritt in dieses Regiment, weiß ich nicht. — Franz Schweitzer (der Vater) wurde später geadelt und starb 1812 als kurbaierscher Kommerzienrat. — Von dem prächtigen

---

[1] Nicht erst im Sommer 1792, wie Funck a. a. O. S. 183 sagt; es ist dies aus dem unten folgenden Schreiben ersichtlich.

[2] Gutsarchiv B, II, 3.

Hause an der Zeil, später der Gasthof „Russischer Hof“, dessen reicher innerer Ausstattung sich mancher Leser dieser Zeilen, wie ich, noch erinnern wird (jetzt ist an der Stelle das neue Postgebäude erbaut), sagte Goethe 1797:[1] „Eine Hauptepoche macht . . . das Schweitzerische Haus auf der Zeil, das in einem ächten, soliden und großen italienischen Stile gebaut ist . . .“

Das Landgut Sintlingen bei Höchst, welches Frau von Branconi später bewohnte, ist noch jetzt ein Fideikommiß der Familie von Schweitzer.[2]

Die erste Nachricht über diesen Aufenthalt der Frau von Branconi in Frankfurt fand ich in einem interessanten Schriftstücke des Gutsarchives, welches an ihren ältesten Sohn Anton nach Langenstein gerichtet ist, datiert Frankfurt a. M. den 4. Februar 1792. Er hat die Ueberschrift: „Gedanken und Gutachten über die neuen Bauten in Langenstein 1792. Die ich meinem Sohn, zur Beherzigung und weiterem Nachdenken, mittheile“. Der Anfang (mehr als ein eng beschriebener großer Bogen) ist von ihr diktiert und von Matthaei deutsch geschrieben. Es handelt sich hauptsächlich um den Neubau des Amtshauses in Langenstein, dessen Entwurf ihr übersandt war und an welchem sie bis in die kleinsten Details hinein Verbesserungsvorschläge macht, die wieder ihre geradezu männliche Sachkenntnis in solchen geschäftlichen Dingen zeigen. Nach diesem Diktate folgt von ihrer eigenen Hand:

„Voicy mon cher fils, mes Idées et mes reflexion clairement dicté et trassé[3] par Mr. Mattey au sujet du nouveau battiment; Vous les lires avec atantion, et si quelque point Vous parait avoir besoin d'une plus ample explication; ou que Vous ayés quelque remarque plus

---

[1] Reise in die Schweiz &c. 1797, Hempel'sche Ausg. 26. Tl. S. 43.

[2] Obige Nachrichten über die Familie Schweitzer entnahm ich z. Tl. dem Aufsatze von Dr. L. Holthof „Zur Baugeschichte des ehemaligen „„Russischen Hofes““ in Frankfurt a M.“, Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, 3. Folge, 5. Band, S. 348—358; einige Notizen verdanke ich brieflichen Mitteilungen mehrerer Herren v. Schweitzer, welche meine Anfragen in liebenswürdigster Weise beantworteten. Schriftlichen Nachlaß ihrer Vorfahren aus jener Zeit konnten mir die Herren leider nicht verschaffen.

Daß Goethe mit dieser Familie schon früher bekannt war, geht aus einem Briefe vom Juni 1774 an Frau v. La Roche hervor, in welchem er „Schweyzers Willemine“ erwähnt (die damals etwa 11jährige Tochter von Franz Schweitzer). Am 30. Mai 1794 war Goethe auf der goldenen Hochzeit des Allesina'schen Ehepaares in Sintlingen mit Maxe v. La Roche zusammen. (Siehe G. O. Loeper, Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano, S. 15 und 42. Vergl. auch Dichtung und Wahrheit, 13. Buch).

[3] Es scheint also auch eine Zeichnung über die Aenderungsvorschlaeg beigefügt zu sein.

utile à me faire observer, je vous prix sans retard de temps de meles ecrire. Car j'ai infiniment de confience en Votre bon sens, et dans le zêle que vous mettrés a bien executer ma volonté et mes idées. Sur tout la plus grande exactitude et surveillance que tout se fasse bien et solidement. touts les accords bien stipulés, touts les comptes bien tenu et avec la plus grande regle et ordre. Et finalement je vous récommande toute entrainade dans ce battiment et chagrins — j'en ai trop eu, pour le chateau; et qui encore fait et ferai toute ma vie un creve coeur pour moi.

Je suis bien fachée mon cher fils que le plaisir de Vous voir icy sait (= s'est) encore reculé — Votre lit et celui de Votre domestique etait prés depuis 6 semaines[1] ou je Vous ai attandu d'un jour a l'autre; je les fais ramener au Villa, ou j'ai eté obligée de la louer. Je vois, et je pense, que ce plaisir doit ceder a la necessité; Votre présence etant trop necessaire à Langenstein — pendant le transport des materiaux et pendant les premiers traveaux du dit battiment. en fin ce qui dois nous consoler touts deux, c'est que je ne pense pas quitter de si tôt l'Allemagne, et que l'occasion de Vous revoir se trouvera deja. En attandant n'oubliés pas l'emballage des 2 vases de porcelainne, il se trouvera à Blankenbourg un garçon de la Manufacture de Porcelaine de Furstenberg qui poura soigner cet objet; c'est avec de la mousse que l'on les emballe — dans une petite boite chaqu'un séparement. Mad: La Charperait[2] est partie de Paris, et je l'attands Mardi prochain. je ne te parle pas de ma santé, pour ne pas te faire du chagrin: car je souffre beaucoup de ma jambe — le reste va très bien.

P. S. je desirais un bon sujet pour palfremier je veus m'adresser pour cela a Lebbine — qui[3] . . dans le Reg: pourait s'en trouver un. car je ne puis plus marcher."

Frau von Branconi litt also bereits sehr, und zwar an der Krankheit, welche, wie wir sehen werden, zu ihrem Tode führte.

Vom 19. Mai 1792 aus Petersburg ist der letzte in Wolfenbüttel erhaltene Brief des Grafen Forstenburg an Eschenburg datiert. Er lautet:

„Erst vor wenig Tagen, mein liebster bester Herr Eschenburg, erhielte ich hier Ihren lieben Brief, welcher von hier mir

[1] Hieraus erhellt, daß sie schon wenigstens Ende 1791 in Frankfurt ankam.
[2] Wer diese Dame war, weiß ich nicht
[3] Hier ist mir ein Wort unleserlich.

zur Armee ist nachgeschickt worden, und von dorten wieder zurück nach Petersburg gekommen ist. eine wahre Freude hatt es mir verursacht, und ich kann Ihnen nicht herzlich genug dafür danken.

Seit dem ich Ihnen, mein bester Herr Eschenburg, in Braunschweig so nahe war, habe ich mich so ziemlich in Europa herum getrieben, und habe mich dabey ganz gut befunden, das häßliche Fieber ausgenommen, welches mich immer noch von Zeit zu Zeit einen kleinen Besuch macht, und von dem ich noch garnicht völlig loos werden kann; mit nächsten werde ich Petersburg verlaßen, und auf dem Meer bis nach einem deutschen Haven segeln; dann werde ich aller wahrscheinlichkeit nach, auch einige Tage nach Braunschweig kommen, und werde gewiß unßer altes Grasemannsche Haus nicht vorbey gehen, ohne Ihnen einen kleinen Besuch zu machen.

Mit vieler Freude habe ich gelesen, das Ihre kleine Familie vergrösert worden ist, und meine Freude wird noch viel gröser sein, wenn ich Vater und Kinder werde umarmen können; unterdeßen denken Sie doch zuweilen an mir, und vergeßen Sie nicht, der Sie von ganzen Herzen liebt und schätzt, und für immer der Ihrige ist

Forstenburg".

Wir sehen also, daß er weit länger als zuerst beabsichtigt war in Rußland blieb. Daß es nicht bloß eine militärische Studienreise war, sondern daß er wirklich in russischem Dienste stand, geht aus einem später zu erwähnenden Briefe Matthaeis hervor.

Ob und wann Graf Forstenburg nach Braunschweig kam, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß er dort mit seinem Vater nochmals zusammentraf, da wir ihn im folgenden Jahre als Offizier in dem damals unter Carl Wilhelm Ferdinands Oberbefehle stehenden preußischen Heere finden.

Daß der junge Graf erst in französischen, dann in russischen Diensten stand und schließlich als preußischer Offizier am Kriege gegen Frankreich teilnahm, ist recht charakteristisch für das vaterlandslose Soldatenspielen, wie es damals vielfach von jungen Deutschen betrieben wurde.

In einem Briefe der Frau Schweighäuser an Saraïn vom 13. Mai finden wir die Branconi wieder mit folgenden Worten erwähnt: „Ich habe Branconi wieder aufgefunden. Sie hat sich auf eine Zeitlang in Frankfurt niedergelassen, das habe ich in einem Briefe von Matthaei an Sophie Stuber" (eine in Matthaei's Briefen oft vorkommende Straßburger Bekannte)

„gelesen, ich wünschte ihr wieder zu schreiben ich liebe sie unverändert fort".

Der Briefwechsel zwischen Matthaei und Sarasin, welcher seit Ende 1790 völlig geruht zu haben scheint, wurde von ersterem am 26. Juli 1792 von Frankfurt aus wieder aufgenommen. Er bittet in diesem Briefe seinen Freund, für eine Dame ein Mädchen oder eine Wittwe in gesetzten Jahren zu beschaffen, welche für deren „angenommenen Sohn" von 3 bis 4 Jahren sorgen und den Haushalt mit beaufsichtigen soll. Matthaei bezieht sich in diesem kurzen Briefe auf eine französisch geschriebene Anlage, welche als „Copie" bezeichnet und von demselben Tage datiert ist. Augenscheinlich ist es die Abschrift eines eigenhändigen Schriftstückes seiner Herrin, in welchem sie — klar und bestimmt, wie sie in allen geschäftlichen Dingen war — darlegt, welche Eigenschaften sie an der zu engagierenden Person wünscht, welche Pflichten ihr auferlegt werden sollen, welche gesellschaftliche Stellung und welchen Gehalt sie bekommen soll. Sie wünscht „une fille ou veuve assez bien née pour avoir reçu une bonne éducation . . . cette personne dont être plutot laide que jolie et avoir au moins 30 ans". Sie scheint also nicht gern andere durch Schönheit strahlende Gestirne neben dem ihrigen gehabt zu haben.

Zunächst wurde Sarasin nicht mitgeteilt, für wen die Person engagirt werden sollte; in einem späteren Briefe sagt Matthaei, daß die Dame „Frau von Hoppelberg" heiße. Unter diesem, dem zum Gute Langenstein gehörenden Hoppelberge entlehnten Namen reiste Frau von Branconi von da an bis zu ihrem Tode. Allmählich ließ man aber die Maske fallen Sarasin gegenüber, der sicherlich auch von vorn herein gewußt hat, um wen es sich handelte.

Sarasin brachte alsbald mehrere Personen für den Posten in Vorschlag, über welche weiter mit ihm korrespondiert wurde. In einem hauptsächlich darüber handelnden Briefe Matthaeis an Sarasin aus Frankfurt vom 5. August 1892 berichtet er Einiges über die Erlebnisse des vergangenen und des laufenden Jahres. Er sagt: „Von da an[1] blieb ich bis zu Voltairens translation[2] in Paris, gieng nach Deutschland in die Bäder, nach Frankfurt im November, — die sehr angegriffene Gesundheit der gnädigen Frau, die doch izt sich wieder erholt, theilte, störte und entriß mir den gewöhnlichen Faden meiner Existenz; die Krönung[3]

[1] Welcher Zeitpunkt mit diesem „Von da an" gemeint wird, ist nicht klar, da er vorher nur den Empfang eines Briefes von Sarasin bestätigt.

[2] Am 11. Juli 1791 wurde Voltaires Leiche aus der Notre-Dame in das Pantheon übergeführt (Brockhaus' Konv.-Lex.).

[3] Kaisers Franz II. am 14. Juli 1792.

kam zwischen inne; der Graf Forstenburg izt in russischen Diensten, kam aus Norden zurück . . . ." Danach scheint der Graf seinen Dienst in der russischen Armee bis dahin noch nicht aufgegeben zu haben.

Ein eigenhändiges Schreiben der Frau von Branconi ohne Datum an Sarasin wird vermutlich diesem Briefe Matthaeis beigelegen haben. Es handelt von der zu engagierenden Person; die Dame, welche dieselbe sucht, sagt sie, „nest pas chiche, elle aime a donner et beaucoup à qui sait lui plaire". Einmal fällt sie jedoch aus der Rolle, indem sie die dritte Person, in welcher sie sonst von „der Dame" spricht, mit der ersten vertauscht und sagt, die Engagierte soll nach Schaffhausen kommen, „ou je compte me rendre les premiers jours de Setembre".

Sarasin nahm ein Fräulein Sophie Robert für die zu besetzende Stelle an, und Matthaei schrieb am 13. August 1792 wiederum an den Freund:

„Innlage[1] — hoff ich — sagt alles, und lässt mehr erraten; ich denke es soll nicht lange werden so erkläre ich Ihnen das übrige: Die Frau von Hoppelberg, dies ist der Nahme der Dame, geht in den ersten Tagen des Septembers nach Schafhausen, dahin ich Sie begleite, — leider nicht über Basel, sondern über das Württembergische — allwo in dem besten Gasthof . . . Sie dort absteigt und die Mlle. Sophie Robert vorzufinden wünscht. Von da dann die Reise sogleich nach Italien weiters geht." Er schreibt von Sintlingen aus, „3 Stunden von Frankfurt, nahe bey Höchst", wo er mit seiner Herrin einen Landaufenthalt — jedenfalls in dem oben bereits erwähnten Schweitzer'schen Landhause bezogen hat. — Ueber die weiteren Reisepläne der „Frau von Hoppelberg" berichtet er, daß sie die Bäder zu Abano bei Padua aufsuchen will.

Bevor die Reise angetreten wurde, errichtete Frau von Branconi am 20. August 1792 noch ihr Testament,[2] vielleicht schon ahnend, daß ihr Ende nahe sei.

Am 28. August meldete Matthaei seinem Freunde Sarasin „im Nahmen der Frau von Hoppelberg: daß Sie, den 2ten September, ist ein Sonntag, . . . von Frankfurt ab nach Schafhausen, in kleinen Tagereisen geht; allda die obgedachte Dlle.

---

[1] Die Inlage ist nicht erhalten.

[2] Ich sah das Datum dieses Testamentes zunächst erwähnt in einem Schriftstücke, welches ich im Archive des Königlichen Hauses zu Charlottenburg fand unter den Akten über den Verkauf von Langenstein durch Prinz Heinrich von Preußen. Auf den Wortlaut des Testamentes, den ich später einer offiziellen Ausfertigung entnehmen durfte, komme ich unten noch zurück.

erwartet in der Couronne, einen Tag rastet und sich dann weiter expedirt."

XIV. Reise nach Italien 1792—93. Tod.

Am 8. September 1792 schreibt dann Matthaei von Schaffhausen aus an Sarasin, daß die Reise bis dahin programmmäßig verlaufen sei, daß Sophie Robert die Reisenden in der „Krone" getroffen und ihm einen Brief Sarasin's übergeben habe. Er sagt ihm namens seiner Herrin für die Bemühungen „mille und mille Remerciments", berichtet, daß er seinen alten Gesellen von Olten her, Herrn Vogtrichter[1] getroffen und daß Frau von Hoppelberg dessen Bekanntschaft erneuert habe und fährt dann fort: „So wittert mich denn die Schweiz, mit all seinen Eigenheiten aufs neue an, und würde keines Zurufs bedürfen, den Rhein entlang bis zu einer gewissen Stadt mich hin zu flössen, wenn nicht die Reise nach Italien von Fr. von Hoppelberg unzertrennlich mit mir gienge. Ja lieber, so werd ich vors Erste nach Verona, Vicenza und Padua mich wälzen und fürs heilige Altersthum und die Hoheit der Künste mich nach und nach einreisen bis endlich die Pforten der Weltbeherrscherin sich öfnen und mein Genius sich nicht mit erröthen derselben nähern möge. Dies giebt meinem ganzen Seyn eine gewisse Wendung, daß ich nichts dafür kann, für alles übrige nur halb zu leben . . ."

Die Familie von Branconi besitzt noch ein Schriftstück ohne Namensunterschrift, aber mit der Ueberschrift: „Quelques données sur l'etat de la maladie de Mad . . De Br . . . et ses derniers jours suivis de differents idées du professeur Caldani, sur la même maladie", datiert Abano, 29. Juli 1793. Nach demselben passierte Frau von Branconi auf der Reise nach Abano am 26. September 1792 Padua und konsultierte hier den Professor der Medicin und Anatomie an der dortigen Universität Caldani. Er verordnete ihr Bäder, Einreibungen und Einspritzungen, welche in Abano angewandt wurden, aber ohne allen Erfolg.

Der nächste Brief Matthaeis an Sarasin ist von „Abano, 2 Stunden von Padua, den 30. September 1792" datiert. Er berichtet: „Der Tod von Pfenniger machte daß ich Lavater nicht besuchte; die Fr. von Hoppelberg war in Zürich, und

---

[1] Mein S. 64 Anm. 2 bezeichneter Züricher Gewährsmann konnte den Namen Vogtrichter unter den Mitgliedern der helvetischen Gesellschaft der damaligen Zeit nicht ermitteln und vermutet, daß Vogtrichter nicht der Name, sondern der Amtstitel des Mannes war.

konnte ihn selbst nicht sprechen, so sehr war er gebeugt. Von dieser folgt hier eine Innlage; deshalb ich nichts hinzusezze. Hier in den warmen Bädern von Abano . . . werden wir 6—8 Wochen, je nachdem die Witterung es erlaubt, bleiben, damit ein heftig über Hand genommenes Uebel der Fr. von Hoppelberg;[1] an dem Knie und dem einen Fuß, nach so viel vergeblich anderslhalb gebrauchten Curen, sich lindere, hebe oder bessere". Es soll für den Winter noch ein Besuch von Venedig folgen und dann soll die Reise, wie er hofft, weiter nach Rom und Neapel gehen. Schließlich schreibt er sehr entzückt über den Eindruck, den ihm die Tyroler Alpen und das „sonnigste und herbstreiche mit Curiositäten jeder Art durchwürzte" Italien gemacht haben.

Die „Innlage"[2] ist von Frau von Branconi mit ihrem richtigen Namen unterzeichnet; sie wirft jetzt die Maske ab und bekennt sich als diejenige, für welche die Sophie Robert besorgt wurde, indem sie schreibt: „Si j'ai pu rester si long tems Monsieur, sans Vous parler de toute ma reconnaissance, ne l'atribuez je vous prie qu'à la longeur du voyage et la difficulté et embara que j'ai rencontrer pour m'établier icy. Le bain était fermé, tout le monde partie et mille obstacle semblable m'ont fait craindre que mon voyage serait inutile, et mon but manqué. Sophie Robert est une très bonne personne, remplie de douceuvre (soll heißen douceur) et de bonne volonté, le temps ammenera le reste. Mille remerciments pour toute les peine que ce service Vous a causé . . . ." Es folgen noch weitere Höflichkeiten und Grüße an ihre Freundin Schweighäuser.

Am 17. Oktober 1792 erfolgte die Abreise nach Venedig. Sie setzte die von Caldani verordnete Kur, bis auf die Bäder, fort und lebte sehr diät fast nur von Milch.[3]

Am 7. November 1792 schreibt Matthaei an Sarasin: „Die nasse Witterung hat den Aufenthalt zu Abano ganz unbrauchbar gemacht; und doch ist die erprobte Heilkraft dieser Bäder nothwendig, für das künftige Frühjahr wieder benutzt zu werden. Da jede Bewegung der Fr. von Hoppelberg anfängt beschwerlich zu werden, so wurde aus einem flüchtigen Besuch von Venedig, nach dem Gebrauch der Gondel, der Entschluß genommen, den

[1] Den Rat, die heißen Bäder von Abano zu gebrauchen, war der Frau von Branconi durch Hotze vielleicht schriftlich erteilt worden, wie aus einem im Zerbster Archive befindlichen Briefe der Canonicus von Branconi an den Fürsten von Dessau hervorgeht.

[2] Sie ist vom 31. (sic!) September datiert.

[3] Nach dem oben zitierten Schriftstücke.

ganzen Winter hier zu bleiben. Es ist nun auch alle Anstald deshalb festgesetzt worden und aufs Frühjahr gehts wieder nach Abano. Ob ich nicht Rom oder Neapel gewählt hätte, verdient nicht die Frage; allein aus dem Augenpunkt, daß diese Reise eine Cur zum Grund hat, muß alles angesehen werden und sich darauf beziehen". Er schwärmt dann von der Schönheit und Eigenart Venedig's, wie von dessen Kunstdenkmälern; es stört ihn aber „die Pfafferey, die scheusliche Armuth und die Heimtücke der Menschen Gesichter". Er besuchte fleißig die katholischen Kirchen am Allerseelentage und anderen Festen, wie er berichtet, fährt dann aber fort: „Ich kenne keinen Wiederwillen der größer ist, als wenn ich alsdann in der Clausur selbst, unter diesen unnüzen, zu allem guten verdorbenen, bebauchten Maschinen mich finde und den inneren Siz der Wollust, Cupidität und Frivolität so mit Händen greifen kann. Wie wohltätig ist die Religion, abstractive von ihren Dienern . . . und wie heilsam wenn sie in Einfalt des Herzens ergriffen und ohne Grüblen mit sich herum getragen wird. Wie groß ist Gott in der Natur, wo kein intermediaire zwischen in sich drängt . . ." Der Brief wurde erst am 13. beendet, und er erzählt noch, daß seine Herrin und deren Begleitung am 12. früh wegen eines großen Feuers im Nachbarhause den Gasthof, in dem sie wohnten, räumen mussten; der Brand wurde aber, nachdem 4 bis 5 Nachbarhäuser vernichtet waren, gelöscht, sodaß sie am Abend wieder einziehen konnten. Der Brief schließt mit Grüßen der „Frau v. Hoppelberg" und Erkundigungen nach Pfeffel in Colmar und Schlosser in Carlsruhe.

Nach der auf S. 142 bezeichneten Quelle reiste Frau von Branconi am 1. Januar 1793 von Venedig ab, um in Vicenza einen Chirurg zu konsultieren, zu dem sie großes Vertrauen hatte. Er verordnete ihr den Genuß von Ziegen- und Eselsmilch. Ihr Zustand besserte sich eine Zeit lang anscheinend, aber gegen Ende März trat wieder eine Verschlimmerung ein. Vicenza wurde wieder verlassen; am 5. Juni kam Frau von Branconi mit ihrem Gefolge wieder in Abano an. — Aus „Vicenza, 14. Februar 1793, nach Rükkunft von einem Besuch der Ruinen zu Montecchio, dem Andenken Romeos und Julias gewidmet," liegt wieder ein Brief Matthaei's an Sarasin vor, der jedoch hauptsächlich nur Betrachtungen über Venedig — das er ungern verließ — und die politischen Verhältnisse enthält.

Auf der Durchreise nach Abano wurde wieder Caldani in Padua um Rat gefragt.

Am 10. Juni 1793 schrieb Matthaei an Sarasin aus Abano: „Nun sind wir wieder in den heißen Bädern und bey

der brennenden Sonne, in einem ewigen Schwiz Bad, ausser dem Wasser, wie in demselben. Wann es indeß nur hilft, so will ich gern Italien lieb haben, in dessen Vorhof ich immer herum trotte, und mich mit Venedig begnügen, bis vielleicht — und vielleicht auch nicht — noch sich etwas reichhaltigeres für mich öfnen wird . . . Viele herzliche Grüße von der lieben Dulderin, die würklich viel seitdem gelitten hat und tapfer ertragen. Noch weiß ich nicht, ob die Bäder alles wegräumen und das alte wieder herzustellen vermögend sind" . . .

Die Nachrichten,[1] welche Matthaei dem ältesten Sohne seiner Herrin gab, lassen die schnelle Verschlimmerung der Krankheit erkennen.

Am 24. Juni schreibt er aus Abano:

„Mein liebster Freund; da wir die hiesigen Bäder angestrebt haben, so waren verschiedene oeconomische Geschäfte, des Abmarsches aus Vicenza u. der hiesigen neuen Einrichtung wegen, daß ich mit dem Briefschreiben immer von einer Post auf die andere zögerte. Nun wollte ich viel darum geben, ich hätte es damals gethan, um nicht diese Gelegenheit in der ich mich jetzt gesetzt finde, zu schreiben nöthig zu haben; und doch ist es besser als noch länger zu warten. Der Anfang der hiesigen Bäder war gut, seit 10—12 Tagen aber, hat sich eine ganz neue . . . schmerzhafte Krankheit bey der Gn. Frau eingefunden, die uns alle sehr besorgt macht. Ein beständiges Erbrechen von Galle, Kopfweh, Schmertz in den Hüften u. an der Leber, schlaflose Nächte, u. unzählige Uebel haben sich zusammen gehäuft, u. nachdem die Gn. Frau lange wiederstanden hat, ist sie doch seit vorgestern bettlägerig worden, u. mit einem Wort, bedenklich krank. Wir hoffen alles von der Fürsorge des Paduanischen berühmten Arztes Caldani, u. der Sorgfalt des 2ten Medicus Mandaruzzato, in dessen Hause wir hier wohnen. Noch mehr hoffe ich auf die . . . gesunde und reine Natur der Gn. Frau, daß Sie nicht unterliegt u. sich erholen wird; auch werde ich Ihnen gewiß von Zeit zu Zeit Nachricht geben; also bleiben Sie nur bis dahin so ruhig wie möglich. Theilen Sie diese Nachricht an die Fr. v. Lebbin mit u. zugleich, daß dies die Ursache ist, warum die G. Fr. nicht vor der Hand Ihr letztes Schreiben, noch jenes der Fr. v. Lebbin beantworten kann. Sie können sich leicht meine Lage u. die Erschöpfung meiner Kräfte vorstellen, da noch außer dieses, die ganze Last des heranwachsenden Adolph[2] auf mir liegt, der von einer Lebhaftigkeit

[1] Die Briefe wurden mir von der Familie zur Einsicht überlassen.

[2] Es ist dies die erste namentliche Erwähnung des „angenommenen Sohnes", welche ich in den erhaltenen Briefen fand.

wird, die beynahe nicht mehr zu ertragen ist. Endlich ist dieser Tage ein Brief von Forstenburg, datirt von Kaiserslautern[1] angekommen; auch habe ich in dem Briefe Ihrer Fr. Schwester gelesen, daß sie wieder in Dessau einen Besuch gemacht habe ..." 2c.

Am 28. Juni 1793 berichtet Matthaei an den Canonicus v. Branconi: „Die Krankheit nimmt täglich zu und läuft mit starken Schritten, u. decidirt sich eigentlich nicht, sodaß die Aerzte nicht wissen, was sie thun oder machen können ... Ich kann nicht sagen ... (unleserlich) die Leiden welche Ihre Gn. Fr. Mutter hat, aber auch wie sie gantz verfallen und sich nicht gleich mehr sieht. Bald habe ich jemand nöthig, der mich mit Hoffnung unterstützt, denn so kann es nicht lange mehr bleiben. In dieser Verwirrung von Hoffnung u. Furcht, wie immer

der Ihrige

Mattei".

Noch hoffnungsloser lautet Matthaei's Brief vom 2. Juli 1793: „Lieber H. v. Branconi; Ich muß etwas von dem Herzen weg haben, so ungern ich es thue, möchte ich doch glauben, meine Pflicht gegen Ihnen erfordert es. Gestern Abend da Caldani von dem Kranken Besuch wegging, nahm er mich bey Seite u. sagte mit diesen Worten — die nun folgende italienische Eröffnung lautet übersetzt —: „„Ich bin ein Christ, es drängt mich, Ihnen eine Mitteilung zu machen. Ich weiß nicht, zu welcher Religion sich die Gräfin bekennt, aber wenn diese Krankheit so fortgeht und die Natur keine Mittel findet, eine Crisis zu bewirken, so wird es notwendig sein, bei Zeiten der religiösen Pflichten eingedenk zu sein. Das unter uns und zu Ihrer Kenntnis."" Ich weiß wohl, daß Caldani etwas furchtsames u. banges in seinem Charakter ... hat, allein ich glaube doch, wie gesagt, daß ich Ihnen diese Worte nicht verschweigen darf.

Geben Sie, zwar nicht mit diesen harten Ausdrücken, doch in dem Sinn der Sache, an Ihre Fr. Schwester, die Fr. v. Berg u. Hr. v. Florencourt Nachricht davon, auch an Me. Schädler; aber in Ihren Briefen an mich erwähnen Sie nichts davon, denn da ich Ihre Briefe vielleicht der H. Frau vorlesen muß, will ich solche nicht durch solche Nachrichten überraschen. Diesen Wink geben Sie auch den übrigen, im Falle solche schreiben wollen. Gott befohlen Mattei".

Daß die Patientin vor ihrem Tode die Sterbesakramente ihrer Kirche empfing, wird nirgend berichtet; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dies geschah, da sonst in dem umfangreichen anonymen Schriftstücke, dessen ich auf S. 142 erwähnte, neben

---

[1] Er stand hier, wie wir sehen werden, in dem damals unter dem Oberbefehle seines Vaters, des Herzogs, befindlichen preußischen Heere.

so vielen speziellen Nachrichten über den Verlauf der Krankheit und die Lebensweise der Kranken vermutlich Kunde davon erhalten wäre.

Die Krankheit verlief noch schneller als Matthaei erwartet hatte: am Sonntag, den 7. Juli 1793, gegen 7 Uhr abends wurde Frau von Branconi von ihren Leiden erlöst.

Die in der Familie noch erhaltene Sterbeurkunde, welche ich einsah, lautet:

Nos Frater Joseph Basso Ordinis Eremitarum Sancti Augustini

Ex Provincialis, Magister Regens, et Prior Conventus Patavij.

Fidem facimus et Attestamur D. D. Juliam Hoppelberg ortam die vigesima septima mensis Octobris, anni 1752[1] in Francfordunsi Urbe ad Menum, apud Thermas Aponi[2] extremam diem clausisse die septima Julii anni 1793, necnon Octava sequenti nocte in Urbe Patavij translatam, et in Primo Claustro Eremitarum honorifice cumulatam.

Hic postea superponetur Marmoreus Lapis cum inscriptione aetatis, Conditionis et Virtutis.

Datum in Coenobio Eremitarum Patavij die 9 Mensis Julij anni 1793.

(Es folgt eine doppelte Beglaubigung der Unterschrift.)

Ueber den Verlauf der Krankheit, an welcher Frau von Branconi starb, sind — abgesehen von dem S. 142 erwähnten Schriftstücke — zwei ärztliche Berichte in der Familie erhalten, welche ich nach den Originalen abschrieb; das eine, französisch abgefaßte, ist von Professor Caldani, datiert Padua, 9. Juli 1793, das andere, italienisch geschrieben, von Professor Mandaruzzato zu Abano vom selben Tage; die Berichte handeln jedoch mehr von den Symptomen als von der Ursache der Krankheit. Zwei Aerzte, denen ich die Berichte vorlegte, konnten die Todesursache danach nicht sicher feststellen. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Tumor im Unterleibe, der auf mehrere Organe verderblich wirkte und auch die, wie wir sehen, schon lange bestandenen Schmerzen am Beine hervorrief.

Caldani sagt am Schlusse seines Berichtes, daß sie starb „laissant un mortel regret a tous ceux qui avoyent la

[1] Die Jahreszahl müßte nach meinen Ermittelungen 1746 heißen. Ihr Geburtsort war nicht Frankfurt, sondern Genua. Vergl. S. 7.

[2] Man findet mehrfach, z. B. bei von Zenker und neuerdings wieder bei Langmesser a. a. O. die offenbar von der Aehnlichkeit der Namen herrührende falsche Angabe, daß Frau von Branconi in Albano gestorben sei. Abano wird übrigens mit Accent auf der ersten Silbe, also als Dactylus ausgesprochen.

bonheur de connoitre une Dame aussi savante et aussi respectable“. Mandaruzzatos Bericht über ihre letzten Tage, in denen sie furchtbar litt, lautet in deutscher Uebersetzung: „Trotzdem verweilte die tapfere Gräfin fast den ganzen Tag außerhalb des Bettes und behielt beharrlich einen heroischen Mut, der ihr selbst die Schrecken des Todes verscheuchte und dem Arzt das Ende ihres Lebens wenigstens ferner erscheinen ließ, um so mehr als ihre Gesichtszüge ihr natürliches Aussehen erst wenige Stunden vor ihrem Scheiden veränderten.[1] — Wir haben sie mit wahrem Schmerz verloren mitten in einer krampfartigen Schwäche gegen 7 Uhr am Abend des 7. Juli während sie neben einem Sopha am offenen Fenster stand, um bei der Hitze der Jahreszeit sich an der frischen Luft zu erquicken.“

Wir sehen, welche Hochachtung die Frau auch diesen Aerzten einflößte, welche sie erst seit kurzer Zeit kannten und mit wie männlicher Standhaftigkeit sie ihre schweren Leiden ertrug.

XV. Ordnung des Nachlasses. Beileidsbriefe.

Matthaei befiel gleich nach dem Tode seiner geliebten Herrin eine schwere, fieberhafte Erkrankung, die ihn an das Bett fesselte und am Schreiben verhinderte.

Ueber den Verlauf seiner Krankheit und über die nach dem Tode der Frau von Branconi zu treffenden Anordnungen schrieb an den Canonicus von Branconi wiederholt ein gewisser Vincent in einem kalligraphisch guten, aber orthographisch recht schlechten Französisch. In diesem Vincent erkennen wir mit ziemlicher Bestimmtheit den Mann, an welchen Frau von Branconi in ihrem Chanet ihr Herz verloren hatte, den Vater des kleinen Adolph. Er hatte jedenfalls während der Krankheit in Italien,[2] vielleicht aber während der ganzen Zeit seit der Abreise von Chanet nach Paris zu ihrem Gefolge gehört.

Da der Name des Mannes sonst nirgend genannt wird, ist nicht festzustellen, ob Vincent sein rechter, oder — was ich für wahrscheinlicher halte — ein angenommener Name ist. Ueber seine Lebensstellung konnte ich nichts Sicheres ermitteln Ein Nachkomme der Frau von Berg behauptet gehört zu haben, er sei ein französischer Offizier gewesen, wie mir brieflich mitgeteilt wurde.

---

[1] Dies widerspricht Matthaeis Briefe vom 28. Juni.

[2] Von seiner Hand ist das oben mehrfach erwähnte Schriftstück über den Verlauf der Krankheit verfaßt. Es enthält so viele interna der allerdiskretesten Art, daß es nur von jemand geschrieben sein kann, welcher der Verstorbenen sehr nahe stand. Ich habe, wie dieses, alle im Folgenden angeführten Schriftstücke von der Familie von Branconi zur Einsicht gehabt.

Am 9. Juli 1793 — offenbar war schon eine Todesanzeige, welche nicht erhalten zu sein scheint, vorausgegangen — schrieb er an Herrn von Branconi:

„Monsieur le Baron

Pardonne helas! si je réveille en vous la tres grande sensibilité que vous portiez a la plus tendre des meres. Mais daprés le coup fatal que vient de nous arrivé, et dans la position dans la quelle Mr. Mattei se trouve, ne pourrant lui même vous ecrire etant au lit malade d'une espece de fièvre putride, me dicte le devoir devous donné connaissance de notre malheureuse position". Er berichtet, daß Matthaei so bald wie möglich nach Vicenza übersiedeln, dort das Nötige ordnen und dann je eher je lieber direkt nach Frankfurt zu reisen gedenkt. Er (Vincent) würde ihm weiter Bescheid geben. „Jai dans le moment si cruel, et si fatal pour l'attachement, et pour toute ame sensible rassamblé lepeu de forces qu'il me restoit, pour m'acquitté des devoirs sacrés, que la maladie de Mr. Mattei empechoit de pouvoir acomplir, helas! pardon mais je ne puis tracé plus longtems ces details, mon coeur se dechiré et toutes facultés m'abandonne. Quand a moi Monsieur Lebaron je reclame au nom de l'attachement, vos bontes, la position si cruellement desespérante et affligante dans la quelle je ne trouve mets le comble a mon chagrin, helas! Vous aves perdu la meilleur des meres, et moi la bonheur de toute ma vie je suplie donc Monsieur Lebaron de permettre que je ne quitte pas mon cher Mattei, et qu'ainsi je demeure jusqu'a tems que vous aijes décidé autrement.

Receves lassurance du devouement le plus grand, et dela reconnaissance eternelle avec laquelle je ne cesserai d'etre

Monsieur Lebaron

Votre très humble et
très obeissant serviteur
Vincent."

Zur Beurteilung des Verhältnisses, in welchem Vincent zu der Entschlafenen gestanden haben muß, beachte man die gesperrt gedruckten Worte.

Im nächsten Briefe, welcher ohne Datum und Unterschrift, aber von Vincent's Hand ist, berichtet er, daß es Matthaei besser ginge, er aber noch längere Zeit vorsichtig leben müsse, um einen Rückfall zu vermeiden; sobald M. das Fahren vertragen könne, würden sie nach Vicenza gehen. Er (Vincent) würde inzwischen für alles sorgen und bitte um Herrn von

Branconi's umgehende Aeußerung über seine Absichten. „Ce sejour dans ce pays est d'autant plus dangereux que tout le monde etrangér tombe malade. Le pauvre Grouze[1] est aussi au lit avec la fièbre, l'anfant aussi, la femme de chambre est avinée de fatigue et ne se porte pas bien. Ainsi jugé sy il est nécéssaire que nous quittions cet endroit . . .“

Am 18. Juli 1783 berichtet Vincent wieder an Herrn von Branconi, daß es Matthaei und Kruse besser gehe. Matthaei wünsche eine Vollmacht zu bekommen, kraft welcher er über die Hinterlassenschaft der Verstorbenen verfügen und Gelder erheben könne, sowie eine Urkunde, welche die Identität der Frau von Hoppelberg mit Frau von Branconi bezeugt.[2] Er wünscht den Canonicus jedenfalls in Frankfurt zu treffen, wo sich noch ein großes Lager hinterlassener Sachen, als Papiere, Silberzeug, Möbeln, ein Kutschwagen 2c. befinde, die von Paris dahin geschafft seien; teils seien die Sachen auch noch in „Singlengen“ (jedenfalls Sintlingen).

Am 19. Juli 1793 diktierte Matthaei einen französischen Brief an Sarasin, in welchem er ihm den Tod seiner Herrin, und zwar unter Nennung ihres richtigen Namens, sowie seine Erkrankung anzeigte.

Die Todesanzeigen an andere Bekannte und Freunde scheint Vincent geschrieben zu haben; wenigstens erwähnt de Florencourt in einem späteren Briefe an Herrn von Branconi, daß er die Todesnachricht durch „un Monsieur Vincent“ erhalten habe.

Am 22. Juli 1797 diktiert Matthaei einen Brief an Herrn von Branconi, in welchem er anfragt, ob eine große Kiste mit Leibwäsche u. dergl. abgeschickt werden soll, oder ob die Sachen der teuren Fracht wegen nicht lieber verkauft werden sollen. Die hinterlassenen Schmucksachen will er mitbringen — der Schreiber des Briefes, Vincent, fügt einige Worte über Matthaeis allmälige Besserung hinzu. Am 25. Juli erfolgte nochmals ein Bericht von Vincent, den er einer Kiste mit Kleidungsstücken der Verstorbenen beifügte.

Am 1. August 1793 konnte Matthaei Herrn von Branconi wieder eigenhändig schreiben: „Ich denke in 8 Tagen von hier nach Vicenza abzugehen, da mein Fieber das Gott sey Dank, mich verlassen u. dem ich, da ich am Rande des Lebens stand, durch die Sorgfalt eines hisigen Medici, doch wieder entgangen

---

[1] Er meint den Diener Kruse!

[2] Diese Urkunde wurde von Franz Schweitzer in Frankfurt am 29. Juli vor Notar und Zeugen in französischer Sprache ausgestellt und mit Brief vom 3. August übersandt.

bin,[1] mich dort zu sammeln, mein gantzes zerstörtes Nerven System zu confirmiren, u. zur Ruhe vorzubereiten — von dieses ein andermahl."

Der nächste erhaltene Brief Matthaeis an den Canonicus von Branconi ist aus Vicenza vom 16. August 1793 datiert. Er handelt zunächst über die beabsichtigte Zusammenkunft in Frankfurt und von einer Wohnung, die ihm von Branconi in Halberstadt mieten soll. Ferner bittet er, daß eine Ausfertigung des Testamentes an den Staatsminister Feronçe de Rotenkreuz nach Braunschweig geschickt werde, da er darum ersucht hätte. Er fährt dann fort: „Ich habe diesen Brief nicht siegeln wollen, weil heute der große Posttag ist, da die Briefe von Deutschland ankommen, u. ich gewiß die Ihrigen erwartete. Es sind auch solche vom 3. July u. 4. August zugleich[2] eingelaufen . . . auch der Brief an Vincent. — Ich danke Ihnen für alles auf das höflichste; ich wünsche nichts mehr, als Sie, zeitlebens, in Absicht Ihrer seel. Fr. Mutter u. Ihrer selbst, zu überzeugen, wie gut ich es von je her mit Ihnen gemeint habe . . . . Um nicht überflüssige Sachen zu sagen, nur dieses also: 1, Empfehle ich Ihnen, was ich letzt[3] über Vincent geschrieben als das dringendste; es liegt der Ehre Ihrer Fr. Mutter daran, u. ist Pflicht daß es ihm wohl gehe, diesen Winter, also so lange bis er kann nach Frankreich zurückkehren; also muß die Familie einen Schluß fassen, der ihr Ehre macht . . . ."

Danach ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß meine obige Annahme über das Verhältnis, in welchem Vincent zu Frau von Branconi stand, begründet ist.

Am 23. August 1793 schreibt Matthaei an denselben Adressaten, daß er in Padua gewesen sei, um eine Inschrift mit Namen und Sterbetag auf Marmor[4] an dem Grabe anbringen zu lassen. Schweitzer würde in Frankfurt eine Wohnung für ihn (Matthaei), Vincent, Adolph und Kruse besorgen; den Tag seiner Ankunft in Frankfurt will er noch später melden. Es heißt dann: „Da Vincent in Frankfurt diesen Winter bleibt, u. Adolph mit Kruse entweder gleich von Frankfurt aus, oder nicht weit davon, an einen dritten Ort spedirt wird — so habe ich Willens, mit Ihnen alsdann nach Halberstadt zu retourniren." Er wünscht, daß Graf Forstenburg auch nach Frankfurt kommt und bittet um Bescheid, was Frau von Branconi testamentarisch

---

[1] Hier fällt er aus der Konstruktion.

[2] Charakteristisch für den damaligen Zustand der Post!

[3] Dieser Brief ist nicht erhalten.

[4] Meine Tochter hat vergebens versucht, diesen Stein aufzufinden; er scheint nicht mehr erhalten zu sein.

ihren Leuten vermacht hat; es sei nur Kruse und Mle. Robert bei ihr gewesen; letztere ginge gleich in eine Condition nach Hannover.

Es dürfte ein gewisses kulturgeschichtliches Interesse haben, zu erfahren, was eine vornehme Dame der damaligen Zeit an Kleidungsstücken auf einer längeren Reise mit sich gehabt hat; es sei daher die Liste der Sachen abgedruckt, welche, von Vincents Hand geschrieben, den Inhalt der bereits erwähnten nach der Heimat gesandten Kiste angiebt:

Etat du Linge et effets contenus dans la Malle enquestion.

5 paires de caleçons de flanelle
11 paires de caleçons de toile
9 Draps de lit
4 Jupons de Bazin
3 camisoles piquée
3 autres doublés
4 camisoles de toile garnies de Mousseline
4 autres garnie de Batiste
7 paires de poche de Bazin
1 sac de piqué Garnie de Mousseline
6 corsets de Bazin
2 corsets de toile
13 paires de Bas de fil
7 peignoires de toilette garnis de Mousseline
2 tabliers de toile
2 peignoires de Bain
1 desous de lit piqué
12 serviettes de nuit
22 Bandeaux de toile
3 Etuis de flacon de piqué blanc
7 frotoirs
10 taijes (?) d'oreiller, donc 3 garnis
36 mouchoirs blanc
14 demie fichus de mousseline
48 chemises de toile de differente qualité
7 chemises de toile de coton
2 mantelets de mousseline brodé
1 autre de linon
12 paires de bas de soie blanc
3 autres de soie grise
1 pair de soie noir
4 demis fichus de mousseline garnis pareile
2 autres de linon
2 autres de mousseline uni
1 autre de coutain garnis
8 demis fichus de toile a colets garnie de batiste
6 autres demis fichus de toile a jabeau de batiste
1 fichu caré a raye rouge
2 fichus de nuit de toile avec jabeau de batiste
6 autres demis fichus de toile uni
2 chemisettes de toile de coton
2 fichus en gaze rayé
4 paires de poignets
1 grand châle de mousseline a raye rouge
1 fichu turc de mousseline bordé en or et soie
2 châles d'Indienne
1 fichu de mousseline garni de dentelle

1 demi fichu de linon brodé en noir
2 demis fichus idem, garnis en effilé
1 bonnet de nuit en dentelle
1 ceinture de gaze moucheté en couleur
1 nape damassé
22 serviettes pareille
14 serviettes de toile unie
2 petites nape damassé
1 serviette pareille
4 robes de chambre d'indienne
1 autre de toile peinte
1 peau d'elland pour le lit (élan = Elch)
1 converture de lit piqué en satin verd
1 nape rayé qui couvre les dits effets
1 drap de lit qui envelope letout.

Die Orthographie des Schreibers (Vincent) ist beibehalten.

Die Abreise nach Frankfurt muß sehr bald nachdem der letztzitierte Brief geschrieben war erfolgt sein, denn am 14. September 1793 schreibt Matthaei aus Frankfurt an Sarasin: „Als ich vor 5–6 Wochen, von meiner Rückreise von Italien hier ankam, fand ich zum Willkommen ein Päkchen auf meinem Tisch, das 3 Exemplare des gestifteten Andenkens[1] Ihrer edlen Freundin enthielt, begleitet mit einigen Karten von Ihrer Hand geschrieben. Ach welche Erinnerung bey meiner iezigen Stimmung? — Die ganze Last des Verlustes stürzte aufs neue auf mich — und doch danke ich Ihnen für das überschikte und seine Folgen, warm und gerne! Lieber! was ich verloren habe, ist über alle Klage; und klagen hilft nichts, wenn nur der Mensch es aushielt ohne zu klagen! Mir ists nothwendig worden, die Stille und Einsamkeit zu suchen und dadurch wieder selbst zu mir zu kommen, dahero bin ich entschlossen nicht weiters zu gehen, und bleibe diesen Winter in Frankfurt; ich habe mich klein, warm und wohl eingemiethet und fange an mich zu sammeln und um mich zu sehen; obgleich leider, alles dies nur ein palliatif ist, und was einmahl so ganz weg ist, was in Padua geblieben ist, bleibt unersetzlich, und auf ewig verloren für mich" . . . .

Die verabredete Zusammenkunft Matthaeis mit dem Canonicus von Branconi und dem Grafen Forstenburg in Frankfurt fand nun im August statt; auch Frau von Lebbin war zugegen, wie aus dem oben erwähnten Briefe der Tochter Kruses an den Grafen von Wernigerode hervorgeht.

Herr von Branconi hatte inzwischen eine Reihe von Beileidsbriefen empfangen, z. B. von Familie Schweitzer, Frau von Berg, Forstrat de Florencourt und dem Fürsten von Dessau, welche noch erhalten sind. Uns interessiert nur der gleichfalls

[1] Was für ein Andenken dies war, erfahren wir nicht.

noch vorhandene Brief seines Bruders Grafen Forstenburg. Dieser ist von Lautern (Kaiserslautern) den 1. August 1793 datiert und lautet:

„Liebster bester Bruder,

Deinen und unserer Schwester ihren Schmertz kann ich durch den den ich empfunden nur zu gut beurtheilen. Ich erhielt diese unglückliche Nachricht am Ende der Belagerung von Mainz, durch das Haus Schweizer, und da ich nicht der erste sein wollte dir dieses Unglück mit zu theilen so habe ich bis jetzt gewartet dir darüber zu schreiben.

Lieber Bruder wir haben in Ihr eine wahre Freundin eine gute Rathgeberin, kurz eine unschätzbare Mutter verlohren, die wiehr ewig betrauern müssen.

Die Vollmacht über schicke ich hiermit, ich wünschte bester Bruder einen Auszug des Testamentes zu haben, worinnen nur die Hauptpunkte berührt werden. Wegen allen den zukommenden Formen und nöthigen Gebrauche wirst du zu gut sein, alles zu thun was geschehen muß, und du kannst in allen Fällen meinen Nahmen ohne weitere anfrage gebrauchen, und wenn etwas schriftliches von mir nöthig mir ein Wort schreiben und es verlangen; erwarte aber nicht das ich etwas gerichtliches oder sonst etwas thue indem ich wie du weißt nicht das geringste in allen denen Sachen verstehe.

Es wird mir äußerst lieb sein, wenn du nach dem Kapittel nach Frankfurt kommen kannst, in dem ich so bald wir in Winter-Quartiere eingerückt sind mich auch dorthin verfügen werde, und wir dorten wenn wihr zu sammen sind, in drei Worten mehr abthun können als durch zwanzig Briefe.

Dem Herzog hat dieser Todesfall äußerst leidgethan, er hatte mir mit Thränen in den Augen darüber geredet (? undeutlich), über haupt kann ich (mich) nicht genug über seine Liebe gegen mich, dankbahr seyn.

An Mattei habe ich geschrieben, und ihn gebeten, doch so bald wie möglich zu kommen, ich glaube das er uns durchaus nöthig sein wirt.

Die Arme des Königs geht forwerts, das Corps des Prinzen bleibt aber bey Lautern; dorten kannst du mir immer hin schreiben, ich werde dir gewiß exact antworten. ich umarme dich und bin auf immer dein dich herzlich liebender Bruder

Empfehle mich unserer Schwester Forstenburg

ich werde ihr gewiß erster Tage schreiben."

Der Herzog Carl Wilhelm Ferdinand scheint sich jetzt also endlich doch seines Sohnes persönlich angenommen und auch bei der Nachricht von dem Tode seiner ehemaligen Geliebten „ein

menschliches Rühren" gefühlt zu haben. — Das Korps, bei welchem Forstenburg stand, war das des Erbprinzen von Hohenlohe.

Frau Schweighäuser schrieb über den Tod der Freundin an Sarasin am 23. September 1793: „Branconis Tod, der Geliebten, des Meisterstückes der Natur! rührte mich schwächer als es sonst geschehen wäre[1] und doch lieb ich sie noch; wenn eins von ihren natürlichen Briefchen in meine Hände fällt so les ichs mit Rührung und denke ihrer oft; ich glaube an die Vervollkommnung der Menschen, also auch an ihre Vollendung, ich sehe und bewundere die Anstalten die ungeheure Zubereitung zum Menschenglück und solte an der Vortreflichkeit eines so liebenswürdigen Geschöpfes um seiner Schwächen willen zweifeln? Nein Sarasin ich hoffe einst sie tugendhaft wieder zu sehen."

Das Testament der Frau von Branconi, dessen Errichtung schon oben erwähnt ist, wurde am 6. August 1793 zu Halberstadt eröffnet im Beisein des Canonicus von Branconi, der Frau von Lebbin und des Kriminalrats Schmaling als Bevollmächtigten des Grafen Forstenburg.

Es lautet:

„Ob ich unterzeichnete Maria, Antonia von Branconi gebohrene von Elsner mich gleich bey noch guten Leibes- und Seelen Kräften befinde, so habe ich mich doch in Erwägung der Hinfälligkeit dieses Lebens entschlossen, durch gegenwärtige letzte Willens-Verordnung unter meinen Kindern in Zeiten zu versehen, und zu erklären, wie es nach meinem Ableben mit meiner Verlassenschaft gehalten werden soll.

In dieser Absicht vermache ich zuvörderst

I. an nachbenandte Personen folgende Pensionen, welche mit meinem Sterbtage ihren Anfang nehmen, und mit den Tod einer jeden besagter Personen sich endigen sollen, nemlich

1. an meinen Bruder von Elsner an den Ort, wo er sich befinden wird, eine jährliche Pension von 200 Rthlr. in Golde den Friedrichsdor zu 5 Rthlr. gerechnet auf einmahl zu bezahlen,

2. an den Legationsrath Carl Mathei eine jährliche Pension von 300 Rthlr. in Golde in zwey Terminen von Halb zu Halb Jahr,

---

[1] Ob diese Worte so aufzufassen sind, daß der Tod der Freundin sie nicht in dem Maße rührte, wie er es gethan haben würde, wenn sie den Fehltritt nicht begangen hätte, ist zweifelhaft. Da sie in dem Briefe sonst fast nur von der Revolution spricht, ist auch die Deutung möglich, daß sie in ruhigeren Zeiten den Tod noch schmerzlicher empfunden haben würde.

3. an das von mir angenommene Pflegekind Jules, Adolph Marie eine jährliche Pension von 300 Rthlr. in Golde in 2 Terminen, von Halb Jahr zu Halb Jahr, und ernenne ich hierbey zugleich besagten Legations Rath Mathei zu seinen Vormund, dergestalt daß derselbe nach meinem Ableben deßen ihm ausgeworfene Pension in Empfang nehme, verwalte, die nöthige Verpflegung davon bestreite, und nach erlangter Volljährigkeit, oder nach seinem, des Vormundes Gutfinden allenfalls noch früher ihm Rechnung und Lieferung thue,

4. an meinen Kammer Diener Kruse eine jährliche Pension von 60 Rthlr. in 2 Terminen von Halb zu Halb Jahren,

5. an seine Frau Antonetta Krusen 30 Rthlr. jährlicher Pension von Halb zu Halb Jahr.

6. an meine ehemalige Kammerfrau Müllerin die Fortsetzung ihrer jetzt schon von mir ertheilten Pension von 30 Rthlr. jährlich in 2 Terminen von Halb Jahr zu Halb Jahr,

7. an des ehemaligen Langensteinschen Geistlichen Limburg hinterlassene Wittwe die Fortsetzung der von mir ertheilten jedes mal auf Ostern fälligen Pension von 30 Rthlr.

Außer diesen sollen weiter folgende Nebenvermächtniße, als:

1. an meine sämtlichen Bedienten welche bei meinem Tod in meinen Diensten stehen, außer den ihnen bis zum Ablauf des Sterb Quartals gebührenden Lohns, noch ein ganzer Jahrlohn,

2. an meine Kirche zu Langenstein 30 Rthlr.,

3. an die Armen eben daselbst 30 Rthlr., 4 Wochen nach meinem Tode baar in Courranter Münze ausbezahlt werden.

Alle diese Pensionen und übrigen Vermächtnisse lege ich meinem ältesten Sohn Franz, Anton, Salvator von Branconi gegen die ihm hernach zum Voraus zugestandenen Vortheile, auf bestimmte Zeit und Maas allein zu entrichten auf, ohne daß meine übrigen Kinder daran mit ihren Erbtheilen mit tragen, oder sich an denselben deswegen das Mindeste abkürzen laßen sollen.

II. Zu meinen einzigen unbezweifelten Erben setze ich meine Drey Kinder

1. meinen ältesten Sohn Franz, Anton, Salvator von Branconi Canonicus des lieben Frauen Stifts zu Halberstadt,

2. meine Tochter Anna Marie von Branconi verehelichte von Lebbin, und

3. meinen jüngsten Sohn Carl, Anton, Ferdinand Grafen von Forstenburg

und zwar dergestalt ein, daß mein Amt und adeliches freies Rittergut, mit den Schloß, allen Zubehörungen, und den sämtlichen, was sich darin befindet, besagten meinem ältesten Sohn für die Summe von 80 000 sage Achtzig Tausend Thalern von dem Tag meines Todes anheim fallen, und überlassen werden soll, welches Rittergut ich Ihm deswegen zu den niedern Preise angeschlagen habe, weil eines Theils die Unterhaltung desselben mit seinen Gebäuden einen beträchtlichen Kosten Aufwand erfordert andern Theils aber auch zufolge des vorhergehenden Punkts eben dieser mein Sohn die sämtlichen von mir verschaften Pensionen und Vermächtnisse ganz allein aus seinem Erbteil zu bestreiten, und abzuführen hat.

Nun ist ferner hierbey mein Wille, daß diese 80 000 Rthlr. und alles übrige Vermögen, was ich hinterlassen werde, nach Abzug meiner etwaigen Schulden, unter meine Kinder in Drey gleiche Theile vertheilt, dabey aber diejenige Summe, welche ich zur Erwerbung der Halberstadtschen Präbende für meinen ältesten Sohn zu seiner Zeit angewendet habe, auf keine Weise in Anrechnung gebracht werden soll, indem ich aus bewegenden Gründen demselben damit ein Geschenk zu machen beliebt habe, und diese Schenkung hiermit nochmals bestädtige.

Soviel unter diesen Voraussetzungen eines jeden seiner beider andern Geschwister der Annen Marien verehelichten von Lebbin, und des Grafen von Forstenburg Erbantheil an genandten 80 000 Thalern des überlassenen Gutes beträgt, soll ihnen von Ihm bis den Tag der Ablage, Landesüblich in Golde verzinset werden. Will eins oder das andere von besagten Geschwistern hernach sein Capital beziehen, so ist Er, mehr genandter mein ältester Sohn verbunden, nach den völligen Ablauf eines Jahres, und nach geschehener halbjähriger Aufkündigung ihnen solches in 2 Terminen, mit einer Zwischen Zeit von einem ganzen Jahr, nebst den verfallenen Zinsen auszubezahlen. Auf die nehmliche Weise sollen aber auch in umgewendeten Fall, wenn mein ältester Sohn Franz, Anton, Salvator das Kapital seiner Geschwister nicht länger zu behalten Willens wäre, diese verbunden seyn, nach vorheriger einjähriger Aufkündigung die Zahlung anzunehmen."

Es folgt noch unter III die Bestimmung über Giltigkeit von Nachzetteln, die Unterschriften, deren Beglaubigung, das Eröffnungsprotokoll und die Beglaubigung der Abschrift.

Ich erhielt eine Ausfertigung des Testamentes aus dem Nachlasse des „Pflegesohnes" Jules Adolph Marie durch die Güte eines Verwandten seiner Frau, des Geheimen Justizrat Black-Swinton zu Breslau, den ich auf langen Umwegen auf Grund der im Grundbuche des Rittergutes Langenstein eingetragenen Rente des Marie ermittelte und persönlich kennen lernte.[1]



Jules Adolph Marie.

XVI. Die Hinterbliebenen.

Am 15. Januar 1794 schreibt Matthaei an Sarasin aus Frankfurt:

„So wohl als es seyn kann, nachdem mein Medium mir entrissen ist, um deßwillen ich war, von da ich ausging, wohin mein handeln und weben zweckte . . . gehe ich meinen stillen gewöhnlichen Gang fort und genieße in der Gegenwart, die Rückerinnerung des ehemals wahren, alles übertreffenden, izt auf ewig zertrümmerten Genusses. Die wenigen Freunde, unter denen Sie, lieber Sarasin obenan stehen, werden mir täglich theurer . . ." Er berichtet dann, daß er den Besuch Forstenburg's

[1] Dieser Herr war so freundlich, mir aus dem Nachlasse Maries auch die S. 49 und 50 wiedergegebenen Federzeichnungen, das Miniaturbildnis der Frau von Branconi neben S. 136 und das obige Jugendbildnis Maries selbst, sowie eine große Anzahl Schriftstücke zur Verfügung zu stellen, denen ich die folgenden Notizen über Marie entnahm.

erwartet, daß Sophie Robert, nachdem sie nach dem Testament noch einen vollen Jahreslohn empfangen, eine gute Stelle als Gouvernante in Hildesheim bekommen habe, und erkundigt sich nach Schweighäuser's und anderen Freunden. Er fährt dann fort: „Nun mein Lieber, muß ich Sie noch um eines guten Werkes willen bemühen. Die verstorbene Fr. v. Branconi hat in Ihren letzten Jahren ein Kind zu sich genommen, das Sie erzog und pflegte; auf dasselbe hat Sie eine Rente viagere in Paris gesetzt, dessen Intèrrèt hinlänglich zu des Kindes Erziehung war. In dem Testament der Seligen bin ich als Vormund des Kindes ernannt." Er habe nun in dieser Sache wiederholt an einen Notar in Paris geschrieben, ohne Antwort zu bekommen. Er bittet Sarasin, beigefügte Briefe von Basel aus abzusenden, da er dann auf Antwort hofft. Der Schluß des Briefes lautet:

„Ach Lieber mein Leben ist nur halb was es einst war und ob ich wohl keines Menschen Unterstüzzung bedarf, auch das bin ich der Seeligen Dank schuldig und ist Ihr Werk — so fehlt mir beynahe die volle Kraft, alleine auszudauern und doch ist wieder kein Wesen auf Erden, das dem gleich käme, dem ich einst zugehörte; unerschöpflicher Text meiner Tag und Nachtgedanken!!"

Am 9 März 1794 schreibt Matthaei von Frankfurt an Sarasin, daß er einige Zeit bei Graf Forstenburg in dessen Winterquartier zu Guntersblum gewesen sei, in einigen Tagen nach Langenstein, Halberstadt und Braunschweig reisen würde, „um noch verschiedene Geschäfte in der Seeligen, Einzigen, Unvergesslichen Dienst zu endigen" und dann nach Berlin gehen wolle, wohin ihn Frau von Berg berufen habe, um — hier führt er ihre Worte an — „in Ihrem Andenken den schönen Freundschaftsbund fortzusezzen, dessen Leben und Seele Sie war". Aus noch mehreren Briefen Matthaeis spricht die nachhaltige tiefe Trauer, in die ihn der Tod seiner Herrin versetzte. So schreibt er am 21. Juni 1794 von Leipzig aus an Sarasin: „Ich bin und bleibe auf einige Wochen allhier bey meinen ersten Zögling, dem Baron von Friessen; alles dies ist nothwendige Zerstreuung, die ich mir machen muss, um die Lükke die mir des unersetzlichen Verlustes wegen, den ich erhalten habe, wo möglich in etwas zu dekken; ich kann nicht sagen — ausfüllen —; das vermags nicht und nichts! aber bemänteln, durch illusion zu blenden, so dergleichen, such ich mich durchzubringen bis und ob? Zeit und abgestumpfte Sinnen vielleicht mich wieder mir selbst geben . . . . . Mir fliest das Leben so hin, gut durch die Wohlthaten der Natur und den Besitz des notwendigen, auch des wohlhabenden Genusses; aber mein Blick, mein Sinn,

mein Herz ruht in Padua — und mein Polar Stern allein zieht mich gewaltig an sich".

Im August hielt er sich in Dresden auf, wo er mit Goethe[1] zusammentraf, und gewiß hat er ihm dort viel über die letzten Erlebnisse der „schönen Frau" berichtet. In seinem Briefe an Goethe vom 22. Dezember 1794 aus Berlin[2] erwähnt er dieses Zusammentreffens und schließt mit den Worten: „Aber doch ist meine innere wahre Glückseligkeit zertrümmert — und wird es wohl so bleiben."

An Sarasin schreibt er am 17. August 1794 aus Dresden, nachdem er berichtet hat, daß er bis zum Winter beim Canonicus von Branconi in Halberstadt bleiben und dann nach Berlin gehen will: „So sezze ich wie ein Wanderer meinen Stab immer in unbekannte Gegenden, weil die Bekannten nicht mehr für mich haben, was ich sonst fand; ob das unbekannte Land mich endlich irgendwo fixieren macht? Das vacuum das ich überall fühle, ist über alle Begriffe."

Von Graf Forstenburg schreibt er dann, daß er „verschiedene unter Ihm zusammengeschossene Pferde abgerechñet, sich noch überall glücklich durchgefunden". — Wie eine Ahnung klingt es, wenn er dann fortfährt: „es zwängt mir oft das Blut ein, wenn ich des Morgens aufwache wann Posttag ist, um keine Hiobspost seinetwegen zu lesen".

Diese Hiobspost kam nur zu bald: Infolge mehrerer Verwundungen im Gefechte bei Kaiserslautern am 20. September 1794 starb Graf Forstenburg zu Frankfurt im Hause seines Freundes Carl Schweitzer am 24 September. — Er wurde bei Beginn des Gefechtes vom Prinzen Hohenlohe abgesandt, um das österreichische Husarenregiment Veczey (?) zum Angriff zu beordern. Nach Ausführung dieses Befehles setzte er sich an die Spitze einer Schwadron und machte den Angriff mit. Nachdem er einen feindlichen Offizier vom Pferde gehauen hatte, gab er einem Gemeinen Pardon und machte ihn zum Gefangenen. Dieser aber schoß ihn gleich darauf von hinten durch die Nieren. Trotz dieser schweren Verwundung blieb er noch zu Pferde, empfing dann aber von einem feindlichen Husaren einen schweren Säbelhieb auf den Kopf und einen durch die Streckmuskeln der Hand, worauf er niedersank und von den Oesterreichern zurück gebracht wurde. Auf seinen Wunsch wurde er zu Wagen nach Frankfurt übergeführt; sein Freund Carl Schweitzer kam ihm auf die Kunde bis Oppenheim entgegen und pflegte ihn

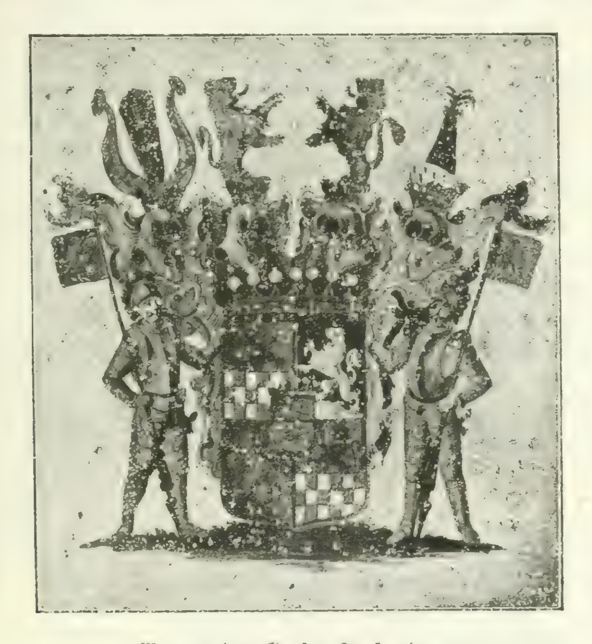
---

[1] Goethe schreibt am 10. August 1794 von Dresden aus an Christiane Vulpius (Brief Bd. X, S. 177)

[2] Zitiert von E. Scherer a. a. O. S 240.

liebevoll bis zu seinem Tode. Er rühmt, mit welcher Standhaftigkeit Forstenburg die heftigsten Schmerzen ohne das geringste Murren ertrug und seine verzweifelnde Umgebung zu trösten suchte.[1]

Es sei hier noch das dem Grafen Forstenburg verliehene Wappen wieder gegeben, was auf S. 13 vergessen wurde. Herr Archivatrat Dr. Zimmermann hatte die Güte, mir eine kolorierte



Wappen des Grafen Forstenburg.

Zeichnung des Wappens im Archive zu Wolfenbüttel photographieren zu lassen. Bezüglich der Farben sei auf Anm. 3, S. 13 verwiesen.

[1] Diese Nachrichten über Graf Forstenburgs Ende entnahm ich dem Auszuge von Matthaeis Hand aus einem Schreiben des Hauptmann von Lebbin vom Regimente „Herzog von Braunschweig", Frankfurt 26. September 1794, das ich im Archive zu Zerbst fand und gleichlautend, ebenfalls von Matthaeis Hand, aus dem Lavater-Archive erhielt; ferner einem französisch geschriebenen Berichte, den C. Schweitzer an den Herzog von Braunschweig sandte und dessen Abschrift Matthaei am 16. Dezember 1794 an Sarasin schickte, sowie der Todesanzeige, welche der Canonicus von Branconi am 1. Oktober 1794 aus Langenstein an den Fürsten von Dessau schickte (Zerbster Archiv); endlich einem Bericht des Regiments-Chirurgen an den Prinzen Hohenlohe, dessen Abschrift von Matthaeis Hand ich ebendaselbst fand.

Nach der unten Anm. 1 erwähnten handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller soll der Förster Dedeke aus Langenstein bei Forstenburg's Tode zugegen gewesen sein. Es gab mehrere Gutsförster dieses Namens nach einander; das Amt wurde wiederholt vom Vater auf den Sohn übertragen. Der Mann muß wohl als Leibjäger den Grafen begleitet haben, denn er kann unmöglich bei den damaligen Verkehrsmitteln so schnell von Langenstein nach Frankfurt berufen sein.

Der Graf wurde unter dem Gefolge vieler Offiziere und Freunde auf dem St. Peters-Kirchhofe in Frankfurt begraben. Die Grabschrift lautete: „Großmüthig schonte ein junger Held seinen besiegten Feind am blutigen Tage bei Kaiserslautern d. 20. Septbr. 1794. Aber treulos kehrte der Geschonte die Hand gegen den Wohlthäter. So fiel Forstenburg Carl Anton Ferdinand Königl. preuß. Obr.-Lieutenant geb. in Braunschweig d. 29. Dec. 1767 starb d. 24. Septbr. 1794 und ruht hier.[1] Auf dem Grabsteine soll auch das Wappen Forstenburgs angebracht gewesen sein.

Der Peters-Kirchhof wird schon seit den 30er Jahren nicht mehr benutzt, und der Grabstein des Grafen Forstenburg ist jetzt nicht mehr vorhanden.[2]

Der alte Halberstädter Sänger widmete dem jungen Helden folgendes Gedicht:[3]

Forstenburg
beklagt
von
Gleim
im September 1794.

Ach! ER war in seiner Jugend
Mann schon, auf der Ehrenbahn!
Klagt um IHN! Er war der Tugend,
War der Wahrheit unterthan!

---

[1] Beiblatt zur Allgem. Moden-Ztg. 1859, Nr. 13. Ziemlich gleichlautend nach einer handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller im städtischen Archive zu Braunschweig.

[2] S. „Deutscher Herold“ IV. Jahrg. 1873, Nr. 10, S. 124.

In dem oben mehrfach erwähnten Aufsatze sagt von Zencker, daß Forstenburg wenige Wochen nach dem Tode der Mutter an seines Vaters Seite kämpfend gefallen sei. Er verwechselt das Gefecht bei Kaiserslautern von 1794 mit dem im Jahre 1793. Der Herzog von Braunschweig war 1794 nicht mehr Oberbefehlshaber, sondern Möllendorf. Derselbe Irrtum findet sich in dem Aufsatze „Die schöne Frau“, Braunschw. Tageblatt 1868, Nr. 83 von Spehr.

[3] Herr Major a. D. Freiherr von Schweitzer zu Jugenheim hatte die Güte, mir dieses auf einen kleinen Oktavbogen gedruckte Gedicht zu übersenden.

Klag' IHN, Freundschaft! Klag' IHN, Liebe!
Klag' IHN, deutsches Vaterland!
Mörder waren's oder Diebe
Die ER muthvoll überwand!

Klag' IHN, Menschheit! Menschlich dachte
Forstenburg der junge Held:
Klag' IHN, Menschheit! Menschheit machte
Blutig IHM das Siegesfeld!

Lebe! sprach er; ach! das Leben,
Das er einem Mörder gab,
Das hat IHM den Tod gegeben,
Das! ein allzufrühes Grab.

Solchem Herzen? Solchem Kopfe?
Schweigt, ihr Weisen! rede Christ!
Klagt, ihr Feinde, wenn ein Tropfen
Menschlichkeit noch in euch ist!

Dem treuen Matthaei war Forstenburg's Tod ein neuer schwerer Schicksalsschlag. „Das schlimmste das jenen Tagen von Albano noch folgen konnte", — so schreibt er am 29. September 1794 aus Braunschweig an Sarasin — „ist nun auch erfüllt; unser lieber Forstenberg! ist den 23ten dieses, nach Frankfurt an schröklichen Blessuren . . . gebracht worden, zwey violente Säbelhiebe . . . und ein Schuß . . . haben Ihn bald zur Ruhe gebracht; Er ist nicht mehr . . ."

Auch mit dem alten Freunde Lavater trat er wieder in Briefwechsel und schüttete ihm sein kummervolles Herz aus. In einem undatierten Briefe gedenkt er der Tage in Neuschâtel, „da Sie noch lebte. Ach! Diese Trennungen sind das Schröcklichste was des Menschen Verstand und Herz angreifen kann, so daß keine Zeit, keine Arzney, kein Glaube — die Wunde je ganz zu heilen vermag!"

Es würde zu weit führen, das noch wechselvolle weitere Leben Matthaei's hier zu verfolgen. Eines Briefes von Lavater an ihn sei noch erwähnt vom 21. Juli 1797, vermutlich nach Halberstadt gerichtet, da er das damalige Verhältnis Lavater's zu Gleim und zu Goethe charakterisiert. Es heißt darin: „Wäge siebenfach was Du in Halberstadt vor dem unendlich wankelmüthigen Brausekopf und Nikolaiden Gleim (den ich jedoch persönlich liebe) von mir sagst. Solch einen rasenden Mißversteher und Schiefausleger des Simpelsten hat die Erde nicht . . .

Die schöne Seele, welcher Bekenntnisse Goethe seinem Wilhelm Meister wie eine Faust auf's Aug', oder wie ein Aug' auf die Faust eingeimpft hat, hieß Klettenberg. Sie sagte

von Goethe — „Er gehört zu d. Auserwählten — „„Christus wandelt unerkannt zwischen Lavater und Goethe!““

Ach aber ach — der Satan kam
und sich den lieben Sünder nahm!“

Der letzte Brief Matthaei's an Lavater aus Ilsenburg vom 15. November 1800 ist — als ahnte er den baldigen Tod des Freundes — ein rührender Abschiedsbrief für's Leben.

Matthaei starb zu Neustrelitz am 19. Juli 1830 im Alter von 86 Jahren,[1] nachdem er am 20. März des vorhergehenden Jahres ein Testament[2] errichtet hatte. Er vermachte seine auf dem von Friesen'schen Schloße Rötha befindlichen Effecten — darunter gewiß eine Fülle interessanter Schriftstücke — an Fräulein Louise Baronin von Friesen.[3] Von seinem bei einem Kaufmanne hinterlegten baaren Nachlasse vermachte er 3/4 seinem Mündel Marie, 1/4 der oben erwähnten „Demoiselle Kruse“ zu Blankenburg.

Der Canonicus von Branconi vermählte sich am 17. November 1795 mit Sophie Caroline von Rössing, Tochter des Erbmarschalls Friedrich Ernst Freiherrn von Rössing zu Bersel[4] im Fürstentum Halberstadt. Er wurde später königlich preußischer Kammerherr und Landrat des Kreises Halberstadt, in der westfälischen Zeit königlich westphälischer Kammerherr und Canton-Maire, auch war er Haus- und Reisemarschall des Fürsten von Anhalt-Dessau.[5] In Dessau besaß er ein Haus und wohnte auch zeitweise dort.[6] Er verkaufte dieses Haus, nachdem es durch französische Einquartierung sehr gelitten hatte. — Bei seinem am 8. Juni 1801 zu Dessau geborenen Sohne übernahmen der regierende Fürst und die Erbprinzessin von Anhalt, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, Pathenstelle, wie ich aus dem mir vorgelegten Taufscheine ersehen durfte.

---

[1] Scherer, a. a. O. S. 244.

[2] Ich erhielt eine Abschrift des im Archive zu Neustrelitz aufbewahrten Testamentes durch die Güte des Herrn Archivrat Dr. von Buchwald.

[3] Meine Nachforschungen nach den zu Schloß Rötha hinterlassenen Papieren Matthaeis ergaben leider, daß sie alle — sie sollen mehrere Kisten gefüllt haben — von Fräulein von Friesen ungelesen vernichtet wurden, wie sie es Matthaei hatte versprechen müssen. Ihr Neffe, Freiherr von Friesen, hatte die Freundlichkeit, mir dies auf meine Anfrage am 10. April 1897 brieflich mitzuteilen.

[4] Nach dem Kirchenbuche von Langenstein.

[5] Aus dem Gutsarchive und dem Taufscheine des Sohnes nachzuweisen.

[6] Nach brieflicher Mittheilung eines Vertrauensmannes. Dort wurden laut von mir eingeforderten Taufscheinen seine beiden ihn überlebenden Söhne 1801 und 1804 geboren.

Im Jahre 1823 erbaute er auf dem Friedhofe zu Langenstein als Erbbegräbnis ein noch heute vorhandenes, in den benachbarten Berg hineingearbeitetes Gewölbe, welches mit einer eisernen Flügelthür verschlossen ist und über derselben, in Stein gemeißelt, die Inschrift trägt: „Von Branconisches Erbbegraebniß. 1823. Vereint im Leben vereint im Tode. Nach kurzem Schlummer seliges Erwachen.“ In diesem Gewölbe ließ er seiner Mutter ein Denkmal setzen, das ich auf S. 166 darzustellen versucht habe, eine kannellierte abgebrochene Marmorsäule, welche von einer Epheuranke umschlungen ist. Der würfelförmige Sockel ist vorn mit einem der Sonne zustrebenden Adler, hinten mit einer vergoldeten Rose geziert. Auf der einen Seite steht die Inschrift: „Den 7ten Juli 1793“; auf der anderen: „Geweiht der besten Mutter von ihrem dankbaren Sohne Franz Anton Salvator von Branconi.“ Er starb am 20. Mai 1828 zu Langenstein,[1] nachdem er das Gut am 20. Januar desselben Jahres an Reinecke (später geadelt), damals Pächter der braunschweigischen Domäne Allersheim, für 135 000 Thlr. verkauft hatte.[2] Er wurde in dem Erbbegräbnisse beigesetzt, wie auch später seine ihn lange überlebende Gemahlin. Außer dem Denkmal und den Särgen dieses Ehepaares befinden sich in dem Gewölbe noch die Särge von zwei ganz jung 1800 und 1809 verstorbenen Kindern,[1] welche bis zur Erbauung des Gewölbes im Schloßgarten begraben gewesen waren.[3]

Wie mir Frau von Branconi geb. von Buggenhagen mitteilte, hat deren Schwiegermutter, also die Gemahlin des ältesten Sohnes der „schönen Frau“, geb. von Rössing, nach dem Tode ihres Gatten eine große Anzahl von Schriftstücken aus dem Nachlasse ihrer Schwiegermutter, von der die sehr sittenstrenge Dame nicht viel hätte wissen wollen, an eine befreundete Frau Pastorin Schmidt verschenkt. Nach langen Bemühungen konnte ich feststellen, daß dies die Wittwe eines zu Derenburg verstorbenen Oberpredigers Schmidt,[4] geb. Schiller war. Deren ältesten Sohn besuchte ich in Aschersleben, wo er als hoch betagter emeritierter Pastor — kürzlich ist er verstorben — lebte, in der Hoffnung, von ihm vielleicht noch schriftlichen Nachlaß der „schönen Frau“ zu bekommen; er hatte aber nichts dergleichen. Der alte Herr teilte mir aber folgenden Vers mit, welchen Matthisson — dessen Bekanntschaft Herr von Branconi

[1] Kirchenbuch von Langenstein.

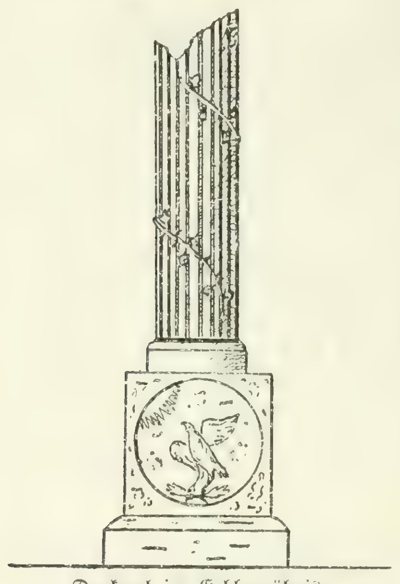
[2] Gutsarchiv K, 20 und Grundbuch von Langenstein S. 50.

[3] Nach mündlicher Mitteilung des oben erwähnten Schmiedemeisters Müller.

[4] Martin Heinr. Aug. Schmidt, geb. 1776, † 1830. Gedichte von ihm wurden 1831 von Müller und Herold herausgegeben.

jedenfalls in Dessau machte — in Langenstein gedichtet habe, wie er sich aus seiner Jugend, wo er öfter bei von Branconis war, erinnerte:

O Hoppelberg, besessen
Von Herrn von Branconi,
Wie könnt' ich Dein vergessen!
O nie!



Denkmal im Erbbegräbnis.

Frau von Lebbin, geb. von Branconi, setzte sich mit ihrem Bruder durch einen gerichtlichen Teilungsrezeß vom 24. Jan. 1795 auseinander bezüglich der Erbschaft ihrer Mutter und ihres Bruders Grafen Forstenburg.[1] Als ein Teil vom Nachlasse des letzteren wurde im Jahre 1802 noch eine Forderung an den Prinzen Louis Ferdinand von Preußen über 300 Thlr. Gold, welche dieser für ein vom Grafen Forstenburg gekauftes Pferd schuldete, nach langen Verhandlungen eingetrieben, und die Summe zwischen den Geschwistern geteilt.[2] — Herr von Lebbin besaß später das Rittergut Trampe in der Neumark. — Frau von Lebbin starb am 8. August 1835 zu Craazen bei Soldin, dem Gute ihres Schwiegersohnes Gustav Lucas von Cranach.[3]

[1] Gutsarchiv H, I, 1.
[2] Daselbst V, II, 16.
[3] Nach brieflicher Mitteilung des kürzlich verstorbenen Majoratsherrn und Ritterschaftsrates Max Lucas v. Cranach auf Craazen vom 13. März 1897.

Ueber die weiteren Nachkommen der Frau von Branconi giebt der am Schlusse beigefügte Stammbaum Aufschluß.

Es erübrigt nun noch, die Schicksale des Jules Adolph Marie kurz zu erwähnen.

Er wurde von Frau von Berg in Berlin erzogen und wie ein eigenes Kind behandelt, gewiß ein schönes Zeichen für die Liebe, welche diese Frau der Freundin noch über das Grab hinaus bewahrte. In ihrem Hause lernte ihn der dort viel verkehrende Erbprinz Georg, späterer Großherzog von Mecklenburg-Strelitz kennen (geb. 1779, regierte seit 1816, gest. 1860). Durch diesen erhielt Marie später eine Anstellung. Er starb nach dem mir vorliegenden Totenscheine am 30. August 1862 zu Neubrandenburg als großherzoglicher Stallmeister im Alter von 74 Jahren, ohne Kinder zu hinterlassen. Eine ihn überlebende ersteheliche Tochter seiner vor ihm verstorbenen Frau überließ 1863 ein von ihrem Stiefvater ererbtes Oelgemälde, Bildnis der Frau von Branconi, dem Herzoge Georg von Mecklenburg (zweitem Sohne des Großherzoges, geb. 1824), der es seiner Sammlung von Bildern schöner Frauen im Schlosse Remplin einverleiben wollte. Meine durch Vermittelung des Hofmarschall-Amtes zu Neu-Strelitz angestellten Nachforschungen nach diesem Bilde blieben leider erfolglos. Mit Hilfe der von mir eingesandten Photographien anderer Bildnisse der Frau von Branconi war es in Remplin nicht zu ermitteln. Es wird vermutet, daß der Herzog das Bild nach Petersburg, wo er starb, mitgenommen hat.

XVII. Rückblick. Frau von Branconi als Urbild.

Es könnte überflüssig erscheinen, die Persönlichkeit der Frau von Branconi nochmals zusammenfassend zu charakterisieren, zumal, da ich mich bestrebt habe, in diesem Lebensbilde sie selbst in ihren Briefen und ihre Zeitgenossen in Briefen über sie so viel wie möglich redend anzuführen, sodaß sich jeder Leser selbst sein Urteil danach bilden kann. — Wenn ich dies dennoch thue, so geschieht es, um daran einen Maßstab zu gewinnen für die

---

Die Witwe des als letzter seines Stammes 1884 verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrates H. v. Lebbin (s. Stammbaum), welche in Berlin lebt, ließ mir auf meine Anfrage durch einen Mittelsmann gütigst mitteilen, daß sie keinen schriftlichen Nachlaß der Ahnfrau ihres Gatten besitzt.

Beurteilung der in der Litteratur mehrfach auftretenden Behauptung, daß die Branconi das Urbild von einigen Personen in den Werken unserer großen Dichter gewesen sei.

Unbestritten war sie eine Frau von berückender Schönheit, und zwar nicht nur einer strahlenden, sondern auch einer anmutigen, sofort gewinnenden Schönheit, verbunden mit graziösen, liebenswürdigen Umgangsformen. Dazu kam ein lebhaftes Temparament, ein klarer scharfer Verstand, ein offenes, freimütiges, natürliches Wesen und eine große Gutherzigkeit, die sie als liebevolle Mutter gegen ihre Kinder, als dankbare hilfreiche Herrin gegen ihre Untergebenen, als treue Freundin und auch als versöhnliche Feindin bewies. — Obgleich keine stenggläubige Christin, muß sie einen gesunden Gottesglauben gehabt haben, der durch die Liebe thätig ist, sonst wäre die warme Freundschaft des gläubigen Lavater für sie undenkbar. Sie hatte ein offenes Auge und Ohr für die Schönheiten der Natur, wie für die der Kunst. Sie suchte ihren Umgang nicht nur in den oberflächlichen, gesellschaftlichen Kreisen, sondern mit Vorliebe auch unter den gediegensten, gebildetsten, geistreichsten Leuten ihrer Zeit.

Um auch neben diesen hellen Lichtseiten die Schattenseiten nicht zu verschweigen, so finden wir an ihr etwas Unstetes, das sie nie lange an einem, wenn auch noch so schönen Wohnsitze verweilen, sondern ruhelos von einem zum andern schweifen ließ. Ihre vielen Reisen und die verschiedenen von ihr eingerichteten Wohnsitze müssen sehr große Summen gekostet haben. Wir wissen zwar nicht, wieviel ihr ältester Sohn als Besitzer von Langenstein seinen Geschwistern herauszuzahlen hatte, und ob diese Summe die von ihm bezogenen Einkünfte aus der Halberstädter Präbende überschritt; aber die Thatsache, daß Anton von Branconi, obgleich er seinen Bruder Grafen Forstenburg alsbald mit beerbte und nur drei ihn überlebende Kinder hinterließ, das Gut verkaufen mußte, läßt darauf schließen, daß sie über ihre Verhältnisse gelebt hat und ihren Kindern kein Vermögen hinterließ, welches den Ansprüchen, mit denen sie erzogen waren, entsprach.

Sodann aber hatte Frau von Branconi sicherlich einen nicht geringen Grad von Gefallsucht. Durch diese fiel sie als junge unerfahrene Frau in die Bande des Erbprinzen, was man ihr nach den Anschauungen der damaligen Zeit allenfalls verzeihen kann. Galt es doch in weiten Kreisen mehr als eine Ehre, denn als eine Schande, die Maitresse eines Fürsten zu sein. — Nach ihrer Verstoßung übte sie dann die Gefallsucht lange Zeit

nur in erlaubten Grenzen aus; schließlich aber führte diese Schwäche zu dem bedauerlichen Fehltritte, welcher einen Schatten auf die sonst so liebenswürdige Erscheinung wirft.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, mit welch unsinnigem Luxus die Favoritin eines Fürsten in damaliger Zeit umgeben war und welches Heer von Schmeichlern eine solche Dame umgab, wenn vielleicht — dies wissen wir nicht — eine leichtfertige Jugenderziehung vorher gegangen war, so müssen auch wir mit ihrer Freundin Schweighäuser ein so „liebenswürdiges fehlendes Geschöpf lieber nach christlicher Philosophie betrachten, als nach der Sittenlehre der Weltleute".

Sehen wir nun, wie dieses Bild der Frau von Branconi zu den Urbildern stimmt, welche sie abgegeben haben soll.

Ein alter in Braunschweig verbreiteter Klatsch scheint es gewesen zu sein, daß die Branconi das Urbild zur Gräfin O r s i n a in Lessing's Emilia Galotti sei. — In der mehrfach erwähnten handschriftlichen Notiz von Dr. Schiller im städtischen Archive zu Braunschweig heißt es z. B.: „Alle Gaben der Anmut und Schönheit schützen indessen das Wunderkind Italiens nicht vor Konkurrenz. Sie . . . mußte schließlich einem Lessing zum Porträt der Gräfin Orsina sitzen." Mit viel Worten und wenig Begründung stellt von Zenker a. a. O. dieselbe Behauptung auf. Wie ich schon S. 17 erwähnte, ist das Hauptargument Zenker's für die Bekanntschaft Lessing's mit der Branconi, daß er ihr Züge seiner Orsina entlehnte. Er gesteht dann zwar zu, daß während der Entstehung der Emilia Galotti von einem Zerwürfnis zwischen dem Erbprinzen und seiner Geliebten noch keine Rede sein konnte, aber „trotz alle dem", sagt er, „muß es doch nicht an kleinen Händeln gefehlt haben, bei welchen die Branconi, wenn auch nicht so verzweifelt wie die Orsina, so doch auffällig genug ihre Eifersucht geäußert haben mag."

Also weil Lessing der Branconi Züge seiner Orsina entlehnte, soll anzunehmen sein, daß er sie persönlich gekannt hat, was sonst durch keine Nachricht verbürgt wird. Daß er aber die Branconi als Urbild der Gräfin Orsina benutzte, soll daraus hervorgehen, daß es an „kleinen Händeln" nicht gefehlt haben „muß", von denen uns jedoch niemand berichtet!

Eine derartige Argumentation bedarf eigentlich keiner Widerlegung.

Schon von Biedermann hat a. a. O. dieser leichtfertigen Behauptung von Zenker's energisch widersprochen; sehr gründlich wird aber von Zenker widerlegt von Sigmund Schott in seinen

„Studien zur Emilia Galotti".[1] Er hält es „für eine wahre Pflicht gegen das Andenken Lessings, dem Versuche, ihn als Pasquillenverfertiger erscheinen zu lassen, energisch entgegenzutreten, wo immer er gemacht wird, und veröffentlicht eine briefliche Aeußerung des gründlichen Lessingkenners Dr. O. von Heinemann in Wolfenbüttel über diese Frage, worin nachgewiesen wird, daß Emilia Galotti in den Grundzügen bereits fertig war, ehe Lessing nach Wolfenbüttel berufen wurde, und daß dem Dichter eine so grobe Taktlosigkeit und Undankbarkeit gegen seinen fürstlichen Gönner nicht zugeschoben werden kann, welche darin bestanden hätte, sein Trauerspiel zuerst im Hoftheater zu Braunschweig auf die Bühne zu bringen, und zwar am Geburtstage der regierenden Herzogin, wenn er Anspielungen auf das Verhältnis des Erbprinzen zu seiner Geliebten hinein gelegt hätte. „Solche Verhältnisse", sagt von Heinemann, „wie das Karl Wilhelm Ferdinands mit der Branconi gab es damals an den deutschen Höfen unzählige, und weshalb soll Lessing, als er die Emilia wesentlich in Hamburg vollendete, nun gerade an den Braunschweiger Hof gedacht haben, in dessen Dienst zu treten er sich eben anschickte?"

Wird also die Annahme von Zenker's und Anderer, daß die Branconi das Urbild der Orsina sei, von einem hervorragenden Lessingkenner schlagend widerlegt aus Gründen, welche in der Entstehungsgeschichte der Emilia Galotti und Lessings Verhältnis zum Braunschweiger Hofe liegen, so spricht, glaube ich, eben so entschieden gegen diese Annahme dieses Lebensbild der Branconi und ihr Charakter, wie wir ihn aus demselben kennen lernen. — Wo finden wir bei der „schönen" Frau, die sich nach dem Bruche mit dem Erbprinzen ruhig in ihr Schicksal ergiebt und von Braunschweig fern bleibt, die uns überall als eine gutherzige, milde, leicht vergebende Natur erscheint, eine Spur von der Rache schnaubenden Orsina?

Weiter sagt nun von Zenker — soviel ich weiß, ist er der einzige, der diese Behauptung aufstellt: „Auch Goethe hat der Freundin ein Denkmal gesetzt, ungleich lieblicher und wohl auch treuer dem Urbild, in der „„süßen reizenden Lydia"" der Lehrjahre". Er charakterisiert dann kurz die Lydia, wie sie Goethe darstellt und sagt zum Schlusse: „So flüchtig umrissen Lydias Bild in den „„Lehrjahren"" scheint, so fein gezeichnet ist es bei näherem Zusehen, und Zug für Zug erinnert uns an die Branconi, wie sie Goethe in der Schweiz, etwa in gleichem Alter wie Lydia, kennen gelernt haben mochte".

[1] Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 43, II, Orsina.

Also diese Lydia, gewiß eine der wenigst sympathischen unter Goethe's Frauengestalten, die sich, durch eine schlechte Erziehung irre geführt, an einen Mann hängt, den sie mehr liebt als er sie, die ihm durch ihre Leidenschaft lästig wird und mit List aus seinem Hause geschafft werden muß, da sie nicht freiwillig weichen will, um ihm nach seiner Erkrankung durch ihr zudringliches Ungestüm nicht zu schaden, die dann schließlich zum Andachtsbuche greift statt zu den sonst gewohnten Romanen, als sie sich verlassen sieht — diese Lydia soll „Zug um Zug" an Frau von Branconi erinnern!

Auch dieser Behauptung tritt von Biedermann a. a. O. bestimmt entgegen, indem er sagt: „Wie wäre ein solches Betragen der Branconi möglich gewesen bei ihrer edeln Sittsamkeit, ihrem Verstande, ihrem Geist! Das sind dagegen Eigenschaften, von denen bei Lydia keine einzige zur Erscheinung kommt. Auch die Liebe der beiden Frauen ist für eine verschiedenartige zu halten, wenigstens ist nirgendwo angedeutet, daß die Branconi für den Braunschweiger in einer zu Leidenschaft gesteigerten Liebe entbrannt gewesen sei; als der Fürst, dem sie sich ergeben, seinen veränderlichen Sinn einer Anderen zuwandte, verließ sie freiwillig — wenigstens verlautet vom Gegenteil schlechterdings nichts und nur mit Bekanntem haben wir zu rechnen — seine Nähe, begab sich auf Reisen und las nicht geistliche Bücher, wie Lydia, sondern — Tasso. Ihre Heiterkeit blieb ungetrübt".

Konnte dieses Urteil von Biedermann schon fällen nach dem verhältnismäßig dürftigen Materiale, das ihm zu Gebote stand, so können wir es, glaube ich, mit noch mehr Berechtigung auf Grund dieser Lebensbeschreibung. Zwar sahen wir, daß ihre Heiterkeit nach ihrer Verstoßung zunächst nicht ganz ungetrübt war, wenn sie auch ihre schmerzlichen Gefühle nur ihren Vertrauten, nicht vor der Welt zeigte; aber von den Charakterzügen der Lydia finden wir bei der energischen, für alles Große und Schöne empfänglichen, ihrem Vergnügen, aber auch ihren Pflichten lebenden Branconi keine Spur.

Noch eines dritten Urbildes sei hier erwähnt, zu dem man die Frau von Branconi zu stempeln gesucht hat.

In seinem oben schon erwähnten Aufsatze „Die schöne Frau"[1] sagt Ferd. Spehr, ein braunschweiger Privatgelehrter, der nach mir mündlich gewordener Mitteilung der ungenannte Autor sein soll: „Es gilt für ziemlich ausgemacht, daß Goethe manche Züge seiner Leonore Sanvitale im Tasso der Branconi entlehnt hat". In einem Aufsatze von H. Schröder „Die Gräfin

[1] Braunschweiger Tageblatt 1868, Nr 83.

Branconi auf Schloß Langenstein"[1] wird dieselbe Behauptung aufgestellt; in beiden Fällen erscheint sie ohne weitere Begründung. — Auch dieses Urbild scheint mir aus der Luft gegriffen zu sein, und wir können von Frau von Branconi vielmehr sagen, indem wir Tasso's Urteil über den Charakter der Leonore in dem Monologe (4. Aufzug, 3. Auftritt) umdrehen:

Sie war kein listig Herz, sie wandte nicht
Mit leisem klugen Tritt sich nach der Gunst.

---

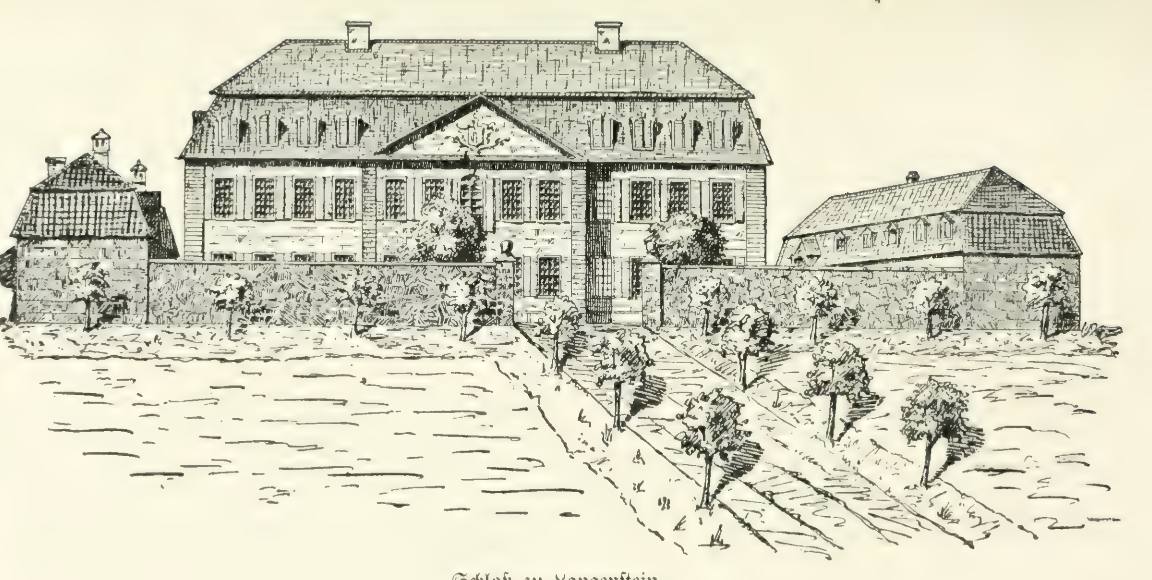
[1] Harzer Monatshefte, 1892, Nr. 12.

Verzeichnis der Abbildungen.

Benutzte Litteratur.

1. Ballestrem, Euphemia Gräfin, „Am Kamin" in „Aus tiefem Born", Breslau 1883.
2. von Biedermann, „Frau von Branconi", Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1889, Nr. 127.
3. Burckhardt, C., „Im neuen Reich", Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. Konrad Reichard, Leipzig bei L. Hinzel, 1878, I, S. 620 u. f.
4. Cohn, Albert, „Goethes Briefe an Frau von Branconi", in „Findlinge" von Hoffmann von Fallersleben, I. Bd.
5. „Die Gräfin Branconi", Beiblatt zur Allgemeinen Moden-Zeitung 1859, Nr. 13 und 1860, Nr. 49.
6. Eschenburg, „Entwurf zur Geschichte des Collegii Carolini", Berlin 1812.
7. Funck, H., „Eine Reliquie der Frau von Branconi", Goethe-Jahrbuch, 16. Bd., 1885, S. 215.
8. Ders., „Die Wanderjahre der Frau von Branconi", Westermanns Monatshefte 1895, S. 172 u. f.
9. Ders., „Lavater und Cagliostro", in „Nord und Süd", Deutsche Monatsschrift, herausgegeben von Paul Lindau, 1897, 23. Bd., S. 41 u. f.
10. Ders., „Zwölf Briefe von Lavater an Goethe", Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 272.
11. Goedeke, Karl, „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung", 2. Auflage, fortgeführt von Eduard Götze, Dresden 1891.
12. Goethe's Briefe, Weimarsche Ausgabe.
13. Goethe's Tagebuch, daselbst.
14. Hegner, Ulrich, „Beiträge zur näheren Kenntnis und wahren Darstellung J. C. Lavater's", Leipzig 1886.
15. von Heinemann, „Zur Erinnerung an G. E. Lessing".
16. Heinemann, Karl, „Goethe's Mutter", Leipzig 1895.
17. Hirzel, L., „Lavater's Briefe an die Marquise Branconi", „Im neuen Reich" (vergl. Nr. 3), 1877, II, S. 681.
18. Ders., „Goethe-Erinnerungen aus der Schweiz", daselbst 1877.
19. Hosäus, W., „J. C. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Dessau", Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5, Heft 4.
20. Könnecke, Gustav, „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen National-Litteratur", Marburg 1887.
21. von Loeper, L., „Goethe's Briefe an Sophie von La Roche und Bettina Brentano", Berlin 1879.
22. Pfannenschmidt, Dr. H, Kaiserlicher Archivrat, „Gottlieb Konrad Pfeffel's Fremdenbuch", Colmar 1892, Selbstverlag.

23. Pockels, „Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneberg. Ein biographisches Gemälde dieses Fürsten." Tübingen 1809.
24. Pröhl, H., „Goethe und der Harz", Westermann's Monatshefte 1886, S. 764 u. f.
25. Quartier-la-Tente, E., „Le Canton de Neuchâtel. Revue biogaphique et monographique des communes du canton." I. Série. Neuchâtel 1896.
26. Reichardt, R., „Die Marquise Branconi", Harzer Monatshefte 1892, Februar.
27. Rengger, Albert, „Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz". Aarau 1830.
28. Scherer, Carl, „Carl Matthaei". Goethe-Jahrbuch 15. Bd. 1894, S. 216 u f.
29. Schöll, Adolf, „Goethe's Briefe an Frau von Stein". Frankfurt a. M. 1885.
30. Schott, Sigmund, „Studien zur Emilia Galotti", Beilage der Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 42 u. 43.
31. Schröder, H., „Die Gräfin Branconi auf Schloß Langenstein", Harzer Monatshefte 1892, Nr. 12.
32. Spehr, „Die schöne Frau", Braunschweiger Tageblatt 1868, Nr. 83.
33. Steinhoff, R., „Langenstein", Blankenburg a. H. 1885.
34. Dünzer, „Von und an Herder, ungedruckte Briefe aus Herder's Nachlasse". Leipzig 1862.
35. von Zedtlitz-Neukirch, Preußisches Adelslexikon.
36. von Zenker, E., „Die Marquise Branconi", Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1889, Nr. 199.



Schloß zu Langenstein.



Ansicht des Dorfes Langenstein mit dem Altenberg und dem Hoppelberge dahinter, vom Schlosse aus gesehen.



Professor Eschenburg

nach einem Oelgemälde im Besitze seines Enkels Geh. Medizinalrat Eschenburg zu Detmold.

COMMISSION BEI H. C. HUCH IN QUEDLINBURG.





Zeitschrift des Harzvereins für G. u. Alterth. XXXIII. Jahrg. 1900.

OMMISSION BEI H. C. HUCH IN QUEDLINBURG 1900.





Frau v. Branconi

nach dem Oelgemälde von Anna Rosina v. Gask
im Herzogl. Museum zu Braunschweig (früher in Langenstein.)





Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig

nach dem Oelgemälde von Pompeo Battoni 1767
im Herzoglichen Museum zu Braunschweig (früher in Langenstein.)





Frau v. Branconi

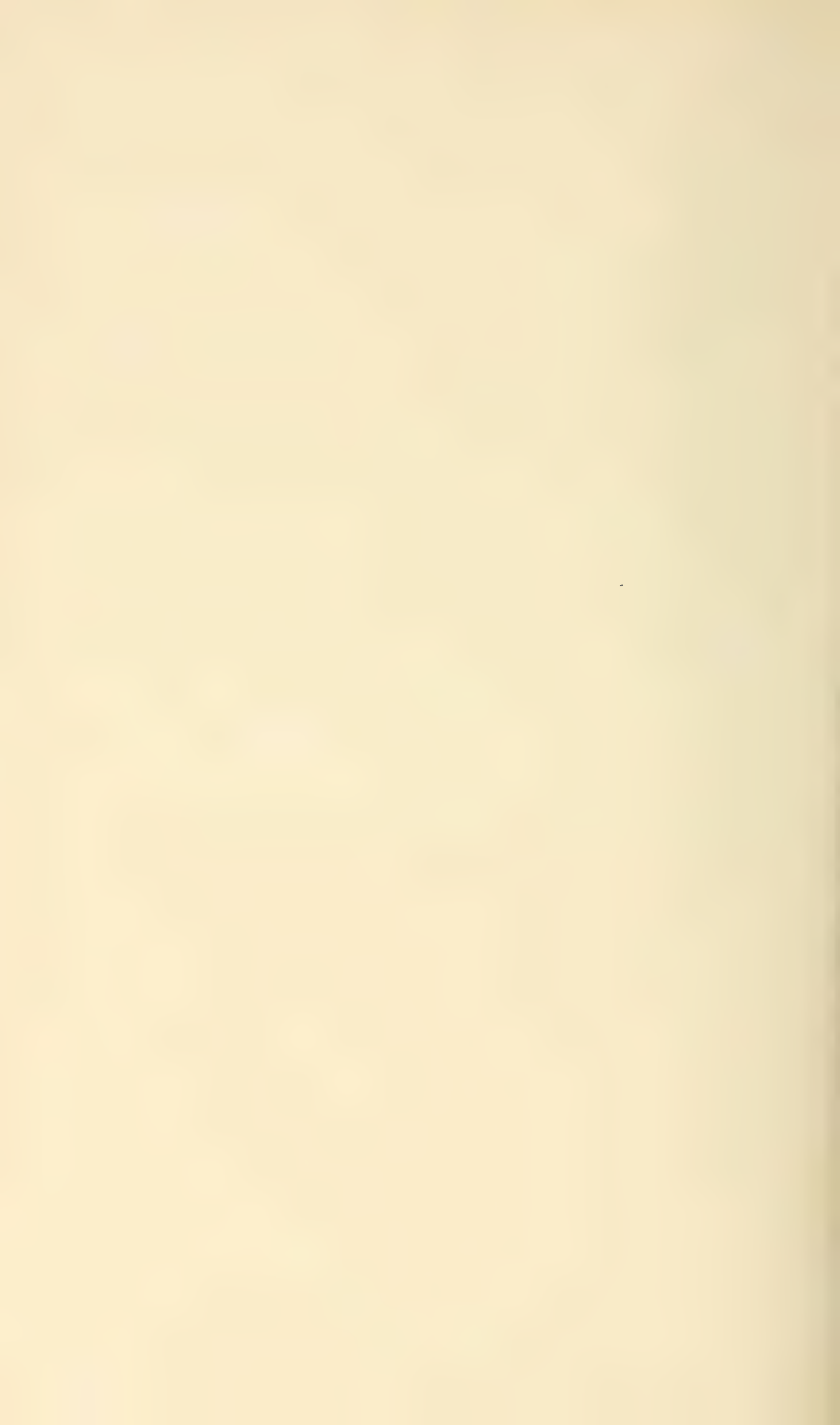
nach einem Oelgemälde im Besitze der Frau v. Schwartzkoppen zu Merseburg.





Frau v. Branconi

nach einer Handzeichnung von Fiessinger
in der k. k. Fideikommiss-Bibliothek zu Wien.





Frau v. Branconi

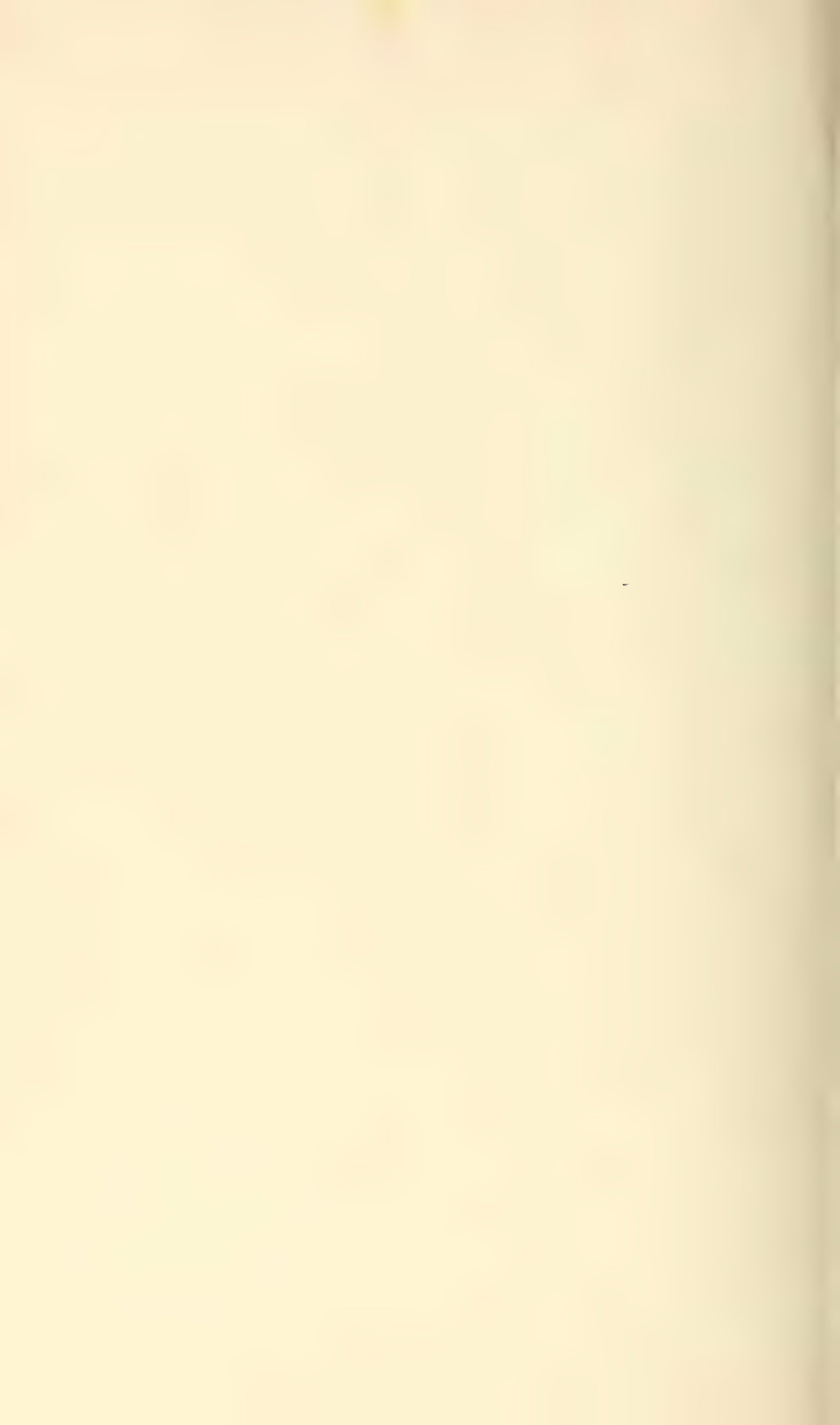
nach einem Miniatur-Pastell-Bildnis
im Besitze des Herrn Geh. Justizrat Black — Swinton zu Breslau.





Frau v. Branconi in Maskenkostüm

nach einem Oelgemälde im Besitze der Frau v. Voigts — Rhetz
zu Roppenheim im Elsass.









Im Verlage von M. & H. Schaper in Hannover sind erschienen:

Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte.

1. Heft. Dr. Georg Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim. 1899.
2. Heft. Dr. O. Jürgens, Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. 1899.

Beides sind auf genauer Sachkenntnis und urkundlichem Material beruhende schätzbare Arbeiten.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Zweite Hälfte.

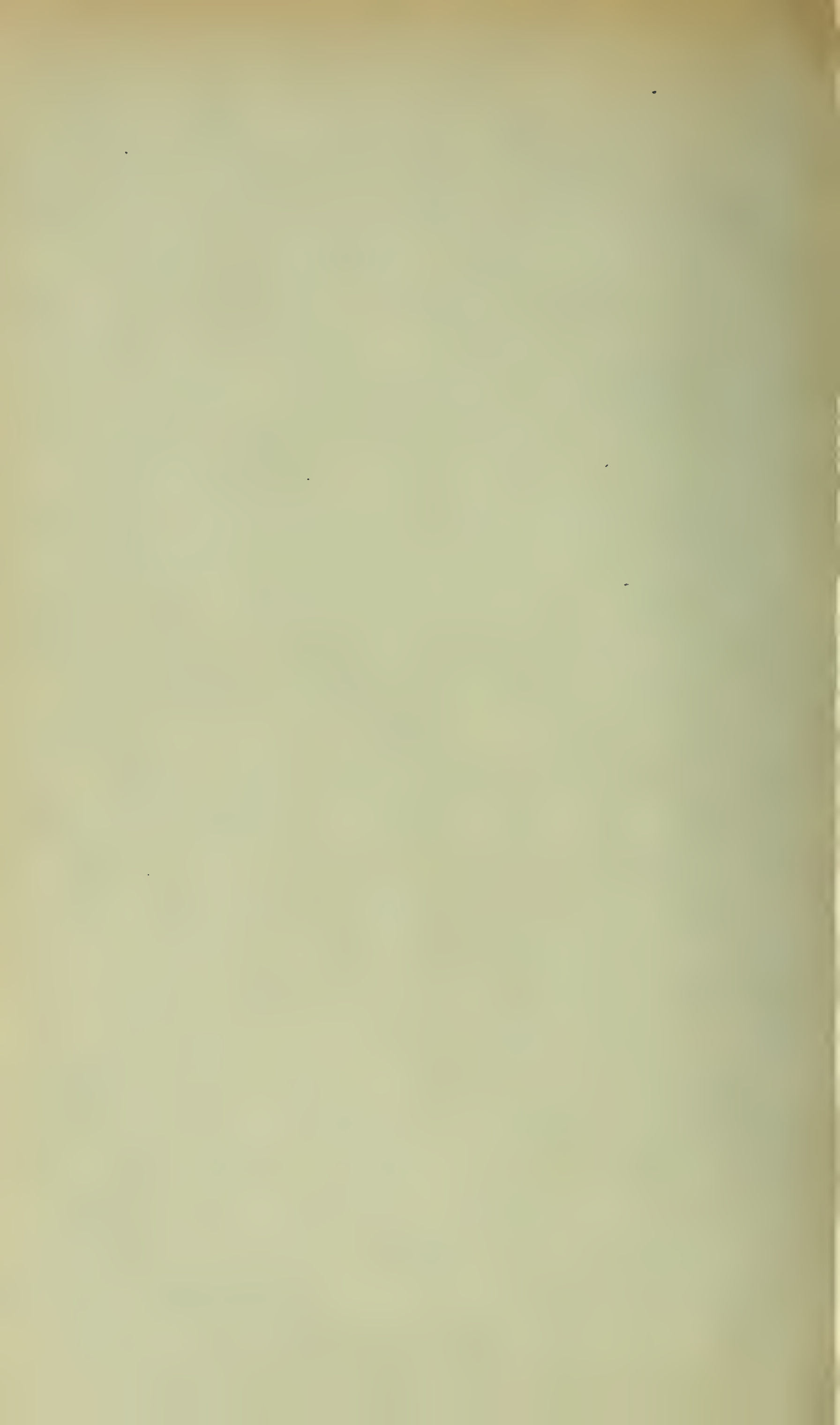
Mit fünf Tafeln Abbildungen und zwei Stammtafeln.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Dreiunddreißigster Jahrgang, 1900.

Zweite Hälfte.

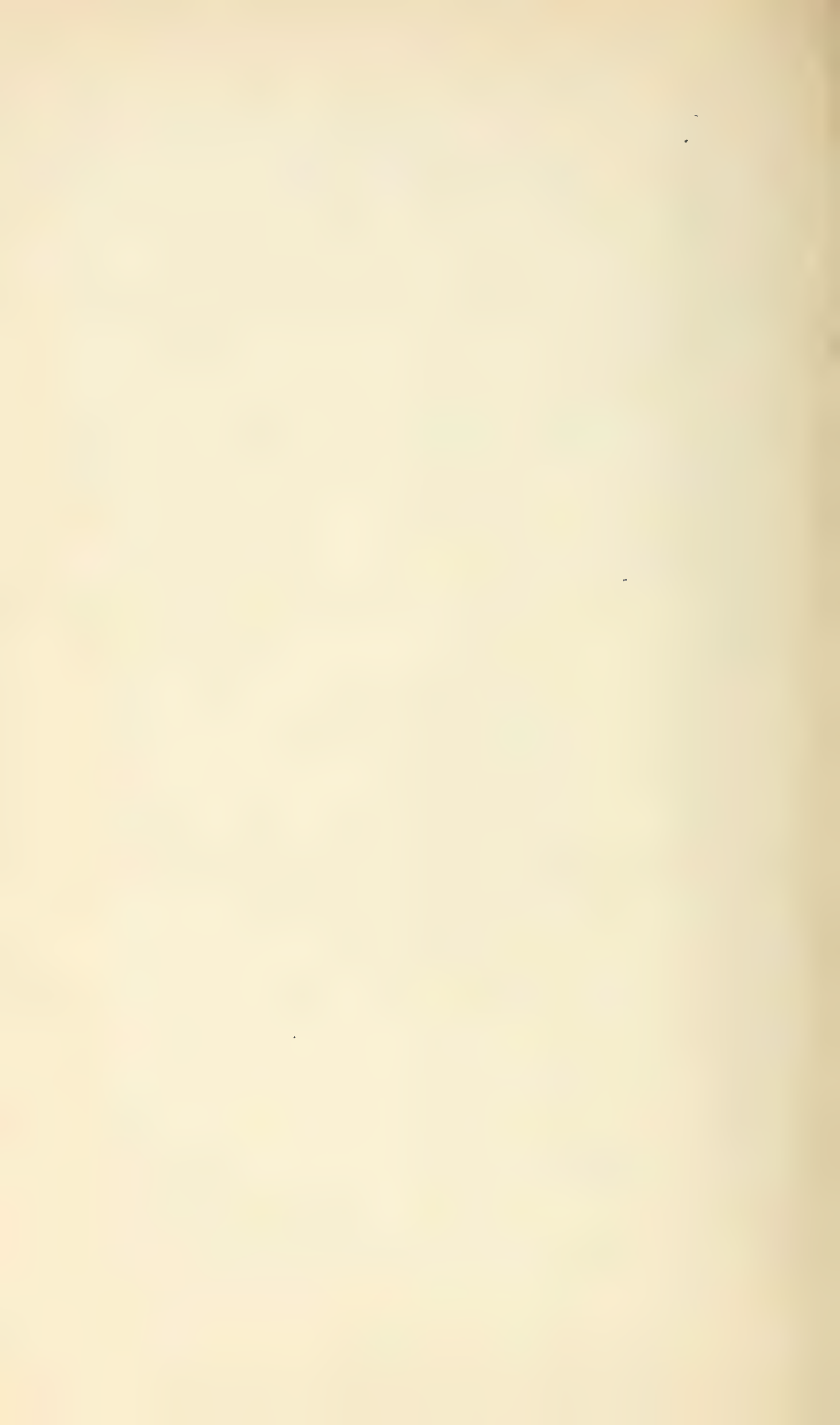
Mit fünf Tafeln Abbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1900.



Inhalt.

Seite

Ausgrabungen.

Vermischtes.

Bücheranzeigen.

(Geschlossen 6. Februar 1901.)

Die Jagd auf dem Harze,

insbesondere dem wernigerödischen und elbingerödischen, in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Von Ed. Jacobs.

Ueber die mittelalterliche Harzjagd.

Eine urkundliche Darstellung der Jagd auf dem Harze hat für dessen gesamte Geschichte eine verhältnismäßig größere Bedeutung, als für andere Gegenden Deutschlands. Denn der Harz im engeren Sinne ist nichts anderes, als jener gewaltige Reichsbannforst, in welchem die königlichen Häupter unseres Volks, besonders die vom sächsischen und fränkischen Stamme, als in ihrem ausgesonderten Besitz, des Weidwerks pflegten und von den aufreibenden Arbeiten ihres hohen Berufs sich erholend nach ihren Umritten im Reich Leib und Gemüt erquickten und stärkten. Es war nicht träges Ruhen, sondern ein die Kraft und den Mut des Mannes in Anspruch nehmendes Spiel, ein Bild des Krieges, dessen Führung eine der ersten Aufgaben der Könige war.

Kaum fallen die ersten helleren Strahlen geschichtlicher Kunde in den Tagen des ersten deutschen Königs vom Sachsenstamme auf unser Harzer Land, als wir auch schon von der Jagd auf den Höhen des Gebirges hören. Und wie Botfeld, an dessen Stelle gegen das Ende des elften Jahrhunderts Elbingerode trat, eine der frühest genannten Oertlichkeiten des Harzes ist, so wird auch das schöne Ilsenburg am Austritt der Ilse aus den Harzbergen im Jahre 995 zum erstenmal durch einen Jagdaufenthalt König Ottos III. auf seiner festen Elisinaburg in der beurkundeten Geschichte genannt.

Nun würde es durchaus nicht bloßer Kurzweil dienen und kulturgeschichtlich anziehende Bilder vor unsern Augen aufrollen, wenn wir in der Lage wären, eine eingehende zusammenhängende Kunde von dem Jagdwesen der deutschen Könige und ihrer Rechtsnachfolger in den harzischen Forsten etwa seit dem zehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit darzubieten. Wir würden daraus lehrreiche Einsicht in die Entwickelung des heimischen Wirtschaftswesens, in die allmähliche Aufschliessung unseres Massengebirges und nicht zuletzt in die Geschicke unserer höheren heimischen

Tierwelt, gelegentlich auch des Waldes mit den großen Wandlungen in seinen mannigfaltigen Beständen von Bäumen und Sträuchern gewinnen.

Doch die Natur unserer urkundlichen Ueberlieferung, so reich sie nach anderen Seiten ist, verhindert uns daran, den Schleier zu lüften, der über der Entfaltung und den Geschicken der älteren Orts- wie der heimischen Tier- und Pflanzenkunde ausgebreitet liegt. Wir wissen nur, daß unser Harzwald im Verlauf des 12. Jahrhunderts aufhört, königlicher Bannforst zu sein und in die Hände des weltlichen und geistlichen Fürstentums übergeht,[1] um dann im 12. bis 13. mit Ausnahme des welfischen Westharzes und des äußersten anhaltischen Ostharzes meist in den Besitz einheimischer und zugewanderter Grafen und Herren zu gelangen, meist als Lehn weltlicher oder geistlicher Fürsten, vereinzelt auch wohl unmittelbar aus den Händen der Könige.

Auch nach dem Uebergang des großen Königsforstes in die Hände von Fürsten, Grafen und Herren erfahren wir bis ins 14. und 15. Jahrhundert überaus wenig Einzelnes über den Betrieb der Jagd. Geistliche wie weltliche Fürsten wahrten ihre Jagdgerechtsame als ein Kleinod ihrer Hoheitsrechte und nur in beschränktem Maße gestatteten sie besonders bevorrechtigten Personen und Genossenschaften zeitweise einen Anteil daran. Als die Fürst-Aebtissin Hedwig von Quedlinburg (1458 (cf.) ihren wettinischen Vettern allerlei Beschwerden vorlegt, klagt sie auch: „item die von Hoym zcum Steckelberge jagen geweldiglichen uff unserm eygenen holcze und wollen uns nicht eynen haszen verner vorgonnen zu jagen laszin.“[2] Und als in dem westlichen Oberharz Herzog Albrecht von Braunschweig im Jahre 1271 seine Bergordnung erließ, verstattete er darin nur den mit Erbgut angesessenen erfexen in deme Harte zweimal im Jahre eine Jagd und (wilde) Fischerei auszuüben.[3] Es war das eins der besonderen Vorrechte, deren sich diese Genossenschaft erfreute.

Und als ein geistlicher Fürst, Bischof Ludwig von Halberstadt, im Jahre 1359 das ein par Jahrzehnte vorher ans Stift gefallene Schloß und Herrschaft Falkenstein an das ritterliche Geschlecht

---

[1] In der Uebereignung eines Forstes seitens des Königs Otto I. an den Bischof von Merseburg Allstedt 30. August 974 (Kehr, Urkdb. d. Hochstifts Merseb. I, 12) schenkt der Kaiser den Bischöfen auch qualescunque venationum species in his modo sint terminis u. s. f. Allerdings ist die Urkunde eine Fälschung zum Jahre 1017, aber der Inhalt ist im Wesentlichen nicht anzuzweifeln.

[2] Quedlinb. Händel 1517—1540, Loc. 8967, Bl. 8b im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

[3] Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar II, S. 219, XX.

v. Rode verpfändete, behielt er wiltbane unde jaget seinem Gotteshause, dem Hochstift Halberstadt, vor; den Pfandinhabern wurde nur gestattet, jährlich acht Häupter Hochwild (grozes wildez) aus den Falkensteinschen Forsten zu holen. Dagegen war ihnen die Ausübung der niederen Jagd überlassen: kleyniz wildez mogen sy vahen, waz sy es mogen begriffen.[1] Diese Bestimmungen wurden 1385 erneuert, dann auch im Jahre 1423 in die Verpfändung des Falkensteins an die Grafen von Mansfeld herübergenommen.[2]

Durch diese Jagdhoheit wurden auch seitens geistlicher nicht weniger als weltlicher Fürsten Klöstern und Stiftern nicht geringe Lasten durch Jagddienste, Ablager von Herrschaften und der Jägerei, Aufziehung und Fütterung der Jagdhunde aufgebürdet. Von diesen Lasten kauften sich die geistlichen Stiftungen wohl auf gewisse Zeiten los, so im Jahre 1360 die Klöster Huisburg, S. Johannis und Jacobi in Halberstadt und der Siechenhof daselbst auf vier Jahre.[3] Von den Fürsten von Anhalt befreite das Ilsenburger Kloster seinen Hof Aderstedt von diesen Leistungen durch die Abgabe des sogenannten Hundekorns.[4] So streng kirchlich und fromm auch ein Graf Heinrich der Aeltere zu Stolberg (1455 ff.) sein mochte, inbezug auf die Jagd blieb er fest beim alten Herkommen, und das Kloster Ilsenburg hatte zu klagen über Dienste und Jäger und das Aufziehen der Jagdhunde.[5]

Gerade Grafen und Edelherren waren es, die in dem größeren Teile des Harzes eifrigst dem Weidwerk seit dem 12. und 13. Jahrhundert oblagen. So sehr galten sie vorzugsweise als die Herren in unserem Bergwalde, daß man sie wohl ohne weitere Bestimmung als die Harzherren, Hartesheren, bezeichnet. So wird im Jahre 1435 von Hildesheim aus eine Tagung zu Goslar „tigen Hartesheren" — ohne weiteren Zusatz — besucht.[6] Und am 15. Februar (dominica Invocavit) 1467 meldet der Rat zu Einbeck dem der verbundenen Stadt Hildes-

---

[1] Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, 2558.
[2] Das. IV, 2984 und 3412.
[3] Ebendas. III, 2568; vgl. auch Urkdb. der Stadt Halberstadt 515.
[4] 1 wispel hundekoren, uppe dat se den hoff tho Ad. myt hunden effte myt jacht nicht schullen besweren. 15. Jahrhundert. Ilsenb. Urkdb. II, 486; vgl. II, 414.
[5] gravant nos (officiales dom. Stalbergensis) serviciis et venatoribus . . .; item educamus canes venaticos. Ilsenb. Urkdb. II, 515. Beispiele vom gräfl. Jagdlager ebendas. II, 433 aus dem Jahre 1506: 5½ sol. Goslarienses pro 1 tunna servisie in taberna Ilsineborch pro comite Stalbergensi tempore venacionis u. s. f.
[6] Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim VI, S. 560.

heim den Zug der Hartesheren und Herzog Friedrichs von Calenberg auf Hardegsen.[1]

Jn welchem Sinne sie diese Herrschaft im Harzwalde zunächst auffaßten, das verkündigten sie sinnbildlich durch die in ihren Schild gesetzten Zeichen, die zum größten Teile den jagdbaren edleren Tieren entlehnt waren. Die Grafen von Clettenberg, von Stolberg, die Edlen von Hadmersleben nahmen Hirsche in ihren Schild auf, die Grafen von Blankenburg und Regenstein Hirschstangen. Die Foren, später Forellen, die edelsten Vertreter der wilden Harzfischerei, erkoren sich die Grafen von Wernigerode zu ihrem Zeichen. Namen und Schildzeichen entlehnten die Grafen von Falkenstein und die Edlen von Arnstein dem hochgeschätzten Jagdgehülfen aus dem Federwild und dem königlichen Aar, der auf den Höhen der Berge horstete.

Jagd und jagdbares Wild war es in der älteren Zeit zunächst, was Grafen und Herren die weiten Waldreviere unseres Gebirges wertvoll erscheinen ließ. Mit der Zeit allerdings that sich in seiner Mitte das Bergwerk auf und die Hölzer des Waldes wurden ein wichtiges Erwerbsmittel. Aber auch zu einer Zeit, als wirtschaftliche Nöte dazu getrieben hatten, die Schätze der Tiefe zu heben und das grüne Waldeskleid der Berge durch einen ausgedehnteren Holzhandel zu nutzen, sehen wir die Harzgrafen von Stolberg und Wernigerode, Schwarzburg, Honstein, Blankenburg und Regenstein einander einmütig die Hände reichen, um gemeinsam ihr Kleinod, die Wildbahn, gegen Raub und Schädigung zu sichern.[2]

Zur Wahrung ihrer Jagdgerechtsame im Gebirge bis zu dessen äußersten Abhängen nach dem Lande zu ließen die Grafen wenigstens in der uns hier vorzugsweise beschäftigenden Zeit am Rande des Harzes entlang Hegesäulen errichten. Altem Rechtsanspruch und Herkommen gemäß beauftragt Graf Botho zu Stolberg am 20. Dezember 1527 seinen ältesten Sohn Wolfgang, zum Schutz des Jagdgeheges bei Wernigerode Säulen vom Galgenberge bis an den Turm vor Jlsenburg zu setzen und verbietet den Adelichen, daselbst Hasen und Hühner zu fangen.[3] Auch weiter ins Land hinein hatten Grafen und Herren ihre Wildbahnen, wo sie allein auf Edelwild jagen, wie auch Hasen und Füchse schießen durften. Auch diese waren durch Hegesäulen gegen die Reviere, wo andere Herren und Adeliche eine gewisse

---

[1] Das. Bd. VII, Nr. 579.

[2] Vgl. das unten mitgeteilte Jagdmandat der Grafen zu Stolberg, Schwarzburg, Honstein und Regenstein von 1568—1572.

[3] St. Br. Bl. 222.

Jagdgerechtigkeit ausübten, abgegrenzt,[1] aber im Harze selbst waren die Grafen in ihren Gebieten alleinige Jagdherren.

Aber so groß auch die Bedeutung der Jagd für die alten Harzherren sein mochte, so natürlich es demnach auch war, daß sich die Vorstellung von einem gräflichen wilden Jäger im Volksgemüt festsetzte, die nur in verkehrter Weise gerade an jenen tüchtigen Grafen Albrecht von Regenstein geknüpft wurde: Näheres über den Betrieb, die Einrichtungen und Früchte der harzischen Jagd im Mittelalter erfahren wir nicht. Das 1219 gelegentlich im Clettenbergischen Harz genannte Jagdhaus erinnert wohl[2] an die um jene Zeit in den benachbarten Waldrevieren ausgeübte Jagd, aber von dem Betriebe derselben verlautet nichts.

Etwas mehr erfahren wir später durch Grenzbezüge und durch Zeugenaussagen über streitige Rechtsansprüche einander benachbarter Grafen. Für uns kommt eine Zeugenvernehmung aus den Monaten August und September 1483 über die gegenseitigen Rechts- und Gebietsgrenzen von Stolberg-Wernigerode einerseits und Blankenburg-Regenstein andererseits im Amt Elbingerode inbetracht.[2] Da hierbei möglichst ältere Zeugen als lebende Urkunden aus früherer Zeit verhört werden, so führen uns verschiedene Aussagen in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts vor dem Absterben des alten wernigerödischen Grafengeschlechts zurück. Die Verhältnisse dürfen hier um so mehr als alt hergebrachte gelten, weil sich hier schon in der Mitte des 13. Jahrhunders zur Zeit Graf Gebhards I. von Wernigerode (1217—1269) gräflich wernigerödische und regensteinsche Gerechtsame, Forst- und Jagdreviere berührten.[3]

Hier begegneten sich denn auch oft die Vettern aus beiden Grafenhäusern im eifrigen weidwerken. Die Zeugen erwähnen ein Jagdhaus an der östlichen Grenze des Elbingeröder Amts, wernigerödische und regensteinsche Jäger, einen verfolgten Spießhirsch (spitzhertze), einen Forstort Rehagen oder Rehhagen. Ebenso ist von den dem Jagdwesen entlehnten Schildzeichen der gräflichen Nachbaren, Hirschstangen und Foren, die Rede.[4]

Das ist freilich nicht viel, aber die Nennung des Rehhagens, über dessen Bedeutung ein Zweifel nicht wohl entstehen kann

---

[1] Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV, S 453.

[2] Vom 30. Aug., 5., 12., 18. und 19. Sept. Vgl. Delius, Elbingerode, Urkundl. Beilagen, wo S. 11—35 der wesentliche Inhalt dieses umfangreichen Schriftstücks mitgeteilt ist.

[3] Vgl. die schätzbaren urkundlichen Anlagen zu Höfers Arbeit über den Königshof Bodfeld in dieser Zeitschr. 30 (1897) S. 449—452 aus der Zeit zwischen 1253 und 1260, bes. S. 450.

[4] Vgl. Delius a. a. O. S. 29, dann 16, 26, 29 f.

und der uns auch sonst in altem Jagdgebiet, so im Mansfelder Gebirgskreise begegnet,[1] erinnert uns daran, daß in den harzischen Berg- und Forstortnamen, die von höheren und jagdbaren Tieren reden, Jagdaltertümer, die zu uns in der knappsten Kurzschrift reden, enthalten sein können. Aber wenn wir gleich hier noch manche Belehrung erhoffen, so wird doch diese Hoffnung dadurch sehr eingeschränkt, daß die Zahl solcher Namen aus früheren Jahrhunderten des Mittelalters in unserem Gebirge nur eine kleine ist. Zu den ältesten dürften die des Arnstein und Falkenstein, als Felsbergen, auf denen Adler und Falken horsten, in den Jahren 1120 und 1135 gehören.[2] Ein Bärenberg (Berenberg) mitten im Harz, unfern Elbingerode, trägt schon um 1250 diesen Namen.[3] Auch der Name des Ahrensklint (1411 Arneklint), Adlerfels, reicht in eine frühe Zeit zurück. Die Bärenlöcher (Ballenstedter Forst), Hirschgrund unter dem Herentanzplatz, Hirschteich im anhaltischen Harze und verschiedene von Hirsch, Auerhahn und anderen jagdbaren Tieren redende Oertlichkeiten im Harz sind gewiß alle mit bestimmter Beziehung auf das Vorkommen dieser Tiere und auf ihren Fang benannt, aber zu den eigentlichen Jagdaltertümern können diese Namen nur gezählt werden, wenn sie noch den alten Klang hören lassen, nicht neuhochdeutsch gebildet sind, oder wenn sie in älteren Urkunden erscheinen. So sind die Herzberge, d. h. Hirschberge, welche das ursprüngliche hart festgehalten haben, in mehr oder weniger hohes Alter zurückzuversetzen, wie der Herzberg über Goslar (1391 und wohl noch früher[4]), bei Ilfeld, wo Lor. Rhodeman 1579 zutreffend sagt: dat cervi copia nomen.[5] Beim Herzberge unfern Bärnrode im anhaltischen Harz ist auch an ein Haften des Namens seit alter Zeit an dieser Stelle anzunehmen.[6] Man hat wohl bei der Schalke südlich von Goslar an eine Herleitung von dem längst ausgestorbenen Schelg, jenem alten Riesenhirsch, gedacht. Aber dieser Herleitung stehen sprachliche Schwierigkeiten im Wege. Allerdings reden in dieser Gegend benachbarte Höhen, wie Herzberg, Bärenthal, Auerhahn genug von jagdbarem Wild.[7] Um 1530 heißt die Höhe Schalkenberg.[8]

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. 19, S. 347.
[2] Das. S. 337.
[3] Harzzeitschr. 30, S. 450. Ist es der Barenberg?
[4] Harzzeitschr. 3, S. 96.
[5] Das. 4, S. 128.
[6] Das. 20, S. 180.
[7] Auch der Ramsberg, mons corvorum, Rammelsberg, woran uns Herr Prof. Dr. U. Hölscher am 5. Febr. 1900 freundlichst erinnert.
[8] Harzzeitschr. 3, S. 105.

Ziemlich alte Namen wie Vozeshagen bei Allrode, Wolfshagen im nordwestlichen Harz dürften wie Rehhagen von den Füchsen und Wölfen genannt sein, wenn man auch an Rufnamen bei den ersteren Orten denken könnte. Bei Atzeln- (Elster-) Eberen-, Schweinswende im Mansfeldischen hat man zunächst an Personennamen zu denken, wenn man auch bei der merkwürdigen Nachbarschaft dieser Oertlichkeiten an die Tiernamen, von denen jedenfalls die Personennamen hergeleitet sind, denken könnte. Ohne Zweifel von dem hier einst zahlreichen Raubwild haben die Wolfsklippen, zu Anfang des 15. Jahrhundert Wulvesstene,[1] die Wolfsleithe am Brocken 1557[2] und jedenfalls noch andere nach dem Wolf genannte Oertlichkeiten im Harz ihren Namen. Wir erinnern noch an die Wolfswarte auf dem hohen Acker, den Wolfsweg, den Wolfsstieg bei Pölsfeld.[3] Der Dachs mag im Dachsteich, Forstrevier Ballenstedt, an unserem Harz ein altes Gedenkmal besitzen.[4]

Unter dem Federwild sahen wir den Aar und den Falken die ältesten Spuren seines Daseins durch Namen harzischer Felshöhen aufprägen. Es entspricht nicht unserem Zweck, hier weitere Beispiele, sofern sie nicht sehr früh bezeugt wären, anzuhäufen.[5] Dagegen verdient daran erinnert zu werden, daß des Falken nächste Sippe, Havek oder Habicht und der Sperber in unseren Jagdrevieren früh von sich reden machen. Wir erinnern an den Sperbersweg (1464) und Sperberhai,[6] an den Habichtstein (1538) im Harzgeröder,[7] den Haveken- oder Hakenstieg (1590) im Hasseröder Revier.[8] Gewiß ist, daß Birk- und Auerhahn sowie das Haselhuhn von ihrem Aufenthalt an manchem Forstort durch dessen Benennung ein Zeugnis hinterlassen haben, doch scheinen die vollen Namen Auer- und Birkhahn hier neueren Ursprungs zu sein. Ganz anders aber verhält es sich mit den gekürzten Namen Hahn und Huhn für Auer- und Birkhahn oder Haselhuhn. Der wiederholt im Harze vorkommende Name Hahnen- (d. h. Birk- oder Auerhahnen-)klee, Auerhahnenklippe, ist älter als die bekannte oberharzische Ortschaft dieses Namens. Daran erinnert schon ums Jahr 1525/30 die Hanenklofftha wifsk auf der von uns besprochenen alten Karte des Goslarschen

[1] Harzzeitschr. 3, S. 33.
[2] Das. 11, S. 438.
[3] Das. 3, S. 110; 3, S. 35; 11, S. 142.
[4] Harzzeitschr. 20, S. 167.
[5] Noch mag das Falkenthal im Güntersberger Forst (ebendas. S. 195) erwähnt werden.
[6] Harzzeitschr. 3, S. 108. Hier hat man freilich an die Goslariche Familie Sperber zu denken.
[7] Harzzeitschr. 20, S. 187.
[8] Das. 24, S. 522, 529.

Harzgebiets.[1] Der Hanen- oder Hahnenberg heißt schon im Jahre 1300 so.[2] Die Forstorte Hühnerfleck (1529)[3] und Huhnholz (1590/93)[4] sowie die Oertlichkeiten der Benennung Vogel- und Finkenherd[5] verdienen als Zeugnisse des Vogelfangs eine nähere Beachtung. Noch möge der Spuren des Giers oder Geiers in die Giers- und Gierschköpfen und dem Girsberge (1496) im Wernigerödischen und im Anhaltischen Harz gedacht werden.[6]

Gewiß sind solche bloßen Namen dürftige Notbehelfe bei dem Mangel ausgiebiger Nachrichten über die Tierwelt und das damit im engsten Zusammenhang stehende alte Jagdwesen in unserem Gebirge. Aber wem es ernstlich darum zu thun ist, das so wichtige Verhältnis unserer Altvordern zur Jagd und zur heimischen Tierwelt, das auch in der Tiersage einen so merkwürdigen Ausdruck gefunden hat, zu erkunden und zu verstehen, der wird auch so einsilbigen Namensüberlieferungen seine Aufmerksamkeit nicht versagen.

Das Jagdwesen im wernigerödischen und elbingerödischen Harz seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

Die Quellen unserer Kenntnis und einzelne Beispiele von Jagden und Jagdlagern. Die abgelegenen Jagdgründe, Steinharz.

Vergegenwärtigen wir uns die große Bedeutung, welche die Jagd überhaupt und insbesondere die in unserem Harzwalde, für das Leben und Treiben unserer Vorfahren, zumal der Edlen unseres Volks hatte, welchen Einfluß sie auf das Sinnen und Denken der Menschen ausübte, wie sie, wenigstens leidend, auch Stifter und Klöster in Anspruch nahm, so müssen wir bekennen, daß uns unverhältnismäßig wenig davon überliefert ist, auch wenn hie und da verschiedenes zu dem, was wir zu bieten vermochten, von anderer Seite aus der frühen Vorzeit hinzugefügt werden sollte.

An die Stelle dieser kargen Ueberlieferung tritt nun aber ein ziemlich reicher Quellenschatz, seit gegenüber der alten Naturalwirtschaft bei Staaten und Herrschaften die Geldwirtschaft mehr

[1] Harzzeitschr. 3, S. 94.
[2] Ebendaselbst.
[3] Das. 27, S. 373.
[4] Das. S. 374.
[5] Vergl. das. 20, S. 231.
[6] Das. 3, S. 20; 11, S. 451; 20, S. 190.

und mehr zur Geltung kommt und statt der persönlichen Leistungen von Vasallen und Dienern das Rechnungswesen der Rentmeister und Schreiber für die Verwaltung das Entscheidende wird. Nach einer in der Natur der Dinge begründeten geschichtlichen Erscheinung machen die großen Reiche den Anfang, Fürsten, Grafen und Herren folgen, verhältnismäßig früh auch naturgemäß die Städte. Im deutschen oder römischen Reich geht im 14. Jahrhundert der wirtschaftliche Kaiser Karl IV. voran, die größeren Fürsten folgen. Bei uns am Harz beginnen diese Einrichtungen um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit, in der Grafschaft Stolberg mit ihrem Zubehör im Jahre 1491.[1] In dem nun mit einemmale mächtig anschwellenden Schreibwerke des Rentmeisters, Amtschössers, Korn- und Gegenschreibers finden nun auch die Erträgnisse der Jagd und der dafür gemachte Geldaufwand ihre Stelle. Dazu kommt, daß, während früher die gelehrten oder schreibkundigen Personen unter den erlauchten Herren und Frauen mehr oder weniger als Ausnahmen anzusehen waren, infolge der humanistischen Bewegung auch diese höheren Kreise eine ordentliche Schulbildung als Ehrensache anzusehen beginnen und, zumal seit der Kirchenerneuerung, schreibkundig werden. Indem sie nun einander oder ihren Dienern mitteilen, was ihnen Herz und Sinn bewegt, so ist es nur zu natürlich, daß sie von Jagdhunden und Rüden, Falken, Blaufüßen und Sperbern, von der Hirsch- und Sauhatz, von Bären, Wölfen und Füchsen, Auer- und Birkhahnen erzählen.

Indem wir nun in diese Zeit eintreten, sehen wir uns veranlaßt, sowohl räumlich als zeitlich uns zu beschränken und von dem Jagdwesen der Grafen zu Stolberg in der Grafschaft Wernigerode und Vogtei oder Amt Elbingerode während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu handeln.

Bevor wir unsere Mitteilungen beginnen, haben wir ein par Worte über die benutzten Quellen zu sagen. Dieselben bestehen fast ausnahmslos in Rechnungen und Briefen. Die Wernigeröder und Elbingeröder Amtsrechnungen im Fürstlichen Archive zu Wernigerode beginnen in den Jahren 1506 und 1507 und sind in ziemlich großer Zahl, doch nicht in ununterbrochener Reihenfolge vorhanden, zumal die elbingerödischen. Sie erstrecken sich nie über unser Kalenderjahr, sondern gehen zuerst von Walpurgen zu Walpurgen (1. Mai), dann von Galli zu Galli (16. Oktober). Erst im späteren 16. Jahrhundert pflegt mit Michaelis begonnen zu werden.

---

[1] Harzzeitschr. 21, (1888), S. 103 ff.

Der Briefwechsel der Grafen zu Stolberg beginnt in geringerem Umfange in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wird aber für das Jagdwesen erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgiebig. Die Urschriften beruhen fast sämtlich im Fürstlichen Gemeinschaftsarchive zu Stolberg. In Wernigerode ist davon aus jener alten Zeit fast gar nichts vorhanden. Der ältere Stolberger Briefschatz ist durch den unermüdlichen Fleiß des am 16. September 1886 verstorbenen Archivrats Heinrich Beyer in einer Abschriftensammlung vereinigt. Den größten Teil davon haben wir für uns in einer besonderen Sammlung teils in losen Blättern und Bogen, teils in drei Quartbänden vereinigt.

Unerwähnt ist nicht zu lassen, daß die Handschrift jener Briefe vielfach eine sehr böse ist. Die Schulbildung der erlauchten Personen war doch meist nur eine sehr unvollkommene, und so verursacht die Entzifferung und zuverlässige Lesung dieser mühsamen Leistungen oft vieles Kopfzerbrechen; zuweilen ist darauf zu verzichten. Besonders sind hier die Schreiben eines Grafen Albrecht Georg, Christoph, der Aebtissin Anna von Quedlinburg und der Gräfin-Fürstin Katharina von Henneberg zu nennen. Bei einem Briefe der letzteren macht einmal Beyer die Bemerkung, daß es reine Kinderschrift sei und man jedem Buchstaben die schwere Geburt anmerke. Die Schreibenden waren sich dessen auch wohl bewußt, und gar nicht selten sagen sie dem Empfänger am Schluß ihrer Leistung: „Rott, was du nit lesen kannst!"

Um so schöner und deutlicher sind durchweg die Amtsrechnungen, zumal die wernigerödischen, seit 1515 von dem Amtschösser Matthias Lutterott d. Aelt. geschrieben, den 1550/51 sein Sohn Matthias L. d. I. ablöst. Da nun die Quellen dieser Mitteilungen sich allermeist an wenigen Stellen, die Amtsrechnungen in den Fächern A 33, 1 und 2, C 1 und 2 des Fürstlichen Archivs beisammen finden, so empfehlen sich im Folgenden bei den Verweisungen folgende Abkürzungen:

C. 1. W. A. Walp. 1506 7 = Rechnung des Amts Wernigerode von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 in der Archiv Abt. C 1.

C. 2. W. A. Galli 1527/28 = Rechnung des Amts Wernigerode v. Galli 1527 bis Galli 1528 in der Archiv-Abt. C 2.

A. 33, 1. E. A. Walp. 1506/7 = Rechnung des Amts (Vogtei) Elbingerode von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 in der Archiv-Abt. A 33, 1.

A. 33, 3. E. A. Galli 1542/43 = Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1542 bis 1543 in der Archiv-Abt. A 33, 2.

St. Br. 247 = Stolbergischer Briefwechsel (in losen Blättern), Blatt 247.
St. Br. 4° I 89a = Stolbergischer Briefwechsel in Quartformat, Band I, Bl. 89a.

Einzelne Besonderheiten werden weiterhin bei Verweisungen berücksichtigt werden.

Das Weidwerk in den aufs engste aneinanderschließenden Aemtern Wernigerode und Elbingerode bildete in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur einen Teil des gräflich stolbergischen Jagdwesens. Ganz abgesehen von den Grafschaften und Herrschaften Graf Ludwigs zu Stolberg am Rhein und in den Ardennen, von den Gemeinschaftsämtern Heringen und Kelbra sowie verschiedenen zeitweise im Besitz der Grafen befindlichen Pfandschaftsämtern bildeten Hauptstücke des gräflichen Besitzes die Stammgrafschaft Stolberg und die Grafschaft Honstein mit dem Verwaltungssitze Neustadt a. H., beide mit reichen Jagdgründen. Stolberg war noch durchaus der Hauptsitz des Grafenhauses. Am Nordharz erschienen die Grafen immer nur zu bestimmten Zeiten des Jahres, meist im Sommer und Herbst, und hatten hier mit ihrem Gefolge, Räten und Dienern ihr Jagd- und Hoflager. Daher kehrt denn auch in den wernigerödischen Amtsrechnungen jener Zeit der Abschnitt: usgabe in mines gnedigen hern, fraw und der ret leger oder lager fortwährend wieder. Auf meist ganz kurze Zeit kamen gräfliche Personen oder Räte auch wohl zu besonderen Geschäften hier an. Das ansehnlichere Wernigerode erhielt häufigere und dauerndere Besuche als Elbingerode, wo es sich dann meist um Jagdlager handelte. Als seit dem Jahre 1501 dem Grafen Botho Söhne und Töchter geboren wurden, mehrte sich am Nordharz, sonderlich in Wernigerode, der Besuch herrschaftlicher Personen. Besonders sind die Gräfin Anna, Aebtissin von Quedlinburg, die Grafen Wolfgang und Ludwig, aber auch Heinrich, Albrecht Georg und Christoph, auch die Gräfin Magdalena, seit 1530 Gräfin von Regenstein, öfter hier. Sie alle hatten ja, teils zeitweise teils dauernd, ihre Berufsstellungen an der Nordseite des Gebirges.

Wir schicken ein par kurze Angaben über Jagden, die bei solchen nordharzischen Hoflagern im Wernigerödischen und Elbingerödischen abgehalten wurden, voran, um dann unseren Gegenstand nach besonderen Gesichtspunkten zu behandeln. Dabei ist zu bemerken, daß die jagd- und weidmännischen Gegenstände im engeren Sinne auch für das Amt Elbingerode stets in den wernigerödischen Amtsrechnungen enthalten sind.

Nach der W. A.-Rechnung von Galli 1530/31 wurden bei einer Jagd im Amt Elbingerode gefangen: 11 reher uffem Wietfelde, uf der Bast, im Petersholtz, in der Lantleut holtz, Clapholtz und in der Ladestet die woch nach Jacobi und die woch zuvor gefangen, als graf Ulrich von Reinstein, graf Wolf, Ludwig und Albrecht zu Elbenigerot gelegen, die zeit sie auch etlich hirſs gefangen.[1]

Es ist also die Zeit vom 19. bis 31. Juli 1531. Diese und die Wochen von Kilian (8. Juli) bis Ende Juli und in den August hinein waren eine gewöhnliche Zeit für das weidwerken auf Hirsche und Rehe. Auch um Bartholomaei (24. 8.) wurden drei Rehe zur gräflichen Küche nach Stolberg geschickt.[2] Endlich lieferte Mitte Oktober das elbingerödische Amt noch 6 reher, 3 in der Ertfelschen gemeyn und 3 am Konigshof gefangen. Davon kamen fünf zur Hoftafel am südharzischen Stammsitze des Hauses, eins, „von den hunden zurissen", wurde für die Küche in Wernigerode zurückbehalten.[3]

Fassen wir die hier genannten Jagdgründe ins Auge, so liegen sie rings um das altberühmte königliche Jagdhaus Botfeld gelagert, und wir haben das beliebteste Jagdrevier deutscher Könige vor uns, das die spätere Vogtei Elbingerode vom Botfeld aus nach allen Richtungen umfaßt und beim Peters- und Landmannsholz in die Grafschaft Wernigerode hineinreicht. Jagd und Jagdeifer haben seit den Tagen König Heinrichs I. nicht aufgehört, an die Stelle der Häupter des Reichs aber sind die Grafen von Wernigerode und Stolberg und neben ihnen mindestens seit dem 13. Jahrhundert die Grafen von Regenstein getreten, die ja auch im Juli 1531 als eng verbundene Freunde und Nachbaren mit jenen gemeinsam auf die Pirsch reiten.

Ungemein häufig wurden die alten Botfelder Jagdgründe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von ihren damaligen Inhabern aufgesucht, besonders als um dessen Mitte das Geschlecht Graf Bothos zu Stolberg herangewachsen war. Da die herrschaftlichen Personen mit einer gewissen, oft größeren Zahl von Pferden, die Gräfinnen auch wohl zu Wagen erschienen, so gewähren uns zuweilen die Futterrechnungen eine lebhafte Vorstellung von diesem Jagdbesuch, und so mögen uns in einem Beispiel die betreffenden Auszüge aus der herrschaftlichen Vogtei-

---

[1] C. 2. W. A. Galli 1530/31, weidleuten und jegern.

[2] sexta post Bartholomei (25. 8. 1531). Am nächsten Sonntag (27. 8.) wurden der Jekelschen — Frau des Jägers — dafür 15 Gr. 9 Pf. gezahlt. a. a. O.

[3] Derselben zalt domin. p. Dionysii (15. 10. 1531). Ebds.

rechnung des Amts Elbingerode von Galli 1550 zu 51 ein Bild von diesen Ab- und Zugehen gräflicher Personen des Hauses Stolberg vor Augen führen. Die Rechnung berichtet also:

Den 30. Aprilis ist mein gnediger her graf Albrecht ankomen mit 8 pferden . . ., den 1. Mai stil gelegen.
Den 20. Marcius (!) ist mein gnediger her graf Wolf mit 14 pferden ankomen; den ersten . . . 2. . . . 3. Junij ist ir gn. stil gelegen.
Den 4. Junij ist ir gn. nach Wernigerot gezogen und domals 4 pferde sten lassen.
Den 6. Junij ist yr gnaden widerumb komen. Es waren 14 Pferde zu füttern.
Den 1. Junij ist mein gned. her graf Albrecht ankomen mit 7 pferden; 2.—5. stil gelegen.
Den 1. Junij ist mein gnediger her graf Henrich ankomen mit 6 pferden; 2.—5. stil gelegen.
Den 1. Junij ist mein gnediger her graf Ludewich ankomen mit 6 pferden; 2.—5. stil gelegen.
Den 1. Junij ist mein gned. her (Wolf) von Stalberg von Stalbergk ankomen mit 4 wagen pfert; 2.—5. stil gelegen.

Da er zu Wagen erschien, so war jedenfalls seine Gemahlin Genoveva bei ihm.

Den 2. Junij ist meine gnedige fraw von Quedlenburgk mit dem frawenzcymmer und ir gnaden homeister Marx, auch der winthetzer ankomen mit 4 reisiger pfert und vier wagen pfert.

Der Windhetzer ist ein Jagdbedienter, der die Hunde antreibt. Marx aber ist der Marcus von Bora, der 1524 als Edelknabe, 1540 aber als Hofmeister im Dienste der Fürst-Aebtissin Anna stand.[1]

Den 28. Julij anno 51 ist mein genediger her graf Albrecht widder ankomen mit 6 pfert (am 29. und 30. mit acht Pferden, wie oben).
Den 28. Julij ist mein gnediger her graf Henrich mit 10 pferden ankomen. (Ist auch am 29. und 30. im Amt).
Den 28. Julij ist mein gnediger her graf Christoffel ankomen mit 7 pferden. Auch er war bis zum 30. d. Mts. anwesend.
Den 28. (auch 29. und 13.) Julij uff meiner gnedigen frawen (der Gräfin Genoveva) wagenpfert geben.

[1] Harzzeitschr. 17, S. 206.

Den 30. Augusti ist mein gnediger her graf Wolf mit 22 pferden ankomen. Diese Pferde sind bis zum 2. September zu füttern.

Den 30. Augusti ist mein gned. her graf Christoffer ankomen mit 7 pferden (auch 31. August).

Den 30 Augusti meiner gnedigen frawen von Stalbergk geben uf 4 wagenpferde; so auch am nächsten Tage.

Den 30. Augusti auf meiner gnedigen frawen von Quedlenburgk 4 reysige pfert und 4 wagenpfert: so auch am 31. d. Mts.

So war denn mehrmals in dem einen Jahre das alte Botfelder Jagdrevier der Vereinigungsort, das Stelldichein der zerstreut wohnenden Glieder des Hauses Stolberg, selbst des fern zu Königstein Hof haltenden Grafen Ludwig, des Dompropsts Christoph zu Halberstadt, der Aebtissin Anna zu Quedlinburg, Graf Wolfgangs, Albrecht Georgs und des als ehemaliger Geistlicher am Regiment nicht teilnehmenden Grafen Heinrich. Keins fehlte von den erwachsenen Gliedern des Hauses, außer den weiter ab wohnenden und durch besondere Pflichten verhinderten vermählten Töchtern, den Gräfinnen Juliana von Nassau-Dillenburg, Maria von Leiningen und Katharina von Henneberg in Schwarza.

Daß bei diesen Zusammenkünften auf den Harzhöhen geweidwerkt wurde, darauf deutet schon der von der Quedlinburger Fürstin mitgebrachte Jagdbediente. Der Zweck einer solchen Vereinigung an einem Orte, den man sonst zu Familienzusammenkünften kaum erkoren hätte, wird aber in unserer Quelle klar und ausdrücklich angegeben, wenn es bei der Zusammenfassung aller Futterausgaben heißt:

Summa alles habern, szo vor die herren im jagetlager anno 51 vorthan, thut 38 malder 5½ scheffel und weiter:

Aufsgabe von habern uff die jeger Jost unde Hans jeger, szo im jagtlager uff yre pferde vorthan, thut 2 malder.

Außer für die Jagd- und Wagenpferde der Herrschaft und der Jäger hatte das Amt auch noch für die „gastung", das heißt für die Pferde der bei diesen Jagden mitbeteiligten Gäste, 15 Malter und 5 Scheffel auszugeben. Dazu gehörten der Kanzler Dr. Franz Schüßler, Hans von Nürleben, der damals in Wernigerode wohnende Wilhelm Reiffenstein,[1] Wulfradt (v. Wolferode), der alte und junge Ziegler, Jost Rode, Heinrich Miesel oder Musel, wohl der Hüttenfaktor Mensel, Herzog

[1] Er ist mit zwei Pferden am 10. Oktober anwesend.

Philipps von Braunschweig Jäger,[1] Hans v. Minnigerodes und des Abts von Ilfeld Schreiber.[2] Mit ihren Schreibern, deren sie im geschäftlichen und im persönlichen Fernverkehr so dringend bedurften, waren die Herren hier ebenso wie mit ihren Stallmeistern und Pferdeknechten versehen.[3]

Wie wir sehen, fehlten auch die Frauen im Jagdlager und beim weidwerken nicht; die Gräfin Genoveva, die am 29. November d. J. ihren jüngsten Sohn Heinrich gebar, die Aebtissin Anna, erschienen zur Sommerszeit wiederholt, im Juni brachte letztere auch ihr „Frawenzimmer", ihr weltgeistliches Gefolge von edlen Jungfrauen mit. Von einer Jagd in der Mitte des Monats September, bei der Graf Botho, die Gräfin Anna mit Söhnen und Töchtern, zur Jagd auf Hochwild in den Harz ritten, berichtet die Wernigeröder Amtsrechnung im Jahre 1532. Am 16. des Herbstmonds wurden damals aus der Wohnung des Amtschössers Matthias Lutterott zwei braunschweigische Faß Wernigeröder Biers „ins holtz gefurt, als mein gnediger her mit seiner gnaden gemahel, sohnen und tochtern eine nacht darin gelegen und hirſs geiagt.[4]

Aus Schwarza, am fränkischen Südabhange des Thüringerwaldes, schreibt einmal die Fürstin Katharina, Gräfin von Henneberg, an ihren Bruder Graf Albrecht Georg zu Stolberg: ihr Zelter sei hinfällig, sie sorge, er werde nicht wieder hergestellt werden: „So hab ich kein Pferd mehr," fährt sie fort, „daß ich könnt auf die Jagd reiten"; er möge sie daher mit seinem Zelter bedenken, damit sie doch wieder auf die Jagd reiten könne.[5]

Jene gräfliche Hochwildjagd am 16. und 17. September 1532 hat noch etwas besonders bemerkenswertes. Wir sehen hier die erlauchte Jägerei mit ihrer Bedienung — natürlich in Jagdzelten — auf der Wildbahn übernachten. Da es dabei an Speis und Trank nicht fehlen durfte, so mußte diese Nahrung mitgenommen werden, der Trank, wie wir sehen, in zwei Faß

---

[1] Am 29. April 1551.

[2] 29. April 1551.

[3] Sonst werden noch unter „gastung" aufgeführt Heinrich Ziegenhorn, Christoph Frye, „meiger von Halberstat", wohl der Meier oder dompropsteiliche Prokurator Cyriacus Lossan von Halberstadt. Verschiedene von diesen Gästen sind nicht zur gewöhnlichen Weidwerkszeit anwesend. (Dr. Franz Schüßler und Jost Rode mit 3 Pferden am 20. Oktober.) Sie nahmen denn wohl auch nicht an der Jagd teil. Graf Wolfgang führte auch seinen Hufschmied mit sich, da es gewiß manches Hufeisen zu bessern und zu erneuern gab.

[4] C 2, W. A. Galli 1531/32 weidleuten u. jegern 2a p. Exalt. Crucis iglichs fas 39 gr., tut 2 gulden 18 groschen.

[5] Schwarza den 17. Juni (freit. n. korborif cristi) 1541, St. Br. 4⁰ I, 12.

Bier, woneben dann wohl in den Jagdflaschen und -Taschen weitere Nahrungsmittel enthalten sein mochten.

Wir möchten einen Augenblick bei dem in unserer Quelle gebrauchten Ausdruck „ins Holz" verweilen. Schon an anderer Stelle wiesen wir darauf hin, daß die Angaben: ins Holz, in den Forst und in den Harz führen oder schicken als gleichbedeutend mit einander abwechseln.[1] Wie hier von Graf Albrecht Georgs pirschen in den Elbingeröder Harzforsten die Rede ist, so finden wir dieselben wechselnden Bezeichnungen gebraucht, als Graf Wolfgang zu Stolberg einige Jahre früher an ein par Septembertagen sich in Elbingerode aufhält und von hier demselben jüngeren Bruder einen Hammel, ein Schock Eier und 20 Stübchen Wein ins Holz oder in den Harz bringen läßt.[2]

So unzweifelhaft Elbingerode selbst im erdkundlichen Sinne auf und im Harz gelegen ist, so werden doch hier die großen Wiesen- und Ackerflächen um den Flecken herum ebenso wie bei anderen ähnlich auf den Hochflächen gelegenen Orten von dem Harze im engsten Sinn, nämlich dem Gebirgswalde, unterschieden. So heißt es in einer Elbingeröder-Amtsrechnung über Blockholzfuhren aus den Harzforsten nach dem Flecken Elbingerode:

vor 8 fass bier, ſso den foierleuten in dem fleck gegeben . . ., ſso daſs ſsie daſs holtz auſs dem Hartz biſs vor Haſselfeldt foireten.

oder bei einer Ausgabe von kernholtz auſs dem Hartz (hier ist besonders das Spitzenholz gemeint) fur das fleck (Elbingerode) zu fueren.[3]

Hierbei wird auch noch als besonders wilder Harz das schwer zugängliche klippenbesäte Granitgebiet des Brockens als Klippen- oder Steinharz ausgesondert. In Paul Stehlens oder Stälins Elbingeröder Amts-Rechnung von Galli 1550/51 wird unter der Ueberschrift: von kerneholtz vor das flegk zu furen auſs dem Hartz eine Ausgabe verzeichnet:

vor 62 scock kernholtz Carnelius (!) Huneholtz (sonst Hunolt) aus dem Stein Hortzs, das scock zu 5 gr. den 14. Octobris anno 51, thut 14 gulden 16 gr. und weiter:

den 6. Oct. habe ich mich mit Carn. Hunolt und Mattheus Teitzel berechnet der blockfur, so dass ich ihm vor II scock aus dem Clauesbruch und aus dem Stein

---

[1] Hoffmann, Der Harz, S. 158.

[2] A. 33, 2. E. A. v. Galli 1543/44. Mittwochen nach Crucis (Exalt.).

[3] E. A. Galli 1548/49 unter den Ausgaben für Bauholzfuhren. A. 33, 2.

Hortzs zu furen geben hab von iderm block 2 gr., tut 66 gulden 4 groschen.

Das letztere Beispiel ist ein besonders merkwürdiges: Das Klausbruch, südlich von Elbingerode und südlich des Spielbachs gelegen, ist auch ein Harzforst mitten im Gebirge. Da er aber der nur wenig gewellten nicht granitigen Hochebene angehört, so wird er vom Steinharz unterschieden.

Wenn wir nun in unseren Quellen bei Nachrichten über Jagden hören, es seien dazu Lebensmittel „in den Harz" geführt worden, so dürfen und müssen wir annehmen, daß sie ein par Tage in Anspruch nahmen und daß sie in dem tiefen von bewohnten Orten abgelegenen Harzwalde stattfanden. Von einer solchen Jagdausfahrt Graf Bothos berichtet uns Nikolaus Dittichs Amtsrechnung im Jahre 1507:

1 margk vur ein vass Wernigerod. byrhe, ist komen uff den Hartze, do mein gnediger her jagete.[1]

In den seltensten Fällen werden uns die Jagdorte, an denen geweidwerkt wurde, genauer bezeichnet. Dies ist aber der Fall bei einer ebenfalls tiefer im Gebirge im Herbst 1540 abgehaltenen Jagd im Brummes- oder Brumsmoor. Der Name dieses Forstorts lebt wenigstens in dieser Gestalt nicht mehr fort, doch haben wir ihn in der Gegend der Achtermannshöhe und des Wurmbergs zu suchen, nicht weit von dem alten Jagdhause Neuschloß.[2]

Zu diesem Jagen wurden im Oktober 1540 ansehnliche Mengen Biers von Wernigerode hinausgeschafft:

vor 3 fas brunsw. mertzbier ufs Brummesmor zur jacht komen, iglich fas mit dem holtz 2½ gulden br. wer. Arnt Schaub (Bürger zu Wernigerode) zalt 2 a p. Severi (25. 10.) anno 1540.

vor 1 fas mertzbier von mynem (des Amtschössers Lutterott) huse mynem gnedigen hern ufs Brummesmor worden, dafur ich zu Brunswig zalt hab Urbani (25. 5.)[3]

Aus unseren Quellen geht hervor, daß auch die Grafen von Regenstein, deren Jagdgründe sich hier offenbar mit den stolbergischen berührten, bei der Jagd am Brumsmoor teilnahmen.[4] Auch die Grafen von Schwarzburg und Honstein erhoben in

[1] C. 1. W. A. Walp. 1507/8 fur allerley notturfft vne m. g. h. u. der reth lager. Allerdings lebte des Grafen Vater Graf Heinr. d. A. noch, doch hatte dieser sich nach Ilfeld zurückgezogen.

[2] Vgl. diese Zeitschr. 3, S. 65 f., 101, 113, 357, 376.

[3] C 2. W. A. Galli 1539/40 unter den Ausgaben für Bier.

[4] Die Amtsrechnung gedenkt einer Wildhaut, „so der jeger zu Blangkenburg erhalten, ufm Brumsmore gefangen 6 gr.

dieser Gegend bei dem Neuen Schloß Anspruch an die Jagdgerechtigkeit.[1]

Gerade ein Jahr zuvor war ebenfalls am Brumsmoor vom Grafen Wolfgang zu Stolberg und seinem Schwager und späteren Schwiegervater Graf Ulrich von Regenstein gepirscht worden. Am 4. Oktober 1539 schreibt darüber der erstere an seinen Bruder Albrecht Georg: In der Brunstzeit ist ein so grauses Wetter gewesen, daß ich nichts habe thun können, denn allein, daß ich sechs Tage auf dem Brumsmoor gelegen und samt Reinstein am Wormberge gejagt und nicht mehr denn einen Hirsch gefangen.[2] Bei einem sechstägigen Aufenthalte bei sehr ungünstiger Witterung bedurften die gräflichen Jäger mit ihrem Jagdtroß doch durchaus einer festen Wohnstätte. Es dürfte daraus zu schließen sein, daß damals das südlich vom Wurmberge gelegene Jagdhaus Neuschloß noch in bewohnbarem Zustande war.

Hof- und Jagdlager zu Wernigerode und Elbingerode im Jahre 1524.

Im Vorhergehenden wurde auf einzelne bemerkenswerte Beispiele gräflicher Jagden und Jagdlager in den nordharzischen Herrschaften der Grafen zu Stolberg hingewiesen. Wir versuchen nun, die gräflichen Hof- und Jagdlager daselbst im Verlauf eines einzigen Jahres mit thunlichster Vollständigkeit, soweit unsere Quellen dies gestatten, vor Augen zu führen. Wir gewinnen dadurch eine deutlichere Vorstellung von dem Verhältnis des Grafenhauses zu seinen nordharzischen Besitzungen während der langen, mindestens anderthalbhundertjährigen Zeit, in welcher der Haupt-, Hofhalts- und Verwaltungssitz der Grafen nicht am

[1] Am 23. Juni 1558 schreibt der Amtmann zu Elbingerode an Graf Albr. Georg zu Stolberg, es habe verlautet, die Grafen zu Honstein und Schwarzburg hätten beim Neuen Schloß und Brumsmoor Haie oder Hege anlegen lassen, wo die Grafen zu Stolberg zu hegen berechtigt seien. F. H.-Arch. A 34, 11. Ueber Brumsmoor giebt uns der in der Kunde der braunschweigischen Forstorte im Harz äußerst bewanderte Herr Oberförster i. R. Ulrichs in Braunlage folgende Belehrung: „Der Chronist Fricke (!) nennt das lä im hiesigem Orte, den alten Seeboden, der meines Erachtens dem Orte wie dem im Reinsteinischen Güterverzeichnis beschriebenen und „Brunelo“ genannten Waldgebiete den Namen gegeben hat, „Brunemoor“. Ueber denselben schreibt Merian im Kupferstiche „Braunlah“ über dem jetzigen Forstort Brandhai „Bruneberg“. Im Volksmunde hört sich das Wort Brunnenbach (bekanntlich 1237 Brunebek) genau wie „Brummbeek“ an. (Braunlage i. H. Marienhof 17. 2. 1900).

[2] St. Br. Bl. 248.

Nord-, sondern am Südharz gelegen war. Je mehr nun aber die gräflichen Aufenthalte am Nordharz nur auf kurze Zeit, meist im Sommer und Frühherbst stattfanden, um so mehr hatten sie einen festlichen Anstrich. Und diese Festlust äußerte und entfaltete sich, der Weise der Zeit und dem Stande der erlauchten Herren entsprechend, meist in Jagden und Jagdmahlen.

Indem wir aber den Blick auf den Kreislauf eines einzigen Jahres werfen, lernen wir auch die Bedeutung von Weidwerk und Wildpret in seinem Verhältnis zum gesamten gräflichen Haushalt etwas näher kennen. Wenn wir dabei das Jahr 1524 wählen, so hat das nicht nur darin seinen Grund, daß Matthias Lutterotts wernigerödische Amtsrechnung dafür reichere Ausbeute bietet, als manche sonstige Jahrgänge, sondern auch noch in anderem: Die Kinder Graf Bothos waren herangewachsen und es hielt sich die Mehrzahl derselben am Harze auf. Dazu stand man damals noch vor dem Bauernsturm, der noch nicht seinen Schatten auf Leben und Zustände des geselligen Lebens warf.

Unseren Auszügen haben wir einige Worte über Jäger und Weidleute der damaligen Zeit vorauszuschicken. Der herrschaftliche Bediente für das Jagdwesen war der Jäger oder Förster. Noch nennt unsere Quelle den Jäger vor dem Forstbeamten, wie sich denn die Harzgrafen in erster Reihe als Herren der Jagd und erst in zweiter als oberste Herren und Besitzer des Wald- und Bergwerks ansahen.[1] Seine amtliche Stellung war eine überaus bescheidene: im Verzeichnis des gräflichen Gesindes folgt er erst nach der Altfrau oder Schaffnerin, dem Bang- oder Bankriesen und dem Hausmann oder Türmer. Unmittelbar folgen auf ihn Köche, Küchenjungen, Schließer. Nicht einmal mit einem Familiennamen finden wir ihn genannt, sondern einfach: Jekel, Jäger und Förster. Wie sollte sich das doch schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts ändern, an dessen Ende wir in Wernigerode einen adlichen Forst- und Jägermeister als angesehenen Rat an die Spitze des Forst- und Jagdwesens gestellt sehen.

Doch schon ums Jahr 1524 scheint das Ansehen des Jägers über die ihm in hergebrachter Weise angewiesene Rangordnung hinauszureichen. Schon sein Jahrlohn von sieben Gulden und einem weiteren für Hufschlag — denn Jekel hat auch sein Forst und Jagdpferd! — übertrifft das der Altfrau, des Bankriesen und Hausmanns, wenn auch das des Oberkochs ein etwas höheres ist. Aber mit seinen Nebeneinnahmen steht er sich erheblich besser, als die genannten Bedientesten, denn er bekommt

---

[1] C 1. W. A. 1523 24 usgab gesindllohn: jeger und furster (Jekel).

von jedem gefangenen und eingelieferten Stück Wildes sein bestimmtes Stück Geldes.[1]

Da wir uns hier nur mit dem Jahre 1524 zu beschäftigen haben, so stellen wir nähere Angaben über die in der nächsten Zeit sich etwas hebende Stellung des Jägers bis dahin zurück, wo wir in sachlicher Ordnung über unser Jagdwesen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu handeln haben. Erst ein par Stufen auf Jekel folgt 1524 Hans Winkelman der Ilsenburgische Förster. Da er von den beiden Forstrevieren, in welche der wernigerödische Harz damals zerfiel, das Ilsenburgische unter seiner Aufsicht hatte, so erstreckte sich diese auch auf die Jagd daselbst. Wenn er mit seinen zwölf Gulden Jahrlohn über Jekel zu stehen scheint, so erklärt sich das daraus, daß ihm die Nebeneinnahmen des Jägers nicht zufielen. Denn es gab nur einen Jäger und zwar für die Grafschaft Wernigerode und das Amt Elbingerode.[2] Erst unter Graf Wolfgang finden wir deren zwei.

Neben dem Jäger gab es aber noch Weidleute, niedere Jagdgehülfen, Windhetzer und sonstige Jagdknechte, die beim Vogelfang und sonst beim weidwerken behülflich waren. Zum Weidwerk gehörte auch die zu jener Zeit noch ergiebigere wilde Fischerei, daher der Fischer, wenn auch nicht wegen der ihm zunächst anbefohlenen Teichfischerei, mit unter den Weidleuten erscheint. Er beteiligt sich auch am Vogelfang, der ihm schon dadurch nahe gelegt war, daß ein großer Teil des wilden Geflügels an Teichen und Gewässern[3] seinen Aufenthalt hat. Wie Hans Winkelman, der Ilsenburgische Förster, erhält Hans Hilbrant oder Hildebrant, der Fischer, seine acht Gulden Jahrlohn und daneben noch einen Gulden für seine Wasserstiefeln. Auch wird ihm, wie Jägern und Weidleuten, sein Hofgewand gereicht. Er gehört durchaus mit zur gräflichen Jägerei.[4] Ungleich dem Jäger, Förster und Fischer zählten aber die mitten im Walde dem Vogelfang obliegenden „Finkenhanse" oder Vogelfänger nicht zur fest bestellten gräflichen Dienerschaft, doch

[1] Vergl. darüber Harzzeitschr. 21, S. 124 f.

[2] Daher sich nur in den wernigerödischen Amtsrechnungen, nicht in den elbingerodischen, der Titel: „jegern und weidleuten" findet.

[3] Weidleuten und jegern: 1 gulden 17 gr. von 76 hunern (Haselhühnern) Hans fischer, iglich umb 6 pf. zahlt: 5 gulden 13½ gr. vor 237 bunt fogel demselbigen, das bunt 6 pf.: 1 gulden 3 gr. vor 24 sch. kleinfogel demselbigen.

[4] usgab vor hofgewant. Zwigsch tuch usgeben: 8 eln dem furster zu Ilseburg Winkelman 11 ellen Hansen fischer: Wernigeroder tuch usgeben: 6 eln Hans fischer, 10 eln Jekeln, furster und jeger.

wurden diese halbnomadischen, mindestens seit dem elften oder zwölften Jahrhundert ihres Berufs wartenden Leute mit zu den Weidleuten gerechnet. Die in der uns beschäftigenden Zeit in der Grafschaft und im Amt Wernigerode vorkommenden Namen für Vogelfänger: Vogelhans, Finkenhans, Vögelchen (Voilchen, Feulgen) deuten schon auf eine gewisse Volkstümlichkeit dieses Gewerbes, dem nur zu viel der beflügelten Waldbewohner, besonders der Singvögel, zum Opfer fielen. Auf eigene Gefahr und Rechnung lieferten sie schockweise ihre Beute gegen ein bescheidenes Fangegeld zur herrschaftlichen Küche.[1] Gelegentlich hören wir wohl, daß auf Kosten des Amts Wachholderbeeren für ihren Vogelherd geliefert werden.[2]

Gehen wir nun dazu über zu zeigen, wie im Kreislauf eines Geschäftsjahrs Jagd und Weidwerk und seine Erträge dem herrschaftlichen Haushalt zugute kommen, so werden wir beobachten, wie besonders die festlichen Gelegenheiten und Feiern durch diese Beute ausgezeichnet wurden, denn das Wildpret, besonders das edlere, war nicht Alltagskost. Nach dem einleitend bemerkten werden wir uns auch nicht wundern, daß mehr Haar und Federwild nach Stolberg abgeliefert wurde, als zur Verwendung im herrschaftlichen Haushalt in Wernigerode und Elbingerode zurückblieb. Mit der Herrschaft hatten dort auch verschiedene höhere Bedienstete der Gesamtgrafschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt, so der Hauptmann, den wir nur vorübergehend im 15. Jahrhundert, dann wieder seit 1525 auch in Wernigerode bestellt sehen, der Rentmeister und Kanzler sowie seit der Kirchenerneuerung die Spitze der kirchlichen Verwaltung, der Pfarrer oder Superintendent zu Stolberg.

Da das Geschäftsjahr im herrschaftlichen Haushalt in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts meist um Galli oder am 16. Oktober begann, so beginnen auch die Spenden von Wildpret, mit denen das festliche Jahr, mit dem wir uns hier beschäftigen, begleitete, schon im letzten Viertel des Jahres 1523. Die erste Beute seines Weidwerks, die Jekel der Jäger nach Stolberg führte, waren drei Rehe, für die er am Donnerstag nach Allerheiligen, am 5. November 1523, sein Fangegeld erhielt.[3] Da Weihnachten auch damals in gebührender Weise gefeiert wurde, so machte sich das auch bei der Tafel bemerkbar,

---

[1] Nach unserer Rechnung von 1523/24: Feulgen und Kerman vor 1 schock grober und 13 schock kleiner vogel in der hern leger zu Wernigerot zur kuch komen Margarete (13. 7. 1524).

[2] Vergl. Hans Hoffmann, Der Harz, S. 139.

[3] 3 ort vor 3 reher, Jekel gein Stalberg gefurt, 5a post omnium sanctorum.

und wieder lieferte der Jäger zu Wernigerode ein par Rehe zum Grafensitze am Südharz. Erwähnt mag hierbei werden, daß zu Weihnachten der Kirchner in Wernigerode, vermutlich auch an andern Orten der Grafschaft, zweimal einen Umgang mit dem Sprengkessel machte und daß er diese Handlung am Neujahrsabend wiederholte.[1] Bekanntlich galt seit alter Zeit, und zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch bei uns, neben dem ersten Januar auch Weihnachten noch als Jahreswende. Hieraus dürfte sich diese sinnbildliche Handlung leicht erklären lassen.

Ganz zu Ende des Jahres vernehmen wir zum erstenmal von einer Jagd auf Wildschweine,[2] wie denn überhaupt die Jagd auf Schwarzwild meist zu winterlicher Zeit stattfand. Das Jagen wurde aber nicht am Nordharz, sondern bei Stolberg abgehalten, wo Graf Botho sich damals aufhielt.[3] Während dann unser nordharzischer Jäger wieder zu Pauli Bekehrung (25. Januar), zu Estomihi (6. Februar) und zu Karfreitag (25. März) d. J. 1524 je zwei Rehe zur Küche nach Stolberg liefern mußte,[3] war der erste Feiertag, an welchem man sich in der herrschaftlichen Amtsküche zu Wernigerode eines Stückes, eines Rehes, zu erfreuen hatte, Fastnacht, zu welcher aber auch nach Stolberg drei Hasen gesandt wurden.[4] Zur Fastnacht war am Süd- wie am Nordharz große Feierlichkeit[5] und wir haben an anderer Stelle gesehen, wie zu dieser Zeit schon im 15. Jahrhundert der Wernigeröder Rat bei der Herrschaft zu Gaste war.[6] Schon Ende Januar schaffte man diesesmal Ingwer, der zu einem beliebten Getränke gebraucht wurde, für die Amtsküche an. Daß es zu dem Feste Gäste gab, wird ausdrücklich gesagt.[7] Matthias Lutterott, der Schösser, beschaffte weiter zur Amtsküche ein par Schock Eier, Merettig, Honig und ein par Aale.[8] In welcher Weise der hierbei

---

[1] 3 gr. vor die zwen genge mit dem sprengkessel vigilia nativitatis und vigilia circumcisionis domini dem kirchner Nicolao Mergkel. Usgab presentz, station u. s. f.

[2] 2 gr. 4 pf. Herman Druten mit schrift der schweinjagt halben zu Stolberg gewest. Innocentum (28. Dez. 1523). Usgab botenlohn.

[3] 2 gr. 4 pf. Herm. Druten gein Stolberg meinem gnedigen hern brif bracht Steffani (26. 12. 1523) a. a. O.

[4] 2 gr. 4 pf. Nickel Probst drey hasen gein Stalberg tragen in der fastnacht. usgab botenlohn.

[5] Harzzeitschr. 1, 77 ff.; 4, 303; 18, 315 f.; 21, 347 u. s. f.

[6] Das. 12, 362, 366.

[7] 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber in die amptkuch uf die fastnachts gest. Convers. Pauli (25. 1.) 1524 usgab vor würtz.

[8] usgab in die amptkuchen: 7 gr 4 pf. vor 2 sch. eyer, als die fastnachtsgest ghabt, er Johan Michael: 1 gr. vor merritch der Snebersehen zalt uts., 2 gr. vor merritch uf die fastnacht:

genannte früh zur Reformation sich bekennende Stiftsherr Johann Michael oder Michaelis beteiligt war, ist nicht klar ersichtlich.

Von den oben genannten höheren Beamten, die in Stolberg ihren Sitz hatten, sehen wir ein parmal den Volkmar von Morungen in Wernigerode einkehren, zuerst am 25. und 26. Nov. 1523,[1] dann am 17. April des nächsten Jahres. Volkmar, der seit 1505 als Vogt, seit 1519 als Marschalk zu Stolberg genannt wird, wurde im Jahre 1525 Hauptmann in Wernigerode. Zuletzt war er dann aber wieder Haupt- oder Amtmann in Stolberg.[2] Er stieg aber nicht auf dem Schlosse ab, sondern in seinem Amtsgebäude, dem Herrenhof, der alten gräflichen Pfalz in der Ritter-, heutigen Marktstraße.[3]

Der regierende Graf erschien an seinem nordharzischen Hofhaltssitze zuerst im Januar 1524 und war daselbst vom 18. bis 22. d. M.,[4] dann wieder am 17. April.[5] Er konnte schwer abkommen, da er, mehr als ihm und besonders seiner Gemahlin lieb war, durch seinen Dienst als oberster weltlicher Rat oder Hofmeister des Kardinals Erzbischof Albrecht für Magdeburg und Halberstadt sehr gebunden war.

In dieser Eigenschaft begegnen wir ihm am 19. Oktober 1523 in Kalbe a. S.,[6] viel häufiger und länger aber in dem benachbarten Halberstadt, so am 8. März,[7] am ersten, 5. und 10. Juli,[8]

---

2 gr. vor 2 ahele Henning Schulten Invocavit (13. 2. 1524); 6 pf. zu honig in die kuch ut supra.

[1] 4 a et 5 a p. Clementis: 3 gr. 4 pf. von 4 lot ingber in presencia Morungen (usg. vor würtz). Vgl. usgab in m. h. u. s. gn. ret leger: 4 pf. vor merritch in presencia Morungs Katherine.

[2] Nach einem Lehnsanwartschaftsbrief vom 4. Dez. (3 a p. Andr. ap.) 1537 wird der damals verstorbene gestrenge u. vheste Volgm. v. Mor. als ehemaliger Amtmann (Hauptmann) zu Stolberg erwähnt. (Gräfl. Saal- oder Lehnbuch Bl. 133 b f. F. H.-Archiv, B 80, 1.

[3] 1/2 gr. vor 1 stobichen gosa Morungen in der hern hot Jubilate.

[4] 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber comes 2 a p. Marcelli usg. vor würtz. 4 gr. 8 pf. 2 sch. ever in presencia comitis 6 a p. Marcelli. In m. g. h. leger.

[5] 3 gr. 4 pf. vor 4 lot ingber in presencia comitis a. a. O.

[6] 4 gr. 8 pf. Andres Seln mit schrift zu Kalbe bey m. g. h. gewest 2 a p. Galli: botenlohn.

[7] 14 pf. Hans Kistner meinem gn. hern gein Halberstat brief bracht 3 a p. Letare usg. botenlohn.

[8] Das.: 14 pf. Mat. Lindeman zu Halberstat. des schossers schrift m. g. h. bracht 6 a p. Johannis: 14 pf. Simon Muller m. g. hern brief gein Halberst. bracht Kiliani: 14 pf. M. Lind. ist mit d. schossers brief bey m. g. h. zu Halberst. gewest sontag p. Kiliani.

dann wieder am 14. und 29. August,[1] am 18. und 20. September.[2] Von dort konnte er leichter auf kurze Frist nach Wernigerode herüberkommen, so oft es seine Geschäfte irgend zuließen. Dauernder war er freilich in Stolberg, wo ihm am 10. Januar 1524 die Gräfin Anna seinen jüngsten Sohn Christoph schenkte. Wir finden ihn dort um Ostern (5a p. Palmarum), 25. Mai (3a p. Trinitatis), 12. Juni (sont. n. Bonifacij). 1. Juli (sexta p. Johannis), 25. Juli (Jacobi).[3]

Eine Vereinigung aller erwachsenen Glieder des gräflichen Hauses, soweit sie abkömmlich waren, fand zu Wernigerode und Elbingerode erst in der schönen Sommerzeit von Juli bis September statt, und zu dieser Zeit wurde dann auch von den herrschaftlichen Personen fleißig geweidwerkt. Beides, die Zusammenkunft an sich und die dabei beabsichtigten Jagdfreuden scheinen schon geraume Zeit vorher beabsichtigt zu sein. Wenigstens deuten darauf mancherlei Vorbereitungen sowohl für Küche und Keller als für die Jagd.

Besonders die Schaffnerin oder Altfrau Anna Schönfeld (Schonefelt), gemeinhin Mutter Anna genannt, hatte vollauf zu thun. Vorsorglich schaffte sie für ihr würzreiches Laboratorium, damit es den edlen Gästen nicht an den erforderlichen beliebten gebrannten Wassern fehle, wozu die heimischen Kräuter und Früchte schmackhafte und duftige Mittel darboten. Nicht lange war der Mai ins Land gezogen, als ein großer Korb zu Blumen und Rosen, nicht für Herz und Gemüt, nicht zur Augen-, sondern zur Magenweide angeschafft wurde.[4] Gleichzeitig verhalf ihr Hans Gutjahr, der „ussertorwirt“, zu einem Schock von Bast geflochtener Stricke, zu allerlei Verwendung, besonders wohl, um ihre verschiedenen Näpfchen, Gläser und Töpfe sorgfältig zu umbinden.[5] Zu Halberstadt wurden für sie zwei Krüge zu gebrannten Wassern angeschafft.[6] Auch des Feuers wohlthätige Kraft wurde zur Herstellung der wohltuenden Tränkchen in Dienst genommen und daher Mutter Annen auch ein Blase-

[1] 14 pf. Lind. gein Halberstat m. g. h. brief bracht sont. p. Laurencij: 14 pf. Henning Smegbier m. g. hern des bischofs canzler gein Halberst. bracht 2a p. Barthol.

[2] 14 pf. A. S. graf Wolf schrift meinem gn. h. gein Halb. bracht 3a p. Crucis.

[3] Der Kürze wegen unterlassen wir es, die einzelnen, alle unter dem Titel: „usgab botenlohn“ enthaltenen Belage auszuschreiben.

[4] gemein usgabe: 9 pf. vor 1 korb zu blumen und rosen mutter Annen 2a p. Exaudi (9. Mai).

[5] Hans Gutiar vor 1 schog besten strig zu allerley nottorft 2a p. Exalt. Cr. ebendas.

[6] für 16 pf. a. a. O.

berg zur Verfügung gestellt.[1] Um einen halben Groschen gab es damals schon eine ansehnliche Menge Kornblumen, „wasser doraus zu bornen“.[2] Der 21. des Juni, des Rosenmonds, brachte ihr auch die Rosen für den zu ihrer Aufnahme längst beschafften Korb. Deren war eine große Menge, wie wir an dem dafür gemachten verhältnismäßig großen Aufwande von elf Groschen sehen.[3] Und damit wir nicht im Zweifel seien, daß für das beliebte Rosenwasser nicht die Blüten der edlen persischen Rose, sondern unseres Heideröslеins, der rosa canina, zur Verwendung kamen, so belehrt uns die sorgsame Rechnung darüber, daß Mutter Annen Geld, zu eym par schu. das sie feltrosen und ander kreuter zum wasserbren geholt,[4] gewährt wurde.[5] Heideröslein mochte sich auch gegen ihre Angriffe gewehrt und ihre Schuhe verletzt haben. Lene, die Wäscherin, sammelte für zehn Pfennige Walderdbeeren, ebenfalls „wasser drus zu bernen“.[6] Alheid Müllers endlich besorgte der vielbeschäftigten Schaffnerin sieben Gläser, die zu den gebrannten Wassern gebraucht wurden.[7]

Wir können hier nicht die Menge von Wein und Bier, von dem der erstere vom Stadtkeller, aber zur Aushülfe auch aus Halberstadt beschafft wurde,[8] Faß für Faß und nach der Stübchenzahl aufführen, noch was an Fischen und Speisen aller Art für die „Gastung“ nötig war. Abgesehen von den zur Fastenspeise vorzugsweise gebrauchten Seefischen, wobei der Büchsenmeister Hans Pucher ausgeholfen zu haben scheint, da die gewöhnlichen Bezugsorte, Braunschweig und Magdeburg, Schwierigkeit machten,[9] lieferte auch die Teichfischerei ihre Erträge, wobei der große

---

[1] 2 gr. vor 1 blafsbalg der altfraw uffm slos, im margk kauft. Invocavit (14. Februar).

[2] 2a post Marcelli. Der Reihenfolge in der Rechnung entsprechend werden wir annehmen müssen, daß hier nicht an den sonst üblichen Marcellustag, Marcell. papa, 16. Januar, sondern an Marcell. et Anast. mart., 29. Juni, zu denken ist. Der Mont. nach diesem Tage fiel 1524 auf den 4. Juli.

[3] 3a post Viti.

[4] Gelegentlich sei bemerkt, daß sichs bei dem Hirschzungenbier, das im Jahre 1579 auf Schloß Wernigerode lagerte (Harzzeitschr. 10, S. 370), um ein mit dem Kraute d. N., scolopendrium officinarum, zubereitetes Bier handelte. Vgl. W. A. R. 1514 15 gemeyne aufsgabe. XV fs. vor herezungen eruedt zeu bihere.

[5] 6a post Jacobi (29. Juli 1524).

[6] Laurenti (10. August) a. a. O.

[7] Vincula Petri (1. August).

[8] Gemeyn usgabe: 4 gr. Curt Wentzla. hat ein thun weins zu Halberstat geholt in der hern leger. 6a p. Kiliani (15. Juli).

[9] usg. in m gn. hern . . . leger: vor 10 pfd. stogfisch Hans Pucher frit. p. Exalt. Crucis (16. 9.). hat aus Brunswig und Magdeburg nichts gestaten wollen.

Stapelburger Teich damals besonders ergiebig war. Aber es wurden auch noch grüne Hechte von Herman vom Hus zu Wiedela[1] und von Gatersleben erbeten oder zugekauft.[2]

Daß namentlich an Trinkgerät auf Schloß Wernigerode der nötige Vorrat nicht vorhanden, die Gastung des Jahres 1524 also eine besonders zahlreiche war, müssen wir aus den ansehnlichen dafür gemachten Ankäufen bestimmt schließen. So wurden nicht weniger als 210 Biergläser, acht breite Kännchen, vierzehn kleine Kännchen, eine Stübchenkanne zugekauft. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, daß diese Anschaffungen des erwarteten Besuchs wegen gemacht wurden.[3] Wohl um wegen der Vorbereitungen sich umzusehen und weitere Anordnungen zu treffen erschien Graf Botho bereits zu Johanni einmal auf dem Schlosse.[4] Der Böttcher arbeitete Tage lang an den Gefäßen der alten oder Lagerbiere. Es werden auch vom Böttcher „12 stebe in die bierfass der legerbier“ angefertigt.[5]

Das alte Schloß selbst befand sich nicht ganz im würdigen Gesellschaftsanzuge; es gab allerlei daran zu bessern und zu flicken, die Schieferdächer der Burg und des Hofes waren zu besteigen, Decken auszubessern und eine größere Anzahl Scheiben einzusetzen. Besonders wurde der Estrich in den Gängen bedeutend ausgebessert.[6] Mehr als alles andere deutet auf einen Hauptzweck des erwarteten Besuchs eine an sich geringe Ausgabe von zwei Groschen für

---

[1] usg. botenlohn. 21 pf. Lindeman Herman Hufs brief bracht umb grun hechte zum Weidla 6a p. Nativ. Marie (9. Sept.).

[2] 1 gulden vor grune hecht zu Gaterſsleben holen lassen (16. Sept.) usg. m. g. h. . . . leger. Karpfen wurden auch vom Kloster Himmelpforten geholt: 1/2 gr. Zisemisen . . . vor karpen zur Hymmelpfort geholt. a. a. O.

[3] usg. in keller, vor brawgeschirr u. s. f. 2 gr. 8 pf. vor 8 breite kennichen uf meiner gn. hern zukunft Egidij (1. Sept.), 10 pf. ein stobichenkan, 3 gulden 3 1/2 gr. vor 3 1/2 schock bierglase ascens. dom. (5. 5.) das sch. 19 gr.: 1 gr. vor 4 klein kennichen uf m. g. h. zukunft, Rueker Johannis: 2 1/2 gr. vor 10 kleine kennichen uf der von Solms, Hanaw etc. zukunft Cruc. Exalt. (14. September).

[4] Ein par Tage vorher müssen sich auch die jungen Grafen Wolf und Ludwig auf ganz kurze Zeit in Wernigerode aufgehalten haben oder vielleicht nur durchgekommen sein, denn es heißt unter jegern und weidleuten: 1 ort vor 1 rehe . . .. haben die jungen hern gein Stalberg mitgenomen 2a post Viti, d. h. den 20. Juni.

[5] 3 groschen vor 12 stebe u. s. f. iglich 3 pf. usgabe in keller u. s. f.

[6] Unter „ufs slos vorbawet“: 2 1/2 gr. Herman Stuben u. Hans Segere, haben 1 tag wasser zum kalk zogen, als das pflaster im gange gemacht vig. Johannis (23. Juni).

Henrich Scaper, ein taglohn bey meines gnedigen hern kost, hat ein underscheit im zwinger gemacht zwischen den jaghunden, steubers[1] und hetzwinden.[2]

Diese Abteilung zwischen den Jagdhunden, den Spürhunden bei der Schwarzwildjagd und den Hetzhunden führt uns zu den Zurüstungen, Schenkungen und Vorkehrungen für die bevorstehenden Jagden. Um gleich bei der Meute zu bleiben, so ist mehrfach von Jagdhunden die Rede. Gemäß dem von uns oben berührten Herkommen, daß die Klöster, Manns- wie Frauenklöster, Jagdhunde für die Landesherrschaft aufziehen und atzen mußten, werden auch im Jahre 1524 zu diesem Zwecke zwei junge Hunde nach Ilsenburg[3] und ebensoviele nach Wasserleben gebracht.[4] Natürlich waren diese vier Hunde bei den im Sommer und Frühherbst bevorstehenden Jagden noch zu jung oder roh, um dabei schon verwandt zu werden. Dagegen hören wir, daß dem Grafen Wolfgang, damals Dompropst, ein par Hunde nach Halberstadt gebracht wurden.[5] Gerade zur rechten Zeit machten aber damals geistliche und weltliche Herren dem Grafen Botho Geschenke für seine Meute, jedenfalls Hunde von besonderem Werte für die Jagd, so um Kiliani (8. Juli) Graf Hoyer von Mansfeld einen,[6] ein par Wochen später aber der Bischof von Havelberg — es war Busso II. von Alvensleben — ihrer zwei. Der Bote bekam die ansehnliche Verehrung von einem Gulden.[7]

Sodann erhielt Graf Wolfgang, ein eifriger Weidmann, die für die damalige Fangjagd gebrauchten und sehr begehrten Stoßvögel. Am 14. Juli wurden ihm durch Eckard (wohl den späteren Landsknecht d. N.) Habicht und Sperber nach Halberstadt gebracht.[8] Auch mit Habichtshandschuhen, deren wir weiter

[1] steuber. Stöwer = canis repertor.

[2] Francisci (4. Okt.) ufs slos vorbawet.

[3] Ilsen Osleger 2 junge hunde gein Ilseburg tragen ufzuziehen (7 pfenn. 3a p. Quasimodogeniti: 3 pf. derselbigen tagelohn ut. s.

[4] Derselben 2 junge hunde gein Wasserler tragen ut. s. Beides unter usg. botenlohn. Später tritt an die Stelle des Aufziehens der Hunde die Lieferung des Hundehafers, den seit Ende des 16. Jahrh. die Grafen zu Stolberg durch ein von den Klöstern jährlich zu zahlendes Hundegeld abzulösen suchen. Vgl. unten Anlage 4.

[5] 14 pf. Andres Selle 2 hunde gein Halberstat dem thumprobst bracht Viti (15. Juni) usg. botenlohn.

[6] Ebendaselbst: 2 gr. tringgelt eym bothen, hat ein hund von Quedelburg bracht, den graf Hoyer von Mansfelt meynem gned. hern geschengkt ut. s. (Kiliani).

[7] usg. uf bevehl m. g. h. u. j. f.: 1 gulden des bischofs von Havelberg diener, meynem gned. hern zwen jagthund bracht. Mar. Magd. (22. Juli).

[8] 14 pf. Egkart u. j. f. 5a p. Margrite usg. botenlohn.

unten noch näher zu gedenken haben, wurde er sowohl als sein Bruder Ludwig versehen,[1] so daß zu ihrer Ausrüstung nichts fehlte.

Hans Pucher, der Büchsenmeister, bekam ebenfalls zu thun: Eine Karre Lindenholz zur Pulverbereitung wurde zu der im Pulvergarten gelegenen Pulvermühle über dem Eingang zum später so genannten Mühlenthale gefahren.[2] Auch wurde für ihn eine Gießkelle, um Büchsenkugeln zu gießen, angeschafft.[3]

Das eigentliche herrschaftliche Hoflager begann zu Wernigerode um den 10. Juli. Am elften beherbergte das Schloß an Gliedern des Hauses Stolberg den damals siebenundfünfzigjährigen regierenden Herrn, den Grafen Botho, der von Halberstadt herübergekommen war, und dessen Gemahlin Anna, geb. von Königstein-Eppstein, die zweiundvierzig Jahre zählte. Dazu war des Grafen älteste Schwester, die sechsundsechzigjährige Gräfin Anna von Ruppin und Lindow eingetroffen. Seit sie im Mai 1499, also vor einem Vierteljahrhundert, ihren Gemahl, den Grafen Jakob von Ruppin verloren hatte, war sie kein seltener Gast auf den Schlössern der harzischen Stammheimat.[4] Sie war offenbar über Quedlinburg mit ihrer gleichnamigen Nichte, der weltgeistlichen Aebtissin und Fürstin Anna gekommen. Die Dienerschaft und acht Pferde waren in einem Gasthause der Stadt untergebracht. Die erlauchte, ungemein thätige und geistig regsame Aebtissin, die sich gleich ihren Geschwistern früh der Kirchenerneuerung zuwandte, zeichnete sich durch einen überaus kräftig entwickelten Familiensinn aus. Es ist zu ihrer Zeit kaum ein anderes Glied des Hauses so oft auf Schloß Wernigerode zu Gast gewesen, als sie. Daß sie jetzt mit ihrer bejahrten Tante erschien, war natürlich nicht Zufall. War doch erst kurz vor dem Besuche ein Bote von Ruppin zurückgekommen, den Graf

[1] gemein usgabe: 6 gr. vor 2 habichts henzke graff Wolffen und Lodwigen Weigermann ut supra (Magdal. 22. Juli.)

[2] 1½ gr. vor 1 karfuder lindenholz zur pulvermol 4a post Visit. Marie (6. Juli) Pucher zalt. gemein usgabe.

[3] 1½ gr. 1 gielskel zu buchsenkugeln. Ebendas. Vgl. die das. Ausgabe von 3 gr. vor 500 plynchen zum geschutz Hans Pucher zalt. Garten und Pulvergarten bedeutet die Umzäunung, die natürlich bei der Pulvermühle eine besonders starke und feste war

[4] Sie stiftete auch in der Wernigeröder Schloßkapelle ein Licht. Vgl. die W. A. v. Galli 1523/24 usgab presentz. station u. s. f.: 5 gr. vor 1 pfd. wags zum licht meiner gned. frawen von Reppyn. -- Daneben wurde von der Herrschaft auch alljährlich Wachs zum S. Lorenzlicht in der Stiftskirche gespendet; vgl. a. a. O.: 9½ gr. vor 2 Pfd. wachs zu sant Lorentz liecht in die kirch Silvestri her Johan Michael (Stiftsherr zu S. Silv.).

Botho dahin abgesandt hatte.[1] Dazu kam nun von Halberstadt des regierenden Grafen ältester Sohn Wolfgang, damals Dompropst in dem Bistum, zu welchem die Grafschaft Wernigerode gehörte, und sein vier Jahre jüngerer Bruder Graf Ludwig.[2]

Wenn mehrere Söhne und Töchter Graf Bothos nicht genannt werden, so hat das seinen Grund. Die abwesenden Söhne waren meist zu ihrer Erziehung bei ihrem Oheim und Tante im Königsteinschen, der jüngste, Christoph, erst vor einem halben Jahre geboren, die Töchter entweder, wie Magdalena und Katharina, noch unerwachsen oder fern in den Rheinlanden als Frauen und Mütter schwer abkömmlich, Juliana als Gemahlin Graf Philipps II. von Hanau-Münzenberg, Maria oder Mergen als Lebensgefährtin Graf Kunos von Leiningen-Westerburg.

Noch eine schon bejahrte Tochter des Hauses, die einundsechzigjährige Schwester des regierenden Grafen, Katharina, war dauernd in der Grafschaft Wernigerode ihres geistlichen Amts und Stellung wegen anwesend, denn sie war seit 1501 Aebtissin zu Drübeck, als welche sie am 17. August 1535 verstarb. Daß sie, die auch sonst mit ihren nächsten Verwandten in lebhaftem Verkehr stand,[3] auch bei dieser frohen Familienzusammenkunft nicht fehlte, ist anzunehmen. Die Amtsrechnung hatte nur keine Gelegenheit, ihrer besonders zu gedenken, zumal das Kloster Drübeck in Wernigerode sein eigenes Haus besaß.

Mehrere Tage währte die Anwesenheit der erlauchten Gäste auf Haus Wernigerode, wie sich besonders aus mancherlei

[1] 1 gulden $3^1/_2$ gr. Heunike (Diener in der Neustadt) mit m. g. hern schrift an die von Reppyn quarta post Peterpauli (6. Juli). gemnin zerung m. g. hern.

[2] Als Belegstellen für die Anwesenheit der genannten gräfl. Personen beim Hoflager in Wernigerode mögen angeführt werden: 2 gr. vor 3 huner der Jonschen (Frau des Schloßwächters) m. g. her und frawen und frawen von Reppyn, graven Wolff und Lodwig (2a p. Kiliani. 11. Juli) usg. in m. g. h. u. s. f. leger; ebendas. $^1/_2$ gulden vor 14 huner der Jekelschen zalt in presencia obanzeigter hern u. fr. von Quedelburg 2a p. Kiliani: usg. vor würtz: $2^1/_2$ gr. vor $^1/_2$ Pfd. hutzugker in leger m. g. h. u. fr. von Qued. und Reppyn 2a p. Kiliani: gemein zerung m. g. hern u. s. f.: 3 gulden $3^1/_2$ gr. in der Kochschen hus (damals das angesehenste Gasthaus in Wernigerode) haben der von Reppyn diener mit 8 pferden und m. gned. fr. (von) Qued. verzert Margrite: gemein usg.: 7 gr. vor semeln in meines gned. hern. frawen und frawen von Qued. und Reppyn leger ufs slos geholt. Mat. Fugen zalt Margrite (13. Juli).

[3] So wurden auch im Jahre 1521 Briefe an sie nach Wernigerode und Drübeck gebracht: 12. Januar (3a p. trium regum), 7. Februar (sont. p. Purificacionis) Dompropst Graf Wolfgang an sie; 21. März (2a p. Palmarum) Graf Botho an sie; 24. März (5a p. Palmarum) die Gräfin Anna an die Klöster Himmelpforten und Drübeck; 9. Oktober dieselbe an die Domina zu Drübeck (Dionysii). Vgl. usgab botenlohn.

Auslagen für Küche und Keller, Krankenweine, verschiedene Gewürze, Weissel oder Zwisselbeeren zur Suppe u. s. w. ergiebt.[1]

Am 17. Juli wurde von Wernigerode aufgebrochen und das Hoflager nach Elbingerode verlegt, wo der Vogt oder Amtmann Wilke für die Verpflegung der herrschaftlichen Personen zu sorgen hatte.[2] Der Koch begab sich vom Schloß Wernigerode dahin und nahm Gewürz mit hinüber.[3] Die älteren Herrschaften, jedenfalls die Witwe von Ruppin, kehrten aber bald nach Wernigerode zurück.[4]

Näheres über den herrschaftlichen Aufenthalt auf dem Hause Elbingerode wissen wir nicht. Der regierende Graf mußte jedenfalls das Hoflager in seinen Besitzungen der Geschäfte als magdeburgisch-halberstädtischer Rat Kardinal Albrechts wegen unterbrechen, doch wurde er am 21. Juli wieder in Wernigerode erwartet.[5] Tags darauf finden wir hier auch die jungen Grafen Wolfgang und Ludwig anwesend.[6]

Die Alte von Ruppin scheint sich eine Zeitlang nach Stolberg begeben zu haben, wohin die regierende Frau Gräfin auch zurückgekehrt war, um die Pflege ihres im Januar geborenen Sohnes zu überwachen. Dagegen finden wir nun die Gräfin von Ruppin vom 9. bis zum 16. August wieder auf Schloß

---

[1] 4 gld. 20 gr. vor 1 thun weins, 26 stobichen gehalten, das stobichen 4 gr. zu Halberstat Philips zalt 2a p. Kiliani, als die von Quedelburg, Reppyn und di hern alle hie gewest; 1 gld. 7 gr. vor 7 stobichen Frangwein, als meine gn. h. alt und junge herrn, fr. v. Qued. und Reppin hi gewest ussem statkellere gholt Margrite (13.7) usgab in keller u. s. f.; usgab in m. g. h. leger: 6 pf. vor weisselber zur suppen (am 11. Juli), abermals 6a post Margar. (15. Juli); 10 pf. vor 1 par scholn in presencia bestimpter hern 4a p. Kiliani (13. Juli) ebendas.; $8^1/_2$ gr. vor 1 kalb Hans Wolffe zu Feckenstet 5a p. Margarete (14. Juli) gr. Wolf u. die domina von Quedelburg, graf Lodwig, Reppyn; $8^1/_2$ gr. vor $^1/_2$ sch. schollen in der hern leger sexta post Margarete (15. Juli).

[2] gemein usgabe: 1 gr. vor semeln Williken kein Elbgt. geschigt vor m. gn. hern Allexij (17. Juli).

[3] usgab vor wurtz: 1 gr. vor 1 pfd. zugker, hat Hans Koch gein Elbgt. mitgenomen uf m. gn. hern zukunft 2a p. Margarete (18. Juli).

[4] 6 gr. 8 pf. vor 1 virtel ingber ist (18. Juli) hie zur kuch. Reppyn widderkomen usg. vor wurtz; daselbst: 12 gr. vor 3 lot saffran, der koch auch einsteils gen Elbgt. ut supra (18. Juli).

[5] usg. in m. g. h. . . . leger: 3 gr. vor $4^1/_2$ par scholn uf zukunft Hans Pucher zalt 5a p. Allexii (21. Juli).

[6] 2 gr. vor 2 par scholn idem, ist m. gn. her gr. Wolf und graf Lodwig hi gewest Magdalene (22. Juli); 11 gr. vor kirsch und schoten zu collacionen in obgemelter hern leger.

Wernigerode.[1] Von dort begab sie sich dann zu ihrer Nichte, die als Aebtissin auch wieder an ihren Wirkungsort zurückgekehrt war, nach Quedlinburg. Dorthin wurde für sie am 18. d. Mts. eine Tonne Harzkäse geschickt,[2] die sie jedenfalls nachher auf ihren Witwensitz in der Mark mitnahm.

Den regierenden Grafen, der am 9. oder 10. August mit seiner Schwester von Ruppin auf höchstens ein par Tage von Stolberg über den Harz zurückgekommen war,[3] finden wir Mitte dieses Monats wieder in seiner Ratsthätigkeit für den Kardinal Albrecht in Halberstadt.[4] Im ersten Drittel des September ist er dann abermals mit seinen Söhnen Wolfgang und Ludwig auf seinem nordharzischen Schlosse zusammen und abermals hat sich auch die Aebtissin Anna aus Quedlinburg dahin begeben.[5] Aber schon am 9. des Monats wird zum Hoflager nach Elbingerode gerüstet und es werden dazu Karpfen aus Wernigerode hinaufgeschafft.[6] Hier oben im Harz nahmen die gräflichen Herrschaften dann einen längeren Aufenthalt und scheinen am 21. d. Mts. noch dort gewesen zu sein. Wenigstens wurden an jenem Tage noch Vögel zur gräflichen Küche hinausgeschickt.[7] Es mögen zuletzt nur die beiden jungen Grafen dort gewesen sein; wenigstens ließ Graf Botho am 11. September seinen Kleiderkasten nach Stolberg fahren, auch ging einiges Obst aus Drübeck dahin.[8]

Erst seit wenigen Tagen war der alte Graf nach Stolberg gezogen, als ihn schon wieder ein besonders werter Besuch von seinem Stammsitze nach seinem Schloß am Ausgang des Nord-

---

[1] 2 gulden 2 gr. vor 11 stobichen wein, als m. g. f. von Reppin hi gewest von dinst. vig. Laurenti bis uf dinst. n. ass. Marie dem schengken im statkeller zalt sab. p. assumpcionis (21. 8.). usgab in keller u. s. f.

[2] 2 gr. Arnt Riche von 1 thun kefs m. g. f. von Reppyn gein Quedelburg zu fuhren 5a p. Ass. Mar. usgab botenlohn.

[3] 30 gr. vor 60 par scholn Jheronimus Spangenberg von Brunswig bei meines gned. hern und Reppin widderkomen Laurenti (10. August) usgab in m. g. h. leger.

[4] botenlohn: 14 pf. Lindeman gein Halberstat, meinem gned. hern brief bracht Sontag p. Laurencij (14. August).

[5] 3 gulden vor 17 stobichen weins meinen gned. alt und jungen hern und Quedelburg Egidii bifs sabbato post Nativ. Marie (1. bis 10 September) vom keller holen lassen. d. stobichen 4 gr. usgab in keller u. s. f.

[6] 7 gr. Lindeman. karpen gein Elbgt. tragen in leger m. g. hern doselbst 6a p. Nativ. Mar. (9. Sept.) usg. botenlohn.

[7] Mattei (21. 9.) usg. botenlohn.

[8] Arnt Richen, hat meines gned. hern kleiderkasten von Halberstat und etlich obifs, von Drubig komen, gein Stalberg gefurt. Sont. n. Nat. Mar. (11. Sept.) usgab botenlohn.

harzes zurückrief. Vielleicht auch nahm er diesen Besuch aus Stolberg mit dahin. Es war nämlich der am 9. Juni des vergangenen Jahres mit Graf Bothos zweiter Tochter Juliana vermählte jugendliche Graf Philipp II. von Hanau Münzenberg, nur ein par Monate älter als Bothos ältester Sohn Wolfgang. Mit diesem Schwiegersohne war der ihm innigst befreundete Graf Reinhard,[1] vielleicht auch Graf Philipp von Solms aus der wetterauischen Rheingegend erschienen.[2]

Am 16. September kamen sie an und es fanden ihre Diener und acht Pferde wieder im Koch'schen Gasthause Unterkunft.[3] Da es Freitag war, so half der Büchsenmeister mit der nötigen Menge Stockfisch zur Fastenspeise aus.[4] Mit dem Grafen Botho waren seine Söhne Wolfgang und Ludwig bei den Gästen anwesend. Sie waren abermals nach Wernigerode geritten, um ihren jugendlichen Schwager und dessen nahe Nachbarn und Freunde kennen zu lernen und wieder mit ihrem Vater und der geliebten Schwester Anna beisammen zu sein. Ihre Pferde und Dienerschaft waren mit denen der rheinischen Gäste in ein und demselben Gasthause untergebracht.[5] Auf die gute Bewirtung der so lieben als seltenen Gäste deuten manche Angaben in unseren Quellen.[6] Als eine kulturgeschichtliche Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß hierbei selbst der Schulmeister, der Rektor der Wernigeröder Schule, mit sechs Schock Aepfeln aus seinem Garten dienen konnte,[7] aber auch, daß den weither ge

---

[1] Vgl. meine Juliana von Stolberg S. 29, 32.

[2] 2½ groschen vor 10 klein kennichen uf der von Solms. Hanaw u. s. f. zukunft. Crucis Exaltat. (14. Sept.) usgab in keller u. s. f.

[3] ½ gulden der Koch'schen. die von Solms und Hanau mit 8 pferden 2 nacht dorinnen gelegen. zalt sabbato post Michaelis (1. Okt.) gemein zerunge m. g. h. u. s. f.

[4] 10 gr. vor 10 pf. stogfisch Hans Pucher uf zukunft der grafen von Solms und Hanau und meiner gnedigen hern alt und jung freit. p. Exalt. Crucis (16. 9).

[5] 1 gulden 19 gr. haben meiner gned. frawen von Quedelburg diener in der Koch'schen huss vorzert mit 8 pferden 3 nacht 6 a p. Cruc. Exalt. Gemein Zerung m. g. h. u. s. u. s. f.

[6] 6 pf. vor 1 pf. kramtber der Zigenhornschen (16. 9). Die damals beschafften Wachholderbeeren werden zu einem guten Trank benutzt sein, wie ohne Zweifel der Jngwer. 6 gr. 4 pf. vor 1 virtel ingber sexta p. Cruc. Exalt. in leger comit. Stolberg., Solms et Hanaw; 16 gr. vor 4 lot saffran. 5 gr. vor 1 pf. zugker, 9 gr. 4 pf. vor 1 pf. rosen (Rosinen) in leger obanzeigter hern. usgab vor würtz in der hern leger; 5 gr. vor ahele demselben Rucher. usg. in m. g. hern leger. Das. Ausg. für zippoln, grune hecht, karpfen aus d. Himmelpforte, 2 gr. 4 sch. biern vor die hern zur collacion Anbutel (urspr. Adenbuttel) zalt.

[7] 4 gr. vor 6 sch. oepfel dem Schulmeister vor die hern usg. in m. g. h. u. der ret leger.

kommenen Gästen ein Bad bereitet wurde, um den Staub der Reise abzuthun, gewiß damaligem Brauch und Herkommen gemäß.[1] Die Grafen von Hanau und Solms reisten am Sonnabend wieder ab. Wenn die Aebtissin noch einen Tag blieb, so mag es geschehen sein, um die Fahrt am Sonntage zu vermeiden.

Mit dem 17. und 19. September nahmen die gräflichen Hoflager des Jahres 1524 ein Ende. Wenn es uns nun wunder nehmen sollte, daß wir bisher nur ganz gelegentlich etwas von den mit diesen Hoflagern verbundenen Jagden zu berichten hatten, worauf doch die mancherlei Vorbereitungen und Nachrichten von Habichten und Sperbern, Habichtshandschuhen, Jagd- und Spürhunden und Hetzwinden deuteten, so hat das in der Natur unserer Quellen seinen Grund, die nicht von Geschehnissen berichten, sondern nur von Ausgaben für Anschaffungen und Dienste. Gleichwohl entnehmen wir daraus, daß an verschiedenen Orten mehrere Tage lang eifrig geweidwerkt wurde.

Das erste Jagen, das in unseren nordharzischen Herrschaften abgehalten wurde, fand im Ilsenburger Reviere statt, wobei wir also anzunehmen haben, daß man altem Herkommen gemäß das Jagdlager im Kloster Ilsenburg hatte. Am 15. Juli führte Hans Hagedorn die Jagdhunde zur Jagd nach Ilsenburg.[2] Unmittelbar vorher waren den Grafen die dazu gebrauchten Beizvögel zugestellt worden. Es ist aber möglich, daß die Jagd sich entweder über eine Woche ausdehnte, oder daß sie erst etwas später stattfand, da man den Simon Santrog oder Suntrog, der die Meute geführt hatte, und den man schwerlich auf seinen Lohn warten ließ, am 22. Juli dafür entschädigte.[3] Da Simon drei Tage bei dieser Jagd gedient hatte, so dürfte sie auch nur so lange gedauert haben.

Offenbar wurde dann wieder anfangs August im Elbingerödischen geweidwerkt, denn am 6. d. Mts. wurden dort drei Fäßchen zu Wildpret, jedenfalls zum Versand, zugeschlagen.[4]

---

[1] 1½ gr. vor 2 gelten in badstuben, als die hern gebat, sonnabent (nach dem Freit. nach Kreuzes Erhöhung) 8 pf. vor 2 stuzchen dorein. Vgl. auch gemein usgabe: 2½ gr. Mat. Lindemann und Wolligen, haben zum bade wasser zogen in legere Hanaw et Solms.

[2] 1 gr. Hans Hagdorn hat die jagthunde gein Ilseburg gefuert zur jagt, sexta post Margarete. usgab botenlohn.

[3] 2½ gr. Simon Santrog, ist 3 tage in der jagt mit gewest, des tags 10 pfenn., die hunde gefuert Magdalene (23. Juli) gemein usgabe. In den gleichzeitigen Elbingeröder Amtsrechnungen wird Simons Name Suntrog geschrieben.

[4] 9 gr. frembden botcher vor 3 tennen neu fesgen zu wiltpret zuzuslahen sexta Sixti (6. 8.) zalt. Usgabe keller. braugeschirr u. s. f.

Anzunehmen ist, daß die Jagdbeute bei diesem Jagen eine reichere war, denn nur wenn man reicheren Vorrat an Wildpret hatte, den man nicht frisch in der Küche verwerten konnte, pflegte man den Ueberschuß einzupökeln und in Fässer zu verpacken.[1] Auf eine Feldjagd scheint es zu deuten, wenn Graf Wolfgang etwas von seiner Jagdbeute, einen Hasen und Vögel, auf den dompropsteilichen Hof nach Halberstadt tragen läßt.[2]

Viel merkwürdiger als diese ist nun aber eine dritte Jagd dieses Jahres, welche einen Monat später von der jagdgeschichtlich so berufenen Stelle des einstigen königlichen Botfelds aus von den gräflichen Erben dieser Reviere unternommen wurde, die in der Weidmannsgeschichte des Harzes eine besondere Bedeutung hat. Wir stellen daher die darauf bezüglichen Angaben aus Lutterotts Amtsrechnung zusammen:

22 groschen Hilbrant Perleberg vor ein fas biers, zur jagt an Brogken komen, sontag post Egidij (4. September). usgab vor bier.

6 gr. Rogstet und Conraden Brant 3 taglohn, haben die jagthunde gefuert, do hinderm Brogken gejaget Nativitatis Marie (8. September).

3 gr. Ulrich Sivarden vor brot, hat der vogt an die jagt an Brogken mitgenomen, Mathei (21. September) zalt. gemein usgabe.

Daß am 21. September noch gejagt worden wäre, folgt aus der letzteren Angabe nicht, da sie nur besagt, daß Ulrich Sivart damals seine drei Groschen für geliefertes Brot erhielt. Am 11. d. Mts. hatte Graf Botho schon seinen Kleiderkasten nach Stolberg schaffen lassen, neun Tage später folgten ebendahin „die hasengarn“ oder das umfangreiche Jagdzeug,[3] offenbar, weil man es zu einer weiteren Jagd am Südharz gebrauchen wollte. Der regierende Graf ist auch schon am 18. September wieder in seiner dienstlichen Thätigkeit zu Halberstadt.[4]

Nicht zwar genau den Tag, aber ein wenig den Charakter dieser Jagd hinterm Brocken lernen wir kennen, wenn wir vernehmen, daß dem Matthias Lindeman, einem fleißigen Boten-

---

[1] H. Heß, der Thüringer Wald in alten Zeiten. Wald- und Jagdbilder. Gotha 1898, S. 39.

[2] 14 pf. Mat. Lindeman, hat ein hasen und vogel gein Halberstat ins dumprobsts hof geschigt sont. p. Egidij (11. Sept.) usgab botenlohn.

[3] 8 gr. Peter Schulten, hat die hasengarn gein Stalberg gefurt vigilia Mathei (20. September). gemein usgabe.

[4] 14 pf. Andr. Sellen, graf Wolf schrift meinem gned. hern gein Halberstat bracht. Sont. p. Exalt. Crucis (18. Sept.). usgab botenlohn.

läufer und zuverlässigen niederen Jagdgehülfen, ein par neue Schuhe beschafft wurden, weil er in der Weidwerkszeit aufs Laufen gewartet hatte.[1] Er mochte bei der anstrengenden Jagd im tiefen Harzwald redlich die Treiber samt den Hunden angefeuert und sich seine Schuhe abgelaufen haben.

Zur Kennzeichnung der Jagd dient es entschieden, wenn wir die dabei gemachte Beute kennen lernen. Da unsere Rechnungen selten Gelegenheit haben, von niederem oder gewöhnlichem Raubwild zu berichten, so hören wir nur von drei Hirschen, die zwischen dem 11. und 18. September, als der Zeit, in welche wir diese Jagd am Brocken zu setzen haben, zur herrschaftlichen Küche nach Stolberg abgeführt wurden.[2]

Da die Brockenjagd uns für sich allein beschäftigen wird, so haben wir aus dem Jahre 1524 nur noch ein par Worte über Wildsendungen nach Stolberg anzufügen, deren zu gedenken bisher kein Anlaß war. Hierbei ist besonders die Menge wilden Geflügels bemerkenswert, die zur Zeit dieser niederen Jagd an den südharzischen Hofhaltssitz der Grafen abgeliefert wurde. Nicht weniger wie sechzehnmal geschah es während der acht Wochen vom 4. August bis zum 29. September, daß Boten von Wernigerode nach Stolberg gingen, um Jagdvögel hinüber zu tragen. Meist ist nur einfach von Vögeln die Rede, vereinzelt auch von Vögeln und Hühnern, nämlich Haselhühnern.[3] Wenn zu der Zeit, als die Herrschaft auf dem Harze jagte, um Mariä Geburt (8. September), ein par Rehe gejagt und dabei eins „von hunden zurissen“ wurde,[4] so braucht hierbei nicht bestimmt angenommen zu werden, daß dieses Wild bei eben jener Jagd erbeutet wurde, es kann auch, da Jekel der Jäger es gegen seine Gebühr zur gräflichen Küche lieferte, von diesem besonders gefangen sein.

Unerwähnt ist endlich nicht zu lassen, daß am 2. Juli auch zwei Schwäne aus unserer Grafschaft nach Stolberg getragen

---

[1] 6 gr. zu eym par schuen . . .. das er in der weidwergszeit ufs lauffen gewartet. usgab botenlohn.

[2] 7 gr. (Peter Schulten) hat 1 spiefshirsch gein Stalberg gefurt Sontag post Nativitatis Marie (11. September). gemein usgabe.
Peter Schulten. hat ein hirfs gein Stalberg gefuert 6a post Exaltat. Crucis (16. September). Ebendas.
10 gr. Curt Wentzla. hat ein hirfs gein Stalberg gefuert. Sont. post Crucis (16. September). Ebendas.

[3] Alles unter: usgab botenlohn.

[4] 8 gr. vor $1\frac{1}{2}$ rehe. ist eins ganz Nativitatis Marie gein Stalberg und das ander von hunden zurissen hie (in Wernigerode) zur kuch komen, Jekeln zalt. Weidleuten und jegern.

wurden.[1] Ohne Zweifel waren diese Wasservögel wilde Schwäne, die bei der damaligen ausgedehnten Teichwirtschaft ein zwar nicht eben häufiges, aber doch ab und zu vorkommendes Wild waren.[2]

Die Jagd am Brocken und die Aufschließung seines Gebiets.

Wir können uns heute, wo wir unser massiges Gebirge nach allen Richtungen auf schönen bequemen Wegen durchqueren und auf anmutigen Wandelwegen alle Schönheiten von Thal und Höhe genießen, nur schwer eine richtige Vorstellung von der Jahrhunderte, ja mindestens ein Jahrtausend langen Arbeit machen, die schließlich zu einem solchen Ziele geführt hat. Gewöhnlich beginnen wir die Wegbarmachung unseres Harzes mit der regelmäßigen Durchforstung des ganzen Gebirges und den dadurch gebotenen Abfuhrwegen. Die Hauptarbeit weisen wir aber dem 19. Jahrhundert zu, das mit seinem geförderten Wegebau unter Benutzung neuer Erfindungen bequeme, kunstgerecht gearbeitete Straßen nicht nur für die Lasten der Forst- und Bergwirtschaft, sondern auch zur Gemüts- und Augenweide für den Wanderer schuf, bis gar an des Jahrhunderts Ende das „rührige Eisen“ in kühnen Windungen durch Klippenfelder und Moore hindurch des Gebirges Hochgipfel erklomm, so daß der sinnige Naturfreund die erhabenen Bilder dieser altberufenen Höhe gleichsam vom Schlummerpfühl wie im Traume genießen kann.

Und dennoch wäre es bei aller Anerkennung, die wir den letzten Jahrhunderten wegen ihrer Leistungen im Wegebau zollen, ganz ungeschichtlich, wollten wir die zwar langsamere aber doch sehr wichtige Vorarbeit übersehen, welche eine Reihe von Geschlechtern der Vorzeit hierbei geleistet hat. Nur da, wo eine hochentwickelte europäische Kultur mehr oder weniger jungfräulichen Boden jenseit der Weltmeere in Besitz nahm, begann erst mit dieser Besitznahme die Aufschließung von Berg und Thal.

Allerdings nicht so früh wie beim Thüringer Wald, wo man die Spuren von Straßen, die in der sogenannten vorgeschichtlichen Zeit über die Paßhöhen des Gebirges führten, entdeckt hat, begann die Durchsetzung des hohen Harzes mit Verkehrswegen. Solchen Unternehmungen schob der weithin mit dichtem

---

[1] Usgab botenlohn: 3 gr. 4 pf. Herman Druten, hat ein swan gein Stalberg tragen. Visitat. Marie: G., auch ein swan dohin tragen ut supra.

[2] H. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten, S. 42 und 44.

Wald umgebene Harz in seiner Eigenschaft als Massengebirge einen zu mächtigen Querriegel vor. Sobald aber bei uns vor tausend Jahren die beurkundete Geschichte beginnt, ist auch der höhere Harz nicht überall ungangbar. Die deutschen Könige haben an verschiedenen Stellen auf der Höhe ihre Jagdhäuser, und mit dem königlichen Jäger und seinem Jagdroß steigt auf Pfaden und Wegen, die neueren Ansprüchen freilich nicht mehr genügen würden, ein mehr oder minder zahlreiches Jagdgefolge tief ins Gebirge hinein und auf dessen Höhen. Mit kühnem Wagen folgt der Händler, und gerade da, wo die deutschen Könige mitten vom Nordharze aus zu ihrer Jagdlust nach dem Botfeld zogen, begann eine der frühest bekundeten im elften und zwölften Jahrhundert vorhandene Straße, die von Wernigerode an das Gebirge querte und nach dem königlichen Nordhausen vor dessen Südfuß führte. Wie verschiedene Ausführungen in dieser Zeitschrift klarlegten, führten die ältesten Wege entweder über die Kammhöhen, wie der Kaiserweg, oder sie machten, wenn sie die Thäler benutzten, große Umwege. Nur wenn einzelne rüstige und findige Männer, wie die Jäger auf ihren Pirschwegen oder der gräfliche Vogt zu Elbingerode des Berufs wegen ein und dieselbe Strecke im Gebirge stetig zurückzulegen hatten, suchten sie sich einen schweren steilen Pfad am Abhang oder über die Höhen des Gebirges, um die weiten Umwege der Verkehrsstraßen zu vermeiden. An die Wege des Kaufmanns im Harz erinnern Namen wie Leipziger und Ulmer Straße und Weg und der mehrfach vorkommende Name Nürnberg.

Trotzdem nun aber im hohen mittleren und im Oberharz, im letzteren besonders infolge des Bergwerks, Verkehrsstraßen seit mittelalterlicher Zeit nicht fehlten, gab es länger als bei den deutschen Kamm-Gebirgen im Harz unzugängliche Strecken, wo nicht nur allerlei Getier, sondern auch friedlose vogelfreie Leute ihren gesicherten Unterschlupf fanden, weil diese für den Verkehr noch unzugänglich waren. Dazu gehörten noch im 16. Jahrhundert das Brockengebiet[1] und die klippenbesäten Gebirgsstrecken, die wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Steinharz bezeichnet fanden. Man gab sich ja damals, um der zu bedenklicher Höhe angewachsenen Schulden Herr zu werden, alle Mühe, das berg- und waldwerken hier oben nutzbar zu machen, spricht in einem Vertrage der Grafen zu Stolberg und Regenstein aus dem Jahre 1531 den Gedanken aus, das Holz bis unter dem Brocken zu nutzen oder dreizehn Jahre später

[1] So hören wir, wie im Jahre 1557 das Brockengebiet der Zufluchtsort solchen Gesindels ist. Harzzeitschr. 11, S. 438 f.

sechzig Bäume zu Bohlen zunächst unter dem Brocken zu holen — allerdings mit dem Zusatz, soweit es zu finden und der Moore wegen zu „langen" sei.[1]

Doch auch dieses dem menschlichen Verkehr so großen Widerstand entgegensetzende Fleckchen Erde sollte der Mensch sich im Schweiße seines Angesichts unterthan machen, es geschah das indeß nur sehr allmählich. Ins dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert dürften die Kupferschlacken zurückreichen, die, vom Rammelsberge stammend, im obersten Thal der Kalten Bode oberhalb Schierke verhüttet wurden. Kam dieses wirtschaftliche Unternehmen vom Westen her, so war man von der östlichen Elbingeröder Seite zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon bis Elend vorgedrungen, wo 1506 eine Sägemühle bestand, die später zu anderen Zwecken diente. Immerhin waren diese Anlagen an verhältnismäßig zugänglichen Stellen und in Thälern gelegen. Aber auch die abgelegenen Berge und Klippen mit ihren wertvollen Holzbeständen waren nutzbar zu machen, und das ging nicht ohne die Herstellung von Wegen, wenn auch zunächst in der unvollkommensten Gestalt. Da sich nun diese so wichtige vorbereitende Wegbarmachung nur ganz allmählich vollzog und erst verhältnismäßig spät Urkunden und Akten von den stückweisen und gelegentlichen Wegebauten Nachricht geben, so verdienen alle auf diese meist übersehenen Vorgänge bezüglichen quellenmäßigen Angaben unsere Aufmerksamkeit. So finden wir nach der Amtsrechnung von 1514 zu 1515, daß man im wernigerödischen Harz, um eine Anzahl Sägeblöcke herauszuholen und zur Holzreite zu schaffen, eine Wegbesserung vornehmen mußte:

v schill. Hanſsen Seger. hat hulffin die wege bessern, die sageblocher zu hollen mit Andreas.[2]

Hie und da wurden Felsstücke und Geröll zur Ausfüllung der Löcher und Vertiefungen angewandt, besonders aber waren es Knüppeldämme, die dem ersten Bedürfnis abhalfen. Von einem solchen Knüppelweg hören wir im Jahre 1527 beim Ahrensklint.[3] Wir haben bei unserer Schrift über Schierke gezeigt, wie seit Anlage einer neuen Sägemühle daselbst nach und nach die nötigsten Wege durch die Mühlenverwaltung, dann später durch die Hütte mit in den Anschlag aufgenommen werden.[4] Bei Schierke vermögen wir dies klarer zu zeigen, da dieses einer der jüngsten Harzorte ist, dessen Entstehen und Werdegang wir leichter verfolgen können.

---

[1] Harzzeitschr. 3, S. 45 f.
[2] W. A. 1514/15 C. 1. gemein aufsgabe.
[3] Jacobs, Schierke S. 61.
[4] a. a. O. S. 62.

Von einer solchen stückweisen Wegeanlage berichtet nun auch unsere Wernigeröder Amtsrechnung von 1524, und zwar zugunsten der Kohlenabfuhr. Sonst machte gerade hierbei die Köhlerei die wenigsten Ansprüche: Mit aufreibenden Mühen und Gefahren schleppten die Frauen die Kohlenkörbe von Klippe zu Klippe, um sie in den an offener Stelle gelegenen Kohlenschuppen zu schütten. Dennoch wurde auch durch den Köhlereibetrieb der Anlaß zur Wegbarmachung der schwer zugänglichen Stellen des „Steinharzes" gegeben, indem streckenweise Wege angelegt und Brücken gebaut wurden, um die Meilerkohlen aus den Klippen auf bereits fahrbare Wege zu bringen. Von einem solchen Brücken- und Wegebau giebt unsere genannte Quelle die folgende lehrreiche Nachricht in der Auslage von

4 gulden von einer brugken und stug weges ungeverlich von 16 screten zu machen und steinfels auszubringen, das man das kolwerg ussem Ilsental langen mag, Hein Burgkart und Paul Vesel: an andern orten habens die menner gemacht.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist des Amtsschössers Angabe, daß die Arbeit des nötigen Wegebaues „an anderen Orten" von den „Männern" ausgeführt sei. Wer sind diese durch den bestimmten Artikel als bekannt vorausgesetzten Männer? Es sind das die Herrendienstleute, die unter anderm auch zur Wegearbeit verpflichteten Bauern, deren Jagddienste wir weiter unten noch berühren werden. Weil sie für ihre Dienste kein Geld bekamen, wie die eben genannten von der Herrschaft in Dienst genommenen Wegebauer oder Brückner, so war ihrer streng genommen in der Rechnung nicht zu gedenken. Wir dankens aber dem sorgsamen Matthias Lutterott sehr, daß er ein übriges gethan und uns bei Verzeichnung eines Ausgabepostens gesagt hat, daß jene Arbeit zur Herstellung und Besserung der Wege für das wirtschaftliche Bedürfnis im Gebirge durch die Herrendienstleute geleistet wurde. Wir gewinnen dadurch nicht nur ein zuverlässiges Zeugnis für den Ursprung und die Urheber dieser Gebirgswege, wir finden auch hier den Schlüssel zu der Beobachtung, daß es über eine so wichtige Arbeit in unseren Quellen so sehr an Nachrichten fehlt.

Für die Jagdgeschichte am Harz ist nun aber jene allmähliche Wegbarmachung des am schwersten zugänglichen Gebiets insofern von Bedeutung, als auch das Weidwerk jener Wegebauer und Brücknerarbeit folgt. Zum ersten mal in unsern Quellen ist daher schon im September des Jahres 1524 von einer Jagd am Brocken die Rede. Genaueres über Lage und Beschaffenheit der Jagdgründe ersehen wir nicht, wenn auch unsere knappen Nachrichten

in beiderlei Beziehung einige Schlüsse zu ziehen verstatten. Ausgeschlossen ist durch die vom wernigerödischen Schösser gemachte Angabe, daß die Jagd hinterm Brocken stattfand, die Annahme, daß man von der wernigerödischen Seite bis dicht an den Berg vorgedrungen sei. Das war doch zu jener Zeit für eine herrschaftliche Pirsch- und Fangjagd noch nicht ausführbar. Wohl jenem Ausdruck, aber nicht den örtlichen Verhältnissen nach dürfte angenommen werden, daß man an den Westgehängen des Gebirges in der Gegend der Hirschhörner geweidwerkt habe; aber auch jene Gegend war schwer zu erreichen, auch lagen hier die braunschweigischen Grenzen und Grenzansprüche zu nahe. Die einzige Seite, von der man zu jener Zeit mit Rossen, Treibern und Jagdgerät bis an, wenn auch nicht auf den höchsten klippenreichen Hochgipfel unseres Gebirges vordringen konnte, war die südliche, etwa in der Gegend des späteren Schierke bis zu den Sandbrinken. Daß nun die Jagd wirklich vom Süden aus unternommen wurde, geht aus unseren gleichzeitigen Quellen hervor, denn das Jagdlager Graf Bothos und seiner Söhne war gerade zur Zeit jenes Jagens, um den 9. September und in der nächsten Zeit darnach, in Elbingerode südöstlich vom Brocken.

Deutet nun aber das Zuführen von Speise und Trank, wobei wir erfahren, daß das Brot vom Vogt oder Landvogt Reinhard Behr mitgenommen wurde,[1] auf ein Jagen im tiefen, abgelegenen Walde, so wird uns auch von außerordentlichen Vorbereitungen berichtet, die zu diesem Unternehmungen getroffen werden mußten. Unmittelbar vor dem kühnen Treiben im Steinharze hatten vier Waldarbeiter eine schwere zwölftägige Arbeit, indem sie hinter dem Brocken Bäume fällen und einen freien Raum schaffen mußten. Der Amtschösser verzeichnet eine Ausgabe von

2 gulden 6 groschen Curt Brant, Hans Wolligen, Simon Bendel, Henrich Danhawer 12 taglohn, iglichem des tags 1 groschen · haben hinderm Brogken ein hagen gehawen.[2]

Das Wort Hagen, das auch von einer Umhegung, Einfriedigung gebraucht wird, bedeutet auch eine freie eingefriedigte

---

[1] Allerdings war auch Ulrich Sivard, der die 3 Groschen für das Brot bekam, ein Vogt, nämlich der Röschenröder Fleckenvogt, aber die Weise, wie die Rechnung sagt: „hat der vogt an die jagt an Brogken mitgenomen“ nötigt uns zu der Annahme, daß nicht er, sondern der allgemeine und vornehmste Vogt, der Landvogt, gemeint ist.

[2] Zalt sontag post Egidij (4. September) gemein usgabe.

und umhegte Stelle. Hier bildete schon der Wald diese Umhegung. Einen Hagen „hauen" kann ja nur in der letzteren Bedeutung verstanden werden. In welcher Weise diese kleine Lichtung für die Jagd verwertet wurde, ist nicht gesagt. Sie diente wohl für verschiedene Zwecke: für den Aufenthalt der Jägerei, als Strecke oder sonst. An die Einrichtung eines eingestellten Jagens kann jedenfalls zu damaliger Zeit in jenem urwaldmäßigen harzischen Klippengebiet nicht gedacht werden.

In geringerem Umfang wurden auch schon im März jenes Jahres solche Hauungen oder Hagen in dem bis zu den Hohneklippen hinaufreichenden Landmannsholze veranstaltet.[1] Daß es sich bei der Hauung des Hagens hinterm Brocken um eine außergewöhnliche Leistung handelte, haben wir schon aus der Annahme und Löhnung von besonderen Holzhauern zu ersehen. Denn sonst gehörte das Hauen von Hagen ebenso wie die Anwesenheit als Treiber bei den herrschaftlichen Jagden zu den ordentlichen Pflichten der gräflichen Herrendienstleute.[2] Zu übersehen ist nicht, daß sich gleich bei den Posten über das Hauen kleiner Lichtungen für die Jagd auch von der Abräumung eines Platzes für einen zu errichtenden Rinderstall verzeichnet findet:

4 gr. Andres Tilen und seym geseln, haben 2 tage den kummer abbracht, da der schuppen zun rindern stehen sol.[3]

Die Rinder-Ställe oder -Schuppen wurden bekanntlich oft weit ins Gebirge hinausgeschoben. Der Ausdruck in der ausgehobenen Stelle läßt nur annehmen, daß an der betreffenden Stelle ein solcher Schuppen noch nicht gestanden hatte. Wenn dagegen zu sprechen scheint, daß man unter „Kummer" gemeinhin Bauschutt und das Gebröckel von Ziegelsteinen versteht, so möchten wir anheimgeben, ob hier nicht an das Wegschaffen von Stein- oder Granitgeröll gedacht werden könne.

Die Beschaffenheit unserer Quellen verstattet uns nicht, weiteres über diese erste uns bezeugte Jagd am Brocken zu

---

[1] 12 gr. Henr. Rogstet, Andr. Tilen, Curt Brant und Henrich Scaper, haben iglicher 3 tage ins Lantmans holtz hegen gehawen, des tags 1 groschen bey meines gned. hern kost. Pasce (27. März) a. a. O.

[2] nachdeme befunden, wen die leuthe zur Jagt bestellet, zu unrechter zeit kommen, auch abgehen, ehe die Jagt geschehen ist, so wollen m. gn. hern hiemidt auch geordnet haben, alß manche stunde, eß sie zur Jagt oder Hagen hauwen, einer zu unrechter und nit bestimpter Zeit ankeme, daß derselbe sollt zur straff . . . alle stunde 18 pf. geben u. s. f. Gräfl. Stolb. Herrendienst-Ordnung vom Ende des 16. Jahrhunderts. Entwurf B., 90, 6 im Fürstl. Archiv zu Wernigerode.

[3] gemein usgabe zwischen Posten vom 8. und 21. September.

sagen. Immerhin wissen wir, daß sie um die Mitte des September stattfand, daß es eine dreitägige Fang- und Treibjagd mit Hunden war, daß Brot und Bier dazu hinausgeschafft, eine Lichtung im Walde ausgehauen und daß zur Zeit dieser Jagd Hirsche und Rehe gefangen wurden. Daß daneben wildes Getier gefangen und erlegt sei, ist damit nicht ausgeschlossen, da die Nichterwähnung kein Gegenbeweis ist. Unsere Rechnungen gedenken der gefangenen Raubtiere nur ganz gelegentlich, wenn etwa von ihren Fellen und Bälgen die Rede ist.

War es nun durch die allmähliche Wegbarmachung des „Steinharzes" im Jahre 1524 schon dahin gekommen, daß kühne herrschaftliche Jäger bis an den Fuß des mächtigen Mittelberges vordrangen, so möchten wir ergänzend noch die Frage berühren, was sich bis in die urkundlich mehr gelichtete Zeit des 17. Jahrhunderts hinein über die Wegbahnung durch die Granitwüsten des hohen Brockens selbst und von dem Vordringen des in diesem Falle mehr von geistigem als von materiellem Streben beflügelten Menschengeistes bis zur äußersten Kuppe sagen läßt.

Indem wir hierbei die Ergebnisse früheren- Suchens kurz zusammenfassen, müssen wir sagen, daß in den geistig regsamen Kreisen schon im 15. Jahrhundert ein kräftiger Forschungstrieb und bei unserem Berge das Geheimnis, worin die Volksvorstellung ihn hüllte, einen mühsamen Pfad bis zur Spitze fand. Anders ließe sichs nicht erklären, daß man an der Erfurter Hochschule schon um die Mitte des Jahrhunderts nicht nur die erst auf der Höhe erkennbare Teilung des Berges in die Kuppen des großen und kleinen Brockens, sondern auch bereits den klaren Quell auf dem Gipfel des ersteren kannte. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts stiegen dann auch wissensdurstige und neubegierige Forscher, Gelehrte, Kaufleute, Fürsten in größerer Zahl als man noch vor wenigen Jahrzehnten annahm, die Höhe empor. Auch heute fügen wir zu mehreren aus dem 16. Jahrhundert bereits beigebrachten ein neues Beispiel von einer Brockenreise hinzu. Erst vor etwa sechs Wochen war der letzte Sohn Graf Bothos des Glückseligen, Albrecht Georg, ein kühner Reiter und eifriger Jäger, bei einer Schwarzwildjagd am Brocken, da ein mächtiges Wildschwein unter seinem Pferde weghuschte, verunglückt und am 4. Juli a. St. gestorben,[1] als die Grafen von Regenstein des verewigten Neffen Graf Wolf Ernst am 11. August 1587 den Besuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg anmeldeten, die von Wernigerode aus weiter zum Brocken hinaufreisen wollten.[2] Vermutlich wurde für diese

[1] Zeitfuchs, Stolberg. Kirchen und Stadt Historien S. 82 f.

[2] Vgl. die Anlage am Schluß.

erlauchten Personen eiligst eine notdürftige Wegebahnung vorgenommen, wie wir das bestimmt von dem Aufstiege vernehmen, den nur drei Jahre später Herzog Heinrich Julius mit seiner jungen Gemahlin Elisabeth auf die weit berufene Höhe unternahm — wohl eins der frühesten Beispiele einer Wegbahnung im Harz für Lustreisende.[1] Nur zeitweise waren solche Fahrten durch den großen deutschen Krieg eingeschränkt worden, als dessen Besteigung nach hergestelltem Frieden in einem ungleich größeren Maßstabe wieder aufgenommen wurde. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts war die Zahl der „Brockengänger", zu denen auch Venediger oder Kurgänger kamen, eine so große, daß wir das Geschäft der Brockenführer schon vollkommen eingerichtet finden und davon hören, wie an einem Johannistage anderthalbhundert auf dem großen Brocken gewesen sein sollen.

Jagdeinrichtungen.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hatte bei uns das Jagdwesen im Wesentlichen noch dieselbe Gestalt wie in früheren mittelalterlichen Jahrhunderten. Die weiten Reviere waren noch offen, nicht durch Wildgatter eingehegt. Die Hegesäulen schützten nur die Jagdgerechtigkeit, hinderten aber nicht das Austreten des Wildes. So ist es es denn nicht zu verwundern, wenn wir hören, daß ein Hirsch aus dem Harze läuft und weit entfernt zu Langeln von Bauern gestochen wird[2] oder wenn ein Mutterpferd von dem gräflichen Gestüt auf der Lange südlich

[1] Es sei hier auf den gewaltigen Gegensatz zwischen dem Sonst und Jetzt in Hinsicht auf die Freihaltung der Wege im Harz hingewiesen: Während heutzutage bequeme und anmutige Wandelwege bis tief ins Innere des Gebirges geführt, bei Beschädigungen nachgebessert und von umgestürzten Bäumen freigehalten werden, damit der Naturfreund und Erholungsbedürftige sie ungestört begehen könne, hören wir früher nur davon, wie dergleichen zu den nächsten praktischen Zwecken geschah, z. B. damit die Esel zum Küchenholz kommen können, so als im Winter 1544 der Sturm einige Bäume auf den zum Schloß führenden Weg geworfen hatte: Hans Ruberg, hat etlich tannen, vom winde umbgeworffen, aus dem wege uber dem Bischofstale gehawen, damit die esel zum holtz haben kommen mugen . . zalt Valentini (17. Februar). C 2, W. A. Galli 1543 44 gemein usgab. Man nannte dieses Holz kurz das Eselholz. Vgl. Wern. Amts-Rechn. v. Michael. 1586/87 Ausgabe vor kuchen oder eselholtz (2 Blattseiten). C 3, Bekanntlich mußten die Röschenröder Herrendienstleute sowohl das Wasser wie das Küchenholz der Herrschaft aufs Schloß führen.

[2] gulden Til Feuerstaken und Dreus Fegstet, haben 1 hirss, der ussem Hartz biss gein Langel in tiech gelauffen, gestochen und uss slos bracht, 3 a p. Assumpcion. Marie (26. August 1526). W. A. R. Galli 1525 26. C 1.

von Elbingerode davon sprengt und bis nach Andreasberg läuft, von wo man es dann nach Wernigerode bringt.[1]

Eine Ausnahme bilden natürlich die Tiergärten, deren Name ja nichts anderes bedeutet, als ein umhegtes mit jagdbarem Wild besetztes Stück Waldes. In Wernigerode finden wir den Tiergarten schon 1435 gelegentlich genannt,[2] erfahren aber nichts näheres darüber, insbesondere auch nicht in der uns beschäftigenden Zeit. Graf Wolfgang schreibt einmal am 6. März 1541 an seinen Bruder Albrecht Georg: „Ich kann dir auch nit verhalten, daß mir vier Stück Wildes und zwei Hirsche im Tiergarten; so kommt ein Jagdhund und ein Rüde, jagen ein Wild, daß es einen Schenkel bricht. Hoff adder, es soll ihm nit schaden. Und weiß nit, wie es vorn Hunden wol zu verwahren sein will. Wollt, daß der neue Tiergarten wär fertig".[3] Der Ort, an welchem dieser Brief geschrieben wurde, ist nicht genannt, doch wird an Stolberg zu denken sein.

Im bewohnten angebauten Lande, wo das Wild, zumal das Schwarzwild, sonst zu großen Schaden angerichtet hätte, gab es eingehegte Jagdgründe, teilweise an Stellen, wo seitdem der Wald längst verschwunden ist. Dies erfahren wir beispielsweise aus einem Briefe Graf Wolfgangs an seinen Bruder Albrecht, worin er schreibt, er habe ungefähr vier Säue oder Wildschweine am Sachsberge, westlich von Beckenstedt „in garten" (Saugarten, Saupark) und sonst gefangen.[4]

Nur dem Namen nach haben mit den Wild- und Tiergärten eine Verwandtschaft die sogenannten Wolfsgärten, denn darin wurden die Wölfe nicht gehegt, es waren vielmehr durch Pfahl- und Lattenwerk sehr stark bewehrte Verzäunungen, in denen diese

---

[1] Hanse Weifsgeber (!) vom Andrefsberge, das er die schwartze wilde, so aufs m. g. hern stut dohin gelauffen. 14 tage gehalten. zalt $1^1/_2$ gld. 4 a p. Exaudi; idem, dafs er dieselbe wilde anherbracht, zu trinckgelt geben C. 2. W. A Galli 1543/44 gemein usgab II. Die Lange, zwischen den beiden Boden, der Rappbode im Süden, und der vereinigten warmen und kalten Bode nach N. und O. gelegen, lag allerdings fast in einem natürlichen Tiergarten. Daher spricht hier Graf Ulrich von Regenstein in einem Schreiben vom 23. Januar (sont. n. Vincenti) 1548 an Graf Wolfgang zu Stolberg von einem Ort, der „gleich wie in eym garthen zwischen beiden Boden" gelegen. (Fürstl. Arch. zu Wern. A 32. 7 Akten die Lange betr. Freilich nach S.-W. und W., also auch nach Andreasberg zu, war diese natürliche Umhegung unterbrochen.

[2] Urkundenbuch der Stadt Wernigerode S. 286 (deirgarden).

[3] Sontag Invocavit St. Br. 40 III, S. 7.

[4] Dienst. n. Mich. (1. Oktober) 1538 St. B. Bl. 227. Nach der W. A. von 1518 zu 1519 Weidleuten u. Jegern werden auch 2 Rehe am Sachsberge gefangen.

besonders gierigen Raubtiere gefangen wurden. Sie waren auch bei uns vorhanden und werden in Wernigerode und Veckenstedt erwähnt.[1]

Den Schaden, den der Wildstand im Harz durch den Mangel an Wildgehegen litt, lernte Graf Wolfgang zu seiner großen Betrübnis kennen und hielt es für dringend nötig, demselben abzuhelfen. Aus Wernigerode schreibt er am 2. September 1549 klagend seinem Bruder, dem Domdechanten Heinrich von Köln, von dem großen Mangel an Hirschen, wie das seit dreißig Jahren nicht gesehen, „und wäre es die höchste Zeit zur Anlegung von Wildgärten".[2]

Wildäsung.

Die Aesung des Wildes und die Versorgung der Salzlecken mit dem für die Erhaltung desselben so wichtigen Salze war eine der ersten Aufgaben des gräflichen Jägers, die er durch die Jagdknechte ausrichten ließ. Allerdings wurde dazu nicht das gewöhnliche Koch- oder Küchensalz verwendet, das vielmehr regelmäßig nur auf das Schloß und die Vorwerke verteilt wurde. Ausnahmsweise wird allerdings auch von Salz geredet, das dem Jäger für die Wildlecken geliefert wurde. Unter den Ausgaben „vor Saltz" heißt es einmal in der Wernigeröder Amtsrechnung von Walpurgis 1517 bis Galli 1518:

xvIII sneberger v pfenn. vor IX hympten dem jeger.[3]

Und nachdem in der Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1550 bis 1551 von 6 Scheffel Salz, monatlich ein Viertel, die Rede gewesen ist, das auf 28 wochen für die Rinder „uf die Langen" zur Verteilung kam, folgt eine Ausgabe von

saltz uff die leckstitt den jegern 8 scheffel.[4]

Sonst heißt diese Würze, die man in Tonnen beschaffte, gewöhnlich Soole, Hirschsoole (hirſsol, hirſs sol).

So wurden nach der Rechnung von Walpurgis 1514 zu 1515 ausgeben:

v schill. vor 11 thun zcu der soell Henczen jegere, dem koche bzcalt.[5]

W. A.-R. 1542/44 Andres Wigant, hat 6 tun hirsol, der eine tunne in Lantman, 1 uf den Klosterberg, und

[1] vor 2 wolfsbelge hie (zu Wernigerode) in wolfsgarten gefangen. Jochim dem tichstober, der sie dem vogt überantwortet, zalt 1 gulden 2a p. Exalt. Crucis. W. A.-R. 1543/44 gemein usgab. C 2. Vgl. auch Harzzeitschr. 7 (1874) S. 31.

[2] Mont. n. Egidii 49. St. Br. 4° I. Bl. 74a.

[3] F. H.-Arch. C 1.

[4] Elb. A.-Rechn. Pauel Stehlen. Unter: Ausgabe Habern. A 33, 2.

[5] C 1 W. A.-R. 1514/15 gemein aufsgabe.

4 tunnen in Zillinger walt gefurt, im von iglicher tun ½ gulden zalt, 3 gulden dominica Jubilate (1544).[1]

W. A. R. Galli 1533/34. Andres Wigant hat 3 thon mit hirſssol gefuert uffen Klosterberg, in Zillingerwalt und Lantman, zalt dominica Vocem jocunditatis (1534).[2]

Von der Atzung des Schwarzwildes heißt es gelegentlich im Jahre 1524: ½ gulden vor atzung den sweinen uffem wege kauft.[3]

Auch Hafer wurde zur Wildäſung gebaut, wovon uns gelegentlich die Elbingeröder Amtsrechnung von Galli 1550 zu 1551 Nachricht giebt:

habern, ſso Jost jeger vor das wiltbrath geseihet, 1 malter 3 scheffel.[4]

Eigentümlich war es, daß man zur Anförung der Hasen bei der Jagd wohl Eichenbäume fällte, wie das z. B. im Herbst des Jahres 1536 geschah:

vor XV eichenbeume zu hauen uf die kore der hasenjacht zu setzen uf meines gnedigen hern graf Wolfs bevelch dominica post Katerine (26. November 1536) zalt.[5]

Fangjagd, der Jäger, Jägerrecht.

Die Gewinnung der Jagdbeute war durchweg eine ganz andere, wie zu unserer Zeit. Die Jagd war meist eine Fangjagd mit Netzen und einem großen Jagdzeug oder eine Beizjagd mit Falken, Habichten und Sperbern. Nur ab und zu heißt es einmal, daß ein Stück Wild geschossen wurde, etwa beim Aesen oder Kören:

vor ein wiltswein, ufs slos komen, hat er (der Jäger) beym weymen ader kornen geschossen.[6]

von 1 rehe Misericordias domini (27. April 1544), alhier zur kuch komen, Hansen jeger, der es geschossen, zalt dominica post Jacobi (27. Juli d. J.) zalt.[7] Die Rechnung von 1540 zu 1541 berichtet einmal von 19 Rehen und einem Wildſchwein, einer Liene, die geſchoſſen wurden.[8]

---

[1] C 2 unter: gemein usgabe.

[2] 1½ gulden, C 2 unter: gemein usgabe.

[3] W. A.-R. Galli 1523/24 usgab in die kuchen an sumkeuffen.

[4] Elb. A.-R. 1550/51. A 33, 2.

[5] usgab uf bevel m gn. hern. C 2. W. A.-R. Galli 1536/37.

[6] C 2 W. A.-R. Galli 1539/40: weidleuten und jegern. Der Jäger bekam einen halben Gulden.

[7] W. A.-R. Galli 1543/44, C 2 weidleuten und jegern.

[8] Daſ. unter weidleuten und jegern.

Doch dies sind Ausnahmen, sonst heißt es fast stets, daß das Wild gefangen wurde.[1] Denn die damalige Jagd war durchaus eine Fangejagd mit Hetzhunden und Treibern. Das Wild wurde mit Garnen und Netzen eingefangen. Man bedurfte hierbei eines großen Jagdzeugs, das man wohl, wie wir es oben bei der Jagd bei Elbingerode im September 1524 bemerkten, von einem Jagdlager zum andern beförderte. Ganze Karrenladungen waren dazu nötig. Graf Wolfgang schreibt einmal an seinen Bruder Albrecht: sein Vater, Graf Ulrich von Regenstein, habe ihn noch heute um zwei Wagen mit Tüchern, Jagd- und Leithunden zur Jagd nach Stiege gebeten.[2] Wolfgang war ganz besonders eifrig bei der Beschaffung dieses Zeugs, wozu er teilweise mit Hülfe seines genannten Bruders Hanf und Werg aus der Mark über Magdeburg beziehen und es dann selbst verarbeiten ließ. Am 4. Oktober 1539 schreibt er dem ebengenannten Bruder, der Hanf, den er über Magdeburg bezogen, sei nicht verkauft; „ich habe zwei schön „Jarn" (Garne) daraus machen lassen, den Zentner zu 4 Gulden 7 Groschen. Hab also wieder einen Wagen voll „gutes Zeuge" (Jagdzeug) zuwege gebracht. Könnten wir noch sechs Garne haben, hätten wir wieder ein hübsches Zeug zusammen. Er will noch mehr Hanf ankaufen" u. s. f.[3]

In der Beschaffung eines so großen Jagdzeuges und insbesondere der vielen und großen bei eingestellten Jagen zu gebrauchenden Wehrtücher that Graf Wolfgang es anderen Zeitgenossen zuvor. Als er seinem Bruder Ludwig davon gesagt, schreibt ihm dieser: er sei auch wohl willens, solche „werducher" machen zu lassen, „allein zu Lustjagen haben zu gebrauchen."[4]

---

[1] Z. B. W. A. Galli 1526/27, C 2 weidleuten und jegern vor 3 reher zu Elbenigerot gefangen . . ., eins druss gessen und 2 hinein (nach Werniger.) komen, Jekeln domin. p. Laurenti: 15 gr. 9 pf. vor 5 reher zu Elb. gefangen umb Jacobi (25./7.) — gein Stalberg komen Hans Jeger zalt 6a p. Oswaldi 1 gld. 5 gr. 3 pf. weidleuten und jegern 1533/34: vor 10 reher, als die jungen hern allesampt umb Visit. Mar. (2./7. 1537) zu Elben. gelegen u. gejagt, gefangen, Hans jegere zalt 2½ gld. C 2, 1536/37 weidl. und jegern: W. A.-R. 1339/40 weidl. u. jegern: vor 9 sweine im herbst u. in der hern leger a° 39 gefangen Jost jeger u. Hans jeger: vor 13 rehere zu Elbgt. gefangen, C 2.

[2] 16. Sept. (Mittw. n. Exalt. Crucis) 1545 St. Br. 4° III, S. 34.

[3] Sonntag n. Michaelis 1539, St. Br. 248.

[4] Graf Ludwig z. St. an Graf Wolfg. 13. Sept. 1539 St. Br. 247. — Ad. Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands S. 631 bemerkt: Diese Tücher zum Fangen des Wildes traten seit Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich an die Stelle der alten Hagen.

Wir haben schon gelegentlich davon gehört, wie bei dem eifrigen Hetzen und Jagen einzelne Stücke Wild, besonders Rehe, von den Hunden zerrissen wurden. Wenn zuweilen nachdrücklich bemerkt ist, daß ein und das andere Stück Wild lebendig von einem Ort zum andern geführt wurde, so mag es damit doch wohl seine besondere Bewandtnis gehabt haben, so wenn es einmal heißt:

vor 1 lebennig rehe, hat Jorge winthetzer in eym hasengarn gefangen und meiner gnedigen frawen vorm jare ufs slos bracht.[1]

Hier mag, wie einst die Gräfin Anna, Graf Bothos des Glückseligen Gemahlin, zu ihrem Vergnügen Bären unterhielt, auch Graf Wolfgangs jugendliche Lebensgefährtin, Dorothea geb. von Regenstein, zu ihrer Freude auf dem Schlosse ein Reh unterhalten habe. Aber wir hören auch wohl von einem Wildschwein, das man dem Grafen Wolfgang lebend nach Halberstadt brachte.[2]

Für jedes Wild, das er aufs Schloß oder an die herrschaftliche Küche lieferte, bekam der Jäger seine Entschädigung, die also, der Natur der damaligen Jagd gemäß, meist nicht Schieß- sondern Fangegeld war, vom Reh ein Ort oder Viertelgulden.[3] Außerdem fiel ihm auch das sogenannte Jägerrecht zu, von einem Wildschwein das Geräusch mit den Wammen, von einem Hirsch der Hals bis an die Ohren.[4] Wurde ein Stück Wild gleich von der Strecke mitgenommen oder ganz von der Herrschaft verschenkt, so wurde der Jäger für sein am Wilde selbst zu nehmendes Recht mit Geld entschädigt. Aus den folgenden Beispielen ersehen wir auch, daß der Jäger an der Wildhaut ein Anrecht hatte. In der Wernigeröder Amts-Rechnung von 1539 zu 1540 heißt es unter weidleuten und jegern:

vor 8 rehereheut, an rehen bliben, die ganz verschengt sein, iglich 1½ gr., zus. 12 gr.;

---

[1] Valten Botchere geben 6a p. Egidii (7. Sept. 1543). W. A. 1542/43 C 2 weidleuten und jegern.

[2] (Blesius Holtzchen) hat das wildeschwein lebenig von Wernigerot gein Halberstadt dem thumprobst bracht. W. A. 1524/25 Galli 6a p. Egidii C 1.

[3] W. A. Galli 1523/24 weidleuten u. jegern: 3 ort vor 3 reher, ½ gld. vor 2 reh, 1 ort vor 1 rehe. War beim Jagen ein Reh durch die Hunde zerrissen, so erhielt der Jäger dafür nur ein halbes Fangegeld, z. B. a. a. O. 8 gr. vor 1½ rehe, ist ein gantz . . gein Stalberg u. das ander von hunden zurissen hie zur kuch komen. Jekele zalt.

[4] Harzzeitschr. 21 (1888) S. 124 f., vgl. H. Heß, Der Thüringer Wald S. 46.

vor 1 hals von 1 wiltkalp Jost iegere, so mein gnediger her verschengt hat, groschen 5;

vor 1 hirſshals Jost iegere 18 gr.; vor 1 hirſsrugken ½ gld. dem jegerknecht bey Hans iegere zalt.[1]

vor 1 wilthaut, so der jeger zu Blankenburg behalten, uffem Brunsmor gefangen, Jost ieger zalt gr. 6.[2]

Wern. A.-Rechn. 1542/43 weidleuten und jegern:

von 4 sweinen, so ganz blieben, Jorgen jegerknecht fur die hinderleuft zalt 1 guld. 3 gr.[3]

vor 10 hinderleuft von 5 ferstlingen 25 gr.;

vor 6 hinderleuft von 3 grossen sweinen 24 gr. sabbato post Scolastice (12./2. 1541).[4]

In der nächstjährigen Rechnung werden unter derselben Ueberschrift „Jägern und Weidleuten" unterschieden unter zehn vom Jäger gefangenen Rehen sechs, die verschenkt wurden, vier, die zur gräflichen Küche nach Wernigerode kamen. Das Fangegeld für alle waren 2 Gulden 8 Groschen. Für die sechs Felle der verschenkten Rehe bekam Hans der Jäger noch zwölf Groschen, von einem jeden zwei Groschen.[5] Zuweilen waren die Gebühren für Jäger und Weidleute, die Vogelfänger einbegriffen, ziemlich bedeutend, so im Jahre 1541 zu Wernigerode allein über 46 Gulden.[6]

Hier, wo wir von den einzelnen Nebeneinnahmen und Vorteilen der Jäger beim Weidwerk handeln, ist auch gewisser Vorzüge zu gedenken, die sie der besonderen Natur ihres Berufs und dem persönlichen Interesse der gräflichen Herrn am Weidwerk verdanken. Es war ja ganz natürlich, daß die ganz in der Grafen Kost stehenden, in ihr Hofgewand gekleideten Diener, die ihre Helfer und Zeugen bei ihrer Haupt-Lust und Erholung waren, sich auch mancher Beweise ihres Wohlwollens erfreuten. Zwar wenn bei seinem Dienstantritt Hans der Jäger anfangs 1535 den zu damaliger Zeit ansehnlichen Betrag von zwei Gulden

[1] Udalrici (4. Juli 1541) W. A. 1540/41 weidleuten u. jegern.
[2] W. A.-R. 1539/43 C 2.
[3] Das. C 2.
[4] Wern. A. 1540/41 weidleuten und jegern.
[5] W. A.-R. Galli 1543/44, C 2. — Bei einer Wildsau, die Claus Paschke im Winter 1541 schoß und von der „uffen Slos (Wern.) alles behalten", wurde dem Schützen „vor die helfte des sweins sein gebuere zalt am 25. Febr. 1541, Wern. A.-R. 1540/41 weidleuten und jegern.
[6] Genau 46 Gld. 9 Gr. 3 pf. W. A.-R. 2540/41 weidleuten und jegern.

ausgezahlt erhält,[1] so mag das auf altem Herkommen oder besonderer Vereinbarung beruhen. Anderer Art sind aber die Aufmerksamkeiten bei Hochzeiten, die sich auch auf die Angehörigen der Jäger erstrecken.[2] Es war doch eine besondere Leutseligkeit, wenn Graf Wolfgang sich gelegentlich selbst an den Wernigeröder Rat wendet, damit dieser seinem Förster und Jäger Hans Schmitzer bei seinem Beilager den Tanz auf dem Spielsaale des Rathauses ausnahmsweise verstatten möge.[3] Wie es scheint nicht ohne einen Anflug von Unzufriedenheit macht der Schösser zu seiner Angabe, daß im Jahre 1532/33 zu Veckenstedt 303 „stobichen biers aus der schengke“ geholt und aufs Kerbholz (slifskern) eingeschnitten seien, die Bemerkung: „haben getrunken das wenigst meins gnedigen hern diener, — aber das meist des thumprobst (Graf Wolfgangs zu Stolberg) jeger und haynhawere u. s. f.[4]

Die Beize mit Falken, Habichten und Sperbern.

Wir hatten schon gelegentlich zu erwähnen, wie im Juli 1524 dem eifrigen Weidmann Graf Wolfgang Habicht und Sperber nach Halberstadt gebracht und wie er und sein Bruder Ludwig mit Habichtshandschuhen versehen wurden. Denn die zwar listigen und grausamen, aber durch ihren Verstand zur Bewunderung hinreißenden Stoßvögel Jagd- und Edelfalke, Habicht, Sperber, waren die Lust der erlauchten Jäger und die Vogelbeize bei ihnen noch allgemein im Gebrauch. Im Briefwechsel dieser Personen werden Unterhaltungen über die ernstesten oder traurigen Angelegenheiten durch Ergüsse über die edlen Habichte und Blaufüße unterbrochen. Es macht einen etwas eigenartigen Eindruck, wenn Graf Albrecht Georg zu Stolberg seine mit großen Schwierigkeiten und Nöten ringende Schwester, die fürstliche Gräfin Katherina von Henneberg, auf Gottes Trost und Hülfe verweist, dann aber seines Herzens Verlangen zum Ausdruck bringt und bei seiner Schwester um einen Habicht (hiabiecht) anhält.[5] Mit solchen zur Beize abgerichteten Vögeln machten Vasallen ihren Lehns-

[1] W. A. Galli 1534/35 usgab uf bevel m. g. h: von hufslag des ersten jars, als Hans iegere hir in dinst komen uf gr. Wolfgangs bevelch geben 1 guld. 3a p. Circumcisionis und 1 gulden 8 tag darnach C 2.

[2] W. A.-R. Galli 1539/40 usg. uf bevel m. g. hern: Hans iegere zu seiner tochter beilager geschengt uf bevel u. wegen m. g. h. gr. Wolfgangen, Albrecht u. Cristoffer 3 gulden 15 gr.

[3] Harzzeitschr. 18 (1885), S. 220.

[4] W. A. 1532/33 usgab gain Fegstet C. 2.

[5] Vuttij (Viti, 15. Juni 1550 St. Br. 4° I. 80a.

herren, Fürsten ihren erlauchten Getreuen stets dankbar angenommene Geschenke. So schenkt im Sommer 1515 Ludolf von Schwichelt dem Grafen Botho zu Stolberg einen Habicht.[1] Im Dezember 1540 meldet Graf Wolfgang seinem Bruder Albrecht Georg aus Wernigerode, er habe Falken von den beiden Herzögen von Lüneburg bekommen.[2]

Nächst dem Jagdfalken war als Edelfalke der vielnamige Würgfalke, Groß- oder Schlachtfalke, Blaufuß oder Würger beliebt. Am 14. Oktober 1539 schreibt Graf Wolfgang seinem jüngeren Bruder Albrecht: „Nachdem ich sonst keinen Falken habe bekommen mögen, denn zwei Blaufuß, habe ich den Falkner Jakob zu dir abgefertigt, den Falken bei dir zu holen, damit der mittlerweile abgerichtet werden und du dann sehen kannst, wie sie sich halten. Bitt deshalb freundlich, mir den zu schenken, und so der einer oder zwei um Geld noch zu bekommen, wollt ichs gern zahlen, oder sonst zwei Blaufüße, die da im Strich gefangen wären."[3]

Auch geistliche Herren gaben sich eifrig mit Falken ab. Der Kölner Domdechant Graf Heinrich bittet am 9. Juni 1544 aus Mainz seinen Bruder Albrecht Georg, seinem Bruder Wolfgang anzuzeigen, er habe den Falken zu Worms bei dem Pfaffen bekommen, er nehme ihn mit nach Köln, um ihn daselbst „maussen" (sich mausern) zu lassen.[4]

Wegen der Gewinnung tüchtiger Stoßvögel war auch der Falkner, der Falken-Züchter und Abrichter, gesucht. Auf einen gegen ihn ausgesprochenen Wunsch antwortet Ende September 1539 Graf Heinrich seinem Bruder Wolfgang: „Soviel Euer Liebden velkener belanget, hätt ich wohl einen gewußt, der wohl genugsam mit den Falken und auch andern Vögeln umgehen könnte, aber er will nicht reiten. So habe ich doch mit dem Bürgermeister von Köln, dem Rothkirchen, gehandelt, und versehe mich, ich werde Euer Liebden einen bestellen, der auch reiten kann".[5]

Besonders bei der Hasenjagd vertraten die Falken und Blaufüße die Jagdhunde. Ebenfalls aus Köln schreibt am 29. Okt. 1538 der obengenannte Dechant seinem ältesten Bruder Wolfgang: „Zwen Vögel samt dem Sperbergarn (spereidt garn)

---

[1] W. A.-R. 1514/15 gemeyn aufsgabe: vnj ſs. tranckgelt Ludolf von Swichels weydeman, brachte meynem gn. hern eynen habich 4a p. Allexii C 1.

[2] St. Br. 40 III, S. 4.

[3] Sont. n. Michael. 1539. St. Br. Bl. 248.

[4] Mont. n. Trinit. 1544. St. Br. 4⁰ III, S. 18.

[5] St. Br. 4⁰ I, Bl. 4.

schicke ich Euer Liebden; versehe mich, sie sollen gut sein." Dabei meldet er ihm seinen Kummer, daß er keinen Blaufuß (plavus) mehr habe, der den Hasen schlage. Er meint, sein Bruder werde mit zweien oder dreien genug haben. Er hätte sie längst schicken sollen, sie seien aber noch nicht „parreidt" (bereit, geschickt) gewesen.[1]

Diese Unterhaltungen der Grafen untereinander über die heißbegehrten Blaufüße und ihre Sippe ließen sich noch weiter verfolgen. Nur noch ein par Auszüge die über Pflege und „Erziehung" dieser geflügelten Jagdgehülfen mögen hier eine Stelle finden: Von einer eigentlichen gewerbsmäßigen Falknerei, wie sie in anderen Gegenden, beispielsweise in Belgien, getrieben wurde, hören wir am Harze nicht, doch war die Sorge für die Falken den gräflichen Hofjunkern und Edelknaben anbefohlen, die dann wohl auch ihre Kunst an ihnen versuchten. Graf Wolfgang schreibt gelegentlich seinem Bruder Albrecht Georg, den gewünschten Habicht könne er nicht schicken, derselbe stehe bei Hans von der Heide „in der Mauß" (Mauserung).[2] Ein anderer Brief ebendesselben an denselben jüngeren Bruder berührt die oft schwierigen Charakterzüge der Stoßvögel: „Einen Blaufuß will ich dir gerne schicken; der Werter (etwa nach dem früheren Besitzer genannt?) ist mir entflogen, daß ich nit mehr denn einen habe denn die beiden andern sein erst jüngst von Köln kommen, sein noch nicht „lock", auch werde er berichtet, daß sie „mächtig launisch" seien. Daher könne er ihm augenblicklich noch keinen schicken.[3]

Insbesondere war es die Aufgabe der Edelknaben, beim Ausritt zur Jagd die Falken und Sperber auf der Rechten zu tragen, den erlauchten Jägern und Jägerinnen bei der Jagd zur Seite zu reiten und ihnen mit den Vögeln zu Diensten zu sein, sobald diese den Falken auf irgend ein Haar- oder Federwild wollen schießen lassen. Da dies aber der scharfen Krallen jener Vögel wegen mit unbewaffneten Händen nicht anging, so trug man Habichts- oder Sperberhandschuhe an der Rechten. Diese waren von Leder und von außen mit Eisenblech überzogen. Wir führen aus Wernigerode und aus der uns hier beschäftigenden Zeit ein par Beispiele an. Nach der Wernigeröder Amts-Rechnung von Galli 1524 zu 1525 wurden im Sommer des letzteren Jahres ausgegeben:

2 groschen vor ein par ledern henzke Aldenrot (der Hofjunker Kosmas von Altenrode) under die blechhenzke dem beutler im Nossrot;

[1] St. Br. Bl. 239.
[2] 12. April (Freitag nach Judica) 1538 St. Br. 230.
[3] St. Br. 239 f.

1 groschen demselben vor 1 sperhanzken (Sperberhandschuh) Krebsen (Hofjunker), meinem gnedigen hern (dem Grafen Botho zu Stolberg) ein sperber zu tragen;

2 groschen vor ein habichshenzschoch Posen (dem Hofjunker Bose oder v. Bose), meines gnedigen hern habich zu tragen.[1]

Auf Schloß Wernigerode gab es ein Habichts-Rick oder -Reck, ein wagerechtes Gestell mit Stange, worauf die Habichte saßen. Im Jahre 1544 wird bei einem größeren Bau am Schlosse auch die Anfertigung eines solchen Recks erwähnt.[2]

Mit der Freude an den Jagdvögeln hing auch die Kurzweil mit den ihnen an Gestalt ähnlichen Papageien zusammen, woneben dann wohl auch Schoß- oder Spielhunde inbetracht kamen. Soweit die gar zu unvollkommene Schrift sich mit Bestimmtheit enträtseln läßt, schreibt die Aebtissin Anna von Quedlinburg einmal an ihren Bruder Albrecht Georg: „Herzlieber Bruder, Euer Liebden sehen sich vor, daß „Lodnuit" (Ludwig, kleines Hündchen?) Euer Liebden nicht beiße, und Euer Liebden gewinne das Papageichen (Babeneningen) nicht zu lieb (czu lyebt.)"[3]

Jagdhunde.

Bei aller Vorliebe für Falken und Blaufüße erkannten die Jäger auch in jener früheren Zeit bei ihrer Treib- und Fangjagd, besonders auf Hirsche, Rehe, wie auf Schwarzwild ihre vornehmsten, treuen Helfer in den Jagdhunden, daher denn auch von Leithunden, Rüden und Meutehunden, Winden und Bracken in dem gräflichen Briefwechsel immer wieder die Rede ist. Es möge genügen auf einzelne Stellen hinzuweisen.

Gelegentlich rühmt Graf Wolfgang dem jüngeren Bruder Albrecht Georg seine Rüden: „Ich weiß dir nicht zu verhalten, daß ich so gute Rüden (Rüdden), wiewol der nit zu viel ist, habe, daß sie fast besser denn Jagdhunde sein.[4] Wenig später bittet ihn aus Köln sein Bruder Heinrich, er solle ihm durch seinen Sekretär Ziegler das schwarz Wintgen mit dem weißen Kopf schicken, weil er gar nichts guts mehr von Winden habe.[5]

---

[1] Arch. C I A. R. 1524 25 unter gemein usgab.

[2] W. A. 1524 25. A. C. 2 ufs slos vorbawet ist auf der 6. Seite unter den Ausgaben an meister Wolf tischler erwähnt, daß er auch „einen habicht rick" fertigte. Vgl. bei v. d. Hagen, Gesamtabenteuer I, S. 47:

(er) gieng ze sînem rikke, da der habech saz
bi der want.

[3] 9. Februar 1545 St. Br. 4° III, S. 28 f.

[4] 2. Okt. (Dinst. n. Michaeli) 1538 St. Br. Bl. 238.

[5] Köln, 29. Okt. (Dinst. n. Sim. u. Jude) 1538 St. Br. Bl. 238 f.

Von einem Meutehunde, dem „Hennebergischen Hunde", den er wohl von seinem Schwager Graf Albrecht von Henneberg-Römhild erhalten hatte, sagt Wolfgang einmal seinem Bruder Albrecht Georg, er sei ziemlich gut zum Schwein, das heißt zur Jagd auf Schwarzwild.[1]

Wie mit den zur Vogelbeize erforderlichen Falken und Blaufüßen beschenkten sich Fürsten und Herren auch mit guten Hunden und suchten ihrem Mangel an diesen Jagdgehülfen durch eifriges Bitten bei Gefreundeten und Vettern abzuhelfen. Herzog Erich von Braunschweig klagt am 30. Januar 1539 aus Münden dem Grafen Wolfgang, ihm seien seine besten Winden abgestanden. Da er nun höre, daß der Graf mit guten raschen Winden versorgt sei, so bittet er ihn, ihm ein par zu schenken.[2]

Auch der gewandten mutigen Rosse konnten die erlauchten Jäger nicht entraten, denn es wurde stets zur Jagd ausgeritten und nicht abgesessen, wenn nicht besondere Umstände es nötig machten. Wie der Reiter sein Jagdroß, so haben die fürstlichen und gräflichen Frauen ihren Zelter nötig. Schon um dieses Bedarfes für die Jagd willen pflegte man eifrig die Pferdezucht, und schon im Mittelalter hatten Herren und Städte ihre Gestüte im Harze. Im 16. Jahrhundert ist das der Grafen zu Stolberg auf der Lange südlich von Elbingerode von Bedeutung. Die Veredelung der einheimischen Pferde durch auswärtige Beschäler ließ man sich etwas kosten. Als im Jahre 1548 der gräfliche Kanzler Dr. Franz Schüßler zur Zeit des Reichstags als Vertreter des Grafen um der öffentlichen Angelegenheiten und Vertretung der gräflichen Gerechtsame willen sich in Augsburg aufhält, besorgt er dem Grafen auch ein edles spanisches Pferd „zu einem Schelen" (Beschäler) um die damals ansehnliche Summe von vierzig spanischen Kronen.[3] Am 14. April sandte er es nach den Harz zugleich mit einer vom Grafen dort bei einem tüchtigen Meister in Auftrag gegebenen sehr schönen und kostbaren Jagdbüchse.[4]

Jagd auf besondere Wildarten.

Haarwild, Hirsche und Rehe.

Den Hirsch, das vornehmste Hochwild in den harzischen Forsten, zu erjagen war ein Hochgenuß der erlauchten Harz-

[1] 6. November 1538. St. Br. Bl. 240.

[2] St. Br. Bl. 245.

[3] Augsburg, 4. März 1548. St. Br. 4° I, 52 f. Sch. erzählt seinem Herrn auch von einer ausgezeichneten Uhr, die alle Viertel- und Stunden schlägt, dem Wert eines Augsburger Meisters.

[4] 14. April 1548. St. Br. 4° I, 53.

herren. Wie viel Sorgen sie auch bedrängen mochten, die Lust an der Hochwildjagd behielt daneben noch einen Platz in der beengten Brust: „Der Hirsch entbeut dir gute Nacht samt seinem groben Hals“ schreibt Graf Wolfgang wohl einmal am 6. November 1538 an seinen Bruder Albrecht Georg; „es ist auch gestern ein Hirsch mit vier Stücken hinter dem Wildenhofe gewesen und eins am Messelberge.“[1] Die Herren machten daneben zur Beute, was ihnen ins Garn lief oder vors Rohr kam. Aus Ilsenburg (Elseneburg) giebt Graf Heinrich am 21. November 1542 seinem Bruder Albrecht Georg den kurzen Bericht: „Heutige Jagdbeute ein Schwein, zwei Rehe, vier Frischlinge und ein Wolf.“[2] Hier fehlt der Hirsch, auf den es vor allem abgesehen war. Ueber außerordentlich starke Hirsche liegen uns vom Harze aus jener Zeit nicht eben besondere Nachrichten vor. Aus dem Königsteinschen aber berichtet Graf Ludwig zu Stolberg am 13. September 1539 seinem älteren Bruder: „Meines Schießens laß ich dich wissen, daß ich drei Hirsch geschossen, darunter einer von 16 Enden; der lief nach dem Schuß wohl zwei großer Meil bis in den Main, da ward er gefangen.“[3]

Hirsche und Rehe dienten zunächst zur Versorgung der herrschaftlichen Küche; sie wurden aber auch vielfach an verdiente gräfliche Beamte, Geistliche und Gelehrte bei besonderen Anlässen, allermeist zu Beilagern und Hochzeiten, endlich an adliche Hofbediente oder sonst als Lehnsleute nahestehende Adliche verehrt. Um wenigstens ein par Beispiele anzuführen, so heißt es in der Wernigeröder A.-R. von Galli 1543 zu 1544:

vor 11 Reher, der 8 kegen Stolberg, 2 hier ufs slofs zur kuch kommen und Gadestet 2,[4] Lippolde von Rossing[5] eins geschengt;[6] dann weiter:

vor 5 Rehere, der eins graf Jorg von Mansfelt bekommen u. s. f.;

vor 10 Reher, der Aldenrodt 3,[7] die Reiffenstein 2[8]

---

[1] Mittwoch n. Omnium SS. St. Br. Bl. 240.

[2] Dienst. n. Elisabeth 1542. St. Br. 4° III, S. 16 f.

[3] St. Br. Bl. 267.

[4] Dietrich von Gadenstedt, Hauptmann zu Wernigerode.

[5] L. v. R., Erbmarschall d. Hochst. Halb., Geschwisterkind mit Dietrich v. G.

[6] Hanse jeger iglich 5 gr. zalt ut supra (5a post Reminiscere, 13. März 1544) 2 gld. 13 gr.

[7] Die kurz vor 1556 ausgestorbenen v. A. oder v. Oldenrode. Zu den letzten gehörten Heinrich und Kosmas v. O.

[8] Der älteste auch im gräfl. Hofdienst stehende Wilh. Curio R. war um diese Zeit von Stolberg nach Wernigerode übergesiedelt. Die jüngeren Brüder waren Albrecht und Johann Wilhelm, von denen der letztere meist in Stolberg, Albrecht als juristisch geschulter Rat in Süddeutschland lebte.

und Hase uff sein beyleger eins bekommen und 4 hier zur kuchen kommen, 2 gulden 8 groschen.[1]

Es wurde schon bemerkt, daß damals noch der größte Teil dieses Wildes nach Stolberg zur herrschaftlichen Küche kam. Fast ausnahmsweise während der herrschaftlichen Hoflager am Nordharz kam dieses edle Wildpret in die Küche der Häuser Wernigerode und Elbingerode. Im Sommer des Jahres 1543 kamen einmal zehn gefangene Rehe an die verschiedenen gräflichen Hofhaltungen zu Stolberg, Wernigerode, Elbingerode, die Aebtissin Anna in Quedlinburg und an Graf Albrecht von Henneberg, Gemahl der Stolbergerin Katharina, nach Schwarza im Frankenlande.[2] Die eigentliche Zeit für die Pirsch auf Hirsche und Rehe begann um Kiliani (8./7.) oder auch Jacobi (25./7.) und dauerte bis Michaelis.[3]

Wildschweine.

An Schwarzwild war in den nordharzischen Herrschaften kein Mangel. Wie Graf Albrecht Georg, als letzter der in diesen Mitteilungen als eifrige Jäger so oft genannten Geschwister, durch ein Wildschwein von außerordentlicher Größe und Stärke am Brocken verunglückte, so gab es auch vor dem Harz Wildschweine genug, und es kam wohl vor, daß die herrschaftlichen Personen acht Tage hintereinander darauf Jagd machten. Diese pflegte aber nicht in warmen hellen Sommertagen, sondern im Spätherbst und Winter stattzufinden.[4] Vom 27. Dezember 1543 an hielten die in der Grafschaft Wernigerode anwesenden Grafen Ludwig, Albrecht Georg und Christoph acht Tage Saujagd.[5] Mit etwas weidmännischem Blutdurst schreibt einmal Graf Wolfgang an seinen Bruder Ludwig: „Wollte, du wärest auf nächsten Montag bei mir zu Stapelburg, do wil ich, ob got wil.

---

[1] In der angezogenen W. A.-R. C 2 unter: weidleuten und jegern.

[2] C 2 W. A.-R. von Galli 1542 zu 1443 weidleuten und jegern: 1 reh nach Quedl., eins nach Swarze, die andern 8 zu Elbenigerot. Stolberg und Wernigerot zur kuch kommen.

[3] vor 10 reher von Jacobi bis uf Michaelis gefangen. als die hern allesampt zu Wernigerot gelegen. Jost jegern bey Hansen ieger zalt sabbato p. Michael. (1. 10. 1541) zalt 2½ gld. W. A.-R. 1540/41 weidleuten und jegern.

[4] Vgl. z. B. W. A.-R. 1540/41 weidleuten und jegern: von 5 ferstlingen . . . zu Ilseburg in winters anfang gefangen.

[5] 20 stobichen (Wein), als m. g. h. gr. Ludwig, gr. Albrecht Jorg u. gr. Cristof 5a p. Nativitatis Cristi anher kommen und folgende acht tage sweiniaget gehalten. aufs slos geholt Jacuf Heidenblut (Ratsschenke) bey Lorentz seinem knecht, igl. stub. . . zalt 2a p. Dorothee W. A. R. 1543 f. vor bier u. frombdt getrengke.

recht under die sew schlachten."[1] Er gedenkt dann der 7 Sauen, die er am Sachsberg bei Veckenstedt und der 50 weiteren, die er sonst gefangen, will auch noch weiter berichten, was er sonst noch in der Woche erbeute.[2] Einen Monat später schreibt er an Albrecht Georg: Zu Stapelburg gab das Glück, obwohl es an einem Wind fehlte, neun Schweine; „hat auch Schwein mit Macht; wenn man nur die Zeit gehabt hätte, zu jagen." „Von Schweinen ist hier nichts sonders, aber gestern gingen drei Haufen, ohne einen bei zwanzig Schweinen" vorbei.[3] Aus Wernigerode teilt er am 9. November 1540 ebendemselben mit: „Ich habe auch nächst vier Schweine allhier gefangen zur Stapelburg, darunter eins von den Hunden, hat ohne Wammen und alles Eingeweide, so bereits davon gewesen, 2½ Centner weniger etliche Pfund gewogen; acht, es habe ganz unter 4 Centner nicht gehabt und ist ein kurz Schwein gewesen, aber fast bei vier Finger dick feist,[4] verhoff morgen am Vogtstiege eins zu jagen, so es glückt; soll aus andern Augen sehen."[5] Zuweilen war die Saujagd weniger ergiebig. So klagte Graf Wolfgang seinem Bruder Albrecht Georg einmal: „Es schweinet sich dies Jahr übel, denn nit mehr gefangen, denn zwanzig, und haben Wetters halben viel Schüsse gethan."[6] Gelegentlich wird noch die alte Bezeichnung Liene für eine wilde Sau gebraucht.[7]

Hasen. Kaninchen.

Es ist eine allgemeinere Beobachtung, daß Hasen und anderes kleineres Niederwild früher verhältnismäßig zurücktreten. Es wird schwer sein, sicher festzustellen, ob die Zahl überhaupt eine geringere war und durch das später ausgerottete Raubwild niedergehalten wurde, oder ob nur weniger davon die Rede ist, weil es ohne viel Aufsehen, auch von Bürgern und Bauern mit Fug oder Unfug abgefangen wurde.[8] Jedenfalls stand die Hasenjagd bei den Edlen mehr im Hintergrunde. Wir hatten aber schon ge-

---

[1] 6. Oktober (Dienst. n. Michael.) 1538. St. Br. Bl. 237. In unserer Vorlage heißt der Empfänger des Briefes offenbar irrtümlich Albr. Georg.

[2] a. a. O.

[3] St. Br. Dienst. n. Leonhardi (9. November) 1540.

[4] St. Br. 4° III S. 3 f.

[5] Dienst. n. Leonhardi (9. November) 1540. St. Br. 4° III, S. 3 f.

[6] 1538 am Abend Fabiani. St. Br. 227.

[7] Claus Paschke, hat eine liehne geschossen, uffen slos behalten im herbst presencia comitum Wulfgangi et Cristofferi. W. A.-R. 1540/41 weidleuten und jegern.

[8] Vgl. Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, S. 627.

legentlich aus einem Schreiben des Grafen Heinrich zu Stolberg ersehen, wie man mit Falken und Blaufuß den Hasen fing. Hatte doch auch das Hasengarn von den damit gefangenen Hasen seinen Namen.

Dies erinnert uns an das Hasenlauschen oder -Lausen. Ein zum Hasenfang geeigneter Jagdgrund wurde nämlich eingelappt und nur ein Durchgang gelassen, den man mit einem Netze, dem Hasengarn, verlegte. Es wurden nun die Hasen aufgescheucht, die sich dann in dem Netze fingen oder von dem Lauscher, dem morgens oder abends in einem Versteck liegenden Jäger, mit Keulen oder Knütteln getötet wurden. Hasenjagd ist Feldjagd, und so hatten auch die Grafen zu Stolberg in der Grafschaft Wernigerode Oerter, wo sie allein nach Hasen und Füchsen schießen, jagen oder „laußen" oder „lauhren" durften. Dazu gehörte der eben schon erwähnte Sas- oder Sachsberg, die gräflichen Aecker bei Veckenstedt und das Gemeindeholz von Wasserleben.[1]

Wir erwähnten schon, wie 1524 drei Hasen zur Fastnacht nach Stolberg und wohl einmal ein Hase nach Halberstadt zum Grafen Wolfgang getragen wurde.[2]

Von der Vogelbeize abgesehen wurde in jener älteren Zeit die Hasenjagd wohl meist von den niedern Jagdbediensteten ausgeübt, und in dieser Weise fand eine solche um die Fastnacht des Jahres 1525 statt. Damals wurden gegeben:

10 Groschen Rogsteten, hat Hensel winthetzer 18 tage hulffen fuchs und hasen jagen zur fastnacht.[3]

Gelegentlich ist auch von wilden Kaninchen die Rede. Am 9. Februar 1521 wurden von Wernigerode aus dem Grafen Wolfgang, Dompropst zu Halberstadt, Kaninchen auf sein dompropsteiliches Amt nach Dardesheim gebracht:

IIII schill. Zisemisen, caninchen gein Derdessem gefuert Appollonie.[4]

Federwild. Birk- und Auerhähne. Habichte.

Von diesem edlen Federwilde, das jetzt in der Grafschaft Wernigerode und im Elbingerödischen teils nicht mehr vorhanden, teils — beim Auerhahn — auf eine einzige Oertlichkeit am

---

[1] Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln u. s. f. in den Geschichts-Quellen der Prov. Sachsen, 15. Bd. S. 453 f.

[2] C 1 W. A.-R. Galli 1523/24 2 gr. 4 pf. Nickel Propst drey hasen gein Stalberg tragen in der fastnacht Mat. Lindeman. usgab botenlohn.

[3] C 1. W. A.-R. Galli 1524/25 gemein usgab.

[4] C 1. W. A.-R. Galli 1520/21 usgab botenlohn.

Brockenbett beschränkt ist, hören wir im 16. Jahrhundert noch öfter. Auerhähne gab es auch noch im 18. Jahrhundert bei uns an verschiedenen Stellen. Am Ostermontage eines nicht genannten Jahres, von dem aber anzunehmen ist, daß es das Jahr 1537 oder 1538 war, schreibt Graf Ulrich von Regenstein an seinen jüngeren Schwager Graf Albrecht Georg zu Stolberg: „Ich byn wyllens, wyls got, dysse wochen enuffen zum Styge zu zyhen, wolt ich gern, das ich meynen knecht (Knappen, wie er scherzhaft seinen Schwager hier nennt) dan by myr hett, das er er mir hulff urhan und berckhan schyßen" u. s. f. Bei der Verpachtung der hohen Jagd in den Jagdgründen der Grafschaft Wernigerode an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig wird vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg in den Jahren 1590 und 1593 auch die auf Birk- und Auerhahnen mit verpachtet.[2] Daß aber auch schon in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Regensteinischen Harze die Birkhähne neben den Auerhähnen sehr zurücktraten, dürfen wir aus den Verhandlungen schließen, welche im Jahre 1537 Graf Ulrich von Regenstein mit seinem Schwager Graf Wolfgang zu Stolberg wegen Einräumung von Stiege, Hasselfelde und Zubehörung vereinbarte. Darin sagt Graf Ulrich, ein ebenso eifriger Weidmann wie sein Schwager: „Ob sein Lieb auch neben oder mit uns auf der Langen (südlich von Elbingerode) zu jagen belustiget oder „ungeverlich" ein Stück Wildes „Rehe oder Aurhanen" schießen lassen würde, „sol ime ungeverlich sein", doch soll er darauf keinen Wildschützen halten."[3] Hier ist von Birkhähnen nicht die Rede.

Von den Auerhahnbalzen, den Stellen, an denen man Auerhähne fing, werden uns in den Urkunden manche genannt. Im Frühjahr 1551 lag Hans von Rüxleben im Amt Elbingerode sechs Tage und Nächte auf der Auerhahnen-(uhrhanen-)Jagd.[4] Da man das Abnehmen dieses Edelwildes schon im 16. Jahrhundert beobachtete, so suchte man das durch Verordnungen aufzuhalten. Am 31. Mai 1603 wird vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg der Gemeinde Drübeck bei Strafe verboten, in ihren

---

[1] St. Br. 249 b.

[2] Harzzeitschr. 26 (1893) S. 423—430.

[3] Donnerstag nach Oculi (8. März) 1537, Acta betr. die Forderungen des Hauses Stolberg an das Haus Regenstein-Blankenburg A 32, 2, Bl. 17 im F. Arch. zu Wernigerode.

[4] P. Stehlen, Elb. A.-Rechn. Galli 1550/51 Aufsgabe an habern u. s. f.: 5 scheffel Hans von Rugkleben uff 6 tag und nacht den 24. Aprilis, dha ehr nach den uhrhanen schiessen lag. F. H.-Arch. A 33, 2.

Holzungen ohne Anweisung des Amts Haunungen vorzunehmen, damit die Auerhähne nicht gestört werden.[1]

Wir lernen im 16. Jahrhundert verschiedene Balze in der Grafschaft Wernigerode kennen, woran teilweise schon erinnert wurde, so im Jahre 1588 einen an der Ecker bei der braunschweigischen Grenze, am Bohlwege nicht weit von Ilsenburg — ein Balz wohl zehn Hahnen stark — und ganz nach der Ebene zu.[2] Noch im 17. Jahrhundert und wohl bis ins achtzehnte hinein gab es noch mehrere Balze im Wernigerödischen und im Hohnsteinischen Forst.[3] Sonst finden sie sich heute auch noch auf dem Oberharz. Am Blankenburger Harze kann der schon zu mittelalterlicher Zeit so genannte Han oder Hanenberg bei Kattenstedt als eine Fundstelle dieses edlen Jagdgeflügels gelten.[4]

Die Habichte sind zwar ihrer Natur nach Raubvögel, aber der Weidmann bediente sich ihrer im gezähmten Zustande. Die Elbingeröder Amtsrechnung von 1550/51 belehrt uns gelegentlich darüber, daß Graf Christophs zu Stolberg Diener im dortigen Amt im Sommer des letzteren Jahres Habichte fingen.[5]

Die niedere Jagd auf Federwild.

Wenn im Jahre 1443 Thomas von Buttelstedt nicht nur Haselhühner, Schnepfen, kleine Vögel sondern auch „berghuner“, d. h. Berk- oder Birkhühner, zum „clein wiltpret“ rechnet,[6] so zeigen schon Graf Wolf Ernsts zu Stolberg oben erwähnte Jagdverträge von 1590 und 1593, daß dies am Harze nicht

---

[1] Daselbst B 53, 9.

[2] Harzzeitschr. 26 (1893) S. 430.

[3] Am 3. Mai 1752 begiebt sich Graf Heinrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode mit seiner Gemahlin, der Fürstin Christiane Anna Agnes, nach dem Jacobsbruch zur Auerhahnbalz und kehrt am 6. d. Mts. zurück, nachdem er einen Hahn geschossen; am 17. April d. J. hat sich derselbe Graf mit seiner Gemahlin nach Sophienhof zur Auerhahnbalz begeben, am 22. reist er mit den Seinigen zurück, nachdem er elf Hahnen geschossen. H. Ant. Walbaums Tagebücher. Im April 1793 ist Graf Christian Friedrich mit Herrn v. Hagen zur Auerhahn Balz auf der Pleßburg. Vgl. die Gräfin Marie zu Stolberg Wernigerode an ihren Bruder Henrich. Gräfliche Privat-Korrespondenzen.

[4] Uns liegt aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover X, 18 in Abschrift ein Lehnbrief der Aebtissin Sophie v. Gandersheim vom Jahre 1483 für die Grafen Ulrich u. Ulrich von Regenstein vor, worin diese u. a. mit dem Hanberch by Cattenstede beliehen werden. Es dürften sich noch ältere Briefe vorfinden.

[5] A 33, 2 Elb. A. 1550/51 autsgabe habern: 5 scheffel meines gned. hern gr. Christoffel dienern. fso die die habich fyngen den 20. Julij (1551).

[6] Vgl. Heß, Der Thüringer Wald, S. 48.

der Fall war, daß vielmehr die „Berg- oder Bergkhanen" ebenso wie die „Uhrhahnen" Hochwild waren.[1] Der an unserem Harze so häufigen Eichhörnchen, die Thomas von Buttelstedt neben dem niederen Federwild als mit zum niederen Wildpret gehörig nennt, wird in dem uns beschäftigenden Zeitraum in unseren Quellen gar nicht gedacht. Ohne Zweifel hat sich die herrschaftliche Jägerei mit diesen kleinen Tieren gar nicht beschäftigt.

Die gemeine oder niedere Vogelfängerei hat auf dem Harze einen alten und weiten Ruf und ist mit einem gewissen poetischen Duft umgeben. Genaueres über die Art des Fanges bieten uns die Quellen eben nicht. Wir hören meist nur vom Vogelherde und wie die Vögel auf dem Herde gestellt wurden,[2] wenn auch bei verschiedenen der eingebrachten Vögel bestimmt anzunehmen ist, daß man sie in Dohnenstiegen, gelegentlich wird auch gesagt, daß man Vögel mit dem Kloben fing,[3] größere Wasservögel auch auf andere Weise schoß oder fing, teilweise durch die Vogelbeize.

Im Wernigerödischen wie im Elbingerödischen sehen wir in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die niedere Vogelfängerei in hoher Blüte. Die sie berufsmäßig betreibenden Vogelfänger werden im weiteren Wortbegriffe alle mit zu den Weidleuten gerechnet, doch kommen auch Weidleute und Vogelfänger nebeneinander vor.[4] Und wenn wir „Weidleute von Stolberg" im Amt Elbingerode für die gräfliche Küche Vogelfang treiben sehen,[5] so haben wir hier an niedere Jagdbedienstete zu denken, die im gräflichen Auftrage dieses Federwild zu liefern hatten. Auch in Wernigerode sehen wir gelegentlich einen Weidmann aus Stolberg Vogelfang treiben.[6]

Sonst aber ist der Vogelfänger ein ganz frei und selbständig dastehendes Kind des Waldes, der auf eigene Gefahr und Rech-

---

[1] Harzzeitschr. 26 (1893) S. 424 und 426.

[2] A 33, 2 Elb. A.-R. Galli 1551/52: Aufsgabe den weidleuten und vogelfanger, so im Hartz und mit dem herde gestalt. Weiter heißt es, daß die Weidleute und Vogelfänger die groben Vögel und Finken „ufn hert gefangen".

[3] vor 1 sch. grobvogel . . . Andr. Wepener . . mit dem kloben gefangen. W. A.-R. 1540/41: weidleuten u. jegern.

[4] In der Elb. A.-R. von Galli 1550/51 werden erst die Weidleute aufgeführt, welche Haselhühner, Schnepfen und grobe Vögel ins Amt liefern, dann folgen die Vogelfänger, die besonders die großen Mengen der kleinen Vögel, Finken u. a. gebracht haben.

[5] A 33, 2, Galli 1551/52, Elb. A.-R.: Aufsgabe den weidleuten u. s. w.: vor 6 sch. und 1 haselhuhn den weidleuten von Stolbergk geben . . .. so die hern nach Wernigerode bekomen nach vormuge daruber gehaltener kerne.

[6] Andr. Wepener von Stalberg, der u. a. 1 Schock 52 Grobvögel gefangen. W. A.-R. 1540/41 Weidleuten u. jegern.

nung hin,[1] samt „seiner Gesellschaft" der Vogelstellerei auf dem Vogelherde obliegt und grobe und kleine Vögel in großen Mengen fängt und sie schock-, bund- und stückweise auf seinem Kerbholz (seiner sliefskern) einschneidet[2] und sie so zur herrschaftlichen Küche aufs Schloß liefert. Wir hören wohl, wie der Amtschösser Abrechnung mit ihm hält,[3] erfahren aber auch, daß die Gräflichen Köche ihr Kerbholz haben, um Vogelhansens Einschnitte auf seiner sliefskern zu vergleichen.[4]

Der Vogelfänger wird gern nach seiner Beschäftigung wie mit einem Rufnamen genannt Vogelhans, Finkenhans (Elbing. A.-R. 1546, 1550), Groß- oder Grobvogel, auch Vögelchen, wie wir das in unseren Mitteilungen über die Jagd im Jahre 1524 sahen. Neben den Weidleuten hat der Vogelfänger den Fischer als Genossen seines Gewerbes zur Seite. Es erscheint das insofern als durchaus naturgemäß, als ein Teil der jagdbaren Vogelwelt, die Sumpf- und Wasservögel, gerade im Wirkungsbereiche des Fischers vorkommen.[6]

Nur gelegentlich sei bemerkt, daß wir bei den viel tausenden und abertausenden von Vögeln, die gefangen wurden, darunter alle möglichen Waldessänger wie Finken, Drosseln und andere, weder in den Rechnungen noch in Briefwechseln oder sonstigen Quellen irgend eine Andeutung darüber finden, daß diese Tiere

---

[1] Elb. A.-R. 1550/51 A 33, 2 vor fogel zu fangen dem fogelfenger Fynckenhanse und seiner geselschatt uff yr eigen kost.

[2] W. A.-R. 1514 15 nij das jarubir vor huner, grobe und kleinvogel lauts siner slifskern. C 1.

[3] W. A.-R. Galli 1543 44 weidleuten und jegern vor . . grobe fogel, so er si den mitwochen nach Elizabet (21. 11. 1543), als mein vater (Matth. Lutterott d. A , Amtschösser) mit im gerechnet, ufs slos bracht zalt sab. p. Niclai (8./12. 1543) — nämlich durch des alten Schössers Sohn. C 2.

[4] In dem unter Anm. 2 auf vor. Seite mitgeteilten Auszuge aus Elb. A.-R. 1551/52 heißt es weiter: obberurte huner u. fogel sein alle gein Wernigerode in m. g. hoflager gesant nach vormuge einer gehaltener kern, so die koche haben.

[5] W. A.-R. 1514 14 Lucas Groesfogel; 1526/27 Grofsvogel.

[6] Wir finden zuweilen verschiedene Personen beim Vogelfang beteiligt, so nach der W. A.-R. von Galli 1543. Da liefert 1. Hans Lantgraf grobe Vögel und Haselhühner für 19 Mark 5 Gr. Fangegeld; 2. Baltzar Franke für 20 1/2 Gr. kleine und grobe Vögel; 3. Hans Grützmann (Weidmann zu Ilsenburg) Grobvögel, Haselhühner und Schnepfen für 7 Gulden 4 Gr.; 4. Hans der Fischer, grobe Vögel, Haselhühner, Schnepfen. Dann folgen 5. Hans der Jäger für 11 Gld. 5 Gr.; 6. Jobst der Jäger, der für 8 Gld. 20 Gr. Fangegeld Haar- und Borstenwild abliefert; endlich 7. Jorgen der Jägerknecht, der für 4 Wildschweine 1 Gld. 3 Gr. erhält.

anders als zum Massenverbrauch für Magen und Küche verwendet worden wären.[1]

Die Preise, zu denen die Vögel, ebenso wie die Fische, von den Weidleuten, Vogelfängern und Fischern abgeliefert wurden, waren äußerst niedrige, auch wenn man den höheren Wert des Geldes zu jener Zeit berücksichtigt. Aber es ist dabei stets zu berücksichtigen, daß es sich lediglich um Fangegeld handelte, da in ihrem Gebiete und in ihren Jagdgründen die Grafen die Eigentümer des gesamten Wildes waren.[2]

Die höchste Entschädigung erhielten die Weidleute und Vogelfänger für die eingelieferten Hühner, Hassel- oder Haselhühner. Nach der Elbingeröder Vogteirechnung von 1506 zu 1507 gab es 1 schill. vor ein hun; nach der Wernigeröder Amtsrechnung von 1523 zu 1524 liefert Hans der Fischer „iglich hun umb 6 pfenn. ab. Sonst sind regelmäßig bis zur Mitte des Jahrhunderts 8 Pfennige als Fangegeld angesetzt.

Es folgt dann im Preise die Schnepfe, die zu sechs Pfennigen das Stück berechnet wird (Wern. A.-R. 1530/40, 1543/44; Elb. A.-R. 1543/44, 1550/51 den sneppen 6 pf.)

Für 9 Krammetsvögel giebt es in Elbingerode 1546 1 Gr. 6 Pf., zwei Pfennig fürs Stück, dagegen 3 Pfennig nach der Elb. Rechnung von 1550/51. Drosseln (trotzlen) wurden zu Elbingerode 1545 50 Stück für 4 Gr. 1 Pf. geliefert; 1550/51 aber bekam der Weidmann daselbst vom Vogt 2 Pf.

Die übrigen Vögel wurden schockweise geliefert und vergütet, die groben Vögel mit 4 Groschen das Schock (Wern. 1526/27, 1531/32, 1533/34, 1539/40, 1542/43; Elb. 1543, 1550/51). Im Jahre 1524 bekamen Valtin Hane und Voilchen 5 Groschen vor ein Schock Grobvögel, ist einer ein pfennig.

Nach Jtel Wilkes Rechnung der Vogtei Elbingerode kamen „6 grobe vogel vor ein hun“ (Haselhuhn). Wenn es nun

---

[1] Da wir viel über den zarten Sinn unserer Vorfahren für die Lieblichkeit des Vogelgesangs nachgedacht haben (vgl. unsere Abhandlung Vogelsang in den Beiträgen zur deutschen Philologie als Festgabe für Jul. Zacher, Halle 1880, S. 205–242), so hat uns diese Beobachtung, mag sie auch einigermaßen durch die Natur unserer Quellen bedingt sein, etwas befremdet. Allgemeiner scheinen doch jene zarten Regungen erst zur Pietistenzeit bei uns zur Geltung gekommen zu sein. Der Freiherr von P. in seinem Unterricht, was mit dem lieblichen Geschöpff, denen Vögeln . . . man sich vor Lust und Zeitvertreib machen könne, setzt sich im Jahre 1702 vor zu zeigen, was die Menschen mit diesem liebl. Geschöpfe Gottes vor Ergötzlichkeit haben können, ohne daß sie solches umbringen. S. 1.

[2] Daher heißt es denn auch z. B. in der Elb. A.-R. von 1553/44, A 33, 2 ausdrücklich: Ausgabe von haselhühner u. vögel zu fangen u. Hans fischer von fhoren zu fangen; 1550/51 ausg. dem fischer von forn u. kleine fisch zu fangen u. s. f.

in der Wernigeröder Amtsrechnung von Galli 1526 zu 27 heißt: vor 55 sch. 55 grobefogel . . ., das sch. umb 4 groschen. sein 5 fogel umb 4 pfenn.,[1] so möchte man annehmen, daß fünf Vögel eine damals übliche Einheit, nämlich ein Bund ausmachten, da sich sonst nicht recht erklären läßt, wie der Schösser dazu kam, für diesen, den zwölften Teil des Schocks, einen besonderen Preis anzugeben.

Wieder bedeutend geringer als die großen oder groben Vögel wurden dem Vogelfänger die Finken oder kleinen Vögel entschädigt. Er bekam für das Schock drei Groschen, so daß auf einen einzigen wenig über einen halben Pfennig kam. Da die Rechnungen die Fangegelder meist sonst nicht so deutlich unterscheiden, so heben wir die betreffenden Angaben aus der Elb. Rechnung von 1545 zu 1546 aus:

Sonnabent am tage Galli anno 46 (16. Oktober 1545) mit Finckenhanse gerechent, hat ehr gefangen:

3 schock 5 fincken. vors schock 3 groschen, thut 9 gr. 3 pf.

40 kleine fogel vor 16 pfenn.

50 drosseln vor 4 gr. 2 pf.

9 krammetsfogeln vor 1 gr. 6 pf.

Diese Preissätze lehren uns das Wertverhältnis zwischen den Finken und anderen noch kleineren Waldesfängern, Stieglitzen, Hänflingen u. a. kennen. Man zahlte also für zwei Finken einen Pfennig, für fünf kleine Vögel 2 Pfennige Fangegeld. Da nun die Finken in den meisten Rechnungen garnicht besonders genannt sind, dieselben aber in so bevorzugter Weise die Beute des Vogelfängers sind, daß die Vogelherde auch vielfach Finkenherde, die Vogelfänger Finkenfänger oder Finkenhänse genannt werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Finken, wo sie nicht besonders aufgeführt werden, mit unter den „kleinen Vögeln“ begriffen sind. In dieser Zusammenfassung gab es denn für das Schock vier Groschen, so nach der Wern. A.-R. 1524/25, 1526/27, 1531/32, 1529/40, 1543/44, in der Elbingeröder 1543/44 f. u. s. f.

Die Mengen der gefangenen Vögel hingen wesentlich von dem jeweiligen Bedürfnis der herrschaftlichen Küche ab, der sich bei zahlreichen Besuchen und Jagdlagern in Stolberg, Wernigerode, Elbingerode, auch Ilsenburg und Veckenstedt steigerte. Daher

[1] F. H.-A. C 2, W. A.-R. 1526/27 weidleuten u. jegern. Nach der W. A. R 1523/24 kostet das bunt vogel (grobevogel) 6 pf. Wenn nach der nächstjähr. Rechnung 5 gr. vor 1 sch. grober vogel, tut 1 pf. fur einen, gegeben wurden, so wäre das Bund 6 Stück. Gewöhnlich berechnet sich aber das Schock Grobvögel nur zu 4 Groschen.

heißt es beispielsweise in der Elbingeröder Rechnung von 1548 zu 1549 ausgab von hunern und vogel nach Stolberch gefsant anno 49, dann fogel, huner und fsneppen, fso nach Wernigerodt ihn m. gn. hern lagher komen anno 49, endlich aufsgab von fogel und huner ihn m. gn. h. lager zw Elbingerodt worden anno 49; ähnlich 1550/51. Aus Ilsenburg werden die Vögel gewöhnlich aufs Schloß Wernigerode getragen, außer, wenn der gräfliche Hofhalt am Orte selbst war. Daher heißt es in der Wern. A.-R. von 1543 zu 1544:

vor 18 sch. 15 grobfogel, der sein 10½ sch. zu Wernigerode zur kuch kommen, und 7 sch. 45 kegen Ilsenburgk an Hans Grutzman (Weidmann zu Ilsenburg) zalt sabbato post Michaelis;

von 107 hasselhuner, der sein (nach Wernigerode) zur kuch kommen 59, zu Ilsenburgk in meines gned. hern legere 48 . . . idem ut s. zalt;

vor 8 sneppen, zu Wernigerot zur kuch kommen, idem ut s. zalt.[1]

Hans Grutzmans des weidemans zu Ilsenburg buben, wilcher den herbst die vogel von Ilsenburgk hier (nach Wernigerode) zur kuch bracht, ist von m. g. hern graf Wolfgange zugesagt und ich (Matthias Lutterott d. J.) zalt sabbato post Michaelis.[2]

Nach den Amtsrechnungen wurden für die gräfliche Küche nach Wernigerode gebracht:

im Herbst 1521	(229 bunt)	1145	(grob)fogel,
	(25 sch.)	1500	kleinfogel,
		118	haselhuner,[3]
" " 1524	(1 sch. 237 bunt)	1245	grober fogel,
	(37 sch.)	2220	kleiner fogel,
		76	huner,[4]
" " 1525	(50 sch. 24)	3024	grobfogel,
	(133½ sch.)	8010	kleinfogel,
		122	huner,[5]
" " 1527	(5 sch. 55)	355	grobefogel,
	(38½ sch.)	2310	kleinfogel,[6]
" " 1532	(2 sch. 25)	145	grobfogel,
	(28½ sch.)	1710	kleinvogel,[7]

[1] C 2 weidleuten u. jegern.
[2] gemein usgab.
[3] C 1 W. A.-R. Galli 1520 21.
[4] C 1 W. A.-R. 1523 24.
[5] C 1 W. A.-R. 1524 25.
[6] C 2 W. A.-R. 1526 27.
[7] C 2 W. A.-R. 1531/32.

im Herbst 1534 (79 sch. 55) 4795 grobfogel,
($17\frac{1}{2}$ sch.) 1050 kleinfogel,[1]
„ „ 1540 ($28\frac{1}{4}$ sch.) 1695 grobfogel,
($37\frac{1}{2}$ sch.) 2250 kleinfogel,
110 haselhuner,
17 sneppen.

Die Beute des Vogelfangs im Jahre 1541 waren 6457 grobe Vögel, 2100 kleine Vögel, 238 Haselhühner und neun Schnepfen,[2]

im Jahre 1544 (96 sch. 10) 5770 grobevogel,
($17\frac{1}{2}$ sch.) 1050 kleine vogel,
370 hasselhuner,
27 schneppen.[3]

Aus dem Amt Elbingerode mögen auch einige Zahlen mitgeteilt werden. Die älteste, Wilkesche, Rechnung der Vogtei Elbingerode von Walpurgis 1506 zu 1507 weist an gefangenen Haselhühnern nach:

(III sch. 18) 198 hasselhuner io vi grofse pf. an ein hun gerechint.[4]

Im Jahre 1543 wurden daselbst eingebracht:

($\frac{1}{2}$ sch.) 30 krammetvogel,
(2 sch.) 120 kleine vogel,
(1 sch. 45) 105 drosseln,
(4 sch. 22) 262 haselhuner,
(1 sch. 26) 86 schneppen,
(14 sch. 37) 877 grobe fogel.[5]

Der Ertrag der dortigen Vogelfängerei im Jahre 1546 bezifferte sich nur auf 284 Vögel verschiedener Gattungen.

Nach der A.-R. von Galli 1550/51 ist die damalige Elbingeröder Ausbeute an Geflügel der niederen Jagd:

(1 sch. 7) 67 haselhoner,
6 sneppen,
(8 sch. 40) 520 vogel (= grobe vogel),
(3 sch. 20) 200 krammetfogel,
(2 sch.) 120 trotzlen,
(78 sch.) 4600 fyncken.[6]

Nach der nächstjährigen Rechnung wurden im Elbingeröder Amte 361 Haselhühner (6 Schock, 1 Huhn), 1080 (18 Schock)

[1] C 2 W. A.-R. 1533/34.
[2] C 2 W. A.-R. 1539/40.
[3] C 2 W. A.-R. 1543/44.
[4] A 33, 1.
[4] A 33, 2. Elb. A.-R. 1542/43.
[6] Elb. A.-R. Galli 1550/51. A 33, 2.

große Vögel, 47 Schnepfen (zu 6 Pf. das Stück) aber 5580 Stück (93 Schock) Finken, das Schock zu drei Groschen abgeliefert.

Wie wir sehen, schwanken die Zahlen der jährlich eingelieferten jagdbaren Vögel bedeutend. Im allgemeinen ist aber eine bedeutende Zunahme bis zur Mitte des Jahrhunderts zu beobachten, im Amt Wernigerode innerhalb der Jahre 1521, 1524, 1527, 1534 und 1544 von 2665 auf 7217 Stück. Im Elbingeröder Amt ist sie von etlichen Hunderten im Jahre 1506/7 im Jahre 1543 auf schon fast anderthalb tausend, 1551 aber auf mehr denn sechstehalb tausend (5593) angewachsen. So wichtig diese Zahlen sind, so wenig können sie uns eine zulängliche Vorstellung aller Jahr für Jahr in der Grafschaft Wernigerode und im Amt Elbingerode wirklich gefangenen, verspeisten und verkommenen Vögel darbieten. Handelt sichs hier doch nur um die Zahl derjenigen Vögel, die zur gräflichen Küche kamen. Wurde daneben doch von Adlichen, Klöstern, Stadt und Land mit Recht oder Unrecht auf die niedere Vogelwelt Jagd gemacht. Die Zahl der auf diese Weise jährlich gefangenen Vögel ist erklärlicher Weise nicht festzustellen.

Bei all den bisher mitgeteilten Vögeln handelt sichs nur um die Vogelwelt unseres Gebirgswaldes, nicht um die daneben noch vorkommenden Sumpf- und Wasservögel. Allerdings fällt deren Zahl bei den nordharzischen Aemtern der Gesamtgrafschaft Stolberg wenig ins Gewicht, da es außer den allerdings teilweise großen Teichen keine Seen, größere Gewässer und Sümpfe gab. Dennoch ist hie und da auch vom Fang von Wasservögeln die Rede, wobei inbetracht kommt, daß die Grafen Wolfgang und Heinrich zu Stolberg in ihrer Eigenschaft als Dompröpste zu Halberstadt auch die Jagd am Vorharz bis nach dem Huy und Großen Bruch ausübten.

Daß im Jahre 1524 einmal ein par Wildschwäne von Wernigerode nach Stolberg geliefert wurden, haben wir bereits gesehen. Auch von wilden Enten ist gelegentlich die Rede. Sie wurden eifrig durch Stoßvögel gebeizt. Graf Wolfgang schreibt einmal am 9. November 1540 ganz beglückt an seinen Bruder Albrecht Georg, er habe von den beiden Herzögen von Braunschweig Falken bekommen. Die sollen ihm beim Fang der Wasservögel helfen, und er sagt triumphierend: „wird nun keine Ente bleiben.“[1] Reiher, die man durch Reiherfalken beizte, waren ja den Höhen unseres Gebirges fremd. Von seinem dompropsteilichen Amtshofe zu Dardesheim aus aber schreibt Graf Heinrich am 10 November 1543 an seinen Bruder Wolfgang:

[1] St. Br. 4° III, S. 4.

es sei einer mit Falken nach Dardesheim gekommen und habe angezeigt, daß vier derselben ihm, seinem Bruder, gehörten. Nun habe er Mangel an Reiger-Falken; er bittet ihn, ihm von den vieren ein par zu schenken, er wolle sie anderweitig ersetzen. Dann ladet er ihn nach Dardesheim zur Jagd ein; es gäbe dort viele Reiger.[1]

Die wilde Fischerei. Einzelnes über die Teichfischerei.

Der Fang der in den natürlichen Gebirgsgewässern lebenden Fische berührt sich in mehrfacher Beziehung mit der Jagd auf die niedere Vogelwelt. Denn zum Jagd- und Weidwerk gehört auch die wilde Fischerei. Wie die niedere Vogeljagd von Fürsten und Herren nicht in eigener Person betrieben, sondern niederen Jagdbedienten überlassen wurde, so auch der Fischfang. Weiter ist auch der Fischer vielfach Fisch- und Vogelfänger in einer Person, so gleich der erste, den die Elbingeröder Vogteirechnung uns in Klaus Drübecker (Clawis Drupkere) nennt.

Während nun sonst über die hohe wie die niedere Jagd, sei es auf zahmes Wildpret, sei es auf Raubtiere, die Rechnungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts sowohl innerhalb des wernigerödischen als des elbingerödischen Harzes uns Nachricht geben, so ist solche über die wilde Fischerei nur in den elbingerödischen Amtsrechnungen und aus dem Gebiete dieses Amts zu finden. Diese Erscheinung ist aus geschichtlichen Gründen zu erklären. Während nämlich auf den Hochflächen des Harzes Grund und Boden mit den damit verbundenen Gerechtsamen, darunter der gesamten Jagd, vollfrei an Fürsten und Herren überging, als dieselben noch fast gar nicht besiedelt waren, war dies an den Abhängen des Gebirges und weiter ins Land hinein anders. Hier war der Besitz viel mehr geteilt. Insbesondere waren den Klöstern und geistlichen Stiftungen auch Wasser und Wasserläufe mit der gesamten Fischereigerechtigkeit auf ihren mit allem und jedem Zubehör geschenkten Besitzungen mit übereignet, so dem Kloster Drübeck im Jahre 984 durch König Otto II., 1004 durch König Otto III., 1021 durch Heinrich II., 1058 durch Heinrich IV.,[2] dem Kloster Ilsenburg

---

[1] St. Br. 4⁰ I, Bl. 24 a.

[2] Urkdb. des Kl. Nr. 3. Botfeld 8. Sept. 980 König Otto II. für das Kl. Drübeck Güter; 6. 1 8. 1004 König Heinrich II. schenkt verschiedene Orte cum aquis aquarumque decursibus, piscationibus u. s. f.; Nr. 7. Ders. Okt. 1021; 8. Goslar 7. Febr. 1058 K. Heinrich IV übergiebt dem h. Stephan Drübeck cum omnibus . . venationibus, aquis aquarumque decursibus, . . piscationibus u. s. f.

durch König Otto III.,[1] dann 1063 und 1068 durch König Heinrich IV. für besondere Besitzungen.[2] Ebenso hatten die Deutschordenskommende Langeln[3] und das erst Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Augustinereinsiedlerkloster Himmelpforten ihre Fischereigerechtigkeit.[4]

Auch bürgerliche Gemeinden hatten ihren Anteil an der wilden Fischerei. In einem durch die beiderseitigen Landesherren Graf Wolfgang zu Stolberg und Graf Ulrich zu Regenstein vermittelten Vergleiche ohne Jahr- und Tagzeichnung, der aber der beteiligten Personen wegen in die Zeit von 1537 bis 1539 fällt,[5] wird festgesetzt, bis zu welcher Stelle die Fischerei in der Holtemme den Wernigerödern und wo sie den Derenburgern zustehe.[6]

Wir haben hier die Teichfischerei schon deshalb vorübergehend mit zu erwähnen, weil die Fischereigerechtigkeit sich auch auf diese erstreckt und durch die Anlage der von den natürlichen Gewässern gespeisten Teiche jenes Regal mehr noch als durch die wilde Fischerei genutzt wurde.

Nun besaßen jene Stiftungen zunächst auch noch nach Durchführung der Kirchenerneuerung ihre besondere Fischerei, zumal eine ziemlich ansehnliche Zahl von Teichen. Ihrer fünfzehn, die dem Kloster Ilsenburg gehörten, werden im Jahre 1496 aufgezählt.[7] Als im Jahre 1528 die unmittelbar im Gebrauch des weniger reichen Jungfrauenklosters Drübeck befindlichen Güter von der Herrschaft Stolberg neu verzeichnet wurden, werden hier noch sieben Teiche angeführt.[8] Auch die Deutschordenskommende Langeln hatte ihre Teiche.[9] Als bald nach dem Bauernsturm das Augustiner-Einsiedlerkloster Himmelpforten einging, kamen dessen fünf kleine Teiche in dem Waldthal, worin das Kloster lag, und die zu Darlingerode durch Vertrag mit dem letzten Prior Hermann Timan in die Hände der Herrschaft.

---

[1] Vgl. Urkdb. v. Ilsenburg 2. B. Arnulf v. Halberstadt 6. April 1018: der König schenkte Hilisinneburg cum aquis aquarumque decursibus, piscationibus etc.

[2] 20. 8. 1063 König Heinrich IV. für den Klosterhof Aderstedt a. S. 5. 8. 1068 König Heinrich IV. für altmärk. Besitzungen.

[3] Vgl. die Langelnschen Urkunden Nr. 1—9.

[4] Vgl. im 15. Bde. der Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen die erste Himmelpf.-Urkunde v. Dez. 1253 das. S. 93 f.

[5] So ist dabei Kunz von Watzdorf, Hauptmann zu Wernigerode, beteiligt, der zw. 1536 und 1539 diese Stellung einnahm.

[6] Abschrift B 4, 10 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

[7] Ilsenburger Urkundenbuch II, S. 406.

[8] Drübecker Urkundenbuch S. 267.

[9] Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 88 u. A.; S. 462.

Nebst der wilden Fischerei in der Holtemme hatte auch die Stadt Wernigerode ihre Teichfischerei in einem halben Dutzend Teichen. Die besten derselben lagen bei dem alten Dorfe Heinrizingerode oder Hindertsingerode, dessen Einwohner nach Wernigerode übergesiedelt waren. Trotz all diesen Fischereigerechtsamen und Teichen von Stadt und geistlichen Stiftungen in der Grafschaft Wernigerode fehlte es auch hier der Herrschaft keineswegs an Fischwassern, in denen ihr die Gerechtsame der wilden Fischerei zustanden. Als solche Fischwasser werden in einem amtlichen Verzeichnisse vom Jahre 1558 aufgeführt:[2]

Die Holtemme, heget der Rath an eim orte bei Harschrode, ist sonst gemein, gibt foreln und schmerlen;

Die Zilgerbach, gibt foren und ist ein hegewasser der herschaft zustendig;

Die Else, gibt foren und klein fisch, wird gehegt von der herschaft obendig Wasserlehre, dorunder aber ists gemein;

Die Ecker hat der hertzog von Braunschweig neben der herschaft Stolberg zu fischen, ist auch ein forelnwasser.

Wie wir sehen, waren hier die Fischereigerechtsame zumeist geteilt oder mit anderen gemeinsam, wohl auch hie und da die Ansprüche streitig. So scheint man denn zu jener Zeit die wilde Fischerei im Wernigerödischen seitens der Herrschaft wenig betrieben zu haben, da uns die Rechnungen sonst davon Nachricht geben müßten.

Um so ansehnlicher war aber die Teichfischerei und die Fischzucht. Verhältnismäßig war zu jener Zeit noch infolge der römischen Fastengesetze der Fischverbrauch ein größerer, als heutzutage. Die Seefische pflegte man aus Magdeburg und Braunschweig zu beziehen, kaufte aber auch, zumal bei Besuchen, Süßwasserfische aus Quedlinburg, Gatersleben und sonst aus der Nachbarschaft hinzu.[2]

Das meiste an Fischen lieferten aber zur herrschaftlichen Küche doch die eigenen Teiche, in denen zumeist Karpfen,[3] dann auch

---

[1] Verzeichnis der Einkünfte des Amts oder Grafschaft Wernigerode B 60, 1 im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

[2] Wie wir das beispielsweise oben bei den Besuchen im Jahre 1524 sahen; vgl. auch Harzzeitschr. 7 (1874) S. 24 und 49.

[3] Nach der W.-A.-R. v. 1526/27 kamen bei 6 Ztr. verkaufter Karpfen aus dem Stapelnburger Teiche 117 Karpfen auf einen Zentner; 15½ Ztr. Karpfen, die 1543/44 verkauft wurden, brachten 3 Gulden 1 Ort.

Speisefische,[1] Weißfische,[2] Karauschen,[3] Hechte gewonnen wurden.[4] Die Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung der Teiche (an tichen vorbawet) waren vielfach höhere, als die Einnahmen für verkaufte Fische.

	einnahm vor fische.	an tichen vorbawet.
1533/34	26 guld. 5 gr. 3 pf.	86 guld. 15 gr. 8 pf.
1539/40	59 „ — 4½ pf.	76 „ 3 „ 9 „

In anderen Jahren übertraf aber auch die Einnahme die Ausgabe bedeutend.

	einnahm vor fische.	an tichen vorbawet.
1524/25	75 guld.	3 guld. 4 gr. 9 pf.
1526/27	101 „ 15 gr. 8 pf.	26 „ 11 „ —

Es gab besondere Leichteiche, worunter der Langelnsche z. B. 1527 erwähnt wird.[5] Man bezog aber für die Wernigeröder Fischzucht auch Leich von außerhalb, so aus Gröningen,[6] vom Abt zu Michaelstein,[7] oder man entnahm ihn aus sonstigen einheimischen Teichen, wie aus dem Stapelnburger,[8] auch wohl aus Elbingerode.[9]

Von den verschiedenen herrschaftlichen Teichen führt der in unseren Quellen noch regelmäßig als Graf Kurts Teich bezeichnete das Zeugnis seiner Anlage durch Graf Konrad von Wernigerode im 14. Jahrhundert schon durch seinen Namen mit sich. Durch die Bezeichnung de middelste dik in einer Urkunde Graf Konrads und seines Bruders Dietrich vom Jahre 1384 werden auch die ihn nach West und Ost beseitenden: der Marklingeröder und der spätere Schreiberteich als bereits vorhanden bezeugt.[10] Auch mit ihren besonderen Namen als Marklingeröder und Großer Teich werden sie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahr-

---

[1] 1543/44 6 Eimer Speisefisch, der Eimer 8 Groschen.

[2] W. A.-R. 1526/27 C. 2.: acht Eimer Weißfisch aus dem Stapelnburger Teich verkauft.

[3] Gleichzeitig werden karausken aus demselben Teich verkauft.

[4] W. A.-R. 1524/25 C 1 u. a. werden 35 hecht aus dem Marklingeröder Teich gefischt.

[5] W. A.-R. 1526/27 C 2.

[6] C 1 W. A.-R. Walp. 1517 bis Galli 1518 aufsgab uf befehl m. g. hern: 1 gulden 8 pfenn. an xx mariengr. dem fischere zu Gruningen trangkgelt, als der meinem gn. heren das geleich geladen Sonnab. n. Martini.

[7] C 1. W. A.-R. 1523/24 usgab botenlohn: Herman Dornberg zu Michelstein dem abt brief bracht umb geleich Oculi (17. Febr.) 1524.

[8] C 1. W. A.-R. 1514/15 gemein auszgabe: geleich von der Stapelburg gein Wernigerode gesetzt.

[9] C 1. W. A.-R. 1523/24 gemein usgabe: 3 gr. Curt Mergkel, hat von Elbinigerot geleich . . . geholt 3a p. Judica (1524).

[10] Urkdb. d. Stadt Wernigerode Nr. 158.

hunderts genannt.[1] Jene drei Teiche samt dem Wasserleber und dem Hassenkarls- oder -kerls-Teich (bei der Teichmühle an der Straße nach Langeln) waren untereinander teils durch einen natürlichen Wasserlauf, teils durch Gräben verbunden, an denen nach Ausweis unserer Rechnungen viel gearbeitet wurde.[2]

Als Anlage haben wir am Schluß ein Verzeichnis sämtlicher neunzehn im Jahre 1558 vorhandener gräflichen Teiche in der Grafschaft Wernigerode und dem damals im gräflichen Besitz befindlichen Schauen mitgeteilt.[3]

Diesen zahlreichen Teichen im Wernigerödischen gegenüber, wobei die der Stadt und geistlichen Stiftungen gehörenden nicht mitgezählt sind, treten Teiche und Fischzucht im Amt Elbingerode ganz zurück. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es einen neun Morgen großen Teich zum Trogfurt „drei teich vorn thannen“ insgesamt von etwa zehn Morgen Fläche; aber nur einer davon war „ganghaft“, und auch dieser bedurfte der Reinigung (des ausfhurens), die beiden anderen waren ganz wüst.[4]

Aber in dem Maße die Vogtei Elbingerode hinsichtlich der Teichfischerei hinter der Grafschaft Wernigerode zurücktrat, in ebendemselben that sie es ihr in der wilden Fischerei zuvor. Insbesondere ließ aber hier die gräfliche Herrschaft ihre Niederjagd in diesem Quellgebiet der Bode ausüben, neben welchem den Bewohnern des Amts nur stellenweise ein ganz beschränktes Recht, Fische mit dem Hamen zu fangen, zugestanden wurde.

Mitte des 16. Jahrhunderts werden amtlich als Fischwasser im Amte genannt: „die grosse Bode, die Spielbach, die Wormbach (Wormke), die bach in der Baumen hege oder Brussen hege, die Steinbach, die Ellerbach“ u. s. f.

---

[1] 1412, 1431 das. S. 385 u. Nr. 379.

[2] In den Teichbaurechnungen werden beispielsweise genannt 1523/24 graf Curts tich, Newe teich, Wasserlersche tich, Hassenkerls tich, tich zu Langeln, 1524/25 Merglingerodertich, Kuchentich, tich im hofe, Garthofe; 1526/27 tich zu Stapelburg, Badstubentich; 1533/34 wird ein newer kuchentich beim alten kuchentich am Merglingerodertich angelegt; 1539/40 tich im hofe zu Wernigerot, der underste tich zu Stapelburg, die kleine tich, 5 tiche under der Himelporten, tich zu Smatzfelt beim hofe; 1543/44 tich zu Smatzfelt im hofe, die 5 tiche vor der stat Wernigerode gelegen.

[3] Die Himmelpförtner Teiche sind doch hinzuzunehmen. Nicht nur wird ihrer in den Amtsrechnungen seit 1525/25 gedacht, zu den Anweisungen, die Graf Wolf zu Stolberg am 1. Mai 1540 seinem Wernigeröder Hauptmann Kunz von Watzdorf erteilt, gehört auch (19.), er solle „die kleine tichlin under der Himelportten die besten zurichten lassen“. Acta Dienste betr. 1540—1717, B 90, 1 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

[4] Inventarium und Anschlag des Amtes Elbingerode aus den neunjährigen Rechnungen von 1544 bis 1554. A 33, 1 im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

Näheres erfahren wir gleichzeitig noch über die Fischerei in diesen Gewässern: Die obbenante fischbech fliessen alle in die grosse Bode, und hat sie die herschaft allein zu fischen von irem ursprung ahn bis zum ausgang. Desgleichen stet der herschaft zu die fischerei in der Bode von oben herab bifs ahn die Trockfortische brucken. Von dannen bifs ahn die Reinsteinisch hutten zum Rubelant mogen zugleich darin fischen beider underthanen Reinsteinisch und Elbingerod, doch das sie kein reusen legen, kein angel noch streichgarn, sonder allein hamen und hende brauchen.[1]

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausbeute der Elbingeröder Bachfischerei, so ist es vor allen Dingen die gewandte und liebliche Fore oder Forelle, die in großen Mengen gewonnen und meist nach Wernigerode und Stolberg geliefert wurde. Wohl schon bald nach seiner Uebersiedelung nach dem Harz hatte sich das alte niedersächsische Geschlecht diesen die Harzgewässer in so reicher Zahl belebenden Fisch, die Fore, bezw. zwei Foren zum Schildzeichen erkoren.[2] In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist in unseren Quellen fore, vore herrschend, 1541 finden wir in der Mehrzahl neben foren auch forlen,[3] dann auch foreln.

Die sonst in den elbingerödischen Harzgewässern gefangenen Fische sind Schmerlen (cobitis barbatula), die man in Süddeutschland Grundeln nennt, smerle, Mehrzahl smerlin, 1543 schmerlen, dann (1543) kulinge, Kaulinge, Kühlinge (cyprinus jeses), eine Quappenart. Statt dieser kulinge kommen in unseren Rechnungen auch elrin, 1549 ellerling vor, wohl nach den Ellernbäumen genannt, unter deren Schatten sie in den Waldbächen ihren Aufenthalt haben. Wie die deutsche fore oder före später in der italienisch gewandelten Gestalt Forelle erscheint, so werden später aus den Ellern oder Ellerlingen die Ellritzen, deren Name nun ans Slavische anklingt.

Nach der rechnung der voythye des amptes Elbenigerot von Jtel Wilke, die von Walpurgis 1506 bis dahin 1507 reicht, wurden darin gefangen:

---

[1] A 33, 1 im Fürstl. Arch. zu Wernigerode.

[2] Man wußte zu Lande schon zu mittelalterlicher Zeit sehr wohl, daß die Fische des Wernigeröder Grafenschildes Foren sein sollten. Vgl. das Verhör vom September 1483: Interrogatus (testis), quo sint arma comitis in Wernigerode? respondit, quod piscis nominatus vorne. Delius, Elbingerode Urk.-Beilagen S. 21; die Elb. A.-R. gebraucht die Mehrzahl forn und sagt „von eym foren“.

[3] Harzzeitschr. 7 (1874), S. 15 u. 50.

xxiiij schogk 9 (also 1449) forn zu je einem Lauen- oder Löwenpfennig.[1]

1543 11 schock fhoren, das schock 4 gr. (also 660 St.);
20 kannen schmerlen und kulinge zu 1 Groschen die Kanne;[2]

1549/50 aufsgabe gelt deme forenfenger:
vor 77½ scock (4640 St.) forn, dasfs scock 4 gr. zu fangen 14 guld. 16 gr.;
vor 40 mafs schmerlingk und ellerlingk, vor ider mafs 1 gr. zu geben tut 1 guld. 19 gr.
von obgemelten forn seint ihn der hern jagt ihm ambt vordan 50 scock forn midt zwfall; weither m. g. hern 15 scock nach Stolberg gefsant dinstag nach Martini (12. November 1549).
noch 12 scock ihm ambt zu dem furadt behalten, szo etwhan die hern ahnkomen, und fsunsth vor erliche leut.

1550/51 40 scock (2760) forn, d. sc. 4 gr.
40 mafs smerlin und elrin, d. mass 1 gr.[3]

Von den 1506/7 gewonnenen Foren waren 420 „uff dem springe", wohl unfern der Quellen der Kalten Bode an den Sandbrinken, gefangen, wo diese Fische besonders zahlreich sind oder waren. Wie sehr hinter den Forellen die übrige Beute der wilden Fischerei zurücktrat, ist schon darin angedeutet, daß der elbingerödische Fischer, der forenfenger heißt, und ein Auszug aus den achtjährigen Amtsrechnungen von 1544 ff. nur die Forellen aufführt, die Schmerlen und Ellern aber wegläßt. Die Fore galt auch nicht als Speise für den gemeinen Mann, der Amtmann hob sie für herrschaftliche Personen und „erliche leut", Leute von Stand und Ansehen, auf.

Wir führen noch die Beute der wilden Fischerei zu Elbingerode im Rechnungsjahre 1551/51 an, weil daraus zu schließen ist, daß man die Forellen zuweilen wegen der großen Mengen, die gefangen wurden, teilweise trocknete oder einmachte. Der Fischer lieferte in dem genannten Jahre 34 Schock, also 2040 Stück „fhoren" für 6 Gulden 10 Groschen Fangegeld ab, 24 Schock wurden davon in das gräfliche Hoflager nach Wernigerode gesandt, zweimal ebendahin je drei Schock „gruner fhoren", also frische Forellen, „meiner gnedigen frawen" der Gräfin Genoveva, geb. von Wied, des am 15. März 1552 verstorbenen Grafen Wolfgang Witwe übermittelt, die letzten 4 Schock aber

[1] Die Mark wurde zu 48 Schill., 4 Gosl. Pfenn. auf einen Schilling gerechnet.

[2] W. H.-Arch. A 33, 1.

[3] W. H.-Arch. A 33, 2.

gebraucht, „da der graf von Altenburgk (Oldenburg) durch Elbingerode gezogen“.[1] Da hier ausdrücklich von grünen oder frischen Forellen die Rede ist, so folgt daraus, daß man auch getrocknete, eingesalzene kannte.

Jagd auf Raubwild.

Bei der Jagd auf Hoch- und Edelwild wahrten Fürsten und Herren aufs nachdrücklichste ihre Rechte und behielten sich dessen Fang und Erlegung selbst vor, soweit sie nicht diese Jagd pachtweise oder durch sonstigen Vertrag an andere abtraten. Auf Raubwild aber war die Jagd seit alten Zeiten frei, und mit der dichteren Besiedelung des Landes und der fortschreitenden Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens erschien die Tödtung der Raubtiere als ein Bedürfnis der Volkswohlfahrt, so daß selbst Preise auf den Fang und die Erlegung dieser nicht weniger Landbau und Viehzucht als die Jagd selbst schädigenden Tiere ausgesetzt wurden. Durch diese eifrige Verfolgung seitens der gesamten Bevölkerung geschah es, daß ein Teil der heimischen Tierwelt, und zwar der höheren, völlig ausgerottet wurde. Geschah das schon bei dem gewöhnlichen Jagen und Weidwerken bei Birk-, Auer- und Haselhühnern, auch den Forellen, die teils ganz vertilgt, teils bedeutend vermindert wurden, so noch viel mehr bei den Raubtieren, Bär, Wolf und Luchs.

Bären.

Wir wiederholen hier nicht, was bisher über die Jagd und die Geschicke des Bären auf dem Harz mitgeteilt wurde, wie Bären aus der Grafschaft Wernigerode und den Gebieten der Grafen zu Stolberg bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts zeitweise jährlich für die Domherrnspiele nach Halberstadt geliefert wurden, wie die Grafen mit ihren regensteinschen Vettern sich 1573 an der Hatz eines im Harz gefangenen Bären im Reddeberholz belustigen, wie die Jagd auf Bären in den wernigerödischen Wildbahnen 1590 und 1593 vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg samt der ganzen hohen Jagd an Herzog Heinrich Julius verpachtet wird, wie dann im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Bären nicht nur in den Stolbergischen Besitzungen, sondern überhaupt am Harz immer seltener werden und endlich verschwinden.

Wie anderswo im deutschen Volke erfreute sich auch am Harz Braun oder Pätz der Bär, der, wo er nicht durch Hunger gereizt

---

[1] Elb. A.-R. Galli 1551/52 A 33, 2 im F. H.-Arch.

wird, eine gewisse Gutmütigkeit zeigt, einer besonderen Beliebtheit. Wie heute noch in Bern und Bernburg, so unterhielt man auch, wie wir schon sahen, noch ums Jahr 1495 zu Wernigerode einen Bären im Stadtgraben, und die Gräfin Anna zu Stolberg geb. von Königstein (1500 ff.) unterhielt ihrer fünf zum Vergnügen.[1] Wie man im benachbarten Thüringen in fürstlichen Verordnungen ausdrücklich darauf hinweisen mußte, daß auch die Bären mit unter den Raubtieren zu verstehen seien,[2] so wird auch im Harz dieser Braunpelz beim Volk nicht als Raubtier gegolten haben.

Diese volkstümliche Auffassung von der harmlosen Natur des Bären wurde aber von der Landesherrschaft nicht geteilt, da sie wußte, daß dieser an friedlichen Tieren Schaden stiftete. Hören wir doch noch aus dem Jahre 1614, daß im Ilsenburger Revier der Bär ein Rind fraß. So überließ man es den „Männern", den Herrendienst thuenden Bauern, zu spätherbstlicher und winterlicher Zeit die Bären in ihrem Höhlenversteck aufzusuchen, sie zu fangen und zu erlegen. Die Wernigeröder Amtsrechnung von 1525 zu 1526 meldet, daß auf Befehl Graf Bothos zu Stolberg dem Urban Seger und Andres Paltzar von Elbingerot ein halber Gulden gezahlt wurde, weil sie 3 bern gefangen und die klauen meinem gnedigen hern geben. Die Abgabe der Klauen bedeutet wohl altem Herkommen gemäß die Anerkennung, die damit dem Grafen als Landesherrn und Eigenthümer der Jagd und des Wildes gezollt wurde.[3] Aus Thüringen vernehmen wir, wie die Bauern die „Datschen" oder Pranken dem Landesfürsten, den Kopf aber dem Forstknecht abgeben, der ihn an des Försters Haus annagelt.[4] Sonst verblieben aber über ihre Belohnung die Bären den Bauern, die sich das Fleisch wohl schmecken ließen, während es damals nicht für die herrschaftliche Küche geeignet erschien.[5]

Wurden schon diese seitens der Elbingeröder abgelieferten Bären vermutlich an den Südgehängen des Brockens und in seinem Klippengebiet gefangen, so war dies bestimmt bei den noch schwerer zugänglichen nördlichen Abhängen bei einem Beispiele aus dem Jahre 1538 der Fall. Graf Wolfang schreibt darüber am 19. Januar d. J. an seinen Bruder Albrecht Georg, der

[1] Wir verweisen hinsichtlich früherer Mitteilungen über die Bären im Harz auf Harzzeitschr. 3, 65, 261; 9, 127; 12, 372; 20, 173 Anm. 1; 21, 436 f; 25, 271—276; 26, 423—430.

[2] H. Heß, Der Thüringer Wald S. 25, wo auf eine Verordnung Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha v. J. 1674 hingewiesen ist.

[3] 2a post Invocavit (19. Febr. 1526) usgab uf bevel m. gn. hern. F. H. A. C. 1.

[4] H. Heß, Der Thüringer Wald S. 21.

[5] Ebendaselbst.

damals in Diensten Kurfürst Joachims von Brandenburg in Berlin lebte. „Ich kann dir auch nit verhalten, dass die Männer von Drübeck zwei Bären gefangen haben, jar an den Bergen, fast unter dem Brocken, hat der erste gehabt 164 Pfund, der ander 180 Pfund Feistes.“[1]

Graf Wolfgang, der diese Zeilen schrieb, giebt selbst ein Zeugnis von der Beliebtheit des Bärenpelzes zu damaliger Zeit, denn er schreibt eben am 20. Dezember 1537 an seinen genannten Bruder, er lasse sich in seinem Bärenpelz abmalen.[2] Abermals im Jahre 1538, am 6. November, verspricht er diesem seinem Bruder, er wolle ihm die bestellten Bären besorgen, er wisse aber noch keinen zu bekommen, Ziegler habe vor sechs Tagen einen geschossen, aber nicht bekommen.[3]

Bei den zuletzt angeführten Beispielen hatten wirs mit Bären im Brockengebiet zu thun, dessen Klippen ihnen mit ihren Höhlen und Klüften gewünschte Bergestätten darboten. In einem Schreiben Graf Wolfgangs vom 9. November 1540 sagt dieser aber auch seinem Bruder Albrecht Georg, daß es viel guter Schweine und Bären um Stolberg gebe.[4] Wie hier finden wir den Bären öfter mit dem Schwarzwild zusammen genannt. Am 10. November 1543 führt Graf Heinrich zu Stolberg in einem Briefe an seinen Bruder Wolfgang unter der Beute einer Jagd im Bruche unweit Dardesheim ein Schwein, einen Bären und Rotwild auf. Den Bären hätten die Bauern nicht stechen wollen, und so sei derselbe zu seinem Leidwesen entkommen. Wie wir also sehen, ist auch hier der Bärenfang die Sache der zum Jagddienst verpflichteten Bauern. Das Stechen oder Erstechen des Bären mit dem Spieße war aber die übliche Weise, in der dieses Raubwild getötet wurde.

Von gespürten Bären in dem bis zu den Randbergen des Harzes aufsteigenden Stapelburgischen Forst berichtet ums Jahr 1595 der Ilsenburger Eisenfaktor und Klosterverwalter Peter Engelbrecht an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg und teilt mit, daß die Spuren der Bären, die eine Zeit lang in jenem Forst alle Nacht bemerkt wurden, seit Mittwoch „bei diesem Schnee“ nicht erneut wurden.[5]

---

[1] Datum eilends am abend Fabiano (!) anno 38. St. Br. 227.

[2] Heut hat der Maler meinen Herrn Vater abconterfeyet, will daran sein, daß auch die Frau Mutter, die Frau von Quedlinburg, meine Schwester von Reinstein und ich selbst samt meinem Bärenpelz gemalt werden. St. Br. 224 a.

[3] St. Br. Bl. 240 b. Das auf Schloß Wernigerode erhaltene Brustbild des Grafen führt uns denselben jedoch in einer mit Wolfspelz verbrämten Schaube vor Augen.

[4] Dienst. n. Leonhardi. 1540 St. Br. 4 III S. 4.

[5] C 144, Bd. IX v. (1591, 1600—1611) Gräfl. Hofkanzleigerichts-Sachen ohne Tag- und Jahrzeichnung. Die Zeit ist schon dadurch begrenzt,

Wölfe.

Ein viel gefährlicheres Raubwild als der Bär war der blutdürstige gierige Wolf. In der uns beschäftigenden Zeit war er nicht nur in den Harzbergen, sondern auch in dem angebauten Vorlande ein Schaden stiftender und daher gefürchteter Gast. Besonders gefährdete der blutdürstige Isegrim das gräfliche Gestüt auf der Lange. Am 29. Oktober 1550 berichtet der Stallmeister Christoff Poff dem Grafen Wolfgang, am vergangenen Donnerstag hätten die Wölfe abermals ein Wildenfohlen auf der Lange zerrissen, verschiedene Fohlen seien weggekommen. Der Wildenhirt berichte, er habe fünf Wölfe beieinander gesehen und sei, wenn man nicht dazu thue, zu besorgen, daß noch mehr Schaden geschehe.[1] „Die armen Leute vor dem Heuge" — dem Huywalde — „klagen sehr wegen der Wölfe", schreibt Graf Heinrich zu Stolberg am 2. November 1542 von Ilsenburg aus an seinen Bruder Albrecht Jürgen.[2] Es war daher natürlich, daß der gemeine Mann den Fang und die Tödtung dieses Räubers mit Eifer betrieb, wie wir das aus den Rechnungen an zahlreichen abgelieferten Wolfsbälgen ersehen können. Man suchte auch die jungen Wölfe, um der Vermehrung der schädlichen Tiere vorzubeugen, wegzufangen. So werden denn 1526 einmal zehn junge Wölfe an den Grafen Botho abgeliefert und gleich darnach hören wir wieder von Wolfsbälgen, für welche ebenso wie für die jungen Wölfe ein Preis und Belohnung gezahlt wurde.[3]

Man fing die Tiere auch in den sogenannten Wolfgärten, stark mit Holzwerk bewehrten Gehegen. Solche werden in Wernigerode[4] und Veckenstedt erwähnt. Im Jahre 1544 wird ein ganzer Gulden für zwei abgelieferte Bälge von Wölfen gezahlt, die im Wernigeröder Wolfsgarten gefangen sind. Hier ist es Jochim der Teichstübner, der sich diesen Preis verdient hat und ihn vom Vogt ausgezahlt erhält.[5]

---

daß Engelbrecht nur bis 14./1. 1597 in seinem Amte war. Ueber einen großen Bären am Kinberg im Stapelnb. Forst nach d. Hauptm. Dietrich v. Gadenstedt Bericht vom 8. Okt. 1554 s. Harzzeitschr. 26 (1893) S. 427.

[1] Mittw. n. Sim. u. Judä 1550. Akten, das Gestüt auf der Lange betr. A 32, 7 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.

[2] Elseneburg Dienst. n. Elisab. 1542. St. Br. 4⁰ III, S. 16 f.

[3] C 1 Wern. A.-R. von Galli 1524 zu 1525. usgab uf bevel m. g. hern.

[4] vor ein wulfsbalg im wulfsgarten gefangen, der vogt ufgehoben, im Claus Paschken zalt (6a p. Mathie, 25. Febr. 1541). W.-A. 1540/41 weidleuten u. jegern.

[5] C 2 W. A.-R. 1543/44 gemein usgab: vor 2 wolfsbelge hie im wolfsgarten gefangen Jochim tichstober, der sie dem

Aber neben diesem Fang durch Bürger und Bauern hören wir auch von Wolfsjagden von Grafen und Herren, und zwar früher als von den Bärenhatzen. Schon Graf Heinrich führt in seinem bereits erwähnten Jagdbericht an seinen Bruder Albrecht Georg vom 6. November 1542 unter seiner Beute neben Schwarzwild und zwei Reben auch einen Wolf auf. Von einer merkwürdigen eigentlichen anfangs Dezember 1540 abgehaltenen Wolfsjagd zu Veckenstedt berichtet die Wernigeröder Amtsrechnung von 1540 zu 1541. Es fand dabei ein feierliches Jagdgelage statt, zu dem auch der „Bischof von Magdeburg" erwartet wurde.[1]

Die eifrige Verfolgung durch Bauern und durch Jäger trug schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts sehr zur Verminderung der Wölfe bei, und wenn wir in den fünfziger und sechziger Jahren wieder von ihnen im Lande nördlich vom Harze bei Wolfenbüttel hören,[2] so dürfen wir auch hier an die Folgen des dreißigjährigen Krieges denken, der bei der völligen Zerstörung des wirtschaftlichen Lebens und der Wildbahn dieses Raubwild wieder mächtig aufkommen ließ. Völlig ausgerottet wurden die Wölfe bei uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts.[3]

Man hat vielleicht nicht mit Unrecht angenommen, daß jener letzte vom Grafen Ferdinand zu Stolberg im Jahre 1798 beim Ferdinandstein geschossene Wölf von auswärts — man hat sogar an die Ardennen gedacht, so daß der Wolf über den Rhein gekommen sein müßte[3] — zugelaufen sei. Vielleicht ließe sich das mit noch größerer Wahrscheinlichkeit von dem am 24. März 1817 geschossenen „letzten Harzluchse" annehmen,[4] der noch jetzt ausgestopft im Wernigeröder Fürst-Otto-Museum zu sehen ist. Bringen wir auch die ungemeine Vorsicht und Schlauheit dieses Tieres in Anrechnung, so ist es doch geradezu undenkbar, daß seine Spuren in der Tödtung des ihm zum Opfer fallenden zahlreichen Wildes Jahrhunderte lang hätten unbeachtet bleiben

vogt uberantwort, zalt 1 gulden 2a p. Exalt. Crucis (15. Sept. 1544), zum 15. 2. heißt es unter usgab uf bevel m. g. h.: 14 gr. Hans Nolen zu Drubig vor 3½ sch. wolfskeulchen, m. gned. hern worden zalt 5a post Cinerum.

[1] Vgl. Harzzeitschr. 7 (1874) S. 31 und W. A.-R. Galli 1540 41 vor bier und frombd getreng: vor 2 halbe brunswigsche fas Wernigerodisch bier, gehalten 109 stobichen alt mas, das stobichen 5 pf., sein uf zweimahl gein Fegstet komen, als m. g. h. wulffe gejagt und dort gelegen, Egkarden dem lantknecht zalt 3a p. Dorothee (8. Febr. 1541) 2 gulden 3 gr. 5 pfenn.

[2] Auch im S.-Gotha'schen wurde im Jahre 1798 der letzte Wolf geschossen. Vgl. H. Heß, Der Thüringer Wald, S. 29.

[3] L. C. E. H. F. v. Wildungen, Neujahrs-Geschenk für Forst- u. Jagdliebhaber auf das Jahr 1799, Marburg, S. 93—111, besonders S. 103.

[4] Vgl. darüber Wernig. Intell.-Bl. 1817, S. 50—52.

können. In ganz früher Zeit mag er auch in unserem Waldgebirge heimisch gewesen sein. Um uns eine Vorstellung von der Verwüstung, die ein einziger Luchs in der Wildbahn anzurichten imstande war, zu geben, teilen wir die lebhafte, traurige und doch humorvolle Schilderung mit, die Graf Ludwig zu Stolberg am 6. Februar 1551 über einen solchen Uebelthäter im Taunusgebiet seinem Bruder Albrecht entwirft: „Kann dir die große Ungnade, so mir begegnet mit meinem Wilpert nit verhalten, nämlich über so viel Schützen und unzeitige Jäger hat der Teufel mir ein Haufen Wölfe in diese Art geführt, welchen ich doch so heftig nachgetrachtet, daß ich deren sechs alter großer Wölfe gefangen. Und da ich verhofft, daß die Feinde geschlagen seien, so kommt mir ein unerhörter grausamer Feind, nämlich ein Lur, welcher alle Wölfe mit Schadenthun übertrifft: kann durch keine Behendigkeit, wie ich ihm denn Tag und Nacht nachtrachtete, erlangt werden; finden ein erwürgt Wild nach dem andern. Und ich glaube, kein Tag verlauf, daß also der Lur nit allein Schaden thät, sondern untersteht es, gründlichen auszufegen. Was das vor ein schwer Kreuz, ist einem Jäger wol zu glauben. Glaub dies Jahr über 100 Stück umkommen sind. Bitt derhalben, den ganzen Jägerrath zu versammeln und mir Rath mitzutheilen".[1]

Wie hieraus hervorgeht, war am Taunus der Luchs um die Mitte des 16. Jahrh. bereits eine eben so unerhörte Erscheinung, wie er es bei uns am Harz im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten war.

Füchse. Baum- und Steinmarder. Fischottern.

Auf dieses kleine Raubwild werden keine herrschaftlichen Jagden angestellt. Man überließ ihren Fang den Windhetzern und niederen Jagdbedienten. Vielfach wurden aber Marder und Fischottern auch von Bürgern und Bauern eingeliefert, wobei diese für die Bälge eine Vergütung erhielten. Die Ausrottung der Tiere ließ man sich sehr angelegen sein und veranstaltete gegen sie wochenlange Jagen. Einem Jagdknecht oder Treiber: gewährt man um Fastnacht 1525 eine Belohnung von 18 groschen — Rogsteten, hat Henschel winthetzer 18 tage hulfen fuegs (Füchse) und hasen jagen zur fastnacht.[2]

Am 20. Januar 1521 bringt der Elbingeröder Amtmann Wilke dem Grafen Botho einen Baummarder,[3] im Herbst 1523

[1] St. Br. II, S. 11.

[2] C 1 Wern A.-R. 1524 25 gemein usgab.

[3] Wern. A.-R. 1520 21 usgab uf bevel m. g. h xn schill. vor 1 baummarder m. g. h. Willike bracht Fabiani (20. 1.) 1521.

werden seiner Gemahlin zwei zubereitete Steinmarderbälge übergeben.[1]

Eifrig wurde auf die der Teichfischerei so gefährlichen Fischottern gefahndet. Es gab besondere Otternfänger, die dieses Geschäft gewerbsmäßig trieben. Die Bezeichnung Otternfänger wurde ebenso zum Rufnamen wie Finkenhans und Grobvogel. Ein Mann dieses Namens, der sonst ein fleißiger Vogelfänger war, ist oft in unseren Quellen genannt.[2] Im Jahre 1521 wird im Auftrage Graf Bothos eine Entschädigung für einen gelieferten Otterbalg gezahlt.[3]

Wenn in unseren Rechnungen auch wohl einmal vom Biber die Rede ist, so geschieht das in einer Weise, aus der hervorgeht, daß er damals bei uns nicht heimisch war. Wegen der Lebensbedingungen dieses Tieres wird das nicht auffallen. Als man anfangs August 1519 in Wernigerode den Besuch Graf Eberhards von Königstein erwartete, verschaffte man sich durch den Möllenvogt in Magdeburg fünf Biberschwänze, die ziemlich teuer bezahlt werden mußten:

iiij gulden vor V bieberswentz, vom molnvogt von Magdeburg komen, als man sich des von Konigstein vormut, montag nach Pantaleonis.[4]

Die Verwertung der Wildhäute.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Jagd früher, auch noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, eine verhältnismäßig viel größere Bedeutung für die herrschaftliche Küche hatte, als heutzutage. Aehnlich verhielt sichs mit der Verwertung der Tierhäute für Kleidung, Taschen und sonstiges Gerät. Daher wurde für Tierbälge viel verausgabt. Nicht nur die Felle von Hirschen und Rehen, sondern auch von erlegten und gefangenen Raubtieren wurden für Kleidung und sonstige Zwecke verarbeitet, wie das unsere Rechnungen öfter angeben:

---

[1] C 1 W. A.-R. Galli 1522/23 usg. uf bevel m. g. h : 12 gr. vor 2 gar gemachte steynmarderbelge yr gn. ut s. (2a p. Dionysii (12 Okt. 1523).

[2] W. A.-R 1518/19 weidleut u jegern: 1 guld. 8½ sneb. vor 51 haselhuner Hans otterfenger; W. A.-R. 1520/21 weidleuten u. jegern 5 gulden 9½ schill. vor 229 bunt fogel Hans otterfenger u s. f.

[3] C 1 W. A.-R. Galli 1524/25 usgab uf bevel m. gn. hern.

[4] C 1 W. A.-R. Galli 1518/19 usgab uf bevel m. gn. h.

vor 6 refelle meinem gned. hern (Graf Botho) zu hosen und futter dorunder, hat Barthel snider geholt, Weigerman zalt 4a p. Oswaldi (8. Aug. 1526) 1 gulden 15 gr.[1]

6 gr. vor 1 swartzen setin mit mardern zu futterlohn.[2]

$^1/_2$ guld. Jekeln vor 1 junge hirſshut, hat m. gn. frawe bekomen, domin. p. Egidii (2. Sept. 1525) zalt.[3]

9 gr. Hans Weigerman vor 1 hirſshut, so er meiner gned. frawen (der Gräfin Anna) gar gemacht.[4]

12 gr. vor 2 hirſsheuten meiner gned. fr. zweymal weiſssemisch zu gehren.[5]

Oefter noch iſt von den Raubtierfellen in unſeren Rechnungen die Rede. Einige Beiſpiele mögen auch hiervon noch angeführt werden:

1 guld. $2^1/_2$ gr. vor 2 geledderte baummarderbelge meiner gned. fr. nach Stalberg bracht;[6]

2 gr. von 8 jungen wolfsfellen zu geren dem korschner in Nova civitate, meiner gned. fr. worden.[7]

Nach der Wernigeröder Amtsrechnung von 1527 zu 1528 wurde auf des regierenden Grafen Befehl verausgabt:

vor 1 marderbalg hab ich (der Schöſſer Matth. Lutterott) Guftken bezalt 2a p. Niclai;

vor 2 wolfsbelge Woltern, hat (Volkmar von) Morungen entpfangen und zum korschner geschigt, domin. p. Anthonij zalt 15 gr.;

vor 3 marderbelge Guftken und Rusag von Ilseburg 1 gulden 12 gr. 8 pfenn.;

vor 1 marderbalg Curden Rusag zalt 2a p. Valentini 11 groschen;

vor 1 marderbalg Curden Rusag zalt, sein alle meiner gned. fr. durch Andr. Genzel[8] und Heuniken[9] geantwort, zalt Reminiscere gr. 11.

Die Gräfin Anna läßt im Jahre 1525 einmal fünfzehn Baummarderbälge auf einmal durch den Kürſchner in der Wernigeröder Neuſtadt gerben.[10] Wir laſſen es bei dieſen

---

[1] W. A.-R. 1525 26 usgab uf bevel m. gn. h.

[2] C 1 W. A.-R 1524 25 usgab uf bevel m. g. h.

[3] C 1 W. A.-R. 1524/25 a. a. O.

[4] W. A.-R. 1525/26 usgab uf bevel m. g. h.

[5] W. A.-R. 1523 24 gemein usgabe.

[6] 2a p. Dionysii (15. Okt. 1523).

[7] C 1 W. A.-R. 1523 24.

[8] Kornſchreiber.

[9] Diener in der Neuſtadt.

[10] W. A.-R 1525 26 usgab uf bevel m. gn. h. u. ſ. f. 5 gr. vor 15 baummarderbelgen zu geren meine gned. fr. dem korschner in der Neustat.

Beispielen bewenden. So zahlreich sie in den Rechnungen vorkommen, sie dürften kaum ein richtiges Bild von dem häufigen Fang solchen Wildes geben, da wir nur zu guten Grund haben anzunehmen, daß nicht alle derartige Wildbeute an die Herrschaft abgeliefert wurde. Da von dieser nur ein Fangegeld und bei gegerbt dargebrachten Fellen auch der Lohn fürs Gerben gezahlt wurde, so lag bei dem Wert des Pelzwerks die Versuchung nur zu nahe, dasselbe an Händler zu verkaufen. Es wird daher bei uns nicht anders gewesen sein, wie im benachbarten Thüringen, wo die Herrschaft darüber zu klagen hatte, daß die wertvollen Bälge „an andere Oerter“ verkauft würden.[1]

Anlagen.

1. Herrschaftliche Teiche in der Grafschaft Wernigerode 1558.

1. Der Mercklingeroder Teich, ist Ostern Ao. 57 besetzt mit 50 schocken;[2] und do er ausgefuhret kund ehr wol 60 schock ertragen.
2. Grave Curdts teich, ist dits 58. jar mit 14 schocken besetzt; kundte auch wol mehr ertragen.
3. Der newe Teich, ist dits ihar auch mit 15 schocken besetzt, kundte aber mit 40 schocken wol besetzt werden.
4. Der Wasserlehrische Teich ligt lehre, kann aber mit 18 schocken besetzt werden.
5. Hadekerles teich ligt lehre, kan auch 18 schock ertragen.
6. Der Teich bei der Seigerhutten ligt lehre, kan aber, do ehr rein gemacht, 15 schock ertragen.
7. Der teich bei der Kesselhutten ist unbesetzt, wird aber der hutten halben nit gebraucht.
8. Der Kucheteich wird vorn helter gebraucht.
9. Der Hechthelter.
10. Der Teich im Garthofen ist wuste und fast gering.
11. Der Cutzschenteich ist ein leicheteich, helt etwan vier morgen und ist mit 20 Carpen besetzt.
12. Der grose Teich zu Derblingerode ligt wuste.
13. Das kleine teichlein uber der muhle doselbst ist lehre und druen die fische nit whol dorin.
14.–15. Die zwene Teiche zur Stapelburg seindt bede besetzt, der kleine ist aber zweimal abgelosen, das man ungewis, was

[1] H. Heß, Der Thüringer Wald, S. 31.
[2] nämlich Karpfen.

dorin ist; und kan der grose teich mit 40, der kleine mit zwolff schocken besetzt werden.

16—18. Die drei teiche zu Schawen seind auch besetzt, der grosse mit 30 schocken, kund wol 40 ertragen; der ander ist mit 22 schocken und der dritte mit 12 schocken besetzt. Ist ganz unrein und schier zugewachssen.

19. Der Teich zu Langel ist auch ein leicheteich; dorin werden etwan 15 leichekarpen gesetzt, wie dan am nechsten geschεen.

Verzeichnis der Einkünfte und Nutzungen des Amts (Grafschaft) Wernigerode, zusammengestellt im Jahre 1558. B 60, 1 im Fürstl. Hauptarchiv zu Wernigerode.

2. Jagdmandat der Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Schwarzburg, Honstein und Regenstein Blankenburg zur Sicherung ihrer Wildbahn und Hegebäche gegen Wilddieberei. 29. Juli 1568—1570.

Wjr Heinrich anstat des Wolgebornen vnsers freundt= | lichen lieben Bruders vnd Gefattern Graff Ludwigs, Wir Albrecht George vnd | Wolff Ernst Gebrüder vnd Vettern, alle Graffen zu Stolberg, Königstein, Rutzschfurt, vnd Wernigerode, Herrn zu Epstein, Mintzenberg, Breuberg, vnd Agimondt, Wir Günther, Hans Günther, Wilhelm vnd Albrecht Gebrüder, Graffen zu Schwartzburg, Herrn zu Arnstadt, Leuchtenberg, vnd Sundershausen, Wir Volckmar Wolff, Graff von Honstein, Herr zu Lohra vnd Klettenberg, Vnd wir Ernst, Bothe vnd Caspar=Vlrich, Gebrüder, Graffen vnd Herrn zu Reinstein, vnd Blanckenburg, Entbieten allen vnd jeden vnsern Vnterthanen vnd Einwonern, vnser Stedte, Marcktflecke, vnd Dörffern, Auch denjenigen, die darinnen jren vnderhalt vnd Handtierung haben, vnd der Strassen, in vnsern Herrschafften offtmals gebrauchen, vnsern Gruß, Ersamen, Weisen, lieben Getrewen vndt Besundern.

Nachdem euch vnuerborgen, das wir nun eine gute zeither, zum offtermal ernstlichen verbieten lassen, das ein jeder, der sey wer er wolle, ausgenomen deme wirs befohlen, sich in vnsern Gehöltzen, Auch auff vnsern Hegebechen, des schiessens, vnd fischens, bey vermeidunge vnser höchsten straff vnd vngnad enthalten sol, Wir aber befinden, das solch vnser Gebot wenig geacht, Auch das sich viel, je lenger je mehr gantz trotzlichen des schiessens, vnd in Hegewassern zu fischen, vnderstanden, Auch etzliche der vnsern die von vns in Höltzern vnd Hegewassern zuzusehen befehlich haben, zuerschiessen bedrawen, also das letzlichen viel mordens vnd nachteils, wo es nicht abgeschafft, er=

folgen wolte, So geschehen auch sonsten allerley Morde, vnd Raubereyen, welches wir auff niemands dan auff solche wiltprets vnd fische Diebe, vnd die sich mit müssig gehen, gerne ernehren wolten, vormuten können, Weil uns dan als der Oberkeit in allewege solchem vbel vnd freuel vorzukomen, vnd zu steuren gebüret, vnd die vnsern vor solchem vbel vnd gewalt zu schützen, So haben wir obgenandte Graffen einmütiglichen vns mit einander einer Constitution vñ Ordnung verglichen vñ voreinigt, das wir hinfurt keinem vnser Vnderthanen, es sey in Stedten, oder Dörffern auch den jenigen die in vnsern Graffschafften, Herrschaften, Stedten oder Dörffern jre Handtierung, auch vnser Strassen zum offternmal gebrauchen, nicht mehr gestatten wollen, einige Büchssen, kurtz-oder lang, so hinden anschlege haben, es sey auff Strassen, Höltzern oder Weldern, zutragen, bey straffe wie hernach folgen sol.

Damit sich nun niemands der vnwissenheit zu entschüldigen, So haben wir diß Mandat ausgehen, vnd an allen vnsern Stedten, Flecken vnd Dörffern anschlaghen vnd publiciren lassen, Auch an alle vmbligende Nachbarschafften, als vnsere freunde die andern Graffen, Auch die Stedte so vnsere Strassen zu gebrauchen pflegen, damit sie jren Vnderthanen vnd Vorwandten solches vermelden, vnd vor der straffe zuhüten vorwarnen mögen, auch sich der vnwissenheit nicht zu entschüldigen, geschrieben. Wollen auch gegen dem Vbertretter mit innorleibter peen vnd straff vnnachleßlich procediren vnd verfahren.

Darauff gebieten wir hirmit allen vnsern Vnderthanen, vnd die sich in vnser Graffschafften halten, händel oder handtierunge darinnen treiben, vnd offt vnser Strassen brauchen, Das sie hinfurt, wider im Holtz oder Felden, Büchsen, kurtz oder lang, so hinden anschlege haben, tragen sollen, Auch befehlen vnd gebieten wir allen vnd jeden vnsern Amptleuten, Bürgermeistern, Schultheissen vnd Beuelhabern vnser Stedten, vnd Dörffern, Das ein jeder fleissig an dem ort seines beuehlichs auffsehen, vnd sonsten acht geben lassen sol, Ob jemands vnserer Vnderthanen, Einwohner, oder von denjenigen, so das mehrerteil vnser Strassen brauchen, aus oder eingehen, durchreisen, bey jemand einkeren würden, dieser vnserer Constitution zuwider Büchssen so hinden anschlege hetten, tragen, vnd do derselbigen einer oder mehr mit Büchssen so anschlege haben, angetroffen oder betretten würden, Sollen die Amptleute, Bürgermeister, Schultheissen, oder Beuelhaber dieselbigen anhalten, vnd darumb befragen vnd bereden, vnd do die vnsern, von denselbigen nicht guten bericht, vnd vrkundt, bekomen, das es frembde durchwanderer, so von diesem Mandat nicht wissen, sollen die vnsern dieselbigen angreiffen, vnd verwarlich behalten, bis so lange man sich erkundige,

obs vnserer Vnderthanen, oder derer weren, die man vormals mit schiessen oder fischen in vnsern Graffschafften verdechtichlichen gehalten, vnd ausser der Strassen auff vnsern Höltzern, oder bey vnsern Hegewassern gesehen worden weren, damit nach befindunge gegen einem jedern wie folgt, gebaret werden müge.

Vnd den fall gesetzt, das vnser Amptleute, Bürgemeister, Schultheis, oder andere vnsere Beuelichhabere in Stedten oder Dörffern solchem vnserm beuelich nicht nachsetzen würden, vnd die Vbertretter, nicht angreiffen wolten, sondern dieselbigen verwarnen, oder welche die hausen, herbergen,vnd nicht angeben würden, solche sollen mit gleicher nachfolgender straff, gestrafft werden.

Würde jemands auch der vnsern ausserhalb der Stedte, Flecke, vnd Dörffer, oder von denen welche sich das mehrer teil vnser Strassen vnd Herrschafft gebrauchen, mit Büchssen so anschlege haben finden, auff solche stossen, oder jnen begegenen, So sol jedem der vnsern ,bei den pflichten damit er vns vorwant, vnd zugethan, hirmit befohlen sein, solchen anzugreiffen, dem nechsten Schultheissen oder Dorff zuuberantworten, welcher alsdann die vorsehunge thun sol, das der verwarlichen gehalten werde, vnd alsbald der Oberkeit da der griffen, zu wissen thun, vnd nach befindunge sol gegen dem Vbertretter dieses vnsers Mandats verfaren werden.

Do auch der so einem in vnser Herrschafft mit Büchssen begegente, desselbigen, jnen anzugreiffen, nicht so mechtig were, das er jnen gefencklichen annemen köndte, So sol er doch jnen eigentlich mit gestalt vnd Kleidunge in das Gesichte fassen vnd kennen lernen, vnd wenn er denselbigen hernacher in vnsern Graffschafften, Stedten, oder Dörffern, in Schencken, oder Krügen ansichtig würde, sol er solchs dem Bürgemeister, Schultheissn, oder Stadknechten vormelden, sollen sie denselbigen nicht von abhenden kommen lassen, sondern alsbald einziehen, vnd wie gemelt, verwarlichen behalten.

Würde man auch sonsten Frembde, so vnsere Vnderthanen nicht weren, auff vnsern Gehöltzern, oder an Bechen ansichtig werden, oder mit obgemelten Büchssen giengen, vnd der oder die jenigen so sie sehen, dieselbigen nicht gefencklichen annemen, noch bey sich behalten köndten, Sollen die vnsern bey den pflichten damit sie vns verwant, schüldig sein, dieselbigen, do sie die kendten, der Obrigkeit oder den Beuelhabern anzuzeigen, darmit wo die in vnsern Graffschafften, es were auch in Stedten, Flecken Dörffern, oder Felde, anzutreffen, mügen eingezogen werden. Do aber die vnsern dieselbigen nicht kennen, sollen sie denselbigen gleichwol in das Gesichte fassen, auff seine gestalt vnd Kleider achtung geben, vnd solche Person vnd stette, do er die

gesehen, seiner Obrigkeit so balde anzuzeigen, alles bey angezogenen pflichten schüldig sein.

Würde man auch in vnsern Höltzern jemand sehen, so dem Wiltpret nachschleichen, oder darnach schiessen würde (ausgenomen vnser Diener, Jeger, Einspennigen, vnd Hegebereiter, die dessen von vns beuehl hetten) vnd man die nicht ereilen köndte, So sol den vnsern nach denselbigen zu schiessen erleubt sein, Vnd do der Theter schon erschossen, sol niemands an demselbigen gefreuelt haben.

Damit nun diejenigen, so diesem vnserm Mandat jrer verwantnus nach, nachsetzen, vnd vnsern schaden, jren pflichten nach, gerne warnen vnd vorkomen, helffen wolten, jre mühe vnd fleiß nicht vergeblich anlegen, So sol demselbigen, welcher einen solchen Vbertretter dieses vnsers Mandats, wie oben gemelt, inn hafft bringen wird, von einem [jeden?] zehen Thaler von der Obrigkeit, vnter welcher der Vbertretter gesessen, gereicht vnd geben werden, Darzu jme dann die Obrigkeit, darunter [derjenige?] wonet, so den Vbertretter inn hafft bracht, mit schrifften vnd sonsten verholffen sein sol, wie wir vns dann alle hirinne verpflichten, das jede [Obrigkeit d]ie seinen also verhelffen sol, Do aber derjenige so einbracht würde, ein Frembder, vnd nicht vnser Vnterthaner were, vnd die That auch vber jnen [nic]ht köntte erwiesen werden, vnd er gnugsame Bürgen kündte zuwegen bringen, sol er widerumb loß gelassen, vnd demjenigen so jnen einbracht fün[ff t]aler gegeben, deme aber so eingesessen, die Büchse widerumb gefolgt werden.

Würde aber der Vbertretter dieses Mandats ein Fr[embd]er vnd nicht vnser Vnterthanen einer sein, So sol die Obrigkeit vnter vns obgenanten Graffen, vnter welchen der Vbertretter zu sitzen gebracht, [zeh]en Thaler zu geben schüldig sein, Vnd was der Vbertretter vor Wehre an Büchsen vnd anderm gehapt, neben den zehen Thalern, demjenigen [so d]en in hafft [gebracht], auch zugestalt werden.

Würde auch jemands bedencken haben, solche V[bertrett]er offentlich anzugeben, so mag er solches der Obrigkeit, oder dem Bürgemeister, Schultheissen, oder Stadtknechten in geheim vormelden, Dieselben sollen von demjenigen, so jnen die anzeigunge gethan, bey gethaner pflicht, keine meldung niemands thun.

Würde nun solcher vnser Vnterthanen einer, oder die sich offtermals vnser Strassen brauchen, inn vnser Obrigkeit auff den Strassen, oder an vordechtigen ortern, da keine offene Strasse ist, in vnsern Höltzern, mit Büchsen, so anschlege haben, vnd auff den Fischwassern mit Angeln, Hamen Netzen, oder anderm Fischzeuge gesehen, vnd also vordechtlich gehalten, vnd derwegen

in hafft gezogen, Dieselbigen sollen alsbald peinlich gefragt werden, Ob sie auch auff vnsern Wälden, oder Hegewassern, geschossen, oder gefischt, vnd sol solches inn vnser Herrschafft fur gnugsame Inditien zu der Tortur geacht vnd erkanth werden, Vnd ob sie schon dessen vnschüldig befunden, So sollen sie doch wegen jres erzeigten vngehorsams, das sie solche verbotene Büchssen getragen, solche straffe haben [vn]d daruber demjenigen, so sie zur hafft bracht, die zehen Thaler, vnd jre Büchssen folgen zu lassen schüldig sein.

Würde aber derselbige hernachmals befunden, oder nach ausgang zweyer Jahr wider brüchig worden, vnd diesem Mandat nicht geleben, sonder solche Büchssen mit anschlegen wider bey jm befunden, sol er wie gemelt, die straff duppelt geben, vnd vier Jahr verweiset werden.

Würde aber jemands armut halber, solche straffe nicht geben können, sol er dafur so lange mit dem Thurm gestrafft, vnd darnach gleich wol wie gemelt, verweiset werden.

Do aber bey dem Vngehorsamen vnd Vorechter dess[es] Mandats vber das noch souiel befunden, das er auff vnsern Höltzern geschossen, oder in vnsern Hegebechen gefischet, Derselbige sol vnnachless[sig] zur staupen geschlagen werden, vnd vnser vier Graffschafften auff zehen Meilen sich nicht finden zulassen vorschweren, vnd verweiset werden.

Würde sichs aber zutragen, das ein Vbertretter diese[s] Mandats auff die vnsern so jm nachgetrachtet, geschossen, er habe troffen oder nicht, so sol derselbige mit dem Schwerdt gerichtet werden.

Würde auch einer der verweiset worden, wider in vnser Graffschafft antroffen, Derselbige sol wie ein MeinEidiger gestrafft werden.

Würde er aber mit verbottenen Büchssen auff oder ausserhalb der Strassen, auff Gehöltzen, oder bey den Hegebechen befunden, So sol jme neben der straffe des Meineides auch seine rechte Hand abgeschlagen, vn darbeneben auff zehen Meile von allen vier Graffschafften verweiset werde.

Würde aber jemands Frembdes, so nicht vnser Vnderthaner, oder von den Benachbarten, die vnsers Mandats wissenschaft haben were, sich vorjrten (!) oder etwan von einem Dorff zum andern gartten ghen wollen, vnd dieses vnsers Gebots keinen Bericht hette, vnd angetroffen würde, von denen so darauff zu sehen bestelt, oder andern angesprochen, das er sich in die negste Stadt, Dorff, oder Gerichte stellen wolt, vnd er solchs vnweigerlich thete, vnd seine vnschuldt darthun köndte, so sol er zu zugeb[en] nicht schüldig sein.

Diß Mandat ausgehen zu lassen, seind wir aus erhebl[iche]n vrsachen wie obgemelt, vnd vieles grosses vbels, mordt vnd anders zuuorkommen verursacht worden, Wollen auch das deme durch au[s n]ach gelebt, vnd hiermit eim jedern dem solches fürkümpt, Dergleichen auch vnsere Nachbarn so es lesen hören, verwarnet haben, weil die inn vns[ern] Höltzern, vnd bey vnsern Fischbechen nichts zu schaffen, vnd obgemelte Büchssen, zu tragen jederman sich wol enthalten kan, Er wolle si[ch] [vo]r ermelten straffen hüten, vnd sich mit der vnwissenheit hernacher nicht entschüldigen.

Wir gebieten vnd befehlen auch hirmit ernstlichen al[en v]nd jeden vnsern Gerichts Beuelhabern, das sie diß vnser Mandat, so offtin Bürglichen sachen Gerichte gehalten wird, offentlich den vnsern [verles]sen lassen sollen, Das a[lles woll]en wir ernstlich. Zu Vrkundt mit vnsern auffgedruckten Secreten besiegelt, Geben den 29 tag de[s Monats] Julij, Anno domin[i xv^c . . . . . .].

Druck auf 2 aneindergeklebten Bogen 59,50 cm hoch, 38 cm breit — der Druck 45 cm hoch, 24 cm breit —, unterklebt und an den Bruchstellen mehrfach beschädigt, mit sechs untergedrückten Handringsiegeln von Grafen zu Stolberg, Schwarzburg, Honstein und Regenstein, B 53, 9 im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode. 1. Gr. Heinr. zu St., fast ganz zerdrückt; 2. Gr. Albr. Georg z. St., deutlich ausgeprägt; 3. Gr. Ludw. z. St. – die Königstein-Rochefort-Münzenbergischen Felder deutlich; 4. Schwarzb. Wappen von den Schildhaltern — wilder Mann u. Frau — beseitet mit Herzschild, zu beiden Seiten der Helmzier: H. G. — G. Z. S.; 5. Honsteinscher Schild undeutlich; 6. Gevierter Blankenb.-Regensteinscher Schild, zu beiden Seiten des Hirschgeweihs auf dem Helme: E G. — V H | Z — R . . .

Am 16. Juli 1562 schreibt der gräfl. stolberg. Rentmeister Erasmus Frölich an den Sekretär Caspar Heinel: „Weil man auch alle jahr alhie ein ordnunge und Mandat das weidwerg anlangend offentlich anschlagen lassen. Da das alte Konzept verloren ist, so entwirft er ein neues. Gräfl. Forst- und Jagdsachen B 54, 2 im F. Arch. zu Wern. Aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. liegen uns solche Ordnungen nicht vor.

Die Bestimmung der durch eine Lücke im Papier nicht genau zu erkennenden Ausstellungszeit ist dadurch in dem Zeitraum von zwei Jahren begrenzt, daß der an erster Stelle genannte Graf Heinrich zu Stolberg am 12. Nov. 1572 verstarb, der mit urkundende Graf Wolf Ernst zu Stolberg erst am 30. Nov. 1546 geboren, also am 30/11. 1567 volljährig wurde, endlich Graf Heinrich von Mich. 1568 - 1570 für seinen Bruder Ludwig das Regiment in den stolbergischen Harzlanden führte.

Blankenburg, den 11. August 1587.

3. Die Grafen Ernst und Martin zu Regenstein und Blankenburg melden ihrem Vetter Graf Wolf Ernst zu Stolberg, daß die am 9. d. Mts. bei ihnen angekommenen Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg Sonntag 13. d. Mts. bei ihm übernachten und darnach den Brocken besichtigen wollen.

Waß wier viel liebes vnd guetes vormuegen zuvorn. Wolgeborner freundtlicher lieber vetter. Wier sollen E. L. freundtlichen

nicht furenthalten, wie das die Braunschweiger vnd Luneburgischen fursten den 9. huius Augusti alhie bey vnß ankommen. Wann dan Ihr furstlich Gnaden geschlossen, den Brockenßbergk zu besehen, als sollen wier E. l. hiermit freundtlichen vormelden, das sie kunftigen Sontagk, welcher ist der 13. Augusti, vff den abent bey E. l. ankommen wollen, vnd begeren bey E. l. das Nachtlager; welches wier E. l. also zur Nachrichtung vormelden sollen. Vnd seint E. l. sonsten viel liebes vnd guetes zu erzeigen erpottigk.

Datum Blanckenburgk, den 11. Augusti A^o. 87.

Ernst vnd Mertin, Graffen vnd Herrn
zue Reinstein vnd Blanckenburgk.

Dem Wolgebornen Herrn Wulff Ernsten, Graffen zue Stolbergk, Rutzschefort vnd Wernigrodha etc., hern zu Epstein, Breubergk vnd Aigimundt etc. Vnserm freundtlichen liebten Vettern.

Mit aufgedrücktem Handringsiegel. Rechtschreibung etwas vereinfacht. Korrespondenz zwischen Stolberg und Rheinstein. A 89, 3 im Fürstl. Archiv zu Wernigerode. Von Kanzleihand.

4. Ablösung des von den Klöstern zu gewährenden Hundehafers durch Hundegeld.

4. Dezember a. St. 1596.

Graf Johann zu Stolberg erinnert den Verwalter des Klosters Ilsenburg, Peter Engelbrecht, daran, gleich den andern Klöstern 15 Thaler statt des Hafers zur Unterhaltung der Jagdhunde einzusenden.

Johan, grave tzu Stolbergk, Kunigstein, Rutzschefort, Wernigerode und Honstein ꝛc. Unsern gruß tzuvorn. Erbar lieber getreuer, was wir euch unlangst wegen der Jagthunde, auch was sich die andern closter erboten geschrieben, werdet Ir euch tzu erinnern wißen. Ob wir nun wol verhoffet, weil die Domina tzu Waßerlebr 15 thaler entrichtet, Ir wurdet euch auch mit nachrichtiger antwort vornehmen laßen und 15 thaler, wie die andern closter, vor den haffer uns anhero geschickt haben. Weil nun daßelbe nicht geschehen und wir unbeantworttet blieben, alß ist unser guttlichs gesinnen, wollet uns bey kegenwertigen vorstendigen, ob Ir nochmals gemeint, uns wie die andern closter solch gelt anstatt des haffers vor die jagthunde tzu geben oder

nichtt, domit wir uns darnach tzu achten, und seint euch mit gnaden gewogen.

Datum den 4. Decemb. Ao. etc. 96.

Johann graff zu Stolbergk. mppria.

Urschrift auf Papier mit Siegel und Unterschrift des Grafen B 66, 1 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode. Dabei liegt ein Schreiben Heilrich Winnigstedts (Winnigstidts), Propsts zu Drübeck, aus Drübeck den 20. Sept. 1604 an den Grafen Wolf Ernst, woraus hervorgeht, daß der Graf die Drübecker Domina (Gese Papen) ernstlich gemahnt hatte, „die 60 thaler zugesagten Hundegelt uf ein Jaer“ einzusenden. Der Propst bittet um Nachsicht, da er sich eifrig aber vergeblich bemüht habe, das Geld durch Verkauf von Holz und Getreide oder leihweise aufzubringen.

Warum wurde der Bischofsitz nach Hildesheim verlegt?

Ein Beitrag zur Urgeschichte Hildesheims.

Von Otto Gerland.

Quellen.

Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen in Deutschland. Marburg 1875.
Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim. Hildesheim 1896.
Derselbe: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I. Hildesheim 1898.
Boysen: Das alte Hildensem und seine Markt- und Pfarrkirche St. Andreä. Hildesheim 1882.
v. Cohausen: Das Befestigungswesen der Vorzeit und des Mittelalters, herausgegeben von Max Jähns. Wiesbaden 1898.
Colshorn: Deutsche Mythologie fürs deutsche Volk. 2. Aufl., Neue Ausgabe. Halle 1889.
Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. I bis VIII. Hildesheim 1881—1899.
Gerland: Die alte Westfront von St. Andreae zu Hildesheim. Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge, Bd. III. Leipzig 1892.
Grimm, Jacob: Deutsche Mythologie. 4. Ausgabe, besorgt durch E. H. Meyer, 3 Bde. Berlin 1875—78
Grimm: Kinder- u. Hausmärchen. Große Ausgabe. 8. Aufl. Göttingen 1864.
v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. I. Gotha 1882.
Koken und Lüntzel: Mitteilungen geschichtlichen u. gemeinnützigen Inhalts, Bd. II. Hildesheim 1833.
Lüntzel: Die ältere Diöcese Hildesheim. Hildesheim 1837.
Derselbe: Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, Bd. I—II. Hildesheim 1858.
Seifert: Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim, 2 Aufl. Hildesheim 1889.
Simrock: Handbuch der deutschen Mythologie, 2. Aufl. Bonn 1864.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1896. Hannover 1896.

Nachdem Karl der Große das Land der Sachsen seinem großen fränkischen Reiche einverleibt hatte, handelte es sich für ihn darum, das Land auch innerlich möglichst mit dem alten Reiche zu verbinden. Hierzu war unbedingt die Einführung des Christentums erforderlich, die keineswegs einem fanatischen Glaubenseifer, sondern einer inneren Notwendigkeit entsprang. „Karl[1] konnte schon aus politischen Gründen die Fortdauer des

[1] v. Heinemann S. 55; vgl. auch v. Cohausen S. 243.

heidnischen Glaubens bei den Sachsen nicht dulden; in seinem Reiche, welches ausschließlich auf der Grundlage der christlichen abendländischen Kultur beruhte, war für den Dienst des Wuodan und Sarnot kein Platz. Mit dem Christentum empfingen die Sachsen zugleich die Elemente einer neuen Bildung; denn neben einer geläuterten Auffassung von dem Zusammenhang göttlicher und menschlicher Dinge vermittelte es ihnen alle die Segnungen, welche die Kontinuität einer tausendjährigen, freilich nur noch in ihren Trümmern vorhandenen Kultur den romanischen wie germanischen Völkern gleichmäßig gewährt. Erst jetzt traten sie den übrigen Völkern des Abendlandes in geistiger Hinsicht ebenbürtig zur Seite." Karl legte deshalb Bistümer, für Westfalen Münster, für Engern Paderborn, Minden, Verden und Bremen an, für Ostfalen faßte er Hildesheim und für Nordthüringen Halberstadt ins Auge. Uns interessiert hier nur ausschließlich Hildesheim.

Anfangs sollte der Sitz des Bistums nach Elze (Aulica) an der Leine gelegt werden,[1] bis wohin die friesischen Schiffe auf der Aller und Leine gelangen konnten und wo ein wichtiger Straßenzug die Leine überschritt, vielleicht auch, weil man sich noch nicht ganz sicher fühlte, um bereits jenseits der Leine, im Innern von Ostfalen, einen Bischofssitz zu errichten. Die Lage Elzes erwies sich aber doch nicht als günstig genug, Ludwig der Fromme konnte auch infolge der Wirksamkeit seines Vaters weiter vorrücken und verlegte daher 815 den bischöflichen Stuhl nach Hildesheim. Wir müssen die Gründe hierfür erforschen, weil sie von besonderer Bedeutung für die Hildesheimische Geschichte sind.

Die Legende erzählt,[2] Ludwig habe im jetzigen Stadtgebiet gejagt, auf der Stelle des jetzigen Domes in der Nähe einer Quelle unter einem Zelte übernachtet, und sein Kaplan habe daselbst, wohin Reliquien der Mutter Gottes mitgenommen waren, die Messe gelesen, die Reliquien aber nachher mitzunehmen vergessen. Als man sie dann anderen Tages dort wiederfand, seien sie so fest in den Zweigen eines blütenbedeckten Rosenbusches, an dem sie aufgehängt gewesen waren, verstrickt gewesen, daß sie nicht wieder frei zu machen waren. Eine andere Legende[3] ergänzt die erste Erzählung durch die Mitteilung, daß, als der Kaiser erwacht sei, der Ruheplatz mit Schnee bedeckt gewesen wäre, während ringsum alles sommerlich gegrünt und geblüht habe. Da habe der Kaiser beschlossen, an der Stelle, wo der „heilige

[1] Lüntzel, Geschichte I, S. 6; Bertram S. 3 ff.
[2] Seifert S. 1—2; Bertram S. 5, 7.
[3] Seifert S. 2.

Schnee" gefallen sei, und im Hinblick auf die Fesselung der Reliquien an den Rosenbusch, eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes zu bauen und damit den Bischofsitz zu verbinden. Eine dritte Legende[1] läßt jedoch erst dem Bischof Altfried[2] beim Neubau des Domes zwischen 847 und 874 die Stelle hierfür durch höhere Gunst bezeichnet werden, indem er mitten im Sommer den vollständigen Grundriß des Domes wie durch Frühlingsreif auf das sauberste und genaueste vorgezeichnet fand. Unter Anlehnung an diese Legenden dürfen wir folgendes als sicher annehmen.

Hildesheim, das gewiß als ein nicht sehr großer Ort von Wald (Wohl) umgeben, bereits vorhanden war, lag an demselben wichtigen west-östlichen Straßenzug wie Elze, der neuerdings durch den Köln-Berliner D-Zug seine Bedeutung wieder ins rechte Licht gesetzt hat. Wie Elze den Fluß-Uebergang über die Leine, beherrschte Hildesheim den über die Innerste. Es lag im Gau Ostfalen — Astfala, Astfalaha u. s. w.[3] —, der allein den Namen des alten Ostfalen auf uns gebracht hat und somit wohl dessen Mittelpunkt gewesen sein dürfte, und war also schon allein aus diesem Grunde geeignet, einen Mittelpunkt für die neuen Reichsschöpfungen abzugeben. Hildesheim war aber auch — und das soll hier genauer dargelegt werden — gleichzeitig ein Mitelpunkt der altsächsischen Gottesverehrung und lud hierdurch ganz besonders zur Gründung einer Hauptstelle für die christliche Gottesverehrung ein, bestimmt, die bisherige heidnische zu ersetzen. Auf das Vorhandensein eines solchen heidnischen Mittelpunktes schließen wir aus den Namen der Heiligen, denen die ältesten Kirchen und zum Teil Altäre geweiht wurden, sowie aus den für spätere Zeiten noch berichteten Sagen und Gebräuchen.

An solchen religiösen Mittelpunkten finden wir stets die Heiligtümer mehrerer Götter, was ja auch den Bedürfnissen des Volkes entsprach, weil jeder Gott und jede Göttin einem bestimmten Zweige des menschlichen Lebens vorstand und man deshalb in allen Nöten Gelegenheit haben mußte, sein Gebet an den entsprechenden Helfer zu richten. Insbesondere finden wir sehr häufig die Spuren von Wuotan, Donar, Fro und den zugehörigen Göttinnen nahe bei einander, z. B. bei Fulda, Hersfeld, Fritzlar, so auch in Hildesheim. Zumeist finden wir diese Heiligtümer auf Bergen oder in deren Ermangelung auf sonstigen vorhandenen Bodenerhöhungen; denn nicht nur allein die Juden hoben ihre

[1] Bertram S. 11; Lüntzel, Geschichte I, S. 19.
[2] Lüntzel, Geschichte I, S. 16 ff.
[3] Lüntzel, Diözese, S. 92.

Augen auf zu den Bergen, von dannen die Hülfe kommt.[1] Die christlichen Bekehrer aber waren viel zu klug, vielleicht auch nach ihrer eigenen Bildungsstufe nicht einmal selbst in der Lage, die heidnischen Götter als überhaupt nicht vorhanden zu erklären, und verwandelten sie daher den Augen ihrer neuen Gemeindeglieder gegenüber in gute oder böse Geister, in Dämonen, Teufel oder Heilige, wie wir dies in allen deutschen Mythologien bestätigt finden, weshalb ich es hier nicht näher auszuführen brauche.[2]

Bei der Hildesheimer Domgründung haben wir es entschieden mit einem Heiligtum der Göttermutter Fricka zu thun, die auch unter den Namen Hilda, Hulda, Frau Holle, Hela, Ostara, Berchta u. s. w. vorkommt[3] oder je nach den ihr zuschriebenen Eigenschaften sich in diese auflöst. Fricka, das Sinnbild einer guten, lieben, milden deutschen Hausmutter, wurde mit besonderer Vorliebe durch die Jungfrau Maria, die Mutter des Heilandes, von der ja durch die Geburt ihres Sohnes alles Heil auf Erden herrührt, ersetzt. Zu einem Heiligtum der Göttermutter gehörte eine Quelle oder ein Teich. Erstere wird in der Legende erwähnt und gar nicht weit unterhalb, nordöstlich, des jetzigen Domgeländes. Dort trat der Muttergottesbrunnen zutage, dessen Quelle allerdings im Keller des Hauses Klöperhagen 6, wenige hundert Schritte weiter nach Osten entspringt, deren Wasser aber anfangs zwar frei, aber gewiß von Schilf umwachsen zu dem östlich der am Domberge hinfließenden Treibebache floß und sich in diesen an der erwähnten Stelle ergoß, später aber in Röhren gefaßt und in einen mit dem Bilde Marias geschmückten Brunnen, den Muttergottesbrunnen, geleitet wurde, aus dem es dann zur Benutzung gelangte. Dieser stand an der in der Legende erwähnten Stelle, neben dem zwischen dem Dienstgebäude der Königlichen Regierung und der uralten Domherren-Weinschenke vor dem im Treibebette angelegten Wege, dem Bohlwege, der zum Domhof emporführt, und ist erst anfangs der 1890er Jahre durch den Verfasser dieses Aufsatzes, als Inhaber der Polizeigewalt zu Hildesheim, geschlossen worden, weil das aus ihm gespendete Wasser in dem seit Ludwig dem Frommen verflossenen Jahrtausend, infolge der Bebauung der Fläche oberhalb der Quelle, gesundheitsschädlich geworden war. Dort, wo das Quellwasser in die Treibe mündete und damit erst förmlich zutage trat, wird es sicher durch die mit der Einmündung verbundene Stauung eine kleine Erbreiterung der Wasserfläche gebildet haben. Solche kleine Flächen, fanden sie sich in der Umgebung der Quelle

---

[1] Psalm 121, V. 1, Evangelium Johannis, Kap. 4, V. 20.
[2] Vgl. z. B. Colshorn S. 290; Grimm II, S. XXVII–XXIX.
[3] Simrock S. 385.

oder an einem anderen Orte, galten als der Eingang zu Frickas, Huldas, Helas unter der Erdoberfläche befindlichem Reiche, wie wir dies aus dem schönen Märchen von der Frau Holle wissen.[1] Oberhalb der Quelle wuchs die wilde Rose, die unserer Göttin heilige Blume, auf deren Büschen sie ihren Schleier zum Trocknen aufhing.[2] Die Göttin schüttelt auch ihr Bett, wenn es schneit; so schneit es auf unserem Domberg mitten im Sommer zur Zeit der Rosenblüte, um, sei es dem Kaiser, sei es dem Bischof, in überzeugender Weise auszudrücken, wohin der Dom der Mutter Gottes gebaut werden solle, da haben wir Huldas heiligen Schnee.[3] Können wir uns eigentlich eine lieblichere Aufforderung an die Heiden denken, als daß die Göttermutter an ihrem heiligen Strauche die Reliquien der Mutter Gottes festhält und sie nicht wieder lassen will und daß sie selbst mit dem Ausstreuen ihres heiligen Schnees andeutet, wohin sie die Kirche ihrer Nachfolgerin gebaut haben will? Der berühmte Rosenstock oder dessen Vorgänger am Dome zu Hildesheim wird uns dadurch noch um so ehrwürdiger, daß er uns auf diese Weise in die ersten Zeiten, in das Heidentum unseres Volkes zurückführt. Auch die Osterfeuer flammten in der nächsten Umgebung Hildesheims, namentlich auf dem Osterberg und Galgenberg,[4] und damit haben wir wiederum einen Hinweis auf unsere strahlende Göttermutter, die hier als Ostara zu bezeichnen ist und deren Bedeutung unter diesem Namen so groß war, daß das Fest der Auferstehung des Heilandes nach ihr benannt werden mußte und Kaiser Karl der Große dem Monat April den Namen Ostermonat zu geben sich veranlaßt sah.

Wir haben aber weitere Zeichen für die Verehrung der Göttermutter in Hildesheim. Es geht die Sage von einer Jungfrau in Hildesheim, der sogenannten Hildesheimer Jungfrau,[5] die ihren Geliebten im Walde aufsuchen will, ihn aber unter einer Linde, wiederum dem heiligen Baume der Gottesmutter,[6] erschlagen findet, dann im Wald umherirrt, bis ihr die Mutter Gottes in einem Rosenbusch erschien und sie auf ihr inbrünstiges Gebet zur Stadt zurückgeleitete, wo sie dann ihr gesamtes Hab und Gut an Kirchen und Klöster verschenkte, während sie sich bei einer Belagerung auf die Stadtwälle stellt und die feindlichen Kugeln in ihrer Schürze auffängt. Hier ist

---

[1] Grimm's Märchen, Bd II, S. 133.
[2] Colshorn S. 288.
[3] Simrock S. 385.
[4] Grimm, Mythologie I, S. 246.
[5] Seifert S. 2 ff.
[6] Colshorn S 288 ff.

wieder sinnig dargestellt, wie die Göttermutter mit ihrer Verehrung aus der Stadt vertrieben wird, dann aber, als die im Rosenbusch thronende Mutter Gottes wieder einzieht, wie nun unter ihrem Schutz und aus den früher für sie bestimmten Mitteln Kirchen und Klöster entstehen und auch das weltliche Regiment durch sie bedacht und vor Feinden beschützt wird. Nicht mit Unrecht wird ein Zusammenhang zwischen dieser sagenhaften Jungfrau und der Jungfrau angenommen, die Kaiser Karl V. im Jahre 1528 der Stadt Hildesheim zu dem alten, aus dem Wappen des geistlichen Fürstentums Hildesheim gebildeten und nun um einen halben Reichsadler vermehrten Wappen als Helmzierde verlieh;[1] trägt doch auch diese Jungfrau auf dem Haupt und in den Händen einen Kranz der für Hildesheim so bedeutungsvollen Rosen und fehlt auch jeder Anlaß, aus dem sonst dies Kleinod hätte gewählt sein können. Auch genießt diese „Hildesheimer Jungfrau" noch heutigen Tages mehr Vorliebe in der Einwohnerschaft der Stadt als das ganze übrige Wappen, sodaß man wohl an uralte Beziehungen gerade zu diesem Bilde denken kann, die ihm wieder einen ganz besonderen Reiz verleihen. Auf eine anderweite Spur unserer Göttermutter oder doch einer ihr verwandten Göttin werden wir später noch zurückkommen.

Wir wollen noch auf einige Züge aufmerksam machen, welche sich an das für die Gründung des Domes so wichtig gewordene Reliquiar der Mutter Gottes anschlossen. Dies galt geradezu als Sinnbild des Bistums. Wenn ein neuer Bischof bei seiner Weihe vom Altar des Domes Besitz ergriff, mußte er das Gefäß in den Händen halten. Als Bischof Bernhard I. 1150 die Homburg erwarb, zog er den steilen Weg zu dieser Burg empor, das Reliquiar in den Händen tragend,[2] und so geschah es bei allen wichtigeren Rechtshändeln.[3] In besonderen Nöten führte man das Gefäß als höchstes Schutzmittel bei sich, so am 3. Sept. 1367 in der Schlacht bei Dinklar.[4] Ja selbst die Durchwanderung des von ihr beherrschten Gebietes durch die Göttin, um Segen zu spenden, hatte das Reliquiengefäß als Aufgabe überkommen. Im Domschatz wurde ein silbernes Band aufbewahrt, das man that „um das Heiligtum, wenn man damit reiten soll". Es wurde in Prozession durch das Stiftsgebiet geführt, um verehrt zu werden und seinen Segen zu spenden;[5] dies war eine uralte Gewohnheit. So erteilt schon Bischof Otto I. 1275 einen

[1] Urkunde im Stadtarchiv zu Hildesheim.
[2] Bertram, Geschichte I, S. 288.
[3] Bertram, Geschichte I, S. 287.
[4] Bertram, Geschichte I, S. 347.
[5] Bertram, Geschichte I, S. 288.

Ablaß allen denen, welche solche Umzüge begleiten, die er „convocationes annuas, que in deportatione reliquiarum domine nostre ad quasdam villas circumjacentes pro reverencia domine nostre ex antiqua consuetudine Hildensemensis ecclesie fieri consueverunt“,[1] und ähnliche Umzüge werden 1312 in einem Ablaßbrief erwähnt.[2] Vielleicht ließ das Interesse mit dem Verblassen der alten Erinnerungen nach.

Aus diesem allen ersehen wir, daß der Dienst Frickas das ganze Leben der Bevölkerung Althildesheims und seiner Umgebung durchdrang und eine solche Bedeutung angenommen hatte, daß es mindestens ein großes Zeichen von Klugheit war, ihn in verklärter Form zur Ueberleitung der Heiden in das Christentum zu benutzen.

Es fehlt aber auch nicht an den weiteren Gliedern der Götterfamilie. Zur Göttermutter gehört der Göttervater. Während sich der Domberg südlich des ältesten Orts Hildesheim erhebt, liegt nach Norden zu ein weit in das Land hinausschauender, später allerdings durch den über seinen Nord- und Westabhang aufgeschütteten Stadtwall etwas überhöhter Berg, den wir als den Sitz Wuotans ansprechen dürfen. Hier eine Kirche anzulegen, war daher von Anfang an der Wunsch des Bischofs Bernward (993—1023).[3] Hier hatte er bereits 996 mitten im Walde, an dessen einstiges Vorhandensein noch die Straße „Wohl“ erinnert, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Kreuzes errichtet; das Kreuzeszeichen entsprach dem Hammer Donars und diente wie dieser zur Entzauberung, namentlich der von heidnischem Greuel gefährdeten Oertlichkeiten.[4] Aber es ließ Bernward keine Ruhe, bis er an dieser Stelle ein Kloster mit einer mächtigen Basilika errichtet hatte, die er bezeichnender Weise dem regelmäßig als Nachfolger Wuotans an den heiligen Stätten erscheinenden Erzengel Michael[5] weihte. Aber auch lebendige Spuren der Verehrung Wuotans erhielten sich in Hildesheim. Viermal im Jahre jagt der wilde Jäger, der ja bekanntlich ebenfalls Wuotan abgelöst hat, im Wohl,[6] und wenn unter dieser Ortsbezeichnung auch vielleicht nicht die erwähnte Straße „Wohl“ in der unmittelbaren Nähe der Michaeliskirche bestimmt gemeint sein sollte, da Wohl im allgemeinen den Hildesheim umgebenden Wald bezeichnet, so haben wir doch die Bestätigung von Wuotans

---

[1] Doebner I, S. 171.
[2] Doebner I, S. 355.
[3] Bertram, Geschichte, S. 69 ff.
[4] Simrock S. 296.
[5] Grimm, Mythologie, Bd. II, S. XXVIII—XXIX; Simrock S. 240.
[6] Seifart S. 6.

Treiben in diesem Walde, der sich wiederum im „Wohl“ bis an die Michaeliskirche heranzog. Eine noch deutlichere Spur aber hat sich in dem bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich gewesenen Mairitt erhalten,[1] der am Sonnabend vor Pfingsten stattfand, wobei ein besonders dazu erwählter junger Bürger als Maigraf unter feierlicher Begleitung in ein der Stadt benachbartes Gehölz zog, dort einen vierspännigen Wagen voll Maien in Empfang nahm, mit diesem in die Stadt zurückzog und sie daselbst unter hergebrachten Förmlichkeiten verteilte. Es ist die altgermanische Einholung des Frühlings, bei der Wuotan ursprünglich als Schimmelreiter die Führung hatte.[2] Es erhellt hieraus, wie tief eingewurzelt die Verehrung Wuotans in Hildesheim sein und welchen Wert bei fortschreitender Einführung des Christentums ein Mann wie Bernward darauf legen mußte, gerade die dieser Verehrung gewidmete Stätte vom heidnischen Zauber zu erlösen, den dort verehrten Heidengott durch eine christliche Persönlichkeit zu ersetzen und gerade die Stelle dieses Heiligtums mit einem Kirchengebäude zu besetzen, das an Pracht und Herrlichkeit es mit dem Dom aufnehmen konnte, endlich aber selbst dort seine Begräbnisstätte zu suchen, damit er noch im Tode dort für seine Herde gegen die Dämonen streiten könne. Daß ein solcher Platz gleichzeitig als Festungswerk gegen die weltlichen Feinde dienen konnte, ändert an dieser Auffassung nichts. Solche Anschauungen und Ziele erklären es aber auch auf die einfachste Weise, weshalb die auf Bernward folgenden Bischöfe, namentlich Godehard, zunächst wenig Wert auf die Fortbildung dieser Lieblingsschöpfung Bernwards legten, nachdem das an ihrer Stelle befindlich gewesene heidnische Heiligtum nun bereits durch eine christliche Kirche und den wunderthätigen Leib Bernwards geheiligt war, sondern ihre Thätigkeit zunächst auf Punkte richteten, wo es galt, noch nicht vertilgte Spuren des Heidentums zu bekämpfen.

Da fand Godehard vor allem eine andere Stätte, wo, wie bereits angedeutet worden ist, die Göttermutter Fricka in anderer Gestalt wie auf dem Domberge oder eine ihr verwandte Göttin verehrt worden sein dürfte, die sogenannte Sülte. Es ist das die Stelle, wo nordöstlich vom alten Hildesheim, jetzt im Gebiete der an dem südlichen Teil der Bahnhofsallee befindlichen Abteilung der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt, des Sülteklosters, unterirdische Wasserzuflüsse in Gestalt von Teichen oder Sümpfen zu Tage traten, Wasser, die, jetzt meist weiter oberhalb abgefangen,

---

[1] Seifart S. 157; vgl. auch Julius Wolffs episches Gedicht: Renata.
[2] Simrock S. 584.

zur Wasserversorgung der Stadt dienen oder doch dienten, bis in dies Jahrhundert hinein aber Teiche bildeten, an deren Stelle jetzt nur noch ein versumpfter Boden vorhanden ist. Hier bannte Godehard 1028 die Dämonen des Sumpfes und baute dann daselbst eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bartholomäus.[1] Hier zeigten sich nämlich böse Geister auf dem Wasser, um Mitternacht fuhren gespenstige Gestalten mit weißen Kleidern in einem Kahn auf dem Wasser, ein höllischer Drache schwamm darin herum und that viel Schaden, ja selbst zur Mittagszeit schreckten diese Geister den Vorübergehenden — ein Glaube, der noch im 18. Jahrhundert nicht ganz vertilgt war. Fricka kommt nun auch unter dem Namen Berchta vor und hat in dieser Eigenschaft in Erinnerung daran, daß sie einst als Walküre galt, Schwanengestalt. Der männliche Name zu Berchta ist Berchtold, und lediglich mit Rücksicht auf den Namenanklang hat man deshalb die Heiligtümer der Berchta durch Kirchen oder Kapellen zu Ehren des heiligen Bartholomäus ersetzt.[2] Eine innere Beziehung wie bei Fricka=Maria, Wuotan=Michael u. s. w. lag hierbei nicht vor, weshalb denn auch Godehard nach Lüntzels Zeugnis die Weihung der Kapelle zu Ehren des Apostels Bartholomäus mit dem wenig stichhaltigen Grunde erklärt, daß, obgleich die unreinen Geister allen Aposteln unterworfen seien, doch Bartholomäus vor den übrigen Aposteln den Geistern im Kampfe seines Leidens seine Macht bewiesen habe.[3] Gleichzeitig mag aber auch noch darauf hingewiesen werden, daß Berchta auch vielfach durch die heilige Lucia vertreten wird,[4] welch letztere uns im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes noch begegnen wird.

Wir finden ferner in Hildesheim sehr wertvolle Spuren von Donar, dem Sohn und Begleiter Wuotans auf dessen Wanderungen. Als Herr des Blitzes mit dem römischer Jupiter gleichgestellt, spielte er Jahrhunderte lang auf dem Domhofe eine große Rolle. Bis 1743 mußte dorthin zu Sonnabend vor Lätare, also zur Zeit der Frühlingsfeier, ein Bauer aus Groß=Algermissen zwei hölzerne Säulen mit zwei darauf zu setzenden kegelartigen Klötzen liefern, worauf dann von den Schülern der Domschule, des späteren Collegium Josephinum, und anderen zugelaufenen

---

[1] Lüntzel, Geschichte I, S. 205; Seifert S. 37.

[2] Simrock S. 409.

[3] Lüntzel, Geschichte I, S. 205.

[4] Grimm, Mythologie I, S. 277; Simrock S. 409, 411. Die Berchtennacht (5. Januar) fällt noch mit den um die Zeit der winterlichen Sonnenwende stattfindenden Götterumzügen zusammen. Bis zum 6. Januar ziehen noch heutigen Tages in Hildesheim die heiligen drei Könige an Stelle der Heidengötter um und beginnen ihren Umzug etwa acht Tage vor Weihnachten.

jungen Leuten die Kegel von den Säulen so lange abgeworfen und wieder darauf gesetzt wurden, bis sie ganz zerstört waren.[1] Dieser Gebrauch bedeutet im allgemeinen die Feier des Sieges des Christentums über das Heidentum,[2] hier in unserem Falle soll es insbesondere das Andenken an das Niederwerfen der Irmensäule bedeuten.[3] Eine Irmensäule (Irminsul) bedeutet eine große hölzerne Säule unter freiem Himmel mit oder ohne Götterbild darauf,[4] vor der der Gott verehrt wurde; unter Irmin aber haben wir Donar zu verstehen,[5] womit wir wieder bei der Jupitersäule angelangt sind. Bringen wir nun damit in Zusammenhang, daß die vor dem Kreuzaltar des Domes aufgestellte, aus Kalksinter gearbeitete Mariensäule immer noch als eine ehemalige Irmensäule bezeichnet wird, so dürfen wir annehmen, daß man aus einer im Hildesheimer Stadtbezirk befindlichen Verehrungsstätte eine dort zu Ehren Donars errichtet gewesene Säule in den Dom vor den Altar gesetzt und zum Zeichen des Sieges des Christentums mit dem Bilde der nunmehrigen Domheiligen, Maria, bekrönt hat, daß diese Säule bei einem der verschiedenen Brände, denen der Dom ausgesetzt war, zerstört und an ihrer Stelle die jetzige Säule aufgestellt worden ist, während man zur Erinnerung an die Aufstellung der Säule im Dome vor dieser Kirche die Niederwerfung der Irmensäule an ihrem ursprünglichen Standorte alljährlich feierte. Auf dem Domhofe selbst konnte nun Donar nicht verehrt worden sein; denn dort herrschte, wie wir gesehen haben, die Göttermutter mit ihrer Milde. Aber wir haben einen anderen Platz, an dem er verehrt worden sein muß, das ist die jetzige Kirche zum heiligen Kreuze, die zwar erst 1079 als Stiftskirche geweiht worden ist, an deren Stelle aber bereits seit unbekannten Zeiten ein als Domus belli bezeichnetes Gebäude gestanden hat, wie uns der Annalista Saxo erzählt. Diese Kirche ist dem heiligen Kreuz, wie wir schon sahen, dem Ersatze des Donarhammers, und dem Apostel Petrus, der an Donars Stelle getreten war, geweiht. Neben ihr aber befand sich eine, wenn auch urkundlich erst später bezeugte Kapelle zu Mariä Heimsuchung; das zu Ehren dieses Ereignisses gefeierte Fest wird mit der Verehrung der Göttin Sif oder Sippia in Verbidung gebracht, wie es noch heute am Rhein Mariä Sif oder Sieb genannt wird.[6] Diese Göttin

[1] Seifart S. 154; Grimm, Mythologie I, S. 158; Koken und Lüntzel S. 201.

[2] Grimm, Mythologie II, S. 653.

[3] Seifart S. 154.

[4] Grimm, Mythologie I, S. 96.

[5] Simrock S. 288.

[6] Grimm, Mythologie I, S. 257; Simrock S. 597.

war die Gemahlin Donars, sie war die Göttin der halmenreichen Ernte, der die goldenen Locken alljährlich abgeschnitten wurden, um im nächsten Jahre wieder zu wachsen — eine so recht für die fruchtreiche Gegend Hildesheims passende Göttin. Wir finden ferner im Schrein eines Altars der Kreuzkirche, dessen ursprünglicher Aufstellungsort unbekannt ist, eine Darstellung der heiligen Lucia, die, wie wir bereits gesehen haben, die Göttin Berchta vertritt, und sich bei dem Ineinanderverschwimmen der einzelnen Göttinnen vielleicht auch mit Sif deckt, während uns jede Beziehung zu Lucia als Märtyrerin fehlt.

Westlich von Hildesheim, jenseits der Innerste, begegnet uns sodann der Kriegsgott Zio, der dem Flecken Moritzberg daselbst den ursprünglichen Namen Zierenberg gegeben haben wird. Hier befand sich auch in frühen Zeiten eine Feste, die Godehard, nachdem er die Reliquien des heiligen Mauritius hingebracht hatte, zur Beseitigung des alten heidnischen Namens Moritzberg genannt hat.[1] Wenn man den Namen Zierenberg richtig erklären will, so kann man nur auf unseren alten Kriegsgott zurückgreifen. Arnold will zwar[2] den Namen der gleichnamigen hessischen Stadt von einem „Tier" (Hirschkuh) ableiten, weil diese Stadt ein Tier im Wappen führt, er übersieht aber dabei, daß der Name viel älter ist, als das Wappen und letzters jedenfalls, wie in so vielen anderen Wappen, erst dem Namen nach gebildet sein dürfte, und so leitet denn auch Jacob Grimm den Namen der Stadt vom Kriegsgott Zio ab.[3] Die Ableitung des Namens aber von einem geschmückten, gezierten Berge, von einem mons speciosus, wie sie Bischof Egon in seiner Relation von 1790 vornimmt,[4] läßt sich nur als ein Versuch aus neuerer Zeit, der jedes Verständnis des deutschen Altertums verloren gegangen war, erklären. Der Name Zierenberg lebt übrigens jetzt noch als Familienname in Hildesheim. Der Umstand, daß es Godehard für nötig hielt, die Kapelle des Zierenbergs dem heiligen Mauritius zu weihen, der mit voller Rüstung, Schild, Schwert und Speer, abgebildet wird, läßt darauf schließen, daß er hier einen Ersatz für den ehemals hier verehrten Kriegsgott schaffen wollte. Lüntzel sagt, Godehard habe die Kapelle dem heiligen Moritz geweiht, weil dieser sein Schutzpatron gewesen sei; Bischof Egon dagegen leitet den Namen nur von den dahin gebrachten Reliquien ab, und so wird man wohl letzterem, dem

---

[1] Lüntzel, Geschichte I, S. 205, 244, Relation des Bischofs Egon in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, S. 367.

[2] S. 335.

[3] Mythologie I, S. 164.

[4] Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, S 367

die besten Quellen zur Verfügung gestanden haben werden, folgen und, ohne deshalb die Eigenschaft des heiligen Moritz als Godehards Schutzpatron bestreiten zu wollen, wozu das Material fehlen möchte, annehmen müssen, daß Godehard einen besonderen Grund dafür hatte, gerade die Reliquien des heiligen Moritz auf den Zierenberg und nicht etwa in die ihm viel näher stehende Domkirche zu bringen. Zio brauchte einen in den Augen der Bevölkerung gleichartigen Ersatz, und diesen fand er; da sein regelmäßiger Vertreter, der Erzengel Michael,[1] bereits als Nachfolger Wotans auf dem Michaelisberge in Thätigkeit getreten war, so wählte Godehard einen anderen streitbaren Heiligen, der noch dazu stets voll gerüstet dargestellt zu werden pflegt.

Nun fehlt noch ein Glied der heidnischen Götterfamilie, ein Gott, den wir auch anderwärts bei der Vereinigung mehrerer Heiligtümer vertreten finden, Fro, und auch dieser begegnet uns hier. Er wird merkwürdiger Weise stets durch den heiligen Andreas vertreten.[2] Diesem ist die älteste und wichtigste Stadtkirche, die von jeher mit dem Dom zu wetteifern suchte, geweiht, deren Vorhandensein bereits 1038 bezeugt wird, das wir aber viel weiter zurückzusetzen berechtigt sind,[3] womit sich gleichzeitig die Streitfrage, wo das älteste christliche Gotteshaus der Stadtgemeinde Hildesheim gestanden habe, erledigt. Diese Kirche lag auf der nächsten Höhe über der Ortschaft in gleicher Höhe mit der Kreuzkirche (der Stelle von Donars Heiligtum) und war mit dieser durch einen jetzt noch im Namen der Straße „Kläperhagen" fortlebenden Wall verbunden.[4] Wir finden auch eine ganz genaue Beziehung zu Fro, dessen Feier um die Weihnachtszeit fiel, in dem Andreasfeuer, das um das Fest der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) abgebrannt wurde und zwischen 1221—25 als eine bereits alte Sitte erwähnt wird.[5] Dies Feuer wurde von den Schülern der mit dem Kreuzstift verbundenen Stadtschule angezündet und dabei echt heidnisch mit solchem Lärm und Unfug gefeiert, daß in der genannten Zeit dagegen eingeschritten werden mußte. Wurde hiernach dies Feuer auch nicht mehr vor der Andreaskirche abgebrannt, so war doch ganz in der Nähe die Stätte, wo die alte Feier gehalten wurde, und die Verlegung der Stätte erklärt sich leicht daraus, daß man, wie die Feier mit Verstümmelung der Irmensäule den Domschülern, dies Erinnerungsfest den Schülern der zweiten in der Nähe der Andreas-

[1] Simrock S. 296, 297.
[2] Colshorn S. 236.
[3] Gerland, Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig 1892, S. 298.
[4] Boysen S. 14.
[5] Doebner II, S. 568—69.

kirche belegenen Schule bei der Kreuzkirche überließ; eine andere Schule war anfangs nicht da, denn da das mit der Andreaskirche verbundene Stift erst Ende 1200 errichtet worden ist,[1] so konnte auch die damit verbundene Schule erst nach dieser Zeit gegründet werden und wird daher urkundlich auch zuerst 1215 erwähnt.[2]

Der Vollständigkeit wegen mag zum Schlusse bemerkt werden, daß auf dem Galgenberge, wie die im Auftrage des Kultusministeriums zu Berlin 1898 vorgenommenen Aufgrabungen ergeben haben, nie ein Heiligtum gewesen ist, sondern daß dort nur eine Warte gestanden hat, die noch 1454 in Bau und Besserung gehalten wurde.[3] Wohl aber finden sich westlich vom Galgenberge, an dessen letztem Abfall nach der Innerste zu, die sogenannten Zwerglöcher, die uns beweisen, daß auch das kleine wohlwollend-neckische Gefolge der Götter unserer Ahnen hier nicht fehlte.

[1] Doebner I, S. 23.
[2] Doebner II, S. 50.
[3] Doebner VII, S. 626.

Bemerkung: S. 92, Z. 29, S. 93 Anm. 2 u. 3 muß es statt Seifert Seifart, auf S. 92 in der letzten Textzeile statt polischen politischen heißen.

Aus schwerer Zeit.

Tagebuch des Johann Philipp Zellmann zu Herzberg am Harz aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Mitgeteilt aus einer Familienchronik von Syndikus Dr. K. Zellmann in Hamburg.

Das nachstehend mitgeteilte Tagebuch bildete einen in sich abgeschlossenen Abschnitt aus den umfangreichen Aufzeichnungen, welche der am 21. August 1712 zu Herzberg am Harz geborene, am 30. Juli 1774 daselbst verstorbene Kaufmann Johann Philipp Zellmann hinterlassen hat. Dieselben umfassen, neben einer bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts zurückreichenden, mit großer Sorgsamkeit und unter Benutzung aller damals verfügbaren Quellen verfaßten Geschichte der eigenen und verwandter Familien, fortlaufende, von gelegentlichen Ausblicken auf die allgemeine Weltlage begleitete Berichte über die jeweiligen Tagesereignisse, sowie zahlreiche allgemeine Betrachtungen, kleine Gelegenheitsgedichte und ähnliches.

Der Verfasser, ein direkter Vorfahre des Herausgebers, entstammte einer Familie, welche seit einer Reihe von Generationen in der Gegend des Vorharzes, und zwar vom Ausgange des vierzehnten bis um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts in Duderstadt, seitdem in Herzberg, angesessen war. Neuere, von den beteiligten Archivverwaltungen in der dankenswertesten Weise unterstützte Nachforschungen lassen als ersten Träger des Familiennamens einen Hermann Zellmann erkennen, welcher im Jahre 1401 in der Bürgerliste von Duderstadt erscheint und dort im Stubenviertel ein Haus besaß. Sein Sohn Tile (Tilemannus),[1] welcher nach dem 1438 erfolgten Tode des Vaters das von diesem ererbte Haus bewohnte, war in den Jahren 1443 4 und 1445 6 Quatuorvir zu Duderstadt (s. Dr. J. Jaeger, Urkundenbuch von Duderstadt, S. 217 und 499). Vielleicht ein Bruder dieses Tile war Otto Zellmann (Zcelleman, Czelmann, Cellmann, Zelmann), von 1458—87 Dekan des Martinsstifts zu Heiligenstadt, welcher am 23. Mai 1470 nebst dem Scholaster von S. Severi zu Erfurt von Papst Paul II. zum Schiedsrichter in einem Streit der Stadt Duderstadt mit dem Quedlinburger Stift ernannt wurde und in zahlreichen, das Martinsstift betreffenden Urkunden dieser Zeit erwähnt wird (s. Jaeger, a. a. O., S. 270, 271 und 290; ferner die Werke von J. Wolf über Heiligenstadt, über die politische und Kirchengeschichte des Eichsfeldes und de archidiaconatu Heiligenstadensi; daneben verschiedene Urkunden des Würzburger Kreisarchivs).

Auch der Sohn des Tile, Johannes (Hans) Zellmann, welcher bis 1490 an der früher vom Vater eingenommenen Stelle in den Bürgerlisten erscheint, war 1468 9 Quatuorvir (Jaeger S. 508).[2] An der Hand der Bürgerlisten

---

[1] Bei Sudendorf, Urkundenb. v. Braunschw. u. Lüneb., IX, 37, erscheint unter den „rechten Dingleuten und Beisitzern" eines im Jahre 1448 unter dem Vorsitz des Gografen Hinrik Hertmers gehegten freien Gerichts „to dem Hasle" auch ein Tile Zelleman. Ein Zusammenhang mit dem Duderstädter Bürger gleichen Namens ist nicht nachweisbar.

[2] Bei der benachbarten Lage von Duderstadt und Nordhausen und den vielfachen Beziehungen, welche zwischen beiden Städten bestanden, erscheint es naheliegend, auch die Abstammung der Nordhäuser Ratsfamilie Zellmann

und Ratsprotokolle von Duderstadt, sowie der dortigen Kalandsregister und verschiedener Universitätsmatrikeln (namentlich von Erfurt) lassen sich die übrigens niemals sehr zahlreichen Mitglieder der Familie (darunter noch mehrfach Geistliche, so der am 23. Juli 1551 verstorbene „Dominus Johannes Czelleman“, ferner der bei Wolf, Geschichte v. Duderstadt, S. 158 und Urk. Nr. 82 erwähnte Johannes Z., welchen der Rat und die Bürger von Duderstadt als ihren Landsmann vom Erzbischof von Mainz als Seelsorger erbaten, aber nicht erhielten, weil er sich der protestantischen Lehre zuneigte und, dem Beispiel Luthers folgend, eine Ehe eingegangen war; sowie die als Rectores scholae in Duderstadt wirkenden Heinrich, † 1613, und Johannes Zellmann, † 1617) durch die verschiedenen Generationen bis zu jenem Hans Zellmann hinunter verfolgen, welcher in der Familienchronik des Johann Philipp Zellmann als ältester, damals bekannter Träger des Namens erscheint und auch in den nachstehenden Blättern Erwähnung findet. Hans Zellmann, dessen Mannesjahre in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fielen, ist der nachweisliche gemeinschaftliche Stammvater der später blühenden verschiedenen Zweige der Familie, von welchen zwei, nämlich die sogenannte Braunschweiger Linie (von Pastor Hartwig Zellmann abstammend) mit dem Herzoglich Braunschweigischen Oberauditeur Paul Brandan Heinrich Zellmann[1]

---

auf den Duderstädter Bürger Hermann Zellmann oder einen seiner Söhne, (neben Tile Z. erscheinen in den Listen der angesessenen Bürger zu Duderstadt während der Mitte des 15. Jahrh. noch Hans Z. und Bertold Z.) zurückzuführen, zumal in der älteren Zeit der Name der Familie sich in Nordhausen nicht findet. Nach den gütigen Mitteilungen des derzeitigen Leiters des Nordhäuser Stadtarchivs, Herrn H. Heineck, saßen im Rat der (bis 1802) freien Reichsstadt Nordhausen die folgenden Mitglieder der Familie: Hans Zellmann, Ratsherr 1494—1521; Kersten (Christian) Zellmann, Ratsherr bezw. Schultheiß 1549—60, dann Bürgermeister, † 1577; Michel Z., Ratsherr 1579—88; Michael Z., Ratsherr 1625—33; Conrad Z., Ratsherr 1640—55; Andreas Barthel Z., Ratsherr 1725—52; auf die Wahl eines Sohnes des letztgenannten, Andreas Friedrich Zellmann, der von 1753—83 dem Rat angehörte und auf einer im Museum zu Nordhausen verwahrten, von der Sundhäuser Brücke herrührenden eisernen Gedenktafel als Senator et Aedilis juratus aufgeführt ist, bezieht sich eine im Wiener Staatsarchiv vorhandene, beim früheren Reichshofrat erwachsene umfangreiche Akte (vgl. im übrigen Lesser-Förstemann, Historische Nachrichten von der Reichsfreien Stadt Nordhausen; Förstemann, Kl. Schriften zur Geschichte v. Nordhausen, S. 105; Heineck, Nordhausen 1559, S. 3, 7, 8, 10 und 12; Harzzeitschr. Bd. XXI, S. 342 ff.). — Ebenso weisen auch die in der Leichpredigt für den am 24. Januar 1616 verstorbenen Magdeburger Pastor Caspar Zellmann enthaltenenen genealogischen Nachrichten auf die Abstammung desselben aus einer in der Harzgegend angesessenen Familie hin, da sein im Jahre 1493 geborener und 1576 verstorbener Vater Balthasar Z. Bürgermeister zu Stolberg war; als Vater des letzteren wird Hans Z. angeführt, der möglicherweise identisch ist mit dem von 1473—1500 als Eigentümer eines Hauses im Pfarrviertel zu Duderstadt in den dortigen Bürgerlisten vorkommenden Hans Z., einem Sohn des vorstehend erwähnten älteren Hans Zellmann.

[1] Sohn des Braunschweiger Advokaten Johann Ernst Zellmann und Vater des am 15. Juni 1795 als Auditeur in Braunschw. Diensten verstorbenen Ernst Philipp Ludwig Zellmann. Sowohl von P. B. H. wie von E. P. L. Zellmann sind noch Stammbücher vorhanden, von denen namentlich dasjenige des letzteren, welcher Mitglied der Herzoglichen Deutschen Gesellschaft zu Helmstedt war, zahlreiche Eintragungen hervorragender Zeitgenossen

am 8. Mai 1804, und die sogenannte Erfurter Linie (von Antonius Z. in Worbis abstammend) mit dem Amtmann Leopold Franz Zellmann zu Groß-Monra bei Erfurt am 29. August 1757 im Mannesstamme erloschen sind.[1]

Der Stammvater der späteren Herzberger Linie, Hans Zellmanns dritter Sohn David, hatte zwei Söhne: Just (oder Jodocus) Adrian Zellmann, Dr. med. und Stadtphysikus zu Duderstadt,[2] verheiratet mit Maria Clara von Sothen, der Tochter eines dortigen Ratsherrn, und Johann Philipp d. Ä., welcher sich als Kaufmann und Weinhändler in Herzberg niederließ und mit Maria Catharina Wallis, der Tochter des dortigen Bürgermeisters Wallis, verheiratet war. Aus dieser Ehe ging, außer einem 1711 geborenen Sohn Johann Christoph, der Verfaßer des Tagebuchs, Johann Philipp Zellmann d. J., hervor, welcher sich 1737 mit Dorothea Gertrud Holtzmann, einer Tochter des Faktors Friedrich Arnold Holtzmann und Nachkommin des ersten Grubenhagenschen Generalsuperintendenten und Hofpredigers zu Herzberg, M. Conrad Steinmann (s. Max, Gesch. v. Grubenhagen, Teil II, S. 288 ff.),[3] verehelichte. Er hatte sich nach dem Besuch der lateinischen Schulen zu Duderstadt und Göttingen dem Studium der Medizin zu Halle gewidmet, das er im Jahre 1735 abbrechen mußte, um das Geschäft des plötzlich verstorbenen Vaters zu übernehmen.

Die Gesinnung, in welcher er sein „Chronicon“ begonnen hatte und durch lange Jahre fortführte, erhellt am besten aus den Worten, mit welchen er am Schluß seiner der Vergangenheit gewidmeten Darstellung die Aufzeichnungen in die Form des Tagebuchs überleitet:

> „Nun bin ich in meinem Lebenslauf und Beschreibung meiner Con- und Ad-gnaten Geschichte auf gegenwertige Zeit ins Jahr 1755 kommen. Ich habe es so bey müßigen Stunden, theils unter Gereusch und Lerm der Kinder, was mir erinnerlich gewesen, zusammengestoppelt. Ich befehle meinen Kindern zum Dienst unserer posteritaet deßen continuation, und besonders daß unter denenselbigen der künftige Besitzer dieses Buchs nach meinem Tode in der so nützlichen als angenehmen Bemühung fortfahren möge, nicht allein die obigen chronologischen Schemata mit dem circul zu verfolgen, sondern auch zur Lehre und Warnung alles merck-, lobens- und tadelnswürdige mit ohnpartheiischer historischer Feder treulich

---

(wie Wieland, Gleim, Forster, Hufeland, Büsch, Abt Jerusalem u. A.) enthält. Ueber den Oberauditeur P. B. H. Zellmann vgl. auch Sacks Altertümer von Braunschweig, S. 5 ff.

[1] Die auf seinen Tod bezügliche Eintragung im Kirchenbuch zu Groß-Monra enthält die Bemerkung, daß er „31 Jahre in officio“ war, und schließt mit den Worten: „Gott sende uns wieder eine weise und verständige gewissenhafte Obrigkeit, Amen!“ Vor ihm war sein Vater Franz Henning Zellmann († 1726) auf derselben Stelle Amtmann.

[2] Siehe Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes, S. 180.

[3] Durch sie gelangte das laut „Begnadigungsbriefs“ vom 8. Mai 1622 von dem zu Herzberg residierenden Herzoge Georg von Braunschweig dem Hofprediger Steinmann „seiner an die 24 Jahre geleisteten sorgfältigen getreuen Dienste wegen“ geschenkte „dienst-, zehnt-, zins- und aller anderen Unpflicht freie“ Haus nebst Hof und zugehörigem Lande an die Zellmannsche Familie, wovon Joh. Phil. Z. in der Chronik schreibt: „daß wir und unsere Nachkommen noch viele Saecula Ursach haben, beym Genuß dieser Freyheit mit unterthänigster Danckbarkeit uns des besten Hertzog Jurgen zu erinnern, gleich wie ich deßen löbl. Gedächtniß, so offt der Zehent Samler den Acker vorübergehen muß, mit Hertz und Mund erneure“ (vgl. auch Kleinschmidt, Chronik von Herzberg, S. 27 und 48 ff.).

zu notiren. Ich freue mich schon, daß unsere Nepotes es uns als Authoren dieser Geschichte verdancken und darum in connexion auch vor ihre nepoten bürgerlichen standes schreiben werden. Die göttliche Vorsehung wolle dieses geringe chronicon vor Unfällen, damit es nicht abhanden komme, bewahren. Denn gleich wie nichts so schändlich, als, wie Tacitus urtheilt, ein Fremdling in denen Geschichten seines Vaterlandes zu seyn, also müßte es wohl einem Haußvater noch schändlicher seyn, der weiter nichts als etwa von seinem Großvater in der Familie, viel weniger von besonderen Begebenheiten seines Geschlechts denen Kindern etwa aufs 3te Glied rückwerts zu erzehlen wiße".

Das Kriegstagebuch ist im Nachstehenden unter Wahrung der ursprünglichen Schreibweise und im wesentlichen unverkürzt wiedergegeben. Nur einige nicht unmittelbar auf die Kriegsereignisse bezügliche, in die Erzählung eingeflochtene Mitteilungen, sowie die des lokalen Interesses mehr entbehrenden Ueberblicke über den Gang des Krieges im allgemeinen sind, soweit der Zusammenhang des Ganzen dadurch nicht beeinträchtigt wurde, fortgelassen.

Die Aufzeichnungen gewähren ein anschauliches, allerdings wenig erfreuliches Bild von der damaligen Zerrissenheit des deutschen Landes und ihren verhängnisvollen Folgen. Möchte das heutige glücklichere Geschlecht und noch manche kommende Generation, eingedenk der Leiden der Vorfahren, die seitdem in heißen Kämpfen erstrittene Einheit treu und sicher zu wahren verstehen.

Historia belli.

Im Herbst 1756 ging der gefährliche Krieg zwischen Preußen und Oesterreich an. Noch im August nahm der König von Preußen das gantze Churfürstenthum Saxen ein, bloquirte das Säxische Lager zwischen Pirna und Königstein, ging im September in Böhmen, schlug die Oesterreicher bey Loboschütz und machte darauff die gantze Säxische Armee bey Pirna von 36000 Mann zu Kriegsgefangen. Die Preußen überwinterten in Saxen und Lausitz. Im April 1757 führte der so große als weise König Friedrich selbst seine große Armee wieder in Böhmen, wo die Oesterreicher unter Printz Carl und Braun allerwerts zurückflohen, bis sich diese unter die Canonen bey Prag setzten, wo es den 6ten Maii 1757 zu einer abscheulichen Bataille kam, worin der König von Preußen victorisirte. Der Oesterreicher rechter Flügel (über 100000 Mann) retirirte sich nach gräulichem Blutbad nach dem Maehrischen über Böhmischbrod, Collin etc., der linke aber flüchtete in die Stadt Prag. Diese wurde bloquirt und von Pfingst Heylig Abend bis den 13. Junii mit Feuerkugeln bombardirt. Inzwischen verstärkte sich der österreichische General Daun bey Zaslau von Olmütz und Wien aus so sehr, daß er den 13. Junii gegen das ihm entgegengesetzte observations-Corps des Hertzogs von Bevern anzog. Diesem kam der König selbst aus der Prager Belagerung zu Hülfe. Es kam bei Kollin

zum Treffen. Hier behielten die Oestereicher das Feld oder vielmehr den Berg, allwo sie mit gräuligen Cartetschen-Feuer die Preußen zum Weichen brachten (am 18. Junii). Der König von Preußen retirirte sich über die Elbe, darauf es denn geschahe, daß auch seine übrige Armee den 20ten Junii die Belagerung vor Prag aufhob. Hodie mihi, cras tibi! Nun sind wir in noch größerer Angst. —

Eine ungehäurige Allianz: Haus Oestereich und Frankreich, Rußland, Schweden, die Reichs-Armee, ja bald die gantze Welt ziehet gegen König Friedrich zu Felde, und weil nur England, Hannover, Hessen und Braunschweig pp. noch seine Parthey hällt, so mag Gott dem guten König von Preußen helfen. Mit der Reichs-Acht ist der Kayser auch schon bey der Hand: „Herr Friedrich citatur ad audiendum, se declarari in Bannum". Aber Gott helfe dir, Herr Friedrich, deine Mamelucken-Feinde züchtigen!

Jenseit der Weser stehen 150000 Frantzosen und machen alle Augenblick mine, das Hannovrische Land zu überfallen und nach Magdeburg durchzudringen. Unsere diesen entgegengesetzte, aus 55000 Hessen, Braunschweigern, Hannovrischen und Preußen bestehende observations-Armee, welche nicht verhindern können, daß die Frantzosen schon alle Preußische Staaten in Westfalen occupirt, zog sich am 13ten Junii von Bielefeld über die Weser zurück, aus Mangel an proviant oder aus Furcht, um nicht überflügelt zu werden. Und hiemit setzte sogleich ein fliegend Gerüchte vom Anzuge des Feindes uns in ein banges Schrecken. Wie im gantzen Lande, also packten auch hier die wohlhabendesten ihre meublen ein, um in Hartz zu flüchten. Die Furcht verlohr sich insofern, als wir einige Tage später durch expresse Bohtens Nachricht bekamen, daß die Frantzosen (wie bis dato 2. Julii) noch jenseit der Weser und unsere Armee stündlich succurs von den Preußen hoffte. Wir glaubten auch, daß die contenance der Frantzosen von der Preußen Kriegsglück in Böhmen und, daß sie alle Augenblick mit Prag fertig seyn würden, abhinge. Nun aber wächst unsre Furcht wieder, den 3. Julii 1757.

Den 8. Julii gingen die Frantzosen bey Hörter über die Weser, besetzten den 10ten darauf Münden, logirten sich den 15. mit 2000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie vor Göttingen ohne Widerstand. Den 20ten besuchten sie Northeim und den 21ten Juli hauseten sie mit 20000 in und um Eimbeck, so daß nuhmer unser armes Land der feindlichen Plünderung offen ist. Gott erbarme sich unser!

Den 23ten zogen sie aus Eimbeck wie auch aus Göttingen und Northeim wieder ab. Wir haben bis heute den 24. Julii in Hertzberg noch keine Feinde gesehen. Inzwischen hat fast jeder sein bestes vergraben, vermauert und in Hartz geflüchtet und erwarten alle Augenblick den Ueberfall ungebehtener Gäste. Nulla calamitas sola! Meine bettlägerige Frau ist bey ihrer Krankheit mit der Gelbsucht, ictero, befallen, und ich schleppe mich dazu von ungeschickten Heben im Rücken mit einem schmertzhaften Kreuz. Unsre Kinder gehen fast verlassen, es wird weder gekocht noch gebraten, alle Haußhaltungen sind schon halb verstöhrt, und alles Gewerbe ligt nieder. Viele lügenhafte Gerüchte kommen fast alle Stunden bald zu unsern Schrecken, bald zu unsern Troßt. Nun sollen uns wieder Preußen zu Hülfe kommen, allein die fatale Schlacht vom 18. Junii in Böhmen macht uns zu sehr daran zweyfflen.

Morgen, den 25ten Julii, fangen wir an, unser schönes Korn zu schneiden. Denn wir haben bisher so große Hitze und beständigen Sonnenschein, daß das Gras auf den Wiesen vertrocknet ist. Der Rocken gibt auf den Morgen 2½ bis 3 Schock und drüber, so nie erhört.

Die gantze Frantzösische Armee ist nun über die Weser herüber, nach einer 3tägigen Canonade und mißlichen bataille bey Hastenbeck hat sich Hameln den 28ten Julii per accord ergeben (es ist curieus, daß an eben dem Tage Panthaleon der Ausgang der Hamelschen Kinder vordem in den chroniquen angemerkt ist). Unsre 50000 Mann schwache observations-Armee hat, nachdem der linke Flügel an Hessen und Braunschweigern dabey gelitten, ihre retraite nach Nienburg genommen. Nun haben wir das theatrum belli im Lande und die Frantzosen leben auf discretion. Eine citation ist auf unsern Schlosse schon erschienen, 84 Säcke weiß Mehl jeden à 200 Pfd. an die Frantzosen nach Münden zu liefern. Von Hannover ist alles, was important ist, nach Stade geflüchtet; selbst die großen Ministri verlassen als Miethlinge ihre Heerde.

Den 4. Augusti wurde auf Befehl des Frantzösischen Generals das Gewehr hiesiger Amtsunterthanen aufs Schloß und sodann nach Göttingen geliefert bey Lebensstrafe.

Den 10. Julii, da jeder vor den ersten Eindrang der Frantzosen auf seine Sicherheit und Flucht bedacht war, hatten wir, ich und mein Bruder, meine Schwiegermutter und der Dr. Eichmann, in den heimlichen Keller unter dem alten Hause unsere Haußgötter und besten Sachen in etlichen 20 Rustkasten und Coffres vermauert. Als aber bisher der Feind noch ziemliche Mannszucht hält, und das öffendliche Plündern so

groß und grausahm noch nicht sich geäußert, als man sich in der ersten Furcht vorgestellt, hingegen wir, daß uns die meublen verderben möchten, besorgten, zudem die Armeen sich von uns ab nach dem Bremschen zu ziehen schienen, brachen wir mit viel Mühe das nun 4 Wochen vermauerte Gewölbe heute, den 7. Augusti, wieder auf und arbeiteten mit Rücken schmertzen die Kisten heraus, da denn an den effecten äußerlichen Ansehens nach kein Moder oder Schade zu merken. Bey solcher Gelegenheit sind viele meubles zur Last. Haben die Alten nicht klüger gethan, wenn sie davor ein Stück Land gekauft? Vieleicht strafft damit Gott unsern Hochmuth. Auch Geld läßt sich sicherer bergen und metall. Wie oft fällt mir nicht in dieser Zeit Hans Zellmann's Elstern Nest[1] ein?

---

[1] Dies bezieht sich auf folgenden, in der Familienchronik überlieferten Vorfall aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges: „Zu obbesagter Zeit nun", — die Worte der Chronik sind hier unverändert aufgenommen — „da das Krieges Geschrey über Duderstadt kam, circa 1639, hatte Hanns Zellmann (der Urgroßvater des Johann Philipp Zellmann) bei seiner ordentlichen Haußhaltung einen baaren Geld Vorrath von 500 Rthlr. erspahret, welchen Schatz er so wenig der Plünderung zu exponiren, viel weniger sich selbst dabei tod schlagen zu lassen willens war. Vor Eile und Angst wußte er nicht, wo er ihn hin verwahren sollte. Er nahm das Geld heimlich, ohne daß er seiner Frau noch irgend einen Menschen sein Vorhaben offenbahrte, ging damit nach seinem Garten vor den oberen Thor, etwa des Sinnes, alda solches zu vergraben. Wie er aber voller Gedanken darin einen starken Birnbaum ansichtig wird, worauff die Elstern ein dickes Nest gebauet, nimt er solches vor eine göttl. Vorsehung an, resolvirt sich kurtz, sihet sich um, daß er keine Zuschauers hat, und legt sein Geld in das Elstern Nest, worauff er diese wunderbare Schatzkammer der Obhuth Gottes empfehlete und so lang nach Lauterberg entwich, bis die schwere Heimsuchung vorüber ging und die Schweden weiter zogen. Bey seiner Rückkehr nach Duderstadt wurde seine Freude, als er den Baum mit den Elstern Nest noch vor sich sahe, beym Eintritt in den Garten in die tieffste Traurigkeit verwandelt. Denn da wurde er unter eben demselben Baum einer großen mit Asche bedeckten Feuerstelle gewar, die vielen Fueß pfadte, die zur Feuerung abgehauenen Bäume und das Genistel um die Feuerstelle bewiesen ihm genug, daß die marodeurs ihr Lager da gehabt und die Räuber beym Feuer sein Geld getheilt haben würden. Er warf sich selbst seiner dummen Unvorsichtigkeit vor, daß er nicht seinen Schatz viel sicherer der Erde als der offenen Luft anvertraut hätte. Er imprimirte sich den Verlust so gewiß, daß er nicht der Mühe wehrt achtete, den Baum hinaufzusteigen und in das lehre Nest zu sehen. Er suchte seinem Gelde in der Asche nach, aber da wollte sich nichts finden, er hueb seine betrübten Augen wieder in die Höhe nach dem von ihm schon verfluchten Nest. Die annoch nette Förmlichkeit desselben recolligirte seine Gedanken allgemach von der Bestürtzung und lockte ihn hinan, noch mahl hinein zu sehen, und Sihe! er sahe zu unbeschreiblicher Freude sein Geld sämtlich unberührt da noch liegen, wie ers hatte hinein gelegt. Das hieß wohl recht ignoti nulla cupido. Er dankte der Göttl. Vorsicht vor die wunderbare Erhaltung, ließ es still liegen, ging als stum und erschrocken in die Stadt und besuchte

Unsere Kinder werden unsere Anstalten belachen, aber wir weinen jetzt! Mein schöner 26er im Keller!

Heute den 7. Augusti kriecht meine kranke Frau zum ersten mahl wieder in die Küche. Die Braunschweiger Messe fällt in die Brüche.

Den 10. Augusti mußten wir zum ersten mahl fourage an Stroh dem Feind nach Northeim liefern. Unser Just Heinrich war mit und kam über den eben daselbst angekommenen Schwarm Frantzosen erstaunend glücklich zurück. Unser Gewehr haben wir vor publicirung des Befehls nach Duderstadt geschickt, außer einer Flinte, welche ich aufs Schloß geliefert. Wir haben schlaflose Nächte und leben als im Traum. Die Briefe unserer Freunde sind voll wehmühtiger Tröstungen. Gott erbarme sich unser!

Den 16ten mußten wieder allein aus Hertzberg 8 vierspännige Wagens 90 rationes Heu und 12 Mltr. Rocken vor die Frantzosen nach Eimbeck liefern. Unter den 32 Pferden traf die Reihe meinen einen. Unser Fritz reisete mit, um Frantzosen zu sehen. Kaum waren diese Wagen weg, als diesen Morgen neuer Befehl kam und unsre Beamten verlangten, daß aus jeden Hauß 1 Hbt. Rocken und zwar wieder durch hiesige Pferde sollte stündlich nach Eimbeck geliefert werden, wobey zu bedauern, daß es scheint nur auf die armen, belästigten Unterthanen abgesehen, und die großen herrschaftlichen vollen Scheuren noch frey zu seyn.

Ich habe 1 Hbt. Rocken vor unser Hauß an den Bürgermeister geliefert, viele andere aber nicht. Meins Bruders sein Pferd hat wieder vorspannen müssen und werden dem gestrigen transport begegnen.

Den 17ten Augusti kamen von den ersteren 8 Wagen von Eimbeck 5 zurück und brachten uns die betrübte Nachricht, daß die Frantzosen die übrigen 3 mit Mann und Pferden behallten hätten, worunter mein einer Schwarzer und meiner Schwieger-Mutter 2 Füchse. Die besten Pferde sollen die Husaren gleich ausspannen oder gegen Krüppels umtauschen.

Mr. Lurez schreibt sich Intendant der eroberten Hannovrischen Lande. Das Fürstenthum Grubenhagen allein soll 500000

---

sein Hauß, da sahe er forne durch die offenen Wände hinein und hinten durch offene Wände wieder hinaus. So sahe es überall in Duderstadt aus. In den Häusern war nichts mehr zu beißen noch zu brechen blieben, die Felder waren öde und weder Vieh noch Saamen vorhanden, solche zu bestellen. Der Hunger lernte partiren und machte die Straßen unsicher, Geld war theuer und Land wohlfeil. Da kam nun unsern alten Hanns Zellmann seine himmlische Schatzkammer wohl zu stadten."

Rationes (eine ration ist Heu 18 Pfd., Hafer 1/3 Hbt.) in natura und alle übrigen Landesgefälle, so nebst dem verdamten Licent in vigueur bleiben, an die Frantzosen abliefern. Das Fürstenthum Grubenhagen soll auf den 25. Augusti 150 Wagens mit Futter auf 4 Wochen nach Bielefeld parat haben. Dazu werden sie uns am Ende doch noch wohl plündern und exequiren, denn ihre Forderungen scheinen die Möglichkeit zu übersteigen.

Den 19. August kam wieder neue ordre, daß aus dem Amt Hertzberg nach Hameln zum Schantzen aus dem Flecken 25 und aus jedem Dorf zehn Mann mit Hacken und Molden und Brod kommen sollten. Solchergestaldt scheinen sich die Frantzosen in unsern Land vest zu setzen. In Hannover sind sie den 9. August unter dem Hertzog von Chevreuse, in Wolffenbüttel und Braunschweig den 19. ohne Widerstand einmarchirt. Der Hertzog und Hofstaat retirirte sich nach Blankenburg.

Den 20. August kamen die übrigen 3 Wagen, nachdem sie bei der frantzösischen Armee die bagage von Eimbeck nach Alfeld mitfahren müssen, von da halb desertirt, mithin auch unser Fritz und mein Pferd zurück, welches sogleich den 21ten mit den 5 Wagens von hier nach Bielefeld wieder angespannt werden mußte. Die 150 Wagen aus dem Grubenhagischen sollen zu Bielefeld den 25. fein Mehl laden und nach Hannover bringen; die repartition traf das Amt Hertzberg 40 und mithin unsern Ort 5 Wagen. (Den 5. Septembris kamen die Bielefelder Wagen über Hannover, mithin auch mein Hengst, geschunden und geschabet zurück.) Diese mußten sich mit Mann und Pferd selbst beköstigen und auf etliche Wochen ihr Futter mitnehmen. Dazu sollten jedem Wagen hier 10 Thlr. aus der Gemeinde-Casse behuef Zehrung mitgegeben werden; weil es aber auf den Stutz an Gelde mangelte, habe ich diese 50 Thlr. vorgestreckt (und noch anderweite 50 Thlr. zu dergleichen feindlichen Krieger-Fuhren, also Sa. 100 Thlr.; vid. oblig.), wogegen mir die Vorsteher die Gemeinde-Wiese an der Leimen Kuhten,[1] welche ich schon ehemahls versetzweise gehabt, antichretice verpfändeten. Mein Pferd allein dahin macht mir 10 Thlr. Unkosten; 1 Mltr. Haver, 2 Säcke Rauhfutter, Heu, 3 Brodte, 1 1/2 Pfd. Speck, 2 Pfd. Wurst pp. auf den Weg.

An eben dem Sonntag den 21. Augusti, als die Wagens mit Tränen abfuhren und wohl nicht alle wieder zurückkommen werden, war schon wieder neue Ordre unter Feuer und Schwert da, daß allein aus unsern Orth Hertzberg 12 fette Rinder oder

[1] Leimen Kuhlen = Lehmgrube?

junge Kühe nebst vielem Federvieh und Garten-Gewächsen solten geliefert werden. Die Hirtens mußten zu dem Ende und besonders der Rinderhirte aus dem Vissent[1] einkommen und wurden die 12 besten Stück ausgesucht (mein großer Beutling ging dies mahl noch frey aus). In so betrübter Zeit machten wir zugleich eine Collecte zu einer Sauve garde, so monathlich 36 Thlr. vor den General, 1 Thlr. Schreibegeld und täglich ½ Thlr. vor den Garde-Knecht nebst dessen freyer Beköstigung ausmächen soll; und wenn wir alles mögliche gethan, können wir endlich doch die unglücklichsten werden. Die Beugung des Rechts macht einen Vorwand aus den geringsten Versehen.

Den 25. August hatten wir den Erndte-Crantz:

„Gott bey deines Segens Menge sind die Scheuren
fast zu enge,
Laß es nicht den Feind genießen, sondern die drum
Schweiß vergießen!"

Den 26. mußten wieder 12 Pferde mit 3 Wagen nach Göttingen, um proviant nach Eimbeck zu fahren. Dazu habe ich auf die Gemeinde-Wiese ferner ausgelegt 15 Thlr.

Den 26. bekamen wir in Hertzberg, sowie etliche Tage vorher der Ober-Amtmann einen, auch unsern Sauve-Garde-Brief und auch einen Schweitzer.

Weil es was seltenes, will ich die Acte hieher setzen:

Sauve Garde

No. 254.

Louis François Armand Duplessis,
Duc de Richelieu et de Fronsac,
Pair et Maréchal de France,
Chevalier des ordres du Roi,
Premier gentilhomme de la chambre de Sa Majesté,
Gouverneur de Guienne,
Général de l'armée françoise en Allemagne:

Il est défendu à tous Officiers, Cavaliers, Dragons et Soldats, de faire aucun tort ni dommage dans les Biens, Chateaux, Maisons, Prairies, Champs et Jardins du Bourg Hertzberg et dépendances, ni exiger aucune voiture, ni chevaux, sans ordres expres de Nous, sous peine de désobéisance et de punition, les ayant pris sous la Sauve garde du Roi et la nôtre. En conséquence le Cavalier

[1] Ein Thal bei Herzberg.

ou Soldat en Sauve garde recevra par jour, scavoir le Cavalier trois livres et le Soldat quarante sols.

Fait à Göttingen le 25 Août 1757.
Bon pour un Mois.

Le M. Duc de Richelieu.
par Monseigneur:
Le Lurez.

Renouvelé le 27. Septembre 1757.
Comte Dorlik,
Mal de Camp, Commendant dans Göttingen.

Den 9. Septembris trifft die Rolle mich, den Garde-Knecht zu speisen (iterum den 2. Oktobris). Der Kerl hat hier besser leben als mancher officier in campagne. Es leidet weder der Raum noch der Endzweck dieses Büchleins, alle Drangsalen zu beschreiben, so in diesen Tagen das gantze Land leidet, welches in Friedenszeit die Last der vielen Bedienten kaum ertragen kan, womit wir aus dem Staats-Calender allein eine Armee hätten aufrichten können.

Den 8. Septembris musten wir das proviant-Korn ins Frantzösische Magazin nach Eimbeck liefern, so nach dem Fuß der Contribution mir allein über ½ Mltr. Rocken trug.

Man höret durchs gantze Land, daß die Frantzosen mit eintzeln 100 Mann gantze Städte und Festungen einnehmen. Den 29. August zogen 150 in Bremen, den 3. Septembris 120 in Harburg, so doch ein fest Schloß hat und Besatzung. Das Geheimniß muß sich bald entwickeln. Den 10ten kam eine Frantzösische Parthey in Osterode.

Den 13. Septembris mußte wieder unser gantze Spann mit 9 Mltr. Magazin-Korn nach Eimbeck und eben dahin von Göttingen noch Frantzösisch Mehl hohlen. Kamen den 17ten wieder mit 2 Knechten und ledigen Geld-, Wurst- und Futter-Säcken nach Hauß.

Den 30ten August bataillirten die Preußen und Russen bey Wehlau in Preußen (30000 gegen 80000 Mann). Die Russen behielten das Feld, ob sie schon 17000 und die Preußen 4000 verlohren. Der mir von Halle aus bekandte Graf von Dohna ist durch den Kopf geschossen. Den 18. Septembris kamen Frantzösische Commissairs hier aufs Schloß.

Den 7ten Septembris bekamen die Preußen wieder Schläge in der Lausitz von General Nadasdy, bei Bautzen und Görlitz, wobey der berühmte General Winterfeld geblieben. Das Preußische Glück scheint überall krebsgängig!

Den 25. Septembris 1757 logirte sich der Partisan Fischer[1] mit seinen auf 2000 Mann von allerley Spitzbuben angewachsenen Freybeutern (grün mit rothen Aufschlägen zu Pferd und zu Fuß) gantz ohnvermuhtet nahe bey uns in Wollershausen und Lütgenhausen ein; die Nacht mußte hier gantz hindurch gebacken und geschlachtet und dahin geliefert werden.

Den 26ten überrumpelten sie das Schartzfelsische Schloß, vieleicht um so leichter, als desselben Tages der Lutterberger Markt, und dahin ordinair viele von der Besatzung beurlaubt worden. Der alte Commandant Jürgens, nachdem Fischer durch die Bauern aus Barbis alle Feuerleitern den Berg hinauf schleppen lassen, ließ die Zugbrücke fallen und ergab sich ohne einen Schuß. Die Frau Commandantin hatte die Ehre, zuerst an ihrer goldenen Halskette, Ohren- und Fingerringen, und sodann das gantze Schloß geplündert zu werden.

Als der Partisan Fischer die armen Elbingeröder vor die vormahlige Gefangennehmung des Marschall Belleisle[2] ängstigte und diese ihm sagten, was sie davor könten, zudem were der damalige Amtmann nicht mehr da, hat ihnen Fischer geantwortet, ob wir nicht alle auch davor büßen müßten, daß Adam gefallen sey; so hat der geschickte Amtsschreiber Schneider seine Wuth durch folgende Verse besänftigt:

„Du sagst, weil Adam aß, fiel er und seine Kinder,
Dies, sagst du, sey mein Fall; verfahre doch gelinder.
Der Adam, der dort aß, fiel aus versäumter Pflicht,
Der Adam, der hier fing, versäumte diese nicht.
Er trieb sie nur zu hoch und hielt des Königs Ehre
Weit höher als die Pflicht, daß er bedachtsam were.
Der Adam, der dort aß, fiel selbst und sein Geschlecht,
Der Adam, der hier fing, lebt glücklich, schlecht und recht.
Auch bin ich nicht sein Kind, wie soll ich für ihn büßen
Und ein unschuldig Volk, dem jetzt die Thränen fließen?

---

[1] Oberst Fischer, von Geburt ein Württemberger, befehligte als einer der schlauesten und kühnsten Parteigänger in französischen Diensten ein sog. Freikorps (vgl. Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, Bd. I, S. 412).

[2] Am 20. Dezember 1774 war der mit einer Mission an den König von Preußen betraute französische Marschall Duc de Belleisle beim Passieren hannoverschen Gebiets in Elbingerode durch den dortigen Amtmann Meyer nebst seiner gesamten Begleitung in Haft genommen und zunächst auf die Festung Scharzfels geschafft, von wo er über Osterode nach Stade und schließlich nach England transportiert wurde. Er erlangte seine Freiheit erst nach langen Monaten zurück. Der Amtmann Meyer erhielt für sein entschlossenes Auftreten eine hohe Belohnung vom König von England. (Vgl. Harzzeitschr., Bd. XII, S. 245—76 und 444—539; Bd. XVI, S. 195.)

> Die ja nicht mehr gethan, als was Maschinen thun,
> Die, wie der Meister will, sich regen oder ruhn.
> Freund! untersuche dies und sprich, ob diese Zähren
> Des so bedrängten Volks Vergnügen Dir gewähren."

Inzwischen kam dato den 26. ein Commando Fischers von 1 Sergeanten und 2 Gemeinen mit einem Wagen von Lütgenhausen zu unsern nicht geringen Schrecken in mein Hauß und forderten 100 Bouteillen Wein vor ihre officiers ohne schriftliche ordre sowohl als ohne Geld. Unsre Sauve gardes protestirten beyde dawieder, der Oberamtmann und Gemeinde aber meinten, dies ihnen lieber zu geben als das Unglück größer zu machen. (Die Commandirten droheten dem Oberamtmann sehr trotzig und hießen ihn nur Ihr! Das muß nun ein solcher Mann von so Nichtswürdigen ertragen, dem es oft wohl zu gering gewesen, manchen honetten Unterthan sein Ohr zu neigen.) Ich mußte 2 Anker voll zapfen, sie fraßen und soffen dazu mit ihrer gewöhnlichen Losung: wann sie wieder kämen, wollten sie bezahlen. Sogleich den 27ten mußten von hier, auch Amt Osterode, nach citation der Amtleute, viele Wagens allerley Frucht, Fleisch, Mehl, Stroh, Tafel-Service, Küchen-Geschirr, Betten, gezogene Lichte, Oehl ꝛc. ꝛc. und ich dahin wieder dazu austhuen 56 Maaß Wein nebst 8 Hbt. große Feldbohnen, so daß meine Auslage allein diese beyde Tage schon 40 Thlr. übersteigt. Nun sollen wir dazu noch tägliche Lieferungen dahin thun, soweit geht der Uebermuht der Feinde. Von Schloß Schartfels, nachdem sie ihre Besatzung und viele Kranke an der rothen Ruhr darauf gelaßen, wandte sich das Fischer-Corps den 28. auf Duderstadt und den Tag nach Michaelis sollen sie schon in Ellrich gehauset haben. Gott stehe dem rechtschaffenen König von Preußen bey! und bewahre nur unsre Häuser vor solch ungebetenen Gästen!

Den 4ten Octobris 1757, als das Fischer'sche Corps Ellrich brantschatzte, kam Herr Christoph Ernst Banse en Courier und suchte Gelder dazu in der Freundschaft auf.

Den 17. Octobris 1757 fielen die Oestereicher unter dem General Haddick in Berlin, plünderten die Vorstadt und nahmen etliche Tonnen Goldes Brandschatzung eiligst mit zurück. Die Königin von Preußen flüchtete nach Spandau und begab sich mit deren Hofstaat den 28. Octobris nach Magdeburg zur Sicherheit in die Vestung.

Den 31. Octobris 1757 schickte ich unsern Fritz nach Duderstadt in die Latein'sche Schule ad Syntaxin, welche morgen auf Allerheiligen angehet, wohin mich auch mein seeliger Vater

auf diesen Tag vor 30 Jahren zur ersten Ausflucht brachte. Ich habe vor ihn bey unsern Herrn Vetter Ferd. Wüsthoff[1] in unsern alten Stammhause quartier und Mittagstisch monathlich vor 2 Thlr. accordiret. Das übrige besorgen wir ihm von Hauß aus, morgens thée, abends Butterbrod pp.

Den 5. Novembris 1757 gewann der König von Preußen die herliche victoria bey Roßbach mit 30000 der seinigen gegen 80000 combinirte Franzosen und Reichstrouppen; große Beute, 200 Canonen, viel tausend gefangene Frantzosen machten diesen Sieg unvergleichlich. Von der flüchtigen Armee hatten das Unglück, daß sich das berittene Fischer-Corps (tausend Mann und soviel Pferde, Husaren und grenadiers, grün mit rohten Aufschlägen; ihre Fußgänger lagen zu Barbis, Schartfels, Pöhlde pp., die nennen sich Jägers) den 13ten nachmittag ohnvermuhtet hier einquartirte und den 17ten wieder auf Osterode, Sesen, Gittelde abzog; sie waren bey allen insolentien in solcher Furcht vor den Preußen, daß unsre Pferde von Montagsmorgen bis Donnerstag zu ihrem abmarch auf dem Hopfenhoff unter freyen Himmel vor den Vorspanwagens halten mußten. Sie lebten hier quasi auf discretion und haben die meisten ihren Wirthen Schaden und Leides gethan.

Es sind die meisten deserteurs und ungerathene Söhne von allen nationen, Gottes-Lästerers, eine abgeschäumte Teufelsbrut, so Sr. Christlichsten Majesté wenig Ehre im Krieg, wohl aber alle, wo sie hinkommen, arme unglückliche Landleute machen; einige sagten selbst, daß sie seit Frühjahrs noch keinen Sold bekommen, doch hatte fast jeder Gold- und Silbergeld genug, ein Husar allein verspielte vor meinen Augen im Würfeln 60 baare Gulden, — so geht's dem geraubten Gut. Wir beten aber im Vaterunser, daß uns Gott ferner noch vor so fremd Brod zu essen behüten wolle. Gott ist gerecht; jene brechen noch alle nachgerade die Hälse, was nicht an Galgen kömt.

Ich war eben unter der Nachmittags-Kirche nebst andern 3 Gevattern auf dem Wege, meines Bruders Töchterlein über die Taufe zu heben, als diese Freybeuters, oder wie sie selbst von andern regulairen Frantzosen genannt werden, Spitzbubenbande, als ein Dieb in der Nacht mit 1000 Mann und Pferden herein brachen, jeder lief vor Schrecken und Furcht der Plünderung zu Hauß. Ich bekam den Regiments-Feldscher, einen Pariser, welcher ein feiner Mann schien, und ich freuete mich, da er kein teutsch verstund, mit ihm Lateinisch reden zu können. Dieser

[1] Ein Sohn des Kaiserl. Notars Friedrich Benjamin Wüsthoff, welcher mit Maria Christina Elisabeth Zellmann, einer Tochter von David Zellmann, verheirathet war.

wurde des andern Tags zu dem krankgewordenen Obristen Fischer nach Schloß Schartfels berufen, mithin ich eines Theils meiner Last entledigt, wo nicht das Bitten meines Bruders, die Tränen meiner Schwiegerin und deßen noch ungetauftes Kind mich bewogen, seine ihm einquartirte 2 Lieutenants, so sich Lipken und Fischer nanten, in meinem Hause zu défrayiren. Diese allein, da sie mehr officiers zur Tafel luden, auch alle rapportirende Unterofficiers ꝛc. mit freygebiger Hand auf meine Rechnung Tag und Nacht tractirten, haben mir allein an Wein, Speise und Trank pp. 30 Thlr. gekostet, dazu verschiedene meublen ruinirt, beschl. Stühle, guéridon, perrucq Köpfe (aber keinen Preußen-Kopf!) in Stücke zerspalten, deren Trümmer wir hernach das privet gantz voll gefunden; Hiebe in Balken, Estrich, Thüren zeigen noch die unechte bravour ihrer Helden-Schwerter oben auf unserer Stube. Just Heinrich, der einen dieser unsaubern Cavaliers-Gesellschaft gebeten, doch nicht die Fensterbänke so entzwey zu schneiden, kam mit Ohrfeigen und solchem Poltern und Geschrey die Treppe herunter, daß sich niemand meiner domestiquen unterstund, mehr hinaufzugehen. Die auf dem Camin liegenden Weißkohl-Köpfe warfen sie hinter denen vorbey gehenden her auf die Straße. Das Gedünnigte (die Latte vom Weinstock) berstete von der Erschütterung ihres Fechtens und Springens. Ich dancke nur Gott davor, daß meine Hauß-Ehre gerettet, ich ohne Schlägen und mein Weib ohnbetastet blieben. Bey dem allen vermehrte diese tolle Wirthschaft meinen Schaden noch darin, daß unten mein Hauß Tag und Nacht voller Wein-Gäste wurde, so zu 30 und 40 alle auf einmahl ohnmöglich abzuwarten, und da es auf Betrügerey angesehen war, ich davon nicht den 3ten Theil bezahlet worden.

Ihre Ränke mit dem agio auf ihr Geld, das durch einander laufen, rückhaltige Zahlungszeche, confuse ab und zugehen, ihr trotzig prahlerisch Fodern, mein timides Geldbegehren, simulirte Zänckereyen, ohne von denen sogenandten officiers gehörig assistirt zu werden, mußte mich nothwendig der gräulichen Prellerei exponiren. ½ Stückfaß Frantzwein und 1 Orhoift ward verzapfet; stadt daß ich davor über 150 Thlr. hätte lösen sollen, halte ich nur 50 bis 60 Thlr. in der Börse; mithin bloß an Wein übersteigt mein Verlust 100 Thlr. Gott laße es nur nicht noch schlimmer werden und behüte uns vor Plünderung und Brand!

Die von meinen Herren officiers beym Abzug noch praetendirte douceur Gelder vor ihre gute Aufführung ließen sie sich endlich gegen Vorstellung meines großen Schadens gleichsam abbetteln. So viel sich noch äußert, ist mir oben von der Stube

und Saal entwandt: 1 neue Stutzperruque, 1 Paar Stiefel, so am Kleiderschrank hingen, 1 baumwollene Schlafmütze, so dem einen officier geliehen, aber nicht wiedergeliefert, 2 silberne thee-Löffel und Servietten sind zweyffelhaft, 1 neue Tuch-Hose Just Heinrichs, so an seinem Bette gehangen, mit fort.

Den 25. Novembris 1757 bey schönen Wetter, als wir kaum wieder aufgelebt und die Pfosten zur Einfahrt oben im Garten setzten, kam das Geschrey, daß schon wieder Frantzosen in Hertzberg waren. Es war ein detachement von 70 Mann, so vermuthlich nach Northausen die noch in Verfolgung siegende Preußen recognosciren sollte. Es blieb nur eine Nacht hier und war in der Aufführung gegen die Fischers als gute gegen böse Engel zu vergleichen. Inzwischen werden wir von allen Lebensmitteln successive ausgelehrt, unsere Pferde und Knechte verzehren bey feindlichen Fuhren Futter und Geld. In Duderstadt liegt der flüchtige Soubise mit so viel Frantzosen, daß sie auch auf den Kirchhöfen und Straßen um brennende Feuer liegen. Sie kaufen ein Hühner-Ey daselbst schon um 1 mgr. Die Flüchtlinge sind nach Northausen theils - ohne Huth und ohne Schue gelofen kommen, und was von blessirten noch kriechen kann, befindet sich aller Orthen, kurtz es kriwelt und wimmelt alles um uns herum, auf allen Dörfern höhret man Trommeln. Richelieu will noch vor Winters den Schimpf des Soubise und Printzen von Hildpurghausen rächen. Unsre Armee soll sich auch en faveur der Preußen wieder bewegen. Gott bewahre uns und das unsrige!

Den 30. Novembris bekamen wir ein bataillon pure Frantzosen, Regiment Vaubecourt, in die Winterquartire, gute und zufriedene Leute.

Den 5ten Decembris entstund ein rumor abends um 9 Uhr, als kämen die Preußen hieher, die Trommel, alles kam in allarm, sie packten auff und praeparirten sich die gantze Nacht zur Flucht, die Feuerzeichen wurden angesteckt und Canonen zu Schartfels gelöst. Endlich marchirten sie doch erst den 8ten Decbr. wieder ab über den Hartz auf Goslar, wo sie vor 8 Tagen kaum her kamen. Ich hatte einen Capitain Mr. Senarmon, welcher zu meinem Glück Latein verstund, 3 Kerls, 1 Maulthier mit vollem Geleute und 3 Packpferde, und mein Bruder eben so viel.

Diese braven Leute haben uns in den 8 Tagen weniger molest gemacht, als die Fischers in 1 Stunde. Unsre Pferde spannen vor.

Ein Schrecken übers andere. Den 10ten hörte man schon wieder feindliche Trommeln. Die vor Furcht zusammen lauffende

Leute schrieen schon: ach! das Fischer'sche Räuber-Corps! Es war aber ein Frantzösisches Regiment de la Marck, Teutsche, so zum Theil nach Andreasberg und Schartfels durchmarschirte, ein Theil aber davon sich hier in Hertzberg einquartirte. Eben heute erhielten wir die Nachricht über Ellrich, daß die Oestereicher von dem König von Preußen am 5ten Decembris 1757 zwischen Lissa und Neumark bey Breslau wieder greßlich geschlagen worden. Gott laße unsre Erlösung sich auch bald nahen!

Den 10ten kamen unsre Pferde von Goslar zurück. Den 13ten mußten sie schon wieder fort auf Osterode und Eimbeck. So fahren wir endlich unsere Pferde zu nichte, unsre Scheuren und Beutel lehr. Denn wir müssen Mann und Pferd auf der Reise défrayiren.

Den 17. Decembris mußten wir etliche 80 bereite 2schläferige Betten mit Gestellen hier auf unser Schloß liefern, wohin sich die la Mark'schen 150 Mann aus dem Flecken hinauf logirten, und dato ließen sie die entdeckten etlichen Tausend Stück fertige neue Gewehre, so in hiesiger fabric bisher heimlich verborgen, auf Osterode mit einem commando abführen, deren Wehrt 15000 Thlr. machen soll.

Dato den 17. Dezembris kommen unsre Pferde von Eimbeck zurück, wohin sie von Osterode am 13ten Mehl geladen.

Der heutige Tag, 17. Decembris 1757, ist so traurig als merckwürdig, da unser Schloß, das Stamm-Hauß unsrer Landesherrn, worauf Georg, der 1te König von England, gebohren, so 1029 erbauet, anno 1510 zwar abgebrannt und von Hertzog Philipp sen. wieder aufgebauet, aber nie das Unglück gehabt, von feindlichen Soldaten occupirt zu werden, ja selbst im 30jährigen Kriege nicht, da der General Tilly hier gewüthet, das Schloß aber und den damahls es bewohnenden besten Hertzog Jürgen, den Älter-Großvater unsers jetzigen Königs von England Georg 2ten, respectirt, heute aber von denen Frantzösischen la Mark'schen Soldaten bezogen und die herrschaftlichen Zimmer, vielleicht auch selbst das (rarum antiquum) alte Wochen-Bette Ernst Augusti zu Baracquen und Commiß gemacht worden. Alle delinquenten sind aus den Gefängnissen loß gelassen. Die Hamburger und Altonaer Zeitungen sind nun in 3 Wochen nicht hier kommen, wegen Bewegung der Frantzösischen und Hannovrischen Armeen. Ich wagte es in dem gefährlichen Vorwinter und ließ von Bremen 1 Fuder Wein auf Hannover, ein anders auf Münden gehen. Jenes ließ ich wider alle Warnung um das neue Jahr durch unser eigen Geschirr von Hannover abhohlen, als eben die Armeen bey Zelle wieder aus einander gingen. Ich hatte einen Paß von dem hiesigen Fran-

zösischen Commandanten ausgewirkt, worin der Wein vor den seinigen und seiner troupen ausgegeben wurde. Stadt einiger Anfechtung hatten unser Just Heinrich und der Knecht Daniel noch dazu Beute gemacht, einen bloßen Säbel, so die ihm begegnete Frantzösische Carabiniers hinter Hildesheim mochten verlohren haben, welchen ich zum ewigen Andencken dieser ungeheuren Kriegszeiten aufbehalten werde.

Den 5. Januarii 1758 hatten wir wieder einquartirung vom Regiment St. Germain rc., so die Besatzung hier und auf Schloß Schartfels ablößten. Ich sowohl als mein Bruder hatten jeder einen Capitain, 3 Pferde und 2 Dieners. Gottlob nur eine Nacht. Der Commandant hier aufm Schloß heißt Belleisle vom Regiment Fois.

Von dem Fuder Wein auf der Weser bekam ich Avis, daß der Schiffer Fr. Brüggeman damit zwischen Beverungen und Lauenförde in Eiß festsitze. Ich schickte unsern Wagen mit Daniel und Just Heinrich den 14ten Januarii 58 über Nordheim, Hardegsen, Uslar, Nienover nach Lauenförde dahin ab, und sie kamen den 20. Januarii über den verzweyffelten Solling mit Vorspan, doppelten Unkosten und Schaden zurück mit einem Frantzösischen Paß vom Commandant Belleisle. Der Wein war wie Grund-Eiß gefrohren; wie wir ihn aufschlugen, sprang der Wein mit dem Spund wie eine fontaine kerlhoch heraus, so daß es nicht wunder, wenn die Fässer von den ausdehnenden Frost und Eiß aus einander getrieben weren. Es wird sich zeigen, wie der Wein sich darnach hallte. Die 2 kleinen Fuder, so nur 8 Orhofft, kosten mir von Bremen diesmahl beynahe 100 Thlr. Fracht. So theuer ist die Zehrung vor Vieh und Menschen. Zu 30 gr. vor 1 Hbt. Haver muß man noch die besten Bettelworte geben, daß man ihn nur unterwegs bekomme.

Anfangs Januarii fielen die Frantzosen wieder in Halberstadt; nachdem sie zu Zelle die Vorstadt Fritzenwiese verbrandt und geplündert, zog sich unsre Armee nach Lüneburg zurück. Die Kälte wurde zu penetrant.

Den 6. Februarii 58 wurde unsere de Fois'sche Besatzung von 1 Bataillon Vaubecourt wieder abgelöst. Ich bekam 1 Lieutenant (so auch ein Lateiner) de Place mit Maulthier, Pferd und Knecht ins quartier. Er mußte aber dem Capitain Corbière weichen.

Den 11. Januarii 58 wurde Halberstadt von 12000 Frantzosen überfallen, welche die Thore verbranten, 800 Ruthen der Stadtmauer abrißen, die Bürger aller Habseligkeit beraubten, 200000 Thlr. baar und vielen Plunder aus der Stadt mitnahmen.

Den 12. Februarii ging das hiesige Schüler-Corps auseinander, theils aus Mangel der Subsistenz, theils aus Furcht vor Kriegsdienste. Denn bald, heißt es, will der Kayser, bald die Frantzosen, bald die Hannovrischen alles junge Volck im Lande ausnehmen.

Den 16. Februarii kam nachmittags auf einmahl der rumor von der Bewegung der Preußen hinter den Hartz. Das Vaubecourt'sche Regiment brach augenblicklich mit Sack und Pack auf nach Clausthal und kaum waren diese weg, so rückte das de Fois'sche Regiment in der Nacht hier von Hattorff ein. Ich bekam 1 Capitain, 7 Pferde, 4 Bediente und mein Bruder noch mehr. Diesen Morgen den 17ten ist das gantze Regiment nach Andreasberg hin ausgerückt mit Hinterlassung der bagage. Gott bewahr uns!

Den 19. kamen sie wieder zurück und das Vaubecourtsche Regiment logirte sich zum 3ten mahl bey uns ein. Der gantze Lerm war, daß die Preußen Hornburg und Regenstein mit machung etlicher hundert Kriegsgefangenen wieder recuperirt. Der gewaltig tiefe Schnee aber hatte beyde Theile an weiterer operation verhindert.

Den 15ten bezahlte ich die Schatzung der Kopffsteuer, vor meinen 1 Thlr., meine Frau ½ Thlr., Knecht ½ Thlr., zwo Mägdte jede 9 mgr.

Zu dem täglichen hin und wieder fahren der bagage werden die Pferde durch Commando erpreßt.

Den 24. Februarii 58 hatten wir von der Feindlichen einquartirung das Unglück, daß unsre tändelnde dumme Kinder-Magdt Marie einen von den noch unvorsichtigern domestiquen des Capitains vor das Saal Fenster gelegten, mit Wolffs-Schrot scharf geladenen Puffert, Gott weiß wie, selbst auf sich loßbrent, das auf deßen gäntzlich durch den unglücklichen Schuß zerschmetterten Hand geseßene Kind, unser Philipp Benjamin, aber (welch Wunder der barmhertzigen Vorsehung Gottes!) nicht beschädigt, außer von Pulver Körner im Gesicht und an der Mündung gehabten rechten Hand, woran das Hagel gestreift; der tödliche Schuß aber ist durch des Mädchens rechte Hand, in deßen Arm das Kind geseßen, in die Länge durch und in die Wand gefahren, wie der Augenschein zeiget. Das Zeter geschrey wurde im Hause so erschrecklich auf Hörung des gewaltigen Schußes und Sehung des vielen Blutes, daß wir und jeder beyde, Magdt und Kind, vor tödlich blessirt ansahen; abgerißene Stücken Fleisch von der Hand hingen an Bett und Balcken und man sihet an der Hand fast nichts mehr als bloße Knochen.

Den 27. Februarii marchirte das Vaubecourt'sche Regiment zum campiren wieder aus, nachdem es bey uns nur 1 monath und dazu unruhige Winter quartiere genoßen, wegen der allarmirung der Preußen und Hannoveraner. Unser gute Capitain Corbière nahm beweglichen Abschied; unsre Pferde mußten mit der bagage voraus. Gott gebe, daß wir keine Krieger wiedersehen!

Heute den 27. haben auch die Frantzosen das Schartfels'sche Schloß verlaßen und die Canonen von den Mauern herunter gestürtzt. Sie haben heute Goslar, Clausthal, Osterode und den gantzen Hartz geräumet und sich ins Feld gezogen, item Braunschweig und Wolffenbüttel, alle auf den Sonntag: Jesus treibt die Teuffel aus, den 26. Februarii 1758.

Den 7. Martii marchirte hier ein Detachement Preußischer Curaßier und Husaren durch von Osterode auf Schartfeld (sie hohlten den Praelaten aus Gerrode nach Duderstadt, wohin das übrige Corps Preußen von Osterode ab marchirte). Das Schrecken war nicht gering, als einige vom Fischer-Corps vor ihre bekandte quartire geritten kamen; als man es aber recht besahe, waren es Ueberläuffer und gehörten nun zu dem Preußischen Detachement, unsern Freunden. Die Frantzösische Armee eilt nach der Weser zurück.

Den 9. Martii kam mein Knecht Blidung per pedes mit einem traurigen guten Abend zu Hauß; Schläge, Hunger und Frost hatten ihn genöhtiget, Wagen und Pferde zu verlaßen, wie es mehrere von den Dörfern thun und ihr Geschirr in der Feinde Hände übergeben müssen, seither den 26. Febr., da die Teuffel ausgetrieben wurden; jedoch hatte er mein Pferd, den Hengst, an den Frantzösischen Commandanten per 30 Thlr. verkaufft und brachte mir 27 5/6 Thlr. zurück. G. Wallis Knecht, so mit uns zugespant, ist noch dabey zurückblieben; deßen 2 Pferde, 1/2 Wagen und meines Bruders schönes Pferd, meinen halben Wagen sammt Geschirr schätzen wir verlohren.

Den 12ten Martii ging Blidung mit meinem Bruder nach dem Hildesheimer Markt, um vor 100 Thlr. ein paar andere zu kaufen, auch G. Wallis. So siehet es in diesen Tagen aus!

Den 7ten marchirte das Preußische Freybataillon von Wunsch in Duderstadt, wo es auf execution liegt. Mein Bruder hatte davon auf dem march in Gieboldhausen ein Pferd vor 32 Thlr. kaufft.

Den 10ten, eben als der Duderstädter Raht von mir 1/2 Stück Faß 40er Rheinwein abhohlen ließ zum tractement der Preußen, kamen Bauern aus dem Stifft und vindicirten das Pferd. Mein Bruder war den Morgen nach Hildesheim, niemand kante den Verkäufer, als unser Just Heinrich, so zu Gieboldhausen mit bey dem Handel gewesen. Wir gingen mit

den Bauern nach Duderstadt zu dem Obrist-Lieutenant von Wunsch vor Gericht. Es kostete so viel Muth und List als Gefahr, einen Corporal, den Just Heinrich vor den Verkäuffer nach bloßem Ansehen angab, darauff anzusprechen. Nach 24 stündigem Laufen und Leugnen legte sich der Kerl zum Ziehl. Ich bekam endlich von dem Kaufgelde 20 Thlr. vor meinen Bruder von ihm wieder und der Bauer sodann sein Pferd. Mein Bruder war auf dem Weg nach Hildesheim auf die Nachricht der Gefehrlichkeit und theuren Kaufs umgekehrt, da allerwerts die Bauren ihre verlohrne Vorspannpferde auffsuchen, und kam den 12ten eben, als die Sache zu seinem Glück und Unglück debattirt war, nach Duderstadt geloffen.

Den 13ten, Montags, schickten wir meinen Knecht Daniel mit 10 Thlr., einer offenen assignation auf Münden und mit Würsten gespicktem Quersack ab in die Gegend von Cassel, um unsern Wagen, G. Wallis und meines Bruders Pferde aufzusuchen, und denselben Abend kam Wallis Knecht mit denselben, ohne jenen vernommen zu haben, nach Hauß, von Hunger an Pferden und Mann gantz abgemattet. Nun erwarten wir, was Daniel in der Irre unter den Feinden vor Schicksal erlebt.

Den 14. Martii kaufften ich und mein Bruder 2 schöne Pferde von Roßkamm Fullroth und Kuntzen aus Breitenbach und Groß-Bodungen vor 120 Thlr., jedes zu 60 Thlr., so daß wir nun Gottlob unser Spann wieder voll haben, woran wir allein an den feindlichen Fuhrwesen so viel verlohren haben. Barmhertziger Gott! laße es nun genug seyn, zu strafen unsern Orth!

Den 16. Aprilis Jubilate feierten wir das Danckfest mit großen Solennitaeten, daß der Feind nuhmer unser gantzes Land verlaßen, und von unserer Armee mit Hülfe der Preußen bis über den Rhein gejagt worden. Das beweglichste an unsern Ort war, daß die sämmtliche Jugend und Kinder, so nur gehen konnten, mit Blumen und Kräntzen geschmückt in procession singend von der Schule durch die Straßen nach der Kirche ging, wobey die honoratiores und catechumeni mit bunten Stäben complotsweise Marschälle agirten, deren einer auch unser Just Heinrich mit war.

Den 20ten reisete er stadt meiner, da ich wegen meiner sehr kranken Frau nicht abkommen konnte, mit unsern Wein Wagen auf Hannover.

Am 4. Maii wurde er in unser Evangelisch Lutherischen religion confirmirt auf Himmelfahrt, so sein 14ter Gebuhrtstag.

Den 5ten ging unser Vogelschießen an, wobey den 6ten bey übertriebenen Muht und Ladung durch Sprengung der großen

Canone 2 Fabrik-Gesellen getödtet und gleichsahm dem Moloch geopfert, einem dritten aber die Beine zerschmettert wurden.

Den 1ten Junii ging unsere Armee bey Wesel über den Rhein und erfolgte über die Frantzosen in der Schlacht bey Crefeld eine victorie. Dagegen verlohren die Preußen ein von Schlesien nach Maehren gehendes Convoy von etlichen Tausend Wagens, so daß der König darauff anfangs Julii die Belagerung von Olmütz aufheben mußte.

Nun kommt den 24ten Juli hier das Zetergeschrey wieder, daß die Frantzösische Armee unter Soubise aus dem Hanauischen über Cassel mit der Fischerschen avantgarde ins Hannovrische wider in vollem Anzuge sey. So viel wissen wir schon, daß am 22ten Julii die aus 8000 Hessen und unsern Jägern bestandene postirung, da dieser kleine Haufen einer Menge absolut nicht weichen wollen, zwischen Münden und Cassel von jenen geschlagen; nun ist ein jeder wieder auf seine Sicherheit bedacht und Gott erbarm sich unser zum 2ten mahl! Der alte Landgraff hat zum 2ten mahl seine residenz Cassel verlassen und nach Rinteln geflüchtet. Die Russen rauben und morden in Pommern. Die Schweden dringen da auch an. Nach den Zeitungen siehet es vor den König von Preußen sehr mißlich. Wer weiß, was Gott denkt!

Den 25. Augusti schlug der König von Preußen die räuberischen Russen bei Cüstrin.

Den 1ten Septembris bekamen wir einquartirung von unsern Jäger Corps, welche zu Schartfels postirung machten gegen die streifenden Oesterreichischen Husaren.

Den 18. Augusti wurde der wilde Conradi[1] aus Duderstadt zu Göttingen, als die Curiensité ihn dahin getrieben, den Abzug der Frantzosen und Einzug unserer Jäger zu sehen, unter den Verdacht eines Spions in arrest genommen.

Den 10ten Octobris verlohren die unsern unter Isenburg und Oberg bey contrairen Sturm-Winde die Schlacht bey Cassel und mußten in eben der Gegend als am 22. Julii denen Soubise Frantzosen die Wahlstadt lassen, worauff diese den 12ten in Münden so starck die victorie schossen, daß wir hier zu Hertzberg die Canonen sowohl als das Lauff-Feuer des kleinen Gewehrs deutlich hören konnten. Etliche Tage darauff kamen von unsern Flüchtlingen über 100 Mann hier an, so sich unter Commando eines Capitains und eines Lieutenants hier einquartirt.

---

[1] Ein Sohn des kaiserlichen Notars J. C. Conradi zu Duderstadt, welcher mit Anna Christina Zellmann, einer Tochter David Zellmann's, verheiratet gewesen war.

Diesen Herbst hat die scheußliche Blattern-Seuche nicht weniger als der Krieg hingerissen.

Den 30ten Novembris 1758 reiste ich mit unsern Geschirr nach Hannover, um Bremer Wein abzuhohlen. Ich verließ die meinen gesund außer die kleine Dortgen, welche die Blattern zu bekommen schien; diese war denselben Nachmittag 2 Uhr und der darauf gleich kranck gewordene kleine Philipp Benjamin (der allerliebste), jedoch ohne Ausbruch der Blattern, den 4ten Dezembris morgens um 8 Uhr eben so sanft als selig gestorben. Ich kam den 5. retour und fand zu meiner äußersten Bestürtzung also binnen 5 Tagen 2 Leichen und eine von Kummer gekränckte Frau im Hause. Den 7ten wurden jene beide in das Gewölbe beigesetzt unter jedermans Mitleid. Begräbniß-Kosten 22 Thlr.

Den 9ten Decembris verlohr auch mein Bruder seinen kleinen Wilhelm in den greßlichen Blattern und kurtz darauf seinen Philipp Gottfried. Alle 4 Kinder sind sanfft ohne convulsionen eingeschlafen. Und so geht jetzt kein Tag, ohne die sterbe-Glocken zu höhren. Nulla calamitas sola!

Die Werbung der Soldaten geht so streng, daß die junge Pursche gewaltthätig gegriffen und von den Straßen geschleppt werden, bey welcher Straßen-Räuberey wir nicht nur unsre Knechte auf dem Hoffe, sondern auch unsern Just Heinrich wegen seines geraden Wachsthums im Hause gleichsahm eingespert halten müßen. Gott erbarme sich und schütze alle Bedrengte!

Den 26ten Decembris kahm der aventurier Herr Vetter Conradi per posta von Stade über Hamburg, Northeim, den zweiten Christtag aus seiner Gefangenschafft zu Hauß nach Duderstadt, nachdem er seit dem 18ten Augusti in harten arrest umher geschlept worden, schlechtes tractament, hundert Prügel, Läuse genug und Spott, da er gleich bey der Creutzigung zum Verhör von einem Officier zum andern geführt und davon, ohne in der Hauptsache der angemuhteten Landesverrätherey überführt zu werden, mit Fußtritten dimittirt. Sind also die harten Mittel, dergleichen das Schicksahl unzählige hat, einen harten Menschen, einen jungen Herrn, der mehr seiner Vernunft als Gott vertraut, zahm zu machen. An solchen exempel möchten sich alle naseweisen petit-Maitres spiegeln, die ihren nächsten gern Hohn sprechen.

Die Königin von Ungarn hatte eine disposition gemacht in diesem 58ten Jahr zu Befreyung Saxens und Einnehmung Schlesiens; daß zugleich die Schweden auf Berlin, General Harsch auf Neiße, Haddick auf Torgau, Printz von Zweybrück auf Leipzig und Daun auf Dresden loßgehen sollten, und obschon

den 14ten Octobris 1758 der König bey Hochkirch von Daun mänchlerisch in der Nacht überfallen worden und bey diesem nächtlichen Einbruch in seine Armee viele Generals verlohr, so wurde dennoch aus allem nichts, maaßen der König durch einen erstaunlich eiligen March die Vestung Neiße entsetzte; darauf bey seiner ebenso eiligen Zurückkunft, bloß unter dem Rufe: Der König komt! alle seine Feinde Daun, Laudon, Haddick, Zweybrück sich von ihrer entreprisen retirirten, wobey aber jedoch das schöne Dresden seine Vorstädte durch den Brand verlohren und bis noch Ausgangs 1758 dem König von Preußen alle seine so viele als mächtige Feinde wenig oder nichts abgewonnen.

Ueber das mißlungene Concert haben die Preußen im November 1758 eine artige Comoedie im großen Garten bey Dresden aufgeführt, wie wir sie in Abschrift haben.

1759 den 28. Februarii nahmen die Preußen Erfurth ein, machten daselbst die Reichstrouppen zu Gefangenen. Imgleichen jagte die Isenburg'sche Armee die Reichstrouppen aus Hirschfeld im Hessischen.

Am 3ten Septembris 58 geschahen die Mordschüsse auf den König von Portugal. Den 13ten Januarii 59 wurden die so scheußlichen als vornehmen Mörders executirt. Die Jesuiten haben mit ihrer feinen Moral, daß man wohl was böses thuen könne, damit was gutes draus folge, den meisten Antheil an dieser conjuration. Und der arme König von Portugal bemühet sich erst bey dem heiligen Vater um die Erlaubnis, diese heiligen Schelme, Diebe und Mörder bestraffen zu dürfen. O du gute Religion! wozu mißbraucht dich die Blindheit und Arglist nicht!

Die Engländer fahren fort, mit ihren Flotten brav zu thuen und assistiren den König von Preußen mit ihren Sterlingspfunden.

Den 3ten April 1759 cassirte der Untervoigt die Vermögen-Steuer zu dem fatalen Krieg ein, und mußte ich geben 4 Thlr. 30 gr. und vorher Kopfgeld 2 Thlr. 18 gr.

. . . .

Die große frantzösische Armee unter Contades, 75 000 Mann, rückte anfangs Junii am Rhein herauf nach Giessen, worauf auch Printz Ferdinand mit der Hannovrischen combinirten Armee nach dem armen bedrängten Heßen-Lande anrückte.

Inzwischen drungen die Frantzosen den 11ten Junii in Cassel und Münden wieder ein und das Fischer-Corps streifte zu fischen. Unsre Armee ging im Julio bis nach Bremen zurück, ohne sich in eine Schlacht einzulaßen. In demselben Monath drung ein Corps von 6000 Mann Kayserlichen und Reichstrouppen wieder

ins Brandenburgische und verherte die Graffschaft Hohnstein. Von denenselben kamen 14 blau montirte kayserliche Husaren über Alckerode den 20ten Julii Nachmittags in das Dorf Schartzfeld, fielen den habseligsten Bauern in die Häuser und preßeten mit vieler Gewaltthätigkeit folgenden unter andern das Geld ab; dem Pastor Köster, dem Förster Vintz, dem Lic. Schreiber Schirmer, dem Zöllner Söhle pp., ohne daß dem Dorfe von der Besatzung des Schlosses Schartfels Hülfe geschahe. Unten im Dorfe spannten sie dem mit Heu ihnen begegnenden Christoph Mencken sein bestes Pferd ab, 80 Thlr. werth, womit sie nach genugsam dabey ausgetheilten Rippenstößen und Schlegen theils die Landstraße nach Pöhlde hinunter, theils über die Hottenburg durchs Feld reiten, um ihre Plünderung fortzusetzen; wie sie denn zu Braunrode meinen eben auf der Heuwiese seyenden Schwager Wilhelm Holtzmann mörderlich angegriffen und seines Taschengeldes an 3 Thlr. beraubet. Er muß ihnen dazu nach Hertzberg den Braunroder Weg weisen, wo sie einen Posten auf den Hohenweg stellen, um den Schartzfelder Weg zu warschauen, dann reiten die übrigen 13 bis auf die Heide unter die Linden des Schützenplatzes, von da in aller Geschwindigkeit ihrer 5 in den Hertzberg sprengen und den Bürgermeister, wie sie ihn finden, heraus und zu ihren Cameraden auf die Heide schleppen mit dem Antrag, in continenti 300 Thlr. zu erlegen oder sie wollten den Orth sogleich in Brand stecken. Der arme Bürgermeister muß in der Mordbrenner Händen alles versprechen.

Inspwischen jagen auch zwei ihrer Husaren nach dem Schloß; da sie aber keinen Beamten, welche wirklich abwesend, und das Schloßthor verschloßen fanden, thaten Sie 2 Schüße in daselbe und kamen um so furieuser wieder vor des Bürgermeisters Haus. Dieser hatte inmittelst 50 Thlr. angeschafft, bey deren Ueberreichung er versicherte, daß man mit dem übrigen drittehalb Hundert schon am Zehlen were, indeßen wollten sie dann Wein sauffen, und als dieser zu lange außen blieb — die Diebe hatten nicht viel Zeit —, wollte einer selber nach der Weinschencke reiten, ohne Zweiffel noch eine Privatbeute dazu zu machen; er war auch schon mit seinem Galopp bis an das obere Brauhaus avancirt, als zu meinen blinden Glück der durch einander laufende Pöbel einander zurief: Die Jägers komet alle!

Der Husar macht auf dieses Geschrey kurtz um und jägt durch die Eller den Hütgerberg wieder hinan. Eben komt ihr Feldposten und rapportirt in fremder Sprache, vermuhtlich den Nachsatz der Jäger. Diese waren in aller Eil nebst einem

Commando Musquetier, in allem 28 Mann, von Schartfels bis beynahe an den Schützenplatz auf der Heide ankommen, als jene Rotte Eisenfresser, ohne die Zahlung des übrigen Geldes abzuwarten, geschwinder als Raubvögel beym Jägerhof hinaus, dann zum Philipps hinauf über den Orenberg hinaus ins Feld und Holz flüchteten; sie bekamen zwar 20 Schüße hinter sich her, allein ihre schnelle Flucht machte sie bald schußfrey und wurden also von der ersten Salve auch nicht getroffen. Die ehrlichen Kriegsmänner!

Vom Orenberg haben sie sich durchs Korn herunter quer durch die Aue geschlagen und denselben Abend noch den guten Pächter zu Elbingen heimgesucht, den 20. Julii 1759. Die Jägers haben vor den Auflauff der vielen Leute nicht mahl recht zum Schuß kommen können, und es ist ein Wunder, daß niemand erschoßen ist.

Unsre Hannovrische Armee ist seit der unglücklichen affaire zu Bergen bey Frankfurt vom Stillen Freytag bisher bis nach Bremen von den Frantzosen getrieben worden und wir vermutheten schon, daß sie eben den Weg wie vor 2 Jahren nach Stade retiriren würde, als auf einmahl sich das Bladt wendete und die Frantzosen den 18ten Augusti bey Preuß. Minden von dem Hertzog Ferdinand geschlagen wurden, worauf sie wieder zurück bis Cassel flüchteten, und Minden, Münster und übrige Städte mit den Magazinen verließen. Ein Corps retirirte sich durch Eimbeck, wo sie von dem Erbprintz von Braunschweig canonirt wurden, so daß man hier Schuß auf Schuß distinct hören konte.

Den 18ten quitirten die Frantzosen auf ihrer Flucht Cassel. Den 1. Septembris ging hier der in Münster gefangene, aber wieder rançonnirt wordene Scheither[1] mit seinem Corps durch Hertzberg denen bedrengten und geplünderten Graffschaftern zu Hülfe, wohin auch die hieher geflüchteten Pferde und Vieh der brandenburgischen Amtleute heute wieder zurückgingen.

Den 2ten Septbr. 1759 celebrirten wir das Danckfest wegen des Sieges vom 18ten August und dessen vortrefflicher Folge, da der Feind schon weit von unsern Grentzen vertrieben.

In die Collecte, so vor die Elenden, welche der Feind auf seiner Flucht bis nach Cassel hart mitgenommen, wurde reichlich eingelegt.

Sie haben ihre retirade dießeits der Weser von Minden über Eimbeck, Northeim, Minden genommen.

---

[1] Commandeur eines hannoverschen Freicorps (s. Schäfer a. a. O. Bd. III S. 139).

Den 4ten Octobr. wurde ein von unsrer Armee detachirtes Commando von 180 Mann, so aus preußischen Husaren, Reutern und 60 Hannovrischen Jägern bestand, von den Oestereichern, Husaren und Panduren, zu Sangerhausen überfallen und geschlagen, wobey des hiesigen Förster Behrens sein Sohn elendiglich zerhauen und in Sangerhausen begraben worden. Die mit dem Leben und Blessuren davon kommenen Flüchtlinge kamen theils hier durch und wurden mit Ordonanzpferden weiter auf Caßel bracht.

Den 12. Octobris 1759 wurde mein Schwager Justus Holtzmann Cornet unter dem Cavallerie-Leib-Regiment.

Den 20. Novembr. 1759, kaum als unsre Pferde und Geschirr und Just Heinrich von einer 14 tägigen sehr beschwerlichen Krieger-Fuhr nach den Lager bey Gießen zu Hause kam, fiel abends bey Licht ein Commando Soldaten mit dem Unter-Voigt in mein Hauß, die gantze Diehl voll, zu unsern großen Schrecken. Sie foderten den Knecht und schlepten ihn, Mich. Werthauer, gewaltthätig zum Hause hinaus, nachdem sie ihn unter den Bett gefunden. Wir dachten nicht anders, es were auf unsern Just Heinrich, der sich ins Bett verkrochen, gemüntzt, welcher, obschon er erst 15 Jahr, dennoch sehr gewächsig ist.

Wir machten in solcher Noht und Furcht die Nacht zu seiner Flucht Anstaldt, und als den Morgen unser Nachbar Ernst Sticke mit seiner Frau &c. nach Tettenborn zur Hochzeit fuhren, mußte er sich der Gelegenheit bedienen, um von da nach Ellrich zu unsern Vetter C. E. Bansen zu kommen. Gott weiß, ob er da vorerst seine Freystädte finden wird. So folget ein Krieg, ein Unglück den andern!

Auf dieser Krieger-Fuhr, da meine 2 Pferde, Knecht und Sohn schindermäßig bey elendester Witterung und Wegen strapaziret, habe, ohne die mitgegebene Futter und proviant, über 10 Thlr. Gold Unkosten gehabt, da die Lebensmittel jenseit Cassel übertheuer und rar, ja gar nicht mal unters Dach zu kommen gewesen. Der arme Junge hatte sich kaum umkleiden und etwas schlaffen können, so muß er gar flüchten.

Die andere Nacht auf den 22ten starb von unsern 5 Mastschweinen dasjenige, welches am besten zugenommen und wir vorige Woche zum Versuch schlachten wollten, aber um einerlei Metscherey zu machen, pardon bekam. Da trifft das Sprichwort ein: „Was man spart von dem Mund, frißt Katz und Hund", und „eine Hiobspost pflegt der andern zu folgen".

. . . .

1760 vermutete jeder den Frieden. Die Armeen gingen auch spät ins Feld.

. . . .

Den 5ten Julii bekamen wir in Hertzberg 3 Compagnien Landmilitz von der Hamel'schen Besatzung zur Deckung der Grentzen.

. . . .

Den 31ten Julii nahmen die Frantzosen Cassel und den 1. August Münden stürmend ein.

Den 4ten August wurden hier alle Zugänge und Thäler im Hartz verhauen, so daß niemand nach Clausthal kan, wozu eine Menge Bergleute hieher kam.

In der Nacht auf den 6ten August mußten unsre Wagens herauß, die Jägers nach Osterode hin zu transportiren. Die hiesigen Postierungen stellen Piquete aus; alles ist in allarm und Bestürtzung. Jeder tummelt sich, das Korn aus dem Felde zu bringen.

Der Särische Printz Xaver rückte mit seinen Saren und Frantzosen weiter nach Göttingen, welche Stadt, nach der unglücklichen action den 3ten bey Barterode ohnweit Dransfeld, den 4ten von 300 Saren occupirt wurde. Xaver sein Hauptquartier war in Esebeck, dahin wurden alle Pferde und Zugvieh aus und um Göttingen entbohten.

Den 6ten mußte Göttingen 9600 portiones Brod à 2 Pfd. liefern, den 7ten und 8ten August wurden der Stadt Göttingen 20000 rationes Hafer und 30000 Thlr. Contribution in unverrufener Müntze angedeutet. (Da flüchtete der Rahts-Herr Clar, mein alter Schuel Freund, anhero.)

Inzwischen wurden 2 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Cavallerie Frz. bey Eimbeck von Luckner und den Jägern geschlagen. Diese machten auch einen Anschlag auf das von den Frantzosen schon besetzte Northeim und machten darin 400 Feinde fechtend zu Gefangenen nebst dem blessirten Commandanten von der Moers, den 12. August, worauf desselben Abends die Feinde das Lager bei Eimbeck und Göttingen verließen und mit 7 Geißeln aus Göttingen nach Münden zurückzogen, ohne daß sie ihrer intention nach sich dem Hartz genähert. Unsere Postirung stehet also noch den 13. August 1760.

Den 22sten August kam mein Schwager, der Cornet Holtzmann, hier, um sich seine blessur in der linken Schulter curiren zu lassen, welche er bey Einnahme des Schlosses Zappenburg den 11ten empfangen, wo ihm auch sein schönes Pferd unterm Leibe erschossen.

Vom 15. bis 20. August in 6 Tagen 4 Victorien vor die Preußen. Die wichtigste erfocht der König selbst gegen den Laudon am 15ten bey Liegnitz, den 16ten der Printz Heinrich bey Militsch über die Russen, den 17ten der General Kalckreuth

in Pommern über die Schweden und den 20ten der General Hülsen über die Reichs-Armee bei Strehlen.

Inzwischen setzt der Hertzog von Würtemberg mit seinen trouppen die execution gegen die Graffschaft Hohnstein fort. Anfangs Septembris wurde da ein vornehmer Würtembergischer Officier in Sachsa von unsrer Postirung erschossen und seine Patrouille verjagt. Auf mehreren Lerm retirirt sich unsre Postirung aus dem Hertzberg ins Sieberthal hinter die Verhacke, den 4ten Septembris 1760.

Den 2. October 1760 wurde Katlenburg von den Frantzosen geplündert, nachdem unsre Luckner'schen Husaren desgleichen selbigen Tags zu Lindau gethan hatten.

Der gantze October war ungestüm an Wetter und Krieg. Wir waren mit Einquartierung und Durchzug der Jäger und Husaren, mit Reiten und Fahren gequelet. Die postirung rückte bald aus bald ein, sowie das Kriegsgeschrey bald von unten bald von oben erscholl.

Sowie der Hertzog von Würtenberg das schöne Halle investirt, erfährt auch Göttingen und Northeim von dem säxischen Printz Xaver seine Noht. Wittenberg ging mit Sturm und Brand über.

Den 9ten occupirten die Russen Berlin und Potsdam unter dem Grafen Totleben. Den 19ten brantschatzte ein Corps Frantzosen Halberstadt, so durch Northausen unter dem General Stainville um die Postirung am Hartz herum durch Hartzgerode in aller Eil mit 2000 Pferden den Coup machten und schnell zurück eilten, alles im Octobri 1760, und der Erbprintz von Braunschweig ging mit 30000 Mann nach Wesel und Cleve.

Also haben in Octobri 1760 die Preußen gantz Saxen verlassen müssen, da auch die Leipziger Besatzung, nachdem Torgau und Wittenberg von der Reichs-Armee eingenommen, sich von selbst heraus und nach Magdeburg gezogen.

Die Russen haben den König in Schlesien von jener und die Östereicher von dieser Seite umzingelt. Berlin, Potsdam mit der gantzen Gegend, Halberstadt, Halle 2c. sind deflorirt. Bey uns sind die Frantzosen aufs neue bei Göttingen ins Land vorgerückt und fouragiren Scheuren und Häuser leer.

So elend sieht es jetzt Ausgangs Octobris 1760 aus! Gott, mache doch des Raubens, Plünderns und Blutvergießens durch deine allmächtige Hand bald ein gnädiges Ende!

Alle rerum pretia steigen bey den neuen schlechten Müntzen aufs duplum. Alte und gerechte Müntzen sind verschmoltzen und nicht mehr zu sehen. 1 Pistolette gilt schon 9 Thlr. und es wird noch dazu durch fatale Müntzedicte denen Unter-

thanen zur Gnade gerechnet, die neuen 3tel und 6tel vor die Hälfte in die herrschaftliche Kasse zu bringen, wobey nur die Bediente per nefas lucriren.

Den 18. Octobr. 1760 hob der Erbprintz von Braunschweig die Belagerung von Wesel auf.

Den 3ten Novembr. gewann der König von Preußen eine große Schlacht bey Torgau gegen die Östereicher unter dem General Daun.

Den 5ten Novembr. wurde der brave Insp. Stellmann und Meister Laetsch von hier auf dem Markt zu Giboldhausen von denen Frantzosen arretirt als Geißel und foderten dagegen 4000 rationes als von Hertzberg zu liefern oder sie wollten es binnen 4 Tagen selbst abhohlen. Darauf kam hier alles in allarm, die Wachen und Patrouillen wurden verdoppelt. Sonntags, den 9ten, fielen die Frantzosen von Giboldhausen in Pöhlde unter der Predigt ein, besetzten die Kirche und schleppten des Amtmanns Wackerhagens Frau in Eil mit fort.

Indessen hatten sich die Postirungen hier zusammen gezogen. Diese wollten die von denen Unterthanen, um nicht geplündert zu werden, aus dem Amt dem Feinde offerirten Lieferungen nicht geschehen lassen. Der Major Friedrichs bei dem Jäger-Corps schickte einen [offenen Brief nach Giboldhausen: S. T. Die aus dem Amt Hertzberg verlangte Fourage stünde parat und könte nach belieben abgeholt werden.

Hertzberg, d. 10. Novembr. 1760.

Friedrichs, Major.

Sie kam den Tag nicht. Den 11ten ging ein stark Commando von hier und Schartzfels aus, sie beschossen sich mit denen in Giboldshausen ohne Blutvergießen und kamen mit später Nacht wieder hier ins quartier. Den 12ten aber kamen die Luckner'schen Husaren dazu und jugen die aus Giboldhausen mit einer massacre nach Duderstadt.

Den 13ten marchirten die Jägers von hier wieder ab, vermuthlich auf Duderstadt.

In diesem Tumult wurde der Herr Licentiat Deppe von einer Patrouille aus Hattorf hieher gebracht als verdächtig (er ist aber Duderstädt'sche Geißel in Magdeburg, woher er mit Paß nach Hauß reisen wollte), ein ehrlicher Mann, welchen ich bey dieser fatalen Gelegenheit die Ehre gehabt zu bewirthen.

Den 25ten Octobr. 1760 starb unser alter bald 87 jähriger König in England.

Den 23ten Novembr. wurde ein Elbingeroder Fuhrmann, der Brantwein nach der Armee gefahren, auf der Landstraße

bey Hattorf von einem Luckner'schen Husaren, dem er sein Pferd vor dem Karn nicht vertauschen wollte, erschossen.

Den 30ten Decembr. reiste nach Nordhausen und verkaufte daselbst meine 3 Pferde und Wagen an meinen Herrn Schwager, den Amtmann zu Mauderode, pr. 340 Thlr. Ich kam zu meinem Glück den Neujahrstag wieder zu Hauß.

Ao. 1761 den 2ten Januar bey beständigem Regen wurde der cordon zu Duderstadt, Stadtworbis, Heiligenstadt, Gibolds-hausen rc. auf einmahl von den Frantzosen attaquirt, die unsrigen mußten Duderstadt verlassen, weil sie den Feind nicht eher, bis er vorm Thor, gewahr worden. Hier kamen eine große Menge Remontpferde mit Luckner'schen Husaren von Weißenborn hergeflüchtet, welche sich unfreundlich selbst quartiere machten. Mir wurden 13 Pferde und 11 Mann zu Theil, welche sich bis zur Verschwendung aufs köstlichste tractiren ließen, auch Haver und Heu nahmen, ohne daß sie mahl vor die kostbare Fourage die gebetene Quitung gaben, viel weniger was bezahlten, die unsauberen Gäste!

Den 3ten haben die Luckner'schen Husaren und Jägers die Frantzosen wieder mit Sprengung der Thore aus Duderstadt herausgejagt, fechtend, mit Schaden der guten Stadt. Die Leute haben dabey bis an den Leib in Wasser und Dreck gestanden. Gott wende sein gnädig Angesicht nicht gar von uns! Die Infanterie liegt hier noch, in Schartzfeld Preußen.

Den 8ten Januar 1761 wurde unser Piquet ad 90 Mann von denen Frantzosen aufgehoben zu Wolbrandshausen.

Den 26. Januar wurden die Preußen zu Sondershausen von Printz Xaver überfallen. Darauf den 27. Januar der Amtmann Holtzmann von Mauderode mit Sack und Pack wieder hieher flüchtete. So auch in Nordhausen mit dem Hannovrischen Magazin geschiebet. Eben den 27. Januar ließ sich Meister Morgenthal beym Zoll zu Neuhoff, unter dessen daß er mit seinen Heu-Fuhrleuten gesoffen, einen Quersack mit 8 Pfd. Rappe, so er von Ellrich zu uns bringen sollte, stehlen vom Wagen, hat sich aber wiederfunden.

Den 28. Januar retirirte die bagage vom Eichsfelde zum 3ten mahl hieher, als die Frantzosen auf Sondershausen vorrückten und die Zufuhr von Nordhausen abzuschneiden suchten. Solches zu hindern rückten 7 Regimenter der unsrigen in Nordhausen.

Ich hatte nebst mehreren den mit dem Pferd gestürtzten Rittmeister Hüpeden 8 Tage im Hause. Darauf rückten die Regimenter wieder in die alten quartiere, so aber wieder nicht lange dauerte.

Am 7ten Februar 1761 nahm der Bagagetrain abermahl die retraite hiedurch und die Regimenter marchirten vor. Gott gebe ihnen eine glückliche Stunde!

Die Garnison Infanterie marchirt diesen Morgen von hier nach Osterode und Northeim. Vielleicht geht es auf Göttingen loß, woraus die Frantzosen die unsrigen fast täglich turbiren.

Auf dem Eichsfelde ist es nun so rein gefressen, daß von hier Brod, Bier und Fourage nechstverwichener Woche dahin nach Duderstadt geliefert worden.

Den 6ten Februar wurde Northeim von den Frantzosen aus Göttingen allarmirt. Mein Schwager, der Amtmann von Mauderode, welcher eben 2 Fuder Gerste dahin geliefert, flüchtete mit seinen Pferden aus Northeim nach Brunstein; da soll Gerste 1²/₃ Thlr. à Hbt. gelten.

Den 6ten Februar wurde der Hardenberg von dem Göttingischen Ausfall fouragirt und geplündert.

. . . .

Den 6. Februar 1761 starb der Churfürst von Cöln, welcher denen Frantzosen zu diesem Krieg Thür und Thor geöffnet, um unser Land zu überziehen.

Den 23ten Februar Mittags zog eine Escorte Reiter mit trophaeen aus der glücklichen action bey Langensalza, 3 Estandarten und Fahnen, hiedurch auf Osterode. Eben hören wir ein starkes Canoniren mit vielen distincten Kanonenschüßen nach Duderstadt hin. Damit ist Duderstadt von Frantzosen eingenommen und nach starkem chargiren unsre 400 Mann darin gefangen gemacht. Wir dachten uns hier sicher; aber, aber!

Den 25ten Februar kam ein Detachement Frantzosen unter dem Obristen de Lard, Volontairs de Flandre, Nassauische, Turpin'sche und Berschini'sche Husaren und überfiel den Hertzberg wie eine Gewitterwolke. Sie jugen vor die Häuser und frugen nach Officiers Hannovriens und kranke Jägers (die waren den Tag vorher weggebracht); sie ließen sich aber unter dem praetext Geld, Plunder und Würste geben.

In Abwesenheit der Beamten logirte sich die Cavallerie aufs Vorwerk, der Commandant bey dem guten Bürgermeister Deppen, wohin sogleich jeder Hausvater zwey Brodte und einen leeren Sack liefern, auf dem Vorwerk aber Rinder und Schafe geschlachtet werden mußten. Aus der Fabriq wurde alles Gewehr auf Wagens geladen und das übrige zerbrochen und ins Wasser, auf die Straße geworfen, wobey die Fabriquen-Häuser ziemlich geplündert: ohngeachtet des Verbots vom Commandanten trieben inzwischen die Husaren ihre Plackereyen und Erpressungen in

vielen andern Häusern. Der Herr Einnehmer und Factor Ritter und der Ober-Rüstmeister Franck wurden auf der Straße aufgefangen und mußten samt dem Bürgermeister Deppen vor die rationes Haver, so der Commandant binnen zwey Tagen zu liefern dictirt, den 26ten als Geißel mitwandern.

NB. Mein Schicksal in specie am 25ten, dem unglücklichen Mittwochen.

Als die Husaren mit entblößten Säbels die Straße heraufzugen, das Schrecken zu vergrößern, sprengten einige vor meine Thür: Wo ist officier Hannovrien? wo ist? Ich wußte keine. Gieb bouteille Wein! geschwind! sogleich! Diese stumme trompete ward nicht sobald vor den Hals gesetzt, als solche den gantzen durch den Mühlgraben retournirenden Schwarm auf den Steinweg lockte, denn wo ein Aas ist, da sammlen sich die Adler. Hassa! nock Wein in Dorff! gibs geschwind; aucke Brod, Weißbrod, Wurst pp. Als sie auch gewahr wurden, daß ich einen Kaufladen hatte, rief einer: Du! gibs Schnuptuch! Ich theilte so lange unter Zu- und Abreitende aus, bis die aus der Bude sowohl als aus dem Wäschschrank alle waren. Den letzten riß mir noch einer aus dem Camisol, und als ich wieder darnach greifen wollte, zog er den Säbel. Soweit ging noch alles kurtzweilig, denn keiner stieg ab oder durfte vielleicht nicht vom Pferde steigen, außer einer, der nicht glauben wollte, daß ich kein blau Tuch mehr hätte; er fand stadt deßen ein Stück blau Englisch Draguet. Ich schnitt zur Hose über 3 Ellen ab; er bewies aber, daß sie müße bis an die Enkel gehen, mithin mußte ich noch ein ander Stück abschneiden, woraus man wohl 3 Hosen gemacht, er behielts beysammen, ohne zu fragen, was es koste. Bey dem allen nahm das Wein-Gesöff so überhand, daß ich endlich auch keine quartiers-bouteillen mehr behielt. Denn wer nicht mehr trinken mochte oder konnte, der steckte eine volle bouteille in die Diebestasche und ritt ab, stadt deßen andre wieder kamen, denen ich denn endlich den Wein in großen Bierbouteillen hinausreichte, wobey ich wenigstens den Gewinst hatte, daß sie ihn nicht beysteckten.

Endlich wurde es auf der Straße leer, allein wie die Dämrung einbrach und die Thüren verschloßen, da kamen die Hoch Edlen Husaren wechselsweiß zu 4 und 3 ins Hauß herein geritten, stiegen ab mit der Frage nach fremden Dingen, als: Hast Scharlach pp? Nein! Mach auf, will sehen. Ich nahm ein Licht und führte sie in die Bude, rief meinen Leuten, mehr Licht auf der Diehl anzuzünden. Ein ehrlicher Husar verbath es aber, sagend, vor Schelme und Diebe steche man 2 Lichter an,

wir hätten ja schon eins. Die Kinder der Finsterniß scheuen das Licht, denn ihre Werke sind böse.

„Nun, Messieurs, was ist Ihnen zu Dienste?"

„Wir wollen schon finden!"

Sie thaten meinen Regalen die Ehre an und durchsahen bey Licht alle Fächer, auch Schubladen.

„Da ist ja Scharlach"! rief einer.

„Nein, Monsieur, das ist chalon"!

Da gefiel ihnen der Englische bunte Calmang: Da wollen wir 3 Mieders von haben.

Ich mußte ein Stück davon und ein Stück Engl. brochirt Taboretti, welches sie sich die Mühe gaben, selbst hervorzukriegen und abzuschlagen, ohne Ellen in so viel Theile schneiden, als es ihnen beliebte zu befehlen. NB. Indessen daß zwei mich damit vor den Tresen amusirten, waren andre drey beschäftiget, ihre Rücken gegen unsre Rücken kehrend, sich in den regalen noch etwas auszusuchen. Ich weiß also selbst nicht, was und wie viel sie mir gestohlen, wollte ich sagen, gebeutet. Denn sie hatten große blaue Mäntels um, und darunter waren sie mit großen an Riemen über die Schulter hängenden Diebes-Taschen versehen. Wenigstens der Zucker und Caffee, so loß und in Schiebladen war, ist per compagnie mitgangen. Wenn ich sie mit aller Gelassenheit frug, warum sie als vernünftige Menschen so unbillig mit mir, der ich sie nicht beleidigt hätte, handelten, war die Antwort: „Kannst zufrieden seyn, daß wirs nicht schlimmer machen."

Als ich nun diese letzte Bande loß war, gedachte ich es Zeit zu seyn, und lief in der Mütze nach dem Commandanten und bat um eine Sauve-garde, weil sowohl meinem Weinkeller als dem übrigen von ihren Husaren Gewalt geschah. Dieser Herr Obrist Lard war auch juste genug, mir sogleich einen von seinen volontairs de Flandre zur Wache zu beordren. Da hatte ich die Nacht Friede, welche sonst vielleicht fatal vor mich gewesen seyn würde, wie es andere und besonders unser guter Vetter Wilh. Koch erfahren, der sich von den Husaren auch nicht nur die Nacht hat müssen plündern, sondern sich gar auf die Straße schleppen und den voleurs über 25 Thlr. Baargeld noch dazu geben müssen. Ich dankte Gott und bewirthete meinen Wächter, der die Nacht hindurch in voller armatur mit dem Licht, so oft wer vor mein Hauß pochte, die Thür selbst auf und wieder zuriegelte, dabey aber selbst, ich weiß nicht, ob vor uns, so furchtsahm war, daß er nicht mahl sein mit dem bajonett bepflanztes fusil aus den Händen ließ.

Des Morgens den 26ten sungen wir im Hause dem Allmächtigen das Lob- und Dankopfer vor seinen gnädigen Schutz. Ich freute mich, daß es auch meine Sauve-garde auf frantzösisch murmelte.

Wir trunken Caffee und frühstückten. Um 9 Uhr wurde meine Sauve-garde abgerufen, um zu marchiren; ich gab ihm 1 Thlr., und wie ich ihm noch ein Hemd dazu offerirte, verbath er dieses mit vieler complaisance. Er gab mir den Rath, bis alles weg, mein Haus zuzuhalten. Ich hatte auch in der relation, was die Cosacken zu Berlin und Potsdam gethan, gelesen, daß die, so feste Thüren und Muth genug gehabt hätten, gut davon gekommen. Allein was ich gethan, das probire ich nicht wieder.

Ich machte alle Fensterladen zu und verpflöckte die Eisen. Ich verriegelte meine doppelte Hausthür; auf diese konnte ich mich verlassen. Unsre kranke Wilhelmine trugen wir in die hintere Stube; ich mit allen Hausgenossen gingen in die Küche, um hinter der Brandmauer schußfrey zu seyn. Es regte sich keine Maus. Der Ausmarch der Feinde mit den Gewehr-Wagens und Geißeln war geschehen. Da kam ein Husar angepattert mit Kloppen und rufte: „Mach auf"! Antwort nichts. Nach wiederholten Fuchteln strich er mit dem Säbel durch die über die Laden hervorragende Fensterscheibe und galoppirt ab. Wer war froher als ich über meinen Anschlag. Aber bald kam noch ein Husar, dieser forcirte sein Ankloppen so, daß uns, wie die Fenster klungen, auch der Muth fiel. Es war aber niemand zu Hauß, bis der auch mit Schelten und Schimpfen abzog. Ich dachte, reise Du; ein Schelm kan keinen ehrlichen Mann schelten, und sagte, das Ding gehet klug. Allein dieser selbige komt bald mit noch einem wieder. Da hieß es: „Willst Du aufmachen? oder anstecken, Mord, Schwert" pp. Es regte sich nichts. Darauf ging die bastonade an. Die gute Thür hielt hundert Schläge mit Scheithölzern wohl aus, und wenn solche auf die Laden kamen, ging es klink, klink darhinterher.

Diese bastonade währte wohl 1/4 Stunde, ohne daß sich ein Nachbar draußen unterstund, denen 2 Mordbrennern Einsage zu thun, welche von dem straßenräubrischen Einbruch gar nicht ablassen wollten. Die Kinder fingen ein Zetergeschrey an, meine Frau sanck in die Knie, ich hielt mich hart und ließ mir wenigstens die Gefahr nicht merken. Es wurde ein wenig stille, indessen hatten die Voleurs mit Prügeln und Hebebäumen an den nächsten Fensterladen der Thür, so in die kleine Bude ging, so lange gebröhlt, daß der Laden mit eins herunterstürtzte,

worauf zugleich das Fenster hinterdrein geschlagen wurde. Nun sagt ich in der Angst (so wahrhaftige Todesangst): „Kinder, fürchtet euch nicht, ich will hinten umlaufen, daß wir die Diebe im Hause fangen". Wie ich zur Hinterthür hinaus das Thor aufmachte, stund meine Schwiegerin in ihrer Hinterthür und frug, ob ich noch lebte. Ich bat ihre Magd, auf der Straße Lerm zu machen und frantzösische Officiers zu rufen. Ich dachte, meine Frau und Kinder nicht zu verlassen, ging wieder nach meiner Hinterthür, um meine nuhmer schon im Hause vermuhtende Mörders willkommen zu heißen. Welch ein erstaunend Spectacul! Bey meiner Rückkehr, so nur ein Vaterunser lang gewährt, war alles noch im Hause und draußen stille. Die Belagerung war nach der Brèche aufgehoben, und als uns unsre Nachbars zuriefen, daß sie würklich weg weren, fügten sie anbey, gleich als der Laden were loß gebrochen, hätte einer ihrer Cameraden vor Kochs Hause gepfiffen, worauf sie schleunig sich zu Pferde geworfen; und das war der Corporal gewesen, der Herrn Kochen, wie er versicherte, des Nachts aus dem Hause geschlept.

Nun habe ich zwar bey dieser affaire eine feste Thür und Muth genug gehabt, auch wohl 100 Thlr. gerettet, allein meiner Gesundheit, meiner Frau und Kinder wegen, werde ich mich in solche Versuchung nicht wieder setzen, sondern lieber alles verliehren. Ich dancke es dem Verhengniß des barmhertzigen Gottes, der uns das mahl dieses Kelchs so gnädig überhoben hat.

Den 1. Martii kamen die 5 Wagens von Göttingen mit dem Oberrüstmeister Franck zurück. Dieser brachte die obligation mit, womit sich die dort auf's Stockhaus gesetzten zwey Geißeln, die Herren Einnehmer Ritter und der Bürgermeister Deppe, anheischig machen müßen, binnen 8 Tagen 400 Mltr. Haver von dem Orte Hertzberg nach Göttingen zu liefern. Als das Amt uns dabey im Stiche zu lassen schien, und jedoch die braven Männer mußten gelöst, auch die auf das grausamste angedrohte execution abgewendet werden, kamen abseiten der Gemeinde wir Bürger zusammen und verfügten, daß den 2. Martii, ohngeachtet es von einigen Jägers, die uns doch vor der Macht nicht schützen konnten, auch dem ungewissen Gerücht, daß morgen braunschweigische trouppen hierher kämen, wir dennoch Anstaldt machten, daß neun 6spännige Wagens à 8 Mltr. und aus jedem Hause ein Träger à 2 Hbt., also 330 Trägers als eine Caravane zur ersten Lieferung dahin bestellt wurden. Sollten unsre Nachkommen dergleichen Elend uns wohl glauben?

Den 2. Martii Mittags ging die Caravane ab mit Gottfr. Wallis.

Den 3. Martii kamen 15 braunschweigische Jägers, auch 50 reconvalescirte Luckner'sche Husaren en passant und inhibirten die Lieferung, oder sie wollten sie wegnehmen. Die schon zum Abfahren beladenen Wagens mußten abspannen, und wie die Husaren den Tag, die Jäger aber den 4ten weiter ritten, ließen wir dennoch die Wagens in der Stille abfahren. Den 4ten gegen Mittag kamen unsre Trägers, theils die stärksten davon, zurück, denen der Bürgermeister Deppe zwar gedanket, daß wir es auf den Puckel brächten, aber dabey gesagt, sie würden wohl eher nicht loßkommen, bis sie unsre Beamten hätten, denen wir also zum Opfer worden, und diese den Orth gänzlich verlassen. Inzwischen würcken die Thränen und Seufzer in diesem Frohndienst bey Gott!

Den 5ten Martii ging der andre transport Haber nach Göttingen mit 5 Wagen und Fußgängern ab, den 10ten Martii der 3te transport mit Fußgängers, Eseltreibers und Fuhren. Den 11ten hörten wir ein abscheulich canoniren, so vor Cassel gewesen. Wir hatten nun die Hälfte von 400 Malter nach Göttingen geliefert und dachten, mit Flehen damit unsre Geißel zu lösen, zumahl unsern armen Orth niemand Hülfe that, auch die flüchtigen Beamten sich unser nicht annehmen wollten. Allein es half alles nichts; wir mußten also wieder sacken und auf den privat-Bodens zusammensuchen, was auf den herrschaftlichen leichter zu finden gewesen wäre.

Den 12ten Martii verabfolgte ich von meinem Boden dazu ab 24 Mltr. Haver. Als wir das letzte Fuder vor Oberamtmanns Wagen sackten, kamen Preußen und verbothen vor meiner Thür das Aufladen, um 4 Uhr. Es war nur ein troup Husaren und Jäger, und wir dachten, ihr werdet uns nicht schützen! Es war aber nur die avant garde; um 6 Uhr kam Collignon mit 800 Mann Preußischen und Braunschweigischen Grenadiers und Musquetiers, zwey Canonen von Andreasberg her und rückte mit klingendem Spiel aufs Schloß, wo uns die Nacht über 100 Thlr. kostete an fourage, Speise und Trank, so alles mit Freuden unser armer Orth hinaufbrachte. Mein bester Beutling Peter mußte dazu auch geschlachtet werden. Die zur Lieferung nach Göttingen schon beladenen Wagens mußten wieder abladen und meine 24 Malter Haber wurden auch wieder auf meinen Boden gesetzt. Allein dieser Trost dauerte nur 24 Stunden. Denn den 13ten gegen Abend marchirte dieses Detachement von hier ab auf Osterode mit Hinterlassung des Befehls, nicht weiter zu liefern. Allein wir verlassenen Leute sind nun in noch betrübterer Erwartung, da indessen die frantzösischen Husaren von der Göttingischen Besatzung eine demarche über Duderstadt

auf Nordhausen gethan (den 12ten) und daselbst unser Mehl-Magazin ruinirt, auch des Herrn Ukermanns Gelder geraubet haben mögen und en passant auch des Herrn Amtmanns Vopel Pferde mitgenommen. Bey allen diesen und mehr Hindernissen unsrer Lieferung müssen wir alle Stunde die execution und Plünderung befürchten. Gott mache den Kelch nicht zu bitter! Der Obrist Collignon hatte sogleich ordre nach Giboldhausen geschickt, hierher zu liefern. Diese kamen den 14ten mit Heu-Tragten, so wir in eine Scheure gelegt, weil Collignon schon weg war. So wird der Landmann um die Wette geschoren.

Den 14ten luden wir nach Göttingen wieder auf; als aber Nachricht kam, daß dort die Thore zu und Northeim mit den unsren voll und berennet sey, so schickten wir den 15ten Martii erst einen Bohten ab, sowohl um dieses zu erkunden, als auch das große Verbot-Siegel von Collignon zur excuse unserer unterbrochenen Lieferung nach Göttingen zu bringen. Den 16ten Mart. ging der 4te Habertransport ab.

Den 19. Mart. ließ der pastor aus Ebergötzen den Communion-Wein aufs Oster Fest hier hohlen. So rar wird diese Waare zwischen hier und Göttingen.

Den 28. kamen unsre Geißeln, Herren Ritter und Deppe, gegen Caution von Göttingen zurück.

Den 29sten kam meine Frau 4 Wochen zu früh ins Kindbett mit dem kleinen Martin Ernst Philipp.

Den 30sten überfielen uns wieder die Frantzosen und blieben mit den Geißeln aus Osterode eine Nacht hier.

Den 31sten ruinirten sie vollends die Gewehr-Fabriq; was sie an noch verborgen gewesenen Gewehr auf 6 Wagens nicht fortbringen konnten, warfen sie theils in Jüß,[1] dann machten sie auf dem Schloß, vor des Inspectors, Rüstmeisters und Flittners Häusern auf der Straße Scheiterhaufen und verbrandten alle Gewehre, Parcelen und Handwerksgerähte, da denn besonders der große Vorraht von rohen Schäften ein so hohes Feuer und Flamme machte, daß, wenn der Wind nicht stille gewesen oder vielmehr der Herr uns nicht behütet hätte, unsre Häuser gar leicht mit in Brand gerathen mögen.

Weil wir noch am Liefern sind, gingen sie etwas gnädiger um als vorig mahl (den 25. Febr.) Sie ließen sich auf billets einquartiren, allein viele Wirthe, die ihnen nicht geben konten, was sie haben wollten, bekamen Schläge.

Gegen Mittag zogen sie mit ihren Osteroder Geißeln, dem Amtmann, Bürgermeister und Syndicus, und übrigen Leuten,

---

[1] Ein Teich bei Herzberg.

hinten und vorn wohl bepackt, nach Göttingen ab. Dies wird also ein rechtes Raubnest vor unsre Gegend, welche, wenn uns nicht bald Hülfe geschiehet, zum Saltzmeer werden wird.

Hodie tu Jupiter esto, cras mihi truncus eris!

Den 2ten April kamen zwey Husaren vor meine Thür, trunken ½ Stübchen Wein ihrer löblichen Gewohnheit ohne Geld. Wir wußten nicht, ob es Frantzosen oder Braunschweiger waren, denn diese hatten den Tag mit jenen ein Scharmützel bey Osterode gehabt. Sie nahmen einen Boten mit auf Pöhlde. An der Haide spanneten sie Diederich Holtzapfel 2 Pferde vorm Pflug ab und jugen damit fort nach dem Eichsfeld zu.

Den 4ten des Morgens früh sind diese 2 voleurs in Schartzfeld gewesen und haben vor angedrohete Einquartirung Geld gepresset. Dadurch äußerte sichs, daß es marodeurs und vermuhtlich braunschweigische Deserteurs waren. Wir sind also weder in noch außer unsern Häusern mehr sicher. Ich frug sie, ob die Herren Braunschweiger wären, weil sie gelbe stavage auf ihren blauen Peltzen hatten. Da antworteten sie: „Wir wissen selber nicht, was wir sind, morgen werdet ihrs erfahren.“ Ha, rief ich beym Wegreiten, dann werden Sie auch wohl den Wein bezahlen? Adieu!

Den Bohten Bastian Holtzapfel hatten sie vor Pöhlde zurückgejagt und etliche pistolenschüsse hinter ihm her geschossen. Nun ist der arme Diederich hinter seinen Pferden her, ob sie etwy zu Ruhmspring oder andern Dörfern verkauft sind.

Den 3ten April, als 100 rohte frantzösische Dragoner in Osterode ritten, traf zugleich ein junger Springochse, welchen mein Schwager, der Gerichtshalter zu Rethmar, seinem Bruder, dem Amtmann zu Wanderode, schickte, auf der Reise vor Osterode an. Als aber eben 30 Collignon'sche Husaren vom Hartz herunter in die Stadt sprengten und die rohten Dragoner auf die Flucht brachten, so daß sie nur einen, welcher mit dem Pferde gestürzt, gefangen kriegten, bekam der Ochse dadurch Lust, die Reise zu seiner Station fortzusetzen.

Den 4. April. Heute sind die Frantzosen mit 130 Wagen zu Hattorff und lehren da das Magazin aus.

Den 5. April 1761 Abends starb unser kleiner Martin Ernst Philipp eben um die 5te Stunde, da er vor 7 Tagen den 29. Martii gebohren war. Das jedweden so oft erschütternde Kriegesschrecken mag daran schuld seyn. Wir preisen den Willen des barmhertzigen Gottes, der diesen unschuldigen in die Zahl seiner heiligen Engel versetzt. Er ward den 30sten Martii mitten unter dem Geräusch der Waffen, da eben die Frantzosen mit grausamen Einfall alle Straßen anfülleten, getauft.

Die Martyr Woche scheint unsrer Armee fatal. Vor 2 Jahren (1759) verlohren sie die Schlacht am Stillen Freytag bey Bergen vor Frankfurt. Dies Jahr (1761) waren sie wieder bey der erbärmlich nassen Witterung im Februar bis Frankfurt vorgerückt. Den 21. Martii am Sonnabend vor Ostern wurde der allzu dreiste Braunschweigische Erbprintz mit seinem Corps bey Grünenberg in Hessen von überlegenen Frantzosen überfallen und büßte 3000 Mann ein, worunter das schöne Braunschweiger Leibgarde-Regiment mit und er beynahe selbst gefangen wurde, wo ihm nicht Luckner aus dem Gedränge geholfen.

Auf diesen fatalen coup und da die Verstärkung der Feinde aus Frankreich angekommen, mußte Printz Ferdinand mit der gantzen Armee nach der Weser retiriren und die Cassel'sche Belagerung aufheben, den 27. Martii.

Nun sind wir den Feinden in Göttingen noch mehr bloßgestellt, ohngeachtet wir unsre Liefrung mit 400 Mltr. Haber und über 100 Mltr. Krümp-Masse dazu dahin abgethan und unsre Geißeln damit gelöst, April 1761. Wer weiß, was uns vor ein neues Unglück blühet!

Das Fischer-Corps hat die avant-garde. Den 13. April Mittags kam Collignon mit seinem Frey-Corps hier. Ein commando von Luckner'schen Husaren und reitenden Jägern hohlte den Hofrath von Hagen des Nachts von Heiligenstadt. Sie kamen des Nachts um 3 Uhr hier und logirten ihn an der Sieber ins Becker-Haus. Collignon hatte alle Zugänge der Gasse an der Haide mit allen Wagens, so in Hertzberg waren, zuschieben und eine Wagenburg machen lassen. Sie ließen sich frey bewirthen und zogen Nachmittags den 14ten nach Schartzfeld hin ab und die Luckner'schen gingen mit dem Herrn Hofrath von Hagen auf Osterode zurück.

Den 15ten April passirten etliche 100 Mehl- und Fruchtwagens (500) aus dem Schwartzburgischen mit einer Escorte von Nordhausen hiedurch; imgleichen 180 Schlacht-Oxen, welche der Herr Amtmann Vopel nebst 12 Fuder Brantwein bey dieser Convoy mit nach unser Armee schickte; denn im Paderborn'schen soll es so leer und hungrig als in Hessen sein.

Um diesen Transport zu decken, hatte Collignon die Bewegung gemacht. Er hat zur Masque gar einen Trompeter nach Göttingen geschickt und es auffodern laßen, um indessen mit der Convoy durchzuwischen. Die Mehlfuhren passirten den 16ten noch hiedurch den gantzen Monath.

Den 27. Martii verlohr Collignon zu Northeim im Scharmützel seine zwey Canonen.

Den 2ten April schlugen die Preußen bey Saalfeld die Reichstrouppen und machten 1000 gefangen.

Den 26. April bekamen wir Braunschweigische Jäger, den 27ten Luckner'sche Husaren zur Einquartirung.

Der Commandant in Göttingen hat uns 11000 Thlr. Brandschatz ansagen laßen, als die Amtsportion, zu denen von den Eimbeck'schen Geißeln vom Fürstenthum Grubenhagen geforderten 50000 Thlr.

Den 9. April kamen von der Göttingenschen Besatzung 400 Cavalleristen nach Langensaltza, hoben daselbst 37 preußische Curassiers mit ihren Pferden auf und kehrten mit aller Geschwindigkeit damit zurück nach Göttingen, wie die Maus in's Loch.

Die Nacht vor dem 5ten Mai war ein frantzösisches Cavallerie-Commando von 200 Mann aus Göttingen aufgebrochen, um vermuhtlich die contributiones hier einzutreiben und unsre Feldwache bey Catlenburg aufzuheben. Die Luckners aber peitschten sie da weg und zum andermahl fielen sie denselben Tag hinter Giboldhausen einem starken Commando der unsrigen in die Hände, welchen es geglückt, 100 Pferde und circa 50 Mann mit 6 Officiers incl. 1 Hauptmann auf freyem Felde gefangen zu nehmen, welche sämmtlich des Abends den 5ten hieher und aufs Schloß gebracht wurden. Des Nachts um 2 Uhr marchirten sie damit weiter auf Osterode ab, nachdem wir ihnen Speise und Futter geben müssen. Sie waren 600 Mann stark, Luckner'sche Husaren, braunschweigische Pferd- und Fuß-Jäger, schwere Cavallerie und Infanterie. Beyde letzteren bezeigten ihren Unmuth, daß sie dem Feind zum Schrecken hätten maneuvriren müssen, da indessen die leichten Pferdtrouppen die Beute davon gebracht.

Am 3ten machte die Bürgerschaft unter sich eine subscription, um die uns treffende 1800 Thlr. Frantzosen-Steuer im Fall der Noht zusammen zu bringen. Ego subscripsi 100 Thlr. Es soll als ein Anlehen vor die Gemeinde anzusehen seyn, bis, wenn wir erst wieder Obrigkeiten haben, eine eigentliche repartition gemacht werden könne. Den 7ten Maii 1761 waren 4000 Frantzosen mit Kanonen aus Göttingen gerückt, wir hörten den gantzen Tag schießen, erfuhren aber, daß Hertzog Ferdinand 6000 Mann bey Eimbeck gemustert und canonirt hatte, also den Tag nichts Feindliches vorgefallen.

Den 27ten Maii hatten wir ein schweres Ungewitter, welches oben den Hagen an der Jüßbucht niederschlemmete und die zu dessen Befriedigung davor gemachte Palanquen und Pfosten darüberhin in den Jüß schwemmete. Im Garten riß es 2 Cubic-Ruthen von der Terrasse, so es in Sticken Garten

führte, überhaupt aber in der gantzen Gegend von Giboldhausen durch Ueberschwemmung und Hagel viel Schaden in Felder und Wiesen gethan, sonst aber von dem unaufhörlichen Blitz, so bis zur Mitternacht wehrete, Gott sey Dank, nichts entzündet ward; außer ein alter Birnbaum in Zips Garten bey der Factorey wurde von einem harten Schlag puncto 10 Uhr Nachts zerschmettert, das Gras drunter in einem runden Kreis versenget, und oben im Gipfel entzündet, so aber der starke Platzregen gelöschet.

Auf dem Eichsfeld hat es mehr Schaden gethan. Die Ruhme hat einen gantz andern Fluß genommen, so daß sie jetzt am Paterhof zu Giboldhausen vorbey und Mannes hoch höher fließet; so vielen Schlamm hat sie um sich und den alten Fluß gantz zugeworfen.

Den 30ten Maii wurde wieder die junge Mannschaft mit executions-Commando ausgenommen, um im Krieg dem Moloch geopfert zu werden.

Vom 16. bis 19. Junii 1761 war ein Luckner'sches Husaren-Commando von 5 Mann hier auf execution, Recruten zu preßen. Sie soffen allein etliche 70 Bouteillen Wein auf Gemeinde-Unkosten. Der arme Garten-Wilhelm wurde zu Mitternacht aus dem Gartenhause geholt und mit fortgeschleppt.

Den 5ten Julii schickte mir mein Schwager, der Amtmann Holtzmann zu Mauderode, ein Spann Pferde aus Northausen, um meinen Mist helfen aufs Land zu fahren; so rar sind hier die Pferde, und es ist wehrt, daß man dies in der chronique notire. Ich mußte ihm aber vor jedes Pferd 160 Thlr. caviren, daß es nicht in Feindes Hände geriethe. Den 12ten gingen sie feliciter retour.

Den 25. Julii bekamen wir eine Schwadron braunschweigischer Husaren unter dem Rittmeister von Leyser, auch Jägers zur Einquartirung; sie rückten alle Nächte aus bis den 30ten, da sie nicht wieder kamen.

Den 31ten zeigte sich leichte frantzösische Cavallerie, welche auf allen Dörfern Pferde und Wagens wegnahmen, um die zu ersetzen, welche am 14ten supra unsre Jägers genommen und ruinirt hatten; so muß der Landmann alles bezahlen. Hier flüchteten alle Pferde und Wagen zu Holtze, und als den 31ten die Frantzosen mit den Pferden, so sie hatten kriegen können, von Pöhlde, Hattorff, Osterode zurück nach Göttingen hin marchirt waren, ließen sich unsre Jäger wieder sehen. Das ist ein wunderlicher Krieg! Helden genug, wo es auf des unbewaffneten Landmannes Speck und Würste gehet!

Auf den Landstraßen wird öffentlich geplündert. Es ist kein Feigenbaum mehr, darunter sein Brod ruhig und sicher zu essen.

Die leichten streifenden trouppen, so von einem zum andern desertiren, fechten nicht für die Ehre des Fürsten, sondern vor ihre Geld=Katzen.

Bey dem allen giebt uns Gott eine gedoppelte Heuerndte. Das Korn wird abgemäht und liegt in veränderlicher Witterung, aber kein Pferd und Wagen ist da, sie stecken noch im Walde.

Wir erwarten mit Furcht und Bangigkeit unser Schicksahl. Herr, wende ab das Kriegsgeschrey, ehe wir sterben!

Den 30. Julii foderte mein einquartirter Hoch=Edler Herr Husaren=Corporal mit unhöflicher Höflichkeit 30 Thlr. von mir; sobald seine Frau einkäme, sollte ichs wieder haben. Diese kam endlich des Abends spät zu Tische, und ich bekam das schon halb verlohren gegebene Geld auf mein dehmühtiges Anhalten wieder.

Die Nacht retirirten sie bis nach Stauffenburg. Dieser Corporal Lehmann hatte mit 4 Mann auf einer Patrouille einem Fuhrmann auf der Northauser Straße eine Geldkatze mit 200 Thlr. abgenommen. Der hessische Fuhrmann ist aber so gescheut und dreist, ihn hier beym Rittmeister Leyser, welcher auf der Factorey bey meiner Schwiegermutter in quartier lag, zu verklagen. Nach klar gemachtem facto, und da das Commando die schon vertheilte Beut= — wolte ich sagen gestohlenen Gelder — wieder zusammen bringen müssen (dazu hatte mir vermuthlich der Corporal das Geld abgeborgt), wurde doch der Bauer von einer Stunde zur andern wieder beschieden, bis der Rittmeister mit seiner Compagnie die Nacht weiter marchirt. Nun will der beraubte Bauer selbst zum Hertzog nach Braunschweig.

Den 15. Januarii 1761 bekamen die Engländer Pondichery und mit diesem Hauptplatz alles, was die Frantzosen in Ost=Indien haben.

Diese Zeitung kam zugleich mit der glücklichen action in Westphalen vom 16ten Julii an, zugleich auch, daß die Engländer die Insul Dominique in West=Indien erobert; und da jetzt zugleich die Mecklenburg=Strelitz'sche Printzessin zur Hochzeit nach London gebracht wird, wie mag nicht das übermühtige London jauchzen, August 1761.

Den 19ten August brachte ein frantzösisches Commando mit einem Trompeter Briefe nach dem Schloß Schartfels über Pöhlde, wo es unsre Jägerpatrouille freundschaftlich rencontrirt.

Den 15. August delogirte Luckner die Frantzosen wieder aus Eimbeck und jug sie nach Göttingen, wodurch unsre schon angesagte Lieferung wieder suspendirt worden.

Den 22. Augusti hörten wir in Hertzberg eine Canonade von 7 bis 2 Uhr nach Northeim hin.

Durch den Monath August 1761 hatten wir Jäger-Einquartirung. In Schartzfeld lagen das Stockhäusische und hier das Braunschweigische Jäger-Corps, deren chef, den Herrn Obristl. von Hagen, ich in logis und Tisch hatte, und als diese nach Osterode, die Stockhäuser aber hieher rückten, sogleich auch der Obristl. von Stockhausen jenes sein quartier bezog, mithin ich zu nicht geringer Last beyde mahl den Stab im Hause hatte. Diese rückten wegen der Nähe des Feindes so lange des Nachts aus und bey Tage wieder ein, bis den 2. Septembris 1761, da der ewig vor Hertzberg merkwürdige Tag war, da Hertzberg und mein Haus, mag wohl sagen, am härtesten geplündert wurde nebst den mehresten und besten Häusern, von welchem grausamen Schrecken viele Leute wie die Frau Kihn gestorben.

Den 2ten Septembris 1761 des Morgens rückte das Stockhäusische, aus 800 Mann zu Pferd und Fuß bestehende Jäger-Corps in Hertzberg wieder ein; kaum da sich diese Leute zur Ruhe begeben, kam der zum recognosciren draußen gebliebene Obristl. von Stockhausen en galop und ließ durch den halben Mond Lärm blasen.

Die Feldwachen und Posten waren schon mit denen zu etlichen tausend Mann von Giboldhausen her wie die Schneeflocken auf Hertzberg ziehenden Frantzosen unter dem General Grandmaison, der ein Frey-Corps (sonst die Grassens genannt) commandirte, in Scharmützel, ehe unsere meist schlafenden Jäger in positur kamen und ausrücken konten.

Die Frantzosen hatten ihre disposition so gemacht: Der rechte Flügel Cavallerie zog die Heyde herauf nach dem Jüeß-Holtz, der linke Flügel Cavallerie über den Berghals durch den Pfingstanger nach dem Heidufer. Das centrum Infanterie drang übers Schloß ins Flecken. Das Schießen ging durch alle Gassen. Unten vor dem Schloßberge bey Hotzen oder Oberförsters Hause wurden die Frantzosen durch einige glückliche Salven von denen wenigen Fußjägers zurück getrieben, welche Frantzosen um das Schloß defilirten und hernach im Pfingstanger sämmtlich zum Vorschein kamen, worauf schon viel Pferd-Jäger die Brücke herunter jugen und victoria riefen. Aber wie die Straßen immer voller wurden und von viel tausend Hin- und wiederschüßen hie und da einer getroffen wurde, theils todt, theils blessirt, mußten endlich die Jägers der Uebermacht weichen und sich ins Lohnauer Thal retiriren. Es war wie eine Klapperjagd, die bis in den späten Nachmittag unter beständigem chargiren wehrte.

Wir waren bey so unvermuhteter tragoedie in verschlossenen Häusern Zuschauer oben durch die Fenster, wie vor unserer Hausecke einige Jäger gegen die in Lippolds, nunc Jünemanns Gasse zum Vorschein kommenden Frantzosen gegen einander einschossen, zwey auch daselbst getroffen und einer sogleich unter einen Kirschbaum in Jünemanns Garten begraben; hingegen auch ein Pferd-Jäger von da an unsrer Hausecke erschossen, der noch so weit bis an Ziblitz Haus ritt. Die Bäume vor unsrer Thür, mein und meines Bruders Haus stecken voller Kugeln und in Dr. Eichman's Haus sind 2 Canonenkugeln oben in die Stube, sowie 2 Büchsenkugeln in meines Bruders untere Wohnstube gefahren.

Wie nun die Jägers nicht nur draußen, wo die größten Haufen waren, im Jüßholtz und auf dem Heydufer, sondern auch in denen Straßen des Orts Schritt vor Schritt sich retirirten, so ging das Plündern an. Ich will nur von meinem eigenen Hause erzählen, woraus auf die übrigen zu schließen.

Die ersten waren 2 Blechkappen-Reuters oder Husaren, die begehrten auf eine bescheidene Art das Haus aufzumachen; sie wollten nur mahl trinken, uns sonst aber nichts thuen. Ich war so treuhertzig. Sie stiegen aber gleich ab und foderten mit entblößten Säbels: „Giebs Geld! geschwind!"

Ich ging zum Tresen, worin etliche 50 Thlr., so die nechsten Tage vor Wein gelöset, und wolte ihnen daraus mitteilen; sie aber rissen mir den gantzen Korb aus der Hand, setzten sich damit zu Pferde und theilten es selbst, eine Hand voll um die andere. Indem kam ein frantzösischer Officier um die Ecke geritten. Dem klagte ich, daß mir die zwey Kerls das Geld nahmen. Er sagte: „Die Hundsfötter!" und frug gleich darauf, wo der Weg nach Lohnau à chasseurs. Ich wies ihn nach der Brücke und dachte, nun wissen wir, was es geschlagen. Darauf kamen gleich ein ander Paar voleurs, schlugen die Fenster über dem Laden ein und frugen nach des Obristlieutenant Stockhausen seine Kammer und bagage. Wie ich nun davon nichts hatte, so wies ich sie hinauf, da schlugen sie die zwey Kleider-Schrenke auf dem Saal und einen Tresor-Schrank auf der Stube gewaldtähtig auf, indessen daß wieder andere unten ins Haus drangen, alle mit der mörderischen Anrede: „Gibs Geld!" Da wir indessen unten im Hause die Taschen so oft auslehrten, als wir sie mit Geld erfrischen konten, anben immer mit Wein traktiret wurden, kam einer der Diebe mit meiner Frauen ihrer grünen Damasten Volante die Treppe herunter. Das war aber alles nur ein Vorspiel. Ich dachte es besser zu machen und stieg über die Wand durch Recken Hoff auf die

Hinterstraße, etwa an einen Offizier zu kommen, da war aber keiner zu finden, vielmehr fiel ich aus eines Räubers Hand in die andere, die mir wieder die Geldtasche link machten, Schnupftuch und Dose nahmen. Ich danke Gott, daß ich die Hinterstraße wieder hinauf und über meine Wand kam in die Scheuren. Da mußte ich sehen, daß eine Blechkappe, indem sich meine Frau und Kinder und Mägdte nebst unserer Frau Schwiegerin, der Amtmännin Holtzmann, die sich zu ihrem Unglück desselben Morgens vor der attaque in unser Haus begeben, ihr Mann aber mit den Pferden nebst vielen andern ins Holtz geflüchtet waren, vor dem unaufhöhrlichen Geldpressen in einen Klump zur Hinterthür hinaus retirirten, daß, sage ich, ein Blechkappenreiter unter der Drohung, willst kein Geld geben? seinen Carabiner drey Schritt davon aus der Hinterhür vorsetzlich lösete und unserer guten Frau Schwiegerin mit einer Kugel durch den rechten Arm schoß. Das Zetergeschrey von groß und kleinen war erbärmlich anzuhören und nun flohe alles, was in mein Haus gehörte, theils versteckten sich in den Hof-Keller, theils in die Nachbarhäuser.

Unser kleiner Rudolph, das Blut an seiner Frau Basen Arm sehend, sagte zu dem Mörder weinend: „Nun sehe er mahl, was er gethan hat!“ Dieser: „Junge, was wilst Du?“ Greift gleich nach einer frischen Patrone und ladet. Rudolph, nicht anders meinend, als daß dieser Schuß ihm zugedacht sey, läuft voller Angst in's Jüß-Holtz, wo die pelotons noch mitten in Feuern sind. Die um den Kopf summenden Kugeln treiben ihn wieder zurück und verkricht sich auch in die Nachbar-Häuser.

Nun war etliche Stunden mein Haus den privilegirten Spitzbuben gantz preiß. Kein Nachbar unterstund sich, in mein Haus zu gehen, welches gleich einem Bienenstock ausgeheert wurde. Der Kaufladen wurde ausgeplündert, die Waaren von Brettern abgeschlagen, in ihre Mäntels und Säcke emballirt, alle Regale, Schutte und Schiebladen durchvisitirt, und was ihnen nicht anständig oder nicht fortzubringen war, auf die Erde geworfen; die Saffran- und feinen Gewürtz-Büchsen, Kirchenoblaten darunter gestreut und so zur melange getreten. Sie hatten dazu, um alles so genauer zu visitiren, den Laden an der Straße geöffnet, dennoch bewahrte Gott ein Päckchen Haus-Götter und Geld, so leger in einen Schutt versteckt war. Der Tresen lag voller Commißbrodte, stadt deren sie was besseres in die Rentzels gesteckt. Denn Cavalleristen und Infanteristen stahlen eins durchs andere. Oben hatten sie aus den tresor- und Kleiderschränken nicht alles, sondern nur das Beste und was ihnen am compendieusesten fortzubringen, an Frauen-

zimmerputz genommen. Die Thür zur kleinen Stube gegenüber hatte die noch zu sehenden Stöße ehrlich ausgehalten und zugeblieben, hingegen unten im Cabinet wurde der große Schrank, worin wir unsere gerätheſten Haushaltungsmeublen, Tisch- und Bettzeug pp. hatten, stärker angegriffen, eine Schieblade voll Spitzenzeug that meiner Frau wehe, auch eine Schieblade voll ihrer Strümpfe. Von meinen Hemden äußerte sich ein defect, da wir deren nachher in der Herbstwäsche nur 14 stadt sonst etlichen 40 zusammenbrachten. Was ihre Diebessäcke nicht hatten fassen können, lag auf der Erde wie im gantzen Hause herum zerstreuet. An meinem ausgelegten Schreibschrank in der Wohnstube war nichts zerbrochen, nur alle dessen Schiebladen standen mitten in der Stube, die Papiere und alles durchgewühlt, alle Kleinigkeiten, sogar auch mein Petschaft daraus genommen. Auch war die Pendeluhr ohnversehrt. Hingegen in der Speisekammer hielten sich die Diebe gantze Stunden auf und trugen Speck, Würste, Butter, Käse und alle victualien in die schönsten Servietten gebunden heraus. Sie hatten alles darin um und um gesetzt, vermuthlich um Geld zu suchen.

Mein Angstschweiß in den Heubansen nahm zu, da ich durch die Ritzen des Scheurengiebels diesem Spectacul durch die Hinterthür bis auf die Diehl zusahe; denn meine Unvorsichtigkeit zu bekennen, ich hatte würklich in der Speisekammer circa ein Tausend Thlr. Müntze hinter einen Stapel Wetze-Steine, aber oben auf den Absatz, und noch ein Päckchen Gold unter dem brüchigen Estrich darin versteckt. Allein die gnädige Vorsehung Gottes muß ihnen die Diebeshände gebunden und die Augen geblendet haben, daß sie solches nicht funden, sondern unberührt laßen.

Dieser Umstand machte mich neugierig, und da ich sahe, daß nach einiger Verlaufung der Plünderers einige von meinen Leuten wie die verscheuchten Tauben, auch einige Nachbahren auf meine Diehl kamen und die auf der Erde liegenden Waarenstücke aufhoben, kroch ich auch hervor und fand meine blessirte Schwiegerin nebst Frau und Kindern im Hofkeller. Ich ließ die blessirte mitten ins Haus auf den Spanstuhl setzen und verbinden, um die Mordbrenner zum Mitleid zu bewegen. Allein diese hatten einen gantz entgegengesetzten affect, nemlich der Raubgierde.

Ich mußte bald meine Heugrube wieder suchen, da neue voleurs ins Haus drangen, die aus der bataille den Nachmittag zurück kamen. Gantze compagnien löschten nicht nur ihren Durst aus meinem Weinkeller, sondern ließen auch alle ihre blechernen Feldflaschen füllen, und da keine bouteillen mehr hinreichten, brachten sie Milchtöpfe, Krüge und hölzerne Kannen zusammen.

Gegen Abend ließen sich einige Trompetenstöße hören, darauf wurde es stiller und das gantze Grandmaison'sche Corps mit allen darunter befindlichen privilegirten Spitzbuben zog sich aufs Schloß.

Ich traute dem Frieden nicht, sondern da alle honoratiores ihre Häuser verlassen und die Flucht in den Hartz genommen hatten, so blieb ich die gantze Nacht in meiner Heumine stecken, um meine Freyheit zu behalten und nicht etwa als Geißel mitgeschlept zu werden, ohne daß meine arme Frau und Kinder wußten, wo ich war. Diese hatten indessen die Nacht ebenso voller Angst und schlaflos zugebracht, ohngeachtet daß, zum Beweis, daß es noch ehrliche Diebe gebe, vor Abends ein Unterofficier der frantzösischen Jäger meiner Frau meine neue Caffeebraune Tuchen Hose zurück brachte, die er dem Vorgeben nach seinen Cameraden abgenommen, und dabey sagte, daß das dazu gehörige Kleid noch im Cabinet hengen würde, wie auch war; versicherte dabey, daß die Plünderung nuhmehr aus und hart verboten, eine Sauve-garde aber könnten wir, da es zu weit im Ort herauf, wegen noch vermuthender Naheit unsrer Jäger im Holtze nicht bekommen, es sollte uns nicht mehr bange seyn, weil die Nacht alle halbe Stunden Patrouillen vor unserm Haus passiren sollten etc.

Diesen scheinenden Menschenfreund beschenkte meine Frau und er soff folglich mit seinen Cameraden vor die Hose wohl vor 10 Thlr. Wein. Wie es schon Nacht wurde, hörte ich noch die Kugeln von der Papiermühle her oben in der Scheure um meinen Kopf pfeifen. Wäre ich da todt geschossen, würde niemand vorerst meines Bleibens gewußt haben.

Die Nacht bliebs stille. Des Morgens, den 3ten kroch ich hervor und fand alle die Meinigen noch auf den Beinen; wir wünschten einander mit weinenden Augen einen bessern guten Morgen als den vorigen. Eine Tasse Caffee war wieder das erste, was wir binnen 24 Stunden genossen.

Man hörte, daß der Feind Fuß hielt und Anstalt machte, auf dem Schloßberge Strohhütten zu bauen, gleich einem Pohlnischen Dorfe, wohin alles aus den Flecken geliefert werden mußte.

Das Stockhäusische Jäger-Corps sowohl als das Freytag'sche und Hoym'sche, welche zugleich den 2ten ebenso unglücklichen Ueberfall zu Osterode erlitten, hatten sich durch den gantzen Hartz nach Hartzburg retirirt und die Frantzosen wurden von Clausthal und dem gantzen Hartz Meister.

Den 3ten Septembris Morgens kamen die Officiers und sahen den Greuel der Verwüstung, sie traten vor den Tresen und sagten mit einem Arelzucken „misérable!“

Mit wie vielen ich die lateinische Sprache tentirte, so viel Freunde schien ich zu bekommen. Durch eben diese lateinische

Sprache machte ich besonders einen angesehenen officier mir so geneigt, daß ich stante pede mit ihm aufs Schloß vor den General Grandmaison gehen mußte. Mir deuchte, ich sähe Cromwells Sohn vor mir, den ich mehrmahl in Kupfer gesehen. Er lachte und bezeugte zugleich, daß das Unglück der Plünderung wider seinen Willen geschehen; es sollte, soviel möglich, wieder herbeygebracht werden. Der Kerl, so den Schuß gethan, war, wie es hieß, desertirt, sonst sollte er seyn gefangen worden. Einige Kerls, als bey denen des Oberförsters silberne Löffel und seiden Schlafrock gefunden, sind auch geprügelt, wie denn auch einige Haufen Kleider und Wäsche ausgetheilet sind. Von meiner Waare aber habe ich nichts wieder krigt als eine Stufe Cattonate und Engl. Damis und zwar aus untern Kochs und Müllers Hause; diese hatten das Glück, einen Officier habhaft zu werden, welcher von dem in der Straße herunter kommenden Plunder besonders auch zwey Säcke voll aus obern Kochs Hause in untern Kochs Hause absetzen lassen, wovon aber nur die zwey lehren Säcke und zwey Stufen Cattonaten von der Frau Müllern an die obere Frau Kochen wieder eingehändigt worden, wie diese gute Frau auf ihrem Sterbebette klagete, als der auch die scheußliche Plünderung den Tod zu Wege gebracht.

Den 3ten ging der ehrliche Unterofficier, der gestern das Paar Hosen eingeliefert, mit einem Wach-Commando vor meinem Haus hinauf. Er trug meine gezogene Büchse, deren mir drey in der Plünderung mit gestohlen worden; ich bat, da er mir ein so ehrlicher Mann schiene, mir solche wieder zukommen zu lassen. Er wollte wieder vorkommen, und ich reluirte sie vor 3 Thlr. und eine Zeche Wein. Ein anderer kam und hatte meines seeligen Vaters Degen mit silbernen Gewinde umgehangen, er praetendirte auch 3 Thlr. zur Auslösung davor; ich stellte ihm mit so unechter Beute seine Versündigung vor, er behielt ihn aber auf die Gefahr und ich unterstund mich nicht darum zu klagen; so hatten uns Schrecken und Furcht eingenommen.

Des General von Grandmaison sein Kammerdiener Mathaeus Hochhausen, aus Crefeld bürtig, mithin ein Preuße und halber Landsmann, frug, ob ich noch Wein hätte, er wollte vor den General welchen kaufen, aber auch nicht theuer bezahlen. Er gab mir die Warnung, eher was als nichts davor zu nehmen; das mußte Gott fügen, denn als ich vor ihm zwey Orhöfte Frantzwein abstechen und mich im Keller regen und frey arbeiten konte, hatte ich dabey Gelegenheit, meinen alten 26er, das Palladium meines Kellers, den mein Großvater Wallis noch eingekauft und ich zur raritaet conservirt, abzustechen und über die Seite zu bringen; denn wir dachten nicht anders, als daß

es gar aus mit uns. Den 4ten Tag hohlte er noch ein Orhöft, und als wir indeß bekandter wurden, bezahlte er mir diesen mit 7 Schild Louisd'or, da er vor die ersten beyden nur 9 bezahlte, folglich ich die theure Fracht aus Bein binden mußte. Dieser Kammerdiener besuchte mich täglich, er schenkte mir eine Dose und ich ihm eine beschlagene Pfeife; ich klagte und er sahe meine Ueberlaßt, die ich von theils hungrigen officiers, theils von der Menge Gemeinen hatte, davon unter Zehnen kaum Einer bezahlte. Er versprach, dem General meine Leiden beym Anziehen vorzubringen; und siehe! endlich kam ein officier mit einem Commando, der alle meine Gäste zum Hause hinaus wie ein Beelzebub trieb und mir, daß jene es hörten, befahl, Keinem mehr Wein zu geben oder ich sollte aufs Schloß in arrest gebracht werden; und ich bekam auch endlich eine Sauve-garde. Der gute Wein, ob ich ihn schon an den Brocken wünschte, wollte nicht alle werden. Inzwischen waren zwey halbe Stückfässer an dem Plünderungstage und zwey halbe Stückfässer bis an den 10ten ihres Abmarsches -drauf gegangen und lehr geworden.

Ich habe meinen Schaden, so ich bey der Plünderung gelitten, wie andere, auf Amts Verlangen müssen angeben, und solchen, um ihn beschwören zu können, auf Eintausend Thlr. gut alt Geld gesetzt, ob er schon, wie ich glaube, beträchtlicher ist.

Wie man im Sprichwort sagt, daß Krieg und Brandt nicht verarmen, so hoffen wir zu Gott, er werde uns wieder segnen; die Spitzbuben aber werden mit dem gestohlenen Gut nicht reich werden.

Inzwischen leidet die Gesundheit das mehreste und wie manchem wird nicht sein Lebensfaden darüber verkürtzet, da so mancher nichtswürdige, verlausete Bube, wenn er in einen Husarenpelz gekrochen, die Waffen derer Printzen mißbraucht und sich unter deren Schild und Wappen ein Recht anmaßet, jeden ehrlichen, honetten Mann zu coujoniren und über dessen Güter ein Herr zu seyn. Es ist wahr, daß in diesem Kriege durch die vielen sogenandten Frey-Corps mehr unschuldige Landleute von Schrecken und Plackereyen gestorben und verdorben, als Soldaten durchs Schwerdt gefallen sind.

Indessen, daß unser Land so mißhandelt wird, jauchzen die Engländer über ihre conquêten; mit dem Verlust unsrer Würste haben sie denen Frantzosen alles in Asia, Africa und America abgenommen.

Den 8ten Septembr. hielt der König Hochzeit in London mit der Mecklenburg-Strelitz'schen Printzessin. Unterdessen mußten wir dem Feinde alle Bedürfnisse unter militairischer execution

aufs Schloß bringen, sie hohlten selber Eisern-, Kupfern- und irden Geschirr und Töpfe, wovon ich nie wieder was bekommen.

Das arme Leben wehrte bis den 10ten Septembr., da sie mit einer von Osterode kommenden Verstärkung, doch ohne désordres ab- und einen Canonschuß weit rechter Hand um das Schloß Schartfels nach Nordhausen zogen, wo sie vorher das Frey-Corps von Gschray aufgehoben, nun aber die Magazine daselbst ruinirten.

Den 16ten Septembr. kamen sie von da zurück und fingen die Belagerung des Schlosses Schartfels an, wozu ein großer train Artillerie von Göttingen kam. Das Schloß defendirte sich gut und das canoniren und bombardiren währte Tag und Nacht.

Den 20ten fiel das Frey-Corps von St. Victor über 1000 Mann stark um Mitternacht hier ein und quartirte sich mitten im Orth selber ein, so viel ein Haus fassen konnte, da denn alle Winkel spoliirt und mancher das noch verlohren, was er in der Plünderung den 2ten noch versteckt behalten. Ich hatte die Ehre, den Husaren-Rittmeister nebst dessen Lieutenant, den Trompeter und 7 Domestiquen, wobey auch ein würklicher Jude war (vielleicht als ein Unterhändler!), und noch viel mehr Pferde zu bewirthen. Alles wurde mit der größten bravour unter Drohungen von Stockschlägen gefodert, fourage, Caffee, Wein und ein gantzer Catalogus von zu kochenden und bratenden Gerichten.

Da meine arme Frau sagte, daß solches leichter zu sagen als zu thuen sey, da wir kein Fleisch im Hause hätten, rief der Herr Lieutenant: „Bringt mir mahl mein Spanisches Rohr her!“ (Gottlob, daß wir noch keine Schläge gekriegt!) Ich lief nach dem General St. Victor, der in W. Kochs Hause logirte. Er schrieb, ein ander bey ihm seyender Officier zuckte auf meine Klagen die Schultern, sagend: „Kan nit helfe!“ Ich kehrte sporenstreichs wieder um. Wie sie auf meinem Boden keinen Haver fanden, sackten sie auf meines Bruders Boden, ohne sich darum zu bekümmern, wem er gehöre. Ich klagte dem Herrn Rittmeister, welcher ein Teutscher, der Lieutenant aber ein Frantzose nach ihrer Aussprache waren, die erlittene Plünderung. Sie waren auch so mitleidig, meinen ausgeplünderten Kaufladen zu sehen. Ich schloß mit dem Licht auf, die beyden Herrn officiers, der Trompeter mit denen Domestiquen auch Juden, welcher einen großen Mantel umhatte, drungen sich sämmdtlich zu zweyen mahlen hinein. Die ersteren suchten sich von dem Rest der noch so auf der Erde herum liegenden Waaren unter der Bedeutung, sie wollten es bezahlen, folgendes, soviel ich unter so vielen Händen in Acht nehmen konnte, aus: Der Herr Rittmeister Englisch

Damis, 2 Stück Cattonaten, auch Tuch zu einem neuen Mantelsack und Linnen 2c. (Den mochten sie zu der neuen equipage nöhtig haben.) Der Herr Lieutenant nahm 1 Stück indigoblau Tuch, woran dem Ansehen nach über ein voll Kleid war; ein voll halb Stück Englischen weißen, $^6/_4$ breiten Flanell, Englischen seiden Satin 2c., der Trompeter ein Vollstück feinen weißgeblühmten Canifaß, schweren Englischen Draguet 2c. Was die Domestiquen stahlen, konte nicht regardiren, der Jude hatte aber meinen und Rudolph seinen Huth des Morgens am Pferde hangen, so mit in der Bude gelegen. Es mochte zu kleinstädtisch seyn, die ausgenommenen Waaren zu messen oder nach dem Ellen-Preyß zu fragen! Der Herr Lieutenant zog großmühtig seinen Beutel und legte zwey dicke Thaler und etzliche Stücke kleine Scheide-Müntze auf den Tisch. Als ich lamentirte, daß das noch nicht mahl vor ein Stück der ausgesuchten Waare were, sagte er, er hätte kein Geld mehr. Der Herr Rittmeister schob ihm seine Müntze zurück, ging bey sein chatoll und legte einen Schild-Louisd'or vor den Herrn Lieutenant dahin. Er aber wollte seine Sachen mit zwey Laubthaler bezahlen; diese refusirte ich und wollte von dem Herrn Rittmeister nichts haben. Ich mußte es aber nehmen und mich vor die gute Zahlung bedanken, so etwa 100 Thlr. hätten seyn müssen.

Der Trompeter wollte auch nichts gar umsonst haben, sondern obtendirte mir $^3/_2$ fl.

Diesem sagte ich, er sollte sich mahl einen Mann vorstellen, der die Waaren zum Theil noch schuldig wäre, wie der es anfangen sollte, um als ehrlicher Mann zu sterben? Das will ich Dir sagen, sprach er gantz mitleidig: Wenn Du sterben willst, so ruf Deine Creditores zusammen und sag, daß Du geplündert seyst, so können sie Dir nichts thun. Ich bin auch ein armer Schelm aus Fulda und habe eine Schwester in Heiligenstadt, der wollte ich den Canifaß zum Kleide schenken pp.

Ich bat den Herrn Lieutenant, mir doch von dem Stück Englisch Flanell so viel wieder zu geben, daß ich mir ein Nacht-Camisol anschaffen könte, da mir meine bis auf das anhabende gestohlen. Er ging stillschweigend und schlug einige Lagen um und riß mir einen Flicken ab, wovor ich mich auf das submisseste bedankte.

Indem daß diese mahl honette Handlung in meiner Stube vorging, schrien unsre beyden Mägdte zur Hinterthür herein, daß die Domestiquen ihr in einem Krahmkasten im Schuppen versteckte Zeug plünderten und das Beste schon davon genommen hätten. Ich bat den Herrn Rittmeister, doch solches nicht zu leiden. Er sagte, sie sollten das schon wieder zur Hand bringen,

ohne darauf zu inquiriren, weil er sonst den Thäter strafen müßte. Allein es blieb dabey und die armen Mädchen waren ihre besten Mützen, Spitzen und Schürtzen pp. los. Nun, sagte endlich der Herr Rittmeister, wollen wir doch gute Freunde seyn, nahmen auch nur mit denen ans Spieß gesteckten 2 Hühnern vorlieb, schieden auch mit dem ehrlichen Nabt beym Abmarch, vor den voleurs das Haus zuzumachen, mit Anbruch des Tages von dannen.

Zu der vermehrten bagage hatten sie noch ein Packpferd nöhtig, und da ich Gottlob keins mehr hatte, so mußte mein armer Nachbar Ludwig Holtzapfel seins herthuen, welches aber seine Schwester bis nach Barbis und in dreyen Tagen nicht verlassen, bis sie es wieder losgebettelt.

Von der Zeit an bis 1sten Decembr. sind wir unaufhöhrlich mit Durchzügen, Liefrungen, Fouragierungen und gewaltthätigen Patrouillen Tag und Nacht gequelt worden, so daß fast kein Fenster in meinem Hause mehr gantz, vielweniger darin mehr was zu finden ist.

In die Belagerung vor Schartfels mußten wir täglich 1500 Brodte liefern, wozu endlich das Korn vom Herrenboden genommen wurde. Den 25sten Septembr. ging das Schloß über, die Nacht hatten wir die kriegsgefangene garnison zur Einquartierung. Es war curieus, meine Sauve garde blieb im Bette liegen, bis der mir einquartirte Stück-Fendrich und der gantze Transport den andern Tag weg war.

Den 30sten Septembr. 1761 wurde das alte, vom 11ten saeculo her gestandene Schloß Schartfels von denen Frantzosen verbrandt, was verbrennliches daran war, nachdem auch von hier täglich viel Leute nach dessen Einnahme dahin mußten, die Werke zu rasiren, mit Sprengung der alten Klippen aber es nicht hat gehen wollen. Ich säete eben noch Rocken auf der Breite zu Braunrode, wo wir dem spectaculeusen Dampf gleich einem Troja zusahen.

Den 1. Octobr. zogen die Frantzosen sämtlich von Schartfels wieder ab. Das Corps von St. Victor marchirte hiedurch mit soviel Raubgierde angefüllt, daß die officiers alle Straßen mit Wassereimern besetzen ließen und selbst alle Vorsicht gegen die Plünderung anwenden mußten.

Den 10. Octobr. nahmen die Frantzosen Wolffenbüttel ein; als sie aber mit Braunschweig ein gleiches thun wollten, kam der General Luckner diesem zu Hülfe und schlug sie den 14ten in einer glücklichen action bey der Nacht zurück, worauf dann auch von selbst Wolffenbüttel über Hals und Kopf evacuirt wurde. Jedoch konte nicht verhindert werden, daß Printz Xaver

bey diesem Zuge Geißeln mitgenommen, auch viele Wagen und Pferde aus Wernigerode, dem Braunschweigischen und Brandenburgischen, wovon die Fuhrleute den 20sten bei großen Truppen Hertzberg per pedes repassirten und Pferde und Wagen zu Göttingen in Stich lassen mußten. In Goslar hatten sie alle Factoreyen von Bergwaaren mitgenommen, auch daselbst der General St. Victor zwei Geißeln aus Osterwik erbärmlich prügeln lassen.

Den 20sten Octobr. mußten von hier exsequ. Leute nach Duderstadt, um da die Wälle und Mauern niederzureißen, und so ging fast kein Tag vorbey, daß wir nicht auch nach Göttingen liefern mußten; denn wir sollten, sagten die Frantzosen, nichts behalten als die Augen, damit wir unser Elend beweinen könten!

Ich habe neuerlich diesen Herbst zu der Lieferung hergeben müssen 5 mahl 9 rationes Heu à 20 Pfd. und den 12. Novembr. noch ein gantz Fuder Heu, 2 Malter Hafer und 3 Malter Korn, ohn was in den Häusern drauf gangen. Dem ohngeachtet fingen die von Göttingen aus an bis Hattorf zu fouragiren, und es sollte 4 Meilen herum nichts zur Subsistenz der unsrigen übrig bleiben, welcher Endzweck denn auch ziemlich erhalten, so daß viele sonst wohlhabende Landleute schon betteln gehen.

Den 19ten besetzte ein starkes frantzösisches Armee=Corps das linke Ufer der Ruhme von Katlenburg bis Ruhmspring. Dato mußten wir nach Giboldhausen liefern, wo und zu Rüdershausen viele Regimenter lagen bis den 1. December, da sie nach Mühlhausen hin in die Winterquartiere gingen. Die Lieferung nach Giboldhausen geschahe auf dem Puckel, damit wir die wenigen Pferde behielten.

Den 7. Novembr. ließen sich die ersten Jäger=Patrouillen hier wieder sehen und da nach Abgang der sauvegarden es die feindlichen Patrouillen so grob machten, daß sie bey Nacht als Tag mit Vorhaltung ihrer Pistolen vor meinem Hauß bald Wein, bald Caffee, bald andere Waaren foderten und bei Verneinung sich aufs Kaufhaus beriefen, riß ich den 20sten Novembr. mein Dach über dem Laden auf der Straße ab, um mich meinen Nebenbürgern gleich zu machen und den Handel vorerst gantz aufzugeben. Man müßte auch unsinnig seyn, was anzuschaffen, das man unterm Schwerd so öffentlichen Straßenräubers hinreichen müßte.

Darum reißt auch nuhmer der Hunger wie der Mangel an allen Dingen ein, ist auch vor Geld bald nichts mehr zu haben, da der Krieg auf solche Art geführt wird.

Seither den 1. Decembr., da die Feinde sowie die unsrigen in die hibernalia zu gehen anfingen, haben wir auf dem Schloß

ein Piquet unsrer Jäger, und ist, außer daß wir denen nach der Reihe Speise hinaufbringen müssen, in diesem Monath stille gewesen bis an das neue Jahr 1762. Quod felix faustumque sit!

Der Rocken gilt hier à Hbt. 2½ Thlr., Gerste 1½ Thlr., Haver 1⅓ Thlr., nach Hannover hin aber noch viel theuerer, Heu 2 Thlr. hier und die Kanne Bier 2 mgr. Bald werden wir aber gleich wie andere Orthe gar nicht mehr brauen können. Es scheinet, daß die Frantzosen die Zufuhr von Nordhausen versperren, wo ein Faß Brantwein auf 70 Thlr. kommt.

Das wenig Saamen-Frucht haben wir mit allerley invention in Betten und Tonnen versteckt aus Furcht der Fouragirung, denn von Göttingen aus sind wir gedrohet.

Den 3. Januar, nachdem es in der Morgenkirche ausgeläutet, erschien auf einmahl ein starkes Commando unter dem braunschweigischen General Mansberg, besetzte ringsum das Flecken, auch die Kirche, und als diese aus war, wurde ohne consideration alle taugliche Mannschaft aufgehoben und wie die Schweine, jung und alt, groß und klein, zusammengetrieben, dazu auf allen Straßen, Häusern, ja die Kirchen-Gewölber visitirt wurden.

Fritz ging aus der Kirche mitten durch das Zetergeschrey von einem guten Engel begleitet hin, blieb geborgen und retirirte sich die Nacht durchs Gartenhaus glücklich nach Ellrich. Diese gewaltsahme Ausnahme, gleich dem Sabinischen Weiberraub, geschahe in eben der Stunde Sonntags nach der Predigt in allen umliegenden Dörfern und Orthen.

Die Transporte, so sich tausenden, werden auf Osterode und Eimbeck geschleppt. Nun laufen die Weiber den Männern, die Väter den Söhnen, die Söhne den Vätern nach. So folgte dem Raub der Güter der Raub der Menschen. Das Schrecken muß dem Moloch mehr als das Schwerdt opfern. Diese Ausnahme ist denselben Tag durchs gantze Land unternommen und auf 17000 Rekruten gestellt.

Den 17. Januar 1762 geschahe es, daß in Giboldhausen ein Einwohner einen von unserer Jäger-Patrouille, so vermuthlich Gewalt und Unrecht an seinem Hause verübet, erschoß, worauf den 21sten wieder eine Jäger-Patrouille daselbst nach ausgeübtem Muthwillen in der Apotheke des Apothequers alten Vater König erschossen. So wird endlich der Krieg in öffentliche Unsicherheit und Straßenräuberey degeneriren, da auch auf der Northauser Straße jetzt kein Fuhrmann vor den leichten streifenden Frantzosen sicher mehr passiren kann, wodurch der Fruchtmangel und die Theurung immer größer wird.

Den 26. Januar 1762 bezahlte ich dem Amtmann Koenemann mein Capital zu Eimbeck und setzte mich damit, Gott sey Dank, aus aller meiner Zinsschuld .Das war meine erste Reise in 2 Jahren aus meinem Hause. Ich sahe da den Gräuel der Verwüstung noch schlimmer als hier.

Den 5. Januar 1762 starb die Zaarin Elisabeth und der Hertzog von Holstein ließ sich den 6ten unter dem Nahmen Peter III. zum Großfürsten ausrufen. Man hoffet, daß dieser Fall das bisherige unproportionirte Kriegs-System ändern werde, obschon Spanien auch England den Krieg angekündigt.

Den 5ten Februar 1762 mußte ich und 20 Brauer an meinen Bruder und Georg Wallis eine Rückbürgschaft unterschreiben über 2000 Thlr. Gold, so diese als Syndici vor die Gemeinde borgen mußten, um die Früchte rc., so wir den Frantzosen geliefert schon vorm Jahr, wodurch zu Lösung der Geißeln und übrigen Kriegs-Calamitaeten sich der Ort in Schulden gesetzt, zu bezahlen, weil solches per modum colligendi nicht möglich gewesen.

Den 7ten Martii bekam ich aus dem Ellricher Postamt per Estafette commission, à la table du Roy 150 Pfd. Schlackwürste anzuschaffen.

Den 10ten Martii machte die Göttingsche frantzösische Besatzung in sehr tiefem Schnee eine Excursion bis nach Gittelde, hoben unsere Posten auf. Bey Osterode kam es zum Scharmützel; wir aber wurden von der schreckhaften Visite verschont. Unser Piquet hatte sich indeßen vom Schloß nach dem Sieber-Thal zurückgezogen.

Den 11ten Martii 1762 wurde ein Capital von 5000 Thlr., so die Gemeine auf interessen geborgt und wozu ich auch 500 Thlr. hergeliehen, an diejenigen distribuirt, so zu denen Frantzosen-Lieferungen etc. Vorschuß gethan. NB. die obligations-Creditores sind:

Amtmann Reinhart 2000 Thlr. in Pistoletten oder nach jetzigem Cours in schlechten 3tel Stücken alterum tantum	Thlr.	4000
Ego Philipp Zellmann in Sär. 3tel	„	500
Rta Hogrefe auch in Courant	„	200
Baumeister Kaufmann, Courant	„	200
Satler Bötger in Courant	„	100
Sa.	Thlr.	5000.

In der Nacht vom 19ten bis 20sten Martii hohlten die Frantzosen das auf hiesigem Schloß verschlossene Piquet von 7 Cavalleristen in aller Stille, so daß niemand im Ort davon

gewahr wurde bis des Morgens, da der Rittmeister von Linsing mit 100 Luckner'schen Husaren hieher kam, vermuhtlich in anderer Absicht, machte aber auf diese Begebenheit hier Halt.

Die Frantzosen waren in dem Hirschgraben über die Brücke, dann linker Hand zum Fenster und über die Mauer zwischen beyden Thoren gestiegen.

Des Abends sahe man das destinée des starken Luckner'schen Commando ad 200 Mann, da deren mit drey Heerden Horn-Vieh vom Eichsfeld zurück und nach Mitternacht von hier damit auf Osterode zurück marchirten. Nun befürchten wir, daß die Frantzosen aus Göttingen von uns dergleichen wieder hohlen.

Den 21ten Martii schickte 20 schön geräucherte Feld-Kieker, wogen 27 Pfd. à 21 mg. aus Ellricher Postamt, mensae Regis destinata, welche nolens volens aus guter Freunde Rauchkammer vor Geld und gute Worte heraus geklaubet. Unser Fritz hat sich damit chargirt.

Bey dem tiefen Schnee vor dem aequinoctio haben die Hirsche mir im Garten die schönsten Bäume abgeschält, die nun 15 Jahr gewachsen und tragbar.

Den 25ten Martii passirte wieder ein 30 Mann starkes Commando zu Pferde hiedurch und repassirte den 26ten mit einer Trift Hornvieh vom Eichsfelde, ohngeachtet den 25ten auch ein Commando Frantzosen in Giboldhausen gewesen.

Den 3ten April rückte das hessische Jäger-Corps zu Fuß und Pferd, auch ein Commando Luckners zu Mittag hier ein. Um Mitternacht marchirten sie weiter vorwärts nach dem Eichsfeld.

Den 5ten früh vor 5 Uhr brachten sie 3 Kutschen voll Geißeln aus Heiligenstadt und Duderstadt, auch etliche 50 gefangene Frantzosen hier an. Von den Geißeln kam Herrn Anthon v. Wehren Sohn aus Duderstadt, welchem ich 50 Thlr. leihen mußte auf ihre fernere Reise.

Gegen Mittag quartirte sich das Luckner'sche Corps hier ein. Nachmittags wurde Hurra! gerufen, Lärm geblasen, sie rückten aus und marchirten die Nacht weiter auf Osterode zu. Nun mag Gott uns und unsern Kühen gnädig seyn!

. . . .

Die Nacht auf den 19ten Maii hob ein frantzösisches Commando hier preußische Werber auf.

Im Maio wurde der Friede mit Rußland und Preußen publicirt und darauf mit Sueden.

Den 23ten Maii bekam der Obrist de Lard, der vorm Jahr hier die zwey Geißeln abhohlte, wobey ich zum ersten Mahl

geplündert wurde, seinen Lohn, da ihm in einem Scharmützel vor Göttingen der Kopf von den Luckner'schen Husaren entzwey gehauen worden, woran er den 28ten in Göttingen starb.

Den 20. Junii 1762 marschirte das braunschweigische sogenandte Türken-Corps hiedurch von Osterode her.

Den 24. Junii, die Johannis. erhielt Printz Ferdinand einen Sieg gegen die Frantzosen, welche unter die Canonen vor Cassel flohen, und nahm den General Stainville mit 3000 Mann gefangen.

Weil unsre Armee unsre Gegend verlassen, so kam ein Göttingisches stark Detachement den 6ten Julii und hohlte aus der Stadt Osterode 20000 Thlr. und vom Hartz 40000 Thlr. Brandschatz-Gelder. Darin bestehet die Tapferkeit, zu rauben, wo kein Wiederstand ist.

Den 9ten kamen die Luckner'schen Husaren hiedurch, um jene zu verjagen, die aber schon den 7ten wieder zurück nach Göttingen waren. So ist der arme Landmann bey dem allen am meisten geplagt.

Die gefangenen frantzösischen officiers haben verschiedene Mahl gefragt, ob Russen mit in der action gewesen.

Den 16ten zogen die Frantzosen, nachdem sie munition und vivres theils verdorben, theils verkauft, aus Göttingen, den andern Morgen aber wider alles Vermuhten wieder ein, und repariren von neuem Thore und Wälle.

Den 24ten Julii kam in Rta Sigm. Reimken Hause Feuer auf. Ein starker Westwind trieb den Rauch in der langen Straße herauf, es wurde jedoch durch schleunige Hülfe der Sprützen gedämpft, daß nur das Dach abbrandte. Gott sey gedankt!

Den 5. Julii wurde das Königreich Preußen kraft des Friedenschlusses vom Zaar extradirt.

Den 17ten feyerten noch die Preußen und Russen das Dankfest der neuen Freundschaft in Stettin.

Den 20sten Junii alten Stils wurde zu Petersburg das Friedensfest zwischen Rußland und Preußen in Gegenwart des Zaar's Peter III. und dero Gemahlin mit großem Pomp und Frohlocken gefeyert. Nun kam die unvermuhtete Zeitung von einer rebellion in Moscau, worin der neue Zaar Peter der 3te ab und seine Gemahlin Catharina die 2te auf den Thron gesetzt und ihr den 9ten Julii gehuldiget worden, neuen Stils (den 28. Junii alten Stils). Die Russen marchiren von der preußischen Armee wieder zurück, den 23. Julii.

Sic transit gloria mundi,
circumstantiae variant rem.

Peter ist in der großen, den 9ten Julii in Rußland vorgefallenen Staatsrevolution nicht getödtet, wie es anfangs hieß, sondern den 17. Julii, also 7 Tage nach seiner Absetzung, wie es heißt, an einer Hämorrhoidal-Colic in arrest gestorben. Was ist ein großer Zaar mit Leibsgefahr?

Den 23. Julii bekam der Printz Xaver bey Landwerhagen von den unsrigen Schläge und die Saren gingen Compagnienweise zu uns über. 13 Canonen, 3 Standarten und etliche Fahnen wurden erbeutet, auch zugleich die Feinde vom Kratzenberg delogirt. Der Vortheil wird dem am Johannistag den 24ten Junii gleichgeschätzt.

Den 16. August räumten die Frantzosen Göttingen, nachdem sie Wall und Festung gesprenget, wobey 50 Saren mit einer mine in die Luft geflogen. Bis hieher flüchteten täglich die Pferde in der Korn-Erndte vor den Patrouillen.

Den 15ten zog das Armee-Corps unter Printz Friedrich und Walthausen von Mühlhausen her hier vorbey.

Den 30. August verlohr der Erbprintz von Braunschweig eine action bey Friedberg, 10 Canonen, 1000 Mann und viele officiers; er selbst wurde dabei in die Lende geschossen.

Den 1. Novembr. wurde Cassel nach einer harten Belagerung, wovon wir die Canonen hier täglich hörten, den Händen der Frantzosen entrissen, nachdem die Hungersnoht darin Ueberhand genommen.

Zu Anfang Octobris bis den 15. litten die Preußen von den Oestereichern und der Reichs-Armee bey Dresden großen Verlust und wurden aus ihren Verschantzungen im Ertzgebirge und Freyberg vertrieben.

Den 29ten aber, da die Sieger sicher und aufgeblasen waren, revanchirte sich Printz Heinrich und überfiel sie, so daß er die Reichs-Armee bis Dipoldswalde in die Flucht schlug und Freyberg nebst allen Posten wieder occupirte, dabey 8000 Gefangene und 30 Canonen zur Beute machte.

Den 3ten Novembr. 1762 wurden Gottlob die Friedenspräliminarien zu Fontainebleau zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal unterschrieben und den 22sten ratificirt, worauf die Armeen aus einander gingen, und damit das Rauben und Plündern sich in unserer Gegend stillete.

„Du Wunsch der gantzen Welt, Heil aller Nationen
Und Bild der Seligkeit, o Friede! du bist da!
Der Gott des Friedens spricht, die Menschen zu belohnen,
Die er gezüchtigt hat, zu ihrem Flehn sein Ja.

Wir feyern dieses Jahr, da wir die Freud erfahren,
Die unser Vaterland der Fried empfinden läßt;
Uns sey ein jeder Tag in allen unsern Jahren
Ein Freuden- und ein Friedens-Fest."

1763 den 6ten Januarii wurde das Friedens-Dankfest auf Heylige 3 Könige hier und durchs gantze Land celebrirt, woben die Schueljugend einen besonderen Aufzug in procession machte. Unser Rudolph agirte mit als Marschall.

Das Freytag'sche Jäger-Corps liegt hier vom ersten Weynachstag in Quartier, ist auf die Hälfte reducirt.

Von meinem im Quartier habenden Captl. von Spangenberg kaufte ich einen 7jährigen Wallachen vor 6 Louisd'or den 4ten Februar und den 6. Februar von dem Lieutnant Meyer einen 7jährigen gelben Engländer vor 8 Louisd'or, um meinen Pflug wieder in Gang zu bringen, und noch eine schwartze 10-jährige Stute vor 6 Louisd'or.

Im Februar wurde das sämmtliche Jäger-Corps abgedankt, so vor die meisten betrübt aussah. Die Cavalleristen mußten auf der Heyde absteigen und die Pferde wurden am 24sten seqq. vor dem Jägerhof verauctionirt.

Die Fußjäger geben desgleichen ihr Gewehr ab und bekommen alle ihre Abschieder, womit die Zahl der Vagabunden zur Unsicherheit der Landstraßen vermehrt wird. Sie gehen mit verstelltem fröhlichen Jauchzen oder Schimpfen hordenweis mit Bündeln und Stecken in alle Welt. Die was gelernt haben oder ihren Eltern wiederkommen dürfen, sind am besten dran.

Lichtmeß 1763 bezog ich die Braunschweiger Messe, um in die ausgeplünderten Fächer wieder was einzukaufen.

Die sächsischen neuen Kriegs 3tel gelten nun schon 280 Thlr. gegen 100 Thlr. altes Geld, wie die Mecklenburgischen und übriges Schofel-Geld.

Den 15. Februarii 1763 wurde endlich auch der Friede zwischen Oesterreich, Preußen und Saxen zu Hubertsburg unterzeichnet.

Den 16ten kam die Königin von Preußen mit ihrem Hofstaat von Magdeburg wieder nach Berlin:

„Sechs Jahre schlug der Schmerz uns nieder,
Und Ruh' und Wonne war dahin!
Jetzt bringt ein Tag uns alles wieder,
Den Frieden und die Königin!
O, käm auch Friedrich bald zurücke!
Nach ihm seufzt seiner Völker Treu;
So fehlte nichts an unserm Glücke,
Als daß es ewig dauernd sey!"

Das obersächsische (südharzische) Ministerial-geschlecht von Morungen.

(Geschlecht des Minnesingers Heinrich v. Morungen zu Sangerhausen und Obersdorf.)

Mit 2 Siegeltafeln und einer Grabsteintafel.

Von Fr. Schmidt in Sangerhausen.

Dieses vorzugsweise in Sangerhausen und Obersdorf gesessene, Halbmond und Stern im Wappen führende Geschlecht hat seinen Namen von der bei Sangerhausen gelegenen mansfeldischen Burg Morungen (Altmorungen) entlehnt. Die Namengebung schreibt sich jedoch keineswegs von einem eigentümlichen Besitz dieser Burg, sondern von einem Burgmannenverhältnis her, sei es ein solches des Reiches oder ein gräfliches oder markgräfliches, in welchem die Familie sich vor dem Jahre 1100 auf der Burg befand. Anscheinend hat das Geschlecht nach dem Jahre 1100 etwa ein Jahrhundert in der Fremde gelebt und an Fürstenhöfen gedient, bis es gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf einer benachbarten Burg, der starken Bergfeste Grillenburg, ein Burglehen erlangte, das bald in der Familie erblich wurde.

Heinrich v. Morungen, der Minnesinger.

1217, 1218. (1150—1220.)

Das Sangerhausen-Obersdorfer Geschlecht v. Morungen hat den Vorzug vor vielen anderen Geschlechtern des Mittelalters, daß der Erstbekannte ein berühmter Mann gewesen ist, nämlich der Minnesinger Heinrich v. Morungen, der vor und mit dem begabtesten Vertreter mittelhochdeutscher Lyrik, Walther v. d. Vogelweide, dichtete und als einer der bedeutendsten Vertreter des deutschen Minnesangs gelten darf, in dem wir die hervorragendsten Strömungen seiner Zeit auf lyrischem Gebiete vereinigt finden. Wenn sich auch nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, daß der Minnesinger auch zugleich der große Ahnherr des Geschlechts ist, so ist er doch der erste seines Namens, von dem wir Kenntnis

haben, da bis jetzt vor ihm kein Namensträger bekannt ist; überhaupt erst sein Geschlecht von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab erscheint.

Die Zugehörigkeit des Minnesingers zu diesem mansfeldisch-südharzischen Geschlecht v. Morungen bezeugt zur Evidenz sein Wappen. Ein aus dem Jahre 1483 stammendes, durch Formenschönheit sich auszeichnendes Wappenbuch des Ritters und Bürgers Konrad v. Grünenberg zu Konstanz in der Königlichen Bibliothek zu München enthält auf Blatt 362 ein Wappen mit der Unterschrift „Her Hainrich v. Moringen", das eine Mohrenbüste mit weißer Stirnbinde zeigt. Obgleich die Unterschrift auf den Minnesinger umsomehr wegen des dem Ritter beigelegten Prädikats „Herr" paßt, so hat doch das Geschlecht des Dichters dieses Wappen nie geführt. Auf dieses Wappen folgt aber im Grünenbergschen Werk Blatt 363 ein zweites mit der Ueberschrift: „Der edl möringer, der zuo Lips begraben litt."[1] Dieses gleicht fast ganz dem Wappen des Dichters in der Pariser (Manessischen) Liederhandschrift, welches im blauen Felde einen gelben, aufwärts gekehrten Halbmond zeigt, der oben, unten und an jeder Seite von einem gelben sechsstrahligen Sterne begleitet wird. Da Heinrich v. Morungen einen Teil seiner Einkünfte dem Thomaskloster zu Leipzig verschreibt, so ist anzunehmen, daß er auch daselbst seine Ruhestätte gefunden hat. Vielleicht hat der ihm gesetzte Grabstein, der heute nicht mehr vorhanden ist, für den Ritter Grünenberg als Vorbild für das in seinem Wappenbuche aufgenommene Wappen gedient.[2]

Daß der Minnesinger dem Geschlecht v. Morungen in und um Sangerhausen angehört hat, ist vom Herrn Geh. Archivrat v. Mülverstedt in seinem Aufsatze „Des Minnesängers Heinrich v. Morungen Heimat und Geschlecht" (Harzzeitschrift XIII, S. 440—476) zur Genüge dargethan. Diese Arbeit hat eine abschließende Bedeutung, und wenn nicht unvermutet neues Material entdeckt werden sollte, was nicht zu erwarten steht, bildet sie den Schlußstein in der zu manchen Untersuchungen Veranlassung gegebenen Heimatfrage des Dichters. Alle seitdem über Heinrich v. Morungen und seine Lieder erschienenen Abhandlungen fußen nach der biographisch-genealogischen Seite

---

[1] Das Schaffhäuser Wappenbuch von 1490/99 in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode zeigt Band I, Blatt 216 b unter der Ueberschrift „Der Edel Moringer" ein Wappen, das im weißen Schilde einen Mohren mit gelbem Rock und Ring in der Linken darstellt.

[2] In Morungens Liedern, Minnesangs Frühling 129, 36 f., auch Anmerkung S. 284, ist von der Grabschrift die Rede, die er sich selbst bestellen will und die die Geschichte seiner unglücklichen Liebe verkünden soll.

auf v. Mülverstedts Klarstellung; alle nehmen außerdem auf Grund der vorhandenen dialektischen Spuren in seinen 37 Liedern Mitteldeutschland (Thüringen) als seine Stammesheimat an und weisen ihn dem Sangerhäuser Geschlechte zu.[1]

Bisher rechneten die Litterarhistoriker, wie Grimm (I, 2, S. 455), dem sich auch Uhland (Schriften zur Geschichte der Dichtungen und Sage, V, S. 208) und Koberstein (Grundriß der Geschichte der deutschen National-Litteratur I, S. 256) anschlossen, den Minnesinger der niedersächsischen Familie v. Morungen zu und hielten die hannöversche Burg Moringen (auch Morungen geschrieben) für die Stammesheimat des Dichters. Selbst v. d. Hagen (Deutsche Minnesänger, IV, S. 123), welcher zwar der erste war, der das mansfeldische Morungen überhaupt mit in Erwägung zog, konnte sich doch noch nicht von der Asseburgischen Burg und Stadt Moringen freimachen. Wackernagel, (Geschichte der deutschen Litteratur, S. 296 u. 39) schwankt zwischen Moringen bei Göttingen und Morungen im Mansfeldischen. Erst Haupt (Minnesangs Frühling, S. 278, nicht Minnesinger I, S. 279, wie Harzzeitschrift XIII, S. 448, Note 5 angegeben ist) spricht es unumwunden aus, daß Heinrichs v. Morungen Heimat ohne Zweifel „die Burg bei Sangerhausen" sei. Doch vermochte er die Herren v. Morungen nicht früher als im Anfang des 14. Jahrhunderts nachzuweisen. Ueberhaupt ist ihm, wie auch weiteren Kreisen, sehr wenig von ihnen bekannt; das wenige, was Zurborg, Zeitschrift f. d. Altertum 18, S. 319 f., und Rößner S. 5 und Fedor Bech (Germ. 19, S. 419) anführen, ist zum größten Teil auch noch unrichtig; Asseburger, Asseburg-Morunger und Sangerhäuser Morunger werden hier neben Bürgern von Göttingen des Namens Moringen (Morungen) zusammengestellt, wie sie das Walkenrieder Urkundenbuch aufweist.

Urkundlich nachgewiesen wurde der Dichter zuerst durch Fedor Bech (Germania 19, S. 419) in einer undatierten Urkunde des Markgrafen Dietrich v. Meißen vom 18. August.

[1] Ferd. Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, Straßburg 1880. Eine S. 5 gegebene kleine Tabelle über einige Glieder des Geschlechts, wobei er sich auf Zurborg, Zeitschr. f. d. Altert. 18, S. 319 f. stützt, enthält viel Unrichtiges. Es werden hier Glieder des Asseburger mit dem Sangerhäuser, ja sogar mit dem Asseburger Geschlecht in Niedersachsen und mit Vertretern der Bürgerfamilie in Göttingen vermengt. Dasselbe gilt von den auf S. 2 erwähnten Brüdern Burchard und Konrad, die überhaupt keine Morunger sind. — Emil Gottschau, Ueber Heinrich v. Morungen, Dissert. Halle 1880. — Dr. Otto Rößner, Untersuchungen zu Heinrich v. Morungen, Berlin 1898. — Karl Schütze, die Lieder Heinrichs v. Morungen auf ihre Echtheit geprüft, Dissert. Kiel 1890, und E. Lemcke, Textkritische Untersuchungen zu den Liedern Heinrichs v. Morungen, Dissert. Jena 1897, lassen die Heimat außer Betracht.

In derselben resigniert Henricus de Morungen miles emeritus dem Markgrafen Dietrich von Meißen den Betrag von 10 Talenten aus der Münze zu Leipzig, die er bisher vom Markgrafen zu Lehn gehabt, die letzterer nun dem Thomaskloster zu Leipzig überweist. Der Markgraf Dietrich bekennt darin, quod Henricus de Morungen miles emeritus spiritu tractus divino X talenta annuatim, quae propter alta vitae suae merita a nobis ex moneta Lipzensi tenuit in beneficium, nobis resignavit et ut ea ecclesiae beati Thomae in Lipzc ad usus inibi Christo militantium conferre dignaremur devotissime supplicavit etc.[1]

Diese Urkunde, welche zuerst aufgefunden und veröffentlicht ist von Fedor Bech (Germania 19, S. 419), ist nicht datiert. Gottschau[2] setzt sie ins Jahr 1215. Michel S. 5 setzt sie ins Jahr 1217, nämlich in die Mitte der Zeit von 1213—1221, Emil Gottschau S. 7 in die Zeit von 1215. Ohne Zweifel muß diese Urkunde in die Zeit von 1213 — der Stiftung des Thomasklosters in Leipzig durch Markgraf Dietrich und seine Gemahlin Jutta — und 1221 — dem Todesjahre des Markgrafen Dietrichs IV. v. Meißen (17. oder 18. Februar 1221) gesetzt werden. Nach O. Posse, Codex diplom. Saxoniae reg. A III, S. 175, ist diese undatierte Urkunde vom 18. August ins Jahr 1217 zu setzen. Posse schließt dies daraus, daß am 18. August eine andere datierte Urkunde von 1217 vom Markgrafen Dietrich IV. von Meißen dem Thomaskloster ausgestellt ist.[3] Es liegt kein Grund vor, diese ohnehin schon durch die Zeit von 1213—1221 begrenzte Datierung zu beanstanden.

Noch einmal erscheint der Minnesinger Heinrich v. Morungen urkundlich. Bisher war diese Urkunde den Litterarhistorikern unbekannt. Nach der Urkunde vom III° Kalendas Novembris (29. Oktober) 1218, in welcher der Markgraf Dietrich v. Meißen auf dem Landdinge zu Zcolin (Schkölen) einige rechtliche Vorgänge bei Gelegenheit einer Zuwendung von 30 Hufen in den beiden Dörfern Groß- und Klein Glasau und in Klein Miltitz an das Kloster Altzelle beurkundet, tritt Heinricus de Morungen als letztgenannter Zeuge auf, als Hartwich v. Halle unterm XVI° Kalendas Augusti (17. Juli) 1218 zu Leipzig in

[1] Codex diplom. Saxoniae reg. B. IX, S. 7. (Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band II, S. 7) und Cod. diplom. Sax. reg. A. III, S. 175. Original im Ratsarchive zu Leipzig. Michel, Heinrich v. Morungen 2c., S. 259. Emil Gottschau, Heinrich v. Morungen, S. 6.

[2] Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, VIII, S. 336 f.

[3] Cod. diplom. Sax. reg. A III, S. 174, Nr. 236. Gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II, 9, S. 4.

Gegenwart des Markgrafen Dietrich gewisse Gerechtsame, die er an den vom Markgrafen an Altzelle übereigneten Orten und Gütern besessen und die der Markgraf ihm abgekauft hatte, Verzicht leistet. Mitzeugen vor Heinrich v. Morungen waren Wernherus prepositus de Lipz, Sybodo de Khoyne (Kayna), Hildebrandus de Baruth, Theodericus de Achin, Hartungus de Ridebach. Der hier genannte Heinrich v. Morungen in Leipzig ist ohne Zweifel der Minnesinger, obgleich er ohne jedes Prädikat erscheint. Daß er nicht als miles emeritus, wie 1217 bezeichnet wird, hat wohl seinen Grund darin, daß er hier nur als Zeuge einer ihm gleichgültigen Sache zu fungieren hatte, während in der Urkunde von 1217 sicher seine Beziehung zu der Schenkung der 10 Talente angedeutet werden sollte. Daß er überhaupt ohne Prädikat genannt wird, war wohl deswegen geboten, weil auch die anderen Zeugen mit Ausnahme des Propstes von Leipzig (wahrscheinlich des Thomasklosters) ohne jeglichen Charakter aufgeführt werden. Daß er als letzter Zeuge genannt wird, ist vielleicht darin begründet, daß die vier anderen Geistliche (Canonici) und Heinrich v. Morungen der einzige weltliche Zeuge war. Als solcher muß er in der Zeugenreihe als letzter fungieren, obgleich er seinem Alter nach vielleicht als erster hätte genannt werden müssen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir, daß in derselben Urkunde am XII° Kalendas Junii (21. Mai) 1218 der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow (Heiko de Ripchowe), im Gefolge des Markgrafen zu Grimma erscheint.[1]

Ueber die Lebensumstände des Minnesingers ist nichts bestimmtes bekannt. Die einzige historische Quelle sind jene beiden Urkunden von 1217 und 1218; seine Lieder gewähren nur geringen Anhalt für sein Leben. Die Zeitgenossen schweigen ganz von ihm, von Späteren wird er nur selten genannt, obgleich er nicht unbedeutenden Einfluß auf andere Dichter, wie Walther v. d. Vogelweide, den tugendhaften Schreiber, auf Otto v. Botenlauben u. a. ausgeübt hat. Man erklärt diese auffallende Thatsache dadurch, daß Heinrich von Morungen als Heinrich v. Ofterdingen in die Sage vom Wartburgkriege übergegangen sei; wie überhaupt die Person des Dichters früh in die Sage verwoben

---

[1] Original auf Pergament im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Altenzelle K 9, Nr. 212 K 2. Abgedruckt in Codex diplom. Sax. reg. A III, S. 186. Ed. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen, Dresden 1855, S. 529 f. Erwähnt in Clemens v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309. Vergl. zu dieser Haupturkunde die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Merseburg von 1217, abgedruckt in Cod. dipl. Sax. reg. A III, S. 175.

und der Dichter selbst mehr und mehr sagenhaft geworden und das Historische an seiner Persönlichkeit nach und nach geschwunden ist. (Rößner S. 62, der sich auf Werner, A. f. d. Altert. 7, S. 132 stützt.) Vergl. auch die Sage vom edeln Möringer und dazu Vogt, Beiträge 12, S. 431 ff. Nur zweimal findet er Erwähnung bei Dichtern aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts: Hugo v. Trimberg hält von Morungen neben dem von Botenlaube den schlechten Dichtern seiner Zeit als Vorbild vor; Seifried Helbling erwähnt den Morunger als Verfasser von Tageliedern. In einem Loßbuche aus dem 15. Jahrhundert werden als die vier „puler" Wolfram v. Eschenbach, Moringer, Prennberger, Fuß, der puler, genannt. (E. Gottschau S. 7, Michel S. 2.)

Allgemein wird jetzt der Minnesinger mit jenem Ritter Heinrich v. Morungen identifiziert, der am Hofe Dietrichs v. Meißen zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und dem 10 Talente Jahrgehalt ausgesetzt waren. Nach der Bemerkung der Zimmerischen Chronik (Barack I, 286) hat ein Morunger zu Leipzig gesessen und ist dort „in grozem thon" gewesen.[1] In der undatierten Urkunde wird er als miles emeritus bezeichnet, d. i. nach alten Glossarien ein alter Ritter, oder nach heutigem Begriff ein „Veteran". Daß er ritterlichen Standes war, geht aus seinen Liedern hervor; die Handschriften C, B und p nennen ihn „her", wodurch ebenfalls seine Ritterwürde bekundet wird. Gottschau[2] nimmt an, daß er zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde mindestens 60 Jahr alt gewesen sei, so daß also seine Lebenszeit in die Zeit von 1150—1220 fällt, womit auch Form und Gedankengehalt seiner 37 Lieder übereinstimmen. Jedenfalls war er ein Zeitgenosse von Reinmar, Hartman und Walther, die in der Blütezeit der höfischen Lyrik dichteten. Daß er ein alter Mann war, beweisen auch die Worte „propter alta vitae suae merita". Man darf auch vermuten, daß er jenes Lehn schon eine Reihe von Jahren innegehabt hat, bevor er zu Gunsten des Thomasklosters darauf verzichtete. Die Verdienste Heinrichs sehen wir durch dieses Jahrgeld ausdrücklich hervorgehoben. Worin dieselben bestanden, ob in den in der Diplomatie geleisteten Verdiensten, ob als Feldherr und Ministeriale[3] in Kriegs- und Ritterdiensten, oder ob er durch seinen Sang sich die Gunst seines Herrn erworben hat, ist nicht zu sagen. Jedenfalls müssen sie

[1] Dr. O. Rößner, Untersuchungen zu Heinrich v. Morungen, S. 64.

[2] Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, VIII, 336 f.

[3] Heinrich von Morungen wird nicht unter den Vasallen, Lehnsleuten und Ministerialen des Markgrafen Dietrich von Meißen aufgezählt, die sich am 20. März 1212 in Verbindung mit dem letzteren dem Kaiser Otto zum

aber anerkennungswürdig gewesen sein, denn sonst würde der als habsüchtig und gegen alle Welt geizig sich zeigende Markgraf ihm nicht eine so hohe Leibrente ausgesetzt haben. Beide Urkunden zeigen uns den Minnesinger in der nächsten Umgebung des Markgrafen. Wie lange er am meißenschen Hofe des von 1195 bis 1221 regierenden Markgrafen Dietrichs IV., des Bedrängten, gedient hat, namentlich ob er schon von Jugend auf daselbst gelebt hat, ist nicht zu sagen. Nach dem Zuge seiner Zeit wird er wohl schon seit frühester Jugend an den Hof eines Fürsten oder Herrn gethan sein; später wird er auch einen Aufenthalt in der Fremde, in verschiedenen Ländern, an verschiedenen Fürstenhöfen, der Zurückkehr in seine thüringische Heimat vorgezogen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der von der Grenze Thüringens stammende Sänger, wie Herr v. Mülverstedt vermutet, in seiner Jugend am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen († 1217), des Pflegers deutscher Dichtkunst und deutschen Sanges, gewesen ist, oder doch wenigstens zeitweise zu demselben in Beziehungen gestanden hat. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Heinrich durch die Vermählung der Tochter Jutta des Landgrafen Hermann mit dem Markgrafen Dietrich IV. an den meißenschen Hof gekommen ist, indem er der Markgräfin zum Dienst gefolgt war. Aus der Betonung seiner Verdienste als alta vitae suae merita, um derer willen ihm eine hohe jährliche Pension ausgesetzt war, geht hervor, daß er einen großen Teil seines Lebens (noch 1217) am Hofe des Markgrafen, woselbst nach dem Jahre 1200 sich auch Walther v. d. Vogelweide einige Zeit aufgehalten hat, zugebracht hat. Uebrigens muß Heinrich von Morungen in guten Vermögensverhältnissen gelebt haben, da er auf ein so ansehnliches Jahrgeld verzichten konnte, wodurch er jedenfalls einen Lieblingswunsch seines Herrn, das von ihm gegründete und aus verschiedenen Ursachen ihm am Herzen liegende Thomaskloster zu Leipzig gefördert zu sehen, erfüllte.

Wie Rößner S. 65 f. ausführt, ergiebt sich aus Morungens Liedern in Uebereinstimmung mit den beiden Urkunden, daß er ein an einem großen fürstlichen Hofe lebender und dort in angesehener und ehrenvoller Stellung bekannter Ritter war, der eine den höchsten Ständen angehörende Dame (vielleicht selbst Fürstin) seines Herzens besingt. Er lebt nicht etwa vorübergehend an diesem Hofe, sondern ist immer, auch im Winter, der Dame seines Herzens nahe. Diese muß er schon seit seinen Kinderjahren

---

Beistande gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen und gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen verpflichteten. (Schultes, direct. diplomat. II, S. 472 f.)

gekannt und lieb gehabt haben.[1] Zweimal gebraucht der Dichter den Ausdruck „Kint" (Kind), was im besonderen Sinne einen Edelknaben bedeutet, der an einen fremden Hof gethan wurde, um hier in höfischer Zucht und Sitte gebildet zu werden. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß der Dichter an dem Hofe seiner Herrin seit seiner Jugend lebte und diente. Als Sohn des in kleinen Verhältnissen lebenden Sangerhäuser Burgmannengeschlechts v. Morungen ist er vielleicht schon seit dem 7. Lebensjahre an den Hof zu Meißen gekommen. Dort regierte Otto der Erlauchte von 1160—1190, dessen zweiter Sohn Dietrich ein Alters- und vielleicht auch ein Spiel- und Jugendgenosse gewesen ist, dessen Schwestern (Adela und Sophie) er auch in den Jugendjahren kennen lernte. Das Besitztum oder Burgmannenverhältnis der Eltern Heinrichs v. Morungen kann, wenn es die Burg Morungen bei Sangerhausen gewesen ist, nicht bestimmend gewesen sein, den jungen Heinrich um 1160 an den Hof nach Meißen zu bringen, weil die Burg Morungen damals in keinem Verhältnis zu Meißen stand. Sie wurde im Jahre 1157 von dem Grafen Rabodo von Abensberg an Kaiser Friedrich I. verkauft, der sie zur Reichsburg erhob. In seinen Gedichten finden sich eine Menge von Beziehungen zur antiken Dichtung. Jedenfalls hatte er die Kenntnis des klassischen Altertums von seiner Pagenzeit her, in der er nach der Sitte seiner Zeit von Geistlichen unterrichtet wurde, woraus sich auch eine Reihe von geistlichen Anklängen und seine Vorliebe für Bilder vom Marienkult in seinen Liedern erklärt. Durch diese Bildung war es ihm auch möglich, sich am Hofe des Markgrafen in der Diplomatie oder in anderen Zweigen der Regierungskunst verdient zu machen.

Geschlecht des Minnesingers im 13. Jahrhundert.

Daß der Minnesinger eheliche Nachkommen hinterlassen habe, ist kaum anzunehmen, wenigstens wird eine solche Annahme durch keinen unzweideutigen Beweis aus seinen Liedern unterstützt.[2] Ebenso läßt sich nicht beweisen, daß er der e r s t e seines Geschlechts, der Urahne desselben, gewesen ist. Letzteres ist sehr zu bezweifeln, da sicher noch zu seinen Lebzeiten zwei Glieder

[1] In seinen Liedern: Minnesangs Frühling 129, 14; 134, 31 u. 136, 9.

[2] Zwar wird in seinen Liedern, Minnesangs Frühling 125, 10, einmal sein Kind (Sohn) erwähnt, welches, wenn es erwachsen sein wird, als Rächer des Vaters für die verschmähte Liebe seiner Dame auftreten würde. Doch war er jedenfalls in der Zeit seines Singens noch unverehelicht.

des Geschlechts geboren sein werden, die vielleicht als Söhne eines oder zweier bisher unbekannt gebliebener Brüder oder naher Seitenverwandter des Dichters etwa 30 Jahre nach dessen Tode in der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen.

Es sind dies Heinrich und Ulrich v. Morungen.

Den Ritter Heinrich v. Morungen finden wir anfänglich und zum erstenmal in der Nähe seiner Stammesheimat. Nach einer undatierten Urkunde bekennen die Gebrüder Albert und Ludwig v. Hackeborn, daß sie zu ihrem Seelenheil ihren eigentümlichen Hof, que fuit Heynrici, militis de Morungen, in Helpede, dem Kloster in Rotardesdorf übereignet haben.[1] Moser setzt diese Urkunde fälschlich ins Jahr 1276, weil drei von denselben Brüdern v. Hackeborn zu Helfta ausgestellte Urkunden von 1276 (III. Kal. Dec.), von 1277 und 1280 datieren. Doch erscheinen Albrecht und Ludwig v. Hackeborn in Urkunden schon seit 1253;[2] außerdem ist bekannt, daß das Kloster Rothardesdorf im Jahre 1257 oder 1258 nach Helfta verlegt wurde, also zur Zeit der vermeintlichen Urkundenausstellung dort nicht mehr bestand. Herr Professor Größler verlegt daher auch (Harzzeitschrift VIII, 398) diese Urkunde in die Zeit um 1250, Krühne um 1255, dem auch Herr v. Mülverstedt beipflichtet. Unbestimmt läßt die Urkunde, ob der Vorbesitz und die Auflassung des Ritters Heinrich v. Morungen, der übrigens sehr bezeichnend als miles de Morungen und nicht Heinricus de Morungen, miles, oder miles Heinricus de Morungen, wie es sonst meistens heißt, genannt wird, was auf eine Dienstleistung (militia) auf der Burg Morungen hinweist, kürzere oder längere Zeit vor der Ausstellung jener Urkunde und der Schenkung an das Kloster stattgefunden hat. Klar ist, daß die Zeit, in welcher der Hof Heinrich v. Morungen gehörte, nicht lange vor der Ausstellung der Urkunde liegt, da sonst die nähere Bezeichnung des Hofes, que fuit Heinrici de Morungen, die zur Charakterisierung desselben dienen soll und eine bekannte Thatsache enthalten muß, unverständlich sein würde. Diese Thatsache giebt aber auch Veranlassung, den in Helfta erscheinenden Ritter Heinrich v. Morungen nicht mit dem Minnesinger zu identifizieren, da die Blütezeit des letzteren um das Jahr 1200 fällt und sein Lebensende ums Jahr 1220 zu setzen ist. Nach dem Kontext der Urkunde war Heinrich v. Morungen bei ihrer Ausstellung nicht mehr im Besitz des Hofes; es ist aber keineswegs anzunehmen, daß der Hof an die

[1] Fried. Karl Moser, diplom.-histor. Belustigungen, II, S. 19. Krühne, Mansfelder Kloster-Urkundenbuch, S. 131. Harzzeitschrift XIII, S. 457, 459, 475.

[2] Mansfelder Blätter IV, S. 43. Krühne, Mansf. Urk., S. 131.

v. Hackeborn infolge des eingetretenen Todes Heinrichs gefallen sei, weil kein sonst und in gleichen Fällen in Urkunden gebräuchlicher Zusatz, wie „quondam“ oder „pie memorie“, gemacht ist. Es handelt sich wohl auch nicht um eine Schenkung seitens Heinrichs v. Morungen an das Kloster, vielmehr ist an eine auf anderem Wege erfolgte Erwerbung des Hofes durch das Kloster zu denken, sei es durch Kauf oder Schenkung seitens des Lehnsherrn.

Ob dies der einzige Sitz Heinrichs gewesen und ob er sich mit dessen Veräußerung aus der hiesigen Gegend gewandt hat, wissen wir nicht; anzunehmen ist beides jedoch nicht. Es hat vielmehr den Anschein, als sei er auch ferner in seiner Heimat seßhaft geblieben; vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir ihm den Besitz des Burglehns auf der Grillenburg zuschreiben, das er vielleicht schon um 1255 inne hatte. Etwa ein Jahrzehnt später erscheint ein Heinrich v. Morungen, der wohl mit dem in Helfta identisch ist, im Gefolge des Herrn, dem die Grillenburg schon 1254 gehörte. So finden wir Heinrich v. Morungen 1267 in der Umgebung des sich damals in Gransee in der Mark Brandenburg aufhaltenden Burggrafen Burchard v. Magdeburg, der die Grillenburg besaß. Nach der Urkunde vom Datum Granzsoge anno domini 1268 III° Kalendas Januarii (am 29. Dezember 1267) überträgt der Burggraf Burchard v. Magdeburg alle seine eigentümlichen Besitzungen, sowie seine Lehnsgüter, den Markgrafen Otto und Konrad v. Brandenburg und empfängt sie von denselben wieder zu Lehn. Zeugen waren: Ulricus dictus Dincgreve, Fridericus Musere, Henricus de Morunge, Bernardus de Wardenburg, Anselmus de Blankenborch, Johannes de Wozstrowe, Gerardus de Boycineborch.[1] Vorstehende Zeugen hat man, da die Beurkundung zwischen dem Burggrafen von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg geschah, in 2 Kategorien einzuteilen, nämlich in solche auf Seite des Burggrafen und solche auf markgräflicher Seite. Zu ersteren gehören ohne Zweifel die aus der Sangerhäuser Gegend stammenden Ulrich Dinggraf, Friedrich Muser und Heinrich v. Morungen, zumal da wir wissen, daß Friedrich Muser um diese Zeit Burgmann auf der Grillenburg und also Lehnsmann des Burggrafen war.

Eine weitere Nachricht über Heinrich v. Morungen ist nicht zu erlangen gewesen; vielleicht ist er kurz nach 1267 gestorben.

[1] Riedel, Codex diplom. Brandenburg. II, 1. Band, S. 95, nach dem Originale im Geh. Kabinetsarchive K 491 A. Gercken, Cod. diplom. Brandenburg. V, S. 81.

Einen gleichzeitig lebenden Sprossen des Geschlechts, der wohl als der Sohn eines Bruders vom Ritter Heinrich v. Morungen zu betrachten ist, finden wir fern von der Heimat. Dem Drange seiner Zeit folgend, wird er sich, wie viele andere Edelleute, in die Fremde begeben haben, um dort im Herren- und Hofdienste an Fürstenhöfen Güter als Lohn oder Lorbeeren für tapfere Kriegsthaten zu erwerben. Der Ritter Ulrich v. Morungen erscheint innerhalb der Jahre 1261—1269 am Hofe pommerscher Fürsten.[1] Er ist keineswegs, wie v. Ledebur bemerkt, einer altmärkischen Familie v. Moringen zuzuzählen, da sichere Nachrichten über ein solches Geschlecht fehlen, sondern, wie schon sein dem Schutzheiligen der ältesten, vom Landgrafen Ludwig dem Springer erbauten Kirche Sangerhausens entlehnter Name beweist, ein Kind aus hiesiger Gegend.

Der 1305 als Vasall im Gefolge des Herzogs Otto von Pommern erscheinende Ritter Rudolf v. Morungen[2] ist jedenfalls sein Sohn.

Wir haben vorhin gesehen, wie der Ritter Heinrich v. Morungen 1267 (1268) im Gefolge des Burggrafen Burchard von Magdeburg erscheint. Da aber dieser aus dem Dynastengeschlechte v. Querfurt, von dem ein Zweig von 1136—1169 das Burggrafenamt zu Magdeburg inne hatte, entstammende Burggraf Burchard de Monte schon 1254 im Besitz der damals dem Erzstifte Magdeburg zustehenden Grillenburg erscheint,[3] so ist wohl auch die Annahme berechtigt, daß der um 1255—1267 auftretende Ritter Heinrich v. Morungen vielleicht schon 1254 oder kurz darnach ein Vasall des Burggrafen war und als solcher ein Burglehn der Grillenburg inne hatte. Immerhin ist zu bedenken, daß er die Urkunde desselben von 1254 nicht mit bezeugt. Den die Urkunde des Burggrafen von 1267 bezeugenden Friedrich Muser finden wir ebenfalls 20 Jahre später (1286) als Kastellan und sicher auch als Inhaber eines Burglehns auf der Grillenburg. Hat jedoch unter dem Burggrafen Burchard von Magdeburg eine Erwerbung eines Burglehns daselbst seitens des Ritters Heinrich v. Morungen oder seines weiter unten zu erwähnenden Sohnes Ulrich nicht stattgefunden und ist an eine solche erst unter dem Markgrafen Dietrich von Brandenburg und Landsberg, dem jungen Sohne Heinrichs des Erlauchten, zu denken, so hat solche erst 1271 oder kurz darnach stattgefunden, da um 1271 die Lehnsoberhoheit über die Grillen-

[1] Harzzeitschrift XIII, 458, 475.

[2] Mecklenburger Urkundenbuch V, S. 144, 145. Harzzeitschrift XIII, 459.

[3] Urkunde vom Datum Grellenbergk IX Kal. Septembris 1254 in Schöttgen und Kreysig, Diplom. et script. hist. Germ. II, 708.

burg von Magdeburg auf den Markgrafen Dietrich kam. Ob Heinrich v. Morungen oder sein Sohn Ulrich noch Magdeburger Burgmannen gewesen und nach dem Hoheitswechsel in den Dienst des Markgrafen getreten sind, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Soviel wissen wir aber bestimmt, daß die v. Morungen 1286 auf der Grillenburg als Burgmannen (Kastellane) saßen.

Der in diesem Jahre als Kastellan daselbst auftretende Ritter Ulrich v. Morungen ist sicher ein Sohn des Ritters Heinrich. Durch die Urkunde in die beati Thomae apost. (21. Dez.) 1286 verzichten Goswin und Friedrich Muser, Gebrüder und Kastellane in Grillenberg, nach Empfang von 2½ Mark dem Kloster Walkenried gegenüber auf alle Ansprüche, die sie an einem Walde, Espe genannt, und an einem seitens des Klosters durch ihre Aecker gezogenen Graben ꝛc. haben. Als Zeugen dieses Vertrages fungieren: Otto dictus Sconehals, Rudolfus nomine Busce, Heinricus cognomine Dincgreve, Ulricus de Morungen, nostri (nämlich Goswin und Friedrich Musers) concastellani in Grellenberg, et Cuno de Schirwist, advocatus domini nostri marchionis in eodem castello.[1] Unter den 6 Burgmannen der Burg gehören der Sangerhäuser Gegend an die Muser, Heinrich Dinggraf. Die Verwandtschaft Ulrichs v. Morungen mit Heinrich v. Morungen ist dadurch genugsam bewiesen, daß wir beide in Gesellschaft von Mitgliedern derselben Geschlechter (der Muser und Dinggrafe) von 1267 und 1286 finden.

Ulrich v. Morungen erscheint nach 1286 nicht wieder.

Sein Sohn war wahrscheinlich der von 1301—1313 auftretende Burchard, der wohl auch der erste seines Geschlechts war, welcher Besitz in der Stadt Sangerhausen faßte. Er ist der einzige, der den fast ausschließlich dem Asseburger Geschlecht eigenen Namen Burchard trägt. Irrig ist Leubers Annahme,[2] daß Burchard v. Morungen 1290 Besitzer der Burg Morungen gewesen sei; jedenfalls ist er zu diesem Irrtum durch den Namen verleitet worden. v. Eberstein setzt in seinen urkundlichen Nachträgen zum Geschlecht v. Eberstein S. 6 und in den historischen Nachrichten über die Aemter Leinungen-Morungen S. 116 diesen Besitz sogar ins Jahr 1252.

Burchard von Morungen erscheint meistens im Gefolge der Grafen von Mansfeld, einigemal auch als Mann des Markgrafen Heinrich von Brandenburg.

---

[1] Walkenrieder Urkundenbuch I, 319. Harzzeitschrift XII, 556; XIII, 458, 467, 476.

[2] Mencken, script. rer. Germ. III, 1857.

Nach der Urkunde feria quinta post diem St. Ambrosii 1301 ist Dominus Burchardus de Morungen, miles, Zeuge, als der Graf Burchard (IV.) von Mansfeld dem Kloster Kaltenborn die Kirche zu Weidenbach übereignet.[1]

In der zu Mansfeld III° Kalendas Maii (29. April) 1305 ausgestellten Urkunde Burchards von Mansfeld, in der er dem Kloster Helfta 1½ Hufe und einen Hof, welche er vom Ritter Rudolf Busse gekauft hat, übereignet, ist dominus Burchardus de Moringe, miles, Zeuge.[2]

Burchardus de Mor., miles, bezeugt die in oppido nostro Ysleve feria secunda post Laetare (14. März) 1306 ausgestellte Urkunde desselben Grafen von Mansfeld, in welcher dieser dem Kloster Walkenried gegenüber auf den vom Reiche gehabten Decem in Langenrieth Verzicht leistet.[3]

In der zu Sangerhausen gegebenen Urkunde vom Tage nach St. Scholastica (11. Februar) 1311, in welcher der Markgraf Heinrich von Brandenburg sich mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg wegen Stadt und Schloß Sangerhausen und des Hauses Grillenberg vergleicht, sind folgende getreuen Ritter und Knechte Zeugen: Her Burkard von Motzungen,[4] Her Wigbold, Her Heinrich Dinckgreve, Her Heinrich von Sangerhusin, Her Heinrich von Lynungen, Her Ernest von Revenungen, Kristian Lupyn, unse Marschalk, Gote der Voigt zu Sangerhusen.[5] Sämtliche Zeugen mit Ausnahme Wigbolds gehören der Stadt und Umgegend Sangerhausen an.

In Vigilia St. Johannis ante portam Latinam (5. Mai) 1311 bezeugen Borchardus de Morungen, Heinricus de Linungen, Ernestus de Rebeningen, milites, (also die 3 in voriger Urkunde genannten Ritter aus der hiesigen Gegend) ferner Ludewicus, frater Gozwini quondam militis, Meinhardus et Ulricus fratres, famuli (sicher vom Geschlecht der Herren von Sangerhausen, also wieder Sangerhäuser), die in Sangerhausen ausgestellte Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, betr. die Beilegung eines Streites zwischen ihm und dem Kloster Walkenried wegen eines durch die Dienstleute

---

[1] Schöttgen und Kreysig II, 717.

[2] Moser, hist.-diplom. Belustigungen II, S. 52. Krühne, Mansf. Urkundenbuch, S. 160.

[3] Walkenrieder Urkundenbuch II, 45. Eckstorm S. 120.

[4] Druckfehler bei Riedel und Gercken. Die Rudolstädter Abschrift hat „Morungen".

[5] Riedel, Cod. diplom. Brandenb., B. I, 304. Gercken, Cod. diplom. Brandenb. I, Kap. 4, 453. Rudolstädter Urkundenbuch I, 33, woselbst der Ritter Heinrich v. Leinungen nicht mit aufgezählt ist. Harzzeitschr. XII, 47 und 568, XIX, 194.

des Klosters Pfiffel verübten Totschlages Rudolfs von Weißensee und Verwundung Heinrichs von Schellenberg, Dienstmannen des Markgrafen.[1]

Die Herren von Morungen im 14. Jahrhundert.

Das 14. Jahrhundert hindurch führten die ältesten Söhne von 4 Generationen, als von Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, den Namen Heinrich. Ihre Auseinanderhaltung wäre daher schwer, wenn sich nicht Vater und Sohn durch die ihnen eigene Ritterwürde unterschieden.

Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts lebten die mutmaßlichen Söhne Burchards, nämlich

Heinrich, Dietrich (Theodor), Ludolf und Johannes.

Von Heinrich und Dietrich wissen wir, daß sie Brüder waren; sie treten als solche 1330 auf; vermutlich schon im vorgeschrittenen Alter, da sie seitdem nicht wieder genannt werden. Feria secunda post Epiphanias dom. 1330 entsagen Henricus et Tiedericus, fratres, dicti de Morungen, dem Kloster Kaltenborn gegenüber allem Rechte an einer gewissen Fischerei in Riestedt, wie sie mit dem Erbrecht und der gesetzlichen Nachfolge von ihnen herrührt.[2]

Daß Heinrich v. Morungen der Sohn Burchards ist, kann man daraus schließen, daß er auf der Grillenburg angetroffen wird. So finden wir ihn 1307 als Vogt des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg auf der Grillenburg.[3]

Am Himmelfahrtstage 1312 verkaufen die Gebrüder Heinrich und Friedrich und Vettern Busse und Hermann v. Heringen dem ehrsamen Manne Bruder Marcwarde v. Reveningen und den Brüdern vom deutschen Hause 6 Hufen Land, 3½ Acker Gras, 6 Hufen und das Streitholz zu Reveningen für 24 Mark lötigen Silbers. Zeugen sind: Herr Kerstan Luppin, Herr Heinrich v. Lynungen, Herr Heinrich v. Morungen, Ritter; Heinrich v. Liebenrode, Friedrich v. Bennungen, Lamprecht und Tunkel v. Reveningen, Tylo von Sotterhausen, Knechte.[4]

Jedenfalls ist er auch der Henricus de Korungen (!), der 1318 als Miterbe der Witwe Bia, Frau Heinrichs v. Trebere, genannt wird.[5]

---

[1] Walkenrieder Urkundenbuch II, 80—82. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 436.

[2] Schöttgen und Kr. II, 731 C.

[3] Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen, S. 28.

[4] Mencken, script. rer. Germ. I, 780, Nr. 20. Harzzeitschr. XIX, 194.

[5] Herquet, Mühlhäuser Urkundenbuch, I, S. 340.

Henricus de Morungen, miles, bezeugt mit dem Ritter Rudolf Busso und dessen Sohne Heino, Advokat, sowie mit den Gebrüdern Friedrich und Goswin Muser, Castellani in castro Grellenbergk, die Schenkungsurkunde des Albert v. Hackeborn über 3 Höfe in Riestedt an das Kloster Kaltenborn in vigilia beati Georgii 1323.[1]

In octaua nativit. st. Johannis Bapt. 1323 bezeugen und besiegeln Heinrich, Ritter v. Morungen (Henricus miles de Morungen), Heinrich Schönhals, Goswin Miser, castrenses in castro Grellenbergk, die Tauschurkunde der Gebrüder Vercken über eine Wiese und ein Weidenfleck in Riestedt an Kaltenborn.[2]

Hinricus de Morungen, miles, erscheint als Zeuge mit Johannes v. Gerbstedt, Ritter, Friedrich Stekemez, Goswin und Friedrich Muser in der Urkunde vom 15 Kal. Jan. (18. Dezember) 1327, in der Albert, Ritter, Friedrich und Johannes, Knechte, Edle v. Hackeborn und Herren in Wippere, ihrem Oheim Albert v. H., Herrn in Helpede, das Dorf Alderode für 37 Mark Freiberger Silber verkaufen.[3]

1328 wird Heinrich v. Morungen, Ritter, nicht als Kastellan auf der Grillenburg bezeichnet. In diesem Jahre bezeugen dominus Henricus de Morungen, Herr Heidenreich Zahn, Herr Johannes von Gerbstedt, alle Ritter, sowie der Kastellan Goswin Muser in Grillenberg und 2 Knappen die Verkaufsurkunde der Gebrüder Vercken in Riestedt über 5 Hufen Artland, 2 Hufen Neuland und 200 Morgen (Joch) Holz und 13 Höfe an Kaltenborn.[4]

Dietrich v. Morungen tritt nur einmal allein auf. In dem Schutzbriefe des Erzbischofs Burchard von Magdeburg für das Kloster Kaltenborn in crastino purific. Mariae 1311 erscheint Theodoricus de Morungen als letztgenannter Zeuge.[5]

Ebenso wird Ludolf v. Morungen nur einmal genannt. Nach der Urkunde vom Datum Pisis III Non. Julii (5. Juli) 1313 Indict. XI. Regni vero nostri anno V Imperii vero II trug der Kaiser Heinrich VII. dem Markgrafen Heinrich von Landsberg auf, Nordhausen gegen seine Mannen, die nobiles viri de Hackeborn, de Schrappelowe et de Quernforde, nec non strenui viri Pincernae de Nebere, una cum

[1] Schöttgen und Kreysig II, 724 B.
[2] Schöttgen und Kreysig II, 725 C.
[3] Cl. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen v. Meißen, S. 309. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[4] Schöttgen und Kreysig II, 731 A.
[5] Schöttgen u. Kreysig II, 718.

nobili viro Lutolfo de Morungen zu verteidigen und Schiedsrichter in dieser Sache zu sein, nachdem die obigen Edlen und gestrengen Mannen die Stadt Nordhausen unvermutet überfallen, einige Bürger getötet, verwundet, das Vieh weggetrieben hatten, worüber sich die Nordhäuser beim Kaiser beklagten.[1]

Johannes v. Morungen ist der erste, welcher Besitz in Riestedt hatte. In vigilia Pentecostes 1321 bekennen die Gebrüder Albert, Friedrich und Johannes v. Hackeborn in Wippra, daß sie zu ihrem Seelenheil dem Kloster Kaltenborn 3 Höfe oder Scheunen (tres curias seu areas)[2] in dem Dorfe Riestedt und 2 Hufen Landes in der Flur daselbst, quos dominus Johannes dictus de Marsleben et dominus Nicolaus de Vphausen, sacerdotes, ecclesie et conventui st. Johannis Evang. in Caldenborn a Johanne dicto de Morungen comparaverunt, welche Güter Heinrich v. Riestedt von ihnen zu Lehn gehabt, gegeben haben.[3] In vigilia beati Georgii 1323 bestätigt Albert v. Hackeborn zu Helfta diese Schenkung.[4]

Der Sohn des Ritters Heinrich v. Morungen (1307 bis 1330) war sicher der Ritter Heinrich v. Morungen (1340 bis 1376). Im Jahre 1340 war er noch Knappe, er wird also um 1320 geboren sein; nach der Urkunde von 1337[5] scheint er noch nicht lehnsfähig gewesen zu sein. Nach der Urkunde in crastino beator. Petri et Pauli Apost. 1340 schenken Burchard und Otto, Grafen von Hardecke und Burggrafen von Magdeburg, dem Kloster Kaltenborn allen Fleisch- und Fruchtzehnt im Felde und Dorfe Riestedt, von welchem Zehnten der 3. Teil honesta domina Jutta, relicta quondam Henrici de Leynungen, militis, nomine dotalicii (Mitgift) possidet, welcher nach deren

---

[1] Ayrmann, Sylloge anecdotorum I, 310. Das Original befindet sich im Stadtarchiv zu Nordhausen. Förstemann, Urkundl. Geschichte von Nordhausen, Nachträge S. 39 und derselbe, Chronik von Nordhausen, S. 274. Histor. Beschreibung von Nordhausen, L. III, Kap. IV, S. 459. Thüring. Chronik von Döring, S. 393. Galletti, Gesch. Thür. III, S. 189 führt an, daß der Herr von Morungen eine Fehde mit Nordhausen gehabt habe im Jahre 1311. Die Abschrift im Rudolst. Urkundenbuch I, S. 37, setzt den Befehl ins Jahr 1313, auch ist darin der v. Morungen nicht mit Namen genannt, es heißt: cum nobilo viro de Morungen.

[2] Nach du Fresne ist area eine unbebaute Stelle; es bedeutet aber auch Tenne und Scheune. Vergl. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, I, 385. Area und Curia sind zu unterscheiden. Unter letzterer versteht man das Wohnhaus (den Hof), unter area Hofstelle, Tenne und Scheune. Der Uebersetzer der lateinischen Urkunden in dem Kaltenborner Urkundenbuch von 1536, im Besitze des Herrn Baron v. Bülow auf Beyernaumburg, der Propst Esor, übersetzt curia et area stets mit „Hof und Scheune."

[3] Schöttgen und Kreysig II, 722 C.

[4] ibid. II, 724 B.

[5] ibid. II, 733 B.

Tode auf den Knappen Heinrich v. Morungen und seine Erben übergehen soll (ad honestum famulum Henricum de Morungen et suos heredes, post obitum dicte de Leynungen), die übrigen 2 Teile aber die Knappen Hermann sen. und Hermann jun., Gebrüder Verckeln, mitsamt 30 Kurien und Areen, (Höfen und Scheunen) gebaute und ungebaute Aecker, Wiesen, Weiden, Fischereien, Wasserläufen, Wegen und Unwegen, in Lehn haben sollen.[1] 1337 bestätigt der Abt v. Hersfeld dem Kloster Kaltenborn diesen Zehnten in Riestedt, welchen der Propst von Kaltenborn von den ehrbaren Männern Heinrich, Hermann sen. und Hermann, Gebrüdern, die Verckeln genannt, und von Gutta, relicta quondam Henrici, militis dicti de Leinungen, gekauft hat.[2] In welchem Verhältnis die Witwe Jutta zu dem Morungenschen Geschlechte gestanden hat, ist nicht zu ersehen; vielleicht war sie die Mutter Heinrichs v. Morungen und hatte nach seines Vaters, Heinrichs v. Morungen, Tode, der kurz nach 1330 erfolgt sein wird, den Ritter Heinrich v. Leinungen geheiratet.

In dem Befreiungsbriefe Herzogs Magnus des Jüngeren von Braunschweig vom Sonntage Misericordias domini (15. April) 1358 an den Rat der Stadt Sangerhausen über Geschoß und Wache sind „vnser Menner Heinz[3] v. Morungen, Ludwig von Sangerhausen und von Rotleuben" Zeugen.[4] Dieselben sind Zeugen in dem Begnadigungsbriefe des Herzogs Magnus vom St. Georgentage 1358, das Hospital zum heil. Geiste in Sangerhausen betr.[5]

Vnnse manne Hentcze v. Morungen, Loddewig von Sangerhusen, Curt von Roteleibin vnd Heinrich vnser schriber sind Zeugen in dem Schenkungsbriefe des Herzogs Magnus von Braunschweig vom St. Johannistage (24. Juni) 1359, in welchem Magnus dem Kloster Rohrbach eine Trift für sein Vieh wegen des Schadens, den es in seinem Dienste an Pferden genommen, übereignet.[6]

---

[1] Schöttgen und Kreysig II, 734 C. honestum famulum übersetzt der Propst Esox in Kaltenborn im Kaltenborner Kopialbuche von 1536 mit „dem erbar gedienten".

[2] Schöttgen und Kreysig II, 733 B.

[3] Heinze, auch wohl Henze, ist Koseform für Heinrich. Die Abschrift zu Weimar hat „Henze v. Morungen."

[4] Aus Müldeners handschrift. Nachlasse in der Bibliothek zu Wernigerode Zh. 103. Aus dem Sangerhäuser Kopienbuche fol. 1. Staatsarchiv zu Weimar 8, diplom. ms.

[5] Gedruckt in Lauhn, Abhandlung von den Frondiensten der Deutschen, 1785, S. 139.

[6] Kreysigs Beiträge zur Gesch. Sachsens III, 271. Harzzeitschr. XII, 569.

Konrad von Rottleben, Ritter, Henricus de Morungen, Ludwig von Sangerhausen, Heinrich Bart, Tilo Vogt und Joh. von Sotterhausen bezeugen die Urkunde post Remigii 1363, in der die Gebrüder Kale dem Kloster Kaltenborn 1 Hof und 1/2 Hufe Land übereignen.[1]

Die gestrengen Rittere Herr Ludewig von Sangerhusen, Herr Hentze von Morunghen, Herr Cunrad von Rotelebyn, Heynrich Barte, Tyle Ghere unser Vogt, Herr Hans Pflugrister und Herr Heynrich unser Schriber, Priester, bezeugen den Bestätigungsbrief des Herzogs Magnus von Braunschweig vom St. Georgentage (23. April) 1367 über das Geisthospital zu Sangerhausen.[2]

„Ern Henzen von Morungen, Ern Lodewig von Sangerhusen, Ern Conrad von Roteleiben und Ern Fritz von Bennungen," seinen Männern, gelobt der Graf Gebhard v. Mansfeld am 29. Juni 1367 dem Herzog Magnus dem Jüngern gegenüber, daß sie alle Gefangenen, die ihm und Magnus gebühren, zu gleichen Teilen teilen wollen, die gefangen sind am Sonntag nach St. Johannis des Täufers (27. Juni); ebenso soll das zur Schatzung gegebene Geld gleichmäßig geteilt werden.[3]

In die Corporis Christi 1368 bezeugt Magnus der Jüngere von Braunschweig mit den Rittern Albert und Ludwig von Hackeborn, Sigfried und Gebhard von Hoym, Heinrich Stammer, Ludwig von Sangerhausen, Henricus de Morungen, Konrad von Rottleben, und den Knappen Albert von Wegeleben, Sigfried von Arnsberg und Heinrich Karze die Urkunde des Bischofs Albert von Halberstadt, nach der dem Kloster Kaltenborn etliche Einkünfte bestätigt werden.[4]

Am St. Lucientage (13. Dez.) 1373 bekennen „Heynrich von Morungen, Gertrud myn elige Werthyne vnnd Ditterich, Heynrich vnnd Daniel, vnsere kyndere," daß sie „ann gesunden lybe vnnd gudeß gesundiß gedechtnisses, dorch keyneß menschenß angebunge oder anwyssunge vonn alleyne goddiß, rc. vor vns vnnd alle vnser nachkommen erbenn vnnd geslechte by

---

[1] Schöttgen und Kreysig II, 743 A. Vergleiche auch Geh. Staatsarchiv zu Weimar: Sammlung 32 c.

[2] Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 21. Siegel fehlt. Gedruckt in Müllers Sangerh. Chronik S. 43 f. 217. Rudolstädter Urkundenbuch I, 189, ex Origin., bez. Nr. 5: Sigillum cum contrasigillo. Letzteres hat „Hencze v. Morungen." Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerh. Kirchen und Klöster Nr. 3. Müldeners Nachlaß: „Aus dem Sangerhäuser Copienbuche fol. 1."

[3] Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig, III, S. 214. Müldeners vita Conradi de Rotleben 1744.

[4] Lentz, Stiftshistorie von Halberstadt, S. 327. Müldener, anecdota Rottlebiensia, 1751.

denn Brudern der eynsiddel ordens sancti Augustini deß closters tzu Sangerhusenn erwelt habenn vnnser begrebnisse, doch also in wylicher stede vns god heyschetħ vonn dieser werlt, vnnd auch myt wylicherley todt wyr vorkommen wordenn, sollenn vnns dy obgen. bruder holenn ꝛc. vnnd vns myt vigilienn vnnd myt messenn vor den altar der heyligenn juncfrawenn vnd merderyn sancte Barbarenn begrabenn." Zeugen waren: Er Ludwig von Sangerhausen, ein Ritter, Tile Ghere und Nikolaus Unger. Heinrich v. Morungen hängt sein Siegel an.[1] Auf die Bestätigung dieses Begräbnisses seitens Wolfs und Volkmars v. Morungen (1480 und 1506) werden wir später zurückkommen.

Unter obigem Datum bestätigen die Mönche des Augustinerklosters zu Sangerhausen, daß dominus Hinricus de Morungen miles, nostri ordinis et conventus precipue zelator fidelis, una cum dilecta sua conthorali domina Gertrude ac liberis eorundem Thiderico, Hinrico, Daniele, eine Seelenmesse mit vier brennenden Lichtern und ein Seelamt mit Vigilien und Messen, jedes Jahr am Tage St. Barbarä zu halten, gestiftet und dem Kloster $1/2$ Mark Sangerhäuser Währung gegeben haben.[2]

Zum letztenmal erscheint der Ritter Heinrich v. Morungen, der übrigens der vorletzte Ritter seines Geschlechts ist, im Jahre 1376: Hinricus de Morunghen miles verkauft Sabbato ante Reminiscere (8. März) 1376 mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster Gerbstedt einen Jahrzins von 1 Mark, wovon nämlich Joh. Scheile in Drosene (Drosehna) $1/2$ Mark von 1 Hufe, Kunze Kurps in Benleve (Belleben) 1 Heller von $1/2$ Hufe, Hinze Proyseke ebenso viel bezahlen. Zeugen sind der Propst in Kaltenborn und der Bürger Nikolaus Unger in Sangerhausen. Heinrich besiegelt die Urkunde.[3]

---

[1] Rudolstädter Urkundenbuch I, 233.

[2] Rudolstädter Urkundenbuch I, 229. Staatsarchiv zu Weimar: Sammlung 68.

[3] Original auf Pergament im Staatsarchiv zu Magdeburg: Grafschaft Mansfeld IX h, Gerbstedt 26 a. Als einziges Siegel hängt das Heinrichs v. Morungen noch wohlerhalten daran. Vergl. Tafel I, 1. Es zeigt den Halbmond und Stern. Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 46.

In der Zeit, in der Heinrich v. Morungen lebt, tritt auch ein Herr v. Morungen auf der Heinrichsburg auf dem Harze auf. Am Freitage nach St. Andreastage 1344 bekennen Dietrich, Heinrich, Bernhard und Ulmann, Grafen zu Honstein, daß sie der Stadt Nordhausen gelobt haben, „das wi vns met den von Morungen noch met Ravile nicht sune noch vrede (frieden) wollen, wie en neme denn die Stad darzu. Wolde auch dieselbe Stad von des Huses weyn zu dem Heinrichsberge ymand vordencke oder anesprehe, das sulle wir die Stad ouch vorteydinge." (Ayrmann, Sylloge

Die Söhne des 1376 zum letztenmal genannten Ritters Heinrichs v. Morungen waren Dietrich, Heinrich und Daniel.

Gemeinschaftlich kommen die 3 Brüder vor in dem Lehnsbriefe von 1365, in welchem die Landgrafen Balthasar und Wilhelm „Dietrichen und Friedrichen[1] und Danielen v. Morungen mit einem Hoffe und drey Hufen Landes zu Wallhausen, so etwan der von Prugken (Brücken) gewest", belehnen;[2] sowie in dem Stiftungsbriefe ihrer Eltern über die Begräbnisstätte im Augustinerkloster zu S. von 1373.

Dietrich v. Morungen, der 1365 wohl über 25 Jahr alt war, wird um 1340 geboren sein und starb bald nach 1374 ohne Erben. Als sich im Jahre 1371 gegen den Landgrafen Hermann von Hessen und die treu zu ihm stehenden Städte ein Bündnis von über 2000 Rittern, Grafen und Herren bildete, welches den Namen Sterner führte, rief derselbe die Hülfe der erbverbrüderten meißner und thüringischen Fürsten an. In dem hierauf vom Markgrafen Wilhelm 1374 zusammengebrachten Heere dienten aus hiesiger Gegend u. a. Apel Marschalk, Werner von Badera mit 12, Dietrich v. Morungen mit 5, Albert von Wirtirde mit 4 Lanzen.[3]

Heinrich und Daniel erscheinen zusammen 1365 und 1373. „Hentze und Tanyel v. Morungen gebrudere" reversieren sich am Sonntage vor St. Viti (15. April) 1383 gegen die Grafen Busse und Günther von Mansfeld, die „vns haben yn geantwortet den Grellenberg ore sloz met alle dem daß dazu gehoret, alzo daß wir sollen vnd wollen dar sien yre vohite vnd on daß Slos besetzen vnd bebuwen so wir getruwelichest kunen

---

anecdotorum I, S. 325. Rudolstädter Urkundenbuch I, S. 113. Histor. Nachrichten der Stadt Nordhausen, L. III, Kap. IV, S. 464. Förstemann, Chronik von Nordhausen, S. 284. Spangenberg, Mansfelder Chronik, S. 334 b erzählt, daß die Grafen Dietrich und Heinrich und deren Söhne Bernhard und Heinrich von Honstein 1344 vor den Heinrichsberg gezogen seien, das Schloß eingenommen und die Straßenräuber, welche sie darauf gefunden, gerichtet hätten. Vergl. auch Regesta Stolbergica S. 158, 159, 162, 211. — 1326 beschwert sich Heinrich von Stolberg, daß der Fürst von Anhalt „gehauſt und gehegt den v. Morungen und seine Helfer", die dem Grafen und seinen Leuten Schaden im Betrage von 100 Mark zugefügt haben auf den Schlössern Günthersberg und Harzgerode. (Reg. Stolb. S. 119. Vergl. auch S. 161, 162).

[1] Ist sicher ein Schreibfehler Kändlers oder eines anderen Kopisten; es unterliegt keinem Zweifel, daß es Heinrich heißen muß.

[2] Kurzer Auszug aus einem nicht mehr vorhandenen Lehnsbriefe von der Hand Kändlers gefertigt im Rudolst. Urkundenb. I, S. 187. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68.

[3] Karl v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch., III, S. 135. Clem. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 26, fol. 114.

vnd mogin, ouch sollen wir egen. v. Mor. vnd vnse erbin den vorgen. vnsen Herren von dem egen. sloʒse keyne sunderliche vehede kriege odir vyentschafft machen, sundern wir sollen vnd wollen datz sloʒ holden vnd bewaren vor allir rouberye vnd duferye wie man die genenne mag." Wenn die von Mansfeld es wollen, sollen sie das Schloß wieder nehmen können, was durch ihre Mannen, „den Schultheitzsen zu Hedirsleben, Hermann von Czimmern vnd Jane von Helpede" geschehen soll. Die v. Morungen setzen zu Bürgen ihre Freunde „ern Hanse und ern Fritze v. Bennungen, Ritter, Hanse Marschalk und Bussen v. Morungen (Asseburger Geschlecht).[1] Heinrich und Daniel v. Morungen werden mit anderen vom Sangerhäuser Adel, besonders denen v. Morungen vom Asseburger Geschlechte, im Kundschaftsberichte des Sangerhäuser Amtmanns und Münzmeisters Hans v. Polenz und Nickel v. Magdeburg vom Thomastage (21. Dez.) 1400, betr. die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Heinrich von Honstein zu Wallhausen und dem Landgrafen von Thüringen wegen des Rottleber- oder Kriegholzes, des Kupferbergwerks und dazu gehörigen Gerichts, genannt.[2]

Henze v. Morungen bezeugt mit Ludwig v. Sangerhausen, Hermann v. Weberstedt, Propst des Nonnenklosters zu St. Ulrich in Sangerhausen, die Urkunde vom Sonntage vocem jucund. (24. Mai) 1394, in welcher die Gebrüder Heinrich, Ulrich, Ludwig und Goswin, genannt die Kalen, sich mit dem Kloster Kaltenborn vergleichen um 14 Schillinge Pfennige jährlicher Gulden, gelegen zu Großen-Einzingen, die ihnen von 1 Hufe zustehen und wovon dem Kloster die Hälfte ist; welche 14 Schillinge sie ihrem Bruder Kunemund, der Kanonikus in Kaltenborn ist, bis zu seinem Tode und darnach dem Kloster zusprechen.[3]

Nach der Urkunde vom Donnerstage vor Reminiscere (25. Febr.) 1396 belehnt der Landgraf Balthasar zu rechtem Leibgedinge Heinrich Griffvogel und seine Frau Else „myd eyme sedilhofe gelegin vff vnssene sloʒe czu der Beyernnwinborg vnd myd Hufelande, ardackern, Einshofen, cinsen, wisin widen, tichen Holczmarken, adir welchirleye guter daz sint vndir dem egenantin

[1] Original im Staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Mansfeld VIII, Nr. 1a I. Die Siegel Heinrichs und Daniels fehlen. Krumhaar, die Grafen von Mansfeld, IV, 320. Sie nennen Busso v. Morungen ihren Freund, ebenso wie sie den Hans und Fritze v. Bennungen und Hans Marschalk ihre Freunde nennen. Blutsverwandtschaft läßt sich von ihnen nicht nachweisen, wenn diese auch früher durch die Bezeichnung Freund, Freundschaft, angedeutet wurde.

[2] Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 31.

[3] Schöttgen und Kreysig II, 753 B. Staatsarchiv zu Weimar 67, Diplom. 159. Kändler, Memorabilia Sangerhusana: Das Ulrichskloster zu Sangerhausen, S. 71. Harzzeitschr. XII, 573. Die Weimarsche Abschrift hat „Heintze v. Morungen."

sloße vnd czu Suttirhusen in dem dorffe vnd velde, vnd wo sie sint gelegen by Tilen von Suttirhusen seligen sint gewest, vnd vns ledig vnd los wurden vnd von ym vns an irstorbin sint", wie wir alles dies „vormals Henrichen Griffvoyln, Volraten, sinen Brudir vnd yre rechte Lehnserbin recht vnd redelichin belehnt haben." Zu Vormunden giebt er ihnen „Heinrichen von Morungen czu Sangerhusin."[1] Nach einem andern Auszuge aus einem Lehnsbriefe vom Landgrafen Balthasar von 1396, der denselben Wortlaut hat, sind Heinrich und Volrad, Gebrüder, die Griffvogel, mit obigen Gütern, die Tielen v. Sotterhausen gewesen, belehnt, „und sind die v. Morungen und Bernd v. d. Asseburg zur gesamten Hand mitbelehnt worden."[2]

In Gegenwart von Henricus de Morungen, senior, Ludwig von Sangerhausen, Junge Muser, Joh. von Polenz, Andreas Müller, Münzmeister, und Matthias, Propst zu Dorla, ist unterm Datum Sangerhusen V feria Egidii (1. September) 1406 Gabriel von Meideburg mit einem Burglehn auf dem Schlosse zu Sangerhausen und einem Hofe vor demselben, die Helle genannt, sowie mit einem Weingarten an dem Hohenberge, der 3 Pfund Wachs zu einer Kerze in die Kapelle auf dem Schlosse auf Purific. Mariä zu Erbzinse giebt, sowie mit einer Hütte zu „Wikardenrode (Wickerode) nyder dem Dorfe gelegen", belehnt worden.[3]

Daniel v. Morungen muß bald nach 1400 gestorben sein. Er erscheint allein am 6. Juni 1395, als der Landgraf Balthasar bekennt, daß er der Tochter Agnes des Grafen Friedrich des Aeltern v. Beichlingen 1000 Schock Kreuzgroschen schuldet. Bürgen sind: Gerhard Marschalk, Fritsche v. Witzleben, Bosse Vitzthum, Ludwig v. Grußen, Konrad Worm und Daniel v. Morungen, sämtlich Ritter; Konrad Hake zu Brücken und Friedrich v. Morungen (Asseburger), Knechte.[4] Erwähnt wird Daniel in dem Lehnsbriefe vom Freitage nach Johannis 1429, in welchem Beate, Frau des Vogts Bernd v. d. Asseburg zu Sangerhausen, zum Leibgedinge u. a. mit einem „Sattelhof zu Wallhausen etwan gewest Ern Daniels v. Morungen Ritters", mit 1½ Hufen Landes und Wiesenwachs zu demselben Hofe gehörend, einem halben Weinberg und auch etlichen Höfen, die er dazu erkauft hat, mit den Zinsen, „die gewest sein Hermanns von Grißheim", belehnt wird.[5]

---

[1] Original auf Pergament im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 28. Rudolst. Urkundenbuch I, 347. Harzzeitschr. XII, 50.

[2] Rudolst. Urkundenbuch I, 351.

[3] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 29, fol. 86.

[4] Cod. dipl. Sax. reg. I, 449.

[5] Rudolst. Urkundenbuch I, 553, ex actis publ. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68, bez. ex act. publ.

Die Herren v. Morungen bis zur Teilung in zwei Linien.

Der Sohn Daniels war Lorenz. Wolf v. Morungen bezeichnet beide in einem unten noch näher aufzuführenden Schreiben von 1439 als „Er Daniel v. Morungen vnde Lorentze v. Morungen myns vettervater“ (d. h. der Vater seines Vetters Lorenz).

1421 oder 1422 ist Lorenz v. Morungen von der Herrschaft von Stolberg belehnt mit einer „wese gelegin by nedir Holdenstete, die waz Heinrichs von Zcymmern.“ Um 1422 verleiht Graf Botho v. Stolberg Grundstücke und Zinsen zu Holdenstedt an Lorenz v. Morungen. 1429 ist Bernd von der Asseburg von derselben Herrschaft belehnt „mit eyme holcz genent die Masse kammere (jetzt Mooskammer) vnd mit einer wesse gelegin benedin Holdestede, dy waz Lorenz von Morungen.“[1]

In 3 Urkunden erscheint Lorenz mit seinem Vetter Vivianz v. Morungen.

Am Donnerstage nach St. Kiliani 1432 bekennen Heinrich und Volrad Griffvogel und ihre Erben, Hans, Ulrich und Balthasar Gusouwen (?),[2] Vettern, und ihnen zu getreuer Hand Heinrich von Rammelburg der Jüngere, Kurt Griffvogel, Gerhard von Halle, „Vyuygant (!) vnd Lorentze v. Morungen“, daß ihnen der Erzbischof Günther v. Magdeburg, ihr gnädiger lieber Herr, das Schloß Langenbogen mit seinen Dörfern und Dorfstätten, Gerichten, Zinsen, Diensten u. a., ausgenommen seine ehrbare Mannschaft und geistlichen Lehen, die er selbst behält, für 600 fl., die ihm wohl bezahlt sind und er an seines Gotteshauses Nutz und Frommen gewandt, nämlich zu solcher Kost und Zehrung, die er durch Ermahnung seines Gotteshauses Gerechtigkeit gegen die Bürger seiner alten Stadt Magdeburg gethan hat, zu einem Pfande gesetzt und eingeantwortet hat. Auch hat ihnen der Erzbischof zu diesem Schlosse geliehen die wüste Mark zu „Udon“ und seinen Dörfern „Delow, Leßkow vnd Granow“, darinnen sie Schoß, Bethe und Dienste haben sollen; auch hat er ihnen 10 fl. dazu geliehen; solches alles von nächstvergangenem St. Walpurgistage anzuheben und 6 Jahre zu einem Pfande inne zu haben.[3]

---

[1] Aus dem Lehnsregister Graf Bothos v. Stolberg von 1421 f. Vergl. auch Reg. Stolb. S. 284. Ob nicht Hohlstedt gemeint ist?

[2] Grißhauer? ob Griesheim? (wohl v. Geusau).

[3] Original im Staatsarchiv zu Magdeburg: Anhang Erzstift Magdeburg, Langenbogen 2. Das Pergament trägt noch alle Siegel außer dem des Lorenz v. Morungen. Das des Vivianz zeigt den Halbmond und Stern. Vergl. Tafel I, 2.

Am Datum quinta feria Michaelis Archangeli (29. Sept.) 1434 bekennt der Landgraf Friedrich mit Zustimmung seiner Vettern Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, daß er auf einen Wiederkauf verkauft hat den gestrengen Gebrüdern Heinrich und Volrad Griffvogel, die jetzt seine Amtleute zu Sangerhausen sind, und zu getreuer Hand Kurt Griffvogel, ihrem Vetter, Bernd v. d. Asseburg, Hans, Ulrich und Balzer Grißauwer, Gevettern, Heinrich von Rammelberg d. Jüngern, „Vifigantz vnd Lorenzen von Morungen, Gevettern," und Gerhard von Halle, 180 fl. jährl. Zinse und Jahrgulde an der Jahrrente und dem Geschosse seiner Stadt und dem Rathause zu Sangerhausen für 2000 fl., womit er einige Zinsen etlicher Bürger zu Erfurt in der Pflege zu Weimar abgelöst hat. Bürgen sind: Graf Botho zu Stolberg, Gebhard von Querfurt, Busse Vitzthum, Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Witzleben, Gerhard Marschalk von Gosserstedt, Heinrich von Hausen, Albrecht Hake und Friedrich von Morungen (Asseburger).[1]

In dem zu Sangerhausen am Mittwoch nach Ulrichstage (4. Juli) 1436 vom Landgrafen Friedrich gegebenen Briefe bekennt letzterer, daß er das Schloß Beyernaumburg an Bernd v. d. Asseburg, seinen Bruder und Vettern verkauft habe, daß aber Irrungen zwischen ihnen und den Bürgern zu Sangerhausen wegen des Gerichts, das zwischen Beyernaumburg und Sangerhausen wenden soll, entstanden seien. Damit nun diese abgestellt würden, hat er am Donnerstag nach Ostern Ern Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, seinen Rat, und Fritz v. Ossa, seinen Untermarschall, dahin geschickt und in Gegenwart „unserer Mannen Heinrich und Vollrad Griffvogel, Gebrüder, seiner Amtleute zu Sangerhausen, Albrecht Hakens, Volkmar Kalbs, Bussen Voyten (Vogt), Finigantzs von Morungen, Lorenz von Morungen, Hentzen von Sangerhausen, Heinrich Kahlen und Ludolf seines Sohnes, Jochim Marschalks, Michael von Sundershausen und Ulrichs von Brücken" das Gericht daselbst gründlich und eigentlich umreiten, beweisen und mit Steinen und Gruben verzeichnen und vermalen lassen. Das Gericht zu Beyernaumburg soll anheben am Steingraben, da die Einzingische Flur wendet und fürder den Grund herauf nach dem Wege, der von der Nienburgk gen Sangerhausen geht und fürder schnurrecht nach

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kopial 39, fol. 114b. Auch Nachtrag E. 9. Reg. Stolb. 315, woselbst es heißen muß: Heinrich und Volrad Griffvogel, und Bernd v. d. Asseburg, Hans, Ulrich und Balzar Grißauwer nach Kurt Griffvogel einzuschalten und „Ulrich und Balthasar v. Morungen" zu streichen ist, da die beiden letzteren in dem Morungenschen Geschlechte nicht bekannt sind.

dem Marksteige, der da geht von Sangerhausen bei dem neuen Thorme und fürbas nach dem rechten Wege, der da geht über das breite Roth nach Kaltenborn vor dem Holze und um das Holz, als da die Gruben und Malsteine eigentlich ausweisen ꝛc.[1]

Lorenz starb 1439 ohne Leibeserben. Wolf v. Morungen schreibt in seinem Lehnsgesuche an den Landgrafen von 1439: „Also balde alß ich zcu Huse quam, da reit myn Vettere Lorencze von Morungen ouch zu dem heiligen blute. Also balde er weder quam, wart er krang vnde starb, eher dii vierwochen mynes Vaters usquamen.“[2]

Laut Schreiben vom Mittwoch nach Michaelis (30. Sept.) 1439 fordert der Landgraf Friedrich von Thüringen den Rat zu Sangerhausen auf, einigen Bürgern bei ihm Anweisung zu thun, daß sie Friedrich von Witzleben Kundschaft über die Lage der Güter des Lorenz v. Morungen thun: „Wir thun uch zu wissen, als ir dann ouch selbs mugit vornomen habe, wy das wir solcher Lehngüter an vorwergken, Hufelande, gehulzce, zcinsen u. a. zcugehorungen, als vns von Lorenczen von Morungen seligen ledig gestorbin ist, dem Gestrengen Ern Frederiche von Wiczleibin vnserm Rathe vnd lieben getruwen gelihn vnd yn der gewehrit habin, solcher guter daselbe Er Fredrich nicht gancz gewissen kann.“[3] Wie es nach dem Briefe Wolfs v. Morungen von 1439 den Anschein hat, ist Friedrich von Witzleben nicht zur Lehnsfolge gelangt, da nach jenem Schreiben die v. Morungen in gesamter Hand mit ihren Gütern belehnt waren. Vergl. die Lehnsbriefe Wolfs v. Morungen von 1440 und 1441.

Da 1406 ein Heinrich v. Morungen, senior, genannt wird, so muß gleichzeitig ein Heinrich, junior, gelebt haben. Heinrich senior lebte von 1365—1406. Er scheint 2 Söhne und 2 Töchter gehabt zu haben, nämlich Heinrich junior, Vivianz, Margarete und Gisela.

Heinrich v. Morungen, junior, muß jung gestorben sein, da er niemals urkundlich auftritt.

Der mit dem ungewöhnlichen und sonst weder vor noch nach ihm im Morungenschen Geschlechte auftretenden Namen Vivianz[4]

---

[1] Rudolst. Urkundenbuch I, 757. Staatsarchiv zu Weimar, Sammlung 68, bez. Nr. 21. Staatsarchiv zu Magdeburg: Acta vol. Amtssachen von Sangerhausen sub Beyernaumburg. Origin. auf Pergam. mit 1 Siegel im Schloßarchiv zu Beyernaumburg

[2] Rudolst. Urkundenbuch I, 861.

[3] Rudolst. Urkundenbuch I, 879.

[4] Der Name Vivianz kommt in Wolfram von Eschenbachs „Willehalm“ vor. Der schöne Vivianz, Sohn der Schwester vom französischen Markgrafen Willehalm (Wilhelm), der von der Königin Gyburg erzogen, das Muster eines freudigen Ritters war, zog mit seinem Oheim Wilhelm

benannte v. Morungen erscheint 1417 zum erstenmal: Am 11. Juli 1417 stellte der Landgraf Friedrich von Thüringen an Vivianz (!) v. Morungen eine Schuldverschreibung über 20 fl. für ein im Dienste des Landgrafen vor Kottbus verderbtes Pferd aus.[1]

---

in den Kampf gegen die Heiden, wobei er einen frühen Tod fand, noch ehe diesem jungen Ritter der Bart sproßte. Er geriet in den Kampf mit dem ebenso schönen und stattlichen Helden Nöupatris, König zu Orastegentesin. Beim Zusammenstoß gingen ihre Speere durch Schild und Rüstung. Vivianz schlug außerdem den König durch den gekrönten Helm, daß er tot hinfiel. Dem Vivianz war des Heiden Spieß durch den ganzen Leib gedrungen, so daß sein Eingeweide über den Sattel hing. V. aber drängte, indem er das Fähnlein darum wand, die Eingeweide wieder in den Leib und kämpfte weiter. V. eilte später nach dem Wasser Larkant, da die blutige Fahne sich von der Wunde gelöst hatte. Wieder stürzte er unter die Feinde, denn er mochte nicht fliehen. Obgleich er dem Tode nahe war, brachte er doch dem Pfalzgrafen Bertram ein türkisches Pferd. V. erschlug noch den Libilun; da wurde ihm von dem Heiden Halzebier ein Schwertstreich versetzt, daß er hinter sein Roß fiel. Als er wieder zu sich kam, setzte er sich auf sein verwundetes Pferd. An einem Brunnen unter einer Linde fand ihn Wilhelm und kniete sich über ihn. Da regte sich der Verwundete und hob die Augen auf zu seinem Oheim. Letzterer legte den Toten auf sein Pferd und zog nach Oransche. Da aber Ritter auf ihn sprengten, mußte er den Vivianz zur Erde werfen, um sich zu verteidigen. Am nächsten Morgen ritt er mit dem Leichnam weiter. Gyburg klagte bitter um Vivianz. (Jos. Kürschner, Deutsche National-Litteratur: Wolfram von Eschenbach, I. Teil, S. 210–235, 318). – Ob dem Namen dieses Morungers eine Anspielung an Wolframs Vivianz zu Grunde liegt, ist unbestimmt, doch höchst wahrscheinlich; da dieser Name in dem Geschlecht sonst nie vorgekommen ist. Wäre dies der Fall, so wäre man zu der Annahme berechtigt, daß die am Ende des 14. Jahrhunderts lebenden Morunger ein gewisses Interesse an den Heldengedichten des Mittelalters gehabt haben; wenigstens müssen sie Wolframs Willehalm gekannt haben, dem Heinrich v. Morungen (1365 bis 1406) den Namen für seinen Sohn entnahm, dem er jedenfalls den Kampfesmut des Vivianz wünschte, woraus wir den ritterlichen Sinn Heinrichs erkennen. Vielleicht war das Heldengedicht besonders bei den Rittern beliebt, da der Markgraf und spätere Mönch Willehalm der Schutzpatron vieler Ritter war. Ist dies nicht der Fall, so ist der Schluß berechtigt, daß die Familie v. Morungen am Ende des 14. Jahrhunderts noch das Andenken ihres großen Ahnen des Minnesingers Heinrich v. Morungen, den man dann als zu ihr gehörig angesehen haben muß, ehrte und pflegte. Genauere Kenntnis mit der mittelalterlichen Poesie verdankte Heinrich v. Morungen (1365–1406) jedenfalls dem Verkehr mit den Augustinermönchen zu Sangerhausen, denen er und sein Vater, wie diese ausdrücklich bezeugen, ein geneigter Freund war.

[1] Clemens v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309. – Es ist nicht ausgeschlossen, daß Vivianz v. Morungen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren auf seiner Reise nach Kostnitz, woselbst er am 13. April 1417 eintraf und am 12. Mai wieder abreiste, begleitet hat. 18 Grafen und 400 Vasallen bildeten sein Gefolge. (Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen, I, 318).

In dem Wiederkaufsbriefe des Vogts Tilo zu Allstedt vom Martinstage 1424, in welchem dieser einen Zins von 12 alten Groschen an der bei Kaltenborn gelegenen und dem Pfarrer zu Riestedt zu Lehn gehenden Mühle für 2 fl. dem Kloster Kaltenborn verkauft, tritt „Fidegantz v. Morungen" auf und besiegelt den Brief.[1]

Mit seinem Vetter Lorenz kommt er 1432, 1434 und 1436 zusammen vor. Sein an dem Revers vom Donnerstage nach St. Kiliani 1432 hängendes wohlerhaltenes Siegel zeigt den bekannten Halbmond und Stern.

In der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Dienstag nach Allerheiligen (2. November) 1434, in der er den 3. Teil des Holzes zu Schaubisfelde (Schaffisfelde, Schaubisfelde), „als der angehet an dem Rothenwege und fort nach Utenfelde ausgehet, als das mit Graben, Creuzen vermalt, verzeichnet und zu der rechten Hand, als man von Herkensole den Rotenweg anzihet, gelegen ist, und soll wenden an der Blankenheimischen Gemeine, darzu auch behalten soll die Dorfstede und Wiesen die Lodewig von Sangerhusen sel. und der Muser gewest sind, als er (Bernd v. d. Asseburg) auch mit gekauft hat", Bernd v. d. Asseburg zuweisen läßt, werden als bei dieser Anweisung gewesen genannt der Ritter Friedrich v. Hopfgarten, Heinrich v. Hausen, unser Marschalk, Ulrich Marschalk, Albert Hake, Vifigantz v. Morungen, Friedrich und Hans v. Morungen, Gebrüder (die beiden letzteren sind vom Asseburger Geschlecht), Heinrich und Volrad Griffvogel, Amtleute zu Sangerhausen.[2]

Kurt Reiche, Else, seine eheliche Wirtin, Margarete, „myn Sweger vnd Muter", bekennen am Martinstage 1436, daß sie übereingekommen sind, daß Heinrich Laran Lukas Hosanges Erbe und Gut, das sein gewesen ist, an dem Lukas 40 Morgen Holz sein sollen, „als wir Laran vnd Rueganeze (!) von Morungen vormals ouch geseit habin", und auch einen Teil Erbes, das Margaretens Leibzucht gewesen ist, nämlich ein Holz, der „Rotterberg" genannt, und 2 Höfe zu Holdenstedt im Gerichte zu Beyernaumburg gelegen, das vordem Ytel Laran sel. gewesen

---

[1] Schöttgen u. Kreysig II, 767 B. Vivianz ist nicht identisch mit dem 1405 genannten Ritter „Fritze Gans", der 1 Hufe Landes zu Lodersleben von Albrecht v. Hackeborn zu Hornburg zu Lehn besitzt. (Schöttgen u. Kreysig II, 755 C.) Fritze Gans gehört dem im Querfurtischen gesessenen Geschlecht v. Gans an. Herr Professor Größler identifiziert ihn Mansfelder Blätter IV, S. 66 fälschlich als „ritter Herr Fritze Gans (alias Herr Fide-Gantz von Morungen ad a. 1424)."

[2] Rudolst. Urkundenbuch I, 699. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 38, fol. 93. Staatsarchiv zu Magdeburg: Amtssachen vol. II sub Beyernaumburg. Harzzeitschr. XIII, 457.

ist, verkauft für das Geld, das sie ihm schuldig sind, nämlich 100 fl. Hauptgeld und 10 fl. Zinsen, wozu ihren Willen gegeben haben vor Zeiten Bernd v. d. Asseburg und Henze v. Sangerhausen.[1]

Viviganz v. Morungen, der Vater Wolfs, ist 1439 gestorben. „Wolffin v. Morungen" schreibt vigilia Jacobi Apostoli (24. Juli) 1439 an den Landgrafen, indem er die Lehen seines in diesem Jahre verstorbenen (ungenannten) Vaters und Vetters Lorenz sucht, nachdem ihn der Landgraf zu Weißensee beschieden hat, seine Gerechtigkeit, „dy mir von mynen Vatere vnd Vettere Lorencz v. Morungen gotisseligen angestorben sind", bei ihm, seinen Räten und seiner Ritterschaft schriftlich anzubringen. Er bittet, zu bedenken, „das myn Vater zu deme heiligen Blute reit vnde starb vffe deme Wege. Vnde ich zu der Zeit, als myn Vater starb, mit Bernde von der Asseburgk in dem lande zcu Sachsen vnd nicht inheimisch waz. etc. Also wart ich von stund ouch krang, das ich von liebes nod wegen vor e. g. also fortz nicht komen konde, Sundern ich schickete Heinrichin Griffogeln myn Ohmen, Amptman zcu Sangerhusen, vnde Micheln von Sundershusen, mynen bruder[2] keyn Wymar vnd liß e. G. suchen." Sie fanden aber den Landgrafen nicht, sondern nur seine Räte, bei denen sie seine gesamten Lehen etlichemal gesucht haben, die aber Wolf v. Morungen auf einen andern Tag nach Weißensee beschieden. „Also bethe ich e. g. wissin, das Er Daniel v. Morungen vnde Lorentze v. Morungen myns vettervater vnde Hentze von Morungen myn elder vater (Urgroßvater) alle gotisseligen sulche gesampte leben von der Herschafft von Brunswig vnde der Herschafft von Bichelingen in gesampter Lehen gehad haben, vnd haben sulche gesampte Lehen von der Herschafft von Brunswig vnd Bichelingen gehad vnde gebracht an mynen gnedigen Herrn uwern Vater gotisseligen, vnde von uweren vatere an uwere gnade myne vatere vnde vetteren Lorentzen v. Morungen sulche gesampte Lehen ouch gethan had, nemlichen in der Rad Dorntzen zu Wissensehe boben der Kirchen, by sulchen gesampten leben

---

[1] Rudolst. Urkundenbuch I, 749. Staatsarch. zu Weimar, Sammlung 68. Rueganez ist ein Schreibfehler für Viviganz.

[2] Daß Michael von Sondershausen nicht Wolfs leiblicher Bruder war, beweist der Lehnsbrief des Grafen Heinrich von Hohnstein vom Sonntage Quasimod. 1440, in welchem Wolf mit Michael und Hermann von Sondershausen in gesamter Hand belehnt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Brüder Wolfs Stiefbrüder waren, indem sein Vater in 2. Ehe die Witwe eines Herrn von Sondershausen heiratete. Versippt müssen die von Sondershausen mit denen v. Morungen gewesen sein, wie sich das auch am Ende des 15. Jahrhunderts zeigt.

danne Hentze von Sangerhusen gewest ist, der noch liebet unde lebit. Ouch had mich Ulrich Marschalk bericht, daz er uff dy zciit ouch zu Wissensehe waz, alß myn Vater unde vetter von u. g. uß der gen. Dorntzen gingen, der gen. Ulrich Marschalk ouch noch libt unde lebit." Er hofft, da sein Vetter so kurz nach seinem Vater, ehe die vier Wochen vergangen, gestorben ist, daß er an seinen gesamten Lehen keinen Schaden erleide. Er bittet den Landgrafen und seine Ritterschaft, ihn mit den hergebrachten Morungenschen Lehen zu belehnen.[1]

Vivianz' beide Schwestern waren Margarete und Gisela.

Bei der bekannten Zuneigung, welche die Morungensche Familie 1373 und auch später dem Augustinerkloster zu Sangerhausen gegenüber an den Tag legte, ist anzunehmen, daß dieselbe auch zwei weibliche Glieder dem ihrem Stammsitze, dem Morungshofe, gegenüber liegenden Nonnenkloster zu St. Ulrich zugeführt haben wird, wie zu dieser Zeit auch ein Glied der alten Ministerialfamilie Dinggraf sich daselbst befand; weshalb wir berechtigt sein werden, Margarete und Gisela dem Sangerhäuser Geschlecht v. Morungen zuzuweisen, zumal bekannt ist, daß das Asseburger Geschlecht frommen Schenkungssinn erst kurz vor seinem Erlöschen gezeigt hat.

Da Margarete v. Morungen 1391 als Aebtissin genannt wird, ist anzunehmen, daß sie schon damals in gereiftem Alter stand.

Sabbato post Marie nativ. (9. Sept.) 1391 bekennen „Margareth genannt von Morungen von Gotes Gnaden Eptischinne, Metze (Mathilde) genannt Dinggrafynn pryorynne," und das Kloster zu St. Ulrich zu Sangerhausen, daß sie mit dem Landgrafen Balthasar übereingekommen sind, sich eines „crutgarten, gelegen vczwendig der stad S. in dem Aldendorfe, von Alder genannt des Marggraue crutgarten," für 2 Pfund Wachs zu begeben.[2]

In die beat. Barnabe (11. Juni) 1400 stellen Margarete, Aebtissin, und Kune, Priorin, und das ganze Kloster einen Revers wegen einer bei ihnen gestifteten Memorie aus.[3]

Margarete v. Morungen, Aebtissin, genehmigt einen Wiederkauf vom Donnerstage nach St. Gallen 1408, nach welchem Tele Murens für 10 Schock Kreuzgroschen, von denen 55

---

[1] Rudolst. Urkundenbuch I, 861—70.

[2] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 2, fol. 145. Cf. [v. Hausen, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen von Meißen, S. 309.

[3] Original auf Pergament, zum größten Teil verwischt, mit den gut erhaltenen Siegeln der Aebtissin und Priorin, im Staatsarchiv zu Magdeburg, Sangerh. B, Nr. 4.

1 rhein. fl. gelten, einen jährlichen Zins von 1 Schock an ihrem Hause und Hofe „in der Probis gasse,“ der von dem Kloster zu Lehn geht, verkauft hat den bescheidenen Knechten Hans und Klaus, Gebrüder, genannt die Bloche, und zu getreuer Hand Konrad Duderstadt, Bürger zu Sangerhausen, und seiner Frau Katharina.[1]

Am Freitage nach St. Lucientage (15. Dez.) 1413 verkaufen „Mechtilt von Ringlebin von der gnade gotis Ebtischen, Gysela von Morungen priorin in dem kloster zcu sandte Ulriche zcu Sangerhusen,“ und die ganze Sammenunge das Haus, den Hof und die Hofstätte, „gelegen by vnses gnedigin hern forwerke by der muren vnde geheißen ist daz nuwe klostir,“ dem Rate zu Sangerhausen, der ihnen dafür 18 Pfennige Erbzins an Fritsche Detmars Hause in den „Schern“ bewiesen hat.[2]

Vivianz v. Morungen hatte einen Sohn namens Wolf und vermutlich eine Tochter Sophie.

Am Sonntage Quasimodog. (3. April) 1440 belehnt der Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Lohre und Klettenberg, „den Gestrengen Wulffyn von Morungin“ und seine Erben mit dem Holze, „geheisen zcur Lobenicz glegin ym gerichte zcu Grellenberge.“ Um sonderlicher Bitte Wolfs willen werden auch die gestrengen Heinrich und Vollrad Griffvogel, Gebrüder, und Michel und Hermann von Sundershausen, Gebrüder, insgesamt mit dem Holze belehnt.[3]

Unterm Datum Wittenberg feria II post Trinit. (12. Juni) 1441 belehnen die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, die Gebrüder Heinrich und Vollrad Griffvogel und Wolffin v. Morungen zu gesämtlichen Mannlehen mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen und 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hof und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rade (Rode); zu Wallhausen mit $4^{1}/_{2}$ freien Hufen Landes; zu Bolsfelt (Pölsfeld) mit 1 freien Sedelhofe und 24 Zinshöfen mit Artlande und Holze dazu gehörend; mit dem Dorfe Doberstorff (Obers-

---

[1] Rudolstädter Urkundenbuch I, 401. Staatsarchiv zu Weimar 68.

[2] Original auf Pergament ohne Siegel im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhäuser Kirchen und Klöster B, Nr. 6. Rudolstädter Urkundenbuch I, 427 Staatsarchiv zu Weimar 68. Die in Vulpius, Gallerie der Geister- und Zaubergeschichten, I, S. 15–54, Quedlinburg und Leipzig 1826, genannte Giesela v. Morungen, Tochter des angeblich letzten des Morungenschen Stammes, des Ritters Gandolf v. Morungen, die in der Zeit der Geißlerschwärme in Thüringen entweder 1414 oder 1454 lebte und in der Ulrichskirche zu Sangerhausen die Erscheinung der Cäcilie hatte, ist, wie Gandolf, eine Sagenfigur. Dahin gehört auch die II, S. 161 erwähnte Luithild, Tochter des Busso v. Morungen.

[3] Rudolstädter Urkundenbuch I, 893, ex originali.

dorf) mit Gerichte, Rechte und Diensten; zum Grellenberge mit einem Burgleben, einem freien Sedelhofe im Thale, 7 Zinshöfen mit den Hölzern der Honstein, die Lücke, der Ulenberg (Eulenberg), der Eichenberg, der Stogberg (Stockberg), der Zeisigberg (Zeisigberg); zum Questenberge mit einem Burglehn, einem freien Hofe im Thale und ½ Hufe Landes.[1]

Die Mitbelehnschaft über die althergebrachten Morungenschen Lehnsgüter für die Gebrüder Griffvogel und von Sondershausen (1440 und 1441), mit denen die v. Morungen versippt gewesen zu sein scheinen, war Wolf wohl darum eingegangen, weil das Morungensche Geschlecht und dessen Lehnsgüter nach dem Tode des Vivianz und dem erfolgten kinderlosen Hinscheiden des Lorenz v. Morungen in Wolf v. Morungen nur noch auf zwei Augen stand. Diese Mitbelehnschaft war erloschen, als er Leibeserben hatte; jedenfalls war sie nicht auf die Erben der obigen Mitbelehnten übergegangen. Denn Sonntag nach dem heil. Christtage (28. Dez.) 1483 belehnt Herzog Albrecht von Sachsen Wolf v. Morungen allein mit den oben genannten Gütern. Hinzu waren 1483 noch folgende Lehnsstücke gekommen: Im Gerichte Grillenberg das Holz „die Lehe" (Lohe); ein freier Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte, ein Holz genannt der Swinberg (Schweinsberg) vor Sangerhausen, 1½ freie Hufe Land vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, 18 Schock Geldes Erbzins, 14½ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammsbäuche, ein Viertel auch zu Sangerhausen, und zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zins.[2] Vergl. den Lehnsbrief vom 25. April 1476. Donnerstag octava corporis Christi (1. Juni) 1486 wird Wolf abermals mit den 1483 genannten Gütern belehnt.[3] Der 1441 mit aufgeführte Zeisigsberg war von Wolf 1480 an das Augustinerkloster zu Sangerhausen verschenkt und führt seitdem den Namen „Mönchsberg".

Am Sonnabend nach Crispini et Crispiniani (26. Okt.) 1454 bestätigt Herzog Wilhelm den Verkauf von 10 fl. jährlicher Zinse „an dem Dorfe Doberstorf mit seinen Zinsen und

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 40, fol. 135. Nach einem kurzen Auszuge aus einem Lehnsbriefe werden 1441 Heinrich und Vollrad Griffvogel und Wolf v. Morungen „mit dem Burcklehn zu Beyernaumberg" von den Herzögen Friedrich und Wilhelm belehnt. Vergl. Wiederkaufsbrief vom 6. Januar 1471, sowie die Lehnsbriefe von 1476 und 1488.

[2] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 63, fol. 128.

[3] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kop. 53. Herzog Albrechts Lehnsbuch fol. 60. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VII, Nr. 10, fol. 114 und T. VIII, Nr. 6.

zugehorungen von vns zu leben rurende", seitens seines lieben Getreuen Wolfin von Morungens für 100 fl. an das Nonnenkloster zu Holzzelle.[1]

Heinrich Böttcher, Bürger zu Sangerhausen, und seine Frau Emele, stiften am Margaretentage (21. Juli) 1465 in der Kirche zu St. Jakob in Sangerhausen drei Messen über dem Altare der Heiligen Johannes, Matthias, Valentin, Wilibald, Margarete und Afra, und dotieren sie mit 2 Hufen Land in Sangerhäuser Flur, mit 6 alten Schock Zinsen zu denselben Hufen gehörend, das alles an Wulffin v. Morungen auf einen Wiederkauf verkauft ist. Wenn Wolf v. Morungen die 2 Hufen mit den Zinsen für die geliehenen 200 fl. wieder kauft, soll der Rat mit diesem Gelde andere Zinsen kaufen. Rudolf Schenke, Herr zu Tautenberg, jetzt Amtmann zu Sangerhausen, und der Pfarrer Eckardus hängen ihre Siegel an.[2]

Am Sonntag nach Neujahr (6. Januar) 1471 bekennt „Wolffyn v. Morungen zcu Beygernuborgk gesessen", daß Hans Kruße zu S. und Mechteilt, seine Frau, für 9 Schock Groschen (à Schock 20 gl. oder 1 fl.) an 3 Rodemorgen Landes, nächst Klaus vom Hayne vor der Stadt gelegen, welche von Johannes Walter, Rodemeister, amtshalben von Wolfs v. Morungen wegen zu Lehen gehen, 45 Groschen 3 Pfennige (à gl. 3 Pfg.) jährl. Zinsen verkauft haben der Brüderschaft unserer l. Frauen des wahren Leichnams-Altars in der Kirche zu St. Ulrich zu Sangerhausen, wozu Wolf v. Morungen, seiner Gerechtigkeit und des Rodemeisters Erbzinse und „Rytschart" unbeschadet, seinen Konsens giebt und sein Siegel anhängt.[3]

Am Donnerstage „Marce (!) evangeliste" (25. April) 1476 belehnt der Herzog Wilhelm Wolfin v. Morungen mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte, mit einem Holze, der Swynberg genannt, vor Sangerhausen, mit 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, mit 18 Schock Geldes Erbzinse, mit 14½ Gänsen, 58 Hühnern, 6 Lammsbäuchen, einem Viertel auch zu Sangerhausen, und zu Berchtewende mit 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zinses, in allermaße, als er die von Jakob v. d. Asseburg in Wechsels- und „kufswiese" (kaufweise) an sich gebracht, die Jakob v. d. Asseburg vor dem Herzog aufgelassen hat.[4]

„Wolfin v. Morungen wohnhafftig zcu Sangerhusen", konsentiert am Freitag des Abends Valentini (13. Febr.) 1478 in

[1] Krühne, Mansfelder Urkundenbuch, S. 310.

[2] Rudolstädter Urkundenbuch II, 1023. Staatsarchiv zu Weimar, 69.

[3] Rudolst. Urkundenbuch III, 5. Staatsarchiv zu Weimar 70.

[4] Rudolst. Urkundenbuch III, 115.

den Wiederkauf der Witwe Hans Kempnatens zu Sangerhausen, die für 8 fl. an ihrem Hause in der „Rißchen straße", zwischen Klaus Stole und Hans Hertel, ½ fl. jährl. Zinse dem Priester Ern Borchardo Munsenrode, Besitzer der Vicarie St. Gangolfi im neuen Hospitale vor der Stadt, verkauft hat. Wolf v. Morungen hängt sein Siegel an.[1]

„Wolfin v. Morungen itzt wonhafftig zcu Sangerhusen", genehmigt den Wiederkauf Peter Gropengissers zu Sangerhausen vom Donnerstage nach Symonis vnde Jude (29. Okt.) 1478, wonach Gropengisser und seine Frau Anna für 8 fl. an ihrem Hause und Hofe „vf der Eckin in der Ulrichsstraße"[2] und an 1 Morgen Garten „in der Hengersgasse neben der Borckgarthoffe gelegen," „drie örte eynes guten Rinischen gulden" dem Priester Borchardo Munsenrodt verkaufen. Wolf besiegelt den Brief.[3]

Am Sonntag nach nativit. Mariae (10. Sept.) 1480 giebt der Herzog Wilhelm von Sachsen seine Zustimmung, daß Wolf v. Morungen dem Prior und Konvent der Augustiner zu Sangerhausen „aus inniger Zuneigunge und auf daß seiner Eltern sel. Testament bei demselben Kloster, da sie von langer Zeit her ihre begrafft gehabt haben, destobaß in Wesen bleiben möge, lutterlich durch Gottes Willen ein Holzflecke bei 40 Morgen poben Polsfeld gelegen, genannt der Zißkberg, von uns zu Lehn rührend, auf Ewigkeit gegeben und williglich vor uns aufgelassen hat, bittende, daß wir die Gabe zu willigen und ihnen das gen. Holz zu freien und zu eignen gnädiglich geruhen." Dafür soll das Kloster Herzog Wilhelms und seiner Gemahlin Begängnis nach ihrem Tode alle Jahre auf den Donnerstag nach Crucis Exaltat. zur Nacht mit Vigilien und auf Freitag mit Seelmessen bei „gedackten barzeichen" und brennenden Kerzen löblich und ehrlich begehen. Wenn sie solches Begängnis auf ein oder mehrere Jahre fallen lassen würden, soll die Vereignung kraftlos werden und das Holz in das Amt Sangerhausen ledig heimfallen.[4]

Sonntag nach Lichtmesse (3. Febr.) 1482 genehmigt Wolffin v. Morungen, zu Sangerhausen wohnhaft, daß Hans Ruche zum Grellenberge und sein Weib Tele für 24 fl. an ihrem Hause und Hofe und 1 Hufe Landes daselbst, das alles von ihm zu

---

[1] Rudolst. Urkundenbuch III, 153 und 203.

[2] Die Weimarsche Abschrift hat noch den Zusatz als nähere Lagebezeichnung: „vnd gegen Sente Ulrichs Münster (!) vber gelegen."

[3] Rudolstädter Urkundenbuch III, 199. Staatsarchiv zu Weimar 70.

[4] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 3, fol. 315. Staatsarchiv zu Weimar 70, bez. Nr. 39.

Lehn geht, einen jährlichen Zins von 2 fl. an Hans Hampken zu Sangerhausen verkauft.[1]

Am Dienstage vigilia beatissimi Apostoli Jacobi (24. Juli) 1487 bekennen „Celiax vonn Wechssungen zcu Richstede hußsitzcende vnd Ich Wolffin vonn Mor. zcu Sangerhusenn wonende," daß Hans Struß zu Sangerhausen und seine Frau Kerstine für 10 fl. an ihrem Hause und Hofe in der Ulrichsstraße, von dem v. Wechsungen zu Lehn gehend, und an 2 Rodemorgen vor der Stadt auf dem Rode, von Wolf v. Morungen zu Lehn rührend, 2½ „ordeynes gulden" verkauft haben „dem Erbarnn vnd bewerten der Sobin fryhenn kunste Baccalaureo Herrn Nicolao Lerchin, Priester vnd vicario des Hospitals St. Gangolfi fur Sangerhusenn."[2]

Am Montage Felicis mart. (14. Januar) 1488 genehmigt Wolf v. Morungen, daß Hans Bartholomeus zu Obersdorff und seine Frau Anna für 6 fl. an ihrem Hause und Hofe zu O., zwischen Elsen Barthelmeuser und Peter Koler gelegen, und an ½ Hufe Landes und Wiesenwachs, nämlich 3 Morgen bei Valtin Heyne, 1 M. bei dem Pfarrlande und Nikolaus Deinhardt, ½ M. bei Klaus Müller und dem Pfarrlande, 1½ M. auf dem Sodebache bei Katharina Hartmann, 1 M. an dem Gunnischen Wege bei Hans Reiche, 1 Wiese an dem Bruderstiege, 1 Wiese an dem Sodebache zwischen Klaus Kyl und Klaus Müller, 1 Wiese zwischen der Pfarrwiese und Valtin Heyne, 1 fl. jährl. Zinse dem ehrhaftigen Joh. Hemmeleph verkauft haben. Wolf besiegelt den Brief.[3]

1488 (ohne Datum) genehmigt Wolf v. Morungen zu Sangerhausen, daß Hans Theyleye zu S. für 10 Schock Landwähre an seinem Hause und Hofe im Nawendorffe, zwischen der gelossenen Lorenz Bulene sel. Witwe und Kurd Eberhard, 1 Schock Groschen verkauft hat der Aebtissin Katharina v. d. Asseburg in dem Jungfrauenkloster zu Rohrbach.[4]

Unterm Datum sexta feria post Jubilate (2. Mai) 1488 belehnt der Herzog Albrecht Hans v. d. Asseburg samt Konrad und Ludwig v. d. Asseburg, seinen Pflegesöhnen, sowie Heinrich und Hans, Söhnen des verstorbenen Bernds v. d. A., Werner, Bernd und Friedrich, Söhnen des verst. Busso, alle Vettern des obigen Hans v. d. Asseburg, mit dem Schlosse Beyer-Numburgk

---

[1] Original auf Pergament ohne Siegel im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 188. Rudolst. Urkundenbuch III, 297.

[2] Rudolst. Urkundenbuch III, 475. Staatsarchiv zu Weimar 70.

[3] Origin. auf Pergam. ohne Siegel im Stadtarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 205. Rudolst. Urkundenbuch III, 503.

[4] Krensigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 294.

mit allen Gerichten, wie sie es vorhin in Lehn gehabt und zum Teil von der Frau Margarete von Sangerhausen, von Volkmar und Ulrich Kalb, von denen v. Grießheim, v. Hake, von dem von Sundershausen und von Friedrich von Weberstedt gekauft haben; item mit „2 Burglehen zu Beyer Numburg mit 9 Hufen Land, 100 Morgen Holz und 18 Acker Wiesenwachs, einem freien Schafhofe unter dem Schlosse, einem Zehnten zu Lobesstorf und einem Freihof in dem Dorfe zu Sutterhusen, Holzlandzinsen 2c., alles zu Beyernaumburg, nichts davon ausgenommen, allermaßen das von Wolfin von Morungen durch einen Wechsel an ihn kommen."[1]

Wolf v. Morungen hatte diese zwei Burglehen schon 1441 mit den Gebrüdern Heinrich und Vollrad Griffvogel inne; ihn finden wir daher auch von 1471—1476 auf der Burg Beyernaumburg wohnen, bis er diese gegen Güter in Brechtewende von Jakob v. d. Asseburg im Jahre 1476 umtauschte.

Wolfs Schwester war jedenfalls Sophia v. Morungen, die als Frau des Karl v. Krosigk, Herrn von Staßfurt und Alsleben, um 1440 erscheint.[2] Vermutlich war die v. Morungen aus dem Hause Obersdorf, welche 1510 mit einem Herrn v. Thale auf Hoym verheiratet war, eine Tochter Wolfs.[3]

Wolf v. Morungen war nach 1460 mit Dorothea, der Witwe und 2. Gemahlin Siegfrieds v. Dittfurth (1420—1458), verheiratet.[4] Wahrscheinlich war Wolfs Sohn Volkmar, der 1483 zum erstenmal erscheint, ein Kind aus dieser Ehe.

Irrig ist Menzels Annahme,[5] daß es zwei des Namens Volkmar, nämlich Vater (um 1483) und Sohn (um 1505) gegeben habe.

Volkmars Vater muß anfangs des Jahres 1488 gestorben sein. Denn am Dienstag nach vocem jucund. 1488 belehnt Graf Adam, Herr zu Beichlingen, „den gestrengen unsern lieben Getreuen Volgkmarn v. Morungen mit nachbeschriebenen freien Gütern von uns und unser Grafschaft zu Lehen rührend", nämlich mit 2 Hufen Landes vor Sangerhausen, auch den Rodezins 9 Schock Groschen auf Michaelis unverzüglich zu geben, „anders steht er auf Rittschardt"; zu Nidern Rebnigen 1 Sedelhof, $1/2$ Hufe Landes und 1 Zinshof, zinset zusammen 15 Gänse, und $1\frac{1}{2}$ Hufe, das Lehnsgut daselbst ist.[6]

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 56, fol. 11.
[2] Beckmann, Historie von Anhalt II, 7. Teil, S. 295. Stammbaum derer v. Krosigk.
[3] Magdeburger Geschichtsblätter 1870, S. 464. Harzzeitschr. VII, 18, VIII, 224.
[4] Familiengeschichte derer v. Dittfurth.
[5] Menzels Aufsatz über Rammelburg in der Sangerhäuser Zeitung 1885.
[6] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

Freitag nach Invocavit 1500 wird Volkmar v. Morungen von dem Herzog Georg von Sachsen in Vollmacht seines Vaters Albrecht mit folgenden Gütern belehnt, nämlich mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen, 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hofe und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rode; zu Wallhausen etlichen Zinsen;[1] zu Bolsfelt mit 1 freien Sedelhofe, 24 Zinshöfen mit Artland und Holz dazu gehörend; mit dem Dorfe Dobersstorf mit Gerichten, Rechten und Diensten; zum Grillenberge mit 1 Burglehn, 1 freien Sedelhof im Thale, 7 Zinshöfen, den Hölzern der Hornstein (!), Lugke, die Leben, der Ulenbergk, der Stockberg; zum Questenberg mit einem Burglehn, 1 freien Hofe im Thale, ½ Hufe Landes; mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte, 1 Holze, der Schweinsberg genannt, vor Sangerhausen, 1½ freien Hufe Landes vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde, zu Sangerhausen 18 Schock Geldes Erbzins, 14½ Gänsen, 58 Hühnern, 6 Lammsbäuchen, 1 Viertel auch zu Sangerhausen; und zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer, 4 Schock 48 Groschen Zins, in allermaßen sein Vater Wolf v. Morungen gottselige solches zu Lehen hergebracht, genossen und nach seinem Tode an Volkmar v. Morungen, seinen Sohn, geerbt hat.[2]

Am Montage Pauli Conversionis 1501 belehnt Graf Günther v. Mansfeld mit seinen Brüdern Ernst und Hoyer und seinen Vettern Gebhard und Albrecht „die gestrengen unsere lieben Getreuen Volkmar v. Morungen und Melchior v. Sundershusen" zur gesamten Hand mit folgenden, von der Herrschaft Heldrungen zu Lehn gehenden Gütern, nämlich mit 3 Holzflecken, eins genannt „der Rewe hoige", das andere „die Amelingsleithe",[3] das dritte „der von Morungen Holz", alles im Grellenbergischen Forst gelegen; dazu mit einem Garbenzehnten an geistlichen und weltlichen Gütern im Felde und Flur zu Rienstedt, und giebt je 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgeschlossen, denn allein 2 Hufen, die Bernd v. d. Asseburg gehören, dazu in demselben Dorfe mit allem Fleischzehnten an Schweinen, Gänsen, Hühnern, Ochsen; ferner zu

---

[1] 1441 sind es 4½ freie Hufen Landes.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 112. Aus Herzog Georgs Lehnsbuche vol. II, fol. 1. Am Dienstag nach Corp. Christi 1501 wird Volkmar vom Herzog Georg mit denselben Gütern belehnt. (Aus Herzog Georgs Lehnsbuche vol. IV, fol. 205. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 108).

[3] Die Rudolst. Abschrift hat „Aulingsleithe"; Name und Lage sind unbekannt, vielleicht „Bucklingsleite?" später „Auerleite" genannt.

Katharinenrieth mit 9 Höfen mit 9 Stücken Landes und 1 Sedelhofe dazu gehörend. Die obigen Güter sollen nur dann an Melchior v. Sundershausen und seine Erben fallen, wenn Volkmar v. Morungen ohne Leibeslehnserben stirbt.[1] Volkmar v. Morungen und Melchior v. Sundershausen werden mit denselben Gütern 1503 von den Gebrüdern Ernst und Günther, Grafen v. Mansfeld, 1506 von Hoyer, 1533, in welchem Jahre Melchior, Bastian und Hans v. Sundershausen, Gebrüder, mit zur Mitbelehnschaft gelangten, von Philipp v. Mansfeld belehnt.[2]

Der Amtmann Balthasar Worm zu Sangerhausen und Volkmar v. Morungen besiegeln den Stiftungsbrief von Er Mart. Entzel, Ulrich Glümann, Priester, Hans Brun, Elisabeth, seiner Frau, und Johannes Hofmann, welche in der Kirche St. Ulrich eine ewige Frühmesse am Sonnabend nach Luciä 1501 stiften.[3]

Am Johannistage (24. Juni) 1502 genehmigt „Folkmar v. Morungen", daß Hans Eirfoill in Bolsfelt für 10 fl. oder 21 Schneeberger Groschen für 1 fl. an seinem Hause und Hofe zu Bolsfelt mit 2 Hufen Landes zwischen Borckart Eirfoils Frau und Jacob Eirfoile, welches von Volkmar von Morungen zur Lehn geht, ½ fl. Zinsen wiederkäuflich verkauft an Heinrich Rottgenberger und Ciliaren Trollinge und die ganze Brüderschaft uns. l. Frauen in St. Ulrichskirche.[4]

Am Montage nach Oculi (20. März) 1503 erklärt Günther v. Bunow, der päpstliche Pronotarius, Dechant der Domkirche zu Naumburg und Kommissar des Jubeljahres, daß ihm Ern Andreas Schill von Ilmen, Pfarrherr zu Sangerhausen, Volgkmar v. Morungen, Amtsstatthalter, und Hans Schrape, Ratsmeister und Kämmerer der Stadt Sangerhausen, auf Vorzeigung der Schrift Herzog Georgs von Sachsen 71 fl. 16 silberne Groschen, so in der andern Aufrichtung der Gnaden (Jubeljahrsgelder) gefallen, ausgezahlt hätten, wovon er ihnen auf Befehl des Kardinals Raimund zu der Jakobskirche notdürftigem Gebau 23 fl. 19 silb. Groschen, 4 Lawen, als den dritten Teil, zurückgegeben habe.[5]

Donnerstag nach Judica (13. März) 1505 bekennt Volkmar v. Morungen, daß er mit Gunst seines gnädigen Herrn Grafen

---

[1] Rudolst. Urkundenbuch IV, 23.

[2] ibid. IV, S. 27.

[3] Rudolstädter Urkundenbuch IV, 37. Staatsarchiv zu Weimar 70.

[4] Original auf Pergament im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, 225. Das Siegel Volkmars fehlt.

[5] Rudolstädter Urkundenbuch IV, 89. Staatsarchiv zu Weimar 70.

Adams v. Beichlingen, Herrn Hartleb Kremer und dessen Frau Elisabeth 6 fl. jährliche Zinsen auf Wiederkauf an 2 freien Hufen Landes vor Sangerhausen und an seinem Rodezins, das alles dem v. Beichlingen zu Lehn geht, für 100 fl. verkauft habe. Wenn Kremer und seine Frau sterben, soll das Geld auf ihre Tochterkinder übergehen; falls auch diese gestorben sein sollten, sollen die 6 fl. Zinsen halb dem Ulrichs- und halb dem Augustinerkloster zufallen, welche dafür in ihren Kirchen ein Begängnis halten sollen. Nach einer auf der Rückseite der Urkunde gegebenen Nachschrift vom Dienstag den 17. Dezember 1521 sollen die 100 fl. ins Jungfrauenkloster zu St. Ulrich fallen, ihres Gefallens damit zu thun, was sie wollen.[1] Am Dienstag post Epiph. (7. Januar) 1511 giebt der Graf Adam von Beichlingen zu obigem Verkaufe seinen Konsens.[2]

Am Donnerstage nach St. Annä 1506 bestätigt Volkmar v. Morungen und Else, seine eheliche Wirtin, das 1373 gestiftete Begräbnis im Augustinerkloster zu Sangerhausen in allermaße, Form und Inhalt, wie der Brief 1373 gegeben ist, das noch alles und fürder zu halten.[3]

Elisabeth Rißbach, Witwe des Bürgers Jakob R. zu S., verkauft in vigil. Margarethe (19. Juli) 1508 auf Wiederkauf für 40 fl. einen jährlichen Zins von 3 fl. an ihren Grundstücken, nämlich an einem Weinberge am hohen Berge zwischen Mich. Engelhart und Hans Morungk und 4 Acker Land bei dem Rumbergschen Thorme. Die Lehnsherren, Amtmann Balthasar Wurm und Volkmar v. Morungen, besiegeln den Brief.[4]

Am Dienstag nach Judica (8. April) 1511 konsentiert „Volgmar vonn Morunghen zcu Sangerhusen", daß Hans Rumburgk zu S. und seine Frau Margarete für 10 fl. an 4 Morgen auf dem Rode neben Hans Teymbach, „vßwarter alß man nach dem Rumborgischen torme gehet," 3 M. daselbst, stoßen auf die Wasserschluft, 10½ Schneeberger jährlicher Zinsen verkauft haben den Vormunden der Kinder zu Kyselhausen.[5]

---

[1] Original auf Pergament mit sehr gut erhaltenem Siegel Volkmars v. Morungen im Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 9. Vergl. Tafel I, 4. Nach einem daselbst befindlichen Verzeichnis der brieflichen Urkunden dieses Klosters von 1593 befindet sich eine Verschreibung Volkmars v. Morungen vom Donnerstag nach Judica 1505 im Kloster.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 11, mit Siegel Volkmars v. Morungen.

[3] Rudolstadter Urkundenbuch I, 233.

[4] Rudolstädter Urkundenbuch IV, 177. Staatsarchiv zu Weimar 70.

[5] Original auf Pergament ohne Siegel im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 239. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 269. Harzzeitschrift VI, 20, 36.

1512 und 1513 zahlt der Junker Volkmar v. Morungen von 8 Schock 24 gl. wiederkäufliche Zinsen an die Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen.[1]

Die Aebtissin Margarete von Kolitz zu Rohrbach quittiert 1524 gegen Volkmar v. Morungen über 3 fl. Wiederkaufszinsen.[2]

Donnerstag nach Michaelis (4. Okt.) 1526 genehmigt Volkmar v. Morungen den Wiederkauf des Bürgers Paul Eberhardt zu Sangerhausen und seiner Frau Norburg (oder Notburg), die für 10 fl. (à 21 Schneeberger) an 5 Morgen an einer Gebreite unter dem Hohenberge zwischen Hermann Kanngießer und Hans Langen, die von Volkmar v. Morungen zu Lehn gehen, auf vier Jahr lang nach fürstlicher Reformation 10 Schneeberger jährliche Zinsen verkauft haben den Vormunden des Hospitals St. Gangolfi zu Sangerhausen.[3]

Als sich im Jahre 1534 zwischen dem Kloster Kaltenborn und dem Rate zu Sangerhausen Irrungen des 1532 angelegten „Röhrwassers und Grabens halben, so der Rat hat durch ihre und der von Riestedt Acker und Güter geführt," ereigneten, vergleicht man sich am Freitag nach Jakobi (31. Juli) 1534 mit Volkmar v. Morungen, dem auch Schaden infolge Durchgrabens seiner Güter zugefügt war, „daß man ihm wollt ein klein Wasser in seinen Hof und vor sein Haus zu brauen ins Rats Brauhaus, wie ein ander um seine Pflicht sollten gestatten und gebrauchen lassen."[4]

Ueber die Lebensumstände Volkmars v. Morungen ist uns noch folgendes bekannt.

Aus unbekannten Gründen verließ er schon in seinen jungen Jahren seine väterlichen Besitzungen in Sangerhausen und Obersdorf und begab sich in stolbergische Dienste. Von 1489 bis Laurentii (10. Aug.) 1492 hatte er das stolbergische Schloß Rebeningen (Oberröblingen a. d. Helme) von den Grafen v. Stolberg als ein Pfand inne. Im letzteren Jahre wird dieses der Verwaltung des gräflichen Schreibers Konrad Seebach übergeben.[5]

Von 1505 bis 1516 finden wir ihn als gräflichen Vogt (Amtmann) zu Stolberg. In vielen, das stolberger Grafenhaus betreffenden juristischen und administrativen Angelegenheiten finden wir ihn als Schiedsmann resp. als Zeugen. So schon 1492 bei Beilegung eines Grenzstreites zwischen Stolberg und Schwarz-

[1] Kirchrechnungen der Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen von 1512 13.
[2] Kreysigs Beiträge zur Geschichte Sachsens III, 301.
[3] Orig. im Ratsarchiv zu Sangerh. Loc. II, Nr. 260. Das Siegel fehlt. Staatsarchiv zu Weimar 71. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 515. Kändler fügt dieser Abschrift bei: „Führt den Mond mit einem Sterne im Wappen."
[4] Schöttgen und Kreysig II, 819.
[5] Archiv zu Stolberg, Acta I, 6, 1, fol. 15.

burg.[1] 1505—1509 ist er Vogt in Stolberg;[2] 1510 wird er als Amtmann bezeichnet.[3] In der gräflichen Rentei- und Vogtei-Rechnung 1508/9 wird er öfters genannt.[4] Bei Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen Stolberg und Schwarzburg wegen ihrer Grenzen in der goldenen Aue war nach dem Reskript vom Freitag nach Barbarae virg. 1516 u. a. Volkmar v. Morungen Teidingsmann auf Seite Stolbergs.[5]

Von 1516—1535 finden wir ihn als Hauptmann in Wernigerode, u. zw. 1519 und 1524 mit dem alten Titel „Marschalk", erwähnt.[6] Im Frühjahr 1516 kommt ein Diener Volkmars v. Morungen durch einen unglücklichen Büchsenschuß zu Tode. In der Amtsrechnung kommt folgende Ausgabe vor: 3 Mariengroschen 2 Pfg. zu St. Ewalde von den Kerzen und Lichten „als Morungen dyner begraben, den die büchse erschossen Montag nach Bonifacii" (9. Juni) 1516. So bezeugt resp. leitet er als „Volgmar v. Mor. Hauptman" meist mit dem Rentmeister Wilhelm Reiffenstein, dem Schösser Matthias Lutterodt und dem Vogt Reinhard Behr verschiedene Verhandlungen zwischen den Grafen von Stolberg-Wernigerode und den Klöstern Ilsenburg und Drübeck. So 1526—28 in Ilsenburg;[7] in Drübeck 1528.[8]

Die geschichtliche Thatsache der Anwesenheit Volkmars v. Morungen am Hofe zu Wernigerode veranschaulicht auch ein Gemälde auf dem Schlosse. Volkmar v. Morungen bildet als Hauptmann (Marschall, wie man das Amt vor ihm in Wernigerode bezeichnet hatte) auf einem im Fürstlichen Schlosse befindlichen von dem bekannten Maler Conr. Beckmann ausgeführten großen Wandgemälde, welches die Beratungen des Grafen Botho zu Stolberg (1511—1538) mit seinen vornehmsten Ratgebern im Frühjahre und Sommer 1525 nach der Niederwerfung der Bauern über die Neuordnung der Verhältnisse besonders auf kirchlichem Gebiete darstellt, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten.[9] In der bewegten Zeit des Bauernsturmes und auch noch nach dem-

---

[1] Jovius, Schwarzburg. Chronik.

[2] Regesta Stolberg. S. 876, 890, 982, 910. Am Sonntage nach Concept. Mariae (10. Dez.) 1508 weist V. v. M., Vogt zu Stolberg, den Schösser And. Hayn zu Heringen an, an einen gewissen Klaus 1/2 Marktscheffel Korn und Gerste zu verabfolgen. Original mit aufgedrücktem defektem Siegel Volkm. v. Mor. im Archiv zu Stolberg (Reg. Stolb. 910).

[3] Regest. Stolb. S. 927.

[4] Harzzeitschrift XI, S. 383, Note 39, S. 390, Note 91, S. 391, Note 95.

[5] Paul Jovius, Schwarzburg. Chronik, in Schöttgen und Kreysig I, 639.

[6] Harzzeitschrift XXI, 107. — 1536 ist Kunz v. Watzdorf Amtmann zu Wernigerode.

[7] Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg II, S. 189, 192, 197, 532.

[8] Urkundenbuch des Klosters Drübeck S. 267.

[9] Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Jacobs in Wernigerode.

selben ist die Gräfin Anna, geb. von Königstein, seinem Schutze anvertraut. Unter den Prunkgeräten beim Stolbergischen Beilager auf Schloß Wernigerode im Juni 1541 befand sich auch eins mit dem v. Morungenschen Wappen auf dem Deckel des „ausgestochenen" Silberbechers (opus caelatum) mit Salvator und silbernem Laubwerk.[1]

Nach dem Bekenntnis von 1506 hieß Volkmars Frau Else; aus welchem Geschlecht sie stammt, ist ungewiß. Kändler nennt sie in seinen Memorabilia Sangerhusana S. 214 Margarete von Werthern, Tochter des Hans v. W. und dessen Gemahlin Anna, geb. v. Miltiz. Die Leichenpredigt des 1626 verstorbenen Wolf v. Morungen bezeichnet Volkmars Hausfrau als „eine Seebachin von Fahner". Welche Angabe die richtige ist, läßt sich nicht sagen; ebenso wenig, ob vielleicht an eine zweite Ehe Volkmars zu denken ist. In den vom Stadtarchivar Herrn Gutbier in Langensalza aufgestellten Stammbäumen derer v. Seebach findet sich weder eine Else noch eine Margarete v. Seebach.

Die Sangerhäuser und Obersdorfer Linien.

Volkmar v. Morungen muß Ende 1535 oder zu Anfang 1536 gestorben sein, denn seine beiden Söhne Hans und Heinrich werden am Donnerstag nach Exaudi 1536 mit den Morungenschen Gütern belehnt. Durch seine Söhne wurden die beiden Linien gegründet.

Volkmar hatte 3 Söhne, Hans, Heinrich und Antonius,[2] und 1 Tochter Anna.

Noch zu Lebzeiten des Vaters verwalteten die Söhne Hans und Heinrich die väterlichen Güter, welche sie nach dessen Tode übernahmen.

Antonius v. Morungen starb früh und lebte 1536 nicht mehr. Er wird überhaupt nur einmal erwähnt. Im Jahre 1527 reversiert er sich, zufrieden zu sein, daß „sein freuntlicher lieber Herr Vater Volgmar v. Morungen" seinem Bruder, als dessen Sohn, Hansen v. Morungen, seine Güter eine zeitlang einthut.[3]

---

[1] Harzzeitschrift VII, S. 21.

[2] Der Harzzeitschrift XI, S. 378 im Jahre 1507 genannte Philipp v. Morungen war weder sein Sohn noch ein Bruder von ihm, sondern gehörte dem Stolberger Vasallengeschlecht v. Möringen an. Ebenso ist die in demselben Jahre S. 387 aufgeführte „Ketchyn v. Morungen" nicht seine Tochter. Diesem Geschlecht gehört auch sicher der um 1550 genannte Paul v. Morungen an, dessen Frau Katharina Wurmb war. (König, Sächsische Adelshistorie.)

[3] Kändler, Memorabilia Sangerh., S. 209.

Unterm Datum Weißenfels Donnerstag nach Exaudi 1536 belehnt Herzog Georg von Sachsen Hans und Heinrich, Gebrüder v. Morungen, mit folgenden, meist schon in den Lehnsbriefen von 1441, 1476, 1483, 1486 und 1500 genannten Gütern, nämlich mit 2 freien Höfen zu Sangerhausen, 6 Zinshöfen, 1 verlehnten Hofe und Lehngut-Acker, dem Zehnten auf dem Rode; zu Wallhausen mit etlichen Zinsen; zu Bolsfelth mit 1 freien Siedelhof, 24 Zinshöfen mit Artland und Holz dazu gehörend; mit dem Dorfe Doberßdorff mit Ober- und Niedergerichten und im Felde die Erbgerichte, auch die Obergerichte, so weit sie dasselbige verbauen und verzaunen werden; „die wüste Dorffstet Epchenborg (!)“[1] samt der Flur und Wiesenwachs mit Erbgerichten und Gerechtigkeit, wie wir (der Herzog) die gebraucht und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters hergebracht, ohne Nachteil; zum Grillenberge mit 1 Burglehn, 1 freien Sidelhof im Thale, 7 Zinshöfen, den Hölzern der Hochenstein (!), die Lucke, die Lehen, der Ulenberg, der Stockberg; zum Questenberge 1 Burglehn, 1 freien Hofe im Thale, ½ Hufe Landes; mit 1 freien Hofe zu Sangerhausen auf dem alten Markte; einem Holz, genannt der Schweinberg vor Sangerhausen, 1½ freie Hufen vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, 4 Schock 6 gl. 3 Pfg. Geldes Erbzinse, 14½ Gänsen, 58 Hühnern, 6 Lammsbäuchen, ein Viertel auch zu Sangerhausen; und Brechtewenden 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 gl. Zins und 1½ Marktscheffel, halb Weizen, halb Roggen, auf „der neuen Mohlen daselbst“, mit allen und jeglichen Ehren, Nutzen, Würden, Fronen, Diensten, Rechten, Gerechtigkeiten etc. Item mit dem 3. Teil Geschoß, Zins, Dienst und Lehen zu Emseloh, von uns zu Lehn rührend, nichts ausgeschlossen, sondern allermaßen, wie ihr Vater seliger, Volkmar v. Morungen, die von uns zu Lehn hergebracht.[2]

Am Donnerstag nach Assumpt. Mariae 1537 belehnt Graf Philipp v. Mansfeld die Gebrüder Hans und Heinrich v. Morungen und als Mitbelehnte Melchior, Bastian und Hans, Gebrüder von Sondershausen, mit den von der Herrschaft Heldrungen hergebrachten Lehnstücken, wie sie bei Volkmar v. Morungen schon aufgeführt sind.[3] Im Jahre 1538 teilen

---

[1] Das Gesperrte ist bei dieser Belehnung neu. Vergl. Gedenkzettel von 1523.

[2] Aus Herzog Georgs Lehnsbuche vol. VI, fol. 621 b. Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10, fol. 104; auch ein kurzer Auszug aus diesem Lehnsbriefe, das Dorf Obersdorf betr., daselbst Nr. 6.

[3] Rudolst. Urkundenbuch IV, 27.

die beiden Brüder das Erbe ihres verstorbenen Vaters an obigen mansfeldischen Gütern.[1]

Tertia feria post Andreae Apost. (4. Dezember) 1537 erteilt der Graf Botho zu Stolberg und Wernigerode einen Lehnsanwartschaftsbrief für Hans und Heinrich v. Morungen: „Als wir ettwan dem gestr. und vhesten unsern Ambtman zeu Stalberg und lieben getrewen Volgmarn v. Morungen seligen aus gnaden auff etliche lehnsfelle gnedige vortrostung gethan, ist heute dato vor uns der erbar vhest Hanns v. Morungen vor sich und Heinrich v. Morungen seinen Bruder, erschienen mit unterthäniger beth innen und gedachten seinen Bruder mit der volg derselbigen Lehnsfell gnediglich zeu bedengken. Als haben wir angesehen vil getrewen und angenehmen dinst, so obgem. Volgmar v. Morungen, ir vhatter, uns gethan und sie und ir erben uns und der Herschafft hinfurt auch thun sollen und mogen, und haben sie mit den Fellen und güttern, so hier nach genanndte unser lieben getrewen, nemlich die v. d. Asseburgk, die von Saltza, Cristoff von Bergkaw, die gebrüder die Barthe zeu Bennungen von uns zu Lehn haben, beleighen, nämlich, welcher unter obbem. Fellen sich am ersten begiebt, das uns die Güter heimfallen und verledigen, sollen und mogen wir die chur haben, denselbigen ersten Fall denen v. Morungen vor die anderen felle alle folgen zeu lassen oder jnen davor 1000 fl. zeu geben und zu bezcalen, und solche 1000 fl. sollen sie unter uns oder sonst mit unserm wissen und willen wieder anlegen und zu einem mannlehn machen, davon unser lehnman sein, die lehn zeu vordienen und mit gewohnlichen eiden und pflichten zeu entpfahen".[2]

Tertia feria post Mathiae (26. Februar) 1538 erteilt Graf Botho denselben Brüdern Hans und Heinrich die Lehnanwartschaft auf die Lehen Heinrich Mülichs: „Nachdem und als der erbar vhest unser lieber getrewer seliger Volgmar v. Mor. ein lang zceit unser und unser Herschafft getrewer und vleissiger diener gewest und sich allzeit mitt gutwilligkeit in unsern geschefften erbarlich und auffrichtig gehalten, deshalb wir inen und seine mennliche leibslehns erben mitt den anfall der gütter, so Heinrich Mulich seliger von uns und unser herschafft zeu lehn getragen und itzt Wilhelm Mulich, sein sohn, von uns zeu lehn tregt, begnadenlehnt." Auf Hans und Heinrichs v. Morungen Bitte werden sie mit folgenden Gütern Mülichs belehnt: Mit 1 freien

---

[1] Handelsbuch des Amtes Voigtstedt.

[2] Sal- oder Lehnbuch der Grafen zu Stolberg und Wernigerode Blatt 133 b, 134 d, im Fürstlichen Hauptarchiv zu Wernigerode B 80.

Siedelhof mit 10 freien Zinshufen nächst der Kirche zu Hardisleben gelegen, deren eine jede 10 Schillinge, 2 Hühner und 1 Gans jährlich auf Michaelis zinst und 2 Tag „frondiet"; ferner mit 12 Acker Landes an Wein- und Hopfenbergen, sowie mit der Schaftrift, 3 Hufen Artland, alles in Dorf und Flur daselbst gelegen; ferner mit $2^1/_2$ Schock Geldes, 18 Hühnern von 4 Hufen Artlande und Höfen, mit 30 Acker Holz „uff der Aldenburgk", alles in Flur und Feld zcu Rassenburg gelegen; mit 3 Malter Getreidezins, halb Korn und halb Gerste, und 1 Schock 40 alte Groschen, 2 Hühnern, 1 Gans im Dorfe und Felde zu Ostermonra; ferner mit 1 Malter Hafergries zu Roldissleben.[1]

Hinsichtlich der 1537 erteilten Expektanz hat es den Anschein, als seien die v. Morungen zur teilweisen Lehnsfolge gelangt. Vergl. darüber das Salzasche Gnadenlehn Melchiors v. Morungen 1575.

Soviel mir bekannt ist, sind sie aber nicht zur Succession der Mülichschen Güter gelangt. Von den Mülichs, von denen übrigens Wilhelm Mülich und Hermann von Grußen? (Geußen) Donnerstag octava Innocent. (4. Januar) 1459 vom Herzog Wilhelm mit einem freien Hofe zu Sangerhausen als gesamte Mannlehn und als Leibgedinge für Elsen, Hermann v. Greußens eheliche Wirtin, und Anna, Wilhelm Mülichs Hausfrau, belehnt werden,[2] wie auch Heinrich Mülich 1461 die Meerfahrt des Herzogs Wilhelm mitgemacht,[3] wissen wir, daß sie um 1600 noch ein Rittergut in Hardisleben besaßen, welches Wilhelm Kurt Mülich an den Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen verkaufte, der sich gern dort aufhielt.[4] Die Mülich starben 1712 mit Hans Wilhelm v. M. auf Borkedra bei Altenburg aus.[5]

Heinrich v. Morungen starb nach dem Lehnsbriefe seines Oheims Melchiors v. Morungen 1558 ohne Leibeserben, nach Kändler, Memorab. Sangerh. S. 214, im Jahre 1547.

Hans und Heinrich v. Morungen hatten eine Schwester Anna,[6] welche sich im Jahre 1525 im Kloster Naundorf bei Allstedt in Erziehung der dortigen Nonnen befand. Die Aebtissin Sophie

---

[1] Sal- oder Lehnsbuch der Grafen zu Stolberg-Wernigerode im Fürstl. Archiv zu Wernigerode B 80: Blatt 134 b und 135. Reg. Stolb. S. 700, woselbst es 1538 heißen muß.

[2] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Kop. 49, fol. 174 b.

[3] Spangenbergs Chronik 390 b. Harzzeitschrift XIII, 486. — Ueber Heinrich Mülich 1440 vergl. Hagke, Kreis Weißensee, S. 119, 134, 466.

[4] Gruner, Geschichte des Administrators Friedrich Wilhelm, S. 46, 201.

[5] v. Mülverstedt, der ausgestorbene Adel der Provinz Sachsen, S. 112.

[6] Kändler, Memorab. Sangerh. S. 212, nennt sie Anna, obgleich sie sonst nirgends mit Namen genannt wird, außer am Hofe zu Wernigerode 1532.

v. Schaffstedt schreibt von Halle „ylend in die invencionis crucis" (3. Mai) 1525 an Spalatin:

„Es hat sich begeben am Sonntag Misericord. dom. (30. April) Hanß von Morungen seine Schwester lassen holen, bin ich zu Eyßleben gewest; also hat in meinem Abwesen meine Priorin gemelten Hanß v. M. ohn Verzog lassen folgen seine Schwester, und das ist auf ein Eil geschehen gemelten Tag auf den Abend um 8. Hat nun meine Priorin gefragt, auf was Ursach so spät? hat gesandter Bote geantwortet, es habe Hanß v. M. gewisse Botschaft, daß man das Kloster den Abend sollt stürmen und die armen Kinder verjagen."[1]

In der Zeit, als sich Volkmar v. Morungen als Vogt und Hauptmann zu Stolberg und Wernigerode aufhielt und daher wenig in Sangerhausen anwesend sein konnte, verwaltete sein ältester Sohn Hans seine Güter zu Sangerhausen und Obersdorf. Ihn treffen wir daher auch zum öfteren in Abwesenheit seines Vaters handelnd.

So übergiebt Hans v. Morungen am Freitage nach Assumpt. Mariae 1523 „von wegen sein Vaters" Dietrich v. Werthern, Doctor, und Melchior v. Kutzleben, Amtmann zu Sangerhausen, einen Gedenkzettel, etliche Beschwerungen wegen der Gerichte in Obersdorf und Pölsfeld und das Fehlen von Zinshöfen in Pölsfeld und Grillenberg betr., auf die wir noch näher zurückkommen werden. Das Amt verspricht die Untersuchung, wenn Volkmar v. Morungen „herkommt" (nach Sangerhausen).

Am 5. Juni 1525 richtet Schultheiß und ganze Gemeinde zu Doberßtorf eine Bittschrift um Erlaß der Strafe an den Herzog Georg, da sie sich nicht anders versehen, als daß der

---

[1] Harzzeitschrift XIII, S. 332. — Diese von Kändler als Anna genannte Tochter Volkmars v. Morungen ist nach Verlassen des Klosters an den Hof zu Wernigerode gegangen, wo ihr Vater in Diensten stand. Nach den Amtsrechnungen von Galli 1526 bis dahin 1527 und 1527/28 wird unter den 4 Hoffräulein der Gräfin Anna genannt: „vier jungfrawen, als der von Morungen, der Wormyn (v. Warmb), Froniken von Hopfgarten und Goltsmits tochter", von denen jede jährlich 1 fl. zu Schuhgelde bekommt. Vor dem Jahre 1525 kommt sie in Wernigerode noch nicht vor. Nach der Amtsrechnung von Galli 1532 bis dahin 1533 kommt Anna v. Morungen am 15. November 1532 auf dem Schlosse Wernigerode mit 4 Pferden unter dem Geleit eines v. Wedelsdorf an, von dem sie von Roßla aus über den Harz geführt wurde. Hier am Grafenhofe zu Wernigerode, woselbst ihr Vater Volkmar v. Morungen Hauptmann war, als welcher er immer mit 3 Pferden für sich, seinen Knecht und Jungen erscheint, kommt auch seine Frau mit einer Magd und am 9. Juni 1525 auch sein Sohn Hans v. Morungen oder der junge Morungen mit einem Knechte vor. Jedenfalls hatte letzterer seine Schwester nach dem Bauernaufruhr nach Wernigerode zu ihren Eltern gebracht.

ehrbare und veste Junker Hans v. Morungen werde solche Ungnade bei E. f. G. abtragen; da dies aber nicht geschehen, bitten sie selbst darum, da sie zu solcher Empörung drangselig gekommen und doch weder Klöster noch Edelhöfe gestürmt, noch stürmen helfen.[1]

Am Mittwoch nach Purific. Mariae (6. Februar) 1527 und in der Nachverhandlung vom Donnerstag nach Vincentii 1528 erscheint Hans v. Morungen als Zeuge bei der Verkaufsverhandlung zwischen dem Kloster Kaltenborn und dem Schösser Valtin Fuchs zu Sangerhausen wegen Ueberlassung des sog. Kaltenborner Hofes am alten Markte zu Sangerhausen an Valtin Fuchs.[2]

Von 1528—1548 zahlt der Junker Hans v. Morungen an die Kirche St. Jakobi zu Sangerhausen 3 Schock 3 gl. Wiederkaufszinsen; 1541 zahlt sie Junker Heinrich v. Morungen. 1548 heißt es: „dies Anno 1548 3 fl. Hans von Morungen zur letzte gegeben;“ 1549 zahlt er nicht mehr.[3]

1529 ist Hans (v.) Morung auf Seiten der Grafen v. Schwarzburg in einem Grenzstreite wider den Grafen v. Gleichen zugegen, als auf Befehl des Kurfürsten v. Sachsen wegen des Gehölzes bei Limbuch ein Okulartermin anberaumt wird.[4]

Als im Jahre 1544 die Herzogin-Witwe Elisabeth v. Braunschweig auf der Durchreise das Amt Sangerhausen passierte, erhält der Schösser Valtin Fuchs zu Sangerhausen am Freitag Donati 1544 Befehl, die „Annehmung und Begleitung von beider Fürsten wegen“ (Herzogs August und Moritz wegen) zu besorgen und sich an die Oerter der Grenze zu begeben, nämlich durch Hansen v. Morungen zu Sangerhausen als einen Schriftsassen im Amte Sangerhausen und einen v. Witzleben. „Darauf habe ich Heinrichen v. Morungen, dieweil sein Bruder Hans mit Schwachheit beladen gewest, als einen Schriftsassen Herzog Moritzs und Ulrich Khall einen Amtssassen Herzog Augustus zu mir gefordert.“ So schreibt der Schösser am Sonntage Laurentii 1544. Ebenso wurde auf Befehl des Herzog Augusts von Sachsen Hans v. Morungen und Ulrich Kahle abgefertigt, den Herzog Erich d. Jungen von Braunschweig, welcher Sonntags nach Margarethä 1545 von Sondershausen nach Sangerhausen reiste, am Schwesterteiche über Badra und an den Orten der Obrigkeit zu Kelbra und Sondershausen geleitlich anzunehmen.

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9133 vol. I. Neue Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle IV, S. 486.

[2] Schöttgen und Kreysig II, 804 und 806.

[3] Kirchenrechnungen der Kirche zu St. Jakobi.

[4] Jovius, Schwarzb. Chronik, in Schöttgen und Kreysig I, 619.

Die Geleitsleute der durch das Amt Sangerhausen nach Nordhausen am Sonntage nach Nativ. Mar. 1547 reisenden Herzogin Sidonia von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen, waren Hans v. Morungen, Berlt v. Salza von Brücken, Christoph Ebersbach, Wolf Natsch, Hans Sickel, Ulrich Kahlens Knecht Barthol Kirchner, Asmus und Klaus, Hans v. Morungens Knechte, welche alle bis Merseburg mit dem Gefolge ritten und einen Tag daselbst still lagen.[1]

Am Freitage nach Trinitatis (1. Juni) 1548 werden die Irrungen zwischen Hans v. Morungen und dem Rate zu Sangerhausen wegen der Rodeäcker, welche früher zum Ulrichskloster gehörten, vertragen.[2]

Hans v. Morungen starb 1549.[3] Ein im Obersdorfer Archiv 1766 noch vorhandenes Aktenstück, betreffend „Inventar und Verzeichnis an Vieh, Hausgeräte, so nach Hansens v. Morungen tötlichem Abgang zu Sangerhausen und auf dem Vorwerke zu Obersdorf, auch auf der Schäferei daselbst gefunden 1549",[4] besagt ebenfalls, daß Hans v. Morungen 1549 gestorben ist. Er wurde nach Kändler S. 214 in der Ulrichskirche begraben. Vielleicht war er der erste seines Geschlechts, der daselbst seine Ruhestätte fand; wenn nicht schon sein Bruder Heinrich 1547 daselbst beigesetzt wurde. Sein Vater Volkmar wurde vielleicht noch in dem Erbbegräbnis im Augustinerkloster begraben, obgleich das Kloster eigentlich schon nach 1525 als so gut wie eingegangen zu betrachten ist. Seine Frau war Katharina, geb. v. Schlotheim, Melchiors v. Schlotheim zu Allmenhausen und dessen Frau Anna, geb. v. Wangenheim, Tochter. Sie starb 1557 und liegt ebenfalls in der Ulrichskirche zu Sangerhausen begraben. Sie legte nach ihres Mannes Tode ein Kapital mit 3 fl. Zinsen, welches die v. Morungen von dem Kloster Rohrbach gehabt, (vergl. Volkmar v. Morungen unter 1524) nach dem Mortifikationsscheine im Erbbuche des Klosters Rohrbach fol. 37 ab.[5] Am Donnerstage post Baptist. 1551 erklärt Andreas Müller zu Sangerhausen im Amte, auf die Schuld von 9 Thl. 3 gr. an die Frau v. Morungen in 14 Tagen etwas abzutragen.[6] Die v. Schlotheim werden wir noch öfter in Familienangelegenheiten mit denen v. Morungen zusammen bis ins 17. Jahrhundert hinein antreffen.

[1] Des Amtes Sangerhausen Grenz- und Gerichts-Scheidungsbuch fol. 116, 123—125.

[2] Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, 287.

[3] Kändler, Memorab. Sangerh., S. 209.

[4] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, litt. D.

[5] Kändler, Memorab. Sangerh., S. 209, 214.

[6] Sangerhäuser Amts-Handelsbuch.

Aus einem Gesuch um die Mutung der Morungenschen Lehen von 1554 erfahren wir, daß Hans v. Morungen einen Sohn und 2 Töchter hinterließ. Es waren dies:

Melchior, Anna und Veronika.

Anna v. Morungen war mit Konrad von Metsch zu Zwickau vermählt und starb daselbst 1608. Wolf v. Morungen nennt sie 1609 seine Muhme (Tante) und „seines lieben Vaters sel. Schwester, als Konrad Metschen sel. hinterlassene Witwe;“ 1612 „seine Muhme Frau Anna Metzschen zu Zwickau.“[1] Sie soll nach Kändler am 2. Februar 1604 gestorben sein, was jedoch falsch ist. Die Zwickauer Kirchenbücher, sowie auch die Leichenpredigten in der dortigen Ratsschulbibliothek enthalten nichts darüber, daß Anna von Metsch 1604 oder 1608 gestorben ist.

Veronika v. Morungen heiratete 1552 oder gegen 1555 Wolf von Weißbach, Erbritter zum Turm, einen Bruder Hansens v. W., Herrn zu Krimmitschau, welcher nach 1561 in Bürgschaft zu Hettstedt starb.[2]

Melchior v. Morungen war jedenfalls das jüngste Kind seiner Eltern und beim Tode seines Vaters 1549 wohl nicht 12 Jahre alt. Er kam daher unter Vormundschaft, unter der er bis 1558 stand; er wird demnach um 1538 geboren sein. Am Sonntage nach Nicolai 1554 bitten seine Vormünder Georg v. Schlotheim, Wolf vom Thal und Jost v. Geusau den Kurfürsten August, nachdem „Hans v. Morungen in Gott verstorben und hinter sich einen Sohn und zwei Töchter gelassen und uns bei Zeit seines Lebens zu Vormunden gekoren“, daß er ihnen „von wegen des unmündigen Melchior v. Morungen“ gnäd. Mutzettel gebe; sobald er zu mündigen Jahren kommt, wollen sie ihn dahin halten, daß er der Lehn Folge thun soll.[3] 1766 waren noch die geführten Vormundschaftsrechnungen Melchiors v. Morungen, Hansens sel. Sohnes, vorhanden, die in solcher Vormundschaft vom Tage Stephani 1553 bis Ostern 1554 bis zum Absterben Jobst v. Geusans zu Farnstedt durch Georg

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6. Kändler in Memorab. Sangerhus. S. 214 sieht sie irrtümlich als eine Tochter Melchiors an, während sie seine Schwester war. Auch redet er S. 214 noch von einer 3. Tochter des Hans, nämlich Marie v. Morungen, die 1558 unvermählt gestorben und in die St. Ulrichskirche beigesetzt sein soll. Doch hat Hans v. Morungen nur 2 Töchter gehabt.

[2] Kändler, Memorab. Sangerhus., S. 209, 210, 212, 214. Schöttgens diplom. Nachlese von Obersachsen X, Tab. Geneal., S. 275.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6. Menzel nennt Melchior fälschlich stets „Melchior Christoph“ und verwechselt ihn daher mit dem Sohne Wolfs v. Morungen.

v. Schlotheim zu Allmenhausen und Wolf v. Thal zu Quedlinburg geführt wurden; ebenso die von 1557/58 und die von 1557—1565 von denselben beiden Vormündern.[1]

Nach der Universitätsmatrikel von Leipzig finden wir Melchior à Morungen Sangerhusanus 1554 daselbst studierend.[2]

Im Jahre 1558 wurde er mündig; am 13. Dezember 1558 wird Melchior v. Morungen vom Kurfürsten August mit den im Lehnsbriefe der Gebrüder Hans und Heinrich v. Morungen von 1536 genannten Gütern belehnt, „in allermaßen Hans und Heinrich v. Morungen, Gebrüder, sein Vater und Vetter, die hiebevor von dem hochgeb. Fürsten Moritzen zu Sachsen innegehabt, gebraucht und genossen und gedachter Hans v. Morungen solche Güter, weil Heinrich, sein Bruder, ohne Leibeslehnserben verstorben, durch seinen tötlichen Abgang auf Melchior v. Morungen als seinen Sohn gefället."[3] 1586 und 1592 wird dieser Lehnsbrief renoviert.[4]

Am 9. Januar 1570 belehnen Hans Georg, Hans Albrecht und Bruno, Gebrüder und Vettern, Grafen von Mansfeld, ihren lieben getreuen Melchior v. Morungen zu Sundershausen (!)[5] „mit 3 Flecken im Grüllenbergischen Forste, eins genannt der „Neue Hagen", das andere die „Auerscheide", das dritte das „Morungische Holz;" dazu mit einem Garbenzehnten an geist- und weltlichen Gütern in Feld und Flur zu Rienstedt, und giebt je 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgezogen, denn allein 2 Hufen, gehören dem v. d. Asseburg zu Beyernaumburg, dazu in demselben Dorfe Rienstedt allen Fleischzehnten an Schweinen, Gänsen, Hühnern, Ochsen; item zu Katharinenrieth im Amte Voigtstedt Anna Schultheißin 12 Gänse von 3 Hufen und 3 Riethstücken, Kersten Hering 4 Gänse von Haus und Hof und 1 Riethstücke, Orten Stöppels 4 Gänse, Antonius Schultheiß 4 von Haus und Hof, 1 Riethstücke und 2 wüsten Höfen, die Aschenbachin 8 Gänse von 2 Hufen und 2 Riethstücken, Sus. Goldheim 4 Gänse von Haus und Hof und 1 Riethstück, Hans Wolf 2 Gänse von Haus und Hof, Jak. Kamrath 2 Gänse von desgl., Marg. Goldheim 2 Gänse von desgl." Wenn von denen v. Morungen

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 litt. A Nr. 1509.

[2] Auszug aus der Matrikel von Leipzig in der Sangerhäuser Zeitung von 1882 Nr. 130. Cod. dipl. reg. Saxon. 1895, 1. Band.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg A T. VIII, 6. Diese, wie die folgenden Abschriften der Lehnsbriefe von 1586 u. 1593 strotzen von Schreibfehlern: So heißt es statt Wallhausen stets Ballhausen (Bahlhausen), statt Brechtewende bisweilen Borchtewende.

[4] ibid.

[5] Muß Sangerhausen heißen.

keiner mehr am Leben sein wird, sollen Bastians v. Sondershausen sel. nachgelassene Söhne Jobst, Cunad (!), Heinrich und Hans von S., als gesamte Mitbelehnte eintreten.[1]

Am 12. Mai 1590 belehnt der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen, Georg Vitzthum von Eckstedt auf Kanewurf, während der mansfeldischen Sequestration den Melchior v. Morungen mit den mansfeldischen Lehnsstücken. Seine Mitbelehnten sind Heinrich, Christoph und Kurt von Sondershausen, Gebrüder. Am 15. November 1597 wird Heinrich von Sondershausen aufgefordert, zur Lehnspflicht wegen Melchior v. Morungens sel. verledigten mansfeldischen Lehnsgüter vor dem Oberaufseher zu Eisleben zu erscheinen.[2] Seitdem wird die Mitbelehnschaft derer von Sondershausen in den Lehnsbriefen nicht mehr erwähnt. (Vergl. Wolf v. Morungen).

Am 26. Januar 1586 belehnt der Graf Ernst von Hohnstein Melchior v. Morungen „mit einem Holtze genannt das holtz zur Lepnitz im Gerichte zu Grellenbergk," das von ihm zu Lehn geht. Am 16. Dezember 1593 belehnt Heinrich Julius, postul. Bischof zu Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, als von dem Domkapitel zu Halberstadt mit den Herrschaften Lohra und Klettenberg wirklich belehnter Herzog zu Braunschweig, nach Absterben des Grafen Ernst von Hohnstein Melchior von Morungen „mit einem holtze genannt der Habcht zu Lepnützt im Gerichte Grillenberg".[3]

Am 29. April 1575, am 12. November 1586 und im Jahre 1592 belehnen Kurfürst August, bezw. Christian und der Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen Melchior v. Morungen mit den nach Absterben des ganzen gräflichen Beichlingischen Stammes an sie gefallenen Lehen, nämlich mit 2 Hufen Landes vor Sangerhausen, „auch der Reide (!) Zinse,"[4] sind nämlich 9 Schock Groschen, solcher Zins auf Michaelis unverzüglich gegeben werden muß; anderes steht er auf Rittschartt; ferner zu Niederröblingen mit 1 Sedelhof, ½ Hufe Landes und 1 Zinshof, zinst alles zusammen 15 Gänse, und 1½ Hufe Lehngut daselbst.[5]

In einem zwischen dem Schösser Heidenreich und Kaspar Troller zu Sangerhausen wegen Schuldforderung des letzteren vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig im Jahre 1575 geführten

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 A, Nr. 1723. Rudolstädter Urkundenbuch IV, 28.

[2] ibid.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 7.

[4] Muß „Rodezinse" heißen.

[5] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6 und Nr. 10.

Prozesse wird Heidenreich Schuld gegeben, sich einen „Vorstand" in den beiden Brüdern v. Salza zu Dietersdorf erschlichen zu haben: „Es ist auch um diese unächtigen v. Salza also beschaffen, daß sie bei Heidenreich sich aufhalten thun, und weil der Vorstand nicht unterschrieben, da doch wissentlich, daß beide v. Salza wohl schreiben können, ist wohl zu vermuten, klagender Heidenreich habe sie, als junge Gesellen und unmündige, welche auch noch zur Zeit unter ihren Vormunden sind, sonderlich vor Listigkeit hiezu persuadiert." Bei dieser Gelegenheit wird auch das Gnadenlehn für die v. Morungen seitens der Grafen von Stolberg wieder erwähnt. Es wird inbezug auf diese Verpfändung der Salzaschen Güter zum Zwecke der Leistung eines Vorstandes für Heidenreich hervorgehoben, „daß Kaspars v. Salza, als dieser unächtigen natürlichen Vaters Güter alle erstlichen vom Grafen Heinrichen sel. vor etzlichen vielen Jahren denen v. Bila und dann von Graf Botho löblicher Gedächtnis, beide Grafen zu Stolberg, Melchior v. Mohringen (!) Gnadenlehn nach Laut und Inhalt ihrer darüber habenden Begnadigungsverschreibung, wie sie dann beiderseits die Lehn gesucht, ihnen darüber Muthzettel zugestelt, auch der wirklichen Einräumung halben sonderliche Vorträge aufgerichtet und sie deshalb mit diesem unächtigen v. Salza, auch Heinrichen v. Salza, als dem rechten agnato vor gen. Grafen gerechtfertigt worden. Zudem hat Heinrich v. Salza als itztgedachter agnatus, nicht allein seines Vettern Kaspar v. Salza Lehn, sondern auch alle Erbgüter in Anspruch genommen &c. Und ist nichts gewisses, wenn die Lehnherrn die Grafen zu Stolberg Heinrich v. Salza, als der agnat, der Herr Doctor Bila und Moringen diese Verpfändung erfahren sollten, daß sie dieselbigen durchaus nicht gestatten und zulassen würden." Heidenreich führt dagegen aus, daß er die unterschriebene Bewilligung eines Vorstandes seitens der v. Salza, von denen der ältere v. Salza in die 30 und der andere in die 26 Jahr alt sei und beide keinen Vormund mehr brauchten, erhalten habe. „So sind auch die v. Salza unter dem Kurfürsten zu Sachsen mit unbeweglichen Gütern als Wickenrode und Questenberg als Schriftsassen gesessen, daß ihre Obligation und Vorstand auf das Dorf Dittersdorf, welches man wohl weiß, daß es Stolbergs Lehn, mit nichte zu verstehen, es sei Doctor Bylen, Morungen oder andere nach Kaspar v. Salzas Tode verliehen oder zugesagt, daran aber doch die v. Salza jemands einige Gerechtigkeit oder Anforderung geständig &c. Was aber des v. Morungen Anforderung anlangen thut, hat dieselbe ihren schiedt, daß wohlgedachter Graf zu Stolberg denselben mit einer gewissen Summe Geldes von Kaspar v. Salzas hinterlassenen

Lehn ablegen mögen, ist aber anhero, weil dieselbe Begnadigung auf Dittersdorf gegründet, mit nichte gehörig, es diene gleich darinn wer da wolle."[1]

Melchior v. Morungen scheint seinen Hauptsitz auf seinem Gute zu Obersdorf gehabt zu haben, wiewohl er ebenso oft als „Melchior v. Morungen zu Obersdorf", wie als „Melchior v. Morungen zu Sangerhausen" genannt wird. So schreibt „Melchior v. Morungen zu Sangerhausen" 1573 an den Hauptmann Nickel v. Ebeleben, den er seinen Schwager nennt; 1577 Melchior v. Morungen zu Obersdorf. In der Visitation zu Obersdorf von 1577 wird von Melchior v. Morungen gesagt, daß er „den Kranken Arznei und Labsal" mitteile. 1580 stellt er dem Pastor ein Zeugnis aus „daß er sich seit nächster Visitation des Trunks sehr merklich gebessert."

Melchior v. Morungen scheint ein rechtskundiger und rechtserfahrener Mann gewesen zu sein, denn bei vielen vor dem Amte zu Sangerhausen und auch vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig geführten Prozessen und in verschiedenen andern juristischen Angelegenheiten wird sein Rechtsbeistand und seine Rechtserfahrung begehrt oder seine Thätigkeit als Kommissar in diesen Sachen in Anspruch genommen. Die in seinen eigenen Prozeßangelegenheiten verschickten Berichte sind von seiner eigenen Hand gefertigt.

So finden wir ihn in Kommissionssachen 1573—76 im Prozesse M. Joh. Rothe contra den Rat zu Sangerhausen im Verein mit Andreas Kahle zu Oberröblingen, Inhaber der Aemter Morungen und Leinungen, und allein, als letzterer sich ins Land zu Sachsen 1573 begiebt;[2] 1574 in dem Prozesse Zincke zu Emseloh contra Schösser Heidenreich. 1576—1578 in Sachen Heidenreich contra Kaspar Tryller; 1574 in Sachen Andreas Kahle contra Daniel.[3]

Auch an von ihm in seinem Interesse geführten Prozessen fehlte es nicht. Im Jahre 1570 machte er Ansprüche an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg, indem er für denselben an Wilhelm v. Hopfgartens Erben Vormunden und Hans v. Gladewichts Witwe eine ansehnliche Summe Geldes erlegen müssen, die er von dem Grafen zu Stolberg trotz vielfältigen Ansuchens nicht erlangen konnte, weshalb der Kurfürst befahl, Melchior v. Morungen bei der ergangenen Hülfe und Einweisung in die

---

[1] Akta des ehemaligen Oberhofgerichts zu Leipzig, jetzt im hies. Verein für Geschichte und Naturwissenschaft B, Nr. 4 fol. 23—29.

[2] Akta des ehem. Oberhofsgerichts zu Leipzig Nr. 4468, jetzt im hiesigen Verein A, Nr. 2, 4 und 6.

[3] ibid. B, Nr. 9, Nr. 4.

Güter des Grafen zu schützen. Als Melchior v. Morungen das dem Grafen gehörige und ihm zugewiesene Holz, der „Stolberg" oder „Stempelische Forst" genannt, durch Holzhauer einnehmen ließ, wurden dieselben vom Grafen vertrieben, weshalb an letzteren am 1. Juli 1571 vom Amte Sangerhausen die Aufforderung erging, das abgeholte Holz wieder zur Stelle zu schaffen. Am 7. Juli 1571 erklärt Graf Albrecht Georg zu Stolberg, daß er, seine Vettern und sein Bruder solche Schuld an den v. Morungen nicht schuldig sei; da dem v. Bila solche Schuld bereits mit dem Hause Stapelburg überflüssig bezahlt sei, und hätte v. Bila solches Geld von dem v. Morungen abermals bezahlt genommen, wie auch des v. Morungen Vater für solche Schuld erblich mit gehaftet, daher Melchior v. Morungen solches Geld von dem v. Bila und nicht von den Grafen zu Stolberg zu fordern habe. Am 17. Februar 1573 erhält der Graf vom Kurfürsten zu Sachsen den Befehl, sich des Eingriffs in das Holz in währender Rechtfertigung zu enthalten. Durch Urteil vom 25. August 1578 wurden dem v. Morungen 2 Posten, in Summa 1150 fl. 5 gr. 8 Pfg., und 75 fl. 19 gr. 9 Pfg. Expensen zuerkannt, nämlich 702 fl. 4 Pfg. an Wilhelm v. Hopfgartens Erben am 6. Oktober 1564 und 448 fl. 5 gr. 4 Pfg. an Doktor Heinrich v. Bila am 10. September 1564 ausgezahlte Gelder, in Summa 1150 fl. 5 gr. 8 Pfg., außer den in den 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen zu 6 %, nämlich 960 fl.

Außerdem bittet der v. Morungen, ihm die ausgelegten Hülfsgelder von 102 fl. 8 gr. und 84 fl. 4 gr. 2 Pfg. Expensen, also im ganzen die Summe von 2308 fl. 18 gr. 1 Pfg., zuzuerkennen.[1]

1572—1577 lag Melchior v. Morungen mit der Gemeinde zu Gonna im Streite wegen der Hut und Trift.[2]

1587 beschwert er sich, daß ihm durch Anlegung eines Teiches und Wassergrabens seitens der Hütte zu Obersdorf Schaden an seinen Grundstücken zugefügt worden sei.

1587 findet ein Uebereinkommen mit ihm wegen der Jagd statt.

1594—1599 führt er einen Prozeß gegen das Amt Sangerhausen, das sich Eingriffe in seine Gerichte erlaubt hatte.[3]

1590—1593 war Melchior v. Morungen kriegischer Vormund der Frau Barbara, geb. v. Ebersberg, Witwe Kurt Thielens v. Berlepsch auf Thamsbrück und Eichenzelle. Als solcher fungiert er in einer Streitsache zwischen der Witwe und

---

[1] Akta im Fürstl. Archiv zu Wernigerode A 19, 5.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 1.
[3] Finanzarchiv zu Dresden.

ihren unmündigen Söhnen einerseits und den Unterthanen des Amts Roßla anderseits, welche der Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen, Georg Vitzthum v. Eckstedt, und der Schösser Mich. Troller in Kommission zu vergleichen den Befehl erhielten. Die Unterthanen hatten 1590 58 Klagepunkte wider die Vormünder der unmündigen v. Berlepsch vorgebracht. Von den Kutschfuhren und der Bestellung der 6 Hufen Landes sahen die Vormunde damals gleich ab, so daß sich die Unterthanen nur noch über die Landfuhren, auch über den auf eine jede Laßhufe durch den verstorbenen Oberhauptmann zu Thüringen, Erich Volkmar v. Berlepsch, als den vorigen Besitzer des Amtes Roßla, aufgesetzten 1 Scheffel Hafer, desgleichen über die peinlichen Gerichtskosten, auch die Strohfuhren nach Frankenhausen und vornehmlich der vielfachen Turmstrafen halben zu beschweren hatten. Nach dem Vertrage vom Datum Sangerhausen am 20. März 1593 sollen die Unterthanen nur noch verpflichtet sein, Wolle und Getreide auf 2 Meilen nach Frankenhausen, Nordhausen und Artern zu fahren; so sollten sie auch den auf jede Laßhufe gesetzten Scheffel Hafer in 6 Jahren, von 1591 an gerechnet, nur einmal zu geben schuldig sein.[1]

Melchior v. Morungen war zweimal verheiratet; in erster Ehe, welche kinderlos blieb, mit Margarete v. Witzleben,[2] deren Todesjahr fälschlich mit 1543 angegeben wird, was jedoch wohl 1563 heißen muß, da 1558 Melchior erst mündig wurde.

Spätestens seit 1570 war er in zweiter Ehe mit Anna v. Bendeleben, Tochter des Valentin v. Bendeleben auf Kanewurf (Kannewurf), vermählt. Ihr Sohn Wolf ist am 3. Dezember 1571 geboren. 1574 steht Melchiors v. Morungen Frau Gevatter beim Tagelöhner And. Ehrich.[3] 1579 steht „Anna, des v. Morungen ehelich gemahl", mit „ihrer Zucht Jungfrau" Gevatter in Obersdorf;[4] 1601 Anna v. Morungen, vidua, geht mit Martha v. Morungen, virgo, und Elisabeth v. Bendeleben zum Abendmahl;[5] ebenso 1607. Sie starb im Jahre 1612. Die Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf lautet: „21. Januar (1612) ist die Edle und Tugendsame Frau Anna v. Morungen begraben, welche den 9. Januar zu Mittag zwischen 10 und 11

---

[1] Original im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

[2] Geschichte der Herren v. Witzleben S. 171.

[3] Kirchenbuch St. Jakobi zu Sangerhausen.

[4] Kirchenbuch in Obersdorf.

[5] ibid. — Sie ist 1601 als „Maria v. Morungen, Melchiors von Morungen Witwe", Harzzeitschrift XII, 66 genannt. Sie ist auch sicher die 1580 und 1584 im Obersdorfer Kirchenbuche genannte „junge Frau v. Morungen" und die mehrmals erwähnte „Anna v. Morungen."

in Gott verschieden." Sie ruht in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen neben ihrem Gemahl in der sog. „Gruft" unter der Orgelempore im westlichen Teile der Kirche (s. Grabsteintafel).

Ihre Kinder waren 2 Söhne und 1 Tochter, nämlich

Wolf, Christoph und Martha.

Auf den 1571 geborenen Wolf v. Morungen kommen wir später zurück.

Christoph v. Morungen, den Menzel in seinem handschriftlichen Nachlasse stets fälschlich „Wolf Christoph" nennt, den es jedoch im ganzen Geschlecht nicht gegeben hat, erscheint 1581 zum erstenmal. Wann er geboren ist, läßt sich nicht feststellen, da das Kirchenbuch zu Obersdorf erst 1578 beginnt. Er steht am 4. Dezember 1581 in Obersdorf Gevatter. 1590 steht „Junker Melchiors v. Morungen Sohn Christoph" Gevatter in Sangerhausen;[1] 1594 Christoph v. Morungen und Anna v. Schlotheim.[2]

Unterm Datum Obersdorf den 6. November 1597 schreibt Christoph v. Morungen an den Kurfürsten: „Mein Vater Melchior v. Morungen ist 1596 gestorben und seine Lehen auf meinen Bruder Wolfen v. Morungen und mich, als seine eheleibliche natürliche Söhne, verfället." Er hat daher beim Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen die Lehen gesucht; da er aber verhindert ist, die Lehen persönlich in Empfang zu nehmen, so soll es sein Bruder thun. Dieser bittet am 4. September 1602, da er auf dem Landtage zu Torgau die Lehen für seine Person und für seinen Bruder, „der damals wegen großer Leibesschwachheit in eigener Person nicht erschienen", gesucht und einen Mutzettel erhalten, darin aber seines Bruders Christoph nicht gedacht, und seine Leibesschwäche sich aber immer noch nicht gehoben, für ihn die Lehen in Empfang nehmen zu dürfen. Am 16. Oktober 1602 bittet Christoph v. Morungen beim Kurfürsten um einen Mutzettel, da er von seiner „langwierigen Leibesschwachheit" immer noch nicht entledigt sei und daher die Lehen nicht persönlich gesucht habe, auch die Erbhuldigung durch seinen Bruder habe thun lassen.[3]

„Der Edle Christoph v. Morungen" starb zu Obersdorf 1605 unverheiratet und wurde am 19. August begraben.[4] Da er sein ganzes Leben hindurch kränklich war, so führte dies das abergläubische Volk auf eine Verzauberung zurück. So bekannte auf diesen 1605 gestorbenen Junker Christoph v. Morungen eine

---

[1] Kirchenbuch zu St. Ulrici in Sangerhausen.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

[4] Kirchenbuch zu Obersdorf.

der Hexerei wegen beschuldigte, in Inquisition befindliche Frau, die Rietmüllerin von Pölsfeld, daß sie ihm mit der Elbensegnerei, „weil sie ihn die Elben in den Kopf gesetzt, vom Leben zum Tode geholfen."[1] In Anbetracht, daß das Leiden Christophs unheilbar war und sein baldiges und frühes Ende, ohne Leibeserben zu hinterlassen, bevorstand und die Morungenschen Lehen dann nur noch auf 2 Augen stehen würden, geschah es, daß der Kurfürst von Sachsen an den Grafen Philipp Ernst zu Mansfeld, Hauptmann zu Leipzig und Eulenberg, (Eilenburg) am 3. März 1604 wegen seiner, seines Vaters Grafen Hans Hoiers zu Mansfeld und seiner Vorfahren dem Hause Sachsen treu geleisteten Dienste „die Anwartung an Christophs und Wolfens v. Morungen, Gebrüder, Güter in Stadt und Amt Sangerhausen" aus Gnaden verschreibt, sobald die Gebrüder v. Morungen mit Tode abgehen und sich die Lehen, soweit sie vom Hause Sachsen herrühren, eröffnen und ledig und frei heimfallen würden. Es soll denen v. Morungen nicht gestattet sein, etwas von ihren Gütern zu versetzen, zu alienieren oder zu verpfänden.[2]

Christoph v. Morungen war sicher der irrtümlich „Jobst Christoph v. Morungen" genannte Herr v. Morungen, welcher vor 1630 ein mit 6 fl. zu verzinsendes Kapital von 100 fl. der Kirche zu Obersdorf verehrt hatte, das bis 1630 auch wirklich verzinst wurde, seitdem aber bis nach dem 30jährigen Kriege ausblieb, bis es gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder gangbar wurde. Nach dem Aussterben des Geschlechts 1719 ging mit dem Gute zu Obersdorf auch dies Kapital auf den Herzog von Sachsen-Weißenfels über, der sich 1726 weigert, etwas zum Bau der Kirche beizutragen, wenn nicht neben anderen Forderungen an das Rittergut auch die von „Jobst Christoph v. Morungen geschenkten 100 fl." fallen sollten.[3]

Martha v. Morungen ist 1578 geboren. Die verstümmelte Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf lautet: „20. Julii baptiz. noster .... Morungen filiam .... nobilis Georg v. .... von Schlotheim ...."[4] Sie erscheint 1589 zum erstenmal: „Jungfrau Martha v. Mor." steht in Obersdorf und Sangerhausen Gevatter. 1592 „Heinrich Moring und Martha v. Morungen;" 1593 Martha de Morung. 1601—1606 geht „Martha v. Morungen virgo" mit ihrer Familie

[1] Kändler, Memorab. Sangerh., S. 212.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII. 6.

[3] Ephoralarchiv zu Sangerhausen: Acta Obersdorf betr.

[4] 1594 steht Anna v. Schlotheim mit Christoph v. Morungen Gevatter in Obersdorf, 1606 Georg v. Bendeleben.

zum Abendmahl;[1] 1603 wird sie „des v. Morungen hinterlassene Tochter" genannt. 1610 ist sie nicht mehr in Obersdorf wohnhaft. Sie muß sich also von 1606—10 verheiratet haben u. zwar nach Kändler, S. 214, mit Wilhelm Wolf v. Tautenberg.

Melchior v. Morungen starb 1596: „Der Gestrenge und Ehrenveste Junker Melchior v. Morungen ist zur erden bestetigt worden Mittwoch nach Thome den 22. Dec." (1596).[2] Er wurde in der sog. „Gruft" in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen beigesetzt, woselbst er sich schon 13 Jahre zuvor (1583) ein Grabdenkmal hatte errichten lassen. Unter einer sich nicht über eine handwerksmäßige Steinmetzarbeit erhebende Renaissancearchitektur, die aus 2 Säulen mit Gebälk besteht, kniet die geharnischte Figur des Verstorbenen, der nach dem 1612 erfolgten Tode seiner Gemahlin Anna v. Bendeleben auch die Figur derselben in Witwentracht beigestellt ist.[3] Im Giebelfelde steht das Jahr der Anfertigung, nämlich 1583. Beide sehen gläubig zu einem vor ihnen aufgerichteten Krucifix empor. Auf der Rückwand illustriert ein Relief den Spruch „Lasset die Kindlein zu mir kommen" durch eine Anzahl von Frauen mit ihren Kindern, welche Jesum umringen, während ein Jünger bemüht ist, dieselben zurückzuhalten.[4] Die Pilaster und Säulen sind mit je 4 Wappenschildern thüringisch-sächsischer Adelsgeschlechter belegt, die sicher die Wappen der 16 Ahnen des Verstorbenen bezeichnen sollen und insofern für die Genealogie des Morungenschen Geschlechts von nicht geringer Bedeutung sind, da sie die Adelsgeschlechter nennen, mit denen die v. Morungen im Laufe der Zeit (seit wann?) versippt sind. Leider ist es schwer, die geeignete Reihenfolge derselben herauszufinden, da die Wappenfolge eine willkürliche zu sein scheint.[5] Es folgen die Wappenschilder vom Beschauer aus gesehen in nachstehender Ordnung (vergl. Grabsteintafel):

---

[1] Von 1601—1615 hielten sich folgende, mit denen v. Morungen in verwandtschaftlichen Beziehungen stehende Adlige in Obersdorf auf: Elisabeth v. Bendeleben (1601, 1604), Dorothea v. Hacke virgo, Elisabeth v. Hacke, Heimard Levin Hacke (1610—12), Konrad v. Trebra (1614.15), Georg Heinrich v. Streitwitz (1615).

[2] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

[3] Bis zu der 1892 erfolgten Renovation der Kirche hing über dem früheren Morungenschen Kirchenstuhl das Wappen derer v. Morungen auf einem Brett gemalt mit der Unterschrift „Anna v. Bendeleben." Dasselbe befindet sich gegenwärtig im Besitz des Herrn Landrats v. Doetinchem de Rande in Sangerhausen.

[4] Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen S. 76, woselbst es „Melchior" und nicht „Wolf v. Morungen" heißen muß.

[5] Die Deutung einiger Wappen hat von jeher Schwierigkeiten gemacht, daher auch in dem Aufsatze Menzels im „Herold" die Wappen unter 2, 5, 9, 12, 13 teils als unbekannt, teils als ungewiß bezeichnet sind.

I. An den 2 **Säulen:**

a. An der Säule links (vom Beschauer):

1. D. v. A. (die v. d. Asseburg): Schwarzer nach rechts springender Wolf.
2. D. v. B. (die v. Beichlingen, Ministerialen): silb. Balken in Rot, Helm: 2 Büffelhörner, rechts rot, links silbern.
3. D. v. W. (die v. Werthern): Schwarzer Stamm mit 3 Blättern.
4. D. v. M.[1] (die v. Morungen): Zunehmender goldener Mond mit links begleitendem 5strahligem Stern im schwarzen Schilde.

b. An der Säule rechts:

5. D. v. K. (die v. Kromsdorf): Rechts in Weiß ein roter Schrägbalken, links ein halber schwarzer Adler, Helm: 2 Büffelhörner, rot und weiß.
6. D. v. N. (die v. Nismitz): Im weißen Schilde ein roter Pfahl, Helm: offener Flug mit rotem Balken.
7. D. v. W. (die v. Wangenheim): Gespalt. Schild, rechts in Weiß ein roter aufrechtstehender Hund, links in Schwarz 5 grüne Balken.
8. D. v. S. (die v. Schlotheim): In Weiß ein schwarzer Kesselhut, Helm: grüner Pfauenwedel.

II. An den 2 **Pilastern:**

a. An dem Pilaster links vom Beschauer:

9. Ohne bezeichnende Buchstaben (die v. Wettin, Ministerialgeschlecht): Im weißen Schilde 3 rote Löwen, von denen die 2 oberen einander zugekehrt, Helm: eine Krone.
10. D. G. B. (die Güldenböcke, Bock v. Wülfingen): In Gelb 2 schwarze linksschreitende Wölfinnen, Helm: wachsender schwarzer Bock.
11. D. v. M. (die v. Marschall): In Weiß 2 rote Schafscheren, Helm: 2 Büffelhörner, rot und weiß.
12. D. v. G. (nicht O., die v. Gräfen): In Schwarz ein gelber Rechtsschrägbalken vom Linksschrägbalken gekreuzt, Helm: Schildfigur.

b. An dem Pilaster rechts:

13. D. v. M. (die v. Mickeritz): In Gelb 3 (2, 1) schwarz gekleidete Brustbilder, Helm: ein Brustbild.

---

[1] Zurborg, Zeitschr. 18, S. 319 f., und Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, S. 3, nehmen fälschlich an, D. sei ein Vorname eines v. Morungen, (David v. M.).

14. D. V. v. E. (nicht T., die Vitzthum v. Eckstedt): In Weiß 2 rote Pfähle von einem roten Balken überdeckt, Helm: 6 rote Federn, darüber ein Stern.
15. D. S. v. T. (die Schenk v. Tautenburg): In Grün 5 schw. Rechtsschrägstreifen.
16. D. v. E. (die v. Ebeleben): Von Weiß und Rot geteilt, Helm: Kremphut.

Von Wolf v. Morungens Lebensumständen wissen wir Näheres aus seiner ihm am 25. Januar 1627 von Martin Autumnus, Pfarrer zu St. Ulrich in Sangerhausen, gehaltenen und den Gebrüdern Melchior Christoph, Heinrich und Hans Wilhelm v. Morungen auf Obersdorf und Sangerhausen, sowie seiner Witwe Anna Magdalena, geb. v. Birkau, und den Jungfrauen Anna Margarete, Sophie Katharina und Anna Juliane, geb. v. Morungen, auf Obersdorf und Sangerhausen, dedizierten und offerierten Leichenpredigt, welche sich im Fürstlichen Archive zu Stolberg befindet. Autumnus führt darin folgendes aus:

Mit einer adligen Prozession hat man jetzt diesem Junker Wolf v. Morungen von seinem Rittersitze zu Sangerhausen bis in die benachbarte Pfarrkirche zu St. Ulrich das Geleite gegeben, und will man daselbst seine sich auf Jes. 40, 6 und 7 stützende Leichenpredigt anhören. Man hält sonst dafür, „daß Sangerhausen, vorm Harze gelegen, eine gesunde Luft habe." Daß es aber nicht eine solche Insel Hibernia, wo niemand stirbt der Sage nach, sei, hat das Jahr 1626 bewiesen, indem allein in dieser Stadt, die doch so gar groß und volkreich nicht ist, in die 1323 Personen gestorben sind, jung und alt, reich und arm, Männer und Weiber, also daß gar wenig Häuser verschont und allerdings richtig und uninfiziert geblieben. Wir alle im Ministerio sind erhalten, da wir doch als die verlorene Rotte alle Tage an der Spitze stehen müssen.

Als Wolf v. Morungen sich vor 7 Jahren auch auf einem adligen Begräbnis befand, hat er den Spruch Jesaias 40, 6 und 7 mit angehört und, nach Hause gekommen, in seiner Bibel aufgeschlagen und notiert. Darauf er sich zu seiner Frau gewandt und gesagt, daß dieser Spruch auch sein Leichentext sein solle.

Es würde viel zu lang werden, wenn man „das uralte Geschlecht" derer v. Morungen von Anfang an erzählen wollte, daher der Anfang bei den Großeltern gemacht werden soll. „Der älter Vater (Urgroßvater) ist gewesen Volkmar v. Morungen,

dessen Hausfrau eine Seebachin von Fahner." Sein Großvater ist Hans v. Morungen, die Großmutter eine von Schlotheim von Allmenhausen gewesen; sein leiblicher Vater Melchior v. Morungen und seine Mutter Anna, geb. v. Bendeleben, Valtin v. Bendelebens zu Kanewurf nachgelassene Tochter.

Wolf v. Morungen ist am 3. Dezember 1571 geboren und den 13. Dezember getauft, „wohl aufgezogen und sonderlich zu den Studiis gehalten worden." Als er ein wenig zu Jahren gekommen, ist er nach Merseburg in die Schule geschickt, woselbst er seinen Aufenthalt bei dem Dompropst gehabt und daselbst fast drei Jahr geblieben. Im Jahre 1588 kam er mit seinem Bruder Christoph auf das Gymnasium nach Eisleben, wo er auch zwei Jahre blieb. 1590 ging er mit drei Jungen vom Adel, einem v. Brosig und zweien von Königsmark, auf die Universität Leipzig, wo er drei Jahre blieb. Von da zogen sie auf die Universität Leyden in Holland, woselbst sie sich auch etliche Jahre aufhielten. Um adlige Sitten und Künste zu lernen, ging er mit denselben nach England, bis ihn sein Vater 1595 nach Hause berief. Auf der Rückreise wurde er auf dem Meere vom Sturm verschlagen und hat daselbst bei 13 Wochen in Gefahr und Not geschwebt. In Holland blieb er einige Zeit bei der Armee, welche die Festung Grüningen eroberte. Zu Hause angelangt, blieb er einige Zeit daselbst und ging dann noch auf ein Jahr auf die Universität Leipzig. Nach dem am 7. Dezember 1596 erfolgten Tode seines Vaters führte er mit seiner Mutter und dem Bruder die Haushaltung. Nachdem er in Künsten und Wissenschaften ein gutes Fundament gelegt und sich auch an ihm „ein adliges und tapferes Ingenium" gezeigt, ist ihm u. a. neben der Haushaltung von seiner Mutter auch die Verwaltung der Erbgerichte aufgetragen, darinnen er sich gegen seine Unterthanen nicht allein wie ein Erbherr, sondern wie ein leiblicher Vater erwiesen. „Sein Christentum anlangend, so hat er alle christlichen und adligen Tugenden an sich scheinen und leuchten lassen, als Glauben, Liebe, Geduld, Hoffnung, Demut, Gutthätigkeit, Tapferkeit und Standhaftigkeit 2c." Als er 1622 aus erheblichen Ursachen seine Güter zu Obersdorf verpachtete, zog er auf seinen Rittersitz nahe bei der St. Ulrichskirche in Sangerhausen. „Und muß ich vor meine Person den Seligen Junkern, sowohl seiner nunmehr hochbetrübten hinterlassenen Frau Witben, Söhnen, Töchtern, samt dem ganzen Hause mit wahrheit, auch ohne einige Fuchsschwäntzeren, welche ich durch Gottes Gnade nicht gelernet habe, das öffentliche Zeugnis mit gutem Gewissen geben, daß sie unter die fleißigsten Zuhörer göttlichen Worts, nicht allein auf

die Sonn- und Festtage, sondern auch in allen Wochenpredigten in meiner Pfarre, billig bisher zu rechnen gewesen."[1]

Als im Juli und August 1626 die Pest in Sangerhausen sehr zunahm, so daß täglich 30 und mehr Menschen ihr erlagen, floh Wolf v. Morungen seiner Frau und Kinder wegen nach Edersleben, „als ad locum tutum", woselbst, wie auch zu Grillenberg, die Pest nur wenige (in Edersleben im ganzen 191 Personen) oder gar keine Opfer forderte. Am 15. August wurde auch er von der Seuche befallen, „indem er mit dem Durchflusse Dysenteria genannt, angegriffen." Obgleich seine Frau alle menschlichen und möglichen Mittel mit Arznei u. a. Kosten anwendete, so war doch die Besserung sehr gering. Endlich am 5. September 1626 zu Mittag zwischen 10 und 11 Uhr starb er.[2] Da er vor seinem Ende den Pfarrer zu Edersleben nicht haben konnte, stärkte er sich aus der heiligen Schrift und betete zuletzt seiner Schwiegermutter v. Birkau nach: „Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich." Er war 55 Jahr weniger 12 Wochen und 4 Tage alt.

Wolf v. Morungen wurde erst am 25. Januar 1627 in der Kirche zu St. Ulrich begraben.[3] Der Chronist Müller sagt von ihm: „Anno 1627 ist in der Kirche hinten, da die Laterne henget (man nennets die Gruft) geleget worden Wolf v. Morungen, der war vor der Pest Anno 1626 nach Edersleben geflohen in Gasthof, da hat ihn zwar die Pest nicht, aber derselben Schwester doch, die rote Ruhr, gefunden und weggenommen. Er stunde wohl ein halb Jahr in einem Keller seines Hauses ehe er zur Erde bestattet wurde, denn die Söhne waren im Kriege und furchte sich die Wittibe vor dem Sterben in die Stadt zu kommen, es sollte erst alles wieder gut werden."[4]

Michaelis 1628 leihen Anna Magdalena, geb. v. Birkau, Wolfs Witwe, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Wilhelms v. Morungen, und Wilhelm Bernhard v. Hagen in Vormundschaft Heinrichs v. Morungen, und Melchior Christoph v. Morungen „vornehmlich zu abstattung unseres in Gott ruhenden Vaters und

---

[1] Durch dieses Zeugnis wird das Urteil des Sangerhäuser Chronisten Sam. Müller, der nicht gut auf die v. Morungen zu sprechen war, wie er überhaupt in sarkastischem, auch bisweilen unhöflichem, ja ungezogenem Tone über die Personen, Verhältnisse und Zustände seiner Zeit urteilt, hinfällig, das er über die Familie fällt: „Von der Verstorbenen guten Werke weiß man nichts." (Müllers Chronik S. 217.)

[2] In Edersleben starb am 27. August auch „des v. Morungen Köchin Junge Georg". (Kirchenbuch von Edersleben). Merkwürdigerweise ist Wolfs v. Morungen Todesfall im Kirchenbuche daselbst nicht verzeichnet.

[3] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

[4] Sam. Müllers Sangerhäuser Chronik S. 25, 217 und 365.

Ehejunkers Wolf v. Morungen sel. Leich- und Begräbniskosten u. a. notwendigen Schulden" von dem Ratsbauherrn Bernh. Becke zu Sangerhausen auf 3 Jahr 1000 Reichsthaler zu 5 %, welche Mich. 1631 wieder bezahlt sein sollen. Als Pfand setzen sie die zu den in Sangerhausen gelegenen Ritterlehen gehörigen Getreidezinsen ein.[1]

Wolf v. Morungen erscheint 1580 zum erstenmal, indem er als „Junker Wolf, des v. Morungen sohn," in Obersdorf Gevatter steht.[2]

Als sein Bruder Christoph im Jahre 1605 starb, fielen die Morungenschen Güter auf Wolf als den alleinigen Erben. Am 5. Mai 1606 bittet Wolf den Kurfürsten um die Belehnung mit den durch den Tod seines Bruders auf ihn gefallenen Gütern. Am 22. Mai 1608 und 21. November 1612 wird Wolf v. Morungen vom Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. mit den Gütern beliehen, wie sie von Melchior v. Morungen auf dessen beide Söhne Wolf und Christoph und von letzterem auf Wolf allein gefallen.[3] Am 9. Dezember 1607 benachrichtigt ihn die Fürstl. Braunschweigische Kanzlei zu Wolfenbüttel, wegen Empfang der Hohnsteinischen Lehen am 19. Januar 1608 zu erscheinen und der Lehen Folge zu thun.[4] Als braunschweigischer Lehnsmann war Wolf v. Morungen vom Herzog zu Braunschweig in „unterschiedtlichen Schreiben" angegangen, sich mit „Knechten, Pferden und notdürftigen Rüstungen in Bereitschaft zu halten." Daraufhin weigert sich Wolf am 24. Februar 1620, da er zwar „etliche wenig Acker Holzes von der Herrschaft Hohnstein zur Lehn trage," von denselben aber nie, weil sie im kurfürstl. Territorio gelegen, einige Roß- oder andere Dienste zu leisten schuldig gewesen sei. Zwar hätte ihm der Herzog Heinrich Julius solches „im braunschweigischen Wesen," auch noch in jüngster Braunschweigischer Belagerung zugemutet, doch sei er auf seinen Bericht hin mit solchen Diensten unbelästigt geblieben, auch sei von seinen Vorfahren die Folge außerhalb sächsischer Hoheit, darunter sie gesessen, nicht begehrt worden, da er auch ohnedies mit den sächsischen Ritterdiensten hoch genug belegt sei.[5]

Am 29. Juli 1602 leistet Wolf v. Morungen für sich und seinen Bruder Christoph vor dem Oberaufseher Ludwig Wurmb die Lehnspflicht. Am 30. Juni 1606 wird Wolf v. Morungen

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 6. Es heißt immer noch „Balhausen" statt Wallhausen, „Bergk- oder Burgkwenden" statt Berchtewende.

[4] ibid.

[5] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV L T. VIII, Nr. 7.

von Ludwig Wurmb, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, den er seinen „freundlichen lieben Schwäger“ nennt, mit den mansfeldischen Lehnsstücken belehnt. In der Belehnung Wolfs v. Morungen vom Jahre 1607 wurden die v. Sondershausen, „die sich bishero der gesamten Hand durchaus nicht angenommen“, auf das Gutachten des Oberaufsehers Ludwigs v. Wurmb ausgelassen. Unterm Datum Blankenburg, den 4. Februar 1608 protestiert Bastian v. Sondershausen dem Oberaufseher gegenüber gegen solche Auslassung in dem Morungenschen Lehnsbriefe von 1607, da doch bekannt sei, „wie das mein seliger Vater Curdt v. Sundershausen u. a. meiner sel. Vorfahren zu allen Zeiten mit denen v. Mor. auf Obersdorf in den von der Grafschaft Mansfeld habenden Lehnsgütern in gesamte Hand und Lehn gesessen, und obwohl nach Absterben meines sel. Vaters, welcher sich außerhalb dieser Lande in Kriegssachen gebrauchen lassen, ich mich zur Muthung solcher Lehnsfällen vor euch persönlich sollte gestellt haben, bin ich doch ganz unmündig, auch dieser Lande nicht gewesen.“ Er hofft, daß ihm dies keinen Nachteil bringen werde. Als er wieder in diese Lande gekommen und gehört, daß sein lieber Freund und Mitbelehnter Melchior v. Morungen gestorben sei, sowie auch erfahren, daß die v. Sondershausen in dem letzten Lehnsbriefe herausgesetzt seien, wollte er den Oberaufseher gebeten haben, ihm die Mitlehnschaft nicht zu versagen. Der Oberaufseher bescheidet ihn dahin, nachzuweisen, daß er seit 1570, also 37 Jahre lang, in Mitbelehnung gestanden habe.[1]

Wie seinen Vater Melchior, so lernen wir auch Wolf v. Morungen als einen rechtsverständigen Mann kennen, dessen Rat und That in Kommissionssachen gerne gesucht wurde. So finden wir ihn von 1608—1611 mit Georg v. Geusau zu Farnstedt und Dr. Mark. Rohrscheidt aus Leipzig als Kommissarius der Gemeinde Riestedt in ihrem großen Prozesse gegen Kaspar Tryller wegen der Hut und Trift auf dem Saurasen vor Riestedt.

Von 1610—1614 finden wir ihn mit Bethmann v. Gehofen zu Ichstedt und Melchior v. Germar zu Reinsdorf als Vormund der Söhne des verstorbenen Hans Georg v. Gehofen zu Voigtstedt. Als solcher verkauft er 1614 an den Oberaufseher und Hauptmann zu Sangerhausen, Jakob v. Grünthal, das Schloß Bockstedt, das seinen Mündeln gehört. Unterm Datum Artern, den 21. Mai 1610 bewilligen obige Vormünder und der kriegische Vormund der Witwe Hans Georg v. Gehofen, Sabine, geb. v. Schrenke, nämlich Christoph Sittich v. Berlepsch zu Bergksleben

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A, Nr. 1723.

(Vorrleben), da sie 450 fl. Ehegeld eingebracht und ihr ebensoviel zum Gegenvermächtnis gehörte, daß ihr jährlich 90 fl. Leibzuchtgeld entrichtet werden; außerdem jährlich an Viktualien 3 Eimer Bier, 1 Marktscheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Erbsen, 2 Fuder Holz auf Pfingsten, 1 Fuder Heu, Land zu 1 Scheffel Lein.[1]

Wolf v. Morungen geriet nach und nach in sehr ungünstige Vermögensverhältnisse, so daß er sich genötigt sah, Anleihen zu machen und seine Güter zu verpfänden, auch die Bewirtschaftung seines Gutes Obersdorf „aus erheblichen Ursachen" 1622 aufzugeben, dasselbe zu verpachten und seinen Wohnsitz auf dem Morungshofe in Sangerhausen zu nehmen. So kam es, daß er und seine beiden Söhne, Melchior Christoph in Sangerhausen und Hans Wilhelm in Obersdorf, im Verein mit der unseligen Zeit des 30jährigen Krieges den Grund zu dem am Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten Konkurs des Hauptgutes in Sangerhausen und der gänzlichen Verarmung des Geschlechts legten, so daß 100 Jahre später der letzte des Geschlechts, der Leutnant Karl Otto in Obersdorf, in armseligen Umständen seine Tage beschloß.

Am Tage Purific. Mariae (2. Februar) 1606 bekennt Wolf v. Morungen, daß ihm „zu seinem sonderbaren Nutz und Frommen, auch zu Erhaltung meines guten Glaubens" Hans Heinrich von Heßler zu Kloster-Heßler, „mein freundlicher lieber Schwager",[2] 2000 fl. geliehen hat, welche er mit 5 % verzinsen und die Landsteuer, auf einen Termin 11 fl. 2 gr. 4 Pf., entrichten und auf Lichtmeß 1609 das Kapital wieder zurückzahlen will. Als selbstzahlende und selbstgeltende Bürgen setzt er Georg v. Bendeleben den Aelteren und Jakob Heinrich v. Bendeleben zu Kannawurf, „meine freundliche liebe Vettern", ein.[3] Den daraus 1653 entstandenen Prozeß werden wir bei Melchior Christoph v. Morungen kennen lernen. Am 1. Dezember 1619 giebt der Kurfürst Joh. Georg seinen Konsens dazu, daß Wolf v. Morungen zu Obersdorf „zu besserer Fortsetzung seiner häuslichen Nahrung" von Heinrich v. Germar zu Gorsleben, seinem lieben Schwager, 222 fl. auf 3 Jahre zu 5 % borgt und ihm dafür „seine bereiteste Hab und Güter an Lehn und Erbe, liegend und fahrend", zum Unterpfande verschreibt und einsetzt, besage des Schuldbriefes von Martini 1619.[4]

---

[1] Abschriftlich im hies. Verein für Geschichte und Naturwissensch. D. Nr. 17.

[2] Die Anrede „Schwager" war damals in vielen Fällen eine gebräuchliche Höflichkeitsbezeichnung ohne verwandtschaftliche Bedeutung. So nennt Wolf v. Morungen 1617 Kurt Bethmann v Trebra auch seinen Schwager.

[3] Abschriftl. im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

[4] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

Die Schwester seines Vaters, Anna v. Morungen, Witwe des Konrad v. Metsch zu Zwickau, hatte nach ihrem 1608 erfolgten Tode Wolf v. Morungen als Erben der 1000 fl. eingesetzt, welche ihr an dem verkauften Gute Marienthal zugestanden. Diese 1000 fl. hatte die Frau Anna v. Metsch dem v. Einsiedel und dessen Söhnen und deren Vormünder Andreas Pflug auf Gröbitz und Heinrich v. Friesen auf Röthe geliehen. Wolf v. Morungen hatte nun seit 1591 öfters bei den Kindern des v. Einsiedel nachgesucht, ihm das Geld auszuzahlen, „ist aber bei ihnen nichts zu erholen gewesen." Im Jahre 1612 endlich bequemten sich Pflug und v. Friesen dazu, ihm diese Summe folgen zu lassen, wenn er, auf den Fall, daß andere Gläubiger ein besser Recht zu den 1000 fl. hätten, alle seine Güter zu Obersdorf ihnen zu einem Unterpfande setzte, wozu der Kurfürst am 3. Oktober 1612 seinen Konsens giebt.[1]

Am 19. März 1613 verkaufte Wolf v. Morungen seine Brechtewendische Länderei an den Rat zu Sangerhausen für 1200 fl.[2] Am 24. August 1613 schreibt Wolf an den Kurfürsten und bittet um Konsens zu diesem Verkaufe. Seine Vorfahren besitzen vom Hause Sachsen „etzliche öde Länderei, so Berchdawende genannt ist und zu meinem freien Rittergute Sangerhausen gehörig, die aber soweit von Sangerhausen abgelegen, daß es zu keiner Besserung gebracht werden kann, und ohne das eine wüste Leide, daß weder meine Vorfahren noch ich dieselben nutzen können, und obwohl etzliche nicht weit davon wohnende Bauersleute solche Leidacker um einen geringen Haferzins angenommen, haben sie ihnen doch wiederum liegen lassen, daß ich nun etzliche Jahr ganz und gar nichts davon nutzen können, sondern nun lauter Heide und Hutweide worden, aber dennoch E. Ch. D. den Ritterdienst davon leisten muß." Er habe daher solche Lehdeacker an den Rat zu Sangerhausen um 1200 fl. verkauft, die er seinen Kindern zum besten an seine wohlgelegenen Artäcker anlegen und in kurfürstliches Lehn wieder anwenden will. Auf sein erstes Gesuch versagt ihm jedoch der Kurfürst den Konsens. Erst als der Schösser auf den am 3. September 1613 erfolgten Befehl des Kurfürsten günstig für den v. Morungen am 24. November 1613 berichtet, indem der Verkauf den Ritterdiensten des Rittergutes durchaus nicht zum Schaden gereiche, auch die von Lengefeld solche Länderei, welche sie pachtweise um 90 Scheffel inne gehabt, des geringen Bodens und Erdreichs halber liegen gelassen, da sie in dürren Jahren Artlohn, Samen und den Zins

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

[2] Der Kaufbrief ist nicht mehr vorhanden.

nicht erlangen können, und daher er wohlgethan habe, sie um 1200 fl. zu verkaufen, giebt der Kurfürst am 23. Februar 1614 dazu seine Einwilligung.[1]

Die beim Tode Wolfs v. Morungen vorhandene Vermögenslage lernen wir aus einem auf Befehl des Kurfürsten vom 8. August 1628 erfolgten Gutachten des Schössers Heinrich Cuvelier und eingeschickter Spezifikation darüber kennen. Letzterer soll berichten, wie es um derer v. Morungen Lehngut bewandt und was für konsentierte Schulden darauf stehen und ob noch weitere Anleihen nachgegeben werden könnten. Cuvelier schreibt darüber am 3. September 1628: Es ist an dem, daß die v. Morungen nicht allein das Gut Obersdorf noch bis Dato um 1600 fl. verpachtet, so an Kapital über 20000 fl. austrägt, sondern auch ein Freihaus in Sangerhausen mit 6 Hufen Land neben dazugehörigen Zinsen von etwa 1000 fl. besitzen. An außenstehenden Schulden und Kapitalien haben sie über 16000 fl. außer den Mobilien und vorgedachten Gütern. Dagegen sind die v. Morungen etwa 16000 fl. schuldig, so daß die Güter die Schulden übertreffen und wohl noch weitere Belastung zulässig ist.

Was Wolf v. Morungen sel. an gewissen Schulden aussteht: 8029 fl.

Wolfs v. Morungen weitläufige ungewisse Schulden: 8608 fl. 12 gl.

Er schuldete im ganzen die Summe von 16895 fl. 15 gr. 6 Pfg. 1 H., im ganzen 33 Posten, darunter 6168 fl. an Wilh. Wolf v. Gutenberg, 3000 fl. des Pachters Vorstandsgelder, 2000 fl. an Hans Heinrich v. Heßler, 1383 fl. der Mutter an Mußteil und Morgengabe, eine Menge kleiner Beträge an Handwerker von 3, 6, 7 fl.[2]

Wolf v. Morungen war in 1. Ehe mit Margarete Hacke, Tochter des Christoph Hacke auf Angstdorf (Agnesdorf) und seiner Frau Margarete Knaut aus dem Hause Questenberg, seit 1604 verheiratet.[3] Am Adventsonntage 1604 richtet Wolf v. Morungen mit seiner Frau eine dahin gehende Ehestiftung auf, daß sie nach seinem Tode wegen ihrer eingebrachten 1000 fl. Ehegeld und 2000 fl. Gegenvermächtnis jährlich aus seinen Gütern die Zeit ihres Lebens 200 fl. Leibzinsen, desgleichen

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A. VIII, Nr. 10.

[3] Wolfs Leichenpredigt. Eine auf diese Heirat bezügliche Eintragung enthält weder das Kirchenbuch zu Obersdorf noch das zu Sangerhausen. Da die Ehestiftung vom Adventsonntage 1604 datiert, so wird die Ehe zu Ende des Jahres geschlossen sein.

400 fl. zu einer Behausung neben anderen weiblichen Gerechtigkeiten an Gerade, Morgengabe und Mußteil, wie landüblich und gebräuchlich, erhalten soll. Am 26. Januar 1609 wird dieses Leibgedinge „der Erbarn unsern lieben besondern Marthen (!) (muß Margarete heißen) seiner ehelichen Hausfrauen", vom Kurfürsten konfirmiert.[1] Sie starb am 13. September 1613 und hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter, davon 1626 noch 2 Söhne und 2 Töchter am Leben waren.[2] „18. Oktober (1613) Nobilissima et pristina Matrona Margaretha Häckin, Nobilissimi et strenui viri Wolfgangi à Morungen uxor dilectissima ad suoris (suorum?) monumenta collecta est."[3]

Nachdem Wolf 3 Jahr im Witwenstande gelebt hatte, verehelichte er sich zum zweitenmal am 9. September 1616 mit der Jungfrau Anna Magdalena v. Birkau, Tochter Wilhelms v. Birkau auf Breitungen,[4] mit welcher er 10 Jahre im Ehestande gelebt und 1 Sohn und 2 Töchter, wovon 1626 noch 1 Sohn und 1 Tochter lebten, gezeugt hatte. Auf Grund der am Johannistage 1616 zu Breitungen getroffenen Ehestiftung verschreibt ihr Wolf v. Morungen wegen ihrer eingebrachten 500 fl. Ehegeld und 500 fl. Gegenvermächtnis auf Zeit ihres Lebens jährlich 100 fl. Leibzinsen, sowie 600 fl. zu einer Behausung, auch alle weibliche Gerechtigkeit an Gerade, Morgengabe und Mußteil, wofern sie im Hause zu Obersdorf oder Sangerhausen nicht sein wollen. Nach ihrem Tode sollen diese 600 fl. jedoch an des v. Morungen Lehnserben zurückfallen. Auch sollen ihr jährlich noch 100 fl. für allerlei Viktualien und 10 fl. für Holz gefolgt werden. Der Kurfürst konfirmiert dieses Leibgedinge „der Erbarn unsern lieben besonderen Annen Magdalenen geborner v. Berckau" am 26. März 1617.[5] Sie scheint in Sangerhausen nach ihres Mannes Tode 1626 wohnen geblieben zu sein: 1632 stirbt in Sangerhausen Veronika v. Birckau auf Breitungen, welche in die Kirche zu Obersdorf am 10. Februar 1632 beigesetzt wird.[6] 1633 steht „des v. Morungen senioris Witwe" in Sangerhausen Gevatter.[7] 1628 besitzt die Frau v. Morungen ein Haus in Grillenberg, das 1737 Zach. Kühnemund gehörte.[8] Sie verheiratete sich 1633 wieder

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.
[2] Wolfs Leichenpredigt.
[3] Eintragung über ihren Tod im Kirchenbuche zu Obersdorf.
[4] Wolfs Leichenpredigt und Kirchenbuch zu Obersdorf.
[5] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.
[6] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[7] Kirchenbuch zu St. Jakobi in Sangerhausen.
[8] Steuerkataster von Grillenberg von 1737 im Gemeindearchiv zu Obersdorf.

mit dem Rittmeister Philipp Kresse zu Voigtstedt: „Dom. Sexages. den Dienstag den 26. Februar (1633) uff des v. Morungen Hofe Junker Philipp Kreß von Bockstedt, Rittmeister, und Frau Magdalena, geb. v. Berkau", kopuliert.[1] Sie starb zu Obersdorf 1649 (?): „Des von Morungen (Hans Wilhelms) seine Mutter begraben."[2] Philipp v. Kresse lebte 1662 noch.

Wolfs Kinder erster Ehe waren 3 Söhne und 2 Töchter, nämlich

Melchior Christoph, Heinrich, Volkmar Otto, Anna Margarete und Sophia Katharina.

Der zweiten Ehe entstammten 1 Sohn und 2 Töchter, nämlich Hans Wilhelm, Anna Juliane und eine ungenannte Tochter, welche vor 1626 schon gestorben war und entweder 1617 oder nach 1619 geboren sein muß. Das Obersdorfer und Sangerhäuser Kirchenbuch kennt sie nicht.

Anna Margarete, getauft zu Obersdorf am 1. Januar 1607 als Filia nostri nobilis Wolf v. Morungen; ihre Paten waren: Georg Wilhelm v. Hopfgarten und sein Weib Anna, Christoph v. Schlotheim, Jungf. Maria v. Rürleben, Georg Heinrich v. Germar zu Gorsleben, Jungf. Elis. v. Bendeleben.[3] Sie wird am 2. Advent 1624 mit Moritz v. Bodenhausen auf Ammena auf dem Edelhofe zu Obersdorf kopuliert.[4] Moritz v. Bodenhausen war nach Müllers Chronik S. 219 der Vetter des in Sangerhausen in dem Freigute am alten Markte wohnenden Heinrichs v. Bodenhausen. 1654 wohnte Moritz in Hessen; „das gesamte Bodenhausische Freyhaus dieses Ortes war einem Bodenhausischen Diener überantwortet," der nicht wußte, in welchem Orte in Hessen sein Herr wohnte, er sagte, „es wäre weit in Hessen." Seine Frau lebte 1653 noch.[5]

Sophia Katharina, getauft den 10. Juli 1610 in Obersdorf; Paten: Bethmann v. Gehofen zu Ichstedt, Frau Katharina, Georgs v. Bendeleben zu Kanewurf (Kannawurf) Hausfrau, Jungf. Anna v. Rürleben zu Kelbra, Jungf. Katharina v. Bendeleben zu Wallhausen.[6] Sie verheiratete sich am 9. Februar, als Montag nach Quasimod., 1635 auf dem Edelhofe zu Obersdorf mit dem Leutnant Friedrich

---

[1] Kirchenbuch zu St. Ulrich zu Sangerhausen. Ändler S. 210.
[2] Kirchenbuch zu Obersdorf, ohne Datum und Jahr, sicher aber 1649.
[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[4] ibid.
[5] Prozeßakten von 1653 im Menzelschen Nachlasse.
[6] Kirchenbuch zu Obersdorf.

Just v. Bila auf Auleben, Uthleben und Wolframshausen.[1] Friedrich Just v. Bila lebte in Uthleben, daselbst werden ihm am 14. Januar 1636 Wolf Heinrich und am Donnerstag nach Miseric. 1637 Sophie Margarete getauft.[2] In der Prozeßsache Balthasar Ludwigs von Bendeleben contra Wolfens v. Morungen Lehns- und Landerben 1653 bestätigt der Rat zu Nordhausen auf Bitten der Frau Sophie Katharina, geborene v. Morungen, des Friedrich Justen v. Bielen Hausfrau, den Nordhäuser Bürger Christoph Stolberg, Not. publ., zu einem kriegischen Vormund.[3] Sie lebt 1680 als Witwe in Obersdorf. Hierhin berief sie am 8. August 1680 den Sangerhäuser Not. publ. Joh. Schmidt, um ihr Testament zu machen. Er fand Frau Sophia Katharina, verwitwete v. Bülen (!), geb. v. Morungen, bettlägerig auf dem Oberhofe zu O. in der sogenannten Schulstube. Sie bestimmte in ihrem Testamente folgendes: Nachdem sie von ihrer Tochter Sophie Margarete ganz verlassen worden und in ihrem Alter fast niemand als ihren Vetter Karl Otto v. Morungen gehabt habe, der ihr fleißig Wartung thun lassen, sei sie gesonnen, ihre an den Morungenschen Gütern zu Obersdorf und Sangerhausen noch zustehenden 1000 fl. Ehesteuer zu ²/₃ Karl Otto v. Morungen und zu ¹/₃ an ihre Tochter Frau Sophie Margarete v. Tettenborn, geb. v. Bila, und derselben drei unverheiratete Töchter Katharina Maria, Dorothea Elisabeth und Eleonore v. Tettenborn, zukommen zu lassen, welche Karl Otto innerhalb 6 Jahre auszahlen sollte. Letzterer solle ihr ein ehrliches Begräbnis ausrichten und sie in die Kirche zu Obersdorf beisetzen lassen. Falls sie wieder genesen würde, soll sie derselbe auch veralimentieren und ihrem Stande nach mit Kleidungsstücken versorgen.[4] Sie starb 1680: „Den . . . . . September die wohledelgeb. Frau Katharina Sophia v. Bilen, geb. v. Morungen ohne Ceremonie in die Kirche beigesetzt."[5] Am Datum Niedersachswerfen, den 19. Juli 1720 bekennt Dorothea Elisabeth v. Kragen, geb. v. Tettenborn, des sel. Obristen v. Kragen hinterlassene Witwe, daß ihre älteste Schwester Frau Katharina Maria, geb. v. Tettenborn, jetzt verehelichte Fischer zu Branderode, ihren Anteil an den 334 fl. ihr zediert habe, daher auch ihr sel. Vetter Karl Otto v. Morungen

---

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[2] Kirchenbuch zu Uthleben, nach gütiger Mitteilung des Herrn Pastors Glöckner.

[3] Menzels Nachlaß auf der Bibliothek zu Wernigerode. Kändler irrt, wenn er sagt, daß sie am 9. April 1650 gestorben sei.

[4] Staatsarchiv zu Magdeburg.

[5] Kirchenbuch zu Obersdorf.

zu Obersdorf die ihr und der ältesten Schwester zukommenden $^2/_3$ oder 221 fl. an sie gezahlt habe. Am 18. Juli 1720 attestiert Sophie Katharina v. Werthern zu Nordhausen, daß im Monat Juni 1707 Karl Otto v. Morungen zu Obersdorf zu ihrem sel. Bruder, dem Leutnant Friedrich Ernst v. Werthern, der sich damals in Nordhausen aufhielt, in sein Logis am Petersberge gekommen sei und ihm als Freund eine Visite gegeben, wohin auch Fräulein Eleonore v. Tettenborn gekommen und Karl Otto v. Morungen gemahnt, er möchte sie auch bezahlen, wie er ihren beiden Schwestern auch gethan. Am 10. Oktober 1720 beschwert sich Helene v. Tettenborn zu Nordhausen beim Kurfürsten, daß ihr Karl Otto v. Morungen ihren Anteil trotz öfteren Mahnens noch nicht bezahlt habe, was ihren anderen Schwestern widerfahren sei.[1]

Volkmar Otto, getauft am 28. November 1611, begraben am 15. September 1613 zu Obersdorf.[2]

Heinrich, getauft am 8. November 1608 als Heinricus filius nostri nobilis Wolf v. Morungens. Paten waren: Heinrich v. Bodenhausen und sein Weib auf Roda, Frau Martha, Wilhelms v. Gutenbergs auf Helfta Weib, Volkmar Ehrich v. Berlepsch auf Roßla und Abraham Hacke auf Angstdorf. 1618 steht er als „Nobilis puer Heinricus à Morungen, Wolfgangi à Morungen filius“, in Obersdorf Gevatter.[3]

Am 5. September 1627 bittet der Vormund Heinrichs v. Morungen, Wilhelm Bernhard v. Hagen auf Altgottern, um 1 Jahr Indult beim Kurfürsten, da sich Heinrich eine zeitlang beim Herzog Georg zu Braunschweig aufgehalten und nun etwas krank nach Hause gekommen sei, so daß er die Lehn in Person nicht suchen könne. Am 8. September 1630 schreibt Heinrich v. Morungen, daß er nun „meine mündige und das 21. Jahr erreicht, auch v. Hagen am 6. September vor dem Amtschösser Cuvelier seiner Vormundschaft losgezählt. Ehe ich mich in die Fremde von Hauß weg begebe, auch binnen der Zeit nicht zu Hauß wesentlich mich vfhalten werde,“ will er mit seinen Brüdern Melchior Christoph und Hans Wilhelm mit den Gütern seines Vaters belehnt sein. Er würde gern in Person erschienen sein, aber es sei unsicher und ein weiter Weg, „und es ohne das ziemlichen Verlagk unkosten und Reisegelder erfordert, welches anitzo weil der Pachtmann Prenckenhof und dessen Erben meines Vaters Güter besetzet geneußet keinen Pfennigk Pachtgeld davon abgiebt, in meinem Vermugen nicht ist.“

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.
[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.

Heinrich v. Morungen begab sich bald darauf in Kriegsdienste und starb im Auslande 1631. Sein Bruder Melchior Christoph schreibt am 10. Oktober 1631 an den Kurfürsten: „Mein lieber Bruder Heinrich v. M. ist in des Herrn Landgrafen zu Hessen Armada unter des Rittmeisters Bodo v. Bodenhausen Kommando den 3. Augusti in der Grafschaft Waldeck zum Sande Todes verfahren und mich und seinen Bruder Hans Wilh. v. Morungen hinter sich verlassen und also uns beide Brüder mit seinem Dritteil der Lehngüter zu Obersdorf und Sangerhausen befället." Er bittet um Belehnung. Unter demselben Datum bittet Anna Magdalene v. Morungen, geb. v. Birckau, um Belehnung ihres unmündigen Sohnes Hans Wilhelm.[1] Müller sagt um 1630 von denen v. Morungen: „Wolf v. Morungen hat 3 junge Söhne gelassen, Melchior (!), Heinrich und .... (Hans Wilhelm) Heinrich sein (Melchior Christophs) Bruder ein jung Burschlein. Es erstach ihn einer liederlich. Es steht auf diesen dreien jungen v. Morungen das ganze Geschlecht, gehen sie ab, als leicht geschehen kann, geht das ganze Geschlecht dahin."[2]

Anna Juliane, getauft den 5. Februar 1618 auf dem Hofe zu Obersdorf als „filia Nobilis ac strenui viri Dom. Wolfgangi à Morungen haereditarii in Obersdorf." Von ihren weiteren Lebensumständen wissen wir nichts. Nach Menzel (die Herren v. Sangerhausen, Harzzeitschrift XIII, S. 373) und auch nach Kändler, Memor. Sangerh., S. 214, war sie mit Dietrich Andreas Kale zu Oberröblingen verheiratet. Eine darauf bezügliche Eintragung hat weder das Kirchenbuch zu Obersdorf, noch das zu Sangerhausen; das zu Oberröblingen beginnt erst 1679. Unwahrscheinlich erscheint Menzels und Kändlers Annahme, da der 2. Sohn des Dietrich Andreas, Dietrich Wolf, 1641 im Kampfe mit den Schweden vor Artern erschossen wurde; und doch, wenn Anna Juliane v. Morungen seine Mutter sein sollte, er nicht viel über 5 Jahr alt gewesen sein kann, da Anna Juliane nicht vor 1636 geheiratet haben wird.

Von ihr sollen Dietrich Andreas 3 Söhne, nämlich Ludolf Wolf, Dietrich (Detlef) Wolf und Wolf Friedrich, geboren sein.[3]

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6, 9 und 10.

[2] Müllers Chronik S. 217 und 218. Kändler giebt das Todesjahr des Heinrich fälschlich als 1632 an.

[3] Da sich keine schicklichere Gelegenheit bieten mag, sei es erlaubt, an dieser Stelle einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen zu Menzels Arbeit, Harzzeitschrift XIII, S. 373 und 376, über die letzten Glieder des alten Sangerhäuser Geschlechts der Kale, oder sonst von Sangerhausen genannt, zu geben.

Wolf Ludolf (Liedlof) Kahle, sonst von Sangerhausen genannt, ist 1649 noch unmündig, sein Vormund ist Wolf v. Arnswald. 1655 werden dem

Nach dem Tode ihres Vaters Wolf wurden die Güter zu Sangerhausen und Obersdorf unter die 3 überlebenden Söhne so verteilt, daß Melchior Christoph und Heinrich das Gut Sangerhausen und ein Drittel von Obersdorf erhielten, Hans

---

unmündigen Wolf Ludolf Kahle in Oberröblingen der seit 1633 aufgelaufene Getreiderest von 1792 Scheffel Roggen und 584 fl. Steuerreste erlassen, da sein Gut zu O. abgebrannt, die Felder verwüstet, die Mühle, da in den Jahren 1633—1648 fast niemand zu O. und den benachbarten Dörfern wohnen können, wenig zu nutzen gewesen, auch nur noch ein schlechter Mahlgang von dreien vorhanden, die Oelmühle abgebrannt und das Wehr ruiniert sei. (Finanzarchiv zu Dresden.) 1652 steht Ludolph Wolf von Sangerhausen Gevatter in der Morungenschen Familie zu Obersdorf; 1657 beim Pastor Herold in Gonna als „Ludolf Wolfgang v. Kahle." Wolf Ludolf v. Kahle war 1664 verheiratet. Am 13. Februar sagt Marg. Geisenfelder aus, daß sie von demselben „in der v. Morungen Hause zu Obersdorf nach Ostern 1664 geschwängert sei, nachdem seine Frau längst tot gewesen, jedoch vor ihrem Begräbnis." (Protokollbuch des Superint. Leyser Bl. 71 und 74 im hies. Ephoralarchiv.) Am 23. November 1668 schreibt Karl Otto v. Morungen, der in einer Patronatssache in Leipzig erscheinen soll, „daß hierbei ich nicht allein, sondern auch mein Herr Vetter Ludolph Wolf von Sangerhausen, sonst Kahle genannt, indem er die Hälfte hiesigen Ritterguts zusamt dem jure patronatus in Besitz hat, zugleich mit interessiert" (hies. Ephoralarchiv). Der Junker „Wolf Liedluf von Sangerhausen" starb den 8. Februar 1670 und wurde den 19. März „unter die Borkirche in der mittelsten Riege der Weiberstühle" in der Kirche zu Obersdorf beigesetzt (Kirchenbuch zu Obersdorf). Mithin ist das von ihm Harzzeitschrift XIII, S. 376 Gesagte ein Irrtum.

Ludolf (Liedlof) Wilhelm v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, steht 1661 mit Jungfer Anna Juliane v. Morungen beim Pastor in Obersdorf Gevatter. 1668 steht „Junker Liedloff Wilhelm v. Sangerhausen uff Obersdorf" beim Förster Hans Lehmann in Grillenberg Gevatter; am 10. März 1678 bei Karl Otto v. Morungen. Weiteres Schicksal ist unbekannt.

Moritz v. Sangerhausen: 1630 dienen Moritz und Dietrich Andreas v. Sangerhausen, sonst Kahlen genannt, zu Oberröblingen und Bernhard v. Salza sel. Erben zu Brücken mit 1 Ritterpferde. 1656 heißt es: „Jobst v. Sangerhausen sonst Kahle genannt, Lehnssuccessores in dem Amtsdorfe zu Oberröblingen seind itzo (1656) dessen hinterlassene Vettern Dietrich Andreas, Moritz und Johann Friedrich von Sangerhausen gen. Kahle und Hans Georg v. Salza zu Brücken." (Staatsarchiv zu Magdeburg LIX Nr. 415.)

Wilhelm Erich: Den 12. Mai 1628 werden Christoph Marschall, der schon 1626 Pachtmann des Ritterguts in Oberröblingen war, und Wilhelm Erich v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, zu Oberröblingen vom Oberhofgerichte zu Leipzig zu 650 fl. Strafe verurteilt.

Siegmund v. Sangerhausen: Am 12. September 1662 erscheint im Obersdorfer Kirchenbuche als Taufzeuge „die Liebste des Herrn Siegmund v. Sangerhausen".

1665 waren die v. Sangerhausen in dem Herzogtum Sachsen-Weißenfels nicht mehr ansässig. Am 6. Oktober 1665 bittet nämlich Hans Wilhelm v. Morungen um Konsens, seinen Vettern v. Sangerhausen, sonst Kahle genannt, 50 Thlr. leihen zu können, da letztere gegen Joh. Arend Jenicke zu Sangerhausen wegen ihres alten Stammgutes Oberröblingen Klage erhoben und 80 Thlr. Kaution stellen sollen. (Magdeburger Staatsarchiv LIX A T. VIII, Nr. 9.)

Wilhelm dagegen den übrigen Teil des letzteren. Dadurch entstanden noch vor dem Erlöschen des Geschlechts 2 Linien, von denen die Linie Sangerhausen mit dem Sohne Melchior Christophs, Ludwig Bernhard v. Morungen, 1682 im Mannesstamme erlosch, während die Linie Obersdorf mit Karl Otto 1719 ausstarb.

Die Sangerhäuser Linie bis zu ihrem Aussterben 1682.

Melchior Christoph, dessen Rufname Melchior gewesen sein wird, da er fast regelmäßig so benannt wird, wie z. B. 1621, 1632 „Junker Melchior v. Morungen“ im Kirchenbuch zu Obersdorf (auch der Chronist Müller nennt ihn so S. 217), wurde am 9. Januar 1606 zu Obersdorf getauft. Seine Paten waren: Christoph Hacke zu Angstdorf, Anna v. Morungen, Wolf v. Gutenberg, Balzers v. Trebra zu Heldrungen Weib, Klara Katharine, und Kurt Bethmann v. Trebra, Georg v. Bendeleben, Wilhelm v. Birkaus Weib, Jungfer Elisabeth Hackin von Angstdorf und Wilhelm Wolf v. Gutenberg.[1] Der Chronist Sam. Müller weiß nichts Gutes von ihm zu berichten: „Melchior (muß heißen Melchior Christoph) hat gemeiner Stadt Rechtfertigungen zugezogen, etliche Hufen Landes dem Stift zum heil. Geist verkauft und hernach nicht gewähren können, darüber eine Zanksache worden. Melchior ist ein wüster Mensch gewesen, den Leuten die Fenster eingeschlagen, viel verwundet, die Bürgermeister agirt und auf dem Felde zu Boden geritten, als Bürgermeister Joh. Klebischen Anno 1635. Hielte Haus, daß er das liebe Brot nicht hatte, kunte sich auch nicht länger behelfen, zog davon und ließ das Gut stehen.“[2]

Am 3. September 1630 bekennen die Gebrüder Melchior Christoph und Heinrich v. Morungen auf Obersdorf und Sangerhausen, daß sie ihrer Stiefmutter Anna Magdalena v. Morungen, geb. v. Birckau, auf Abschlag derjenigen Gelder, womit sie ihr zur Morgengabe der bei ihnen stehenden Forderung weiblicher Gerechtigkeit verhaftet, Georg Friedrichs v. Witzleben zu Wohlmerstädt Originalverschreibung von Ostern 1607 über 1000 fl., die vom Prinzipaldebitor Georg Friedrich v. Witzleben samt dessen Bürgen Bethmann v. Gehofen, Christoph Wolf v. Wichhausen, Wilhelm v. Trebra und Jakob Heinrich

---

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[2] Müller S. 218, 206.

v. Bendeleben besiegelt und unterschrieben ist, cediert, abgetreten und übergeben haben.[1]

Am 21. November 1638 werden die Gebrüder Melchior Christoph und Hans Wilhelm vom Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen mit folgenden Gütern belehnt: „2 freie Höfe zu Sangerhausen, 6 Zinshöfe, 1 verlehnter Hof und Lehngut-Acker, der Zehnte auf dem Rode; zu Ballhausen (muß Wallhausen heißen) etliche Zinsen; zu Pölsfeld 1 freier Sedelhof, 24 Zinshöfe mit Artland und Holz dazu gehörend; das Dorf Obersdorf mit Ober- und Niedergerichten, dazu eine Fehmstätte und Zugang außerhalb des Dorfes, doch daß sie sich derselben weiter nicht, denn zu Stärke der Halsgerichte im Dorfe und so weit sie das verbauen, verzäunen und befrieden werden, anmaßen und gebrauchen, uns an den Halsgerichten in der Flur daselbst und zu Eppichenborn, welches uns ins Amt Sangerhausen zuständig, allerwege ohne Abbruch mit ihren Rechten und Diensten und im Felde die Erbgerichte, auch die Obergerichte, als weit sie dieselben verbauen und verzäunen werden; eine wüste Dorfstätte Eppichenborn samt der Flur und dem Wiesenwachs mit Erbgerichten u. a. Gerechtigkeiten, wie ihre Vorfahren die hiebevor gebraucht und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters herbracht, ohne Nachteil; zum Gryllenberge ein Burglehn, 1 freier Sedelhof im Thal, 7 Zinshöfe, die Hölzer der Harnstein (!), die Leucke (!), die Lohe (!), der Ulenberg, der Stockberg; zum Questenberge ein Burglehn, 1 freier Hof im Thal, ½ Hufe Landes; 1 freier Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte; ein Holz, genannt der Schweinsberg und 1½ freie Hufe Landes vor Sangerhausen gelegen, 24 Marktscheffel Getreide an den Zehnten und Korngelden zu Sangerhausen, 4 Schock 2 gr. 3 Pfg. Geldes Erbzins, 14½ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammsbäuche, 1 Viertel auch zu Sangerhausen; zu Bergwenden (!) 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 gr. Zinse und 1½ Marktscheffel Sangerhäuser Maß, halb Roggen und halb Weizen, auf der neuen Mühle daselbst; item der dritte Teil Geschoß, Zinse, Dienste und Lehn am Dorfe Embselne von uns zu Lehn rührend, wie solche Güter ihr Großvater Melchior v. Morungen auf seine Söhne Wolf und Christoph und Christoph wieder auf seinen Bruder Wolf allein und nach Absterben Wolfs auf seine Söhne verfället.[2] Unter demselben Datum 1638 belehnt Kurfürst Johann Georg zu Sachsen die beiden Gebrüder mit den Beichlingischen Gütern, nämlich

[1] Handelsbuch des Amtes Sangerhausen II, Nr. 5, fol. 133.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6, eine andere Abschrift A LIX, 799.

„2 Hufen Landes vor Sangerhausen gelegen, auch der Röde (!) Zinse, sind nämlich 9 Schock Groschen solcher Zinse auf Michaelis unverzüglich muß gegeben werden, anderes stehts auf Ritzschardt; item zu Nieder-Röblingen 1 Sedelhof, $^1/_2$ Hufe Landes und 1 Zinshof, Zinse an allem zusammen 15 Gänse, $1^1/_2$ Hufe, das ist Lehngut daselbst."[1] Mit den mansfeldischen Lehnsstücken wird Melchior Christoph v. Morungen am 31. Jan. 1659 während der Sequestration der Grafen v. Mansfeld durch den Oberaufseher Kammerherrn Ernst Friedemann v. Selmnitz auf Straußfurt, Behra, Steinberg und Kranichborn, belehnt.[2]

Da nach dem Tode Heinrichs v. Morungen 1631 die Morungenschen Lehen nur noch auf vier Augen standen, so erteilte der Kurfürst Joh. Georg zu Sachsen am 6. September 1634 seinem Präsidenten im Oberkonsistorium zu Dresden, Friedrich Metsch, Hofrat, Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat, und Matthias Hoe von Hoenegg, der heiligen Schrift Doktor, und deren Erben, und in Ermangelung des männlichen Stammes deren Töchtern, um ihrer getreuen, nützlichen Dienste willen, so sie geraume Zeit geleistet und noch thun werden, zu etwas Ergötzlichkeit die Anwartung und Anfälle an dem Rittergute Groß-Ossa im Amt Rochlitz mit den im Lehnsbriefe vom 5. Juni 1612 Ernst Neumann spezifizierten Lehnsstücken, ferner an dem Gute Obersdorf, wie solches der Lehnsbrief Wolfs v. Morungen aufweist, samt 2 Hufen Landes vor Sangerhausen und etlichen Zinsen. Wenn die Gebrüder Joachim Friedrich und Hans Bernhard Neumann und Melchior Christoph und Hans Wilhelm v. Morungen ohne Erben sterben und ihm ihre Güter anheimfallen würden, sollen sie an die Metsch und v. Hoenegg und ihre Töchter zu gleichen Teilen kommen. Weil v. Hoenegg in die 33 Jahre treu gedient und weil ihn Gott mit vielen Kindern und Kindeskindern in die 20 Häupter gesegnet, wird ihm verwilligt, daß er gegen Metsch 5000 fl., von jedem Gute 2500 fl., voraus haben soll. Von den Gütern soll von jetzt ab nichts veräußert oder verpfändet werden.[3] 1658 bittet der Sohn des Friedrich Metsch, Adam Friedrich Metsch, den Lehnsbrief über die Anwartschaft der Rittergüter Großossa und Obersdorf zu renovieren. 1660 hatte Matth. v. Hoenegg seine Anwartschaft und Expektanz an den Lehngütern Großossa und Obersdorf aus wohlerwogenen Gründen an Adam Friedrich Metsch auf Kreischa gegen anderweitig gethane Vergnügung

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.
[2] Aus Akten des Amtes Voigtstedt.
[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

cediert; er bittet am 26. Februar 1660 um die kurfürstliche Konfirmation.[1]

In der Zeit, als die hiesige Gegend schon vom verderblichen Kriege überflutet war, wurde mancher wenig standhafte Mann mit in den Strudel hinein gezogen, wie er sich auch zu den üblichen Zügellosigkeiten und Roheiten hinreißen ließ. Dem moralischen Ruin manchen Besitzers folgte auch bald der völlige Verderb der Wirtschaft. Da lag bei manchem unternehmungslustigen Manne, namentlich bei den ärmeren von Adel, die Versuchung nahe, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen durch den Krieg wieder aufhelfen zu wollen oder selbst im Kriege unterzugehen. Den beiden Gebrüdern Melchior Christoph und Heinrich v. Morungen ging es nicht anders. Als sie sich nicht mehr zu helfen wußten, wie der Chronist Müller sagt, „das liebe Brot nicht hatten", ließen sie die Güter liegen und zogen in den „frischen, fröhlichen Krieg." Melchior Christoph lieh der protestantischen Sache, Heinrich der katholischen seinen Arm, indem ersterer sich zum Heere des Königs von Dänemark, letzterer zu dem des Kaisers im niedersächsischen Kriege begab, wie Müller S. 217 sarkastisch sagt: „also einer den andern zu erschlagen. Es soll dieses sich versuchen heißen." Am 8. August 1632 bittet Melchior Christoph den Kurfürsten, da sein Bruder Heinrich am 3. August 1631 verstorben und er am 10. Oktober 1631 die Lehen der von ihm ererbten Güter gesucht und den Bescheid erhalten habe, sich persönlich zu stellen, seinen Bevollmächtigten zu belehnen: „Weil ich dann biß hero mich bei der Fürstlich Hessischen Armee befunden, auch noch darbey bin und meiner alda habenden bestallung halber persönlich nicht abkommen kann, so habe ich D. Paulo Nicolai in Dreßden dißfalls Vollmacht aufgetragen." Am Martinstage 1633 bekennt Melchior Christoph v. Morungen vor dem Amte Sangerhausen, daß ihm der „veste und mannhafte Joh. Manißke, Fähnrich und Gastwirt zum grünen Walde in Sangerhausen," auf sein Bitten ein Pferd für 40 Thlr. „zu meiner vorfallenden Reise vorgesetzt", wogegen er sein Backhaus auf 1½ Jahr verpfändet.[2]

Melchior Christoph kehrte aus dem Kriege zurück, ohne jedoch die erhofften Glücksgüter gefunden zu haben; denn wir finden seine Verhältnisse immer noch armselig. So war er neben Heinrich Hacke zu Hackpfüffel 1636 mit bedeutenden Fleischsteuern im Rückstande. 1658 entschuldigt er sich beim Kurfürsten, daß er am 15. Dezember 1657 wegen kalten Winters und Schnee, und am

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. O.

[2] Handelsbuch des Amtes Sangerhausen II, Nr. 1, fol. 68.

1. Januar 1658 wegen „Armut und ermangelnder Zehrung“ nicht zur Lehnsempfangung erscheinen können.

Melchior Christoph v. Morungen lebte nach dem 30jährigen Kriege in stiller Zurückgezogenheit. In die Oeffentlichkeit trat er noch einmal, da er und seine Geschwister, als Wolfs v. Morungen Kinder und Lehnserben, nämlich Hans Wilhelm, Frau Anna Margarete, des Moritz v. Bodenhausen Eheweib, und Frau Katharina Sophie, Friedrich Justs v. Bilas Weib, wegen der von ihrem Vater Wolf am 2. Februar 1606 bei Hans Heinrich v. Heßler zu Burg- und Kloster-Heßler, Schlöben, Möckern und Rabitz, kontrahierten Schuld von 2000 fl. von den Erben der ursprünglichen Bürgen Georg d. Aelteren und Jakob Heinrich v. Bendeleben zu Kannawurf, nämlich Balthasar Ludwig, Hans Heinrich und Georg Wilhelm v. Bendeleben zu Bendeleben und Kannawurf, im Jahre 1653 im Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt wurden, weil Wolf v. Morungen die Wiederbezahlung, sowie auch die Zinszahlung seit 1622 nicht geleistet hatte. Laut Cession vom 1. August 1653 war die Schuldforderung von 2000 fl. nebst den Zinsen, in Summa 4000 fl., auf den Schwiegersohn Hans Heinrichs v. Heßler, Christoph Georg v. Hünigke auf Zschopau, Dompropst zu Havelberg, in kriegischer Vormundschaft seiner Frau Anna Maria v. Heßler, übergegangen, welcher die genannte Summe nun mit einklagen wollte.[1] Das Resultat der Klage ist unbekannt, da die Akten abschließen.

In recht arge Bedrängnis scheint Melchior Christoph v. Morungen durch seinen „widrigen Stiefbruder Hans Wilhelm“ 1660 gekommen zu sein, der im Oberhofgericht eine unbefugte Exekutionsklage wegen der von seiner Mutter vermeintlich eingebrachten Ehegelder von 500 fl. gegen ihn anstellte, da seiner Meinung nach doch solche 500 fl. nicht an das Lehn, sondern in ihrem eigenen Nutzen und an ein Bauerngut gewandt worden waren. Sie habe sich auch bezahlt gemacht, indem sie u. a. die Pachtgelder zu Obersdorf eingehoben und etliche 1000 fl. zu seinem größten Schaden genommen und an ihre eigene „Hoffart“ gewendet, auch etwa 100 fl. Landsteuern von den Unterthanen eingehoben und „verspendiert“. In seinem Gute Sangerhausen hätte sie sehr übel gehaust und viele Lehnsstücke versetzt und in solche Konfusion gebracht, daß man nicht wisse, wo eins oder das andere zu finden sei. So habe auch Hans Wilhelm die alten Steuerreste, welche seine Mutter schon erhoben, von den Unterthanen noch einmal erpreßt und letztere von Haus und Hof verjagt.

[1] Abschrift im Menzelschen Nachlasse auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

Melchior Christoph hatte er mit Totschießen bedroht, was er sich auch oftmals vorgenommen, Gott es aber nicht zum Tode kommen lassen, wenn er ihm solchen Unfug vorgehalten. Er trachte darnach, ihn aus den Morungenschen Gütern, die ihm doch zur Hälfte gehörten, malitiosè zu verjagen. Er bittet daher am 4. Juli 1660 bei der herzoglichen Regierung zu Halle um Schutz, wie er sich am 7. Juli daselbst auch beschwert, daß er von dem Rate zu Sangerhausen keine Hülfe erlangen könne, so daß sein Rittergut daselbst in einen schlechten Zustand gekommen sei.[1]

Ueber sein Todesjahr sind wir im Unklaren. Nach dem Kirchenbuche zu St. Ulrich starb er 1668 und wurde den 13. März mit christlichen Ceremonien und einer Leichenpredigt in die St. Ulrichskirche beigesetzt.[2]

Melchior Christoph war in 1. Ehe mit Sabina Elisabeth v. Uffel verheiratet. Diese war die Tochter des Raab-Arnold v. Uffel auf Burg Uffel, hessischen Obristleut. der Kavallerie, und dessen Frau Margarete, geb. v. Wangenheim, Witwe zu Schloßheldrungen. Ihre Großeltern väterlicherseits waren Hermann v. Uffel auf Burg-Uffel, ein tapferer, versuchter Kriegsmann, und Elisabeth v. Uffel, geb. v. Spiegel von Desenberge aus dem Hause Bühne; ihre Großeltern von der Mutter waren Hartmann v. Wangenheim daselbst und auf Tüngeda, Geh. Rat zu Koburg, Obersteuereinnehmer im Amte Gotha, und Sabine v. Wangenheim, geb. v. Herda. Sabine Elisabeth v. Uffel, verehelichte v. Morungen, war am 2. September 1609 zu Willershausen im Braunschweigischen geboren. Am 18. November 1628 verlobte sie sich zu Schloßheldrungen mit Melchior Christoph v. Morungen und wurde daselbst am 14. Juli 1629 kopuliert. „Die wenige Zeit über, als diese neu angehende Eheleute beisammen gelebt, hat sie als eine rechte gottesfürchtige verständige Matrone ihren Ehejunker herzlich geliebt und wäre zu wünschen, daß das uralte adlige Geschlecht derer v. Morungen, welches fast auf schwachen Beinen steht, durch sie, diese beide junge Eheleute, hätte weiter propagiert und ausgebreitet

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

[2] Die Leichenpredigt seiner Frau von 1689 setzt seinen Tod ins Jahr 1665. Nach dem Kirchenbuche wird seine Frau aber schon am 28. Aug. 1662 als Witwe aufgeführt. Auch wird seine Tochter in diesem Jahre als des „Melch. Christophs v. Morungen sel. nachgelassene Tochter" genannt. Am 14. Februar 1663 bittet seine Witwe durch den Kurator ihres unmündigen Sohnes Ludwig Bernhard um Indult. Nach Kändler S. 214 ist er 1662 gestorben. Dies wird auch das richtig angegebene Todesjahr sein. Die Eintragung im Kirchenbuche ist jedenfalls aus Versehen unter das Jahr 1668 geraten.

werden mögen.“ Den 9. August reiste sie nach Roßleben, um die v. Witzleben zu besuchen, woselbst sie sich in der ersten Nacht sehr übel und unpaß befand. Weil man merkte, daß sie mit der Ruhr befallen, holte man einen „vornehmen erfahrenen Medicus.“ Es besserte sich auch ein wenig, indem „der Durchbruch bei ihr gestillet“ und sie wieder Speise zu sich nahm. Ihre Mutter kam am Dienstag den 25. August zu ihr. Am Mittwoch abends 6 Uhr ließ man den Ortspfarrer holen. Sie wurde in derselben Nacht wieder schwach und starb am 26. August 1629 zwischen 9 und 10 Uhr im Alter von 21 Jahren weniger 7 Tagen, nachdem sie 6 Wochen, 1 Tag im Ehestande gelebt hatte, zum großen Schmerze ihrer Mutter, der in 14 Tagen nun 6 Kinder gestorben waren, so daß ihr nur noch der Sohn Christian Hermann v. Uffel blieb. Am Montag den 31. August wurde sie in die Klosterkirche zu Roßleben in das Witzlebensche Begräbnis beigesetzt. Der Pastor Peter Zinckeisen daselbst hielt ihr die Leichenpredigt.[1]

In 2. Ehe war Melchior Christoph v. Morungen am Donnerstag nach Invocavit (23. Februar) 1632 auf seinem Ritterhofe zu Sangerhausen mit Apollonia v. Gittelde auf Gittelde und Willershausen kopuliert.[2] Aus der ihr am 4. Oktober 1689 in der St. Nikolaikirche zu Zeitz von dem Hofprediger M. Mich. Christian Ludwig gehaltenen Leichenpredigt erfahren wir Näheres über ihr Leben. Darnach war sie am 13. April 1605 geboren und am 15. April getauft. Ihre Eltern waren Heinrich v. Gittelde zu Gittelde und Willershausen im Braunschweigischen und Elisabeth, geb. v. Uffel. Ihre Großeltern vom Vater waren Hans v. G. und Anna, geb. v. Boventen, mütterlicherseits Hermann v. Uffel und Anna Rosina v. Spiegel aus dem Hause Desenberg zu Bühne. Ihre Eltern erzogen sie bis zum 11. Jahre, bis sie von ihrer Base, der Frau Christine v. Schweigelten zu Saurode, auf 6 Jahre an Kindesstatt angenommen wurde. Als ihre Eltern 1626 starben, nahm sie ihre Großmutter v. Uffel in Hessen auf, woselbst sie 1 Jahr blieb. Bis zu ihrer Verheiratung hielt sie sich bei ihrem Vetter Hans v. Spiegel zu Buttersdorf auf. In der Leichenpredigt wird folgendes über sie ausgeführt: Verdiente die 19jährige verstorbene Tochter vor 30 Jahren ein solches Lob, so ist dasselbe weit gerechter und billiger bei der Mutter, weil sie beinahe 85 Jahr erfüllt. Wenn die wahre Gottesfurcht vom Tode erlöste, so würde die Frau v. Morungen nicht gestorben sein. Aber die ungemeine Liebe und Gottseligkeit der Hinter-

[1] Leichenpredigt auf Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode Hm 2268. Vergl. Harzzeitschrift XIX, 389.
[2] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

bliebenen gebeut, noch ein mehreres zu sagen. „Denn ich kann an dieser heiligen Stätte mit aller Wahrheit bezeugen, daß ich Zeit meines ganzen Lebens und an keinem Orte dergleichen Pietät und Liebe wahrgenommen, als der sel. Frau v. Morungen erwiesen worden.“ Sie hat ihre letzten Lebensjahre zugebracht im Hause ihrer Tochter, der Frau Anna Hedwig, der Gemahlin des Wolf Jean v. Milckau, Rittmeisters unter dem kurfürstl.-sächs. Haubitzschen Regiment und Kammerjunker des Herzogs Christian August, in welchem Hause bis vor 1/2 Jahre des v. Milckau Mutter Martha Sabina, geb. v. Römer, Witwe v. Milckau, gelebt hat. „Hier stunden nun die beiden Eheleute und gottseligen Kinder gleichsam in einem heiligen und eifrigen Kampfe und Wettstreit und wollte jedwedes den lieben alten Müttern die größte Pietät, Liebe, Ehre, Geduld, Wiedervergeltung entrichten ꝛc.“ „Es ist auch ganz gewiß, wenn der sel. Frau Morungen annoch lebende andere Frau Tochter, die Frau Sabina v. Stehland, kurfürstl. brandenburgische Hofmeisterin, die Gelegenheit gehabt, bei der sel. Frau Mutter zu sein, sie ihr auch mit gleicher kindlicher Liebseligkeit würde begegnet haben. Ich versichere E. L. dessen unzweifentlich daher, daß bei einstmaligen Hiersein wohlgedachte Frau Hofmeisterin unterschiedene Probstücklein gegen ihre Frau Mutter hegender Liebe vor meinen Augen abgegeben, auch, so es nötig, von mir mit deroselben Handzeichen und an meine Wenigkeit gerichteten Briefen bestärkt werden könnte.“ Sie hat mit ihrem Manne 4 Söhne und 8 Töchter gezeugt, von denen 8, als 4 Söhne und 4 Töchter, gestorben sind; die übrigen 2 Töchter, als Frau Sabina v. Stehland, kurfürstl.-brandenb. Hofmeisterin, und Frau Anna Hedwig v. Milckau, welche ihr auch jetzt das Geleit zur Ruhestätte gegeben, sind noch am Leben. „Ihr Mann starb 1665; hierdurch ist sie mit vielem Kreuz und Elend belegt worden, welches denn auch ihre Frau Tochter v. Milckau und den Eheliebsten 1684 bewogen, sie zu sich zu nehmen. Und ob sie in den letzten Jahren merklichen Abgang ihres Gehörs empfand, versäumte sie doch keine Predigt, wie Hanna.“ „Die Krankheit betr. ist zu wissen, daß die Selige aus einer sauer-salzicht und schleimichten Beschaffenheit des Geblüts u. a. Feuchtigkeiten vielen Leibesbeschwerungen und Zufällen unterworfen gewesen. Vor allem ein heftiges Lenden- und Nierenweh, Magendrücken und schwindelichte Hauptschmerzen, welchen doch mit dienlichen Arzneimitteln allezeit gesteuert worden.“ Ihr Leiden ist durch einen Fall auf Haupt und rechte Lenden vor 1 Jahre vermehrt. Am 10. September wurde ihr Lenden- und Nierenschmerz ungemein groß, dazu kam ein Fieber (Synochus putrida) und starkes Magendrücken, Schlucken, Pleurisis notha, Husten, Verlust des

Appetits, Unruhe und Abgang ihrer Kräfte. Sie starb am 25. September 1689 im Alter von 84 Jahren, 5 Monaten, 1 Woche, 5 Tagen. In der von M. Joh. Avenarius gehaltenen Abdankung wird nochmals die kindliche Liebe des „Helden“ und edlen v. Milckau gerühmt, „der in den gefährlichen Feldschlachten unbeschädigt geblieben“ und den der Herzog durch seine Anwesenheit geehrt hat.[1]

Am 27. Februar 1632 vollziehen Melchior Christoph v. Morungen als Bräutigam und Apollonia v. Gittelde in Gegenwart beiderseitiger Verwandtschaft und Freunde, nämlich Hans Wilhelm, Anna Magdalena v. Morungen, geb. v. Birckau, Dietrich Andreas v. Sangerhausen sunst Kalen, Hermann v. Hundelshausen, Witwe v. Löffler, die Ehestiftung. Die Jungfrau v. Gittelde bringt neben Schmuck und Kleinodien 1000 Thlr. Ehesteuer und Mitgift in die Ehe. Dagegen setzt ihr Melchior Christoph nach seinem Tode jährlich 240 Thlr. aus den Gütern zu Obersdorf und Sangerhausen aus. Da es üblich war, daß die von Adel ihrer Braut nach gehaltenem Beilager eine Morgengabe verehrten und mit einer Behausung versahen, so setzte ihr Melchior Christoph eine freie Behausung zu Sangerhausen aus, oder wenn seine Lehnserben oder sie solche nicht benutzen lassen wollen, 500 Thlr. Geld dafür. Ebenso sollen ihr seine Erben 10 Acker Land zurichten lassen, ihr auch 60 Scheffel Getreide, 25 fl. zu Feuerung oder 20 Fuder Holz, 4 Eimer abgezogenen Landwein, so gut der zu Sangerhausen wächst, 3 Küchenschafe, 10 Gänse, 15 Hühner, 20 Hähne, 6 Schock Eier reichen. Falls sie nicht Witwe bleibt, sollen die 240 Thlr. Leibzinsen den Morungenschen Lehnserben wieder zufallen.[2]

Seit dem Jahre 1662 hatte sie einen Streit mit dem Rat zu Sangerhausen wegen ihres Kirchenstuhles und Erbbegräbnisses in der sogen. „Gruft“ in der St. Ulrichskirche. Im Jahre 1663 mußte sie erleben, daß das Stammgut Sangerhausen am 26. Oktober sub hasta verkauft wurde. Sie erstand es und cedierte dasselbe an ihren Schwiegersohn v. Milckau, der es 1692 an Christina Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, für 2500 fl. abtrat.

Das Schicksal des Gutes Sangerhausen erfahren wir aus dem am 10. August 1673 geschlossenen Vertrage: Wolf v. Morungen war früher Hartmann und Hans Georg, Gebrüdern v. Gehofen, bei ihrer Unmündigkeit zum Vormund bestätigt und hatte die Administration geführt und in dieser Eigenschaft derer

[1] Leichenpredigt in der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

v. Gehofen altväterlich Stammgut zu Voigtstedt sine decreto an den damaligen Oberaufseher zu Eisleben, Jakob v. Grünthal, veräußert. Nach erlangter Mündigkeit hatten sie dies Gut von dem v. Grünthal vindiciert und auch gegen Wolf v. Morungen und nach dessen Tode gegen dessen Söhne Melchior Christoph und Hans Wilhelm geklagt und den angerichteten Schaden bis 1632 auf 15400 fl. angeschlagen. 1648 war solche Summa durch ein Urteil auf 7316 fl. 17 gr. 3 Pfg. ermäßigt, und es wurde nun in die Morungenschen Güter zu Sangerhausen und Obersdorf die wirkliche Hülfe am 28. November 1654 vollstreckt. Am 5. Januar 1655 baten die v. Gehofen abermals um die Subhastation, worauf das Gut auch dreimal durch den Marktmeister ausgerufen wurde. Darauf bezahlte Hans Wilhelm v. Morungen die Hälfte der Forderung den v. Gehofenschen Erben, Melchior Christoph jedoch verstarb darüber. Seine Witwe suchte mit ihrem unmündigen Sohne anfangs die Güte; „darnach aber ist über die gesamte Verlassenschaft ihres Mannes ein Concursus creditorum entstanden, bei dem die Gläubiger weit mehr Schulden liquidierten, als die Verlassenschaft austrug." Wegen ihres Eingebrachten meldete sich die Witwe ebenfalls als ein Gläubiger an. Sie versprach, den Gehofenschen Erben 1500 Thl. für ihren erlittenen Verlust auszuzahlen. Anfangs waren die Vormünder der v. Geusauschen und v. Gehofenschen Unmündigen wenig geneigt, auf dies Anerbieten in Güte einzugehen. Jedoch angesichts der großen, für sie unerschwinglichen und den Wert des Objekts übersteigenden Prozeßkosten kam es zwischen den v. Gehofenschen Erben, nämlich Balthasar Ludwig v. Bendeleben in Vormundschaft seiner Frau Anna Sophie, Wolf Ernst v. Ebra auf Ichstedt in Vormundschaft seiner Frau Anna Sabina, beide geb. v. Gehofen, Wolf Thilo v. Trotha auf Hecklingen in Kuratel Günthers v. Geusaus hinterlassenen Unmündigen, nämlich Günther und Hartmann, als auch die bereits mündigen v. Geusauschen nachgelassenen Söhne Levin und Georg, Gebrüder v. Geusau, dann Adam Christophs v. Gehofen nachgelassenenen Söhne Ernst Albrecht und Adam Christoph, Gebrüder v. Gehofen auf Ichstedt, konstituierte Vormünder Hans Kaspar v. Rürleben auf Auleben, Dr. Just Heinrich Böttcher, Frau Marie Juliane Kämmerer, geb. v. Gehofen, nebst ihrem kriegischen Vormunde Heinrich Joachim Kämmerer zu Farnstedt, als Hartmanns und Hans Georgs v. Gehofen sämtliche Erben an einem, und Frau Apollonia v. Morungen, geb. v. Gittelde, nebst ihrem Kurator Dr. Theodor Securius am anderen Teile zu folgendem Vergleiche: Es cedieren und übereignen sämtliche v. Gehofensche

Erben und Vormünder der Morungenschen Witwe ihre Jura, Forderungen und Prätensiones, welche sie an Melchior Christophs Verlassenschaft gesucht, dergestalt, daß sie, die Witwe v. Morungen, nach beschehener Auszahlung der obigen Summe die Verlassenschaft als ihr Eigentum anzusehen hat. Die 1500 Thl. will sie am Tage nach erlangtem kurfürstlichen Konsens in Frankenhausen auszahlen. Ihr Sohn Ludwig Bernhard und ihre Töchter sollen sich der Reconvention und des Zuspruchs wider die v. Gehofenschen Erben begeben. Der Kurfürst Joh. Georg II. von Sachsen bestätigte am 16. September 1673 diese aufgerichtete Transaktion.[1]

1681—1692 lag Apollonia v. Morungen, resp. ihr Schwiegersohn Wolf Jean v. Milckau, Kapitänleutnant unter dem Plothoschen Regiment zu Roß, mit den Erben Hans Wilhelms v. Morungen wegen Belehnung mit dem Rittergute zu Sangerhausen im Streite. Am 20. September 1681 bat Apollonia v. Morungen den Kurfürsten, sie als Vasallin anzunehmen und sie mit dem Gute zu belehnen: Nach ihres Mannes Tode sei zu dessen Verlassenschaft ein Concursus creditorum entstanden, auch habe sie auf das Sangerhäuser Lehn und dessen Zubehör 5000 fl. licitiert und solches auch erstanden, doch habe die Adjudikation von den verordneten Kommissarien nicht geschehen wollen und sie von der Suchung der Lehn und Ablegung der Lehnspflicht abstehen müssen, weil wegen Kontradiktion der Gläubiger dieser Kontravers zur Appellation gediehen sei. Die Erben Hans Wilhelms v. Morungen, nämlich Karl Otto und Rudolf Wilhelm, Gebrüder, wollten jedoch die Angelegenheit ins Oberhofgericht gehen lassen, welches entscheiden solle, ob sie oder die Witwe zu belehnen wären. Nachdem der Sohn der Witwe, Ludwig Bernhard v. Morungen, 1687 gestorben war, erachteten die Gebrüder v. Morungen sich umsomehr zur Belehnung berechtigt, da das Gut zu Sangerhausen auf sie, als die einzigen Mitbelehnten, gefallen sei. Da die Witwe gegen die Belehnung protestierte, beschlossen sie, den Prozeß fortzusetzen.

Am 15. August 1692 kam es zwischen Wolf Jahn v. Milckau, Rittermeister und Kammerjunker zur Moritzburg an der Elster, an einem, und Frau Christiane Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, Karl Ottos v. Morungen Eheweib, mit ihrem Kurator Gerhard Dietrich v. Lüschwitz auf Stiebitz am anderen Teile zu folgender Cession: Es cediert und überläßt für 2400 fl. der von Milckau seine von seiner Schwiegermutter Apollonia v. Morungen ihm abgetretenen Forderungen an Ehegeld, Leibgedinge und Gegenvermächtnis, Paraphernalien, auch die von den Ge-

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

hofenschen Erben erhandelten Posten, sowie vorgeschossenen Begräbniskosten 2c. das Liquidationsrecht an Melchior Christophs v. Morungen Gütern zu Sangerhausen an Gebäuden, Gärten, Wiesen, Feldern, Teichen, Hölzern, Weinbergen, Zehnten, Zinsen 2c., wie solches alles von den dazu verordneten Kommissarien hiebevor subhastiert und von Apollonia v. Morungen darauf licitiert und erstanden ist, auch alles dem v. Milckau von seiner Schwiegermutter unterm 26. Januar 1682 cediert und solche Cession am 29. Mai vom Kurfürsten konfirmiert worden ist, er auch solches bisher inne gehabt, besessen und genutzt. Der v. Milckau verspricht, die Protestation gegen die Morungensche Belehnung zu relaxieren und aufzuheben und das bisher im Besitz gehabte Gut zu Sangerhausen der Frau von Morungen, geb. v. Kreuz, einzuräumen. Er will alle Dokumente herausgeben und sie gegen seine Frau Anna Hedwig v. Milckau und deren Schwester, der kurfürstlich brandenburgischen Hofmeisterin Sabina v. Stehland, beide geb. v. Morungen, kräftig vertreten. Am 3. August 1693 wird diese Cession vom Kurfürsten bestätigt.[1]

Die Kinder Melchior Christophs waren:

1. Margarete Elisabeth, getauft den 8. Januar 1633 zu Sangerhausen,[2] begraben den 17. Mai 1640 als „Jungfräulein Margarete Elisabeth" in die Kirche zu Obersdorf, gestorben zu Sangerhausen.[3]

2. Wolfgang Christoph I, getauft zu Sangerhausen den 30. November 1633 in der Not,[4] begraben als des „Junkers Melchior (!) v. Morungen Sechswochenkindlein oder Söhnlein" zu Obersdorf den 28. Dezember 1633.[5]

3. Wolf Christoph II, getauft den 9. Juli 1639 zu Sangerhausen, begraben den 26. September 1641 in die Kirche zu Obersdorf, „so zu Sangerhausen gestorben und herausgeführt worden."[6]

4. Sabina, getauft den 20. Dezember 1640 zu Sangerhausen.[7] Ihre Eltern ließen ihr eine vorzügliche Erziehung angedeihen. Sie heiratete den Freiherrn v. Steenland in Berlin und starb daselbst am 12. August 1703 als Hofmeisterin der Königin Sophie Charlotte von Preußen, der Freundin und

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.
[2] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.
[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[4] Kirchenbuch zu St. Ulrich.
[5] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[6] Kirchenbuch zu St. Ulrich und zu Obersdorf.
[7] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

Jüngerin des großen deutschen Philosophen Leibnitz. Die hohe Stellung, vor allem aber der Umgang mit dieser geistreichen Fürstin und deren um sie versammelten Gelehrten- und Künstlerkreis, von denen u. a. der Bildhauer Andr. Schlüter sich seit 1694 am Hofe befand, kennzeichnet Sabina v. Morungen als mit einem hohen Grade von Bildung ausgestattete Persönlichkeit. Man kann mit Recht behaupten, daß neben dem Minnesinger Heinrich v. Morungen Sabina die hervorragendste Repräsentantin des gesamten Morungenschen Geschlechts ist, die unser Interesse in hohem Maße in Anspruch nimmt. Sie ist außer diesem die einzige, die aus dem engen Kreise des meist in stiller Zurückgezogenheit lebenden Morungenschen Geschlechts herausgetreten ist in das bewegte Leben der Völker, u. z. an den Hof eines Regentengliedes unseres allverehrten Hohenzollernhauses. Wir finden sie am Hofe des ersten preußischen Königs und dessen Gemahlin bei hohen Feierlichkeiten thätig.[1]

5. Anna Juliane, geboren am 24. August 1642 zu Sangerhausen, getauft am 17. September.[2] Als sie 6 Jahre alt war, brachten sie ihre Eltern nach Willershausen und unter-

[1] Bei der Vermählung der Prinzessin Luise Dorothea Sophie mit dem Erbprinzen Friedrich v. Hessen-Kassel am 28. Mai 1700 wird unter den Mitwirkenden bei der auf einem neuerbauten Theater aufgeführten großen Oper auch ihr Mann, Mr. de Steinlands, genannt. Bei den am 18. Januar 1701 in Königsberg stattfindenden Krönungsfeierlichkeiten spielte sie folgende Rolle: Nach dem Gottesdienste versammelte man sich in den königlichen Vorgemächern. Als der König angekleidet war, begab er sich nach dem Audienzsaale, wo er sich selbst die Krone aufsetzte. Dann begab er sich nach den Gemächern der Königin und krönte diese. Die Königin ging nach ihren inneren Gemächern und ließ die Krone durch die Herzogin v. Holstein und die Oberhofmeisterinnen v. Steenland und v. Bülow völlig befestigen. Gegen 10 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Der Königin zur Linken ging der Oberhofmeister v. Bülow, hinter ihr die Herzogin von Holstein, die mit Hülfe der Oberhofmeisterinnen v. Steenland und v. Bülow die Schleppe ihres Mantels trug. Bei der Tafel stellten sich der König und die Königin unter den Thronhimmel, die Herzogin mit den beiden Oberhofmeisterinnen und dem v. Bülow nahmen hinter der Königin Aufstellung. Beim Trinken wurde das Glas der Oberhofmeisterin v. Steenland gegeben, welche es der Herzogin gab, die es credenzte und der Königin überreichte. Unter den Oberhofmeisterinnen unter Friedrich I. wird neben Frau v. Bülow, geb. v. Krosigk, und Gräfin v. Sayn-Wittgenstein, geb. Reichsgräfin v. Leiningen, „Sabina v. Steenland, geborene von Morangen (!), † 1703", genannt. (v. Ledebur, Lexikon II, 121. v. Ledebur, König Friedrich I. von Preußen, Beiträge zur Gesch. seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung. Leipzig 1878, II. Teil, S. 265, 287, 290, 297, 299, 377). Auf dem von Anton v. Werner nach einer Skizze von A. Pesne gemalten Bilde „Stiftung des schwarzen Adlerordens" 1701 (Daheim, Bd. 1883, S. 220 21) ist auch Sabine v. Steenland, geb. v. Morungen, als zum gesamten Hofstaate gehörig, vertreten.

[2] Nach dem Kirchenbuche zu St. Ulrich am 8. September.

stellten sie der Erziehung der damals daselbst anwesenden Jungfrau v. Gittelde. Als sie 14 Jahre alt war, nahm sie nach dem Tode der Jungfrau Anna Elis. v. Gittelde die Frau Oberst v. Uffel, des Obrist und Kommandanten Joh. Georg v. Uffel in Hameln Frau, zu sich. Sie war viel „mit Leibes-Unpäßlichkeit belegt und hat Medikamente von erfahrenen Doktoren gebraucht, auch auf ihr Anhalten den Wildunger Sauerbrunnen gebraucht.“ Doch half ihr nichts. Zu Anfang des Jahres 1659 fing sie an, sich zu klagen und ziemlich stark zu husten, welches das ganze Jahr währte, wodurch sie sehr matt, kraftlos und abgemagert wurde, so daß sie endlich auf das Siechbett sank. Sie starb am 31. Dezember 1659 bei vollem Verstande im Alter von 19 Jahren, 4 Monaten und etlichen Tagen zu Hameln. Wegen „Entfernung der Eltern und anderen zufälligen Verhinderungen“ wurde sie erst am 26. November 1661 in der Kirche zu Willershausen beigesetzt.[1]

6. Anna Hedwig, Geburtsjahr unbekannt, da sie weder im Sangerhäuser noch Obersdorfer Kirchenbuche erwähnt wird. Sie hielt sich nach Kändler, Memorab. Sangerh., S. 211, am Hofe der Gemahlin des Administrators August auf und kommt bei dem Leichenkondukt derselben 1676 vor.[2] Sie war die in der Leichenpredigt Apollonias v. Morungen erwähnte Gemahlin des sächsischen Rittmeisters Wolf Jean v. Milckau, Erbherrn auf Loberschütz, in Zeitz. 1704 lebte sie noch und stand als „Frau Stallmeistern v. Milckau“ Gevatter bei Friedrich Wilhelm v. Morungen in Obersdorf.[3]

7. Apollonia, getauft 16. Dezember 1646, gestorben 1648 als „Junker Melchior Christophs v. Morungen jüngstes Töchterlein an den Bocken“ zu Sangerhausen, begraben am 23. Mai daselbst.[4]

8. Sophia, Geburtsjahr unbekannt.[5] „Jungfrau Sophia, des gestr. Junkers Melchior Christoph v. Morungen sel. hinterlassene Tochter,“ steht am 19. Februar 1665 beim Küster Barth. Körner an St. Ulrich Gevatter; 1667 mit Junker Kahle. Am 15. Juni 1669 steht sie als „Jungfrau Sophie v. Morungen“

---

[1] Leichenpredigt, gehalten vom Pastor Kaspar Brinckmann zu Willershausen und Westerhofe, über den von ihr selbst gewählten Text Hos. 2, 19—20, den Eltern und Konrad Röttger v. Diepenbrock auf Bollern, Willershausen und Gittelde, hessischem Rat und Hofmeister, und dessen Frau Sabina und der Jungfrau Magdalene v. Gittelde, auf Fürstl. Bibliothek zu Stolberg.

[2] Funeralia ejusdem Principissae litt. D. 1 b.

[3] Kirchenbuch zu Obersdorf. Krohne, Adelslexikon.

[4] Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.

[5] Im Sangerhäuser Kirchenbuche kommen von 1643—49 keine Geburten der Kinder Melchior Christophs vor.

beim Kantor Steph. Körner Gevatter.[1] Seitdem hören wir nichts wieder von ihr. Das Todesjahr ist unbekannt.

9. Sophia Magdalene, Geburtsjahr unbekannt, steht als „Jungfrau Sophia Magdalene v. Morungen auf Sangerhausen" 1665 beim Pastor in Obersdorf Gevatter.[2] Sie starb am 18. Februar 1670 zu Sangerhausen. Die Leichenpredigt wurde in der Kirche zu St. Ulrich gehalten, ihre Leiche dann nach Obersdorf geführt.[3]

10. Ludwig Bernhard, getauft den 27. Januar 1650 zu Sangerhausen. Er starb unverheiratet 1682 und wurde den 7. April bei Abend auf dem Gottesacker zu Sangerhausen begraben.[4] Es ist dies der einzige Fall beim Morungenschen Geschlecht, da die übrigen Familienglieder entweder in der St. Ulrichskirche oder zu Obersdorf begraben wurden. Jedenfalls gestatteten die pekuniären Verhältnisse einen solchen Aufwand nicht mehr. Mit ihm starb die Sangerhäuser Linie im Mannesstamme aus.

Am 8. Januar 1674 schreibt Ludwig Bernd v. Morungen an den Kurfürsten: „Mein Vetter Hans Wilhelm v. Morungen auf Obersdorf ist von Major Hequeschloten meichlischer Weise 1666 (!) erschossen worden. Nun hätte bei dessen Leben mein Vormund nach dem Tode meines sel. Vaters gerne die gesamte Hand für mich zu dessen Lehnsgütern gesucht, es hat ihn aber des sel. Vaters gehabte Differenzen, sonderlich da er gesehen, daß mein väterlich Lehngut Schulden wegen subhastiert worden und er also nicht vice versa an demselben die gesamte Hand haben sollen, damit nicht hören, noch mir solche verstatten wollen, worüber ich endlich bei meiner Mündigkeit in kurbrandenburgische und ferner in kölnische Kriegsdienste, darinnen ich bis an die Leutnant-Charge gedient, geraten. Mein Vormund ist inzwischen mit Tode abgegangen und die Sache also sitzen geblieben. Nachdem aber die Röm. Kaiserl. Maj. und daneben E. Ch. D. durch ein Avocatorium aller Reichs-Vasallen und Landkinder, so sich in französischen Kriegsdiensten befinden, unlängst avocieren lassen, habe ich mich alsofort losgemacht und nach Hause begeben, und ohne Dienste zu bleiben nicht sein will, so habe bei E. Ch. D. ich hiermit meine unterth. Dienste zu einiger Charge offerieren wollen, in gehorsamster Zuversicht, weil ich für mich völlige und tüchtige Mundierung habe, E. Ch. D. umsomehr mich gnäd. employren werden." Er bittet zugleich um die gesamte Hand

[1] Kirchenbuch zu St. Ulrich.
[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[3] Kirchenbuch zu St. Ulrich.
[4] Kirchenbuch zu St. Ulrich.

an den Lehen seines verst. Vaters und Vetters. Am 22. Januar 1674 erhielt er den Bescheid aus der Kanzlei in Dresden, daß, wenn er nachweisen könnte, daß sein Vater die gesamte Hand gehabt hätte, man sich auch der Gebühr nach gegen ihn bezeigen würde.[1]

Ludwig Bernhard scheint ein gewaltthätiger Mensch gewesen zu sein. Im Jahre 1677 unterstand sich derselbe, den Kornschreiber des Amtes Sangerhausen, Joh. Heinrich Wencke, „ohne gegebene Ursache nicht allein mit Verbal-Injurien anzugreifen, sondern ist auch zu zweien unterschiedenen Malen vor dessen Wohnung geritten und hat mit Pistolen ins Haus nach ihm geschossen, auch nachdem der Amtshauptmann und Schösser ihn vor sich citiert, ihn über diese Thätlichkeit zu vernehmen und bei 100 fl. Strafe Zuvorkommung besorgenden Unglücks Inhibition zu thun, hat er die Citation nicht annehmen wollen und überdies nachher dem Kornschreiber öffentlich den Tod geschworen."[2] Da der v. Morungen die Citation aus dem Amte Sangerhausen nicht annahm, so wandte sich die Sachsen-weißenfelsische Regierung nach Dresden. Auf den wegen der Schriftsässigkeit des Morungshofes zwischen beiden Häusern geführten Schriftwechsel werden wir später zurückkommen.

Die Obersdorfer Linie bis zu ihrem Aussterben 1719.

Hans Wilhelm v. Morungen.

Er wurde am 18. November 1619 auf dem Hofe zu Obersdorf „wegen Schwachheit" getauft.[3] Unter der sorgsamen Pflege seiner Mutter gedieh aber der Knabe und wuchs zu einem kräftigen Manne heran. Von seiner Ausbildung ist nichts bekannt. 1627 steht er als „der Junge Junker Joh. Wilhelm v. Morungen" in Obersdorf Gevatter.

Im Jahre 1638 bittet er beim Kurfürsten um die Lehnempfängnis, da er „itzo im 19. Jahre" ist. Zum persönlichen Erscheinen habe es ihm „bishero sowohl an Mitteln als Sicherheit des Weges ermangelt." Er bittet, es bei diesen bösen und gefährlichen Zeiten auf ein Jahr nicht ankommen zu lassen. Da er bis zum Jahre 1656 die hohnsteinschen Lehen, nämlich ein Holz, Leipnitz (!) genannt, nicht rekognosziert hatte, forderte ihn die gräflich Sayn-Wittgensteinsche, zur hohnsteinschen Regierung verordnete Kanzlei unterm Datum Niedergebra, den

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg A L IX, 799.
[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.

8. Februar 1656 im Namen des Grafen Johann zu Sayn-Wittgenstein und Hohnstein zu Klettenberg auf, daselbst zu erscheinen und den letzten Original-Lehnbrief zu produzieren, damit die Renovation vollzogen werden könnte. Falls er dieser abermaligen Citation nicht Folge leisten würde, soll er der Lehen verlustig gehen. 1657 und 1658 bittet er „wegen Leibes u. a. Beschwerung" um Indult bei der Lehnsempfängnis nach dem Tode des Kurfürsten Joh. Georg I.[1]

Nach dem Tode seines Vaters und Bruders Heinrich (1626 und 1631) teilte er die Morungenschen Güter mit seinem Stiefbruder Melchior Christoph, wobei ihm das Gut Obersdorf zufiel, welches aber schon seit 1622 verpachtet war. Auch seine Vermögenslage war eine höchst traurige, welche durch Verpachtung sich nicht günstiger gestaltete. Wegen der v. Gehofenschen Forderung war nach 1648 auch über das Gut Obersdorf die Subhastation verhängt, doch hatte sich kein Käufer gefunden. Mit seinem Bruder lebte er in ständiger Uneinigkeit. 1658 bittet er den Kurfürsten, diesen bei Strafe zu veranlassen, daß er die Mutzettel herausgebe, welche er unter dem Vorwande bei sich behielte, erst das ihm schuldige Geld zu bezahlen, wiewohl er ihm nichts schuldig sei, vielmehr ihm Melchior Christoph mit etlichen 1000 fl. mütterlichen Erbteiles verhaftet wäre.

Im Jahre 1660 bot er dem Herzog August von Sachsen-Weißenfels „seine zu Pölsfeld habenden Unterthanen und deren Erbgerichte daselbst, wie auch sein uralt väterlich Stammgut zu Obersdorf, weil es dem Amte Sangerhausen mit Dörfern, Gehölzen und Ackerbau zu einem Vorwerk gelegen sein soll, sowie seiner Frau Gütlein zu Grillenberg um gewisser Ursachen willen" zum Kauf oder zum Tausch gegen ein anderes Aequivalentenstück-Gut an. Der Herzog befiehlt am 27. März 1661 dem v. Morungen, einen Anschlag und den Beamten zu Sangerhausen den Gegenanschlag zu fertigen.[2] Obgleich der v. Morungen die Sache eifrig betrieb und mehrfache Anfragen über den Stand der Dinge an herzogliche Beamte mit der Bitte richtete, die Angelegenheit in Fluß zu bringen, ging der Herzog doch aus unbekannten Gründen nicht darauf ein. Doch schwebten 1662 die Verhandlungen noch.

In Sachen der v. Gehofenschen Schuldforderung kam es 1662 zu folgender Uebereinkunft zwischen Günther v. Geusau für sich und in natürlicher Vormundschaft seiner Kinder, Wolf Ernst v. Ebra für seine Frau und in Vollmacht Balth.

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6 und 7.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, litt. A, Nr. 1509.

Ludwigs v. Bendeleben, Adam Christoph v. Gehofen zu Ichstedt, Heinrich Christoph v. Meusebach für Jungfrau Marie Jul. v. Gehofen an einem, und Hans Wilhelm v. Morungen, Christian Hermann v. Uffel zu Hardisleben auf Seiten Apollonias v. Morungen, geb. v. Gittelde, und Heinrich v. Gersdorf zu Breitungen, Vormund der letzteren, am anderen Teile: Der unmündige Sohn zu Sangerhausen solle zu seinem Anteile und zur Hälfte der ganzen Schuld 2000 fl. erlegen. Wegen Hans Wilhelms v. Morungen anderer Hälfte verglich man sich dahin, daß die v. Gehofen die Forderung bis auf 2200 fl. fallen ließen, welche er bis Weihnachten bezahlen sollte, wenn nicht die Exekution am Tage der heil. Dreikönige erfolgen sollte. Die v. Gehofen lassen die 1648 ausgeklagte Post von 7316 fl. gänzlich fallen.

Doch Hans Wilhelm v. Morungen vermochte nicht zu zahlen. Am 1. Mai 1663 vergleichen sich daher Wolf Ernst v. Ebra für sich und das Konsortium und Hans Wilhelm v. Morungen, „weil er keine andere Zahlung aufzubringen gewußt, zu Abwendung schädlicher Extremitäten und Verhütung gänzlichen Ruins", mit einander dahin, daß es mit den 2200 fl. sein Bewenden haben solle. Für solche Summe tritt er außer den eximierten Stücken die eine Hälfte seines ganzen Gutes Obersdorf mit den bestellten Sommer- und Winterfrüchten, jedoch ohne Inventar, ab. Dieser Wiederkauf soll auf 3 Jahre stehen; doch soll er auf weitere 3 Jahre prolongiert werden, wenn die Einlösung nicht beglichen ist. Die v. Gehofen sollen das Gut abtreten, wie sie es gefunden haben. Aus dem Holz sollen sie jährlich 10 Acker Unterholz und aus dem Oberholz so viel nehmen, so viel sie zur Reparatur der Gebäude und zum event. Aufbau einiger Bauernhäuser brauchen. Als onera nehmen die v. Gehofen zu ihrem Teile auf sich: ½ Ritterpferd und ¼ von dem streitigen, so auf dem Gute zu Sangerhausen haften soll; 7 fl. zur Pfarrbesoldung; 2 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste und 2 fl. Geld dem Schulmeister; die Hälfte der Steuerschocke; die halbe Besoldung des Gerichtsknechtes. Es steht denen v. Gehofen frei, ihr Recht auf einen Dritten zu cedieren. Die v. Grünthal'sche Sache, das verkaufte Gut Voigtstedt betr., und die beiden Teilen gegen einander und wider die v. Grünthalschen Erben eigenen Rechte bleiben von diesem Vergleich ausgeschlossen.

Zur v. Gehofenschen Hälfte gehörten folgende Stücke:

Hans v. Morungens sel. Hof, 1663 die Schenke, exkl. die Schankgerechtigkeit, wie auch die dabei befindliche Scheune, sowie Hof, Schäferei, Gebäude und Garten; die Hälfte der Ober- und Untergerichte, wie auch der Jagd, der Triftgerechtigkeit, der Aecker, Wiesen und des Waldes, nämlich 36 Acker Wiesen,

9 Hufen 7 Acker Land, wie solches die Prenkenhof besessen, 809 Acker Holz, die Hälfte der Schankgerechtigkeit, des Backhauses, der wüsten Mühlstätte, der Pferde- und Handdienste, der Erbzinse zu Obersdorf mit Ausnahme deren zu Pölsfeld, Grillenberg und Lengefeld.

Da die v. Gehofenschen Erben, nämlich Balthasar Ludwig v. Bendeleben, Adam Christoph v. Gehofen, Günther v. Geusau, Wolf Ernst v. Ebra, als Kurator seiner Frau, ebenso Adam Hartmann Goldacker in derselben Eigenschaft, nicht für ratsam hielten, ihre an sie gekommene Hälfte des Gutes zu Obersdorf selbst zu bewirtschaften, „ihnen in communione zu leben ganz unbequem," so cedierten sie unterm Datum Ichstedt den 3. März 1664 ihr Wiederkaufsrecht an demselben Gute an den französischen Major Heinrich v. Hoyquesloot (Heckschlot).[1]

Durch diesen fremden Eindringling erwuchs der Morungenschen Familie neues Unheil. Der jedenfalls aus Holland stammende Major Heinrich v. Hoyquesloot, der 1634 bei der Occupation des Bistums Paderborn als schwedischer Rittmeister nach Merlsheim im Stift Paderborn ging und sich dort mit der Witwe Anton Gabriels v. Oeynhausen verheiratete und das Gut, das nach dem Tode des v. Oeynhausen an den Bischof von Paderborn als erledigtes Gut gefallen war, gewaltsam in Besitz nahm, indem er den eingesetzten Verwalter verjagte, und durch künstlich hingezogene Prozesse sich in dessen Besitze bis 1655 zu erhalten wußte, bis er gegen eine Abfindung von 5800 Thl. zum Verlassen des Gutes gezwungen wurde, gehört zu jenen dunkeln und abenteuerlichen Gestalten, deren damals so viele aus dem wüsten Chaos des 30jährigen Krieges auftauchten. Er besaß auch seit etwa 1634 ein Rittergut in Erdeborn bei Eisleben.[2]

Es ist leicht erklärlich, daß er gar bald mit Hans Wilhelm v. Morungen in Uneinigkeit und Streit geriet, der schließlich mit dem Morde endete. Im Jahre 1667 (nicht 1666) wird Hans Wilhelm v. Morungen von Heinrich v. Hoyquesloot erschossen: „Den Dienstag den 12. Februar (1667) dieses Abends umb 4 Uhr erschießt Junker Joh. Wilh. v. Morungen uff Obersdorff sein Pachtsinhaber daselbst Majeur Heinrich v. Heydenschlott (Heequenschlott), als sie von Herrn Obersten Pegau aus Embseloh heimreiten wollen kurz vorm Dorffe aufm Caltenbornischen Triftrain, ohne erhebliche Ursache, wie er selbsten

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.

[2] Vergleiche über die v. Hoyquesloot Herold, Jahrg. 1879, S. 73. Heine, Geschichte des Dorfes Erdeborn, S. 45—48.

gestehet, durch die rechte Brust, das Herz im Leibe entzwey (wie der Augenschein bey der Eröffnung auswiese, allhier auffm Rathhause (zu Riestedt) vorgehende) unter der linken Schulter wieder heraus, das Knall und Fall eins und Er weder Ja noch Nein sagen können. Gott sey seiner armen Seele gnädig. Wurde Donnerstag den 14. Februar hiernauff von seinen Erben unter vollem Geläute uffm Thurm von hier auff Obersdorff geführet."[1] „Den Dienstag nach Seragesim. (1667) ist Johann Wilm v. Morungen von Major Heinrich Heckschloten, seinen Nachtbarn (!) und Interessenten, ohne Ursach vor Emselohe durchs Herz geschossen, den Freitag hierher gebracht, von den Schülern beym Hüttenholze angenommen und interimsweise beygesetzt worden."[2] Heinrich v. Hoyquesloot wurde für seine Mordthat 1667 (nicht 1666) in Sangerhausen auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet.[3] Am 12. Juni 1668 schreibt des Ermordeten Sohn Karl Otto für sich und seine Brüder Wolf Heinrich, Volkmar Christian und Rudolf Wilhelm: E. Ch. D. ist bekannt, wie Heinrich v. Hoyquesloot im Jahre 1667 meinen Vater Hans Wilh. v. Morungen meuchlischer-Weise mit einem Pistolenschuß ermordet, wovor auch der Mörder zu Sangerhausen durch den Scharfrichter seinen gebührenden Lohn empfangen. Er bittet daher um den Mutungsschein.[4] Etwa 20 Jahre später hatten sich die beiden betroffenen Familien ausgesöhnt: 1685 steht der Leutnant Friedrich Rudolf „uff Heckschlot" Gevatter bei der Tochter Karl Ottos v. Morungen zu Obersdorf.[5]

Hans Wilhelm v. Morungen war seit dem 25. Mai 1643 mit Beata Maria, geb. v. Berlepsch, Tochter des Erich Volkmars v. Berlepsch, Pfandinhaber des Amts Roßla, verheiratet.[6] Sie starb als Sechswöchnerin 1665: „Kurz nach dem neuen Jahre die Hoch-Edelgeb. und Tugendreiche Frau Marie Beata v. Morungen und Töchterlein Sybilla Magdalena begraben worden."[7]

Hans Wilhelm hinterließ bei seinem Tode 1667 4 Söhne und 3 Töchter; 1670 starben davon im Februar, März und Juni die 2 mittleren Brüder und 2 Schwestern.

---

[1] Eintragung im Kirchenbuche zu Riestedt.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[3] Herold, Jahrgang 1879, S. 73.

[4] Staatsarchiv zu Mageburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

[5] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[6] Trebras Lebensbeschreibung, Manuskript. Weder das Kirchenbuch zu Obersdorf noch das zu Sangerhausen enthält eine Eintragung darüber.

[7] Kirchenbuch zu Obersdorf. Wer die am 21. Juli 1663 verstorbene „Frau v. Morungen sel." war, habe ich nicht erfahren können.

Seine Kinder waren:

1. Magdalena Elisabeth, getauft den 29. Sept. 1644 zu Sangerhausen, woselbst sich Hans Wilh. v. Morungen von 1644—46 wohl des Krieges wegen aufhielt, gest. den 12. August und begraben den 6. November 1651 zu Obersdorf.

2. Anna Juliane, getauft den 19. März 1646 zu Sangerhausen, gestorben 2. Januar 1670 zu Sangerhausen.[1]

3. Karl Otto, getauft 19. Januar 1648 zu Obersdorf. Auf ihn kommen wir weiter unten zu sprechen.

4. Wolfgang Heinrich, getauft 23. Mai 1650, gestorben 1670, beigesetzt „den 18. Januar neben den Vater Junker Hans Wilm v. Morungen, welcher von Major Heinrich v. Heckschloten erschossen worden, in dem Gewölbe hinter dem Altare."[2]

5. Volkmar Christian, getauft den 15. November 1652 zu Obersdorf, begraben den 16. Juni 1670 daselbst.

6. Sibylla Magdalena, getauft den 17. September 1654 zu Obersdorf, begraben „kurz nach dem neuen Jahre" 1665 daselbst.

7. Elisabeth, Geburtsjahr unbekannt, begraben den 11. Februar 1670 als Jungfer Elisabeth in dem Gewölbe des Turmes zu Obersdorf, zu Sangerhausen gestorben.

8. Eleonora Sophia, getauft den 13. November 1658 zu Obersdorf. Sie steht 1670 als „Jungfer Eleonora, des Hans Wilh. v. Morungen sel. hinterlassene Tochter von Obersdorf" in der Ulrichskirche zu Sangerhausen Gevatter. Sie verheiratete sich 1682 mit dem Hauptmann Christoph Wilhelm v. Felgenhauer zu Grillenberg. Das Kirchenbuch daselbst enthält keine dahin bezügliche Eintragung.[3] 1687 wird sie als Frau Eleonora Sophia v. Morungen, Herrn Hauptmanns Christoph Wilh. v. Felgenhauer Conjux, genannt. Der Hauptmann Christoph Wilh. v. Felgenhauer starb 1699 und wurde am 29. Januar in der Nacht in die Kirche vor dem Altare zu Obersdorf, wohin er von Grillenberg aus geführt wurde, beigesetzt.[4] Christoph Wilhelm v. Felgenhauer war jedenfalls der Sohn des kurfürstl. Rats Christoph v. Felgenhauer, dem der Kurfürst am 21. April 1630 sein vom Rentmeister Kaspar Tryller am 16. Nov. 1615 erkauftes Rittergut Emseloh für 41 000 fl. verkaufte.

---

[1] Kirchenbuch zu Sangerhausen und Obersdorf.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[3] Doch geht dies aus einer Notiz in dem Ephoralarchiv zu Sangerhausen hervor, nach der sich der Pastor in Obersdorf über den Pfarramtsverwalter zu Sangerhausen beschwert, daß er ihm 1682 die Accidentien dieser Kopulation entzogen habe. Die Ehestiftung datiert von 1682.

[4] Kirchenbuch zu Obersdorf und Grillenberg.

Magdalena Sibylla v. Felgenhauer, welche vor 1659 den Obrist Hans Pege in Emseloh heiratete, der 1673 starb, ist jedenfalls eine Tochter Christophs. Sie starb am 28. Juni 1677 zu Emseloh.

Christoph Wilhelm v. Felgenhauer hatte aus erster Ehe 2 Töchter, nämlich Rosine Dorothea, welche 1684 mit Rudolf Wilhelm v. Morungen sich verheiratete, und Magdalena Sibylla, welche 1682 zum erstenmal Patenstelle vertritt.

Aus der Ehe mit Eleonora Sophia v. Morungen sind 3 Töchter entsprossen:

a) Beata Eleonora, getauft den 1. Dezember 1683.

b) Klara Sophia, getauft den 12. Juli 1685, begraben den 18. September 1685 in die Kirche zu Obersdorf.

c) Christine Elisabeth, getauft den 17. Mai 1692; heiratete am 25. Mai 1706 den kurfürstlich-sächsischen Leutnant Adam Ernst Anton v. d. Decken auf Mittelhausen,[1] der das von seiner Schwiegermutter ererbte Gut in Grillenberg 1720 an den Bergverwalter Christian Butter verkaufte und nach Mittelhausen zog.

Die Witwe Eleonore Sophia v. Felgenhauer, geb. v. Morungen, lebte 1713 noch in Grillenberg. Sie beschwerte sich in diesem Jahre über den Pastor Weißhuhn, weil er sie und ihre Tochter v. d. Decken von der Privat-Kommunion zurückgewiesen habe und vorgegeben, die von Adel sollten gleich den Bauern berichtet werden, da derselbe doch die Witwe v. Morungen und die Frau Stallmeister v. Linsingen, welche doch eine Hausgenossin sei, zugelassen habe. Es könnte dadurch leicht geschehen, daß ihre Tochter den Glauben ihres Mannes annehme, der katholisch sei. In dem Gegenbericht schildert sie Weißhuhn als „ein solch vornehmes Weib, dergleichen sie sein will", welche sich doch nicht geschämt, Unwahrheiten an den Inspektor nach Tennstedt zu berichten. Der Hochmut bei einigen in seiner Gemeinde sei so groß, daß sie sich schämten, mit der Gemeinde zu kommunicieren. Wenn sie ja mit dem Volke gehen müßten, so solle dasselbe so lange warten, bis sie abgespeist. Die v. Linsingen sei zwar vor dem Volke hergegangen, doch habe das Volk nicht zu warten gebraucht. In Grillenberg sei ein rohes Volk, das auf keinen Adel sähe; daher es auch geschehen, daß ein Bauerssohn, als die v. Felgenhauer mit ihrer Tochter kommuniciert, vor sie zuerst hingelaufen. Er habe ihn zurückgewiesen zum größten Aerger der Gemeinde. Es sei nicht ratsam, daß eine ganze Kommunion auf gemeine von Adel warten sollte, was kaum einem Gerichtsherrn erlaubt sei. Der der päpstlichen Religion zugethane v. d. Decken habe sein Weib um ihres Hochmuts

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf und Grillenberg.

willen beim Abendmahl gestraft und gesagt: Ihr sagt, meine Religion sei falsch, wenn wir aber das Abendmahl gebrauchen, so steht der Edelmann neben dem Bauer und Bürger. Er wäre früher daran gewesen, zu unserer Religion überzutreten, aber wegen des Hochmuts seiner Schwiegermutter und deren Tochter habe er es nicht gethan. Das Konsistorium entscheidet, daß die Witwe v. Felgenhauer und ihre Tochter zwar die öffentliche Kommunion gebrauchen sollten, damit sie jedoch nicht zweimal um den Altar, wie auf dem Lande zu geschehen pflege, zu gehen brauchten, sei ihnen zu erlauben, vor dem gemeinen Volke die Kommunion zu empfangen.[1]

9. Rudolf Wilhelm v. Morungen, getauft den 23. Jan. 1661. 1681 erscheint er als Fahnenjunker. Am 18. Juni 1681 bat er um Belehnung, da er und sein Bruder Karl Otto allein von seinen Brüdern am Leben geblieben seien. Am 18. Mai 1682 wird er in Lehnspflicht genommen und erhält die gesamte Hand mit seinem Bruder Karl Otto. Am 6. August 1692 bittet er um einigen Indult, da er nach dem am 12. November 1691 ergangenen Patent die Lehen und Mitbelehnschaft an den Rittergütern zu Obersdorf und Sangerhausen in Person zu suchen verpflichtet sei, augenblicklich aber „wegen der lieben Ernte, so heuer der bekannten langwierigen Nässe halber sich sehr späte angefangen,“ unmöglich abkommen könnte; „überdies meine schwache Leibes-Konstitution noch nicht leidet, eine weite beschwerliche Reise anzutreten.“ Wegen der bisherigen, zwischen den beiden Gebrüdern Karl Otto und „Rudolf“ (!) v. Morungen und der Morungenschen Witwe Apollonia, geb. v. Gittelde, und dem von Milckau anhaltenden Streitigkeiten war der Lehnsbrief unausgefertigt geblieben.[2]

Rudolf Wilhelm starb ohne männliche Erben 1694 und wurde am 11. Juli in der Kirche zu Obersdorf beigesetzt.[3] „Rudolph v. Morungen auf Obersdorf stirbt Donnerstag nachts 12. Juli.“[4]

Er wurde am 9. Oktober 1684 mit der ältesten Tochter 1. Ehe des Hauptmanns Christoph Wilh. von Felgenhauer zu Grillenberg, Rosina Dorothea von Felgenhauer, kopuliert. Die Ehestiftung datiert von 1684. Sie verheiratete sich in 2. Ehe am Donnerstag nach Estomihi 1702 mit Wolf Friedrich von Trebra

---

[1] Ephoralarchiv zu Sangerhausen, Akta Obersdorf betr.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. O.
[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[4] Chronikalische Aufzeichnung im Kirchenbuche zu Riestedt.

auf Reinsdorf. „Dieser adel. Herr ist 1704 vor Estomihi gestorben.“ [1]

Rudolf Wilhelm hinterließ eine Tochter Beata Eleonora (an anderer Stelle fälschlich Beata Maria genannt), welche am 8. September 1685 getauft war. Noch in demselben Jahre steht Beata Eleonora, Rudolf Wilh. v. Morungen Töchterlein, Gevatter bei Karl Otto v. Morungen. Sie verheiratete sich vor 1721 mit einem Herrn von Berbisdorf.[2] Die Eintragung darüber fehlt im Kirchenbuche zu Obersdorf.

10. Ein totgeborenes Töchterlein, welches am 15. Juli 1663 zu Obersdorf begraben wurde.[3]

Karl Otto. So recht als ein Freudenkind in dem Jubeljahre der Beendigung des 30jährigen Krieges am 15. Jan. 1648 zu Obersdorf geboren und am 19. getauft, war er vom Schicksal ausersehen, das Jahrhunderte lang bestandene Geschlecht v. Morungen zu Grabe zu tragen.

Er bewohnte zu seinem Teile den Unterhof mit 3 Hufen Land; das übrige besaß er mit seinem Sohne zur Hälfte. Die eine Hälfte war verpfändet; so war 1668 sein Vetter Ludolf Wolf von Sangerhausen, sonst Kahle genannt, Pfandinhaber derselben. Sein Sohn und später die Witwe bewohnten den Oberhof. Karl Otto verließ den Unterhof in dem Pestjahre 1681: Als am 19. Juli 1681 ein Einwohner Hans Träger zu Obersdorf an der Pest starb, verbot er dem Pastor, an dem Begräbnis teilzunehmen, „vorgewand er müsse mit dem Pfarrer umbgehen (aus lauter Heycheley).“ „Weil der v. Morungen in diesen bösen Zeiten wegen der Pest naher Grillenberg mit den Seinen wich und Pfarr und Küster verließ,“ so konnten die nach dem 20. Juli Gestorbenen mit Zeremonien begraben werden. Wenn auch von den Angehörigen Karl Ottos v. Morungen niemand der bösen Seuche erlag, so kehrte doch im Hause selbst der Tod ein. Es starben am 29. Juli „des v. Morungen Dienstmagd, so er von Grillenberg hierher (nach Obersdorf) geschickt,“ am 2. August seine Kindfrau, am 18. September des v. Morungen Köchin auf der Schäferei, am 20. September seine Magd, und als letzter an der Pest Gestorbener sein Hofmeister am 9. November.[4]

Da er in schlechten Vermögensverhältnissen lebte, so verließ er, als er zu einem Jüngling herangewachsen war, seine Besitzung in Obersdorf und trat in Kriegsdienste. Seit 1692 war

---

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. III, 8.

[3] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[4] Kirchenbuch zu Obersdorf.

er Kapitänleutnant. In dieser Zeit hatte sein Gerichtshalter und Vormund Joh. Schmidt, Not. publ. in Sangerhausen, den Auftrag, bei den sich ereignenden Fällen die Lehen in seinem Namen zu suchen. Aus diesen Lehnsmutungen erfahren wir, in welchen Diensten er sich befand.

Als sein Vater Hans Wilhelm v. Morungen 1667 vom „Major Hoyqueschlotten mörderischer Weise ums Leben gebracht worden", befand sich Karl Otto in Fürstl. Lüneburgischen Kriegsdiensten. „Und weil meines sel. Vatern Güter mit Schulden beladen gewesen, solche auch von mir und meinen Mitgeschwistern, indem aller Orten Mangel vorfallen wollen, nicht administriert werden können, habe ich aus dringender Not bei meinem Regiment länger stehen bleiben müssen." Als im Jahre 1671 der Sohn des Administrators Herzogs August von Sachsen, Herzog August, als Oberst ein Regiment zu Roß errichtete, quittierte er den auswärtigen Dienst und ließ sich in des Herzogs Bestallung ein und trat in dessen Dienste als ein Quartiermeister „in Meinung, es wäre zu Ansehen und defension des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen und des lieben Vaterlandes, indem Se. Fürstl. Durchl. selbst mitgegangen. Nach diesem aber und als wir in Düringen nur wenig Quartier genossen, auch zur Standar geschworen, ist von Fürstl. D. als Obristen dieses Regiments Ihrer Churf. D. zu Köln Völkern unvermutet zugeführt worden, da ich denn nebenst anderen unter diesem Reg. sich befindenden Vasallen mit folgen und sonder pericul meine reputation und Ehren mich alsobald nicht liberieren, noch wieder zurückziehen können, weil sie meistens bei denen Touremischen sich befunden". Als aber im Jahre 1674 ein kurfürstliches Patent ausging, daß alle in auswärtigen Diensten befindlichen Vasallen zurückkehren sollten, hatte auch Karl Otto v. Morungen, der sich damals 8 Meilen diesseit Paris unter den kölnischen Truppen befand, im März 1674, „soviel damals die Zeit und Repassierung zulassen wollen, mich von der Armee ab und wieder nach Obersdorf begeben, wiewohl ich dadurch meinen höchsten Schaden thue, auch das mir vorgestoßene Glück und gute Beförderung gänzlich hindan setzen und dessen mich entschlagen müssen." Am 21. Juli und 9. August 1674, nachdem der Kreisamtmann zu Tennstedt 1673 vom Kurfürsten aufgefordert war, zu berichten, wie lange sich Karl Otto auswärts befinde und ob er zu diesen Kriegsdiensten Dimission nachgesucht habe, versicherte Karl Otto dem Kurfürsten gegenüber, daß ihn „zu solchen Kriegsdiensten nichts anders als sein Unvermögen und schlechter Zustand des mit vielen Schulden beschwertes Gut Obersdorf, so ohnedies nicht sonderlich austräglich, bewogen," wie er auch zur Verpachtung des Gutes

äußerst genötigt worden sei. Auch sei sein nur geringes Einkommen habendes Gut O. „vorm Jahre an Scheuren und Ställen durch Einschlagen des Wetters in Brand geraten und noch viel dringende Schulden vorhanden, so daraus bezahlt werden sollen, als daß er nicht das geringste davon genießen kann.“ Er lebt der tröstlichen Hoffnung, es werde der Kurfürst, daß er aus angezogenen Ursachen ohne dessen gnäd. Permission in den Krieg gegangen, da er geglaubt, es sei keine Dimission nötig, weil der Herzog August das Regiment selbst geführt, ihm solches zu Gnaden halten und ihm die Lehen des Gutes O. widerfahren lassen. „E. Ch. D. wollen mich entschuldigt halten, sintemal mein Gemüt und Meinung nicht gewesen, dem Röm. Reich oder dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen zuwider in Kriegsdiensten mich gebrauchen zu lassen, indem mir als E. Ch. D. getreuer Vasall solches keineswegs zustehen, noch gebühren wollen. Ich muß mich anderweit in Kriegsdienst einlassen, indem Brand, Wetterschaden und Mißwachs das Gut O. stark betroffen, auch wiederum auf 6 Jahr verpachtet ist, daß ich also zu Hause nicht bleiben, noch mich erhalten kann, sondern mein Glück ferner suchen muß.“ Der Kurfürst instruiert darauf am 27. Okt. 1674 seine Räte dahin, daß er, „in Erwägung seines eueren Erachtens nicht unerheblichen Anführens diesen Fehler für diesmal aus Gnaden übersehen“ und ihn mit dem Gute O. seines Teils beleihen will. Wegen der zu anderweiten Kriegsdiensten gesuchten Permission soll er sich diesfalls behörigen Orts anmelden.

Im Jahre 1668 wurde ihm auf sein Supplicieren der Bescheid, daß er, wenn er und sein Bruder Wolf Heinrich das 18. oder 21. Lebensjahr erreicht, die Lehen in Person suchen sollte. Am 21. Oktober 1670 berichtet der Gerichtshalter Karl Ottos und Vormund Rudolf Wilhelms v. Morungen, Joh. Schmidt von Sangerhausen, daß Hans Wilhelm v. Morungen 4 Söhne und 3 Töchter hinterlassen habe, wovon die 2 mittlern Gebrüder nebst 2 Schwestern im Februar, März und Juni 1670 kurz aufeinander gestorben, Karl Otto, der nun 20, und Rudolf Wilhelm, ein Knabe von 10 Jahren, noch am Leben seien. Das Lehnsgut sei aber, damit solches wieder angebaut und die Schulden bezahlt werden möchten, auf 3 Jahr lang verpachtet worden, und also deswegen der ältere Bruder in auswärtige Kriegsdienste sich eingelassen, auch kürzlich sich dahin begeben habe. Er bittet daher um Indult, wie er auch am 29. Oktober 1671 solchen nachsucht, weil Karl Otto „annoch auswärts und in Chur-Cölnischen Kriegsdiensten sei“.

Im Jahre 1675 sollte Karl Otto die Lehen persönlich suchen. Am 8. April 1675 entschuldigt er sich aber, weil „der Zeit unter-

schiedene brandenburgische trouppen dieser Orten marschiret und sich einquartiret, daher ich das Gut O., um daß es über die Gebühr nicht belegt werden möchte, in obacht nehmen müssen und nicht abkommen können, zudem bin ich auch durch überfüllte Leibesschwachheit bis anhero abgehalten worden, über dieses kommt dazu, daß der ganze Churbrandenb. march an itzt wiederum zurückgehen und diese Oerter, weswegen schon in großen Furchten gestanden wird, gewiß treffen soll, würde ich nun inzwischen auf der Reise nach Dresden begriffen sein, so dürfte das Gut O. in gänzliche ruin gesetzt werden." Er bat daher, daß seine Reise etwas aufgeschoben werden möchte. Am 31. Mai 1675 befand er sich zur Lehnsempfängnis in Dresden und bat, ihn möglichst schnell abzufertigen, „damit ich bald wieder zu Hause gelangen und wegen des vermuteten Durchmarsches der Churbrandenb. u. a. Kriegsvölker den besorgenden Schaden und Verderb meines geringen Gütleins abwenden können."

Karl Otto begab sich nun noch einmal in braunschweigische Dienste. Nach dem Patent vom 12. November 1691 sollten die Vasallen die Lehen in Person suchen. Als Kurfürst Johann Georg IV. gestorben war, war Karl Otto jedoch daran verhindert, weil er sich „bis Dato in braunschweig-lüneburgischen unter Fürstl. D. zu Wolfenbüttel als Capitain-Leutnant in Kriegsdiensten befand und zur Zeit keinen Urlaub von der Generalität erlangen konnte." Rudolf Wilhelm konnte wegen der späten Ernte nicht abkommen. Am 9. Februar 1693 bat er um Indult, da er wegen „gehabter schwerer Unpäßlichkeit ich mich nicht auf so einen weiten Weg machen darf." Am 2. August 1693 war er zur Empfangung der Lehen und Mitbelehnschaft in Dresden, „alldieweil Wolf Jahn v. Milckau wegen seiner in meinem und meines Bruders Gute zu Sangerhausen gehabten Forderungen nunmehr befriedigt, dieser auch der wider unsere Belehnung ehemals eingegebenen Protestation nunmehr gänzlich renunciert." Am 3. Mai 1693 entschuldigt er sich, weil er mit einem schweren Hauskreuz belegt und seine Eheliebste nebst seinem Sohne auf das Siechbett geworfen sind, so daß er fast alle Tage ihren tötlichen Hintritt besorgen muß, was er durch ein Attest des Medicus Laur. Lasius in Eisleben beibringt, indem letzterer bezeugt, daß nicht allein die Frau v. Morungen „an der arthritide vaga scorbutica nun mehr bei die 14 Tage laboriret und noch keine remissio obhanden, sondern noch stets anhält und daß genus nervosum zu Zeiten heftig angreift, daß daher unsägliche dolores verursacht werden und man allerhand Symptomata zu befürchten hat, sondern auch der Sohn an einem hitzigen Fieber pleuritis genannt, sehr krank

darnieder liegt." Am 4. September 1695 wird Karl Otto auf wirklich geleistete Erbhuldigung und Lehnspflicht sowohl mit seinem vorhin gehabten, als auch seines verstorbenen Bruders Rudolf Wilhelms hinterlassenen Anteile der Güter zu Obersdorf und Sangerhausen belehnt.[1]

Unterm Datum Ellrich, den 6. Februar 1705 fordert der zur preußischen Regierung der Grafschaft Hohnstein verordnete Landeshauptmann v. Ranos im Namen des Königs von Preußen den Kapitänleutnant Karl Otto v. Morungen auf, am 16. März vor der Lehnskanzlei zu erscheinen, um die hohnsteinischen Lehen, die, wie sich bei den Akten befunden, in einigen Gütern, auch einem Holze, das Holz zur Lepnitz genannt, bestehen, zu empfangen. Darauf schreibt der v. Morungen: „Mir ist nun zwar das Holz bekannt, anbei aber unbewußt, daß es ein Königl. Preuß. der Grafschaft Hohnstein gehörig Lehn wäre, das Holz auch zur Lepnitz genannt, ich und keiner v. Morungen besitze." Er bittet daher um Nachrichten aus dem Lehnsarchive zur Konservation dieses Lehns, weil viele Briefschaften auch wegen anderer innehabender Lehnsgüter bei seinen Vorfahren negligiert und verabwendet worden. Darauf teilt ihm die Kanzlei mit, daß, „wenn man auch diese Entschuldigung, daß er keine Wissenschaft habe und viele Briefschaften abhanden gekommen seien, an seinen Ort gestellt sein läßt", er solche Nachrichten erhalten solle, wenn er sich beim hohnsteinischen Lehnshofe persönlich melden werde. Am 13. Mai 1705 entschuldigt er sich jedoch, „wegen einer überhabenden maladie sowohl als auch wegen instehender Bestellzeit" nicht erscheinen zu können. Am 11. Januar 1706 waren die Lehen immer noch nicht gesucht. Im Jahre 1713 bescheidet ihn die hohnsteinsche Lehnskurie, daß er die Lehen des Holzes zum Lepnitz an keinem anderen Orte als bei ihr zu suchen habe.[2]

Sein ganzes Leben hindurch wurde Karl Otto von seinen Gläubigern gedrängt. Die Gebrüder Georg Christoph, Georg Ernst und Hans Ernst v. Hopfgarten zu Mülverstedt und Natza hatten von Hans Wilhelms v. Morungen Lehnserben besage eines am 22. Oktober 1663 getroffenen Vergleichs 600 fl. zu fordern, weswegen auch verschiedene Hülfstermine ausgebracht, so daß es endlich zur Exekution und Immission kam, wie solche auch am 21. Mai 1677 angesetzt wurde. Doch wollten es die Schuldner dazu nicht kommen lassen. Es kam daher im Kreisamte zu Tennstedt am 25. Juni 1677 zu folgendem Vergleiche: Die v. Morungen sollen 600 fl. Kapital und 390 fl. Zinsen

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 6.
[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 7.

auf die Zeit von 1663—1676 zahlen, wovon sie aber 114 fl. 6 gr. an Rudolf v. Herbsleben bezahlt und ihnen Hans Ernst v. Hopfgarten zu seinem Teile aus gutem Willen 25 fl. erläßt, so daß zusammen noch 850 fl. 10 gr. bleiben. Zu Abwendung Schimpf und Schande, dahin sie, wenn die auf den 21. Mai angesetzte Exekution und Immission ihren Fortgang genommen, gesetzt worden wären, erklären sich Karl Otto und der Vormund des Rudolf Wilhelms bereit, die Possession des ganzen Rittergutes Obersdorf mit allem Zubehör denen v. Hopfgarten gerichtlich abtreten und einräumen zu lassen. Da jedoch Karl Otto für sich und seinen Bruder die Hälfte des Gutes administriert, die andere an einen gewissen Lorenz Oßwald verpachtet ist, so erklären sich die v. Hopfgarten bereit, es dabei zu lassen; doch soll der Pächter jährlich 150 fl. ihnen abliefern, bis Kapital und Zinsen abgetragen sind. Am 3. November 1677 wird vorstehender Vergleich vom Kurfürsten konfirmiert.

Im Jahre 1695 legen die Erben des ehemaligen Bürgermeisters Jak. Schmidt in Sangerhausen, denen ein Stück vom Morungenschen Lehn unterpfändlich verschrieben worden war, dagegen Protest ein, daß Karl Otto v. Morungen Lehnsstücke von Obersdorf zu veralienieren gedachte, weil sie dadurch ihrer Schuldforderung halber in Gefahr gesetzt würden.[1]

Im Jahre 1712 stand Heinrich v. Bünau zu Ostramondra mit Karl Otto v. Morungen wegen einer von Melchior Christoph, Heinrich und Hans Wilhelm v. Morungen 1632 erborgten und ihm cedierten Schuldpost im Prozeß vor dem Oberhofgericht zu Leipzig.

Am 1. Januar 1713 bekennt Karl Otto, daß er den Schreiberschen Erben zu Frankenhausen wegen einer von ihrem Großvater, dem Bürgermeister Jakob Schmidt in Sangerhausen herrührenden Schuldpost 875 Thl. schuldig sei, welche Forderung mit Interessen auf etwa 1600 Thl. angewachsen, aber bei jetzigen schweren und geldklammen Zeiten er ein solches Kapital nicht abführen könne, und er daher denselben die von seiner Schäferei genießenden Pachtgelder von 100 Thl. überlassen will. Er will jedoch die Schäferei behalten, wenn das Rittergut wegen anderer dringender Schulden verpachtet werden müsse. Am 24. März 1713 wird diese Verpfändung bestätigt, nachdem er am 13. März deswegen beim Herzog eingekommen war, etliche Güter zu Obersdorf seinen Gläubigern, von denen er sehr gedrängt werde, zu beweisen. Am 1. Dezember 1713 suchte er

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. O. — 1689 borgt Karl Otto und sein Bruder von Joh. Christ. Wilh. Pegens Kindern 700 Thlr.

um die Konfirmation des Pachtvertrages von 1714 bis 1723 für Joh. Christ. Schreiber über sein bisher wegen einer Geldpost, so er dem von Tettenborn schuldig, in Sequestration stehendes halbes Rittergut in Obersdorf behufs Tilgung jener Schuldforderung nach.[1]

Um seiner Schwester Eleonora Sophia, verehel. von Felgenhauer, die Zinsen der 1000 Thl. Ehegelder abzutragen, verpfändete er am 17. April 1712 derselben u. a. Zinsen des Ritterguts seinen Schenkenzins so lange, bis die 1000 Thl. abgetragen waren.

Im Jahre 1711 verkaufte Karl Otto seine zu Grillenberg liegende Hufe Erbland für 300 Thl. an seine Frau Christiane Magd. v. Morungen, geb. von Kreuz, welche Summe ihm diese als Präsent und Donativgelder bereits bezahlt hatte. Letztere verkaufte solche steuer- und fronfreien Aecker wiederum 1713 an Otto Christ. von Tettenborn.

1716 erborgte er und seine Frau vom Schuldiener Jakob Bernh. Schwennigke zu Obersdorf 40 Thl. und setzte dafür als Pfand 3 Acker Land ein.[2]

Im Jahre 1670 verpachteten Karl Otto und Joh. Schmidt, Vormund des unmündigen Bruders Rudolf Wilhelm, ihr Gut zu Obersdorf, weil ihr „sel. Vater Hans Wilhelm v. Morungen wegen großväterlicher Bürgschaft, auch daß er durch Getreidemißwachs und Hinfallung vieler Pferde und Viehes bei seinem Haushalt sehr verunglückt, und in einer ziemlichen Schuldenlast hinterlassen, worüber die Gebäude unseres Obersdorfer Lehngutes ermangelnder Mittel halber sogar eingegangen, daß solche meistenteils tanquam aedes ruinosae vor Augen stehen; damit dieses angestammte Lehngut wiederum in Anbau und Besserung gebracht, auch die Schulden nach und nach bezahlt werden möchten, an einen ehrlichen Mann Joach. Jobst Grullen pro 650 fl. Pachtgeldes auf drei Jahr." Die Pachtzeit sollte am 13. März 1670 beginnen. Zum erpachteten Rittergut soll auch der Unterhof gehören. Eingeschlossen sind die Schäfereien, Steinbrüche, Kalkzinsen, Frondienste, das Schenk- und Backhaus, die Jagd, mit den Windhunden zu hetzen, die Steuber- und Jagdhunde ausgeschlossen. Ausgenommen sein sollen die Ober- und Untergerichte, das Jus patronatus, das Holz, wovon der Pachter nur seine Schweine-Eichelmast und jährlich 7 Acker Unterholz zum Feuerwerk haben soll; ferner das Kabinet an der großen Oberstube, worin der Gerichtshalter die Gerichstage ab-

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 9 und 12.

[2] Handelsbuch zu Obersdorf VII, Nr. 1 und 2, fol. 147, 329, 400.

hält. Auch soll dem Pachter das Gut zum Grillenberg mit Gebäuden, Gärten, Länderei und Wiesen zugeschlagen werden. Unter den Räumlichkeiten des Gutes ist zu nennen das „Kapittel, so hiebevor zum Grillenberg inventiret“, mit 1 alten Ofen und Tisch. An Vieh waren vorhanden 6 Pferde, 90 Thl. wert, 21 Stück Rindvieh, 234 Schafe, 17 Schweine, 32 Stück Federvieh.

Da das Morungensche Geschlecht dem Erlöschen nahe war und nur noch auf 4 Augen stand, so fehlte es nicht an solchen, die ihre Mitbelehnschaft, resp. die Anwartschaft auf die Güter suchten.

1699 suchen die Gebrüder Karl Heinrich, Fürstl.-Sächsischer Kammerjunker, und Christoph Heinrich v. d. Mosel beim Herzog zu Sachsen-Weißenfels um Konsens und Versicherungsschein aus der Lehnskurie nach, da Karl Otto v. Morungen gesonnen sei, sie bei seinem Rittergute Obersdorf zur Mitbelehnschaft anzunehmen und an die gesamte Hand dieses Gutes zu bringen,[1] so daß dasselbe nach seinem Tode auf die v. d. Mosel falle. Auch bei dem Kurfürsten sollte sie der Herzog mit gnäd. Intercession und Vorschrift versehen. Darauf bestätigte der Herzog am 22. August 1699 „um von dem Kammerjunker v. d. Mosel geleisteten unverdrossenen treuen Dienste willen“ diese Mitbelehnschaft. 1705 bat der Amtshauptmann Karl Heinrich v. d. Mosel zu Sangerhausen den Herzog, seinen Konsens dazu zu geben, daß, nachdem er sich vor kurzer Zeit mit des Generals Debitz hinterlassener Tochter Frau Anna Luise, geb. v. Debitz, verwitwete v. Neuhoff, verehelicht und sich mit seinem Bruder dahin verglichen habe, wenn er ohne Erben stürbe, seine Frau in solche Mitbelehnung treten zu lassen; wozu der Herzog auch seine Einwilligung gab. Am 10. August 1711 entsagt Karl Heinrich v. d. Mosel für sich und seinen auswärtigen Bruder dem Herzog gegenüber solcher Antwartschaft freiwillig, da seine „Gelegenheit weiter nicht gewesen, um ein und ander Ursachen willen, sonderlich aber, weil ich mich mit den Meinigen von hier weg und in das Pommersche gewendet, solchen Lehnsfall abzuwarten.“ Seine Frau war auch schon gestorben. „Es ist Karl Heinrich v. d. Mosel zu Sangerhausen unglücklich und ersticht seinen Diener, darauf chappiret und sich außer Landes begeben, auch dieselbe bis Dato (21. Mai 1711) nicht gewiß betreten.“[2]

[1] Nach einer anderen Stelle suchten die v. d. Mosel jedoch die Mitbelehnung ohne Vorbewußt Karl Ottos v. Morungen.

[2] Staatsarchiv zu Magdeb. LIV A T. VIII, Nr. 11 — Am 6. Mai 1703 wird Friedrich Günther Alberti von Rudolstadt gebürtig begraben,

Nachdem der Herzog Christian seine Residenz in Sangerhausen genommen hatte, geben ihm seine Räte, nachdem der Schösser Koch dem Herzog am 20. April 1711 davon in Kenntnis gesetzt hat, daß die v. Morungen bis auf Karl Otto gestorben, der aber als ein betagter alter Mann leichtlich auch die Schuld der Natur bezahlen könnte, am 16. Juni 1711 den Rat, den v. Morungen zu bewegen, dem Herzog sein Gut gegen eine jährliche billige, auf Lebenszeit zu verwilligende Prästation erblich zu überlassen, wobei aber zugleich auf Mittel zu denken sei, wie die Lehnsschulden bezahlt werden könnten. Wegen des v. Mosel müsse aber das Werk behutsam und in der Stille traktiert werden. Von der kurfürstl. Kanzlei bescheinigte man auch, daß auf das Gut Obersdorf noch niemand eine Anwartschaft weder gesucht, noch erhalten habe. Am 29. Juni 1711 zeigte Karl Otto v. Morungen dem Kurfürsten an, daß sein Sohn Friedrich Wilhelm gestorben und nun sein Gut apert werde, da er keine Mitbelehnten habe. Er will daher den zu Sangerhausen residierenden Herzog Christian „gern als meinen Successorem Feudi aus verschiedenen Ursachen gerne erwählen und wünschen," und bittet, denselben als Lehnsfolger seines geringen Feudi zu Obersdorf zu bestätigen. Am 6. Sept. 1711 bekennt der Herzog Christian, daß der Kurfürst Johann Georg, da nach dem im kurfürstlichen und fürstlichen Hause Sachsen albertinischer Linie errichteten Hauptvergleiche von 1657 und dem Elucidationsreceß von 1682 alle bei ereigneter Apertur der in Thüringen gelegenen schriftsässigen Rittergüter dem Hause Weißenfels zufallen, ihm für das Gut Obersdorf die Mitbelehnschaft und gesamte Hand genehmigt habe. Doch verlangte der Kurfürst einen Revers, daß der Herzog solches Gut nicht verkaufen, veräußern oder verpfänden, auch keinen Mitbelehnten annehmen solle.[1]

Durch diese Mitbelehnung kam es, daß Karl Otto v. Morungen, der um diese Zeit ein stilles und zurückgezogenes Leben führte, noch bisweilen an die Oeffentlichkeit gezogen wurde. So wurde er vom Herzog zum Kammerjunker ernannt und verschiedentlich an den Hof zu Sangerhausen geladen. So stand

---

„ein Diener des Amtshauptmanns v. Mosel, welchen sein Herr nach Bericht Herrn Joh. Wilh. Wachsmuths, Gastwirts zum weißen Adler, ohne Schuld und Ursache erstochen, worauf er 3 Wochen bettlägerig war und große Schmerzen ausstand, da er nun gestorben, wurde er geöffnet und fanden ein Stück vom Degen über Finger lang in der Lunge, denn er hat ihn hinterwärts unter den Schultern nein gestochen, daß der Degen abgebrochen." (Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sangerhausen.)

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.

er u. a. bei dem Hoftrompeter in Sangerhausen 1711, beim Amtsschösser Koch 1713 Gevatter. 1712 sind auch Hofkavaliere vom Herzog bei ihm zu Besuch in Obersdorf. Der Schulmeister von Obersdorf spielt auf Wunsch vor ihnen auf der Harfe und der Privatschulmeister zu Grillenberg auf der Geige.

Karl Otto v. Morungen verheiratete sich 1676[1] mit Christiane Magdalena v. Kreuz, welche sich schon 1664 in Emseloh bei ihrem Großvater, dem Obersten Pega, aufhielt. Sie war die Enkelin der verwitweten Frau Magdalena Sibylla v. Freiwald, nachmals verehel. Pege, geb. v. Felgenhauer, (Tochter des kurfürstlichen Rats Christoph v. Felgenhauer, der 1630 das Gut Emseloh kaufte), welche sich mit dem Obersten Pega in 2. Ehe verheiratete und ihm ihr 1647 in Lehn erhaltenes Gut Emseloh zubrachte. Ihre Tochter 1. Ehe, Dorothea Elis. v. Freiwald, war an Georg Friedrich v. Kreuz auf Pölzig, Beyersdorf und Leimnitz verheiratet, dessen Tochter Christiane Magdalene war. Letztere starb als Karl Ottos Gemahlin am 2. Februar 1718 und wurde den 9. beigesetzt.[2] Sie schenkte der Kirche zu Obersdorf den vergoldeten Abendmahlskelch, der noch 1875 im Gebrauch war, wie sie auch ein kleines Orgelwerk dahin stiftete. Die Ehestiftung mit seiner Frau Christiane Magdalena, geb. v. Kreuz, ältesten Tochter Georg Friedrichs v. Kreuz auf Pölzig, Beyersdorf und Leimnitz, über 1000 fl., datiert Belzig 1676. Ueberdies hatte seine Frau ihm an Goldschmuck und Kleinodien im Werte von 384 fl., an Vieh und Getreide noch 358 fl., außerdem 1000 fl., welche ihr nach ihres Vaters Tode am 8. Mai 1681 als ein Drittel des Erbes zugefallen, in Summa 1742 fl., zugebracht. Weil nun aber das Rittergut O., als er es antrat, meistens ruiniert war und schlechtes Inventar hatte, er sich auch aus Mangel an Mitteln und erlittenen Brandschadens halber nicht raten noch helfen konnte, „zumal auch dieses dazu kommt, daß wegen der bisher ausgestandenen Contagionszeit zur Entfliehung dieser Seuche mit den Meinigen ich ausweichen und über 1 Jahr retiriren, auch Winter- und Sommerfrüchte und alles Vieh darüber zu Grunde gehen, verderben lassen müssen", sieht er sich daher gezwungen, obige Gelder anzugreifen und in das Rittergut zu stecken. Am 1. August 1682 quittierte er daher seiner Frau über diese empfangenen Gelder und versichert sowohl die Paraphernalgelder als auch die Ehesteuer auf die Lehngüter.[3]

---

[1] Weder das Kirchenbuch zu Obersdorf, noch das zu Emseloh erwähnt die Trauung.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf.

[3] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 10.

Die Kinder dieser Ehe waren:

1. Friedrich Wilhelm, einigemal fälschlich Karl Friedrich, sonst oft nur Friedrich genannt, wurde am 10. März 1678 zu Obersdorf getauft. Sein Vater räumte ihm 1708 die Hälfte des Ritterguts ein. Er starb am 20. April 1711. „Die Hochadl. Leiche ist den 24. abends in Begleitung des Pastoris Ludimag. und etlicher Schüler, wie auch einiger von Adel von dero Hochadel. Hofe zur Kirche in das adel. Erbbegräbnis beigesetzt worden.“[1] Am 10. November 1712 beklagte sich der Pastor Weißhuhn, daß er bei Friedrich Wilhelms v. Morungen Tode „weder für die Fürbitte, noch für die Danksagung, noch Beerdigung einen Heller bekommen. Fordere ichs bei der Frau Witwe, so weist sie mich zum Herrn Patron, so sagt er, die Frau Witwe sei es schuldig.“ Er bittet daher den Inspektor zu Tennstedt, ihm zu helfen, „da es andem, daß das Rittergut verpachtet worden und die Witwe mit ehesten abziehen dürfte.“[2]

Friedrich Wilhelm war seit 1704 mit Marie (nicht Magdalena) Elisabeth, Tochter des And. Dietrich von Böltzig zu Großsalza und Oberröblingen, verheiratet.[3] Nach ihres Mannes Tode beschwerte sich Maria Elis. v. Morungen, geb. v. Böltzig, 1712 über den Pastor Weißhuhn zu Obersdorf, daß er sie nicht zur Privatbeichte zulassen wolle, und sie als eine adlige Witwe, und da sich ihre Angehörigen zu Obersdorf diesfalls auch von ihr abgesondert, ganz allein kommunicieren solle, welches doch der gemeine Mann für eine Verachtung deuten würde. Sie bittet daher den Inspektor zu Tennstedt, dem Pastor solches anzubefehlen, „da nunmehr ich von meinem Schwiegervater abgefunden und also noch eine kurze Zeit mich allhier aufhalten will.“ Sie versichert, daß dies aus keinem Hochmut oder Hoffart geschähe, vielmehr sie sich gekränkt fühle, wenn sie allein gehen müsse. Sie würde sich genötigt sehen, zu Magdeburg oder an anderen Orten, wo ihre Güter wären, zu kommunicieren. Ihrem Suchen wurde stattgegeben. In demselben Jahre beschwert sie sich über den Schulmeister, daß er bei ihrer Privatkommunion nicht gesungen habe, um sie zu verachten. Der Pastor entschuldigte sich damit, daß es untersagt sei, außer dem Patron und seiner Frau, als alte kränkliche Leute, alle anderen Adligen zur Privatkummunion zuzulassen. Karl Otto sei mit ihr wegen ihrer eingebrachten Güter in einen Prozeß verfallen, der aber im Oberhofgerichte zu einem Vergleich gediehen. Weil aber ihr Schwiegervater ihr das Zuerkannte nicht gleich erlegen könnte,

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf.
[2] Ephoralarchiv zu Sangerhausen.
[3] Eintragung im Kirchenbuche zu Obersdorf fehlt.

so müsse sie sich auf dem Oberhofe so lange aufhalten, bis die völlige Bezahlung geleistet sei. Wenn letzteres geschehen, würde sie sich sofort von Obersdorf wegbegeben. 1712 beschwert sich der Schulmeister, daß ihm die Witwe seine Besoldung vorenthalten habe, da sie doch die Hälfte derselben zu tragen habe, weil Karl Otto „die Hälfte seines Rittergutes seinem sel. Sohne Friedrich Wilhelm eingeräumt," auch die geistliche Besoldung geteilt sei. Solche Hälfte sei auch 1708 bezahlt, 1709 und 1710 aber schon stehen geblieben, 1711 und 1712 habe sie sich geweigert, obgleich sie die Hälfte des Gutes besessen und sie es wohl geben könnte, da es ihr an Mitteln und Gelde nicht fehle.[1]

Sie lebte 1720 noch; ihre Hälfte des Rittergutes zu Obersdorf wird 1719 das „Bölzische Gut" genannt.

Ihre Kinder waren:

a) Christiane Margarete Maria, getauft am 2. Dezember 1704 zu Obersdorf, starb vor ihrem Vater, da derselbe nur eine Tochter hinterließ.

b) Ein Töchterlein ohne Namen, in der Not getauft zu Obersdorf ohne Datum (im September) 1705. Sie starb jedenfalls bald nach der Taufe.

c) Eva Maria Magdalene, geb. am 3. Oktober 1706, getauft den 6. zu Kreisfeld, „dahin die Mutter zur Schwedenzeit sich begeben."[2] Sie hielt sich sicher auf dem Gute derer v. Liebenroth in Kreisfeld auf: 1704 wird Georg Wilhelm v. Liebenroth auf Kreisfeld genannt. Die v. Morungen waren mit denen v. Liebenroth verwandt, denn Ernst Sittich v. Liebenroth hatte Eva Kath. v. Könitz zur Frau, welche am 7. Oktober 1725 zu Pölsfeld starb. Joh. Heinrich v. Könitz war mit Beata Magdalena v. Morungen verheiratet. Eva Maria Magdalena v. Morungen, welche als Fräulein v. Morungen 1721 beim Pastor zu Obersdorf Gevatter stand, vermählte sich später mit dem Obristleutnant und Geh. Kriegsrat v. Suhm.[3] Sie erscheint als „Frau Geheimde Kriegs Räthin v. Summen (v. Suhm), geb. v. Morungen", 1739 als das letzte Glied der Morungenschen Familie in hiesiger Gegend, als sie bei dem v. Bölzig zu Oberröblingen Gevatter stand.

2. Beata Magdalena, getauft den Donnerstag nach Lätare den 3. April 1679, verheiratete sich 1696 mit dem Oberforstmeister Johann Heinrich v. Könitz zu Braunschwende, als welche sie am 23. Februar 1707 in ihres Vaters Karl Ottos v. Mo-

[1] Ephoralarchiv zu Sangerhausen, Obersdorf betr.

[2] Kirchenbuch zu Obersdorf. Das Kirchenbuch zu Kreisfeld beginnt erst 1732.

[3] Kändler, Memorab. Sangerh., S. 213.

rungen Erbbegräbnis zu Obersdorf beigesetzt wurde, nachdem sie zu Braunschwende am 12. Februar gestorben war.[1]

Ihre Kinder waren:

a) Heinrich Karl, getauft 30. August 1697 zu Braunschwende, muß früh gestorben sein.

b) Heinrich Johann, getauft 23. Januar 1699.

c) Heinrich, getauft 14. März 1700. Beide hielten sich nach ihres Vaters Tode, der am 25. Oktober 1707 erfolgte, in Obersdorf auf, woselbst sie vom Pastor Weißhuhn unterrichtet wurden.[2]

3. Elisabeth Dorothea, getauft den 2. Dezember 1685, begraben 10. März 1686.

Karl Otto v. Morungen starb 1719. Einfach, wie er gelebt, ist auch die Eintragung seines Todesfalles in das Kirchenbuch zu Obersdorf: „Den 13. Junii 1719 ist der Wohlgeb. Herr Carl Otto v. Morungen alß der Letzte in dieser Familie nachmittags ein Viertel auf 2 Uhr verschieden und den 16. ejusd. mit einem Leichen Sermon Abends beigesetzt worden." Das Leichenbegängnis dieses letzten seines Stammes, mit dem das Morungesche Geschlecht im Mannesstamm erlosch, ist also ohne allen Prunk in möglichster Stille vor sich gegangen. Ueber sein Ableben schreibt der Pastor M. Paul Stockmann zu Beyernaumburg, der Adjunkt der Inspektion Tennstedt war, am 27. Juni 1719 an den Inspektor der sog. Ritter-Inspektion Tennstedt die dunkeln Worte: „Daß die Erde an Herrn Morung zu Obersdorff eine ziemliche last verlohren, werden sie wissen, wenn nur die arme seele noch sollte gerettet seyn, welche tieff im schlamm gestecket." (Ephoralarchiv zu Sangerhausen).

Erledigung der Morungenschen Güter.

Recht unangenehm muß uns das Gebahren der kurfürstlichen und fürstlichen Regierung zu Dresden und Weißenfels kurz vor dem Ende Karl Ottos berühren. Man sah dort wegen der Apertur der Lehen seinem Tode täglich und stündlich mit Spannung entgegen, eine Gefühllosigkeit, welche sich nur durch die Rivalität dieser beiden Häuser bei diesem Lehnsanfalle entschuldigen läßt. So beobachtete man auch mit Spannung seine letzten Lebenstage. Am 17. Dezember 1718 berichtete der Kreisamtmann Zenner in Tennstedt, der auch dem Sequestor Winkelmann die Instruktion gegeben, beim Todesfalle sofort Besitz zu ergreifen, da das Amt

[1] Kirchenbuch zu Obersdorf und Braunschwende.

[2] Kirchenbuch zu Braunschwende.

Sangerhausen in der Nähe liege und er befürchte, daß ihm der Vorteil abgelaufen werden könnte, an den Kurfürsten, daß der v. Morungen gefährlich krank und ohne Hoffnung darnieder liege; am 13. Dezember habe er jedoch erfahren, daß er zwar sehr schwach gewesen, sich aber wieder gebessert und in der Stube umhergehen könnte. So hatte er sich, obgleich er schon in Gonna gewesen, wieder nach Hause begeben, aber seinen Aktuar in der Gegend gelassen, mit der Instruktion, sich bis gegen das bevorstehende Solstitium, da meistenteils die Krankheiten ihre Perioden haben, aufzuhalten und sich bei Verschlimmerung bei dem Sequestrator in Obersdorf incognito einzulegen, damit sogleich mit dem momento mortis er den Besitz ergreifen könne. Drei Monate später, am 26. März 1719, schreibt der Schloßhauptmann Gottlieb Lebrecht v. Wilcknitz in Sangerhausen an den Herzog, daß es mit dem v. Morungen das Ansehen habe, als ginge es zu Ende, da demselben bereits die Sprache entgehe und die Schenkel nach dem Leibe zu sehr geschwollen, auch alle Kräfte gänzlich vergingen. Nun denn der Kommissionsrat Volckart zu Brücken zu Ergreifung der Possession auf erfolgten Todesfall bereits Kommission habe, zu dem Ende auch etliche Personen sich in Obersdorf befänden, welche ihm solchen sofort kundthun sollten, so hielt er für ratsam, solchen Bericht über die Schwachheit sofort an den Herzog gelangen zu lassen. Derselbe Beamte berichtet in seinem Diensteifer am 7. Mai 1719, daß „heute Abend um 5 Uhr der v. Morungen das Zeitliche gesegnet hat“, und schickte ³/₄6 Uhr eine Stafette nach Weißenfels, die ¹/₂9 Uhr Querfurt passierte. Am folgenden Tage entschuldigte er sich beim Herzog, daß er zu dieser Nachricht nach Weißenfels durch 2 Expresse veranlaßt worden sei, davon der erste ein Bauer, dem er selbst aufgetragen, diesfalls Vigilanz zu haben, der andere aber gleich ¹/₄ Stunde darauf, als er inzwischen die Gewißheit der Sache durch einen Kramdiener erkundigen lassen wollen, durch den Pfarrer Weißhuhn zu Obersdorf reitens an ihn abgefertigt gewesen, und er daher, da beide Boten um 5 Uhr eingetroffen, kein Bedenken getragen, die Stafette abzufertigen. „So erhalte ich doch heute um 10 Uhr in der Nacht vom Pastor Weißhuhn die Nachricht durch den abgefertigten Schulmeister zu Grillenberg, daß der v. Morungen in selbiger Zeit, als er die Post herein gethan, bis gegen 10 Uhr in Agone gelegen und für tot gehalten worden, welches denn auch verursacht, daß die Königlichen bestellten Kommissarien, welchen ebenfalls sofort gleiche Nachricht durch ihre bestellte Leute zukommen, zur Ergreifung der Possession auf dem Wege gewesen, auch ein Wachtmeister mit 4 Dragonern sich eingefunden, zu

rekognoscieren. Inmaßen aber aus der dem v. Morungen zusetzenden Angst und sichtbarlich zunehmender Schwachheit nichts anderes, als der nunmehr bald erfolgende Tod zu hoffen sei." Es wäre daher königlicherseits die Anstalt getroffen, daß der Sequestrator sofort auf den erfolgten Todesfall den Schulmeister an die Glocken schlagen und die Bauern dadurch zusammenbringen lassen sollte, wie denn auch 50 Dragoner parat sein sollten, sich bei etwaigen Succurs ihrer zu gebrauchen, da man doch nicht erfahren könnte, in welchem Absehen soviel Mannschaften zusammengezogen würden.[1]

Dieses widerwärtige Verfahren der beiden sächsischen Häuser entsprang aus der Rivalität derselben bei der Erledigung der Morungenschen Lehen, weil beide darauf Ansprüche zu haben glaubten. Nach dem zwischen beiden Regentenfamilien 1657 aufgerichteten Hauptvergleich und dem 1682 zu stande gekommenen Elucidationsreceß § 5 war bestimmt worden, daß, wenn in Thüringen bei der schriftsässigen Ritterschaft ein Lehnsgut durch Absterben des Besitzers ohne Erben apert und dem Kurfürsten heimfällig werde, letzterer dann solches Lehngut an den Herzog von Sachsen-Weißenfels in dem Stande, wie es sich befinden würde, eignen und leihen sollte; doch daß der Herzog sich keines Lehns anmaße, es sei denn, daß auf ereignete Apertur demselben die Possession gegeben oder das Gut in Lehn gereicht, oder auch, da die Apeturr zweifelhaft und sich ein Kontradiktor angebe, darüber dann den Rechten gemäß erkannt würde.[2]

Trotz dieses klaren Recesses rechnete der Kurfürst wegen einer gewissen Schuldforderung an das Haus Sachsen-Weißenfels auf den Anfall. Am 3. August 1719 bekennt der Kurfürst (König) August, daß er noch bei Lebzeiten Karl Ottos v. Morungen die Anwartschaft an dessen Güter zu Obersdorf, Pölsfeld, desgleichen an dem Morungenschen Hause zu Sangerhausen, seinem Kabinetsminister, Wirkl. Geheimen Rat und Ober-Steuer- und General-Accis-Direktor Christoph Heinrich v. Watzdorf um der langen treuen Dienste willen, die er noch ferner von ihm gewärtig sei, erteilt habe; vor Ausfertigung dieses Befehls aber Karl Otto v. Morungen am 13. Juni gestorben sei und dessen Güter als erledigt heimgefallen. So eignet und verleiht er dem v. Watzdorf und seinen Erben, sowohl männlichen, wie weiblichen Geschlechts, diese Güter „als pure und wahre Allodial-Erbgüter, dazu wir selbige, mit Benehmung der Mannlehns-Qualität, bloß mit Vorbehalt der schuldigen Recognition und praestandorum hiermit erklärt haben wollen." Nachdem aber

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, Nr. 13.

[2] Glafey, Kern d. sächs. Geschichte. Staatsarch. zu Magdeb. a. a. O., Nr. 11.

der Herzog zu Sachsen-Weißenfels aus dem Hauptvergleich und Elucidationsreceß von 1657 und 1682 auf diese Güter einen Anspruch formiert und gebeten, ihn damit zu belehnen, so hat der Kurfürst, um den Herzog hierin zufrieden zu stellen, anstatt der Güter selbst, soviel dieselben an Wert betragen, von den 26211 fl., damit letzterer der Kurfürstlichen Kammer wegen Floßholzes verhaftet ist, an der Kammer zu Weißenfels abschreiben lassen; welcher Posten aber keineswegs von dem v. Watzdorf gefordert werden, so daß er nur die auf den Gütern haftenden concedierten Schulden und onera realia übernehmen solle.

Der Kurfürst war zwar „nicht gemeint, dem Hauptreceß von 1657 und dem Elucidationsreceß von 1682 zuwider zu handeln", doch da er außer den 26211 fl. für geliefertes Floßholz noch andere wichtige Forderungen prätendierte, „weshalb bisher keine Richtigkeit zu erlangen gewesen", so war er der Meinung, daß es ihm der Herzog nicht verdenken könnte, „daß wir diese Gelegenheit zu einigem Abtrag zu erlangen nicht aus den Händen gehen lassen und ged. Morungensche Güter in Abschlag unserer rechtmäßigen Forderung an uns behalten," was er dem Herzog am 8. August 1719 notificierte. Der Kurfürst nahm daher Besitz; am 4. September fand im Auftrage des Kurfürsten eine Taration des Gutes Obersdorf statt. Von Weißenfels war dazu niemand deputiert, da man eine solche für überflüssig hielt, weil das Gut doch an Sachsen-Weißenfels fallen müsse. Man fand, daß viele Gläubiger Arrest auf die Morungensche Allodial-Verlassenschaft gelegt hatten. Die Anschaffung von Inventar, Aussaat, Gesindelohn, Bestallung des Gerichtshalters verlangte eine starke Liquidation. Der bisherige Verwalter Winckelmann, der zuvor einige Jahre zum Sequestrator des Gutes bestellt und daher des Haushaltes erfahren, allein im Schreiben und Rechnen nicht gänzlich instruiert war, verlangte ein starkes Deputat und erbot sich, auch ferner gegen Kaution die Administration des Gutes zu besorgen. Der Herzog konnte sich jedoch mit diesem Entschluß nicht einverstanden erklären, da dem Kurfürsten das Amt Eckartsberga für seine Forderung als Pfand vor 8 Jahren eingesetzt sei. Der Kurfürst machte ihn jedoch darauf aufmerksam, daß an solches Amt die Obersteuer-Einnahme starke Forderungen habe, und die bisher erhobenen Revenüen bei weitem nicht zugereicht, solches Kapital und Zinsen völlig zu tilgen.

Der Kurfürst blieb nun unter diesen Umständen 2 Jahre im Besitz des Gutes. Am 25. Januar 1720 wandten sich die Unterthanen von Obersdorf an ihren Gerichtsherrn mit der Bitte, da sie als blutarme Leute lediglich von Holzhauen und Tagelöhnen bisher bei Karl Otto v. Morungen gelebt, und es

nun unmöglich sein wolle, ihr elend Leben zu fristen, noch weniger von ihren schlechten Bauernhüttchen die obrigkeitlichen Gefälle abzutragen, ihnen von den bei dem Gute befindlichen 2000 Acker Holz jährlich etwa 100 Acker Unterholz zum Abholzen zu überlassen, damit sie dadurch ihr Brot durch Verfahren des Holzes in die Städte Sangerhausen und Eisleben verdienen könnten, wie es bei Karl Otto und dem späteren Sequestrator der Stollenkasse zu Eisleben gehandhabt worden sei.

Am 4. April 1721 cedierte der Herzog Christian seinem Bruder Herzog Johann Adolf die Successionsrechte an dem Gute Obersdorf zu seiner Nutzung, so daß er auch bei dem Kurfürsten die Lehn zu suchen habe. Doch sollte dem Amte Sangerhausen und dem Herzog Christian der usus fructus reserviert und vorbehalten bleiben, ebenso die Jagd- und Forstnutzungen. Am 8. Mai 1722 reversiert sich jedoch der Herzog Joh. Adolf dahin, daß er, da er „wegen der Entlegenheit sothanen Gutes gar schlechte Nutzungen daraus zu ziehen habe“, nicht allein die sämtlichen Jagd- und Forstnutzungen des Gutes Obersdorf, jedoch mit proportionierlicher Uebernahme der darauf haftenden Schulden überlassen, sondern auch das Gut nebst sämtlichen Pertinenzien gegen ein Aequivalent dafür in dem Jüterbogkschen oder Dahmischen Amtsbezirke wieder zurückgeben will, jedoch, daß solches Gut dem Amte Sangerhausen beständig einverleibt bleiben soll. Das Gut blieb jedoch Johann Adolf. Am 9. Mai 1724 vergleichen sich die beiden Brüder, von denen Herzog Christian seinem Bruder Joh. Adolf das Gut per donationem zugeeignet und überlassen hat, wegen der reservierten Holzungen, welche ohne Gefahr einer Konfusion von den Lehnsgütern nicht zu separieren waren, dahin, daß Herzog Johann Adolf alle Schulden des Gutes ohne Zuthun Christians vergnügen und außerdem noch 2000 Thlr. für die reservierten Stücke erlegen soll.

Es war nun noch die Schwierigkeit mit dem v. Watzdorf aus dem Wege zu räumen. Am 8. April 1722 vergleicht sich Herzog Johann Adolf mit letzterem dahin, daß er ihm für Entsagung der erteilten Expektanz 12000 Thlr. bar auszahlen will. Am 15. April 1722 konfirmiert der Kurfürst diesen Vergleich und überläßt dem v. Watzdorf nicht nur die 12000 Thlr., sondern auch die ganze Summe der Forderung von 26 211 fl. Floßholzgeldes an die Kammer zu Weißenfels.

Nachdem der Kurfürst am 19. Mai 1722 befohlen hatte, den Herzog Johann Adolf mit den Morungenschen Gütern u. z. mit der qualitate allodiali, jedoch unbeschadet der Erblichkeit, gegen Ablegung der Lehnspflicht durch einen Bevollmächtigten zu belehnen, erhält der Hof-, Land- und Kammerrat Johann v. Rockenthien vom Herzog Vollmacht, die Lehnspflicht abzulegen,

was auch am 4. Juli 1722 geschieht. Am 29. Juli waren jedoch die Güter dem Herzog Johann Adolf noch nicht eingeräumt, sondern standen immer noch unter Sequestration, was den Kreditoren und dem Eigentum zum Schaden gereichte, da das Gut bisher keinen rechten Wirt gehabt, auch die Erb= und Lehnsstücke nicht klar waren. Den usumfructum von der Zeit der Administration bis zur Einweisung beanspruchte jedoch der Kurfürst, weil die Lehnstücke noch nicht völlig ausfindig gemacht, noch von den Erbstücken separiert, auch die Kreditoren noch nicht gehört seien. Die Mansfeldischen Lehnstücke seien auch nicht unter der im Elucidationsreceß des Anfalles in den apert gewordenen schriftsässigen Lehnsgütern befindlichen Disposition zu verstehen, demnach könnte auch dem Herzog die Qualität des Lehnsanfalles nicht erteilt werden, sondern müßten, da sie beim Oberaufseheramte zu Eisleben zu Lehn gehen, der Sequestrationskasse anheimfallen. Von den beim Kreisamte zu Tennstedt deponierten Fructibus wollte man der Witwe Friedrich Wilhelms v. Morungen 1000 Thlr. wegen ihrer starken Lehnsforderung folgen lassen. Später gestand jedoch der Kurfürst dem Herzog Johann Adolf die Nutzung von der Administration bis zur Einweisung zu. So fand denn die Uebergabe des Gutes durch den Kreisamtmann Dr. Johann Christian Zenner, als Kommissar des Kurfürsten, u. z. erst an den Vertreter des Herzogs Christian, dann an v. Rockenthien, mit Ausnahme der dem Herzog Christian gehörigen Jagd= und Forstnutzung, am 9. Juli 1723 statt. Die zum Gute Obersdorf und Sangerhausen gehörigen Hölzer werden folgendermaßen spezifiziert:

1. solche, welche nach Obersdorf gehörten:

Das Köthenthal	70	Acker.
Der Hühnerberg	200	„
Das Hoyenroth	26	„
Der Potzemannsgraben . . .	50	„
Das Buchbornfleck	50	„
Der hohe Stein	30	„
Die Lehmgrube	100	„
Das große Lehnichen	60	„
Die Lucke	80	„
Die Goldleithe	70	„
Das neue Gehege	220	„
Die Angersleithe (ob Auersleite?)	70	„
Der Schirn	60	„

2. nach Sangerhausen gehörige:

Der Gehren	200	„
Das krumme Lehnchen . . .	36	„

Der Goldborn	19	Acker.
Der kleine Eulenberg	11	„
Der Schweinsberg	40	„
Der Stockberg	10	„
Der Sahlberg	30	„
Das Aptsthal	208	„
Der Schobißberg	4	„
Summa	1644	Acker.

Zu Bezahlung der Lehnsschulden offerierte der Herzog Joh. Adolf am 9. August 1723 20—22000 Thlr. Herzog Christian glaubte jedoch nicht, daß diese Summe ausreiche; doch solle er es weder zum Konkurs, noch zur Subhastation kommen lassen.

Beide Fälle sind nicht eingetreten; die Morungenschen Güter wurden vielmehr zu dem herzoglichen Kammergute Obersdorf in den Händen Herzog Johann Adolfs vereinigt. Derselbe wurde am 31. August 1734, nachdem Kurfürst Friedrich August zur Regierung gelangt war, durch Dr. Johann Gottlieb Leyser in Dresden beliehen.[1]

Neben den vorstehenden Verhandlungen der beiden Regenten her gingen die Unterhandlungen mit den weiblichen Erben Karl Ottos v. Morungen, welche verschiedene Forderungen prätendierten. 1719 schreiben Maria Elisabeth v. Morungen, geb. v. Bölzig, in Vormundschaft ihrer Tochter Eva Maria Magdalena v. Morungen, Heinrich Johann und Heinrich v. Könitz an den Kurfürsten, daß ihnen als Enkelinnen und Enkel der Frau Christiane Magdalena v. Morungen, geb. v. Kreuz, welcher das Gut zu Sangerhausen am 15. August 1692 von dem v. Milckau cediert worden, die noch rückständige Adjudikation an dem Gute gebühre, während doch der Kreisamtmann zu Tennstedt das Ihrige mit dem apert gewordenen Obersdorfer Gute wegnehmen wolle, die Pachtleute, Zins- und Zehnt-Einnehmer an den Sequestrator zu Obersdorf gewiesen und den Land-Accis-Einnehmer in das Haus zu Sangerhausen gesetzt habe. Sie bitten daher den Kurfürsten, solches abstellen zu wollen. Gleichzeitig bittet die Witwe, daß sie wegen der zu ihrem verstorbenen Manne Friedrich Wilhelm v. Morungen inferierten 2000 Thlr. Ehegeld und ihr zum Gegenvermächtnis verschriebenen 4000 Thlr. bei der Posseß des Gutes Obersdorf geschützt werden möchte. Der Kreisamtmann, der „im geringsten nicht“ gemeint war, „ihr Recht abzustricken“, vielmehr „die Deklaration dahin gethan, daß derselben ihre Forderung in salvo bleiben sollte“, machte den Kurfürsten darauf aufmerksam, daß die Witwe mit Karl Otto

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg a. a. O.

vor einigen Jahren in Prozeß geraten wegen der Ehestiftung, welcher letztere nicht agnosciert, sondern das produzierte Exemplar für falsch angegeben, wie er auch vor dem Kreisamte den ihm zuerkannten Editionseid geleistet, wonach die Sache im Appellationsgerichte liegen geblieben sei. Ihre Forderung hänge nun davon ab, ob der Kurfürst diese Ehestiftung agnoscieren und so die Witwe abfinden wolle, obgleich sie nicht konfirmiert sei. Sie suche auch die Alimentation und Dotation aus dem Gute Obersdorf und dringe nebst denen v. Könitz auf die Separation der großmütterlichen Erbschaft und des Gutes zu Sangerhausen, welches für apert keineswegs zu achten sei, solange die creditores immissi nicht befriedigt wären. 1720 erneuern Eva Maria Magdalena v. Morungen und die Gebrüder v. Könitz ihr Gesuch, weil das Gut zu Sangerhausen keineswegs pro jacente haereditate ihres Großvaters Karl Ottos zu erachten, auch ihnen, da ihnen von den Revenüen nichts verabfolgt sei, als arme unerzogene Waisen die Subsistenzmittel mangelten. Die Witwe Maria Elisabeth v. Morungen stellte 1720 noch einmal vor, daß sie „als eine arme adlige Wittwe nebst meiner Tochter sonsten nichts, als was ich in das Gut Obersdorf zu fordern in Vermögen habe, und nicht weiß, wo ich die notdürftigen Alimente und Lebensmittel hernehmen soll, gestalt alle Mobilien zeithero vollends verstoßen, da ich seithero Pfingsten in Dresden gelegen und auf eine allergn. Resolution gewartet, mich dazu in Schulden gesteckt.“ Sie bittet deshalb für jetzt um 300 Thlr. aus den fructibus feudi. Ihre in das Gut Obersdorf habende Forderung spezifizierte sie mit 12161 Thlr. 3 gr.

1720 bittet Eleonora v. Tettenborn, weil ihre Großmutter Sophie Katharina v. Morungen, geb. v. Bila, 1000 fl. Ehegelder in dem Gute zu Obersdorf stehen gehabt, wovon sie 666 fl. Karl Otto v. Morungen, das andere Drittel ihrer Mutter Sophie Margarete von Tettenborn, geb. v. Bila, nebst ihren Schwestern Katharina Maria und Dorothea Elisabeth v. Tettenborn testiert hat, und Karl Otto die letztere Summa an ihre beiden Schwestern zu ihrem Anteil an 334 fl. ausgezahlt hat, daß auch ihr Kapital und Zinsen an 222 fl. 14 gr. aus dem Morungenschen Gute erlegt werden möchten.

Ein Hauptgläubiger beim Gute zu Obersdorf war die zur Erhaltung der Hauptgebäude und der Salarierung der Beamten dienende Bergstollenkasse zu Eisleben, welche an Karl Otto v. Morungen und dessen Bruder auf die Holzgelder, die letztere nach dem 1692 getroffenen Holzkontrakt nach und nach zu fordern gehabt, 1695 1200 Thlr. geliehen und außerdem noch 531 Thlr. 19 gr. 9 Pf. nebst 556 Thlr. 18 gr. 11 Pf. Zinsen zu fordern hatte.

Noch zu Lebzeiten Karl Ottos hatte die Stollenkasse die Exekution in dem Gut Obersdorf bewirkt, doch war dasselbe bereits wegen der Schuldforderung des v. Tettenborn sequestriert, und so blieb ihr nur die Holznutzung, die aber zur Deckung von Kapital und Zinsen nicht ausreichte, da die Hölzer von dem v. Morungen sehr ruiniert waren. Als der Kurfürst dann 1719 Besitz ergriff, wurde die Erhebung der Holzrevenüen zurückgewiesen.

Um eine Einsicht in die vorhandenen Schulden zu erlangen, erhält der Kreisamtmann vom Kurfürsten 1719 den Befehl, die Kreditoren auf einen Tag vorzuladen und zu untersuchen, inwieweit ihre Forderungen gegründet, ob sie das Lehn afficieren oder aus dem Allodium zu bezahlen seien. Nach der Untersuchung des Kreisamtmanns waren die Schulden in 3 Klassen zu teilen, konsentierte, nicht konsentierte und Allodial-Schulden.

Die Schulden, welche aus dem Lehn zu zahlen waren, betrugen nach dem Kalkül des Kreisamtmanns 20545 fl. 10 gr. 3 Pfg. Als eigentliche, mit lehnsherrlichem Konsens versehene Lehnsschulden sieht er an sämtliche Ehegelder, v. Milckaus und Johann Heinrich v. Könitz' Forderung und einige andere Posten, wie auch namentlich das Ehegeld der Tochter Friedrich Wilhelms v. Morungen, Eva Maria Magdalena v. Morungen, obgleich ihr Vater niemals Inhaber der Lehen gewesen ist. Da jedoch das Allodium durch die vielen Allodialschulden absorbiert ist und zu ihrer Ausstattung aus dem Allod nichts übrig bleibt, soll ihr die Dotation aus dem Lehn nicht versagt werden.

Aus dem Erbe sollten etwa 6000 fl. bezahlt werden.

Wenn man bedenkt, daß die Morungenschen Güter incl. der dabei befindlichen Erbstücke nur auf 32000 fl. in der kommissarischen Taxe angeschlagen, wovon man die Erbstücke noch abziehen muß, so blieb dem Lehnsfolger nur ein sehr geringer Lehnsanfall übrig.

Alle übrigen Posten in Höhe von 8000 Thl. waren aus dem Allod zu bezahlen.

Neben der Untersuchung über die Schulden ging eine solche über einige abhanden gekommene, resp. unbekannt gewordene Lehnsstücke her, welche der Kreisamtmann auf Grund „der sehr zerstreuten Morungenschen Lehnsbriefe und Briefschaften" persönlich unter Zuziehung von alten Einwohnern in Obersdorf vornahm.

Er fand und berichtet darüber 1720 folgendes:

1. Der Unterhof mit 3 dazu gehörigen Hufen Landes, die Schenke, das Backhaus und die Schäferei werden von Kreditoren, der Gemeinde zu Obersdorf und den Landerben für Allodialstücke ausgegeben. Diese Stücke sind in den Lehnsbriefen nicht genannt. Der Unterhof, woselbst früher die Schenke

gestanden, nebst den 3 Hufen wird im Steuerkataster mit 60 gangbaren und 114$^{3}/_{4}$ dekrementen Schocken angesetzt. Seit 100 Jahren sind diese Stücke von den Vasallen als Lehnsstücke angesehen, die Töchter haben daran niemals etwas prätendiert, sondern sie stets den Lehnsfolgern überlassen. Die v. Morungen sind in den Lehnsbriefen mit der Triftgerechtigkeit beliehen, daher wird auch die Schäferei zum Lehn gehören.

2. Eine in dem Holze, die Lucke genannt, befindliche Wiese von 13/8 Acker wurde, weil sie ohne Konsens von dem Hauptlehn ab und an den Kommissar Koch in Sangerhausen und dann an den Pastor Hiepe in Riestedt gekommen war, eingezogen.

3. Das hohnsteinsche Lehn, das Holz Löpnitz, hat trotz mühsamer Untersuchung nicht aufgefunden werden können. Zeugen geben an, daß das Holz von vielen Jahren her beim Amte Sangerhausen gewesen. Man nimmt an, daß dieses nach dem Tode des letzten Grafen von Hohnstein 1593 vom Hause Sachsen als ein apert gewordenes subfeudum an sich gezogen ist. 1620 besaß es Wolf v. Morungen noch; bei der Teilung der Lehen unter seine 3 Söhne und 3 Töchter am 20. März 1631 fand es sich bei der Ausmessung der Hölzer nicht; es wird also in der Zeit von 1620—1631 von dem Morungenschen Geschlecht abgekommen sein. Das Holz soll in schönem Ober- und Unterholze bestanden haben und wenigstens 100 Acker groß gewesen sein. Ein Einwohner in Obersdorf namens And. Grosche sagt aus, daß das Holz Hans Wilhelm v. Morungen noch im Besitze hatte; Karl Otto selbst wußte nichts mehr davon. Man erwartet, daß das Amt Sangerhausen mit der Sprache herausgehen werde. Es gäbe 3 Oerter dieses Namens, davon das spitzige Löbnitz an der Mansfeldischen Grenze liege und schon lange im Sangerhäuser Forstverzeichnisse stehe.

4. Ueber das Burglehn zu Questenberg, den freien Hof im Thale und ½ Hufe Landes betr. war ebenfalls weder in Questenberg, noch bei den Morungenschen Landerben etwas zu erfahren. Zenner erkundigte sich bei den Stolbergischen Räten und dem Oberförster in Questenberg und erhielt die Nachricht, daß die Grafen von Stolberg den Questenberger Wald vor langen Jahren an das Kurhaus Sachsen verpfändet, vom Hause Sachsen-Weißenfels aber 1709 für 1500 Thlr. wieder eingelöst hätten. Aus der kurfürstlichen Lehnskurie ließe sich jedoch vielleicht ersehen, ob die Burg oder das alte Schloß bei Questenberg, das die Grafen von St. vor langen Jahren inne gehabt, ihnen gehöre oder ob dieses das Burglehn zum Questenberge sei. Zur Auffindung des freien Hofes im Thale und der ½ Hufe, das alles weit über Menschen Gedenken von dem Hauptgute zu

Obersdorf abgekommen sein müsse, ließe sich nur der Weg finden, alle die, welche Freihöfe im Amte Questenberg besäßen, zur Edition ihrer Kaufbriefe aufzufordern.

5. Die Mansfeldischen Lehnsstücke, den Fleisch- und Garbenzehnt zu Rienstedt und Katharinenrieth, die 3 Holzflecke im Grillenberger Forste, den neuen Hagen, die Auerscheide (Auersleite) und das sog. Morunger Holz betr., wird geltend gemacht, daß solche Lehnstücke, weil sie unter dem Elucidationsrecesse nicht verstanden werden können, zu dem Lehnsanfall des Herzogs von Sachsen-Weißenfels nicht gehören, sondern vielmehr bis auf die dem Besitzer des Rittergutes zu Beyernaumburg zuständigen 2 Freihufen in Rienstedt zu dem sequestrierten Anteil der Grafschaft Mansfeld, kurfürstl.-sächs. Hoheit, jedoch mit proportionierlicher Berechnung derjenigen Schulden, welche als onera feudalia das Lehn afficieren, zu rechnen seien. Johann Gottlieb v. Bülow zu Beyernaumburg war nämlich der Meinung, daß der Zehnt zu Rienstedt nach dem Erbbuche zu B. unter das Rittergut B. als Afterlehn gehöre und daher ihm anfallen müsse, weshalb ihm aber aufgegeben wurde, „sein factum aus anderen Gründen zu behaupten, da er es mit Bestande nicht thun können". Die Gemeinde zu Rienstedt verglich sich 1714 mit dem v. Morungen auf 46 Scheffel Korn und 92 Scheffel Hafer, statt 72 und 144 Scheffel Roggen und Hafer, und auf 2 fl. statt der Hühner, Gänse und des Fleischzehnten. Man stellte es nun dem Kurfürsten anheim, auf diesen Vergleich einzugehen oder nach Inhalt des Briefes den völligen Zehnten gegen Halten des Eberschweins und Rindes einzufordern.

6. Wegen der 2 Freihöfe zu Sangerhausen konnte man keine Gewißheit erlangen, da dieselben seit 100 Jahren in keinem Anschlage standen; jedenfalls waren sie unter den andern Zinshöfen versteckt. Die anderen Zinshöfe hatten nach des Kollektoris Versicherung meistens ihre Richtigkeit, außer daß 1709/10 einer zu dem Fürstengarten in Sangerhausen gezogen worden, sonst auch ein oder andere Zinsen und Frone ins Stocken geraten, die aber wieder ganghaftig werden können.

Mehr Schwierigkeiten legten sich wegen des Sangerhäuser Zehnten in den Weg, indem dieser seit dem 30jährigen Kriege in ziemlicher Unrichtigkeit gewesen. Denn in dem Lehnbriefe werden 24 Marktscheffel Getreide genannt, die zusammen 288 Scheffel ausmachen. Der Rat zu Sangerhausen gesteht an diesem Großzehnt nur 230 Scheffel, wovon $^1/_3$ desselben daran ist, für caduc geachtet zu werden.

7. Was es um die $1^1/_2$ Marktscheffel, halb Roggen und halb Weizen, aus der neuen Mühle für eine Bewandtnis hat,

wußten weder der Zins-Kollektor, noch andere Leute. Karl Otto führte deswegen mit dem Rate 1697 eine kostbare Rechtfertigung vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig, welche mit einem Vergleiche endete.

8. Der hinter der Ulrichskirche gelegene Garten von ½ Acker ist vor vielen Jahren schon vor der Contagion (1681) an die Stieglederschen Erben und von diesen wieder an Martin Wege gegen 150 Thl. ohne lehnsherrlichen Konsens verkauft worden. Er ist daher in den Anschlag des Gutes zu Sangerhausen mit zu bringen, weil diese Alienation unstatthaft ist.

Nach dem im Staatsarchiv zu Magdeburg A 59, Nr. 822 befindlichen Erbregister gehörten zu dem Gute Obersdorf 1719 folgende Stücke:

Holz: 2500 Acker.

Land: 14 Hufen.

Eine Schäferei: 1000 Stück, jährlich 130 Thl. Pacht.

Ein Backhaus, worin die ganze Gemeinde backen muß, jährlich 14 Thl. Pacht.

Eine Schenke, 21 Thl. Pacht.

Eine Schenke in Grillenberg, die aber caduc ist.

Erbzinsen an Gelde in Obersdorf: 45 Thl. 22 gr. 3 Pfg., 2 Gänse, à 5 gr., 130½ Stück Hühner, à 18 Pfg., 4 Schock 1½ Mandel Eier, à Schock 6 gr.

Erbzinsen in Pölsfeld: 16 Thl. 14 gr., 21 Fastnachtshühner, à Stück 2 gr., 60 Scheffel Hafer.

Erbzinsen in Grillenberg: 2 Thl. 7 gr. 8 Pfg., 8 Fastnachtshühner, à 2 gr.

Anspänner sind in Obersdorf 5, in Pölsfeld 11, in Grillenberg sind die Dienste, welche dem Gute des Leutnants v. d. Decken gethan werden müssen, von Karl Otto erlassen. Jeder Anspänner pflügt in jeder Art 2 Acker, also einer 6 Acker, demnach 96 Acker. Außerdem muß jeder Anspänner zu Obersdorf auf die Schäferei 6 Fuder Heu fahren, die Pölsfelder jeder 2. 8 halbe Anspänner in Obersdorf müssen jeder einen Acker bestellen, in Pölsfeld 2 dergleichen Holz-, Mist- und Kutschfuhren thun; die Baufuhren müssen sie alle thun, bekommen aber nichts dafür.

Hinsichtlich der Handfrone müssen die Unterthanen das Sommergetreide alles aufschaffen, dagegen bekommen sie den Zehnten. Von den Erbsen bekommen sie auch das 10. Mandel. Für das Schneiden erhalten sie nichts. Die Pölsfelder und Grillenberger fronen in der Ernte nur 4 Tage. Wenn sie Rübensaat dreschen, bekommen sie Essen und Trinken. Das

Einfahren besorgen die Pferde des Gutes, das Abpansen die Unterthanen. Die Baufronen müssen sie alle verrichten, das Heu müssen sie alle machen, Mist laden sie nur auf der Schäferei. Im Herbste müssen die Obersdorfer jeder 2 Tage dreschen, wobei sie aber den 14. Scheffel bekommen. Alle Nacht müssen 2 auf dem Oberhofe wachen. Bauerssöhne oder Bauerstöchter, welche sich vermieten wollen, sind schuldig, Anfrage erstlich auf dem Hofe zu thun.

Der Unterhof soll aus 3 Bauernstätten gebildet sein, wie noch alte Leute in Obersdorf wußten. Bei einer brüderlichen Teilung ist dieser Hof gebaut (wahrscheinlich unter Hans Wilhelm). Dazu gehörten 3 Hufen, die aber 1719 niemand wußte.

In Obersdorf zinste man von Aeckern Erbzinsen: 7 fl. 9 gr. 10 Pfg.

In Lengefelder Flur und auf dem Butterberge zinste man 54 Scheffel 3 Viertel Hafer.

Zum Morungenschen Gute zu Sangerhausen gehören folgende Zinsen: 12 fl. 9 gr. 10 Pfg.

Die Aecker in der Lengefelder Flur und auf dem Butterberge zinsen 32 Scheffel Hafer.

In der Sangerhäuser Flur zinsen 4 Hufen, worunter 3 Hufen gut, 1 aber gering war.

Der Rienstedter Zehnt an etwa 160 Scheffel allerlei Getreide.

An Holz gehören zum Sangerhäuser Rittergute 603 Acker.

An Großzehnt kommt vom Rate ein 230 Scheffel allerlei Getreide. Wird durch den Zehntner eingesammelt, die Fuhren giebt der Rat her.

Der kleine Zehnt, welcher aber caduc ist, soll 19 Scheffel Weizen, 26 Scheffel Gerste und 4 Thl. 16 gr. an Gelde betragen.

Der Ritschartzins muß präzise den Tag Michaelis noch vor Sonnenuntergang einkommen, nur 3 Pfg. von jedem Acker, beträgt etwa 14 fl., und 4 gr. 8 Pfg. Andreas-Ritschart.

Erbzinsen von Aeckern auf dem Butterberge: 9 fl. 15 gr. 6 Pfg., caduc sind noch 2 fl. 15 gr. 10 Pfg.

Gangbare Frondienste bei den Bürgern: 9 Tage, oder jeden Tag mit 2 gr. zu bezahlen, caduc sind 16½ Tag.

Gangbare Hühner: 11 Stück, caduc 9.

Gangbare Gänse: 2, caduc 4.

Haferzinsen: 12 Scheffel, caduc 7 Scheffel.

1¾ Osterlamm, 1 caduc.

In Wallhausen: 2 Gänse gangbar.

In Niederröblingen: 6½ Gänse gangbar.

In Esperstedt: 1 Gans, so caduc.

In Katharinenrieth: 46 Stück Gänse, so caduc.

In Frankenhausen: 2 Stück Salz.

In Berchtewende: 7 gr. 9 Pfg., 2 Scheffel Hafer, 1½ Tag Dienstfron, 1 Huhn, soll der von Wintzingerode geben, ist aber alles caduc.

In Emseloh: 8 Fastnachtshühner und 3 fl. 18 gr. Erbzins u. Geschoß, welches alles der Schultheiß einbringen muß.

In Nienstedt und Lengefeld sollen Haferzinsen sein, welche aber unbekannt sind.

Aus einem im Königl. Amtsgericht zu Sangerhausen, im sog. goldenen Saale unter den Handelsbüchern befindlichen Aktenstück, bezeichnet Hyp. Rep. O. X, Nr. 2, erfahren wir, wie die letzten Morungenschen Erben abgefunden sind.

Heinrich v. Könitz und sein Bruder Heinrich Johann bekamen am 11. September 1724 als großväterliches und großmütterliches Erbteil an den Morungenschen Gütern 3500 Thlr.

Christiane Magdalenas v. Morungen Enkelin, nämlich Eva Maria Magdalena, verehel. Geh. Kriegsrätin und Obristleut. v. Suhm zu Leipzig, wurde für ihre großväterliche Erbschaft 6077 Thlr. 7 gr. ausgezahlt.

Am 25. April 1738 wurde die Schuldpost der 1000 Thlr., die Karl Otto v. Morungen von Johann Heinrich v. Könitz auf die Güter zu Obersdorf 1696 geborgt hatte, vom Herzog zu Weißenfels abgelöst.

Am 10. Oktober 1738 erborgte Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels zur Abfindung der Morungenschen Allodial-Erben und konsentierten Lehnsschulden bei verschiedenen Personen, die teils auf Wechsel, teils auf Obligationen standen und etliche 20000 Thlr. betrugen, welche aber aufgekündigt waren, ein Kapital von 20000 Thlr. bei dem Fräulein Anna Kath., Freiin v. Schmettau.

Wappen des Sangerhausen-Obersdorfer Geschlechts.

Das in Frage stehende Geschlecht führte die so beliebten Wappenembleme Mond und Stern in seinem Schilde, deren sich neben mehreren Adelsgeschlechtern auch bürgerliche Familien gern bedienten; so in Sangerhausen die alte sächsische Gelehrtenfamilie Leyser, von welcher der Oberkonsistorialrat Dr. Johann Gottlieb Leyser vor 1772 in den Adelsstand erhoben wurde, u. a. m.

Von den Morungenschen Siegeln sind uns folgende bekannt geworden.

1. Das Wappen des Minnesingers Heinrich v. Morungen zeigt nach dem Konrad v. Grünenbergschen Wappenbuche aus dem Jahre 1483, Blatt 363, in fast gleicher Uebereinstimmung mit dem des Dichters in der Pariser (Manessischen), jetzt zu Heidelberg befindlichen Liederhandschrift C, im blauen Felde einen gelben (goldenen), aufwärts gekehrten Halbmond, der oben, unten und an jeder Seite von je einem gelben sechsstrahligen Sterne begleitet ist. Den Helm zierte ein wachsendes, vor sich hingekehrtes, blaugekleidetes Frauenbild, das in jeder der halberhobenen Hände einen Pfauenwedel hielt. Eine Variante davon ist das Wappen, das v. d. Hagen (Minnesänger IV, 123) nach dem alten Weingartner Liederkodex zu Stuttgart beschreibt, welches im blauen Felde 3 goldene Halbmonde, 2 oben und 1 unten, sämtlich von einem goldenen Sterne an jeder aufwärts gekehrten Spitze begleitet, zeigt. (Harzzeitschrift XIII, S. 451, 452, 471, 472. Michel, Heinrich v. Morungen und die Troubadours, S. 3. Germ. XIII, 497.)

2. Das Schildsiegel Heinrichs v. Morungen von 1376, welches einen zunehmenden Mond mit rechts in der Oeffnung des Halbmondes stehendem 8strahligem Sterne zeigt.[1] (Vergl. Siegeltafel I, 1.)

3. Das Schildsiegel des Vivianz v. Morungen von 1432 trägt im dreieckigen Schilde einen liegenden Halbmond mit fünfstrahligem Stern darüber in der Oeffnung des Halbmondes.[2] (Vergl. Siegeltafel I, 2.)

4. Das Siegel Volkmars v. Morungen auf einer Wachsoblate vom Jahre 1483, das sich 1879 im Besitz des Pastors em. Ragotzky in Potsdam befand,[3] stellt einen liegenden, mit den Hörnern (Spitzen) nach oben gekehrten und nach oben geöffneten Halbmond mit darüber stehendem fünfstrahligem Sterne dar, darunter die Buchstaben V. M. stehen. Die hier abweichende Stellung des Halbmondes, die an die im Siegel des Vivianz von 1432 anspielt, ist eine unwesentliche Wappenvariante. Das Wappen Volkmars erscheint hier nicht in einem Schilde, sondern ohne solchen im Siegelfelde, in welchem Falle es bisweilen mit der Darstellung nicht so genau genommen wurde. Wahrscheinlich ist es der Abdruck eines Ringsteines. (Vergl. Siegeltafel I, 3.)

[1] Hängt an der Urkunde von Sabbato ante Reminiscere (8. März) 1376 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Mansfeld, IX h, Gerbstedt 26 a.

[2] Hängt an der Urkunde vom Donnerstage nach St. Kiliani 1432 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Anhang Erzstift Magdeburg, Langenbogen 2.

[3] Die Urkunde, welche das Siegel trägt, ist nicht in meine Hände gekommen.

Das vollständige Wappen der Herren v. Morungen zeigt uns das Siegel Volkmars v. Morungen von 1505.[1] Wir sehen an diesem im Schilde einen abnehmenden Mond mit links begleitendem sechsstrahligem Sterne. Der offene Helm trägt als Helmzier einen gepanzerten Ritter, der in seiner Rechten das erhobene Schwert trägt. Drei Schriftbänder tragen die Umschrift. (Vergl. Siegeltafel I, 4.)

Die im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 11 befindliche Konsens-Urkunde des Grafen Adam v. Beichlingen vom Dienstage post Epiph. (7. Januar) 1511 zeigt dasselbe Siegel. Das an der Urkunde vom Montage nach Concept. Mariae 1519 im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode befindliche Siegel Volkmars zeigt den zunehmenden Mond mit rechts- begleitendem fünfstrahligem Sterne, worüber die Buchstaben V. v. M. stehen.

5. Die Siegel Melchiors v. Morungen in den Akten des Königl. Staatsarchives zu Magdeburg von 1572, 1573 und 1580 stellen den zunehmenden Mond in der bekannten Gestalt des menschlichen Gesichts und einen sechsstrahligen Stern dar. Der Helm trägt einen nach rechts schauenden Ritter, der mit der Rechten das Schwert über dem Haupte schwingt, mit umgürteter links fliegender Schärpe. Vom Hute weht ein flatterndes Band. (Vergl. Siegeltafel I, 5.)

6. Aus derselben Zeit stammen noch zwei in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen befindliche Wappennachbildungen: Das am Grabmal Melchiors und seiner Gemahlin 1583 angebrachte Wappen derer v. Morungen zeigt den Halbmond mit fünfstrahligem Sterne. Die Helmfigur fehlt.[2]

Das über dem früheren Morungenschen Kirchenstuhle in derselben Kirche früher angebrachte, auf einem Brett gemalte Wappen, das nach der Renovation der Kirche 1892 in die Hände des Herrn Landrats v. Doetinchem in Sangerhausen übergegangen ist und die Jahreszahl 1587 trägt, weicht insofern vom vorigen ab, als es einen sechsstrahligen Stern hat. Menzel[3] irrt, wenn er annimmt, Mond und Stern seien auf schwarzem Grunde (Felde) grün gemalt, da dies höchst unheraldisch sein würde. Sicher ist dies die ursprüngliche Farbe nicht; jedenfalls ist durch das Alter und die Einwirkung des Sonnenlichtes eine Veränderung

[1] Hängt an der Urkunde vom Donnerstag nach Judika (13. März) 1505 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg: Sangerhausen A, Nr. 9.

[2] Michel, Heinrich v. Morungen rc., S. 4, setzt dieses Wappen irrtümlich in das Jahr 1587.

[3] Michel S. 4, nach welchem die Wappentafel fälschlich die Jahreszahl 1582 trägt, schließt sich Menzel an.

des Farbentones vor sich gegangen, so daß das Blau in Schwarz und das Weiß in Grün verwandelt worden ist. Dieses Wappen wird ein blaues Feld und weißen Halbmond und Stern enthalten haben (Harzschrift XIII, 453).

7. Die in den Morungenschen Akten des Königl. Staatsarchivs zu Magdeburg und anderen Schriftstücken mir zu Gesicht gekommenen Oblaten- und Lacksiegel von Christoph (1597 und 1602), Wolf (1608, 1609), Melchior Christoph (1632), Heinrich (1630), Hans Wilhelm (1658, 1660, 1666), von Karl Otto (1707, 1708, 1712) und Friedrich Wilhelm v. Morungen (1707) zeigen alle in genauer Uebereinstimmung den zunehmenden Mond (Gesicht) und sechsstrahligen Stern, auf dem Helme den nach rechts schauenden gewappneten Ritter mit dem über dem Haupte erhobenem Schwerte, fliegender Schärpe und wehendem Bande am Hute. (Vergl. Siegeltafel II, 6—11.)

Besitz der Herren v. Morungen.

In Helfta.

Heinrich v. Morungen besaß daselbst um 1250 einen Hof.

Der Heinrichsberg.

1344 ist ein Herr v. Morungen auf dem Schlosse Heinrichsberg auf dem Harze und unternimmt von hier aus verschiedene Einfälle in das Gebiet der Grafen v. Hohnstein, wie auch einer seiner Stammesgenossen 1326 auf dem Erichsberge hauste.

In Riestedt.

1340 besitzt Heinrich v. Morungen den 3. Teil des Fleisch- und Fruchtzehnts in Flur und Dorfe zu Riestedt.

In Drosehna und Belleben.

Heinrich v. Morungen besaß daselbst 1376 einen Zins von 1 Mark von 2 Hufen.

In Wallhausen (sächsisches Lehn).

Einen Hof und 3 Hufen Land, so denen v. Brücken gewesen war (1365). 1429 besaß Bernd v. d. Asseburg diesen Hof. Nach dem Lehnsbriefe von feria II post Trinit. (12. Juni) 1441 besaßen sie zu Wallhausen 4½ freie Hufe Landes. 1536 und 1638 ist nur noch von „etlichen Zinsen zu Wallhausen" die Rede.

Im Gerichte Beyernaumburg (sächsisches Lehn).

1396 besaßen die v. Morungen und Bernd v. d. Asseburg die gesamte Hand mit den Gebrüdern Heinrich und Vollrat Griffvogel an 2 Burglehen, 1 Sedelhofe auf dem Schlosse zu Beyernaumburg; sowie an Land, Zinshöfen, Zinsen, Wiesen, Weiden, Teichen, Hölzern zu Sotterhausen, welche von Tilo v. Sotterhausen als erledigt an den Landgrafen gefallen waren. Vor 1488 besaß Wolf v. Morungen, der 1471—76 auch daselbst wohnte, zu Beyernaumburg 2 Burglehen mit 9 Hufen Land, 100 Morgen Holz und 18 Acker Wiesen, 1 freien Schafhof unter dem Schlosse, den Zehnten zu Lobesdorf (Wüstung), 1 Freihof zu Sotterhausen, Holzlandzinsen ꝛc., welches er alles kurz vor 1488 an die v. d. Asseburg vertauschte.

In Langenbogen.

1432 verpfändet der Erzbischof von Magdeburg sein Schloß daselbst an Vivianz, Lorenz v. Morungen u. a. Edelleute.

In Obersdorf.

I. Kursächsische Lehen.

1. „Das Dorf Dobersdorff mit Gerichte, Rechte vnd Diensten.“ (Lehnbriefe von 1441, 1476, 1483, 1486, 1500); „das Dorf Doberßdorff mit Ober- und Niedergerichten und im Felde die Erbgerichte, als auch die Obergerichte, als weit sie dieselbige verbauen und verzaunen werden“ (1536).

Streitigkeiten wegen der Obergerichte.

Bevor denen v. Morungen die Obergerichte im Felde zu Obersdorf seitens des Amtes Sangerhausen zugestanden wurden, kostete es viele Mühe. Am Freitage nach Assumpt. Mar. 1523 übergiebt Hans v. Morungen im Namen seines Vaters verschiedene Artikel dem Amtmanne Melchior v. Kutzleben zu Sangerhausen und Dietrich von Werthern, u. a. den, „daß sein Vater die Gerichte im Dorfe und Felde zu Doberßtorff haben sollen“, während doch die kursächsischen Lehnbriefe nur „die Gerichte im Dorfe und nicht im Felde gestehen.“ „Dieser Artikel ist Anno 1536 vertragen vnd Jhnen die Halßgericht zu Oberßdorff Im Dorff nachgelaßen, laut Jhres Lehnbriefes Aber außerhalb des Dorffs dem Amte die Halßgerichte furbehalten.“ [1]

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch lag das Amt Sangerhausen mit denen v. Morungen im Streite wegen der Gerichte zu Pölsfeld und Grillenberg.

[1] Gleichzeitige Kopie im Ratsarchiv zu Sangerhausen.

„Das Dorf Pölsfeld ist Volkmar v. Mor., doch hat m. gn. Herr die Ober- und Niedergerichte alle Hülfe und Folge." (1513.)[1] „Das Dorf P. ist m. gn. H. mit allen Gerichten, obern und niedern, auch im Felde ohne Mittel zuständig." Auf den v. Morungenschen zins- und dienstbaren Höfen haben sie die Hülfe, Pfandung und Gebot. „Und sind gleichwohl die Ober- und Halsgerichte auf allen Höfen, desgleichen die Folge, auch bei der v. Morungen Untersassen, m. gn. H. ins Amt Sangerhausen gehörig. Müssen auch an das fürstliche Landgericht zu Sangerhausen zu Gericht gehen." (1535.)[2]

Im Dorfe und Felde, auch den Gehölzen zu Grillenberg ist die Hülfe über Gulde und Schulde dem Landesherrn; ausgeschlossen sind die Höfe des v. Morungen, auf denen letztere Gebot, Folge und Dienste haben; zu den Ober- und Halsgerichten müssen die Unterthanen im Amt Sangerhausen erscheinen.[3]

Durch einen Spezialfall 1537, als Thomas Latsch zu Pölsfeld einen namens Messerschmidt auf einem v. Morungenschen Hofe verwundete, und die v. Morungen den Thäter zur Bestrafung einzogen, kam es zu einem Gerichtsstreit zwischen denen v. Morungen und dem Amte Sangerhausen, da die Männer von Pölsfeld bisher zum Landgericht nach Sangerhausen und nicht nach Obersdorf zu gehen verpflichtet waren. Die v. Morungen wandten vor, daß sie auf ihren Höfen Gebot, Verbot, Hülfe und Pfandung zu thun, auch in peinlichen und burglichen Sachen den Angriff darauf hätten. Sie gestehen auch in einem Fall, der sich ereignete, als ein Untersasse, weil keine eigentliche Schenkbehausung im Dorfe, in seinem Hause geschenkt habe, dem Amte zu, diesen zu rügen, weil sich der Fall „in einer offenen Gemeindeschenke begeben". Das Amt stellte in einer Handlung vom 14. Oktober 1537 den Streit auf Erkenntnis des Landesfürsten.

Bei dieser Gelegenheit beklagte sich der v. Morungen, daß ihm zu Grillenberg 1 und zu Pölsfeld 4 Zinshöfe mangelten,[4] was jedenfalls daher gekommen sei, daß viel gemeines Angers oder Platzes zu Hofstätten verbaut und mit diesen Zinsen und Lehn ins Amt gezogen. Das Amt giebt die Richtigkeit der von dem v. Morungen angegebenen Anzahl zu, denn „in Verpfändung

---

[1] Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1513.

[2] Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1513 und 1535 im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 441 u. 442.

[3] ibid.

[4] Nach dem Gedentzettel von 1523 waren es zu Grillenberg von den 7 freien Zinshöfen 2, zu Pölsfeld von den 24 4, welche fehlten.

des Grellenperges m. gn. H. der Landesfürst daselbst nicht mehr denn 5 Zinshöfe gehabt, der aber ytzo 16 gebaut und ins Amt zinsbar sind". Zur Zeit der Verpfändung des Grillenberges, als der Amtmann Hermann Pock zu Sachsenburg die Register geführt, habe der Landesfürst zu Pölsfeld nicht mehr denn 12 Höfe gehabt, deren aber jetzt 28 mit Zinsen ganghaftig und gebaut wären.[1] 1537 befiehlt Herzog Georg, dem v. Morungen zu Grillenberg 1 und zu Pölsfeld 4 Höfe zuzuweisen. Halsgericht und Folge sollen dem Amte bleiben. Auch sollen die Unterthanen ins Landgericht Sangerhausen dingpflichtig sein.

Am 14. Oktober 1537 ließ der Landesherr, um die armen Leute mit dem zweifachen Pfande und Hülfgelde zu verschonen, denen v. Morungen nach, daß sie auf ihren Höfen alle Gerichtsfälle, -Gebot und Verbot hinfort ohne des Amts Hinderung gebrauchen, doch mit dem Vorbehalt, daß die Ober- oder Halsgerichte und Folge an denselben Leuten dem Landesherrn bleiben sollten. Auch sollten die Unterthanen zu Pölsfeld, wie vor Alters, an das Landgericht nach Sangerhausen zu gehen verpflichtet sein, damit die Gemeinde der Folge und Rüge halber ungetrennt bleibe. Alle Bußen, die nicht zu dem Halsgerichte gehören, sollen dem v. Morungen zufallen. Wenn aber einer ihrer Unterthanen ein gemeiner Schenke wäre, so soll, weil seine Behausung zur Gemeindeschenke gebraucht wird, das Amt alle Gebote und Verbote thun.[2]

Nachdem sich seit dem Jahre 1587 die Streitigkeiten wegen der Gerichte, Pfändung und Strafen zwischen Melchior v. Morungen und dem Amte von neuem erhoben und über 10 Jahre gewährt hatten, kam es am 18. Mai 1599 zu folgendem Vergleich:

Zu Obersdorf sollen denen v. Morungen die Ober- und Niedergerichte, wie solches in ihren Lehnsbriefen und in dem im Amte 1547 gerechtfertigten Erbbuche zu befinden, wie vor Alters im Dorfe, außerhalb aber des Dorfes im Felde die Erbgerichte, und dem Amte Sangerhausen (jedoch denen v. Morungen an ihrer Fehmstätte und Zugange unbeschadet) die Ober- und Halsgerichte zustehen und bleiben.

Zu Pölsfeld und Grillenberg sollen denen v. Morungen auf ihren Höfen, deren in Pölsdorf 24 neben 1 freien Siedelhofe, und zum Grillenberge 1 Burglehn und Siedelhof und 8

[1] Die erwähnte Verpfändung der Grillenburg scheint 1516 angefangen oder beendet gewesen zu sein, da in diesem Jahre ein Anschlag der Burg angefertigt wurde. Hermann Pock war 1503—1525 Amtmann zu Sachsenburg. Von 1501—1516 war Balthasar v. Wurmb Amtmann in Sangerhausen. Jedenfalls trat in diesem Jahre eine Vakanz ein.

[2] Gleichzeitige Kopie im Ratsarchiv zu Sangerhausen.

Zinshöfe sind, die Erbgerichte vermöge des Abschiedes vom 14. Oktober 1537, wie vor Alters, dem Amte dagegen die Ober- und Niedergerichtsbarkeit samt der Oberfolge mit dem gesamten Heerwagen, so des Amts und der v. Morungen Heergeräte zu führen schuldig, allein verbleiben.

Wenn sich Landfolge mit Annahme, Abholung und Fortschicken der Gefangenen, auch Bewachung derselben begeben, soll dem Landknechte oder Amtsschultheißen unbenommen sein, in der v. Morungen Höfe zu Pölsfeld und Grillenberg zu gebieten.

In der Schenke zu Pölsfeld soll es wie vor Alters gehalten werden, nämlich, wenn sie auf einem Morunger Hofe ist, soll dem Amte die Ober- und Niedergerichtsbarkeit zustehen.

In peinlichen Fällen kann man geschehen lassen, daß die v. Morungen auf ihren Höfen angreifen, doch die Missethäter dem Amte folgen lassen.

Obgleich die Gehölzer derer v. Morungen außer den Obersdorfern in des Amts unmittelbaren Ober- und Niedergerichten gelegen und die Pfande ins Amt geliefert werden müssen, so kann man doch geschehen lassen, daß die v. Morungen in ihren Gehölzen die Pfande nach Obersdorf bringen.[1]

Die Rechtspflege zu Obersdorf besorgte unter denen v. Morungen, sowie beim herzoglich-kursächsischen Kammergute, ein eigener Gerichtshalter. Erst von etwa 1790 an wurden die Gerichte dem Amtmann zu Sangerhausen mit übertragen.

2. „Eine wüste Dorffstätte Eppichenborn samt der Flur und dem Wiesenwachs mit Erbgerichten und Gerechtigkeiten, wie wir (der Herzog) die gebraucht, und denjenigen, so die Trift zu offenem Felde vor Alters herbracht, ohne Nachteil.“ (1536, 1638.) Diese unweit Wettelrode östlich davon gelegene Wüstung Eppichenborn, auch Epgendorf, im Volke Näpgendorf genannt, von der die Mauern der Kirchruine um 1830 vom Domänenpächter Sander zu Obersdorf zur Erbauung des sog. Roßhofes, der jetzigen Schäferei, abgebrochen wurden, ist in den Jahren 1523–36 an das Gut Obersdorf gebracht, da sie bis dahin als eine zum Schlosse Grillenberg gehörige Wüstung, welche nach dem Aussterben derer v. Morungen (Asseb. Geschlecht) 1485 an das Amt Sangerhausen fiel, unter dem Amte Sangerhausen stand. In dem von Hans v. Morungen 1523 eingegebenen Gedenkzettel heißt es: „Daß man seinem Vater in solchem Dorfe (zu Obersdorf) und zu Pölsfeld und seinen armen Leuten mit dem Bergwerke merklichen Schaden thue, daß er desselben Ergötz

---

[1] Gleichzeitige Abschrift im Ratsarchiv zu Sangerhausen. Auch im Erbbuch von 1666 im Ephoralarchiv.

mocht haben, hat er unterthäniglich gebeten, daß ihm unser gn. Herr wechselsweise die Wüstunge zu Burchtewende gnäd. zustehen wolle lassen, nachdem die Wüstunge zu Epigenbornn seinem Vater gegen Dobersdorff gelegen und die Wüstunge Berchtewende unserm gnäd. Herrn, denn sie liege hart an der Stadt.“

Wegen der Triftgerechtigkeit zu Eppichenborn u. a. a. Orten kam es 1573 zur Klage zwischen Melchior v. Morungen und der Gemeinde Gonna, welche ihm das jus pascendi in ihrer Flur nicht zugestehen wollte. Auch beklagten sich die von Gonna, daß er jetzt 600 Schafe hielte, während seine Vorfahren kaum 200 gehalten hätten. Am Langenberge und auf der Wüstung Eppichenborn hätten sie auch zu hüten gehabt, doch habe der v. Morungen solches alles umgerissen und zinsbar gemacht. Die Koppelweide zu Eppichenborn gesteht letzterer der Gemeinde bei offenen Feldern zu. Im Jahre 1574 kam es zwischen beiden Teilen zu einem gütlichen Vergleiche: Der v. Morungen soll die Gonnaische Flur und Trift mit seinen Schafen, aber mit keinem Rindvieh, bis aufs Abtsthal, Ilfeld und Loh, welches ihm die Gemeinde für ihre Pferde und Kälber von Ostern bis Bartholomäi ausgezogen, 2 Tage in der Woche behüten können. Die von Gonna sollen dagegen die Wüstung Eppichenborn und den Langenberg bei offenen Feldern zu betreiben befugt sein. Die gepfändeten Pferde des v. Morungen wollen sie herausgeben und die Expensen im Oberhofgerichte gegeneinander fallen lassen. Im Jahre 1577 haben sich die von Gonna zu beklagen, daß die von Obersdorf auf dem Langenberge und den Wiesen Wackendorf,[1] so beide vollständig ihrer Flur einverleibt, mit ihrem Rindvieh und ihren Schafen auch außer den beiden verwilligten Tagen hüteten. Der v. Morungen bestreitet, daß der Langenberg und die Wiesen Wackendorf in Gonnaischer Flur gelegen seien, da seine Voreltern diese Aecker für sich selbst zum Vorwerke gebraucht und hernach den Leuten erblich verkauft hätten, daran er noch die Lehen, Zinsen, Dienste und Fronen habe; ihnen auch von seinem Vater eine Trift daselbst gelassen worden sei. Gleiche Bewandtnis habe es mit der Wiese Wackendorf, welche dem Handel und Bergwerk zum besten seinen Voreltern abgehandelt worden, wodurch jedoch dem Dorfe Obersdorf die Trift nicht genommen sei.[2]

[1] Nach dem Erbbuch des Amts Sangerhausen von 1547 (abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins zu Halle XIX, 481) war Wackendorf „eine Wüstung, wo jetzt die oberen und mittleren Hütten des Bergwerks stehen.“ Sonst ist nichts darüber bekannt. Wacken sind taube Schiefern.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 1.

Die Klage in derselben Sache wiederholt sich 1827, indem sich Gonna über den Pächter der Domäne, Amtmann Sander, beschwert.

Als im Jahre 1583 zur Beförderung des Sangerhäuser Bergbaues bei Obersdorf 2 neue Schmelzhütten, 2 Kohlenhäuser und über Grillenberg 2 neue Sammelteiche nebst einem neuen Wassergraben für die Hütten angelegt wurden, beschwert sich Melchior v. Morungen 1587, daß dadurch seine Viehtrift aus dem Dorfe sehr verringert würde und bittet daher um Ueberlassung eines Holzfleckes von 3 Acker unten am „Gottlob" zur Erweiterung der Trift.[1]

Die Schäferei des Gutes Obersdorf hatte außer der Koppelweide in der Flur Obersdorf und Gonna die Berechtigung, mit den Gemeinden Grillenberg, Obersdorf, Pölsfeld und Gonna mit Rind- und Schafvieh 7282 Morgen Wald zu behüten.

Im Jahre 1582 trat Melchior v. Morungen dem kurfürstlichen Amte Sangerhausen auf allen seinen Gütern das Niederweidwerk gegen ein Stück Wild und 10 Hasen ab. Auf sein Ansuchen wurde ihm jedoch 1587 beim Wegfall dieses Deputatwildes wieder erlaubt, auf folgenden Orten das Weidwerk zu betreiben: Auf den beiden Holzflecken im Gonnaischen Felde, auf dem Gottlob, davon dem Amte Grund und Boden zustand, im hainischen Thale, Schweinsberg, Beumelburg, Obersdorfer Gemeinde, vor der hohen Linde bis an das Napsthal (Abtsthal) und der Lucke, dem Mönchberge, sonst Zeisingsberg genannt, am Stockberge liegend, dem Stockberge nach 12 Aeckern, dem Morungsberge über dem Dorfe Gonna bei der alten Schmelzhütte. Schweinsberg, Beumelburg und heinisches Thal sollen auch dem Amtmann und Amtschösser zum Bejagen bleiben.[2] Beim Tode Karl Ottos v. Morungen war das Niederweidwerk totaliter ruiniert und jahraus, jahrein gejagt worden, ohne die Hegezeit inne zu halten, weshalb die beiden Forstknechte den Pacht auch nicht geben konnten.

Beabsichtigter Verkauf des Gutes Obersdorf 1575—1583.

Im Jahre 1575 bot Melchior v. Morungen dem Kurfürsten zu Bergwerkszwecken sein Gut Obersdorf, mit Ausnahme des Sitzes zu Sangerhausen zum Kauf an. Am 1. März 1575 übergiebt er zu diesem Zwecke einen Anschlag. Darnach hatte das Gut u. a. an Gebäuden „das Burglehn zum Grillenberg", das Vorwerk zu Obersdorf und 1 Mühle im Dorfe mit 1 Gange.

[1] Rentkopial im Finanzarchiv zu Dresden.
[2] Rentkopial im Finanzarchiv zu Dresden.

Bis zum Jahre 1583 scheint diese Angelegenheit des Verkaufs geruht zu haben. Melchior v. Morungen hatte sein Gut zu 43804 fl. angeschlagen; er ließ jedoch bald 15728 fl. schwinden, so daß er nur noch 28076 fl. forderte. Die kurfürstlichen Räte machten den Vorschlag, den Rittersitz samt den andern Gebäuden zu den Hüttenwohnungen zu gebrauchen, das Dorf Obersdorf mit Gerichten, Folge, Steuern, Frondiensten, wie auch die 1800 Acker Holz, ins Amt zu schlagen. Den Acker solle man, weil er gering sei, um einen Geld- oder Getreidezins den Leuten vererben; auch den neu angemeldeten Schieferhauern davon freie Stätten für Geld austeilen; desgleichen denjenigen, so man ihre Felder mit dem neuen Graben und Hüttengebäude eingenommen, Erstattung thun. Mit dem Gelde will der v. Morungen ein ander Stück kurfürstliches Lehn kaufen. Wegen der Holzflecke, die er vom Erzstift Magdeburg, von den Herrschaften Mansfeld und Hohnstein zu Lehen inne hat, und welche er nicht ohne Verwilligung verkaufen kann, soll ihn der Kurfürst vertreten und schadlos halten. 1583 bat daraufhin auch schon der Berghauptmann Christoph Kohlreuter zu Sangerhausen den Kurfürsten, da er bisher an seiner Besoldung eingebüßt und seine häusliche Nahrung und Bergwerk mit großen Unstatten verlassen müssen, er auch nicht geringen Einkommens an dem Floß gehabt, hier aber das Schmelzen mit nicht geringer Leibesgefahr ins Werk gerichtet, ihm, dem „armen Lanzknechte" um seiner treuen Dienste willen, da der Kurfürst den v. Morungen auskaufen will, mit dem Ackerbau und Wiesenwachs erblich zu begnaden. Am 10. September 1583 befahl der Kurfürst, noch einmal mit dem v. Morungen wegen des zu hohen Kaufpreises zu verhandeln, worauf letzterer noch 2776 fl. von den 28076 fl. abließ, doch so, daß ihm zur Erlangung eines anderen kurfürstlichen Rittergutes zu Neujahr 10000 fl. zum Angelde erlegt, auch ihm ein zu erkaufender Bauernhof in Grillenberg oder Lengefeld von Fronen und Diensten befreit würde, damit er zu Bestellung seines übrigen Ackerbaues zu Brechtewende und Sangerhausen 3 bis 4 Pferde und 12—15 Stück Vieh den Bauern gleich halten könnte. Am 12. November 1583 ersucht der Hauptmann Hans v. Lindenau zu Sangerhausen den kurfürstlichen Landrentmeister, den Kauf mit dem v. Morungen möglichst bald abzuschließen, damit nicht die ausländischen hessischen und harzländischen Schieferhauer, denen man etlichen Raum zur Wohnung eingeben soll, abhanden und das Bergwerk ins Stocken kommen; auch der v. Morungen sich gern in einen andern Kauf einlassen möchte. Der Kurfürst hatte jedoch das Bedenken, daß er zu Ostern keine Bezahlung leisten könne, ihm auch einige Punkte in der Kauf-

handlung beschwerlich erschienen, obgleich Melchior v. Morungen bis auf 25 300 fl. heruntergegangen war. Es kam nicht zum Verkauf. Am 1. Mai 1584 schreibt der Rentmeister an den Schösser zu Sangerhausen: „Moringes Kauf halber sollet Ihr sehen, wie Ihr den füglich wieder ablehnen, m. gn. H. trägt ob der schleunigen Bezahlung Bedenken."[1] So wurde der schon vollzogene Kauf rückgängig gemacht.

Bestandteile des Gutes Obersdorf.

In den letzten 100 Jahren des Bestehens des Morungenschen Geschlechts war die Hälfte (der Oberhof) des Gutes Obersdorf (9 Hufen) schuldenhalber fast fortwährend seit 1622 verpachtet; 1622 für 1600 fl.

Pächter waren: Von 1622 bis zur Verpfändung an den v. Hequesloot die Herren Prenkenhof (Peter, † 1626, und seine Söhne Hans und Nikolaus, von denen letzterer 1667 Besitzer auf Zöberitz bei Halle war). Nach Hinrichtung des Majors Heckschlots 1667 hatte Ludwig Wolf Kale gen. v. Sangerhausen das halbe Gut inne; 1668—70 ist Johann Schmidt v. Morungen-Kahlescher Gerichtsverwalter in Obersdorf; 1670—73 Hans Joachim Grolle (für 650 fl.), 1674/75 Nikolaus Schneidewind, 1675—1679 Lorenz Oßwald von Pölsfeld.

Seitdem administriert Karl Otto und sein Bruder das Gut selbst.

Im Jahre 1722 wurde aus den Morungenschen Lehns- und Erbgütern das Sachsen-Weißenfelsische (bis 1746), spätere kursächsische (bis 1815) und zuletzt preußische Kammergut (Domäne) gebildet, welches bis zur Dismembration 1832 in Pachthänden war. Der letzte Pächter war der Amtmann Sander, der sich für die Landwirtschaft hiesiger Gegend dadurch verdient machte, daß er der erste war, der das veraltete System der Dreifelderwirtschaft abschaffte, künstliche Düngemittel anwandte und die Brennerei schwunghaft betrieb. Er zog Johannis 1832 nach Aken, wo er die Domäne für 11 000 Thlr. pachtete.

Das Kammergut bestand 1766 aus folgenden Stücken:

1. Der Oberhof, das eigentliche Lehnsgut, welches zur Zeit Karl Ottos neu aufgebaut war und das 1719 die Witwe Friedrich Wilhelms v. Morungen als sog. „Böltzigsches Gut" bewohnte, war das Areal des jetzigen Gutes in Obersdorf. Er bestand 1766 aus 1 Wohnhause, Ställen und Scheunen, 1 Garten im Hofe, der Wohnung des Gerichtsdieners, der dem Hofe gegenüberliegenden Schäferei und der Schenke.

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV T. VIII, Nr. 18.

2. Der Unterhof (Allodialbesitz), welchen der Pächter nicht mit übernehmen wollte, da er sehr baufällig war, bestand aus 1 Wohnhause, dem Brauhause mit Malzdarre und Braugeräten, 1 Stall, der zur Ausspanne in der Schenke gebraucht wurde, dem Teiche hinter dem Unterhofe, der neu angelegten Wasserleitung (das neue Röhrwerk), welches in einem Stollen am Wege nach Grillenberg bestand, von da aus das Wasser aus dem Mühlengraben unter dem Fahrwege nach dem Hofe geleitet wurde, wo sich eine Arche befand.[1] Es waren darauf: 10 Pferde, 51 Stück Rindvieh, 48 Schweine, 628 Schafe.

An Acker hatte der Hof: Winterfeld 135, Sommerfeld 230, Erbsen 25, Linsen, Wicken, Bohnen, Wickfutter 17 Morgen. Rübesaat hatte das Pfingstfleck, Möhren die Gonnerei; unbesömmerte Brache 117 Morgen, an Wiesen 4 und 7 Holzwiesen.[2]

Nach dem Brandversicherungs-Kataster von 1830 ist die Königl. Domäne zu Obersdorf auf 14225 Thlr. abgeschätzt.

Verkauf der Domäne Obersdorf 1831.

1831 teilte die Königl. Regierung zu Merseburg der Gemeinde Gonna mit, „daß die Domäne Obersdorf noch im Laufe dieses Jahres im ganzen oder teilweise zur Veräußerung ausgeboten werden wird. Die Gemeinde kann vielleicht das Vorwerk Obersdorf, ausschließlich des dazu gehörigen Morungshofes zu Sangerhausen und der abzutrennenden, den Verkauf nur erschwerenden Geld- und Naturalzinsen, eigentümlich erwerben. Der Verkaufstermin wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht." Es wurde darauf ein Termin zum Verkauf auf den 23. Novbr. 1831 angesetzt. Es sollten verkauft werden die in Obersdorf gelegene Königl. Domäne mit Einschluß des Ackers vom Vorwerke Morungshof. Zum Hauptgute Obersdorf gehörten 559 M. 21 □R. Acker, 79 M. 159 □R. Wiesen, 5 M. 17 □R. Gärten; zum Vorwerk Morungshofe 172 M. 20 □R. Acker, 65 □R. Garten; außerdem nicht unbedeutende Hutungen, mit den getrennt vom Hauptgute in Obersdorf liegenden Schenk-, Brau- und Malzhäusern, ferner mit der Brauerei- und Brennerei-Nutzung, mit den Wirtschafts- und Baufrondiensten, jedoch ausschließlich der baren und Naturalgefälle, alles im ganzen, und besonders das Vorwerk Morungshof in kleinen Teilen, selbst bis zu 1 Morgen herab, zu verkaufen. (Ausschreiben der Königl. Reg. vom 15. Okt. 1831.) Es bildete sich daraufhin eine aus den Dörfern Obersdorf, Gonna und Wettelrode zusammengesetzte Kaufgesellschaft von 66 Mit

[1] 1827 weigerten sich die Fröner, die Frone zur „Röhrfahrt" auf die Domäne zu leisten.

[2] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 litt. D.

gliedern, die sich am 4. November 1831 mit dem Schulzen Nörich zu Gonna an der Spitze konstituierte, welche laut Kontrakt vom 19. März und 25. Mai 1832 das Domänen-Vorwerk Obersdorf (mit Ausnahme des Forstes) mit sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazu gehörenden Grundstücken von 559 M. Acker, 79 M. 159 □R. Wiesen und 5 M. 17 □R. Garten, sowie mit dem vorhandenen Inventar für 18850 Thlr kaufte. Ein Fünftel des Kaufpreises mußte sogleich deponiert werden. Der bisherige Pachtamtmann Sander bekam bei seinem Wegzuge zu Johannis 1832 4450 Thlr. von den Käufern als Abfindungssumme und 1000 Thlr. für auf der Domäne ausgeführte Baumeliorationen. Bei der Verteilung bekamen Einwohner des Dorfes Gonna 140, zu Obersdorf etwa 120, zu Wettelrode 132 Acker Land, worauf Gonna 163, Obersdorf einschließlich der Gebäude 333, Wettelrode 98 Schock zu versteuern hatte. Das Inventar an 11 Pferden, 30 Stück Rindvieh, 500 Schafen, 2 Wagen, 3 Walzen und die nötigen Apparate zur Branntweinbrennerei bot man am 2. Juli 1832 zum Verkauf aus.

Laut Kontrakt vom 8. April und 12. August 1832 verkaufte die Kaufgesellschaft den ehem. Domänengutshof mit Gebäuden und Schäferei, 155 M. 168 □R. Acker, 68 M. 136 □R. Wiese und 4—4½ M. Garten an den Amtmann Karl Friedrich Leiter zu Sangerhausen (1799 Rittergutsbesitzer zu Drebsdorf, † 1836) für 6000 Thlr. Letzterer verkaufte diese Grundstücke mit Inventar laut Kaufvertrag vom 3. Juni und Uebergabe-Verhandlungen vom 26. Juni 1833 an den Gutsbesitzer Joh. Andr. Lange aus Obhausen für dessen Sohn Elias Lange für 9500 Thlr. Der Gutsbesitzer Joh. Andr. Lange schloß am 9. September 1843 mit seinen 6 Kindern einen notariellen Teilungsvertrag ab, nach welchem das von Leiter für seinen Sohn Elias gekaufte Gut zu Obersdorf seiner Tochter, der damals verehelichten Amtmann Rosine Hildebrand, zu ihrem Anteile erb- und eigentümlich übermacht wurde, mit der Maßgabe, daß sie in den Naturalbesitz erst gesetzt werden sollte, wenn ihre Ehe mit Amtmann Friedr. Aug. Hildebrand rechtskräftig gelöst sei, was am 10. Juni 1845 geschah. Doch war sie 1860 noch nicht vollständige Eigentümerin, weil ihre Geschwister ihr das alleinige Eigentum daran streitig machten. Am 11. Oktober 1852 verpachtete sie das Gut an den Pächter Hermann, der es am 22. März 1853 an den Amtmann Keßler abtrat. Die geschiedene Hildebrand führte lange Zeit mit der Gemeinde Obersdorf einen Prozeß wegen Halten des Samenviehes. Ihr Gut wurde schließlich schuldenhalber an Güterausschlächter verkauft, von denen 1872 den Rest und die Gebäude des früheren Ober-

hofes der Oekonom Hund kaufte, dessen Erben es noch heute besitzen.

Die zu dem Oberhofe gehörige Schenke, das Schäferei-, Back-, Malz- und Brauhaus behielt die Kaufgesellschaft zunächst noch, obgleich sie dieselben am 14. April 1832 auch mit zum Verkauf stellten; später wurden diese als Häuslerwohnungen einzeln verkauft. Am 23. April 1835 bietet die Kaufgenossenschaft die gewesene Domänen-Schenke zu Obersdorf und das Backhaus zur Verpachtung oder zum Verkauf aus.

Die 1800 Acker Forst verblieben dem Fiskus.

3. Güter in Pölsfeld (sächsisches Lehn). „Zu Pölsfeld einen freien Sedelhof, 24 Zinshöfe mit Artland und Holz dazu gehörend." (1441—1638.) Was aus diesem Siedelhof geworden ist, darüber ist nichts bekannt. 1808 hatte Pölsfeld 24 dem Kammergute und 36 dem Amte Sangerhausen unterstellte Höfe.

4. Güter zu Grillenberg (sächs. Lehn). „Zum Grellenberge ein Burglehn, einen freien Sedelhof im Thal, 7 Zinshöfe, die Hölzer der Hornstein (Forstort westlich von Grillenberg, 288 Morgen), die Lucke (westlich vom Zollhaus, 224 Morgen), die Lohe (1483), den Eulenberg, den Stockberg, der Zeisigberg" (1441—1638,) (nordwestlich der Lust, 71 Morgen).

Das Burglehn auf der Grillenburg hatte die Familie vielleicht schon um 1255 inne, nachweislich aber 1286. Irrig ist Lessings Meinung, die auch von einigen nachgeschrieben ist,[1] daß die Grillenburg von den Herren v. Morungen „bis Ende des 16. Jahrhunderts" bewohnt und „Wolfgang v. Morungen der letzte Bewohner" derselben gewesen sei. „Noch im August 1581 finden wir ihn auf der Burg, und er hat in dieser Zeit von da aus noch Patenstelle in Obersdorf vertreten. Im Oktober desselben Jahres wohnt er schon auf dem Kammergut in Obersdorf."[2] Fürs erste könnte dies nicht Wolf v. Morungen, auch nicht Wolf Christoph, der gar nicht existiert hat, gewesen sein, da ersterer damals erst 10 Jahre alt war, fürs andere war die Burg schon lange unbewohnt. Das Lehn der Asseburg-Morunger Familie war 1483 noch bewohnt. Ein Wohnhaus auf dem Vorwerke Obersdorf bestand schon 1575. Das Kirchenbuch zu Obersdorf enthält eine darauf deutende Eintragung nicht.

---

[1] Vergl. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmale vom Kreise Sangerhausen, S. 28, und Meyers Aufsatz über die Grillenburg in der Magdeb. Zeitung und im „Harz", Jahrg. 1896, Nr. 1. Lemcke, Führer durch das Kyffhäusergebirge, S. 65.

[2] Aufsatz Lessings im Allgem. Anzeiger der Grafschaft Mansfeld im Oktober 1860.

Der Siedelhof im Thale, d. h. unter der Burg, war jedenfalls das 1656 von Hans Wilhelm besessene Bauerngut daselbst, weswegen er Amtssasse des Amtes Sangerhausen war, das 1661 als seiner „Frauen Gütlein“ bezeichnet wird und 1670 mit an den Pächter Grolle verpachtet wurde. Kurz darnach besaß es der Schwiegersohn, Hauptmann v. Felgenhauer, und darnach der Leut. v. d. Decken, der das von seiner Schwiegermutter Eleonora Sophia, verwitwete v. Felgenhauer, am 29. März 1707 erkaufte, „von Zinsen und Frondiensten von Alters her befreite Ackergut an Haus, Hof, Ställen, Scheunen, Gärten, wie solche mit einer Mauer umfangen, nicht weniger den vor Grillenberg gelegenen halben freien sog. Morungenschen Garten, 4 Acker Wiesen, die Kirchwiese, einen Fleck Hopfenberg, sowie 63 Acker, mit allen anderen Rechten und Gerechtigkeiten, als Brauen und Backen“, am 20. April 1720 an den Bergverwalter Christian Butter für 1500 Thlr. veräußerte.[1] Als Christ. Butter († 1738) 1723 Bergdirektor in Wickerode wurde, verpachtete er das Gut, das bis 1756 in seiner Familie blieb und seitdem folgende Besitzer hatte: Der Roßkamm Joh. Gottf. Bach 1756, 1761 der Hofjäger Hans Ernst Sperling, 1761 der Kohlenbereiter Joh. Wilh. Steinecke, 1793 Joh. Friedr. Aug. Weinschenke, darnach Hopstock. 1820 kaufte die Gemeinde zu Grillenberg das Freigut mit 72 Acker Land, Branntweinbrennerei, 55 Acker Holz, im Werte von 7500 Thlr.

1672 waren es in Grillenberg nur noch 6 Morungensche und ebenso viel dem Amte Sangerhausen gehörige Unterthanen.

5. Güter zu Questenberg (sächs. Lehn). „Zum Questenberg ein Burglehn, einen freien Hof im Thal, ½ Hufe Landes.“ 1719 waren diese Stücke schon längst nicht mehr bei dem Morungenschen Gute.

II. Allodialbesitz derer v. Morungen.

Das Kammergut zu Obersdorf bestand aus dem vormaligen Morungenschen Rittergute (dem Oberhof) und aus 2 zugekauften dienstbaren Bauerngütern (dem Unterhof). Letztere wurden um 1540 von Hans v. Morungen gekauft. Aus einem derselben bildete man später die Schenke mit dem Backhause, der andere blieb der sog. von Karl Otto bewohnte Unterhof, dessen Lage jetzt unbekannt ist. Nach der Erledigung der Lehen 1719 wurde der Unterhof, welcher 1628 mit 3 Hufen und 1 Viertel Land mit 175 Schock zur Schocksteuer veranlagt war, zum Lehnsgute geschlagen. Zur Schenke gehörte 1628 Haus und Hof, 1 Wiese,

[1] Handelsbuch zu Obersdorf VII, Nr. 1, fol. 95.

1 Hufe und 1 Acker Land. Um 1728 wurde in Obersdorf eine 2. Schenke eingerichtet; die sog. Unterschenke wurde an den Einwohner Joachim Hühne verkauft. Im Jahre 1713 wurde schuldenhalber die Sequestration über den Unterhof Karl Ottos verhängt. Von 1713 -15 war „Christ. Leidenfrost deputierter Sequestor auf dem Morungenschen Unterhofe." Darnach war „Christ. Winkelmann Sequestor auf dem Mor. Hofe", der von 1719 -23 Verwalter des fürstl. Ritterhofes wurde. Zu dem Allod, welches Karl Otto jedenfalls von seiner Frau überkommen, gehörten wohl auch „seine Güter im Voigtlande", dahin er im Juli 1706, vielleicht wegen des schwedischen Einfalls, gereist war. Im Jahre 1719 prätendierten die Morungenschen Kindeskinder folgende Güter als Erbstücke:

1. Das von Apollonia v. Morungen inne gehabte Mannlehngut zu Sangerhausen mit Länderei,
2. Den Unterhof zu Obersdorf,
3. Die außerhalb der Ringmauer des Oberhofes gelegene Schäferei, Schenke und das Backhaus,
4. Die Wiese zu Grillenberg,
5. Ein dienstfreies Bauerngut zu Obersdorf,
6. Die Rienstedter Zinsen.

Wir wissen, daß alle die unter 1—4 genannten Stücke nach 1719 zum Kammergute geschlagen worden sind; in welcher Weise man sich jedoch hinsichtlich dieser Erbstücke, die übrigens mit etwa 8000 Thlr. Schulden belastet waren und somit für letztere vollständig aufgingen, mit den Morungenschen Kindeskindern verglichen hat, darüber fehlen die Nachrichten außer dem Aktenstück im Kgl. Amtsgericht zu S. (vgl. S. 285) ganz. Wie man solche aus dem Lehn befriedigt hat, haben wir früher gesehen. 1739 waren nach dieser Seite hin die Erben vollständig abgefunden.

Das Patronat an Kirche und Schule zu Obersdorf.

Der Pfarrer von Obersdorf und dem Filial Grillenberg unterstand dem Morungenschen Patronate wegen Obersdorf und dem des Rittergutes Klosterrode und seit 1604 dem Landesherrn wegen G. Im Jahre 1658 kam die Pfarre zu Obersdorf als in einem schriftsässigen Orte an die sog. Ritterinspektion zu Tennstedt bis 1746. 1668 beabsichtigte Karl Otto, das Patronat von Grillenberg an sich zu ziehen. An die Pfarre hatte das Rittergut 9 fl. von etlichen Häusern auf dem Sulzenmarkte zu geben. Der Schulstelle hatte Melchior 1575 2 Scheffel Roggen Zulage bewilligt. Als die Vermögensverhältnisse der Herren v. Morungen zurückgingen, hatten Pfarrer und Schulmeister auch darunter zu leiden.

III. Mansfeldische Lehen.

Von der früheren Herrschaft Heldrungen gingen folgende Stücke zu Lehen: „3 Holzflecke, eins genannt der neue Hoige (Hagen, das neue Gehege an der Rammelburger Grenze, 384 M.), das andere die Amelingsleite (Auersleite, fälschlich Auerscheide genannt, jetzt unbekannter Forstort), das dritte der von Morungen Holz (östlich der Wippraer Chaussee an der Rammelburger Grenze), alles im Grillenbergischen Forst gelegen; dazu einen Garbenzehnten an geistlichen und weltlichen Gütern im Felde und Flur zu Rienstedt und giebt 1 Hufe 1 Schock Roggen und 1 Schock Hafer, nichts ausgeschlossen, denn allein 2 Hufen, die Bernd v. d. Asseburg gehören, dazu in demselben Dorfe allen Fleischzehnten an Schweinen, Gänsen, Hühnern, Ochsen; ferner zu Katharinenrieth 9 Höfe mit 9 Stücken Landes und 1 Sedelhof dazu gehörend." (1501, 1537, 1570, 1590, 1595, 1656, 1659). 1535 wird die Grenze des Grillenbergschen Forstes an einer Stelle so beschrieben: „Vom Clebigk (Kleebeck) bis uff den nawen Heygs, vom Heyge an bis uffs nawe Schern, vom Schern bis auff Morungen Holz, vom Morunger Holz an bis an kayn struth von kayn struth bis uff Rengisdorff gemein von Rengisdorff an bis an stegk bey Bobenrode von Bobenrode an bis auff die Haffergebreite stoßt auff den nawen Hagen, vom nawen Hagen bis auff die halbe Huffen an die lepennieczschen leithen."[1] 1570 hatte der v. Morungen zu Katharinenrieth 42 Gänse von 5 Hufen, 8 Riethstücken und 8 Höfen zu fordern; 1659 waren es 44 Gänse von 5 Hufen, 9 Riethstücken und 9 Höfen. 1603 sagt der v. Morungen zu Obersdorf aus: „Er wisse von keinem Mansfeldischen Lehn, habe sich aber für die kursächsischen Ritterdienste gefaßt gemacht." 1605 bemerkt Wolf v. Morungen, er hätte zwar ein Stück Mansfeldisches Lehn, aber er und seine Vorfahren hätten es niemals mit Pferden verdienen dürfen. Der Rienstedter Zehnt lastete auf geistlichen und weltlichen Gütern der Rienstedter Flur; ausgeschlossen waren nur 2 Hufen, welche dem v. d. Asseburg in Beyernaumburg gehörten. Die Pfarre hatte 5 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer nach Obersdorf zu geben. 1 Viertel Land der Kirche zinste ½ Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer. Die Pfarrer weigerten sich oft, solchen Zebenten zu geben, weil man nicht nachweisen konnte, auf welchen Aeckern der Zins lag. 1625 beklagte sich Wolf v. Morungen im Konsistorium zu Leipzig, weil der Pfarrer Contius diesen Kornzehnt verweigerte. In dessen erstem Amtsjahre hatte der v. Morungen ihm diesen Zehnt „zu seinen hoch-

[1] Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1535.

zeitlichen Ehren und anfahenden Haushaltung verehrt;" nun aber erachtete er sich nicht schuldig dazu, weil sein Vorgänger 40 Jahr keinen Zehnt gegeben; es auch ungewöhnlich sei, daß Geistliche Zehenten geben. Als das Gut an das Haus Sachsen fiel, gab man den Zehnt, „weil es schwer, wider den Stachel zu löcken." 1730 wurde daher wieder der Anfang gemacht. Im 19. Jahrhundert fiel diese Abgabe an das königliche Rentamt zu Sangerhausen. Von diesem wurde sie 1841 in eine Geldabgabe verwandelt, 1854 aber diese in Rente abgelöst. Die Pfarre muß jährlich 16 Thlr. 19 gr. entrichten; nach 56½ Jahren, also 1910, ist diese Rente amortisiert.[1]

IV. Hohnsteinsches Lehn.

„Ein Holz geheißen zum Lobenicz (Lepnitz, Löpnitz) gelegen im Gerichte zu Grillenberg" (1440, 1586). Ein Holz, genannt „der Habcht zu Lepnützt im Gericht Grillenberg" (1593). In Einkommenverzeichnissen des Amts Sangerhausen von 1499 und den Erbbüchern von 1535 und 1547 wird „Lepnitz" unter den „Wüstungen so zum Grellenberge mit den Obergerichten und aller Gerechtigkeit gehören", mit aufgeführt. Heute noch ist „Löbnitz" ein zur Oberförsterei Pölsfeld gehöriger Forstdistrikt, der nordöstlich ungefähr 1 km vom Forsthaus „Zollhaus" über Grillenberg liegt und in 2 Teilen 30,976 und 21,138 ha groß ist. An der westlichen Ecke desselben liegt die sog. „Klosterstätte", auf der der Sage nach ein Kloster gestanden haben soll. Nach Mitteilung des Herrn Forstsekretär Hahn in Pölsfeld sollen bei Nachgrabungen von Holzhauern ein ziemlich gut erhaltenes Gewölbe und verschiedene Mauerreste gefunden worden sein.

V. Stolbergische Lehen.

1 Wiese bei „Nedir Holdenstete", die Heinrich v. Zimmern war (1421 oder 1422); 1429 gehörte sie Bernd v. d. Asseburg. In den Genuß der 1537/38 erteilten Gnadenleben an den Gütern derer v. d. Asseburg, v. Salza, v. Birkau und Barth, sowie der Mülichschen Lehnsstücke zu Hardisleben, Rastenburg, Ostramondra und Roldisleben sind sie nie gekommen.

VI. Lehen des Erzstifts Magdeburg.

Das wüste Dorf Honrode mit Holz und Felde, welches aber 1575 schon alles Holz war, ferner 5 Mark Geldes in dem Dorfe Pölsfeld. Diese Lehnsstücke kamen durch den Permutationsrezeß 1579 unter kurfürstlich-sächsische Lehnshoheit. Das

[1] Ephoralarchiv zu Sangerhausen. Kirchenbuch zu Rienstedt.

im Hersfelder Zehntregister von 899 genannte Dorf Hoenrod lag in der Nähe von Grillenberg. In dem Wüstenverzeichnis der zu Grillenberg gehörigen Wüstungen von 1535 wird Hohenrode mit aufgeführt. Ein Forstort des Namens liegt westlich der von Grillenberg nach Wippra führenden Chaussee. Eine andere wüste Mark Hohenrode lag bei Großleinungen.

In Sangerhausen.

I. Sächsische Lehen.

Die Morungenschen Lehnsgüter bestanden aus dem Hauptgut Obersdorf und dem Vorwerk zu Sangerhausen, welches den Namen „Morungshof" führte, den das Grundstück noch heute trägt.

Zu Sangerhausen hatten die v. Morungen folgende Güter: 2 freie Höfe zu Sangerhausen, 6 Zinshöfe, 1 verlehnten Hof und Lehngut-Acker, den Zehnten auf dem Rode (1441); einen freien Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte, ein Holz, genannt der Schweinsberg vor Sangerhausen, 1½ freie Hufe Land vor Sangerhausen, 24 Marktscheffel Getreide an dem Zehnten und Korngelde zu Sangerhausen, 18 Schock Geldes Erbzins, 14½ Gänse, 58 Hühner, 6 Lammsbäuche, ein Viertel auch zu Sangerhausen (1476, 1483, 1486, 1500, 1536, 1638), wie solches Wolf v. Morungen 1476 durch einen Tausch mit Jakob v. d. Asseburg an sich gebracht hatte.

Die Lage der beiden Freihöfe war schon 1719 unbekannt; jedenfalls war einer derselben der eigentliche Rittersitz, der Morungshof.

1575 gehen 5 Häuser auf dem Tromberg Melchior v. Morungen zu Lehn, welche der Kirche zu St. Ulrich à 1 gr. 6 Pfg. und 1 Huhn zinsen. 3 Häuser liegen in der Riestedter Straße, Ulrichsgasse und im Neuendorfe.[1] Im Jahre 1608 hat sich Wolf v. Morungen über den Rat zu Sangerhausen zu beschweren „wegen ungebührender Veräußerung der Morungenschen Lehn- und Zinsgüter und in specie mit der Braumark im Neuendorfe, Verweigerung der schuldigen Handdienste auf der Bergkwendischen Länderei, untüchtig Getreide-Zinslieferung u. a. mutwilligen Schäden, so ihm in ihren Gehölzern durch die Bürgerschaft zu Sangerhausen zugefügt." Der Rat verspricht in der Urkunde vom 17. März 1608, alle diese Gebrechen abstellen zu helfen.[2]

[1] Dieser letztere Hof war es jedenfalls, der 1709/10 zum Schloßgarten im Neuendorfe gezogen war. Daselbst stehen noch 2 Thürgevierte mit den Jahreszahlen 1684 und 1700.

[2] Original im Archiv zu Wernigerode, Menzels Nachlaß.

Zehnt vom Rodelande (Ober- und Unterrod im Osten der Flur, im sog. Oberfelde) zahlte die Brüderschaft Kalendarum der St. Jakobikirche zu Sangerhausen 1534 an Volkmar v. Morungen von „6 Rodemorgen diesseit der landtwehr am Sotterhäuser Wegk". 1539 gab der St. Georgenhof zu Sangerhausen 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer von 66 Acker Rodeland Laßgut (Müller giebt 56 Acker an), „so von dem v. M. zu Lehn geht, dahin sie auch jährlich zinsen 14 gr. 8 Pfg. Rittschart auf Michaelis".[1] Am 1. Juni 1548 wurden die Irrungen zwischen dem Rat zu Sangerhausen und Hans v. Morungen vor dem Amte Sangerhausen verglichen. Es handelte sich dabei um die Aecker auf dem Rode, welche der Rat vor 4 Jahren von dem Kloster zu St. Ulrich gekauft und an die Bürger einzeln abgegeben hatte und sich damit der Lehn angemaßt, als seien diese auch mit verkauft, auch den Bürgern Geschoß darauf gesetzt. Dem v. Morungen waren dadurch auch seine von seinen Voreltern auf den Tag Michaelis erhobenen Ritschartzinsen entzogen worden. Die Lehn und die Ritschartzinsen werden daher dem v. Morungen wieder zuerkannt.[2]

Der freie Hof zu Sangerhausen auf dem alten Markte war wohl das spätere Morungensche Backhaus, welches sich in dem heutigen, den Erben des verst. Herrn Geh.-Rats und Landrats v. Doetinchem gehörigen Hause befand, in welchem bis 1. Juli 1898 die Kreissparkasse war. Schon vor dem Jahre 1719 muß das Haus verkauft worden sein, doch befand sich bis etwa 1830 eine Bäckerei darin. Im Jahre 1530 beklagte sich das Bäckerhandwerk (5 Bäcker) zu Sangerhausen über „Volkmars v. M. Heimbecker", daß er sich unterstanden, „auf einen freien Montag als vff einen jeden Sonnabend vnd sonst die wochen vber Im Haus vnd Inwendig fenster broth zuuorkaufen vnd Im gleich die beckermeister das nit geweret, das sich vielleicht daraus geursacht, weil sie Irs Handwerks keine bestetigung zuuorn gehabt." Am Dienstag nach Invoc. 1530 verfügte daher der Herzog Georg an Volkmar v. Morungen, seinem Heimbäcker solches zu verbieten, falls er nicht solches schon über 30 Jahre geübt, und also eine Verjährung eingetreten sei. Am Donnerstag nach Oculi 1531 verlangt die Bäcker-Innung, daß der Morunger Bäcker Bürger werden und in ihre

---

[1] Matrikel der Kirche St. Jakobi von 1539. 1350 bestätigt Friedrich Muser, daß die Bürger Heinrich und Johannes v. Einzingen zu Sangerhausen einen Zins „an dem rodezeinse uf deme rode versus Nyenborg" verkauft haben. (Rudolst. Urkunden I, 115.)

[2] Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. II, Nr. 287.

Innung sich aufnehmen lassen sollte, wie auch 2 Bäcker vorher gethan hatten. Volkmar v. Morungen bewilligte der Innung jedoch nur das halbe Innungsgeld von seinem Bäcker.[1] 1548 beschwerte sich Hans v. Morungen über das Bäckerhandwerk, „daß sein Heimbecker in seinem freien Backhause“ durch dasselbe weit höher, als der von Herzog Georg gegebene Abschied besagt, beschwert werde, was ihm sehr zum Nachteil gereiche. 1608 bestand wiederum Streit zwischen dem Morunger Heim- und Weißbäcker und dem Bäckerhandwerk. Wolf v. Morungen soll Mittel und Wege oder sonst etwas „wider die Weißbäcker zu Erhaltunge seines Heimbackofens seine Notdurft anbringen“. Als Morungensches Backhaus finden wir es 1662 und 1676 zum letztenmal erwähnt: Meister Severi Breitschuh, Bäcker in der v. Morungen Backhause, stirbt. 1676 steht die Frau v. Bielen „beim Morungenschen Bäcker“ Gevatter. (Kirchenbuch zu St. Ulrich.) 1628 And. Mansfeld, Morunger Heimbäcker, 1658 Clausius, Morunger Bäcker. 1832 ist Christian Grosche Bäcker in diesem Backhause. Als er 1842 starb, ging diese Bäckerei ein.

1577 beschwerte sich Melchior v. Morungen, daß der Hirte zu Gonna in seiner Flur zu Obersdorf, sonderlich auf seinen Aeckern auf dem Schweinsberge, zwischen den Roggen- und Hafermandeln gehütet habe. Im Jahre 1826 bietet die Forstverwaltung 2 im Obersdorfer Forstbezirke gelegene Waldparzellen zum Verkauf aus, nämlich den Stockberg von 23 Morgen und den Schweinsberg bei Sangerhausen von 21 Morgen.[2] Um 1840 besaß Dan. Ehrhard ein Bauerngut von 230 Morgen auf dem Schweinsberge, welches heute den Namen „Wilhelmshöhe“ führt. Im Jahre 1845 war der Gutsbesitzer Wilhelm Steinicke zu Gonna Besitzer des in Sangerhäuser Flur gelegenen Vorwerks Schweinsberg. Die Gemeinde weigerte sich, ihn in den Kommunalverband aufzunehmen, da das Gut in Sangerhäuser Flur liege. Auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 und der Ministerial-Verordnung vom 13. März 1845 ließ der Landrat die Gemeinde Gonna zu dieser Verbindung von der Landespolizeibehörde zwingen.

Den 24 Marktscheffel betragenden Getreidezehnt zu Sangerhausen benannte man als Groß- und Kleinzehnt. Am 12. August 1534 weist der Herzog den Rat zu Sangerhausen an, den Zehnt richtig einzubringen. „Daß solcher Zehenden

---

[1] Gleichzeitige Kopie (1530) im Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX A, No. 1317 fol. 14 und Original (1531) daselbst fol. 15.

[2] Kreisblatt zu Sangerhausen 1826.

allein zu teueren Zeiten solt gefordert werden, können wir auch nit vor eine genugsame Entschuldigung achten."[1] 1548 hat sich Hans v. Morungen beklagt, „daß ihm jährlich von vielen Jahren etzliche stattliche Retardaten Getreide Zehenden davon hinterstellig".

Im Jahre 1628 wurde der Getreidezehnt von denen v. Morungen zur Bezahlung notwendiger Schulden an den Bürgermeister Bernh. Beck verpfändet. 1632 aber hatten sich schon Irrungen deswegen ereignet. Die Censiten wurden an Beck gewiesen, bis die Schuld bezahlt war. Es kam aber wenig ein, besonders von dem großen Zehnt. 1643 beschloß man, daß Beck im Besitze des kleinen Zehnt bleiben sollte, bis die Schuld abgetragen sei. Die Reste bis 1644, die sich auf 160 Scheffel Weizen, 419 Scheffel Roggen, 240 Scheffel Gerste und 875 Scheffel Hafer, auch 61 Scheffel Weizen, 83 Scheffel Gerste im kleinen Zehnt beliefen, übergab Beck dem Melchior Christ. v. Morungen, der sie einbringen und die Hälfte für sich behalten wollte. Seine Schuld betrug bis Michaelis 1643 1332 Thlr. 14 gr. Kapital und 382 Thlr. 6 gr. Zinsen und Unkosten, zusammen 1714 Thlr. 20 gr. 1648 hat sich Melchior Christ. v. Morungen des noch außenstehenden Zehntes wegen beschwert. Der Rat schreibt daher am 23. März 1648: Nun aber stadtkundig, daß alles was bei den gefährlichen Kriegsläuften die nächst verflossenen 8 Jahre an dergl. Getreide nur einzutreiben, dem v. Morungen überliefert ist, obgleich ihm wissend, daß wegen des jetzigen schlechten Preises und der hohen Abgaben der Kontribution das Getreide längst losgeschlagen worden ist. Da nun bei ihm keine Stundung zu erlangen gewesen, so veranlaßte der Rat den Bernh. Beck, daß er den v. Morungen in anderer Weise begütigte. Der Rat verspricht, daß Beck in den 3 folgenden Jahren 40 Scheffel Weizen, 120 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerste und 200 Scheffel Hafer und die Kurrentzinsen zugleich durch den bestellten Zehntner in der Stadt erschütten solle.[2] 1696 beschweren sich Hans Hornickels Erben, daß man ihnen Morungenschen Klein- und Großzehnt abverlangt und die Exekution angedroht habe, da sie doch keine Grundstücke hätten, von denen ein solcher Zehnt entrichtet werden müsse. Im Jahre 1711 führte Karl Otto v. Morungen Klage

---

[1] Original im Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. II, Nr. 269. Sangerhausen hatte 7erlei Zehnt zu geben: Kylischen von 35 1/4 Hufe, Großzehnt von jedem Acker 1 Scheffel Roggen resp. Gerste, Kleinzehnt die Hälfte, Stabzehnt, Wechselzehnt, Almensleber und ungenannten Zehnt.

[2] Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. 8, Nr. 3.

beim Oberhofgerichte gegen den Rat wegen prätendierten Großzehnts. Um den Prozeß zu enden, kam es 1711 zu einem gütlichen Vergleiche: Es räumt nämlich der Rat ein, daß der Kläger aus dem Zehnt zu Sangerhausen 20 Scheffel Weizen, 60 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste und 120 Scheffel Hafer als sog. Großzehnt jährlich auf Martini zu fordern habe. Da aber durch vielfältige Veränderungen der Grundstücke die Sache in Unrichtigkeit verfallen, daß vieler Zehnt zurückgeblieben, so verspricht der Rat, wegen dieses Großzehnts dem Kläger zwei Drittel der obigen Summe durch den verordneten Zehntner, wozu jedoch die v. Morungen Pferde und Wagen hergeben müssen, einzubringen und ihm zu überweisen. Der Rest von 1 Drittel soll untersucht und binnen 4 Jahren zur Gangbarkeit gebracht werden, inzwischen sollen aber dafür 30 Thlr. jährlich vergütet werden. Die Reste bis 1710 bezahlte der Rat mit bar erlegten 212 Thlr.[1] Nachweislich zahlte der Rat 1754 und 1790 an Zehnt dem Morungshofe 20 Scheffel Weizen, 60 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste und 120 Scheffel Hafer.

Außer diesem Groß- und Kleinzehnt, bei welchem von 1 über Winter bestellten Acker 1 Scheffel Roggen und 1 über Sommer bestellten 1 Scheffel Gerste zu geben war (Kleinzehnt die Hälfte), bekam der Morungshof noch von 4 Hufen Kylischen Zehnt.

Im Jahre 1830 verlangt die Königl. Regierung, daß das an den Morungshof zu leistende Zinsgetreide auf 6 Jahre verpachtet werden soll. 1834 wünschte die Regierung, daß bei der Einnahme des Morungenschen Getreidezinses keine Unkosten entstehen sollen, dieser vielmehr mit der Ratseinnahme gleich auf den Boden des Rentamtes gebracht werde, worauf jedoch der Rat nicht eingeht. Die Königl. Regierung macht daher den Rat am 23. Oktober 1834 darauf aufmerksam, daß, wenn dieser sich noch ferner weigern würde, sie die Ablösung dieser Abgabe auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821, wonach Zehnten, Naturalabgaben, Lehnwaren (Laudemien) in Rente verwandelt werden können, bei der Königl. General-Kommission provozieren würde. Der Rat wandte sich daher am 30. März 1835 an das Ministerium. Dieses weist jedoch die Stadt am 15. Mai an, sich zu erklären, ob man es auf die Provokation ankommen lassen will. Daraufhin fügte man sich und lieferte den Zehnt direkt auf den Zinsboden des Rentamts Sangerhausen.[2] Im Jahre 1855 löste die Stadt

[1] Original im Menzelschen Nachlaß zu Wernigerode.
[2] Ratsarchiv zu Sangerhausen, Loc. 8, Nr. 33.

diese und andere Zehntabgaben in Höhe von 1114 Scheffel Getreide an das Rentamt für 26641 Thlr. ab.

Zu Brechtewende.

„Zu Brechtewende 25 Scheffel Hafer und 4 Schock 48 Groschen Zins,“ wie solches Wolf v. Morungen kurz vor 1476 durch einen Tausch mit Jakob v. d. Asseburg an sich gebracht hatte und am 25. April 1476 damit belehnt wird (1483, 1486, 1500); „1½ Marktscheffel halb Weizen, halb Roggen auf der neuen Mohlen daselbst,“ (wird 1536 zum erstenmal genannt, die Mühle war also zwischen 1500 und 1536 gebaut). 1719 kannte man die Bewandtnis dieser Zinsen nicht mehr. Karl Otto v. Morungen hatte jedoch 1697 mit dem Rate zu Sangerhausen dieser Prästation halber „eine kostbare Rechtfertigung vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig,“ welche nicht zu Ende geführt wurde, indem sie mit einem Vergleiche endete. Das Dorf (Wüstung) Brechtewende gehörte seit 1454 denen v. Morungen (Asseburger Geschlecht), welche es von Werner Große vor 1454 erworben. 1485 fiel es ins Amt Sangerhausen, dem es bis 1536 blieb. In diesem Jahre tauschten es Hans und Heinrich v. Morungen gegen die dem Amte unterstellte Wüstung Eppichenborn bei Obersdorf ein. 1613 verkaufte Wolf v. Morungen seine Brechtewendische Länderei an den Rat zu Sangerhausen für 1200 fl.; doch blieb denen v. Morungen immer noch einige Länderei daselbst, die 1719 als erledigtes Lehn an das Haus Sachsen fiel. Die Tryllerschen Erben zahlen 1668 4 gr. Morungenschen Erbzins vom Brechtewendischen Lande und 3 fl. 9 gr. für 3 Tage jedes Jahr Handdienste (à Tag 2 gr. gerechnet). Brechtewende war eine zum Burgamte Grillenberg gehörige Wüstung, die in dem Wüstungenverzeichnisse von 1535 als solche bezeichnet wird. Der Besitzer derselben, Georg Ernst v. Wintzingerode, besaß 1720 Morungensche Länderei, die er von Karl Otto v. Morungen an sich gebracht hatte, welche er als „in bloßen bergicht, steinicht und flüssigen Erden bestehend, auch durch die Gewässer sehr zerrissenen, daher teils lede liegend, teils in etwas bei itzigen teueren Zeit angebauten“, bezeichnet, weshalb er dem Kreisamtmann Zeuner die einzelne Verpachtung derselben nicht anrät. Er schlägt vor, dies Land entweder in einen Erbpacht oder als ein Afterlehn zu vergeben und eine Schäferei anzulegen. Weil dies Land seinem Brechtewendischen Vorwerk nahe gelegen, so bittet er, ihm die Morungensche Länderei in Erbpacht oder in Afterlehn zu geben und die Anlage einer Schäferei zu erlauben, wofür er jährlich 200 Thlr. zu geben verspricht, also mehr, als er nach dem mit Karl Otto v. Morungen getroffenen

Kontrakte giebt, während der bisherige Zins an Geld und Früchten nicht über 50 Thlr. betrage.[1]

Die Mühle zu Brechtewende war die 1837 noch bestehende sog. Jackenthalsmühle, die als Mahl- und Oelmühle an der Engelsburg lag und 1820 als verfallen bezeichnet wird. Sie gehörte dem bekannten Hauptmann Ernst Gottlieb v. Bose, der 1845 starb.

Zu Emseloh.

„Den 3. Teil Geschoß, Zins, Dienst und Lehn zu Emseloh.“ (1536 zum erstenmal aufgeführt). Es ist dies der Besitz, den Melchior v. Sondershausen 1486 in Lehn bekam, indem er nach dem Aussterben des Asseburg-Morungenschen Geschlechts 1485 an Sachsen fiel. „Zu Emseloh hat m. g. H. 2 Teile der Lehn an allen Häusern und Höfen im Dorfe (ausgeschlossen der freie Hof vorn am Dorfe, ist des Klosters Roda Lehn); das 3. Teil Lehnrechts nehmen die v. Morungen zu Sangerhausen, gleich wie Geschoß, Hühner und Dienst, hats von den von Sondershausen kaufsweise bekommen.“[2] Der Geschoß betrug zum Morungenschen Teile 1 Schock, die Fastnachts- und Michaelishühner je 8, der Zins betrug 1805 4 Thlr. 1 gr.

Kleine Zinsbeträge hatten die v. Morungen von Frankenhausen (2 Stück Salz), Esperstedt, Lengefeld, Oberröblingen und Edersleben (3 Scheffel von 1 Wiesenstück bei der Herrn-Halbenhufe) zu beziehen.

Der Morungshof zu Sangerhausen.

Lage des Hofes.

Dieses Morungensche Gut, von dem Müller S. 217 annimmt, daß es ein Stück vom Nonnenkloster gewesen sein könnte, was jedoch höchst irrig ist, war nicht der 1387 genannte Hof Friedrichs v. Morungen (Asseburger Geschlecht) am alten Markte, auch nicht der freie Hof daselbst, den Wolf v. Morungen u. a. gegen andere Güter von Jakob v. d. Asseburg 1476 ertauscht hatte. Angenommen, der den Kirchplatz der Ulrichskirche von dem alten Markte heute trennende Häuserkomplex sei erst in verhältnismäßig jüngerer Zeit entstanden, so daß also der Kirchplatz noch an den alten Markt gestoßen habe, so würde man wohl trotzdem die Lage des Hofes nach der alten bekannten Kirche St. Ulrici bestimmt haben, da er von dieser Kirche nur durch die schmale Propstgasse getrennt war. Die Lage der dicht

---

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg LIV A T. VIII, 8.

[2] Erbbuch des Amtes Sangerhausen von 1535.

am Morungshofe gelegenen Diakonatswohnung zu St. Ulrich (jetzt Küsterei) wird 1575 so beschrieben: „hart an der St. Ulrichskirche versus orientem neben Junkern Melchior v. Morungen und Meister Melchern den Kammacher.“[1] 1611 belegt man „das Rundel gegen des v. Morungen Hoffe“ bei der Ulrichskirche mit Schalsteinen.

Als der Rat zu Sangerhausen durch den Bau der Wasserleitung (des sog. Röhrgrabens) 1532 auch Volkmar v. Morungen etlichen Schaden mit Durchgraben einiger Feldgrundstücke zugefügt hatte, will letzterer 1534 befriedigt sein, wenn man ihm „ein clein Wasser in seinen Hoff und vor sein Haus zu brauen ins Ratsbrauhaus, wie ein ander gestatten und gebrauchen lassen“ wolle.

1608 verglich sich der Rat mit Wolf v. Morungen wegen des Röhrwassers auf Grund des 1534 abgeschlossenen Vertrages dahin, daß ihm „eines Ständers oder anders halber uf sonderbare maß willfahret werden möge“. Am 15. März 1609 bewilligt daraufhin der Rat hinsichtlich des Röhrwassers, „welches der v. M. auf seinen Hof allhier zu S. begehrt,“ daß ihm aus den obersten Röhren, welche das Wasser bis ins Schloß und dann in die steinerne Arche auf dem alten Markte führen, soviel auf seinen Hof auf seine Kosten gefolgt werden soll, als er zu seinen eigenen Gebräuden, zum Mälzen und Waschen bedarf. Dies sollte in der Weise ausgeführt werden, daß v. Morungen durch den Röhrmeister auf den auf dem alten Markte befindlichen Röhren gegen die Rittergasse hin einen Hahn mit verschließbarem Spund setzen lassen sollte. Von da aus sollte das Wasser in Röhren die Rittergasse herunter in seinen Hof geleitet werden.[2]

Schriftsässigkeit des Morungshofes.

Die v. Morungen waren wegen des sog. Hauptgutes zu Sangerhausen und des Vorwerks Obersdorf Kanzleischriftsassen im Amte Sangerhausen und dienten davon mit 2 Ritterpferden.[3] Bei Gelegenheit der Bestrafung des Ludwig Bernhard v. Morungen wegen der an dem Kornschreiber Joh. Heinr. Wencke u. a. in der Stadt verübten Ruchlosigkeiten 1676/77 entstand zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Hause Sachsen-Weißenfels ein Streit wegen der Schriftsässigkeit des Morungshofes.

---

[1] Vergl. Müller, Sangerhäuser Chronik, S. 20, 217.

[2] Original im Menzelschen Nachlaß zu Wernigerode.

[3] Verzeichnis der Schrift- und Amtsassen im Amte Sangerhausen um 1580, im Staatsarchiv zu Magdeburg Nr. 2215. Auch histor. Nachrichten vom Amte Sangerhausen von 1750, daselbst A LIX, 929.

Die Sachsen-Weißenfelsischen Räte schreiben am 19. Okt. 1677 an den Kurfürsten und machen darauf aufmerksam, daß nach dem zwischen beiden Häusern getroffenen Vergleiche vom 17. Juli 1657 die völlige Jurisdiktion in sämtlichen zu Sachsen-Weißenfels gehörigen Städten, sowie über alle darin befindlichen schriftsässigen Häusern dem Hause Sachsen-Weißenfels zugekommen sei. Diesem zuwider beabsichtigte das Kreisamt Tennstedt, Ludwig Bernhard v. Morungen „wegen seines in unserer Stadt S. Ringmauern an der einen Kirche gelegenen Hauses unserer landesfürstlichen Hoheit und Botmäßigkeit zu entziehen". Als ihn der Amtshauptmann und Schösser wegen seiner Unthat vor das Amt zitierten, hatte er nämlich die Zitation nicht angenommen. Man bat daher, den v. Morungen in seinen bösen Vorhaben nicht noch zu bestärken, viel weniger in dem Morungenschen Hause einigen Eintrag zu thun. Erst am 28. Februar 1679 erfolgte die Antwort des Kurfürsten, die dahin ging, daß er nicht gemeint sei, das böse Vorhaben des v. Morungen zu bestärken, ebenso wenig in der Stadt Sangerhausen unrechtmäßigen Eintrag zu thun. Die vom Kreisamte Tennstedt erhobene Inhibition sei nur geschehen, um die dem Gute und Rittersitze zu Sangerhausen anhaftende Schriftsässigkeit zu konservieren. Es sei außer allem Zweifel, daß das Morungensche Gut, besage unterschiedlicher beim Amte Tennstedt habender Matrikeln, von vielen Jahren her schriftsässig gewesen sei, und obgleich dessen zugehörige Länderei vor der Stadt, das Haus und der Sitz in der Stadt gelegen, dennoch dieses von solchem Gute nicht zu separieren, sondern als ein Pertinenzstück für schriftsässig zu achten sei, da sowohl Ludwig Bernhard, auch dessen Vater und Vorfahren, in diesem Hause ihre Wohnung gehabt, sogar auch, als über das Haus und Gut ein Concursus Creditorum entstanden, ungeachtet, daß einige aus der Stadt Sangerhausen dabei mit interessiert, der Prozeß vor dem kurfürstlichen Amte Tennstedt geführt, dasselbe allda auch subhastiert sei. Auch sei in dieses Gut wegen einer Hopfgartenschen Schuld bereits am 26. Oktober 1663 „die Hülfe mit Aushauung eines Spanes aus der Haus- und Backhausthür, wie auch Ausstechung eines Rasens aus dem Felde ohne die geringste Kontradiktion des Amtes Sangerhausen wirklich vollstreckt worden". Der Rezeß von 1657 lasse sich nicht auf Sangerhausen, sondern sei nur auf gewisse benannte Häuser zu beziehen, welche damals streitig gewesen und kurz zuvor die Schriftsässigkeit erlangt hätten. 1681 war die Sache noch nicht zu Ende; die Regierung zu Weißenfels stützte sich auf den Buchstaben des Rezesses, wonach nur die schriftsässigen Landgüter, nicht aber die Häuser in den

Städten, von der Botmäßigkeit des Herzogs ausgezogen seien.[1] Die Schriftsässigkeit blieb jedoch dem Gute.

Weitere Schicksale des Hofes.

Wegen der Gehofenschen Schuld wurde das Morungensche Gut zu Sangerhausen 1663 subhastiert; die Witwe Apollonia v. Morungen kaufte es am 12. November 1663 für 6000 Thlr. Die Kreditoren, welchen teils ohne landesherrlichen Konsens einige zu diesem Lehnsgute gehörige Stücke verpfändet, teils ihnen auch gerichtlich dazu verholfen war, wollten solche nicht wieder abtreten und sich nicht an die Kaufgelder weisen lassen. Der Lehnsherr befiehlt daher am 10. Febr. 1664, die Gläubiger vorzubescheiden und ihnen gebührende Weisung zu geben. Nachdem sich die Witwe v. Morungen mit den v. Gehofenschen Erben am 10. August 1673 verglichen, trat sie das Gut mit lehnsherrlichem Konsens am 26. Januar 1682 an ihren Schwiegersohn Wolf Jahn v. Milckau in Zeitz ab, der es am 15. August 1692 an Frau Christiane Magdalene v. Morungen, geb. v. Kreuz, Gemahlin Karl Ottos v. Morungen, cedierte. Ihre Erben, Marie Elisabeth v. Morungen, geb. v. Böltzig, Witwe Friedr. Wilh. v. Morungen, in Vormundschaft ihrer Tochter Eva Marie Magd. v. Morungen, sowie Heinrich Johann und Heinrich v. Könitz, appellierten 1719 gegen die Besitznahme des Morungshofes.

Bevor der Kapitänleutnant Wolf Jahn v. Milckau das Gut an die Frau v. Morungen cedierte, beabsichtigte der Rat zu Sangerhausen das Gut von ihm zu kaufen. Am 14. Juli 1685 kam es zu folgendem Kaufvertrag zwischen beiden, der aber nicht vollzogen wurde: Es verkauft der v. Milckau für sich und in Vollmacht seiner Frau Schwägerin, der Frau Sabine v. Stehland, geb. v. Morungen, sein von seiner Schwiegermutter Apoll. v. Morungen ihm cediertes und von derselben wegen ihrer in das Morunger Gut und Pertinenzien zu Sangerhausen eingebrachten Dotal- und Paraphernalgelder, desgleichen einer Gehofenschen, 1800 Speciesthaler betragenden und an sich erhandelten, auf dem Gute haftenden Priorität-Schuldpost sub hasta erstandenes Recht und darauf erlangte geruhige Possession an dem Morunger Hofe und Gütern zu Sangerhausen und dem Rienstedter Frucht- und Fleischzehnt samt allen Zubehörungen an Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Backhaus und dem Kirchstand, desgleichen allen dazu gehörigen Holzungen, Jagden, Gärten und zugehörigen Häusern, Aeckern, Wiesen, samt allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, als Groß- und Kleinzehnt, Erb-

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg A LIX, 799.

und Ritschartzinsen, Lehnsgerechtigkeit, ersucht und unersucht, insonderheit aber auch allen rückständigen Groß- und Kleinzehnt, jura und Actiones, die er von seiner Schwiegermutter erlangt und derselben vermöge eines eingelangten und kraft Rechtens ergriffenen Designations-Urteils vor allen anderen Kreditoren zuerkannt worden, wider die v. Morungen zu Obersdorf und sonst allen anderen Debitores und Censiten gehabt und noch hat, an den Rat zu Sangerhausen für 2500 Thlr. dergestalt, daß Käufer sich mit dem jetzigen Pachtmann vergleichen und gleich 500 Thlr. anzahlen soll. Der Kauf kam deshalb nicht zu Stande, weil der v. Milckau „einige Klauseln induciert haben wollte". Auch konnte nach des Rats Meinung vom 30. Juli die Klausel, daß seine Schwiegermutter das Morunger Gut für ihre liquidierte prioritätische Forderung über 6000 Thlr. erstanden, keineswegs übergangen werden. So wurde auch die Possession des Rienstedter Zehnts als ein Pertinenzstück des Gutes erfordert. Auch dürfe der v. Milckau kein Bedenken tragen, den Rat an die Lehn zu bringen, da ihnen dieser Punkt einige Skrupel erweckt hat, „weil aus den Landtags-Actis zu ersehen, daß die Stände von der Ritterschaft allewege dergleichen Alienationen halber gravamina geführt".[1] Der v. Milckau ging darauf nicht ein, so unterblieb leider der für die Stadt gewiß vorteilhaft gewordene Kauf.

Als im Mai 1687 fast zwei Drittel der Stadt Sangerhausen durch eine Feuersbrunst in Flammen aufging, brannte auch der Morungshof mit ab. Zum Wiederaufbau schoß der Oberaufseheramts-Substitut Stiegleder zu Eisleben 1492 fl. der Frau v. Morungen vor. Jedenfalls baute man den Hof nur in notdürftigster Weise auf. Alte Leute bezeichnen die Gebäude als ein „altes Gerumpel mit sehr kleinen, runden Fenstern mit Blei". Der den Morungshof um 1830 lange als Schäferei inne habende Schäfer Ulle erzählte, daß die 1806 durchmarschierenden Franzosen das Gebäude als „une prison" (ein Gefängnis) bezeichnet hätten. Jetzt sind die Gebäude meist neu und nicht für Wohnzwecke berechnet.

Bei der Erledigung der Morunger Güter 1719 waren die Morungschen weiblichen Erben bemüht, den Morungshof als Allodialgut (Erbstück) anzusprechen. Dagegen machte jedoch der Kreisamtmann geltend, daß Apollonia v. Morungen das Gut weder adjudiziert, noch in Lehn bekommen habe, folglich auch kein dominium gehabt; vielmehr seien Karl Otto und sein Bruder Rud. Wilh. v. Morungen mit dem ihnen nach Ludwig

[1] Ratsarchiv zu Sangerhausen Loc. 8, Nr. 3.

Bernhards Tode angefallenen Lehngute zu Sangerhausen 1695 beliehen worden, mithin dasselbe für Mannlehngut zu achten sei. Dabei ist es auch geblieben; das Gut wurde ein Stück des gebildeten Kammergutes. Die Pacht- und Zinsleute, sowie die Zehnteinnahme, wurden 1719 an den Sequestrator in Obersdorf gewiesen und der Landaccis-Einnehmer in das Morunger Haus zu Sangerhausen gesetzt, wogegen die Erben jedoch energisch protestierten, weil sie dasselbe eigentümlich zu besitzen der Meinung waren. 1726 war Joh. And. Löder „Ihro Durchl. Herzog Joh. Adolf auf Dero Ritterhofe allhier bestallter Kornschreiber". Seitdem wurde der Hof von nicht mehr „als einem Knechte und einer Magd bewohnt" und dem Geleits-Accis-Thorschreiber im Riestedter- und Wasserthore als Wohnung angewiesen. 1706 wohnten auf demselben 3 steuerbare Personen über 12 Jahr.

Bis kurz vor dem Wegzuge der Frau Apollonia v. Morungen nach Zeitz 1684 wurde der Morungshof von ihr bewirtschaftet, welche einen Hofmeister darauf hielt. Vor 1684 war Hans Kuhlmann Morungens Pachtmann allhier. Am 27. Oktober 1684 verpachtete der v. Milckau den Hof auf 3 Jahr an Frau Kath. Naumann. 1719—1723 war Gottfr. Schneeweiß „Pachtinhaber des neuen Fürstl.-Sächs. Weißenf. Ritterhofes". Bei der neuen Pachtung der Morunger Länderei zu Sangerhausen nach dem Tode des v. Morungen 1719 mußte Schneeweiß zu den 120 Thlr. Pachtsumme noch 30 Thlr. zulegen. Später wurde der Morungshof mit der Domäne Obersdorf verpachtet. 1772—80 wird Joh. Wilh. Liebold als Pächter genannt. Dieser war ein Unterpächter des damaligen Pächters des Kammergutes zu Obersdorf, Joh. Friedrich Dammann, dessen neue Pachtung des Kammergutes Obersdorf und des dazu gehörigen Morungshofes für 2010 Thlr. bis 1794 am 13. Juni 1789 genehmigt wurde. Zum Morungshofe gehörten u. a. 60 Acker Land auf dem Schweinsberge und 6 Acker auf der dürren Hut, welche der Entlegenheit und schlechten Beschaffenheit wegen an Anbauer verpachtet werden sollten. 1800—1804 erscheint der Bäcker Joh. Heinrich Gebicke als Pachter. 1823 bewohnt der Wagner Bernd den Hof.

Zubehör des Hofes.

Im Jahre 1628 wird das Einkommen des Hofes (Freihauses) mit 6 Hufen Landes und verschiedenen Zinsen, die sich auf etliche 1000 fl. beliefen, veranschlagt. Nach dem Inventarverzeichnis von 1766 gehörten zum Morungenschen Hofe 1 Wohnhaus, 1 Pferde- und Kuhstall, dahinter 1 Krätzgarten, 1 Scheune, 1 Pferd, 2 Kühe. Die Länderei befand sich am Helmsbache,

bei der Hütte, vor dem Hasenthore, am Taubenberge, bei der Pfeffermühle, im Hasenthale, an der Lehmgrube, am Schlage, am Schweinsberge, beim Gericht, am Röhrgraben.[1] Nach dem Brandkataster von 1830 war der Morungshof abgeschätzt: Das Wohnhaus mit 100, der Schafstall 825, die Scheune zu 600 Thlr., in Summa 1525 Thlr.

Zum Morungshofe gehörten auch 2 Gärten. 1607 wird ein Morungscher Gärtner zu Sangerhausen erwähnt. Der eine Garten davon lag auf dem alten Markte an dem früheren Morungenschen Backhause. Er war vor 1766 an die Erben des Oberst Schütter auf landesherrlichen Befehl gegen einen Zins von 5 fl. überlassen worden. Der andere lag an der sog. Kimelotte (Kemnate) und war ½ Acker groß: „Ist von des Bürgers Schützens Scheune herauf an dem kleinen Gäßchen (jetzt Kirchgäßchen genannt) und dann gegen des Pfarramtsverwalters Wohnung über bis an den Hof der Kemmlotte mit Mauern umgeben, dadurch neben diesem Hofe eine gute Thür geht und sind 3 große Nuß- und 4 alte Pflaumenbäume darin, der übrige Teil besteht aus Grabeland.“ (1766). Dieser Garten war vor 1719 „vor vielen Jahren, schon vor der Kontagion“ (1681) an die Stieglederschen Erben ohne lehnsherrlichen Konsens von Karl Otto v. Morungen verkauft worden, welche ihn wieder an den Besitzer des Sangerhäuser Freiguts, Martin Wege, für 150 Thlr. überließen. Da die Veräußerung 1719 als unstatthaft bezeichnet wurde, brachte man ihn in den Anschlag des Gutes Sangerhausen, wobei er blieb bis zum Verkauf des Kammergutes Obersdorf 1832. In diesem Jahre kauften ihn die 3 nach Westen angrenzenden Hausbesitzer, deren Häuser in der Magdeburger Straßen lagen, nämlich der Kaufmann Horn, Lohgerber Thiele und Weißgerber Kratz (jetzt Kupferschmied Bloßfeld, Fabrikant Baumann, Buchdruckereibesitzer Schneider), von deren Scheunen Thüren nach demselben angelegt wurden. Auf dem Areal dieses Gartens, den die 3 Besitzer später als Baustellen verkauften, entstanden nun 3, von dem Maurer Lange (jetzt Kaiser und Gottschalk) und dem Zimmermann Ende (jetzt Gerber) gebaute Häuser.

Nachdem das 1373 gegründete Erbbegräbnis im Augustinerkloster durch die 1539 eingeführte Reformation und die 1552 geschehene Ueberlassung des ganzen Gebäudes an den Rat eingegangen war, erwarben die v. Morungen ein neues in der St. Ulrichskirche. Müller sagt S. 217 und 25: „In der Kirche St. Ulrich haben sie unter der Orgel einen

[1] Staatsarchiv zu Magdeburg A 59 D.

Erbstuhl und unter dem Chor ein Erbbegräbnis, wie sie vorgeben, zu St. Jakob einen Weiberstuhl, der nur pro forma da steht ledig und wüste, kömmt das ganze Jahr nicht eine Magd hinein. — Die Morunger wollen ein Erbbegräbnis an selbigen Ort (in der Gruft) der Kirche (St. Ulrich) haben, ob aber wahr sei, weiß ich nicht. In der Kirchen haben auch die v. Morungen einen Vorstand, der halt ich auch erblich und löse frei sein soll.“ Letzterer trug das Wappen bis 1892.

Im Jahre 1662 schwebte eine Beschwerde der Witwe Apollonia v. Morungen gegen den Rat „wegen des v. Morungen habendes Erbbegräbnis in der St. Ulrichskirche die Kluft genannt.“

Den in der St. Jakobikirche inne habenden Weiberstuhl prätendierte die Witwe als einen zum Gute gehörigen, ohne Lösung desselben zu beanspruchenden adligen Kirchenstand. Als im Jahre 1666 der Superintendent daher die Lösung verlangte, wandte sie vor, daß der Stuhl auch früher nicht gelöst worden sei, da solche Stühle denen von Adel ohne Entgelt zuständen, wogegen der Superintendent anführte, daß der Stuhl nicht erblich sei; nur die Kollatoren hätten freie Stühle. 1668 wurde die Sache dahin decidiert, daß die Frau v. Morungen gar keine weitere Prätension zu machen habe. Trotzdem erhob sie 1686 nach ihrem Wegzuge von Sangerhausen nach Zeitz, als der Stuhl an Dr. Zilling verlöst wurde, von neuem Klage, vorwendend, der Stuhl gehöre zum Lehn des Morungenschen Hofes. 1728 und 1756 schwebten immer noch Differenzen über das Lösungsrecht dieses Stuhles. Als kurz vor 1774 der neue Afterpächter Liebold das Gut bezog, wies er beide Thorschreiber aus diesem Stuhle. 1799 wurde der Stuhl mit verlöst.

Verkauf des Morungshofes 1831.

Nachdem das Königliche Rentamt zu Sangerhausen „das Wohnhaus und die daneben an der Hauptstraße liegende Befriedigungsmauer auf der Königlichen Domäne in Sangerhausen, der Mohrungshof genannt,“ zum Abbruch gegen Herstellung einer interimistischen Hofbefriedigung 1827 zur Versteigerung ausgeboten hatte, schrieb die Königliche Regierung zu Merseburg auf den 23. November 1831 zugleich mit der Domäne zu Obersdorf auch das Vorwerk Morungshof mit 172 M. 20 □R. Acker und 65 □R. Garten in der Weise zum Verkauf auf dem Wege des Meistgebots aus, alles „in kleinen Teilen selbst bis zu 1 Morgen herab“ abzugeben. Darauf wurde denn auch das Land in einzelnen Teilen an Einwohner von Sangerhausen, Riestedt und Gonna „sehr gut“ meistbietend verkauft und „überdies ein sehr bedeutender Grundzins nach dem Erstehungsquanto be-

rechnet, so daß z. B. von einem Dreiackerstück, welches für 425 Thlr. erstanden worden, 3 Thlr. 16 gr. 3 Pfg. jährlich als Schocksteuer bezahlt werden müssen."

Auch die Gebäude des Morungshofes kamen an dem von der Königlichen Regierung zu M. am 23. und 24. November 1831 abgehaltenen Termine zum Verkauf, bei welchem die Kaufleute Hoffmann und Werner das höchste Gebot abgaben. Doch wurde ihnen der Zuschlag nicht erteilt, da die Königliche Regierung anderen Sinnes geworden war. Hoffmann und sein Schwager Senator Werner beschwerten sich daher am 23. Mai 1832: „Obgleich gegen das offerierte Kaufgeld von 1150 Thlr. keine Einwendungen gemacht worden sind, so haben wir doch den Zuschlag nicht erhalten, vielmehr wird uns gegenwärtig von dem Finanzminister zu Berlin, an den wir uns gewendet haben, der Bescheid, daß unserm Gesuche nicht gewillfahret werden könne, indem der Mohrungshof und die darauf befindlichen Gebäude der Königlichen Militärverwaltung überlassen worden sei." Hoffmann und Werner machen nun den Magistrat darauf aufmerksam, gegen diesen Plan zu protestieren, da es den Bewohnern der Stadt nicht angenehm sein könnte, daß auf diesem fast in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße unmittelbar an einer Kirche und an bewohnten Häusern gelegenen Platze ein Fourage-Magazin eingerichtet würde, da doch geeignetere Plätze, z. B. bei dem alten Schlosse, vorhanden seien. Daraufhin wandte sich der Magistrat auf die Aufforderung der Stadtverordneten am 30. Juli 1832 an das Staatsministerium in dieser Angelegenheit. Doch dieses bedeutet am 9. Dezember 1832 denselben, daß die Einrichtung des Fourage-Magazins nicht in einem gänzlichen Umbau, sondern bloß in der Veränderung der Gebäude bestehen solle; auch sei das Gebäude ja bisher als Schäferei benutzt worden und infolgedessen auch fortwährend mit Futter belegt gewesen.[1]

So blieb denn der Morunghof bis heute dem Fiskus, der ihn von Johannis 1832 an dem Proviantamte zu Erfurt für die Sangerhäuser Garnison (besonders der hier jedes Jahr eingezogenen Landwehr) überließ. Noch in diesem Jahre nahm dasselbe verschiedene bauliche Veränderungen vor, welche 1564 Thlr. 15 gr. kosteten. Als im Jahre 1850 das 4. Jägerbataillon von Nordhausen nach Sangerhausen disloziert werden sollte, machte die Stadt zur Beschaffung von Montierungskammern den Vorschlag, den Morungshof, welcher bisher dem Proviantfiskus zur Aufbewahrung von Heu und Stroh gehörte, jetzt aber die direkte

---

[1] Ratsarchiv zu Sangerhausen.

Fourageverpflegung aufgehört habe, an das Bataillon abzutreten und in dem oberen Stocke 4 dergleichen Räume einzurichten. In der großen Scheune könnten die Fahrzeuge des Bataillons plaziert werden, das Souterrain, in dem Heu und Stroh aufbewahrt wird, bliebe dann noch zur Disposition.

Als sich für das am 5. Februar 1851 hierher verlegte 4. Jäger-Bataillon der Bau eines Wachtgebäudes notwendig machte, verlangte die Stadt, welche dieses Gebäude aufzuführen hatte, die südwestliche Ecke des Morungshofes, welche ihr auch vom Ministerium eingeräumt wurde. Der Bau wurde am 1. August in Angriff genommen. Am 30. Juni 1852 wurde das Gebäude, welches 2720 Thlr. gekostet hatte, der Militärbehörde übergeben.

II. Beichlingische Lehen.

2 Hufen Landes vor Sangerhausen, auch den Rodezins 9 Schock Groschen, auf Michaelis unverzüglich zu geben, anders steht er auf Ritschart; zu Niederröblingen 1 Sedelhof, ½ Hufe Landes und 1 Zinshof, zinset zusammen 15 Gänse, und 1½ Hufe, das Lehnsgut daselbst ist. (1488 von den Grafen v. Beichlingen, nach deren Aussterben 1567 vom Hause Sachsen 1586, 1638). Die Lehn über das Rodeland versah ein von denen v. Morungen eingesetzter „Rodemeister" (1471). Vom Rodelande waren also zwei Abgaben zu entrichten, Zehnt und Ritschart.

Der Name Ritschart ist bis jetzt unaufgeklärt, die Volksetymologie nimmt an, daß das Wort von „rutschen" herkomme, daher redet das Volk von „Rutscherzinsen".[1] Er war auf den Tag Michaelis fällig und mußte an diesem Tage vor Sonnenuntergang gegeben werden. Wer ihn an diesem Tage nicht auf den Morungshof erlegte, mußte am folgenden Tage den Zins doppelt u. s. f. jeden Tag doppelt entrichten. Ein solcher Fall scheint bei den Bürgern zu Sangerhausen 1641 eingetreten zu sein, da der Kämmerer „Morungs 50 Thlr. Ritzschardtstraffe" einbringen soll. Sangerhausen gab außer dem Michaelis- auch noch Andreas-Ritschart; ersterer betrug etwa 14 fl., letzterer 4 gr. 8 Pf. Ritschartzinsen waren auch noch in einigen anderen Orten der hiesigen Gegend im Gebrauch. So standen die Zinsen zu Weidenhorst „auf Ritschartart";[2] die Lehen an den Erbschulzen zu Martinsrieth von dem sog. Riethlande zu Riethnordhausen unterlagen dem Ritschart. Das sog. Zoberland zu Groß-

[1] Ueber Rutscher-Recht vergl. Schottelius, Deutsches Recht, S. 380. — Rutscherzins oder Rittschart ist nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. VIII, S. 1570, „ein Zins, der sich mit jedem nicht eingehaltenen Termine verdoppelt oder in anderer Weise erhöht."

[2] Kratsch, Alphabet. Verzeichnis ꝛc. S. 58.

Leinungen (6 Hufen) zinste 1 fl. 11 gr. 2 Pf. Ritschartzinsen auf 2 Termine, den Sonntag nach Walpurgis und St. Katharinä, an die Pfarre daselbst. „Diese Länderei giebt gar wenig, wenn es aber jemand versieht und vor Lichtbrennens gedachte Termine der Ritzschardt nicht erlegt, so wird er täglich doppelt und zwar des ersten Tages gedoppelt und allemal des folgenden Tages verdoppelt nach Ritzschartart.“ Noch heute hört man in Sangerhausen die Redensart: „Es wächst wie der Ritschart.“ Merkwürdig ist an dieser Art der Zinsleistung in Sangerhausen, daß man von der Kanzel der St. Jakobikirche am Sonntag vor Michaelis diese Abgabe an den Morungshof abkündigte, nachdem die Herren v. Morungen den Superintendenten schriftlich dazu aufforderten. In der Flur Sangerhausen ruhte der Ritschart auf den sog. „Ritschartäckern“ im Oberfelde der Flur, nämlich dem Ober- und Unterrode. So zahlte die Stadt S. 16 gr. Ritschart an den Morungshof von den 1556 erkauften 72 Acker Komturland. Zur Flur Riestedt gehörten etwa 14 Acker, welche Ritschart an den Morungshof zu zahlen hatten. Man hatte in Riestedter Flur folgende darauf bezügliche Flurnamen: „Aufm Ritschart an der Landwehr“ (1682, 1721 u. s. f.), 4 Acker „aufm Oberrode“ geben Ritschart (1721), „2 Acker Ritschartland unter der Trift, so dem Morunger Ritterhofe in Sangerhausen lehnt und jährlich 6 Pfg. Ritschart geben“ (1782); „Ritschart-Aecker“ (1738), Ritschartgewende (1799). Der Morungshof hatte etwa 720 Acker Ritschartland, wovon er 9 Schock Zinsen bekam (à Acker 3 Pfg.). Der Ritschartzins an den Morungshof wurde 1832 abgelöst, als man die Morunger Länderei verkaufte. Der auf dem Marstalllande ruhende Ritschart (z. B. 1828 1½ Acker auf der Butterbergstrift) wurde 1835 mit 22 Thlr. 2 gr. 3 Pfg. an das Rentamt abgelöst. Laut Urkunde vom 1. Juni 1548 verspricht der Rat zu Sangerhausen, der die Lehen an sich gezogen, wie auch die Besitzer jener 72 Acker Komturland bereits 4 Jahre keine Ritschartzinsen gezahlt hatten, sie dahin zu halten, „daß sich der v. M. hinfort derselben Lehn, wie vor Alters, gebrauchen, auch den Ritschard Zins nach Ritschartsrechte einnehmen soll“. In dem Vertrage vom 17. März 1608 verpflichtet sich der Rat, Wolf v. Morungen bei dem althergebrachten Ritschart-Lehn und -Zins zu lassen, auch die Zinsleute anhalten zu wollen, daß sie dem v. Morungen jährlich „nach vorgehender öffentlicher gewöhnlicher Verkündigung ihm solche Ritschartzinsen am Tage Michaelis auf einmal entrichten nach Verordnung der Sachsenrechte“. Am 14. September 1683 bittet der v. Milckau zu Zeitz den Herzog, den Rat zu Sangerhausen anzuweisen, daß er ihm bei der Einnahme der Ritschartzinsen durch seinen Ver-

walter des Gutes, Sam. Heinr. Hoffmeyer, kein Hindernis in dieser Kontagionszeit in den Weg lege, da in dem Morungshofe niemand krank gewesen. Der Herzog giebt am 18. September solches zu, „daferne daß in dem Mor. Hause binnen Vierteljahrsfrist niemand an der Kontagion gestorben oder krank gewesen, auch mit der Reinigung unserer Instruktion gemäß verfahren worden, die Witwe selbst oder 2 andere in solchem Hause befindliche Personen eidlich erhärten werden". Der Ritschart kam aber in diesem Jahre schlecht ein. Denn am 17. Dezember beschwert sich der v. Milckau, daß ihm der Rat bei Eintreibung desselben keine Hülfe wider die Censiten leisten wollte. Der Herzog ermahnt ihn zur Geduld so lange, bis die Zeiten sich bessern würden.

Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter,

vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg.

Von Dr. Albert Barth aus Basel.

Einleitung 1.

Die ursprüngliche Absicht bei der vorliegenden Arbeit war: zu der Geschichte des Halberstädter Domkapitels von Dr. A. Brackmann[1] eine entsprechende Geschichte des bischöflichen Beamtentums in Halberstadt zu schreiben. Allein es lag in der Natur der Sache, daß die beiden Urkundenbücher von Halberstadt über das Domkapitel mehr und eingehendere Aufschlüsse boten, als über das Beamtentum des Bischofs: Das Domkapitel als ein Kollegium mußte über seine innere Einrichtung, über die Rechte seiner einzelnen Mitglieder und über sein Verhältnis zum Bischof Vereinbarungen treffen, die direkte Einblicke in dessen Entwicklung gewähren. Beim bischöflichen Beamtentum sind derartige Urkunden nur äußerst selten zu finden (Rückkaufsurkunde der Stiftsvogtei), da im ganzen der Bischof nicht genötigt war, mit seinem Beamtentum zu paktieren. Wir erfahren demnach zwar in Zeugenlisten sehr viele Namen von bischöflichen Beamten, nur weniges dagegen über das, was doch schließlich die Hauptsache ist, ihre Amtsbefugnisse u. s. w.

Aus diesem Grunde empfahl es sich neben Halberstadt in stärkerem Maße, als dies bei Brackmann geschehen ist, die Nachbarbistümer Hildesheim, Magdeburg und Merseburg mit heranzuziehen. Dadurch aber erwachsen eigentümliche Schwierigkeiten, die oft nicht leicht zu umgehen sind: entweder, wo aus allen Diözesen Material vorliegt, breit zu werden, oder wo nur das Material einer Diözese spricht, zu generalisieren, überhaupt eine durch den Stoff verursachte Ungleichheit der Behandlung. Dadurch ist aber auch andererseits ausgeschlossen, daß ich die Namen sämtlicher Inhaber von Aemtern in den 4 Diözesen als Selbstzweck feststellte und so auf ein berichtigtes und revidiertes Generalurkundenregister hinaussteuerte. Eine Aufzählung von Beamten-

[1] Zeitschrift des Harzvereins 1899.

namen habe ich nur da angebracht, wo eine solche notwendig oder förderlich erschien, um irgend einen Punkt der Beamtenthätigkeit oder -organisation besser aufzuhellen oder näher zu begründen. Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ist vielmehr: 1. die einzelnen Beamten und Beamtenkategorien in ihrem Vorkommen und in ihren Beziehungen zu den Ueber-, Neben- und Untergeordneten zu erkennen, 2. zusammenzustellen, was über ihre Amtskompetenzen, ihre Thätigkeit und ihre Einkünfte zu erfahren ist, 3. soweit eine Entwickelung in diesem Beamtentum sichtbar ist, diese festzustellen. Wie sehr dabei namentlich für das spätere Beamtentum die Materialfrage in den Vordergrund tritt, soll ein Verzeichnis der benutzten Urkundenbücher zeigen.

a) Halberstadt.

1. Schmidt, U.-B. des Hochstifts Halberstadt (cit.: Halb.) 4 Bde. bis 1425 in den Publ. d. preuß. Staatsarch. 17, 21, 27, 40.
2. Schmidt, U.-B. der Stadt Halberstadt (cit.: Stadt Halb.), 2 Bde. bis 1500 in den Geschichtsquellen der Prov. Sachsen.
3. Die U.-B. von S. Bonifacii, S. Pauli, Kloster Ilsenburg, Drübeck, Stötterlinburg, Langeln, Waterler und der Stadt Quedlinburg, alle bis zum Ende des M.-A. geführt und in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

b) Hildesheim.

1. Janicke, U.-B. des Hochstifts Hildesheim (cit.: Hild.), 1. Bd. bis 1221 in d. Publ. aus d. preuß. Staatsarch. 65.
2. Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim (cit.: Doebner), 4 Bde. bis 1456.

c) Magdeburg.

Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis (cit.: Mülv.), 3 Bde. bis 1305.

d) Merseburg.

Kehr, U.-B. des Hochstifts Merseburg (cit.: Kehr), 1. Bd. bis 1357 in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

Durch dieses Material ist von vornherein gegeben, daß Halberstadt mit seinem bis 1425 reichenden Stiftsurkundenbuch in die erste Reihe tritt. Die Merseburger Urkunden sind nicht sehr reichhaltig und die Hildesheimer brechen zu früh ab. Nur ein Stiftsurkundenbuch kann aber für solche Fragen in Betracht kommen, die ein vollständiges Material erfordern, also für Fragen betreffend die Kontinuität oder das Abbrechen einer Beamtenreihe. Die zwar sehr viele Bischofsurkunden enthaltenden Stadturkundenbücher sowie die Klosterurkundenbücher können nur

subsidiär in Betracht kommen, indem sie z. T. recht wertvolle Einzelnachrichten liefern. Eine Einschränkung bedeutet es auch, daß wir viele Urkunden nur im Regest besitzen, so alle Magdeburger Urkunden und sehr viele Urkunden in den spätern Bänden des Halberstädter Urkundenbuchs. Auch das verhindert allerhand Feststellungen.

Daß ich zur Parallele an Stellen, wo unsere U.-B. B. nur Andeutungen boten, bisweilen auch andere Diözesen herangezogen habe, wird sich an seinem Orte rechtfertigen.

Einleitung 2.

Wir sind gewohnt bei dem Namen Beamtentum an einen großen Organismus mit oberen, mittleren und unteren Beamten zu denken. In diesem Organismus finden sich nach unsern Begriffen einerseits genau festgesetzte Zusammenhänge, anderseits genaue Abgrenzungen, Kompetenztrennungen zwischen den einzelnen Instanzen und Zweigen des Beamtentums. Gesetzlich vorgeschriebene Amtspflichten und Amtsgehälter sind für unsere Empfindung unabtrennbar davon. Von alledem muß man beim mittelalterlichen Beamtentum fast vollkommen absehen.

Ein Amt bedeutet namentlich im früheren Mittelalter in erster Linie eine Stelle, da bestimmte Einkünfte zusammenfließen. Der Beamte aber ist derjenige, der an diesen Einkünften einen gewissen Anteil hat und dafür einige Dienste leistet. Jedenfalls ist der Begriff des Amtes ein viel dinglicherer, als etwa der einer Summe von Pflichten. So ist es denn auch zu verstehen, daß ein Amt (z. B. die Vogtei und die Ministerialenämter) zu Erblehn gegeben, und schließlich vollkommene Sinekure wird, so erklärt es sich, wenn ein Amt für bestimmte Zeit verpachtet wird (monetarius, einzelne Vogteien), oder wenn, wie es vom Dapiferat in Hildesheim heißt, vom Bischof ein Amt zurückgekauft wird.

Ein zweiter Hauptunterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem heutigen Beamtentum ist das Fehlen von jeder Beamtenhierarchie. Nicht daß es keine Vorgesetzten und Untergebenen gäbe, aber es fehlen die klaren Verhältnisse und die Instanzenreihen. Bezeichnend dafür ist, daß fast durchweg die Unterbeamten denselben Titel führen, wie die Oberbeamten. Die Untervögte heißen in gleicher Weise advocati, wie der Stiftsvogt, die Unterkämmerer führen denselben Titel camerarius, wie der erste Finanzbeamte des Bischofs.

Vor allem aber fehlen die klaren Scheidungen zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung. Für unsere Gebiete vor

allem charakteristisch ist das Fehlen von jeder Trennung zwischen Gerichtsverwaltung und Güterverwaltung und für das spätere Mittelalter auch zwischen den einzelnen Gerichten. Man schließt z. B. zu größerer Sicherheit einen Kauf vor mehrern Gerichten zugleich ab, oder eine Aechtung wird von einer ganzen Reihe von nebeneinander existierenden Gerichten ausgesprochen.[1]

Weiter muß man beim mittelalterlichen Beamtentum in den meisten Fällen fast ganz darauf verzichten, den Moment zu erkennen, in dem ein Amt abgeschafft wurde, oft auch, da es aufgekommen ist. Beim älteren Beamtentum wird sich zumeist nur ein erstes Vorkommen konstatieren lassen, während man später, wenn die Urkunden reichlicher fließen, wenigstens annähernde Zeitangaben machen kann. So z. B. kann gesagt werden, daß 1358 oder 59 in Halberstadt ein Hofrichter muß aufgekommen sein u. s. w. Schon seltener ist es, wenn wir genau bestimmen können, daß im Jahre 1226 in Hildesheim das Dapiferat abgeschafft wurde, denn im ganzen liegt der Fall so, daß der Titel eines Amtes, verbunden mit einer Sinekure, noch lange weitergeschleppt wird, nachdem das Amt selber längst bedeutungslos geworden ist. Das gilt für die Ministerialenämter, den Präfekten, den Vizedominus.

Trotzdem läßt sich das bischöfliche Beamtentum der Zeit nach in zwei große Hauptgruppen scheiden. Der Einschnitt zwischen beiden läßt sich im Anfang des 13. Jahrhunderts machen. Der sachliche Unterschied zwischen dem älteren und neueren Beamtentum ist ein sehr tiefgehender und läßt sich vor allem an zwei Punkten erkenntlich machen:

1. Das alte Beamtentum ist vollkommen durchsetzt vom Lehenswesen und wird schließlich von diesem zersetzt. Alle Aemter haben, trotz heftigen Sträubens der Bischöfe dagegen, die Neigung, ein erbliches Lehen in einer bestimmten Familie zu werden, und um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts erhebt sich über diese Frage ein heftiger Kampf. Bekannt sind die Kämpfe der Vögte gegen ihre geistlichen Herren. Diese bilden aber nur einen Teil in dem großen Kampf zwischen der geistlichen und Laienaristokratie. Nur in dieser Zeit des Kampfes lernen wir das alte Beamtentum genauer kennen, aus der früheren Zeit sind nur wenige Namen und Notizen überliefert. Das neue Beamtentum ist im Gegensatz

---

[1] U.-B. von Stötterlinburg 107 (1332) wird ein Verkauf abgeschlossen: 1. vor dem Propst in Stötterlinburg, 2. vor dem Gograven Bodeker, 3. vor dem Gericht (wohl Vogtei). — Mülv. III, 361 (1288) eine Achtlösung findet statt 1. vor dem Schultheißen von Magdeburg, 2. vor dem erzbischöflichen Vogt in Sudenburg, 3. vor dem Gericht in Ottersleben.

hiezu ein „gesetztes Beamtentum" und steht in einer ganz anderen Weise zur Verfügung des Bischofs. Eine Vermehrung des geistlichen Beamtentums, vor allem in der Finanzverwaltung, sichert den Bischof gegen Erbansprüche. Spezielle Amtseide dienen dem Zwecke, die Beamten enger an den Herrn zu ketten.

2. Ein weiterer Unterschied ist sodann der, daß in der ersten Periode die Bischöfe selber noch etwas von Beamten des Königs an sich haben, daß darum der deutsche König sich auch in ihre Beamtenverhältnisse einmischt und hier mitredet. Das verschwindet beim neuen Beamtentum vollkommen. Die Bischöfe sind seit der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis als Landesherren in ihren Gebieten grundsätzlich anerkannt und erheben nun auch den Anspruch, von ihren Beamten als oberste Instanz und Gewalt angesehen zu werden. Diese Umwandlung hat sich natürlich nicht mit dem Jahre der Confoederatio vollzogen, sondern erstreckt sich in ihren Anfängen in die vorher liegende Zeit und ihrer vollständigen Festsetzung weit über dieses Jahr hinaus.

Ueberhaupt muß betont werden, daß altes und neues Beamtentum zeitlich stark ineinander übergreifen. Es giebt noch im 14. Jahrhundert erbliche Inhaber von Vogteien und und anderen Sinekuren, die unbedingt als Reste des alten Beamtentums bezeichnet werden müssen. Umgekehrt liegen die Anfänge der bischöflichen Kanzlei, die mit dem Lehensbeamtentum nichts zu thun hat, schon im 12. Jahrhundert. Um einen sicheren Anhaltspunkt zur Scheidung zu gewinnen, rechne ich zum alten Beamtentum alle diejenigen Beamten, die aus dem früheren Mittelalter herstammend im 13. Jahrhundert entweder eingehen oder doch vollständig ihren Amtscharakter verlieren, zum neuen Beamtentum dagegen diejenigen, die im späteren Mittelalter weiter fortbestehen und deren Aemter einer weiteren Entwickelung fähig sind. Danach gehören zur ersten Gruppe: 1. Die Stiftsvögte und die anderen Lehensvögte. 2. Stadtpräfekt oder Stadtvogt. 3. Die Inhaber der 4 großen Ministerialenämter. In die zweite Gruppe dagegen gehören: 1. Die Hof- und Zentralbeamten. 2. Die Kanzlei. 3. Die gesetzten Vögte und Amtleute.

Erster Teil.

Das ältere Beamtentum.

I. Die Stiftsvögte und Lehnsvögte.

1. Die Vögte in ihrem Verhältnis zu den deutschen Königen.

Die Institution der kirchlichen Vögte hatte schon die fränkische Verfassung vor den Karolingern gekannt. Da aber keines der uns hier interessierenden Bistümer in seinem Bestande über die Zeit des Karolingerreiches hinaufreicht, so berühren uns diese ältesten Vögte hier nicht weiter.[1] Aus karolingischer Zeit stammen die beiden Bistümer Halberstadt und Hildesheim. Doch da in Hildesheim 1113 durch einen Brand die ältesten Privilegien verloren gegangen sind, besitzen wir nur ein nach diesem Jahre hierüber angefertigtes Verzeichnis.[2] In Halberstadt endlich, dem einzigen Ort, an dem sich eine originale Ueberlieferung vorfindet, stammt das erste erhaltene aber freilich interpolierte Immunitätsprivileg von Ludwig dem Frommen aus dem Jahre 814,[3] das zweite ist die Bestätigung durch Ludwig das Kind aus dem Jahre 902.[4] Ein Vogt wird freilich in keiner der beiden Urkunden genannt an der Stelle, wo man dies erwarten könnte,[5] doch wird trotz alledem anzunehmen sein, daß schon vor den Privilegien der Ottonen auch in Halberstadt und Hildesheim in irgend einer Form Vögte bestanden haben.[6]

Die Zeit, da die Vögte anfangen eine größere Bedeutung zu erlangen, ist die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, als Otto I. in den Bischöfen die Stützen seines politischen Systems zu suchen beginnt. In den Landschenkungen, den Markt-, Münz-

[1] Vgl. über diese Vögte: Heusler, Ursprung der deutschen Städteverfassung, S. 16 f. und Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., S. 177 ff. — Waitz: Verf.-Gesch. VII, (1. Aufl.), S. 228 ff.

[2] Hild. I, 60.

[3] Vgl. darüber: Mühlbacher, Reg. imp. 516.

[4] Mühlbacher 1948, Halb. I, 17.

[5] Halb. I, 17: neque ullus iudex publicus . . . eiusdem sedis litos aut colonos seu quoslibet ad ipsam sedem variis modis inquisitos vel adhuc inquirendos quolibet modo distringere audeat, sed maneat ipsius loci episcopo facultas propria, quae de his iuste voluerit faciendi.

[6] Die Vögte, die in den ottonischen Privilegien genannt werden, erscheinen nicht als eine neue Einrichtung, sondern als bereits vorhanden. Vgl. z. B Halb. I, 42 (974): tam ipse episcopus et cuncti successores eius et advocati eorum sub solo iure contineant hec.

und Zollverleihungen der Ottonen werden zum erstenmal Vögte erwähnt, und zwar mit großer Regelmäßigkeit,[1] meist ausdrücklich als Richter gekennzeichnet. Es ist dies kein Zufall, sondern hängt mit der durch das ganze Mittelalter hindurchgehenden Anschauung zusammen, daß das Gericht stets eine Pertinenz entweder eines Stückes Landes oder eines nutzbaren Rechtes ist.[2] Schenkten also die Könige den Bischöfen Land oder Regalien, so vermehrten sie damit auch die Gerichtshoheit derselben, und der Beamte, der das Gericht inne hatte, gewann an Macht und an untergebenen Leuten. Es werden damit neue Gebiete auf dieselbe Stufe der Immunität erhoben, die vorher nur beschränkteren Gebieten eigen war.[3]

Die Wahl der so zu mächtigen Herren gewordenen Vögte konnte naturgemäß den Königen nicht ganz gleichgültig sein. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß in einzelnen Fällen die königliche Zustimmung zur Wahl ausdrücklich gefordert wird.[4] Doch scheint dies nur ein vorübergehender Versuch gewesen zu sein, denn die Regel in den ottonischen Privilegien ist die entweder ausdrücklich genannte oder doch nicht negierte freie Wahl des Vogtes durch den Bischof. Besonders instruktiv ist dafür Magdeburg, wo Otto I. 965 dieses Bestätigungsrecht geltend machte, Otto II. 978 dagegen dasselbe fallen ließ.[5] Die

---

[1] a) Halb. I, 42: Otto II. schenkt Münze und Zoll in Seligenstadt. I, 50 (589): Otto III. dasselbe für die Stadt Halberstadt mit Bezugnahme auf Magdeburg. b) Hild. I, 60, Privilegienverzeichnis, ein Privileg Ottos III.: ut nullus comes potestatem haberet stringere homines suos nobiles liberos, colonos, litones aut servos in qualicunque territorio habitarent, excepta illa persona, quam illius loci episcopus regio consensu eligeret. c) Magdeburg, cf. MG. Dipl. I, S. 415 (965), Otto I. für St. Moritz: nisi ipse qui eidem loco vel ecclesie praefuerit vel advocatus quem nostro consensu sibi et eidem ecclesie preficiendum elegerit. l. c. II, 198 (978), II. 299 (981) ähnlich nur ohne den regius consensus. d) Für Merseburg cf. Kehr I, 31 (1004), Privileg Heinrichs II. nisi advocatus, quem ipse episcopus sibi ex voto elegerit.

[2] cf. MG. Dipl. II, S. 421 f. Verden: ut nullus dux, comes ... aliquam dehinc exercere potestatem praesumat in praedicto mercato aut moneta, banno vel theloneo. — Kehr I, 31, Schenkung eines Marktes 2c.: et bannum supra res ad praefatam episcopii sedem traditas. — Hild. 89: mercatum cum theloneo et moneta cum ... omnibus utilitatibus et iusticiis quae ad forum legitimum videntur pertinere.

[3] cf. Waitz, Verf.-Gesch. VII, 228 (1. Aufl.).

[4] cf. Anm. 6. Dasselbe war der Fall in Bremen und Bamberg nach Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III, S. 445.

[5] MG. Dipl. I, S. 415 f.: nostro consensu; II, S. 225: nisi quem praedictus urbis archiepiscopus sibi ex voto elegerit advocatum.

freie Vogtwahl scheint dann überhaupt zur Regel geworden zu sein.[1] Die Erklärung dieser Erscheinung wird nicht in einer thatsächlichen Schwächung der königlichen Macht gesucht werden dürfen, sondern ist wohl so zu verstehen, daß die ottonischen Könige und ihre Nachfolger, da sie die Wahl der Bischöfe in ihrer Hand hatten, auf die Wahl der Vögte glaubten verzichten zu können. Später aber, nach dem Investiturstreit waren die Vogteien bereits in mächtigen Familien erblich geworden und kamen als Streitobjekt zwischen König und Klerus nicht mehr in Frage. Man darf daher im ganzen sagen, daß mit den ottonischen Privilegien die Stiftsvögte zu wirklichen bischöflichen Beamten geworden sind.

Jedoch mit der Ueberlassung der Vogtwahl haben sich die deutschen Könige noch durchaus nicht aller ihrer Rechte in Vogtsachen begeben, sondern bis auf Friedrich II. sind Fälle namhaft zu machen, da ein König in diese Dinge eingreift. Namentlich die Staufer haben diese Rechte wieder zu Ansehen gebracht. 1155 fordert Friedrich I. den Bischof Bruno von Hildesheim auf, nicht zu dulden, daß die Vögte sich des Nachlasses der Geistlichen bemächtigen.[2] Weiter lassen sich aus Hildesheim und Merseburg mehrfach Bestätigungen von Vogteiauflassungen[3] seitens der Könige und sogar dem Rückkauf vorangehende Erlaubnisurkunden derselben nachweisen.[4] Aus allen diesen Urkunden geht deutlich ein Recht des Königs hervor, bei Verkäufen der Vogtei mitzureden. Auffallend ist dabei, daß alle diese Urkunden mit Ausnahme einer einzigen nach Hildesheim gehören.

Wie erklärt sich nun dieses Recht der Könige, sowohl in der Vogtwahl als später bei Verkäufen der Vogteien u. s. w.? Liegt ein königliches Hoheitsrecht zu Grunde,

---

[1] Otto I., Dipl. I, Nr. 16. 82. 123. 227. 317. 418. 426. — Otto II., Dipl. II, Nr. 48. 53. 104. 142. 187 225. 290. 307. — Otto III., Dipl. II, Nr. 23. 29. 32. 40. 66. 79. 81. 135. 151. 157. 249. 318. 363.

[2] Hild. 295.

[3] Kehr 106 (1169): Friedrich I. bestätigt die Auflassung der Vogtei über die Güter in Obhausen durch Propst Ludwig an die Dompropstei. — Hild. 513 (1195): Heinrich VI. bestätigt dem Kreuzkloster in Hildesheim eine ihm von Bischof Adelog verliehene Vogtei. — Huillard-Bréholles IV, 758: Friedrich II. ratifiziert den Rückkauf einiger Vogteien durch den Bischof von Hildesheim von den Herren von Woldenburg u. s. w.

[4] Hild. 395 (1180): Friedrich I. gestattet dem Hildesh. Domkapitel „ut si quomodo per pecuniam vestram advocatos ab advocatiis removere poteritis . . . liberam inde vobis potestatem concedimus. In ähnlicher Weise läßt sich Bischof Conrad II. von Hildesheim 1226 von Friedr. II. zweimal speziell Erlaubnis geben, verliehene Vogteien wieder an sich zu bringen (Ficker, Reg. imp., Nr. 1614 und 1628); Hild. 636 (1210) Otto IV. befreit das Andreasstift von der Vogteigewalt.

das nur dem Könige zustehen kann oder ist es ein privates Recht, das auch andere Glieder des Reiches besitzen können? Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Eingriffe der Könige in Zusammenhang zu bringen sind mit dem mundiburdium, der defensio, der tuitio des Königs über die Reichskirchen. Der König gilt als Obervogt der bischöflichen Kirchen, wie er als Obervogt der Reichsklöster anzusehen ist.[1] Aus diesem Grunde redet er mit bei der Besetzung der Stiftsvogteien wie beim Rückkauf derselben.[2] Daß gerade Hildesheim so häufige Beispiele für diese königliche Obervogtei liefert, darf vielleicht damit in Zusammenhang gebracht werden, daß Hildesheim von Heinrich II. 1013 unter seinen speziellen Schutz genommen wurde,[3] während die anderen Bistümer wohl nur den allgemeinen Königsschutz genossen. So konnte im 12. und 13. Jahrhundert hier die Schutzvogtei der Könige deutlicher als anderswo zum Ausdruck gelangen.

Die oben genannte Fragestellung, die in ihrer Formulierung von Ficker stammt,[4] muß für die hier vorliegenden Rechte dahin beantwortet werden, daß es sich in dieser königlichen Obervogtei allerdings um ein Recht handelt, das einen sehr starken privatrechtlichen Anstrich hat, indem es einmal auch anderen Leuten, z. B. Grafen oder Bischöfen, übertragen werden kann,[5] und

---

[1] In ganz paralleler Weise unterstehen auch einzelne Personen dem Königsschutze. Interessant ist hierfür die Urkunde Dipl. I, S. 484 (967), Otto I. nimmt den Getreuen Gausfred in seinen Schutz und gestattet ihm freie Wahl eines Vogtes (advocator).

[2] Dipl. I, S. 532 (970) Otto I. für St. Maximin: igitur quoniam idem locus sub mundiburdio et advocatia antecessorum nostrorum .... semper constitutus erat ... decrevimus .... ut idem abbas eiusque successores advocatias habeant quibus velint dandi quibusque velint tollendi potestatem. — Und noch 1179 spricht Friedrich I. etwas ähnliches aus, wenn er in einem Mandat an den Markgrafen Otto von Brandenburg betreffend Halberstadt sagt (Halb. I, 285): defensio enim et iustitia temporalium bonorum et possessionum ad nos spectare cognoscitur nec potest nec debet unus quisque iudicem et advocatum quemcunque voluerit sibi assumere.

[3] Hild. I, 51 (1013).

[4] Ueber Eigentum des Reiches am Reichskirchengut, Wiener Sitzungsberichte 1872, Bd. 72, Heft 1, S. 144 ff.

[5] Dipl. II, S. 445 (987—88), Otto III. verleiht der Lütticher Kirche die Abtei Gembloux und gestattet dem Bischof, den Abt und Vogt daselbst zu wählen: Leodiensis episcopi provisioni, ordinationi, advocationi, tuitioni subiaceat, talemque loco illi Leodiensis episcopus tutorum et advocatum praeficiat, sub quo res et homines abbatie defendantur et conserventur. Dipl. I, S. 163 (946) hatte Otto I. demselben Kloster freie Vogtwahl zugesichert. Damit daß also ein Kloster an einen neuen Herrn oder mundiburdus übergeht, geht das Recht der Vogtwahl in dessen Verfügung über.

zweitens indem es gelegentlich auch auf außerhalb des Reichsgebietes gelegene Kirchen seine Anwendung findet.[1] Beide Beispiele beziehen sich auf Klöster, allein es ist nicht einzusehen, warum es sich bei den Bischofskirchen um etwas spezifisch anderes handeln sollte.[2] Auch in die Vogteiverhältnisse der Bistümer greift der König als oberster Vogt und Schutzherr der Kirchen ein.

Ein weiteres Moment, das die Stiftsvögte mit dem König verbindet, ist die Thatsache, daß sie den Bann vom König geliehen erhalten. Zwar tritt dies in unseren Bistümern nicht speziell hervor, doch wird dieser im Sachsenspiegel[3] vorausgesetzte Zustand sicher für unsere Bistümer Geltung haben. Einzig in Magdeburg läßt sich der Zeitpunkt fixieren, da die Bannleihe an den Erzbischof übergeht.[4]

---

[1] Dipl. II, S. 364 (983), Otto II. verleiht dem burgundischen Kloster Peterlingen Immunität, Königsschutz und freie Vogtwahl. Vom burgund. König Rudolf III. ist mit keinem Wort die Rede. Als Intervenientin dagegen ist die Kaiserin Adelheid, die Stifterin des Klosters genannt. Als Sohn und Privaterbe der Mutter ist also wohl hier Otto II. der Verleiher von Königsschutz und freier Vogtwahl.

[2] Ich berühre damit eine Kontroverse, die zwischen Ficker (l. c.) und und Waitz (Verf.-Gesch. VII, S. 194 ff. in d. 1. Aufl.) sich abspielt. Ficker will das gelegentliche Eingreifen der Könige in Sachen des bischöfl. Kirchengutes erklären als einen Rest des Eigentumsrechtes, das der König genau wie an den Reichsklöstern, so auch an den Reichsbistümern gehabt habe. Er nimmt an, daß der König noch in einem ganz speziellen Sinne der „Herr", d. h. der Besitzer oder mundiburdas der Bischofskirchen gewesen sei. Waitz dagegen will diese Uebertragung des Eigentümerbegriffs von den Reichsklöstern auf die Reichsbistümer nicht zugeben und blos ein allgemeines Hoheitsrecht der Könige über das bischöfliche Kirchengut annehmen. Die von Ficker angeführten Stellen, da die Könige bei Gutsveräußerungen der Bistümer mitreden, muß er so natürlich als vereinzelte zufällige Erscheinungen behandeln. Beide Teile haben die Frage der Obervogtei nur gestreift. Und doch scheint mir gerade von hier aus eine Lösung möglich. Waitz (S. 224) sagt selber, daß die Uebertragung eines Klosters 2c. in die Herrschaft eines Mannes schon unter den späteren Karolingern gleichbedeutend sei mit der Uebertragung in den Schutz oder das mundium. Unter dem mundiburdium des Königs stehen die Bischofskirchen ebenso wie die Reichsklöster. Aus diesem Grunde hat der König mitzureden über die Wahl und das Schicksal der Vögte, aus demselben Grunde dürfte das Mitreden bei Veräußerungen des Reichskirchengutes sich erklären.

[3] Ssp. ed. Homeyer III, 64, §§ 3—7 einzig die Markgrafen dingen „bei ihren eignen Hulden" cf. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl., S. 555.

[4] Mülv. III, 807 (1294 Jan. 6) als der Erzbischof der Stadt das Schultheißenamt verkauft, verspricht er, den Schultheißen wegen der Bannleihe an den Burggrafen (und Stiftsvogt) zu weisen. — Mülv. III, 844 (1294 Mai 20) verspricht er, denselben unweigerlich mit dem Banne zu belehnen. In der Zwischenzeit hatte er das Burggrafenamt zurückgekauft. Der Umstand, daß der Erzbischof in der ersten Urkunde den Bann nicht leihen kann, geht sicher noch auf die Bannleihe durch den König auf den Burggrafen und von diesen auf den Schultheißen zurück. Doch war im Laufe des 13. Jahrhunderts der Königsbann überhaupt außer Uebung gekommen.

2. Die Stellung des Stiftsvogtes innerhalb der Diözese.

Schon aus den Bezeichnungen der Vögte in den Urkunden läßt sich allerhand lernen. In Hildesheim, wo die bischöflichen Urkunden am weitesten zurückreichen, nennt Bischof Bernward seinen Vogt einfach advocatus meus.[1] Einmal wird er im 12. Jahrhundert als eiusdem loci (d. h. principalis ecclesie) advocatus bezeichnet.[2] Dann hört hier mit 1130 überhaupt die Reihe der eigentlichen aus edlem Geschlechte genommenen Stiftsvögte auf und die darauf folgenden Ministerialenvögte führen ausschließlich den Titel von Stadtvögten: advocatus de Hildenesheim, Hildenesheimensis und civitatis.[3] In Halberstadt ist der üblichste Name: maioris ecclesie advocatus,[4] maioris domus advocatus[5] und advocatus sancti Stephani.[6] Daneben sind auch hier die Namen üblich, die mehr an die Stadtvogtei erinnern, wie: advocatus Halberstedi,[7] Halberstadensis[8] de Halberstad[9] und de civitate.[10] Erst später, etwa von 1180 ab, begegnen die Titel: maior advocatus[11] und summus advocatus.[12] Zu bemerken ist ferner, daß in sehr vielen Fällen, namentlich in Zeugenlisten, einfach die Bezeichnung „advocatus“ steht.[13] Die Titel zerfallen sichtbar in vier Gruppen: 1. Der Vogt wird nach seinem Bischof genannt. 2. nach der Domkirche oder deren Patron. 3. nach der Bischofsstadt. 4. dazu kommt noch in der spätern Zeit, da der Vögte und Untervögte viele geworden sind, ein Titel, der den Stiftsvogt aus ihrer Zahl als ersten heraushebt.

Die Thätigkeit des Stiftsvogtes ist, soweit unsere Urkunden darüber Auskunft geben, in erster Linie eine richterliche, daneben

---

[1] Hild. 67 (1022), 140 (1079); als advocatus eius (sc. episcopi) 92 (1054—79).

[2] Hild. 200 und 201 (1132).

[3] Hild. 227. 297. 310. 353.

[4] Halb. I, 137 (1114), Hild. 237 (1145) advocatus maioris ecclesie in Halberstat, Halb. I, 610 (1230). — In Merseburg finde ich Kehr I, 224 den Titel: katedralis ecclesie advocatus.

[5] Halb. I, 282.

[6] I, 159.

[7] Stadt Halb. I, 3.

[8] I, 356.

[9] I, 213.

[10] I, 363.

[11] I, 295 (1180) = S. Pauli 8; 352 (1194), 502 (1218) maior advocatus noster, 584 (1226) Tidericus dictus maior advocatus de Halberstat; 590 (1227).

[12] I, 299 (1183).

[13] I, 146. 171. 205. 267. 286. 291. 309. 315. 324. 325. 338. 399.

aber sicher auch Verwaltungsthätigkeit.[1] Jedenfalls spielt der Stiftsvogt stets eine Rolle bei Veränderungen des kirchlichen Besitzstandes, bei Käufen, Verkäufen, Schenkungen und Tauschhandlungen. Vielfach erscheint der Bischof direkt an die Zustimmung des Vogtes in diesen Dingen gebunden.[2] In andern Fällen erscheint der Vogt sogar als der eigentlich Handelnde bei weltlichen Geschäften des Bischofs.[3] Als ein drittes kann namhaft gemacht werden, daß er bisweilen als Stellvertreter des Bischofs auftritt, so wenn der Vogt in Hildesheim um 990 bei einer Grenzbeschreibung des Sprengels in einem feierlichen Akt am Hauptaltare des Domes das Bistum in Empfang nimmt,[4] oder wenn er in Magdeburg im 11. Jahrhundert sich von den Einwohnern von Rodensleben für das Bistum Treue schwören läßt.[5]

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit des Vogtes muß vor allem betont werden, daß in den königlichen Schenkungen an die Bistümer durchweg nur von einem Vogt die Rede ist.[6] Auch der Titel „advocatus meus" in Hildesheim deutet darauf, daß ursprünglich ein einziger Vogt in jedem Bistum existiert hat. Die Untervögte sind erst späteren Datums.[7] Dieser eine Stifts-

[1] Direkte Aussagen hierüber lassen sich aus unsern Bistümern zwar nicht beibringen Dagegen finde ich im Dienstrecht von Köln (Fürth, Ministerialen S. 511 ff., § 4) eine Bestimmung, daß alle Ministerialen zur Romfahrt verpflichtet sind „praeter solum Advocatum Coloniensem et camerarium. Hi siquidem duo domi manere debent, advocatus, ut redditus curtium episcopalium colligat et conservet, camerarius redditus thelonii et monete.

[2] Oft ist der Vogt einfach als Zeuge genannt (Halb. I, 171. 267. 282. 286. 291. 295 ꝛc.), doch vgl. auch Halb. I, 137 (1114) Kaufbestätigung: cum multa frequentia cleri et populi et cum Beringero maioris ecclesie advocato. I, 207 (1145) allerdings mit Bezug auf Klostervögte: hec ergo nostre donationis actio et commutationis pactio a praefatis utriusque aecclesie provisoribus et fratribus advocatisque vicissim collaudata . . . Kehr 36 (1006). Heinrich II. schenkt dem Bistum Merseburg ein Gut: ea ratione tradimus, quatinus eiusdem loci episcopus cum suo advocato liberam habeat potestatem, idem praedium vendere commutare etc.

[3] Hild. 67 (1022), 140 (1079) bei Schenkungen: per manus advocati mei tradidi . . .

[4] Hild. 35: postea autem . . . optinuit Widikin tunc temporis advocatus una cum Tiedmaro et Dedi et Cretho Didhardo episcopium ad principale altare Hildenesheim.

[5] Mülverstedt I, 515 (1006), auf dieser Urkunde findet sich eine Anmerkung, die noch aus dem 11. Jahrhundert stammt, daß nach einem Streit zwischen dem König und Erzbischof Tagino, über das Dorf Rodensleben, der König schließlich nachgegeben und dem Magdeburger Vogt habe Treue schwören lassen.

[6] cf. S. 328, Anm. 1.

[7] Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 1121 ff. nimmt zuerst gesonderte Vögte auf den einzelnen Gütern an, dann hätte ein

vogt ist der Blutrichter für das Bistum. Dies ist zwar nirgends direkt gesagt, geht aber klar aus der Thatsache hervor, daß bei den Vogteirückkäufen im 13. Jahrhundert der Bischof sich selber stets das Blutgericht reserviert. Daß er daneben vielfach auch das Niedergericht gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln.[1] Um eine Idee von dem Umfang seiner Gerichtshoheit zu geben, stelle ich zusammen, was sich im einzelnen darüber feststellen läßt: 1. Er hat in der Zeit, aus der wir urkundliche Zeugnisse haben, das hohe Gericht über Freie, Kolonen, Liten und Sklaven, d. h. natürlich, soweit sie Hintersassen des betreffenden Bischofs sind.[2] Dahin gehört es auch, daß er als Vogt über die Meiereien genannt wird.[3] 2. Auch die Leute des Domkapitels sowohl in Halberstadt[4] als in den Kapitelmeiereien[5] unterstehen ursprünglich dem Gerichte des Stiftsvogtes. 3. Daß der Vogt oberster Stadtrichter in der Bischofsstadt ist, zeigt sich schon in den königlichen Privilegien,[6] in den Titulaturen[7] und schließlich wieder in den Rückkaufsurkunden,[8] wo vor allem die Stadtvogtei gelöst wird. 4. Auch

---

Stiftsvogt die Vogtei in allen diesen Gütern usurpiert. Hiervon finde ich auch in Hildesheim, dessen Urkunden am weitesten zurückgehen, auch nicht die leisesten Spuren.

[1] Halb. I, 167 (1133) wird dem Vogt die Gerichtsbarkeit über die Familia des Domkapitels genommen. Er soll nur noch 3 placita haben jährlich und zwar extra muros.

[2] Hild. I, 60, cf. S. 328, Anm. 1, wo als Gerichtsuntergebene des Vogtes genannt sind: homines liberi, coloni, litones und servi.

[3] Etwas anderes ist es, wenn Brackmann S. 92 f. annimmt, daß die Setzung von Untervögten durch den Stiftsvogt zu dem Zwecke geschehen sei, die Meier aus der niedern Gerichtsbarkeit zu verdrängen. Diese Auffassung der Untervögte scheint mir ebensowenig sicher zu erweisen, als die andere, daß der Stiftsvogt bei Ausdehnung des Stiftsgebietes seinen Untervögten Teile seiner hohen Gerichtsbarkeit delegiert habe, sodaß also von einem direkten Verdrängen der Meier nicht die Rede sein könnte. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese zweite Auffassung der Sache dadurch, daß beim Aufkommen der bischöflichen gesetzten Vögte — in vielem die Nachfolger der alten Untervögte — diese ohne weiteres die hohe Gerichtsbarkeit besitzen. Der öfters vorkommende Ausdruck „advocatia super villicationem“ (Halb. I, 443, II, 986 u. a.) ist jedenfalls kein Gegenargument gegen diese zweite Auffassung.

[4] Halb. I, 167.

[5] Halb. II, 801 u. s. w., cf. Anm. 3 oben.

[6] z. B. Otto II. f. Magdeburg, Dipl. II, S. 38 (973) et negociatores vel Judei ibi habitantes omnesque familiae litonum et colonorum vel servorum vel sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur.

[7] cf. oben S. 332.

[8] Halb. I, 584 (1226) Auflassung der Vogtei an den Bischof: quod ipse advocatiam et iudicium totius civitatis nostro . . . : . resignavit.

scheinen die Stiftsvögte in den Klöstern der Bischofsstadt und auch außerhalb derselben sich möglichst viele Vogteien erworben zu haben.[1]

3. Das Eindringen des Lehenswesens in die Vogteiverhältnisse und die allmälige Auflösung der Vogteien.

Die Zeit unmittelbar nach den ottonischen Privilegien, bis etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts, bietet uns nur spärliche Nachrichten über die Vögte. Erst die im 12. Jahrhundert beginnende Zeit des Kampfes zwischen der geistlichen Aristokratie und der Laienaristokratie bringt reichlicheres Material. In dieser Zeit aber findet sich die Stiftsvogtei bereits in der Hand einer mächtigen Familie.[2] Damit verlieren natürlich die Bischöfe viel von ihrem Einfluß auf das Amt und es muß ihr

---

[1] In Hildesheim haben die Vögte de Veteri foro neben der Stadtvogtei die Vogtei zu St. Michaelis und St. Crucis — in Magdeburg cf. Mülverstedt II, 897 (1230), wo der Burggraf Obervogt über Güter vom Stift U. L. F. ist. cf. auch S. 336, Anm. 2 und 3.

[2] Der erste in Halberstadt genannte Vogt ist Beringerus, Halb. I, 137 (1114). Es folgt ihm seit 1128 nachweisbar Beringerus II, sein Sohn und neben ihm sein Bruder Werner (1124–64), dann Werners Sohn Ludolf (1174–1202) und sein Bruder Werner II (1185–1202). Von Ludolfs 4 Söhnen kommt nur Theodericus in Betracht, der seit 1208 (I, 447) Vogt ist und 1226 (I, 584) die Vogtei über die Stadt u. s. w. dem Bischof resigniert. Alle diese Vögte entstammen der Familie Suselitz. Das Register von Halb. I redet von ursprünglichen Vögten de Quenstede, die ich nicht habe entdecken können. Da aber nach 1226 ein Ulricus de Quenstede advocatus noster vorkommt, so vermute ich, daß dieser die Ursache eines Irrtums abgegeben hat. (cf. Stadt Halb. I, Anhang XII und XIII, 1237). Ohne Nachprüfung aufgenommen werden dann diese ältesten Vögte aus dem Hause Quenstädt von Kayser: Abriß der hannov. Kirchengeschichte in der Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. 1899, S. 51, Anm. 5. — In Hildesheim läßt sich die Reihe der Namen weiter zurückverfolgen bis fast in die Zeit der ottonischen Privilegien. Die Verschiedenheit der Namen macht es hier wenigstens wahrscheinlich, daß wir es zunächst mit noch keiner Dynastie zu thun haben. Der erste uns begegnende Name ist hier Widikin Hild I, 35 (990), dann in der Vita Meinwerci M G. SS. XI, 129, Z. 50 ein Tamma adv. de Hildinesheim, ferner Hild. 62 (1019) und 67 (1022) Thiatmarus, 92 (1054–59) Poto, 140 (1079) Gebhard. 173 (1113) und 174 (1117) Benico, 200 und 201 (1132) Kono, falls dieser letztere überhaupt als Stiftsvogt gelten darf. Nach diesem Zeitpunkt setzt auch hier eine Dynastie von Vögten „de veteri foro" oder „de Insula" ein, freilich bischöfliche Ministerialen. Seit 1132 (Hild. 200) findet sich ein Liutoldus als Vogt von S. Michaelis, der dann seit 1142 auch als Stadtvogt figuriert (Hild. 227) Ihm folgt seit 1166 Liuppold (wahrscheinlich sein Bruder) und schon 1194 wird dann die Stadtvogtei zurückgekauft. Mehrere andere Glieder der Familie sind Vögte des Kreuzstiftes und von St. Michaelis, ein Hugo, ein jüngerer Lippold, ein Eustachius.

Bestreben sein, so mächtige Beamte zu schwächen oder ganz los zu werden.

Ein weiterer Schritt, dem Klerus das Vogteiwesen mißliebig zu machen, ist das Einsetzen von Untervögten.[1] Dies muß schon im 11. Jahrhundert seinen Anfang genommen haben und auch gleich zu Anfang auf Widerstand gestoßen sein.[2] Der Grund dieses Widerstandes wird darin zu suchen sein, daß die Stifter und Klöster durch diese Einsetzungen statt eines Herrn nun mehrere bekamen. Waren auch diese Untervögte erbliche Lehensleute des Obervogtes, so war eine Befreiung von diesen Bedrückern doppelt erschwert, da der Fall eintreten konnte, daß zwar der Obervogt sich sein Vogteirecht abkaufen ließ, der Untervogt dagegen nicht aus seinem Rechte konnte verdrängt werden.[3]

Besondere Namen führen diese Untervögte im Ganzen nicht, sondern sie heißen wie die Stifsvögte zumeist einfach advocati. Es ist darum nicht immer leicht, Untervögte mit Sicherheit als solche zu identifizieren. Immerhin lassen sich verschiedene Male direkte Bezeichnungen dieser Untervögte feststellen und zwar sind es folgende, die ich gefunden habe: subadvocatus,[4] secundus advocatus,[5] secundarius advocatus,[6] posterior advocatus,[7] procurator advocati.[8] Andererseits erweisen sich einzelne Vögte dadurch deutlich als Untervögte, daß sie beim Rückkauf als Lehensleute des Stifts-

---

[1] Ueber die Ursachen dieser Einsetzung cf. S. 334, Anm. 3.

[2] Mülverstedt I, 598 = Hertel, U.-B. Unf. L. F., Nr. 1 (1016) idem vero qui et praefectus est urbis Magdeburg advocotus eorum sit nullumque pro se subadvocatum nisi rogatu canonicorum substituat. — Halb. I, 146 (1109—10) Testament des Dompropstes Ludolf: ut nulli eadem bona in advocatiam cedant praeter praesenti Beringero advocato et legalibus eius successoribus sin autem alicui infeodatum fuerit, is qui infeodaverit, quicquid in his iuris habere videbatur, prorsus ammittat.

[3] Halb. I, 610 (1230): Großvogt Dietrich überläßt dem Stift U. L. Fr. die Vogtei in Dedeleben, die aber Ulrich von Dedeleben seinerseits als Untervogt im Besitz hat. Es blieb also in der von Bischof Friedrich ausgestellten Urkunde nichts übrig als den frommen Wunsch zu äußern, dieser möchte bald und kinderlos sterben: postquam autem Ulricum de Dedenleve militem, qui advocatiam praescriptam in praesentiarum iure detinet feodali, quia mortalis est, et si forsan preter legitimum heredem mori contingerit, extunc et deinceps . . . vacabit ecclesie antedicte . . .

[4] Mülverstedt I, 598, cf. oben Anm. 2.

[5] Mülverstedt I, 839 (1100).

[6] Hild. 524 (1196). Die Flanderntolonie des Moritzstiftes erhält ihre Verfassung: Idem advocatus semel tantum in anno praesidebit iuditio . . et secundarium advocatum eis non constituet.

[7] Doebner I, 89 (1224).

[8] Stadt Halb. I, 21 (1223).

vogtes erwähnt werden, die ihm ihre Vogtei auflassen, während der Stiftsvogt seinerseits sie dem Bischof aufläßt.[1]

Hier wie überall ist die Klage gegen die Vögte vor allem die, daß sie ungerechte Exaktionen machten.[2] Die Vögte versuchten die Güter, die sie von einer Kirche in Vogtei hatten, offenbar als Eigengüter zu behandeln, indem sie diejenigen Erhebungen zu machen anfingen, die nur den Grundherrn zustanden.[3] Dieses Bestreben verbunden mit dem Bemühen, sämtliche Vogteien in erblichen Familienbesitz zu bringen,[4] hätte die Kirche um ihr ganzes Gut bringen müssen. Die Gegenwehr hiegegen bedeutete eine Lebensfrage für Klöster und Stifter.

Die Einsetzung von erblichen Untervögten bedeutet also für die Kirchen eine Erschwerung der Rücklösung, aber sie hatte doch auch ihre günstige Kehrseite. Dadurch, daß eine und dieselbe Kirche nun mehrere Vögte hatte, löste sich die enge Beziehung, die zwischen dem einen Vogt und der Gesamtheit der Kirchengüter bestanden hatte. Es tritt eine Parzellierung der Vogtei ein, es wird nicht mehr geredet von dem Vogt einer Kirche, sondern von dem Vogt und der Vogtei über bestimmte Güter.[5] Die Folge davon ist, daß die Kirchen zunächst Neu-

---

[1] Halb. I, 584 (1226), sind die Gebrüder Heimburg als solche Untervögte gekennzeichnet; dieselben II, 879 (1253) — I, 610 (1230), die Brüder v. Dedeleben, cf. S. 336, Anm. 3. — I, 590 (1227) die Brüder v. Papstorf werden ebenfalls in diese Kategorie gehören. Hieher gehören auch: Hild. 739 (1220), wo Bodo v. Saldern die Untervogtei über das Kloster Steterburg von den Brüdern de Indagine hat: qui eandem advocatiam super bona ecclesie nostre de manu predictorum Werneri et Haiesi in beneficio tenebat. cf auch Mülverstedt III, Anhang 1, 374 (1221).

[2] Arengen in diesem Sinne sind sehr zahlreich, als Beispiel führe ich an Halb. I, 516 (1220) advocatorum malitia, que diebus hiis malsi in ecclesias Dei desevire consuevit, nos ammonet et compellit, ut ea, que ad liberationem perpetuam per nostram providentiam et laborem rationabiliter fuerint ordinata contra varios futurorum incursus, qui veluti flagellum inundans in casu subsequente frequenter emergunt . . . nostre firmitatis munimine roboremus . . . cf. auch Kehr 352 (1269).

[3] Hild. 295 (1155—62), Friedrich I. verbietet den Vögten sich des Nachlasses der Geistlichen zu bemächtigen, ausgenommen den Fall: si vero fundus ecclesie ad laice persone spectat dominium, dann sollen 3 Teile gemacht werden: ein Teil für die Kirche, einer für die Verwandten und einer für den Grundherrn. Die Vögte versuchen dagegen alle Kirchen als Eigenkirchen zu behandeln.

[4] Halb. I, 390 (1197), heißt es von den Brüdern von Eilenstedt, den Vögten des Klosters Huysburg: praefati enim fratres eoquod pater ipsorum eandem advocatiam aliquamdiu possederat . . . ipsam sibi vendicabant.

[5] Halb. II, 658 (1237): Das Stift U. L. Fr. löst die Vogtei über 5 Hufen in Wehrstedt von Werner von Suselitz. II, 879 (1253): Vogtei über 16 Hufen. Hild. 530 (1197): unum molendinum . . . ab onere

erwerbungen überhaupt keinem Vogt mehr unterstellen[1] und daß sie mit diesen Vögten einzelner Güter zu unterhandeln beginnen über den Rückkauf.[2] Wann diese Veränderung in der rechtlichen Auffassung der Vögte vor sich geht, läßt sich nicht genau bestimmen, doch scheint es mir nicht zweifelhaft, daß sie Hand in Hand geht mit der Ausbildung des Systems der Lehensuntervögte. Die Veränderung ist jedenfalls eine einschneidende und weithinaus wirksame, indem gerade diese Parzellierung der Vogteien bis auf Vogteien von ganzen und halben Hufen im 13. Jahrhundert ihren Fortgang nimmt. Für die Kirchen bildet sie ein Mittel der Befreiung ihrer Güter von den Vögten.

Den Ansprüchen der Vögte ungünstig ist auch die Auffassung der Immunität seitens der Kirchen, wie sie sich vom 12. Jahrhundert an findet. Hatte sie früher die Exemtion der dem Vogt unterstellten Güter von der ordentlichen Einteilung des Landes in Grafschaften bedeutet, so wird jetzt eine Immunität des speziellen Kloster- oder Stiftsgebietes vom Vogte verlangt, d. h. er soll dieses Gebiet gar nicht betreten dürfen.[3] So gelingt dem Halberstädter Domkapitel vor allem die Befreiung der Domfreiheit vom Vogte, mit beständiger Berufung auf ihre Immunität.[4]

---

advocatie liberum. — 534 (1198): advocatiam super villicationem in villa Lede löst Bischof Conrad etc. — 373 (1170): Ecbertus de Wulferbutle als Zeuge angeführt: qui advocatiam ipsius praedii a nobis obtinuit.

[1] Hild. 635 (1210), Urk. f. Kloster Steterburg: Contigit autem temporibus nostris, ut nobilis vir Ludolfus de Indagine, qui advocatiam super bona antiqua eiusdem ecclesie tenuit de manu episcopi Hildensemensis et Tidericus et Bodo de Saldere qui de manu ipsius Ludolfi eandem advocatiam tenuerunt, ius etiam sibi dicerent advocati super bona noviter, ut dictum est, conquisita. — Halb. I, 402 (1200): Bischof Gardolf bestimmt, daß die Güter, die das Stift U. L. Fr. frei von Vogteirecht erwirbt, auch frei bleiben sollen. — Aehnlich schon Hild. 483 (1191). Auch die Neuansiedlungen erhalten stets eine Ausnahmestellung, cf. Hild. 524 (1196) und Halb. 308 (1180). — Eine ähnliche Exemtion, cf. Mülv. I, 1376 (1159) (gedruckt bei Heinemann, Albrecht der Bär S. 469): Erzbischof Wichmann nimmt den neubesiedelten Ort Pechau vom Vogtrecht aus: statui ut neque comes neque advocatus aliquis quidquam iuris ibi habeat, sed idem Heribertus . . . iudicet.

[2] cf. S. 337, Anm. 5, dazu z. B. Halb. II, 1348 (1279) u. a.

[3] Halb. II, 1457 (1285) werden verschiedene Leute excommuniciert, weil sie: emunitatem et libertatem monasterii in Gerpizstat infregerint. do. II, 1449. pro eo quod immunitatem nostre urbis Halb. ausu sacrilego violando, ibidem Annonem de Heynburch, Rodolfum de Gatersleve . . . canonicos . . . vulnerarunt.

[4] Halb. I, 167 (1133): cum autem eadem immunitas a predicto advocato . . . plerumque violata fuerit . . . — si vero duelli occasio acciderit extra immunitatem muri fiat . . . vgl. dazu Hild. 389 (1179).

Dazu kommt noch eine dritte Veränderung einer frühern Auffassung, die für die Beseitigung der Vögte bedeutsam geworden ist, nämlich, daß die geistlichen Herren selber Inhaber der Vogtei und des Gerichtes sein können,[1] insonderheit aber, daß die Bischöfe den Blutbann besitzen können. Der Bischof allein darf dieser Auffassung nach die causae maiores richten, die übrigen, Aebte, Pröpste 2c., haben dieses Recht nicht.[2] Daß diese Ansprüche der Bischöfe nicht blos Theorie geblieben sind, beweisen die Fälle, da bei Rückkäufen der Klostervogteien das niedere Gericht dem Propst oder Abt überlassen wird, das Blutgericht aber dem Bischof selbst, oder aber einem nuntius oder mundiburdus, der in seinem Namen richtet, reserviert wird.[3] Ob die Bischöfe schon im 12. Jahrhundert thatsächlich Todesurteile ausgesprochen haben, bleibt mir immerhin fraglich. Direkte Zeugnisse dafür oder dagegen liegen aus unseren Diözesen nicht

---

[1] Hild. 738 (1220): Bischof Siegfried überläßt dem Kloster Steterburg eine ihm resignierte Vogtei mit der Bestimmung: set quicquid cause vel questionis ammodo in praedictis bonis inter colonos emerserit, ab ipso praeposito et eius successoribus erit determinandum, vgl. dazu Halb. II, 1348 (1279).

[2] Halb. I, 511 (1220): Bischof Friedrich überläßt dem Kloster Kaltenborn die Vogtei über die Klostergüter: ecclesie episcopis in futurum nihil in ea (sc. advocatia) iuris decrevimus conservandum, nisi tantum c a u s a s m a i o r e s, q u a s r e l i g i o s a s n o n e x p e d i t t r a c t a r e p e r s o n a s . . . v e r u m s i c u t e c c l e s i a n o b i s n o s t r i s q u e s u c c e s s o r i b u s i n u t r o q u e i u r e, t a m i n s p i r i t u a l i, q u a m i n t e m p o r a l i s u b i a c e t, i t a e t i a m u t r o q u e g l a d i o r e g e r e a c d e f e n s a r e t e n e m u r. Daraus wird das Recht hergeleitet: si vero cause maiores emerserint, utpote raptus, furti, sanguinis, n o s e x t u n c . . . c a u s a s i u d i c a b i m u s p r e n o t a t a s.

[3] Halb. I, 477 (1214) erlaubt Bischof Friedrich dem Kloster Hillersleben zum Blutgericht eventuell einen m u n d i b u r d u s zu wählen: qui causas sanguinis sive furti in eo necessitatis articulo, ubi nos non possumus haberi, i u d i c e t v i c e n o s t r a, salvo tamen et conservato nobis in omnibus iure nostro. — II, 1280 a (1273) dem Kloster Hadmersleben wird eine Vogtei übertragen: sub hac forma, ut ipsius advocatie proprietas aput nostram ecclesiam Halb. remaneat et e p i s c o p u s H a l b. . . . c a u s a s s a n g u i n i s, f u r t i, r a p i n e v i o l e n c i e a c h o m i c i d i i i u d i c a b i t cum fuerint iudicande. Dagegen wolle er keine Exaktionen machen, noch seinen n u n t i i dies gestatten. — I, 511, cf. oben Anm. 2; ferner II, 1348 (1279) t a n t u m i u d i c i o s a n g u i n i s r e s e r v a t o. cf. auch Hild. 738 für Kloster Steterburg: s i n e g o t i i q u a l i t a s a u t q u a n t i t a s e x e g e r i t, a d e p i s c o p a l e m a u d i e n t i a m e r i t r e f e r e n d u m. Nur in Merseburg, Kehr 349 (1269), habe ich den Fall gefunden, daß ein Kloster, das Peterskloster in Raßnitz, auch den Blutbann ausdrücklich erhält. Vgl. die 349 entsprechende Urkunde Dietrichs von Landsberg, 351: c u m o m n i i u r e . . i u d i c a n d i in homines morti addictos, sive d e c o l l a n d o s s i v e s u s p e n d e n d o s a u t q u o c u n q u e g e n e r e m o r t i s a f f i c i e n d o s.

vor, dagegen ist anderwärts ein Abtreten des Bischofs von seinem Richterstuhle in solchen Fällen bezeugt.[1]

Hand in Hand mit diesem neuen Recht des Bischofs, den Blutbann zu leihen oder selbst auszuüben, geht auch sein Anspruch, als der oberste Vogt und als der Oberlehnsherr sämtlicher Vogteien des Bistums zu gelten.[2] Für die Vögte war diese Stellung des Bischofes einfach eine Konsequenz des Lehenssystems. Merkwürdiger ist es, daß auch Klöster, die dem Stiftsvogt weder direkt noch indirekt unterstanden haben, diesen Anspruch des Bischofs gelten lassen, und daß so alle vorkommenden Vogteiauflassungen in der Form geschehen, daß der Klostervogt die Vogtei dem Bischof aufläßt, dieser aber dieselbe dem Kloster nach Abzug der oben genannten Reservationen überläßt.[3] Ihre Erklärung mag diese Thatsache darin finden, daß diese Form gegenüber den Vögten die größtmögliche Sicherheit bot. Der Bischof übernahm dadurch eine Art Garantie für den Rückkauf.[4] Andererseits aber hat der Bischof durchaus nicht in dem Sinne freie Verfügung über solche Vogteien, daß er sie etwa um Geld wieder zu Lehen geben könnte, sondern hiegegen verwahren sich

[1] Schröder, D. R. G., S. 558: theoretisch wird bis auf Bonifaz VIII. festgehalten, daß ein Bischof nicht selbst den Blutbann ausüben, ja nicht einmal ihn auf andere übertragen kann. Das zweite ist sicher schon vorher durch die Praxis durchbrochen, das erste finden wir noch ca. 1270 in Basel, vgl. Dienstmannenrecht von Basel in den Rechtsquellen v. Basel, S. 6 ff.: „twinch und alle gerichte [sint] sin (des Bischofs) und der si von im hant." Dagegen: „get [es aber] an blutich hant so gat er von dannen und heizet den vogt rechte richten." — Lamprecht, Wirtschaftsleben I, S. 1153, läßt die Anschauung vom Bischof als Blutrichter schon im 12. Jahrhundert aufkommen.

[2] Halb. II, 743 (1244): Bischof Meinhard verbietet dem Kloster Huysburg vakante Vogteien zu veräußern: cum non solum vobis sed etiam nobis, qui generalem ecclesie nostre advocatiam tenemus, vacare noscuntur.

[3] Halb. I, 473 (1212) Ilsenburg, 511 (1219) Kaltenborn, 516 (1220) Huysburg, 643 (1235) Stift U. L. Fr., II, 658 (1237) do., II, 749 (1245) do., 879 (1253) St. Pauli u. s. w. Ganz gleich verhält es sich in den anderen Bistümern.

[4] cf. Halb. I, 643 (1235), Bischof Friedrich vermittelt den Verkauf einer Vogtei zu Hoym seitens des Ritters Johann von Lewenberg an das Stift U. L. Fr. Der Kaufvertrag wird vom Propst des Stiftes abgeschlossen und dann heißt es weiter: cumque diu super forma contractus dissensio verteretur, canonicis pecuniam, qua debebat redimi dare nolentibus, nisi eis per omnia cautum esset, mediantibus tandem nobis ad concordiam accesserunt ita, quod dictus Johannes comiti Hoiero et comes nobis advocatiam eandem voluntarie resignavit, quam nos vacantem nobis et liberam ecclesie et canonicis contulimus antedictis perpetualiter et libere possidendam.

Kapitel und Klöster stets auf's nachdrücklichste.[1] Man kann deutlich in dem Kampfe drei Parteien unterscheiden: 1. die Vögte, 2. den Bischof, der möglichst viel für sein eigenes Gericht gewinnen will und der in Geldverlegenheiten die Vogteien wieder als Handelsobjekt benutzen möchte, 3. die Stifter und Klöster, die dasselbe für sich beanspruchen. Daher denn alle die gegenseitigen Sicherstellungen.[2]

Der eigentliche Rückkauf der Vogteien ist nun entsprechend der Parzellirung derselben nicht ein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der sich über mehr als ein Jahrhundert hinzieht. Auch die Formen, unter denen sich dieser Prozeß vollzieht, sind verschiedene: Schon erwähnt ist der Fall, daß ein Stift seine Neuerwerbungen der Vogtei entzieht; öfters aber liegt die Sache so, daß die Vogtei über bestimmte Güter entweder beim Tode des Inhabers,[3] oder aber bei einem für uns nicht mehr kontrollierbaren andern Anlaß definitiv zurückgekauft wird.[4]

Die Zeit, in der diese Rückkäufe hauptsächlich stattfinden, sind etwa die Jahre von 1180—1230, wenigstens läßt sich das von Halberstadt und Hildesheim sagen.[5] In diese Reihe der

[1] Halb. I, 516, 1220 ermahnt der Bischof Friedrich seine Nachfolger betr. die Vogtei des Klosters Huysburg: ne . . . propter munera quae excecant dictam advocatiam . . . alicui homini . . . inpheodare vel obligare praesumat . . Halb. I, 402, Bischof Gardolf für das Stift U. L. Fr. nullus successorum nostrorum episcoporum advocatos instituendo cuiquam iuri feodali valeat obligare. — Auch in Wahlkapitulationen spielt das „advocatias numquam infeodabo“ eine Rolle, vgl. Kehr 316 (1265) und Hild. 763 (1221) (Rechenschaftsablage des Bischofs an des Kapitel).

[2] Vgl. S. 340, Anm. 2 mit oben Anm. 1. — Wie sehr übrigens die Bischöfe die Besetzung der Vogteien als eine Geldquelle betrachteten, sodaß sie beinahe als Verbündete der Vögte gegenüber den Klöstern erscheinen, zeigt Halb. I, 249 (1156), wo Bischof Ulrich dem Kloster Huysburg die Wahl eines Vogtes gestattet mit dem Zusatz: qui subrogatus nullum ab episcopo servitutis debitum pro advocatia rependere cogatur sed uterque (d. h. Bischof und Vogt) pro defensione loci eternam remunerationem speret et consequatur.

[3] Hild. 402 (1181), Stift S. Crucis.

[4] So z. B. Halb. 511 und 516 (1219 und 20): volumus ut huius advocatie libertas, que nostris in diebus per Dei gratiam nostramque promotionem restituta est libertati, penes Huyesburgense cenobium secundum praemissa nunc et in perpetuum libere conquiescat.

[5] Hild. 395 (1180) gestattet Friedrich I. dem Hild. Domkapitel seine Vogteien einzulösen. Diese Erlaubnis eröffnet hier die Rückkäufe, dann folgen: Hild. 402 (1181), 413 (1182), 483 (1191), 513 (1195), 534 (1198), 592 (1204), 601 (1205), 636 (1210), 660 (1213), 713 (1218), 738 (1220), 762 (1221). In Halberstadt beginnen die Lösungen 1188: I 321, 332 (1191), 473 (1212), 491 (1203—15), 511 (1219), 516 (1220), 537 (1221), 574 (1225), 584 (1226), 590 und 596 (1227), 608a (1215—1228), 610

Vogteilösungen fallen als Hauptmomente die Rückkäufe der verschiedenen Stadtvogteien von den Stiftsvögten: in Hildesheim ca. 1194,[1] in Halberstadt 1226,[2] in Merseburg 1234,[3] Magdeburg, dessen Vogt zugleich Burggraf ist, folgt mit der Befreiung von diesem erst 1294 nach.[4] So gewiß mit der Befreiung der Stadtvogtei die Hauptmacht des Vogtes gebrochen ist, so bedeuten doch diese Rückkäufe nur ein einzelnes Glied in der langen Kette der Vogteilösungen und nicht eine vollständige Entsetzung des Vogtes.[5] In Hildesheim wie in Halberstadt behalten die alten Stadtvögte doch noch einen Teil ihrer Macht, der erst allmählig auch absorbiert wird.[6] Reste dieser alten Vogtei aber haben sich bis tief ins 14. Jahrhundert hinein erhalten.[7] Als bloße Ueberreste waren diese Vogteien ungefährlich, darum konnten sie forteristieren.

Doch auch im übrigen konnte eine so tief in Gerichtswesen und Verwaltung eingreifende Institution nicht spurlos verschwinden. Die Thätigkeit der alten Vögte mußte von anderen übernommen werden, die auf den einzelnen Grundstücken ruhenden Vogteilasten mußten weiter erhoben werden. Das erste geschah durch die später zu behandelnden bischöflichen oder gesetzten Vögte, die andere Seite nahm eine Entwickelung, von der noch kurz die Rede sein muß. Es ist schon gesagt worden, daß die Vogtei in engster Beziehung zu Grund und Boden steht und daß sich diese Beziehungen immer enger entwickeln. Bei den Rückkäufen war schon meist die Rede von Vogteien über einzelne oder mehrere Hufen. Nach den Rückkäufen geht diese Entwickelung noch um einen Schritt weiter in der angegebenen Richtung. Die Vogtei

(1230), 627 (1232), 643 (1235), II, 658 (1237), 749 (1245), 801 (1249), 879 (1253), 986 (1259), 1196 (1268), 1280a (1273), 1581 (1292).

[1] cf. Chronicon Hild. MG. SS. VII, 858.

[2] Halb. I, 584.

[3] Kehr 224.

[4] Mülverstedt III, 814.

[5] Halb. I, 584 (1226) heißt es: ipse advocatiam et iudicium totius civitatis nostre et quicquid extra civitatem in territorio sive campo civitatis existit, insuper advocatiam de his duabus villicationibus Vogelsdorp et Hersleve, quam de manu nostra tenuit ad estimationem ducentorum mansorum, insuper advocationem quindecim mansorum ubicunque illam voluerimus acceptare, nobis in manus nostras totaliter resignavit. Schon aus dieser Möglichkeit einer Auswahl der zu befreienden Hufen ergiebt sich, daß es nicht die ganze Vogtei ist.

[6] Halb. I, 610 (1230) läßt der Großvogt durch den Bischof dem Stift U. L. Fr. noch die Vogtei in Dedeleben auf. In Hildesheim aber sind die Vögte nach 1194 noch mehrere Jahrzehnte im Besitz der Vogtei St. Michaelis und St. Crucis: Hild. 531 (1197), 670 (1213), 689 (1216) u. s. w.

[7] Halb. IV, 2719 (1367): Ritter Hermann Dubeke verzichtet auf Vogtei und Kirchlehn in Raneborch.

wird nichts anderes als eine auf einer Hufe lastende Grundrente. Man redet von „mansi liberi ab advocatia“ und von „mansi cum advocatia“.[1] An das Gericht scheint bei dem Worte kaum mehr gedacht zu werden, sondern falls davon die Rede sein soll, wird es neben der advocatia noch besonders angeführt.[2]

Anhang: Der Vicedominus.

Abgesehen von ein paar Namen erfahren wir aus den Urkunden über den Vicedominus fast gar nichts. Jedenfalls fehlt jede Aussage, die uns einen Einblick in den Charakter seines Amtes gewährte. Die Aufstellungen, die ich anderwärts über den Vicedominus finden konnte, spiegeln nur einen ähnlichen Bestand des Urkundenmaterials an anderen Orten wieder. Der vicedominus wird abwechselnd bezeichnet als ein ökonomischer Beamter,[3] als eine Art Hausmeier,[4] als ein Vertreter der Herzogsgewalt in den Bistümern[5] und als ein richterlicher Beamter,[6] also ungefähr alles, was für diese Zeit möglich ist. Zu einer

[1] Hild. 664 (1213): sex mansos . . cum advocatia et omnibus attinentiis. Hild. 667 (1213): sex mansos liberos, ab onere advocati expeditos. — Halb. II, 679 (1238): mansos liberos a iure litonum atque advocatia. — Halb. III, 1782 (1306): mansos . . . ab omni advocatia, decima, peticione seu exactione . . liberos. — U.-B. von Drübeck 67 (1323): cum proprietate, advocatia, comicia ac omnibus eorum utilitatibus u. s. w.

[2] Halb. II, 1080 (1263): Bischof Volrad schenkt dem Deutschorden die Vogtei in Lucklum: advocatiam ecclesie omnium bonorum officio in Luckenem pertinentium . . . cum fori advocatia ibidem. — Für gesondertes Anführen von Vogtei und Gericht vgl. Mülverstedt II, 1474 (1259), III, 773 (1293) u. s. w.

[3] Heusler, Verfassungsgeschichte von Basel, S. 79, gestützt auf Rettberg II, 610 „ursprünglich eine ökonomische Beamtung zur Verwaltung der Kirchengüter“, ähnlich Brackmann, S. 60.

[4] So Schröder, D. R. G., S. 479 sagt vom königlichen Vicedominus des 11. Jahrhunderts, daß er der Vorsteher des Hofes gewesen sei. — Stouff: Le pouvoir temporel dans l'évêché de Bâle p. 53: „le vidôme qui était l'intendant du palais“. — Lüntzel, Geschichte von Hildesheim II, S. 16, nennt den vicedominus Verwaltungsbeamten und Hausmeier.

[5] So Lüntzel l. c. und Weiland: Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, S. 123 f. Die vicedomini werden hier direkt als herzogliche Beamte angenommen. Diese Annahme erklärt sich aus einer vorzüglichen Benutzung der Hildesheimer Urkunden, in denen allerdings die Herren von Wassel, vicedomini in Hildesheim, mehrfach in sächsischen Herzogsurkunden vorkommen. (Die Stellen cf. bei Lüntzel l. c.)

[6] Waitz in seiner Verf.-Gesch. kommt mehrfach auf den vicedominus zu reden, II, 19 (3. Aufl.) sagt er vorsichtig: „ein schon in merovingischer Zeit vorkommender Beamter zur Besorgung weltlicher Geschäfte.“ Ferner III, 436, IV, 465, wo W. der Ansicht zuneigt, er sei „mit der Rechtspflege beauftragt.“ An beiden Stellen findet sich natürlich eine Belegstelle, beide Male aus den Kapitularien. Während des Druckes ist mir noch ein Aemterbuch

Entscheidung reicht das mir vorliegende Material nicht aus und eine Vermehrung dieser Ansichten um eine weitere nicht sicher begründete dürfte nicht wünschenswert sein.

Ich begnüge mich daher mit der Feststellung einiger Punkte, die sich mir aus meinem Material mit einiger Sicherheit zu ergeben scheinen: 1. Der vicedominus ist neben dem Stiftsvogt der älteste in den Urkunden vorkommende Beamte. Er ist wie dieser meist aus adligem Geschlecht.[1] 2. Neben dem weltlichen Vicedominus kommt in Halberstadt schon im 12. Jahrhundert ein geistlicher Vicedominus vor, während wir in Hildesheim den Fall haben, daß der geistliche den weltlichen ablöst.[2] 3. Sein Genanntwerden in Zeugenlisten scheint noch im 12. Jahrhundert kein absolut regelloses zu sein, sondern er erscheint mit einer gewissen Regelmäßigkeit bei Gründungen von Klöstern, bei Bestimmung ihrer Rechte, bei Verleihung von freier Vogt-, Propst- und Abtwahl und ferner auch bei Neuerungen der kirchlichen Einteilung.[3]

des Hochstifts Chur aus dem 15. Jahrhundert in die Hände gekommen, nach dem in Chur der weltliche Vicedominus ausgedehnte Befugnisse hat. Das Aemterbuch ist herausgegeben von J. C. Muoth im 27. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1897, und bietet auch sonst allerhand Ergänzungen, die ich leider nicht mehr berücksichtigen kann.

[1] In Halb. wird I, 109 (1187) zuerst ein Thudo genannt, in Hild. I, 150 (1092) ein Hiddo. — In Halb. sind noch zu nennen Engilmarus, der Sohn Thudos, ein Ministeriale: 142 und 143 (1118), 151 (1121), 162 (1128) und der Edle Hoier 267 (1164), 270 (1170), 276 (1174), dann hören hier die weltlichen vicedomini auf. — In Hildesheim wird nach Hiddo von 1110—54 Bernhard, Graf von Wassel genannt und dann kommt noch gelegentlich ein Konrad bis 1175 vor. (Vgl. das Register von Hild. und den Aufsatz von Grote: Die Grafen von Wassel vicedomini von Hildesheim in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1853, S. 240.) 1178—87 findet sich Berthold von Scharzfeld als letzter weltl. Vicedominus.

[2] Der erste geistliche Vicedominus ist in Halb. I, 147 (1120) Rudolf. Die geistlichen Vicedomini sind durchweg Domherren und regelmäßiges Vorkommen dauert bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts. In Hild. 590 (1204) taucht hier zuerst ein Albertus als geistlicher Vicedominus auf. — cf. dazu Mülverstedt II, 444 (1213), wo Erzbischof Albrecht von Magdeburg das Vicedominat an den Edlen Albrecht von Arnstein als Amt, nicht als Lehen übergiebt. Zugleich verspricht er, bei dessen Tode das Amt keinem Laien mehr zu übertragen.

[3] Halb. I, 109 (1087): Bischof Burchard verleiht dem Kloster Ilsenburg Wahl des Vogtes. — I, 143 (1118): Bischof Reinhard stattet die Kirche in Linden mit Rechten aus. — 151 (1121): Bestimmung der Rechte des Klosters Schöningen. — Hild. I, 174 (1117): Abtrennung des Dörfchens Evern von der Mutterkirche in Lühnde. — I, 183 (1125): Stiftung des Klosters Backenrode und Verleihung von freier Abtwahl. — 194 (1131): Bestätigung von 183 durch den Nachfolger. — 198 (1131): Gründung des Klosters Riechenberg und Verleihung von freier Abt- und Vogtwahl. — 228 (1142): Errichtung einer Kirche in Schlemm und Bestimmung ihrer Rechte. —

Aus diesem Grunde und in Uebereinstimmung mit den von Waitz aus den Kapitularien namhaft gemachten Stellen,[1] bin ich geneigt anzunehmen, daß auch der weltliche Vicedominus, und darnach, als man dies für anstößig hielt, der geistliche Vicedominus[2] mit derjenigen Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu thun hatte, die später in die Hände der Archidiakonen kam.

II. Die Stadtpräfekten.

Maurer in seiner Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (III, S. 390 ff.) scheidet die Städte in solche, die bloß einen bischöflichen Beamten haben und in solche, die deren zwei haben. Zur ersten Klasse gehört Hildesheim, das nur einen bischöflichen Ministerialenvogt kennt. Magdeburg und Halberstadt dagegen sind Städte, in denen zwei bischöfliche Beamte fungieren: Dort ein Burggraf, der zugleich Stiftvogt ist und ein Schultheiß, hier ein Stiftsvogt und ein Schultheiß. Um diese beiden, in sichtbarer Parallele zu einander stehenden Beamten, die bald als praefectus, bald als scultetus bezeichnet werden, handelt es sich im folgenden. Dagegen verzichte ich darauf, die schwierigen Fragen, die sich an die Entstehung des Magdeburger Burggrafenamtes und an sein Verhältnis zur Vogtei knüpfen, hier aufzurollen und verweise auf die hier überreichlich vorhandene Litteratur.[3] Wegen der Dürftigkeit des vorhandenen Materials ist es nicht möglich, den Halberstädter praefectus ganz getrennt zu behandeln, erst die Parallele mit dem Magdeburger praefectus macht verschiedenes deutlicher.[4]

---

231 (1143): Stiftung eines Klosters in Derneburg und Verleihung freier Propstwahl. — 239 (1146): Stiftung des Klosters St. Godehardi.

[1] Waitz zitiert Boretius Capit. S. 51 ein Kap. von 777: die Freilassung ein Sklaven soll geschehen „ut in praesentia episcopi vel comitis sit, aut in praesentia archidiaconi aut centenarii, aut in praesentia vicedomini aut iudicis comitis“ Nach der Gruppierung ist der vicedominus hier ein geistlicher Unterrichter des Bischofs, der dem iudex comitis im weltlichen Gericht entspricht.

[2] Ueber diesen vergleiche Brackmann S. 60, namentlich Anm. 7. B. nimmt den geistlichen Vicedominus als Vorläufer des Officials.

[3] Für die Feststellung der Burggrafengeschlechter cf. Frensdorff in den Forsch. z. deutschen Gesch. XII 295 und Holstein in den Geschichtsblättern für Magdeburg 1871, S 33. Ueber die verfassungsgeschichtlichen Fragen orientiert am besten Stobbe, Magdeburger Gerichtsverfassung im 13. Jahrhundert, l. c. 1897, S. 78 ff.; vgl. auch einen Aufsatz darüber von Krühne, l. c. 1880, S. 296 ff., 390 ff. Weniger bietet die sich durch die Jahrgänge 1881—85 hindurch ziehende Verfassungsgeschichte von Magdeburg von Hagedorn

[4] Der Halb. Präfekt hat eine solche Behandlung ohne Rücksicht auf Magdeburg erfahren von Barges, Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter in der Zeitschr. des Harzvereins 1896, S. 81 ff.

Die für diesen stets aus dem Ministerialenstande genommenen Beamten üblichen Namen sind: tribunus plebis,[1] praefectus,[2] praefectus civitatis nostre oder in civitate[3] und scultetus.[4] Der am häufigsten vorkommende Name ist praefectus und daneben scultetus.[5] Diese zwei Namen werden während der ganzen Zeit ihres Vorkommens in freier Abwechselung gebraucht. Daß die Namen zwei verschiedene Aemter bezeichnet hätten, die dann verbunden worden wären, läßt sich in urkundlicher Zeit daher nicht nachweisen.[6] Der Name praefectus freilich wird in

---

[1] Stadt Halb. I, 3 (1068), Halb. I, 295 (1180).

[2] Halb. I, 201 (1141), 205 (1144) u. s. w.

[3] Halb. I, 151 (1121), 277 (1175), 358 (1194), II, 842 (1250).

[4] Halb. I, 171 (1133), S. Pauli 3 (1136), 267 (1164), 270 (1170), 324 (1188), 337 (1192), 398 (1199), 607 (1228).

[5] Niemals findet sich dagegen für diesen Unterbeamten der Titel burggravius, wie dies Varges behauptet mit Berufung auf Halb. I, 298, wo als Zeuge ein Sifridus burggravius in einer bischöflich halberst. Urkunde genannt wird. Hätte V. darauf geachtet, daß dieser Sifrid als einziger aller Präfekten unter den Edlen genannt ist, oder hätte er gar I, 316 damit verglichen, wo dieser selbe Sifrid als burgravius de Arnburg angeführt ist, hätte er beachtet, daß derselbe bisweilen auch unter dem für die Halb. Präfekten ungebräuchlichen Titel castellanus (I, 309 u. 325) figuriert, so würde er ihn wohl nicht ohne weiteres unter die Halberstädter Präfekten eingereiht haben, trotzdem er einmal unter diesem Titel praefectus genannt ist (I, 352) und trotzdem ihn das Register des Halb. U.-B. irrtümlich in dieser Gesellschaft anführt. Varges' viermalige Behauptung (S. 106, 131, 132 u. 420), daß der Präfekt in Halberstadt auch Burggraf heiße, auf die er seine ganze Vermengung des Halb. Präfekten mit den Burggrafen aufbaut, wird somit hinfällig.

[6] So nennt Varges das Jahr 1133, da der Präfekt „zum ersten Mal" den Titel scultetus führt, das Geburtsdatum des Stadtgerichtes (cf. I, 171). Daß vorher nur 2 mal: Stadt Halb. I, 3 (1068) und Halb. 151 (1121) dieser Beamte das eine Mal als tribunus plebis, das andere Mal als praefectus genannt ist, davon sagt er nichts, denn dadurch vergeht der Anschein, als ob nach älterm Brauch, diesen Beamten Präfekt zu nennen, etwas neues eingetreten wäre. Der betr. Beamte in Magdeburg hat zudem genau dieselbe abwechselnde Doppelbenennung wie der Halberstädter. Mülv. I, 886 (1108) praefectus, 1163 (1142) do., 1319 (1156) scultetus, 1372 (1159) do., 1380 (1159) praefectus, 1451 (1165) scultetus u. s. w. Wie vollkommen übrigens die Namen praefectus und scultetus in der Sprache der Zeit sich decken, geht daraus hervor, daß schon im 12. Jahrhundert und durchweg im 13. die sächsischen Landgerichtsschultheißen, die mit den Burggrafen wenig oder nichts zu thun haben, als praefecti angeführt werden: Codex Anhaltinus I, 547 (1174) coram . . . praefecto et scabinis nostris, II, 65 (1223), Halb. II, 785 (1247), II, 825 (1250) u. s. w. Die einfachste Erklärung für diese Uebereinstimmung der beiden Namen scheint mir die zu sein: Wie der Graf im Gericht seinen Scultetus hatte, so hatte der Burggraf-Präfekt einen entsprechenden Unterbeamten, der nach der Sitte des Mittelalters, den Unterbeamten dieselben Namen zu geben, wie ihren Vorgesetzten, auch praefectus hieß. Da daneben die Analogie mit dem Schultheiß des Grafengerichtes sehr nahe lag, bekamen nach und nach beide Titel denselben Wert.

Magdeburg gleichmäßig für die aus freiem Stande hervorgegangenen Burggrafen, wie für den Ministerialenpräfekten gebraucht. Doch zeigen gerade die Magdeburger Urkunden, daß man scharf unterschied zwischen Burggraf und Schultheiß: die Namen burggravius, castellanus, comes urbanus sind ausschließlich für den ersten, der Name scultetus ist ausschließlich für den zweiten reserviert.[1] Der Halberstädter Präfekt stimmt in jeder Beziehung mit dem Magdeburger Unterpräfekt oder scultetus überein, so daß er nicht ohne weiteres mit den Burggrafenpräfekten darf identifiziert werden. Nicht nur in den Namen stimmen der Halberstädter und der Magdeburger Schultheiß überein, sondern beide sind auch Stiftsministerialen, und beide sind, wie sich noch ergeben wird, Richter in der Bischofsstadt. Es ist daher durchaus berechtigt, ja geboten, sie gemeinsam zu behandeln.

Wie bei den Stiftsvögten so auch hier sind die Nachrichten aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert so dürftig als möglich. Sie beschränken sich auf die eine Notiz, die uns aus Halberstadt aus dem Jahre 1068 den Namen eines Berward mit dem Titel tribunus plebis überliefert.[2] Aus dem 12. Jahrhundert erfahren wir dagegen aus Halberstadt die Namen mehrerer Familien und dazwischen einzelne alleinstehende Namen, die sich in einer Weise ablösen, die es wahrscheinlich macht, daß um dieses Amt in Halberstadt zwischen dem Bischof und wohl mehreren Familien ein langjähriger Kampf bestanden hat.[3] Von Seiten des Bischofs

---

[1] **Mülverstedt I, 598, 760, 1039 u. s. w.**

[2] **Stadt Halb. I, 3.**

[3] Die erste Familie, die man in diesem Amt antrifft, ist die Familie der Willeri, von 1121—1170 nachweisbar. Ihr Stammbaum ergiebt sich aus I, 167 (1133): Willerus cum duobus filiis suis, Geuehardo et Willero et duobus fratribus suis, Geuehardo et Othelrico. Die zweite Familie, von 1174—1208 und dann noch vereinzelt 1250 vorkommend, besteht aus Caesarius I, dessen Söhnen Caesarius II und Dietrich und noch einen zweiten Dietrich, Sohn des Caesarius II. — Als dritte Familie kommen die Alvensleben in Betracht, die konkurrierend neben der zweiten Familie hergehen. Mit Titel und Geschlechtsnamen ist bezeugt der Präfekt Johann von Alvensleben I, 652 (1232) und II, 842 (1251). In den Jahren 1190—1214 finden sich aber ferner 3 Namen, die sicher dieselbe Person bezeichnen in den Zeugenlisten: Geuehardus de Alvensleue. (I, 330, 362, 364, 386, 387, 402, 414, 418, 421, 429, 442, 462), Geuehardus dapifer (I, 444, 467, 477, 478), Geuehardus praefectus (I, 363 — 1196 — 372, 374, 375, 382, 383, 385, 391, 399). Für die Identität spricht: 1. daß niemals zwei dieser Namen in derselben Urkunde vorkommen. 2. Die Stellung aller 3 Namen in Zeugenlisten ist fast durchweg dieselbe, nämlich stets hinter Caesarius. Aus diesem Grunde möchte ich auch den I, 405 (1200) an derselben Stelle vorkommenden Geuehardus de Oschersleue in die Identität einbeziehen, da eine Familie

wird dieser Kampf, den wir in anderen Aemtern ähnlich sehen können, um die Frage geführt: feodum oder officium, d. h. soll der Bischof noch ein Anrecht an die Besetzung dieser Aemter haben oder soll die Erblichkeit derselben volle Geltung erlangen.[1] In ein

de Oschersleue nur noch ein einziges Mal in einem noch zu besprechenden Falle genannt wird. 3. Ein späterer Alvensleben (I, 652) bezeichnet sich ausdrücklich als praefectus et dapifer. Wir hätten also danach von 1195—1251 als dritte Familie die Alvensleben im Besitz des Präfektenamtes. Eine Erklärung für das plötzliche unmotivierte und konkurrierende Eintreten der Familie Alvensleben dürfte sich aus einem Familienzusammenhang dieser Familie mit der ersten Präfektenfamilie ergeben. Ein solcher erscheint mir wahrscheinlich aus folgenden Gründen: 1. Der schon genannte Präfekt Gebhard heißt einmal „de Oschersleue". Nun nennt sich I, 273 (1173) auch ein Willerus einmal „de Oschersleue". 2. Worauf ich mehr Gewicht legen möchte, ist aber der Umstand, daß der in der Familie Alvensleben beliebte Vorname Gebhard sich auch schon 2 mal in der ersten Präfektenfamilie findet. 3. In Verbindung damit führe ich auch noch an I, 264 (1163) Zeugen: Willerus advocatus eiusdem ecclesie Huysburgensis, Tidericus et filius eius Hinricus de Alvensleue. Nach dem im 12. Jahrhundert durchaus üblichen Gebrauch, Verwandte in Zeugenlisten miteinander anzuführen, spräche auch diese Urkunde in Verbindung mit den anderen für verwandtschaftliche Beziehungen. Ist diese Annahme richtig, so läßt sich das Geschlecht Alvensleben um 50 Jahre weiter zurückverfolgen, als dies Wohlbrück (Geschichtliche Notizen von dem Geschlechte von Alvensleben, 3 Bde., Berlin 1819) gethan hat, der ausschließlich auf den Beinamen de Alvensleue scheint geachtet zu haben. — Zwischen diesen Familien tauchen als einzelne Präfekten noch auf: 1. 1184—86 (Halb. I, 303, 304, 309, 310, 313, 315) Hugold sicher identisch mit dem zwischendurch vorkommenden Hugold von Quenstedt, schon wegen seiner Stellung in den Zeugenlisten zwischen Heinrich von Eilenstedt und dem Kämmerer Alverich (vgl. 307 mit 309.) — 2. 1201 (I, 406 und 415) ein Präfekt Alverich. I, 415 ist die Urkunde, in der Bischof Conrad von Krosigk nach seinem Regierungsantritt sämtliche Ministerialenämter neu besetzt hat und somit wohl auch die Präfektur. Daß derselbe 406 in einer der letzten Urkunden des Bischofs Gardolf schon genannt ist, kann ich mir nach dem obigen nur mit einer nach dem Tode dieses Bischofs erfolgten Ausfertigung erklären. Es wäre zudem zum mindesten eigentümlich, wenn ein Bischof kurz vor seinem Tode eine derartige Aenderung vollzöge. Die beiden zuletzt genannten Fälle dürfen wohl als Versuche des Bischofs angesehen werden, die Reihe der erblichen Präfekten zu unterbrechen und sein Recht auf das Amt geltend zu machen. Das Einschieben der Familie der Caesarii dagegen zwischen die erste und dritte Familie dürfte vielleicht mit dem Streit zwischen dem päpstlichen Bischof Ulrich und dem kaiserlichen Bischof Gero in Zusammenhang zu bringen sein. Sichere Anhaltspunkte liegen dafür, abgesehen von der ungefähren Gleichzeitigkeit, freilich nicht vor.

[1] Ein deutliches Zeugnis liegt dafür in Hildesheim betr. den Stadtvogt vor: Hild. 683 (1216), Wahlkapitulation des Bischof Siegfried: advocatiam civitatis Hild. non alienabo et si eam alicui committere voluero, hoc faciam in praesencia capituli et aliquorum nobilium, ministerialium et burgensium Hildensemensium, confitente illo, qui eandem in officio accipiet, quod ipsam non in feodo sed in officio accipit et iurante ipso quod praefatam advocatiam numquam sibi in beneficium vindicabit.

helles Licht rückt dieser Kampf durch einige Urkunden aus Magdeburg. Auch hier stoßen wir zuerst auf einen vereinzelten Namen. Im Jahre 1100 wird ein Präfekt Alverich genannt.[1] Von 1139 ab aber können wir auch hier eine Familie im Besitze der Präfektur finden, die man nach ihrem ersten Vertreter die Familie des Hathemar nennen kann.[2] Schon mit dessen Sohn Siegfried gerät Erzbischof Wichmann 1159 in heftigen Streit, ob er die Präfektur „in beneficium iure hereditario" erhalten habe. Die Sache kommt vor den Kaiser, der zu Gunsten des Erzbischofs entscheidet, worauf dieser seinem Präfekten das Amt (regimen) wieder überläßt als officium und nicht als beneficium.[3] Der Erzbischof betrachtet diesen Entscheid offenbar als einen großen Sieg, denn noch 1173 macht er seinen Kanonikern zur Erinnerung an dieses Ereignis eine Stiftung.[4] Doch schon der Nachfolger Wichmanns Ludolf (1192—1205) macht aus dem Amt wieder ein Lehen und übergiebt es als solches dem Ritter Heinrich von Kume; von diesem erben es seine zwei Söhne, und nach dem Tode der beiden, als nur noch eine Tochter vorhanden ist, versucht Erzbischof Albrecht 1213 seinen Dienstmann Dietrich von Parchem in das Amt zu bringen. Doch der Wittwe des Präfekten Heinrich gelingt es sogar das Erbrecht der Tochter durchzusetzen und ihren Schwiegersohn Diedrich v. Steden dem Erzbischof als Präfekten aufzunötigen.[5]

Ein besonderer Fall ist noch in Halberstadt zu besprechen. Während in Magdeburg stets ein einziger Präfekt ist, abgesehen davon, daß etwa der Sohn schon bei Lebzeiten des Vaters den Titel praefectus führt,[6] giebt es in Halberstadt einige Urkunden, in denen es zwei Präfekten zu geben scheint.[7] Das legt die

---

[1] Mülverstedt I, 839.

[2] Der Stammbaum dieser Familie ergiebt sich, wie folgt:

Hathemar: I, 1139 (1139)

Sifrid: seit I 1296 (1154) — Conrad: seit I 1442 (1164)

Heinrich (von Kume): I 1632 (1180), cf. auch II 446 (1213)

2 Söhne und eine Tochter (nach II 446) Gemahl derselben: Dietrich von Steden.

[3] Mülverstedt I, 1372.

[4] Mülverstedt I, 1531, er, der Erzbischof habe das Schultheißenamt restituiert: quod . . in ius feudale laica manus usurpaverat . . . iustitia favente in ius officiale requisiuimus.

[5] Mülverstedt II, 446.

[6] Präfekt Hathemar lebt noch während sein Sohn Siegfried schon als Präfekt erscheint: Mülverstedt I 1296 (1154).

[7] Halb. I, 375 und 382 (1197): Caesarius praefectus, Geuchardus praefectus. Ueber den Hugold von Quenstädt und Alverich cf. S. 347, Anm. 3.

Frage nahe, ob es etwa entsprechend den Beamten der 4 Hofämter auch hier Ober- und Unterpräfekten gegeben habe. Gegen eine solche Annahme sprechen aber entschieden: 1. Daß beide Präfekten aus einer sehr angesehenen Ministerialenfamilie stammen, was eine Unterordnung des einen unter den andern schon unwahrscheinlich macht; 2. das Fehlen eines Unterpräfekten in Magdeburg, während doch die Unterbeamten der 4 großen Hofämter an allen Höfen vorkommen; 3. die Beobachtung, daß in der Regel, wenn Caesarius und Gebhard oder zwei andere gleichzeitige Präfekten genannt sind, nur dem einen der Titel praefectus beigelegt wird, daß also der erwähnte Fall, daß beide mit dem Titel praefectus angeführt sind, eine Ausnahme bildet.[1] Gerade diese letztere Beobachtung bestätigt die Annahme, daß man es hier mit Konkurrenzbeamten zu thun hat,[2] und das um so mehr, als die Konkurrenz in diesem Amt zwischen der Familie des Caesarius und der Familie Alvensleben offenbar noch bis tief in das 13. Jahrhundert hinein gedauert hat.[3] Wie thatsächlich Befugnisse und Einkünfte den Ansprüchen der beiden Parteien entsprochen haben, läßt sich nicht mehr feststellen.

Ueber die Amtsbefugnisse des Halberstädter praefectus ist den Urkunden fast nichts zu entnehmen. Daß das Amt einen vorwiegend militärischen Charakter gehabt habe, ist wenigstens in urkundlicher Zeit nicht zu erweisen.[4] Ueber die richterliche Thätigkeit des Präfekten haben wir nur aus Magdeburg direkte Nachricht: der Schultheiß hat hier alles zu entscheiden, ausgenommen drei Dinge: Not, Heimsuche und Lage. Sein Gericht soll alle 14 Tage stattfinden.[5] Auch in Halberstadt muß der

---

[1] z. B. während der ganzen Zeit, da Hugold als Präfekt genannt ist, führt Caesarius keinen Titel: Halb. I, 303. 304. 306. 309. 310. 313. 315. Caesarius ohne Titel neben Gebhard: 364. 372. 383. 385. 405. 415. 416. 420. Gebhard ohne Titel neben Caesarius: I 330. 362. 447. Alles dies spricht nur für starke Schwankungen in der Anerkennung des einen und des andern.

[2] cf. S. 347, Anm. 3.

[3] Halb. II 821 (1250) Tidericus praefectus allerdings als gestorben erwähnt, ferner Stadt Halb. II, Nachtrag XXXIV, aus dem Lehnsbuch der Grafen von Regenstein dat. ca. 1270 ein dominus Theodericus praefectus de Halverstat erwähnt. Daneben aber Halb. II, 842 (1251) erhält der Dapifer Johann von Alvensleben die praefectura in civitate Halb.

[4] Diese kriegerischen Befugnisse werden von Barges l. c. hervorgehoben in Verbindung mit der Vermengung dieses Präfekten mit den Burggrafen.

[5] Laband: Magdeburger Rechtsquellen no. III: hic continentur iura aliqua de Hallis et de Meydeburc: . . § 7 praefectus noster presidet iudicio per circulum anni post quattuordecim dies, exceptis festivis diebus et in adventu et in septuagesima, et suum vadium scilicet Weddunge sunt octo solidi — § 9. praefectus noster omnes causas iudicat et decidit, tribus causis exceptis, scilicet

Präfekt in der Hauptsache Stadtrichter gewesen sein. Das geht vor allem daraus hervor, daß das Zurücktreten des Präfekten in dieselbe Zeit fällt, in der städtische Richter auf dem Plan erscheinen.[1] In Magdeburg und Halle hält der Schultheiß außer dem Schultheißengericht auch noch das burmal, d. h. das Gericht über Maß und Gewicht ab,[2] während in Halberstadt dies bereits seit dem 11. Jahrhundert durch einen von den Bürgern erwählten Burmeister geschieht.[3] Daß der Präfekt auch die Baupolizei unter sich gehabt habe, wie Varges annimmt, ist mindestens sehr wahrscheinlich, zumal da auch in Magdeburg und Hildesheim auf ähnliche Befugnisse geschlossen werden kann.[4]

Den Kompetenzen entsprechen auch die Einkünfte: vom Gericht und Burmal eine bestimmte Wedde[5] und von der Straßenpolizei ein Anteil am Wurtzins.[6] Außerdem läßt sich gelegentlich eine Teilnahme des Präfekten an den Geldern, die die Innungen dem Bischof entrichten, speziell an den Strafgeldern,

---

vi illata, quod Not dicitur, et vim in propriis domibus factam, quod dicitur Heymsuche, et excepta insidia quod Lage dicitur, quas burkgravius iudicat et decidit.

[1] Die letzten Urkunden mit Präfekten in Halberstadt sind I, 469 (1211), 607 (1228), 632 (1232–35), II, 821 (1250), II, 842 (1251). cf. auch S. 350, Anm. 3. Zuletzt handelt es sich offenbar nur noch um den zu den Einkünften des Amtes Berechtigten. Die ersten iudices sind: Halb. I, 641 (1234) Reinhardus; Stadt Halb. I, 34 (1237) Reinerus iudex; I, 78 (1251) Hermannus et Heinricus iudices.

[2] Mülverstedt III, 215 (1276), in den offenbar nach Magdeburg gestalteten Verordnungen für Halle: der Präfekt soll als Wedde 3 sol. und vom Burmal 4 pfennige haben.

[3] Varges behauptet auch für Halberstadt „er ist an die Stelle des alten Burmeisters getreten.“ Durch das Nichtvorkommen eines Burmeisters in den Urkunden bis ins 13. Jahrhundert ist dies nicht zu begründen, da städtische Zeugen bis dahin überhaupt eine Seltenheit sind. Dagegen aber spricht eine Urkunde, Stadt Halb. I, 3 (1105): annuimus eis, ut in illorum potestate et arbitrio sicut antea consistat omnis censura et mensura stipendiorum carnalium vendendo et emendo et, quod iuxta rusticitatem et vulgaritatem lingue burmal vocant, ipsi diligenter observent.

[4] Stadt Halb. I, 76 (1250) überläßt der Bischof den Bürgern den Wurtzins in der Stadt gegen die Verpflichtung der Erhaltung der Straßen, somit zu derselben Zeit, in der sich der Uebergang des Gerichtes vom bischöflichen scultetus auf die städtischen Richter vollzieht. Vgl. dazu Mülverstedt III, 807 (1294), wo der Schultheiß 2 Pf. von jedem Haus am Wurtzins hat. — Doebner I, 548 (1300) heißt es vom Hildesheimer Stadtvogt noch: de voghede moghen nicht orloven up der strate venster uttohenghene edher dhore eder ichtes ane des rades orlof.

[5] cf. S. 350, Anm. 5.

[6] cf. oben Anm. 4.

feststellen.[1] Als Ministeriale hatte er daneben selbstverständlich sein Lehngut vom Bischof.[2] In Halberstadt scheint er auch eine Art Amtswohnung in der Stadt besessen zu haben.[3]

Ueber das Verhältnis der Halberstädter Präfekten zum Stiftsvogt fehlt jede Andeutung. Erkennbar ist nur, daß beide in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Schauplatze abtreten. Aus Magdeburg wissen wir dagegen, daß sich der Präfekt wegen der Bannleihe an den Burggrafen zu wenden hat.[4]

Daß der Präfekt speziell bischöflicher Beamter für eine einzelne Stadt ist und im Gegensatz zum Vogt nichts mit der gesamten Diözese zu thun hat, geht klar daraus hervor, daß es blos einen Stiftsvogt in der Diözese Halberstadt giebt, Präfekten oder Schultheißen aber in Halberstadt, Osterwieck[5] und Aschersleben.[6]

Den Zeitpunkt des Rückkaufes anzugeben, sind wir nicht in gleicher Weise in der Lage wie bei den Stiftsvögten. Doch wird man kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß die Präfekten alter Art in das Schicksal der Vögte mitverstrickt waren und mit ihnen eingingen, und ferner, daß die Entwickelung der Städte einen wesentlichen Einfluß auf diesen ganzen Prozeß ausgeübt hat. Die Nachfolger der Präfekten sind von den Städten gewählte Richter, Stadtvögte oder Schultheißen.

III. Die Ministerialen und die Ministerialenhofbeamten.

Für die Betrachtung der Ministerialen und Ministerialenämter werde ich mich soviel als möglich auf Halberstadt beschränken, um nicht durch zuviele Namen das Bild zu verwirren. Doch fehlt gerade für Halberstadt ein geschriebenes Dienstmannenrecht, während Magdeburg und Hildesheim ein solches besitzen, wenn auch im Vergleiche zu den Dienstmannenrechten von Worms, Köln oder Basel nur ein ziemlich dürftiges. Für die Stellung der Ministerialen im Bistum bieten diese jedoch sehr erwünschte Aufschlüsse. Da für die Thätigkeit der Ministerialenhofbeamten

[1] Mülverstedt I, 1422 (1162): wer sich unbefugt Rechte der Futterer-innung anmaßt, zahlt dem Schultheiß 60 sol., III, 215 (1276): bei Aufnahme in eine Innung sind dem Schultheiß 4 Pf zu entrichten. cf. auch Halb. III, 1821.

[2] Halb. I, 277 (1175): mansum unum X solidos solventem a Caesario civitatis nostre praefecto iure beneficii possessum. — Mülverstedt I, 1366 (1158) vom Lehen des Präfekten Sigfrid die Rede.

[3] Halb. II, 821 (1250): domum unam, in qua dominus Tidericus praefectus morabatur.

[4] Mülverstedt III, 807 (1294).

[5] Halb. II, 767 (1246) u. a.

[6] Halb. II, 1035 (1261), 1060 (1262).

die Urkunden, wie überall, nur sehr mäßige Aufschlüsse gewähren, so kann es sich hier vor allem nur um die zwei Fragen handeln, die sich Ficker gegenüber den Reichshofbeamten gestellt hat:[1] 1. Wie steht es mit der Erblichkeit dieser Aemter? 2. Wie steht es mit einer eventuellen Doppelbesetzung, resp. mit den Unterbeamten? Des weiteren muß berücksichtigt werden, daß die Ministerialienbeamten mit einer gewissen Deutlichkeit erst dann hervortreten, als sie mit den Bischöfen in Kampf geraten sind; von einem regelmäßigen Vorkommen in Zeugenlisten kann in Halberstadt erst von 1180 ab die Rede sein. In Hildesheim kann als das entsprechende Jahr 1150 angegeben werden und in Magdeburg 1175, Merseburg weist überhaupt nur Rudimente dieser Institution auf. Auch die spätere Zeit, etwa von 1230 ab, hat nur geringes Interesse, da die Aemter nur als Ehrenämter, beinahe könnte man sagen als bloße Titulaturen fortbestehen. So konzentriert sich hier wie bei den Vögten das Hauptinteresse auf die Zeit des Kampfes zwischen den Bischöfen und den Amtsinhabern. Ich werde also zunächst auf den Stand eingehen müssen, dem diese Beamten entnommen sind und mit dessen Veränderung die Umwandlung dieser Aemter in bloße Erb- und Ehrenämter in engstem Zusammenhang steht, sodann werde ich auf die eigentlichen Aemter und Beamten als Ganzes zu sprechen kommen und drittens die einzelnen Aemter — soweit die Urkunden darüber Aufschluß geben — behandeln.

1. Der Ministerialenstand.

In den Zeugenlisten des Halberstädter Urkundenbuches findet sich im ganzen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts eine klare und reinliche Scheidung der Stände: den ersten Stand bilden die nobiles,[2] liberi,[3] ingenui[4] oder barones,[5] wozu

[1] Ficker: Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, Wiener S. B. 1862, Bd. 40, S. 447 ff. — Mit den Ministerialenämtern einzelner Bistümer beschäftigen sich mehr oder weniger eingehend: Perger: Ueber die münsterschen Erbämter in der (westfäl.) Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskunde, N. F., Bd. IX, S 299—354. — Meese: Die Erbämter im ehemaligen Hochstift Hildesheim, in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1873, S. 99—124. — Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts, Diss. Bonn 1892. Naturgemäß geht bei allen, am wenigsten bei Perger, das Hauptinteresse auf die Familien, die als Inhaber der Aemter festgestellt werden können. Bei Meese kommt hinzu, daß sich sein Interesse namentlich den späteren Schicksalen der hildesh. Erbämter bis ins 19. Jahrhundert zuwendet.

[2] Halb. I, 159, 298, 309, 310, 314, 315, 335 u. s. w.

[3] I, 324, 328, 337, 333, 358.

[4] I, 267.

[5] I, 306, 308.

auch die comites gerechnet werden.[1] Diese Namen werden unterschiedslos für dieselben Leute angewendet.[2]

Der zweite Stand, der hier speziell in Betracht kommt, sind die Ministerialen,[3] die freilich nicht in derselben Weise wie die nobiles oder liberi einfach einen Geburtsstand bilden, sondern wie schon der Name sagt, ihre Einheit vor allem in ihrem Herrn haben, weshalb denn auch in der früheren Zeit, d. h. noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Bezeichnung „ministeriales" schlechthin nur selten vorkommt, vielmehr stets schon im Namen ein Hinweis auf ihre Zugehörigkeit gegeben ist. In Halberstadt sind die üblichen Bezeichnungen folgende: 1. ecclesie nostre ministeriales,[4] 2. ministeriales viri sancti Stephani,[5] 3. ministeriales Halberstadenses,[6] 4. familia sancti Stephani,[7] 5. familia nostra,[8] 6. ministeriales cathedralis nostre,[9] 7. ministeriales nostri.[10] Es liegt also ein ähnlicher Reichtum der Namen vor wie in den Bezeichnungen für den Stiftsvogt. Etwa von 1206 an, seit der Notar Dietrich an der Abfassung der Urkunden beteiligt ist, ist dagegen die Bezeichnung fast ausschließlich bloß „ministeriales",[11] bis auch diese zurücktritt vor dem Titel „milites".

Wie steht es aber nun mit der Bedeutung dieser Namen? Decken sich alle vollkommen, oder bezeichnen einzelne Namen sich ausschließende Gruppen von Ministerialen, oder aber

---

[1] I, 267: de ingenuis laicis: Wernerus advocatus, Hoierus vicedominus, Albertus comes de Werningerode. — I, 335 nobiles: comes Otto de Valkenstein. — I, 337: liberi: . . . Heinricus comes de Rechensten.

[2] Stiftsvogt Ludolf von Suselitz steht 306 und 308 unter den barones, 315 unter den nobiles, 324 unter den liberi. Derselbe Fall liegt vor bei Arnold von Schermke u. a. m.

[3] Ueber den Begriff der ministeriales vor allem in seinem Verhältnis zu dem der milites in sächsischen Gegenden konnte ich nirgends klaren Aufschluß finden. Dagegen bin ich auf direkt verwirrende oder unrichtige Vorstellungen in diesem Punkte gestoßen, z. B. bei Hagedorn (l. c. S. 345, Anm. 3), der im ersten Teil S. 403 in ganz unklarer Weise die milites mit den principes und liberi vermischt. Vgl. dazu auch Mülverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins 1869, S. 132 f. wo die Ritter ungenügend definiert werden als „adlige Personen mit ritterdienstpflichtigen Gütern." Deshalb mag es berechtigt sein, die Ergebnisse für das Bistum Halberstadt in diesem Punkt zusammenzustellen.

[4] Halb. I, 192. 198. 314. 325 u. s. w.

[5] I, 193. 252.

[6] I, 199.

[7] I, 202. 205. 206.

[8] I, 231. 328.

[9] I, 241 (im Text).

[10] I, 268. 302 (im Text), 402.

[11] I, 439, 440, 442, 445 u. s. w.

verhalten sich einzelne der Begriffe zu andern wie ein engerer zu einem weiteren Kreis? Die zweite Frage ist von vornherein verneinend zu beantworten und zwar aus dem Grunde, weil sich ein einzelner Ministeriale, der Präfekt Willer, unter beinahe allen Namenskategorien antreffen läßt.[1] Es handelt sich demnach bloß um die erste und dritte Frage. Hier kommen in Betracht: zwei Halberstädter Urkunden von 1173 und 1189.[2] In der ersten wird „Willerus de Oschersleve de familia b. Stephani, ministerialis noster" angeführt, und in der zweiten findet in der Gruppierung der Zeugen die nachfolgende Teilung sich vor: 1. ministeriales, 2. de familia nostra. Um Ministerialen anderer Herren kann es sich nicht handeln, da die angeführten Zeugen fast alle auch sonst nachweisbare Halberstädter Ministerialen sind.[3] Beide Urkunden deuten auf eine Unterscheidung, die innerhalb der Gesamtheit der Ministerialen gemacht wurde, und zwar in dem Sinne, daß die speziell dem Bischof am Hofe dienenden Ministerialen als besondere Gruppe aus der großen Zahl ausgeschieden wurden. Daß eine scharfe Trennung der Namen stattgefunden habe, läßt sich aus den zwei Urkunden nicht entnehmen, familia und ministeriales sind keine Unterscheidungsbegriffe. Das Gewicht ist beide Male auf das „noster" zu legen: ministerialis „noster" und de familia „nostra."[4]

[1] Halb. I, 192: (im Text) minist. noster. — I, 193: minist. vir s. Stephani. — I, 198: minist. ecclesie. — I, 199: minist. Halberstatensis. — I, 202: de familia s. Stephani.

[2] Halb. I, 273 und 328.

[3] I, 328: ministeriales vero: Wichardus de Aspenstide et Bernardus filius eius, Teodericus de Sumeringe, Fridericus et Hugoldus et Sifridus de Quenstide, Tiedolfus de Horedorp, Sigehardus et Bertramnus de civitate, Alvericus marscalcus; de familia nostra: Thegenhardus pincerna, Widego dapifer, Teodericus camerarius. — Auffallend ist der Einschnitt zwischen dem Marschall und dem Schenken. Doch erklärt sich dieser wohl so, daß Degenhard und Dietrich, die als zweite Beamte nachgewiesen werden können, und wohl auch Widego noch wirklich am Hofe ihr Amt ausübten, während der Marschall Alverich aus dem Hause Quenstedt sich wohl bereits der Hofdienstpflichten entschlagen hatte.

[4] Da die beiden Beispiele aus Halberstadt erst spät sind und aus einer Zeit, da sich der Unterschied zu verwischen anfing, ziehe ich das Hofrecht Burchards von Worms aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts (Weiland, Konstitutionen I, 639 und kommentierte Ausgabe von Gengler als Jubiläumsschrift für Mittermaier 1859) zur Ergänzung heran. Hier heißt es § 29: si episcopus fiscalem hominem ad servitium suum assumere voluerit, ut ad alium servitium eum ponere non debeat nisi ad camerarium aut pincernam vel ad infertorem vel ad agasonem vel ad ministerialem: — § 30 de homicidiis. Hier wird geschieden: 1. in familia sancti Petri, 2. si autem noster servitor qui in nostra curte est aut noster ministerialis

Eine ähnliche Gruppe innerhalb der großen Zahl der Ministerialen sind die schon 1137 erwähnten Ministerialen der Dompropstei, die im ganzen eine abgeschlossene Gruppe scheinen gebildet zu haben.[1] Der Fall, daß auch in späterer Zeit noch bischöfliche Ministerialen zu den Ministerialen des Dompropstes übertreten, ist freilich nicht ausgeschlossen.[2]

Diese Auffassung von einem weiteren und einem engeren Kreis von Ministerialen, von denen die letzteren die eigentlich Dienstthuenden sind, steht in Widerspruch mit der vom Sachsenspiegel aufgestellten und von Lehrbüchern als allgemein giltig acceptierten Theorie, daß jeder Dienstmann zu einem bestimmten Amt geboren sei.[3] Davon habe ich in keinem der Bistümer auch nur die leiseste Spur finden können. Ein großer Teil der Ministerialengeschlechter ist mit keinem der Aemter in Verbindung zu bringen. Eine Erklärung mag diese Theorie darin finden, daß diejenigen Ministerialen, die einmal ein Amt gehabt und dadurch eine Standeserhöhung erfahren hatten, diese so leicht nicht wieder aufgaben, sondern mit ihrer Familie bei dem Amte blieben. Dieser Umstand wird auch die Teilung in dienende und nichtdienende Ministerialen mehr und mehr verwischt haben.[4]

Außer dieser genannten Einteilung der Ministerialen läuft gelegentlich eine zweite her, d. h. es werden einzelne derselben

---

talia audet praesumere u. s. w. Hier also sind die ministeriales ein engerer Kreis gegenüber den homines fiscales oder der familia sancti Petri. Aehnlich wird man sich die Sache in Halberstadt denken dürfen, nur daß eine scharfe Unterscheidung der Namen wenigstens in den vorhandenen Urkunden fehlt.

[1] Halb. I, 188 (1137) ein Conradus ministerialis praepositi maioris. — II, 848 (1251) ministeriales praepositure maioris und II, 1609 a (1294) ministeriales spectantes ad dictam praeposituram. cf. darüber Brackmann S. 91 f.

[2] Halb. II, 848 (1251) Sohn und Tochter des bischöflichen camerarius werden als Ministerialen des Propstes genannt — II, 1609 a (1294) belehnt Bischof Volrad den Dompropst Günther mit Ministerialen.

[3] cf. Schröder, D. R. G., 2. Aufl., S. 526. — Ssp. Lehnrecht 63, § 1 (ed. Homeyer): na hoverechte sal jewelk dienstman geboren druzte sin oder schenke oder marscalk oder kemere.

[4] Vgl. hiezu Zallinger, Ministeriales und Milites (Innsbruck 1878), der für Süddeutschland nachweist, daß neben dem Stand der ministeriales (Dienstleute des Königs, der Herzöge und Bischöfe) sich noch ein niedrigerer Stand der milites befunden habe, d. h. Dienstleute der Grafen und Ministerialen, der Leute ohne Hofhalt und untergeordnete Untergebene der oben genannten Könige, Herzöge, Bischöfe (S. 25 ff.) Z. wehrt selbst eine rasche Uebertragung auf norddeutsche Verhältnisse ab. Sicher ist auch der Gebrauch der Namen hier ein anderer, die sachliche Zweiteilung dagegen scheint mir nicht zu fehlen.

als Hauptministerialen bezeichnet.[1] Dabei ist aber nichts anderes zu suchen, als daß die so bezeichneten reicher und mächtiger als die anderen gewesen sein werden.

Gehen wir nun vom Jahre 1200 um 70 Jahre weiter, so finden wir an Stelle der früheren Einteilung der Stände in den Zeugenlisten in nobiles und ministeriales diejenige in nobiles und milites beinahe regelmäßig und daneben sehr oft die diese Einteilung durchkreuzende in milites einerseits und famuli oder armigeri andererseits.[2] Der Begriff der Ministerialen hat nicht etwa zu existieren aufgehört, er wird nebenbei noch bisweilen angewendet und findet seine Fortsetzung in dem deutschen Begriff der „manscop“. Doch die Bezeichnung mit miles (Ritter) ist vollkommen vorherrschend geworden. Da es sich dabei nicht um eine bloße Verschiebung der Namen, sondern um eine soziale Verschiebung des Standes handelt, aus dem eben das bischöfliche Beamtentum fast durchweg genommen wurde, so muß noch etwas näher darauf eingetreten werden.

Die Uebergangszeit, etwa von 1200—1270, charakterisiert sich in Beziehung auf die Zeugenlisten und die darin herrschende Ständeeinteilung durch die folgenden Eigentümlichkeiten: 1. in einer großen Unsicherheit der Verteilung der einzelnen Zeugen in die verschiedenen Stände, es herrscht Unklarheit über die Abtrennung der Begriffe nobiles und milites,[3] über diejenige von ministeriales und milites,[4] man hilft sich mit der Bezeichnung laici, um diesen Fragen zu entgehn;[5] 2. es läßt sich

[1] Halb. I, 304 (1184): unus ex principalibus b. Stephani ministerialibus. — I, 407 (ca 1200) ist die Rede von „homines principum ministerialium.“

[2] Dieses Jahr bedeutet den Zeitpunkt, da diese Neuerung vollständig befestigt auftritt. Der Name miles kommt natürlich schon früher häufig vor.

[3] Die Familien von Suselitz, Schermke und Hessen gehören im ganzen zu den anerkannten nobiles. Dagegen Halb. II, 682 (1239) Werner von Suselitz unter den milites nostri. — II, 815 (1249) Werner von Schermke ebenfalls unter den milites, u. s. w.

[4] Oft findet man die Zusammenstellung ministeriales et milites für alle, die nicht zu den nobiles gehören, Halb. II, 658 (1237). 661. 671. 708. 727. 733 804. 1033 (1261). Wo die ministeriales und die milites in 2 Gruppen getrennt sind, sind bald die Ministerialen (II, 678), bald die milites (II, 688) vorangestellt. Bisweilen findet sich auch ein Gebrauch von ministeriales, der offenbar gleich Knappen (famuli) ist (vgl. II, 852 mit 893).

[5] Diese Bezeichnung „laici“ kommt im 12. Jahrhundert öfters vor, cf. z. B. I, 375 (1197). 376. 377 u. s. w. Häufig wird die Bezeichnung dann in den Halb. Urkunden seit etwa 1214. Wir haben hier die günstige Gelegenheit zu beobachten, wie der Diktator, der von 1207—1228 wohl ¾ aller Urkunden diktiert oder geschrieben hat, von der alten Gewohnheit der Ständetrennung in den Zeugenlisten zu der neuen Gewohnheit übergeht, blos „laici“ zu schreiben. Von 1207—14 (I, 477) hat er im ganzen die

eine ganze Reihe neuer Namen in den Urkunden nachweisen, die dann weiter mit großer Stabilität auftreten;[1] 3. man kann gegen den Abschluß dieser Periode hin erkennen, wie sich nach und nach alle diese Formen wieder konsolidieren.[2]

Alle diese Erscheinungen haben ihre Ursache in einer Verschiebung der Elemente, aus denen der Ministerialenstand besteht, indem ihm sowohl von außen neue Elemente zugeführt werden, als auch indem Ministerialen, die früher offenbar fern vom Hof gelebt haben, nun als Hofbeamte in den Vordergrund treten an Stelle der zu großen Herrn gewordenen früheren Hofbeamten. Die eine Seite dieses Prozesses bildet das bekannte Indiensttreten adliger Herrn, wovon auch Halberstadt mehrere Beispiele aufweist.[3] Das hebt natürlich den Stand der Ministerialen, sodaß die Zeichen der Unfreiheit zurückgehen und im 14. Jahrhundert fast ganz verschwinden.[4] Für die andere Seite des

---

erste Gewohnheit und von da an bis 1228 die zweite. Zahlenmäßig stellt sich die Sache so: Wir haben im ganzen 58 sichere Urkunden von Notar Dietrich. 16 davon haben blos geistliche Zeugen, fallen für unser Interesse somit weg. Von den übrigen 42 fallen 12 auf die Zeit bis 1214, 30 auf die Zeit von 1214—1228. Von den ersten 12 unterscheiden noch 7 nobiles und ministeriales, 3 führen die Laienzeugen titellos an, und 2 (I, 459 und 470) haben bereits die Rubrik laici. Von den zweiten 30 unterscheidet eine Urkunde nobiles und ministeriales (I, 562), eine führt die Rubrik milites (I, 582), 5 führen die Laienzeugen titellos an und 23 haben nur die Rubrik „laici". Diese Zahlen sagen deutlich genug, daß Notar Dietrich, wahrscheinlich der Organisator der Halb. Kanzlei, zuerst den Versuch macht, die Stände in den Zeugenlisten reinlich zu scheiden, dann aber seit 1214 diesen Versuch, wohl als unmöglich, grundsätzlich aufgiebt.

[1] So seit 1190 die Aspenstedt, seit 1206 die Zeringen, seit 1211 die Veltheim, seit 1212 die Badesleben, seit 1222 die Isenborde, seit 1233 die Slage, seit 1234 die Dönstedt, seit 1238 die Brumes und Sergstedt. Daneben sind eine Reihe von Namen, die nur ein einziges Mal vorkommen.

[2] Namentlich die Ordnung nach Rittern und Knappen setzt sich durch. Ein Beispiel hierfür ist der Kämmerer Werner, der von 1252—75 stets nach den milites aufgeführt wird als Burgmann ohne speziellen Titel (cf. II, 958. 1028. 1183 u. s. w.), 1275—1304 dagegen unter den Rittern meist an erster Stelle (II, 1316. 1319 u. s. w.). Auch die adligen Knappen erhalten nach und nach ihre Stellung hinter den Ministerialenrittern, so II, 1351 (1279) Hugold von Schermke, 1355 (1280) und 1427 (1283) Ludolf von Hessen.

[3] I, 332 (1191) Friedrich von Winnigstedt als nobilis; 507 (1219) Heinrich von Winnigstedt, zweifelhaft wohin zu zählen; 528 (1221), 560 (1224) derselbe sicher Ministeriale, 607 (1228) und 650 (1235) Friedrich von W. Ministeriale, 633 (1233) Ludolf v. W. als Ritter. — U. B. von Ilsenburg 34 (ca. 1190), wo 2 Söhne einer nobilis quaedam matrona Elis. de Badersleve Ministerialen des Dompropstes sind. Vielleicht gehört hieher auch der Präfekt Caesarius, der bei seinem ersten Auftreten 1174 (I, 276) unter die nobiles gerechnet wird, während er später unter den Ministerialen verzeichnet wird.

[4] Schröder, D. R. G., 2. Aufl., S. 430.

Prozesses, das Emporsteigen kleiner Ministerialen zu den Hofämtern, haben wir in Halberstadt ein gutes Beispiel an der Familie des Kämmerers Alverich und seines Sohnes Werner. 1221 treten zum ersten Mal Halvericus, Marisius und Herewicus als Zeugen auf. Sie führen noch keinen Familienbeinamen wie sonst damals fast alle Ministerialen. Sie sind Burgmannen auf Schloß Langenstein und nehmen von diesem Schloß dann auch einen Familiennamen an.[1] Von 1226 an wird Alvericus als Camerarius häufig genannt,[2] sein Sohn Werner folgt ihm in diesem Amte und erhält außerdem im Jahre 1276 das Marschallamt. Zu dieser Kategorie wird aber ein großer Teil der neuauftauchenden Namen zu rechnen sein, vor allen diejenigen, die sich vereinzelt schon im 12. Jahrhundert als Ministerialen nachweisen lassen und die dann im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zu den regelmäßigen Vertretern in den Zeugenlisten gehören.[3] Von jedem einzelnen Namen, der neu auftaucht, läßt es sich naturgemäß nicht mit Sicherheit bestimmen, ob er ursprünglich den nobiles oder den niedern Ministerialen angehört hat.

Auf die wohl durch die geistlichen Ritterorden veranlaßte Veränderung im Begriff des miles kann hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls aber dringt er zersetzend ebenfalls in die alten Ständeverhältnisse ein. In der Halberstädter Kanzlei findet er häufige Anwendung erst seit dem Jahre 1231, als der Notar Dietrich offenbar schon tot war.[4] — So ist es denn sehr erklärlich, wenn bei der so verschiedenartigen Verschiebung der Stände die Zeugenlisten und Titulaturen für einige Zeit in Unordnung gerieten, bis sich wieder feste Ständeverhältnisse gebildet hatten. Die Kanzleigebräuche sind hier ein Abbild der Unordnung im wirklichen Leben.

Zur Erkenntnis der privatrechtlichen Stellung der Ministerialen dienen neben einigen Halberstädter Urkunden vor allem die Dienstrechte von Hildesheim und Magdeburg.[5]

---

[1] I, 533 (1221), 537 (1221), 545 (1222), wo eine größere Zahl von Ministerialen angeführt sind, stehen sie am Schluß der Reihe, auch ein Zeichen ihres neuen Eindringens in den Kreis.

[2] I, 585 ff.

[3] cf. S. 358, Anm. 1.

[4] Schon Halb. I, 201 (1141) kommen vor: Athelbertus comes de Wirnegeroth, dominus Poppo de Blankenborch cum militibus suis, doch das sind sicher milites im Sinne von Zallinger (cf. S. 356, Anm. 4). Dann ist dieser Titel in Zeugenlisten verwendet I, 350 (1194) und 582 (1226). Erst seit 1231 wird er dagegen häufig: I, 617 (1231), 618, 624, 625, 633, 642, 644, II, 654, 655, 656, 658, 667, 669 u. s. w. Immer noch geht aber daneben her der Name ministeriales für z. T. dieselben Leute.

[5] Kraut: Grundlagen zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, neu bearbeitet von Frensdorff, 6. Aufl. 1886, abgedruckt S. 37 und 38.

Ihre persönliche Unfreiheit tritt am schärfsten hervor in den häufigen Urkunden, in denen Ministerialen, ohne daß ihre Zustimmung mit einem Worte erwähnt wäre, verkauft und vertauscht werden.[1] Bisweilen erscheinen sie sogar als Annex eines Stückes Land.[2] Wie nahe die Ministerialen ursprünglich den Knechten gestanden haben, zeigt der Umstand, daß sie in Hildesheim im 11. Jahrhundert noch Bumiete an den Bischof zu bezahlen haben[3] und daß gelegentlich in einer Urkunde Lothars III. für einen sächsischen Großen, „ministeriales et servi" eine Kategorie der Zeugenliste bilden.[4] Noch 1363 findet sich in Halberstadt eine Urkunde, in der Bischof Ludwig den Ritter Gebhard von Hoym und seinen Sohn bei Todesfall von der Bezahlung von Hofrecht befreit.[5] Gerade diese Bezahlung von Hofrecht bei Todesfall ist eine sehr deutliche Erinnerung an den unfreien Stand der Ministerialen in einer Zeit, da sie im übrigen eine den Adligen beinahe gleiche Stellung einnahmen.

Ein Ausfluß dieser selben Unfreiheit sind auch die eigenartigen Bestimmungen über Besitz und Heirat der Ministerialen. Das Charakteristische dabei ist, daß die meisten Bestimmungen, die wir über diese Materie besitzen, sich mit der Frage befassen: Was geschieht, wenn ein Ministeriale außer dem Kreis der Ministerialen desselben Herrn heiraten will resp. dahin sein Gut zu veräußern wünscht? Was in diesen Dingen innerhalb des Kreises der einem Herrn gehörigen Ministerialen geschieht, das ist vom Gesichtspunkte des Herrn aus gesehen unwesentliche Besitzverschiebung, ihm aber liegt es nur daran, keine Besitzverminderung nach auswärts zu erleiden. Einen derartigen Vertrag über auswärtige Ehen besitzen wir: er ist zwischen den

---

[1] Halb. I, 159 (1123), II, 683 (1239), 792 (1248), 848 (1251), 1609a (1294), III, 1861 (1311). — Hild. 169 (1110) und 707 (1218) ein Tausch des Bischofs von Hildesheim, bei dem ausnahmsweise der Konsens der fideles genannt ist.

[2] Halb. I, 159: episcopus Otto . . . eadem bona vendidit . . . duos quoque ministeriales cum mancipiis eidem pacto adiunxit.

[3] Hild. 150 (1092): Bischof Udo giebt den Dienstleuten das Recht sich frei zu verheiraten und befreit sie von der Bumiete. Allerdings heißt es von den Bischöfen Azelin (1049—53) und von Hezilo (1054—79), daß sie „violenter sine ratione et sine consuetudine aliarum ecclesiarum eos coegerunt ad reddendum censum, quem vulgo bumiete vocant." Doch das gehört wohl zu den andern Fiktionen alter Rechte, die im Mittelalter beliebt sind.

[4] Halb. I, 163 (1129).

[5] Halb. IV, 2654: quod si ipsum decedere contingeret, ipse nec pueri sui pro ipso saltem non teneantur nec debeant domino dare ius curie, quod proprie hoverecht dicitur.

Bischöfen von Merseburg und Naumburg abgeschlossen[1] in dem Sinne, daß die Kinder so geteilt werden sollen, daß bei ungerader Anzahl die mütterliche Seite die Mehrzahl erhält, wohl deshalb, weil durch die Heirat die Mutter doch faktisch bei dem Herrn des Mannes in Dienst steht, und so dieser durch die Ehe schon eine faktische Vermehrung seiner Ministerialen erfahren hat. Beim Eigentum des Ministerialen wird schon frühzeitig unterschieden zwischen dem vom Bischof empfangenen Hoflehn und dem selbsterworbenen Gut.[2] Das Hoflehen erhalten die Ministerialen von jedem neu gewählten Bischof nach Leistung des Treueides zugeteilt.[3] Der Verkauf seines Lehngutes innerhalb des Kreises der Ministerialen oder Auflassung desselben an den Bischof ist nur möglich mit Zustimmung der Erben; nur über das, was ein Ministeriale von einem anderen an Hoflehn erworben hat, kann er ohne die Erben verfügen.[4] Bischöfliches Hoflehn nach außen, außerhalb des Ministerialenkreises zu verkaufen, ohne ein Aequivalent einzutauschen, wird in einer kaiserlichen Sentenz Heinrichs VI. überhaupt als unerlaubt bezeichnet.[5] Und selbst wenn blos ein Tausch solchen Gutes mit anderem Gute vorliegt, so ist die bischöfliche Bestätigung notwendig.[6] Frei erworbenes Gut kann der Ministeriale innerhalb des Ministerialenkreises zweifellos wie erworbenes Hoflehn ohne weiteres verkaufen, bei einer Veräußerung außerhalb des Ministerialenkreises dagegen haben, wenigstens in Hildesheim, der Bischof, die Erben und die übrigen Ministerialen der Reihe nach ein Vorkaufsrecht. Erst wenn das Gut diesen

---

[1] Kehr 274 (1251).

[2] a) Halb. I, 192 (1138): Bischof Rudolf bestätigt dem Kloster Huysburg seine Gütererwerbungen, die einzeln aufgeführt sind: ministerialis nostre ecclesie Wezilo ... V mansos et dimidium eidem ecclesie contulit in Reinstide ex hiis bonis, que pecunia vel labore proprio undecumque conquisivit .. b) von einem andern: noster ministerialis Willerus quoddam fecit concambium: mansum unum situm in Anderbeke, quem beneficii iure possedit, nostro consensu illi ecclesie tradidit, c) Hild. 200 (1132) heißt es vom Stiftsministerial Sigfrid von Mehle, daß er ein Gut „non hereditarium sed seculari coemptione comparatum" dem Kloster St Michaelis verpfänden wolle.

[3] Hild. Dienstmannenrecht: an einem vom Bischof gesetzten Tag sollen die Dienstleute den Treueid leisten, und darauf „so delet men en mit ordelen al ere hovelen."

[4] l. c. Kofft en denstmann deme andern sin rechte hovelen aff mit ervengelove, dat is em nagher to behaldene.

[5] Weiland, Konst. I, S. 501 für Verden: quod nullus ministerialis alicuius ecclesie feodum, quod habet ab ecclesia iure ministerialium, filio suo, qui sue non est conditionis, vel alii persone in fraudem ecclesie potest vel debet concedere.

[6] cf. oben Anm. 2, b.

allen angeboten ist, darf es frei veräußert werden.[1] Das Eigentum des Ministerialen steht somit nur sehr beschränkt zu seiner Verfügung: der Bischof, als der Herr, die Erben und die Comministri als Genossenschaft haben dabei mitzureden. Diese Beschränkung des Verkaufs und Erwerbs hindert die Ministerialen jedoch nicht, zu großen Gütern zu gelangen und große Herren zu werden, denen der Bischof schon im 13. Jahrhundert Schlösser verpfändet.[2] Außer dem Landbesitz haben sie übrigens oft auch ihre Häuser (curie) in der Bischofsstadt.[3]

Ihren Gerichtsstand haben die Ministerialen wohl ursprünglich auch vor dem Vogt gehabt. Als Niederrichter über sie fungiert schon im 12. Jahrhundert für Klagen eines Dienstmannes gegen einen anderen Dienstmann der bischöfliche Camerarius.[4] Für Klagen des Bischofs oder der Geistlichen gegen Dienstmannen ist der Bischof Vorsitzender des Gerichtes, wobei natürlich die anwesenden Ministerialen das Recht finden. Bei Klagen eines Dienstmannes gegen den Bischof soll dieser einen Richter an seiner Statt setzen. Die Gefangensetzung von Ministerialen findet hier in ihrer Kemnate statt, die in der üblichen Weise mit einem Seidenfaden verschlossen und versiegelt wird.[5] Einen geistlichen Ministerialenrichter, etwa wie den Kölner Capellarius[6] für die Zeit vor 1300, weisen die Urkunden nicht auf, man wird daher wohl den Bischof als solchen

---

[1] Hild. I, 200 (1132): idem tamen praedium ante nobis (sc. camerario) pro iure episcopali, deinde cognatis suis, qui heredes eius futuri videbantur, ceterisque comministris nostris ipso precio redimendum praebuerat. — Hild. 497 (1193): der Hild. Ministerial Heinrich der Eiserne verkauft 12 Hufen an das Kloster Barsinghausen. Der Bischof bezeugt ihm: eos (sc. mansos) iuxta consuetudinem loci primo nobis optulit, deinde proximis heredibus suis, postmodum contectalibus. Emptore inter hos non apparente mansos eosdem . . . vendidit. — Bei Schenkungen solchen Gutes wird eine bischöfl. Genehmigung wenigstens erwähnt: Halb. I, 273 (1173): Min. Willerus schenkt dem Kloster Hamersleben ein Stück gekauftes Gut, me (sc. episcopo) praesente et favente.

[2] Das erste mir bekannte Beispiel ist 1251 (Halb II, 842) die Verpfändung des Schlosses Emersleben an Truchseß Johann von Alvensleben.

[3] Mülverstedt II, 37 (1194); II, 811 (1227).

[4] Hild. I, 200 (1132) fungirt der Camerarius im Ministerialengericht und damit stimmt auch die Aussage des Dienstmannenrechtes.

[5] Alles im Dienstmannenrecht.

[6] Dienstmannenrecht v. Köln, b. Fürth, Ministerialen, S. 511, § 9: capellario suo tamquam patri suo spirituali respondeant. Der Kölner capellarius ist ein Geistlicher, die in unseren Diözesen vorkommenden dagegen alle Ministerialen, sodaß eine Uebertragung dieser Amtsbefugnis auf unsere capellarii unzulässig ist, so erwünscht eine solche bei jedem Mangel an einer Angabe über ihre Amtsthätigkeit wäre.

annehmen müssen.[1] Nach 1300 haben die Ministerialen ihren geistlichen Gerichtsstand vor dem Offizial.[2]

Welchen Anteil nehmen nun diese Ministerialen an der Regierung des Bischofs? Diese Frage ist identisch mit der Frage nach dem Konsensrecht der Ministerialen. Dieses Recht des Domkapitels und der Ministerialen bei wichtigen Besitzveränderungen scheint sehr alt zu sein. Schon 1028 läßt sich in Hildesheim ein solcher Konsens nachweisen, als der Bischof einen Teil seiner Rechte auf Gandersheim aufgeben soll.[3] Daß in Halberstadt im 12. Jahrhundert bei wichtigen Akten die Zustimmung des Domkapitels und der Ministerialen eingeholt wurde, hat schon Brackmann gezeigt. Im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts hat sich dann das ausschließliche Konsensrecht des Domkapitels ausgebildet. Schon seit den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts aber beginnen im weltlichen Teil der Zeugenlisten bestimmte Namen regelmäßig vorzukommen, bis wir dann im bischöflichen Rat wieder eine bestimmte Organisation dieser Mitregierung finden.[4] Nicht überall scheint dagegen die Zurückdrängung der Ministerialen so gut gelungen zu sein wie in Halberstadt. In Magdeburg hat auch noch im 13. Jahrhundert in wichtigen Geschäften eine strenge Gleichstellung zwischen Kanonikern und Ministerialen geherrscht: 1194 bei Einführung neuer Rechtssätze,[5] 1221 bei Einlösung von Tafelgütern,[6] 1246 bei einem bischöflichen Versprechen der Unveräußerlichkeit geschenkter Güter[7] erscheinen Kanoniker und Ministerialen in gleichem Maße. Doch soll dabei nicht verkannt werden, daß auch in Magdeburg im Anfang des 13. Jahrhunderts sich die Macht des Kapitels wesentlich gehoben hat.[8] Es kann sich bei

---

[1] Mülverstedt III, 975 (1297), Wahlkapitulation, Punkt 2: daß die Ministerialen ihren Gerichtsstand vor dem Erzbischof haben sollen (hier offenbar im Gegensatz zu dem, dem Domkapitel verhaßten, Offizial).

[2] Halb. III, 2134 (1324): cause ministerialium et castrensium residentium in castris ecclesie movebuntur coram ipso officiali.

[3] Vita Godehardi prior, MG. SS. XI, 167—196, cap. 35.

[4] Brackmann, 117 und 121.

[5] Laband, Magdeb. Rechtsquellen: Erzb. Wichmann führt einige neue Rechtsätze ein: consilio episcoporum, praelatorum canonicorum, burchgraviique et aliorum fidelium nostrorum.

[6] Mülverstedt II, 639: eine bestimmte Summe, die zur Einlösung bestimmt ist (1800 Mark) wird 4 Domherren und 4 Dienstmannen überliefert.

[7] Mülverstedt II, 1206: Erzbischof Willbrand verspricht eine Schenkung an die erzbisch. Tafel nicht zu veräußern ohne Zustimmung des Kapitels, der Dienstmannen und Vasallen.

[8] Wie in Halberstadt finden sich auch hier die Urkunden, in denen nur der Konsens des Domkapitels erwähnt ist, so Mülverstedt II, 542 (1218), 644 (1221), 724 (1224) oder die vom Bischof und Domkapitel ausgestellt sind, II, 740 (1225), u. s. w.

dem Zurückdrängen der Ministerialen darum nur um ein mehr oder weniger handeln. Es ist keine Willkür, wenn wir dieses Zurücktreten des Ministerialenstandes gegenüber dem Kapitel um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in Verbindung bringen mit der ganzen Umgestaltung des Ministerialenstandes, die in derselben Zeit vor sich geht. Wenn die Ministerialen keinen sicher abgeschlossenen Stand mehr bildeten, so waren sie auch nicht in gleicher Weise wie das Domkapitel im Stande, beim Bischof ihre Forderungen durchzusetzen. In Magdeburg, wo wir am längsten die Ministerialen in einflußreicher Stellung finden, ist auch bedeutend früher als in den anderen Bistümern, das Vorhandensein eines bischöflichen Rates erkennbar, der sich deutlich als Rechtsnachfolger der konsentierenden Ministerialen zu erkennen giebt.[1]

Auch von Hildesheim kann gesagt werden, daß bis zum Jahre 1221 keine vollständige Zurückdrängung des Ministerialenelementes durch das Kapitel gelingt, sondern diese werden bei wichtigen Angelegenheiten, wie bei Veräußerung von Kirchengut, oder bei der Besetzung der Stadtvogtei durch den Bischof mit herangezogen.[2] Ja die Ministerialen in Hildesheim haben ganz besonders weitgehende Forderungen, betreffend ihre Teilnahme an der Regierung, gemacht. Das alte Recht der Teilnahme an der Bischofswahl[3] versuchen sie noch in einer Sedisvakanz des Jahres 1199 und in einer von 1221 geltend zu machen, werden

---

[1] Mülverstedt III, 807: Domkapitel und bischöflicher Rat geben ihre Zustimmung zum Verkauf des Schultheißenamtes an die Stadt. Die Existenz des Rates kann aber sicher noch um 10 Jahre hinaufgerückt werden über das Jahr 1294 nach rückwärts, da etwa seit 1285 in den Urkunden eine Anzahl Zeugennamen mit ganz frappanter Regelmäßigkeit wiederkehren: Richardus von Ousfelde, Conradus Smuk marscalcus, Richardus dapifer de Alsleve, etwas später Henningus de Bardeleve, Hinricus de Alsleve, Otto de Kothene. Wie Hagedorn (l. c. auf S. 345, Anm. 3, Jahrg. 1882, S. 101) es dagegen thut, von einem bischöflichen Rat schon unter Erzbischof Norbert im Anfang des 12. Jahrhunderts zu reden, ist mindestens eine Eintragung. Die S. 102 zitierten Stellen für das Konsensrecht der Ministerialen sind nichtssagend oder überhaupt unzuverlässig.

[2] Hild. 422 (1183): Bischof Adelog belehnt zwei Brüder von Dassel mit der Hälfte des Schlosses Homburg: consilio maiorum ecclesie nostre fratrum, beneficiatorum et ministerialium. — 563 (1202): Veräußerung eines Lehens von 20 Pfund: communi consilio ecclesie nostre, clericorum et laicorum iure feodali concessimus . . — 683 (1216) cf. S. 348, Anm. 1. — In Fällen, wo es sich speziell um Laienverhältnisse, wie die Eheverhältnisse der Litonen handelt, findet sich sogar ausschließlicher Ministerialbeirat, so 396 (1180) communicato ministerialium nostrorum ac familie nostre prudentiorum consilio.

[3] Noch bei Thietmar V, 25 MG. SS. III, 802 wird dieses Recht für Magdeburg unbefangen erwähnt: Arnulfus episcopus a rege ad

aber mit ihren Ansprüchen das erste Mal von Innocenz III.,[1] das zweite Mal von König Heinrich abgewiesen.[2] — Weiter haben die Hildesheimer Ministerialen noch im 13. Jahrhundert bei dem Tode eines Bischofs Ansprüche erhoben auf die fahrende Habe des gestorbenen Bischofs. Trotzdem Friedrich II. ihnen dies 1226 verbot,[3] scheinen sie doch davon nicht abgelassen zu haben, denn erst dem Bischof Otto gelang es 1268, die Hofbeamten zum Verzicht auf dieses Recht zu bewegen.[4] In Halberstadt und anderwärts kann man ähnliches vermuten.[5]

Anhangsweise möchte ich noch zusammenstellen, was sich über die Stellung der Ministerialen zum deutschen König sagen läßt. Sie gelten wie das übrige Eigentum der Kirchen als Eigentum des Reiches im Fickerschen Sinne.[6] Wie bei den Vögten so auch in Sachen der Ministerialen findet sich gelegentlich eine Einrede der Könige, so als in Hildesheim der Dapiferat vom Bischof einfach aufgehoben werden soll im Jahre 1226,

---

confratres et ad milites admodum tristes gratia Taginonem eligendi mittitur.

[1] Hild. I, 544, Urk. Innocenz III.: laicis sub pena excommunicationis firmiter inhibentes ne amplius quam consensum debitum in electione praesumant aliquatenus usurpare.

[2] Ficker, Reg. 1433, Huillard II, 726: quod enim episcopos suos eligere debere se asserunt et ideo quia hoc factum non est, difficiles ei se reddunt et graves, incongruum iudicatur, et omnibus principibus, nobilibus et ministerialibus inconveniens videtur et inauditum.

[3] Ficker 1651, Huillard II, 652, in Verbindung mit der Preisgabe des Spolienrechtes: ministerialibus et officialis praedicte ecclesie Hildeshemensis . . . perpetuo duximus inhibendum ne aliquis presumeret de cetero de rebus cuiuslibet decedentis episcopi ecclesie memorate capere vel tangere violenter.

[4] Antiquitates Brunswicenses, S. 262, wo dieses Recht bezeichnet ist als: quod quando episcopum Hild. viam universe carnis ingredi contingeret, suppellectilem defuncti episcopi . . . tollere deberent. cf. auch Chron. Hild. MG. SS, VII, S. 864 Z. 14 und Meese, Erbämter, S. 99.

[5] Halb. I, 349 (1194), Wahlanzeige des Bischofs Gardolf: interim autem missus ab ecclesia ad dominum imperatorem obtinui, ut redditus episcopales non distraherentur usque ad electionem episcopi. cf. auch für Verden MG. Const. II, Nr. 67 (S. 80) nullus . . officialum aliquid sibi dicere potest iuris in rebus episcoporum morientium.

[6] Weiland, Const. I, S. 501 (1192) trifft der Kaiser in Sachen der Ministerialen von Verden einen Entscheid. Ferner zitiert Zallinger: Minist. und Milites S. 57 einen Rechtsspruch von 1194, daß der Bischof von Verden sich vor niemand wegen seiner Minist. zu rechtfertigen habe quam coram domino imperatori, a quo ipse episcopatum et ministeriales cum reliquis attinenciis teneret.

holt er sich dazu eine besondere Erlaubnis Friedrichs II.[1] Charakteristischer Weise stammt dieses Beispiel gerade wieder aus Hildesheim, das unter dem speziellen Schutz des Königs steht.[2]

2. Die Hofämter im allgemeinen.

Die Hofämter in allen unseren Bistümern sind: das Marschallamt, das Truchsessenamt, das Schenkenamt und das Kämmereramt. Daneben sind ebenfalls durchweg noch zwei Ministerialenbeamte nachweisbar: der Küchenmeister und der Capellarius. Auch dieser letztere ist hier durchweg Laie.[3]

Bei den 4 Hof- und Erbämtern macht man von ihrem ersten Erscheinen in den Urkunden an[4] die Wahrnehmung, daß sie vielfach doppelt, ja bisweilen dreifach besetzt sind, und es erhebt sich nun die Frage: Fungieren mehrere unter sich gleichgestellte Beamte desselben Amtstitels neben einander oder aber haben wir es mit Ober- und Unterbeamten zu thun?

Die doppelte Besetzung der Aemter, wie sie in mehreren Urkunden vorkommt, eröffnet folgende Möglichkeiten: 1. Es können Beamte anderer Fürsten sein. 2. Es können Glieder derselben Familie sein, die alle denselben Amtstitel führen. 3. Es sind Konkurrenzbeamte denkbar, ähnlich wie bei der Stadtpräfektur. 4. Es können Unterbeamte sein, denen an Stelle der zu großen Herren gewordenen Oberbeamten die Amtspflichten obliegen. Mit Sicherheit ist die Entscheidung hierüber nicht in jedem Falle zu geben, aber mit Sicherheit sind solche Unterbeamte nachweisbar, und zwar ist das der häufigste unter den genannten Fällen.[5] Ob unter diesen zweiten Beamten, die immerhin auch Mini-

[1] Huillard II, S. 573 (1226): der Kaiser erzählt den Rückkauf und fügt zu: emptionem praedictam ratam habentes, . . . eam perpetuo praecipimus inviolabiliter observari.

[2] cf. S. 329.

[3] cf. S. 362, Anm. 6 über den Kölner Capellarius. — Sein Vorkommen in Halberstadtv erteilt sich auf die Jahre von 1179—1311, Halb. I, 286, 337, 339, 368, 400, 402, 422, 425, 459, II, 724, 769, Stadt Halb. I, 102, 332. Im Merseburger U.-B. sind die capellarii Euerhardus und Reinhardus de Zpiringe (Kehr 130—1186) im Register unter die Capellani eingereiht, trotzdem sie ausdrücklich als ministeriales bezeichnet sind. Andeutungen von Amtsbefugnissen fehlen durchweg.

[4] In Halberstadt ist der erste I, 169 (1133) ein dapifer, 273 (1173) ein camerarius, 286 (1179) ein pincerna, 328 (1188) ein marschalcus, — in Hildesheim 173 (1113) ein camerarius und ein dapifer, 228 (1142) ein marschalcus, 273 (1151) ein pincerna, — in Magdeburg Mülverstedt I, 1442 (1164) ein camerarius, 1553 (1176) ein dapifer und ein pincerna, 1682 (1184) ein marschalcus.

[5] Die für Halberstadt nach dieser Richtung in Betracht kommenden Urkunden sind folgende:

sterialen sind, noch eine dritte Schicht von Beamten anzunehmen ist, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ist aber immerhin wahrscheinlich.[1]

Eine zweite Frage ist: Wie steht es mit der Besetzung dieser Aemter durch den Bischof und mit ihrem Erblichwerden? Zweifellos ist der ursprüngliche Zustand der, der noch in dem Dienstmannenrecht Burcharts von Worms vorausgesetzt ist: nämlich daß jeder Bischof nach freiem Ermessen aus der Zahl seiner Ministerialen seine Beamten, auch für die 4 großen Hofämter, auswählen kann.[2] Im 12. Jahrhundert dagegen, aus dem erst alle unsere Urkunden stammen, die diese Aemter nennen, erscheinen in Hildesheim dieselben von vorn herein in den Händen bestimmter Familien, sie erben sich von Vater zu Sohn weiter, und es ist vor allem nichts davon zu bemerken, daß beim Tode

---

1. I, 335 (1192) Heinric de Eilenstede pincerna, Thegenhard II pincerna.
2. I, 341 (1193) Regest: Kämmerer Alverich . . . Kämmerer Dietrich.
3. I, 374 (1197) Caesarius dapifer, während vor und nachher Friedrich von Rienhagen das Amt hat (355 und 384).
4. I, 415 (1201) Reg.: Kämmerer Alverich, . . Truchseß Helmold, Schenk Jordan, Kämmerer Conrad.
5. I, 430 (1205) Theodericus dapifer, Gerardus dapifer.
6. I, 439 (1207) Olricus pincerna, während vor- und nachher Heinrich von Eilenstedt (420 und 459).
7. I, 459 u. 461 (1210/11) Godescalcus dapifer noster und Gerardus dapifer noster, während vor- und nachher Gebhard von Alvensleben (448 und 464).
8. I, 503 (1218) Cunemannus de Badesleve dapifer noster, während die Familie Alvensleben vor- und nachher im Amte genannt wird (494 Gebhard, 636 Johann) und Fridericus de Hersleve marscalcus noster, während vor- und nachher Tidericus (502 und 508).
9. I, 622 (1231) Jordanis dapifer (singulär).
10. II, 660 (1237) Reg.: Truchseß Werner (singulär).

In diesen Urkunden haben wir es, abgesehen von Nr. 3, wo vielleicht ein Konkurrenztruchseß kann angenommen werden (weil Caesarius sowohl als Gebhard von Alvensleben als mächtige Herrn bekannt sind), durchweg mit Unterbeamten zu thun. Der erste der vier Fälle kommt vor Halb. I, 515, wo Marschall Wigmann und Kämmerer Heinrich beide nach Magdeburg gehören dürften (cf. Mülverstedt II, 604 und 755). Der zweite Fall findet sich Halb. I, 447, wo Ludolf und Heinrich von Eilenstedt als Schenken genannt sind. — Auch andere nicht halberstädtische Urkunden bestätigen übrigens deutlich das Unterbeamtentum. So wird Hild. 688 (1216) ein Kämmerer als camerarius senior bezeichnet und umgekehrt Mülverstedt Nachtr. 1, 439 (1230) kommt ein quotidianus dapifer von Naumburg vor.

[1] So in Basel, cf. Heusler, Verf.-Gesch. von Basel, S. 76, zitiert einen Extrakt aus den bischöfl. Baselschen Rechten von 1351. cf. auch Waitz: Verf.-Gesch. VII, S. 188, wo der Kölner Hofhalt wiedergegeben ist. Dort wird ein „camerarius", ein „alter camerarius" und ein „minister camerarii" angeführt.

[2] Dienstmannenrecht § 29, cf. S. 355, Anm. 4.

der Bischöfe Aenderungen in der Besetzung der Aemter eintreten.[1] Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so klar, liegt die Sache in Magdeburg. Anders dagegen steht es in Halberstadt: hier können wir aus den Zeugenlisten noch mit Sicherheit einen Einblick in den Kampf thun, den der Bischof um die Besetzung dieser Aemter und später, wie es scheint, wenigstens der Unterämter geführt hat. Deutliche Spuren, daß ein Amt als Familienbesitz mindestens beansprucht wird, finden sich auch hier,[2] noch deutlicher aber der Versuch mehrerer Bischöfe, bei ihrem Amtsantritt alle Aemter, auch die 4 Hofämter, neu zu besetzen. Während die frühern Bischöfe bis 1180 dieses Recht ohne sichtbaren Widerstand scheinen ausgeübt zu haben,[3] trägt die Periode von 1180 bis etwa 1220 die Spuren des Kampfes an sich: 1. Bischof Dietrich von Krosigk (1180—93) besetzt seine Aemter im ganzen auch mit neuen Leuten, doch sind schon Spuren von Erbbeamten da: im Marschallamt Alverich von Quenstädt, im Kämmereramt ebenfalls ein Alverich und im Schenkenamt Heinrich von Eilenstedt.[4] 2. Bischof Gardolf von Harbke (1193—1201) besetzt außer dem Kämmereramt alle Aemter mit neuen Leuten, und nur gelegentlich schlagen die

---

[1] So kommt der Name Ecbertus de Tosseim camerarius schon Hild. 173 (1113) vor, und denselben Namen kann ich noch Doebner I, 483 (1295) als camerarius nachweisen. Als Glieder dieser Familie sind mit Bestimmtheit auch ein Heinrich und ein Hermann, beide camerarii, nachzuweisen: Hild. 348 (1169), 469, 613 u. s. w., und ferner Ludolf von Tosseim, Döbner I, 148 (1238). Aehnlich steht es mit dem Truchseß Ernst: die Familie ist 1113—1214 nachzuweisen (Hild. 173 bis 674). Bei den Schenken finden sich der Vorname Conrad von 1151—1201. Ein offenbarer Wechsel der Familien, der aber mit der Regierungszeit der Bischöfe nichts zu thun hat, findet im Marschallamt statt, z. B. Hermann von Agerseim ist Marschall von 1169—1191 (Hild. 348—484) und zwar während der Regierungen der Bischöfe Hermann, Adelog und Berno.

[2] So schon I, 335 (1192) Heinrich von Eilenstedt als pincerna, ein Mitglied der spätern halb. Schenkenfamilie. Dann namentlich seit 1202 (I, 420) die Alvensleben als Truchsessen.

[3] Aus dem singulären Vorkommen eines dapifer Conrad I, 169 (1133) und 185 (1136) ist natürlich nichts zu entnehmen, und ebenso wenig aus I, 273 (1173), wo ein Camerarius Conrad und I, 277 (1176), wo ein Camerarius Marsilius genannt ist. Bemerkenswerter dagegen ist die Thatsache, daß in der Regierungsperiode Bischof Ulrichs von 1177—80 das Vorkommen der Ministerialenbeamten sich mit dieser Periode deckt: 1. Conradus camerarius: I, 289 (1180), 2. Theodericus dapifer: I, 286 (1179) und 290 (1180), und in denselben Urkunden 3. Sigehardus pincerna.

[4] 1. Sein Marschall: Albericus de Quenstede 1189—1193 (I, 328 bis 341). 2. Sein Kämmerer: Alverich, 1184—86 und 1192—93 (I, 303 bis 315 und 337—41). Dazwischen 1188—92 Dietrich (I, 321, 328, 336), der 1193 (I, 341) als Unterkämmerer erscheint. 3. Sein Truchseß Widego 1188—1193 (I, 321. 328. 335. 336. 340. 341). 4. Sein Schenk Degenhard 1188—93 (I, 321. 328. 335. 340. 341) als Untertruchseß des Heinrich von Eilenstedt gekennzeichnet (I, 335).

andern Beamten mit Erbansprüchen einmal durch.[1] 3. Bischof Conrad von Crosigk (1201—8) besetzt noch einmal alle 4 Stellen mit neuen Leuten, doch kommen alle diese neuen Beamten nur in einer einzigen Urkunde im Anfang seiner Regierung vor, dann aber treten die Geschlechter, die wir noch lange im Erbbesitz dieser Aemter nachweisen können, in den Vordergrund, und es sind nur noch einige Versuche bemerkbar, wenigstens eigene Unterbeamte zu setzen.[2] 4) Bischof Friedrich von Kirchberg (1209—36) setzt im Laufe seiner Regierung noch 4 Mal eigene Truchsessen und einmal einen Marschall ein, alles vermutlich Unterbeamte.[3] Im übrigen scheint er den Kampf aufgegeben zu haben, wie denn von jetzt an beim Regierungsantritt eines neuen Bischofs sich keine Spuren einer Neubesetzung mehr finden. Die Erblichkeit der Aemter hat gesiegt. Von da da ab hört ein regelmäßiges Vorkommen der Ministerialenbeamten in den Zeugenlisten der Halberstädter Urkunden überhaupt auf,[4] eine Ausnahme hiervon bildet einzig der Kämmerer Alverich von Langenstein und sein Sohn Werner, die dieses Amt bis 1302 nacheinander inne haben.[5] Dem Werner

---

[1] 1. Marschall: Ludeger von Nienhagen 1194—97 (I, 350. 352. 355. 384). 2. Kämmerer: Alverich 1193—1201 (I, 348 bis 406). 3. Truchseß: Friedrich von Nienhagen 1193—97 (I, 348. 350. 352. 355. 384) dazwischen 1197 (I, 374) Caesarius (cf. oben S. 367, Anm 1). 4. Schenk: Bernhard 1193—94 (I, 348. 355), dann Heinrich von Eilenstedt 374 (1197).

[2] 1. Marschall: I, 415 (1201) Alberich (? von Quenstädt), dann 1207—1224 Tidericus (? von Papstorf). 2. Kämmerer: I, 415 Alverich und Conrad (I, 415. 422), dann ist überhaupt kein Kämmerer mehr in dieser Regierungszeit genannt und erst unter Bischof Friedrich, I, 472 (1212), wieder ein Alverich, 3. Truchseß: I, 415 Helmold, dann sofort Geuehardus de Alvensleve 420 (1202), 431 (1206) bis 448 (1208) und derselbe weiter unter der folgenden Regierung I, 464 (1211) bis 493 (1216). Noch während der Regierung Bischof Conrads ist eine Unterbrechung zu erwähnen, I, 430 (1205): Theodericus und Gerardus. 4. Schenk: I, 415 Jordan, I, 420 (1202) Hinricus (v. Eilenstedt), I, 439 (1207) Olricus, dann I, 447 (1208) zwei Brüder Eilenstedt, die unter Bischof Friedrich bleiben, I, 459 (1210), 476 (1212), 567 (1224) und später von der Familie Dönstedt abgelöst werden, I, 629 (1232). — Bemerkenswert ist also Urk. 415 (1201), wo ganz im Anfang der Regierung Bischof Conrads lauter neue Namen auftauchen, die dann ebenso plötzlich wieder im Dunkel verschwinden.

[3] Unter diesem Bischof bleiben, wie wir gesehen haben, im ganzen die alten Beamten, nur im Dapiferat finden sich viele Unterbeamte, die stets den ausdrücklichen Zusatz noster dapifer führen, so I, 459 (1210) Godescalcus, I, 461 (1211) Gerardus, I, 503 (1218) Cunemannus de Badesleve, 622 (1231) Jordanis. Ein entsprechender Marschall ist I, 513 Fridericus de Hersleve.

[4] Von 1224 (I, 567) bis 1276 (II, 1319) ist z. B. kein Marschall erwähnt, von 1252 (II, 878) bis 1278 (II, 1331) kein Truchseß, von 1240 (II, 693) bis 1256 (II, 908) kein Schenk. Nur der Kämmerer macht eine Ausnahme.

[5] Alverich erscheint regelmäßig in den Urkunden von 1226 (I, 585) bis 1252 (II, 861). Dieser hat nach II, 886 2 Söhne: Wernerus, Maris,

überträgt außerdem 1276 der Bischof noch das Marschallamt, sodaß dieser 30 Jahre lang beide Aemter inne hat.[1]

Die Thatsache dieses Kampfes zwischen dem Bischof und den Inhabern der Ministerialenämter und deren Sieg wird durch mehrere direkte königliche und bischöfliche Bestimmungen in dieser Sache bestätigt. Es ist auch dieser Kampf nur ein Teil des großen Kampfes zwischen der geistlichen und der Laien-Aristokratie. Die in Frage stehenden Urkunden betreffen freilich nicht Halberstadt, dürfen aber sicher in Verbindung mit den obigen Ergebnissen auf Halberstadt angewendet werden. Die Erblichkeit der 4 Hofämter sanktioniert 1219 ein Rechtsspruch Friedrichs II. für Verden,[2] und scheint dieser nur einen allgemein im Reiche giltigen Rechtssatz auszusprechen.[3] Einen Rechtsspruch, betreffend das Setzen von Unterbeamten durch die Oberbeamten, erläßt derselbe 1223 für Hildesheim in dem Sinne, daß ihnen dies ohne Zustimmung des Bischofs nicht erlaubt sei.[4] Einen ähnlichen Sinn hat wohl das Verbot eines

filii Alverici camerarii. Werner ist Kämmerer von 1258 (II, 958) bis 1304 (III, 1746).

[1] Im Halb. Urkundenbuch werden getrennt ein Wernerus camerarius und ein Wernerus marschalcus aufgeführt, ein Doppeltitel findet sich nirgends, also ist der Identitätsbeweis zu erbringen: Wernerus camerarius kommt ausschließlich vor bis 1276 (II, 1316). Von da ab bis 1302 kommen beide Titel neben einander vor. Diese Urkunden sind demnach zu prüfen: 1. In dieser Periode wird 49 Mal Werner genannt, davon 6 Mal mit dem Titel camerarius: II, 1337, 48, 74, 1515, 40, 1698, 43 Mal mit dem Titel marschalcus: 1319, 31, 38, 40, 44, 51, 59, 63, 64, 70, 71, 88, 93, 96, 1417, (dictus marscalcus), 34, 53, 65, 69, 72, 80, 85, 87, 89, 96, 1506, 08, 24, 29, 33, 36, 37, 41, 44, 55, 61, 62, 71, 78a, 90, 1616, 24, 1718. Beide Titel verteilen sich über dieselbe Zeit, stoßen aber niemals in derselben Urkunde auf einander. 2. Beide sind castellani in Langenstein, der Kämmerer 1239, 1273, 1275, der Marschall 1351, 1485. 3. Beide verschwinden annähernd zu derselben Zeit aus den Urkunden. Die zweitletzte Erwähnung Werners in einer Urkunde ist II, 1718 (1302) als Marschall und die letzte III, 1746 (1304) als Kämmerer. 4. Seine Stellung in den Zeugenlisten von 1276, d. h. in dem Jahre, da er vom Knappen zum Ritter vorrückt, ist in der Regel die erste nach den edlen Herrn: I, 1348 Wernerus camerarius, Henricus Jsembordus, Jacobus de Severthusen u. s. w. Vergl. mit 1351 Regest: die Ritter: Marschall Werner, Bernhard von Papsttorf, Heinrich Isenborde, Heinrich von Quenstedt, Jakob von Sieverthausen u. s. w. Danach wäre das Register des Halb. Urkundenbuches zu korrigieren.

[2] Weiland, Const. II, S. 80: per sententiam diffinitum est, quod mortuo uno episcopo et alio substituto omnia officia vacant, exceptis quatuor principalibus officiis, dapiferi videlicet et pincerne, mariscalci et camerarii.

[3] Genau dieselbe Bestimmung findet sich im Basler Dienstmannenrecht von ca. 1270, in den Rechtsquellen von Basel, I, 6 ff § 4.

[4] Huillard II, 297: quod nisi de consensu principis fuerit et eius libera voluntate, nullus talium officialium (sc.

Bischofs von Münster von 1246, daß die Ministerialenbeamten ihre Aemter nicht veräußern oder wieder infeudieren dürften.[1] Vollkommen durchgedrungen zeigt sich uns der Lehnsgedanke bei der Neuverleihung des Dapiferats zu Hildesheim, das ja 1226 aufgehoben worden war, im Jahre 1371. Nur die eine Einschränkung wird erwähnt, daß das Amt bloß in männlicher Descendenz weitererben solle.[2]

3. Die einzelnen Aemter.

Es bleibt nun noch übrig, die wenigen Notizen zusammenzustellen, die über die Thätigkeit der einzelnen Ministerialenbeamten Aufschluß geben. Die Nachrichten sind wie durchweg recht dürftig und gewähren absolut kein Bild einer geregelten Amtsthätigkeit.[3]

a) Von einer Thätigkeit des Marschalls als eine Art Kriegsminister, wie dies wohl anderswo bezeugt ist,[4] findet sich in unsern Bistümern keine Spur. Die einzigen Notizen, die wir haben, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Um 1360 wird aus Hildesheim berichtet, daß der Marschall Cord von Schwiechelt in Streit liegt mit dem Bischof, weil dieser ihm seine Pfennige nicht auszahlen will.[5] Aus Halberstadt besitzen wir einen Revers der Gebrüder Rössing an Bischof Ernst aus dem Jahre 1398, daß er dieselben mit dem Marschallamt belehnt habe. Bei dieser Gelegenheit löst der Bischof ein offenbar älteres Recht der Marschälle, daß sie die zu Hofe gelieferten Pferde noch beanspruchen können, gegen das Dorf Berßel und 12 Hufen in Suderode ab.[6]

Ministerialenbeamte) subofficiatum quemquam talem domino suo dare potest.

[1] Perger, Erbämter, Anl. 1: quod nullus officialium nostrorum, dapifer, camerarius vel pincerna de iure nec debet nec potest officium, quo a nobis inbeneficiatus est, alienare, obligare, vel eodem alium infeudare, domino contradicente et invito.

[2] Urk. gedr. in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1873, S. 123: . . . und dat Amt schall nicht erben up Döchter den up Söhne.

[3] cf. Lau, Die erzbischöflichen Beamten der Stadt Köln im 12. Jahrhundert, S. 46 ff., wo die Notizen ebenfalls sehr dürftig sind.

[4] So in Köln.

[5] Döbner II, 463 (1360—80).

[6] Halb. IV, 3134: hyr heft he utgesproken unde sprikt uth (d. h. der Bischof), de perde, de om edder synem nakomelinghe tho hove werden gheantwordet, dar enschulle we eddir unse erven neyne ansprake an hebben noch don, sunder wes se uns dorch gnade unde myt guden willen gunnen wilt.

b) Vom Truchseß ist vor allem zu sagen, daß er unter den 4 Beamten derjenige ist, der am öftesten durch einen Unterbeamten vertreten erscheint. Dann kommt an zweiter Stelle der Camerarius.[1] Daß seine Thätigkeit ursprünglich in der Verwaltung der bei Hofe eingehenden Viktualien bestanden hat, wird nach anderwärtigen Analogien anzunehmen sein.[2] Ein Anzeichen davon haben wir in Hildesheim, wo der Truchseß mit dem Cellerarius des Domkapitels (1194) in Streit gerät über einen Fischteich.[3] Daß die beiden Beamten dabei in Vertretung des Domkapitels und der bischöflichen Mensa handeln und nicht privatim, darf wohl der Thatsache entnommen werden, daß der Streit bis vor den Papst gebracht wird. Der Entscheid fällt schließlich zu Gunsten des Kellners.[4] Eine weitere Nachricht bietet uns eine Urkunde von 1371, in der das Dapiferat, das 1226 zurückgekauft worden war, von neuem infeudiert wird: Der Truchseß darf, wenn er bei einer kriegerischen Aktion im Felde dabei ist, die Kuhhäute der geschlachteten Kühe an sich nehmen.[5] Er scheint danach sich mit der Verpflegung der bischöflichen Truppen im Felde haben befassen müssen.

c) Neben dem Truchseß erscheint seit Anfang des 13. Jahrhunderts in den Urkunden auch ein Küchenmeister (magister coquine), offenbar eine bloße Nachahmung des königlichen Küchenmeisters, der zuerst 1202 unter Philipp von Schwaben genannt wird.[6] In Hildesheim ist ein solcher seit 1203,[7] in Magdeburg seit 1220,[8] in Halberstadt seit 1224[9] und in Merseburg seit

---

[1] cf. f. Halberstadt S. 366, Anm. 5.

[2] In Corvey z. B Weiland, Const. I, 128 f.: dapiferi et pincerne quasdam abusiones in eisdem officiis sibi usurpaverunt, ut videlicet omnia victualia et universam substantiam domus domini sui sub custodia sua teneant et cui placuerit eis, inconsulto domino suo, eadem bona servanda et passim distribuenda conferant. Dem Abt wird dann das Recht zugesprochen, die Schlüssel zu den Viktualien zu verleihen, wem er will.

[3] Hild. 503: Cölestin III. beauftragt den Dekan &c., eine durch den Truchseß Ernst dem Kelleramte entzogene Fischerei diesem wieder zuzustellen.

[4] Doebner I, 51 (O. J.)

[5] Zeitschrift d. historischen Vereins für Niedersachsen 1873, S. 123: wenne unse Nakömelinge to velde weren, dar mag he nemen alle de Köhhüde, de to velde slagen weren, dar we to tegen in herfart, dar he tegenwordig were und anders nergen.

[6] Ficker: Reichshofbeamte, S. 483.

[7] Hild. I, 580: Conradus de coquina.

[8] Mülv. II, 602 (1220) Conradus, magister coquine. II, 724 (1224) Otto, magister coquine. III, 157 (1274), Hugoldus, curie magister coquine.

[9] Halb. I, 562 (Regest): Küchenmeister Heinrich. II, 1134 (1266) ist von einer praebenda coquine des Conemannus, magister coquine

1230[1] nachweisbar. In der oben genannten Urkunde, durch die der Streit zwischen dem Cellerarius und dem Dapifer von Hildesheim entschieden wird, tritt das gesamte Küchenpersonal als Zeugen auf: Conradus de coquina et socii eius: Johannes, Conradus carpentarius, Tetmarus cocus, Bertramnus braxator.[2] Die Ministerialenküchenmeister haben jedenfalls keine große Rolle gespielt, was freilich eine im übrigen gut organisierte Küchenverwaltung nicht ausschließt.

d) Am allerwenigsten wissen wir von den Schenken. In Hildesheim wird einmal im 14. Jahrhundert das Lehen des Schenken Aschwin von Meienburg aufgezählt,[3] und aus Halberstadt wissen wir, daß das Amt 1322 vom Domkapitel mit Erlaubnis des Bischofs zurückgekauft wird, wie das früher in Hildesheim mit dem Dapiferat geschehen war.[4]

e) Das wichtigste unter allen Aemtern war zweifellos das des Kämmerers. Es ist dasjenige Amt, das in den Urkunden am häufigsten und am kontinuierlichsten vorkommt. Neben dem Hauptkämmerer lassen sich hier gelegentlich in Hildesheim zwei Unterkämmerer nachweisen.[5] Ueberhaupt scheint der Kämmerer noch einen ganzen Stab von Beamten unter sich gehabt zu haben, denen er die verschiedenen Unterämter verpachtete; so wird in Hildesheim das Waschamt, das Brauamt, das Backamt und das Amt des Tresekämmerers genannt.[6]

---

die Rede, die zurückgekauft wird. — Stadt Halb. I, 130 (1267) ist derselbe Cunemannus als quondam magister coquine bezeichnet.

[1] Mülv. III, Nachtr. 1, 439 (1230): Guntherus miles magister coquine eiusdem (sc. episcopi Merseburgen.); bei Kehr kommt keiner vor.

[2] Doebner I, 51.

[3] Doebner II, 168 (1360): der Schenk bekennt, vom Bischof erhalten zu haben als Lehen: Das Schenkenamt, 14 Worten in der Stadt, eine (nicht genannte) Summe aus dem Frohnzins und aus der Münze.

[4] Halb. III, 2079 (1322). Daß es sich hierbei nicht um das Schenkenamt des Domkapitels handelt, geht hervor: 1. aus dem Titel pincernatus in ecclesia nostra, 2. daraus, daß das Kapitelschenkenamt schon 1320 in den Händen des Domprobstes war, cf. Stadt Halb. I, 393. 3. daß von dem Zeitpunkte an keine Schenken in Halb. mehr genannt sind. Die Urkunde zeigt übrigens, daß noch damals gewisse Dienste mit dem Amte verbunden waren: item quae de dicto officio fieri consueverunt ab antiquo, adhuc procurabuntur fieri sicut decet.

[5] Doebner I, 120 (1231): Ludolf, Gereco und Heinrich, 148 (1238) Ludolf, Bertram und Bodo.

[6] Doebner I, 136 (1235): Der Kämmerer Ludolf verzichtet auf folgende Aemter: advocatiam urbis in civitate Hyldensemensi cum novem officiis, videlicet II officiis loture, IV officiis braxatorum et lapidice (?) et pistoris et camere nostre, que thesauraria camera dicitur, in quibus omnibus sibi ius locationis addicebat, recognovit se nobis perpetualiter resignasse.

Neben den Unterkämmerern wird man wenigstens für Magdeburg und Halberstadt auch Ortskämmerer anzunehmen haben, so in Magdeburg mit ziemlicher Sicherheit einen Kämmerer in Halle,[1] und in Halberstadt einen für Osterwieck.[2]

Der Kämmerer ist auch der einzige unter den Ministerialenbeamten, von dessen Thätigkeit sich etwas Bestimmtes aussagen läßt, wenn man die Zeugnisse der 4 Bistümer ergänzend neben einander stellt. Er ist in erster Linie der Finanzbeamte des Bischofs und zwar scheint er vor allem der Beamte für die aus den Regalien herfließenden Einkünfte gewesen zu sein: Zoll,[3] Münze,[4] Juden,[5] Wehrgeld der Ministerialen,[6] dann Wortzins[7] und Einkünfte bei Gildengewährung[8] standen unter der Ober-

---

[1] Mülverstedt II, 1154 (1242), III, 504 (1286) ist eine erzbischöfliche Kammer in Halle erwähnt.

[2] Halb. III, 1821 (1308): Bestätigung der Leineweberinnung in Osterwieck: kein Mitglied dürfe aufgenommen werden, sine praefecti seu camerarii nostri licentia und ferner: lotonem quoque usualem praefecto seu camerario nostro dabit. An den Kämmerer in Halberstadt ist dabei gewiß nicht zu denken, sondern die Alternative ist nur die: Haben wir in dem praefectus seu camerarius 2 Personen oder dieselbe Person in Osterwieck zu suchen. Das letztere ist wahrscheinlicher, weil unter den Zeugen derselben Urkunde zwar ein Betemannus praefectus, aber kein camerarius genannt ist. cf. über solche Lokalkämmerer: Maurer, Städteverfassung III, 483 und Ficker, Reichshofbeamte, S. 528 f.

[3] Hild. 323 (1161): Bischof Bruno schenkt dem Domhospital den Zoll an einer Brücke beim Hospital: ipsius admonitu et voluntate camerarii nostri.

[4] Kehr 283 (1255): der Kämmerer erhält aus der Münze jährlich 6 solidi und hat außerdem ein Lehen von 2 Mark daselbst, sicher Reste eines Oberbeamtentums in der Münze. — Mülverstedt II, 1491 (1260): der Kämmerer soll bei der Rechnungsablage des Münzmeisters, sowie bei einer eventuellen Bestrafung zugegen sein.

[5] Mülverstedt II, 1491 (1260) ist vom Kämmereramte mit dem Gerichte über die Juden die Rede.

[6] cf. Lex Wormatiensis familie l. c. S. 355, Anm. 4, § 9: ius erit familie, ut de weregeldo fisgilini hominis V libre ad cameram reddantur et due libre et dimidia amicis eius contingent.

[7] Stadt Halb. I, 76 (1250): Bischof Meinhard erläßt den Bürgern den Wortzins: salvo iure nostro et nostri camerarii.

[8] Stadt Halb. I, 26 (1250): Erneuerung der Schusterinnung durch Bischof Friedrich. Dafür liefern die Schuster jährlich: ad usus camere talentum unum et camerario ac uxori sue tempore estivo duo paria calceorum et duo tempore hiemali. — I, 177 (1283), Webergilde: jeder Neuaufgenommene zahlt an die Gilde 1 Mark et camere episcopali eiusdem argenti dimidium florenum cum uno talento cere. — I, 187 (1284) Hutmacherinnung: der Eintretende bezahlt der Gilde 1 Mark ac camerario nostro dimidium fertonem. — Halb. III, 1821 Leineweberinnung in Osterwieck. cf. oben Anm. 2.

verwaltung des Camerarius.[1] Weiter wird der Kämmerer genannt als Vertreter des Bischofes bei Käufen und Verkäufen,[2] und schließlich ist natürlich die Kammer auch eine der Stellen, auf die der Bischof Schuldanweisungen zu machen pflegt.[3] Ganz dieser Fähigkeit entsprechen auch die Einkünfte des Camerarius, es sind vor allem Sporteln aus den von ihm besorgten Verwaltungszweigen.[4]

Eine weitere ganz andere Thätigkeit des Camerarius ist noch in Hildesheim festzustellen. Hier ist der Kämmerer stellvertretender Richter des Bischofs im Ministerialengericht, und zwar in kleinen Streitigkeiten eines Ministerialen gegen einen andern und bei Landverkäufen. Zugleich übt er auch die Vollziehungsgewalt diesen gegenüber aus.[5] Daß der Kämmerer in Magdeburg auch als Richter über die Juden fungiert, ist schon erwähnt.[6] Ueber die ganze Verwaltungsweise in dieser ältern Zeit bieten unsere Urkunden nur ganz spärliche Notizen, die zusammen absolut kein Gesamtbild ergeben.[7]

---

[1] Eine Bestätigung der Annahme, daß der Camerarius es speziell mit den aus den Regalien herfließenden Einnahmen zu thun hat, liefert das Dienstmannenrecht von Köln (l. c S. 333, Anm. 1.).

[2] Hild. 200 (ca 1132): bei Verkauf eines Gutes durch einen Ministerialen bietet dieser dasselbe zuerst dem Camerarius pro iure episcopali zum Kauf an, cf. S. 362, Anm. 1, Nr. 1.

[3] cf. z. B. Mülverstedt II, 1154 (1242): Anweisung von 50 Mark Rente auf die bischöfliche Kammer in Halle.

[4] cf. S. 374, Anm. 4, 7, 8 und unten 6.

[5] Hild. Dienstmannenrecht (l. c. S. 359, Anm. 5): nach 3maligem Versäumen des Gerichtstermins von Seiten eines Ministerialen „so schol de bisschop deme kemere beten, dat he ut de beclageden mannes were richte; ne heft he nene were, so schal ene de klegere mit deme kemere upholden vor sin geld. — cf. dazu Hild. I, 200 (ca. 1132): ein Hild. Ministeriale läßt sich Verkaufsfreiheit geben: coram multis testibus adiudicata est illi, Ecberto camerario censente ceterisque comministris iudicaliter consentientibus, libera facultas praedii sui cuilibet vendendi vel loco vadii concedendi. — Daß dies nicht eine Sondereigentümlichkeit des Hildesheimer camerarius war, zeigt eine Paderborner Urkunde bei Perger (l. c. S. 353, Anm. 1) Anlage 5 (1334): causas etiam leves ad effusionem sanguinis non se extendentes inter cottidianam familiam episcopi secularem emergentes ... idem camerarius nomine et ex parte episcopi audiet et diffiniet, si episcopus pro se eas audire et super hiis iudicio personaliter noluerit praesidere.

[6] Mülverstedt II, 1491: von den Gerichtseinkünften fällt dem Camerarius das Silber, dem Bischof das Gold zu.

[7] Es ist etwa folgendes darüber zu sagen: 1. die Trennung zwischen den praebende fratrum und der mensa episcopi, ist in der Zeit unserer Urkunden vollzogen. Das Chronicon Hild. (M.G. SS. VII, S. 851) läßt für Hildesheim diese Trennung schon durch Bischof Wigbert

Sicher ist mit diesen 5 Beamten der Hofhalt dieser Bischöfe nicht erschöpft. Doch fehlen Nachrichten über ein weiteres Beamtentum. Nur in Magdeburg ist gelegentlich noch (1159) ein falcunarius genannt.[1] Eine Ahnung vom Umfang eines solchen bischöflichen Hofhaltes kann man gewinnen aus einer uns aus Köln erhaltenen Aufzeichnung über die Lieferungen, die die einzelnen Hofbeamten beanspruchen können. Dabei sind gegen 25 Personen genannt.[2]

Zweiter Teil.

Das jüngere Beamtentum vom 13. bis zum 15. Jahrhundert.

I. Das Hof- und Zentralbeamtentum.

Bei diesem Teil meiner Aufgabe bin ich mehr als beim ersten von dem Material abhängig, indem keine vollständige Urkundenpublikation eines Hochstifts bis zum Ende des Mittelalters vorliegt, vielmehr Stadturkundenbücher und Klosterurkundenbücher, die bis in diese Zeit geführt sind, in die Lücke treten müssen. Da-

(887—95) vollzogen sein: ipse etiam utilitati fratrum consulens, omnem substantiam aecclesiastice proprietatis subtili sagacitate distribuens per villas, curtes, familias et decimas, tertiam partem ad praebendam fratrum instituere decrevit. 2. Über den Begriff der bischöflichen mensa läßt sich sagen, daß die mensa ursprünglich einen Teil der bischöflichen Einkünfte neben der vestitura (cf. Ann. Hild. MG. SS. III, 103: Bischof Thietmar im 11. Jahrhundert: decimas super Gandesheim ... in suam vestituram recipi iussit), dem cellarium (Halb. I, 133— ca. a. 1107: decimas vinearum ... pertinentium ad cellarium episcopi), der Kammer (Hild. 166—a. 1108: sine dispendio mense episcopalis vel camere) umfaßte, später dagegen der Inbegriff der gesamten spezifisch bischöflichen Einkünfte war. Zur mensa werden z. B. gerechnet: Schlösser (cf. Mülverstedt II, 1206), Zoll, Geleite (Doebner III, 472), Gericht (IV, 646), Vogteien (Hild. 763), der bischöfliche Garten (Doebner IV, 357, Nr. XIX). Die redditus mense sind gleichgesetzt den redditus episcopatus (Doebner II, 1099: possessiones, redditus, iura et iurisdictiones mense nostre episcopali seu ad episcopatum pertinentes). Nicht zur bischöflichen mensa gehören das Domherrngut (Halb. I, 505, 534 die mensa fratrum) und das Eigengut des Bischofs (Mülverstedt II, 1206). 3. Über die Güterverwaltung durch die bischöfl. Meier, cf. Brackmann, S. 85 ff.

[1] Mülverstedt I, 1376: Hartuicus falcunarius.

[2] cf. Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 241. Da ein Teil dieses Dokuments auch bei Waitz, Verf.-Gesch. VII, 188 (1. Aufl.) abgedruckt ist, verzichte ich auf eine Wiedergabe.

durch ist es von einer Art Zufall abhängig, ob gewisse Institutionen mehr oder weniger ans Licht treten, und deshalb muß auch stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß neue Publikationen die Ergebnisse nicht nur ergänzen, sondern auch berichtigen können.

Die für die geistlichen Fürsten mit der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis (1219) beginnende Periode wird in der Regel als die Periode der fürstlichen Territorialherrschaft bezeichnet. Aus Grundbesitzern, die mit einigen Regalien ausgestattet waren, werden Territorialherrn. Dieser Prozeß, als dessen Anfangspunkt man die Confoederatio bezeichnen kann, und in dem die Schaffung eines neuen und in der Hand des Landesherrn gefügigen Beamtentums naturgemäß eine Hauptrolle spielt, zieht sich nun durch 3 Jahrhunderte hin und findet seinen Abschluß nicht beim offiziellen Schluß des Mittelalters, sondern erst im 16. Jahrhundert in den Beamtenorganisationen der einzelnen Fürsten.[1] Dadurch rechtfertigt es sich, wenn solche Beamtenordnungen des 16. Jahrhunderts, soweit sie unsere Bistümer angehen und im Druck veröffentlicht sind, gelegentlich werden mitherangezogen werden.[2]

So sehen wir denn auch in unsern Bistümern die Territorialhoheit und den Begriff eines Territoriums nur sehr allmählig sich herausbilden. Eine unmittelbare Folge der Confoederatio ist es, wenn 1221 Bischof Siegfrid erklärt, er habe niemandem die Erlaubnis gegeben, in seinem Bistum eine Befestigung zu errichten.[3] Etwas von dem Begriff der Landeshoheit liegt auch darin, wenn bei der Erwerbung von Schkeudiz (1270) durch Bischof Friedrich von Merseburg ausgesprochen wird: ut

---

[1] cf. Below, Territorium und Stadt, S. 283 ff.: Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts. — Im allgemeinen wäre noch zu vergleichen: G. Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. Marburg 1889.

[2] cf. 1. Liebe, Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt in der Zeitschr. des Harzvereins 1895, S. 740—50. Hier finden sich: a) Auszüge aus verschiedenen Verzeichnissen über den Hofhalt in Halberstadt aus den Jahren 1585 und 86, die nach Vorschlägen des Christoph von Bovir ausgearbeitet sind, b) Abdruck einer Hofordnung (cit. Hofordnung Bovirs). 2. Abdruck einer Magdeburger Amtsordnung aus dem Jahre 1595 in Magdeb Geschichtsbl., Jahrgang 1896, S. 240 ff.

[3] Hild. I, 763: nec alicui in nostro episcopatu munitionem construendi dedimus licentiam. Vergl. damit M G. L L. Sekt. IV, Bd. II, Confoederatio Nr. 9: item constituimus, ut nulla edificia, castra videlicet seu civitates in fundis ecclesiarum vel occasione advocatie vel alio quoquam praetextu construantur.

nullus in ipso (sc. districtu) dominium habeat, nullus in eo auctoritatem exerceat nisi solus Merseburgensis episcopus.[1] Die eigentliche Grundlage für ein abgerundetes Territorium bilden die teils friedlichen, teils kriegerischen Recuperationen der Bischöfe in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts.[2] Sehr charakteristisch für das Vorhandensein eines Territorialstaates erscheint sodann ein Vertrag des Bischofs Ludwig von Halberstadt mit dem Herzog Magnus von Braunschweig von 1359, daß Räuber, die sich von dem Gebiet des einen auf das des andern Landesherrn geflüchtet hätten, nicht ohne Wissen der Vögte des betreffenden Landes sollten weggeführt werden.[3] Immerhin sind auch jetzt noch die Städte und die Domkapitel fast vollkommen exemt,[4] und auch die Ritterschaften nehmen eine sehr selbständige Stellung ein.[5] Wie sich die Territorialhoheit im 15. Jahrhundert aber auch über diese zu erheben beginnt, bezeugt eine Bestimmung des Landfriedens von 1408, der zwischen den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim, dem Erzbischof von Magdeburg und den Herzögen von Braunschweig geschlossen wird, daß zwar neue Glieder dürfen aufgenommen werden, nicht aber die Städte und Mannschaften der genannten Fürsten.[6] In der Fortsetzung dieser Linie liegt es, wenn nun 1490 der Administrator Ernst von Magdeburg-Halberstadt, zugleich mit der Einführung des römischen Rechtes, die städtischen Freiheiten in Halberstadt auf ein sehr kleines Maß beschränkt.[7]

Die Namen Dominium und Territorium im genannten Sinne finden sich erst im 14. Jahrhundert, wenn es von einer Vogtei 1305 heißt: ad se (sc. episcopum) et ad ecclesiam

---

[1] Kehr 361.

[2] In Halberstadt durch die kriegerischen Operationen der Bischöfe Albrecht I. und II. (1304—24 und 1325—58), cf hierüber: Schlemm, Bildung der halberst. Landeshoheit, in Ledeburs Allg. Archiv f. Geschichtskunde des preuß. Staates Bd. VI, 2. Hälfte, S 97 ff. und ferner Mehrmann, Bischof Albrecht II. von Halberstadt, in der Zeitschr. des Harzvereins 1893, speziell S. 143 ff. — In Merseburg beginnt ein ähnlicher, nur friedlicher Prozeß mit Bischof Friedrich I. (1266–82), cf. Kehr 317, Anm.

[3] Halb. III, 2537: die (sc. Räuber) solde her ane unser eder unser voite wissin us unsern landin nicht furen, sundern sie mit rechte gewinnen.

[4] cf. für d. Domkapitel Brackmann S. 95, Anm. 7 und S. 112. Die Städte haben durchweg eigenes Gericht und schließen selber Bündnisse, cf. Anm. 5 unten.

[5] Doebner I, 339 (1272): 34 Ritter und Knappen des Hochstifts Hildesheim verbinden sich mit den Städten Goslar, Hildesheim und Braunschweig; IV, 219 (1434) wird eine eigene Fehde der Mannschaft und der Stadt gemeldet.

[6] Halb. IV, 3259.

[7] Stadt Halb. II, 1117 (1485), 1119, 1120, 1123, 1131, 1136, 1138.

Halb. iure dominii pertinere,[1] oder 1312 von einem Ort „quia extra nostrum territorium et tuitionem erat“, sei er vertauscht worden.[2] Erst im 15. Jahrhundert sind nachweisbar die Namen „Stift“ für Stiftsterritorium[3] das deutsche „Gebiet“ und „Fürstentum.“[4]

Ebenso allmählich entwickelte sich natürlich ein neues Beamtentum. Dies bekundet sich namentlich in dem relativ späten Auftauchen eines zentralen Beamtentums, das eine Stellung über dem Beamtentum im Lande einnimmt, des bischöflichen Rates, des Hofgerichts, des Stiftshauptmanns. Für die Finanz- und Güterverwaltung dagegen konnte man wohl nie ganz ohne eine Zentralstelle auskommen.

1. Der bischöfliche Rat und das Hofbeamtentum im engern Sinne.

Der bischöfliche Rat kann als eine geregelte Fortsetzung der Institution des Ministerialenkonsenses angesehen werden. Die erste ausdrückliche Erwähnung eines solchen findet sich in Magdeburg 1294.[5] In Halberstadt wird er zuerst erwähnt 1339, und in der Folgezeit kommen mehrfach consiliarii, sowie das consilium vor, woraus ein dauernder Bestand ersichtlich ist.[6] Für Hildesheim läßt sich bloß konstatieren, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenfalls ein solcher Rat da ist.[7] Die für diese Institution üblichen Namen sind „der heimliche Rat“[8] und „der geschworene Rat.“[9]

Dem Stande nach sind die Consiliarii teils geistlich, teils weltlich. Die geistlichen Räte sind oft Domkanoniker, jedoch erscheint der Bischof in Halberstadt, das hier allein in Betracht

[1] Stadt Halb. I, 308 (1305), ähnlich Kehr 856 (1331), 858, 912.

[2] Halb. III, 1889 (1312).

[3] Doebner III, 992 (1422): Schloß Hallermund gehöre nicht zum Stift.

[4] Doebner IV, 357 (1440) Nr. XXVII: „in unseme gerichte unde gebede“ und Nr. XXIV: die Innerste „de durch unse furstendom vlut.“

[5] Mülverstedt III, 807. cf. S. 364, Anm. 1.

[6] cf. Brackmann S. 121: „dieses Institut erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts völlig ausgebildet“ und dazu cit.: Halb. IV, 2674 (1364), 3311 (1413), 3352 (1417). Hierzu sind noch hinzuzufügen: Stadt Halb. I, 455 (1339): „klagt das Domkapitel gegen den Bischof, so soll er sich ledigen mit der Mehrzahl seines geschworenen Rates.“ Das Institut kann darum schon 1339 als ausgebildet gelten. Ferner Halb. III, 2510 (1358) kommt ein einzelner consiliarius vor, Stadt Halb. I, 527 (1363), Halb. IV, 2662 (1364) 2 consiliarii.

[7] Doebner III, 1254 (1426).

[8] Stadt Halb. I, 527 (1363).

[9] Halb IV, 3259, Stadt Halb. 455.

kommt, nicht an diese gebunden, sondern er konnte auch Vikare[1] und später vor allem rechtskundige Geistliche in seinen Rat ziehen.[2] Bei den Laien, die sämtlich dem Ritterstande angehören, scheinen einzelne Familien ein erbliches Vorrecht auf einen Sitz im Rat gehabt zu haben.[3]

Die Zahl der Mitglieder scheint nicht eine durchweg konstante gewesen zu sein. 1370 werden gelegentlich 5 Laienmitglieder genannt,[4] zu denen wohl noch eine gleiche Zahl Kleriker zu rechnen sein wird.[5] In der Hofordnung Bovirs ist ihre Zahl 6, darunter 3 Domherren. An der Spitze des Rates steht seit Ende des 15. Jahrhunderts der Cancellarius,[6] somit eine Art Ministerpräsident.

Die Aufgabe dieses Rates ist nun zunächst, wie der Name sagt, dem Bischof in wichtigen Geschäften, wie es etwa der Verkauf der Münze an die Stadt ist, ratend zur Seite zu stehen.[7] Von einer Verpflichtung des Bischofs sich raten zu lassen, findet sich in den Urkunden keine Spur.[8] Es ist zudem aus dem folgenden Grunde unwahrscheinlich: der Bischof wählt offenbar seine Ratsmitglieder nach freiem Ermessen aus, denn sie werden von dem Kapitel durchweg als Partei des Bischofs angesehen.[9] Als eine ganz außergewöhnliche Maßregel erscheint

---

[1] Halb. IV, 3231 (1406): Heinrich von Widenhusen und Bruno Neuß.

[2] Stadt Halb. II, 1120 (1485): Johannes Auwer, legum doctor, cancellarius et consiliarius. Bisweilen findet man auch, daß die Räte zugleich bischöfliche Sekretäre sind: U.-B S. Pauli 212 (1457): Willekin Fabri, Kanzler und Sekretär, 379 (1512): Conrad Hofmann, Rat und Sekretär.

[3] Halb. III, 2510 (1358): Gebhard Hoym als Rat; U.-B. v. Quedlinburg (Janicke) I, 338 (1434): Betemannus Hoym als Rat. — Halb. IV, 2793 (1370) Albrecht von Wegeleben; U.-B. von Quedlinburg l. c. wieder ein Albrecht von Wegeleben.

[4] Halb. IV, 2793 = Stadt Halb. I, 555: Hans von Ditfurt, Gebh. Hoym, Heinr. Stammer, Heinrich Schenk und Knappe Albrecht von Wegeleben.

[5] Halb. IV, 2674 (1364) gestattet Urban V. dem Elektus Ludwig, seinen consilariis 4 Präbenden seiner Kirche zu verleihen. Das deutet auf geistliche consilarii. — cf. auch Stadt Halb. I, 527 (1363), wenn hier, wie wahrscheinlich, die Zeugen als die in der Urkunde erwähnten Ratsmitglieder gelten dürfen, so haben wir hier das Verhältnis von 5 geistlichen zu 2 weltlichen Ratsherren.

[6] cf. oben Anm. 2 und ausdrücklich in der Hofordnung Bovirs

[7] Stadt Halb. I, 527.

[8] cf. Below (l. c. S. 377, Anm. 1) S. 292: der alte Rat handelt „kraft der Kommission des Landesherrn für den einzelnen Fall", erst seit dem 16. Jahrhundert „kraft seiner Verfassung."

[9] Stadt Halb. I, 455 cf. S. 379, Anm. 6. cf. auch die Bestimmung des Domkap. Halb IV, 3311 (1413), daß die Mitglieder des Domkapitels, die im bischöflichen Rat sitzen, im Kapitel nicht nur keinen Vorrang haben, sondern im Gegenteil bei bestimmten Angelegenheiten ausgeschlossen sein sollen, cf. dazu Brackmann S. 122, Anm. 2.

es, daß Kapitel und Städte einmal die Absetzung eines bischöflichen Rates vom Bischof verlangen.[1] — Die Hauptaufgabe der einzelnen Ratsherrn aber scheint gewesen zu sein, den Bischof auf Synoden und weltlichen Versammlungen von Stiftsunterthanen zu vertreten. Hier hatten sie die Befehle und Kundgebungen des Landesherrn zu verlesen, die geistlichen Räte auf geistlichen Versammlungen, die Laien auf Laienversammlungen.[2] Weiter trifft man bischöfliche Räte, die in Streitfällen mit den Städten die Verhandlungen führen[3] oder als Schiedsrichter fungieren.[4] Zwei Räte sind auch dazu bestimmt, gemeinsam mit zwei Oschersleben Stadträten einzuschätzen, wie viele Pferde jeder Oscherslebener Bürger zum bischöflichen Pferdedienst zu stellen habe.[5]

In diesem Rate hat sich der Bischof eine Institution geschaffen, durch die es ihm möglich war, ihm persönlich ergebene Personen in eine leitende und für die Regierung des ganzen Bistums resp. Fürstentums maßgebende Stellung zu bringen. Der Bischof war dadurch nicht mehr auf das auch in der Besetzung der Pfründen fast ganz unabhängige und in vielen Punkten mit ihm rivalisierende Domkapitel angewiesen, sondern hatte ein Werkzeug der Regierung, das sich viel leichter nach seinem Willen handhaben ließ. Daher bedeutet die Schaffung und Ausbildung eines bischöflichen Rates einen großen Schritt vorwärts in der Befestigung der Territorialherrschaft.

Das eigentliche Hofbeamtentum im 13. und 14. Jahrhundert ist namenlos. Es läßt sich nicht im einzelnen sagen, welcher Beamte die Dienste verrichtet, die früher der dapifer, pincerna oder marschalcus ausgeübt hat. Nur Kollektivnamen sind erkennbar wie familiares,[6] familiares cottidiani,[7] das

---

[1] Stadt Halb. II, 826 (1428): Das Domkapitel und die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben verbünden sich, um den Bischof zu zwingen, seinen Rat Heyse Bunke zu entlassen. — Im übrigen ist das nur ein Beweis für die Machtstellung eines solchen Ratsherrn, sowie ein Zeichen, daß gerade diese Institution offenbar eine besondere Stütze des Territorialregimentes gegenüber den Eximierten ist.

[2] Stadt Halb. II, 716 (1406): 2 bischöfliche Räte (Vikare) verlesen auf der Synode zu Oschersleben das Verbot des Bischofs, päpstliche oder andere fremde Mandate ohne ein bischöfliches „Vidimus“ in den Kirchen zu verlesen — II, 1139 (1486): Administrator Ernst zeigt den Halberstädter Bürgern die Ankunft seiner Räte an, die in einer Versammlung der Bürger auf dem Rathause die Meinung des Bischofs verkünden werden.

[3] Halb. IV, 2793 (1370), U.-B. v. Quedlinburg 338 (1434), Stadt Halb. II, 992 (1457).

[4] Halb. IV, 3259 (1408), Doebner III, 1254 (1426).

[5] Halb. IV, 2662 (1364).

[6] Doebner II, 351 (1372) u. a.

[7] Doebner II, 43 (1350).

brodede gesinde,[1] des bischopes ghehovegesinde[2] und dann und wann tritt ein serviens in Zeugenlisten auf.[3] Erst am Ausgang des Mittelalters stößt man auf Spuren eines Hofmeisters,[4] in Hildesheim wie es scheint sogar mehrerer Hofmeister.[5] Dieses Amt kommt bald zu großer Bedeutung, da der Hofmeister nach der Hofordnung Bovirs die Besetzung sämtlicher Hofämter zu besorgen hat. Ein Hofmarschall ist am selben Orte genannt als Richter über die Streitigkeiten des Hofgesindes. In den Urkunden kann ich diesen dagegen noch nicht nachweisen.

2. Die Finanzverwaltung.

Konnten die Dienste der drei übrigen Ministerialenämter ohne weiteres an namenlose Unterbeamte übergeben werden, so lag doch der Fall etwas anders beim Camerarius. Obschon auch in der Finanzverwaltung von einer durchgreifenden Zentralisation noch nicht die Rede sein kann,[6] so hatte doch schon die Oberaufsicht über die dem Hofe für seinen Unterhalt zufließenden Gelder eine so große Bedeutung, daß dafür stets ein höherer Beamter vorhanden sein mußte.[7]

Nachdem die alten Hofministerialen große Herrn geworden waren und als Beamte nicht mehr in Frage kamen, (also um 1220), scheinen sich die verschiedenen Bischöfe in verschiedener Weise geholfen zu haben. In Hildesheim stößt man in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts zweimal auf geistliche oeconomi,[8] die sich aber bei dem Ausgehen des Materials

---

[1] Halb. III, 2423 (1351) und IV, 358 (1440).

[2] Doebner I, 548 (1300)

[3] Hild. 615 (1209): Chono serviens episcopi, 631 (1209) Conradus Gerardus Reinoldus servi episcopi, cf. auch 641, 642, 722.

[4] In Halberstadt Georg Schenk von Tautenberg, cf. Stadt Halb. II, 1123 und 1141 (1486).

[5] Doebner IV, 172 (1432) ein Hofmeister, der aber auch nach Braunschweig gehören kann. Dagegen IV, 358 (1440) Nr. XXVI: Sokevorde sin hoffmester (in Steuerwald) und Nr. XX hoffmester im Plural genannt.

[6] cf. Below, l. c. S. 286: alle dauernden Ausgaben wie Gehälter, Leibrenten, Zeitrenten wurden nicht von einer Zentralkasse, sondern von den einzelnen Aemtern bezahlt. Dasselbe läßt sich in Halberstadt u. s. w. beobachten.

[7] Auch Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1472 stellt sich diese Frage: „wer übernahm da nun beim Wegfall des obersten Kämmerers . . . die Aufgabe der obersten Finanzverwaltung?“ und findet für die Trierer Diözese, daß man sich erst mit geistlichen Rezepturen begnügt habe, dann aber jüdische Bankiers an ihre Stelle getreten seien.

[8] Doebner I, 136 (1235): Richardus et magister Johannes, yconomi nostri, und Lüntzel, Aeltere Diözese Hildesheim, Beilage XLI (1240): Heinricus, Daniel, oeconomi episcopi, clerici.

nicht weiter verfolgen lassen. Etwas Entsprechendes fehlt in Halberstadt. Vielmehr scheinen die aus dem Stande der kleinen Ministerialen hervorgegangenen Kämmerer Alverich und sein Sohn Werner, die noch immer regelmäßig in den Zeugenlisten auftreten, als bei den anderen Ministerialenbeamten davon längst keine Rede mehr ist, noch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts die Pflichten des Amtes thatsächlich ausgeübt zu haben.[1] Dann erst verschwinden allmählig die Ministerialenkämmerer aus den Urkunden, der letzte ist 1321 genannt.[2] Aehnlich wie in Halberstadt liegen auch die Dinge in Magdeburg.

Wer aber tritt nach dem definitiven Abgang der Ministerialenkämmerer an deren Stelle? Bis zum Jahre 1364, da ein magister camere in den Urkunden erscheint, findet sich schlechterdings kein Amtstitel, der sich dahin auslegen ließe, daß der Inhaber an Stelle des alten camerarius getreten sei. Dagegen findet sich unter den Domkanonikern in Halberstadt schon seit dem 12. Jahrhundert stets einer als camerarius bezeichnet; es scheint aber dieses Amt nur geringe Bedeutung gehabt zu haben, da dessen Inhaber meist zugleich andere Aemter bekleidete.[3] Eine durchaus exceptionelle Stellung gegenüber früher nimmt dieses Amt dagegen ein unter dem Kämmerer Werner von Wanzleben (1304—35). Dieser erscheint offenkundig als Finanzmann, der für das Bistum Geschäfte abschließt und dem Bischof in Geldnöten Geld vorschießt.[4] Dazu wird Werner mit Titeln belegt, die vor ihm kein Domkämmerer geführt hatte. Diese waren stets als „camerarius“ schlechthin aufgeführt.[5] Für Werner dagegen findet sich 12 mal der Titel

[1] cf. S. 369 f., speziell S. 369, Anm. 5 und 370, Anm 1.

[2] Nach Werner (bis 1304) kommt noch vor: Halb. III, 1746 (1304), 1867 (1311), Stadt Halb. I, 335 (1311), Halb. III, 1941 (1315) ein Heinrich von Neuenburg und Halb. III, 2054 (1321) ein Alverich von Crottorp als Kämmerer. Schon dieses Vorkommen ist gegenüber dem regelmäßigen Vorkommen des früheren Camerarius Werner sehr sporadisch und hört mit 1321 überhaupt auf.

[3] cf. Brackmann S. 58.

[4] Werner von Wanzleben wird 108 mal in Urkunden genannt, 76 mal führt er den Titel camerarius. — Halb. III, 1850 (1310) heißt es von ihm: cum decem mansos in campis magne Weddighe sitos, qui . . . ad ipsius nostre ecclesie cameram pertinuerant, idem Wernerus ob id, quia extra nostrum territorium et tuitionem erant. . . . pro certa quantitate pecunie vendidisset. Von dem Erlös aber tritt der Kämmerer dem Bischof 120 Mark ab, von denen der Bischof sagt: nostris deputaverimus usibus. cf. auch III, 1832 (1309): der Bischöf überläßt dem Kämmerer 5 Mark Prokurationsgelder „pro deputatis ipsius camere redditibus.“

[5] Ausnahmen von dieser Regel bilden nur Halb. I, 517 (1220), wo von einem camerarius noster die Rede ist, offenbar im Anschluß an den vor-

„ecclesie nostre camerarius“,[1] 6 mal „curie nostre camerarius“,[2] einmal „kamerarius Halberstadensis“[3] und einmal „nostri inquam et nostre ecclesie camerarii“.[4] Das Auftauchen dieser Titel gleichzeitig mit dem Eingehen der Ministerialenkämmerer macht es mir nun sehr wahrscheinlich, daß Werner thatsächlich der Amtsnachfolger derselben geworden ist als erster bischöflicher Finanzbeamter. Bestärkt wird dieser Eindruck noch wesentlich dadurch, daß Magdeburg eine ganz parallele Erscheinung aufweist, nur etwas früher. 1257 hört hier die Reihe der Ministerialenkämmerer mit Heinrich von Seburg auf,[5] und von 1262 an lassen sich ebenfalls bei den Domkämmerern ähnliche Titel wie die in Halberstadt nachweisen: ecclesie nostre camerarius,[6] curie nostre camerarius[7] und camerarius Magdeburgensis.[8] Wir sind hier in Magdeburg sogar imstande, den Zeitpunkt zu bestimmen, der diese Neuerung brachte. Eine Abmachung des Domkapitels über den neu zu wählenden Erzbischof während der Sedisvakanz im Jahre 1260 liegt ihr zu Grunde, die diesem die Verpflichtung auferlegt, das Kämmereramt mit der Gerichtsbarkeit über die Juden in Magdeburg, Halle und den andern Städten nicht zu vergeben, sondern was sicher implicite anzunehmen ist, es eben dem Domherrn-Kämmerer zu lassen.[9] Auch für Merseburg halte ich einen ähnlichen Verlauf der Geschichte dieses Amtes für sehr wahrscheinlich.[10] Es handelt sich offenbar um eine Phase des Kampfes zwischen Domkapitel und Bischof. Speziell in Halberstadt läßt sich noch zeigen, daß die Besetzung der höhern bischöflichen Aemter mit Domherren ein Programm-

hergehenden vicedominus noster. II, 1620 (1295) camerarius ecclesie nostre. Sonst soviel ich sehe immer nur camerarius.

[1] Halb. III, 1812, 1968, 2102, 2206, 2383 u. s. w.

[2] III, 1944, 2000, 2040, 2092, 2125, Stadt Halb. I, 397.

[3] III, 2100.

[4] III, 1850 und in der wörtlich davon abhängigen Urkunde III, 1889.

[5] cf. Mülverstedt II, 1423 und 1425.

[6] Es handelt sich dabei um die beiden Domherren Burchart von Querfurt und Burchart von Blankenburg. — Mülverstedt II, 1618 (1264), 1710 (1267—77), III, 892 (1296).

[7] II, 1788 (1269), III, 11 (1270), 136 (1274), 161 (1274), 784 (1293).

[8] II, 1725 (1267).

[9] II, 1491.

[10] Kehr 740 (1322): Ludwig von Reindorf, canonicus Mersburgensis camerarius noster. Daß auch dieser camerarius bei einem bloßen Pfründeninhaber endet, zeigt Kehr 842 (1330): domino de Ousfelt cameram epischopalem cum Hunleve et Deliz. Es handelt sich dabei um die Pfründenverteilung für die Domkanoniker.

punkt des Domkapitels gewesen sein muß, indem sich derselbe Versuch auch auf das Offizialat und das Protonotariat erstreckt.[1]

Diese Besetzung des Kämmereramtes mit einem Domherrn nimmt in Halberstadt offenbar ein Ende mit Bischof Ludwig von Meißen (1358—66), der auch in andern Zweigen des Beamtentums Neuerungen trifft.[2] Seit 1365 sind es niedere Geistliche, die unter den Titeln camerarius,[3] cubicularius[4] und magister camere[5] dieses Amt innehaben. Dazwischen kommt vereinzelt auch ein Laie als magister camere vor.[6] Jedenfalls scheinen sich die Bischöfe wieder das Recht gewahrt zu haben, sich selber einen Finanzbeamten nach freier Wahl zu setzen. In der Hofordnung Bovirs sind auch diese Namen verschwunden und es wird hier im Oberamtmann der entsprechende Beamte zu suchen sein.

Ueber das Einlaufen der Beträge in die Kammer, sowie über die Rechnungsablage der Beamten im Lande versagen die Urkunden jeden Aufschluß. Ein dürftiger Ersatz hierfür ist ein uns erhaltenes, aus dem 14. Jahrhundert aus Magdeburg stammendes Steuerregister, das auf Zettel geschrieben ist, und dem man entnehmen kann, daß hier für die Einlieferung der aus den Regalien stammenden Einkünfte wohl der Samstag als Einlieferungstag bestimmt war.[7] Als ein altes Herkommen wird ferner in der Magdeburger Amtsordnung von 1595 genannt, daß die Amtleute alljährlich auf Martini der bischöflichen Kammer Rechnung ablegen sollen.[8]

---

[1] cf. weiter unten.

[2] cf. unten beim Hofrichter.

[3] Halb. IV, 3285 (1411): Konrad, bischöfl. Kämmerer (Vikar), 3304 (1412): Nikolaus, bischöfl. Kämmerer (Geistl.).

[4] Halb. IV, 2689 (1365): Johann von Bleicherode, Cubicularius des Elektus Ludwig. — IV, 3406 (1422): Bartold Dunker cubicularius.

[5] Halb. 3369 (1419): Johannes Leynemann kamermestere, Urk.-B. S. Pauli 212 (1457): Gottfried von Rodewald can. U. L. Fr. mag. camere.

[6] Urkundenbuch S. Pauli 128 (1364): Johannes de Northusen, magister camere, nach der Stellung unter den Zeugen ein Laie.

[7] cf. Magdeb. Geschichtsbl. Jahrg. 1880, S. 105 ff. Wie schon der Herausgeber bemerkt, fangen beinahe alle diese Zettel mit „item sabbato“ an und darauf folgen die einzelnen Angaben, z. B. ein Zettel:

item sabbato in die Andree de conductu xix sol.
item de tholoneo in Brumboy iij sol.
item de thyloneo forensi xviii denar.
item de traduca vii sol.
summa xxx sol. et vi denar.

[8] cf. l. c. S. 377, Anm. 2, „die jehrlichen Haupt Rechnungen, so auss allen Unsern Embtern in Gemein um Martini vns in Vnsere Cammer einzuantwortten, bleiben vor sich nach altem Herkommen.“ Dazu vierteljährliche Rechnungsablage verlangt.

Doch muß man sich hüten, dieser Zentralstelle für das 13. und 14. Jahrhundert schon eine zu große Bedeutung beizulegen. Das Charakteristikum der Verwaltung dieser Zeit ist gerade der Mangel an Zentralisation, die Vielheit der Stellen, die bischöfliche Einkünfte einnehmen und auf die der Bischof seine Anweisungen macht. Selbst was zum Hofe einkommt, läuft nicht alles bei der Kammer ein, sondern es werden z. B. für eine außerordentliche Bede ad hoc Kommissionen eingesetzt, die die Beträge einsammeln, verwalten und wieder ausgeben.[1] Auch Münze, Zoll u. s. w. erfreuen sich einer relativen Selbständigkeit der Verwaltung. Jedenfalls ist es ganz unmöglich, die Zusammenhänge dieser unteren Rezepturen mit der Kammer überall festzustellen, kaum daß man gelegentlich überhaupt das Vorhandensein eines Beamten erfährt. Deshalb geht man hier am sichersten, wenn man den einzelnen Verwaltungszweigen nachgeht und dabei die darin beschäftigten Beamten namhaft macht.

a) Die Münze.

Von den wichtigsten der ottonischen Schenkungen waren die Münzprivilegien gewesen: für Magdeburg ist ein solches von 965 vorhanden.[2] Der Bischof von Halberstadt erhält ein Münzprivileg für Osterwieck 974,[3] für Halberstadt 989.[4] Für Merseburg und Hildesheim lassen sich keine genauen Jahre angeben, doch hatten beide sicher auch Münzrecht.[5] Eine Urkunde Friedrichs I. für den von ihm begünstigten Gegenbischof Gero von Halberstadt (zwischen 1160 und 77), in der er diesem das alleinige Münzrecht zuspricht, bedeutet nicht eine Erweiterung des Münzrechtes, sondern ist offenbar lediglich gegen Uebergriffe des päpstlichen Bischofs Ulrich und seiner Anhänger gerichtet.[6] Ein Rest von königlichem

---

[1] Halb. IV, 3059 (1381).

[2] Mülverstedt I, 177.

[3] Halb. I, 42.

[4] Halb. I, 50.

[5] Für Merseburg cf. Kehr 20, eine Nachricht aus Thietmar III, 1: Kaiser Otto II. habe die Münze u. a. geschenkt. — Daß in Hildesheim im 12. Jahrhundert die Münze dem Bischof gehört, zeigt Hild. 389 (1179). Hild. 89 (1053) ist eine Urkunde erhalten, worin der Bischof von Heinrich III. Markt und Münze in Wienhausen erhält. Lüntzel, Geschichte von Hildesheim I, 294 nimmt an, daß der Bischof dieses Recht in seiner Residenz jedenfalls schon vorher besessen habe. Der Brand des Domes von 1013 erklärt das Fehlen der Urkunde zur Genüge.

[6] Halb. I, 280; für diese Auffassung sprechen die Stellen: quod in epischopatu alicuius episcopi nullus omnino aliquam monetam, veram vel falsam, absque conscientia et voluntate episcopi . . . facere potest vel habere, und: nova quadam insolentia et presumptione temeraria factum esse . . .

Recht in der Münze wahrt sich auch noch die Confoederatio von 1219,[1] und die Errichtung neuer Münzstätten untersteht noch 1359 königlicher Genehmigung.[2]

In jedem der Bistümer hatte der Bischof sonach mehrere Münzstätten. Im Bistum Halberstadt lassen sich Halberstadt, Osterwieck,[3] Croppenstedt[4] und später Aschersleben,[5] Oschersleben[6] und Wegeleben[7] als Münzstätten nachweisen; in Hildesheim neben der Hauptstadt Wienhausen und Peyne[8] und im Magdeburgischen Halle.[9] Dieser Thatsache entsprachen natürlich auch die Beamten, die monetarii oder magistri monete. Bisweilen findet man in den Hauptstädten allein deren zwei oder drei,[10] nirgends freilich eine deutliche Organisation als Zunft (Hausgenossen). Für die Nebenstädte lassen sich ebenfalls eigene Münzmeister konstatieren, so wenigstens für Halle, Aschersleben und Peyne.[11] Sämtliche Münzmeister gehören dem Stande nach zu den Bürgern.[12]

Die Anstellung des Münzmeisters durch den Bischof geschieht, wenigstens im 13. Jahrhundert, durch spezielle Verträge, auf begrenzte Zeit abgeschlossen, die jetzt die Hauptquelle

---

[1] Art 10: item inhibemus . . ne quis officialium nostrorum in civitatibus eorundem principum iurisdictionem aliquam sive in theloneo sive in monetis seu aliis officiis quibuscunque sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam.

[2] Halb. III, 2542: Karl IV. gestattet dem Elektus Ludwig, in seiner Stadt Wegeleben Münze zu schlagen. — Stadt Halb. I, 527 (1363) überläßt Bischof Ludwig die Münze dem Domkapitel und der Stadt, auch jetzt mit einem Hinweis auf das Reich: don (sc. Kap. und Stadt) disse vorgenante munte is ghestedeget van den Romesschen koninghen.

[3] Halb. I, 42 (974), II, 1499 (1287).

[4] Halb. II, 874 (1253) Der Abt von Corvey überläßt dem Hochstift die Münze in Croppenstide.

[5] Halb. III, 1974 (1317).

[6] Wenigstens ist in einer Urkunde in den Magdeb. Gesch.-Bl. 1898 (Urkunde 39) von Oschersleben er Währung die Rede.

[7] Halb. III, 2542 (1359).

[8] Hild. 89 (1053) und Doebner II, 1052 (1398).

[9] Mülverstedt I, 1752 (1191).

[10] Der erste in Halb. vorkommende monetarius ist I, 503 (1218) Liudolfus, monete nostre magister. In Hild. I, 272 (1151): Thiedolfus magister monete. In Magdeburg Mülverstedt I, 1679 (1184): Conradus et Johannes monetarii. Mehrere Münzmeister finden sich ferner Halb. I, 605 (1228): Tidericus et Petrus, magistri monete, Stadt Halb. I, 49 (1241): Reynerus monetarius . . Sifridus monetarius. Hild. 638 (1210): Hemmo u. Ludewicus, 675 (1214): Lodewicus, Johannes, Walthfridus.

[11] Mülverstedt III, 504 (1286): Münzmeister und Salzgraf Heiso; Halb. I, 605 sind die beiden Münzmeister wohl nach Aschersleben gehörig; Doebner II, 1052 (1398): Peter, Münzmeister in Peyne.

[12] cf. Halb. II, 656 (1237), 1242 (1271), Hild. 638 (1210).

zur Erkenntnis dieses Amtes sind.[1] Dabei kommt es vor, daß der Münzmeister an den Bischof eine beträchtliche Summe entrichtet.[2]

Diese Verträge behandeln alle in erster Linie die Beschaffung des Silbers zum Münzprägen. Dabei war das Hauptgeschäft für Bischof und Münzmeister zu machen. In Hildesheim wird nur festgestellt, daß jeder, der eine Gewichtsmark ungemünztes Silber bringt, dafür 28 sol.[3] erhalten soll. In Merseburg dagegen werden ganz bestimmte Leute genannt, die die Pflicht haben, bestimmte Gewichte ungemünzten Silbers zu liefern.[4] In der Münzschmiede[5] werden sodann die Münzen ausgeprägt, und der Monetarius hat hier wie überall die vier Pfennige „Vare" an der Mark, d. h. wenn nicht mehr als 4 Pf. am vollen Gewicht fehlen, so wird ihm das durchgelassen. Im ganzen ist nur einmal im Jahr Münze geschlagen worden, es wird vom Magdeburger Erzbischof als besonderes Zeichen seiner Macht hervorgehoben, daß er zweimal im Jahr Münze schlug.[6] Ein weiteres Geschäft war durch Münzverschlechterung zu machen, wogegen sich aber Domkapitel und Stadt durch Wahlkapitulationen[7] und selbst Aufläufe[8] zu sichern suchten. Dem Münzmeister in Hildesheim wird darum die Mischung genau vorgeschrieben, und es werden Vorsichtsmaßregeln gegen weiteres „Verärgern" der Münze getroffen.[9] Neben dem Schlagen der

---

[1] Solche Verträge cf. Kehr 283 (1255): Bischof Heinrich von Merseburg giebt dem Peter von Neuenburg auf ein Jahr die Münze; Kehr 384 (1273) ähnlich, nur Bischof Friedrich dem Heinrich Thüring; Doebner III, 236 (1406): Bischof Johann bestellt den Heinrich Galle auf 6 Jahre zum Münzmeister. — Doebner I, 545 (1300): ein Vertrag des Bischofs Sifrid mit dem Rat der Stadt über das Münzwesen.

[2] Kehr 283: 120 Mark und 8 Pfund, 384: 100 Mark.

[3] Doebner I, 545: Dem Gewicht nach hat eine Mark 30 sol. 18 Pf. Der Münzmeister giebt aber nur 28 sol. für eine Mark, macht also 2 sol. 18 Pf. Gewinn. Davon erhält der Bischof die 2 sol, der Münzmeister die 18 Pf.

[4] Kehr 283: ceterum super solutione pecunie pretaxate fideiussores recepimus, quorum nomina subnotantur, pro eadem pecunia persolvenda in terminis infra scriptis: (folgen die Namen).

[5] Doebner II, 1060.

[6] Chronicon Magdeburgense cf. Mülverstedt I, 1274.

[7] Hild. I, 389 (1179) verbittet sich das Domkapitel bereits die Münzverschlechterung; Doebner I, 369 (1279) wird dieselbe Bestimmung erneuert. — Mülverstedt II 215 (1276) f. die Stadt Halle.

[8] Doebner I, 948 (1345) wird ein Streit der Stadt mit dem Bischof, bei dem es zum Auflauf gekommen war, beigelegt.

[9] Doebner III, 236 (1406): auf 11 Lot weniger ein Quentin Silber kommen 5 Verding plus 5 Quentin Kupfer. Die so hergestellte Mischung wird gevierteilt und je 1/4 dem Bischof, dem Kapitel, dem Rat und dem Münzmeister in Verwahrung gegeben.

Münze hat der Münzmeister auch das Wechseln zu besorgen,[1] sowohl indem er Gemünztes gegen Ungemünztes ausgiebt, als indem er die jährlich erneuerten Pfennige gegen die alten abgenutzten austauscht. Dabei war wieder ein beträchtlicher Gewinn zu machen.[2] Außerdem ist er natürlich auch der geeignete Mann, bei Zahlungen an den Bischof oder andere Leute die Geldsorten und Gewichte zu prüfen.[3] Er selber hat die auf der Münze ruhenden Renten und Lehen auszurichten.[4] Und schließlich ist er — wenigstens in Merseburg — Richter über die Falschmünzer.[5]

Der Münzmeister genießt eines besonderen Schutzes und einer besonderen Kontrolle. Er ist naturgemäß mehr als andere Leute Vergewaltigungen ausgesetzt und hat anderseits mehr als andere Leute Gelegenheit, sich durch kleine Unredlichkeiten zu bereichern. Aus dem ersten Grunde ist ihm in Hildesheim ein besonderer Friede gegen Mißhandlung mit Worten, Verwundungen und Todschlag gebannt.[6] Aus dem zweiten Grunde hat er eine Aufsichtsbehörde über sich, früher wohl den Camerarius,[7] später, als die Städte großes Interesse an der Münze gewannen, einen bischöflichen Boten und einige Ratsherren.[8]

---

[1] Kehr 283: civibus paratus in cambiendo semper erit. — Mülverstedt III, 2. Nachtr. 129 (1225): König Heinrich bestimmt, daß das eigentliche Wechselgeschäft nicht von Krämern und Kaufleuten, sondern nur von Wechslern dürfe ausgeübt werden.

[2] Doebner I, 545: Jährlich auf Lichtmeß werden die alten Pfennige eingetauscht, wobei an dem sol. 1½ Pf. verdient werden.

[3] Kehr 224 (1234): eine Zahlung soll gemacht werden entweder vor 3 Juden oder, wenn Sabbath ist, vor dem Münzmeister. — Halb. II, 1512 und 1513 (1288): Zahlungen coram monetario nostre civitatis. Doebner I, 471 (1294): et ego Henricus de Holle tunc Hild. episcopi monetarius protestor, dictam pecuniam per me examinatam in valore et pondere in mea esse camera persolutam.

[4] Das kommt sehr häufig vor: vgl. Kehr 283 (1255), wo die auf der Münze ruhenden feoda aufgezählt sind, im ganzen 19 talente, 306 solidi, und 20 denare. Aehnlich Stadt Halb. I, 332 (1311): 17 tal., 1 Mark, 50 sol. cf. dazu Kehr 808 (1327): memoratos autem redditus noster monetarius Mersburgensis, qui pro tempore fuerit, in hiis terminis . . . . persolvet, und Mülverstedt III, 504 (1286).

[5] Kehr 283: Bannum quoque iudicandi falsarios et omnia, que ad monete officium spectant, sibi contulimus iusto modo.

[6] Doebner I, 545: uppe dhat dhe muntmester dher werken werc dheste vlitlighere beware, so scalmen eme dhessen vredhe bannen: auf Mißhandlung durch Worte und Werke steht ein Jahr Ausweisung aus der Stadt, bei Todschlag und Verwundung erfolgt, was Stadtrecht ist.

[7] Mülverstedt II, 1491 (1260): der Camerarius soll dabei sein bei der Rechnungsablage des Münzers und bei einer eventuellen Bestrafung desselben.

[8] Doebner I, 545: 4 mal jährlich sollen ein Bote des Bischofs und 2 Ratsherren die Münze prüfen.

Bei diesem Interesse der Städte an der Münze kann es nicht wundern, daß im 14. und 15. Jahrhundert entweder die Städte allein oder in Gemeinschaft mit dem Domkapitel die Münze dem Bischof abkaufen. Das geschieht in Halberstadt 1363, wobei ausdrücklich als Grund die Münzverschlechterung des Bischofs genannt ist,[1] in Hildesheim 1428.[2]

b) Der Zoll.

Fast durchweg zugleich mit der Münze haben die deutschen Könige ihren Bischöfen den Zoll auf Märkten und an Brücken und Straßen verliehen. Die Erinnerung daran, daß man den Zoll vom Reiche hat, hält sich aber durchs ganze Mittelalter.[3] Der Marktzoll der Bischofsstadt wird in Halberstadt 1393 von der Stadt erworben, während derselbe in Hildesheim noch 1411 sich in der Hand des Bischofs befindet.[4]

An Zollbeamten läßt sich aus Halberstadt und aus Hildesheim je ein einziger Name belegen: Caesarius tolenarius[5] und Johannes telleonarius,[6] beide im 13. Jahrhundert. In Merseburg findet sich einmal der Fall, daß Zoll und Münze an denselben verpachtet werden.[7] Im Lande sind es im 14. Jahrhundert die Vögte und Amtleute, die den Zoll erheben.[8] Wie auf die Münze so auch auf den Zoll machten die Bischöfe ihre Zahlungsanweisungen.[9]

c) Die übrigen Regalien: Salzregal, Juden, Mühlen- und Fischereiregal und Forste.

Während in Halberstadt bloß gelegentlich der Salzzins erwähnt wird,[10] ohne daß sich ein eigener Beamter für dieses Regal

---

[1] Stadt Halb. I, 527: der Schlag sei sehr „vorerghert mit koppere“ gewesen.

[2] Doebner IV, 2, cf. dazu IV, 244 (1435), wo ebenfalls neben der Stadt dem Domkapitel ein Anrecht an der Münze eingeräumt wird.

[3] Doebner II, 764 (1393), beim Verzicht auf einen Zoll zu Gunsten der Stadt Hild.: den Zoll „den uns dat Romesche ryke gheven hadde.“

[4] Stadt Halb. I, 649 (1393), Doebner III, 472 (1411).

[5] Stadt Halb. I, 40 (1238—40) und 46 (1241).

[6] Doebner I, 330 (1271).

[7] Kehr 283.

[8] Halb IV, 3135 (1398): Die Vögte und Amtleute des Bischofs haben herzoglich braunschweigische Güter konfisziert unter der Angabe, daß sie den Zoll umgangen hätten. Ein Schiedsspruch des Rates von Braunschweig verurteilt für diesen Fall den Herzog zu einer Zahlung von 30 Schillingen pro Wagen nach dem Ssp. (Landrecht II, 27, Homeyer S. 256).

[9] Doebner I, 794 (1329), Kehr 1070 (1356).

[10] Halb. II, 736 (1244): census salis in Schöningen.

feststellen ließe, kennt Magdeburg, das in seinem Stiftsgebiet die großen halleschen Salinen hat, einen derartigen Beamten, der an der Spitze der Salzgenossenschaft steht.[1] Dies ist der Saltgravius, Comes salis oder schlechthin Richter genannt.[2] Einmal findet sich auch die Verbindung dieses Amtes mit dem des monetarius in Halle.[3]

Die Juden zahlen wie überall den dritten Pfennig,[4] und gelegentlich wird einmal ihr Vermögen konfisziert.[5] Sie unterstehen wohl durchweg, wie dies bei einem Regal durchaus verständlich ist, dem Camerarius.[6] Mit der Verpfändung derselben an die Städte ändert sich natürlich auch ihr Gerichtsstand.[7]

Von redditus in piscatura und von einer Verpfändung des Fischereirechtes in der Innerste erfahren wir aus Hildesheim.[8] Bestimmte Beamte fehlen dagegen. Ebenfalls in Hildesheim findet sich eine Bischofsmühle, um die sich ein Streit mit der Stadt dreht.[9] Außer den Müllern wird in Hildesheim auch einmal ein Erbmühlengraf genannt, der ein Mühlending abhält.[10]

Die großen Forstschenkungen an die Bistümer stammen zumeist auch noch aus ottonischer Zeit.[11] Darum finden sich unter den bischöflichen Beamten stets auch Jäger und Förster.[12]

---

[1] Mülverstedt II, 733 (1224): die Hallische Salzgenossenschaft „quibus est coquendi salis officium“ erwähnt, und Mülverstedt III, 1. Nachtr. 592 (1299), die Gründung einer neuen Salzgenossenschaft in Sülldorf, die je die zehnte Pfanne dem Erzbischof zu liefern hat, im übrigen aber das Recht hat, einen Schultheißen frei zu wählen.

[2] Mülverstedt I, 1319 (1156): Lupertus comes salis, I, 1682 (1184): Albertus Saltgravius, II, 1572 (1263): Talrichter, II, 215 (1276): Richter oder Salzgraf Nach III, 215 seine Wedde im Gericht 4 Pf. von einem Freien, 2 Pf. von einem Knecht.

[3] Mülverstedt III, 504 (1286).

[4] cf. U.-B. von Quedlinburg 332 (1433) und dazu Stadt Halb. I, 117 (1261): ipsi vero judei domino nostro epicopo servitia decentia et consueta fideliter exhibebunt et eorumdem excessus judicari debent, prout ex antiquo in civitate Halb. dinoscitur observatum.

[5] Stadt Halb. I, 467 (1342).

[6] cf. S. 374 Anm. 5.

[7] Stadt Halb. II, 985 (1456).

[8] Doebner I, 689 (1317), 910 (1341).

[9] Doebner I, 626 (1311), 631. 699. 751.

[10] Doebner IV, 435 (1441): Cord von Mohlen, belehnter bischöfl. Erbmühlengraf.

[11] cf. z. B. Halb. I, 58 (997): Otto III. verleiht dem Bistum Halberstadt den Bann über die Wälder Hackel, Huy, Fallstein, Asse, Elm, Nordwald.

[12] Hild. I, 641 (1210): Egkehardus venator. — Urkundenbuch von Stötterlingenburg 191 (1422) ein bischöflich halberst. Holzförster genannt und in der Hofordnung Bovirs ein Oberförster auf dem Harze.

d) Wortzins, Bede, Gildenabgaben.

Trotzdem in diesen Zweigen der bischöflichen Verwaltung von speziellen Beamten keine Spuren vorhanden sind, müssen sie doch der Vollständigkeit halber angeführt werden. Daß der Wortzins, eine auf den einzelnen Hofstellen der Stadt ruhende Abgabe, wahrscheinlich in der frühern Zeit von den Stadtpräfekten erhoben wurde, ist bereits gesagt worden.[1] In Halberstadt werden aber bereits 1250 die Bürger davon befreit, während er in Hildesheim noch im 15. Jahrhundert in der Hand des Bischofs ist.[2] Auch darauf finden Schuldanweisungen seitens des Bischofs statt.[3]

Die Bede zerfällt in die regelmäßige, jährliche Bede peticio autumnalis oder precaria autumnalis[4] und die außerordentliche allgemeine Landbede. Anweisungen auf die erste geschehen in der Form, daß entweder die Bede eines ganzen Dorfes verpfändet wird,[5] oder bloß ein Teil derselben.[6] Eine allgemeine Landbede, die die Bewilligung von Kapitel und Mannschaft voraussetzt, ist in Halberstadt 1391,[7] in Hildesheim 1437 nachweisbar.[8] Die Halberstädter Bede gelangt bemerkenswerter Weise nicht in die Hand eines bischöflichen Beamten, sondern wird von einer 8gliedrigen Kommission der Pfaffheit und Mannschaft gesammelt und verwaltet.[9]

Zu erwähnen sind schließlich die Abgaben, die von den Gilden, resp. von ihren neueintretenden Mitgliedern an die bischöfliche Kammer direkt entrichtet werden,[10] sowie die Stättegelder auf Jahrmärkten.[11]

---

[1] cf. S. 351, Anm. 4.

[2] Stadt Halb. I, 76 (1250). Die letzte Erwähnung in Halb. finde ich Stadt Halb. I, 85 (1253). — Doebner II, 1152 (1400).

[3] Doebner I, 386 (1283).

[4] Halb. III, 2280a (1336): jährliche Bede in Aschersleben, IV, 2647 (1363): precaria autumpnalis in Klein-Runstedt, IV, 2658 (1363): Herbstbede in Schwanebeck, IV, 2666 (1464): bete odir jargulde zu Döbeln, IV, 3068 (1392), 3127 (1397). Die Einsammlung geschieht zu Michaelis (2666: uffe sente Michels tag = 29. Sept.) oder auf den Gallustag (3127: upp S. Gallendach = 16. Okt.).

[5] Halb. IV, 3127: die Herbstbede in Klein-Quenstedt.

[6] Halb. IV, 2658: 20 Mark in der Herbstbede in Schwanebeck.

[7] Halb. IV, 3058 und 59.

[8] Doebner IV, 296.

[9] Halb. IV, 3059.

[10] cf. S. 352, Anm. 1.

[11] Halb. III, 2243a (1333).

e) Prokuration und Zehnten.

Prokuration und Zehnten sind Einkünfte des Bischofs, die einen rein kirchlichen Ursprung haben. Den Zehnten hat das Bistum wohl seit der Bekehrung der Sachsen und die Prokuration (d. h. ursprünglich das Recht des Bischofs an dem Orte, da er seine geistlichen Funktionen ausgeübt hat, auch die Verpflegung zu empfangen), ist eine wohl ebenso alte Institution. Solange die Prokuration in ihrer ursprünglichen Art eingezogen wurde, brauchte es natürlich dazu keine Beamten. Als aber im Laufe des 13. Jahrhunderts die Prokuration in Geld oder auch in einzuliefernde Naturalgaben umgewandelt wurde [1] und einfach eine Steuer auf Kirchen und geistliche Niederlassungen daraus gemacht wurde, [2] ändert sich dies und es läßt sich im 15. Jahrhundert gelegentlich ein collector procurationis nachweisen. [3] Die Prokuration wird eine Einnahme wie jede andere, es werden Anweisungen auf die Prokuration einzelner Kirchen und Klöster [4] sowie auf die Prokuration im allgemeinen gemacht, [5] und selbst Laien sind davon nicht ausgeschlossen. [6]

[1] Das berühmteste Beispiel einer solchen Umwandlung und Ablösung findet sich beim Stift Quedlinburg: Halb. I, 458 (1210) beklagt sich die Aebtissin, daß der Bischof von Halberstadt aus den freiwilligen Gaben, die sie ihm auf Palmsonntag zu liefern pflegte, einen Zwang gemacht habe. So sei er das letzte Mal mit einer Menge Menschen erschienen, die eine ungeheuere Masse Fische verzehrt hätten. I, 505 (1219) wird von den päpstl. Richtern dahin entschieden, daß Q. 15 Pfund zahlen soll „de quibus in die palmarum domino episcopo et conventibus Halb. universis congrua procuratio ministretur.“ Doch dabei scheinen sich die geistlichen Herren nicht beruhigt zu haben, denn I, 576 (1225) entscheidet der Legat Kardinal Konrad in der Sache von neuem: quod episcopus illuc non veniat in palmis nisi cum sexaginta equis, cum quibus procurabit eum abbatissa. Erst II, 997 (1259): findet der definitive Verzicht auf diese Prokuration gegen 200 Mark als Abfindungssumme statt. — cf. auch Halb. III, 1832 (1309): Kl. Huysburg bezahlt 5 Mk. Prokuration. — III, 1841: Kl. Ilsenburg 8 Mk. u. s. w. — Naturallieferung treffen wir einmal in Hildesheim: Kl. Woltingerode löst 1353 (Volger, Urkunden der Bischöfe von Hildesheim in dem Urkundenbuch des histor Vereins f. Niedersachsen Nr. 55) die so entrichtete Prokuration gegen 14 Hufen Land ab. Diese 14 Hufen sind der Ersatz pro quodam curru, quo nostre diocesi victualia propriis suis expensis et servitus exhibebatur (sc. durch das Kloster).

[2] Halb. III, 2322 (1340): Prokuration eines Pfarrers. — Stadt Halb. I, 510 (1358): der Siechenhöfe. — U.-B. von Langeln 67 (1432): als Bischof Johann von Halberstadt der Deutschordenskomende eine wüste Kirche inkorperiert, reserviert er sich doch „quod procuratio nostra solita nobis et successoribus nostris salva remanebit. cf. dazu das Prokurationsregister in d. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1862, S. 32 ff.

[3] U.-B. S. Pauli 267 (1473). — S. Bonifacii 307 (1479).

[4] Halb. III, 1850 (1309).

[5] Halb. III, 2590 (1361); IV, 3342 (1417), 3437 (1425) u. a.

[6] Halb. IV, 3369 (1419): Fr. von Seberen und Albr. von Bodendieke haben 170 Mark in der Prokuration.

Etwas anders steht es gerade in der letzteren Hinsicht mit den Zehnten.[1] Hier hatte man stets das Bewußtsein, daß Ueberlassung von Zehnten an Laien nicht in der Ordnung sei.[2] Uebertretungen des Grundsatzes, daß die Zehnten nur kirchlichen Instituten zukommen dürften, fehlen aber darum doch nicht.[3] Der Beamte, der den Zehnten erheben soll, der Decimator, untersteht nicht dem Meier des Dorfes, sondern dem Archidiakon und hat an diesen gewisse Servitien zu leisten.[4] Bei Antritt seines Amtes schwört er einen Eid, daß er niemanden aus Freundschaft oder Feindschaft ungerecht behandeln wolle.[5] Es macht dies wahrscheinlich, daß der Decimator die Verteilung des Zehnten auf die einzelnen Leute innerhalb seines Dorfes selbst besorgte. Im ganzen kommt auf jedes Dorf ein Decimator,[6] doch ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß in demselben Dorfe auch zwei Decimatoren sind.[7] Soviel sich feststellen läßt, ist der Decimator

---

[1] cf. Brackmann S. 89. Neben den dort genannten Zehnten wären als Abarten noch zu nennen: der Neubruchzehnten (Halb. I, 284), der Slavenzehnten (I, 407), dann Spezialisierungen, wie der Hopfenzehnten (Stadt Halb. I, 543) oder decima in tritico et avena (Halb. II, 688), Kleinviehzehnten, ochtom (Stadt Halb. I, 21).

[2] cf. Lüntzel, Gesch. von Hild. I, 291; ferner Kehr 316 (1266), Wahlkapitulation: quecunque decime nunc infeodate . . . vacaverint, illas nullo laico concedam. Ferner in Halberstadt die Uebertragungen von Laien auf Klöster: Halb. I, 226, 231, 638, cf. auch Halb. I, 284 Z. 111: et eadem auctoritate decimas a laicis dententas redimat (sc. der Archidiakon).

[3] cf. 137 u. II, 715 (1242), 1060 (1262).

[4] cf. Brackmann, S. 89, Anm. 7 und Stadt Halb. I, 284 (1179): der neue Zehntner liefert dem Archidiakon einen Topf Honig, ferner: statuimus . . ut per totum archidiaconatum Kaldenburnensem de qualibet plena decima Kaldenb. praeposito (sc. als Archidiakon) a decimatore exhibeantur una sexagena tritici et una sexagena avene et unus agnellus et unus porcellus et unus anser et duo pulli. cf. auch II, 1126 (1264): der Archidiakon bezeugt: quod decimator in maiori villa Hakenstide ratione archidiaconatus in Alvensleve ad nulla tenebatur servitia nec tenetur nec tenebitur ei, qui archidiaconus in Alvensleve fuerit tempore procedente.

[5] Halb. I, 284: et decimator, dum primo assumitur ad decimationem, iurabit super pignora sanctorum, quod prorsus nulli aliquam faciat iniuriam nec pro odio vel amore vel timore perfidie dolum decimationibus immisceat.

[6] Die in Halberstadt namentlich genannten Decimatoren sind folgende: II, 1131 (1266): Hoier, Zehntner in Ditfurt, 1258 (1272): Basilius, 1259 (1272): Thidericus, 1315 (1276): Ludolfus decimator in Magno Hersleve, Stadt Halb. I, 149 (1277): Bertoldus, Halb. II, 1350 (1279): Johannes (ausdrücklich als civis bezeichnet), Stadt Halb. 204 (1287): Johannes (als civis in superiori Ronstede bezeichnet). cf. außerdem: II, 688, wo von der decima in Karlesdorp, Hogendorp und Benendorp die Rede ist.

[7] I, 284: et . . . si forte in uno villa duo decimatores fuerint, nullus eorum per alium a decimatione absoluitur.

auch stets ein Einwohner des Dorfes, in dem er den Zehnten einzusammeln hat.[1]

So bietet also die Verwaltung der bischöflichen Einnahmequellen— von den Erträgnissen der Güterbewirtschaftung noch ganz abgesehen — schon ein sehr buntes Bild. Es giebt eine ganze Menge von Stellen, da solche Einnahmen zusammenfließen und von denen sie auch wieder, ohne durch eine Zentralkasse gewandert zu sein, weiter fließen zu denen, die der Bischof mit bestimmten Anweisungen auf einzelne Ertragsquellen versehen hat. Die in allen diesen Zweigen thätigen Beamten treten dabei nicht sehr ins Licht, es ist — abgesehen vom monetarius — viel, wenn wir nur ihr Vorhandensein und einzelne Namen konstatieren können.[2]

3. Die Gerichtsverwaltung.

Seit dem 13. Jahrhundert gilt der Bischof im geistlichen wie im weltlichen Gericht als der oberste Gerichtsherr und Richter. Für das weltliche Gericht ist das schon gezeigt worden,[3] für das geistliche versteht es sich beinahe von selbst.[4] Die Hauptkonsequenz dieser Anschauung ist es, daß der Bischof sowohl im geistlichen als im weltlichen Gericht den Vorsitz führen kann. Der Gerichtshof, vor dem die geistlichen Dinge gerichtet werden, ist die Synode, vor ihr werden die Prozesse zwischen Geistlichen, Klöstern u. s. w. in der früheren Zeit geführt[5] und vor ihr werden wichtige Gütererwerbungen der geistlichen Stifter feierlich bekräftigt.[6] Dabei aber fungiert der

---

[1] cf. S. 394, Anm. 6.

[2] Eine interessante aber nicht leichte Aufgabe wäre es noch, die Finanzlage der Bischöfe in den verschiedenen Zeitperioden festzustellen.

[3] cf. S. 340.

[4] cf. Kehr 708 (1315), Protokoll über den Mühlangerprozeß: Anno domini MCCCXV feria VI^a ante rogaciones proxima, comparentibus coram nobis Henrico d. g. Mersburgensis ecclesie episcopo, iudice ordinario . . preposito decano, . . peticionem suam proposuerunt in hec verba.

[5] cf. die vorige Anm., ferner Halb. I, 372 (1196): Prozeß zwischen dem Ludgerikloster in Helmstedt und seinen Ministerialen: ipsos ad iudicium revocavimus, cumque secundum iuris ordinem in causa praecederemus, et multa hinc inde allegarentur, fratres quoque . . . probare parati essent, sententia dictante et universa sinodo approbante, accepimus, quod ipsorum probationi esset deferendum.

[6] Halb. I, 489 (1215): Bestätigung eines Tausches zwischen den Grafen von Limmer und dem Kloster Marienthal, zuerst im Grafengericht zu Seehausen, postmodum autem, cum sollempni praesideremus sinodo in villa Oskersleve, . . . eadem bona sub nostram episcopalem protectionem suscepimus et de sententia monasterio memorato banno confirmavimus sinodali. — Der Ausdruck „banno sinodali confirmare“ ist überhaupt sehr häufig, cf. z. B. I, 546 (1222).

Bischof wohl häufiger als dies ausdrücklich bemerkt ist als Vorsitzender.[1] Ist ein Spruch von der Synode in Abwesenheit des Bischofs gefällt, so wird gelegentlich eine Ratifikation durch den Bischof erwähnt,[2] ja einmal direkt eine Appellation von der Synode an den Bischof.[3]

Einen ständigen Stellvertreter für diese geistliche Gerichtsbarkeit, wenn man so sagen darf, einen geistlichen Hofrichter, gewinnen die Bischöfe in dem Offizialen.[4] Der erste Offizial in Hildesheim wird genannt 1295,[5] in Halberstadt 1299[6] und in Merseburg erst 1330.[7] Bemerkenswert ist in der ersten Zeit des Bestehens dieses Amtes in Halberstadt, daß sich das Domkapitel sichtlich desselben bemächtigen möchte, da es eine Beeinträchtigung der archidiakonalen Gerichtsbarkeit der einzelnen Domherrn in sich schließt. Die Domherren scheinen dabei die eigentümliche Politik verfolgt zu haben, daß sie, falls es ihnen nicht gelang, direkt einen der ihrigen in das Amt zu bringen, den Offizialen in das Domkapitel aufnahmen, um ihn so an sich zu ketten. Der Bischof aber pariert dadurch, daß er sofort nach dieser Aufnahme einen neuen Offizialen einsetzt. Schließlich setzt er seine Tendenz durch.[8] Eine Parallele zu diesem Vorgang haben wir bereits beim Camerarius gefunden und werden eine weitere beim Protonotar finden.[9] Neben dem Widerstand, den der Offizial gegen-

---

[1] cf. dazu Brackmann S. 42, Anm. 5.

[2] Halb. I, 604 (1228): in einem Streit des Klosters Frose mit Dietrich von Frose ist der Dompropst Vorsitzender der Synode: unde prepositus banno sinodali auctoritate nostra de sententia ecclesie in Vrose pacem firmavit. Et nos factum ipsius ratum habentes, praedictum mansum dimidium sub nostram episcopalem protectionem suscipimus.

[3] U.-B. S. Pauli 60 (1284) appellieren die Bauern von Wehrstedt nach einem Spruch der Synode nochmals an den Bischof.

[4] cf. Brackmann S. 141 ff., eine eingehende Behandlung des Halb. Offizialen, der dem Stande des Materials nach einzig in Betracht kommt. Ich beschränke mich darum vollkommen auf das, was mir als Ergänzung zu dem dort gesagten erscheint. B. S. 60 weist den Offizial auch als Nachfolger des geistlichen Vicedominus nach.

[5] Doebner I, 482.

[6] Halb. II, 1687.

[7] Kehr 842.

[8] Die ersten Offizialen in Halb. sind: II, 1687 (1299) Bartoldus can. U. L. Fr. — III, 1813 (1308): Albert von Tundersleben, ein Domherr. — III, 1898 (1312): Conrad von Winnigstedt, can. S. Bonif. seit III, 1942 (1315) Domherr, aber in derselben Urkunde erscheint als Official Conrad Mor, der bis 1318 genannt wird. Ihm folgt III, 2044 (1318) sein Bruder Herbord Mor, der seit III, 2061 (1321) auch als Domherr erscheint, und infolge dessen fungiert III, 2100 (1323) Herbord zum letzten Mal als Official, an seine Stelle tritt noch zu seinen Lebzeiten magister Bruno, III, 2162 (1326), während Herbord als Domherr noch III, 2191 (1328) Erwähnung findet.

[9] cf. S. 384 und 85, Anm. 1 und S. 411, Anm. 4.

über dem Archidiakonat zu überwinden hatte, steht er auch oft in scharfem Konflikt mit den weltlichen Gerichten des Bistums und der Städte.[1]

Auch im weltlichen Gericht gilt der Bischof seit dem Zurücktreten der Stiftsvögte unbestritten als oberster Gerichtsherr; aus diesem Grunde begegnen wir ihm mehrfach als dem Vorsitzenden im Gerichte, so in Halberstadt 1244 und 1290. Beides sind Fälle, da eine energische Ministerialendame versucht, kirchliche Güter an sich zu reißen, und wo es offenbar der obersten Autorität bedarf, um die betreffende Dame zur Raison zu bringen. Beide Fälle scheinen aber Ausnahmefälle zu sein, der erste ist offenbar ein erweitertes Ministerialengericht[2] und im zweiten handelt es sich um die Kassierung eines Urteils des Stadtgerichtes mit scharfer Betonung der Superiorität des bischöflichen Gerichtes.[3] Aehnliche Fälle weist auch Hildesheim mehrfach auf, darunter nimmt einer dadurch eine ganz besondere Stellung ein, daß der Bischof nur den Ehrenvorsitz führt, während der eigentliche Richter der Vogt der Altstadt Hildesheim ist.[4] Eine bestimmte Art von Prozessen scheint es nicht zu sein, die an den Bischof gelangt wären, sondern wohl lediglich diejenigen Prozesse, da die Autorität eines unteren Richters zur Durchführung nicht auszureichen schien. Fast immer handelt es sich um einen Ritter, der ein Kloster oder Stift vergewaltigen will.

Einen Schritt weiter bedeutet es, wenn sich im 14. Jahrhundert die Spuren eines Hofgerichtes zeigen. So steht unter den Zeugen des Bischofs Ludwig von Halberstadt (1358—66)

---

[1] Ein Hauptbeispiel eines solchen Streites, da Gericht gegen Gericht steht, ist der Prozeß des Johann Mauersperling gegen das Stift S. Pauli, Stadt Halb. I, 342, 343, 349 (1313 und 14).

[2] Halb. II, 734 (1244): die Witwe Ulrichs von Dedeleben hält eine Hufe fest, auf die sie im Gericht vorher verzichtet hatte Im Gericht sind anwesend eine Anzahl namentlich aufgeführter Ritter „et non solum hii, sed et civitas universa, quia in foro iudicio presedimus illa vice.

[3] Halb. II, 1552 (1290): Sophie von Hackeborn hat zum Schaden des Predigerklosters ein Haus in Halb. durch den Stadtrichter okkupieren lassen (per civitatis nostre iudicem occuparat), und nun wird ihr das Haus vom Bischof abgesprochen: firmantes super praedicta curia pacem sententialiter fratribus sepedictis, quam nullus debebit, nisi consimili iudicio, mediante iustitia infirmare.

[4] Doebner I, 188 (1246): Conradus d. g. Hild. episcopus. Anno domini m⁰ cc⁰ xxxx⁰ vi⁰ xiii⁰ kal. Maji presidentibus nobis iudicio et Bertholdo advocato de antiquo foro residente pro tribunali . . . Der Streit geht ebenfalls zwischen einem Ritter und einem Kloster und es wird bemerkt, daß der Spruch gefällt worden sei „post multas sententias hinc inde latas.“

aus dem Hause Meißen mehrfach ein Hofrichter verzeichnet.[1] Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bischof dieses Institut vom Hofe seines Vaters mitgebracht hat.[2] Doch hat die Einrichtung die Regierung Bischof Ludwigs nicht überdauert, da kein weiterer Hofrichter in den Urkunden vorkommt. Einzig 1457 kommt in einer Urkunde ein advocatus supremus vor, der neben andern bischöflichen Beamten in einem Schiedsgericht sitzt.[3] Als Sitz dieses Schiedsgerichtes ist genannt das Consistorium causarum Halberstadense.[4] Ein oberstes Stiftsgericht ist im 15. Jahrhundert auch in Hildesheim deutlich erkennbar, zwar weniger dem Namen als der Sache nach. Dieses trägt noch sehr deutlich den Charakter eines an den Hof gezogenen Vogtgerichtes an sich. Es läßt sich seit 1395 nachweisen.[5] Der Richter dieses höchsten Gerichtes ist der bischöfliche Vogt auf Steuerwald, also der gewöhnlichen bischöflichen Residenz. Aber abgehalten wird es vor der Tresekammer zu Hildesheim hinter der Burg. Von einem eigentlichen Instanzenzug von den niedern an dies höhere Gericht kann ich keine Spuren entdecken. Seine Kompetenz besteht vor allem darin, daß es Verfestungen für das ganze Stiftsgebiet aussprechen kann,[6] so daß also vor allem schwerere Vergehen, deren Sühnung von größerer Bedeutung war, vor dieses Gericht kamen.[7]

Ein weiteres Gericht mit Kompetenz über das ganze Stiftsgebiet wird geschaffen durch den zwischen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und dem Herzog von Braunschweig 1408 vereinbarten

---

[1] Halb. III, 2510 (1358) nennt als Bürgen: hern Dietrich von Wiczeleiben, unsern hoverichter, III, 2540 (1359): derselbe als curie nostre iudex, Stadt Halb. I, 527 (1363): her Clawes Witzenbach, hoverichtere.

[2] Halb. III, 2482 (1357): ein Christan von Witzleben als Hofrichter des Markgrafen von Meißen genannt, also wohl aus derselben Familie.

[3] U.-B. S. Pauli 212: Ratze von Gustede.

[4] Das Cons. caus. ferner genannt Stadt. Halb. II, 1140 (1486).

[5] Doebner II, 808 (1395), 1219 (1399—1400), III, 1075 (1423) Anm., 1077, 1079, 1080, 1128, IV, 358 (1440), Nr. XXVIII, 390, S. 351.

[6] Doebner IV, 390, S. 351 heißt es, die Bürger hätten geglaubt, daß der, welcher vor der Tresekammer verveſtet sei, im ganzen Lande nicht gehegt werde. III, 1075 (1423): nachdem Albert von Mollem vor dem Stadtvogt Tileke von Hoiersem war verveſtet worden, findet noch eine zweite Verfestung vor Heinrich von Boltzen, bischöfl. Vogt zu Steuerwald „in sinem hoghesten gherichte vor siner tresekameren achter der borch to Hildensem“ statt.

[7] Doebner II, 1219: Klageschrift Hans Sasses an den Bischof wegen Verveſtung durch den Hild. Rat vor dem Tresekammergericht „und mik . . vorvestet hebben . . unvorsculdes vor de tresekamere, went ik der stucke neyn hebbeghedan, dar me lude umme plecht to vervesten vor de tresekamere.“

Landfrieden.[1] Die Beamten, die dazu aufgestellt werden, sind die Landrichter[2] oder Landfriedensvögte.[3] Jeder der genannten Territorialherrn soll in seinem Gebiet einen solchen Landrichter setzen, der nichts anderes zu richten hat als Dinge, die den Landfrieden angehen, und der den Landfrieden beschwören soll. Kann ein einzelner Landfriedensrichter mit einer Sache nicht fertig werden, so treten sämtliche Landrichter in Braunschweig zu einem gemeinsamen Spruch zusammen. Das Gericht findet jeweilen in einer ummauerten Stadt zunächst der Were des Beklagten statt. Der richtende Landrichter soll den andern von jedem Prozeß Anzeige machen. In Thätigkeit treffen wir dieses Landgericht in Urkunden 1415 und 1444.[4]

4. Das Kriegswesen.

Vor dem 14. Jahrhundert fehlt auch hier jede zentrale Organisation.[5] Auf zwei Arten kann ein mittelalterlicher Fürst zu militärischer Macht kommen, einmal durch Benutzung der alten Heerbannpflicht des Reiches und dann durch seine Ministerialen und den Stand der milites.

Von der ersten Art, die im ganzen gegenüber der zweiten mehr und mehr zurücktritt, können wir im spätern Mittelalter in Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt nur noch Spuren nachweisen. So hat die Stadt Magdeburg dem Erzbischof zum Kriege im 13. Jahrhundert noch 40 Mann zu stellen.[6] Die Hildesheimer Bürger im 15. Jahrhundert können nur auf einen einzigen Tag, solange die Sonne scheint, zugezogen werden, und das auf des Bistums Kosten und Gefahr, und zu allem mit dem Vorrecht, im Felde zuerst gespeist zu werden.[7] Aus Halber-

[1] Halb. IV, 3259 (cf. darüber auch Schröder D. R. G., S. 538 ff.). Erneuert wird dieser Landfrieden schon IV, 3275 (1410).

[2] So heißen sie IV, 3259.

[3] U.-B. von Quedlinburg I, 214 (1386) kommt schon ein Landrichter vor, und Doebner II, 399 (ca. 1375), II, 556 (1383) bereits ein Landfriedensvogt erwähnt; beides sind Fälle, da sich die Stadt Hild. dem Landfriedensgericht, das für das Bistum Hild. schon damals gesetzt war, nicht unterwerfen will. Daß auch dieses Gericht eine Stärkung der Territorialhoheit bedeutet, cf. auch S. 378, speziell Anm. 6.

[4] Doebner III, 703: Der Landrichter des Halb. Stiftes hat an den Rat von Hild. geschrieben wegen gestohlener Pferde. Darauf ist diese Urkunde die Antwort. — IV, 551: Der Rat von Hild. schreibt an den Rat von Braunschweig in Sachen eines Prozesses eines Halb. Bürgers: dieser habe sich an Ludelef to Westerhove gewandt, der ihm gesagt habe: he wolde am donnersdage neist vor Martini laten open eyn landding.

[5] Ueber den Marschall cf. S. 371.

[6] Laband, Magdeb. Rechtsquellen II, Rechtsbrief an Herzog Heinrich von Schlesien Nr. 4.

[7] Doebner IV, 358 (1440), Nr. XLVII, XLVIII, IL: „Alse unser stad recht is, wanne wii siner herlicheit . . . to velde volgen,

stadt haben wir aus dem 14. Jahrhundert eine Nachricht, wonach bei jedem Auszug für den Bischof 2 Mitglieder des Stadtrates mitziehen, um Anweisung zu geben, was das Heer thun soll, ebenfalls keine Erhöhung der Aktionsfähigkeit.[1] Etwas mehr praktische Bedeutung mag der Rossedienst gehabt haben, den der Bischof von Halberstadt von den Einwohnern von Oschersleben, Croppenstedt und Wegeleben verlangen konnte gegen Erlassung des Besthauptes.[2]

Ungleich bedeutender aber sind die Dienste, die Ministerialen und Ritterschaft zu leisten haben. Die Ministerialen sind durch ihr Lehen zum Kriegsdienst verpflichtet und ein Teil davon mit einem speziellen Burglehen einer bestimmten Burg zugewiesen.[3] Diese werden deshalb sehr oft als castrenses, castellani, custodes castri und burgenses bezeichnet.[4] Als militärische Anführer dieser Kastellanen treten im 14. Jahrhundert die Amtleute und Vögte hervor.[5] Unter den ritterlichen Burgmannen werden gelegentlich noch die custodes turrium und die ianitores erwähnt.[6] Neben diesen zum Kriegsdienst für den Bischof Verpflichteten dingt der Bischof aber auch Edle und Ritter für be-

---

dat wii ome denne nicht plichtich sin vorder to volgende wen by sunnenschine eines daghes uth unser stad unde bi sunnenschine des sulven daghes dar wedder, in uppe des stichtes kost unde aventure (XLVIII), cf. dazu III, 994 (1422).

[1] Stadt Halb. I, 663 (1379): unde de vorbenande rad sante darto twene ut dem rade, de de van des rades unde der stad gemeyne darby wesen scholden, also dat se scholden schicken unde heten, wat dat volk don scholde.

[2] Halb. IV, 2662 (1364): Oschersleben — 2786 (1370) und 3054 (1390): Wegeleben — 3057 (1391): Croppenstedt; ob auch Osterwieck dazu gehört, ist nach III, 2533 (1359) zweifelhaft, da zwar das Besthaupt den Einwohnern erlassen, aber nichts vom Rossedienst direkt gesagt ist. cf. über diese Einrichtung Waitz, Verf.-Gesch. V, S. 292.

[3] cf. Kehr 1000 (1346), Urk. des Bischofs Heinrich: recognoscimus . . quod Hinricus Westiual, noster castrensis in Scuditz, in nostri presencia constitutus, duos mansos in campis ville Breytenuelt situatos, ad castellatum suum pertinentes, quod vulgariter dicitur borclen . . . resignavit.

[4] Halb. I, 643: Johannes dictus de Lewenberch, castrensis in Arnestein, advocatus in Hoiem. — II, 815: castellani in Langenstein. – Hild. 263: custodes castri. — Halb. II, 1554: residentes in castro nostro Horneburch. — II, 719: et burgensium de Horneborch, Olrici advocati etc.

[5] cf. schon oben Anm 4, die Vögte, die zugleich Burgmannen. cf. auch unten Anm. 6 Schloßvögte.

[6] Mülverstedt III, 601 (1288), wo als Inhaber eines Schlosses genannt sind: advocatus, castellani, custodes turrium und ianitores. cf. dazu die Wahlkapitulation von Hildesheim aus dem Jahre 1279, gedruckt im Neuen Vaterländischen Archiv 1830, S. 351: item turres castrorum conservabimus fideliter per ministeriales vel litones ecclesie.

stimmte Zeit oder eine bestimmte Fehde zu seinem Dienst,[1] und in der Fortsetzung davon liegen die häufigen Kriegsbündnisse, die zwischen den verschiedenen Fürsten seit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen werden.[2]

Gerade bei einem solchen Bündnis ist es auch zum ersten mal, 1375, daß wir in Halberstadt von einem gemeinsamen Hauptmann erfahren,[3] der auf ein Jahr gesetzt ist. 1377 folgt dann bei einem Bündnis zwischen Halberstadt und Karl IV. der erste eigentliche Stiftshauptmann, indem beide kontrahierenden Teile einen Hauptmann setzen.[4] 1390 nimmt das Domkapitel das Einsetzen eines Stiftshauptmannes bereits in seine Wahlkapitulation auf.[5] Im 15. Jahrhundert gehört dann der Stiftshauptmann zum regelmäßigen Hofstaat des Bischofes,[6] und wir erfahren auch noch mehrere Namen von solchen Hauptleuten.[7] Seine Titel sind: capitaneus generalis,[8] Stiftshauptmann[9] und Stiftsamtmann.[10] In der Hofordnung Bovirs fungiert der Stiftshauptmann sogar als der höchstbesoldete Stiftsbeamte, indem er 300 Thaler bezieht.

---

[1] Hild. I, 169 (1110): der Edle Aicho von Dorstedt wird vom Bischof mit Schloß Schladen belehnt, wofür seine Leistung ist, ut . . . aditus ibi nobis pateret et mansio, proinde vero, quamdiu viveret Aeicko, infra terminos terre nostre tantum vel Westfalie curialibus exinde deserviret itineribus, paganis vero nobisbellum inferentibus, contra eos tantum suis militaret stipendiis, alias vero nec expeditionibus angeretur, nec profectionibus, nisi voluntariis, lassaretur.— Halb. III, 2080 (1322): Bischof Albrecht nimmt 2 Brüder de Bantenen in seinen Dienst für 13 Wochen gegen 8 Mark nomine sallarii für eine bestimmte Fehde. — cf. III, 2583 (1360).

[2] cf. z. B. Halb. III, 2537 (1359), 2543 (1359), IV, 2854 (1375), 2856 (1375) u. s. w.

[3] Halb. IV, 2854: Meyneke von Schirstede wird als gemeinsamer Hauptmann auf ein Jahr eingesetzt.

[4] Halb. IV, 2889 Gebhard Reiger, während Meyneke von Schirstedt jetzt nur als kaiserlicher Hauptmann erscheint. Reiger findet sich IV, 3006 (1387) noch im Amte.

[5] Halb. IV, 3040: vortmer schulle we setten eynen hovetman, wu dicke des nod is, mit unses cappitels willen und witschop vorbenomd. cf. dazu IV, 3379 (1420), in einer spätern Wahlkapitulation eine ähnliche Bestimmung.

[6] Halb. IV, 3369 (1419), Testament Bischof Albrechts IV.: unde wat ek minem hofgesinde vor beddeware gedan hebbe, alse dem hovetmanne eyn bedde, eyn paar lakene, eyn dokene, eynen hovetpol u. s. w., das soll der Nachfolger erben.

[7] Halb. IV, 3357 (1418), 3365 (1419), 3370 (1419): Henning Wolters. — Stadt Halb. II, 984 (1456): Sievert von Hoym. — U.-B. von Drübeck 27 (1540): Heinrich von Hoym. Jedenfalls hatte das Amt Bestand.

[8] Halb. IV, 3357.

[9] Halb. IV, 3365.

[10] Halb. IV, 3370.

II. Das Notariat und die Kanzlei.

Die Notare sind von jeher geistliche Beamte gewesen und als solche haben sie keinen Anteil an dem Aufgehen des übrigen Beamtentums im Lehenswesen am Ende des 12. Jahrhunderts. Ueberhaupt reichen die Anfänge einer Kanzlei in Hildesheim wie in Halberstadt nur bis in die letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts zurück, sie kann also mit Fug und Recht zum neuen Beamtentum gerechnet werden.

Da mir das urkundliche Material nicht in den Originalen vorgelegen hat, so war an eine vollständige Spezialdiplomatik der Halberstädter Bischofsurkunden nicht zu denken. Für Hildesheim ist diese Arbeit bereits geleistet.[1] Für Merseburg sind die wenigen sich ergebenden Resultate bereits vom Herausgeber des Urkundenbuches zusammengestellt worden.[2] Hier kann es sich daher nur handeln um eine Zusammenstellung der Kanzleibeamten und etwa um einzelne innere Merkmale, die den Gang der Beurkundung zu beleuchten im Stande sind.

Da das Notariat in engster Beziehung zum Kaplanat steht, ist es notwendig, zuerst einen Blick auf dieses zu werfen.

1. Die Kapläne.

Schon am Anfang des 12. Jahrhunderts finden sich am Hofe zu Magdeburg neben den Domherren und Domvikaren geistliche Untergebene des Erzbischofs, die als „de domesticis“ bezeichnet werden.[3] In Zeugenlisten erscheinen Kapläne zuerst in Hildesheim und zwar gleich von Anfang an pluralisch. So lassen sich unter Bischof Bernhard (1130—53) bereits 5 wahrscheinlich nebeneinander fungierende Geistliche erkennen, die den Titel capellanus führen.[4] Auch von Halberstadt, wo ihr Vorkommen in Zeugenlisten sehr spät fällt, läßt sich dasselbe sagen.[5]

---

[1] Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der ältern Bischöfe von Hildesheim (1130—1246).

[2] Kehr, Einl.

[3] Mülverstedt I, 1030: Vita Norberti cap. 18, M G. S S. XIV, 695.

[4] Hild. 201 (1132—41): Liudolfus, Helmericus, Johannes. — 220, (1140): Herimannus. — 221 (1140): Lambertus.

[5] Hier kommen seit 1187 einzelne Kapläne vor: Halb. I, 320 Werner, 341 (1193) Bertold, 370 (1196) Johannes, 482 und 483 (1215) Rudolf, Heinrich, Bernhard und Ulrich, 579 (1226) Lentfrid und Gerhard, I, 582 (1226) Ritbert u. s. w. Jedenfalls sind auch hier mehrere Kapläne nebeneinander. Nur in Merseburg scheint bis 1300 ein einziger Kaplan gewesen zu sein; es folgen sich hier: Reimboldus bei Kehr 112 (1174), Gerardus 280 (1255), Albertus de Lo 419, 422 (1276), Heinrich de Ilborch 591 (1296), Tidericus 649 (1309), erst seit 660 (1309) sind 2 Kapläne genannt: Conradus et Albertus.

Selten wird dagegen ihr Vorkommen im 14. und 15. Jahrhundert.[1]

Daß die Kapläne in einem speziellen engeren Verhältnis zum Bischof gestanden haben, beweist schon, daß sie fast durchweg als capellani nostri oder curie nostre bezeichnet werden.[2] Auch die anderen Domdignitäre haben übrigens ihre eigenen Kapläne.[3]

Die Kapläne haben wie alle Geistlichen ihren Weihegrad (Presbyter, Diakon oder Subdiakon)[4] und eine Pfründe, sei es nun das Kanonikat in einem Kollegiatstift, sei es ein Domvikariat, sei es eine Leutpriesterstelle der Bischofsstadt.[5] Seinen Kaplänen eine gute Pfründe zu schaffen, bildete ein Hauptaugenmerk eines Bischofs, und das führte offenbar schon früh zu Reibereien.[6] Daß einer der Kapläne für die bischöfliche Hofkapelle bestellt war, ist selbstverständlich.[7] Kapläne finden sich später auch unter den bischöflichen Offizialen,[8] im bischöflichen Rat[9] und als Eideshelfer bei bestimmten Anklagen gegen den Bischof.[10] Zu den Kaplänen zählt auch der um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts auftretende medicus oder phy-

---

[1] Halb. III, 2304 (1338): Volkmar canonik to Goslere, use cappellan. III, 2382 (1346): Albertus Rant, 2447 (1353): Johannes dictus Scorebeyn et Johann de Valkensteyn. Stadt Halb. I, 527 (1363): her Pelligrim von dem Ende canonek to Halb. unde capellane. Halb. IV, 3285 (1411): Heinrich Zintermann. Dies sind die letzten genannten Kapläne. Pilgrim ist der einzige Domkanoniker, den ich zugleich als Kaplan nachweisen kann.

[2] Dahin gehören z. B. alle auf S. 402, Anm. 5 aus Merseburg angeführten Stellen mit einer einzigen Ausnahme (112), cf. dazu Hild. 202: cap. episcopi, 220: cap. noster, 272: cap. meus. Mülverstedt, III. Anhang 252 (1185): curie nostre. Halb. I, 521, 587 (1226) do. u. s. w.

[3] cf. Brackmann S. 58, Anm. 2.

[4] Hild. 202: capellani episcopi, Ludolfus presbyter, Johannes diaconus und 231: Lambertus subdiaconus.

[5] In Halberstadt sind die Kapläne meist Canoniker an den Kollegiatstiftern S. Pauli, U. L. Fr. und S. Bonifacii. cf. I, 521, II, 742, III, 1746, 1855, 1878, 1914, 2463 und Plebane in Halberstadt oder einem anderen Ort: I, 370, 579, II, 1011. In Merseburg dagegen sind es mit Vorliebe Domvikare: Kehr 422, 600, 662, 684, 706, 954, 972.

[6] cf. Mülverstedt I, 1691 (1185), (aus der Chronik Montis Sereni ed. Eckstein S. 48): Erzbischof Wichmann will seinen Kaplan Hugold gerne zum Propst des Stiftes in Halle machen; dem Kaplan wird nachgesagt, seine Beförderung sei von seinen Anhängern selbst mit Zauberei betrieben worden.

[7] cf. Kehr 954 (1341): Bischof Heinrich bestätigt eine Hufe, discreto viro Tiderico perpetue vicarie regine, scilicet altaris cappelle curie nostre episcopalis, vicario, capellano nostro.

[8] Halb. III, 1855 (1310): Conrad von Winnigstedt, III, 2024 (130): Herbord Mor. Vgl. dazu S. 396, Anm. 8.

[9] cf. S. 380, Anm. 1.

[10] Stadt Halb. I, 455 (1339).

sicus.[1] Daß die Kapläne auch in der Verwaltung des Bistums beschäftigt waren, zeigt die Abfassung eines Lehensbuches von 1311 durch einen Kaplan.[2]

Solche Kapläne, d. h. vom Bischof zu seinem besonderen Dienst ausgewählte Geistliche, werden in der früheren Zeit das Schreibwesen besorgt haben, ohne besondere Titel zu führen. Denn einmal sind auch in späterer Zeit, seit dem 13. Jahrhundert, in Zeugenlisten stets Kapläne und Notare zu einer Gruppe vereinigt, weiter aber lassen sich in Hildesheim die seit 1168 auftretenden Notare und Schreiber, bevor sie mit diesem Namen genannt werden, mehrfach unter den Kaplänen nachweisen. Sie sind längst Kapläne und sondern sich erst nachträglich als Notare innerhalb der Gruppe der Kapläne aus.[3] In Halberstadt können wir wenigstens im Verlauf des Vorkommens der Notare mehrere zugleich als Kapläne nachweisen.[4] Auch in Magdeburg kommt dieser Fall vor,[5] und außerdem findet sich einmal der merkwürdige Titel: Heidenricus notarius capelle in curia nostra.[6] Es kann darum nicht zweifelhaft sein, daß das Notariat ein Ableger der Kapelle ist.

2. Die Kanzlei.

Die Geschichte einer so unbedeutenden Kanzlei wie der Halberstädter oder Hildesheimer bietet dadurch eigenartige

---

[1] Halb. I, 345 (1180—93): ein Rodgerus phisicus. II, 685 und 692 (1139): ein magister Ricbertus, medicus noster, der früher als Kaplan kann nachgewiesen werden, I, 678. — Mülverstedt II, 319 (1208): magister Richardus physicus. — Hild. 433 (1184): mag. Johannes physicus. — Kehr 664, 710, 715, 718, 719 (1310—17): mag. Henricus medicus.

[2] Stadt Halb. I, 332: hec sunt bona pheodalia ecclesie et episcopi Halb., scripta a. Domini MCCCXI, tempore ven. in Christo patris Alberti episcopi . . . . per Johannem, decanum ecclesie s. Bonifacii Halb., capellanum domini praedicti.

[3] 1. Gozelinus, Hild. 297 (1156), 300 und 302 (1157) als Kaplan genannt, 323 (1161), 334 (1163), 351 (1171), 354 (1171), 355 (1172), 364 (1173) sind Urkunden die unterfertigt sind: datum per manum Gozelini notarii. — 2. Johann von Backenrode, 365 (1173) ebenfalls als Kaplan genannt, den Namen Notar hat er nirgends, rekognosziert aber die Urkunden: 365, 368, 373, 386, 390 mit „scripsi et dedi".

[4] F. Halb. cf. I, 579 (1225): Gerhardus, notarius noster sancti Pauli canonicus, Lentfridus parrochianus forensis, capellani nostri. Die Kapläne sind hier deutlich als größere Gruppe gekennzeichnet, zu der auch der Notar gehört. Aehnlich I, 632 (1233) Albertus. cf. noch III, 2220 (1330) Themo. Vgl. Heinemann S. 16 und Breßlau U. L. S. 447, der dasselbe von Mainz sagt.

[5] Mülverstedt III, 752 (1292): datum per manum Zacharie, nostre curie notarii et capellani.

[6] Mülverstedt II, 354 (1209).

Schwierigkeiten, daß stets nach allen Seiten hin nachgeahmt wurde: Einrichtungen der kaiserlichen, der päpstlichen, der Nachbarkanzleien und Urkunden werden übernommen und wieder fallen gelassen, sodaß dadurch die richtige Einschätzung von Aenderungen, die wirklich aus dem Bedürfnis der betreffenden Kanzleien entstanden sind, sehr erschwert wird. Etwa 3 Perioden lassen sich unterscheiden.

a) Die ersten Anfänge einer Kanzlei bis etwa 1150.

In der Zeit vor 1150 bietet nur Halberstadt zweimal die Nennung eines Notars: eine Urkunde von 1120 trägt den Vermerk: datum in Halb., per manum Peregrini protonotarii nostri pleno concilio,[1] und eine solche von 1246: et ego Alardus notarius recognovi.[2] Dazu nehme ich eine ebenfalls noch ganz vereinzelt stehende Nennung eines Notars im Jahre 1170: acta sunt hec et scripta per manus magistri Johannis.[3] Aus der dritten Urkunde wird es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß diese Notare die Urkunden sowohl diktiert als geschrieben haben. In den allermeisten Fällen freilich haben wir in dieser ersten Zeit noch Abfassung durch die Destinatoren anzunehmen, wie das vielfach schon aus dem Diktat der Urkunde sich ergiebt.[4]

---

[1] Halb. I, 147: auf den Titel Protonotar ist nicht allzuviel Gewicht zu legen, da bis 1306 jede weitere Erwähnung eines solchen fehlt. Der Titel wird auf Nachahmung irgend einer anderen Kanzlei zurückgehen.

[2] I, 213.

[3] I, 270.

[4] I, 137 (1114), eine Urkunde des Bischofs Reinhard für Kloster Ilsenburg: vom Bischof redet die ganze Urkunde in der 3. Person, während der Klostervogt Walo als advocatus noster bezeichnet wird. Gegen Ende der Urkunde dagegen springt die Fassung um: ego autem Reinhardus . . . obtestor. Eine Konzeption der Urkunde im Kloster kann danach wohl kaum bezweifelt werden. — Aehnlich liegt die Sache I, 206 (1144) in einer Urk. für Kloster Hamersleben. — I, 219 (1147) verrät die Anführung „Richiho advocatus noster“ den klösterlichen Schreiber aus Kloster Schöningen. — Etwas anders liegt der Fall bei I, 148 (1120) und 152 (1122), beides Urkunden für Kloster Kaltenborn: Hier macht die Uebereinstimmung der Formeln innerhalb der zwei Urkunden und deren Abweichung von allen anderen bischöflichen Urkunden der Zeit, die Annahme eines besonderen klösterlichen Schreibers notwendig. Ich erwähne von diesen Formeln: „hec omnia . . . auctoritate beati Petri et domini pape Calixti nostraque firmamus“ und „hanc vero cartam inde conscriptam ego Reinhardus manu propria corroboravi (152 firmavi).“ cf. zu der Abfassung der Urkunden Heinemann, S. 26 ff.

Genauere Angaben über das Zustandekommen einer Urkunde sind den älteren halberstädter Urkunden nicht viel zu entnehmen.[1] Die in dieser Richtung mehr Material bietenden Hildesheimer Urkunden dagegen sind von Heinemann bereits eingehend verwertet worden.[2]

Bemerkenswert sind in Halb. Urkunden einzelne Korroborations- und Konfirmationsformeln. Die Besiegelungsnotiz in der frühern Zeit ist einfach: sigillo firmavi,[3] später steht an Stelle dieser Formel ein Besiegelungsbefehl.[4] Mehrfach finden sich auch Spuren einer eigenhändigen Unterschrift,[5] eines Signums nach

---

[1] Ein relativ vollständiger Bericht über das Zustandekommen einer Urkunde findet sich nur Halb. I, 207 (1147): hec ergo nostre donationis actio et commutationis pactio a prefatis utriusque aecclesie provisoribus et fratribus advocatisque vicissim collaudata et in generali sinodo Halb. coram sacro et venerabili clero et omni populo recitata, nostra pontificali auctoritate cum terribilis banni interminatione et sigilli nostri impressione legitime est corrobarata . . . . data iij Idus Aprilis, per manum domini Rodolfi Halb. ecclesie episcopi, anno Dominice incarnationis MCXLV, indict. viii.

[2] Heinemann l. c. S. 12 ff. Hinzuzufügen habe ich noch, daß ich für die ältere Zeit das recitare der Urkunden für ein konstitutives Element halten möchte. Wie die alten cartae pagenses im Gaugerichte verlesen wurden, so diese Privaturkunden zumeist auf den Generalsynoden. Daß das recitatum nicht regelmäßig im Kontext erwähnt ist, läßt sich nicht dagegen einwenden. Doch spricht für diese Annahme: 1. Daß in der früheren Zeit der größere Teil der Urkunden im actum oder datum mit einer Generalsynode in Verbindung gesetzt ist. In Halberstadt haben wir bis 1150 41 mit Tagesdatum versehene Urkunden. Davon sind 12 sicher auf einer Lucassynode (I, 142, 149, 151, 183, 188, 189, 196, 200, 219, 221, 222, 223a), 7 auf einer Gründonnerstagssynode (I, 147, 148, 202, 204, 205, 207, 213), eine auf einer Dezembersynode (201) und eine auf einer Junisynode (229) ausgestellt. 2. Die in der älteren Zeit mit Vorliebe angewandten prunkhaften Datierungen (cf. Halb. I, 147, 219) sind sicher nur der Verlesung wegen angebracht, da jeder praktische Zweck dabei fehlt.

[3] Halb. I, 35 (965): et ut hec . . . concessio . . . observetur . . . illam hoc scripto notatam mei sigillo firmavi huiusque exemplar super sancti Mauricii venerandum altare reposui. I, 146 (1109—20): impressione sigilli nostri consignamus. I, 149: sigilli nostri impressione inviolabiliter consolidamus. Aehnlich: 153 (1007–23), 193 (1139), 201 (1141) und Hild. 93 (1054—67): sigilli impressione signavimus manu propria corroborantes. 94, 158, 183, 194 u. s. w.

[4] Besiegelungsbefehl findet sich schon: Halb. I, 106 (1084), dann 130 (1108), 137 (1114), 148 (1120), 150, 154, 158, 186, 202 u. s. w., später regelmäßig. Vgl. zur Bedeutung der Besiegelung in älterer Zeit Breßlau S. 535.

[5] Kehr I, 89 (1105): ego Albvwinus propria manu subscripsi. Misericordia domini plena est terra. Kehr, Einl. LIX deutet das zweite auf eine Rota nach päpstlichem Muster. — Hild. I, 62 (1019): ego Bernuuardus huius Hildeneshemensis ecclesie episcopus subscribo †. Ob eine eigenhändige Unterschrift oder bloß ein eigenhändiges Kreuz vorliegt ist unsicher. Die Urkunde ist nur in Abschrift vorhanden. cf. dazu Breßlau S. 788, Anm. 1.

kaiserlichem Muster,[1] eines oft eigenhändigen Kreuzes,[2] oder der Vermerk eigenhändiger Ausgabe durch den Bischof, in der Form, wie sie nachher von den Notaren gebraucht wird.[3] Aus alledem geht hervor, daß der Bischof ursprünglich einen viel größeren persönlichen Anteil am Beurkundungsgeschäft gehabt haben muß, als dies später der Fall ist, da er diesen Anteil den Notaren delegiert hat.

b) Die Ausbildung einer bischöflichen Kanzlei 1150—1230.

Auch in dieser Periode ist bei dem Namen Kanzlei nicht an ein Bureau mit vielen Beamten zu denken, der Personalbestand der Kanzlei hielt sich vielmehr noch immer in den bescheidensten Grenzen.[4] In Halberstadt ist bis 1192 stets nur ein einziger Notar nachweisbar.[5] Erst seit 1206 beschäftigt der Halberstädter Bischof regelmäßig mindestens zwei, wahrscheinlich sogar noch mehr Notare.[6] Diese Vermehrung des Personals entspricht offenbar einer Vermehrung der Urkunden und somit der zu leistenden Arbeit.[7] Einen durch seinen Titel gekennzeichneten Kanzleichef giebt es

[1] Hild. I, 93 (1054—67) ist im Eschatokoll angekündigt: Signum Hecilonis episcopi. I, 94 findet sich sogar ein subjektives „conscripsimus“, das wohl nicht wörtlich zu nehmen ist.

[2] Hild. I, 49 (1013): huius sententie pactum, ut firmum et inconvulsum permaneat, dominice passionis signo manu propria subsignavi. †. Auf einen ähnlichen Gebrauch deuten in Halberstadt: I, 106 (1084), 150 (1121): propria manu corroborantes; I, 148 (1120) und 152 (1122): propria manu firmavi: I, 169 (1133): propria manu signavi. Daß auch das Kreuzzeichen nicht immer vom Bischof selbst ausgeführt wurde, zeigt Hild. I, 169 (1110): hanc inde paginam conscribi eamque signo dominice passionis et sigilli nostri praecepimus impressione insigniri.

[3] Halb. I, 196 (1140) und 207 (1145): data per manum Rodolfi, Halb. ecclesie episcopi, ferner I, 239 (1152). cf. S. 409, Anm. 3.

[4] Ueber die Hildesheimer Notare cf. Heinemann, S. 16 ff.

[5] Halb. I, 147 (1120): Peregrinus, Protonotar. — I, 213 (1145): Alardus. — I, 270 (1170): magister Johannes. — I, 297 (1181): Theodericus. — I, 336, (1192): Ulrich und Albrecht, 400, 402, 422, 431, 434, 436 (1192—1206) Ulrich, zuletzt neben dem Notar Dietrich.

[6] 431, 434, 435 (1206) sind Ulricus und Tidericus (erst can. Magdeburgensis: 439, dann s. Pauli: 500) neben einander in den Urkunden genannt. Von I, 431 (1206) bis 606 (1228) kommt dann ohne längere Unterbrechung stets Tidericus als Notar vor. Neben ihm aber zuerst Johannes s. Marie in Halb. can.: 464 (1211), 467 (1211), U.-B. S. Bonif. 18 (1214), I, 503 (1218) und Alexander can. Hildeshemensis: I, 442 (1207) und 467 (1211), später Gerhardus: I, 579 (1222) can. s. Pauli, und Albertus: 503 (1226).

[7] Ich versuche diese Steigerung zahlenmäßig darzustellen, bemerke aber von vornherein: 1. es sind uns sicher viele Urkunden verloren gegangen; 2. aus der älteren Zeit sind wohl mehr zu Grunde gegangen als später. Trotz

in dieser Periode noch nicht, dafür aber in Halberstadt einen faktischen Leiter und Organisator der Kanzlei, den Notar Dietrich (1206—28). Dieser scheint sich vor allem das Vorrecht erworben zu haben, daß in seinem Namen die Urkunden ausgegeben wurden. „Datum per manum Tiderici notarii“ wird zur ständigen Unterfertigung der Urkunden,[1] und diese Einrichtung setzt sich nach seinem Tode so lange fort, bis der Titel Protonotar aufkommt,[2] sodaß man ein Recht hat bis dahin vom Datarnotar als vom Kanzleichef zu reden.[3]

dieser Abzüge darf man der Tabelle eine Steigerung entnehmen. Die Zahlen bei lange Regierenden sind natürlich zuverlässiger als bei kurz Regierenden.

	Bischöfe	Reg.-Zeit.	Zahl der Jahre	Zahl der Urk.	Urk. pro anno.
1	Reinhard	1106—23	17	17	1
2	Otto	1123—35	12	6	0,5
3	Rudolf	1136—49	13	36	2,8
4	Ulrich	1149—60 1177—80	14	33	2,4
5	Gero (Gegenbischof)	1160—77	17	10	0,6
6	Dietrich	1180—93	13	44	3,4
7	Gardolf	1193—1201	8	55	6,9
8	Conrad	1201—08	7	25	3,5
9	Friedrich	1209—36	27	127	4,7
10	Ludolf I	1236—41	5	49	8,2
11	Meinhardt	1241—52	11	110	10
12	Ludolf II	1252—55	3	16	5,3
13	Volrad	1255—96	41	535	13

[1] Das „Datum per manum Tiderici notarii“ kommt vor: Halb. I, 409 (1207), 440, 444, 445, 449, 459, 462, 463, 466, 469, 470, 472, 473, 474, 475, 477, 479, 482, 483, 484, 485, 486, 489, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 500, 501, 502, 508, 513, 514, 515, 516, 517, 521, 525, 534, 536, 537, 546, 547, 548, 555, 556, 557, 559, 562, 563, 564, 565, 568, 573, 578, 579, 582, 585, 587, 590, 592, 598, 601, 602, 604, 606 (1228), 3 mal finden sich auch andere Notare in dem Vermerk: I, 442 (1207): per m. Alexandri notarii, Urk.-B. S. Bonif. 18 (1214) und I, 503 (1218): Johannis. Von da ab ist die Reihe nicht unterbrochen. Der Notar Albert z. B. (583) ist nur in der Zeugenliste genannt und erst nach T.'s Tode erscheint er als Datarnotar: I, 629 (1232). Auch in der Folgezeit ist stets ein einziger Datarnotar.

[2] Der letzte Datarnotar Meinhard findet sich II, 1602 (1293), der erste Protonotar Johann Felix III, 1782 (1306).

[3] Ob der Notar Dietrich die von ihm ausgegebenen Urkunden auch alle selber geschrieben hat, läßt sich ohne die Originale nicht entscheiden. Zwei mir zugängliche Originale scheinen mir gegen diese Annahme zu sprechen: 1. Halb. I, 449 (1208) im Göttinger Dipl. App. Nr. 78 und 2. Urk.-Buch von Langeln 12 (1225), wo das Original im Facsimile abgebildet ist. — 2 ist eine grobe ungeschickte Hand, gegen die 1 fast zierlich genannt werden darf. Für

Besondere Aufmerksamkeit erheischt noch das „Datum per manum“, das nicht in Halberstadt allein, sondern gleichzeitig auch anderwärts vorkommt.[1] Der Form nach ist diese Rekognition ohne allen Zweifel den päpstlichen Urkunden entnommen, aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß die bischöflichen Schreiber nicht mit dieser Formel einen ganz bestimmten, in ihren Verhältnissen liegenden Sinn verbunden haben. Dafür spricht vor allem, daß wir in Hildesheim verschiedentlich die der Sache nach identische, der Form nach freie Rekognition scripsi et dedi und ähnliche haben.[2] Von diesen Urkunden ist auszugehen. Bei allen ist das eine gemeinsam, daß in ihnen ein ausdrückliches, auf einen frühern Zeitpunkt fallendes actum angeführt ist.[3] Zwei nennen einen ausdrücklichen Ausfertigungsbefehl.[4] Wir hatten gesehen, daß in der früheren Zeit oft auch die Ausgabe der Urkunde mit einer feierlichen Rezitation und wohl auch mit einer feierlichen Konfirmation und Besiegelung verbunden war.[5] Im Gegensatz hiezu sind diese Dinge, soweit sie genannt sind, in den vorliegenden Urkunden alle mit dem actum verbunden, das Ausgeben erscheint lediglich als eine Sache des Notars. Es bedeutet eine Vereinfachung des Urkundengeschäftes, daß nach dem wichtigern actum einfach ein Notar den Auftrag zur Aushändigung erhält, ohne daß sich der Bischof weiter um die Sache kümmert. Zugleich bedeutet dies naturgemäß für den Notar einen Vertrauensposten, wenn ihm die Ausfertigung der Urkunde vollkommen überlassen wird. Genau so liegen die Verhältnisse in Halberstadt, wo der Notar Dietrich und seine Nachfolger alle Urkunden ausfertigten. Die Zahl der von einem Notar mit dem Ausfertigungsvermerk versehenen Urkunden ist hier eine so große, daß man hier wohl am ehesten die Bedeutung dieses Vermerkes erkennen

einen Nachprüfenden empfehle ich zur Vergleichung vor allem die A, a, b, c, f, G, l, p, q, r, s, die erste in verlängerter Schrift geschriebene Zeile und die Datumszeile. Ferner spricht gegen die Identität der Hand die verschiedenartige Schreibung, die der Name Dietrichs in den verschiedenen Urkunden erfährt: 439, 459 u. a. Tiderici, 497, 513 u. a. Thiderici, 440, 445 u. a. Teoderici, 449, 515 u. a. Theoderici, 516 Tyderici, 565 Diderici. cf. Breßlau 454, der das „datum“ nicht einmal als Gewißheit für die Kanzleiausfertigung gelten läßt.

[1] cf. Posse, Privaturkunden S. 175, wo ähnliches aus der meißnischen Kanzlei berichtet wird. — Heinemann S. 14.

[2] Hild. 365 und 390.

[3] Hild. 365: actum Hild. publica sinodo anno dom. incarn. MCLXXIII . . . XV kal. nov. . . . Ego Johannes Backenrodensis prepositus . . . scripsi et conscriptam dedi II non. dec. ipso anno. — 368: actum et recitatum . . . data (Okt. 19. und 21.) — ähnlich wie 365 auch 390.

[4] 365 und 390.

[5] cf. S. 406, Anm. 2 und S. 407.

kann.[1] Das Ergebnis ist, daß es sich nur um einen Spezialauftrag des bei der Ausgabe der Urkunde nicht anwesenden Bischofs an einen seiner Notare handeln kann.[2]

[1] cf. darüber: Posse, S. 175; Kehr, Einl. LV nimmt in diesem Vermerk nur eine erhöhte Feierlichkeit an.

[2] Zwei Beobachtungen haben mich zu diesem Ergebnis geführt. Die zweite ist von Posse ähnlich an den Meißnischen Markgrafenurkunden gemacht worden. 1. Die von der bischöflichen Residenz Langenstein datierten Urkunden tragen im ganzen keinen Datumsvermerk des Notars, während die in Halberstadt ausgegebenen ihn zumeist führen. Von 68 aus der Zeit des Notars Dietrich stammenden und mit Ortsangabe versehenen Urkunden sind 7 an verschiedenen Orten ausgegeben, und kommen darum für uns nicht in Betracht. 51 sind in Halberstadt datiert, davon 45 mit Datumsvermerk Dietrichs, 10 sind in Langenstein datiert, darunter ist nur eine einzige mit dem Vermerk Dietrichs versehen. Dies Zahlenverhältnis kann nicht zufällig sein. Man wird nicht irre gehen mit der Annahme, daß Notar Dietrich seinen Sitz in Halberstadt aufgeschlagen hatte und hier unter eigener Verantwortung die vom Bischof bewilligten Urkunden ausgab. 2. Für die späteren Datarnotare liegen die Verhältnisse weniger klar, man kann das „datum“ nicht mehr mit dem Lokal der Ausgabe erklären. Dagegen fällt auf, daß der Vermerk gruppenweise auftritt, oft in den meisten Urkunden von einem oder mehreren Jahren, um dann ebenso für eine Gruppe von Jahren zu verschwinden; solche Gruppen sind: 1. II, 658, 660, 671, 679, 681 (1237/38); 2. 721, 722, 727, 728, 730, 733 (1243 bis Februar 1244); 3. 775, 778 (1247 Februar bis Mai); 4. 925, 942, 943 947, 948, 950, 958, 961, 965, 974, 975, 982, 984, 1200, (1257—59). [Die letzte Nummer ist durch Irrtum an diese Stelle des U.-B. gekommen, da sie datiert ist 1259 Juli 21.] Dazu kommen noch einige einzeln stehende Vermerke. — Umgekehrt kann man oft Pausen von mehreren Jahren angeben, da der Vermerk ganz fehlt, so 1233—37, 1239—43, 1245—47, und dann nach der obigen Gruppe und 1247—49, 1251—57. Von 1261 an kann von einem regelmäßigen Vorkommen überhaupt keine Rede mehr sein. Es sind nur noch folgende einzelne Nummern zu nennen: II, 1191 (1268), 1240 (1271), 1602 (1293). Daraus ist zu entnehmen, daß es wohl jeweilen ein Spezialauftrag des Bischofs war, wenn er einem Notar die Datierung auf dessen Namen gestattete. Allmählig ließen dann die Bischöfe diesen Gebrauch eingehen. Um die Abnahme dieses Brauches zu zeigen, gebe ich eine Tabelle, die das Verhältnis des Vorkommens der Notare überhaupt zu dem Vorkommen in der Rekognitionsformel darstellt. Für die Zeit des Vorkommens der Notare cf. S. 411, Anm. 1.

	Vorkommen		
	überhaupt	als Recognoscent	als Zeuge
Notar Dietrich I	73	68	5
„ Albert	27	15	12
„ Johann	3	2	1
„ Anno	9	4	5
„ Dietrich II	2	1	1
„ Gerhard	24	18	6
„ Johann	19	1	18
„ Jakob	11	1	10
„ Meinhard	7	1	6

Eine Voraussetzung für diese Art der Urkundenausgabe ist es, daß offenbar im Laufe des 12. Jahrhunderts sich die Rechtsauffassung von einer Urkunde dahin änderte, daß auf eine öffentliche Verlesung vor großer Versammlung weniger Gewicht gelegt wurde. Die auf Synoden ausgestellten oder gar ausgegebenen Urkunden nehmen schon seit etwa 1160 ab und von 1228 an wird bis 1260 überhaupt keine Generalsynode mehr erwähnt. Die Urkunden werden mehr und mehr fürstliche Gnadenakte, die vom Bischof und seiner Kanzlei allein ausgehen können.

c) Die spätere Kanzlei von 1230 an bis zum Ausgang des Mittelalters.

Auch in dieser Periode ist das Kanzleipersonal nicht zahlreich. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts haben wir die Datarnotare,[1] und daneben wird gelegentlich der Name eines Schreibers genannt.[2] Das ist alles.

Der seit 1306 in den Urkunden erscheinende Protonotar ist wohl eine Nachahmung des Protonotars an den weltlichen Fürstenhöfen,[3] hat aber keine dauernde Bedeutung erlangt. Zu beachten ist, daß auch in diesem Amt als Inhaber zuerst Domkapitularen genannt werden, später dagegen Kollegiat-Kanoniker und andere Geistliche.[4]

Jedenfalls auch eine Nachahmung fremder Verhältnisse ist der seit 1377 erwähnte, aber auch nur ganz wenig hervortretende

---

[1] Die weiteren Datarnotare nach Notar Dietrich sind: I, 629 (1232) bis II, 768 (1246): Albert; II, 775 und 78 (1247): Johannes; II, 807 (1249) bis 846 (1251): Anno; 879 (1253): Dietrich; II, 925 (1257) bis 1028 (1261): Gerhard; II, 1191 (1268): Johannes; II, 1240 (1271): Jakob; II, 1602 (1293): Meinhard.

[2] Die meisten Datarnotare sind zunächst selber erst gewöhnliche, nur in Zeugenlisten genannte Notare gewesen. Vgl. Halb. I, 583 mit 629; II, 794 mit 807, 869 mit 879, 910 mit 925, 1029 mit 1191 u. s. w. Außerdem finden sich aber einzelne Namen von Notaren, die niemals als Datarnotare fungieren, so II, 685 und 701 ein Notar Hermann neben dem Datarnotar Albert, II, 1336 und 1348 ein Dietrich neben Datarnotar Jakob u. s. w.

[3] Schon 1261 (Mülverstedt II, 1526) haben die Markgrafen von Meißen einen Protonotar. 1291 (Kehr 558) finden sich sogar 2 Protonotarii des Landgrafen Albrecht von Thüringen.

[4] III, 1782 (1306): Johann Felix, Kan. III, 2014 (1319): Herbord Mor, Kan.; 2253, 54, 55 (1334): Themo, Kan.; III, 2323 (1340): Volcmarus scholasticus U. L. Fr. IV, 3006 (1387): Heinrich Bardorf can. U. L. Fr.; IV, 3285 (1411) und 3304 (1412): Bernhard; IV, 3365 (1319): Heinrich Wenden vom Schreiber aufgestiegen (3357); IV, 3406 (1422): Johann Leynemann. Zu den parallelen Bestrebungen des Domkapitels. cf. S. 384/85 und 396.

Kanzler.[1] Daß er überhaupt mit der Kanzlei etwas zu thun gehabt hat, wird wahrscheinlich dadurch, daß wir einen Kanzler zugleich als Sekretarius des Bischofs nachweisen können.[2] Im übrigen ist er später als Chef des bischöflichen Rates wohl der Kanzlei ferner getreten.[3]

Neben diesen beiden höhern Beamten finden wir auch jetzt die Notare und Schreiber, aber stets nur in kleiner Zahl.[4] In der Hofordnung Bovirs erst findet sich eine Angabe über den Gesamtbestand der bischöflichen Kanzlei: sie besteht hier aus 5 Personen, einem Gelehrten, einem Sekretär, einem Kammerschreiber und zwei Kanzleischreibern. Sehr häufig führen die Notare seit dem 13. Jahrhundert den Magistertitel.[5]

Bei der Besetzung dieser Aemter ist die Hauptfrage: Hat jeder Bischof eine neue Kanzlei mit neuen Beamten geschaffen, oder dauert dieselbe Kanzlei weiter über den Wechsel der Regierungen hinüber? Für die frühere Zeit bis 1252 kann ohne Einschränkung gesagt werden, daß das Kanzleipersonal jeden Regierungswechsel überdauert. Dasselbe gilt auch in Hildesheim.[6] Von 1253 an kann man in vielen Fällen konstatieren, daß mit dem neuen Bischof auch ein neuer Notar auftritt.[7] Das hat seine zwei Ursachen: 1. rivalisieren von dieser Zeit ab

---

[1] Schon 1346 (III, 2382) haben wir die zweifelhafte Stelle: testes ... dominus Themo, maioris ecclesie decanus ac cancellarius dictus de Bunters ... domini Halb. episcopi, die ich nur dahin deuten kann, daß der Protonotar Themo sich gelegentlich auch Kanzler nannte. Einen deutlich heraustretenden Kanzler haben wir erst IV, 2875 (1377) Georg von Amelingstorp. Weitere Namen fehlen vollkommen, außer dem unten Anm. 2 genannten.

[2] Urk.-B. S. Pauli 212 (1457): Willekin Fabri, Kanzler und Sekretär.

[3] cf. S. 380, Anm. 6.

[4] cf. S. 411, Anm. 2. Weitere vereinzelte Schreiber sind: Halb. II, 1718 (1302): Guncelinus von Berwinkel, Halb. III, 2604 (1361): Dietrich von Widera, Stadt Halb. I, 477 (1347): Hermann von Bultersem, Halb. IV, 3006 (1387): Conrad Herwinghausen, IV, 3064 (1392): Heinrich Widenhusen, IV, 3357 (1418): Heinrich Wenden.

[5] cf. Halb. II, 1083, 1336, 1561 u. a. — In Hildesheim (Doebner II, 350 — 1372) findet sich sogar der Titel: magistro Ludolfo de Melchowe, prothonotario dicti domini episcopi Hild., bacallario in decretis.

[6] z. B. Notar Gocelin in Hildesheim amtet von 1161—73 unter den Bischöfen Hermann (1161—69) und Adelog (1171—90), Notar Geruncus (1186—91), unter Adelog und Berno (1190—94); in Halberstadt Notar Dietrich unter Bischof Conrad (1201—8) und Friedrich (1208—36), Notar Albert (1230—46) unter Friedrich, Ludolf I (1236—41) und Meinhard (1241—52).

[7] Unter Ludolf II (1252—55) amtiert ein Notar Dietrich, unter Volrad (1255—96): Gerhard, Johann Jakob, Dietrich und Meinhard successive nach einander, unter Hermann (1296—1303): Guncelin von Berwinkel, unter Albrecht I (1304—24): Johann Felix und Herbord Mor als Protonotare, unter Albrecht II: Themo und Volcmarus.

bisweilen ein vom Domkapitel gewählter und ein vom Papst providierter Bischof. Der eine hält sich einige Zeit, und wird dann von andern verdrängt. Natürlich wechselt dabei auch das Kanzleipersonal.[1] 2. Im 14. Jahrhundert sind die Bischöfe Mitglieder mächtiger Fürstenfamilien und bringen so bei ihrem Regierungsantritt schon Personal mit sich.[2] — Nicht ganz fehlen die Fälle eines Aufrückens vom Notar zum Protonotar und vielleicht sogar zum Kanzler.[3]

Die Thätigkeit der Notare bestand neben der Besorgung der Kanzlei sicher auch in der Rechnungsführung für die Kammer.[4] Neben den bischöflichen Urkunden schreiben die Schreiber bisweilen auch für andere Leute Urkunden.[5] Vor allem aber sind sie die gegebenen Sachverständigen bei Untersuchungen über die Echtheit einer Urkunde.[6] Außerdem werden die Kanzleibeamten vom Bischof mit allerhand besonderen Delegationen beauftragt: ein Protonotar in Hildesheim ist bischöflicher Kommissar in einem Klosterstreit,[7] ein bischöflicher Schreiber ladet den Rat der Bischofsstadt vor den Landesherrn,[8] ein Notar wird als Bote

[1] So rivalisieren z. B. Ludolf II (1152—55) und Volrad (1255—96) und später Albrecht II (1325— 58) und Ludwig (1258—66).

[2] Solche Bischöfe sind Albrecht I. von Anhalt (1304—24), Albrecht II. von Braunschweig, Ludwig von Meißen, Albrecht IV. von Wernigerode (1411—19).

[3] Ich kann den Fall zweimal nachweisen: 1. Magister Themo heißt III, 2207, 2210 (1329), 2220 (1330), 2227 (1331) notarius, III, 2253, 2254, 2255 (1334) protonotarius und 2382 (1346) cancellarius. (? cf. S. 412, Anm. 1). 2. Heinrich von Wenden: IV, 3357 (1418) scriba, 3365 (1419) protonotarius.

[4] Halb. III, 2517 (1358): Bischof Ludwig schickt dem abgesetzten Bischof Albrecht II auf Schloß Oschersleben eynen schriver . . de dar beschrive tins unde broke, de dar vallen.

[5] Kehr 472 (1284): ego Ulricus, ven. domini Mersburgensis episcopi notarius de mandato et iussu spetiali illustris principis domini Theoderici marchionis de Landesberc hanc paginam scripsi et eam de suo mandato suo sigillo signavi.

[6] Halb. II, 1139 (1266): Das angefochtene Immunitätsprivileg der Stadt Stendal wird dem Bischof eingesandt. Dieser übergiebt es 2 Domherrn und dem Notar mag. Johannes zur Prüfung und diese bekennen: privilegium, quo ecclesia Stendaliensis exempta est, inspeximus diligenti examinatione praemissa invenimus, ipsum in prima figura non cancellatum, non abolitum nec aliqua parte sui vitiatum, bulla, filo . . . et carta integrum per omnia et perfectum.

[7] Doebner II, 351—53 (1372): Protonotar Ludolf von Melchau in Hild. ist „generalis ac eciam specialis commissarius dicti domini Gherardi episcopi“ in dem Streit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Stift S. Crucis.

[8] Doebner III, 1195 (1425), der Rat von Hild. an Bischof Magnus: so uns juwe herlicheit to (d. h. zum Erscheinen vor dem Bischof) enboden hefft bi Henrico juwem scrivere . . . dat was uns unwitlik.

des Bischofs von Hildesheim auf dem Basler Konzil genannt.[1] In allen diesen Dingen bilden die Notare zusammen mit den Kaplänen einen geistlichen Beamtenstab um den Bischof herum, der diesem zu freier Verfügung steht.

Wie die Kapläne so sind natürlich auch die Notare Inhaber einer geistlichen Pfründe. In Halberstadt kommen hiefür vor allem in Betracht die Stifter Unser lieben Frauen, S. Pauli und S. Bonifatii,[2] in Hildesheim ist vor allem S. Crucis beliebt.[3] Außer dieser Pfründe haben die Notare noch ihre bestimmten Siegelgelder bezogen, d. h. einen Teil der Summe, die für Urkunden an den Bischof bezahlt werden mußte.[4] Daß diese Ansprüche der Schreiber auf Trinkgelder bisweilen lästig werden konnten, zeigt eine Urkunde aus Hildesheim.[5]

Im 14. und 15. Jahrhundert hat nicht nur der Bischof seine Notare, sondern es lassen sich auch Notare des Propstes, des Dekans und des Offizialen nachweisen.[6]

3. Die notarii publici.

Nach Breßlau[7] dringt die Einrichtung des öffentlichen Notariates von Südwesten nach Nordosten in Deutschland vor und erreicht Hildesheim im Jahre 1344.[8] Daß dies nicht allzu

---

[1] Doebner IV, 358 (1440), Klageschrift des Rates von Hild. an Bischof Magnus Nr. 4: der Bischof habe Borchart Teze, sinen schriver unde dener, aufgefordert, etliche Bürger vor dem Konzil zu Basel zu verklagen.

[2] cf. S. 403, Anm. 5.

[3] Hild. 399: Hartmannus diac. s. Crucis, 451: Gernucus do., 725: Ludolfus do., 765: Rudolfus do. Doebner I, 106: Heinrich.

[4] Halb. III, 2198 (1328): Bischof Albrecht II bestätigt das Privileg, daß jährlich das Bauamt einen Bettelbrief bekommen soll, und verzichtet wie seine Vorgänger auf die 18 Mark, die den Bischöfen früher davon zufielen: „salvo tamen sallario II marcarum dandarum de quolibet negotio certis temporibus notario nostro pro eisdem litteris sigillandis." — cf. auch Kehr 989 (1346): quod derivatur de sigillo capituli, und Doebner IV, 55: Verpfänden des Siegeleinkommens durch den Bischof.

[5] Doebner III, 1171 (1424) bei der Bestellung des Bürgermeisters und Rates durch den Bischof: item hirvor gifft de rad useme heren XL punt Hildensemsch eder Honoversch. Vorder engifft de rad noch unse borghere nemande nicht, noch scriveren noch knechten noch nemande.

[6] Kehr 662 (1309): ein scriptor decani. Halb. IV, 3064 (1392): Thidericus Amelung, Notar des Dompropstes, IV, 3231 (1406) ein Notar und ein Schreiber des Offizialen genannt.

[7] Urkundenlehre S. 474.

[8] Breßlau citiert U.-B. von Hameln 242 und 254.

wörtlich genommen werden darf, zeigt die Thatsache, daß in Halberstadt schon 1327 ein öffentlicher Notar sich nachweisen läßt.[1] Vor allem Testamente und Transsumpte werden von den öffentlichen Notaren angefertigt und unterfertigt.[2] Die Bischöfe aber machten sich insofern die Einrichtung zu nutze, als sie Kollegiatkanoniker und Domvikare zu öffentlichen Notaren beförderten und dadurch die Einrichtung in die Kirche aufnahmen.[3] Wie im übrigen Reich haben sich auch in Halberstadt Uebelstände eingeschlichen, indem Leute diesen Titel führten, die das Recht dazu gar nicht besaßen. Deshalb verlangt Administrator Ernst, der Reorganisator der bischöflichen Gewalt in Halberstadt am Ende des 15. Jahrhunderts, daß jeder öffentliche Notar, um Geltung zu haben, von seinem Offizialen approbiert sein müsse.[4]

III. Das Beamtentum im Lande.

Um die Entwicklung zu erkennen, die unsere Territorien in den Jahren 1200 bis 1500 inbezug auf Landesverwaltung durchlaufen haben, ist es vor allem nötig, den Anfangs- und den Endpunkt dieser Entwicklung zu fixieren. Um das Jahr 1200 haben wir in der Gerichtsverwaltung noch durchweg die Stiftsvögte mit ihren Untervögten, die in relativer Unabhängigkeit vom Bischof ihr Amt verwalten und ausnützen. Unter ihnen als Niederrichter über die Litonen und Unfreien steht der Meier. Zwischen diese Immunitätsgerichtsbarkeit hinein aber schiebt sich die Gerichtsbarkeit der Grafen über Freie oder Besitzer von Freigütern, sowie das Sachsen eigentümliche Gogericht. Die

---

[1] Stadt. Halb. I, 312: et ego Theodericus Thezonis dictus de s. Laurentio, Halb. dyoc., imperiali auctoritate notarius . . . Die Urkunde ist darum von Interesse, weil sie früher fällt als alle von Breßlau für Norddeutschland citierten.

[2] cf. Halb. IV, 2678 (1365): das Testament Werners von Wanzleben, IV, 2875 (1355): Neuausfertigung einer Urkunde, weil das Original nach Rom gesandt werden soll: coram nobis (sc. Bischof) in figura iudicii in presentia notariorum publicorum . . .

[3] Halb. IV, 3348 (1417) Zeugen: Otto Vinzelberch, canonicus Halb., Thidericus Hameln, canonicus s. Bonifacii Halb., Matheus Wynneken, perpetuus vicarius ecclesie Halb., notarii publici.

[4] Halb. IV, S. 332: Synodalstatuten des Bischofs Albrecht III. mit Zusätzen des Administrators Ernst. In diesen Zusätzen heißt es nach einer Klage über die unrechtmäßigen Notare: ne sub pena excommunicationis officium notariatus ibidem exercere presumant, nisi coram suo officiali prius comparauerint et de eorum legalitate fide facta se approbari faciant; alioquin eorum instrumenta tamquam invalida nullius roboris decernit reicienda neque in iudicio vel extra recipienda vel admittenda.

Erträgnisse der Grundherrschaft werden von den bischöflichen Meiern eingesammelt, die militärische Gewalt ist konzentriert in den Burgmannen der einzelnen Schlösser. Hauptmerkmal ist, daß alles ziemlich unvermittelt neben einander herläuft und zur Zentralstelle in einem sehr losen Verhältnis steht. — Am Ende des Mittelalters ist ein abgerundetes bischöfliches Territorium vorhanden, eingeteilt in Aemter, die zugleich Gerichts- und Verwaltungssprengel sind, und an deren Spitze ein Amtmann steht, der militärische, administrative und gerichtliche Befugnisse hat. Jedem dieser Aemter sind eine bestimmte Anzahl Unterbeamte zugeteilt. Sie stehen ferner durch Rechnungsablage in einem genauen und immer genauer werdenden Kontakt mit der Zentralstelle, der bischöflichen Kammer. Die Frage ist nun: Wie hat sich dieser zweite und gänzlich neue Zustand aus dem ersten entwickelt? Um eine einigermaßen befriedigende Antwort auf diese Frage nach der Entstehung der Amtsverfassung in einem bestimmten Territorium geben zu können, sind zwei Dinge nötig: 1. eine Untersuchung und genaue Kenntnis der Amtsverfassung des betreffenden Territoriums im 17. und 18. Jahrhundert, damit man die meist dürftigen Notizen der mittelalterlichen Urkundenbücher in diesen Rahmen einfügen kann; 2. eine genaue Lokalkenntnis, die nur ein Landeseinwohner besitzen kann.[1] Da beides mir fehlt, so bin ich darauf angewiesen, einige Punkte in dieser Entwicklung hervorzuheben und einige Fragen aufzuwerfen, auf die aus den Urkundenbüchern eine Antwort zu erhalten ist. Da sich die Bildung der Territorialhoheit aus zwei Elementen zusammensetzt, einmal der Erwerbung der noch aus der alten Reichsverfassung übrig gebliebenen Rechte, also der alten Grafschafts- und Gografschaftsrechte, und anderseits der Umbildung der alten Immunitätsrechte, so ergiebt sich die Einteilung von selbst: 1. die Assimilierung der alten Grafschaften und Gografschaften; 2. die neuen Vögte und die Amtleute im Territorium.

1. Grafschaft und Gografschaft.

Von Heinrich III. hatten die Bischöfe, und darunter auch der von Halberstadt und Hildesheim, verschiedene Grafschaften erhalten.[2] Doch ist dabei nicht zu denken, daß nun diese Graf-

[1] In dieser Weise ist ausgeführt: Koernike, Enstehung und Entwickelung der bergischen Amtsverfassung, Diss., Bonn 1892. Auch hier ist als Ausgangspunkt die Amtsverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts genommen und dann namentlich an Hand der Geschichte der einzelnen Schlösser die Geschichte der Amtssprengel durchgeführt.

[2] Halb. I, 77 u. 78 (1052 Jan. 17): 1. die Grafschaft im Harzgau, Nordthüringen und Balsamgau (die spätere Regensteinische Grafschaft), 2. im

schaften direkt dem Bischof unterstellt gewesen wären, vielmehr war der Unterschied gegen früher nur der, daß diejenigen Grafen, die Inhaber der Grafschaft waren, diese jetzt von den Bischöfen zu Lehen nahmen.[1] Die einzige Möglichkeit, daß die Bischöfe die Grafschaft direkt in die Hand bekamen, bot das Aussterben eines Grafenhauses und infolgedessen der Heimfall an den Lehnsherrn. Dieser seltene Fall tritt in Halberstadt einmal ein, nach dem Aussterben der alten Pfalzgrafen von Somerschenburg. Von 1202 bis 1257 ist der Bischof von Halberstadt daher auch Graf von Somerschenburg,[2] dann wird die Grafschaft mit Vorbehalten an Magdeburg verkauft.[3] Da aber die ganze Sache für Halberstadt nur eine Episode bildet, die zur Befestigung der Landeshoheit nur indirekt beiträgt, so hat sie für unsern Zweck geringe Bedeutung.[4] Die dem Bischof in diesem Gericht unterstellten Beamten, der freie Schultheiß, der Büttel (preco) und die Schöffen, können nicht als Beamte des Bischofs in Anspruch genommen werden.

Grafengerichte als Gerichte über die Edlen oder liberi finden sich bis ins 13. Jahrhundert hinein in Thätigkeit. Die Kompetenz derselben scheint vor allem darin bestanden zu haben, daß hier die bona libera verkauft wurden.[5] Man kann direkt sagen,

---

Nordthüringau und Derlingau (später Somerschenburg-Seehausen). — Hild. I, 86 (1051).

[1] cf. R. Schröder, Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in d. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. V, S. 1—68. Hier sind auch die einzelnen Grafschaften mit ihren Gerichtsstätten aufgezählt. — Daß die Regensteinsche Grafschaft noch im 14. Jahrhundert Halberstädt. Lehensgrafschaft war, zeigt das Lehensregister Bischof Albrechts I. von 1319 bei Riedel, C. D. Brandenb. 17, 441—77: dem Regensteiner habe der Bischof „comiciam cum omni iure" verliehen.

[2] Halb. I, 418 (1202): zum ersten Mal Bischof Conrad als Graf von Seehausen.

[3] Halb. II, 929—36 (1257). — Ausdrücklich als Graf bezeichnet wird der Bischof in einem Schreiben des Grafen Hiltbold von Limmer an diesen, I, 487 (1215): Reverendo domino suo, sancte Halb. ecclesie episcopo et comiti in Sumerescenburg.

[4] Ueber diese Grafschaft Seehausen giebt es eine kleine Litteratur: in Ledeburs Allg. Archiv f. preuß. Gesch., Bd. XVIII, S. 118, aus dem Nachlasse des Kriegsrates Wohlbrück: Ueber die Grafschaft Seehausen; es wird namentlich ihr Umfang festgestellt. Dazu im Neuen Archiv f. Gesch. des preuß. Staates, Bd. II, Heft I, S. 161 ff., ein Nachtrag von Behrens. — Ferner Winter, Die Grafschaften im Nordthüringau, in Magdeb. Gesch.-Bl. IX (1874), wo alle ausfindbaren Grafen genannt sind. cf. auch Stüve, Gogerichte, S. 116 ff. und R. Schröder l. c.

[5] cf. Halb. I, 236 (1151), 344 (1180), 367 (1195), 393 (1197), 489 (1215), II, 679 (1238), 687 (1239), 763 (1246), 785 (1247) und speziell Stadt Halb. I, 269 (1295): Die Grafen von Regenstein verkaufen dem Hospiz S. Spiritus ihre Gerechtigkeit über 2 Hufen: pro redemptione iuris-

daß die Giltigkeit eines solchen Verkaufes von der Bestätigung im Grafengericht abhängig gemacht wurde.[1] Daneben läßt sich auch das Gericht des vriscultethe durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch antreffen.[2]

Die Auflösung der Grafschaften erfolgt nicht durch Rückfall an den Lehnsherrn, sondern in ganz analoger Weise zur Stiftsvogtei durch eine zunehmende Parzellierung der Grafschaftsrechte in lokaler wie in sachlicher Hinsicht. Vom alten Grafengericht werden einzelne Gerichte, z. B. beim Verkauf der Grafschaft Seehausen an Magdeburg 1257 die Gogerichte, abgetrennt.[3] Man redet von den iura comitie, die man in einem Dorf besitzt,[4] von der comicia die man in einem Ort erwirbt,[5] von der

---

dictionis nostre, quam habuimus in duobus mansis predicte domui pertinentibus, quorum mansus et dimidius in campo parvi Hersleve est situs et dimidius in campo Werstede, de quibus videlicet duobus mansis conversi predicte domus tenebantur hactenus adire iudicium nostrum, quod vriding vulgariter appellatur et hec bona libera nuncupantur.

[1] Halb. I, 393 (1197): promiserunt, se prefatam venditionem semper ratam habituros et, quandocunque requisiti fuerint, se in presentia comitis et iudicii, in quo prefata bona sita sunt, sicut moris est, stabilituros. — I, 428 (1205): ut hec ergo mea venditio ac predictorum fratrum emptio legitime atque rationabiliter celebrata, inconvulsa et irretractabilis permaneret, in placito iudiciali coram comite Heinrico de Regenstein ipsis bonis renuntiavi. — I, 487 (1215) schreibt der Graf von Limmer an den Bischof von Halberstadt: sed quoniam nulla donatio proprietatis robur firmitatis obtinere potest, nisi comitie testimonio et banni regalis auctoritate firmetur u. s. w.

[2] Halb. II, 763 (1246): ein vriscultheté als Vertreter des Grafen von Regenstein führt den Gerichtsvorsitz; II, 1315 (1276) do.

[3] cf. Kehr 318 (1265): Albrecht von Thüringen verkauft dem Bischof Friedrich Schloß Bündorf mit Pertinenzen „insuper advocaciam et iudicium ad idem castrum pertinens, quod vulgo lantgerichte appellatur. cf. S. 419, Anm. 1. Zu den Gogerichten cf. II, 930.

[4] Halb. II, 1300 (1275) will Bischof Volrad Schiedsrichter sein zwischen den Edlen von Querfurt und Kloster Kaltenborn: „de iuribus comitie palatine, que dicti fratres sibi vendicant in bonis ecclesie memorate.“ III, 1845 (1309): Bischof Albrecht verzichtet zu Gunsten von Kloster Marienthal auf die Rechte, die ihm „iure comecie seu alio iure“ zustehen.

[5] III, 1985 (1317): notum esse volumus . . quod, cum comitiam et bona in Snetlinghe et Bornekere ecclesie nostre duximus comparandum . . . III, 2069 (1322): in Kroppenstedt hat der Bischof die Vogtei, der Edle Gardun von Hadmersleben die Grafschaft und nun machen beide ab: „beholde we (der Bischof) sus de vogedie, so schole we dar richten, wat dem vogede boret to richtende. unde we Gardun scholen richten, so wat dem lantrichtere boret to richtende, wante we dar lantrichtere sin.

Grafschaft über einzelne Leute.[1] Die Grafschaft ist zu einer persönlichen und dinglichen an bestimmten Grundstücken haftenden Last geworden, die man womöglich abzulösen sucht.[2] Auf diese Weise gelingt es den Bischöfen, die zwischen ihr Gebiet hineingesprengten Teile von Grafschaften durch Kauf an sich zu bringen; „graveschap und gerichte" werden ein oft erwähntes Handelsobjekt.[3]

Daß im 13. Jahrhundert die Gogerichte[4] in enger Verbindung standen mit dem Grafengericht, ist schon erwähnt worden.[5] Beim Grafen- und Schultheißengericht werden die Gografen als anwesend erwähnt.[6] Sie kommen vor in Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, aber nicht in Merseburg. R. Schröder[7] nennt das Gogericht „ein Niedergericht, das sich von dem fränkischen Niedergericht nur dadurch unterscheidet, daß das ganze Volk, nicht die Schöffen den Umstand bildet".

Wie wird nun dieses Gogericht dem Territorium angegliedert? Auf diese Frage antwortet die Verkaufsurkunde der Grafschaft Seehausen:[8] die Gogerichte in Ottenleben, Beken-

[1] III, 2502 (1358): die Grafen von Regenstein verkaufen dem Bischof Ludwig Gericht und Grafschaft an bestimmten Stühlen, reservieren sich aber: ouch behalde wir unse gerichte unde graveschap obir unse dorf unde obir unse enczelen lute, die wir in unsers vorgenannten herrin dorfen haben. cf. III, 2505 und S. 343, Anm. 1, Urk.-B. von Drübeck 67 (1323).

[2] cf. S 417, Anm. 5. cf. für Hildesheim: Chron. Hild. MG. SS. VII, 845—73, S. 861, 7: Bischof Conrad kauft um 380 Mark die comicia iuxta Nortwalt zurück: videns etiam angarias et opressiones liberorum minoris comicie iuxta Nortwald . . ., ferner wird S. 862 und 64 in ähnlicher Weise von den Nachfolgern Bischof Conrads noch im 12. Jahrhundert die comicia iuxta Laenam und die comicia Peyne zurückgekauft. Im übrigen cf. die einschlägigen Stellen für Hild. bei Lüntzel, Gesch. von Hild. II, 119 ff.

[3] cf. dazu die beiden vorhergehenden Anm. und ferner z. B. III, 2356 (1343), 2367 (1344).

[4] Ueber Ursprung und Bedeutung der Gogerichte vgl. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, Jena 1870. — Stobbe, Gerichtsverf. des Sachsenspiegels in Beseler Reyscher & Wilda, Zeitschr. f. deutschss Recht, Bd. XV, 1855, S. 114 ff. — R. Schröder, l. c. S. 417, Anm. 1. — Speziell für Hildesheim, Lüntzel, Aeltere Diözese Hild.

[5] cf. S. 418, und Halb. IV, 2879 (1377): Karl IV. belehnt Otto v. Anhalt mit 3 Grafschaften und den zugehörigen Grafschaften.

[6] Halb. II, 785 (1247): im Grafengericht von Seehausen werden genannt: Heinricus gogravius de Hornehusen, Giselerus gogravius de Sehusen. III, 2276 (1335): ein Klagepunkt der Grafen von Regenstein ist es, daß die bischöflichen Boten im Gericht sich niedergesetzt haben vor den Gogreven. — U.-B. von Quedl. I, 436 (1459) wird Bartholomeus Bernaw von der Pflicht befreit, gogreve zu sein, sowie von der Dingpflicht auf dem Hosekenberge.

[7] l. c. S. 417, Anm. 1.

[8] Halb. II, 930 f. (1257).

dorf, Großhornhausen, Altoschersleben, Wegersleben, Andesleben, Bandesleben, Reindorf und Hamersleben, die sich der Bischof reserviert, werden in ganz analoger Weise, wie sie der Grafschaft unterstellt waren, jetzt der bischöflichen Vogtei in Oschersleben untergeordnet. Die Gerichtshörigen sollen nur an diesen Vogt appellieren dürfen. Als schwaches Band mit der Grafschaft wird nur das eine belassen, daß Güterverkäufe sowohl vor dem Grafen, d. h. dem Erzbischof von Magdeburg, als auch vor dem Vogt giltig können ausgeführt werden. Danach sind also die Gogerichte Untergerichte des Vogtgerichtes geworden.

Ueber die Wahl der Gografen giebt uns ebenfalls eine halb. Urkunde Auskunft. In einem Streit zwischen den Regensteinern und dem Bistum Halberstadt wird eine Teilung der Gogerichte bestimmt: primo de iudicio, quod goscaf dicitur in vulgari, taliter diffinimus: homines in comicia duos eligent gogravios, quorum unus a domino episcopo Halb., alter vero per comitem confirmabitur.[1] Eine solche Wahl und Bestätigung scheint auch in Hildesheim üblich gewesen zu sein,[2] speziell werden hier als Wähler die Erferen genannt.[3] Gerade in dieser Angliederung der Gogerichte will Stüve[4] den Hauptzuwachs an territorialer Macht sehen, während die Erwerbung der zerstreuten Grafschaftsrechte wenig bedeutet hätte.

Wo der Bischof die Grafschaftsrechte erworben hat, da setzt er natürlich keinen neuen Untergrafen mehr ein, sondern wie der Bischof als oberster Vogt gilt, so gilt er auch als Graf;[5] deshalb läßt sich der Bischof von Hildesheim einmal auch als Vorsitzender in einem solchen Grafschaftsgericht nachweisen.[6] Die eigentliche Gerichtsgewalt freilich geht dabei an die Vögte über.

---

[1] Halb. II, 1221 (1270).

[2] Nach Doebner II, 1099 (1399) verspricht Bischof Johann von Hildesheim: promittimus quod nos . . . observari faciemus antiquas consuetudines in eligendis seu assumendis comitibus, qui vulgariter gogreven et holtgreven appelantur, et in iudiciis, que goding dicuntur, exercendis . . . non faciemus impedimenta.

[3] Lüntzel, Aeltere Diöcese Hild. citiert Leibniz, Scr rer. Brunsw. II, 266: videant igitur caute domini de capitulo et ceteri, ne vasalli . . . hereditarie sibi dictum judicium (sc. Goding) usurpent . . . sed transeat semper ad electionem villanorum de capitulo et aliorum dictorum Erfexen, ut hucusque servatum est.

[4] Stüve, S. 116 ff. Grafschaft und Territorium.

[5] Halb. III, 2142 (1325) erklärt Bischof Albrecht II. von bestimmten Gerichtsstühlen, dat disse richte unde disse dingstule . . . in unse graveschap horen to Halb.

[6] Doebner I, 256 (1258) und 258: actum apud villam Montis in generali placito sub tilia.

Nachdem im Laufe des 14. Jahrhunderts diese Erwerbungen der Bischöfe bis zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, verschwanden in der Regel auch die genauen Unterscheidungen zwischen Vogtgericht, Grafengericht, Gografengericht und es setzt sich an deren Stelle der neutrale Name „Gerichte" durch. Die Bezeichnungen heißen jetzt „gerichte overst unde nederst" oder „gerichte unde ungerichte".[1] Ein weiterer Unterschied ist es, wenn die Gerichte, die noch während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts meist nach ihren Dingstülen genannt werden,[2] jetzt als Pertinenzen bischöflicher Schlösser auftreten,[3] ein Beweis für die fortschreitende Territorialisierung der Gerichte.

2. Vögte und Amtleute.

Es sind drei Dinge, die ich in diesem Abschnitt noch behandeln möchte: a) Das Verhältnis der neuen bischöflichen Vögte zu den alten Stifts- und Lehnsvögten. b) Die Namen officialis, officiatus Amtmann, Amtshauptmann. c) Das Verhältnis der Vögte zu den Amtleuten.

a) Die alte Stiftsvogtei hat sich einerseits aufgelöst in eine auf dem Lande ruhende Grundrente.[4] Anderseits aber mußte doch die hohe Gerichtsbarkeit von jemand ausgeübt werden. Der Bischof als oberster Gerichtsherr konnte diese nicht allein ausüben, und so mußten wieder von ihm delegierte Beamte diese Funktionen übernehmen. Den Vögten dieser Art verwandt sind wohl zunächst die als nuntius oder mundiburdus bezeichneten bischöflichen Beamten, die der Bischof den Klöstern gegenüber in Anwendung bringt.[5] Den frühesten namentlich genannten Vogt dieser neuen Art aber darf man in Halberstadt in dem seit 1233 vorkommenden Ulrich, Vogt von Hornburg und Burg-

---

[1] Ich finde diesen Ausdruck zuerst Halb. IV, 2819 (1374), IV, 2898 (1378), 2964 (1383), 3068 (1392) u. s. w.

[2] So noch in allen den Streitigkeiten zwischen Bischof Albrecht II. und den Regensteinern: III, 2142—46 (1325), 2319 (1340), 2360 (1343), 2367 (1344), 2502 (1358) von 3 Dörfern, die da hortin in den stul zcu Utsleibin.

[3] In Halberstadt finde ich die Anführung von Gerichten ausdrücklich als Pertinenz eines Schlosses zuerst III, 2421 (1351): Schloß Löwenburg mit Vogtei und allem Recht und Gericht, ferner IV, 2819 (1372), 2898 (1378), 2964 (1383), 3124 (1397), Leute in dem Gericht des Schlosses Weferlingen: 3148 (1399). In Merseburg scheint sich dieser Anschluß an die Burgen schon früher vollzogen zu haben, cf. Kehr 318 (1265), 325 (1266): iudicium sive advocaciam sitam in Ova . . . . ad castrum Scapowe pertinencia. Die Abrundung des Gebietes erfolgt auch hier vor Halberstadt. cf. S. 378, Anm. 2.

[4] cf. S. 342 f.

[5] cf. S. 339, Anm. 3.

mann des Bischof sehen.[1] In Hildesheim ist wohl der Vogt Heinrich 1224 der erste, der hieher zu rechnen ist.[2] Die Unterschiede, die diese Vögte grundsätzlich von den frühern scheiden, sind: 1. rein äußerlich: Sie werden meist als advocati nostri bezeichnet,[3] was beim Stiftsvogt nur ausnahmsweise und in viel früherer Zeit angewendet wurde.[4] 2. Sie können vom Bischof ein- und abgesetzt werden[5] und haben dem Bischof, eventuell auch dem Kapitel einen Treueid zu leisten.[6] 3. Sie lassen sich durchweg als bischöfliche Ministerialen nachweisen, ja der Bischof wird oft darauf verpflichtet, daß er nur Ministerialen einsetzen wolle.[7] 4. Sehr oft sind die Vögte als castrenses nachzuweisen und tragen meist in ihrem Titel den Namen einer Burg, wie Vogt von Hornburg, Schneidlingen[8] u. s. w.

---

[1] Halb. I, 633, 646 (1235): Olricus advocatus noster de Horneburg. II, 690 (1240): Olricus advocatus, castrensis noster in Horneburg. II, 719 (1242) unter den burgenses angeführt, 782 (1247).

[2] Doebner I, 88. — Die hier vorkommenden Ministerialenvögte des 12. Jahrhunderts (cf. S. 335, Anm. 2) sind darum nicht hierher zu rechnen, weil sie die Vogtei der Stadt und der Klöster der Stadt und diese zu Erblehen inne hatten.

[3] Durchweg der in Anm. 1 genannte Olricus, ferner cf. Stadt Halb. I, 353 (1315), Halb. III, 1979 (1317): Gerhard von Werstede, advocatus noster, III, 2243a (1333): use voged Heyse van Barkevelde, 2382 (1346): Rudolfus von Dorstat, noster advocatus. Dazu Kehr 736 (1321): Ulricus Bogk et Hermannus Grunewalt, nostri advocati, 749 (1323), 760 (1324), 918 (1336) u. a. m.

[4] cf. S. 332, Anm. 1.

[5] Kehr 835 (1330): advocato, quem dominus noster Nuemburgensis episcopus castro ipso praefecerit. Halb. III, 2590 (1361): Bischof Ludwig setzt Heisin und Dietrich von Barkefeld zu Vögten auf Schloß Königshof — Halb. IV, 3379 (1420) cf. unten Anm. 6. Zur Absetzbarkeit cf. III, 2482 (1357): Bischof Albrecht II. könne die Vögte, die seinem Gegenbischof Ludwig gehuldigt haben, absetzen. Zu beachten sind auch die vielen als „quondam advocatus“ bezeichneten Vögte: Doebner I, 422, Kehr 760, Mülverstedt II, 1566.

[6] Halb. III, 2482, cf. oben Anm. 5. — IV, 3379 (1420) Nr. 6: ok wille we . . . bestellen mit unsen vogeden, dat se binnen vertein dagen negist na der tid, alse we einen iowelken gesat hebben, scal komen vor unse cappittel und unsen heren, dar reden unde loven mit den genannten sloten, vesten unde steden an se to holdende na unsem dode . . . in aller wis, alse an uns sulven.

[7] Doebner I, 375 (1281): Wahlanzeige des Bischofs Siegfrid II. an die Stadt, er habe geschworen: item turres castrorum conservabimus fideliter per ministeriales vel litones ecclesie. Item in castris advocatos non instituemus, nisi ministeriales ecclesie.

[8] cf. oben Anm. 1; ferner Halb. II, 1319 (1276): de Wegeleve, 1627 (1295): in Oschersleve, III, 2590 (1361): auf dem Schloß Königshof u. s. w.

b) Zu Verwirrung können Anlaß geben die Namen officium, officialis, officiatus, Amtmann. Schon die Hofbeamten heißen im 12. Jahrhundert officiales und ihre Aemter officia, im 14. Jahrhundert hat der geistliche Gerichtsbeamte des Bischofs denselben Titel,[1] und in der Ausbildung der Amtsverfassung findet sich der Name in mannigfachem Gebrauch. Ein officium in dem lokalen Sinne, und somit die ersten Spuren einer Amtsverfassung, finde ich etwa seit 1250,[2] und zwar lassen sich mehrere in dieser Zeit als officium bezeichnete Güterkomplexe als identisch mit einer frühern Meierei nachweisen.[3] Auch der Name officialis wird bisweilen direkt für einen Meier gebraucht.[4] Zwischen officialis und officiatus besteht kein grundsätzlicher Unterschied. Beide haben ursprünglich einen sehr weiten Sinn und werden im Anfang ihres Vorkommens vor allem im Gegensatz zu einem beneficiatus gebraucht.[5] Dieser allgemeine Sinn des Wortes geht aber durch das ganze Mittelalter durch, und er wird deutsch am besten einfach mit „Beamter“ wiedergegeben.[6] Als officialis resp. Amtmann wird jeder be-

---

[1] Das Register des Halb. wie des Hild. Urk.-B. zählen im 11. und 12. Jahrhundert vorkommende officiales ohne weiteres unter diesen geistlichen Beamten auf, cf. Halb. I, 646 (1236) und II, 712 (1242), Hild. 472 (1189).

[2] Halb. II, 823 (1250): Verkauf einer Hufe ad ius villicationis ibidem et officium pertinentem. — II, 1024 (1261): litones et homines praedicto officio pertinentes. — II, 1042 (1262): der Bischof schenkt dem Kapitel das Amt Hornhausen. — II, 1070 (1263): der Bischof schenkt dem Deutschorden das Amt Lucklum.

[3] Lucklum ist Halb. II, 714 (1242) eine Meierei, 1070 (1263) ein Amt. — Hornhusen II, 1042 (1262) als Amt und merkwürdigerweise III, 1984 (1317) als Meierei bezeichnet. — In Hildesheim liegt es ähnlich mit Clawen, das Hild. 372 (1175) als villicatio, Doebner I, 91 (1225) als officium figuriert.

[4] Hild. 472 (1189): Helmwicus. im Text officialis, in der Zeugenliste villicus genannt.

[5] cf. S, 348, Anm. 1 und S. 349, Anm. 4.

[6] Es ist oft im einzelnen Falle nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob wir es mit einem officialis im Sinn eines Beamten oder im speziellen Sinn eines Amtshauptmanns zu thun haben. Sicher im weitern Sinne zu deuten ist der Anm. 4 genannte officialis, ferner der Halb. 646, 650 (1235) u. 712 (1242) genannte Ludolfus officialis. cf. auch Mülv. I, 1601 (1149) Otto, Richardus. Everhardus officiales, cives de Burch. — Halb. IV, 2898 (1378): Fürsten können sich im Landfriedensgericht durch einen belehnten ehrbaren Mann oder einen Amtmann vertreten lassen (man beachte den Gegensatz). Sicher in diesem weitern Sinne findet sich der Name officiales auch im U.-B. von S. Pauli 212 (1457), wo als Schluß nach einer Reihe von Beamten es heißt: et providi Conradi Sarkstede villici et officialium praefati domini B. episcopi.

zeichnet, der im Dienste des Bischofs steht, gelegentlich selbst ein Graf.[1]

Daneben hat vor allem das Wort officiatus und deutsch Amtmann noch einen engern Sinn, es bedeutet den Vorsteher eines Amtes und zunächst Inhaber der Burg, die den Sitz des Amtes bildet. Auch solche Amthauptleute kommen schon im 13. Jahrhundert vor.[2] Vor allem wird man hieher rechnen dürfen die Stellen, in denen von Amtleuten und Vögten die Rede ist, als von einem Kollektivum.[3] Ihr Amt ist ursprünglich und in erster Linie militärischer Natur. Neben dem Namen Amtleute wird gelegentlich auch der Name Hauptleute für diese Beamtenkategorie gebraucht,[4] wie umgekehrt der Name Amtleute für die militärischen Hauptleute vorkommt.[5] Im übrigen muß in jedem einzelnen Falle erwogen werden, in welcher Bedeutung der Name gebraucht ist.

c) Es bleibt nun noch die Frage übrig, wie sich die Vögte und Amthauptleute zu einander verhalten. Ihrem Ursprung nach sind beide Beamtungen sehr verschieden. Während der Vogt aus der alten Immunitätsverfassung her übernommen ist, ist der Amtmann zuerst als Schloßbeamter nachweisbar. Am Ende unserer Periode, d. h. in der Hofordnung Bovirs, ist der Amtmann der erste Beamte in jedem Amt, der Vogt dagegen ein Unterbeamter. Es fragt sich nun: kann auch in der Zwischenzeit eine Unterordnung des einen unter den andern oder eine Kompetenz-

---

[1] Doebner III, 992 (1422) heißt es vom Grafen Moritz von Spiegelberg bei der Klage wegen Beraubung eines Weinkaufmanns: he is eyn amptman unses gned. heren von Hildensem unde holt doch van sinen sloten sine eghenen veyde.

[2] Doebner I, 188 (1246): ein officiatus noster in castro Chyarstide genannt, Halb. III, 2142: das ammycht, das zu dem Schlosse Aschersleben gehört. 2517 (1358): die Amtleute, die das Schloß Aschersleben inne haben, IV, 2964 (1383): ein Amtmann auf Schloß Wülperode, IV, 3176 (1401): die Amtleute, die unseres Stiftes Städte und Schlösser inne haben.

[3] Halb. III, 2090 (1323): officiati nec advocati nostri, 2498 (1358), 2550 (1359) u. s. w.

[4] Halb. IV, 2732 (1368): Vertrag zwischen Magdeburg sede vacante und Bischof Albrecht III von Halberstadt: Wir Albrecht von Hakeborn der eldere, Friderich von Plozk dumdechen zcu Magdeburg, und alle zcu Magdeburg hoptlute, den das land bevolen ist, bekennen . . . Vgl. oben Anm. 2.

[5] cf. Halb. IV, 3370 (1410): Henning Wolters Stiftsamtmann. cf. S. 401 und Doebner IV, 358 (1440): „ein amtmann in dem velde." Der Amtseid eines Magdeb. Amtmannes aus dem 16. Jahrhundert, (Lünig R. A. XVI, Anhang S. 52), lautet: Ich N. N., jetziger Amtmann auf N., gerede zu Gott dem Allmechtigen und schwere, dass ich itztgedachten beiden Häusern und Aemtern als eyn Hauptmann treu und fleissig vor sein will.

trennung in dem Sinne, daß der Vogt das Gericht, der Amtmann die Verwaltung gehabt hätte, nachgewiesen werden?

Es wäre ein Ausnahmefall für unsere Gebiete, wenn wir eine reinliche Trennung von Gericht und Verwaltung finden würden. Schon der alte Stiftsvogt vereinigte beides, und ebenso die Meier, der monetarius ꝛc.

Ein Vergleich der Amtsstellung und Amtsthätigkeit von Vögten und Amtleuten wird uns die Unmöglichkeit einer solchen Trennung zeigen. Vor allem sind die Vögte genau so wie die Amtleute als an einen bestimmten Sitz, meist ein Schloß, gebunden nachzuweisen.[1] Der Vogt ist wie der Amtmann der Vorsteher der Burgmannen[2] und beide sind demnach bei Krieg und Fehde Heerführer.[3] Dies mag noch im 13. Jahrhundert die Hauptsache gewesen sein, in der beide Aemter übereinstimmten. Von hier aus erklärt es sich, daß Vögte und Amtleute dann ebenfalls in gleichmäßiger Weise die Polizei im Lande ausgeübt haben, vor allem sind genannt: gerichtliche Beschlagnahmung von Gütern,[4] Festsetzung von Verbrechern,[5] Geleite und Zollerhebung.[6] Als drittes kommt dazu, daß schon im 13. Jahrhundert auch von den Amtleuten eine richterliche Thätigkeit bezeugt ist und daß sie im 14. sicher auch die hohe Gerichtsbarkeit gehabt haben genau so wie die Vögte.[7]

---

[1] cf. S. 422, Anm. 1 und 8.

[2] cf. Halb. II, 719 (1242): et burgensium de Horneborch, Olrici advocati, Richardi, Henrici et Alberti fratrum de Winnigstede, Bernardi et Conradi Caldun u. s. w. (folgen noch 7 Namen) — Mülverstedt III, 601 (1288) cit. S. 400, Anm. 7, wo auch der Vogt als erster unter den castellani erscheint.

[3] Beide neben einander genannt Halb. IV, 2856 (1375). — Die Vögte: IV, 2662 und Mülverstedt III, 331. — Die Amtleute: Halb. III, 2575, IV, 3184, 3222, 3354, Doebner 358, Nr. XXVII.

[4] Vögte: Doebner II, 288 (1369), 1163 (1400): Der Rat von Hildesheim an Johann Burhop, Vogt zu Lauenrode: er habe dem Hermann Pepersack „sin gut to Lobeke vorboden. — Amtleute: U.-B. von Quedlinburg 102 (1326): die Amtleute sollen keinen Bürger bekümmern, außer wenn er „vervestet were mit rechten saken." cf. auch Doebner III, 554 (1412) ꝛc.

[5] Vögte: Halb. III, 2537, Doebner IV, 220 (1434): Der bisch. Vogt von Steuerwald setzt einen Juden Florentius fest. cf. IV, 390. — Amtleute: Doebner III, 176 (1405) Gefangennahme einer Jüdin durch einen Amtmann.

[6] Doebner III, Nachträge 128 (1354): der Vogt der Marienburg sichert im Namen des Bischofs Geleit zu. — II, 764 (1393): die Amtleute auf Steuerwald haben Zoll und Geleite einzunehmen. cf. auch Halb. IV, 3135.

[7] Doebner I, 188 (1246): 2 Hufen „adjudicati fuerunt per Bodonem de Gleidinge, officiatum nostrum in castro Chyarstide. — Halb. IV, 2898 (1378): Verpfändung von Schloß Hornburg mit Gericht und Ungericht, Acker, Holz, Wasser, Weide, Zins, Bede, Diensten, Leuten, buvelinge, so wie das „unsere Amtleute"

Diese Gleichartigkeit der Amtsbefugnisse vorausgesetzt, sehe ich drei Möglichkeiten der Erklärung: 1. Vogt und Amtmann sind bloß zwei Namen für ein und dieselbe Person und Beamtung, es kann sich jeder nach Belieben Vogt oder Amtmann nennen. Der Fall kommt vor, daß derselbe Mann als Vogt und als Amtmann bezeichnet wird.[1] Doch kann das nicht die Regel gewesen sein, sonst wäre nicht einzusehen, warum stets der Ausdruck „Vögte und Amtleute" gebraucht wird. 2. Der eine von beiden ist der Unterbeamte des andern in demselben Sprengel, jeder Sprengel hat zwei Beamte. Auch dieser Fall kommt vor, einmal in der Hofordnung Bovirs (cf. S. 164), und ferner kann ich aus Hildesheim, aus dem 15. Jahrhundert, sowohl einen Vogt als einen Amtmann auf dem hildesheimischen Residenzschloß Steuerwald nachweisen.[2] Im übrigen aber, namentlich in der ältern Zeit, also im 13. Jahrhundert, kann ich für jedes Schloß nur entweder einen Vogt oder einen Amtmann nachweisen. Daß beide in ein und demselben Amt sitzen, ist doch wohl erst das Ergebnis der spätern Entwicklung. 3. Bleibt nun noch die Annahme übrig, daß in dem Gebiet des Bistums Vogteien neben Aemtern bestanden haben, sei es nun solche, die sich territorial ausschlossen oder solche, die sich gegenseitig teilweise deckten. Das Bistumsgebiet hätte danach aus einer größern Zahl von Sprengeln bestanden, die je nach ihrer Herkunft als Aemter, Vogteien oder auch als Praefekturen bezeichnet worden wären mit entsprechenden Titeln der Beamten. Dadurch, daß die ursprüngliche Bedeutung dieser Beamten immer mehr in den Hintergrund getreten wäre, und die amtlichen Kompetenzen der einzelnen immer gleichartiger geworden wären, hätte sich auch gegenüber dem Namen eine gewisse Gleichgiltigkeit herausgestellt und durch Zusammenlegung der einzelnen kleinern Vogteien und Aemter wären dann die größern Aemter entstanden, denen man am Ende des Mittelalters begegnet, und in denen neben einem Amtmann an erster Stelle, ein Vogt an zweiter Stelle funktionierte. Diese Entwicklung scheint mir bei weitem die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu

---

gehabt haben. — Doebner III, 5 (1401): Verkauf vor dem „seculare iudicium communiter vocatum des amptes."

[1] Doebner III, 219 (1405) heißt Ludolf von Walmoden „unser Vogt", 391 (1409) „unser Amtmann". Vgl. dazu Halb. III, 2516 (1358): daz habe wir iczund geheizen unsern voit unde ammechtman, der en daz vorgenante sloz Wegeleben, hus unde stad, ... antworten sal. Auch hier scheint Vogt und Amtmann dieselbe Person zu sein.

[2] Doebner IV, 220 (1434): Cord von Schwiechelt, Vogt zu Steuerwald, IV, 358 (1440) Nr. XV: Jan Reme Amtmann zu Steuerwald.

haben, trotzdem aus dem bis 1425 vorliegenden halberstädter Material kein strikter Beweis dafür zu erbringen ist. Immerhin kann ich einige Stützen beibringen:

1. Ein sehr günstiges Beispiel, unter wie verschiedenen Namen der bischöfliche Beamte sogar innerhalb ein und desselben Amtes fungieren kann, bietet das Amt Osterwieck. Im 12. Jahrhundert finden wir hier einen Vogt, der wohl dem Stiftsvogt wird unterstanden haben.[1] Im 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts wird Osterwieck ein officium[2] oder officium praefecture[3] genannt, der entsprechende Beamte praefectus[4] und wahrscheinlich zugleich camerarius.[5] Seit Mitte des 14. Jahrhunderts, offenbar im Zusammenhang damit, daß Osterwieck einige städtische Rechte erhält, nennt sich dann der bischöfliche Beamte der Stadt Richter „van mynes hern wegen van Halb.“,[6] doch zugleich auch gelegentlich „ammychtmann mynes hern van Halb.“[7] Dieser Titel „Richter“ lebt fort genau bis 1484, d. h. bis zum Regierungsantritt des Administrators Ernst, der in Halberstadt die städtischen Freiheiten einzuschränken beginnt.[8] Damit steht offenbar im Zusammenhang, daß wir von diesem Augenblick an in Osterwieck keinen Richter mehr haben sondern wieder einen Vogt, wohl weil dieser Name mehr an den Landesherrn erinnerte.[9] Als Vogtei ist Osterwieck auch noch bei Bovir bezeichnet, während alle übrigen Sprengel hier den Namen Aemter führen. Darin darf wohl ein Rest des früheren gemischten Zustandes gesehen werden.

---

[1] Halb. I, 215 (1147): Nitelo, advocatus de Osterwic. I, 272 (1172) = Urk.-Buch von Stötterlingenburg 2: Der hier genannte Vogt Hildebrand darf als bei einer Stötterlingenburger Urkunde ebenfalls nach O. gesetzt werden.

[2] Urk.-Buch von Ilsenburg 121 (1287): in officio nostre in Osterwiec.

[3] 134 (1290): in officio praefecture in Osterwiec.

[4] Halb. I, 560 (1224): Meinfrid, II, 767 (1246): Bertram praef. in O., II, 1512 (1288): Heidenricus praef. in O., III, 1821 (1308): Betemannus praefectus.

[5] Halb. III, 1821. cf. S. 347, Anm. 2.

[6] Urk.-B. von Stötterlingenburg 138 (1364), 155: Werner Richter, 149 (1377): Hinrik Hillbrecht, Urk.-B. von Waterler 154 (1437): Heinrich Schütte, Stött. 214 (1453): Tile Wilden, 233 (1468), 236, 241: Hans Dicke, 245 (1476), 246, 247: Tile Ellernselle.

[7] 140 (1367) heißt derselbe „Werner Richter“, der 139 und 155 als Richter genannt ist, Amtmann.

[8] Stadt Halb. II, 1135, 1136, 1137, 1138 u. s. w.

[9] Urk.-B. von Stötterlingenburg 260 (1484): Dyderic Wramp, 279 (1490) do., 296 (?): Hans Bone, 305 (1518): Hans von Kreygendorpe. Alle heißen jetzt wieder Vögte.

2. Von den bei Bovir genannten 7 Aemtern Gattersleben, Schlanstedt, Schneidlingen, Hornburg, Gröningen und Oschersleben, lassen sich 4 als frühere Vogteien[1] nachweisen. Dagegen sind in den früheren Urkunden noch eine ganze Reihe Vogteien und Aemter genannt, die bei Bovir fehlen[2] und deren Verschwinden sich wohl durch die Bildung großer Aemter aus mehreren kleineren Aemtern und Vogteien erklärt.

---

[1] 1. Schlanstedt: Halb. IV, 2844 a (1375). 2. Hornburg: Halb. I, 633 (1253), 646 (1235); II, 690 (1240) u. s. w. 3. Gröningen: Stad. Halb. II, 832 (1426). 4. Oschersleben: Halb. II, 1627 (1295).

[2] Halb. II, 1319 (1276): Wegeleben (Vogtei), III, 2243 a (1333): Aschersleben, 2445 (1353): Schwanebeck, 2590 (1361): Schloß Königshof, IV, 2668 (1364): Gerstorf, 2767 (1369): Deesdorf, — II, 1024 (1261): Haus-Reindorf (Amt), 1042 (1262): Hornhausen, 1070 (1263): Lucklum.

Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803.

Mitgeteilt von Archivdirektor Dr. R. Doebner in Hannover.

Im Unterhaltungsblatte der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung von 1887 (Nr. 175 und 176) habe ich eine Denkschrift Dohms über den Zustand des Hochstiftes Hildesheim vom März 1802 veröffentlicht. Wie jene beruhen im Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin die Berichte, welche nach der Besitzergreifung von der Reichsstadt Goslar der Königliche Kommissar Geheime Legationsrat Christian Wilhelm von Dohm und der Landrat von Katte aus Hildesheim an die Haupt-Organisations-Kommission an letzterem Orte richteten. Stehen diese Aktenstücke hinter jener Denkschrift auch an Vielseitigkeit des Inhalts zurück, so dürfte doch die eingehende Darlegung des wirtschaftlichen Niederganges der altberühmten Kaiserstadt, zumal für die Mitglieder unseres Harzvereins von Wert sein.

Zu den einzelnen Berichten sei Folgendes bemerkt:

Die Nachrichten über die Stadt Goslar (I) überreichte der Landrat v. Katte als das Ergebnis eines kurzen Aufenthaltes in dieser Stadt. Die Aufnahme der Seelenzahl (II), so erläutert Dohm, habe der Magistrat im Juli 1802 durch die Kirchendiener in unvollkommener Weise bewerkstelligt, eine eigentliche Zählung aber wegen „der dagegen herrschenden Vorurteile“ nicht wagen dürfen.

Am 7. November 1802 konnte Dohm auf Grund der genauen Zählung Folgendes berichten: Nach den fünf Pfarren (St. Stephans-, Frankenberger, Markt-, Jacobi- und Thomas-Pfarre) geordnet, waren in Goslar vorhanden 89 Straßen, 1600 früher bewohnte Häuser, worunter ein kleiner Teil ganz wüste, aber noch abgabepflichtige Hausstellen und viele Gärten begriffen, 1070 Wohnhäuser, 1416 Hauswirte, an Einwohnern 1376 Lutherische, 6 Reformierte, 24 Katholische, 10 Juden, davon 1172 Bürger, 233 Schutzverwandte, kein Fremder.

Die Einwohnerzahl belief sich auf 5480, darunter 2607 männliche und 2873 weibliche Personen.

Dohm hebt hervor, wie wenig diese Bevölkerung dem Umfang der Stadt entspreche, auf eines der bewohnten Häuser kommen durchschnittlich wenig mehr als 5 Menschen.

Von besonderem Interesse ist ein beigefügtes Verzeichnis der in Goslar von 1694 bis einschließlich 1801 jährlich Kopulierten, Geborenen und Gestorbenen und zwar von 1784 ab mit Angabe der Geschlechter. Dohm zieht aus der Tabelle das Fazit, sie enthalte, „einzelne Jahre ausgenommen, keine sehr merkliche Abweichungen, zum Beweise, daß die Ursachen der Abnahme der hiesigen Bevölkerung schon während dieser ganzen Periode gewirkt haben und der blühende Wohlstand von Goslar über dieselbe hinausreicht, welches auch mit den bekannten geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmt."

Die höchste Ziffer der Mehrgeburten ist 1704: 99, der Mehrgestorbenen 1758: 272, 1800 starben 65 mehr als geboren wurden. Der scharfe Kontrast jener Zustände mit dem heutigen Aufschwung drängt sich ohne Weiteres auf, aber auch die Wahrnehmungen eines erfahrenen, historisch gebildeten Beamten aus preußischer Schule über die Gewerbe, Manufakturen, Landkultur, Viehzucht und Gartenbau, wie die daran geknüpften Vorschläge bleiben von Interesse, obwohl eine herbe Katastrophe sehr bald über sie hinwegschritt. —

I. Bericht des Landrats v. Katte zu Hildesheim vom 15. September 1802.

Nachrichten über die Stadt Goßlar.

Die Stadt Goßlar, am Fuße des Rammelsberges bestehet aus 1552 Feuerstellen welche Schoß zahlen, allein es sind seit dem Brande[1] 500 nicht wieder erbaut, sondern größtentheils zu Gärten verwendet. Die Gose, ein kleiner Fluß, fließt in manchen Armen vertheilt, durch die Stadt und treibt Mahl- und Schneide-Mühlen. Die Stadt ist auf alter Art mit Mauern, Wall und Thürmen bevestiget. Einige Wälle sind in Gärten verwandelt und auf Erbenzinß ausgethan, einer derselben ist neuerlich bepflanzt und dient zum öffentlichen Spaziergange, wo ein Thurm stehet, in dessen äußerer Mauer von 22 Fuß Stärke Wohnungen eingehauen sind.

Die Zahl der Einwohner war im Anfang September 1802 auf 5265 geschätzet, worunter sich 7 Juden-Familien mit 20

---

[1] Am 23. März 1780 vgl. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, S. 436 f.

Seelen befinden. Die Stadt ist unregelmäßig gebauet und hat nur einen Marktplatz von einiger Größe, wo das Rathhauß stehet. Das Wasser fließt durch die Straßen und bezeichnet den Fahrweg, worüber Steine für den Fußgänger liegen. Die Seiten der Straßen sind gepflastert.

In der Stadt sind vier Pfarr Kirchen, wonach die Einwohner getheilt werden, als Markt-, Stephan-, Frankenberg- und Jacobi-Kirchen, zu welchen noch sieben Filial-Kirchen gehören. An den Pfarr-Kirchen sind sechs Prediger angestellt, die aus dem Kisten-Amte, einem Departement der Cämmerey, und aus Zinsen von Legaten ihr Gehalt ziehen.

Die große Marktschule erziehet junge Leute bis zur Universität und in den kleineren Schulen unterrichten die Küster.

Die Einwohner der Stadt sind lutherischer Religion, die wenigen Catholiken besuchen die Kirchen zu Riechenberg und Grauhoff.

Ein großer Theil der Stadt-Einwohner ernährt sich von Kaufmannschaft und Handwerken. Ein anderer Theil arbeitet im Bergbaue. Sie theilen sich daher:

a) in acht Gilden, als Gewandschneider, Krämer, Bäker, Schuster, Knochenhauer, Schmiede, Schneider und Kürschner Gilde, welche außer den Schneidern, Rathsherren und Bürgermeister aus ihrem Mittel wählet,
b) in Innungen, welche nur Repraesentanten der Bürgerschaft, und aus diesem Rathsmitglieder wählet,
c) in Bergleuten, welche blos Bürger der Stadt sind und außerdem keine besondre Gerechtsame genießen.

Die Gilden haben ihre Cassen, die aus der Pacht der ihnen zustehenden Gildehäuser und aus dem Antrittsgelde der neuen Bürger entstehen, welche Casse die Tafelherren (Cämmerei Verwalter) berechnen.

In der Stadt befinden sich zwey Stifter und ein Kloster, die nicht unter die Gerichtsbarkeit des Raths gehören, als:

1. das Stift Simonis et Judae, wobey der Dom-Probst und Scholaster katholisch, die andere Canonici aber protestantisch und vom Kaiser Joseph dem zweyten mit einem Ordenszeichen versehen sind. Die Einkünfte eines Canonici sollen über 500 Thlr., die des Probstes aber kaum 100 Thlr. betragen. Sie haben ihre Versammlungen im Münster oder Dom, denen der Probst nie beiwohnen darf. Dieser Dom soll die älteste Kirche der Stadt seyn und besitzt einen Altar[1] aus heidnischen Zeiten.

[1] Crodoaltar.

2. das Stift Georgi oder Sct. Petri, welches nur wenige und geringere Praebenden hat. Es besitzt nur eine kleine Kirche, von der Kaiserin Agnes im Jahre 1085 gestiftet.
3. das protestantische Frauens-Kloster Frankenberg, welches unter Herzoglich Braunschweigischem Schutze stehet, außer dem Kloster-Gebäude eine Stadt-Kirche hat und seine Einkünste aus dem Braunschweigischem ziehet.

Unter der Gerichtsbarkeit des Rathes stehet:

das protestantische Frauens-Kloster Neu Werk mit Kloster Gebäuden und einer Filial-Kirche, dessen Einkünfte größtenteils durch Zehendten und Abgaben aus Hildesheimischen Dörfern einkommen.

Ferner sind in der Stadt unter Aufsicht des Raths noch folgende Hospitäler und Stiftungen:

1. das Hospital zum großen heiligen Kreutze giebt 30 volle und 9 halbe Praebenden, welche in einigen Gelde, Fleisch, Brod und Bier bestehen, an Personen beyderlei Geschlechts. — Der Magistrat ernennt die Provisoren zur Verwaltung der Einkünfte.
2. das Hospital zum kleinen heiligen Kreutz giebt jetzt Praebenden an drei alte Leute, die freie Wohnung und etwas Korn empfangen. Die Revenuen werden durch Provisoren, vom Magistrat ernannt, berechnet.
3. das Sankt Annen-Hauß verpflegt 10 Personen weiblichen Geschlechts mit Wohnung, Geld und Korn.
4. das Bruder-Kloster nimmt 8 Personen beyderlei Geschlechts auf, giebt ihnen Wohnung und erhält sie durch Almosen.
5. der Pankratien Hof liegt vor der Stadt und ist ein Hospital zur Versorgung von Personen beiderlei Geschlechts. Dieser Hof hat Ländereyen, die verpachtet werden. Die Einkünfte werden, wie beim Skt. Annen- und Bruder-Kloster, vom Magistrat verwaltet.
6. ist noch ein Waisenhauß für 24 Kinder vorhanden, welches sich durch Zinsen weniger Capitalien, durch milde Beiträge der Einwohner und durch jährliche 100 Thlr. von der Stadt Lotterie-Pacht erhält.

Der Rath ist die Obrigkeit der Stadt. Die Ausdehnung seiner Gerechtsame gegen die Bürger ist im Traktate vom 18. März 1682 als Grundgesetz bestimmt und zwar habe ich aus diesem folgendes gezogen.

Die Justitz wird nach der Goslarschen Canzlei-Ordnung vom 15. Januar 1655 administriret, wornach das Kaiserliche

gemeine Recht üblich, dagegen Heergeräthe und Gerade abgeschafft ist.

Der Senat bestehet aus zweyen Räthen, die zusammen 40 Personen ausmachen. Jeder Rat hat einen Burgemeister, wovon einer dirigiret. Diese Burgemeistere werden aus den Sechs Männern erwählet, davon jeder Rath 6 hat. Die andern vierzehn Personen jedes Raths werden aus den Gilden, und zwar von der Kaufmannschaft 6, von der Krämer-, Bäker-, Schuster- und Knochenhauergilde 8 genommen. Dieser Rath wird alle Jahr neu gewählt und muß der abgehende Burgemeister mit zur Wahl vorgestellt werden.

Beim Rath befinden sich folgende Aemter, als 1. das Berg-, 2. Saage-, 3. Mühlen-, 4. Bau-, 5. Richte-, 6. Vieth- oder kleine Polizei-, 7. Gruben-, 8. Holz-, 9. Wachte-, 10. Schatz-, 11. Schmeke-, 12. Ziegel- und 13. Treib-Amt, welche halb vom Rath und halb von den Gilden verwaltet werden. Aus dem Rathe sind zwey Apotheker-Herren, die für die Güthe der Medikamente verantwortlich sind.

Der gemeine Rath bestehet aus 50 Personen von der Bürgerschaft, woraus 8 Achtmänner gewählt werden, die Worthalter heißen und von vielem Einfluß sind.

Der Rath hat einen Ausschuß von 6 Personen, welcher der engere Rath genannt wird. Er nimmt Schreiben an, ertheilt Confirmationen, bestellet Vormündere, verwahrt Testamente und Deposita, verrichtet alle actus voluntariae jurisdictionis, endscheidet aber nichts, außer wenn periculum in mora ist. Vor dem engeren Rathe gehören alle Rechnungs-Sachen und hat jede Rechnung ihren bestimmten Ablage-Termin.

Alles, was für die ganze Stadt Gesetz seyn soll, kann nur durch Zustimmung beyder Räthe als solches dekretiert werden.

In der Stadt sind folgende Gerichte:

1. das Wieth-Amt,[1] halb vom Rathe und halb von den Gilden besetzet, besorget alle Polizey-Angelegenheiten,
2. das Untergericht, aus dem Stadt-Voigt und 8 Assessoren bestehend, erkennt in der ersten Instanz, von welchen
3. an das Obergericht appelliert wird, welches aus den Rechtsgelehrten beyder Räthe bestehet.

Das geistliche Gericht ist aus dem Seniore der Geistlichkeit, 7 Predigern, einem Mitgliede des Raths und einem Sekretair zusammen gesetzet. Es prüfet die Kandidaten zum Schul- und

[1] Ueber das Wietamt vgl. Crusius a. a. O. S. 84.

Predigt-Amt, ordinirt die vom Rathe bestätigten Prediger und übt überhaupt alle jura Consistorialia aus.

In der Stadt sind 9 Bürgerhauptleute, denen die Besorgung der etwanigen Vertheidigung wie auch der Ehrenwachen anvertrauet war.

Diejenigen Bürger, welche wegziehen, und die aus der Gerichtsbarkeit gehende Erbschafter müssen zur Cämmerey-Casse ein gewisses Abzugsgeld erlegen.

Die anziehende Bürger zahlen zu eben dieser Casse ein Annahmegeld, welches, wann er ein Fremder gewesen ist, sich am höchsten, und, je nachdem er als Stadtkind oder als Agnat oder als Bürgerssohn oder als Bergmann zum Bürgerrecht gelanget, am niedrigsten in dieser Abstufung beläuft.

Die Cämmerei der Stadt, das Tafel-Amt genannt, wird von vier Mitgliedern des Raths verwaltet, welches Collegium alle Sonnabend seine Casse schließt und dem Magistrat die Rechnung, von Neujahr angehend, überreicht.

Die Cämmerey erhebt die Einkünfte aus Ländereyen, Schoß, Accise, Mühlen, Forsten, Bergwerken, Vitriol, Ziegeleien, Zinsen von Vermächtnissen und Bürger-Pflichten, wovon die wenigsten Artikul sich gleich seyn können, jedoch sich gewöhnlich jährlich an 30000 Thlr. belaufen. Es hat dagegen für Besoldungen, Stadt, Mühlen, Fabrik und Bergbau, Unterhalt der Geistlichkeit, Zinsen schuldiger Capitalien, wozu noch bis jetzt Krieges-Beiträge, Reichs-Matrikul und Stadt-Militair kam, Zahlungen zu leisten, sodaß ein gewöhnlicher jährlicher Ueberschuß von ohngefehr 2000 Thlr. blieb.

Der Rath hat einen Weinhandel, den er verpachtet, und die Stadt brauet das sonst so berühmte Bier, Gose genannt, wovon sie zu gewissen Zeiten Ehrengeschenke mit hölzernen Bechern dem Herzoge von Braunschweig übersendet.

Ackerbau besitzt die Stadt nicht hinlänglich und kann so viel Getreyde, als sie bedarf, nur von Hildesheimischer Seite erhalten, da an der andern Seite die Harzgegend mit Berg- und Hüttenwerken und Waldung ihren Anfang nimmt.

Außer einigen Wollspinnereyen und Webereyen und außer der Vitriol-Anstalt sind keine Fabriken und der Handwerks-Mann arbeitet nur für die Stadt und für die umliegende Gegend. Das Wochenlohn oder der Lohn nach Gewicht des zu Tage geförderten Erztes ist bestimmt, nur wird nach Verhältniß des Werths eines Goslarschen Himten Roggens, deren 40 mit 25 Berliner Scheffel gleich seyn sollen, eine Zulage gegeben.

Hildesheim den 15te Septbr. 1802.

Der Landrath Katte.

II. Anzahl[1] der sämmtlichen Einwohner in der Stadt Goslar am Schluß des Monats Julius 1802.

	Pfarren.	Über 14 Jahr männl.	Über 14 Jahr weibl.	Unter 14 Jahr männl.	Unter 14 Jahr weibl.	Summa.
1	Marktpfarre	417	473	144	159	1193
2	Stephanspfarre	497	555	200	193	1445
3	Jacobspfarre	307	378	122	116	923
4	Frankenbergsche Pfarre .	412	476	210	207	1305
5	Thomaspfarre	108	147	70	72	397
	Summa . .	1741	2029	746	747	5263
	Männl. überhaupt	2487				
	Weibl. überhaupt	2776				

III. Bericht von Dohms über Goslar's Gewerbe, Nahrung, Fabriken und Manufacturen.

Goslar, den 19den Septbr. 1803.

Obgleich ich über die bedeutendsten hiesigen Gewerbe bereits besondere Berichte erstattet habe, so halte ich doch noch eine kurtze allgemeine Uebersicht derselben um so mehr nützlich, da der Zustand der Gewerbe und des Nahrungs-Standes bey der Frage über das einzuführende Abgaben-System besondere Rücksicht verdient.

In früheren Zeiten waren in Goslar eine Menge sehr blühender städtischer Gewerbe, wovon die vorzüglichste Ursach in dem gänzlichen Mangel derselben auf dem umliegenden platten Lande und dem hier benachbarten sehr volckreichen Oberharz lag. Von besonderer Wichtigkeit und sehr einträglich für die hiesige Stadt war die Brauerey, über deren ehemahligen und jetzigen Zustand ich bereits einen weitläuftigen Bericht unter dem 12ten Junii d. J. zu erstatten die Gnade gehabt habe. Dieselbe Ursach, welche den gänzlichen Verfall dieses so wichtigen städtischen Gewerbes bewirkte, nämlich die Betreibung

[1] Anlage zum Berichte Dohms dd. Goslar, den 12. Oktober 1802 an die Königliche Haupt-Organisations-Kommission zu Hildesheim.

desselben auf dem umliegenden platten Lande und dem nahen Oberharze, liegt auch dem größern oder geringern Verfall aller andern ehemahls blühenden städtischen Gewerbe zum Grunde und fand vorzüglich bey dem mit Auslande rund umgebenen Goslar in hohem Grade Statt. Fremde Regierungen nahmen natürlich auf das Wohl einer isolirten Stadt nicht Rücksicht und so wurden nach und nach fast alle städtischen Gewerbe nicht allein in den benachbarten kleinen Städten und Flecken, sondern auch sogar auf dem umliegenden platten Lande, nicht selten zum mannigfachen Nachtheil des letztern selbst, betrieben. Blos in den hier benachbarten Hildesheimschen Orten giebt es in einem Umkreis von 2 Meilen fast 300 Menschen, welche städtische Gewerbe treiben, und unter diesen sind der Kaufleute und Krämer allein 34; fast eben so groß ist die Anzahl derselben in dem nahe liegenden Braunschweigischen Gebiet, weshalb ich mich auf dasjenige Verzeichnis ehrerbietigst beziehe, welches meinem Bericht vom 2ten Junii cr. über die Accise-Einführung beigefügt ist. Der empfindliche Nachtheil, den dies für Goslar hat, ist einleuchtend und gewiß für Belebung der hiesigen Nahrung recht sehr zu wünschen, daß die Beschränkung der städtischen Gewerbe auf dem Hildesheimschen platten Lande baldmöglichst thunlich befunden und ein Gleiches auch mit Braunschweig durch Verträge verglichen werden mögte.

Dieser ungünstigen Umstände ohnerachtet ist dennoch die Zahl der Gewerbetreibenden Einwohner in Goslar auch noch jetzt sehr beträchtlich, so daß sogar die unverhältnismäßige Menge derselben zu der übrigen Bevölkerung auffallend ist. Außer den 8 Gilden, welche mit bedeutenden und zum Theil selbst mit Kaiserl. Privilegien versehen sind und ehemahls sehr großen Antheil an der hiesigen Regierungs-Verfassung hatten, giebt es hier noch 29 verschiedene Handwerke und Innungen, weshalb ich mich auf meinen unter dem 26ten April d. J. über die Verfassung derselben erstatteten unterthänigsten Bericht ehrerbietig beziehe. Nicht unbeträchtlich ist auch die Zahl derjenigen Gewerbe treibenden Einwohner, welche sich in keiner Gilde oder Innung befinden.

Von den Gilden ist keine einzige in einem besonders blühenden Zustande. Der Kaufleute sind zwar eine für den hiesigen Ort beträchtliche Anzahl, nemlich 26, aber nur wenige derselben machen durch Vereinigung mehrerer Gewerbe bedeutende Geschäfte; die übrigen gehören in die Klasse der ganz gewöhnlichen Krämer und subsistiren nur durch den Detail-Handel. Dieser letztere ist aber ganz bedeutend und giebt dem hiesigen Orte noch immer eine gute Nahrung, er geht seinem

größten Theil nach in das benachbarte Ausland, vorzüglich auf den Oberharz, daher die Erhaltung desselben für den hiesigen Ort von Wichtigkeit ist, und jede denselben beschränkende oder gar verhindernde Maaßregeln würden sich sehr nachtheilig beweisen. Die Wochenmärkte der Oberharzischen Städte Clausthal und Zellerfeld werden von mehrern hiesigen Kaufleuten regelmäßig bezogen, welche daselbst einen ganz beträchtlichen Absatz von allen Arten von Waaren haben. Ebenso werden die hiesigen Wochenmärckte sehr zahlreich von Oberharz besucht, um sich vorzüglich mit Garten-Gewächsen (welche theils hier gezogen theils aus dem Halberstädtischen in Menge hieher gebracht werden) und zugleich mit vielen andern Bedürfnißen zu versehen — ein Verkehr, der ganz oder doch gewiß größtentheils wegfallen würde, wenn das freye Aus- und Einpassiren der Waaren irgend erschwert werden sollte.

Die übrigen Gilden leiden vorzüglich durch die große Menge der Land-Handwerker im Fürstenthum Hildesheim und Braunschweigschen, besonders ist dieses der Fall bey den Schustern, so daß ich auf dringendes Ansuchen derselben für nöthig gefunden habe die übergroße Anzahl in der Zukunft zu vermindern und festzusetzen, daß künftig kein neuer Meister mehr angenommen werden solle, bis sich die Zahl der Werkstätten bis auf 50 vermindert habe, welche nach der gutachtlichen Meinung des Magistrats mehr als hinreichend sind, um die Bedürfnisse des hiesigen Orts und eines guten Theils der umliegenden Gegend zu befriedigen.

Derselbe nachtheilige Einfluß zeigt sich auch bey den hier befindlichen 29 verschiedenen Innungen und Handwercken. Keins derselben ist in einem besonderen Flor. Einige, das Seifensieder- und Kupferschmiede-Handwerck, waren ehemahls sehr blühend. Ueber das erstere habe ich bereits unter dem 16den Junii d. J. einen besonderen Bericht unterthänigst erstattet, auf welchen ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, ehrerbietigst beziehe. Die Kupfer-Schmiede haben seit dem Jahre 1752 sehr an ihrer Nahrung gelitten, denn im gedachten Jahre wurde auf den hier benachbarten Hüttenwercken zur Ocker für Rechnung des Communion-Hauses Braunschweig eine Kupferwaaren-Fabrik angelegt, in welcher alle diejenigen kupferne Waaren, welche bis dahin ausschließlich von den hiesigen Kupferschmieden verfertigt worden, in großer Menge gearbeitet werden. Dadurch wurde den Goslarschen Kupferschmieden der größte Teil ihres Erwerbes entzogen, so daß jetzt unter den 23 hier noch immer befindlichen Kupferschmieden kaum 2 bis 3 sind, welche wohlhabend genannt werden können.

Diejenigen Gewerbe, welche nicht von Gilde- und Zunftgenossen betrieben werden, sind zum Theil ganz beträchtlich, und einige derselben dem hiesigen Orte wegen seiner Lage und wegen der in der Nähe desselben befindlichen rohen Natur-Produkte ganz eigenthümlich. Zu letztern gehören die drey, theils der Stadt gehörigen, theils von hiesigen Bürgern Pachtweise benutzten und hiesigen Einwohnern Verdienst gebenden Schiefergruben, über welche mein Bericht vom 6ten Januar c. die nähere Auskunft enthält, ferner die Vitriol- und Alaun-Siedereyen, die Vitriol-, Oel- und Scheidewasser-, die Kalck- und Ziegelbrennereyen, die Rollen-, Bley- und Hagel-Gießereyen; indeß ist von allen diesen nur die Vitriol- und Alaun-Siederey von Wichtigkeit und über diese habe ich bereits einen ausführlichen Bericht unter dem 21ten Novbr. v. J. erstattet. Von vorzüglicher Bedeutung ist noch die hier betriebene und von mir in einem unter dem 19den Junii d. J. erstatteten Bericht näher beschriebene Branntweinbrennerey; die Verfertigung des Rüböls ist auch ganz beträchtlich und man rechnet, daß mit Einschluß dessen, welches die hiesige Oelhändler aus dem Halberstädtischen beziehen, jährlich für 45 bis 50/m. Thaler meistens ins Ausland versandt werde. Der Land-, Wiesen- und Gartenbau nebst der Viehzucht sind wichtig, und erfordern deshalb einen besondern Bericht,[1] den ich in den nächsten Tagen Ew. Königl. Majestät vorzulegen die Gnade haben werde.

Noch verdienen die hiesigen Juden unter den Gewerbetreibenden Einwohnern eine Erwähnung. In meinem unter dem 1ten May c. erstatteten Bericht über die hiesige Judenschafft habe ich die Verfassung und Verhältnisse derselben näher beschrieben und zugleich bemerkt, wie die Lage derselben sehr drückend sey. Es ist nemlich den hier wohnenden Juden nicht erlaubt, irgend einen Handel, Gewerbe oder Handthierung zu betreiben, dessen Betreibung den Gilden oder Zünften zustehet, und sie sind daher zur Erwerbung ihres Unterhalts auf den Handel mit alten Sachen aller Art und den Geldwechsel, so wie einen kleinen Detail-Handel auf den Oberharz beschränckt. Die Juden wünschten schon öffter eine größere Handels-Freyheit zu erhalten, aber unter der vorigen Verfassung war dieses, wegen des Einflusses der Zünfte in dieselbe, nicht möglich; seit der hiesige Ort Ew. Königl. Majestät Landen einverleibt ist, haben dieselben ihren Wunsch wieder erneuert und ich halte es allerdings der Billigkeit gemäß und für die hiesige Nahrung vortheilhaft, daß zwar die Zahl der Juden nicht vermehrt, aber den jetzt hier befindlichen, gegen die gebührenden Abgaben, diejenige Handelsfreyheit gestattet werde, welche die Juden in Ew.

[1] Vgl. IV (S. 441–445).

Königl. Majestät andern Staaten und besonders in der hier benachbarten Provinz Halberstadt genießen.

Nach angestellten nähern Untersuchungen beträgt die gesammte Zahl aller hiesigen Gewerbetreibenden Einwohner über 600, und also fast die Hälfte aller hiesigen Hauswirthe. Letzterer sind überhaupt, mit Einschluß der Witwen, 1416; wenn man daher zu der angegebenen Zahl der Gewerbetreibenden Bürger die Bergleute, die Tagelöhner, alle städtische und beym Berg- und Hüttenwesen angestellte, hier wohnende Officianten rechnet, so ergiebt sich, daß nur sehr wenige Personen hier sich befinden, welche von den Renten ihres eigenen Vermögens oder sonstigen Einkünfften leben. Obgleich nun von jener Menge der Gewerbetreibenden Bürger nur bey weitem die geringere Zahl wohlhabend genannt werden kann, so ist dieselbe dennoch nichts desto wenniger ein Beweis, wie beträchtlich noch immer die Nahrung ist, welche Goslar von Auswärtigen hat, als durch welche diese Gewerbe vorzüglich bestehen.

Unläugbar würde indeß diese Nahrung von Auswärtigen und die Erwerbs-Betriebsamkeit in Goslar überhaupt, theils durch Erweiterung einiger jetzt betriebenen Gewerbe, theils durch Anlegung von neuen noch nicht vorhandenen Manufacturen und Fabricken, sehr vergrößert werden können. Zunächst dürffte das Tuchmacher-Gewerbe einer sehr beträchtlichen Erweiterung fähig seyn, da in Goslar jährlich an 100 000 Pfund Schaafwolle aus der umliegenden Gegend aufgekauft und meistens, nachdem hier nur die Sortirung dieses Products geschehen ist, wieder unverarbeitet ausgeführt werden. Sehr wichtig und einträglich würde es ohne Zweifel seyn, wenn zur Verarbeitung dieser großen Quantität Wolle nicht allein die schon vorhandenen Tuchwebereyen und bis jetzt nicht bedeutende Fabricken von Sorge und Golpas erweitert, sondern auch noch andere Wollen-Fabricken angelegt würden. Letzteres ist bereits zu verschiedenen Mahlen versucht und noch vor einigen Jahren hier eine Strumpffabrick im Betrieb gewesen, welche aber, so wie frühere Versuche, besonders aus der Ursache mißglückt ist, weil theils nicht eine hinlängliche Anzahl von tüchtigen Spinnern sich fanden, theils auch die hiesige niedere Volcks-Klasse zu leicht auf andere Weise ihren Unterhalt erwerben konnte, um sich mit dem in Fabriken gewöhnlichen geringen Lohn zu begnügen. Es war nemlich unter der vorigen Reichsstädtischen Verfassung jedem hiesigen Einwohner erlaubt, in dem der Stadt gehörigen Forst nach Belieben Holtz zu fällen und zwar nicht allein zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf, welches, außer dem der Stadt-Forst dadurch verursachten unersetzlichen

Schaden, auch noch den Nachtheil hatte, daß die ärmere Volcks-Klasse sich selbst mit Bequemlichkeit einen hinreichenden Unterhalt verschaffen konnte und zu erhaltenden Arbeiten für einen geringen Lohn weniger geneigt war. Dieser für Fabricken- und Manufactur-Industrie sehr hinderliche Umstand ist indeß durch das mit Ew. Königlicher Majestät Genehmigung erlassene nachdrückliche und streng executirte Verbot des freyen Holtzhiebes bereits seit Ende vorigen Jahrs weggeräumt und es ist daher jetzt, und besonders wenn durch eine gute Industrie-Schule den Kindern der untern Klasse Fähigkeit und Gewohnheit der Arbeit gegeben, durch die vorgeschlagenen Armen-Anstalten aber Jeder zum Arbeiten gezwungen und der Vorwand, daß keine Arbeit zu haben sey, gänzlich genommen wird, mit Grunde zu erwarten, daß es an den nöthigen Arbeitern in einer Fabrick-Anstallt nicht fehlen werde. Der bisherigen schlechten Spinnerey, welche das hiesige Garn in üblen Ruf gebracht hatte, ist bereits durch eine Haspelordnung, welche nach der mir gnädigst zugefertigten Hildesheimschen eingerichtet ist, abgeholfen. Hoffentlich wird indeß das gesponnene Garn künftig auch hier noch weiter veredelt werden können. Der in der umliegenden Gegend und besonders im Hildesheimschen betriebene Flachsbau ist beträchtlich genug, um eine Linnen-Fabrick in Goslar anlegen zu können, welche aller Wahrscheinlichkeit nach sehr guten Fortgang haben würde, besonders da hier zugleich zu vortrefflichen Bleicherеyen die Gelegenheit ist, und das Linnen auch in Färbereyen noch auf mannigfache Art veredelt werden kann. Bisher gieng sowohl das in Goslar als auch in der umliegenden Gegend gesponnene Garn größtentheils ins Hannöversche nach Osterode und nach Braunschweig, von woher es denn besonders als gefärbte Leinewand zum Theil wieder hieher zurückkam. Vorzüglich sind durch die in dem Rammelsbergischen Bergwercke gewonnenen Producte metallische Fabricken Goslar von der Natur gleichsam angewiesen. Der größte Theil dieser Producte, welche von den hier befindlichen Factoreyen ausgeführt werden, könnte auf mancherley Weise veredelt und zu beträchtlich hohen Preisen und nach Beschäftigung vieler Menschen ausgebracht werden. Dies ist vorzüglich der Fall mit dem Bley, welches z. B. auswärts in Bleyweiß verwandelt wird, welches ebenso gut hier geschehen könnte. Ebenso würden die hier schon bestehenden Färbereyen noch einer großen Erweiterung fähig seyn.

Hiernach leidet es keinen Zweifel, daß Fabricken und Manufakturen von mancherley Art in Goslar angelegt werden können, und es vereinigen sich vielmehr mehrere Umstände, welche die

Anlegungen derselben mit Hoffnung eines günstigen Erfolgs unternehmen lassen. Die nothwendigen Lebensmittel sind hier, den Fall außerordentlicher Theurung ausgenommen, in mäßigem Preise, die Wohnung kostet dem gemeinen Mann äußerst wenig, das Holtz fast gar nichts, und bey guter Bewirtschafftung des ansehnlichen städtischen Forstes ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß ein Mangel oder auch nur eine beträchtliche Vertheuerung desselben in einer langen Reihe von Jahren nicht Statt finden wird. Auch an Wasser, einem so wesentlichen Erforderniß zu manchen Arten von Fabriken, hat Goslar, obgleich es nicht an einem Strome liegt, keinen Mangel, und dasjenige Wasser, welches die Gose dem Orte zuführt, soll vorzüglich zur Färberey tauglich seyn. Alles günstige Umstände, welche ohnfehlbar unter Ew. Königl. Majestät weiser Regierung besser, als es unter der alten von außen und innen beschränkten Verfassung möglich war, werden benutzt werden, und hoffentlich wird bessere Betriebsamkeit und Gewöhnung zur Arbeit des gemeinen Mannes schon bald sich als Folge der erwähnten bereits getroffenen und noch zu treffenden Vorkehrungen zeigen. Nur die erste Anlage von bedeutenden Fabriken und Manufacturen dürffte wegen Mangel an Gelde einigen Schwierigkeiten unterworfen sein, welche indeß durch zugestandene temporaire Befreyung von Abgaben und andern Begünstigungen, auch mit nöthiger Vorsicht zu bewilligende Vorschüsse wohl beseitiget werden könnten, und es würde meiner ohnmaßgeblichen Einsicht nach, vorerst am Besten seyn vorzüglich die Erweiterung einiger hier bereits vorhandener Gewerbe zum fabrikmäßigen Betrieb, zu begünstigen und dieses ohne bedeutende Kosten bewirkt werden können.

gez. Dohm.

IV. Bericht von Dohms über die Land- und Wiesen-Cultur, Viehzucht und Gartenbau der Stadt Goslar.

Goslar den 22ten Septr. 1803.

In meinem unter dem 19den d. über die Gewerbe der hiesigen Stadt erstatteten Bericht[1] habe ich noch einen besondern über diejenigen vorbehalten, welche auf Land-Wirthschaft und Gartenbau beruhen.

Die Einwohner der hiesigen Stadt betreiben im Verhältniß ihrer so nahen Lage an dem Harzgebirge einen gar nicht unbeträchtlichen Ackerbau. Aber nicht alle Ländereyen, welche von

[1] III (S. 435 ff.).

hiesigen Einwohnern cultivirt werden, gehören zur Stadt. Wenigstens die Hälfte derselben sind Pacht-Ländereyen, welche zum Theil den in der hiesigen Stadt befindlichen Stifftern, vorzüglich dem Stift zum Petersberge und zum Theil auch dem secularisirten Kloster Grauhof gehören. Zusammen werden ohngefähr 3000 Morgen Länderey und Wiesen von Goslarischen Einwohnern cultivirt, wovon nach den beiden Landbüchern den hiesigen Bürgern eigenthümlich 1034⅓ Morgen gehören, von welchen die Kämmerey einen jährlichen Grundzins erhebt, wie ich bereits in meinem Bericht über den Finanz-Zustand der hiesigen Stadt vom 18ten Novbr. a. p. unterthänigst bemerckt habe. Außer den gedachten 1034¼ Morgen besitzt auch die hiesige Kämmerey noch 613½ Morgen, von welchen 440 die Marstalls-, 173½ aber die Walckenriedschen Ländereyen genannt werden, von denen einige verpachtet, der größte Theil aber für einen geringen Meyerzins vermeyert ist. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Wiesen, welche unter den von hiesigen Einwohnern cultivirten Ländereyen mit begriffen sind, sie läßt sich aber nicht bestimmt angeben, da die Landbücher hierüber keine genauen Angaben enthalten und es hier nichts Ungewöhnliches ist, daß die Bürger, wie es ihrer Convenienz gerade gemäß ist, Kornland in Wiesen, und letztere wieder in ersteres verwandeln. Die zunächst um Goslar belegenen Ländereyen haben einen sehr steinigten unfruchtbaren Boden, der nur durch jährlich wiederholte Düngung zu einiger Ergiebigkeit gebracht wird, und unter dem Nahmen des Goslarschen Bodens wegen seiner Eigenthümlichkeit bekannt ist. Es werden zwar in demselben die gewöhnlichen Getraide-Arten, Waitzen, Rocken, Gerste, Hafer, und von Hülsen-Früchten auch Bohnen, Erbsen und Wicken gebauet, allein nach der Angabe erfahrner hiesiger Oeconomen, ist der Ertrag auffallend gering, nemlich vom Getraide das 4te bis 5te und von Hülsenfrüchten sogar nur das 3te bis 4te Korn. Es giebt selbst einige Felder, welche nur die doppelte Einsaat, die in einem hiesigen Morgen zu 120 □ Ruthen 25 bis 30 Berliner Metzen ist, wieder geben und noch überdem jedes 3te Jahr brach liegen müssen. Diejenigen Ländereyen, welche weiter entfernt und meistens Pachtland sind, geben zwar einen etwas größern Ertrag, indeß ist doch der gesammte Ertrag aller von Goslarschen Bürgern cultivirten Ländereyen, sowohl an Korn, als an Stroh, für das Bedürfniß des hiesigen Orts bey weitem nicht zureichend und nach den deßhalb angestellten Untersuchungen mit Sicherheit anzunehmen, daß über die Hälfte des hier verbrauchten Strohs und über ¾ der Korn-Consumtion durch Zufuhr von Außen hieher kommen muß.

Die Cultur der Ländereyen ist, nach dem Urtheil der Sachverständigen, hier noch nicht bis zu dem Grade getrieben, wie sie die bestmöglichste Benutzung erfordert, und leider wird diese Cultur, so lange, als die vorhandenen entgegenstehenden Hindernisse nicht weggeräumt sind, nie hier Statt finden können. Das vorzüglichste dieser Hindernisse liegt in der so schädlichen hier besonders häufigen Koppelhütung, indem die Goslarschen Fluren von mehrern umliegenden Königl. Aemtern, nahmentlich Riechenberg, Grauhof, Vienenburg und noch mehrern Hildesheimschen Ortschaften behütet werden. Eben dieser Umstand hat auch den Anbau von Futterkräutern bisher fast gänzlich unmöglich gemacht, obgleich einige Arten derselben, als Lucerne und Esparsett hier sehr gut fortkommen würden. Der hiesige Magistrat hat zwar zu verschiedenen Malen, aber immer vergeblich, Versuche gemacht sich mit den Interessenten der Koppelhütung und besonders mit Grauhof auseinanderzusetzen, und ich habe auch hierüber bereits unter dem 20ten Febr. d. J. einen eigenen Bericht erstattet, auf welchen ich mich hier ehrerbietigst beziehe. So lange diesem so nachtheiligen Hindernisse einer wahren Landes-Cultur nicht abgeholfen ist, kann auf eine Vermehrung des Viehstandes und dadurch bewirkte größere Gewinnung des für die hiesigen Fluren so nöthigen Düngers nicht gedacht werden. Dasselbe Hinderniß findet auch bey der Cultur der Wiesen Statt, deren vor Goslar eine beträchtliche Menge sind, welche indeß jetzt nach Versicherung erfahrner hiesiger Oeconomen nur zur Hälfte denjenigen Ertrag geben, den sie bey Aufhebung der Koppelhütung und dadurch möglich gemachter besserer Bearbeitung derselben gewiß geben würden.

Die Viehzucht ist im Ganzen hier nicht unbeträchtlich, besonders die Rind-Vieh-Zucht, obgleich bey Weitem nicht stark gnug um die Stadt mit denjenigen Haushaltsbedürfnissen, welche aus Milch bereitet werden, hinlänglich zu versorgen. Bey den von mir veranlaßten nähern Untersuchungen über die Stärcke der hier betriebenen Viehzucht hat sich ergeben, daß im vorigen Jahr aus dem hiesigen Orte folgende, nach Verhältniß von hier nur befindlichen 1070 Wohnhäusern beträchtliche Anzahl von Vieh auf die Weide getrieben ist, nämlich

an Kühen 455 Stück in drey Heerden,
an Schweinen 350 „ in zwey Heerden,
an Ziegen 310 „ in zwey Heerden,
an Schaafen 3320 „ in sechs Haufen,

und außerdem hat sich auf auswärtigen Weiden eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Rind-Vieh, welches hiesigen Einwohnern gehört, befunden. Auch ist unter obiger Anzahl, dasjenige Mast-Vieh, an Ochsen, Kühen, Schaafen und Schweinen nicht mit

begriffen, welches die hiesigen Brauer, Branntweinbrenner und Fleischer in ihren Häusern haben und nicht mit auf die Weide treiben laßen. Am nützlichsten sind unstreitig die Rinderheerden nicht allein wegen der Milch, welche sie geben, und der daraus zu bereitenden Haushaltsbedürfnisse, sondern auch vorzüglich wegen des vortrefflichen Düngers, den diese Thier-Art verschafft, daher die Vermehrung derselben zum Behuf der beßern Acker-Cultur sehr zu wünschen ist und auch gewiß alsdann erfolgen wird, wenn diejenigen oben beym Ackerbau angegebenen Hindernisse, welche den Anbau der Futterkräuter unmöglich machen, weggeräumt seyn werden. Aber auffallend ist dagegen die große Anzahl von Ziegen im hiesigen Orte und noch auffallender, daß dieselben in besondern Heerden auf die Weide und sogar ins Holtz getrieben werden, wo sie sehr großen Schaden anrichten. Besonders des letztern Umstandes wegen ist nach der Meinung des Magistrats eine Abänderung dieser bisherigen Gewohnheit und wo möglich eine Verminderung dieser Thier-Art überhaupt zu wünschen und wird dieselbe indirecte durch den, in meinem mit dem Bericht vom 15ᵈᵉⁿ c. unterthänigst eingesandten Entwurf einer fixen Abgabe, vorgeschlagene Impost auf die Ziegen bewirckt werden.

Der Gartenbau ist in den letztern 15 Jahren für Goslar von einem Umfang und einer Wichtigkeit geworden, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine nähere Erörterung verdienen. Es ist nemlich zwischen den Jahren 1788—97 auf alleinigen mühevollen Betrieb des Bürgermeisters jetzigen Kriegs-Raths und Stadt-Directors Siemens der die Stadt umgebende Wall und Graben den hiesigen Bürgern gegen Erbenzins zur Urbarmachung überlaßen und seitdem bereits ganz in Gärten, an der Zahl 156, verwandelt, deren Flächen-Inhalt 73 Morgen jeden zu 120 □Ruthen gerechnet, beträgt. Außerdem sind seit jener Zeit noch auf wüsten Plätzen außerhalb der Stadt, 36 Gärten angelegt, wofür gleichfalls ein Erbenzins an die Cämmerey entrichtet wird, so daß innerhalb 15 Jahren Goslar überhaupt 192 Gärten mehr erhielt, als es vorhin hatte, und der Kämmerey zugleich eine jährliche sichere Einnahme von fast 200 R.-Thlr. verschafft ist. Die Anlegung dieser Gärten, welche zum Theil mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden war, hat den wohlthätigen Einfluß auf die hiesige Betriebsamkeit überhaupt gehabt, und die Erwerbmittel für die untere Volcks-Klasse ungemein vermehrt. Die reichen Besitzer, welche in kurtzer Zeit die erstandenen wüsten Plätze in Gärten umgewandelt zu sehen wünschten, waren genöthigt viele Arbeiter zu halten und viel Geld in Tagelöhnen auszugeben und müßen noch jetzt jährlich

zur Erhaltung und nöthigen Bearbeitung der Gärten viel aufwenden. Die neuen Garten-Besitzer aus der ärmeren Volcks-Klasse, deren eine große Menge sind, wandten alle müßigen Stunden, die sie ehemahls gewöhnlich mit Nichtsthun oder bey Spiel und Trunck in den Wirthshäusern, zum Ruin ihres Hauswesens, hinbrachten, auf die allmählige Cultur ihres neuen Eigentums, wurden dadurch überhaupt arbeitsamer und in der Regel auch wohlhabender, als sie ehemahls waren, und besitzen jetzt alle in ihren Gärten ein ihnen sehr wichtiges und wircklich vielen Werth habendes Eigenthum. Auch das gesammte Vermögen des hiesigen Orts ist durch den Werth aller neu angelegten Gärten beträchtlich vermehrt und diese daher schon deshalb wegen des Einflußes, den dies auf alle Gewerbe und das gesammte Nahrungswesen überhaupt hat, von Wichtigkeit. Zugleich ist das Aeußere der Stadt durch dieselben verschönert und der Ort hat eine reinere Luft bekommen, indem bey Anlegung der Gärten die mit Sumpf und Schlamm angefüllte Stadt-Gräben ausgedemmt und die hohen Wälle, welche den freyen Zugang der Luft hinderten, fast ganz abgetragen sind. — Außer diesen neu angelegten Gärten giebt es in und um Goslar noch eine große Menge und überhaupt 1184, welche von Goslarschen Einwohnern cultivirt werden und den gesamten Flächen-Inhalt aller, so wohl der neuen als der alten Gärten, kann man recht gut zu 600 Morgen annehmen.

Diese gehören aber nicht alle hiesigen Einwohnern eigenthümlich, sondern ein großer Theil ist gepachtet, besonders von Grauhof und den in der Stadt befindlichen Stiftern. Aber ohneracht dieser Menge von Gärten, welche noch dazu mit vielem Fleiß cultivirt werden, ist dennoch die Zufuhr von Obst und von Gartengewächsen aller Art, welche aus mehrern Meilen weit entfernten Orten vorzüglich dem Halberstädtischen, hierher gebracht werden, noch immer sehr beträchtlich, und soll sich sogar seit den letztern Jahren, gegen sonst, noch vermehrt haben. Die Ursach hiervon liegt vorzüglich in dem Umstande, daß auf dem Goslarschen Obst- und Gemüse-Marckt auch zugleich der gröste Theil der Bewohner des Oberharzes seine Bedürfnisse einkauft und zwar seit einigen Jahren häufiger, als es sonst der Fall gewesen. Aus diesem Grunde bedarf Goslar noch immer fremder Gartengewächse, und es würde daher sehr vortheilhaft seyn, wenn noch mehrere Gärten angelegt würden. An Plätzen fehlt es hiezu gar nicht, aber auch diese so nützlichen Anlagen macht die schädliche Koppelhütung, so lange sie noch besteht, unmöglich und die deshalb von dem hiesigen Magistrat schon früher gemachten Versuche zu gütlicher Uebereinkunfft mit den ehemahligen Klöstern

Riechenberg und Grauhof sind fehlgeschlagen. Ich zweifle nicht, daß, wenn das erwähnte Hinderniß weggeräumt seyn wird, noch eine beträchliche Menge von Gärten, unbeschadet der Hut und Weide, hier werde angelegt werden, und augenscheinlich würde es für die hiesige Stadt sehr vortheilhaft seyn, wenn in und um derselben, wenigstens ein Theil derjenigen Bedürfnisse an Garten-Gewächsen, welche der Oberharz consumirt, erzeugt werden könnten.

Noch bemerke ich, wie auch das Fuhrwesen ein guter Erwerbzweig mehrerer hiesigen Einwohner ist. Derjenigen, welche jetzt Pferde es sey zum Ackerbau oder zu Fuhren halten, sind jetzt etwa 20 Herren und 50 Knechte und die Zahl der von ihnen gehaltenen Pferde 120 bis 130. Doch ist die Klage allgemein, daß bei den theuern Futterpreisen die Fuhrleute, weil die Fracht nicht verhältnißmäßig erhöhet sey, nicht bestehen könnten.

gez. Dohm.

Ausgrabungen.

Drei neue Hausurnen von Hoym und Schwanebeck.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Von Professor Dr. Paul Höfer.

Seit meiner letzten Veröffentlichung über neue Hausurnen in der Zeitschrift des Harzvereins von 1898 sind wieder drei Hausurnen zu meiner Kenntnis gelangt, von denen zwei erst vor kurzem ausgegraben, eine schon länger im Privatbesitz aufbewahrt worden ist. Alle drei stammen aus Feldern, die schon Hausurnen geliefert haben.

Diejenige, von der ich zuerst sprechen will, wurde im vergangenen Herbst aus dem Nachlasse des verewigten Oberamtmanns Behm in Hoym der Herzoglich Anhaltischen Altertumssammlung in Groß-Kühnau überwiesen, und ist, wie auf meine Bitte Herr B. v. Röder ermittelt hat, zwei Jahre früher gefunden worden als die Hausurne mit Tierköpfen, welche Herr Behm im Jahre 1889 gefunden und 1891 der Herzoglichen Sammlung in Groß-Kühnau übergeben hat.[1]

Die neue Hoymer Hausurne ist also eigentlich die älteste der vier von Hoym stammenden, da sie schon 1887 gehoben worden ist. Der Umstände ihrer Auffindung erinnert sich heute noch der Maurer Dorn in Hoym, der als Maschinenführer des Dampfpfluges zugegen gewesen ist. Fundstelle ist die Faulenteichsbreite, also dasselbe Ackerstück, dem die drei bisher veröffentlichten Hoymer Hausurnen ebenfalls entstammen,[2] nämlich die 1891 von Behm veröffentlichte Hausurne mit Tierfiguren und die beiden 1898 von mir veröffentlichen Hausurnen, von denen aber nur eine erhalten ist.[3] Dieses Ackerstück würde also

---

[1] Ueber ihre Fundumstände zu vergleichen: Harzzeitschrift 1891, S. 549 ff.; 1892, S. 212 ff.; 1893, S. 388. Ueber ihre Zeitstellung: Harzzeitschrift 1898, S. 254 und 267—269.

[2] Ueber seine Lage vgl. Harzzeitschr. 1898, S. 244 und 254.

[3] Vgl. ebenda S. 245 und 246, Abb. Tafel I, 1 und IV, 30.

nach der bisherigen Kenntnis die reichhaltigste Fundstelle von Hausurnen sein, wenn sie nicht, wie wir weiter unten sehen werden, infolge neuerer Entdeckungen durch eine andere Fundstelle übertroffen würde.

Das Grab, welches diese Hausurne enthielt, ist nach Dorns Angabe mit Steinplatten ausgesetzt und bedeckt gewesen, und zwar wurde die Deckplatte 40 cm tief unter der Erdoberfläche angetroffen; neben der Hausurne standen zwei kleine „Thränennäpfchen", in der Urne fand sich „Asche", und kleine Stückchen von einer oder zwei Nadeln, die aber so zerbrochen waren, daß sie weggeworfen wurden. Unter „Asche" dürfen wir zerkleinertes calciniertes Gebein verstehen; die Nadelbruchstücke sind zweifellos von Bronze gewesen. Für mitgefundene Beigefäße, „Thränennäpfchen", hat der damalige Maschinenführer wenigstens eine Erinnerung bewahrt; leider giebt uns kein Etikett oder sonstiger Vermerk die Gewißheit, daß die 3 kleinen Gefäße, die Behm mit der Hausurne zusammen aufbewahrt hat, jene mit ihr zusammen gefundenen Beigefäße sind, doch wird man es vermuten dürfen.

Der Henkeltopf mit den horizontalen Kehlstreifen um den Bauch (Tafel I, Figur 3) ist bei uns nicht selten, er gehört mit seiner Verzierungsweise derselben mittleren Periode des Lausitzer Typus an, wie das mit Rillen verzierte kugelige Gefäß, welches in einer Steinkiste desselben Urnenfelds gehoben und in meinem Aufsatze über Steinkisten und Hausurnen von Hoym 1898 beschrieben und abgebildet ist (Fig. 23).

Viel merkwürdiger und seltener ist das Tafel I, Figur 4 abgebildete hornförmige Gefäß mit Henkel, Standfuß und Kehlstreifenverzierung. Wie schon angedeutet, wird man es am besten zu den sogenannten Trinkhörnern stellen dürfen, welche von Thon gebildet in der Lausitz vorkommen;[1] und zwar hat das von Jessen (Kr. Soran) ebenfalls auf der konkaven Seite des Hornes einen Henkel, der sich am Mundrande ansetzt; seine Verzierung besteht nicht aus so breiten Kehlstreifen, wie unser Gefäß aufweist, sondern aus Systemen von Rillen, welche schraffierte Dreiecke bilden, wie sie auf den zierlichen Kännchen und auch größeren Gefäßen der mittleren Periode des Lausitzer Typus häufig vorkommen.[2] Durch den Standfuß könnte man veranlaßt werden, unser Gefäß zu den vogel-

[1] Das von Jessen, Zeitschr. für Ethnol. VII, Verhandl. S. 133; XI, Verhandl S. 151 mit Abbild. und S. 312; auch Undset, Eisen S. 185, Taf. XX, 4. Das von Schlieben bei Klemm, Handbuch d. german. Alterthumskunde Taf. XIV; auch auf der Wandtafel vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände der Prov. Sachsen.

[2] Vgl. das über die Verzierungen der Tochheimer Hausurnen Gesagte in meinem Auff. über Hoymer Hausurnen 1898, S. 269.

förmigen Gefäßen zu stellen; es kann an den Körper einer Taube erinnern, freilich ohne Kopf;[1] an der Stelle wo der Kopf ansetzen sollte, befindet sich die offene Mündung; der Mundrand wäre also hier recht eigentlich der Hals, wie noch heute viele Gefäße, Kannen und Vasen einen Hals haben, aber keinen Kopf. Zu dem Vergleich mit einem kopflosen Vogelkörper bin ich veranlaßt, durch ein vogelähnliches Gefäß mit Standfuß aus der Altmark, welches ich vor zwei Jahren für das hiesige Fürst-Otto-Museum bekommen habe: An einem vogelartigen Körper erhebt sich senkrecht der zylindrische offene Hals und bildet jenen Schlot, den manche thönerne Tierfiguren Schlesiens und der Lausitz auf dem Rücken tragen.[2] Diese Gefäße sind meines Erachtens Lampen, die mit Fett gespeist, in diesem Schlot Moos als Docht trugen, wie sie ähnlich noch jetzt in Tibet gebraucht werden. Wenn wir dies zweite Beigefäß der Hoymer Hausurne nicht als Trinkhorn, sondern als vogelförmiges Gefäß ansprechen wollten, so würden wir es dadurch derselben Periode zuweisen, welcher auch die sogenannten Trinkhörner angehören; nämlich der mittleren Periode des Lausitzer Typus (6 bis 5 Jahrh. v. Chr.).

Ueber das dritte, Fig. 5 abgebildete Beigefäß ist wenig zu sagen, da seine Form nichts Charakteristisches enthält und Verzierungen fehlen. Wenn auch unter den bisher bekannten Beigefäßen des Hoymer Feldes diese Form nicht vorkommt, so ist sie doch auf dem fast gleichzeitigen Wilsleber Steinkisten- und Hausurnenfelde nicht ungewöhnlich; auch unser Gefäß scheint einen Henkel gehabt zu haben, wie die entsprechende Tasse von Wilsleben.[3]

Wir kommen nun zum Hauptgefäß. Die Hausurne ist ähnlich gestaltet wie die im Winter 1897—98 auf demselben Felde gehobene, deren Bild auf Tafel I jenes Jahrgangs der Harzzeitschrift zu sehen ist; nur ist die jetzige größer, sie hat eine Höhe von 33 cm (gegen 24 der vorigen) und einen Durchmesser der kreisrunden Grundfläche von 25 cm (gegen 17), die Thüröffnung ist 9 cm breit, 6,5 hoch (bei der vorigen 8 breit und 5,8 hoch). Die Leiste, welche die Thüröffnung in einem Abstande von 2 cm umgiebt, ist eben so kräftig und kantig ausgebildet wie bei der vorigen. Die Vorsatzthür fehlt. Auf der Höhe des gewölbten Daches befindet sich eine länglich geformte rauhe Stelle von

---

[1] Ein ähnliches Gefäß mit Taubenkopf aus Cypern bildet Hoernes ab, Urgesch des Menschen S. 473.

[2] Vgl. Söhnel, Tierfiguren aus schles. Gräbern, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift Bd. VI, H. 4, S. 463—472.

[3] Vgl. Becker, Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumsk, Bd. IV, H. 9, Dessau 1886, S. 603, Abb. 23, 8 und Zeitschr. f. Ethnol. 1884, Verh. S. 142.

12 cm Länge und 2,5 Breite, in paralleler Richtung zur Thür verlaufend, welche erkennen läßt, daß hier etwas abgebrochen ist; wahrscheinlich hat also auch diese Urne einen scharf ausgebildeten First gehabt, wie die vorige, vielleicht auch eine Verzierung darauf, wie die mit 2 Vogelfiguren gekrönte Urne desselben Feldes von 1891. Im übrigen unterscheidet sich diese und die vorige Hoymer Hausurne von der mit Tierfiguren verzierten sowohl durch den kreisrunden Grundriß als durch das glatte Dach, denn jene verzierte Hausurne hat elliptischen Grundriß und ein durch herablaufende Hohlkehlen oder Rillen markiertes Dach.[1]

Eine ganz besondere Merkwürdigkeit besitzt unsere Hausurne durch zwei im Innern befindliche Leisten, die zu beiden Seiten der Thür je 3 cm von der Thüröffnung entfernt, angebracht sind; dieselben sind 1,5 cm stark, 2 cm hoch und 12 cm lang. Ihre Lage entspricht ungefähr den äußeren Seitenleisten; sie haben aber als Besonderheit je 6 vorspringende Zähne in regelmäßigen Abständen von etwa $1^1/_2$ cm.[2] Diese gezahnten Leisten im Innern zu beiden Seiten der Thür haben für das Gefäß keinen Zweck, sie müssen der Einrichtung des Hauses nachgeahmt sein; wozu eine derartige Einrichtung im Hause der Urzeit gedient haben mag, wäre schwer zu sagen, wenn uns nicht die Waldleute, die nicht nur in ihrer Köthe uns das primitive Haus der Urzeit bewahrt haben, sondern auch überhaupt die einfachsten technischen Mittel noch heute anwenden, für die hier geschilderte Einrichtung einen Fingerzeig gäben. Um ein Gatter öffnen zu können, wird der Raum zwischen zwei Pfosten durch ein selbständiges und bewegliches Stück Gatter geschlossen, welches mit der obersten und der untersten Latte an hakenartige Vorsprünge der beiden Pfosten eingehängt wird. In ähnlicher Weise konnte die Vorsatzthür der Hütte durch seitliche Zapfen an den vorspringenden Haken (oder Astenden) von zwei rechts und links der Thür befestigten Pfosten eingehängt werden; wollte man sie etwas offen halten, so hing man sie an 2 tiefere Haken. Bei 6 Haken auf jeder Seite war man in der Lage, je nach Bedürfnis dem Licht und der Luft mehr oder weniger Eintritt zu gestatten. An der Wilsleber Hausurne befinden sich über der Thüröffnung 2 Durchbohrungen, welche andeuten, daß die Thür durch 2 weidene Bänder oder Schlingen gehalten war; die Thür konnte dadurch zwar aufgeklappt werden, aber ein

[1] In diesen beiden Punkten glich der verzierten Hoymer Hausurne die viel kleinere Hausurne desselben Feldes, welche verloren gegangen, aber nach einer Bleistiftskizze in meinem Aufsatz über Hoymer Steinkisten und Hausurnen, Harzzeitschr. 1898, Taf. IV, 30, ebenso in Mitteil. für Anh. Gesch. u. Altert., Bd. VIII, H. 2, abgebildet u. S. 246 (resp. 208) besprochen ist.

[2] Siehe die Durchschnittzeichnung Tafel I, Fig. 2.

höher und niedriger Hängen war bei jener Einrichtung nicht möglich. Da die Thüröffnung bei unserer wie bei den meisten Hausurnen nicht bis auf den Erdboden reichte, sondern die Wand unter der Thür fast ebenso hoch ist als die Thür selbst, war Raum vorhanden, um die Vorhängethür noch bis zur Höhe des vorletzten Hakens herabzulassen. Wahrscheinlich gab es außer dieser innern noch eine äußere Vorsatzthür, die, wenn man die Hütte verließ, von außen verriegelt wurde, die aber auch von innen verriegelt werden konnte, wenn sie in der Mitte eine Krampe hatte, durch welche der innere Vorlegebalken geführt wurde. Eine solche Krampe zeigt die Thür an den Hausurnen von Königsaue, Gandow, Dessau und die Thür einer verloren gegangenen Hausurne von Beierstedt, obwohl dieselbe für den Verschluß von außen überflüssig war; aber der Töpfer hat auch hier eine Einrichtung der wirklichen Hüttenthür nicht fehlen lassen wollen; gerade wie der Verfertiger unserer Hausurne die (Thür-) Zahnstangen angebracht hat, die für sein Gefäß keinen Gebrauch zuließen.

Wir wenden uns nun zwei neuen Hausurnen zu, die einem ebenfalls schon bekannten Urnenfelde entstammen, und die ich als die beiden Schwanebecker Hausurnen hiermit in das Register der deutschen Hausurnen einführen will.

Nördlich von Schwanebeck nach Wulferstedt zu erhebt sich das Gelände zu einer Anhöhe, die Segenswarte genannt oder auch Hinter den Windmühlen. Dort ist eine Kiesgrube im Betrieb und am südlichen Rande derselben entdeckte der Gutsbesitzer Roloff aus Schwanebecki m Winter 1897—98 eine von 4 senkrecht stehenden Steinplatten umgebene Hausurne; dieselbe wurde leider zerbrochen und die Scherben nicht aufgehoben; dagegen wurde eine konische Vase, die in Lausitzer Art mit Kehlstreifen verziert ist, aus demselben Grabe gehoben zugleich mit einem kleinen doppelkonischen Töpfchen ohne Henkel, das als Deckel in dem Halse der Vase stand. Jene leider verlorene Hausurne hat nach der Versicherung des Herrn R. dieselbe Gestalt gehabt, wie die beiden später gefundenen (Taf. II, Fig. 3 und 4), doch soll sie ungefähr noch einmal so groß gewesen sein als diese. Wollte man die Maße verdoppeln, so würde das eine Höhe von 45 cm ergeben; ich glaube aber, daß, wenn die Höhe des Gefäßes auch nur um die Hälfte (die Breite um ein Drittel) größer gewesen ist, der Eindruck entstehen konnte, sie sei nochmal so groß, was ja auch für den Inhalt zutrifft. Ich habe das Beispiel an den beiden „Wulferstedter" Hausurnen, die im hiesigen Fürst Otto-Museum stehen. Auch die Photographie, welche meinem Aufsatz in der Harzzeitschrift von 1893 beigegeben ist,

zeigt, daß die größere noch einmal so groß aussieht als die kleinere, dennoch ist sie nur 28,5 cm hoch, während die kleinere 19,5 cm hoch ist. Danach werden wir die verlorene Hausurne auf 34 cm Höhe schätzen dürfen, da die später gefundenen kleineren 22 und 23 cm hoch sind.

Erhalten ist aus diesem Grabe die Vase Tafel II, Fig. 1 mit konisch aufsteigendem Halse, zwei gegenüberstehenden kräftigen Oesen im Halswinkel und einer Kehlstreifenverzierung auf der oberen Hälfte des Bauches, wie sie in der Blüteperiode des Lausitzer Typus angewendet wird. Sie besteht aus an einander geschobenen Dreiecken, die durch parallele Rillen gebildet werden und zwar stehen die Schraffierungsrillen des einen immer senkrecht zu denen des nächsten; dieses Dreiecksband ist oben und unten durch drei horizontale Hohlkehlen abgeschlossen.[1] Die Mündung des Gefäßes ist durch einen kantig profilierten Wulst verstärkt. Die Vase ist 14,4 cm hoch. Das henkellose doppelkonische Töpfchen, welches in die Mündung dieser Vase eingesenkt war, ist ebenfalls erhalten, es ist 5 cm hoch (Fig. 2).

In großer Nähe dieses Steinkistengrabes entdeckte Herr Roloff im Frühjahr 1898 noch zwei etwas kleinere Steinkisten und in jeder eine Hausurne — alle drei Funde standen kaum 5 Schritte von einander entfernt. Die beiden Gefäße sind einander sehr ähnlich; auf kreisförmigem Grundriß steigt der Unterbau ausladend nach oben und wird durch ein vorspringendes gewölbtes Dach bedeckt. Die Thüreinrichtung ist die gewöhnliche. Die eine von diesen beiden Hausurnen, die leider in Privatbesitz zurückbehalten wird, ist schlanker, als die, welche Herr Roloff in lobenswerter Weise dem Provinzial-Museum zu Halle übergeben hat; erstere ist 22 cm hoch bei einem untern Durchmesser von 14 cm (obern 19). Die zweite ist 23 cm hoch bei einem untern Durchmesser von 17, einem oberen von 22 cm.

Diese beiden Hausurnen standen ohne Beigefäß; dementsprechend waren die Steinkisten kleiner als bei der vorigen. Beide waren von gebranntem Gebein, dem etwas Kies beigemischt war, „gut halb voll"; dasselbe gilt von der erstgenannten Hausurne, deren Beigefäße nur Kies enthielten.

---

[1] Vgl. über dieselbe Verzierungsweise an der Tochheimer Hausurne meinen Aufsatz in der Harzzeitschrift 1898, S. 269. Anhalt. Mitteilungen Bd. VIII, H. 3, S. 231, dazu Jentsch, Die Thongefäße der Niederlausitzer Gräberfelder, (Niederlaus. Mitt. Bd. II, 1891), S. 14. Ein Gefäß mit derselben aus Kehlstreifen bestehenden Dreiecksbande hat auch das Eilsdorfer Urnenfeld geliefert: Harzzeitschr. 1896, Taf. IV, Nr. 79.

Zwischen dem Gebein der zweiten (Halleschen) Hausurne lag ein Bronzering in mehrere Stücke zerfallen. Die Stücke ließen sich zu einem geschlossenen Kreise zusammensetzen, dessen Durchmesser 6,50 cm betrug. Der Ring war 4 mm stark und von kreisrundem Querschnitt. Noch ein anderes gebogenes Stück eines Bronzeringes von 3,2 cm Länge befand sich bei den Fundsachen, welches aber zu jenem geschlossenen Ringe nicht gehörte. Dies ist das einzige Metall, das in diesen Hausurnen enthalten war (Fig. 4a).

Die Thüröffnung hat bei beiden Urnen die übliche Umrahmung, durch deren zwei Löcher der wagerechte Vorlegebalken geschoben worden ist; bei beiden hat dieser Teil Schaden gelitten und ist zur Hälfte abgebröckelt, sodaß ein Vorlegeholz jetzt nicht mehr Halt finden würde. Man kann erkennen, daß diese Umrahmung erst nach Herstellung der Gefäßwand aufgelegt worden ist, denn sie hat sich ziemlich glatt abgelöst. Noch auffallender ist, daß die beiden sonst glatten Vorsatzthüren den wagerechten Eindruck des Vorlegebalkens aufweisen, dieser Balken muß also vorgeschoben sein, als der Thon der Thür weich war, vielleicht nur probeweise vor dem Brande. Den Eindruck des Riegels zeigte übrigens auch eine Hausurnenthür von Eilsdorf (Harzzeitschr. 1896, S. 273) und eine von Wilsleben.

Die Thüröffnung an der breiteren Hausurne (Fig. 4) bildet ein unregelmäßiges Viereck, die Breite beträgt oben 7,2, unten 6,4, die Höhe 7,2 cm. Die Thüröffnung der schlankeren Urne (Fig. 3) ist 8,5 cm hoch, 6,5 cm breit.

Noch ein viertes Grab, ebenfalls mit Kalksteinplatten ausgesetzt, außerdem noch durch Steinpackung geschützt, hat Herr Roloff auf derselben Stelle aufgedeckt, das Grab war größer als die beiden zuletzt beschriebenen, denn es enthielt außer einer konischen Vase von 22 cm Höhe, 12,7 oberem Durchmesser (Fig. 6), und einem doppelkonischen gehenkelten Töpfchen von 7,2 cm Höhe, 9 cm oberem Durchmesser (Fig. 7) eine breite Satte von 45,6 cm oberem Durchmesser und 14 cm Höhe, welche zum Schutz über die beiden anderen Gefäße gestülpt war (Fig. 5). Die Satte hat einen geräumigen Henkel am Rande, ist sonst ohne jede Verzierung, ebenso wie die beiden anderen Gefäße. Die Vase, welche an der stärksten Ausladung zwei kleine gegenüberstehende Henkel hat, enthielt das gebrannte Gebein, Beigaben wurden nicht gefunden.

Ein fünftes Grab derselben Fundstelle war mit vier Seitenplatten, Boden- und Deckplatte versehen, aber nicht mit Steinpackung überdeckt; dasselbe enthielt nur eine doppelkonische Urne von 23 cm Höhe mit hochliegendem Umbruch, ohne Ver-

zierung, die durch einen ebenen Deckel mit übergreifendem Rande (von der Form eines Blumentopfuntersatzes) geschlossen war (Fig. 8). Neben der Urne stand ein niedriges breites Töpfchen mit convexem Unterteil, concavem Oberteil und einem Henkel (Fig. 9). Die Urne enthielt zwischen gebranntem Gebein eine gerade Bronzenadel mit 3 Reifelungen am oberen Ende. Dieselbe Nadel ist schon in der größeren Hausurne von Wulferstedt, in Wilsleber Steinkisten, in Beierstedt, und auf dem Hoymer Hausurnenfelde vorgekommen, sie ist mit dem letzteren von mir in dieser Zeitschrift 1898, S. 255 besprochen und als eine Vorgängerin der Schwanenhalsnadel bezeichnet, abgebildet ist sie daselbst auf Tafel IV, Fig. 34.

Zu den beschriebenen 5 Gräbern dieser Fundstelle ist noch dasjenige hinzuzurechnen, welches die größere sogenannte Wulferstedter Hausurne nebst Beigefäßen enthalten hat, denn dieses mit Steinpackung und Steinplatten wohl verwahrte Grab ist im Jahre 1875 durch Herrn Kantor Fischer ebenfalls an der Segenswarte zwischen Schwanebeck und Wulferstedt gehoben worden; und auch die kleinere Wulferstedter Hausurne, über deren Fundort Herr Fischer seiner Zeit sichere Angaben nicht machen konnte, wird wahrscheinlich auch dieser Fundstelle zuzurechnen sein. Der Typus dieser Wulferstedter Hausurnen ist derselbe, wie der oben beschriebene; und die große Wulferstedter kann uns ein ungefähres Bild der verloren gegangenen großen Hausurne dieser Fundstelle geben.[1]. Alle 5 Gefäße dieses Typus werden aus derselben Töpferhand hervorgegangen sein.

Durch die neuen Funde an der Segenswarte sind wir nun auch über die zeitgenössische Keramik dieses Hausurnentypus besser unterrichtet als bisher. Von den Wulferstedter Hausurnen waren bisher nur zwei Beigefäße bekannt. Das doppelkonische Töpfchen von dort kehrt jetzt in dem obenbeschriebenen Grabe unter der breiten Satte wieder (Fig. 7), dasselbe war auch auf dem Eilsfelder Urnenfelde wiederholt vertreten;[2] außer diesem und dem kräftig gehenkelten Kruge, der ebenfalls als Beigefäß der Wulferstedter Hausurne schon 1875 zu Tage gefördert ist, lernen wir hier die doppelkonische Urne (Fig. 8), die konische Vase (Fig. 6) und die weite Satte (Fig. 5) als Zeitgenossen dieser Hausurnengattung kennen. Das erstere Gefäß sowie das zweite

---

[1] Ueber die Wulferstedter Hausurnen giebt genauere Auskunft mein Aufsatz in der Harzzeitschrift 1893 nebst Lichtdrucktafel.

[2] Vgl. darüber meinen Vortrag über das erste Auftreten des Eisens im Nordharzgebiete. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1896, S. 58 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1896, S. 135, Fig. 12.

hat uns das Hausurnenfeld von Hoym mehrfach geliefert, und ich kann darauf verweisen, was ich über Herkunft, Ausbreitung und Zeitstellung dieser Gefäßform in meinem Aufsatz über das Hoymer Hausurnenfeld gesagt habe;[1] die Vase mit dem konischen Halse ist das recht eigentliche Gefäß des Hallstatter Kulturkreises;[2] in Hoym hatten wir nur henkellose Exemplare dieser Gattung, Eilsdorf ist mit einem ähnlichen gehenkelten Gefäß im Fürst-Otto-Museum vertreten, nur sitzen dort die beiden Oesen am konisch aufsteigenden Halse, hier dagegen an der stärksten Ausladung des Bauches; das Gefäß ist auch dort wie hier von dem doppelkonischen Henkeltöpfchen begleitet.

Auch über den ebenen Deckel, der einem Blumentopfuntersatz ähnlich sieht, habe ich schon in dem vorigen Aufsatz 1898, S. 272 gehandelt, und Hostmann gegenüber darauf hingewiesen, daß er der Hallstatt- und jüngeren Bronzezeit angehört; er ist auf allen unsern Urnenfeldern dieser Periode, in Wilsleben, Minsleben, Beierstedt, Eilsdorf, Hoym vertreten.

Die große gehenkelte Satte hat unser Feld mit Eilsdorf gemein, wo ein ganz gleich geformtes Gefäß von 30,5 cm Durchmesser als Deckel einer großen doppelkonischen Urne erschien, im ganzen sind dort 13 derartige Gefäße als Urnendeckel beobachtet;[3] auf dem Beierstedter Urnenfelde sind 15 Stück dieser Art, wenn auch von geringerem Umfange gehoben worden:[4] auch Hoym hatte ein ähnliches Gefäß als Deckel einer doppelkonischen Urne.[5] Aehnliche Satten kommen noch in der la Tène-Zeit als Deckel vor, zur Zeitbestimmung sind sie bei ihrer wenig charakteristischen Form nicht zu verwenden.

Viel wertvoller für diesen Zweck ist die im erstgenannten Steinkistengrabe entdeckte Vase mit Kehlstreifenverzierung, welche neben der verloren gegangenen großen Hausurne gestanden hat. Denn nach den in der Lausitz gesammelten Erfahrungen gehört diese Verzierungsweise, namentlich auch die ineinandergeschobenen schraffierten Dreiecke der Blütezeit des Lausitzer Typus an, und wird mit dieser dem 6. und 5. vorchristlichen Jahrhundert zugewiesen. Für das Hoymer Urnenfeld konnte ich in meinem früheren Aufsatze dieselbe Periode erschließen, und das Eils-

---

[1] Harzzeitschr. 1898, S, 258—261, Anhaltische Mitteilungen, Bd. VIII, H. 3, S. 220—223.

[2] Vor kurzem ist ein Thon-Gefäß dieses Typus zusammen mit getriebenen Bronzegefäßen im Hünen- oder Königsgrabe von Perleberg vorgekommen. (Gartenlaube 1899, Nr. 42.)

[3] Abb. in Harzzeitschrift 1896, Taf. III, Nr. 42, vgl. Becker, ebenda S. 290.

[4] Voges in Harzzeitschrift 1894, S. 580, Abb. Taf. I, Fig. 7.

[5] Abb. in Harzzeitschr. 1898, Taf. I, Fig. 10.

dorfer Feld hat durch mehrere Gefäße mit Kehlstreifenverzierung und Dreiecksband sowie durch das Zwillingsgefäß denselben Anspruch, ähnlich des Beierstedter, wenn auch einige Gräber noch in etwas jüngere Zeit herabreichen mögen.

Von dem Hoymer Felde sind nunmehr vier Hausurnen, von dem Schwanebeck-Wulferstedter 5 Hausurnen bekannt geworden. Da aber von der verloren gegangenen Schwanebecker ein Bild nicht vorhanden ist, können wir sie in das bisher geführte Register nicht mit aufnehmen. Dem von Becker 1896 gegebenen Verzeichnis von 20 deutschen Hausurnen[1] sind demnach 3 Hoymer und 2 Schwanebecker hinzuzufügen, sodaß wir nun außer den 6 verlorenen 25 deutsche Hausurnen zählen.

Aber nicht blos wegen Vermehrung der Zahl sind uns die neuen Funde merkwürdig, sondern besonders deshalb, weil auf den Unterschied der verschiedenen Hausurnentypen ein neues Licht fällt. Früher war man geneigt, die scheinbar primitiveren Hausformen, besonders die runden mit flach gewölbtem Dach für älter zu halten, als die mit Firstbalken und Satteldach versehenen. Ich habe schon in meinem vorigen Aufsatz über die Hoymer Hausurnen und Steinkisten nachgewiesen, daß diese Annahme durch die begleitenden Funde nicht bestätigt wird, daß z. B. die Luggendorfer Hausurne von scheinbar primitiver Form gerade die jüngste ist, während die Hoymer, Wilsleber und Wulferstedter Hausurnen trotz ihrer verschiedenen Formen gleichaltrig sind. Auf dem diesjährigen Kongreß der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Halle, wo ich von dem Hoymer, dem Wilsleber (Aschersleber) und dem Wulferstedt-Schwanebecker Felde je drei Hausurnen (im Bilde) nebeneinanderstellen konnte, zeigte sich, daß jedem Felde gewisse typische Merkmale eigentümlich sind. Die Wulferstedt-Schwanebecker bauen sich auf kreisrundem Grundriß ausladend und etwas ausgebaucht auf und tragen ein niedrig gewölbtes Dach. Die Hoymer zeigen auf kreisrundem und elliptischem Grundriß senkrechte Wände, hochgewölbtes Dach mit erhöhtem First. Die Aschersleber (Wilsleben, Königsaue auch Staßfurt), haben länglichen bis fast rechteckigen Grundriß, ausladende Wände und abgewalmtes Satteldach. Aus dieser Nebeneinanderstellung konnte man deutlich erkennen, daß die Verschiedenheit der Hausurnentypen nicht sowohl auf chronologische als auf lokale Unterschiede zurückzuführen ist.

Diese Erkenntnis ist nicht unwichtig. Denn da die Töpfe jener Periode durchaus keine lokalen Unterschiede aufweisen,

[1] Harzzeitschr. 1896, S. 278.

sondern in einem weiten Gebiete Mitteldeutschlands übereinstimmende Typen zeigen, so muß der Unterschied in der Form der Hausurnen auf einer besondern Ursache beruhen; und am nächsten liegt es dann, daß wir diese Ursache in einer Verschiedenheit der Häuser suchen, welche durch die Hausurnen nachgeahmt werden sollten. Wir kommen dann zu dem immerhin auffälligen Resultat, daß die Hausformen in verhältnismäßig nahe gelegenen Gebieten verschieden gewesen sein müssen.

Dennoch entspricht diese Annahme weit mehr der Erfahrung und den Thatsachen, als die auf chronologischer Unterscheidung beruhende Annahme, daß innerhalb der wenigen Jahrhunderte, die wir dem Hausurnenzeitalter zuteilen können, eine so schnell fortschreitende Veränderung in dem Hausbau sich vollzogen haben soll, welche von der Kegelform der Köte, bis zum viereckigen Hause mit hohem Satteldach geführt haben müßte. Die Erfahrung der historischen Zeit lehrt vielmehr, daß das Bauernhaus in den verschiedenen Gegenden Deutschlands viele Jahrhunderte hindurch sich unverändert erhalten hat, und daß die Verschiedenheit der Bauart nur durch Verschiedenheit der Landschaft oder des Volksstammes bedingt war. So unterscheiden wir noch heute das sächsische, thüringische, fränkische, allemannische, slavische Bauernhaus.

Dieselbe Erfahrung macht man noch heute in Afrika. Trotz ihrer Einfachheit sind die Hütten der Naturvölker bei verschiedenen Volksstämmen verschieden. So baut der im Nordosten des Togogebietes wohnende Stamm der Agu-Kebe noch runde Hütten mit Kegeldach, obwohl alle ringsum wohnenden Nachbarn rechteckige Häuser haben.[1] Die Kaffern bauen nur runde Hütten, die Kondevölker sowohl runde wie viereckige.[2]

So scheint in Deutschland die Form des Hauses in gleichem Zeitalter nicht gleichartig gewesen zu sein, Unterschiede in der Bauart bestanden in nicht großer Entfernung neben einander und lassen eine Stammesgrenze vermuten. Der runde Grundriß war zweifellos das Gewöhnliche, er hat sich bis in die römische Zeit hinein erhalten, und den Hausformen von Schwanebeck sind die aus der Priegnitz und Mecklenburg sehr ähnlich; das Haus mit Firstbalken und Satteldach, wie es bisher nur bei Aschersleben, Staßfurt und Dessau vorgekommen ist, muß als eine lokale Besonderheit angesehen werden. Vielleicht muß hier auch mit dem Unterschiede einer schon vorwiegend ackerbauenden und

---

[1] Bericht des Leutnant Plehn in der Berl. Gesellschaft für Erdkunde im Februar 1898.

[2] Merenski in Zeitschr. f. Ethnol. 1893, Verh. S. 298.

einer noch vorwiegend im Hirtenleben beharrenden Bevölkerung gerechnet werden, ein Unterschied der auf der Verschiedenheit des Bodens beruhend in der Zeit der Urnenfelder sich herausgebildet haben muß. Dem Ackerbauer entspricht ein festeres und geräumigeres Haus, dem Hirten paßt ein leichtes, geflochtenes Haus, für welches uns ein althochdeutscher auf gemeingermanische Grundlage zurückgehender Name, nämlich chorb (Korb), erhalten ist.[1] Auch das Wort Wand, Substantiv zu winden, bedeutet ursprünglich ein Flechtwerk und Gewebe, wie noch heute in Leinwand und Beiderwand. Das Bild eines solchen geflochtenen Hauses oder „Korbes“ scheinen die bienenkorbartigen Hausurnen von Schwanebeck-Wulferstedt darzustellen.

[1] Moritz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen 1899, S. 21.

Zu den Abbildungen.

Tafel I. Alle Figuren sind nach Kreidezeichnungen phototypiert, welche teils nach Photographieen (Fig. 1, 3, 4, 5), teils nach Federzeichnung (Fig. 2) in Naturgröße hergestellt waren. Photographieen wie Federzeichnung und die zugehörigen Maßangaben verdanke ich der Güte des Herrn Geheimen Bergrat Lehmer in Dessau. Die sechste Figur, das vogelförmige Gefäß von Hindenburg in der Altmark darstellend, ist nach der Natur in demselben Maßstab gezeichnet.

Tafel II. Fig. 1, 2, 3, 4 sind nach Photographien phototypiert, die übrigen nach Kreidezeichnungen, die auf Grund von Photographieen hergestellt waren, um sie auf den gleichen Maßstab zu bringen.

P. H.

Vermischtes.

1. Die Zigeuner oder Tatern am Harz.

Das unstäte, unheimliche Wandervolk der Zigeuner hat Jahrhunderte lang für den Harz eine größere, tiefer greifende Bedeutung gehabt, als es bislang allgemeiner bekannt oder irgendwo zusammenhängend nachgewiesen sein dürfte. Indem wir diesen Nachweis zu erbringen versuchen, denken wir nicht daran, den Gegenstand zu erschöpfen, glauben aber hoffen zu dürfen, daß unsere Mitteilungen dazu Anlaß geben, daß von anderen Seiten mit Hülfe archivischer und handschriftlicher Quellen sowie auch aus gedrucktem Schrifttum und mittels genauer Ortskunde weitere Beiträge zu der hier angeregten Frage in dieser Zeitschrift[1] dargeboten werden.

Zunächst gilt es, so bestimmt als thunlich, die Zeit zu ermitteln, in welcher diese ungebetenen Gäste zuerst bei uns erschienen. Wenn wir schon vor dreißig Jahren annahmen, daß ihre Züge auf und über das Gebirge zu Anfang des 17. Jahrhunderts begannen, so vermögen wir auch noch heute keine davon abweichende Ansicht zu äußern; aber der breite und tiefe Strom unserer harzischen Geschichte flutet nicht durch die tiefen Gebirgsthäler sondern rings um den Fuß des Gebirges und durch die ihm vorgelagerten Ebenen. So haben wir denn gesondert zu prüfen, wann jenes Wandervolk in unsere Harzlande kam und wann es zuerst auf das Gebirge hinaufstieg und es querte.

Auch bei der ersteren Frage ist wieder zu unterscheiden zwischen dem Zuge durch das ebene oder wellige Gelände in etwas größerer Entfernung vom Gebirgskern und dem Erscheinen des Volks in den unmittelbar vor dem Fuß desselben gelegenen Dörfern und Städten.

Wie aus der Schöppenchronik von Magdeburg bekannt ist, erreichten jene von Osten kommenden Nomaden im Jahre 1417 zuerst die Elbe und hielten dann in diesen Hauptstapelort des Flusses ihren Einzug: Darna in dem sulven jare quemen hir to Magdeborch de Thateren, de Zeguner genant, swarte eislike lude, beide man unde vruwen mit vele

[1] Harzzeitschrift 3, 781 f.; vergl. 20, 173.

kinderen, de vordreven weren ut orem lande und wanderden alsus achter und bister in alle land.[1] Um die gleiche Zeit gelangten sie auch an die deutschen Ost- und Nordseeküsten, wenig später ins Meißnische bis ins Hessische; 1419 sind sie schon in der Provence, 1422 in Italien auf einem Zuge nach Bologna und Rom, 1427 in Paris; bis 1438 haben sie den fernsten europäischen Westen auf der iberischen Halbinsel erreicht, doch noch nicht England, wohin sie erst fast ein Jahrhundert später kamen.

Das erste der hier genannten Jahre, das in der Geschichte dieser Wanderhorden eine besondere Bedeutung hat, sah dieselben nun auch zuerst durch die unserem Harze nach Norden vorgelagerte Ebene und vermutlich über Braunschweig nach den nordwestlichen Vorhöhen des Harzgebirges und in die Stadt Hildesheim einziehen. Die städtischen Kämmereirechnungen vom Jahre 1417 bieten uns darüber einige bemerkenswerte Auskunft:

Den Tateren ute Egipten ghegheven in de ere godes ses groschen gherekent vor $4^1/_2$ penninge. Twen market knechten, de de Tateren vorwarden, dewile se hire weren, 8 schill. 4 penn. unde dat hus to renighende bij sunte Michaele, dar se ynne gheleghen hadden, 2 schill.[2]

Bei ihrem ersten Erscheinen gab man den armen Leuten also aus dem Stadtsäckel ein kleines Almosen: Gaben sie sich doch für Christen aus und ließen ihre Kinder taufen, wenn es ihnen auch nur um den dabei erlisteten Patenpfennig zu thun war. Da man ihnen aber doch nicht viel zutraute, so ließ man sie in dem ihnen überwiesenen Hause bei der S. Michaeliskirche durch ein par Stadtknechte beaufsichtigen. Die Erscheinung dieser zügellosen Leute war noch eine ganz neue, man hatte sie noch nicht hinreichend erkannt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts änderten die Städte ihr Verhalten: sie gewährten dem Gesindel, als welches man sie ansah und bezeichnete, keinen Aufenthalt; in Nürnberg werden 1499 diejenigen mit Strafe an Leib und Gut bedroht, die Tattern oder Tatern, d. i. Zigeuner, hausen und hegen.[3]

Ihre Unsauberkeit lernten die Herren zu Hildesheim kennen, als sie das Haus, worin die Zigeuner gelegen hatten, reinigen ließen. Aber den schlauen Söhnen der Wildnis, die mit erstaunlicher Findigkeit ihre Vorteile ersahen und auch in Hildesheim die Schwächen, den Aberglauben und die Neigungen des gemeinen Volks auskundschafteten, hatte es in der wohlhabenden

[1] Janicke, Schöppenchron. 345, 20.
[2] Döbner Urkundenb. der St. Hildesheim Bd. 6, S. 55.
[3] Chroniken deutscher Städte 11 (Nürnberg 5) S. 603, Anm 4.

Stadt gefallen, und als sie im Jahre 1428 ihren Besuch wiederholten, geschah das zu einer Zeit und unter Umständen, die für sie nicht günstiger gedacht werden konnten. Pfingsten wars, das Fest der Freude: In der Stadt an der Innerste war fröhliches Jahrmarktsleben, Tanz und Reigen; Pfeifen und Trompeten erklangen, die Bürger rüsteten ihr Spiel von der Tafelrunde und erhöhten den Schildchenbaum (schildekenbôm) mit der Vorpheyge, Vrofeye der Frau Feie.[1]

Bei solchem Sinnenrausch von Tanz Reigen, Glücks- und Würfelspiel, Gesang und schallender Musik, bei üppigem Speis- und Trinkgelage war für das Zigeunervolk auf eine reiche Ernte zu hoffen: Mit ihren Wahrsagerkünsten und sonstigen Gaukeleien bethörten sie das halb oder ganz trunkene Volk, auch konnten sie hier ohne besondere Gefährde ihrem Diebsgelüst nachgehen.

Die Unsauberkeit und Unzuverlässigkeit des losen Taternvolks konnte den Vätern der Stadt nicht entgehen. Selbviert hatte der Marktmeister sie zu beaufsichtigen, und gerade wie vor elf Jahren hatte man bei ihrem Abzug ein par Schilling für das Wegfegen des Schmutzes aufzuwenden. Dennoch trat man ihnen keineswegs feindlich entgegen, gab ihnen vielmehr ein kleines Trinkgeld und gewährte ihnen Unterkunft in einem Hause der angesehenen Familie Mollemes, Möllemes oder Molmes — zur Zeit des ersten Zigeunerbesuchs in Hildesheim war Albrecht v. Mollem oder Mollemes Bürgermeister — bestritt für sie sogar Auslagen für Licht und Bier!

Geschencket den Tateren 3 penn. . . . .

Gegeven dem marcketmestere sulff verde darvor, dat se to Mollemes hus tosegen, do de Tateren dar weren, 4 schill. unde onelecht unde beyr $2^1/_2$ schill. 4 penn.[2]

Vor den market to reynigende in dem pinxten 16 penn. unde darto to besmen 6 penn.; vor Mollemes hus reine to makende, do de Tateren darinne gelegen hadden, 3 schill.[3]

Ebenso wohlwollend nahm man das entartete Volk auch nach sechsunddreißig Jahren auf, als es der Stadt wieder einen Besuch machte. Man gab ihnen 13 Schilling 4 Pfennige zur Zehrung.[4]

---

[1] Vgl. die Angaben aus der Hildesh. Kämmereirechnung vom Jahre 1428. Doebner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 6, 411.

[2] Das. 6, 410.

[3] Das. S. 411.

[4] Das. Bd. 7, 628; den Tateren to hulpe orer teringe 13 schill. 4 penn. Kämm.-Rechn. vom Jahre 1454.

So hatte denn jenes nicht nur kulturlose, sondern auch der Kultur und den höheren Bestrebungen des menschlichen Geschlechts hartnäckig widerstrebende, wie es scheint von den alten Kultursitzen Vorderindiens ausgegangene Volk wiederholt die Vorlande des Harzes bis nach Hildesheim hin durchstreift, ohne daß wir bislang irgend etwas davon vernommen hätten, daß sie näher an den Fuß der Berge herangekommen wären. Das geschah nun aber nördlich wie südlich vom Gebirge im Jahrhundert der Reformation.

Zuerst ist es der nordöstliche Harz, wo wir die wilden fahrenden Leute ankommen sehen. Am 17. Juli 1539 berichtet Ludwig Busch, Stadtvogt zu Quedlinburg, an den Herzog Heinrich von Sachsen:

Newlichs seindt die tatern ader tzogeuner tzu Quedlingenporgk ankomen und bei mir umb geleit geworben; hab ich die, nachdem etzliche vorwunte tzu wandern unvormugendt unter inen gewesen, etzliche tage geleitet, doch seint sie balt fart (!) getzogen; allein die vorwunten personen do zeusampt den eren weibern vorharret, wilche aus dem geleit uber ihr erbieten von der wirdigen furstin mit gewalt abgetriben.[1]

Daß die Zigeuner hier zum erstenmal nach Quedlinburg kommen, ist freilich nicht gesagt, doch scheint die Gestalt der Angabe dafür zu sprechen; jedenfalls hören wir nicht früher von einem solchen Ereignis. Das Verhalten der Aebtissin Anna gegen die Verwundeten, die sie samt ihren Weibern dem Schutze des nachsichtigeren Vogts entzieht und sie gewaltsam austreibt, erscheint uns hart. Es mag aber das unsaubere Wesen des zügellosen, hartnäckig heidnischen und die Unterthanen berückenden Gesindels ihrem weiblichen Wesen ganz besonders widerwärtig gewesen sein. Da die Zigeuner Verwundete unter sich hatten, so ist bestimmt anzunehmen, daß sie mit dem Volk oder den Organen der öffentlichen Sicherheit blutig zusammengestoßen waren.

---

[1] Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8967, Bl. 244 (Streitigkeiten mit der Aebtissin zu Quedlinburg wegen der Vogtei (1321) 1456 bis 1549). Der Bericht hat die Tagzeichnung Donnerstag n Margarete 1538, das wäre der 18. Juli 1538. Da aber darin Bl. 244 b Herzog Georg der Bärtige, der erst am 17. April 1539 starb, als „Georg weilandt Herzog z. S“ erwähnt wird und dem an Georgs Nachfolger gerichteten Berichte ein Schreiben des letzteren an die Fürst-Aebtissin Anna, geb. Gräfin zu Stolberg und Wernigerode vom Mittwoch n. Margarate (17. Juli) 1539 einverleibt ist (a. a. O. Bl. 245 b – 246 a), worauf eine Antwort vom nächsten Tage (Donnerstag nach Margarete) folgt, so ist dadurch die Zeit des vogteilichen Berichts bestimmt.

Freilich ließen sich angesichts des Bildes, mit welchem wir die Tatern oder Aegypter im Jahre 1572 zum ersten Mal am Südharz zu Nordhausen vor uns erscheinen sehen, die blutigen Köpfe auch durch wilde Raufereien derselben unter einander erklären. Hier hat sich dieses Volk auf dem Weinkeller bezecht und ein Zigeuner, der mit seinem Weibe in Streit geraten ist, verfolgt sie und schlägt mit bloßem Degen und einer Büchse auf sie los. Auch hier wird nach der Weise der Zeit hart mit den Leuten verfahren. Nachdem man durch die Folter aus dem Weibe das Geständnis verschiedener Diebstähle herausgepreßt hat, wird ihr alsbald der Prozeß gemacht, sie wird mit dem Strick erdrosselt. Und als der ebenfalls gefangene Zigeuner, nach seinem und seines Volks Gewerbe befragt, antwortet, daß sie auf den Dörfern stählen, was sie erlangen könnten, obwohl die Männer sich dessen enthielten, wird bei der Berichterstattung als bestimmt angenommen, daß ihm auch sein Teil geworden sei.[1] Daß wirklich die Frauen, die aber auch sonst die meiste Arbeit für die Männer zu thun hatten, vorzugsweise und mit erstaunlicher Uebung das Diebeshandwerk trieben, wird auch sonst noch aus jüngerer Zeit bezeugt.[2]

Gleich bei ihrer ersten Ankunft in Hildesheim werden die Fremdlinge im Jahre 1417 als aus Egypten stammend angesehen; bei den zu Nordhausen eingezogenen Erkundigungen wechselt der Name Tatern mit Aegyptern. Nach dieser Herkunft nennen sie die Neugriechen **Γύφτοι**, die Engländer Gypsies, die Spanier Gitani. Es ist darin der alte Name des Nillandes ebenso enthalten, wie in der Benennung des Volks der Kopten.

Der Stadtvogt Busch gebraucht von den Leuten neben einer andern Benennung die Bezeichnung Zogeuner. Dies ist der Name des Volks, mit dem es sich selbst nennt; die Schöppenchronik hat 1417 Zeguner, eine hamburgische Chronik um dieselbe Zeit Secanen. Es ist das türkische Tschinganeh und der heute bei uns übliche Volksname Zigeuner.

Aber weder unter dem einen noch unter dem andern Namen werden diese Nomaden am Harz gewöhnlich genannt, vielmehr heißen sie von ihrem ersten Auftreten an in unseren Gegenden zuerst, und beim Volke bald ausschließlich, Tartern und Tatern.

---

[1] Harzzeitschr. 24, S. 176.

[2] E. Duval, der selbst die Zigeuner von Friedrichs- und Münchenlohra zu beobachten Gelegenheit hatte, in Thüringen und der Harz Bd. VII, S. 45. Er bemerkt, daß die Z. diese schlimme Kunst nicht als Einbrecher sondern mit erstaunlicher List beim Betteln und beim Untertreten zur Zeit von Sturm und Regen zu üben pflegten. Von einem Zigeuner Löschhorn in Friedrichsrode erzählt er sogar ein Beispiel besonderer Ehrlichkeit.

Auch dieses ist eine Herkunftsbezeichnung. Eine Lübeck'sche Chronik sagt, wo sie von ihrer ersten Ankunft daselbst berichtet, sie seien ein vromet hupe volkes: desse quemen ute Tartarien.[1] Man brachte diese Vertreibung und Auswanderung mit den harten Kämpfen im Mongolenreich am Ende des 14. Jahrhunderts zusammen. Dazu würde die Zeit der ersten Wanderungen nach Westeuropa wohl stimmen, wenn damit auch nicht gesagt werden kann, daß die Zigeuner erst damals das unstäte Wandervolk geworden seien. Unser Chronist Engelhus von Einbeck, der zwischen 1422 und 1434, in welchem Jahre er starb, seine wertvollen meist geschichtlichen Schriften verfaßte und also die ersten Züge der Tartern oder Zigeuner in unsere Gegenden erlebte, sagt in seinem Vokabularium: tatere, populus est, tartarus. Hier liegt die Beziehung zur Hölle, dem Tartarus, woran die Halbgebildeten jedenfalls dachten, nahe: die swarte eislike lude, als welche sie gleich von Anfang an unsern Landsleuten erschienen, machten mit ihrem unheimlichen Wesen, ihren bösen Künsten und ihrem zähe behaupteten Heidentum den Eindruck einer finstern Höllenbrut. Besonders das Adjektiv tartareus bezeichnet das Finstere und Häßliche.[2]

Als solche unheimliche aller gesetzlichen Ordnung widerstrebende Leute treten die Tatern nun auch seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besonders den nicht durch Wall und Mauern geschützten Landleuten in den Dörfern unmittelbar am Fuße des Harzes entgegen. Sie sind zu dieser Zeit in der Grafschaft Wernigerode angelangt, wo sich die Grafen Heinrich und Wolf Georg zu Stolberg gegen sie ihrer Unterthanen annehmen. In einer Verordnung vom 19. Dezember a. St. 1614 sagen sie, sie zweifelten nicht, ihre Unterthanen würden zum Teil selbst wissen oder sonst berichtet worden sein, welchergestalt kurz verrückter Zeit „das herrenlose Gesinde, die Zigeuner, sich bei nächtlicher Weile in ihr Dorf Silstedt in ziemlicher Menge eingeschlichen, den Leuten die Höfe geöffnet, und als man ihnen ihres Gefallens nicht alsbald willfahren wollte, einen ihrer Unterthanen totgeschossen und sonst noch einen mit Kugeln bis auf den Tod verwundet, daß er kaum das Leben davon gebracht. Nach Verrichtung solcher Frevel hätten sie sich alsbald durch die Flucht gesichert und davon gemacht. Da nun sie, die Grafen, ihre Unterthanen zu schützen gewillt seien, auch schon vorlängst die Zigeuner in verschiedenen Reichs-

[1] Grautoff, Lüb. Chron. in niederd. Sprache 2, 496.

[2] Die Glossarien geben tartareus mit schufslich, hellich, hellisch wieder.

abschieden als Kundschafter und Ausspäher des gemeinen Vaterlands „Preis gemacht“ (= für vogelfrei erklärt) worden seien,[1] so geben sie ihren Unterthanen nicht nur die Freiheit sondern auch den Auftrag, daß sie, da sich künftig mehr des losen Volks in ihren Gebieten würde betreten lassen, dasselbe womöglich anhalten und an sie ausliefern sollten. Würden sie sich dann zur Wehre setzen, so sollen sie dieselben thunlichst darniederschlagen und sich ihrer bemächtigen. Sollten sie ihnen aber zu mächtig werden, so sollen die Unterthanen alsbald an die Glocken schlagen und sollen dann alsbald andere Unterthanen, wenn sie das Sturmgeläut hören, den Bedrängten zu Hülfe kommen und ihnen Beistand leisten. Würden dann auch etliche von den Zigeunern totgeschlagen, oder müßten sie sonst thätlich wider sie handeln, so sollen sie dadurch nicht gefrevelt noch Unrecht gethan haben.

Schon am 23. Juni des nächsten Jahres sah sich, nachdem sein Oheim Heinrich am 16. April vorher gestorben war, Graf Wolf Georg wieder genötigt, allein aus Wernigerode eine Verordnung gegen etliche herrenlose „Gartknechte“ (Strolche) zu erlassen, die besonders die Bauersleute heimsuchten.[2] Die gesamte Ritterschaft, Schösser, Verwalter und Unterthanen werden zu deren Verfolgung aufgeboten. Ein nur zehn Tage darauf folgendes Mandat desselben Grafen vom 3. Juli richtet sich dann wieder in einer Verordnung von gleichem Wortlaut wie das vom 19. Dezember des vorhergehenden Jahres gegen das „herrenlose Gesinde der Zigeuner.“[3]

Als die Herren unserer Harzgrafschaft ihre schnell aufeinander folgenden Befehle gegen die Zigeuner und Gartknechte erließen, war die böse, buntbewegte aber sittlich bedenkliche Zeit am Vorabend des großen deutschen Krieges. Als etwa zehn Jahre seit seinem Ausbruch verflossen waren, war am Harz wie in manchen anderen Gegenden Deutschlands der bunte Flitter, das üppige Leben dahin, Stadt und Land waren verarmt, der

[1] Seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts giebt es eine ganze Reihe scharfer Befehle und Verordnungen, worin die Zigeuner geächtet und als Ausspäher, Kundschafter und Verräter der Christenheit des öffentlichen Schutzes entsetzt und für vogelfrei erklärt werden. Reichstagsabschied von Augsburg 1500, Titel von den Zigeunern; Speyer 1544, Reformation guter Polizei von 1548, Augsburg 1551; Polizeiordnung von Frankfurt 1577, Tit. 28 wird von ihnen als Erfahrern, Verrätern und Ausspähern gehandelt, welche die Christenheit an den Türken und andere Feinde der Christenheit verkundschaften.

[2] Ursprünglicher Entwurf und Drucke B 56, 1 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode. Unter den Gartknechten sind natürlich keine Zigeuner, sondern gartende, herumstrolchende Landsknechte gemeint.

[3] Beide Verordnungen a. a. O.

Ton der Volkslust verstummt. Da demnach im Lande für sie nichts zu hoffen war, so zogen die Zigeuner oder Tatern durch die Höhen unseres Gebirges. Die weit gedehnten Hochflächen des Bergwaldes waren für die gesetzlosen Söhne der Wildnis wie geschaffen, das Dickicht des Waldes bot ihnen Schutz bei Sturm und Regen, Höhlen und Schluchten dienten ihnen zu Bergeplätzen und Wohnungen, Beeren und Wurzeln oder geraubtes Wild und Getier boten für ihre sehr bescheidenen Mahlzeiten den notdürftigen Unterhalt.

Bestimmte Nachricht über den Aufenthalt der Zigeuner auf den Harzhöhen giebt uns ein Bericht des gräflich-stolbergischen Amtmanns Johann Heuseler zu Elbingerode vom 2. Mai a. St. 1628 an die gräflich-stolbergischen Räte zu Wernigerode in Beziehung auf die Befolgung einer Verordnung Graf Wolf Georgs wider die Tatern oder Zeugeuner. Es sei an dem, daß die Zeugeuner aus dem Kurfürstentum Brandenburg wie auch aus andern deutschen Fürstentümern „unterschiedentliche kundtschafften gehabt"; „als habe ich," fährt er fort, „ihnen umb allerhand besorgende Gefahr eine Nacht zum Geleidt gegeben, heute aber denselbigen alsobald wieder uffgekündigt, welche auch, ausgenommen eine Sechswöchnerin, die in den Letzten liegt, diese Stunde von hinnen nach dem Brunla — Braunlage — gerücket; sollen auch hinfuro nicht mehr geduldet werden."[1]

So sehr sich aber auch Fürsten, Grafen und Städte bemühten, das widerwärtige, diebische und heidnische Volk aus ihren Anteilen des Harzwaldes und aus ihrer Wildbahn auszurotten, es nistete sich, nachdem es einmal die seiner Lebensweise so sehr zusagende Waldwildnis kennen gelernt hatte, mehr und mehr ein. Je wilder und ungangbarer die Reviere waren, um so lieber und zahlreicher wurden sie von den schweifenden Horden aufgesucht. Daher war der Brocken und sein Gebiet mit seinen Klippen und Höhlen für sie ein Lieblingsaufenthalt. Sie trafen hier mit einem anderen Unkraut der menschlichen Gesellschaft zusammen, das sich auch in der unseligen Zeit des großen Krieges sehr ausgebreitet hatte, den sogenannten Kurgängern oder Venedigern, Leuten, die einem ehrlichen mit angestrengter Arbeit verknüpften Gewerbe abgeneigt und von dem Aberglauben ihrer Zeit erfüllt, mit der Wünschelrute und abergläubischen Segenssprüchen Gold und anderes edles Erz hoch in den Harzbergen, ganz besonders am Brocken mit seinem glimmernden Granit, zu finden hofften.

---

[1] Delius, Elbingerode, Urkundl. Anlagen S. 206 f.

Solche Zustände herrschten auf dem Harze noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Ihnen sehen wir den Grafen Ernst zu Stolberg durch eine früher in anderem Zusammenhange besprochene Verordnung aus Ilsenburg den 28. Juni 1707 entgegentreten. Darin werden unterschieden als Personen, die auf dem wernigerödischen Harze, besonders im Brockengebiet, verkehren, erstlich gräfliche Bedienstete und Arbeiter, Köhler, Fuhrleute und Holzknechte, dann Brockengänger, Leute, die den hohen Harz, insbesondere den Brocken, aus einem geistigen Interesse besuchen, mit ihren Führern, drittens Kohlenträger, Heidel- und Himbeersucher, dann aber viertens Zigeuner, Erz- und Kurgänger und anderes loses Gesindel.[1]

Von diesem Herumziehen und Lagern der Zigeuner oder Tatern auf dem Harze geben uns eine ganze Reihe von Oertlichkeitsnamen auf unseren Gebirgshöhen bemerkenswerte Zeugnisse. Wir machten schon früher im Brockengebiet auf ein Taternloch, einen Taternstoß, die Taternköpfe unfern der Susenburg, den Taternberg nordöstlich von Seesen aufmerksam,[2] aber auch auf dem Unterharz fehlen solche Zeugnisse nicht. Das Erbbuch von Harzgerode führt im Jahre 1668 eine Taterhöhe bei dieser Stadt auf und bei Bärenrode heißt ein Feldort Taterbusch.[3] Im Jahre 1704 läßt die Stadt Sangerhausen die Zigeuner, die sich im W. der Stadt bei der Eisenhütte, seit 1749 Mühle an der Gonna, eingenistet hatten, wegtreiben.[4]

Es waren gar mannigfaltige Einwirkungen, die seit ihrer ersten Ankunft in den Harzlanden von den Zigeunern auf die Bewohner ausgeübt wurden. Obwohl man ein geheimes Grauen vor ihnen hatte, ihre Trügerei und Diebsnatur kannte, so litt man sie, wie wir es bei Hildesheim sahen, bei den höchsten und fröhlichsten Volksfesten, wo man ihre Gaukeleien anstaunte und besonders das Weibervolk sich von den Zigeunerinnen wahrsagen ließ. Es mochte auch Verwunderung hervorrufen, wenn die Männer aussagten, sie bekämen einen jährlichen Zuschuß von den Fugger, die allerlei Spezerei aus ihrem Lande bezögen. Die geschäftlichen Berührungen mit den Tatern, die sich als Roßteuscher mit Pferdehandel beschäftigten,[4] waren wohl weniger

---

[1] Ueber die Venediger oder Venetianer, von denen das Volk am Harz noch bis ins 19. Jahrh. redete vgl. Harzzeitschr. 16, 353 f.; 21, 133 ff.

[2] Harzzeitschr. 3, 781 f.

[3] Das. 20, 173, 189.

[4] Vgl. Kämmereirechnung aus dem Jahre (Gütige Mitteilung von H. F. Schmidt in Sangerhausen). Im Jahre 1742 machen auch der Gemeinde Riestedt die vielen Zigeuner und Feuersbrünste Not.

[5] Was die Beschäftigungen und den Erwerb betrifft, so ist die Aussage des Zigeuners zu Nordhausen im Jahre 1572 besonders merkwürdig. Harzzeitschrift 21, 176.

von Bedeutung, da man sich vor Ueberlistung und Betrug nicht sicher wußte.

Aber alle diese mehr oder weniger äußeren Beziehungen, zu denen sich besonders seit dem 17. Jahrhundert auch mehr und mehr feindliche Zusammenstöße gesellten, treten doch durchaus zurück hinter dem recht bedeutenden verderblichen Einfluß auf die innere Volksseele. Es war doch eine bedenkliche Sache, wenn sich die Leute, besonders das weibliche Geschlecht, ihr Glück und Geschick von dem unheimlichen Heidenvolk voraussagen ließen. Sie galten auch als die kundigsten Gewitter- und Feuerbanner und als in der Zauberei und im Wahrsagen wohl erfahren.[1] Die geheimnisvolle Herkunft und die äußere Erscheinung wirkten berückend. Die jungen schlanken Zigeunerinnen mit ihren blinkenden braunen Augen, dunklem Haar, behendem Wesen, den braunen Körper mit hellfarbigen Kleidern und buntem glänzenden Flitter bedeckt, hatten verführerische Reize, die alten Zigeunerinnen waren aber in ihrer entsetzlichen Häßlichkeit wahre Urbilder von Hexen, wie der Volkswahn sie sich dachte. Tatern oder Zigeuner, Wahrsager und Zauberer und Hexen werden als sinnverwandt oder gleichbedeutend zusammengestellt.[2] So fallen denn Tatern und Zauberer-Hexen ebenso zusammen, wie am Brocken Taternloch und Hexenküche einander aufs nächste benachbart sind. Es wird auch angenommen, daß die asiatischen Zauberinnen ihre angeerbten Künste den deutschen Hexenweibern mitgeteilt und ihnen die mit Hülfe des Stechapfels (Datura Stramonium) hergestellte Hexensalbe, durch welche in den damit bestrichenen das Gefühl des Fliegens erzeugt wird, zu bereiten gelehrt haben.[3] So kam zu der aus mannigfaltigem abendländischen Heidentum zusammengeschweißten Vorstellung und Sage von den nachtfahrenden Weibern, besonders nach dem Brochelsberg, wie sie schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen ist,[4] seit dem 15. Jahrhundert ein ganz fremdartiges, der asiatischen Magie angehöriges Element, wodurch die Erinnerung an das alte eingeborene Heidentum mächtig angeregt wurde.[5] Je geheimnisvoller dieses fremdartige Unwesen in die späteren christlichen Jahrhunderte in den Zigeunern leibhaftig hineinragte, um so berückender und verwirrender mußte es

[1] Wuttke, Deutscher Volksaberglaube, 2. Aufl. 208.

[2] de wat vorlaren hebben, edder wenn en wat gestalen is, so besoken se de tatern, de warsager, de toverers. C. M. Wiechmann, Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur 1864, 1870, 2 Bde., II. Bd. S. 50.

[3] Wuttke a. a. O., S. 212.

[4] Vergl. Harzzeitschr. 3, S. 38 f.

[5] Wuttke a. a. O., S. 212.

wirken. Von diesem Gesichtspunkt aus sehen wir ein wenig Licht auf die letzte Entwickelungsstufe des Hexenwesens und der Hexenprozesse fallen, die besonders dadurch eine so verhängnisvolle wird, daß die höchste Spitze der abendländischen Christenheit ganz in diesem Wahne befangen ist.

Wie man seit der Periode der Toleranz und Humanität an verschiedenen Orten Versuche anstellte, die Zigeuner und Hexen, statt sie zu verbrennen, zu bessern und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, so wurde ein solches auch am Harz gemacht. Friedrichslohra hieß die Versuchsstelle, ein Dorf, das samt den benachbarten Friedrichsrode von König Friedrich II. zwischen 1770 und 1774, da wo früher das Dorf Naschhausen gestanden hatte, besiedelt wurde. Die Bemühungen des großen Königs, dem es um die „peuplirung" des Landes zu thun war, und der auch ohne kirchliches Interesse eine römisch-katholische Gemeinde von auswärts mitten im evangelischen Lande gesammelt und ihr eine Kirche gebaut und bunt ausgestattet hatte, machte ebenso wenig wie sein Nachfolger erfreuliche Erfahrungen bei diesem Bemühen. Auch spätere Versuche, das Volk zu gesitteten Bürgern zu erziehen, hatten nicht den erhofften Erfolg. Die christliche Kirche wollten sie nicht besuchen, auch wurden die, welche etwa kamen, von den jungen Burschen als nicht hinein gehörig hinausgewiesen. Als dann im 19. Jahrhundert der Konsistorialrat Ribbeck aus Erfurt auf den gewiß guten Gedanken kam, die Hoffnung auf das junge Geschlecht zu setzen und die Kinder in einer besonderen Schule unterrichten zu lassen, während man die Alten in das Arbeitshaus zu Groß-Salze steckte, da wurde auch dieser Plan dadurch vereitelt, daß nach der Rückkehr die Väter mit ihren Kindern sich auf und davon machten, während der Pastor Blankenburg, der die Kinder erzogen hatte, in Friedrichslohra nichts mehr zu thun fand und sich nach Neuwied begab.[1] Ed. Jacobs.

---

2. Die Gebräuche bei der Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Dem alten Bürgermeister Nicolaus Maul in Heiligenstadt passierte im Jahre 1593 ein eigenartiges Malheur. Eine Dirne, mit der er trotz seines hohen Alters und trotzdem er glücklicher Familienvater war, zu schaffen gehabt hatte, legte ihm eines Tages zwei Kinder vor die Hausthür und übertrug ihm als deren

[1] C. Duval, in Thüringen und der Harz 7, S. 41—46; vgl. auch F. Kunze, Zur Gesch. der Zigeuner in Thüringen. Aus der Heimat, Nordhausen 1890, Nr. 28 und 29.

angeblichem Erzeuger die Sorge für ihre Zukunft. Ob dieses Ereignisses herrschte natürlich großes Entsetzen in der Stadt, und der Rat glaubte seine Entrüstung nicht besser dokumentieren zu können, als daß er Nicolaus Maul bei der nächsten am Tage Purificationis Mariae 1594 stattfindenden Ratswahl vom Amte so lange suspendierte, bis er sich von der auf ihm lastenden Beschuldigung gereinigt habe. Er war hierbei zweifellos etwas eigenmächtig vorgegangen; denn da die Wahl der Bürgermeister stets unter Mitwirkung des Schultheißen, also eines kurfürstlichen Beamten, geschah und auch die Bestätigung durch höhere Behörden nötig war, so hätte er wohl auch zuvor deren Zustimmung zur Suspendierung nachsuchen müssen. Dies war aber nicht geschehen. Zudem beteuerte Nicolaus Maul auch fest seine Unschuld. Als guter Katholik wandte er sich Hülfe suchend an das geistliche Gericht und erlangte dort auch alsbald ein Urteil, das ihm zwar günstig, aber sonst recht anfechtbar war und von dem Rate auch angefochten wurde. Letzterer weigerte sich standhaft, ihn wieder in seine Mitte aufzunehmen, und veranlaßte ihn hierdurch, deswegen bei dem geistlichen Kommissar Heinrich Bünte zu Heiligenstadt Beschwerde zu erheben. Dieser nahm sich sofort seiner an; konnte es ihm doch ebenso wie den übrigen höheren kurfürstlichen Beamten nur recht lieb sein, einen strengen Katholiken — dies galt damals auf dem Eichsfelde in jeder Hinsicht als beste Qualifikation — in den noch teilweise von Protestanten gebildeten Stadtrat wieder hineinzubringen! Er ersuchte den Oberamtmann des Eichsfelds Lippold von Stralendorf um Unterstützung, welcher seinerseits den kurfürstlichen Rat Dr. Heinrich Hovelius sowie den Schultheißen Heinrich vom Horn und den Landgerichtsschreiber Mathaeus Helmsdorf zu Heiligenstadt beauftragte, den gemaßregelten Bürgermeister wieder in sein altes Amt einzuführen. Als dies am Mittwoch nach Trinitatis 1594 vor sich gehen sollte und die kurfürstlichen Beamten mit dem Bürgermeister Nicolaus Maul auf dem Rathause vor dem versammelten Rate erschienen, verließen sämtliche Mitglieder desselben mit Ausnahme des Bürgermeisters Sebald Koch unter Protest die Ratsstube und ließen sich auch nicht durch den direkten Befehl zum Bleiben und zur Nachgiebigkeit bestimmen. Eine Beschwerde Mauls bei dem Landesherrn, Erzbischof Wolfgang von Mainz, worin er bezeichnender Weise den Rat wegen der bei einer Anzahl seiner Mitglieder herrschenden lutherischen Gesinnung verdächtigte, hatte zwar den Erfolg, daß der Erzbischof demselben die Aufforderung zugehen ließ, er solle ihn ohne jeden Verzug zu seinem früheren Ehrenstande und Ratssitze zulassen und zwar so lange, bis — er der gegen ihn erhobenen Beschuldigung genugsam überführt

werden könnte! Trotzdem blieb aber der Rat standhaft; er berief sich auf seinen Eid, den er bei der Ratswahl zu leisten habe und der ihm vorschreibe, nur solche Personen zu wählen, welche nach seiner Ansicht dem Kurfürsten und der Stadt nützen könnten. Der Bürgermeister Maul habe sich seines Amtes nicht würdig gezeigt; er halte sich nicht zu seinen Amtskollegen, sondern verkehre mit allerlei leichtfertigen Personen beiderlei Geschlechts, und sei deswegen bei der Bürgerschaft in Mißachtung geraten. Den Schimpf, welchen die Dirne ihm angethan, habe er trotz aller Vermahnungen auf sich sitzen lassen, so daß seine Suspension erfolgen mußte. Zudem sei er ein schlechter Wirtschafter, der das Seine nicht beisammen gehalten habe 2c., und befinde sich auch in einem mißlichen Gesundheitszustande. „Da er auch den glauben anziehen thut, kann ime gegonnet werden; wie er aber demselben, so wir auch mehren theils . . . . vorwandt, gemess lebt und exempel giebt, ist bewust; er beim gottesdienst zu schuldiger zeit in der kirchen wenig, sondern dargegen vielmehr an andern ungebürenden ortern befunden wirdt“ etc. Kurz er lehnte es strikte ab, dem Befehle des Kurfürsten nachzukommen, ja er schloß sogar bei der im Februar des nächsten Jahres stattfindenden Neuwahl Nicolaus Maul unter Berufung auf dessen mißlichen körperlichen Zustand und auf seinen Ratseid wiederum von der Wahl aus und erkor an seine Stelle „eine andere catholische person“[1] mit Namen Aurin Ermtrud zum Ratsherrn und Johannes Oleybuth zum Bürgermeister. Auf die bezügliche Anzeige des Rats beauftragte der Kurfürst den Oberamtmann des Eichsfelds, über die Vorgänge bei der Wahl Erkundigungen einzuziehen und besonders darüber zu berichten, ob die Suspension Mauls und die Neuwahl des Bürgermeisters „mit gepurendem vorwissen“ vor sich gegangen sei und wie man sich früher in dergleichen Fällen verhalten habe. Wegen des letzteren Punktes gerieth der Amtmann in Verlegenheit, weil sich während seiner Amtsführung ähnliche Fälle in Heiligenstadt nicht ereignet hatten. Er wandte sich deswegen an den Schultheißen der benachbarten Stadt Duderstadt, Johann Hennick, und erbat sich von ihm eine Darstellung der dort bei der Ratswahl herrschenden Gebräuche. Dies gab die Veranlassung zu dem nachfolgenden Berichte, welchen der Schultheiß auf Grund seiner mehr als vierzigjährigen[2] Erfahrung niederschrieb. Da über diese Gebräuche, welche immerhin einiges

[1] Dies wird in dem Berichte Lippolds v. Stralendorf an den Kurfürsten Wolfgang vom 14. März 1596 bestritten.

[2] Nach einer Aeußerung Lippolds v. Stralendorf. Danach war er zuerst Ausreiter, dann Stadtschreiber in Duderstadt gewesen.

Interesse beanspruchen dürften, nur sehr wenig bekannt ist, so mögen die Aufzeichnungen Johann Hennicks[1] hier im Wortlaute wiedergegeben werden. Sie lauten:

Auf empfangenen bevelich des gestrengen edlen und ernvesten Lippolt von Stralendorffs, Maintzischen churf. rat und gemeinen oberamptmans des Eychsfelds etc. meines grosgunstigen gepietenden hern und junckern, die election eines neuen erwelten burgermeisters und rats alhir zu Duderstadt und anders im handel angezogen belangende, gebe ich unten benenter diessen meinen wahrhaftigen und bestendigen bericht, wie unterschietlich volgt.

Erstlich wirts in erwelung eines neuen regirenden burgermeisters und rats alhir also gehalten, wie es auch von ohndenklichen jaren herpracht, das der abgehender burgermeister und rat alle jar auf den sontag nach S. Michaelis jegen den abent etwan um funf uhren aufm rathause in der ratstuben zusamen komen, den schultheisen zuvor und fur allen dingen darzu beruffen und bitten lassen. Halten mit einander malzeit, und nach vollendung derselben werden knecht und diener abgewissen, die thüren verslossen und zur wahl nach volgender gestalt geschritten: das der schultheis unter andern anfehet, es wisten sich die hern des rats ohne einige weitleuftige erinnerung zu bescheiden, das von unsern lieben vorfarn seligern loplich und wol herpracht, das man die nacht einen neuen burgermeister und rat, auch in der abgestorbenen ratsvorwanten andere person an ire stat hat pflegen zu erwelen, wie es dan von jaren zu jaren also auch were gehalten worden. Weil wir nun zu dero behuef itzo im nahmen gottes zusamen komen, so wolle demnach ein ider in diessem fall sein aid und pflicht bedenken, zuforderst gott den almechtigen umb vorleihung seines heilgen geistes anruffen und bitten, sein gnad darzureichen, das erliche vorstendige leut zum regiment mochten werden erwelet, die das recht und gerechtigkeit lieben und befordern, den gemeinen nutz dem privat fursetzen, menniglichem dem armen als dem reichen die heilsame justitien administriren, zuforderst aber gott, dahero alle weisheit keme, fürchten und für augen haben mochten.

Darauf der schultheis und abgehender burgermeister etliche person furslahen, die man sich lest bedünken also

[1] Dieselben befinden sich im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg Rep 23 b, Nr. 565. Auf demselben Fascikel beruhen die vorstehenden kurzen Mitteilungen.

qualificirt zu sein, das sie ire städt gepurlich mochten und konten vortretten. Wirt demnach anfenklich von dem kunftigen neuen regirenden burgermeister geredt und geradtslagt und also ordentlich vom obersten bis zum untersten verfahren, die vota colligirt, und wirt derjenig, welcher die meisten stimmen hat, an seinen ort erwelet, wie nit wenigers zwene neue cammerer darauf alsbalt aus dem neuen erwelten rat werden deputirt und verordenet und in gemein einem iden in sein aid gebunden, diese bescheene election bis auf den morgen in secreto zu halten und sich alwol zu bedenken, ob solche bescheene wahl dermassen zu pleiben, zu bessern oder zu endern sein mochte. Wie man dan darauf des mantages frue widerumb zusamen kumpt, die vota nochmals repetirt und wan nochmals gleich und einhellig gestimpt, wird der neuer erwelter regirender bürgermeister und rat unter der glocken den burgern vom rathaus offentlich verkündet, publicirt und abgelesen; darauf alsbalt in die weinstuben gefordert, von dem abgehendem rat durch beide alte cammerer mit gluckwunschung beschickt und bitten lest (sic!), das regiment gutwillig anzunehmen, mit gepurlichem erpieten, do es begert, inen mit einrätig zu sein.

Der alt abgehender rat furt den neuen erwelten burgermeister und rat aufs rathaus, (den tantzboden); do wirt ein heilgenstock mit bedecktem einem grunen taft aufgericht, darauf ein verslossenes kistlein gesetzt, daran extremum judicium und die zwolf apostel fast schon und vorgult gemahlet, (man wil sagen, das reliquiae sanctorum darin sein sollen), da muss der neuer angehender regirender burgermeister und ratsperson furtretten, zwene finger ider seiner rechten hand auflegen und nachvolgenden aid, der inen vom schultheissen deutlich und vorstendlich mit darzeigung der ordenung [1] und anhangendem grossen insigels cardinals und ertzbischoffen zu Maintz Alberti etc. hoichst christmilter gedechtnus furgelesen, offentlich schweren: [2]

Juramentum senatus.

„Ich schwere, das ich meinem gnedigsten hern dem ertzbischoffen zu Maintz, churfursten etc., und irer chur-

---

[1] Es ist die Ordnung Kardinal Albrechts vom Jahre 1526 gemeint. Vgl. Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt, S. 356.

[2] Der Schwur pflegte, wie es scheint, früher auf dem Marktplatze abgelegt zu werden. Vgl. J. Wolf a. a. O., S. 301/302.

furstlichen gnaden hoichwürdigem dumbcapittel getreu, holt und gehorsam sein wil und in dem ampt, darzu ich gekoren, nach anweisung meiner besten sinne und vernunft menniglichen, dem armen als dem reichen, recht thun wil, das auch helfen raten und furnehmen, das irer churfurstlichen gnaden und erzstift Maintz, auch der stadt Duderstadt ehre und nutz ist, darzu irer churfurstlichen gnaden aufgerichten ordenung geleben und dieselbige zum besten handhaben und hierinnen niemand ansehen noch umb gabe, forcht, freuntschaft, feindschaft noch einiger andern ursachen halber thun noch lassen; wil auch heelen, was mir zu heelen und zu vorschweigen gepurt, als mir gott helf und sein heiliges wort."

Hirauf furet der schultheis und alter rat den neuen erwelten burgermeister und rat in die ratstuben und werden einhellig zwene neu vierman, (weil deren alle jar zwen abgehen), zur einnahme und ausgabe gemeiner stadt gefelle, einkomen und rente erwelet.

Wan solchs ergangen, slecht man die trummen, blasen zu hauf und gehen zu tische. Es werden auch die neu erwelten zwene vierman alsbalt zur malzeit beruffen, alle des rats dienere, stadt- und cammerschreiber, arbeiter, es sein die reitende dienere, marktmeister, stadtknecht, procuratores, weinschenk, küpfer und grobschmidt, zimmerleut, wal- und wachmeister, die boten etc. erfordert, also das man auf der ratsstuben an die sieben tische speiset, ausbescheiden was noch in der kuchen uberig.

Das ist also modus electionis und was man fur ceremonien darpei geprauclit.

Es behelt und pleibt aber nichts de[sto]weniger der alte burgermeister und rat von der zeit an bis auf den freitag nach Galli das regiment und wirt an demselbigen tage allernegst die regirung vorsetzt, die slussel dem neuen erwelten burgermeister und rat ubergeben; die zwene neu vierman mussen ir juramentum praestiren, es werden die schreiber, diener, knecht und alles gesinde angenohmen, beeidigt und seint dem schultheissen sowol dem rat vorsprochen, gewertig und vorwant.

Den heuptmann muss der rat besage der ordnung mit dreien pferden, einem knecht und jungen halten, hat darauf futter und cleidung, zur besoldung mir anders nit wissend 100 fl., ein frei wohnhaus, 20 malter rocken und 20 fuder holzes; muss dem rat und zuforderst Reveren-

dissimo gewertig sein, und hat unser gnedigster her dem rat zu dester besserer unterhaltung desselben die frevel und bussen in hägen, felden und wälden bishero aus sonderlichen gnaden volgen lassen.

Wan der schultheis in sachen Reverendissimi oder auch in seinen eigenen zu vorreisen hat, werden ime vom marstal pferd und knecht zu geben und gevolgt.

Wan pferde eingekauft, wider verkauft oder verschenkt werden, muss es in beisein, willen und vorbewust des schultheissen bescheen.

Alle wehren, domit gefrevelt, hat der schultheis ohne widersprechen des rats in der stadt so wie des rats angehorenden dorfschaften aufm lande einzufordern und fur sich allein zu behalten.

Signatum den 16ten Martii ao etc. 96.

Johann Hennick, schultheis zu Duderstadt m. p.

O. Merx.

---

3. Die Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt gegen Anfang des 15. Jahrhundert.

Die nachfolgenden Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt sind auf einem Pergamentblatte verzeichnet, welches in einem während der 18. Jahrhunderts angelegten Sammelbande von allerhand Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Bistums Halberstadt eingeheftet ist. Wie sich aus der Handschrift ergiebt, sind sie im Anfange des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben worden; jedoch deuten die am Schlusse enthaltenen Worte: „Disse ghesette hebbe we van usen olden aldervaderen unde van usen olden werken“ darauf hin, daß sie bereits in früherer Zeit Geltung besessen haben. Dieses Alter sowie die kulturhistorische, wirtschaftliche und sprachliche Bedeutung des Aktenstücks dürften wohl den nachfolgenden wortgetreuen Abdruck desselben rechtfertigen.

Dit sint de ghesette der bekkere in der stad to Helmenstede.

Welk man bekket brot, der vive nicht enes penninges wert sin, de scal geven vif scillinge; dar scal me ok nicht aflaten.

Vortmer weme dat wert ghesad, dat he scal geven vif brod vor eynen penning, det he des nicht, so scal he geven dre scillinge, dar nicht aftolatende.

Vortmer we mer brodes gift vor eynen scilling, wenne dritten penning wert, de scal geven eynen scilling, dar nicht aftolatende.

Vortmer we se bekket, wanne dat vorboden is, de scal geven vor jowelk malder enen scilling, dar nicht aftolatende.

Vortmer we bekket des sunavendes na deme markede oder des mandages warm brod, also dat me noch des harden brodes vele vinde, de scal geven enen scilling, nicht aftolatende.

Vortmer wese besculdeget wert vor usen mesteren, de scal to hant bekennen oder vor saken oder enen scilling geven, dar nicht aftolatende.

Vortmer weme dat bakwerk vorboden is, wel he dat wedder hebben, so scal he geven tvene scillinge, nicht aftolatende.

Vortmer wese mit dem anderen kivet mit worden oder mit werken, wes de scult is, de scal geven vif scillinge; is dat aver orer bedder scult, so scullen se beyde geven ten scillinge.

Vortmer we den anderen bedroge ane eyneme hůs, dat he ghemedet hedde ere der tid, oder medede eynes anderen knegt ere der tid, de scal geven vif scillinge, nicht aftolatende.

Vortmer we bekket en unrecht werk, de scal geven drittich penninge, nicht aftolatende.

Vortmer wese bekket in ver hochtiden an user vrowen nacht unde an sinte Steffansdage unde aller hilgen unde aller apostolendage, wanne me menliken viret, ok in kerkmissendage, de scal geven vor jowelk malder eynen scilling nicht aftolatende.

Vortmer so geve orlef allen eliken vrowen, dat jowelk na eres mannes dode mach behalden inninghe unde werk jar unde dach.

Vortmer we en unrecht ordel funde oder de disse ghesette strafede, de scal geven ses penninge.

Vortmer wene de bekkere kesen to eme mestere, wel he des los wesen tve jar, so scal he geven ver scillinge.

Vortmer we ghek[or]en[1] wert to lutteken meystere, wel he des los wesen eyn jar, so scal he geven tvene scillinge.

Vortmer wese nicht ene queme mit scradeneme brode to markede des marketdages, de scal geven eynen scillinge, nicht af[tolatende].[2]

Vortmer we den anderen hindert in der molen in sineme molende, de scal geven eynen scilling, nicht af[tolatende].

Vortmer wese nicht ene kummet, erme de morgensprake heget, de scal geven ses penninge nicht af[tolatende].

Vortmer we der mestere eyde besculdegete oder strafede, de scal geven den hogesten broke oder dat hogeste ghewedde, dat is tven mesteren ten scillinge unde jowelkem werken drittich penninge, nicht af[tolatende].

Vortmer welk innekomen man welde use werk winnen, de scal sin elik geboren van vader unde van moder unde scal hebben en gud unde en lovelik gerochte; so scal he geven ene lodege mark vor dat werk unde en punt vor dat denest unde twen mesteren jowelkeme tvene scillinge unde seste halven scilling vor den giltskoph unde dem boden dre penninge.

Vortmer we den anderen ovele handelt mit worden oder mit werken bůten der morgensprake, de scal geven driddehalven scilling; scut dat aver in der morgensprake, so scal he geven also darvore ghescreven steyt.

Vortmer wanne use werken sint tosamme unde drinken ore ghemeyne ber, we denne des bere alto vele to sik nimt, dat he mit orleve sproken, spiet unde spricht bose wort, also dat he enne oder der werken mer vortornet, de scal geven den broke na der werken kore.

Vortmer welk man spricht in der morgensprake ane orlof oder ane vorspreke oder sine wapene bi sik hudde also svert, barden, rutling, stekemest oder dat dissen is gelik, de scal geven ses penninge.

Vortmer we disse broke scal geven, de mach ere wol hebben dach bette to der negesten morgensprake; so

---

[1] [or] wegen eines Loches im Papiere ausgefallen und ergänzt.
[2] [ ] ergänzt.

scal he se geven, erme de morgensprake[1] . . . .; is dat aver, dat he des nicht en det, so scal he geven [to der anderen morgensprake][2] dat twevolt.

Disse ghesette hebbe we van usen olden aldervaderen unde van usen olden werken, de vorstorven sint, unde darto hebben de lutteken mestere altomale ghesvoren.

Aus Magdeburg, Kgl. Staatsarchiv, Copiar 463 b, fol. 1630.

O. Merx.

---

4. Schulaufführung zu Sangerhausen den 7. Februar 1749.[3]

„Im vorigen Jahr ist auf 3 Bogen in Octav folgende Schrift ans Licht gekommen: „Das verwarloste Kind, ein poetisch Schauspiel. In einem poetischen Collegio ausgearbeitet und vor einer hohen Versammlung den 7. Febr. 1749 öffentlich aufgeführet von einigen auf der Stadtschule in Sangerhausen Studirenden. Gedruckt auf Verlangen guter Freunde." Die Feinde des Theatri mögen zusehen, wie sie dasjenige beantworten können, was der Vorredner gleich im Anfange folgender Gestalt unter andern vorbringet:

Die gute Kinderzucht und Unterricht der Jugend,
Ist billig lobenswerth und eine solche Tugend,
Von der die gantze Welt sehr vieles sagt und schreibt,
Obschon dieselbige sehr ofte unterbleibt.
Weil nun die Lehren nicht die harten Hertzen rühren,
So fiel uns neulich ein, ein Schauspiel aufzuführen,
Vielleicht hilft dieses mehr, damit doch jedermann,
Ein ungezognes Kind bestraffet sehen kan.
Man dencke aber nicht: das sind des Nachbars Söhne,
Denn meine Kinder sind in allen Stücken schöne.
Nein. Denn kein eintzig Haus ist von dem Fehler frey,

---

[1] Es folgt ein Wort, welches durch Rasur getilgt ist; vielleicht ist zu ergänzen: openet.

[2] Die eingeklammerten Worte sind durch Rasur getilgt.

[3] „Neue verbesserte und in eine angenehme Ordnung gebrachte Staats- und Kayser-Gespräche . . . . im Reiche derer Todten (von dem berüchtigten Vielschreiber Daniel Faßmann) 52. Stück. Im Monat April 1750. Erfurt, Jungnicol. S. 189 f." In diesem Stück wendet sich der „Kaiser Conradus IV." zum Schluß an den „Secretarius" mit der Frage: „Was habt ihr nun neues aus der gelehrten Welt?" Darauf antwortet der „Secretarius" mit obiger Mitteilung.

Gesetzt auch daß es sonst noch so vollkommen sey.
Ein jeder suche nur vor seiner Thür zu kehren,
Eh er den Unfug will in andern Häusern wehren.
Doch der Zelote ruft! was fängt der Schüler an?
Zu unsrer Väter Zeit hat man das nicht gethan.
Ein Schauspiel zählet man zu den verbotnen Sachen,
Die Leute könnten ja davor was bessers machen.
So klingt der Gegenspruch, allein wo ist der Grund?
Hier weiß der Eifer nichts, hier schweigt sein blöder Mund;
Deswegen ist bey uns sein Ansehn sehr geringe,
Was sind Komödien? sind es nicht Mitteldinge,
Die auch ein Geistlicher erlaubet nennen muß?
Man warte doch nur erst aufmerksam auf den Schluß,
Und sage ohne Scheu nach zwei verfloßnen Stunden,
Ob man in unserm Spiel was sträfliches gefunden.
Wenn unser Schauspiel nur den Klugen wohlgefällt,
So ist der Zweck erreicht, und alles wohl bestellt."

Joh. Moser.

---

5. Schändebrief der Gebrüder Franz und Christoph von Dorstadt gegen Bürgermeister und Ratmannen zu Stolberg wegen einer Schuld von 3000 Goldgulden. (Um 1562).

1. Vorbemerkung.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Kantor St. in U. erhielt ich das nachstehende Schriftstück. Ein Zimmermann habe es vor Jahren bei einer Reparatur des Rathauses in Stolberg gefunden. Schrift und Sprache scheinen mir auf die Mitte des 16. Jahrhunderts hinzuweisen. Vielleicht vermögen eingeweihtere Geschichtskenner, als ich, weitere Schlüsse auf Zeit und Umstände der Entstehung dieses Briefes zu ziehen. — Das Format des Bogens (ohne Wasserzeichen) ist wohl etwas ungewöhnlich: 64×32 cm.

2. Schändebrief.

Dusse Syndt die Seygellosse True v[nd] . . . . .
. . . die nyt werdt seint bie Erbarn vnd Redtlichen Bürgernn gemeinschaff zu haben

Bild in kräftiger Zeichnung und leichter Tönung in Wasserfarben, augenscheinlich vor nicht langer Zeit in Strichen und

Farben aufgefrischt. Rechts reiten drei Ratsherren mit verkehrtem Sitz auf einem Mutterschwein. Mit Ketten sind sie nach oben an einem Galgen befestigt. Raben hüpfen auf ihnen herum. Der Rabe auf dem Ratsherrn in der Mitte hackt ihm nach den Augen. Jeder hat ein Petschaft in der Hand, das der erste dem vierten Ratsherren reicht. Derselbe liegt bäuchlings auf einem Rade, das quer über einem senkrechten Pfahl angebracht ist, und hat das Gesicht den anderen Dreien zugekehrt. Er drückt sein Petschaft unter den Schwanz des Schweines. Gekleidet sind sie in schwarze Schauben, roten (bezw. gelben und grünen) enganliegenden Hosen und Schuhen. Drei von ihnen tragen Mützen und Ohrenklappen, der vierte einen hohen schmalkrempigen Hut.

Allen vnd jglichen, die diesen Brieff sehen, lesen [ader hore]n lesen, Einem jeden nach gelegenheitt seiner Condition, Wirden und Standes nach gebuer Entbieten [wir Frantz] vnd Christoffer von Dorstadt gebrueder vnsere gantzwillige vnd freundtliche dienste zuuorn, vnd vnser hohen notturfft nach jdermenniglichen kuntt thun vnd zuuornehmenn wissenn lassenn, Das vns Burgermeistere vnd Rathmanne zu Stolberg, So sie anders des Namen duchtigk und wirdig, dreitausendt Goltdguldenn heuptSum vnd dorauf vortagtte hinderstehende zinse vormuge ihrer Stadtlichen gegeben vorschreibung rechter, warer, bekendtlicher schulde selbstschuldig, Sachweldig vnd alß rechte principal debitorn vnleugbar zu thun schuldigk vnd vorpflicht sein, Darmitt wir ihnen viel Jahr dahero gewilfartt vnd gedient, So vns auch vorlangst bei vorpflichtung vnd vorlust ihrer trew Erbarliche ehre, wahren wortten vnd Burgerlichen guten glauben, Dorauf wir jnen vnser Summa goltguldenn auch vorgestrackt, hetten betzalt wordenn solln sein, auch zu rechten vorschrieben zeitt vor den Terminn zalung die Loßkundigung gethan vnd zugeschriebenn, Mitt gnugsam vorwarung vnser Summa goltgulden vnd daruf gepurende zinse keinswegs lenger zuentratten wusten noch lenger . . . .[1] . . . . . tales bestimbtt gewesenn, erlegung angeregter HeuptSum vnd zinse wirckliche zalung nach jnhaltt Brief vnd Siegel erwartett, aber von ihnen nichts erlangt oder bekommen mugen, Demnach vns dan obgemeltte Burgermeistere vnd Rathe zu Stolberg vber vnser vielfeltige erinnern, ermanen vnd ersuchen krafft jrer vorpflichtung nicht betzalt noch zufrieden gestaldt, vnd wir habens nun letzlich vff emsige vnd flethliche bitte vf jrer selbst begertte vnd gebetene gelegene drier zalungs Termine doch zu vnserm Schaden guttwillig komenn lassen, der hofnung sich

[1] Fast eine Zeile durch Bruch unleserlich.

desto williger vnd bereidtsamer zur zalung zu schickenn, Wie sie sich auch nochmalnn vber jre Stadtliche vorschreibungen vfs hertzste obligirt vnd bei hochsten ehren vnd gelimpff vorpflichtett, aber doch alles in muttwilliger vorgessenheitt derselben drier Termine keinen innegehaltten, Sein vns also noch dreitausent goltgulden schuldig, sich dermassen aller Termine vorlustig gemacht, nie keinen gepurliche folge gethan noch geleistett, also alles ertzeigtten vnsern guthen vnd freundtlichen willens vnd wolthatten in hochster vorgessenheitt vnd vndanckbarkeitt hindangesatztt, vber das auch vor etzlichen jaren geburliche zinse vnd scheden schuldig, welchs vns alles zu merglichen grossen Schaden . . . . so sein wir aus hoher nott zu erlangung vnser heubt Sum vnd zinsen vielberurtte Burgermeistere vnd Rathe [vmb] vnser habenden brief vnd . . ., . . . stadt zur leistung zu furdernn gedrungen wurden [vnd] hetten wol gemeintt, sie solten sich ihrer hohen vorpflichtung nach, alß Erliebenden leutten wolanstunde, ertzeigett vnd in leistung eingesteltt haben, Doch alles muttwillig vnd vorechtlich jn windt geschlagen, Dermaßen in vorbrechung vnd irer freiwilligen briefflichen vorpflichtung zufegen nicht zur leistung gestaldt noch darinne bringen konnen, welchs wir zu ihnen weniger alß nicht vorsehen. Wir befindenn aber, daß sie vnß daß vnser mitt jren Sigeln (die sie billicher an die Orther wie oben vortzeichnent (!) gemelde ausweisett gedrucktt, dan an jr vnß gegeben brief vnd Siegel gehangen haben), Darmitt sie alß die Siegeloesen, trew vnd glaublosen, nichts haltende Buben selber [a]n tag geben, Also sein wir durch ire geursachte vnd vnser vnuormeidtliche nott wie gemeldt dohin gedrungenn Doch (!) wir solchs viellieber vberich sein mochten, Sie dieser gestaldt zu schmehenn, vnd mitt Schandtgemelten antzuschlagen, Weil sie es nicht anders haben wollen, vnd sie sich aber jegen vnsern ertzeigtten gutten willen, langer geduldt vnd wolthatten gerurtter drier gegebener Termin getielter heupt Sum in hochster vorgessenheitt so gar vnrichtigk vnd vndanckbar stellen vnd alß gar trew, glaubloß vnd Siegeloß wurden dieweil dan nicht allein sunderlichen . . Sondern auch dem gantz gemeinen nutz vnd also Republicæ daran gelegen, daß solche vnd dergleichen leichtfert[ige] enth . . . . [vnd] vnthatten (!) offenbar werden, So ist an jdermenniglichen obgenandt vnser gantzfleißig vnd freundtlich bitte vnd suchen . . . . Burgermeister vnd Rattmanne der Stadt zu Stolberg nicht mehr fur ehrliche leuthe, wie sie bißhero geschat[zt] wurden, [s]on[dern] fur Siegeloese, trewloese vnd glaubloese Buben zuhalttenn, Meiniglichen woltte sich auch jrer gemeinschafft, gesellschafft vnd freundtschafft, alß Siegeloser, glaub- vnd trewloser Buben eusern, meiden vnd enthaltten, Daruon

ausgeschrienen (!) vorkundigen vnd meniglichen inbilden Bisso-lange sie vns vnsere heupt Sum, zinse, Interesse vnd Scheden volkomlich betzalen, entrichten vnd vnß gentzlichen zufrieden ge-staldt haben, Dartzu wolle sie ein jeder Ehrliebender vormanen vnd vnterrichten, Sie wiederumb zu ihren Ehren, trew vnd gutten glauben vnd haltung zu greiffen wie sie gelobtt, vor-pflicht vnd vorschrieben haben, vns haltten zalen vnd befrie-digenn, Vnß auch ein jder Ehrliebender entschuldigette zu nehmen bittende. Das seindt wir jegen menniglichen nach gelegenheitt eins jeden Standes vleißig vnd freundtlich zuuordienenn willig vnd nach ge[bur] zu beschulden erpottigk vnd geneigtt.

J. Moser.

---

6. Die v. Dorstadt'sche Schuldforderung an die Grafen zu Stolberg.

Wir können hier nur mit wenigen Worten auf die weit-schichtigen Akten des Fürstlichen Hauptarchivs zu Wernigerode[1] eine v. Dorstadtsche Schuldforderung betreffend eingehen, durch welche der vorstehende Schmähebrief veranlaßt wurde.

Die v. Dorstadt waren von den drei bekannten Familien dieses Namens das Geschlecht niederen Adels, welches im roten Schilde drei zu 2 und 1 gestellte Bracken mit rotem Halsband im Schilde führte, im Halberstädtischen seine Besitzungen hatte und am 5. Februar 1661 mit Kersten Werner v. Dorstadt, auf Neindorf, Emersleben und zu Halberstadt gesessen, erlosch.

Die uns vorliegenden bis zum Jahre 1617 herabreichenden Akten beginnen mit Mittwoch in den Ostern 1545 und mit einer Anleihe von zunächst 1000 Thlr., welche Graf Wolfgang zu Stolberg und Wernigerode machen wollte. Eine Quittung vom Dienstag n. Exaudi 1549 die Franz und Christoph Ge-brüder v. Dorstadt dem Halberstädter Dompropsteiverweser Cyriacus Lossau über 200 Goldgulden Zinsen ausstellen, die dieser ihnen namens Graf Wolfgangs zu Stolberg auf dem Leipziger Oster-markt gezahlt hat, zeigt, daß eine bedeutendere Anleihe zustande gekommen war. Schon im nächsten Jahre werden die Räte zu Stolberg und Wernigerode den v. Dorstadt zu selbstschuldigen Bürgen gestellt, wie wir aus einer vier Jahre späteren Urkunde ersehen, die uns auch die Höhe des Darlehns kennen lehrt. Am 28. April 1554 (Mittw. in den heil. österl. Feiertagen) bekennt

[1] A 16, 7 und neue Verschreibung des Rats zu Stolberg, vom Oster-montag 1557, B. 18 2.

nämlich Graf Albrecht Georg zu Stolberg für sich und in Vollmacht seiner Brüder Heinrich, Ludwig, Christoph und der Vormünder der minderjährigen Söhne Graf Wolfgangs sowie der Bürgermeister und Rathmannen der Städte Stolberg und Wernigerode, daß Franz und Christoph v. Dorstadt Gebrüder ihnen am 8. April 1550 (Dienstags in den heiligen Ostern) 6000 Goldgolden dargeliehen haben, die Ostern 1552 hätten zurückgezahlt werden sollen. Die v. Dorstadt geben den Entleihern nochmals eine weitere Frist. Wird diese nicht innegehalten und werden die Zinsen nicht zur rechten Zeit gezahlt, so geben die Entleiher den Gläubigern das Recht zum Kummer (Beschlagnahme ihrer Güter), verpflichten sich zum Einlager in Hildesheim oder Braunschweig und verstatten ihnen die sonstigen üblichen Rechtsbehelfe. Franz v. Dorstadt, auf Emersleben gesessen, war in den späteren vierziger Jahren kurbrandenburgischer Hauptmann auf Plaue (Plaw), Christoph v. Dorstadt saß auf seinem Hofe zu Halberstadt. Am 8. November 1574 urkundet er auch einmal zu Winningen.

Am 28. Januar (Dienstag nach Convers. Pauli) 1556 schreibt der Rat zu Wernigerode an den gräfl. stolb. Rentmeister Erasmus Frölich, sie hätten auf Franzen v. Dorstadt's Fordern eine lange Zeit in der Leistung (Einlager) zu Hildesheim gelegen, dabei auf ihren Teil 893 Gulden verzehrt, dazu nebst dem Rat zu Stolberg dem v. Dorstadt die Hauptsumme von 3000 Thlr. nebst hinterstelligen Zinsen und 100 Goldgulden Schaden gezahlt. Im Jahre 1560 kam es zu einer neuen Verschreibung über dieselbe Summe, die schon ein Jahr darnach zurückgezahlt werden sollte.[1] Da die v. Dorstadt alles aufboten, um zu ihrem Gelde zu kommen, so wandten sie sich auch an den Bischof-Administrator Sigmund, Erzbischof von Magdeburg, der unterm 25. Oktober (Sonntag nach Ursulae) 1562 aus Wolmirstedt die Räte zu Stolberg und Wernigerode an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen als selbstschuldige Bürgen erinnerte.

Vorher aber, Montags nach Trinitatis, am 25. Mai 1562 bedienten sich nun die Dorstadtschen Gebrüder jener eigenartigen zeitüblichen Rechtsbehelfe gegen die nicht zahlenden, teilweise auch durchaus zahlungsunfähigen Schuldbürgen, von denen die überaus zahlreich überlieferten Schmähbriefe und Schandgemälde wohl die eigenartigsten sind. Aus Halberstadt erließen sie also am bezeichneten Tage jene Schriftstücke und Bilder an

[1] Das geht aus das Schuldverschreibung des Rats zu Stolberg vom Ostermontag 1572 (7. April) hervor, wonach dieser damals außer den 3000 Goldfl. bereits 1290 fl. versessener Zinsen zusammen 4290 fl schuldig war.

Bürgermeister und Räte der Bürgschaft leistenden Städte, von denen uns der an den Rat zu Stolberg gerichtete vorliegt. „Ihr treulose, glaub- und siegellose Leute," reden sie sie an, „Ihr habt euch genugsam zu berichten, wie oft und vielmals wir euch zur Einleistung gemahnt und gefordert, aber Ihr habt uns nicht gehalten, daraus wir vermerken, daß Ihr wie ehrvergessene siegellose unwahrhaftige Leute handelt, die ihre Ehre und Redlichkeit und guten Leumund vergessen haben". Sie fordern sie nach Halberstadt zum Einlager, legen auch der Schmähschrift ein Schandgemälde bei, das bis auf ganz unwesentliche Abweichungen dem oben beschriebenen gleich ist. Dieses Schandbild wollen sie in Halberstadt, Braunschweig, Magdeburg und allen umliegenden Städten anschlagen, außerdem, wie es ihnen die Bürgschaftsbriefe erlauben, „allenthalben im stiffte Halberstadt über die Stolbergischen und Wernigerödischen habe und guttes nicht allein, sunder uber jeder person repressalien, arrest, hinder und aufhalten gebrauchen und ergehen lassen und deren auch keine, es sey menschen aber vihe, farende habe aber guttes auß dem kommer komen lassen, wir sein denn zuvor unser hauptsumma, vortagten zinßen und uffergangenen scheden gentzlichen und zu voller gnuge gezalt und befridiget."

Außer dem eben erwähnten Schandgemälde liegt bei den Akten noch ein zweites: In der Mitte ein Mann im hellfarbigen Verbrecherkleide, barfuß, einen gefüllten Geldbeutel fest mit der Linken zuhaltend. Die Rechte ist zum Schwur erhoben, aber die drei Schwurfinger sind abgehackt. Diesem Schauspiel schauen zu beiden Seiten stehend die entsetzten Haupt- und Bürgschaftsschuldner zu. Da zu dem eben besprochenen Schandgemälde der Begleitbrief nicht vorliegt, so läßt sich Tag und Jahr seiner Veröffentlichung nicht genau angeben. Es kann sich aber nur um ungefähr dieselbe Zeit handeln.

Auf einem Tage zu Quedlinburg that der Rat zu Stolberg am 13. März 1564 seine Zahlungsunfähigkeit dar, versprach aber durch einen Vergleich, seiner Schuldpflicht in Teilzahlungen zu je 2000 Goldgulden nach und nach zu genügen.[1] Am 20. Februar des nächsten Jahres erinnerte derselbe Rat auch den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg seines ihnen durch den Kanzler Dr. Franz Schüßler gegebenen Versprechens, sie durch Bezahlung der Dorstädter ihrer Bürgschaftsnot zu entheben.

Auch des Grafen Albrecht Georg älterem Bruder Ludwig klagten die Stolberger ihre Not wegen der Dorstadtschen

---

[1] Rat zu Stolberg an Graf Albrecht Georg zu Stolberg 16. März 1564.

Schmähbriefe und Repressalien.[1] Aus Königstein den 13. April 1565 antwortet Ludwig sehr teilnehmend, er habe mit seinem Schaden den Dingen am Harz abzuhelfen gesucht, aber Graf Albrecht Georg nehme eigensüchtig die Grafschaft Wernigerode für sich in Anspruch und bezahle die Schulden nicht. Mittwoch nach Seragesi. (29. Februar) 1566 erlassen Franz und Christoph v. Dorstadt wieder neue Mahnschreiben an die Räte der Bürgschaft leistenden Städte und fordern am 4. Februar 1568 die domkapitularisch halberstädtischen Räte auf, Repressalien und Kummerbriefe wider die beiden Räte zu verhängen.

Bei solcher Drangsal bot die Stadt Wernigerode alles auf, durch Zahlung ihrer Bürgschaftsschuld, Zinsen und Schäden sich Ruhe zu verschaffen. Das war den Gebrüdern v. Dorstadt nicht sonderlich willkommen. Sie geben am Neujahrstag 1569 dem Grafen Albrecht Georg zu erwägen, da ihm „der Stadt Stolberg geringschezizer vormugen bekandt, mit was nutz oder fromen uns solcher Vorschlag habe annemlich sein können“, die Wernigeröder aus ihrem Teile loszulassen, die andere Hälfte bei der unvermögenden Stadt Stolberg, die ihnen auch abgelegen, zu belassen und „dem gemeinen sprichworte nach jne Lerichenfelde zu suchen.“[2]

Aber gegen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode ließ sich doch nichts mehr thun, als sie zur Leistung ihrer Bürgschaftspflicht nötigen. Dieser Pflicht kamen Bürgermeister und Rat denn auch nach, indem sie am 25. April (Montag nach Misericordias Domini) 1569 in Gegenwart des Notars Johann Godtschalch auf der von Dorstadt Hof zu Halberstadt die Summe von 3000 Goldgulden und 600 Goldgulden versessener Zinse auszahlten. Am 7. April 1572[3] gaben nun Bürgermeister und Rathmannen zu Stolberg eine neue Verschreibung wegen ihrer Bürgschaftsschuld, indem sie die durch 1290 Gulden hinterstelliger Zinsen auf 4290 Goldfl. angewachsene Summe mit 180 Goldgulden jährlich zu verzinsen sich verpflichteten.

Die Gebrüder Franz und Christoph urkunden noch gemeinsam am 29. März (Sonnt. Quasimodogeniti) 1573; bald darnach

---

[1] 2. April 1565.

[2] Bekannt sind die sprichwörtlichen Redensarten: ins Lerchenfeld kommen, sich ins Weite verlieren; mit seinem Waschen ins Lerchenfeld kommen bei Luther (Grimm, Wörterbuch 6. S. 176). Das Sprichwort: im Lerchenfeld suchen hat dem Zusammenhang nach die Bedeutung von suchen, wo nichts zu suchen oder zu holen ist.

[3] Geben ahm Ostermontagk nach Christi Gottes Shoen unsers liben hern, einigen erlosers undt seligmachers gepurt ihm dausendt fünfhundert undt zwei undt sibentzigsten jahre. Urschr. auf Pergament B. 18,2 im Fürstl. H.-Archiv zu Wernigerode.

muß Franz gestorben sein, da schon am 27. Mai 1574 Mathias v. Veltheim, Erbsaß zu Aderstedt, unter den Erben erscheint. Der jüngere Bruder Christoph wird noch Donnerstag n. Oculi (10. März) 1575 und 30. März d. J. neben Joh. v. Bothmar, Domherr zu Magdeburg, Jakob und Günzel von Bartensleben, als Vormündern der Erben seines Bruders Franz, unter den Lebenden genannt. Nicht lange darnach muß auch er das Zeitliche gesegnet haben, da schon am 13. September 1578 seine Erben an seiner Statt urkunden. Mit diesen Erben, Achaz und Mathias v. Veltheim zu Derenburg, hatten es nun Bürgermeister und Rat zu Stolberg ihrer Bürgschaft wegen zu thun. Sie wandten sich am 19. Juni 1579 um ein Fürschreiben an den Erzbischof Daniel von Mainz, der denn auch alsbald sich der armen bedrängten Stadt annahm und aus Aschaffenburg den 27. Juni d. J. die v. Veltheim daran erinnerte, die Stadt Stolberg sei nur Bürgschaftsleisterin, nicht Hauptschuldnerin. Dieses Fürschreiben scheint mit dazu gedient zu haben, daß ein par Jahre später zu Derenburg mit Burkhard v. Veltheim ein Vergleich geschlossen wurde, nach welchem die Zinsen von der noch 2819 Thaler betragenden Schuld von dem gräflichen Holzhandel zu Drübeck bezahlt werden sollten. Die Empfängerin dieser Zinse war Kunigunde, (Cone, Kuneke) geb. v. Veltheim, Christophs von Dorstadt Witwe zu Wernigerode, wo sie schon 1592 wohnte und am 14. Juni a. St. 1621 achtzigjährig starb.[1]

Ed. Jacobs.

---

7. Die Fundationsgüter und Zehnten des Stiftes Gandersheim im elften Jahrhundert.

Die Hauptquelle für die Kunde der kirchlichen Machtsphäre des Stiftes Gandersheim unter den sächsischen Kaisern ist das von Harenberg in seiner Historia Ecclesiae Gandershemensis Diplomatica (1734) als „kaiserliche Bestätigung" der Stifsrechte abgedruckte Schriftstück auf dem letzten Blatte des Gandersheimer Plenars. Dasselbe erweist sich nunmehr[2] als gar keine Urkunde, sondern als eine einfache Aufzeichnung, die im Jahre 1007 oder bald nachher von einer der Conventualinnen, vielleicht von der Aebtissin selbst, gemacht worden ist. Daß die darin gemachten

---

[1] Harzzeitschr. 22, (1889), S. 241.

[2] S. meinen Artikel in der Historischen Vierteljahrsschrift IV, 1: Die vermeintliche Urkunde Heinrichs II. im Gandersheimer Plenar.

Angaben nach wie vor vollkommen zuverlässig sind, unterliegt bei der offenbaren Entstehungsart der Aufzeichnung keinem Zweifel. Bis vor kurzem ist aber das Schriftstück einzig in dem erwähnten Abdruck bekannt gewesen, und derselbe ist nicht nur in Einzelheiten ungenau, sondern enthält auch willkürliche Zusätze des Herausgebers, die die Geschichtsforschung wiederholt auf Irrwege geführt haben: Harenberg setzte hinter die aufgezählten Ortschaften die Namen der Marken, in denen er dieselben gelegen glaubte, und da diese ganz subjektiven Angaben nicht als solche kenntlich waren, haben sie für urkundlich bezeugt gegolten und die Hauptgrundlage aller späteren Untersuchungen über die Lage und die gegenwärtige Benennung der betreffenden Ortschaften gebildet. Schon deshalb wäre eine erneute Besprechung der fraglichen Ortsnamen auf Grund der thatsächlichen Nachrichten geboten; sie wird aber besonders nahegelegt durch gewisse bis jetzt noch nicht beachtete Aufschlüsse, welche das besagte Schriftstück selbst über unseren Gegenstand gewährt. Es stehen nämlich über einer Anzahl von Ortsnamen die späteren Namensformen und ähnliche Angaben, in der Schrift des 16. Jahrhunderts; und die Glossen beruhen unzweifelhaft auf gründlicher Sachkenntnis, denn nur ein Mitglied der Stiftsgenossenschaft, und zwar ein hochstehendes, konnte sich eine solche Freiheit mit dem Plenar erlauben.[1] — Ferner läßt sich auch, wie sich im Folgenden erweisen wird, aus der Reihenfolge der aufgezählten Ortschaften mit ziemlicher Sicherheit auf die Lage derselben schließen.

Der Bequemlichkeit halber gebe ich vorerst den Wortlaut des Schriftstückes mit (soweit möglich) aufgelösten Abkürzungen;[2] das Ergänzte ist kursiv gedruckt:[3]

Haec oppida ac . . . a mona(*s*)terii fundatione (*cum*) decimis suis huic aec*clesia*e sunt subiecta quae aetiam ep*iscopu*s Bernuardus in dedicatione eiusde*m* aec*clesi*ae gloriosissimo rege n*ost*ro Heinrico p*rae*sente more antecessorum suorum propria traditione firmauit.

Gandesheim I Liudulveshusi II Bruntsteshusi III Nordliudulueshusi IIII Aldangandesheim V Grimbaldeshusi VI Ailmeringarod VII Akkanhusi VIII Rivdivn VIIII Gae-

[1] Harenberg giebt zwar einen Teil der Glossen wieder, aber nur ganz nebenbei in einer Anmerkung (S. 38), und meist ohne sie als solche zu bezeichnen, wie wenn sie von ihm selbst herrührten.

[2] Ein diplomatischer Abdruck ist in meinem Artikel a. a. O. zu finden.

[3] Zu dem Text ist zu bemerken: Das vierte Wort ist durch Wurmstich fast ganz verschwunden: das s in monasterii fehlt; an der Stelle des cu(m) ist eine Abschabung, aber der Strich über dem u ist noch sichtbar.

teri X Hebanhusi XI Burnemehusi XII Sevsi pt XIII Immedeshusi XIIII Herrehusi XV Dandanhusi XVI Hachemehusi XVII Abbediscanrod XVIII Arnulueshusi XVIIII Alueningarod XX Rimmigarod XXI Thiaedulueshusi XXII Gerriki nT XXIII.

Einige dieser Namen geben sich ohne weiteres zu erkennen: I Gande(r)sheim; III Bruntsteshusi = Brunshausen (in Betreff der Entwickelung des Namens vgl. „Brunistashusen" in der Stiftsurkunde Ludolfs bei Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses, p. 22; „Brunesteshusen" bei Thangmar, Vita Bernwardi, Pertz VI, 763; „Brunteshusen" bei Eberhard, Chronik von Gandersheim, a. 1216, Pertz II, 400); V Aldangandesheim = Altgandersheim; VIII Akkanhusi = Ackenhausen (trotz Hassel und Bege, Geogr.-statist. Beschreibung der Fürstentümer Wolffenbüttel und Blankenburg, II, 200, die behaupten, es sei erst nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden; es wird Harenberg 437 auch in einem Verzeichnis der Besitzungen Ganderheims aus dem 12. Jahrhundert genannt und mag wohl im 30jährigen Kriege zerstört und später neu aufgebaut worden sein); VIII Rivdivn (Riudiun) = Rhüden, eine der ältesten Besitzungen des Stiftes, schon in der Bestätigungsurkunde Ottos I. 946 als Riudvin erwähnt (Leuckfeld 98); XII Burnemehusi = Born(um)hausen (darüber steht „Bornumhusen", dann einige Buchstaben, die wie d. v., etwa = „derer von" aussehen, und darauf „Steinberg"; die von Steinberg trugen das Dorf seit dem 14. Jahrhundert, und nach Leuckfeld, S. 121 bis a. 1700 von dem Stifte zu Lehen); XIII Sevsi (Seusi) = Seesen (der moderne Name ist darüber geschrieben; was das „pt", mit unten durchstrichenem p und einem Strich über dem t, bedeutet, ob „partim" oder etwa „pertinentia", ist mir unerfindlich); XVI Dandanhusi = Dannhausen; XVII Hachemehusi (darüber steht „Hachemhusen") = Hachenhausen; XXI Rimmigarod = Rimmerode (im 12. Jahrhundert erwähnt als Rimmingherode Harenberg 437; von dem Glossator bezeichnet als Rimroda, aber noch von Leuckfeld S. 129 Rimmirode genannt).

Die folgenden Ortschaften lassen sich entweder mit noch bestehenden identifizieren oder doch wenigstens der Lage nach bestimmen:

II Liudulveshusi. Der Glossator hat darüber geschrieben „izo Danckelsen", und dazu stimmt vollkommen, das Liud. vor Bruntsteshusi kommt, also weiter westlich gelegen war. Der Name erscheint urkundlich a. 1134 (Leuckfeld 167) als Ludolveshem (falsche Rekonstruktion aus Ludolvessen, veranlaßt

durch das häufige Entstehen der Endung -en (-em) aus altsächsischem hêm, heim), a. 1440 als Ludelevessen (Harenberg 896), und in Bodos Chronicon Clusinense sub a. 1522 als Lutolvessen. Harenberg meint (Praef. II, 4), es habe zwischen Danckelsheim und Brunshausen gelegen, offenbar weil, wie H. angiebt, „superest ibi tractus agrogrum, qui dicitur Ludolfsfeld“, — was aber an sich kaum zu einem Schlusse berechtigt. Er berichtet ferner, die Einwohnerschaft sei in Kriegsläuften zusammengeschmolzen und endlich nach dem benachbarten Danckelsheim übergesiedelt, wo sie noch „sex tenent villas, quae non sequuntur jura parochialia pagi sui, sed subsunt ministro ecclesiae, cui Abbatissa eos adstringere voluerit.“ Diese Nachricht macht den Eindruck der Zuverlässigkeit; Ludolfshausen wird also nahe bei Danckelsheim gelegen haben und erst spät (16. Jahrh.) in diesem Orte aufgegangen sein, — eine Annahme, die mit der lakonischen Glosse „izo D.“ sehr wohl vereinbar ist.

VI Grimbaldeshusi, schon von Harenberg gleich Gremsheim gesetzt, was jedenfalls richtig ist. Es wird in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts (Harenberg 437) Gremeldessen (entstanden aus Grimbaldeshusun, mit der gewöhnlichen Lokativ-Dativ-Endung -un) genannt, a. 1360 (Harenberg 852) Gremelsen, und hieß schon zu Harenbergs Zeit, wie noch jetzt, volkstümlich Gremsen, woraus irrtümlich Gremsheim rekonstruiert wurde. Auch folgt es in der Liste auf Altgandersheim, in dessen nächster Nähe Gremsheim gelegen ist.

X Gaeteri, nach der darüber geschriebenen Glosse = Gitter; kommt bereits im 13. Jahrh. als Gittere vor (Harenberg 533).

XV Herrehusi, schon in der Schenkungsurkunde Heinrichs I. (Harenberg 591) als Herrihusun belegt, 946 in der Bestätigung durch Otto I. (Leuckfeld 98) als Herrihusen, im 13. Jahrh. auch einmal (Harenberg 534) als Herrenhusen; unzweifelhaft das jetzige Herrhausen. Leuckfeld (97) hielt Herrihusen für das jetzige Harriehausen, und Herr Archivrat E. Jacobs stimmte ihm in dieser Zeitschrift III, 507 bei und drückte die Ansicht aus, daß der Name von Herigar abgeleitet sei. Aber „Harriehausen“ setzt lautlich ein älteres „Haringehusen“ voraus, das auch thatsächlich noch noch gegen Ende des 15. Jahrhundert bezeugt ist (Harenberg 939) und in der nämlichen Form bereits in einer Urkunde von 1013 auftritt (Harenberg 526), also mit dem Herrehusi von ca. 1007 unmöglich identisch sein kann. Es begegnet auch schon im 10. Jahrhundert öfters mit Umlaut als Heringahusun und kommt jedenfalls von einem Patronymikon Haring, ähnlich wie Ailmeringarod (s. u.).

XX Alueningarod — offenbar das Aluelincherot, das Papst Innocenz 1206 dem Stift bestätigte (Harenberg 739). Es erscheint wieder 1347 als Elveligrot (Leuckfeld 103), 1360 als Elluellingerode, aber schon 1323 auch zu Elingherode zusammengezogen (Harenberg 812), woraus dann die gegenwärtige Form Elli(g)erode entstand.

XXII Thiaedulueshusi (gewöhnlich -husun), in einer Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim aus der Zeit Ludwigs des Frommen (Falke, Codex Traditionum Corbeiensium, 694) schon zu Thiedulfessun verderbt, wird 1360 unter den Besitzungen des Stiftes als „Dedilmissen iuxta Oberhusen" angeführt (Harenberg 852) und auch von unserem Glossator als „bei Opperhusen" liegend bezeichnet. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß wir es hier mit der Wüstung Deelmissen bei Opperhausen zu thun haben, von der Harenberg (524) sagt: „Pagus (!) est derelictus et incolae cis amnem Aue accolunt nunc Opperhusensibus, dicti over dem Water." Opperhausen liegt in nächster Nähe der alten Diözesengrenze, und die Aebtissin von Gandersheim hatte daselbst bis in die Neuzeit das Patronatsrecht.

Wenn wir uns nun die Lage der besprochenen sechzehn Orte auf der Karte näher ansehen, so finden wir, daß auf unserer Liste nicht nur, wie ja natürlich, die Namen benachbarter Orte nebeneinander stehen, sondern daß die ganze Reihenfolge der Namen einzig durch die Lage der Ortschaften bestimmt ist. Die Aufzählung geht von Gandersheim selbst aus, schreitet dann zu den nördlich davon gelegenen Orten und bewegt sich von da konsequent im Kreise nach Osten, Süden und Südwesten fort. Der Verfasser bezw. die Verfasserin der Liste muß entweder eine Karte vor sich gehabt haben, oder aber mit der Geographie der Umgegend von Gandersheim ganz gründlich vertraut gewesen sein. Nur einmal ist eine kleine Ungenauigkeit untergelaufen: Ackenhausen ist etwas zu weit östlich angesetzt, es hätte nicht vor, sondern nach Rhüden kommen sollen. Da nun die bestimmt erkennbaren Namen, die zwei Drittel der Gesamtheit ausmachen, mit so großer Sachkenntnis und Sorgfalt angeordnet sind, so ist jedenfalls auch bei den zufällig größere Schwierigkeiten bietenden übrigen Namen ein gleiches Verfahren vorauszusetzen. Wir sind daher berechtigt, aus ihrer Stellung in der Liste wenigstens auf die Richtung zu schließen, in der sie von Gandersheim aus gelegen waren.

IV Nordliudulueshusi. Harenberg berichtet (Praef. II, 5), daß dieser Ort der Ueberlieferung zufolge jenseits Dankelsheim „in myrteto magno (Großen Heide)" gelegen habe. Da er

auf der Liste zwischen Brunshausen und Altgandersheim genannt wird, so lag er jedenfalls auch zwischen diesen beiden Ortschaften, und zwar selbstverständlich weiter nördlich als Ludolfshausen, also in der Nähe von Altgandersheim. Das nach Bodos Syntagma S. 482 dicht bei Gandersheim gelegen gewesene alte Ludolfshausen kommt hier nicht in Betracht, da es nicht füglich als Nordludolfshausen bezeichnet werden konnte. Dieser Name ist aber noch 1344 als Nortludelleuissen urkundlich belegt (Harenberg 39).

VII Ailmeringarod. Der Anfangsbuchstabe sieht wie ein K aus, ist aber doch wohl nur ein ungeschickt gebildetes A, da der Name offenbar von Agilmar: Ailmar (Elmer) abgeleitet ist. Darüber steht die Glosse „Ellingeroda“, was ganz wohl von Ailmeringarod herkommen kann; doch sollte man eher „Elbingerode“ erwarten. Elbingerode am Harz war thatsächlich eine Besitzung des Stiftes, aber anscheinend erst seit 1008 (Leuckfeld 113), liegt auch außerhalb der Hildesheimer Diözese und überhaupt zu weit südlich; der fragliche Ort muß nordöstlich von Gandersheim gelegen haben. Deshalb kommt auch das vier Meilen südöstlich liegende Pfarrdorf Elbingerode nicht in Betracht, Man ist versucht, ein Versehen des Glossators anzunehmen, indem dieser das ihm bekannte Elli(ng)erode irrtümlich mit Ailmeringarod statt mit Alueningarod für identisch gehalten habe. Böttger (Die Brunonen, S. 104 Anm.) meint, Ailmeringarod sei vielleicht Helmscherode. (!)

XI Hebanhusi. Nach Harenberg p. 38 (ohne Quellenangabe) lag es in der Mark Rhüden, unweit Seesen, zwischen Rudolfshagen und Mechtshausen, und seine Einwohner siedelten nach den beiden genannten Orten über. Böttger (a. a. O.) sieht darin wohl mit Recht Hahausen, das zwischen Rhüden und Lutter, also genau in der Richtung liegt, in der wir Hebanhusi unserer Liste nach zu suchen haben.

XIIII Immedeshusi. Darüber steht „Imshusen d . . Steinberg“ (das d ist offenbar eine Abkürzung, da es in einen Schnörkel nach unten endet; der folgende Buchstabe ist unleserlich, kann aber ein v sein, was also d. v. „derer von“ ergäbe). Unter den verschiedenen Orten dieses oder ähnlichen Namens paßt der Lage nach keiner auf den unsrigen. Das südlich gelegene Imbshausen war zwar auch ein Lehen derer von Steinberg, gehörte aber dem Stifte Paderborn (Falke, Trad. Corb., S. 357.) Eine andere Linie dieses weitverzweigten Geschlechts hatte zu Leuckfelds (S. 121) Zeiten Eimesen bei Brüggen vom Stifte zu Lehen; noch eine andere hatte nach Lüntzel (Die ältere Diözese Hildesheim, 242) das Patronatsrechts in Imsen bei Alfeld; aber diese

Orte liegen beide nordwestlich von Gandersheim. Unser Imshausen war, wie seine Stellung auf der Liste zeigt, nach Osten zu gelegen, wahrscheinlich unweit Bornhausen und Seesen, denn der Glossator wird hier doch wohl dieselbe Linie derer von Steinberg gemeint haben, wie in der Glosse zu Bornumhausen; und diese von Steinberg erhielten vom Stifte pagum totum Bornemhusen zu Lehen (Harenberg 851, Infeudationes anni 1360). Böttger (S. 104) hält Immedeshusi für Ildehausen, — mit Unrecht, wie erstens schon die Glosse beweist, ferner die Unmöglichkeit, „Ilde-“ überhaupt von „Immedes-“ abzuleiten, und endlich auch die Lage von Ildehausen, das in unserer Liste erst an 17. oder 18. Stelle genannt worden wäre.

XVIII Abbediscanrod. Dazu die Glosse: „Abbenroda htgs (?) Oldershusen“; das zweite Wort wird wohl Abkürzung von „heutiges“ sein, doch ist die Schrift sehr klein und der letzte Buchstabe kaum leserlich. Harenberg druckt p. 38 einfach: Abbediscanrode (Abbenrode), — sodaß man die neuere Namensform für eine subjektive Angabe seinerseits halten mußte; sie ist denn auch von Herrn Archivrat Jacobs in dieser Zeitschrift III, S. 505 angezweifelt worden. Der Glossator aber wußte offenbar Bescheid, mochte er nun sagen wollen, daß Oldershausen früher Abbenroda geheißen, oder daß ein Ort dieses Namens früher in der Nähe des erstgenannten gelegen habe; denn Abbediscanrod ist unserer Liste zufolge südöstlich von Gandersheim zu suchen, und auch Oldershausen liegt in dieser Richtung; ferner ist ersteres offenbar identisch mit dem a. 973 urkundlich erwähnten „Abbaetiskonrod in Heringehusomarcha“ (Leuckfeld 155), und auch die Oldershausener Gegend lag in dieser Mark. Für Böttgers Vermutung (a. a. O.), daß Abbed. das heutige Wreschérode sei, spricht einzig die Lage dieses Ortes. Bemerkenswert ist übrigens, daß es nach Lüntzel (Ä. D. 275) im 16. Jahrhundert auch im Bann Seesen ein Oldenhusen gab.

XVIIII Arnulueshusi. Zur Bestimmung dieses Ortes fehlt mir jeder Anhalt. Nach Harenberg p. 38 lag er „in tractu montano der Hefer“, was aber offenbar bloße Vermutung ist; nach unserer Liste muß er südöstlich von Gandersheim gelegen haben, zwischen Oldershausen und Ellierode. Böttger rät Orxhausen, aber das liegt westlich vom Stift, und der Name hat nachweislich eine ganz andere Ableitung: er lautet im 12. Jahrhundert Oderekeshusen (Harenberg 437). Als lautliche Möglichkeit könnte Olxheim in Betracht kommen (wie z. B. Arnulfeshusen im Weimarischen zu Orlishausen wird), es paßt aber der Lage nach auch nicht.

XXIII Gerriki. Gleichfalls rätselhaft; es sollte südwestlich oder westlich vom Stifte liegen. Harenberg macht p. 1640 eine ganz hübsche Konjektur: „Gerriki et Gerrikihusen iuxta Thiaedulueshusi. Est nunc villicatio Erikshusen seu Erkshusen prope pagum Opperhusen.“ Leider aber ist sein Erkshusen offenbar Orxhausen, worüber das oben unter Arnulueshusi Gesagte zu vergleichen ist. Anderswo (p. 38) sagt er von Gerriki: Est Erich in Thuringia at (?) Tenstatum. Dies Erich ist das „Heiriki in pago Suththuringia“, das samt „Tennistete“ dem Stifte von Ludwig II. 877 geschenkt (Leuckfeld 95), von Otto I. 956 als „Herike“ bestätigt wurde; es erscheint schon im 10. Jahrh. einmal als Ericha (Harenberg 623). Daß mit unserem Gerriki dieser Ort gemeint sei, ist noch das Wahrscheinlichste, trotz seiner großen Entfernung von dem Stift; denn die auf den Namen folgenden Buchstaben nT (mit einem Strich über dem T) werden doch wohl nichts anderes als „in Thuringia“ bedeuten. Daß der Ort nicht wie die anderen nach Maßgabe der Himmelsrichtung, in der er lag, in die Liste eingereiht ist, sondern erst am Ende genannt wird, ist gerade bei seiner Abgelegenheit von den anderen ganz natürlich.

Harvard-Universität, Cambridge, U. S. A. Hugo K. Schilling.

---

8. Drei ungedruckte Ilsenburger Urkunden aus den Jahren 1460, 1471 und 1500.

Bei den Ordnungsarbeiten am Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst fand ich drei noch unedierte Ilsenburger Urkunden auf, deren Text ich nebst einigen Bemerkungen im Nachstehenden bekannt gebe. Was die Wiedergabe des Textes anbelangt, so bin ich den in den vortrefflichen Urkundenwerken des Herrn Archivrat Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode gehandhabten Grundsätzen gefolgt, wie sie namentlich im Drübecker Urkundenbuch, Halle 1874, Vorrede S. IX näher besprochen sind.

1460. 21. Juni. Heinrich Overbeck, Abt zu Ilsenburg, verkauft wiederkäuflich einen unter dem Steinberge zu Borne gelegenen Werder für sechzig Schock gemeiner Kreuzgroschen an Tile Goldschmid, Bürger zu Bernburg.

Wy Hinrick Ouerbeck von der gnade godes abbet des stifftes Jlsenborg bekennen opinbar mit dussem briue vor alle den, dy one sehin, horen eder lesen, dat Margarete, Albrecht Loszen seliger dechtnisse weddewe, Mette or dochter mit rade vnd willen Drewes Lichtewerkes,

iczunt or elike vormunder, dar ok by vnnd ouer gewesin sien er Bernd Hoffemeister, er Johann perner to Aderstede,[1] er Geuerd perner to Osferdeslebin,[2] Hans Schickendancz vnnd Vincencius Aleken vor vns mit vnsem ganczen willen vnd fulbort recht vnd redeliken vorkofft vnd vorlaten hebbin oren werder, die gelegin is vnder dem steynberge to Borne[3] in der ouwe up eynen wedderkop mit allen vnd jowelken sinen tobehorungen, alze den Albrecht Losze vorgedacht von vns vnd vnsjm godeshuse to lehene gehat hefft, dem vorsichtigin Tilen Goltsmede, borger to Berneborg, Katherinen siner eliken husfrouwen, Mathiese syme sonen vnnd alle sinen eruen vor sestig schock gemeyner crucegroschin, alze iczunt genge vnd geffe sin vnd vnuorslagin, des ghenanten werder an holte, rore, wesewas vnd alle sinen tobehorungen, die ouen ghenanten koper vnd ore eruen roweliken gebrucken vnd geneiten schollen, wes sie konnen vnd mogin, dry gancze jar vmmb vnd darna, die wile sie des von one nicht wedderkofft hebbin, dat sie don mogin inn gande den dreyn jaren, deste sie on den wedderkop eyn verdel jares vor sente Johanses dage des dopers[4] vorkundigen, denne so schullen die dry jar anstan nach giffte dusses briues vnde one denne up Johannis dach vorghenant sulke sestig schock crucegroschin, die genge vnd vnuorslagin sien, gutlike vnd wol to dancke betalen, eher sie die were vnd dat gud rumen ane vortoch vnnd geuerde. Were ok, dat sie eder ore eruen nach inn gande den dreyn jaren des werders solues nicht wedder kofften eder behalden konden, sundern den vord vorkopin mosten, so schallen vnd willen sie des to staden vnd gunnen Tilen Goltsmede vnnd den sinen vord dry jar vnd ander neymande up sulke dageryt (?) vnd in aller wise, alze ouene beruret is, one alle weddersprake, indracht vnd geuerde. Wy behalden ok vns vnnd vnsem godeshuse darane vier crucegroschin tinses alle jerlik up Martini[5] vnnd willen sulkes kopes ore bekennige lehinherre wesin, wur vnnd wanne om des noit vnnd behuff don worde, vnd hebbin

---

[1] Aderstedt a. d. Saale, 3/4 St. südwestlich von Bernburg.
[2] Wüstung in der Nähe von Güsten.
[3] Wüstung unweit Gröna, Aderstedt gegenüber, auf dem anderen Ufer der Saale.
[4] 24. Juni.
[5] 11. November.

des to weder bekentnisse vnse ingesigel der ebdien laten hengin an dussem briff, gegeuen na Cristi gebort virteynhundert jar darna in dem sestigesten jare, am sondage Albani martir.

Aus dem Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst. (G. A. vol. VI, Fol. 209 b, Nr. 705). Auf Pergament, mit dem am Pergamentbande hängenden Siegel des Abtes.

1471. 7. Oktober. Heinrich, Abt zu Ilsenburg, belehnt die Pfarrkirche zu St. Egidien auf dem Berge zu Bernburg mit zwei bei Borna gelegenen Werdern.

We here Hinrick van godes gnaden abbed des stichtes to Ilsyneborch bekennen openbare vor vns, vnse nakomenn ebbete vnde vor alsweme, so alse de hochgheborn forstynne fruwe Hedewych,[1] hartegynne van Sagenn, grauen Berndes zeliger forstenn tho Annhalt naghelaten wedewe, to der ere godes vnde to salicheyt der selen vth der hereschupp van Sagen vnde van Annhalt vorstoruen, hefft gegheuen myd vnser witschopp vnde vulborde twene werdere, de eynne ghewesen ys Albrecht Lossen, de ander tisschen den stenen vnde der Zale geleghen to Borne jn der auwe vnder dem steylen berghe myd aller rechticheyt, wes de Zale ghyfft edder nympt, der parkerken sancti Egidij vppe dem berge to Berneborch. Myd den ghenanten werderen belyge we jn krafft dusses breues den vorsichtegen Karsten Mathewes, to dusser tyd aldermann der suluen kerken, dar der vorscreuen aldermann vnde syne nakomelinge schullen alle jare vppe Martini[2] van gheuen dem stichte to Ilsineborch veere swertkrossen, der to dusser tyd achte vnde veretich eynnen rynsschenn gulden ghelden, to tynsze myd sodannen beschede, wan dusse aldermann vnde eyn jslick syner nakomenn vorscheden van dodes weghen, dat god fryste na synem willenn, so schal dat eyn ander aldermann entfangen van dem stichte to Ilsineborch vnde gheuen to leene veere gude rynsche gulden myd sodanner gunst, de wile de alderemann de sodanne werder entfanghen hefft, leuet, he sy eyn alderman eddere nycht, vnde ock de wile de leenhere leuet, he sy jn dem ammechte der ebbedyge edder nicht, so schalme de werdere nycht entfanghen. Sunder wan orere eynn de leenhere, de dat vorleghen, edder de aldermann, de dat entfanghen hefft, affghynge van dodes wegen, so schalme dat vppe dat

---

[1] Witwe Fürst Bernhards VI. von Bernburg († 1468).

[2] 11. November.

nyge entfangen vnde gheuen veere rynsche gulden to lene vmme den willenn, dat sodanne werder dem closter to Ilsyneborch nummeremeere vorleddyghet kan werden. Dusses to eynere orkunde hebbe we der vorscreuen parkerken sancti Egidij dussen breff vorseghelt gheuen myd vnser ebbedye anghehangeden secrete na Christi ghebord vnses hern veerteynhundert jar darna jn dem eynn vnde seuentyghesten jare an dem achteden daghe Michaelis des ertzengeles.

Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst (G. A. vol. VI, fol. 208b Nr. 697). Auf Pergament, mit dem am Pergamentfaden hängenden Siegel des Abtes.

1500. 13. Dezember. Hermann, Abt zu Ilsenburg, belehnt den Aldermann der Pfarrkirche St. Egidien zu Bernburg Valentin Reyseke mit zwei bei Borne belegenen Werdern.

Van gots gnaden we Hermannůs, abbet des closters Ilszenborch, bekennen in dussem breue openbare vor uns, unse nakomelinge vnd vor alszweme, dat we hebbenn belegen vnde belehen in vnd mit crafft důsses breůes den ersamen vorsichtigenne Valentin Reyseken, itzůnde alderemanne der parkerkenn sancti Egidij vp dem berge tho Bernnborgh, twene werdere, eyner belegen in der awe vnder dem steylen berge, dede den Albrecht Lossin is gewest, der ander werder na dareby benomelich twyshen den steynen bysz in de Sale vnd eyne zwlage ist des waters myt aller thobehoringe vnd gerechticheit vnde wat beyden werderen de Sale gifft edder nymmet. Důsse vorgescreůen goydere gehoren derer vorgenantenn parkerken santi Egydii vp dem berge Bernborch eygentlik, darvan de vorergemelte Valentin Reyseken vnd alle syne nachkomennden alderlüde shůllen vnseme clostere Jlsenborch alle yar geůen vp sant Lutien dach[1] veyer nye groschen, der denne achte vnd vertich eynen rynschen gulden gelldet, van derer genanten parkerken weghen tho tynsze van beyden werderen intsampt; vnd wen de genante aldermann Valentin Reyseken abegen wůrde dodes halůen, dat godt lange friste na synem gotliken willen, so shall denne eyn anderer aldermann emphangen van dem genanten abte edder synenn nachkomenden des sulůen closters vnd geůen thor lehne veyr rynsche gulden myt solicher gůnst, dat men solche

---

[1] 13. Dezember.

zwene werdere nicht emphangen darff, die wiele de alterman, de se emphangen hat, lebet, he sy in dem ampte edder nicht vnd ok de wile der lehnhere lebet, he sy abbeth edder nicht. Sůnder wen der lehnhere adire die alterman, der de werder emphangen hat, sterbet, so shall man die werdere vff dat nye emphangen vnd vor die lehne geben veyr rynsche gulden, darvmbe dat solliche werdere dem clostere zw Jlsenborch nummer kan entwendet werden. Důsses tho vaster orkůnde vnde wissenheit hebbe we vorergenante Hermannůs, itzůnde abt tho Jlsenborch, dem vorgenanten Valentin Reyseken vnd ok der parkerken santi Egidij dussen breiff vorseggelt myt vnser ebtye angehangen ingeseggele do me screiff na der gebort Cristi voffteinhundert iar, an sante Lucien daghe.

Original im Herzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst (G. A. vol. VI. fol. 209, Nr. 699). Auf Pergament, das Siegel fehlt.

Zerbst. Stadtarchivar Dr. Richard Siebert.

---

9. Beschreibung der Walkenrieder Klostergebäude aus der Zeit um 1800.

Durch Zufall bin ich in den Besitz von Stübner's Handexemplar seiner „Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg und des demselben inkorporierten Stiftsamts Walkenried" Wernigerode 1788—90 gelangt. Ueber Stübners Buch hat Heyse, „Beiträge zur Kenntnis des Harzes" [2] S. 21 fg. ausführlich gesprochen und dabei auch das harte Urteil erwähnt, welches Delius über ihn gefällt hat. Wir verehren ja in Delius den Altmeister harzischer Geschichte, wir wissen, daß er „ein an Rüstzeuge der Gelehrsamkeit reich ausgestatteter Kämpfer war (Schiller, Geschichte der Harzburg, S. III); aber er hat, wie dem Forstschreiber Leonhard, der 1825 eine Geschichte der Harzburg herauszugeben wagte, so auch dem guten Stübner doch wohl ein wenig zu viel vorgeworfen. Ich habe es bei meinen Arbeiten in Blankenburger Geschichte oft empfunden, wie gut es gewesen wäre, wenn Stübner's unmittelbare Nachfolger ihm gefolgt wären — denn was Geschichte anlangt, so glaube ich v. Liebhaber's „Vom Fürstentum Blankenburg und dessen Staats-Verfassung" Wernigerode 1790 geradezu als Rückschritt bezeichnen zu dürfen.

Wenn Heyse weiter Stübner vorwirft, er habe Paul Jovius' (Götze) Geschichte der Grafen von Reinstein und Blankenburg

nicht benutzt, so meinte Leibrock, daß dieses Buch ohne Belang sei, aber er wirft Stübner vor, daß v. Eraths Cod. dipl. Quedlinb., Frankfurt 1764, ihm unbekannt gewesen wäre, ein für die Geschichte unserer Grafen höchst wichtiges Werk. Nun, dem erwähnten, mit Papier durchschossenen Handexemplar hat Stübner Auszüge aus v. Erath getreulich nachgetragen; er hat jede ihm bekannt gewordene günstige und ungünstige Rezension seines Buches ehrlich verzeichnet; er hat manches aufgeschrieben, was unrettbar verloren gewesen wäre. Schon einmal habe ich aus diesen Nachträgen etwas, wie ich glaube annehmen zu dürfen, nicht ganz Uninteressantes mitteilen können (Die Ansprachen der Führer in den Rübeländer Höhlen, Braunschw. Magazin 1899, Nr. 23); ich habe aber auch dort eine ausführliche Beschreibung der Gebäude des Klosters Walkenried gefunden. Da ich nicht wußte, ob diese Beschreibung von Stübner selbständig verfaßt oder irgend woher entnommen sei, so habe ich die Abschrift davon an den besten Kenner der Walkenrieder Ortskunde geschickt, der meinte, es wäre sehr zu wünschen, wenn das Schriftstück in der Zeitschrift des Harzvereins abgedruckt würde, und da auch von anderer, sehr berufener Seite diese Ansicht geteilt wurde, so erlaube ich mir Stübners Beschreibung hier mitzuteilen. Die Bemerkungen, welcher jener Herr so freundlich war mir zu übersenden, sind unter den Text gesetzt und mit Zahlen bezeichnet; was ich selber noch hinzusetzen zu müssen glaubte, ist mit Sternchen angedeutet. — Die Beschreibung lautet:

In der um das Kloster geführten Mauer hatte das obere Thor 3 von Steinen gewölbete Bogen, welche in einer gewissen Distanz auf einander folgen. Jeder ist mit zwei Thorflügeln versehen gewesen. Diese drei Bogen sind überbauet und mit einem hohen Schieferdache und zwei Thürmen versehen. Der erste und auswärtige Bogen steht mit der Klostermauer in einer Linie. Außer diesen Bogen steht 24 F(uß) weit davon noch ein gemauerter Bogen allein, mit zwei Thorflügeln. Zwischen diesem Bogen und dem vorstehenden ging der Wassergrabe hindurch, über welchem eine Zugbrücke war.[1] Wenn man zu dem letzten Thore hinein kommt, so hat die Michaeliskapelle, oder das Hospital, gerade gegen dem Thor über gestanden, welche in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderes abgebrochen wurde, weil sie sehr baufällig war. Es wurde damals ein neues Hospital weiter vorwärts gebauet. Zur linken geht man

---

[1] s. Schmid. — Wir bemerken, daß zwar Verweisungen auf diesen Kenner von Walkenried von Steinhoffs Hand seiner Abschrift mit roter Tinte eingezeichnet sind, daß aber die Schmidschen Anmerkungen fehlen.
E. J.

nach der großen Kirche und nach dem ehemaligen Klosterhofe herunter bis an die jetzige Amtsstube. Von der Amtsstube herüber hat eine Mauer bis an die große Kirche gestanden, worin ein Thor gewesen, welches auf den Klosterhof geführt hat. Wenn man zu diesem Thor herein kam, so stand linker Hand vor dem Kreuzgange das ehemalige Schulgebäude und Layenhaus, welches bis an die Stiftskirche reichte. Als dieses abgebrochen wurde, richtete man das Vorgebäude zum Eingange in den Kreuzgang und Uhrboden vor. Der Kreuzgang ist noch in ziemlichen Stande und bis ans Gewölbe 24 Fuß hoch. Linker Hand mitternachtwärts hat derselbe einen doppelten Gang, und ist in der Mitte durch 9 Pfeiler, deren jeder bis an das Capital, so wie auch im Kapitelhause oder in der jetzigen Kirche 6 dergleichen sind, aus einem Stücke gehauen (sie wurden in dem Forstorte Steingraben gebrochen und bestehen aus hartem Gestein) in 2 Kreuzgewölbe abgetheilt. Im 9ten Pfeiler ostwärts soll der Lapis Philosophorum stecken. Nach einer Tradition soll der Alchimist Basilius Valentinus*) mit bey Erbauung dieses Klosters gewesen seyn, und durch seine Kunst das Geld zu diesem großen Bau, und zum Ankauf so vieler Güter, größtentheils angeschafft haben. Aus diesem doppelten Gange geht, dem 8ten Pfeiler gegenüber, eine Thür in die alte große Kirche. In derselben wurde vor 40 Jahren, bey Gelegenheit, als nach Schätzen gegraben wurde, ein großes Erdgewölbe entdeckt; worin aber weiter nichts als ein noch zusammenhangendes Menschengeripppe ohne Sarg entdeckt wurde. Gegen Osten war eine steinerne Wendeltreppe an der Kirche herauf, welche auf den Thurm führte. Aus dem Eingange dieser Treppe ist ein unterirdischer Gang nach dem Ellrichschen Nonnenkloster Frauenberg gegangen.**) Der erste Actuarius zu Walkenried, Jorgi, ist mit meheren in diesem Gange gewesen, nach 50 Schritten aber haben die Lichte nicht mehr brennen wollen.[1] In dem Kreuzgange ostwärts herunter linker Hand ist der Eingang ins Kapitelhaus oder jetzige Kirche; einige Schritte weiter geht ein Ausgang nach dem jetzigen Schulhause; 2 Schritte weiter geht der Aufgang zur jetzigen Amtsprüche, und wenn

*) In Brockhaus Konversations-Lexikon [13] s. v. Alchimie steht: „Das Orakel der Alchimisten des 15. Jahrhunderts und der Folgezeit wurde der Benedektiner Basilius Valentinus (um 1415), der in jenem Zeitalter für den bedeutendsten und überhaupt letzten Chemiker gelten kann, dessen Richtung eine ausschließlich alchimistische war."

**) Ein Nonnenkloster Frauenberg in Ellrich führt Grote, Lexikon deutscher Klöster, nicht an. Ueber die Frauenbergskirche vergl. Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft Hohenstein, S. 58.

[1] s. Schmid.

man diese Treppe herauf kommt, so ist rechter Hand die Salle (wovon zu vermuthen, daß die Mönche daselbst Frauenzimmer, lche[1] deponirt hatten, gestürzt haben.[2] Dieses vermutet Herr Krone, wovon aber kein Gebrauch zu machen ist). Gegen Süden geht aus diesem Gange die Treppe herauf ins Schlafhaus, wo die Mönchszellen gewesen sind, die in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts noch zu sehen waren; sie sind aber abgebrochen und im Jahre 1757 ein Magazinboden dort gemacht worden, welcher jetzt zum Amtfruchtboden gebraucht wird. Neben dem Kapitelhause und jetzigen Kirche war oben auf dem Boden im Estrich die Peripherie der großen Klosterglocke, welche im Durchmesser 12 Fuß hatte, abgezeichnet. Da aber dieser Boden gleichfalls mit zum Fruchtboden genommen, und mit Brettern belegt worden, so ist solches nicht mehr zu sehen. Von diesem Boden geht man auf den nordwärts befindlichen Zaubersaal*) wo der Schatz soll gestanden haben. Gegen Süd ist in einem Fensterloche in der Mauer ein Behältnis, welches mit vielen Spunden und eisernen Klammern versehen gewesen. Wenn man vorerwehntermaaßen (?) die Treppe herauf auf das Schlafhaus gieng, so führte vom Schlafhause, der Treppe gerade gegen über, eine Thüre auf den Boden der großen Abtey, wo der Abt gewohnt hat, welche gleich daran stand, und jezt (!) zur Erbsenscheuer aptiert ist. Auf diesem Boden waren 24 Abtritte, nämlich Stühle, welche mit den Rücklehnen zusammen gesetzt waren, und in den unter diesem Gebäude durchfließenden Mühlengraben gingen. Gleich hinter diesem Gebäude stand die kleine Abtey, wo Prior, Subprior, Bursarius und Kellner gewohnt haben, welche aber ganz abgebrochen ist. Unter beyden Abteyen waren große schöne Keller. Linker Hand, wenn man die vorhin bemerkte Treppe herauf kommt, ist der Eingang zum Landchartensaale (die Landcharten sind Alfresco-Mahlung), welcher zu den Zeiten der Klosteranstalt die Konventstube gewesen; zu den Zeiten des Gynasiums (!) aber ist er das so genannte Sommer-Prima oder Disputatorium gewesen; jetzt wird er gleichfalls zum Fruchtboden gebraucht. Unter dem Landchartensaale ist par terre das Speisehaus, wo die Mönche gespeiset, sogleich hinter der Stiftskirche, wo eine Thür aus der Kirche hineingegangen. Darin sind jetzt die Hirtenhäuser vorgerichtet. Vor dem Eingange auf den Landchartensaal ist ein dunkeles Behältnis, welches zu den Zeiten des Gymnasiums zum Carcer,

---

[1] Es steht lche mit einem Strich durch das l, also = welche. E. J.
[2] s. Schmid.
*) Zaubersaal. Vgl. Behrens, Hercynia curiosa, S. 193.

in neuern Zeiten aber, weil es sehr ablegen, zur Torturkammer gebraucht worden.[1]

Gegen dem Layenhause, jetzigem Eingange zum Kreuzgange, gegen West, neben der Klosterbäckerey, ist das Brauhaus, hinter welchem die Klostermühle lieget. Vom Mühlengerenne wird das Wasser durch Rennen in die Braupfanne geführt. Zwischen dem Brauhause, in einem darneben stehenden, bis in den Forst [sic! = First?] 50 F. hohen und 200 F. langen Gebäude, worunter 4 große Keller hintereinander, ist das Kühlhaus, aus welchem das Bier durch Rennen in die Keller und Fässer geführt wird. Ueber diesem Gebäude sind 3 Frucht- und Malzböden übereinander, und da die Mühle gleich hinter diesem Gebäude ist, so geht von diesem ein übergebaueter Gang auf den Mühlboden, worüber das Malz in Kübeln, welche auf Rollwagen stehen, in die Mühle gefahren wird; und da die Mühle gleich am Brauhause steht, so wird das Malzschrot durch eine Thür so gleich ins Brauhaus getragen.

Der Ackerhof und die Viehhöfe sind von den Klostergebänden durch Mauern abgesondert gewesen. Die Mauer, welche rechter Hand herunterging, gieng (sic) linker Hand wieder herum, so daß die Michaeliskapelle mit hineingeschlossen war. Diese Mauer führte linker Hand durch ein Thor auf den Ackerhof, wo lauter Scheunen und Ställe standen. Dieses ist der Platz vor der jetzigen Amts- oder Gerichtsstube.

Auf der jetzigen Amts- oder Gerichtsstube stand vormals noch ein Stockwerck von Holze, welches im jetzigen Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgenommen wurde. Auf demselben waren 2 große Stuben und Kammern, welche der Justitz- und der Oekonomie-Verwalter bewohnten. An diesem steht ein Gebäude, welches jetzt der Actuarius bewohnt, und unten mit einigen Gewölben versehen ist. Oben ist ein großer gebohlter Saal gewesen, welcher zu den Mönchszeiten vermuthlich zum Fruchtboden gebraucht worden, im Amts-Inventario aber der Rittersaal genannt wird. Zur Zeit, da das Kloster unter der Aufsicht der Konventualen administrirt worden, sollen die Konventualen daselbst ihre Zusammenkunft gehalten haben; zu den Zeiten des Gymnasiums aber soll dieser Saal zum Fruchtboden gebraucht worden seyn. In der Mauer, welche hinten herunter gegen Osten bis an die Amtsstube reicht, geht eine Pforte vom alten Ackerhofe nach der großen Kirchthüre zu, und ist schon erwähnter maaßen rechter Hand die Mauer von der Amtsstube bis an die Kirche gewesen, wodurch das Thorweg auf den Klosterhof gegangen.

---

[1] s. Schmid.

Dem Thorwege des alten Ackerhofs gegen über stand ein Gebäude, welches die Münze hieß. Vor mehr als 50 Jahren bewohnte dasselbe ein chemicus, Baron von Brabis, welcher damals vermuthlich Bergprobierer war. Wegen Baufälligkeit ist dieses Gebäude abgebrochen, und nur ein Stück davon zur Küche des Justizbeamten aptirt worden.

Wenn man von dem alten Ackerhofe vorbey über die steinerne Brücke kommt, welche über den Mühlengraben geht, ist zur Rechten das Schweinehaus, hinter welchem die Schweineställe stehen, zur Linken gegen über der so genannte Brandstall, wo die Mastschweine gebrannt worden, wie noch geschieht. Dieses Gebäude tritt mit dem, worunter die Braukeller, und auf welchem die Malzboden sind, in einem rechten Winkel in eins zusammen, so daß die Frucht- und Malzboden auch über diesen Brandstall herübergehen.

Etwa 30 Schritte weiter herunter zur Linken ist die Meyerey, ein großes Gebäude, in welchem der Vieh-Meyer gewohnt. Jezt bewohnen dasselbe der Hofmeister, Amtsgärtner und Schäfer; gegen über zur Rechten ist der Kuhstall gewesen, welcher jezt zum Garten eingerichtet ist; der jetzige Kuhstall aber, Scheunen und Pferdeställe sind auf den Amtshof, wo zu des Klosters Zeiten Gärten gewesen, gebaut worden. Der Schaafstall hat dem Kuhstalle gegen über gestanden, welcher hernach neben der Meyerey auf eine andere Stelle gebaut worden.

Weiter herunter ist der Eingang auf den Wildenhof. Ohngefehr 20 Schritte von diesem Eingange ist das Unterthor, welches aus 2 gemauerten Bogen besteht, vor deren jedem 2 Thorflügel sind. Auswendig gieng gleichfalls der Wassergraben mit einer Zugbrücke vorbey.

Uebrigens ist zu bemerken, daß alle Gebäude massiv von Steinen aufgeführt gewesen.

Blankenburg. R. Steinhoff.

---

10. Verordnung des Herzogs Karl von Braunschweig wegen der in der Grafschaft Wernigerode ausgebrochenen Viehseuche.

Wolfenbüttel, 16. Dezember 1752.

VOn GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Nachdem die leidige Seuche unter dem Horn-Vieh sich auch in der Grafschaft Wernigerode eingefunden, und denn Unsere Landesväterliche Vorsorge dahin gerichtet ist, daß

Unsere Lande von Gefahr wegen Fortschleppung dieser Seuche in Sicherheit gestellet, zugleich aber auch durch die dagegen gemachten Vorkehrungen, wegen der bevorstehenden Braunschweigischen Lichtmeß-Messe, und der auf solche ankommenden fremden Kauf- und Fuhr-Leute, das Commercium nicht gehemmet werden möge: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit gnädigst, doch ernstlich, daß kein ankommendes Horn- Schaaf- oder Schweine-Vieh, Personen oder Fuhrwerk auf der Route aus oder durch die Stadt und Graffschaft Wernigerode in hiesige Fürstl. Lande ehender über die Grenzen gelassen werden solle, bevor nicht der Viehhändler, und wie die, so das Vieh treiben, oder die Personen und das Fuhrwerk mit den beladenen Waaren beschrieben sind, durch gültige gerichtliche Päße darthun, daß sie damit von unverdächtigen und uninficirten Oertern kommen, besonders auf ihrer Reise weder die Stadt noch die Graffschaft Wernigerode passiret sind, gestalt aus solcher überhaupt weder Menschen noch Vieh, wenn auch schon Päße produciret werden, über die Grenze gelassen, sondern, bis zu anderweiter Verordnung, alles von daher kommende ab- und zurückgewiesen werden soll. Es werden demnach alle und jede zu vorgedachter Messe kommende fremde Kauf- und Fuhrleute, auch übrige Passagiers hiedurch verwarnet, auf ihrer Dahinreise die Graffschaft Wernigerode nicht zu berühren, alle Ober- und Unter-Beamten, auch Gerichts-Obrigkeiten in Unsern Landen aber befehliget, sich nach dieser Verordnung genau zu achten, und davon auf den Grenz-Päßen einem jeden der einkommenden Kauf- und Fuhrleute ein Exemplar durch die Paßschreiber zu ihrer Nachricht und Beobachtung des Inhalts zustellen zu lassen; und damit solche zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, haben Wir solche durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, und an den gewöhnlichen Orten affigiren zu lassen befohlen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel, den 16ten Decembr. 1752.

Auf groß Querfolio gedruckt in einem Sammelbande des Herzogl. Amtsgerichts Blankenburg mit eigener Unterschrift des Herzogs, kontrasigniert A. A. v. Cramm. Oblatensiegel gut erhalten.

Blankenburg. R. Steinhoff.

Bücheranzeigen.

Dr. Arthur Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin, Verlag von Johannes Räde 1900. 344 S. 8°.

Der Verfasser, der sich seit einer Reihe von Jahren mit der Geschichte des Königsreichs Westfalen beschäftigt, bietet uns hier eine neue Frucht dieser Studien. Allerdings war das Harzgebiet seiner Hauptmasse nach nur ein Theil dieses vorübergehenden geschichtlichen Gebildes, auch handelt es sich in dieser neuesten Schrift nicht um Einzelforschungen, die unsere Harzgegend betreffen. Um so merkwürdiger ist die Veröffentlichung aber gerade wegen ihres weiteren Gesichtskreises und wegen des Wechsels der politischen Anschauungen, welche in den Gesandtschaftsberichten der Vertreter zweier Rheinbundsstaaten, am Kasseler Hofe, Bayern und Hessen, zum Ausdruck gelangen. Der Verfasser, der diese Depeschen von Redings, von Zurwestens und von Sulzers aus Darmstadt, der Grafen Lerchenfeld, Rechberg und Luxburg von Seiten Bayerns aus dem königl. bayerschen Geh. Staatsarchiv zu München und dem königl. preuß. Staatsarchiv in Marburg entnahm, läßt diese Gesandten meist ohne Hinzufügung eines größeren eigenen Textes selber reden.

Es gewährt ein großes Interesse, die Gedanken und Gesinnungen der Vertreter jener von dem Gewaltherrscher abhängigen Staaten, die teilweise Männer von Geist und Begabung waren, kennen zu lernen, welche diese zur Zeit der Niederlage und Schmach unseres Vaterlandes gegen ihre hohen Auftraggeber kundgaben. So schmerzlich und peinlich es ist, die Stellungnahme und manche Urteile zu vernehmen, welche diese Diplomaten dem auf die Befreiung von der Fremdherrschaft gerichteten todesmutigen Ringen Preußens und seiner Verbündeten gegenüber bis zu der Stunde äußerten, als die Niederlage des fremden Eroberers eine entschiedene war, so lehrreich sind doch die hierbei zu machenden Beobachtungen, und man lernt die Bedeutung der mühsam errungenen Befreiung und der endlich wieder gewonnenen Einheit dadurch um so mehr schätzen.

Die Annahme des bayrischen Königstitels begründet Maximilian Joseph am 1. Januar 1806 damit, daß der baierische Staat sich wieder zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben habe. Zur Begründung der Unabhängigkeit der ihm von der Vorsehung anvertrauten Nation habe er den den vormaligen Beherrschern derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern angenommen, S. 15. Da hier wohl kaum an die germanische Urzeit und an die Bajuvaren, sondern an den deutschen König Ludwig den Baiern gedacht ist, so wird hier die baierische „Nation" mit der deutschen gleichgestellt.

Die öfteren Zeugnisse über die entsetzliche, mehr und mehr sich verschlimmernde Finanzlage des neugeschaffenen Königreichs (S. 108, 116) und über das leichtsinnige Benehmen des Königs, der es nicht liebt zu überlegen und bei dem das Bedürfnis nach Genuß den Sieg über jede andere Erwägung davonträgt (S. 117), bieten nichts neues, aber bezeichnend ist der blinde Haß gegen Preußen, der in Kassel und den auf Seite jenes Hofes stehenden Diplomaten herrscht. Als man vernahm, König Friedrich Wilhelm III.

habe auf das Ansinnen Napoleons, ihm die Festungen Kosel, Glatz und Graudenz auszuliefern, im Herbst 1811 geantwortet, lieber würde er sterben, als sich entehren, bezeichnete man Preußens Haltung als „infam" und drohte, „man müsse zuerst diese Insekten zertreten, ehe man sich an Rußland mache" (S. 136). Als am 24. November 1811 das Schloß des Napoleoniden abbrannte, bemühte man sich nicht um den Wiederaufbau, da man darauf baute, eines Tages in Berlin regieren zu können (S. 140). Die Unternehmungen kühner patriotischer Parteigänger erschienen nur als Verbrechen „mutwilliger preußischer Abenteurer" (S. 142). Den von Napoleons Genie hingerissenen rheinbündlerischen Gesandten erschien Rußlands Anstürmen dagegen als ein thörichtes Titanenbeginnen; der Sieg des größten Militär-Genies aller Zeiten war ihnen über jeden Zweifel erhaben (Sulzer 4 8 1812, S. 146). Nach der Konvention von Tauroggen „tobt" Sulzer gegen York und Scharnhorst los (S. 172). Was gegen die französische gloire unternommen wurde, waren Unternehmungen von Bösewichtern (S. 173). „Die Frechheit der Uebelgesinnten", klagt er, wächst von Tag zu Tag, der Geist der Menge wird immer schlechter, er fürchtet, der Schwindelgeist könne zu einer Explosion führen (S. 174). Verächtlich spricht er von Aufrufen „aus der Fabrik des Barons Stein". Zugeben muß er, daß nach allen Nachrichten der Elan für die Wiederherstellung des prestige Napoleons anfangs 1813 „in den eroberten und reunierten Departements keineswegs allgemein und erträglich sei" (S. 182). Etwas später spricht er doch von einem allgemeinen Geist der (deutschen) Nation und von „Koryphäen der Opposition" gegen sein Ideal Napoleon (S. 184). Dann aber erscheint wieder die Begeisterung des Volks nach den ersten blutigen Siegen als ein „zügelloses Jakobinerthum", das zu totaler Zerreißung aller sozialen Bande führe. Noch zwischen Großgörschen und Leipzig sehen es die rheinbündlerischen Diplomaten, wie Graf Luxburg, als ein heißersehntes Zukunftsbild an, daß man die Zustände des Rheinbundes als permanenten Stand anzusehen sich gewöhne (S. 198). Im Kriege Napoleons mit den Verbündeten sieht Sulzer einen Ringkampf mit Nordeuropa, „man möchte sagen für das Reich des Lichts und der Zivilisation gegen die Herrschaft des Hasses und der Leidenschaften, wie sie die Regierung der Schwäche und Mittelmäßigkeit entfesselt hat" (10. Mai 1813, Sulzer an K. Max Jos. v. Baiern, S. 199.

Plötzlich wechselten die von einem außerdeutschen System abhängigen Gesandten dann die Partei, als Napoleons Stern erblich und auch die Fürsten in letzter Stunde sich noch an die Verbündeten anschlossen. Am 15. Oktober 1813 schreibt Graf Luxburg an Ringel aus Frankfurt a. Main, der König — Max Joseph — habe die gute Partei ergriffen, indem er sich der allgemeinen Sache anschloß und so dazu beitrug, Deutschland einem unheilvollen Einfluß zu entreißen, der uns alle in den Abgrund zu ziehen drohte (S. 248, vergl. noch S. 237). Nun ist auch ihnen das Werk der Verbündeten die Befreiung Deutschlands. E. J.

Dr. W. Blasius, Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. Verlag von Benno Goeritz. 231 S. 8°. Preis 4 Mk.

Diese Frucht langer mühsamer Vorbereitungen und Ueberlegungen gehört zu den verhältnismäßig immer noch zu wenig zahlreichen Erscheinungen unserer wissenschaftlichen Litteratur, welche die für den Einzelnen kaum noch übersehbare Fülle von Sonderschriften für gewisse Zweige und Gebiete der Wissenschaft übersichtlich und alphabetisch zusammenstellen und so dem ein-

zelnen Forscher als treue Berater es ermöglichen, sich in dem dichten Walde mannigfaltigster Schriften, Aufsätze, ja oft ganz kurzer Mitteilungen zurecht zu finden. Offenbar hervorgegangen aus dem Bedürfnis des Verfassers, für seine eigenen Studien das Material zusammenzustellen, ist dieses Unternehmen doch weiter gegangen und es ist alles zusammengetragen, was der Verf. nicht selbst erreichen und benutzen konnte, sondern wovon er mittelbar durch Freunde und auf litterarischem Wege Kunde erhielt. Was man scheinbar auf den ersten Blick beanstanden könnte, daß als geographische Begrenzung für diesen wissenschaftlichen Wegweiser ein so zerstücktes Land wie das Herzogtum Br. zu Grunde gelegt ist, erweist sich bei näherem Zusehen eben als nur scheinbarer Mangel, denn der Verfasser hat sich sein Gebiet so abgerundet, daß die herzoglich braunschweigischen Gebiete nur einen Bruchteil dieses Geländes bilden. Dieses umspannt nämlich nicht nur, wie der Titel es angiebt, den ganzen Harz, sondern reicht nach W. bis nach Paderborn, Lippe, Teutoburgerwald, nach O. bis zur Elbe, umfaßt nach N. den südlichen Teil der Altmark und der Provinz Hannover, nach S. werden Kyffhäuser und die schwarzburgischen Niederherrschaften, Hofgeismar, Münden mitgenommen, beispielsweise auch die Römerspuren bis weit über das engere Gebiet hinaus verfolgt. Eine untergeordnete Frage ist es, ob nicht etwa das Amt Thedingshausen bei Bremen, um dessentwillen wieder der Kreis der Litteraturübersicht noch weiter gezogen wurde, hier hätte können beiseite gelassen werden.

Die Litteraturübersicht beschränkt sich keineswegs auf eine allgemein alphabetische Ordnung oder chronologische Aneinanderreihung, sie ist vielmehr nach einem eifrig durchgedachten Plane angelegt. Voran gehen allgemeine Bibliographie und Zeitschriften mit den Unterabteilungen anthropologische, lokale Bibliographie und Zeitschriften, dann folgt die Vorgeschichte im eigentlichen und engeren Sinne, dann die Vorgeschichte inbezug auf den menschlichen Körper mit der Unterabteilung: äußere Erscheinung, innerer Bau, Entwicklungsgeschichte, Physiologie. Innerhalb dieses sachlichen Gerüsts wird dann die chronologische Aufeinanderfolge beobachtet. Was aber die Bedeutung und Brauchbarkeit dieses wichtigen Wegweisers noch erhöht, sind die drei am Schlusse angefügten alphabetischen Register der Verfasser, Ortschaften und Sachen.

Eine weitere Kritik des einzelnen wird schon dadurch ausgeschlossen, weil der Verfasser in vielleicht gar zu bescheidener Weise der Mängel seines so nützlichen Werkes gedenkt und Sachkundige angelegentlichst um Nachweise zur Vervollständigung seiner Arbeit bittet, ein Wunsch, dem auch an dieser Stelle Ausdruck gegeben wird. E. J.

Dr. Georg Henning Behrens, Hercynia curiosa oder Curiöser Hartz-Wald. Nordhausen 1703 (Neudruck, besorgt und eingeführt vom Mittelschullehrer Herm. Heineck, Druck von O. Ebert, Nordhausen 1900). 203 S. und Register. 8⁰.

Heinr. Heine, Geschichte von Nordhausen und dem Kreise „Grafschaft Hohenstein", bearbeitet von H. H. Zugleich heimatgeschichtliches Ergänzungsheft zur „Deutschen Geschichte" von H. Weigand und A. Tecklenburg sowie

zur Geschichte der Provinz Sachsen von Heinrich Heine, Hannover. Berlin 1900. Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior).

Diese beiden Nordhäuser Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß sie nicht als eigene Forschungen der Bearbeiter hervortreten, sondern die Schriften und Vorarbeiten Anderer zum Gebrauch für Schule und Haus und zur Unterhaltung für Liebhaber zusammenstellen oder wiedergeben. Die „Hercynia curiosa“ ist ein Abdruck der genannten Schrift des Nordhäuser Arztes G. H. Behrens, wobei nur das ursprüngliche Quartformat in Oktav umgesetzt und als Einführung über den Verfasser einige Nachricht gegeben ist. Heines Schrift, die zunächst die Schulen im Auge hat, stellt Nachrichten zur Geschichte und Altertumskunde der Stadt Nordhausen und des Kreises Grafschaft Hohenstein in 55 kleinen Abschnitten zusammen, die aus verschiedenen Schriften gesammelt sind. Daß die Herkunft nicht angegeben ist, erklärt sich aus dem Charakter der Schrift, doch hätten immerhin die Quellen entweder allgemein in der Vorrede oder kurz bei jedem Abschnitt oder beim Inhaltsverzeichnis angegeben werden können.

Ihrer Natur entsprechend wollen beide Veröffentlichungen nicht nach ihrem Inhalt, sondern nach Zweck und Gestalt beurteilt werden. Da die Schrift von Behrens heute keinen wissenschaftlichen Wert mehr hat, auch kein klassisches Litteraturdenkmal ist, so gewährt sie nur als ein von Gustav Heyse gelegentlich warm empfohlener erster Harzführer dem Harzischen Geschichts- und Altertumsfreunde ein Interesse, und wir würden es in diesem Sinne als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen, wenn das Vertrauen des Unternehmers durch einen zahlreichen Absatz dieses Neudrucks belohnt und dadurch ein Thatbeweis für das weit verbreitete lebhafte Interesse an der Harzischen Natur- und Altertumskunde erbracht würde. Wenn der Leiter des Neudrucks gleich bei der Vorrede statt Geehrter Leser Beehrter Leser liest und drucken läßt, so ist das ein schlagender Beweis für die Undeutlichkeit und Unzweckmäßigkeit jener zugleich unschönen verschnörkelten Fraktur. Daß aber unzweifelhaft ein G statt B zu lesen ist, folgt nicht nur aus der Sprachwidrigkeit von beehrter statt geehrter und aus einem Vergleich mit der zweiten Auflage der Hercynia curiosa, sondern auch aus einer Zusammenstellung mit den verschiedenen Gestalten des G in alten Handschriften und Drucken.

Die Heine'sche Schrift steht im Zusammenhang mit den neueren Bestrebungen, die geschichtliche Heimatkunde für die Schule fruchtbar zu machen. Der vom Bearbeiter ausgesprochene Gedanke, daß der Schüler und der schlichte Mann darauf hinzuweisen sei, daß die Geschichte und Geschicke der engeren Heimat mit der allgemeinen väterländischen Geschichte im engsten Zusammenhange stehen und daß die Väter und Vorfahren an dieser Geschichte mitarbeiteten, an der Größe und dem Niedergang des Reichs- und Volksganzen stets ihren Anteil hatten, ist ein durchaus richtiger und bedeutsamer; auch ist die reiche Auswahl mit Geschick getroffen, die Darstellung klar und einfach. Wenn bei den 55 Abschnitten auf die Stadt Nordhausen gegenüber dem Kreise Grafschaft Hohenstein ein etwas zu reichlicher Löwenanteil gekommen ist, so hat das mindestens teilweise darin seinen Grund, daß für die Geschichte des Landkreises nicht so geeignete Vorarbeiten bereit lagen.

Steinacker, Karl. Die Holzbaukunst Goslars. Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls. Mit zahlreichen Illustrationen und Kunstdrucktafeln. Goslar-Leipzig-Berlin (Franz Jäger) 1899. Groß 8⁰.

Bei den Inventarisationen unserer Bau- und Kunstdenkmäler spielt nicht allein das Bauern-, sondern auch das interessantere und künstlerisch höher stehende Bürgerhaus, selbst das aus der Glanzzeit des Holzbaues meist die Rolle des Aschenbrödels. Und doch liegt hier ein so überaus wertvoller Stoff vor, der freilich von Jahr zu Jahr mehr zusammenschrumpft, aber gerade deshalb um so eher eine sorgfältige und erschöpfende Bearbeitung nötig hätte. Allerdings genügt hier nicht die Beschreibung und Abbildung von einigen wenigen hervorragenden Vertretern jener alten bürgerlichen Baukunst, vielmehr muß für jede Stadt der Versuch gemacht werden, den ganzen Stoff zusammenzubringen und übersichtlich nach Grundriß, Aufbau und Zierschmuck zu ordnen, damit ein möglichst vollständiges Bild der Entwickelung gewonnen wird. Diese Entwickelung ist ja in jeder Stadt eine besondere gewesen; sie war — wenn wir von den allgemeinen Stilunterschieden und von den mehr oder weniger reichlichen Mitteln, die der Bürger für die Ausstattung seines Hauses verwenden konnte, absehen — in erster Linie abhängig von der künstlerischen Durchbildung und Befähigung der ortsangesessenen Meister, aber auch von der Anregung zugewanderter Handwerker, die neue Zierformen aus der Fremde brachten und nun den Anstoß zu eigenartiger Weiterentwickelung gaben.

Was die Inventarisation auf diesem Gebiete versäumt hat, läßt sich nur schwer wieder gut machen. Denn der Wunsch, daß nun die Einzelforschung sich der Reihe nach aller der noch mit Holzbauten versehenen Städte annehme, wird schwerlich erfüllt werden. Um so lebhafter aber sind die wenigen Ausnahmen in dieser Hinsicht zu begrüßen, und es steht immerhin zu hoffen, daß zum mindesten die wichtigsten Holzbaustädte noch ihren Bearbeiter finden werden. Ein mustergiltiges Beispiel für solche Untersuchung liegt jetzt in Karl Steinackers Erstlingsschrift über die Holzbaukunst Goslars vor. Der Verfasser hat mit dem größten Fleiß die Fachwerkshäuser der alten Reichsstadt studiert und selbst das Geringfügigste beachtet, um eine in jeder Beziehung umfassende Uebersicht über die Entwickelung dieser Bauart in Goslar zu erzielen. Die Stadt kann, wenn wir das eine „Brusttuch" ausnehmen, in ihren Holzbauten den Vergleich mit Halberstadt, Braunschweig und besonders Hildesheim nicht aushalten; aber sie ist dafür auch nur wenig von Einflüssen berührt worden, die den eigentlichen Charakter der Holzarchitektur verwischten. Man hat auch in Goslar zu unterscheiden: einerseits zwischen den großen Patrizierhäusern mit Braugerechtigkeit und den „Buden" der kleinen Leute, andererseits zwischen dem Wirtschaftshaus der älteren Zeit, das für Wohn- und Schlafräume nur wenig Platz bot, und dem Wohnhaus des XVII. Jahrhunderts, das den gesteigerten modernen Bedürfnissen mehr entgegenkam und schon früh zum Mietshaus wurde. Was die Dekoration betrifft, so lernen wir zunächst die Beispiele aus gotischer Zeit kennen, deren Hauptmerkmal der Treppenfries und das Trapezmuster am Schwellbalken sind (Ende des XV. Jahrh. bis etwa 1528), wir werden dann mit den Häusern bekannt gemacht, die ein durchlaufendes Schwellornament zeigen und daneben entweder den Unterteil der Ständer und die dicht anschließenden Winkelbänder mit den Fächer schmücken (um 1551) oder den ganzen Raum zwischen Fensterleiste, Schwelle und Ständern mit einem Füllbrett schließen, das erst wieder das Fächerornament (etwa 1557 bis 1585), dann nach einander Kerbschnitt- (etwa 1573 bis 1624), Beschlag- (etwa 1602 bis 1648) und Barockverzierungen (etwa 1633 bis 1660) aufnimmt. Diese

Entwickelung wird ganz vorübergehend gestört durch das „Brusttuch“ von 1526 mit seinem phantastischen Schnitzwerk und abgeschlossen durch die Aufnahme der mitteldeutschen Formen seit 1652, der letzten, die noch eine gewisse künstlerische Bedeutung besitzen. Indessen hat sich St. keineswegs damit begnügt, nur den gegenwärtigen Bestand der Goslarer Holzbaukunst zu verzeichnen, sondern er hat auch versucht, allgemeinere Fragen der deutschen Fachwerksarchitektur zu lösen, und sich damit, wie dies in den Verhältnissen begründet liegt, auf das Gebiet der Vermutungen begeben, durch das man ihm nicht auf allen Wegen wird folgen können. Das ist vor allem bei der Behauptung der Fall, daß der altgermanische Holzbau in Kirche und Bürgerhaus „durch die hereinbrechende Flut romanischer und gotischer Steinbauwerke erstickt“ worden sei und erst wieder um 1450 Verbreitung gefunden hätte. Für Süddeutschland läßt sich diese Annahme urkundlich widerlegen, da hier in den Bauordnungen des XIII. XIV. Jahrh., namentlich in Hinblick auf Feuersgefahr wiederholt das übertriebene Vorkragen der Obergeschosse verboten, also unzweifelhaft auf Holzhäuser Rücksicht genommen wird. Auf andere Weise läßt sich aber auch für Niedersachsen ein bündiger Beweis für das frühere Vorkommen derselben führen. Man schreibt die ältesten unserer Holzhäuser aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. dem gotischen Stil zu. Aber die Gotik ist in ihrem innersten Wesen Steinbaukunst und beruht auf rein konstruktivem Grunde. Wo immer sie auch sonst auftritt, handelt es sich um Uebertragung der Steinformen auf andere Stoffe, und doch giebt es in dieser ersten Periode der sächsischen Holzarchitektur, selbst mit Einschluß des Treppenfrieses, auch nicht ein Motiv, das auf Steinarchitektur zurückzuführen wäre. Vielmehr ist nur der in den Zierformen jener Holzhäuser zu Tage tretende allgemeine Grundsatz gotisch zu nennen, daß die Dekoration, wenn sie auch nicht, wie in der Steinarchitektur, ein Ausfluß der Konstruktion ist, so sich ihr doch auf das strengste unterwerfen muß. Zugleich ist auch in den Holzhäusern dieser Zeit die senkrechte Linie fast ausschließlich vorherrschend. Sie gelangt nicht allein in den Ständern zum Ausdruck, sondern auch in den ungewöhnlich langgezogenen Knaggen, sie macht sich schließlich selbst die langgestreckte wagerechte Schwelle unterthan. Und mit welcher strengen, echt gotischen Logik die Meister hier verfahren, erkennt man vor allem daran, daß der scheinbar allmählich abnehmende Druck, den die Winkelbänder der Ständer auf die Schwelle ausüben, an dem beliebtesten Ziermotiv dieser Zeit, am Treppenfries, aber mehr oder weniger auch an den anderen damaligen Schwellmotiven einen ungewöhnlich scharfen Ausdruck findet. Wenn aber hier keine Uebertragung der Einzelformen aus der Steingotik vorliegt, so folgt daraus ohne weiteres, daß es sich um das Ergebnis einer langen Entwickelung innerhalb der Holzarchitektur selbst handelt, daß also von deren plötzlichem Wiederaufleben um 1450 gar nicht die Rede sein kann.

Irrig scheint mir ferner die Annahme Sts., daß der Typus der Holzarchitektur, der in Goslar um 1550 Einzug hält, aber in allen Städten des nördlichen Harzes und an zahlreichen Orten außerdem Verbreitung gefunden hat, und der als besondere Merkmale den Fächerfries und die leere oder gefüllte Schiffskehle zeigt, der Renaissance entlehnt sei. Die wirkliche Renaissance hat in dieser frühen Zeit auf die Entwicklung der Holzarchitektur so gut wie gar keinen Einfluß ausgeübt. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Denn wenn der vermutlich Braunschweiger Meister des Brusttuches Schule gemacht hätte, so wäre damals schon die Holzbaukunst in ihrer Eigenart dem Untergang entgegengeführt worden. Denn der an sich so prachtvolle Schmuck des Brusttuches ist geradezu ein Hohn nicht nur auf die bisherigen Gesetze der Holzbaudekoration, die durchweg auf der Konstruktion beruht, sondern auch auf die der Folgezeit. Denn ich kann nicht

zugeben, daß mit dem Aufkommen einer gleichmäßig über den ganzen Schwellbalken fortlaufenden Verzierung jener ältere strenge Grundsatz der Schmuckformen preisgegeben worden sei. Thatsächlich wird doch die starke Eichenschwelle bei der ziemlich engen Stellung der Säulen und der Unterstützung durch die noch durch Knaggen gesicherten Deckbalken des Unterstocks vollkommen gleichmäßig belastet, und es baut sich auf ihr ein ganz neues System von Ständern und Riegeln auf, das sich in seiner Anlage gar nicht nach dem Unterstock zu richten brauchte. Man war daher vollkommen berechtigt, die Schwelle zu einer wagerechten Teilung des Hauses zu benutzen und sie dementsprechend zu verzieren. Und man brachte ebensowenig ein neues Schmuckprinzip auf, wenn man zwischen Schwelle, Ständer und Fensterleisten eine Füllbohle einsetzte und sie, die ja kein Konstruktionsstück ersten Ranges war,[1] mit mannigfaltigen Verzierungen ausstattete, oder wenn man den unteren Teil des Ständers nebst den anschließenden Winkelbändern mit einem einheitlichen Schmuck, dem Fächer, versah. Der Gebrauch der Füllbohle freilich gab der Fensterbrüstung den Charakter eines attikaartigen, antikisierenden Gliedes. Aber gerade in Goslar fühlte man sich in dieser Beziehung so vollkommen frei von einer Beeinflussung durch die Renaissance, daß man so gut wie ganz davon Abstand nahm, die altüberlieferte Fensterleiste an den Ständern zu verkröpfen oder die in Halberstadt und Helmstedt heimischen Blendarkaden auf die Füllungen zu setzen. Ich muß — wenn ich das Brusttuch ausnehme — die Goslarer Häuser des XVI. Jahrh. von einer Renaissance-Formgebung durchaus freisprechen;[2] sind es doch auch im XVII. Jahrh. nur die Füllbretter mit Beschlag oder Barockmuster, sowie die wenigen konsolenartigen Knaggen, die aus dem Rahmen der strengen Holzbauformen herausfallen. Mir scheint vielmehr der Nachweis A. Brinkmanns in hohem Maße überzeugend, das jene Motive des Fächers, der Kerbschnittmuster, der Schiffskehle, des gedrehten Taus usw. ausschließlich dem Holzstil entstammen, daß ihr Vorkommen im hochromanischen Steinbau durch ihr hohes Alter und ihren Einfluß auf diesen zu erklären seien, daß sie daher mit der Renaissance inhaltlich nichts zu thun hätten. Nur glaube ich allerdings nicht, daß im XVI. Jahrh. ein Zurückgreifen auf diese Formen durch ihr Vorkommen an romanischen Bauten zu erklären sei, sondern meine, es läge näher anzunehmen, daß sie in irgend einer nicht mehr nachweisbaren Gegend, möglicherweise auf dem Lande, in der Zwischenzeit ruhig weiter bestanden hätten und dann in unsere Gegend herübergenommen wären. Ist dies doch nachweislich der Fall gewesen bei den mitteldeutschen Formen, die plötzlich im XVII. Jahrhundert bei uns allgemein Aufnahme fanden und selbst das flache Land eroberten, und liegt die Sache nicht ebenso bei allen, den anderen Typen des Goslarer Holzstils, die sich nicht aus einander entwickeln, sondern nur auf einander folgen, also fertig von auswärts eingeführt sein müssen?

Interessant ist Steinackers Versuch, das Goslarer Bürgerhaus auf den Typus des niedersächsischen Bauernhauses zurückzuführen, der an der mittleren Weser zu Hause ist; die Uebereinstimmung im Grundriß ist jedenfalls sehr groß. Aber ich vermag mir doch nicht zu erklären, wie unter diesen Verhältnissen in Goslar — wenn wir von den Eckhäusern absehen — die Balkenlage selbst bei verhältnismäßig tiefen und schmalen Häusern ohne Ausnahme rechtwinklig zur Straße steht, die Häuser also mit der Längsseite an dieser liegen, während an der Weser und nördlich von Braunschweig die

---

[1] St. zieht mit Recht die Metopen des griechischen Tempels zum Vergleich heran.

[2] Dagegen liegt im sog. Vorhängebogen eine Entlehnung aus der späten Steingotik vor.

städtischen Bauten gleich den niedersächsischen Bauernhäusern die Schmalseite an die Straße stellen.

Indessen wird durch diese Ausstellungen, wenn anders überhaupt von solchen gesprochen werden kann, das günstige Gesamturteil über Sts. Schrift nicht geändert. Denn auch bei den genannten Problemen, deren endgiltige Lösung erst durch umfassendere Studien gelingen kann, hat es St. weder an Fleiß noch an gesundem Scharfsinn fehlen lassen.

Verfasser wie Verleger sind gleichmäßig bestrebt gewesen, das Buch reich und vornehm auszustatten; es kann auch in dieser Hinsicht als ein Vorbild für ähnliche Arbeiten hingestellt werden. P. J. Meier.

Aus dem Sagenschatz der Harzlande von Friedrich Günther. Oft wird die Frage an uns gerichtet: was giebt es denn eigentlich für Sagen über den Harz und wo sind sie zu finden? Für solche Frage möchte ich hier auf die Sammlung des Herrn Schulinspektor Günther in Clausthal hinweisen, die zwar schon im Jahre 1893 im Verlage von Manz und Lange in Hannover erschienen ist, die aber wie mir scheint, nicht so bekannt ist, wie sie verdient Von der Ueberzeugung ausgehend, daß man aus dem Volksmunde heutzutage nicht mehr viel gewinnen kann, hat sich der Verfasser an frühere Sammlungen gehalten und aus den zahlreichen Darbietungen immer das Beste ausgewählt, indem er sich vor allem an solche Autoren hielt, von denen er wußte, daß sie treu aus der Urquelle geschöpft hatten, so Otmar (Generalsuperintendent Nachtigall), Veit Weber, Georg Schulze, A. Kuhn und W. Schwartz, Heinrich Pröhle, W. Lohrengel, August Ey, Georg Schambach, Emil Sommer, Hermann Größler, während er die künstlich ersonnenen, oder romanhaft ausgesponnenen Erzählungen wegließ. Auch legte er Wert auf den Ausdruck, er bevorzugte die, welche in schlichter Sprache erzählt sind; während er künstlichen Aufputz und Schönrednerei fern hielt. In diesem Punkte würde ich noch viel weiter gehen; ich wünschte, daß echte Volkssagen nur mit dem Wortschatz, dem Satzbau und dem Erzählstil des Volkes wiedergegeben würden, und daß die reicher und künstlicher entwickelte Schriftsprache, namentlich alles, was zum papierenen Stil gehört, fern gehalten würde. Das kann freilich nur ein Erzähler, der selbst einen Volksdialekt spricht, und der bei jedem Satze prüft, ob diese Ausdrucksweise im Volksdialekte möglich wäre; der auch sich genau in die Erzählart eines Mannes aus dem Volke versetzen kann.

Günthers Sagenschatz trägt die Sagen in der Sprache des Gebildeten vor, sie lesen sich leicht und gut; an Anschaulichkeit sind sie sich nicht gleich; es sind ja verschiedene Erzähler, welche die Geschichten dem Volksmunde abgelauscht haben, und dem einen ist die Wiedergabe besser gelungen als dem andern. Hübsch sind die Angaben über die Oertlichkeit, an der sich die Sache zugetragen, man lernt manche Gegenden und Gebäude kennen, die in Reisehandbüchern nicht erwähnt sind; sehr angenehm sind auch die geschichtlichen Bemerkungen, die hier und da eingestreut sind, viel wichtiger sind die kulturgeschichtlichen Nachrichten, die man über das Leben der früheren Harzbevölkerung in manchen Erzählungen findet; die Hauptsache aber bleibt doch die Poesie der Sagen selbst, die phantasievollen Vorstellungen der Naturkinder über geschichtliche Vorgänge, natürliche Erscheinungen, Bewegungen der eigenen Seele, all das Ahnungsvolle und Geheimnisvolle, eine Welt der Geister und der Wunder hinter der alltäglichen Außenseite der Dinge. Es ist der Hauptvorzug dieses Buches, daß man gern darin liest; wie ich nicht nur an mir, sondern auch an einem lieben Kinde, einem zehnjährigen Mädchen beobachtet habe. Sehr wertvoll ist auch der sorgfältige Quellennachweis am Schlusse der Sammlung. P. Höfer.

Vereinsbericht vom Jahre 1900.

Das erste die allgemeinen Vereinsangelegenheiten betreffende Unternehmen war eine Frühjahrssitzung des Vorstandes im Bahnhofshotel zu Halberstadt am 4. Mai, die zunächst behufs Ordnung der 33. Hauptversammlung zu Blankenburg berufen war. Bis auf den 2. Vorsitzenden, Herrn Regierungs- u. Baurat Brinckmann, war der ganze Vorstand mit Einschluß des Vertreters von Nordhausen Herrn Richard Schulze anwesend. Außerdem waren Herr Professor Steinhoff und Apotheker Prochno aus Blankenburg, Herr Amtsrat Dr. Rimpau aus Langenstein und Herr Pastor Arndt sowie der Besitzer der graphischen Anstalt Herr L. Koch aus Halberstadt erschienen.

Der angedeutete nächste Zweck wurde ohne Umstände und Schwierigkeiten erreicht, indem wie bei früheren Gelegenheiten von ortsansässigen Herren — im vorliegenden Falle den Herren Professor Steinhoff und Prochno — eine vollständige Tagesordnung vorberaten war und auf der gemeinsamen Sitzung vorgelegt wurde. Sie fand in fast allen Punkten einstimmige Annahme, während man sich über einzelne besondere Wünsche bald einigte. Gemäß einem früheren Beschlusse wurde bei der Festordnung für das laufende zugleich der Festort für das nächste Jahr ins Auge gefaßt und hierfür auf Vorschlag des 1. Schriftführers Osterode in Aussicht genommen, wo der Verein vor zwanzig Jahren ein erstes mal tagte.

Es kam dann noch eine Reihe von Fragen zur Erledigung. Es wurde der abermalige Druck eines Mitgliederverzeichnisses im 33. Jahrgange der Zeitschrift und die gleich vorzunehmende Fortsetzung des Goslarschen Urkundenbuchs durch Band IV beschlossen und wegen der erforderlichen Zuschüsse das nötige vereinbart. Zu einer von Herrn K. Meyer in Nordhausen veranstalteten Sagensammlung aus dortiger Gegend nahm man eine freundliche Stellung, hielt es jedoch aus verschiedenen Gründen für durchaus erwünscht, daß dieses Unternehmen als ein selbständiges ans Licht trete. Auch vom Druck einer in mehrfacher Beziehung gediegenen Schrift über die Familie v. Rössing in der Zeitschrift sah man sich veranlaßt Abstand zu nehmen. Für die Sammlung gräflich Honsteinscher Urkunden und Regesten wurde der Bearbeiter Herr Karl Meyer entschädigt, dagegen eine weitere Förderung eines derartigen sehr erwünschten Unternehmens beschlossen. Herr Archivar Dr. Merx, der bereits Vorarbeiten hierfür gemacht hat, aber vorläufig an deren freier Förderung wegen Versetzung von Magdeburg nach Osnabrück gehindert ist, hat den Gedanken einer solchen Sammlung keineswegs aufgegeben.

Der 1. Schriftführer konnte über den Stand der Registerarbeit zu Jahrgang 25—30 der Harzzeitschrift nebst Großquartband zu Jahrgang 25 Gutes berichten. Herr Pastor Johannes Moser in Dietersdorf förderte dieselbe mit großer Hingebung. Es wird der Druck dieses 3. Registerbandes beschlossen, sobald die Handschrift abgeschlossen vorliegt. — Auf Anregung des Konservators Herrn Professor Dr. Höfer wird der Schriftenaustausch mit dem Stockholmer Museum, dem Sächsisch-Pommerschen Geschichtsverein, der Bollandisten-Gesellschaft, für die Folgezeit auch mit der Bibliothek zu Christiania beschlossen, in andern Fällen wird dieser Tauschverkehr abgelehnt oder ein zuwartendes Verhalten für angemessen erachtet.

Die Begrüßung des königlich-sächsischen Altertumsvereins zu seinem am 25. September d. J. in Meißen zu feiernden 75jährigen Stiftungsfeste wird dem 1. Schriftführer Dr. Jacobs übertragen. Ebenderselbe wird beauftragt Herrn Oberlehrer G. Trittel in Oschersleben wegen Uebernahme der durch Herrn Dr. Reischels Versetzung nach Aschersleben erledigten Pflegschaft anzugehen, was auch geschehen ist. Wegen Wiederbesetzung der früher durch den verstorbenen Herrn Pastor Reinecke in Schauen verwalteten Pflegschaft bleiben noch Erkundigungen einzuziehen. — Auf Anregung des Schatzmeisters Huch wird die Auflage der Harzzeitschrift auf 1250 — außer den Sonderabzügen auf stärkerem Papier — festgesetzt.

Es wird gern zugestanden, daß Herr Professor Höfer seinen Aufsatz über Hausurnen außer in der Vereinszeitschrift auch in den Mitteilungen aus dem Provinzialarchiv in Halle a. S. veröffentlichen kann. Ebenderselbe macht die Mitteilung, daß die Provinzialstände von Hannover eine dritte und letzte Zahlung von 500 Mark für die Ausgrabung der Königsburg bei Elbingerode bewilligt haben.

Der Vereinsschatzmeister giebt Bericht über die Herstellungskosten des Dr. Rimpau'schen Aufsatzes über die Frau v. Branconi. Leider muß hier daran erinnert werden, daß, jedenfalls infolge eines Versehens beim Abziehen der Platten, einzelne im Druck mißraten sind.

Auf der Halberstädter Vorstandssitzung war dem Herkommen gemäß Ende Juli als Zeit der Hauptversammlung festgesetzt worden. Eines am Versammlungsorte stattfindenden volkstümlichen Schützenfestes wegen sah man sich genötigt, den Vereinstag etwas früher, auf den 9.—11. Juli anzuberaumen. Obwohl hierdurch mancher zurückgehalten sein mag, so war doch die Zahl der Teilnehmer eine ziemlich ansehnliche; die gedruckte Liste giebt 95, mit Einschluß der Damen ungefähr 125 Festgäste an. Da aber die Zusammensetzung der Versammlung bei den drei verschiedenen Hauptteilen der Feier zu Blankenburg, Langenstein und Königsburg-Elbingerode eine wechselnde war, so ist die Gesamtzahl der Teilnehmer nicht wohl zu bestimmen.

Bevor wir auf den Verlauf des Festes selbst eingehen, wird sich es empfehlen, die bereits am ersten Tage gepflogenen Vorstands-Verhandlungen zu berühren. Schon gleich nach seiner Ankunft in Blankenburg am Bahnhof sah sich der Vorstand wegen einer Besprechung der von dem neuen Besitzer der Hendelschen Druckerei (H. Schirrmeister) für Bd. III des Goslarschen Urkundenbuchs gemachten Forderungen zu einer Sitzung veranlaßt. Eine längere Sitzung fand dann noch spät am Abend im Fürstenhofe statt. Der Vorsitzende legte die F. Schmidtsche Arbeit über die v. Morungen vor, deren Kürzung er als dringend notwendig bezeichnete. — Auf Veranlassung des Schriftleiters ist diese Kürzung vom Verfasser bereitwilligst vorgenommen worden und der Druck ist mittlerweile zum Abschluß gebracht.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß, um einer Forderung des Amtsgerichts in Wernigerode nachzukommen, die Einladung zu den Hauptversammlungen hinfort von ihm zu unterschreiben und daß eine Bestimmung über diese Form der Berufung nachträglich in die Satzungen aufzunehmen sei. — Für die Bewilligung von 200 Mk. zu der Ausgrabung der Königsburg seitens des Harzklubs wird ein Dankschreiben beschlossen, ebenso ein solches an Herrn Museumsinspektor Prof. Dr. P. J. Meier wegen seiner Mühwaltung bei der Ordnung des Gröninger Braktentenfundes. Es wird genehmigt, daß 75 Doppelstücke dieser Sammlung gegen zu ertauschende andere Münzen dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig überlassen werden, sodann ferner beschlossen, daß zur Ergänzung des Vorstands je ein Mitglied aus den Zweigvereinen in Nordhausen, Blankenburg und Clausthal-Zellerfeld zum Beisitzer in den Vorstand zu wählen und daß Herr Oberlehrer Trittel in Oschersleben als dortiger Pfleger zu bestätigen sei.

Wenden wir uns nun dem Verlauf der Festversammlung zu, so zeigte bei deren Anfang der Himmel ein trübes Gesicht. Der strömende Regen verhinderte das in Aussicht genommene Gartenkonzert. Dagegen versammelte sich nach 8 Uhr in dem geräumigen Saale des Fürstenhofs eine stattliche Zahl von Herren nicht weniger als von Damen. Bei den Klängen der Dammschen Kapelle, die dazu von der Stadt aufgeboten war, stellte sich bald eine frohe Stimmung ein, die wesentlich dadurch erhöht wurde, daß noch im Verlauf des Abends die Zahl der mit den Bahnzügen ankommenden Gäste sich erheblich vermehrte und es so manches frohe Wiedersehen gab. Ungemein anregend war die Vorführung einer großen Anzahl von überaus klar ausgeführten, aufs sorgfältigste aufgenommenen und ausgewählten Projektionsbildern durch Herrn Hauptmann a. D. Kiß. Es war neben dem Landschaftlichen besonders auch auf das Geschichtliche: Ueberreste alter Kunstbauten, alte Inschriften Rücksicht genommen. Diese Auswahl, die mit Wort und Bild vorgeführt wurde, bezog sich auf Blankenburg und Umgegend, Königsburg, Kucksburg, Kerbe, Regenstein, Michaelstein, Langenstein, Halberstadt, Spiegelsberge, Klus. Herr Hauptmann Kiß erwarb sich durch diese Vorführung und seine vielen Bemühungen ein besonderes Verdienst um die Versammlung und den Verein und freuen wir uns, ihm auch an dieser Stelle den schuldigen Dank offen aussprechen zu können. — Herr Oberpfarrer a D. Scharf aus Blankenburg brachte unserem Verein, bei dem er gewissermaßen zu Gevatter gestanden, einen herzlichen Glückwünsch dar und wünschte ihm ferneres Gedeihen. Den Dank hierfür sprach der erste Schriftführer aus und brachte ein Hoch auf die zahlreich erschienenen Damen aus, während der erste Vorsitzende, Landesgerichtsdirektor Bode, dem Herrn Hauptmann Kiß herzlich dankte.

Am eigentlichen Vereins-Jahrestage, dem 10. Juli, begann die Hauptversammlung vormittags 8 ½ Uhr im Hörsaale des herzoglichen Gymnasiums. Es war hier von Herrn Regierungs-Baurat Brinckmann in Braunschweig eine ganze Reihe von Zeichnungen, Entwürfen und lichtbildnerischen Abbildungen alter Befestigungen, Stadtmauertürme und verschiedenen teilweise jetzt ganz verschwundenen Häusern von Blankenburg ausgestellt, denen die verdiente Aufmerksamkeit gespendet wurde. Nachdem der Vorsitzende die 33. Hauptversammlung eröffnet und die Anwesenden willkommen geheißen hatte, geschah dies auch namens des Blankenburger Zweigvereins durch Herrn Professor Steinhoff. Vom Herrn Geh. Archivrat Professor Franz Kindscher in Zerbst war ein brieflicher Glückwunsch namens des Anhaltischen Geschichtsvereins eingegangen; Herr Geh. Ober-Bergrat Dr. Wedding aus Berlin aber hatte auf den Tisch des Vorsitzenden einen Rosenstrauß hingestellt, der mittelbar von dem Strauch stammte, der das Grab des hochverdienten Erbauers der großen staatlichen Eisenwerke zu Königshütte schmückt, nämlich Joh. Friedrich Wedding (1759—1830), seines Großvaters.

Der erste Schriftführer erstattete dann den Bericht über die wissenschaftliche Arbeit im letzten Jahre des Jahrhunderts, das wohl in Deutschland als das der Geschichte bezeichnet werden könne, im 33. Jahre des Harzvereins. Zwar schließe die gesteckte Aufgabe und die Kürze der verfügbaren Zeit die Gelegenheit aus, ein Bild der Entwickelung, des Wachstums dieser Arbeit seit der Begründung des Vereins zu zeichnen, aber schon der einfache Hinweis auf die ungemein rege Thätigkeit und die Arbeiten des letzten Jahres bringe dem Kundigen das gewaltige Wachstum, das schnelle fröhliche Werden der heimischen Geschichts- und Altertumswissenschaft im Verlauf eines Dritteljahrhunderts zum Bewußtsein. Herr Konservator Prof. Dr. Höfer gedachte dann noch insbesondere der Ausgrabungen im verflossenen Jahre: auf der Kucksburg bei Blankenburg, der Kirche des wüsten Dorfs Erdfelde östlich bei Elbingerode, einer kleinen kirchlichen Anlage unter der Harzburg und be-

sonders der Aufgrabung der Königsburg südwestlich von Elbingerode. — Aus dem Berichte unseres rüstigen greisen Vereinsschatzmeisters Huch heben wir hervor, daß die Mitgliederzahl des Vereins im Jahre 1899 von 966 auf 990 stieg. Die Gesamteinnahme belief sich mit Einschluß des Bestandes auf 20909,39 Mk. Nach Abrechnung von 6730 Mk. 27 Pf. Ausgaben blieben als Bestand 14179,12 Mk. übrig. Da die Prüfung der Rechnung und Beläge zu keinerlei Ausstellungen Gelegenheit bot, so wurde dem verdienten Kassenmeister dankend Entlastung erteilt.

Es folgte noch eine Begrüßung der Versammlung seitens des Herrn Bürgermeisters Zerbst von Blankenburg, der dem Vereine ferneres Gedeihen wünschte. Nachdem der Vorsitzende den Dank der Versammlung hierfür ausgesprochen hatte, schlug er infolge eines Anschreibens des Königlichen Amtsgerichts zu Wernigerode die Aufnahme des folgenden Zusatzes zu den neuen Vereinssatzungen vor:

„Die Berufung der Hauptversammlung des Harzvereins erfolgt durch den Vorsitzenden."

Zu diesen Zusatze erteilt die Versammlung einstimmig ihre Genehmigung. Hierauf erfolgt die Neuwahl des Vereinsvorstandes. Auf den Antrag des Herrn Professors Steinhoff wird der bisherige Vorstand auf die drei nächsten Jahre durch Zuruf wieder gewählt und es nahmen die sämtlich anwesenden diese Wiederwahl an. In gleicher Weise wurden als Vertreter der Zweigvereine Blankenburg, Nordhausen und Klausthal-Zellerfeld die Herren Professor Steinhoff am ersten, Rich. Schulze am zweiten Orte und Herr Landrat Loos in Zellerfeld zu Beisitzern im Vorstande empfohlen, gewählt und diese Wahl von allen dreien angenommen. Der Vorschlag des ersten Schriftführers, zum Ort der nächstjährigen 34. Hauptversammlung des Harzvereins Ende Juli 1901 **Osterode a. H.** zu bestimmen, wird allgemein angenommen.

Nachdem damit die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt der unterzeichnete Berichterstatter den ersten Festvortrag über den Grafen Ulrich XI. von Regenstein (1499—1551) und seine Gemahlin Magdalena von Stolberg und Wernigerode. Auf diese mit freundlicher Nachsicht aufgenommene Mitteilung brauchen wir hier nicht einzugehen, da die Absicht besteht, sie mit einigen Beilagen in dieser unserer Vereinzeitschrift zu veröffentlichen.

Nach einer kurzen Frühstückspause bot dann Herr Amtsrat Dr. W. Rimpau der Versammlung seine Festgabe durch einen sehr sorgsam vorbereiteten, auf den gründlichsten Studien beruhenden Vortrag über die Frau Marie Antonie von Branconi in Langenstein. Zur Veranschaulichung einer Reihe hierbei besprochener Persönlichkeiten war den Zuhörern eine größere Anzahl von Abzügen der Dr. Rimpauschen Schrift über den Gegenstand des Vortrages in die Hand gegeben. Allseitiger Beifall lohnte dem Vortragenden für diese inhaltreiche Darbietung. Auch hier bedarf es eines Eingehens auf den Inhalt nicht, da die angezogene Schrift sich in den Händen sämtlicher Mitglieder befindet.

Wegen der guten Zeiteinteilung konnte die Hauptsitzung schon um $12^1/_2$ Uhr geschlossen und zu dem Festmahle geschritten werden, das in dem schön mit Wappen, Laubgewinden und Fahnen geschmückten Saale des Kiefernadelbades gehalten wurde. Der 1. Vorsitzende brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und den Prinzregenten Albrecht aus, an welches sich das Absingen der Nationalhymne anschloß. Den Trinkspruch auf den Protektor Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode brachte der Geh. Ober-Bergrat Dr. Wedding, den auf die Stadt Blankenburg und ihren Bürgermeister Zerbst Herr Reg.-Baurat Brinckmann aus, letzterer toastete auf die Festgäste und den Harzverein. Dr. Jacobs brachte Dank und Hoch dem

Blankenburger Ortsverein und Festausschuß dar. Der Schatzmeister Huch gedachte durch seinen Trinkspruch des Ehrenvorsitzenden Geh. Hofrat Dr. v. Heinemann; Herr Landrat Loos aus Zellerfeld brachte das Hoch auf die Damen aus.

Nach Aufhebung der Tafel begaben sich die Festgäste nach dem Bahnhof, von wo sie durch einen Sonderzug nachmittags 3.30 Min. nach dem zwischen Blankenburg und Halberstadt gelegenen Dorfe Langenstein befördert wurden. Als man hier ausgestiegen war, begab sich die zahlreiche Schar unter Vorantritt der Blankenburger Stadtkapelle nach dem das Westende des Hoppelbergs bildenden Burgberge oder der Altenburg, von der nur noch geringe Spuren erhalten sind. Es wurden verschiedene in den Fels gehauene Höhlenwohnungen besucht, von denen eine noch bewohnt ist. Auf der Höhe des Burgfelsens machte Herr Professor Steinhoff Mitteilungen über die ehemalige Burg Langenstein oder Hoppelnberg, die 1177 vom Bischof Ulrich von Halberstadt in seinen Kämpfen mit Heinrich dem Löwen erbaut und von ihm Bischofsheim genannt wurde. Die in diesem harten Streite wiederholt zerstörte und wieder erbaute Feste, auf der die Halberstädter Bischöfe, zumal im 13. Jahrhundert, sehr oft wohnten und urkundeten, verlor ihre Bedeutung, als die Halberstädter Kirchenfürsten Gröningen wieder erworben und zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitz erkoren hatten. Seitdem verfiel der alte Bau im 15. und 16. Jahrhundert. Dagegen ist nun das unter der Burg gelegene bischöfliche Gut nach verschiedenen Wandlungen auf unsere Zeit gekommen. Im Jahre 1531 verpfändete der Kardinal Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz, Administrator zu Halberstadt, Gut und Dorf Langenstein an Dr. Valentin v. Sundhausen; 1551 ging dieses Pfand von den v. Alvensleben an Bischof Sigmund über; später waren die v. Hagen und v. Hüncken Pachtinhaber. Im Jahre 1662 verkaufte das Halberstädter Domkapitel Gut und Dorf Langenstein an den kurbrandenburgischen Obristen Georg Heinrich v. d. Planitz, dessen Enkel aber 1742 an den Prinzen Heinrich von Preußen. Bekanntlich gelangte es dann 1776 an die Frau von Branconi von deren Sohne Franz Anton Salvator es 1828 an den Domänenpächter Reinecke, dann 1860 weiter an den Vater des Amtsrats Dr. W. Rimpau überging.

Nach dieser Belehrung und Besichtigung auf dem Burgfelsen führte Herr Amtsrat Dr. Rimpau den Festzug abermals unter den Klängen der Musik durch seinen weiten schönen Park und zu dem Schlosse, das in seiner jetzigen Gestalt zwischen 1778 und 1783 von der Frau v. Branconi ausgebaut wurde. In der Nähe dieses stattlichen Wohnsitzes wurden die Festgenossen von erhöhter Stelle aus von den Damen des Hauses durch Tücherschwenken in gastlichster Weise bewillkommt. Als dann Haus Langenstein erreicht war, wurden dessen mannigfaltige Kunstschätze und verschiedene aus der Gegend stammende Altertümer in Augenschein genommen und von dem Besitzer und den Seinigen erklärt. Natürlich wandte man zunächst dem, was auf den am Vormittag gehörten Vortrag sich bezog, seine Aufmerksamkeit zu, einigem Hausrat aus der Zeit der Frau v. Br., einem sie darstellenden Pastellbilde und einem Porträt des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Dieser Besichtigung folgte ein reicher Imbiß mit Speisen, Früchten und Getränken mannigfachster Art, wobei der Schloßherr und die Seinigen mit edelster Gastlichkeit zum Zulangen ermunterten. Mancher Gast entsandte bei dieser feierlichen Gelegenheit Grüße an Angehörige und Freunde, wozu vom Herrn des Hauses Karten mit dem Bilde von Haus Langenstein gespendet wurden.

Dem allgemeinen Dankgefühl gab an der Spitze des Vorstandes der erste Vorsitzende Herr Landgerichtsdirektor Bode durch eine kurze Ansprache an die Frau Amtsrat Dr. Rimpau Ausdruck, der zweite Vorsitzende Herr Reg.- u. Baurat Brinckmann in einem herzlichen Dank an den Hausherrn

Dr. Rimpau. In das dreimalige Hoch, das diesen Ansprachen folgte, stimmten die Gäste voll warmen Dankgefühls ein. Herr Rimpau schloß daran einige freundliche Worte und leerte ein Glas auf das fernere Gedeihen des Harzvereins. Zu allem Schönen und Guten, was die festliche Ruhestunde auf dem stattlichen Landschlosse darbot, kam noch eine ganz besondere Gunst der Witterung. Wir hatten bisher des sehr unfreundlichen Regenwetters zu gedenken, das einen Aufenthalt im Freien versagte, und noch der Morgen des Vereinstages hatte feuchte Niederschläge gebracht. Bei der Fahrt nach Langenstein hatte sich aber das Wetter völlig aufgeklärt, und als die Festgäste sich nach kurzer Wanderung und Besichtigung auf der geräumigen Terrasse über der nach S. gerichteten Freitreppe versammelten, lachte über ihnen der sömmerliche Himmel im tiefsten und klarsten Blau; vor ihren Augen lag über dem Grün des Parks und anderen Baum- und Strauchwerks der Langenstein samt dem teilweise im Hintergrunde sichtbaren Harze in solcher Schöne und Klarheit da, wie es in dieser Weise nur unter besonders günstigen Umständen nach starkem Regen der Fall zu sein pflegt.

Hochbefriedigt verließ die Versammlung gegen 7 Uhr Langenstein und langte, durch einen Bahnzug bis an den Fuß des steilen Felsgebildes geführt, bei scheidendem Sonnenlicht auf der Höhe des Regensteins an. Unter kundiger Führung wurden die Trümmer der alten Felsenburg in allen ihren Teilen besichtigt, worauf sich dann die Versammlung zu trautem Beisammensein in den geräumigen Saal des Gasthauses begab. Durch je einen Kanonenschuß in ihrem Anfang und Beschluß angekündigt, erfolgte dann ziemlich spät am Abend eine auf Kosten des Blankenburger Zweigvereins veranstaltete Beleuchtung der Burgruine, die von der „Scharfen Ecke“ aus besichtigt wurde. Wie ein Bild aus der Märchenwelt erschienen die Kammern der alten Grafenfeste bald rot bald grün durchleuchtet oder die ganze Burg von außen rot oder grün erleuchtet, während das Innere in anderer — grüner oder roter Farbe — erhellt war. Ueber der Landschaft und dem gesamten Felsengebilde aber lag das Mondlicht mit seinem sanften träumerischen Schein.

Nochmals kehrten die Gäste in die Burgwirtschaft ein zu einem Trunk deutschen Gerstensaftes, der von dem Blankenburger Ortsverein dargeboten wurde. Man stimmte die äußerst geschmackvoll gedruckten Festlieder an, von denen das eine auf den Festort Blankenburg gedichtete („Ihr habt es heut wieder gesehen“) den Vorsitzenden des dortigen Zweigvereins Herrn Professor Steinhoff zum Verfasser hatte. Es kam ein telegraphischer Gruß des Ehrenvorsitzenden Dr. v. Heinemann zur Verlesung, dem dann ein herzliches Hoch gewidmet wurde. Herr Ober-Prediger Moldenhauer aus Derenburg stellte sich als pastor loci — des Regensteins — vor. Herr Kantor Ziegenmeyer aus Kattenstedt brachte ein Hoch auf Herrn Professor Steinhoff aus. Manche Gäste wanderten erst spät in der Mondnacht nach Blankenburg zurück.

Um den Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs als eingetragene Genossenschaft und einem Anschreiben des Königlichen Amtsgerichts in Wernigerode zu genügen, wurde, ebenfalls im Hörsaale des Gymnasiums, am Morgen des 11. Juli, vormittags acht Uhr, noch eine zweite allgemeine Hauptversammlung in Gegenwart des Herzogl. Notars Herrn Otto Kuntzen abgehalten. Es wurde auf derselben die Aufnahme der Zusatzbestimmung zu § 18 der Vereinsatzungen über die Berufung der Versammlung durch den Vorsitzenden gemäß dem Beschluß vom vorhergehenden Tage (vgl. S. 515) amtlich bescheinigt und in gleicher Weise wurden die Unterschriften der neugewählten Vorstandsmitglieder als von ihnen selbst eigenhändig vollzogen amtlich anerkannt. Diese amtlichen Beglaubigungen wurden auf das letzte Blatt der beiden Ausfertigungen der neuen Satzungen eingetragen.

Nach 9 Uhr fuhren die Festteilnehmer bei schönstem Wetter mittels der Zahnradbahn auf Rübeland und Elbingerode zu in den grünen Harz hinein.

Am letzteren Orte, wo sich mehrere Mitglieder der Weiterfahrt anschlossen, fand eine musikalische Begrüßung durch eine Kapelle statt, die der Festversammlung folgte. Zu Rothehütte wurde der Kreis der Festteilnehmer durch eine Anzahl von Mitgliedern vermehrt, die aus unmittelbarer Nähe, teilweise aber auch etwas weiterher, besonders aus Wernigerode gekommen waren und nun mit dem Bahnzuge bis an den Fuß der Königsburg fuhren. Hier, an der Stelle, wo die kalte Bode sich in die warme ergießt, wurden die Wagen verlassen, und unter den Klängen der Elbingeröder Stadtkapelle schritt die Versammlung, Herren und Damen, bei hellem Sonnenschein den schön bewaldeten Abhang hinauf, um die Ruinen der Königsburg und die in den letzten Jahren vom Harzverein in Verbindung mit der Provinz Hannover vorgenommenen Aufgrabungen zu besichtigen.

Auf der Höhe des alten Schlosses und in unmittelbarer Nähe desselben war im Walde ein Zelt errichtet, in welchem der Blankenburger Zweigverein den Festgästen ein einfaches Frühstück und einen frischen Trunk Bieres spendete. Der Vorsitzende des Harzvereins brachte dem Blankenburger Vereine mit beredten Worten herzlichen Dank für diese Gabe dar. Herr Oberstleutnant Meier aus Braunschweig gab eine dichterische Beschreibung der geschichtlich denkwürdigen Stätte, an der man sich befand, und würdigte dabei die erfolgreichen Bemühungen des Vereins-Konservators Professor Dr. Höfer. Diesem folgte man sodann zu den bloßgelegten Resten der einst hier mitten im einsamen Harzwald erbauten Burg. Von einer erhöhten Stelle auf den Trümmern aus gab Herr Prof. Dr. Höfer in klarer Rede eine Vorstellung von der Lage, dem Umfang und der Bedeutung des ehemaligen Baues, von dem ein großer Teil der anwesenden früher nichts weiter als einen Teil des tief in der Erde steckenden Turmes gesehen hatte. Wir dürfen hoffen, im nächsten Jahrgange unserer Zeitschrift eine genaue Beschreibung dieser Ausgrabung aus der Feder des Herrn Professor Höfer mit den erforderlichen Abbildungen bringen zu können.

Der anregenden Besichtigung und Belehrung folgte eine erfrischende Wanderung über die Harzhöhen unter der kundigen Führung des Herrn Bürgermeisters Hanff und des Försters Dieckmann aus Elbingerode auf einem jedenfalls sehr alten Wege an der jetzt abseits des größeren Verkehrs gelegenen Trockfurter Brücke vorbei. Von hier wurde rechts abgebogen und die Höhe der Susenburg erstiegen, wo ein um 1544 vom Grafen Wolfgang zu Stolberg und Wernigerode erbautes Hüttenwerk lag. Im 16. Jahrhundert erwähnen die Rechnungen hier auch noch einen Bergfried. Man begab sich zu der Schutzhütte des Harzklub-Zweigvereins Elbingerode, wo in freundlichster Weise den durch das Steigen ermüdeten Wanderern ein Gläschen „Walpurgistrank" von dienstbaren Gnomen dargereicht wurde. Herr Prof. Steinhoff wies darauf hin, daß Herr Regier.- u. Baurat Brinckmann die Susenburg als eine vollständige Burganlage erkannt habe, von der aber nichts in archivischen oder sonstigen litterarischen Quellen zu finden ist. Herr Bürgermeister Hanff erzählte auch zur Kurzweil die Sage von der in den Berg verzauberten Prinzessin Susanne oder Suse.

Bei der Susenburg teilte sich die Versammlung in zwei Teile, indem der eine den näheren Weg unmittelbar nach den Birken jenseits Elbingerode einschlug, während der andere einen bei der Sommerwärme etwas anstrengenden aber doch auch erfrischenden Umweg über das Botfeld wählte, geführt von dem Königl. Forstmeister Herrn Roeder und Herrn Bürgermeister Hanff. Nach etwa halbstündiger Wanderung über weite Wiesenflächen, die im schönsten Sommerschmucke prangten und von würzigen Harzkräutern, wie der hier sehr verbreiteten Arnika, durchduftet waren, gelangte man zu der wüsten Dorfstätte Botfeld, wo man die fast einen Meter breiten, aus Sandsteinquadern aufgeführten Grundmauern der Andreaskirche erkennen,

auch Ziegel vom Kirchenbach und Schiefer vom Turme zerstreut antreffen konnte. Von diesem weiten sanft an die Höhe des Papenbergs gelehnten Felde und der Lütgenbotfeldwiese aus hat man einen schönen freien Umblick, besonders auch nach der Königsburg hin.

Vom Botfelde aus begaben sich nun auch die Mitglieder dieses Teils der Festgenossen in der Richtung nach Norden zu dem von Herrn Niewerth erbauten „Waldhause" unter den Birken. Das trefflich zubereitete Mahl, das hier eingenommen wurde, fand nach der längeren Wanderung dankbare Gäste. Einzelne Mitglieder, darunter die Vorsitzenden, hatten schon von der Königsburg aus ihren Heimweg antreten müssen; es blieb aber noch ein- ansehnliche Versammlung zurück, und der dritte Tag hatte zu den bisherigen auch manche neue Gäste hinzugebracht. Bei der von der Stadt Elbingerode gestellten Tafelmusik fand bei froher gehobener Stimmung noch manches geflügelte Wort einen kräftigen Ausdruck. Herr Bürgermeister Hanff, der den Verein namens der Stadt Elbingerode freundlichst begrüßte, hatte eine von ihm selbst verfertigte hübsche Nachbildung des ehemaligen Schlosses Elbingerode auf einem Tische mitten im Saale aufgestellt, die er den Versammelten erläuterte.

Nach dem Essen gings dann ans Scheiden; eine größere Zahl folgte der Musik nach Elbingerode und zum Bahnhof, von wo sie sich meist mittels der Bahn zurück nach Blankenburg begaben. Andere zogen über Berg und Thal nach verschiedenen Richtungen ihrem Daheim zu, wohlbefriedigt am schönen sonnigen Tage und mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in Osterode. (Vergl. Blankenburger Kreisblatt und Blankenburger Harzzeitung vom 11., 12. und 13. Juli 1900 — beide Blätter in den Nummern 159, 160 und 161 d. Js.; Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Montagsblatt zur Magdeburgischen Zeitung) Nr. 30 u. 31 vom 23. u. 30. Juli 1900.)

Nach den vorstehenden, wenngleich recht unvollkommenen Mitteilungen wird es kaum noch besonders ausgesprochen werden müssen, daß die Blankenburger Versammlung in allen ihren Teilen sich all ihren Vorgängerinnen aufs würdigste anreiht und in ihrer Manigfaltigkeit und Fülle es mehreren zuvorthut. Ohne die Verdienste anderer zu verkennen, haben wir doch der hingebenden Bemühungen einzelner Herren, des Herrn Amtsrats Dr. Rimpau, dem wir den Langensteiner Ausflug verdanken, des Herrn Prof. Steinhoff und Herrn Prochno, auch Herrn Hauptmanns Kiß in Blankenburg, Herrn Bürgermeisters Hanff in Elbingerode, besonders zu gedenken. — Auch darf hier des Herrn G. C. Winnig in Blankenburg nicht vergessen werden, der durch seine anspruchslose aber sehr lehrreiche kleine Schrift „Alt-Blankenburg", die den Teilnehmern an der Versammlung als Festgabe überreicht wurde, sich allgemeinen Dank erwarb, indem er über die Baulichkeiten und manche alte Einrichtungen der Stadt schätzenswerte Belehrung erteilte. Auch möchten wir der schönen Festkarten gedenken, welche diese Versammlung zeitigte. Wir heben besonders das Erinnerungsblatt mit dem Marktplatz und der Gesamtansicht von Blankenburg hervor (Titelseite der Speise- und Weinkarte), daneben auch die zweiblättrige Karte des Herrn Niewerth zum Festessen im Elbingeröder „Waldhause" mit ihren fünf gelungenen Abbildungen.

Bei der herbstlichen Vorstandssitzung in Goslar am 24. Oktober, wobei bis auf den 2. Vorsitzenden alle einzelnen Mitglieder und neben dem Schatzmeister H. C. Huch d. Ä. auch dessen Sohn Herr Buchhändler Huch aus Quedlinburg, von den Beisitzern Herr Landrat Loos aus Zellerfeld, endlich die Herren Bürgermeister v. Garßen, Professor Dr. Hölscher und Stadtsyndikus Quensell aus Goslar zugegen waren, war es zunächst wieder die Frage wegen der Eintragung des Vereins als berechtigte Genossenschaft, welche die Ueberlegung der Versammelten und die Arbeit Einzelner in Anspruch nahm. Es handelte sich um die vom Königl. Amtsgericht in Werni-

gerode geforderte Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses. Es wurde beschlossen, zwei Zusammenstellungen von Vereinsmitgliedern anzufertigen, eins von dem Gesamtbestande im Jahre 1899, ein zweites von den auf der diesjährigen Blankenburger Hauptversammlung anwesenden, und beide nach sorgfältiger Prüfung einzureichen.

Es sei hier gleich angeschlossen, daß dies mittlerweile geschehen ist und daß der erste Schriftführer beide Verzeichnisse samt dem Blankenburger Protokoll und den beiden notariell beglaubigten Ausfertigungen der neuen Satzungen abermals dem Königlichen Amtsgerichte in Wernigerode überreicht hat. Abermals wurden ihm jedoch diese Schriftstücke zurückgesandt mit dem Bemerken, daß es noch eines förmlichen schriftlichen Antrags des Vereins auf Eintragung bedürfe, in welchem die Unterschriften des Vorstandes abermals notariell zu beglaubigen seien.

Der Vorstand beschloß sodann auf der Goslarer Sitzung weiter, die Abrechnungen zwischen den Zweigvereinen und dem Vereinsschatzmeister über die Mitgliederbeiträge möglichst rechtzeitig abzuschließen, thunlichst vor der jährlichen Hauptversammlung. Nach Vereinbarung über den Verteilungsplan von Band III des Goslarer Urkundenbuchs macht Herr Huch d. J. Mitteilungen über die namens des Harzvereins inbetreff des Goslarer Urkundenbuchs mit der Firma Hendel (Buchhändler Schirrmeister) gepflogenen Verhandlungen. Danach sollen für 475 Mk. 100 Exemplare und 25 Freiexemplare geliefert werden, wogegen der bisherige Vertrag aufgehoben wird. Der Vorstand erteilt zu diesen Abmachungen seine Zustimmung und spricht den Unterhändlern, Herrn G. R. Dr. Zimmermann und Herrn H. C. Huch d. J., seinen Dank für ihre Bemühungen aus. Hinsichtlich der Fortsetzung des Goslarer Urkundenwerks teilt der Bearbeiter, Landesgerichtsdirektor Bode, mit, daß er bis zum Februar 1901 mit der Bearbeitung von Bd. IV fertig zu sein gedenke.

Bei den Unkosten der letzten Hauptversammlung hat sich ein Fehlbetrag von 150 Mk. ergeben, dessen Zahlung aus der Vereinskasse bewilligt wird. Auf den dringenden Wunsch des II. Schriftführers, Archivrat Dr. Zimmermann, wird dem Zweigverein Braunschweig-Wolfenbüttel ebenfalls ein außerordentlicher Zuschuß von jährlich 200 Mk. auf fünf Jahre bewilligt. Auf Vorschlag des I. Schriftführers wird Herr Prof. Dr. Kehr in Göttingen einstimmig zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Darnach wurden für die Ausbesserung oder Ergänzung des nach langem Gebrauch schadhaft gewordenen zum Schmuck des Festsaals dienenden Wappentafeln die erforderlichen Mittel bewilligt. Abermals konnte über den Fortschritt an der Registerarbeit für Jahrgang 25—30 befriedigend berichtet werden.

Auf Anregung des I. Schriftführers wird der Schriftenaustausch mit verschiedenen Vereinen und Instituten beschlossen, bezw. die Anbahnung eines solchen empfohlen:

1. mit den von Herrn Prof. Dr. Heydenreich geleiteten Mühlhäuser Geschichtsblättern;

2. mit dem Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn;

3. mit der histor. Kommission für das Großherzogtum Baden zunächst wegen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; endlich auf den Wunsch des Herrn Prof. Dr. Höfer:

4. mit der Westdeutschen Zeitschrift (geleitet vom Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier und Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln).

Die von dem Unterzeichneten zu diesem Zweck gethanen Schritte sind in den drei ersten Fällen von Erfolg gewesen, besonders ist von dem sehr thätigen mährisch-schlesischen Verein eine stattliche Zahl seiner Veröffentlichungen eingesandt worden und ist vom Harzverein dafür eine thunlichst entsprechende Gegengabe geboten worden. Auch seitens der Histor. Badischen Kommission durch deren Vorsitzenden Herrn Geh. Reg.-Rat Archivdirektor Dr. v. Weech

der Schriftenaustausch bewilligt worden. Hinsichtlich der Westdeutschen Zeitschrift, die ein buchhändlerisches Unternehmen ist, war ein Austausch vorläufig nicht zu bewirken. Weiter ausgesprochene Wünsche inbezug auf die Tille'schen Geschichtsblätter und die Dietrich'sche Bibliographie der Zeitschriftenlitteratur fanden dadurch ihre Erledigung, daß diese Schriften von Fürstlicher Bibliothek gehalten werden. Herr Dr. Zimmermann erinnert daran, daß das unter Herrn Archivrat Dr. Bailleu's Leitung sehr gehobene Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sich entschieden zur Unterstützung empfehle.

Zum Abschluß der Ausgrabungen bei der Königsburg werden noch 500 Mark bewilligt. — Da der Herr Vereinsschatzmeister bemerkt, daß bei einer Verkleinerung der zu dem Schmidt'schen Aufsatze über die von Morungen zu liefernden Abbildung des Leichensteines Melchiors v. Morungen die Einzelheiten, zumal der 16 Ahnenwappen, nicht klar zur Darstellung gelangten, so werden die für die unverkürzte Wiedergabe der Zeichnung erforderlichen 48 Mk. Mehrkosten bewilligt.

Noch an der Wende des Jahrhunderts haben wir wieder eine Reihe thätiger Teilnehmer an unserem Verein und an seiner Arbeit zu erwähnen, die durch den Tod hinweggenommen wurden.

1. Der erste unter ihnen, Herr Hofrat Dr. jur. et phil. Rudolf Heinrich Gustav Toepke in Heidelberg, schied schon kurz vor unserem Bernburger Vereinstage am 20. Juni 1899 aus der Zeitlichkeit. Am 26. Mai 1841 in Magdeburg geboren, verlor er früh seine Eltern, war seit seinem zehnten Jahre Zögling des Alumnats beim Kloster U. L. Frauen in seiner Vaterstadt und besuchte dann das Gymnasium zu Stendal, wo er 1861 die Reifeprüfung bestand. Er widmete sich dem Studium der Rechte, was er in Jena begann und in Berlin zum Abschluß brachte. Nachdem er 1866 das Auskultator-, 1867 das Referendarexamen bestanden, dann nur vier Jahre lang seine Laufbahn im Staatsdienst verfolgt hatte, mußte er sich seiner Kränklichkeit wegen aus dem Amte zurückziehen und begab sich auf sein Gut Freienfels in Oberfranken. Seine entschiedene Neigung zu geschichtlichen Forschungen zog ihn später nach Heidelberg, wo er neben kleineren Arbeiten zu der im Jahre 1886 gefeierten fünfhundertjährigen Jubelfeier dieser Hochschule die Matrikel derselben herausgab; ein Unternehmen, das ihn zehn Jahre lang beschäftigte. Die Universität ernannte ihn daraufhin zum Doktor der Philosophie, nachdem er die juristische Doktorwürde bereits vorher erworben hatte. Von seiten des Landesherrn wurde ihm der Charakter eines Großherzoglich Badischen Hofrats verliehen. Als ein Mann von viel Gemüt und Geselligkeitstrieb pflegte er treu seine studentischen Beziehungen, besonders als Mitglied der Thuringia in Jena, der er seit 1862 angehörte. Aber er hing auch treu an seiner niedersächsischen Geburtsheimat, in die er auch den Harz einschloß. So war er denn lange ein Mitglied unseres Vereins und lieferte für unsere Zeitschrift einen Artikel über die Harzer und ihre Nachbarn auf der Universität Heidelberg (13, 139—189) und im Anschluß daran eine kleinere Mitteilung „Von der Universität Bologna." (13, 488—491). Ein hartnäckiges Leiden, gegen das er vergeblich in Bädern Heilung suchte, nahm ihn vor der Zeit hinweg.

(Bergassessor E. Flemming in den Akademischen Monatsheften, Heft 185/86, Jahrg. XVI vom 31. August 1899, S. 228 f. Die Titelseite des Hefts bringt das Brustbild Toepkes im besten Mannesalter in ernster edler Haltung und mit wohlwollendem Gesichtsausdruck).

2. Nahezu 87¾ Jahre alt verstarb am 12. Dezember 1899 zu Sprottau in Schlesien der königliche Bauinspektor a. D. Gustav Sommer. Als Sohn des Thüringerlandes am 22. März 1812 in Langensalza geboren, be-

kundete er schon in früher Jugend Anlage und Neigung zur Zeichenkunst und erwählte deshalb das Baufach, bei welchem das Zeichnen damals noch eine größere Bedeutung hatte, als später, zu seinem Lebensberuf. Nachdem er seinen Studien auf der Bauschule, späteren Bauakademie in Berlin obgelegen hatte, war er zunächst auf verschiedenen Stationen als Feldmesser, später, nachdem er die Baukondukteur- oder Baumeisterprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, beim Bau der Ostbahn thätig und wurde dann Kreisbaumeister in Weißensee und Kreisbauinspektor in Merseburg und Zeitz. In dieser Zeit trat er zuerst mit unserem Harzverein in Verbindung, dessen Mitglied er wurde. Als er 1877 in den Ruhestand trat, wurde er Mitglied der im Jahre zuvor begründeten Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Von 1880 wohnte er am Harz zu Wernigerode, bis er im Jahre 1892 zu seiner verheirateten Tochter nach Sprottau zog.

Unmittelbar für unsere Vereinszeitschrift hat er nur eine kleine Abhandlung über das T in Glockeninschriften und in anderen Beziehungen geliefert (Jahrgang 23 (1890), S. 492 bis 497), aber seine Bedeutung für unsere Bestrebungen hat er durch eine Reihe anderer Arbeiten gewonnen, die er meist im Dienste der genannten Histor. Kommission lieferte. Seinen Studien entsprechend vorzugsweise den Kunstbauten sich zuwendend, hat er, nachdem er bereits früher in den „Neuen Mitteilungen" in Halle kunsthistorische Wanderungen durch einzelne thüringische Gegenden (Zeitz, Weißenfels, Merseburg, Unstrutthal) veröffentlicht hatte, für die Histor. Kommission die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler in den Kreisen Zeitz, Langensalza, Mühlhausen, Weißenfels, Eckartsberge, Calbe und mit dem Berichterstatter der im Kreise Grafschaft Wernigerode geliefert. Auch rührt von ihm ein Teil der Zeichnungen für die kunstgeschichtliche Behandlung der Kreise Sangerhausen, Oschersleben u. a. m. Man hat den Abbildungen hinsichtlich der rein urkundlichen Wiedergabe Ungenauigkeiten nachgewiesen, viel mehr Ausstellungen an dem beschreibenden Texte gemacht. Es ist aber billigerweise zu berücksichtigen, daß S. zu einer Zeit arbeitete, als er in derartigen Bestrebungen ziemlich allein stand und der Schulung entbehrte, die einem späteren Geschlechte zugute kam. Hinsichtlich ihrer Schönheit und Sauberkeit suchen seine Zeichnungen ihresgleichen. Besondere Sorgfalt und großen Fleiß wandte er der Glockenkunde zu, um dessentwillen der Kunsthistoriker Heinr. Otte ihn sehr schätzte. Er hat gegen 3600 Glocken gezählt, die er selbst besichtigte. Im Registrieren, Sammeln und Ausziehen mannigfaltiger Nachrichten war er unmüdlich und half gern damit aus.

(Mit Benutzung von Mitteilungen des Sohnes Reg.-Rat Sommer aus Sprottau 20. Dezember 1899.)

3. Nicht vergessen darf der Verein eines seiner Stamm-Mitglieder, des Malers und Photographen Friedrich Maesser in Wernigerode, der am 11. Januar 1900 verstarb. Er wurde am 3. März 1824 in einem Vororte dieser Harzstadt, dem Flecken Nöschenrode geboren als Sohn eines Müllers und Steuereinnehmers. Er besuchte zuerst die Wernigeröder Oberschule und wurde dann Buchbinder. Aber von einer starken Neigung zur Zeichenkunst und Malerei beseelt, gab er sein Handwerk auf, um sich dieser Kunst zu widmen. Seinen ersten Unterricht genoß er bei dem auf der Dresdener Akademie ausgebildeten Zeichenlehrer Karl Friedrich Liegel, dann den Ernst Helbigs, der auf den Rat Ludwig Richters in Dresden Landschaftsmaler geworden war und eine Reihe harzischer Landschaftsbilder gemalt hat. Im Jahre 1842 besuchte er selbst die Malerakademie zu Dresden, wo Ludwig Richter, Arnold und Rietschel seine Lehrer waren. Er wandte sich der Porträtmalerei zu, gab dann aber in den fünfziger Jahren diese Künstlerlaufbahn auf, weil er nicht soviel Gabe in sich fühlte, um darin etwas Tüchtiges zu leisten. So wandte er sich der Lichtbildnerei zu, die er bei

Mahnecke in Leipzig erlernte. M. hatte doch seine zeichnerischen und Malstudien nicht umsonst gemacht, sondern, seitdem er sich zu Wernigerode besetzte, teils eine Reihe von Bildern selbst gemalt, teils alte schadhafte Bilder mit großer Vorsicht, Geschick und Hingebung wiederhergestellt. Unter den selbstgemalten Stücken werden zwei Christusbilder in der Liebfrauenkirche und ein Altarbild in der Liebfrauenkirche genannt. Als größeres Bild mag das sorgfältig wiederhergestellte aus Schloßgröningen stammende Offingersche Altarbild in der Hasseröder Kirche genannt werden. Größer war die Zahl der ortsgeschichtlich merkwürdigen Bilder, teilweise noch aus der wernigeródischen Grafenzeit, die er besonders auf Veranlassung unseres ehemaligen Vereinskonservators Dr. A. Friederich mit Sorgfalt wiederherstellte. Daneben ist noch ein Verdienst nicht unerwähnt zu lassen, dessen wir auch im Sinne unseres Vereins mit Dank Erwähnung thun: Er hat nämlich nicht nur auf gewöhnlichem photographischen Wege außer Porträts Nachbildungen von Urkunden, alten Schränken und sonstigen Altertümern gefertigt, sondern auch unter Verbindung seiner technischen Fertigkeit als Photograph und seiner Uebung als Zeichner und Maler von einer ganzen Reihe verdienter, besonders älterer Persönlichkeiten Zeichnungen und gemalte Bilder in größerem Maßstabe geliefert, die für die Erinnerung einen bedeutenden Wert haben, z. B. von V. A. Huber, San.-Rat Dr. Friederich, Friedr. Sporleder, Pastor A. Schwartzkopff.

(Mitteilungen des Sohnes, des Photographen Hans Maesser in Wernigerode. Bei Keßlin, wo Friedrich M. fehlt, sind S. 252, Zeile 2—6 Nachrichten über seinen Bruder Joh. Gotthelf gebracht, die sich nach seiner eigenen uns am 30. Oktober 1899 gemachten Angabe auf ihn selbst beziehen, nicht auf den Bruder.)

4. Der Reihenfolge im Todesreigen nach würden wir dem am 12. Juli 1900 verstorbenen Pastor Dr. Karl Ludwig Zschiesche einen Nachruf zu widmen haben, was wir um so lieber thäten, als er zu den wenigen gehörte, die in unserer größten eigentlichen Harzstadt unsere Bestrebungen thätig und hingebend pflegten. Da uns aber von nahestehender Seite ein etwas eingehender gezeichnetes Lebensbild dieses befreundeten Mannes eingereicht wurde, so bringen wir dieses für sich besonders am Schluß dieser Mitteilungen.

5. Der nur wenige Tage später, am 17. Juli 1900, durch einen frühen Tod abgerufene Professor Dr. Karl Beyer, Archivar der Stadt Erfurt, hat zwar unmittelbar bei Forschungen unseren Verein nur gelegentlich durch Rat und freundliche Auskunft gefördert, aber seine gediegenen Arbeiten auf dem erfurtisch-thüringischen Nachbargebiete sind auch für uns von Bedeutung. Als Sohn des um unseren Verein verdienten Archivrats Heinrich Beyer († 16. Sept. 1886 zu Stolberg) wurde er am 26. Januar 1848 zu Koblenz geboren, wo sein Vater damals als Königl. Archivar in Diensten stand. Anfangs widmete er sich dem Apothekerberuf, verließ denselben aber, um sich dem Studium der Philologie, Geschichte und Altertumswissenschaft zuzuwenden. Im Febr. 1882 bestand er die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt, wirkte schon seit Ostern d. J. an der höheren Bürgerschule zu Erfurt, wurde Oberlehrer und 1898 außer der Reihe Professor. Während er an der Schule mit Erfolg und allgemeiner Anerkennung wirkte, leitete er zugleich die Geschäfte des Stadtarchivs als Nebenamt. Im April 1899 mußte er krankheitshalber — Leberverschrumpfung — sein Lehramt aufgeben, wirkte aber bis an den Tod rastlos als Archivar. Bis auf seine 1880 erschienene Abhandlung über die Bischofswahl zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. gehören seine sämtlichen Arbeiten der Geschichte von Erfurt an, die größte ist sein Urkundenbuch der Stadt Erfurt, von welchem Bd. I (742—1320) im Jahre 1889, Bd. II, von 1321—1400 reichend, im Jahre 1897 erschien.

Seine Vorarbeiten für eine eingehende Geschichte der Stadt Erfurt sind in der Handschrift nahezu abgeschlossen hinterlassen. Als Aufsätze lieferte er 1892 eine Arbeit über die Entstehung und Entwickelung des Rats zu Erfurt im Mittelalter und eine Geschichte der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1604. Bei seiner idealen Begeisterung für seinen Beruf und die Wissenschaft fand er an seinem Wirkungsort viel Gegenliebe und Verständnis. Wie sehr er, von dem man sagte, daß er wohl überhaupt keinen Feind gehabt habe, in allen Kreisen der Bevölkerung geliebt und geehrt war, dafür trat bei seinem Ableben und Begräbnis gar manches merkwürdige Zeugnis zu Tage.

(Ausschnitte von Erfurter Zeitungen aus den Tagen unmittelbar nach B.'s Ableben, auch aus der „Allgemeinen Zeitung" S. 163 vom 19. Juli 1900 mitgeteilt von Frau Prof. Jenny Beyer geb. Weingart).

6. Der wieder nur drei Tage später, am 20. Juli 1900 zu Blankenburg verstorbene Sanitätsrat Dr. Otto Müller gehört zu den nicht eben zahlreichen aber doch auch nicht ganz seltenen Aerzten, die mit besonders regem Anteil auch die geschichtlichen und altertumskundlichen Fragen verfolgen. Mitglied unseres Vereins war er von dessen ersten Anfängen an. Im Jahre 1869 lieferte er auch für die Zeitschrift eine Mitteilung über Pfahlbauten im Westerhäuser Torfmoor (II 1, S. 98 f.) Dr. M. wurde am 10. Oktober 1832 (nach dem Helmstedter Schüleralbum 1833) zu Helmstedt als Sohn eines Forstschreibers geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, von 1852 ab die Universität Göttingen und wurde hier drei Jahre später Assistent bei Fuchs. 1856 ging er nach Berlin, wo ihn Romberg für die Nervenheilkuude interessierte. Nachdem er noch in demselben Jahre sein Staatsexamen in Braunschweig bestanden, dann mehrfach thätig gewesen und Reisen nach Rußland und England unternommen hatte, kehrte er in die harzische Heimat zurück, wo er seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Behandlung von Nervenleidenden zu verwerten suchte. So eröffnete er 1861 im väterlichen Hause zu Helmstedt eine offene Pension für Nervenkranke; am 6. Oktober 1865 aber zog er in Blankenburg ein, wo er eine Kaltwasserheilanstalt mit prächtigen Parkanlagen (auf einem Besitztum, das einst Hermann Conring bewohnt hatte) einrichtete. Man hat in der Geschichte der Gemütsheilkunde den Tag, an welchem Dr. M. die erste offene Heilanstalt für Nerrenkranke eröffnete, als einen Gedenktag in der Geschichte dieses wichtigen Zweiges des Heilverfahrens bezeichnet und Blankenburg ist hierfür ein klassischer Boden geworden. So lange seine Kraft ausreichte und seine Schwerhörigkeit ihn nicht hinderte, hat er seiner großen Aufgabe gelebt, sich auch an wissenschaftlichen Vorträgen beteiligt. Endlich hat er auch als Stadtverordneter und als Landtagsabgeordneter gewirkt.

(Blankenburger Kreisblatt Nr. 160 vom 22. Juli 1900 mit handschriftlichen Zusätzen vom Herrn Prof. Steinhoff.)

7. Durch eine warme Teilnahme an unserem Verein und seinen Arbeiten zeichnete sich unter den Verstorbenen des vergangenen Jahres ferner aus der im 71. Lebensjahre am 8. Oktober 1900 dahingeschiedene Bildhauer Professor Friedrich Küsthardt in Hildesheim aus. Wer unsere Jahresversammlungen besuchte, hat auch den liebenswürdigen, anregenden Künstler kennen gelernt, der bei diesen Vereinstagen nicht fehlte, so oft er nur abkommen konnte. Wiederholt war er mit seiner Gattin anwesend. Nicht fern vom Harze wurde er am 30. Januar 1830 als der Sohn eines schlichten Handwerksmeisters in Göttingen geboren. Da er als Mitschüler des jetzigen Sozialpolitikers Adolf Wagner auch in das Haus von dessen Vater, des bekannten Physiologen Rudolf Wagner kam, so wurde dieser auf das zeichnerische Geschick des anstelligen Knaben aufmerksam. Zunächst nahm er ihn als Präparator an, dann wurde der junge Friedrich durch seine Vermittlung

Schüler des zeitweilig in Göttingen beschäftigten Kupferstechers Saverio Cavallari aus Palermo, und nachdem dieser 1848 die Leinestadt verlassen hatte, beschäftigte der junge Schüler sich erst in Göttingen, dann zwei Jahre in Gießen mit kupferstecherischen Arbeiten, besonders für wissenschaftliche Werke.

Abermals geschah es dann im Jahre 1854 durch Vermittlung Rudolf Wagners, der seinen jugendlichen Schützling bei dem Versuch, eine Büste zu modellieren, überrascht hatte, daß K. sich der Bildhauerei widmete und zunächst auf eine Empfehlung des Hofmalers Prof. Oesterley in eine Bildhauerwerkstatt zu Hannover aufgenommen wurde. Nachdem er hier in angestrengter Arbeit sich zwei Jahre lang dem Kunsthandwerk gewidmet hatte, war es ihm vergönnt, zu Frankfurt a. M. unter Ed. Schmidt von der Launitz, einem Schüler Thorwaldsens, an dessen Guttenbergdenkmal mitzuarbeiten. Nachdem K. dann noch einmal nach Göttingen zurückgekehrt war, um für Prof. Henle anatomische Zeichnungen zu vollenden, bezog er 27 Jahre alt im Jahre 1857 die Kunstakademie in München, begab sich aber einer Krankheit wegen noch in demselben Jahre auf eine Kunstreise nach Italien, wobei er über Verona, Venedig, Florenz, Pisa und Livorno sich nach Rom begab, wo er vom 1. Dezember 1857 bis zum Mai 1859 sich aufhielt, um dann, gewaltig angeregt durch die Eindrücke der Natur, Kunst und Geschichte, zurückzukehren, zunächst veranlaßt durch die Störungen, die der Krieg zwischen Italien, Frankreich und Oesterreich mit sich brachte. Als er in seiner Vaterstadt Göttingen ankam, fand er einen Brief des unseren Vereinsmitgliedern wohlbekannten Förderers unserer heimatlichen Geschichte und Kunst, des Senators Hermann Römer vor, der ihn an die in Hildesheim zu begründende Bauschule als Lehrer berief. Im Oktober 1859 in die an Denkmalen und Erinnerungen der Kunst und Geschichte so reiche Stadt übergesiedelt, hat er an dieser Schule volle vierzig Jahre, bis Oktober 1899, gewirkt.

Wir dürfen hier nicht auf die einzelnen Werke des Meisters eingehen, von denen manche nun auch zu den Kunstwerken von Hildesheim gehören. Sie dienen meist dem Heiligen und dem Ernste und haben ihre Stelle in Kirchen und auf Friedhöfen gefunden. Bei seinen Kirchhofsdenkmälern will er nicht den Schmerz wecken, sondern trösten. Seine Kunst war durchaus ideal gerichtet, an der Antike geschult aber durch das Christentum verklärt, so daß man ihn der Gesinnung nach zu den „Nazarenern" zählen kann. Wer ihn mit seiner klangvollen Stimme, seiner fließenden, überall den idealen Zug bekundenden und doch auch mit Witz und Humor gewürzten Rede auf unseren Versammlungen, so noch in den Julitagen des Jahres 1896, die Kunstdenkmäler der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Hildesheim erläutern hörte, gewann damit zugleich einen Eindruck von seiner anziehenden Persönlichkeit. Für unsere Zeitschrift lieferte er eine mit Abbildungen ausgestattete Arbeit über „Die neun guten Helden" (Jahrg. 22 [1889] S. 359—376). Dieser Gegenstand beschäftigte ihn noch in seinen letzten Tagen und soll, wie wir hören, in anderer Gestalt in den nächsten Nummern der Zeitschrift „Die Denkmalspflege" erscheinen. In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1900 setzte ein hartnäckiges Herzleiden, an dem er längere Zeit gelitten, seinem Leben und seinem unermüdlichen Schaffen ein Ziel. Sein Gedächtnis wird lange unter uns fortleben.

(Hildesheimer Zeitung und Anzeiger (Gebr. Gerstenberg) Nr. 25 vom 30. Januar 1900 gezeichn. H. M. (Schriftleiter Hermann Meyer) und Hermann Hildeck in einer Sonntagsnummer zu derselben Zeitung S. 99 f. beide zur Gelegenheit von K.'s 70. Geburtstag, sodann Domkapitular Dr. A. Bertram in Hildesheim in der „Denkmalspflege" II. Jahrg. [1900] Nr. 13 vom 17. Oktober 1900, S. 103, 104.

Den schwersten Verlust erlitt unser Verein noch in den letzten Tagen des verflossenen Jahres und Jahrhunderts. Schon seit Wochen war unser Bericht abgeschlossen, als uns die Nachricht zuging, daß am 30. Dez. 1900 Herr Professor R. Steinhoff in Blankenburg nach kurzem Siechtum, dessen tödtliches Ende aber noch kurz vorher nicht erwartet wurde, in einem Alter von 54 Jahren dahingeschieden sei. So mußte denn der Vorstand unseres Vereins einen Kranz auf das Grab eines seiner Mitglieder legen, das erst vor kaum einem halben Jahre in seinen Kreis eingetreten war.

Es ist ein wehmütiges Gefühl, die folgenden Mitteilungen zumeist auf Grund von Aufzeichnungen zu machen, die der Verewigte kurz vor seinem Ende teils mit Tinte, teils mit einem Bleistift angesichts seines nahen Endes und auch im Gedenken an unseren und seinen Verein gemacht hat.

Rudolf Steinhoff wurde am 29. November 1846 zu Helmstedt geboren. Sein Vater, Karl Steinhoff, war ein geistig regsamer Mann und als Bürgerschullehrer allgemein geschätzt. Er hatte auch eine dichterische Ader, und ein als Handschrift gedrucktes Bändchen seiner Gedichte erschien nach dem im Jahre 1880 erfolgten Tode des Vaters vom Sohne besorgt 1881 in Blankenburg. Daß er für die idealen Aufgaben unseres Vereins ein tieferes Verständnis hatte, zeigte er am 5. Juni des Jahres 1873, als er bei einem Ausfluge, den damals der Harzverein bei Gelegenheit seiner siebenten, mit den Hanseaten in Braunschweig abgehaltenen Hauptversammlung nach Helmstedt unternahm, unseren Verein in schwungvoller Weise begrüßte. Nachdem sein Sohn Rudolf die drei untersten Klassen der Helmstedter Bürgerschule durchgemacht hatte, besuchte er von Ostern 1857 bis 1866 das dortige Gymnasium, studierte dann nach bestandener Reifeprüfung drei Jahre lang in Göttingen und Tübingen bis 1869 Philologie und machte zu Johanni 1871 sein erstes Examen. Von da an wurde er dann als Gymnasiallehrer zu Blankenburg angestellt, nachdem er schon seit Ostern 1850 daselbst als Kollaborator thätig gewesen war. Nach bestandenem zweiten Examen wurde er 1887 zum Oberlehrer ernannt und erhielt zehn Jahre später, am 8. Dezember 1897, den Titel Professor. Als Klassenlehrer nacheinander in VI a, V a, III a A, II a B u. A unterrichtete er hauptsächlich in den Fächern der alten Sprachen, des Deutschen, Französischen und der Geschichte, mit treuem Fleiße.

Mit so unermüdlicher thätiger Hingebung wie der Verstorbene haben sich wohl nur wenige aus dem großen Kreise unserer Mitglieder den Aufgaben unseres Vereins gewidmet. Kaum hatte der junge Kollaborator noch vor bestandenem ersten Examen seine Lehrthätigkeit am Blankenburger Gymnasium begonnen, als er auch schon dem Vereine beitrat. Unserem älteren Geschlechte ist es noch in lebendiger Erinnerung und unsere Jahresberichte geben davon Kunde, wie vergeblich vor Steinhoffs Zeit alle Bemühungen waren, in der schönen Harzstadt Blankenburg einen lebenskräftigen Zweigverein zu begründen. Das änderte sich vollkommen, als St. die Stellung am Orte gewonnen hatte, die es ihm gestattete, für diese Sache wirksam einzutreten. Nun kam dieser Zweigverein nicht nur zustande, sondern er gelangte auch zu einem Umfang und zu einer Blüte, wie sichs bei einer Stadt von so mäßiger Volkszahl kaum hatte erhoffen lassen. Was er diesem Vereine gewesen, wird fuglich von einem seiner Mitglieder im Einzelnen aufzuweisen sein; wir haben es hier zunächst mit seiner Thätigkeit für die Aufgaben unseres gesamten Vereins zu thun.

Bei seinem bescheidenen Wesen trat er anfangs nicht mit Arbeiten für die Vereinszeitschrift hervor. Am 25. Juli 1882 hielt er bei der Hauptversammlung zu Gandersheim den Festvortrag über Hrotsvitha, der dann auch im 15. Jahrg. der Zeitschrift S. 116—141 gedruckt wurde. Später erfolgten Aufsätze über die Bartholomaeikirche zu Blankenburg (18, 161—179),

Braunschw.-Wolfenb. Pestandachten 1680 18, 345/51), die Stammtafel der Grafen von Regenstein (25 [1892], S. 146–167), zum Tode des Grafen Albrecht II. von Regenstein (31 [1898], S. 342–350), zu Schmidts Genealogie der Grafen von Regenstein (32 [1899], S. 318–336). Ein par kleinere Mitteilungen bringt noch der gegenwärtige Jahrgang S. 497–503.

Auch in seinem Nachlasse finden sich noch Arbeiten, die teils für unsere Zeitschrift bestimmt waren, teils ganz den Zwecken und Aufgaben unseres Vereins dienen, nämlich Michaelsteiner und Heimburger Urkunden in Regesten, Promptuarium der Urkunden der Grafen von Blankenburg-Regenstein, Poetische Behandlung der Kiffhäusersage, Quedlinburger Geschichte I, Heinrich der Vogelsteller in den Harzsagen (1900), Burg Langenstein (1900). Auch seine als selbständige Veröffentlichungen und Broschüren erschienenen Schriften haben es meist mit dem Harze, besonders Blankenburg und Regenstein, zu thun. Dazu gehört seine 1891 in Blankenburg erschienene Hauptschrift: Geschichte von Blankenburg-Regenstein und Michaelstein, wovon sich eine zweite Auflage in seinem handschriftlichen Nachlaß befindet; der Regenstein 1883, Nachdruck 1892, Langenstein (Vortrag) 1883, Ergänzungen zu G. Heyses Brockenlitteratur 1891, Kleine Beschreibung des Regensteins 1887, Führer von Blankenburg 1889.

In der Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erdkunde zu Halle stehen von ihm Aufsätze über die Teufelsmauern bei Blankenburg und Thale (1894) und über die Sage von der Harzer Roßtrappe (1896). Endlich brachten auch verschiedene sonstige harzische Zeitschriften und Tagesblätter Aufsätze von seiner fleißigen Hand, so das Sonntagsblatt zum Nordhäuser Courier „Aus der Heimat“ (Bodfeld und seine Umgebung 1888, Kloster Wendhausen 1890, Blankenburger Epitaphien 1891, die v. Rusteleben 1894), ferner die Harzer Monatshefte, das Braunschweiger Magazin, die Neuen Braunschweiger Zeitung und die Blankenburger Zeitungen.

Noch sind zu erwähnen ein par Schulschriften des Blankenburger Gymnasiums, in denen er seine philologischen Kenntnisse verwertete, nämlich seine Prolegomena zu Plautus' Amphitruo I (1872) und II (1879) und das Fortleben des Plautus auf der Bühne (1881). Von der letzteren Schrift findet sich auch eine zweite Bearbeitung in seinem handschriftlichen Nachlaß.

Bewegte sich, von jenen philologischen Abhandlungen abgesehen, seine litterarische Arbeit und sein persönliches Wirken fast ausschließlich auf die Teile des Harzes, die ihm durch Geburt und Berufsstellung am nächsten standen, so hat er dabei doch auch stets den gesamten Harz und unseren Gesamtverein zu fördern sich bemüht. Keiner hat so regelmäßig wie er neben den jährlichen Gesamtberichten auch die gedruckten Verhandlungen des Ortsvereins an den I. Schriftführer des allgemeinen Vereins eingesandt. Und wie er im Jahre 1882 den Festvortrag hielt, so hat er auch vor anderen sich um die Einrichtung und Förderung unserer Blankenburger Hauptversammlungen bemüht, so im Jahre 1878 am 29. Juli 1885, als unser Verein bei Gelegenheit des Halberstädter Vereinstags einen Ausflug nach Blankenburg unternahm, im Jahre 1896, als unter besonderer Beteiligung des Harzvereins der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an seinem Wirkungsorte tagte, und endlich noch bei der jüngsten 33. Hauptversammlung unseres Vereins, bei welcher er besonders im Verein mit seinem Freunde Prochno die Einrichtung des Festes in die Hand nahm und überall in Blankenburg, wie in Langenstein, auf dem Regenstein wie auf der Susenburg als Führer und Erklärer das beste that. Von sich und seinen Leistungen dachte er bescheiden; stets war er aber bereit, aus dem Schatz seiner eifrig geförderten historischen Sammlungen und seiner fleißig gesammelten Harzbibliothek Auskunft und Belehrung zu

erteilen, wie wir das noch jüngst bei unserer Arbeit über den Grafen Ulrich von Regenstein erfuhren. Es liegt auf der Hand, wie sehr die Blüte unseres Vereins und das Gelingen seiner Bestrebungen dadurch bedingt ist, daß er Glieder von solcher begeisterten und liebevollen Hingebung zu den Seinigen zählt. Um so mehr bedauern wir sein frühes Dahinscheiden. Die Erinnerung an ihn wird unter uns fortleben und die Arbeiten seiner fleißigen Hand werden ferneren Geschlechtern als brauchbare Werkstücke für den Bau einer geschichtlichen Kunde unseres Harzes dienen.[1]

Zur Erinnerung an Pastor Dr. Zschiesche.

Nachruf gehalten im Halberstädter Geschichtsverein am 12. September 1900 von Prediger G. Arndt.

Als am 16. Juli d. J. die sterbliche Hülle des von uns allen hochverehrten Pastors Dr. Zschiesche zur letzten irdischen Ruhe bestattet wurde, war es mir als dem einzigen hier anwesenden Vorstandsmitgliede unseres Vereins vergönnt, im Namen unseres Geschichtsvereins auf den Sarg des für die Seinen und für uns zu früh Dahingeschiedenen eine Blumenspende niederzulegen als Zeichen unserer Liebe, die wir zu ihm im Herzen trugen, der Verehrung, die wir ihm gerne erwiesen, des Dankes, den wir ihm schuldeten.

Und heute, da wir zum ersten male nach seinem Scheiden wieder vereint sind, ist mir — infolge der Verhinderung unseres Vorsitzenden — die ehrenvolle Aufgabe, deren ich mich mit Freuden unterzogen habe, geworden, von neuem einen Ehrenkranz auf sein Grab zu legen, aber einen Kranz, dessen Blätter nicht vergehen, dessen Blumen nicht verwelken sollen: einen Kranz zum ehrenden Gedächtnis dessen, dem unser Verein so viel Dank schuldig ist.

Was er selbst am 9. Mai 1892 als Vorsitzender des Vereins gethan, indem er den Mitgliedern den Lebensgang des Gründers unseres Vereins, des Gymnasialdirektors Dr. Gustav Schmidt, seinen Werdegang und seine Verdienste um die Geschichtsforschung im allgemeinen und besonders um die Halberstädter Geschichte und den hiesigen Geschichtsvereinen schilderte, das sei heute unsere erste Aufgabe an unserem Vereinsabend. Es ist — so meine ich — eine Ehrenpflicht, die wir dem Verstorbenen gegenüber fühlen, daß wir ihm heute Worte der Erinnerung und des Dankes widmen, indem wir sein Bild, das Bild seines Lebens und Wirkens, noch einmal an unserem Geistesauge vorüberziehen lassen.

---

[1] Nachträglich geht uns durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Damköhler in Blankenburg Nr. 1 des Jahrg. 1901 des Braunschw. Magazins zu, welche S. 5—6 einen Nachruf auf St. aus der Feder seines Kollegen Prof. Dr. Dege bringt. Wir entnehmen demselben, daß St. zweimal verheiratet war, in erster Ehe mit Minna geb. Hagemann, Tochter des zu Blankenburg verstorbenen Leihhauskommissars Rat Hagemann. Nachdem sie im Jahre 1886 verstorben war, vermählte er sich 1888 zum zweiten male mit Martha geb. Niemann, Tochter des Pastors Niemann in Thale, der später zu Blankenburg im Ruhestande lebte und dort im Januar 1900 verstarb. Aus beiden Ehen sind Kinder entsprossen. — Beim Beginn des Unterrichts nach Neujahr gedachte Herr Gymnasialdirektor Dr. Müller des Entschlafenen im Hörsaale mit warmen Worten. Eine anerkennende Notiz über ihn brachte auch das Blankenburger Kreisblatt.

Am 20. Januar 1838 zu Dössel bei Wettin als der Sohn des dortigen Ortsgeistlichen geboren, wurde sein Wohnsitz im Jahre 1847 nach Halberstadt verlegt, als sein Vater als Oberprediger an die hiesige Martinikirche berufen wurde. Nach Beendigung der Schulzeit studierte Karl Ludwig Zschiesche Theologie und zwar von 1857 an in Jena, von 1859—60 in Halle a. S., bestand 1861 (Ostern) sein erstes und 1864 (Ostern) sein zweites theologisches Examen. Am 20. Juni 1865 erwarb er sich auch den Titel eines Dr. phil., ohne daß ich näheres über das Thema seiner Doktor-Dissertation anzugeben vermöchte. Nachdem er in den Familien der Herren Oberamtmann Heine (Burchardikloster), Fabrikbesitzer Dr. Müller in Neuglück und Amtmann Hahn auf Röderhof als Hauslehrer thätig gewesen war, wurde er anfangs 1866 in die Predigerstelle am hiesigen Heiligen Geist-Hospital berufen und am 15. April (Sonntag Quasimodogeniti) in sein Amt eingeführt. Nach bestandener Prüfung pro schola et rectoratu am 2. November 1866 wurde ihm die 3. Lehrerstelle an der hiesigen höheren Töchterschule übertragen, da dieselbe wie in früheren Jahren vorläufig mit jener Predigerstelle verbunden bleiben sollte; im Jahre 1895 wurde er zum Oberlehrer ernannt.

Gar mancherlei sind die Erlebnisse seines persönlichen und Familienlebens. Mit der treuen Gefährtin seines Lebens hat er Freud und Leid gemeinsam getragen; von den schmerzlichen Ereignissen hat der Verlust seiner einzigen Tochter, welche 1887 im Alter von 16 ½ Jahren starb, wohl am meisten an seinem Innern gezehrt. Schon in den letzten Jahren öfters kränkelnd, hat ein schweres inneres Leiden, von welchem er Heilung in dem fernen Karlsbad suchte, seinem Leben schnell ein Ende bereitet; fern von der Heimat unter der treuen Pflege seiner Frau und seines Sohnes ist er am 12. Juli d. J. gestorben und am 16. Juli hier beigesetzt worden.

34 Jahre hindurch hat er die beiden ihm übertragenen Aemter treu verwaltet, in den Wochentagen als Lehrer seinem Beruf dienend, und am Sonntag der kleinen Anstaltsgemeinde Gottes Wort verkündend. Sein offenes, wahres und biederes Wesen hat ihm nicht nur bei seinen Amtsbrüdern und Schulkollegen, sondern auch bei Allen, welche ihm näher treten durften, eine unbegrenzte Hochachtung erworben. Wer den Verstorbenen näher kannte, der konnte sehen, daß hinter dem zumeist ernsten Wesen ein tiefes Gemütsleben verborgen war; der konnte Zeuge sein, wie aus dem oft so schweigsamen Manne Geist und Humor hervorsprudelten.

Doch nicht um die Wertung seiner Lebensarbeit in Schule und Kirche, welche er trotz mancher schweren Zeit und trüben Erfahrungen bis in die ersten Tage seiner letzten Krankheit treu ausgeführt, handelt es sich heute für uns, sondern um die Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung der Halberstädter Geschichte und insbesondere um unseren Geschichtsverein.

Am 6. August 1877 in den (seit November 1874 bestehenden und von Direktor Schmidt u. a. gegründeten) Verein aufgenommen als der 18te in der Mitgliederliste, entfaltete er gar bald eine reiche Thätigkeit; sein hohes Interesse für die Geschichte und Vorgeschichte unserer Stadt und Umgegend, die Kenntnisse, die er sich auf diesen Gebieten erworben, setzten ihn in die glückliche Lage, aus dem Schatze seines Wissens gar mancherlei vorzutragen, stets des Interesses und Dankes seiner Zuhörer gewiß. Am 4. März 1879 wurde er an Stelle des nach Halle a. S. an die Realschule versetzten Professors Dr. Richter zum Schriftführer und Kassierer erwählt. Die von ihm verfaßten Protokolle liefern uns einen deutlichen Beweis für die Treue und Sorgfalt, mit welcher er dieses seines Amtes wartete. Als ein Zeichen des Dankes seitens des Vereins wie nicht minder des Vertrauens durfte er es erblicken, daß der Verein nach dem Tode des ersten Vorsitzenden, des Gymnasialdirektors Schmidt, der über 17 Jahre hindurch mit der Frische seines

Wesens und mit Unermüdlichkeit im Mitteilen neuer Ergebnisse seiner Forschungen seines Amtes gewaltet, ihn am 15. Februar 1892 zum Vorsitzenden erkor. Nicht nur der Dank für die ihm dadurch zuteilgewordene Ehrung und Anerkennung, sondern zugleich auch die Bescheidenheit seines Wesens giebt sich in den Worten kund, die er selbst in das Protokollbuch eingetragen:

„Nach dem Tode von Herrn Direktor Dr. Schmidt wurde durch Akklamation als neuer Vorsitzender der seitherige Schriftführer und Kassierer Pastor Dr. Zschiesche erwählt, der die Wahl nach einigem Sträuben dankend annimmt."

Nur 4½ Jahre hat er dieses Amt bekleidet; die beginnende und immer mehr zunehmende Kränklichkeit gab ihm nicht die Freudigkeit, die durch einstimmigen Zuruf an ihn ergehende Bitte, dieses Amt weiter zu verwalten, auch anzunehmen; er erklärte sich jedoch bereit, dem Verein als stellvertretender Vorsitzender zu dienen; seit dem 14. September 1896 hat er nur selten in Vertretung den Vorsitz geführt; aber sein Interesse für den Verein hat nie nachgelassen. Am 14. Mai 1900 nahm er zum letzten Male an der Sitzung teil. Seit dem Tode von Direktor Schmidt hat der Verein wohl keinen größeren Verlust erlitten als durch den Heimgang unseres allseitig verehrten und geachteten Pastors Zschiesche.

Wie groß seine Verdienste um unsern Verein sind und welchen Dank derselbe ihm daher schuldet, werden wir ermessen, wenn wir hören, daß er früher wohl nie, in den letzten Jahren nur infolge seines ungünstigen Gesundheitszustandes bei den Sitzungen gefehlt hat; und daß er abgesehen von seiner Teilnahme an den Ausflügen und festlichen Versammlungen, die er durch seine oft humorvollen Reden als Schriftführer und Vorsitzender zu würzen wußte, an 45 Vereinsabenden Beiträge geliefert hat, teils größere Vorträge, teils Referate über die Forschungen Anderer (z. B. über den Aufsatz seines Bruders des Sanitätsrats Dr. med. Zschiesche in Erfurt über „Vorgeschichtliche Burgen und Wälle" in Thüringen), teils kleinere Mitteilungen. Diese Beiträge, die von ebenso fleißiger Nachforschung als gründlicher Sachkenntnis Zeugnis ablegen, gehören vorwiegend dem Gebiete der vorgeschichtlichen Untersuchungen und der Erforschung der Geschichte und Altertumskunde unserer Stadt und ihrer Umgebung an.

Es sei mir vergönnt, aus dem reichen Material nähere Mitteilungen zu geben.

Da berichtet er über vorgeschichtliche Umwallungen am Huy (Alteburg bei Huy-Neinstedt und Burgstall bei Röderhof), bei Heudeber (Schanzenburg), in Danstedt (umwallter Kirchhof), bei Benzingerode (Struvenburg), auf den Bergen des Bodethales (Homburg und Winzenburg), bei Hordorf (Ringwall); über vorgeschichtliche Befestigungen an den Pässen der Hainleite, über eine ähnliche vorgeschichtliche Paßsperre bei Mahndorf; über Mardellen d. h. sogen. Kochlöcher, die Ueberreste von alten Ansiedelungen mit aus der Steinzeit stammenden Geräten; über Ausgrabungen auf dem Hamelsberge bei Harsleben, im Osterholze bei Langenstein im Jahre 1879; über eine Grube am südlichen Abhang des Turmberges (mit schwarzer Erde, Knochenresten und verarbeiteten Eisenstücken); über die Oeffnung eines alten Grabes in Quedlinburg, über die fruchtlose Ausgrabung eines Hünengrabes, über Pfeilspitzen, Armbrustbogen und Sporn aus dem Mittelalter stammend, über Streitärte, die auf den Spiegel'schen Bergen, über Kapseln, die bei Abbruch der Stadtmauer gefunden u. s. w.

Pastor Zschiesche hat sich im Laufe der Jahre eine große, reichhaltige Sammlung vorgeschichtlicher und geschichtlicher Altertümer angelegt, welche ihn in den Stand setzte, interessante Mitteilungen darüber zu geben.

Der allgemeinen Geschichte waren nur zwei Mitteilungen entnommen: Die Uebersetzung eines Abschnittes aus der schwedischen Historia von Montelius über die „Wikingerzeit" (die er damals 1879 mit unserem jetzigen Vorsitzenden Oberprediger Bärthold schwedisch las) und der Bericht über einen Aufsatz von Philippson (in Quiddes Forschungen), daß „die Kurie nicht Mitwisserin der Ereignisse in der Bartholomäusnacht gewesen sei."

Der weitaus größte Teil der Vorträge ist der Geschichte Halberstadts und Umgebung gewidmet. Da hören wir näheres über die ältesten menschlichen Ansiedelungen in unserer Gegend, über Halberstadts räumliche Entwickelung, Straßen und Häuser, Hospitäler und Stiftungen, Schulen (Stephaneum, Martineum, Johanneum), Rathaus, Roland und Kommisse, Martini- und Magistratsbibliothek: über einzelne Teile der Halberstädter Geschichte: über einen Prozeß gegen zwei Kanoniker des Moritz- und Bonifatiusstifts wegen Entwendung von Kirchengut, über die Eroberung der Stadt am 29. Juli 1809 durch Friedrich Wilhelm von Braunschweig, über soziale und politische Zustände im Königreich Westfalen, zu welchem unser Land damals gehörte, über die stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 (nach einer Handschrift des Stadtarchivs), sowie über die Kriegsjahre 1866 und 1870 71; oder er giebt Beschreibungen der näheren Umgebung: Bullerberg, Schützenwall, Gleims Garten mit den durch Bischof Heinrich Julius angelegten Fischteichen, Spiegelsche Berge, Molkenmühle, Klus, lange Höhle, gläserner Mönch, Hoppelberg, Burg Langenstein und Landgraben, der sich wie ähnliche Landwehren in Thüringen von Quedlinburg am Hoppelberg entlang durch Langenstein an der Wilhelmshöhe vorüber, wo eine jetzt verschwundene Warte stand, bis zur Sargstedter Warte hinzog, jetzt aber bis auf wenige Ueberreste verschwunden ist, der früher zur Sicherung des Stadtgebietes und vielfach auch zur Flur- und Landesgrenze diente; über Megalithen, d. h. die alten Grenzsteine um Halberstadt, deren Erhaltung durch den Magistrat er anregte; über ein Steinkreuz bei dem wüsten Dorfe Wichhausen unweit Mahndorf; über den Grabstein eines v. Alvensleben am Ratauskeller, über Bruchstücke von Glas- und Tongefäßen aus dem verschütteten Brunnen des ehemaligen Jakobsklosters (am Breitenthore) 2c. Oder er giebt Mitteilungen aus einer geschriebenen Chronik Halberstadts, aus dem Chronicon Islebiense, oder über das Halberstädter Intelligenzblatt von 1811—13 (Format, Druck, Redakteur, Inhalt), über das Gedicht „Der glückliche Halberstädter" (ca. 1770—80) von einem unbekannten Verfasser; weiter über die Wüstung Erckstedt oder Errleben am linken Ufer des Goldbachs zwischen Langenstein und Sargstedt oder über das ehemalige Dorf Camperode bei dem Gut Mönchehof, über die Königsburg und das Bodfeld, über die Asseburg bei Wolfenbüttel.

Wir sehen, es war ein großes und weites Gebiet, welches Pastor Zschiesche beherrschte, auf welchem er seine Kenntnisse durch fleißige Nachforschung stetig und ständig zu bereichern wußte.

Den reichen und reifen Ertrag aber dieser seiner langjährigen geschichtlichen Forschungen hat Pastor Zschiesche niedergelegt in seinem Buche: „Halberstadt sonst und jetzt mit Berücksichtigung seiner Umgebung" (Helm'sche Buchhandlung), welches zuerst 1882 und im Jahre 1895 in 2. Auflage erschienen ist. In diesem Buche will der Verfasser nicht nur den Fremden ein Bild der ältesten Stadt Nordthüringens entwerfen, sondern ganz besonders diejenigen, welche Halberstadt vermöge ihrer Geburt oder langen Aufenthalts als Heimat betrachten und ehren, zeigen, wie ihre Vaterstadt war und ist, was die Vorfahren gewollt und geleistet, worin sie uns übertroffen oder nachgestanden.

Was andere Forscher vor ihm in den Archiven erforscht und in Urkundenbüchern veröffentlicht haben, das bietet Pastor Zschiesche in seinem Buche

dem großen Publikum in ebenso sachlicher als fesselnder Darstellung, um in den Herzen der Mitbürger die Liebe zur Heimat und das Interesse an ihrer Geschichte lebendig und wach zu erhalten Das Buch ist ein vorzüglicher Führer durch Halberstadts Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler, Altertümer und Sammlungen.

Von anderen litterarischen Veröffentlichungen sind mir nur noch der beschreibende Text zu einer Anzahl von Bildern aus Halberstadt im „Harzer Sonntagsboten" (herausg. von P. Crome in Goslar) und einige Ergänzungen und Berichtigungen zu Aufsätzen anderer Verfasser im hiesigen Intelligenzblatt bekannt geworden.

Die an den hiesigen Magistrat ergehenden geschichtlichen Anfragen hat er gern beantwortet und die städtische Bibliothek zum größten Teil katalogisiert.

Im Auftrag der historischen Kommission für die Provinz Sachsen hat er die Flurkarte des Bistums bearbeitet und in dieselbe die Ringwälle, Wüstungen, Urnenfelder u. s. w. eingezeichnet.

Als ein vortrefflicher Kenner der Halberstädter Geschichte war er auch ein reges Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Harzes, dessen Versammlungen er besonders in früheren Jahren gern besuchte und über welche er in unserem Verein berichtete.

Auch hat er es verstanden, für das germanische Museum in Nürnberg innerhalb und außerhalb unseres Vereins Mitglieder zu werben und dadurch das Interesse zu wecken für ein Unternehmen, dessen Ruhm über Deutschlands Grenzen hinausreicht.

Dem Geschichtsforscher und Altertumssammler Zschiesche galten die Worte der Erinnerung, die wir ihm heute gewidmet.

Mochte er als reges Mitglied die Sitzungen unseres Vereins treu besuchen und durch reiche Beiträge beleben, mochte er als Schriftführer mit Sorgfalt berichten und durch Jahresberichte am Stiftungsfeste die Festteilnehmer erfreuen, mochte er als Vorsitzender mit ruhiger Sachkenntnis die Versammlungen und Ausflüge leiten, die Debatten anregen, Neu-Eintretende begrüßen oder Scheidenden einen Abschiedsgruß zurufen, mochte er nach gethaner Arbeit in Frische und mit Humor im Kreise der Freunde sich unterhalten, mochte er in Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit verdiente Anerkennung zart abweisen: unvergeßlich wird sein Bild weiter in uns fortleben, unvergeßlich wird sein Verdienst bleiben, das er sich erworben hat um die Erforschung und Darstellung unserer heimatlichen Geschichte.

Requiescat in pace!

Zweigverein Blankenburg.

Da der letzte Bericht 1896 (Harzzeitschr. Bd. XXIX, S. 637) erschienen ist, so muß diesesmal ein solcher über die Zeit bis zu der vom 9.–11. Juli 1900 in Blankenburg stattfindenden 33. Hauptversammlung gegeben werden. Ich erwähne zunächst die Vorträge, über die ausführliche Artikel in den Blankenburger Zeitungen gestanden haben.

1897: Oberlehrer Dr. Liesenberg: die Rolande Deutschlands und der Stand der Roland-Forschung. Oberlehrer Hassebrauk: Braunschweiger Geschichte zur westfälischen Zeit. Professor Damköhler: Mitteilungen aus dem Fürstentum Blankenburg. Der Unterzeichnete: die Herren von Heimburg — und Jordan von Blankenburg.

1898: Oberlehrer Dr. Liesenberg: die Bedeutung der Ortsnamen auf leben. Baurat Spehr: die Ofenplatten des Blankenburger städtischen

Museums — und über den Wienröder Fund (vergl. Harzzeitschr. XXXI, S. 284—301 und Braunschweiger Magazin 1899, Nr. 2). Regierungsbaumeister Lüders: die bei Börnecke gefundenen Bronzen.

1899: Regierungsbaumeister Lüders: die Walkenrieder Ruinen. Der Unterzeichnete: die Burgen unserer Gegend — über einige weniger bekannte Blankenburger. Professor Damköhler: die Besiedelung des niedersächsischen Harzes bis auf die Zeit Karls d. Gr. — Reste heidnischen Seelenglaubens in unserer Gegend.

1899 legte Oberamtsrichter a. D. Ribbentrop sein Amt als Vorsitzender, das er seit der Neubegründung unseres Zweigvereins 1884 bekleidet hat, wegen hohen Alters nieder, und Oberlehrer Dr. Liesenberg, der zeitige Schriftführer, wurde mit der Leitung der Geschäfte beauftragt. Dieses Provisorium wurde anfangs 1900 aufgehoben und als Vorstand gewählt der Unterzeichnete zum Vorsitzenden, Oberlehrer Liesenberg zum Schriftführer, Apotheker Prochno zum Schatzmeister. 1899 war nämlich der Steuereinnehmer a. D. Wilhelm Külbel, der letzteres Amt seit 1884 mit großem Eifer und treuer Hingebung verwaltet hatte, gestorben. Külbel war ein Sohn des Tischlermeisters Külbel in Braunschweig, der als Unteroffizier im Leibbataillon seinen totwunden Herzog Friedrich Wilhelm aus dem Kampfe bei Quatrebras trug. Unser Külbel hat zu seinem Teile gestrebt Interesse für braunschweigische und blankenburgische Geschichte zu wecken und unsern Zweigverein zu heben; mit inniger Freude erfüllte es ihn jedesmal, wenn er mitteilen konnte, daß er für denselben ein neues Mitglied gewonnen hatte. Ehre dem Andenken des bescheidenen selbstlosen Mannes!

Blankenburg am Harz, 9. Juli 1900. Steinhoff.

Der Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein

unternahm im Sommer 1899 1. einen Ausflug nach dem Kohnsteine und besichtigte unter Führung und Erklärung des Schriftführers Volksschullehrer Karl Meyer die auf dem Kohnsteine befindliche vorhistorische Wallburg, welche gebrannte Wälle besitzt, 2. wurde die hiesige St. Blasiikirche mit der in ihrer Sakristei befindlichen, an Inkunabeln reichen Bibliothek des Klosters Himmelgarten besichtigt, 3. beim Hiersein des geschäftsführenden Ausschusses der Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen wurden die hervorragendsten Baudenkmäler der Stadt Nordhausen in Augenschein genommen und am Abend hielt Volksschullehrer Karl Meyer in einer Versammlung der Nordhäuser Vereinsmitglieder und der Mitglieder der Denkmäler-Kommission einen Vortrag über „Nordhausen als Festung." In der Oktobersitzung erstattete der Schatzmeister Fabrikant Richard Schulze Bericht über die Harzvereins-Vorstandssitzung zu Harzburg und Apotheker Schulze berichtete über die bei den im letzten Sommer stattgefundenen Restaurationsarbeiten in der Blasiikirche vorgenommenen Nachforschungen nach dem Vorhandensein einer Krypta, welche ein negatives Resultat gehabt haben. In der Novembersitzung hielt der Vereinsvorsitzende Professor Dr. Krenzlin einen Vortrag, in dem er die Lebensgeschichte des Dr Julius Schmidt, Direktors des Provinzialmuseums zu Halle, schilderte. Der Schatzmeister Richard Schulze berichtete sodann über die am 8. November zu Goslar stattgefundene Hauptversammlung des Harzvereins. In der Dezembersitzung hielt der Schriftführer Karl Meyer einen Vortrag „zum Jubelfeste der 200jährigen Zugehörigkeit des Kreises Grafschaft Hohenstein zum brandenburg-preußischen Staate." In der Januarsitzung hielt der zweite Schriftführer Mittel-

schullehrer H. Heineck einen Vortrag über „Die Postkarte und die Ansichtspostkartensammler" und der Herausgeber des hier erscheinenden Zentralblattes für Ansichtspostkartensammler, Herr Metzner, legte eine reiche und interessante Sammlung von Briefbogen mit Ansichten, Gelegenheitsansichtskarten und Ansichtspostkarten vor. In der Februarsitzung wurde das Stiftungsfest des Vereins gefeiert. In der Märzsitzung erstattete der Schatzmeister Richard Schulze den Vereins- und Kassenbericht für 1899; nachdem ihm für die Jahresrechnung Entlastung erteilt worden, wurde der bisherige Vereinsvorstand wiedergewählt: Professor Dr. Krenzlin zum Vorsitzenden, Volksschullehrer Karl Meyer zum 1. Schriftführer und Bibliothekar, Mittelschullehrer H. Heineck zum 2. Schriftführer, Fabrikant Richard Schulze zum Schatzmeister. Hierauf hielt Mittelschullehrer H. Heine einen Vortrag über „die deutschen Ortsnamen" unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen der engeren Heimat. Im Frühlinge 1900 unternahm der Verein einen Ausflug nach der Nachbarstadt Ellrich, wo das Spital, die Frauenbergskirche, die Stadtkirche und der Burgberg besucht und besichtigt wurden. Ueber die Monatssitzungen und über die Ausflüge des Vereins wurden in den hiesigen Tagesblättern regelmäßig Berichte veröffentlicht. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am 1. Juli 1900: 119.

K. Meyer.

Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel während des Winterhalbjahres 1899/1900.

Der Verein hielt während des verflossenen Winterhalbjahres 12 Versammlungen ab, 6 in Braunschweig, 5 in Wolfenbüttel und 1 auf dem Sternhause im Lechlumer Holze. In ihnen hörte man 21 Vorträge, und zwar sprachen die Herren Dr. R. Andree über Dr. Karl Scheller (1773 bis 1842) als Patrioten, Literarhistoriker und niederdeutschen Sprachforscher, Oberlehrer Hassebrauk über Politischen Volkswitz in Braunschweig um 1600[1] Prof. Hänselmann über das Siechenhaus zu St. Leonhard vor Braunschweig,[2] Geh. Hofrat v. Heinemann über Herzog Ulrich v. Württemberg, Schulrat Koldewey über Alfred Fleckeisen und seine Beziehungen zum Herzogtume Braunschweig, insbesondere zum Gymnasium in Helmstedt,[3] Dr. Mack über Uhland in Braunschweig i. J. 1842[4] und über die Erlebnisse eines braunschweigischen Offiziers i. J. 1848, Oberstleutnant Meier über Familienwappen an alten Häusern der Stadt Braunschweig, Prof. P. J. Meier über Königslutter und Verona, Prof. Milchsack über Herzog August d. J. v. Braunschweig und seinen Agenten Philipp Hainhofer 1613—1647, Regierungs- und Baurat Pfeifer über alte Kirchenglocken im Braunschweigischen und über die St. Georgskirche zu Gandersheim, Prof. Scherer über Joh. Heinr. Stobwasser und seine Lackwaarenfabrik in Braunschweig,[5] Oberlehrer Schütte über Braunschweiger Kosenamen[6] und zur Entstehung und Erklärung der

---

[1] Br. Mag. 1900 Nr. 8 f.
[2] Ebda. 1900 Nr. 1—3.
[3] Ebda. 1899 Nr. 26 f.
[4] Ebda. 1899 Nr. 24.
[5] Ebda. 1900 Nr. 7.
[6] Ebda. 1899 Nr. 24 f.

Familiennamen in der Neustadt Braunschweig,[1] Pastor Simm über Burchard v. Salder, ein Ritterbild aus der Reformationszeit, Fabrikdirektor Stegmann über Johann Ernst Elias Orffyré, ein Beitrag zur Kenntnis des Fabrik- und Manufakturwesens unter Herzog Karl I, Gutsbesitzer Vasel über den Hofkupferstecher Karl Schröder,[2] Archivrat Zimmermann über eine Fürstliche Hoftracht a. d. J. 1577,[3] zu Herzog Anton Ulrichs Römischer Oktavia und über zwei welfische Grabstätten in der Elisabethkirche zu Marburg. Die Vorträge der Herren Scherer und Vasel waren mit Ausstellungen verbunden. — Kleinere Mitteilungen machten die Herren Geh. Hofrat Blasius, Geh. Hofrat v. Heinemann, Prof. P. J. Meier, Oberlehrer Mirsalis, Oberlehrer Schütte, Pastor Simm und Archivrat Zimmermann.

Sonst ist aus dem Vereinsleben noch Folgendes hervorzuheben. In der ersten Sitzung konnte die zustimmende Antwort des Stadtmagistrats zu Braunschweig auf das Gesuch um richtige Benennung des Huneborstelschen, vulgo Demmerschen, Hauses verlesen werden. Auch eine Bitte des Vereins an Herzogl. Kreisbauamt Wolfenbüttel dahingehend, daß der Uhlandstein auf dem Burgberge zu Harzburg mit dem richtigen Datum versehen werden möge, hatte den gewünschten Erfolg. Aus Anlaß des erwähnten Vortrages über alte Kirchenglocken ward beschlossen, eine alte gothische Glocke der St. Ludgerikirche zu Helmstedt für den Verein anzukaufen.

Der Verein zählt zur Zeit 240 Mitglieder gegen 225 vor einem Jahre. Davon wohnen 117 in der Stadt Braunschweig, 47 in Wolfenbüttel, 64 an anderen Orten unseres Landes und 12 außerhalb des Herzogtums. Einen schweren Verlust hat den Verein durch das am 16. März erfolgte Hinscheiden des Stadtgeometers Friedrich Knoll erlitten.

Die Zusammensetzung des Vorstandes hat sich nicht geändert. Ehrenvorsitzender ist Geh. Hofrat v. Heinemann, 1. Vorsitzender Archivrat Zimmermann, 2. Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Häberlin, 1. Schriftführer der Unterzeichnete, 2. Schriftführer Prof. Wahnschaffe, Kassenführer Bankdirektor Walter.

Dr. H. Mack.

Im Verlaufe des letzten Jahres sind die folgenden Personen unserem Verein als Mitglieder beigetreten:

Altenbrak.

Rodenstein, Präzeptor.

Anderbeck.

Rimpau, Hermann, Gutsbesitzer.

Aschersleben.

Schwingenschlägel, J.

Ballenstedt.

Harzklub-Zweigverein.
Höhne, Obergerichtssekretär.
v. Zelewski, Fräulein.

Benneckenstein.

Pennewiss, Rektor.

Berlin.

Basche, Franz, Pastor, Berlin, N. Schwedterstr. 231.
Neumann, Geh. O.-Reg.-Rat im Reichsschatzamt Berlin W., Martin Lutherstr. 2 III.

Bernburg.

Magistrat.

Blankenburg.

Bertling, Stadtprediger.
Kranz, Rentner.

Börnecke bei Blankenburg.

Nabert, Lehrer.

---

[1] Ebda. 1900 Nr. 10.
[2] Ebda. 1900 Nr. 12 ff.
[3] Ebda. 1900 Nr. 3

Braunschweig.
Denecke, Dr., Oberlehrer.
Haubold, Redakteur.
Jasper, Referendar.
Lippmann, Referendar.
Lühmann, Realschullehrer.
Rittmeyer, Dr. jur., Reg.-Assessor.

Dankerode.
Harzklub-Zweigverein.

Dessau.
Lehner, Geh. Oberbergrat.

Eisleben.
Blümel, Mittelschullehrer.

Elbingerode.
Pohlmann, Direktor.

Ellrich.
Euling, Otto, Fabrikant.
Heine, Karl, Rektor.
Kolbe, Thilo, Lehrer.
Wallensen, Oberpfarrer.

Goslar.
Pieper, Heinr., Hotelbesitzer zum „Achtermann".

Halberstadt.
Heicke, Fabrikdirektor.
Rathausbibliothek.

Halle a. S.
Hendel, Gotthold.

Hamburg.
v. Wachholz, Otto, Hartwicusstraße 8, Uhlenhorst.

Havelberg.
Kischke, Bürgermeister.

Helmstedt.
Fickendey, Eduard, Fabrikant.

Hildesheim.
Gerland, Otto, Dr., Senator und Polizeidirektor.

Hoym.
Thiele, Dr. med.

Mansfeld, Schloß.
v. d. Reck, Königl. Landrat.

Münchehof bei Seesen.
Gerecke, Karl, Pastor.

Nörten.
Eckardt, Rudolf, Waisenhaus-Inspektor.

Nordhausen.
Apel, Thilo, Oberamtmann.
Ponndorf, Otto, Seifenfabrikant.
Schenke, Rich., Brauherr.
Teichmüller, Rich., Brauherr.
Werther, Brennereibesitzer.

Plessenburg.
Hosefelder, G. Förster.

Rhoden bei Hornburg.
Liemann, Max, Lehrer.

Roßla am Harz.
Haselhorst, Amtsrichter.

Sargstedt.
Weydemann, Max, Gutsbesitzer.

Stolberg im Harz.
Wernecke, C, Konsistorialrat.

Thale.
Wolffgang, Kaufmann.

Walkenried.
Albert, R., Apotheker.
Rieschel, Dr. med.

Wernigerode.
Forcke, Alb., Dr., Apothekenbesitzer.
Hasert, Rechtsanwalt.
Knauer, Paul, Kaufmann.
Lechner, Herm, Fürstl. Rentmeister.
Mässer, Hans, Photograph.
v. Maltzahn, Elis., Frl., Freiin.

Wolfenbüttel.
Brunner, Hofweinhändler.
Eyferth, Referendar.
Moldenhauer, Konsistorialrat.
Müller, Oberlehrer.

Vermehrung der Sammlungen.

A. Durch Schriftenaustausch.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 21. Aachen 1899.
Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd 28. Aargau 1900.
Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Altenburg (ausgeblieben).
Verslag van het Museum van Oudheden in Drenthe. Assen 1900.
Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 26. Augsburg 1899.
Bericht des histor. Vereins zu Bamberg (ausgeblieben).
Beiträge zur vaterländischen Geschichte von der histor. Gesellschaft zu Basel, Bd. 5, H. 3. Basel 1900. 24. Jahresbericht derselben Gesellschaft.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 21, H. 2. Bayreuth 1899.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Jahrgang 48, Nr. 1—12. Berlin 1900 Protokolle der Generalversammlung zu Straßburg 1899.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1900, Nr. 1—12; Schriften dess. Vereins H. 37. Berlin 1900.
Nachrichten über deutsche Altertumsfunde von Virchow und Voß. Jahrg. 10, H. 4–6, Jahrg. 11, H. 1—4 Berlin 1899 und 1900.
Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jahrgang 30, Nr. 1—12. Berlin 1899.
Bericht der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland (ausgeblieben).
Braunschweigisches Magazin, Bd. 5, 1899.
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 1—4. Brünn 1897—1900. Dazu Schriften der histor. statist. Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellsch. 11 Bde. D'Elvert, Gesch. der Musik in Mähren und öst. Schlesien, 1873. v. Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615.
Von dem Birkenfelder Verein für Altertumskunde (ausgeblieben).
Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden H. 105. Bonn 1900.
Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 13, Hälfte 1 und 2. Leipzig 1900.
31. Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg 1899.
Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der histor. Gesellsch. des Künstlervereins, Bd. 19, Bremen 1900.
Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 7, H. 4. Breslau 1899.
76. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Dazu: Partsch, Litteratur der Landes- und Volkskunde H. 7. Breslau 1900.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 34. Breslau 1900. Dazu: codex diplomaticus Silesiae Bd. 20: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen 1126—1528.
Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn, Budapest (ausgeblieben).

Zentralblatt für die Mährischen Landwirte (ausgeblieben).
Annales de la société d' archéologie de Bruxelles Tome XIII livr. 3 et 4, XIV, livr. 1, 2. Annuaire T. XIV, 1900.
Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de Luxembourg. Vol. 46, 47, 49. Luxembourg 1898, 1899, 1900.
Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte (ausgeblieben).
Von der Königl. Universität zu Christiana (nichts).
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 42. Danzig 1900. Dazu Schriften: Geschichte der ländlichen Ortschaften des Kreises Thorn II u. III. Günther, ius publicum civitatis Gedanensis von Lengnich.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen: Quartalblätter Jahrgang 1898, Bd. II H. 13—16. Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch, Lief. 3 u. 4. Darmstadt 1899. Archiv Bd. II, H. 2.
Mitteilungen des Vereins f. Anhalt. Geschichte und Altertumskunde Bd 7, H. 8; Bd. 8, H. 1—6 1900.
Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Bd. 20, H. 2 1900. Sitzungsberichte 1897 und 1898.
Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 21. Dresden 1900. Dazu Jahresbericht, Festschrift und Sammlung des Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden 1900.
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 14. Düsseldorf 1899.
Mansfelder Blätter, Jahrg. 14. Eisleben 1900.
Mitteilungen des geschichtsforschenden Vereins zu Eisenberg, H. 15. Eisenberg 1900. H. 16, 1901.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (ausgeblieben)
Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden (ausgeblieben).
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, H. 21. Erfurt 1900.
Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (ausgeblieben).
Vom Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim III, 1900.
Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, H. 35. Freiberg i. S. 1899 und H. 36 1900.
Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Bd. 15. Freiburg i. Br. 1899.
Vom historischen Verein in St. Gallen: Dierauer, die Stadt St. Gallen im Jahre 1799. Mitteilungen zur vaterländ. Gesch. Bd. 27, 2. Hälfte 1900.
Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, Bd. 9. Gießen 1900
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 75, H. 2. Görlitz 1899.
Aus der Heimat, Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. A. Jahrg. III, H. 2—4. Gotha 1900.
Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap. Jaarg. XVIII, Nr. 1—10. 's Gravenhage 1900.
Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark (ausgeblieben).
Pommersche Jahrbücher vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 1. Greifswald 1900.
Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 6, H. 2—5. Guben 1900.
Neue Mitteilungen historisch-antiquarischer Forschungen, Halle a. S. Bd. 20, H. 3—4, 1900. Jahresberichte des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 1899.
Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1900.[1]

---

[1]) Darin die den Harz betreffenden Aufsätze von A. Kirchhoff: Der Brocken als Geisterberg; und Lorenz, die Hydrographie des Elbsystems nach G. v. Alvenslebens Topographie von 1655.

Zeitschrift d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, Gesamtregister. Hamburg 1900.
Mitteilungen dess. Vereins, Jahrg. 19, 1900.
Jahresbericht des Hanauer Geschichtsvereins 1899.
Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1899 u. 1900. Hannover.
Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 9, Heft 1 u. 2, 1899. Jahrg. 10, H. 1, 1900.
Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. 29, H. 1 u. 2, Jahresbericht, Hermannstadt 1900 und Müller, die Repser Burg. 1900.
Handelingen van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Nord-Brabant. Hezenmans van 1629 tot 1798 historische Studien und Nieuwe Catalogus, 's Hertogenbosch 1900.
Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, H. 35—36. Hildburghausen 1900.
Jahresbericht d. Vogtländischen Altertumsvereins zu Hohenleuben (ausgeblieben).
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe (ausgeblieben).
Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg, H. 44. Innsbruck 1900.
Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde (ausgeblieben).
Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda: Bd. 5, H. 4. Kahlau 1900.
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel (ausgeblieben).
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (ausgeblieben).
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 29 u. 30. Kiel 1900.
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, H. 69. Köln 1900.
Aarbøger for nordisk oldkyndighet og historie, II Raekke, 14 Bind, 4 Hefte. Kjöbenhavn 1899. 15 Bind, 1. 2. Hefte, 1900. Memoires de la société royale des antiquaires du Nord, 1899.
Altpreußische Monatsschrift, Bd. 36, H. 7—8, Königsberg 1899: Bd. 37, H. 1—6. Königsberg 1900.
Mitteilungen des Musealvereins für Krain, Jahrg. 12, H. 1—6, Laibach 1899. Jzvestja Muzejskega IX, Sesit. 1—6; 1899.
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 34. Landshut 1898
Schriften d. Vereins f. Geschichte der Neumark, H. 9 u. 10, Landsberg a. W. 1900.
Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde, Verslag 71; Leeuwarden 1898—1899. De Vrije Fries Deel 19, Aflev. 4; Leeuwarden 1900.
Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Bd. 6. Leipzig 1900.
Historisches Litteraturblatt, kritisch bibliographisches Organ für Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, von Aug. Hettler, Bd. II, Nr. 3—8. Leipzig 1900.
Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Leisnig im Königr. Sachsen (ausgeblieben).
Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tome XXVIII, Liége 1899.
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, H. 28. Lindau i. B. 1899. H. 29, 1900.
Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ausgeblieben).
Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg (ausgeblieben).
Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de Luxembourg (ausgeblieben).
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 35, H. 1. Magdeburg 1900.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz, Bd. 4, H. 2—3. Mainz 1900.
Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique XVIme année No. 12: XVIIme année 1900. No. 1—4.
Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder, H. 38. Marienwerder 1900.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 5, H. 2. Meißen 1899. H. 3, 1900.
Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 11. Metz 1899.
Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mietau (ausgeblieben).
Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, H. 1 u. 2. Mühlhausen i. Th. 1900.
Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München (ausgeblieben).
Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 57. Münster 1899.
27. Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1899.
Annales de la société archéologique de Namur; T. XXIV, 1 et 2 Namur 1900.
Annalen van den oudheitskundigen Kring van het Land van Waas Deel 18 Afl. 3—4, Deel 19 Afl. 1, St. Nicolas 1900.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, H. 13. Nürnberg 1899 u. Jahresbericht.
Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1899. Anzeiger des g. N. M. Jahrg. 1899.
Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 8; Bericht des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde, H. 10. Oldenburg 1899.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 24. 1900.
Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 57, Paderborn 1899.
Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., H. 13, dazu Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, Bd. II, 1900.
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrg. 13, H. 3—4, Jahrg. 14, H. 1—4. Posen 1898 u. 1899. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jahrg. 1, Nr. 1—7. Posen 1900.
Sitzungsberichte der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, philosophisch-historisch-philologische Klasse, Jahrg. 1899. Jahresbericht derselben Gesellschaft. Prag 1899.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 38. Nr. 1—4; Prag 1899 u. 1900.
Jahresberichte des Vereins für Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen (ausgeblieben).
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 51; Regensburg 1899.
Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, III. Folge, Bd. 5, H. 4; Reval 1900.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd 3, H. 1; Rostock 1900.
Mitteilungen d. Gesellschaft f. d. Salzburger Landeskunde, Bd. 40, Salzburg 1900.
Jahresbericht des städtischen Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg (ausgeblieben).
Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Geschichte 27, Salzwedel 1900.
Mitteilungen des geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins von Sangerhausen. (ausgeblieben).

Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen X, 1900; R. Lang, Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahre 1799. Vereinsgabe: Wanner, Frühgeschichtliche Altertümer des Kantons Schaffhausen mit archäol. Karte 1900.

Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden (ausgeblieben).

Württembergisch Franken N. F. H 7, Schwäbisch Hall 1900.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 65. Schwerin 1900.

Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. 24. Speier 1900.

Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden Zug, Bd. 54. Stans 1899. Bd. 55, 1900.

Baltische Studien der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. (ausgeblieben).

Antiquarisk tidskrift för Sverige, Stockholm und Manadsblad utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien (ausgeblieben), dafür Montelius, Einfluß der orientalischen Kultur auf Europa bis Mitte des letzten Jahrtausend H. 1. Stockholm 1900.

Vom Nordischen Museum für Natur- und Völkerkunde zu Stockholm: Hazelius, Meddelanden fran Nordiska Museet, 1898. Samfundet för Nordiska Museets 1898. Handlingar 4 u. 5. Stockholm 1900.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, Jahrg. 16. Straßburg 1900

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. 9. Stuttgart 1900.

Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte &c. der Diözese Rottenburg, Jahrg. 18. Stuttgart 1900.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins zu Thorn (ausgeblieben).

Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. H. 9. Ulm 1900.

Von der Kgl. Universität Upsala 1900. Hildebrand, Urkunder till Stockholms historia I Uppsala 1900: Stockholms Stads Privilegiebref 1423—1700.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht, Deel 20, Werken Serie III, Nr. 10. Amsterdam 1899.

Vom Vereine der Geographen an der Universität Wien: Bericht über das 25. Vereinsjahr. Wien 1900.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg 33; von dems. Vereine: Topographie von Niederösterreich, Bd. 5, H 7—9. Wien 1899.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 30, Mitteilungen dess. Vereins. Wiesbaden 1899.

Vom Altertumsverein zu Worms: P. Joseph, Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim. Frankfurt a. M. 1900.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrg. 41. Würzburg 1899.

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, H. 64. 1900.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 24. Zürich 1899. Bd. 25, 1900.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Bd. II, Nr. 1 u. 2. Schweizerisches Landesmuseum Jahresbericht 7 u. 8, Zürich 1900. Die Wandmalereien in der Waffenhalle der Schweiz 1900.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend (ausgeblieben).

B. Durch Geschenke.

Vom Harzklub: Der Harz, Jahrg. 7, Nr. 1—12.

Vom Ministerium für Landwirtschaft der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas: Bailey, North-American Fauna Nr. 17, 18, 19. Washington 1900. Beal, Food of the Bobolink etc. Washington 1900; Palmer, Legislation for the protection of birds. Washington 1900.

Vom Preußischen Kultusministerium: Die Denkmalspflege, Zeitschrift herausgegeben von Sarrazin und Hoßfeld, Jahrg. I, Nr. 16; Jahrg. II, Nr. 1 bis 16, Berlin 1900.

Vom Smithsonschen Institut in Washington: Udden, an old indian village, Rock Jsland 1900.

Vom Vorstand der Museumsgesellschaft zu Teplitz: Thätigkeitsbericht und v. Weinzierl, Urgeschichtliche Funde 1900.

Vom Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen: Winter und Liebe, Orts-, Personen- und Sachregister zu den Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Magdeburg 1899.

Vom Museumsdirektor J. Mestorf: 42ster Jahresbericht des Schleswig-Holsteinschen Museums vaterl. Altertümer, Kiel 1900.

Von Herrn Landgerichtsrat Dannenberg als Verfasser: 3 Aufsätze: Der Titel der Münzherren auf Mittelaltermünzen; Münzmeister auf Mittelaltermünzen; Der Denarfund von Usedom.

Wernigerode, den 12. Januar 1901.

Prof. Dr. Höfer,
Konservator der Sammlungen.

Mitgliederverzeichnis
des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1900.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protektor des Vereins:

Christian Ernst, Fürst zu Stolberg-Wernigerode.

Ehrenmitglieder:

a) im Harzgebiete:

Alfred, Fürst zu Stolberg-Stolberg.

Jost Christian, Fürst zu Stolberg-Roßla.

b) außerhalb des Harzgebiets:

v. Mülverstedt, G. Adalbert, Geh. Archiv-Rat in Magdeburg.

Ehrenvorsitzender:

v. Heinemann, O., Geh. Hofrat Prof. Dr., Oberbibliothekar in Wolfenbüttel.

Korrespondierende Mitglieder:

Bodemann, Ed., Dr., Rat und Königl. Bibliothekar in Hannover.

Dannenberg, Landgerichtsrat in Berlin.

Doebner, Rich., Dr., Archivrat und Archivdirektor in Hannover.

Dümmler, Ernst L., Dr. jur. et phil., Prof., Kaiserl. Geh.-Rat in Berlin.

Förstemann, Ernst, Dr. jur., Prof., Geh. Hofrat in Berlin.

Hänselmann, Ludwig, Dr. jur. h. c., Professor, Stadtarchivar in Braunschweig.

Hase, F. W., Geh. Reg.-Rat, Prof. in Hannover.

Holstein, Hugo, Prof., Dr., Gymnasialdirektor in Wilhelmshafen.

Kehr, Paul, Dr., Professor in Göttingen.

Kindscher, Franz, Geh. Archivrat, Professor in Zerbst.

Köcher, Adolf, Oberlehrer, Prof., Dr. in Hannover.

Lindner, Theodor, Dr., Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat in Halle.

Sickel, Theodor, Ritter, Dr. phil. et jur., Geh. Hofrat in Wien z. Z. in Rom.

Vorsterman van Oyen, A. A. Heraldiker und Genealoge in Ryswyk bei Haag.

II. Ordentliche Mitglieder.

Abbenrode.

Voigtel, Pastor.

Ahlum.

Steigerthal, Oberamtmann.

Altenau.

Scheidemantel, Forstmeister.

Altenbrak.

Rodenstein, Präzeptor.

Altenroda bei Bibra.

Rebe, Pastor.

Altenrode.

Römmer, Lehrer.

Alt-Walmoden.

Ebeling, Pastor.

Anderbeck.

Rimpau, Herm., Gutsbesitzer.

Andreasberg.

Ahrens, Kandidat.
Ebeling, Pastor prim.
Jacubasch, Stabsarzt.
Ladendorf, Dr. med.
Mühlhan, Schichtmeister.
Mühlhan, Pastor.
Pasie, Bürgermeister.
Voigt, Fabrikant.
Werner, Fabrikant.

Apelern.

v. Münchhausen, Dr., Börries, Kammerherr.

Artern.

Braune, A.
Jahr, Superintendent.
Kermes, Pastor.
Poppe, Oskar, Rentner.
Thieme, Lehrer.

Aschersleben.

Bestehorn, Kommerzienrat.
Drosihn, Stadtrat.
Hermes, Fried.
König, Amtsgerichtsrat.
Magistrat.
Müller, Rektor.
Reischel, Dr., Oberlehrer.
Rosenberg, Lehrer.
Schwingenſklögel, F., Kfm.
Straßburger, Professor, Dr.
Verein, geographischer.
Wolf, Sparkassenrendant.

Ballenstedt.

Fessel, Oberamtmann.
Fürstenberg, W., Kaufmann.
Harzklub-Zweigverein.
Höhne, Ober-Sekretär.
Magistrat.
Schubart, Superintendent u. Hofpr.
Starke, Baurat.
Tänzler, Bau-Assistent.
v. Zelewski, Fräulein.

Beichlingen (Schloß).

v. Werthern, Hans, Graf.

Beierstedt.

Basel, Gutsbesitzer.

Benneckenstein.

Pennewis, Rektor.

Benzingerode.

Kellner, Superintendent.

Berklingen.

Niemeyer, Pastor.

Berlin.

Becker, Richard, Rentner.
Bennighaus, Geh. Kanzleirat.
Benshausen, Bezirks-Geologe.
v. Bose, Gebhard, Graf.
v. Cramm-Burgdorf, Herzogl. Braunschw. Gesandter und bevollmächt. Minister, Wirkl. Geheimrat, Freiherr.
Douglas, Graf.
Ernst, Justizrat.
Fordemann, Kaufmann.
Franke, Divisionsprediger.
Frenkel, Bankier.
Gnau, General-Agent.
Hedemann, Senatspräsident.
Hildebrandt, Professor.
Hülsen, Berg-Referendar.
Jaeger, Verlagsbuchhändler.
Köhler, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Direktor des Kais. Gesundheitsamts.
Köhler, Professor, Dr., Oberstabsarzt I. Kl.
Linke, General-Agent.
Michaelis, Direktor der I. Realschule.
Neumann, Geh. Ob.-Reg.-Rat im Reichsschatzamt.
Rappaport, Ed., Bankier.
Universitäts-Bibliothek.
Wedding, Prof. Dr. Geh. Bergrat.
Wolfstieg, Prof. Dr., Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
Ziegler, Zivil-Ingenieur.

Bernburg.

Kälber, Kommissionsrat.
Magistrat.
Siebert, Dr.

Berßel.

Fordemann, Gutspächter.
v. Gustedt, Baron.
Withan, Pastor.

Bettingerode.

Tacke, Pastor.

Blankenburg.

Bahmann, H., Professor.
Bertling, Stadtprediger.
Besser, Major.
Böhme, Rentner.
Bormann, Gymnasiallehrer.
Bornemann, Hof-Uhrmacher.
Bornemann, G., Gärtnereibesitzer.
Bürger, Oberlehrer.
Clemens, Hof-Uhrmacher.
Crola, Professor, Dr.
Damköhler, Professor.
Damköhler, O., Hof-Lieferant.
Dege, Oberlehrer.
Engelke, Lehrer.
Erler, Hofgärtner.
Glaser, Bankier.
Heske, Anna, Frau Apotheker.
Jürgens, Forstrat.
Keßler, Rentner.
Keßler, Staatsanwalt a. D.
Kirchner, Hof-Buchdrucker.
Kiß, Hauptmann.
Klügel, Professor.
Kraaz, Rentner.
Leibrock, Rentner.
Lerche, Kreisdirektor.
Liesenberg, Dr., Oberlehrer.
Ließmann, Regierungsrat.
Lüders, Regierungsbaumeister.
Meyer, Amtmann.
Mewes, Kaufmann.
v. Minnigerode, Freiherr, Hans.
Mügge, Hof-Zimmermstr.
Müller, Prof., Dr., Gymnasialdirektor.
v. d. Osten, Divisions-General.
Peters, Rentner.
Prochno, Apotheker.
Rabert, Oberlehrer.
Rehm, Dr., Sanitätsrat.
Ribbentrop, Oberamtsrichter.
Ritzau, Lehrer.
Ruhfuß, Buchhändler.
Scharff, Divisionspfarrer.
Schilling, Amtsrichter.
Schimmelpfennig, Gymnasial-Direktor a. D.
Schlüter, Superintendent.
Schobbert, Kaufmann.
Schreiber, Forstmeister.
Spehr, Baurat.
Steinhoff, Professor, Dr. †
Suder, Bergwerks-Besitzer.
Thür, Amtsrichter a. D.
Trömner, Rechtsanwalt.
Wagenführ, Rob., Prof.
Winnig, Buchhalter.
Wüsten, Rittmeister.

Börnecke b. Blankenburg.

Rabert, Lehrer.

Bortfeld.

Lenze, Lehrer.

Braunlage.

Laffert, Rentner.
Ulrich, Oberförster.

Braunschweig.

Andree, Dr.
Bäsecke, Apotheker, Dr.
Bayern, Hofbildhauer.
Bekurts, Prof., Dr.
Behrens, Hofkunsthändler.
Bernstorff, Kammersekretär.
Betke, Finanz-Revisor.
Blasius, Geh. Hofrat, Prof., Dr.
Bode, Landgerichts-Direktor.
Bohlmann, Apotheker.
Bosse, Seminar-Oberlehrer.
Brauns, Oberst a. D.
Brinckmann, Regierungs- und Baurat.
Bruns, Leihhaus-Kassierer.
Büssing, Direktor.
Cunze, Oberlehrer.
Damköhler, Professor.
Dedekind, Landgerichtspräsident, Dr. jur.
Dedekind, Geh. Hofrat, Prof., Dr.
Deecke, Landgerichtsrat.
Denecke, Oberlehrer, Dr.
Dommes, Rittmeister a. D.
Fehn, Bau-Sekretär.
Fehr, Rentner.
Feist, Oberlehrer, Dr.
Fischer, Bildhauer.
Flechsig, Museums-Inspektor, Dr.
v. Franquet, Fabrikbesitzer.
Freist, Gerichtsassessor.
v. Freyhold, Hauptmann a. D.
Fuhse, Museumsdirektor, Dr.
Gerloff, Oberstleutnant a. D.
Goeritz, Buchhändler.
Golde, Buchhändler.
Grabowsky, Museums-Inspektor.
Griepenkerl, Kammerrat, Dr. jur.

Grube, Dechant, Dr.
Grundner, Professor, Dr.
Grußendorf, Redakteur.
Haake, Dr. med.
Häberlin, Oberlandesgerichtsrat a. D.
Hahne II, Oberlehrer.
Hänselmann, Stadtarchivar, Professor, Dr.
Hartmann, Redakteur, Dr.
Hassebrauk, Oberlehrer.
Haubold, Redakteur.
Herzog, Oberlandesgerichtsrat.
v. d. Heyde, Kaufmann.
Horn, Oberlehrer, Dr.
Horn, Ingenieur.
Huch, Rechtsanwalt u. Notar, Dr.
Jacobs, Bankbeamter.
Jahn, Schuldirigent, Dr.
Jasper, Referendar.
Jsensee, Magist.-Kanzlei-Vorsteher.
Koken, Professor.
Koldewey, Schulrat, Prof., Dr., D.
Krahe, Baurat.
Krüger, Schuldirektor.
Landschaftliche Bibliothek.
Langerfeldt, Kreisdirektor.
Lieff, Baurat.
Lilly, Generalmajor z. D.
Lipmann, Referendar.
Löbbecke, Bankier.
Lühmann, Realschullehrer.
Mack, Archivar, Dr.
Martinius, Architekt.
Meier, Museums-Direktor, Professor, Dr.
Meier, Oberstleutnant z. D.
Meyer, Landgerichtsrat, Dr. jur.
Mollenhauer, Oberlehrer.
Müller, Professor.
Müller, Kommissionsrat.
v. Münchhausen, Ceremonienmeister, Kammerherr, Freiherr.
Nieß, Zimmermeister.
Perschmann, Kaufmann.
Pfeifer, Regierungs- und Baurat.
Pinkepanck, Kaufmann.
Rasche, Architekt.
v. Rauschenplat, Finanzrat.
Rennau, Finanzrat.
Rhamm, Privatgelehrter.
Riedel, Oberlehrer, Dr.
Riegel, Geh. Hofrat, Professor, Dr.
Rimpau, Kaufmann.
Ritscher, Kammerrat.
Ritter, Rentner.
Rittmeyer, Reg.-Assessor, Dr. jur.
Rülf, Landes-Rabbiner, Dr.
Sattler, Verlagsbuchhändler.
Saul, Rentner.
Scherer, Museums-Inspektor, Professor Dr.
Scholz, Buchhändler.
Schrader, Geh. Bergrat.
Schucht, Ober-Postsekretär a. D.
Schütte, Oberlehrer.
Schulze, Pastor.
Schwarzenberg, Finanzrat.
Sommer, Ober-Landesgerichts-Präsident.
Stegmann, Direktor
Storbeck, Apotheker.
Tellgmann, Rentner.
Thörel, Bausekretär.
Till, Architekt.
Uhde, Geh. Hofrat, Professor.
Vahlberg, Finanzrevisor.
Voges, Ober-Amtsrichter.
Wagner, Professor.
Walter, Bank-Direktor.
Winter, Stadtbaurat.
Wolff, Kommerzienrat.
Wolff, Rechtsanwalt und Notar.
Wolters, Steuerrat.
Zimmermann, Finanzrat, Dr.

Bredelem.

Kranz, Pastor.

Bremen.

Lungershausen, Major a. D.

Breslau

Krummer, Oberbergrat.

Brocken.

Brüning, Hotelpächterin.

Brunkensen

v. Löhneysen, General-Hof-Intendant a. D., Excellenz, Freiherr.

Brustawe.

Friedrich, Graf zu Stolberg.

Bückeburg.

Köhler, Professor, Dr.

Büchenberg.

Schleifenbaum, Bergmeister.

Büddenstedt.
Lehrmann, Gutsbesitzer.

Burg bei Magdeburg.
Matthias, Oberlehrer, Dr.

Charlottenburg.
Lüttge, Professor, Dr.
Stegemann, Apotheker i. R.

Clausthal-Zellerfeld.
Achenbach, Berghauptmann.
Boltze, Bergrat.
Bothe, Oberbergamtssekretär.
Demel I, Oberbergamtssekretär.
Demel II, Oberbergamtssekretär.
Fraatz, Dr., Chemiker.
Franke, Rechnungsrat.
Gebhardt, Mauermeister.
Gerland, Professor.
Gothner, Lehrer.
Grosse, Buchhändler.
Günther, Schul-Inspektor.
Just, Lehrer, Zellerfeld.
Köhler, Oberbergrat.
Lengemann, Bergrat.
Loos, Landrat, Zellerfeld.
Luttermann, Ingenieur.
Müller, Rechnungsrat.
Natermann, Hotelbesitzer.
Orlamünder, Alb., Fabrik., Zllfd.
Reiche, Buchdruckereibesitzer.
Riehn, Dr. med.
Rohde, Kaufmann.
Roscher, Maurermeister.
Rothert, Superintendent.
Schmeißer, Oberbergrat.
Schweitzer, Oberbergamts-Bibliothekar.
Sturm, Kanzleirat.
Tegtmeyer, Senator, Zellerfeld.
Uppenborn, Buchhändler.
Voß, Hotelbesitzer.
Wegener, Bürgermeister, Zellerfeld.
Wittneben, Gymnasial-Direktor.

Coblenz.
Mehrmann, Professor, Dr.

Commende Zergen b. Gr.-Rodenslb.
Rabethge, Oberamtmann.

Cöthen.
Schoene, Bergrat.

Cölleda i. Thür.
v. Münchhausen, Landrat, Freih.

Crimderode.
Kaufmann, Pastor.

Dankerode.
Harzklub-Zweigverein.

Deersheim.
v. Gustedt, Kammerherr, Freiherr.

Derenburg.
Dingelstedt, G., Landwirt.
König, Dr. med.
Moldenhauer, Oberprediger.
Pätz, Pastor.
Schwanecke, Fr., Gutsbesitzer.

Dessau.
Lehmer, Geh. Oberbergrat.
v. Roeder, Hauptmann z. D.
Suhle, Gymnasial-Direktor.

Destedt.
Dosse, Pastor.

Dietersdorf.
Moser, Pastor.

Dortmund.
Baum, Museums-Dirigent.
Sachsen-Vereinigung im schwarzen Raben.

Dresden.
Dannenberg, Kgl. Sächs. Bergrat.
Friedrich, Oberstabsarzt.

Drübeck.
v. Schlieffen, Gräfin, Aebtissin.

Duderstadt.
Schmidt, Rechtsanwalt.

Eckartsberga.
Naumann, Superintendent.

Eilenstedt.
v. Henniges, Oberamtmann.

Einbeck.
Boden, Brauereibesitzer.
Domeier, Senator.

Ellissen, Oberlehrer.
Gewerbe-Verein.
Lentze, Major a. D.
Lesser, Buchhändler.
Magistrat.

Eisenach.

v. Lengerke, Oberst a. D.

Eisleben.

Blümel, Mittelschullehrer.
Größler, Professor, Dr.
Könnecke, Pastor.
Mehlis, Professor, Dr.
Vollheim, Professor, Dr.
Winkler, Buchhändler.

Eitzum.

Schattenberg, Pastor.

Elbingerode.

Hanff, Bürgermeister.
Klein, Direktor.
Lindemann, Rektor.
Pohlmann, Direktor.

Elend.

Marx, Lehrer.
Roeder, Forstmeister.

Ellrich.

Euling, Fabrikant.
Kolbe, Lehrer.
Naumann, Amtsgerichtsrat.
Peter, Rechtsanwalt.
Wollesen, Oberpfarrer.

Emersleben.

Pape, Gutsbesitzer.

Erxleben.

v. Alvensleben-Schönborn, Graf.

Eschershausen.

Cohrs, Pastor primarius.

Evessen.

Deecke, Oberamtmann.

Falkenberg.

v. Alvensleben, J., Rittergutsbes.

Fallersleben.

Schmidt, Amtsrichter.

Gandersheim.

Brackebusch, Rektor, Dr.
Gebhardt, Kreis-Bauinspektor.
Wicke, Pastor.
Wilke, Gymnasial-Direktor, Prof., Dr.

Gatersleben.

Radlach, Pastor.

Gernrode a. H.

Meyer, Apotheker.
Sonntag, Kunst- u. Handelsgärtner.

Geusa.

Küstermann, Pastor.

Gittelde.

Grützemacher, Lehrer.

Goslar.

v. Behr, Baurat.
Borchers, Dr., Fabrikbesitzer.
Borchers, H., Senator.
Bormann, Pastor.
Bredt, Landrat.
v. Garßen, Bürgermeister.
Geist, Herm., Fabrikant.
Gymnasial-Bibliothek.
Hölscher, Professor, Dr.
Lattmann, Ad., Fabrikant.
Mackensen, Dr. med.
Moritz, Bankier.
Mosel, Direktor der höh. Mädchenschule.
Müller, Professor, Dr.
Peter, Fabrikant.
Pieper, H., Gasthofsbesitzer (Achtermann).
Quensell, Stadtsyndikus.
Russell, Notar.
Wolckenhaar, Stadt-Baumeister.

Göttingen.

Bacmeister, Hauptmann.
Brackmann, A., Dr.
Harmes, Regierungsrat.

Gröningen.

Hecker, F., d. Aeltere, Fabrikant.
Wiersdorf, Oberamtmann.

Groß-Biewende.
Loß, Superintendent.

Groß-Bodungen.
Blau, Pastor.

Groß-Denkte.
Bracke, Gutsbesitzer.
Löbbecke, Rittergutsbes., Major a. D.

Groß-Lichterfelde.
Menadier, Museumsdirektor, Professor, Dr.

Groß-Neuhausen.
v. Werthern, Freih., Majoratsherr.

Groß-Stockheim.
Simm, Pastor.

Grund.
Dörell, Geheimer Bergrat.
Roemer, Gastwirt.

Güntersberge.
Magistrat.

Hainrode.
v. Bila, Kammerherr, Rittmeister.

Halberstadt.
Arndt, G., Prediger.
Baerthold, Pastor.
v. Boenigk, Freiherr, Dr., Syndikus der Handelskammer.
Clajus, Kantor emer.
Dölle, Buchdruckereibesitzer.
Eckerlin, Professor, Dr.
Fessel, Redakteur.
Franke, Rechtsanwalt, Dr.
Goedicke, Rechtsanwalt.
Gymnasial-Bibliothek.
Handwerker- und Gewerbeverein.
Heine, E. Landwirt.
Heicke, Fabrikdirektor.
Hensel, Maurermeister.
Hermes, Superintendent.
Kais. Augusta-Victoria-Schule.
Klamroth, Kommerzienrat.
Koch, L., Buchdruckereibesitzer.
Krienitz, C., Architekt.
Krienitz, Rud., Zimmermeister.
Laddey, Amtsrichter.
Lautenbach, Rechtsanwalt.
Lindecke, Professor, Dr.
Lucke, Rentner.
Magistrat.
Meyer, Buchdruckereibesitzer.
Sas, Rentner.
Sackheim, Buchhändler.
Schmidt, Stadtbaurat.
Schöpfer, Gutsbesitzer.
Siderer, Apotheker.
Simon, Bücherrevisor.
Vogler, E., Kommerzienrat.
Volkholz, Lehrer, Dr.
Wege, Bureauvorsteher.
Weiß, Stadtrat, Rentner.

Halchter.
Wätjen, Gutsbesitzer.

Halle a. S.
Gaebe, A., Fräulein.
Harzklub-Zweigverein.
Heine, Pastor emer.
Hendel, Gotthold.
Poppe, Gustav.
Provinzial-Museum.
Rauchfuß, Rentner.
Schröcker, Bergrat.

Hamburg.
Hausloh, Fried., Rentner.
Lutterott, Arthur.
Oppenheim, Kaufmann.
v. Wachholtz, Otto.
Zellmann, Dr., Syndikus.

Hamm i. W.
Hoffmann, Otto, Dr., Gymnasiallehrer.

Hannover.
Ahrend, Inspektor.
Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
Nöldecke, Arnold.
Runde, Direktorial-Assistent.
Tewes, Konservator.

Harzburg.
Behnecke, Rentner.
Eyme, Pastor.
Huch, Rechtsanwalt und Notar.
Kasties, Kaufmann.
Koldewey, Direktor, Dr.
Rasche, Redakteur.
Schneider, Geh. Baurat.

Stolle, Buchhändler.
Woldag, Buchhändler.
Zacharias, Maler.

Harzgerode.

Magistrat.

Hasserode.

Balz, Brauereidirektor.
Bertheau, Dr. med.
Brand v. Lindau, Oberstleutnant.
Brinck, Karl, Privatmann.
Festerling, Lehrer.
Fischer, Kantor i. R.
Kuntzsch, Bildhauer.
Marschhausen, Wilhelm, Fabrikbesitzer.
Menzel, Otto, Kaufmann.
Türk, Fabrik-Direktor.

Hausneindorf.

Theune, Pastor.

Haus Beck.

Blomeyer, Dr., Rittergutsbes.

Havelberg.

Kischke, Bürgermeister.
Tüselmann, Realschul-Direktor, Professor, Dr.

Hecklingen.

Eilers, Apotheker.

Hedersleben.

Dümling, Pastor.

Hedwigsburg.

Vahldieck, Postverwalter.

Heimburg.

Kleie, Oekonom.

Helmstedt.

Fickendey, Carl, Fabrikbesitzer.
Fickendey, Eduard, Fabrikbesitzer.
Gaehlert, Baurat.
Grobleben, Oberlehrer.
Hampe, Medizinalrat, Dr. med.
Preen, Bäckermeister.
Schulz, Lotterie-Hauptkollekteur.
Seubert, Oberlehrer, Dr.
Stößner, Oberlehrer, Dr.
Vogler, Notar.
Wickers, Pastor.
Zehmisch, Lehrer der Landw. Schule.

Hessen.

Dieckmann, E. A.

Heudeber.

Hertzer, Pastor.
Otto, Gutsbesitzer.
Poppendieck, Rentner.
Schliephacke, Rentner.
Schrader, Andr., Oekonom.

Hildburghausen.

v. Petrovics, Redakteur.

Hildesheim.

Amme, Apotheker.
Bertram, Dom-Kapitular.
Beverinsche Bibliothek.
Boysen, Landes-Baurat.
Braun, Aug., Kaufmann.
Buhlers, Major a. D.
Gerland, Otto, Dr., Senator und Polizeidirektor.
Gerstenberg, Buchhändler.
Küsthardt, Professor †.
Ritterschaftliche Bibliothek.
v. Rössing, Oberforstmeister a. D.
Schneidewin, Forstrat.
Snell, Dr. med.
Stadt-Bibliothek.
Struckmann, Ober-Bürgermeister.
Wiegmann, Senator.

Himmelsthür.

Sander, Amtsrat.

Hohen-Ziatz.

Ansorge, Pastor.

Holzminden.

Lentz, Gymnasial-Direktor, Prof., Dr.
Osten, Kreis-Bauinspektor.

Homburg v. d. Höhe.

Ziehe, Dr. med., Kreisphisikus.

Hornburg bei Oberröblingen.

Sickel, Pastor.

Hornburg a. d. Ilse.

Topp, Sanitätsrat, Dr.

Hornhausen.

Deite, R., Dr. med.

Hoym.

Behm, Domänenpächter.
Bracht, Oberprediger.
Dietzel, Bürgermeister.
Ehlers, Adolf, Ziegeleibesitzer.
Ehlers, Robert, Stadtrat.
Heine, Kantor.
Löwenstein, Dr. med.
v. Roeder, Viktor.
Schütte, Apotheker.
Thiele, Dr. med.
Wahlstab, Inspektor.

Jersleben.

Danneil, Pastor, Dr.

Jerstedt.

Wecker, Pastor.

Ilfeld.

Freyer, Professor.
v. Schrader, Baron.

Ilsenburg.

John, Apotheker.
Köhler, Hotelier.
Lichtenberg, Hotelier.
Orthmann, Pastor.
Osten, Amtmann.
Webers, Bergrat.

Ilten.

Weber, Pastor.

Immenrode.

Einecke, Pastor.

Juliusburg.

v. Alten, Freiherr.

Kloster Groeningen.

Klamroth, Gutsbesitzer.

Königslutter.

Lübbecke, Apotheker.
Willecke, Stadtrat.

Kolmar i. Posen.

Münnig, Pastor.

Köchingen.

Ilse, Pastor.

Langeln.

v. Spiegel, Gutsbesitzer.

Langenberg i. Elsaß.

v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D., Freiherr.

Langenhagen.

Völker, Dr. med.

Lautenthal.

Aschentropp, Senator.
Engelhardt, Bürgermeister.
Vilter, Rektor.

Leipzig.

Baldamus, Professor, Dr.
Kaufmann, Reichsgerichtsrat.

Lichtenberg.

Rothe, Superintendent.

Liederstedt.

Plath, Pastor.

Lindau (Anhalt).

Becker, Pastor.

Linden.

v. Kaufmann, Rittergutsbesitzer.

Lüttgenrode.

Georgi, Lehrer.

Magdeburg.

Ausfeld, Dr., Archiv-Direktor.
Doering, Dr, Provinzial-Konservator.
Faber, Buchdruckereibesitzer.
Fischer, Eisenbahndirektor a. D.
Glasewald, Landgerichtsrat.
Licht, Otto.
Menzel, Paul.
Schumann, Prov.-Schulrat.
Setzepfand, Dr. phil.
Trümpelmann, Superintendent.
Voigtel, Stadtrat.
Vorhauer, Rentner.

Weber, Gustav, cand. min.
Weber, G., Landwirt.

Mägdesprung.

Wenzel, Kommerzienrat.

Mansfeld.

Lutherstiftung, Dr. Ikens.
v. d. Recke, Freiherr, Landrat.

Marburg.

Könnecke, Geh. Archivrat.

Mascherode.

Pauselius, Pastor †.

Meisdorf.

v. d. Asseburg, Graf, Oberhofjägermeister.

Merseburg.

v. Wintzingerode-Bodenstein, Graf.

Mühlhausen i. Th.

Hallensleben, Kais. Bankvorstand, Hauptmann a. D.

Münchehof b. Seesen.

Gerecke, Karl, Pastor.

Neindorff b. Oschersleben.

v. d. Asseburg, Freiherr, Landrat.

Neindorff b. Wolfenbüttel.

v. Löhneysen, Freiherr.

Neiße.

Nicolai, Dr., General-Oberarzt.

Nemsdorf.

Wenz, Pastor.

Neuhaus a. Elbe.

Twele, Superintendent.

Neuhaus b. Leitzkau.

v. Münchhausen, Dr., Freiherr.

Nordhausen.

Angelrodt, Lehrer.
Apel, Tilo, Oberamtmann.
Arnold, H., Rentier.
Aurin, Möbelfabrikant.
Bach, Jul., Bankier u. Stadtrat.
Benckenstein, Dr. theol., Pastor.
Berndt, Malzfabrikant.
Bibliothek des Nordhäuser Geschichts- und Altertums-Vereins.
Blödau, Dr. med.
Bohnhardt, Carl, Weinhändler.
Bohnhardt, Otto, Weinhändler.
Bötticher, Carl, Hauptagent.
Bundesmann, Frz., Gärtnereibes.
Bünger, Oberlehrer.
Bursche, Prediger.
Contag, Dr. jur., I. Bürgermeister.
Eberhardt, Buchdruckereibesitzer.
Elsholz, Rich., Kaufmann.
Emmert, Malzfabrikant.
Eylau, Rechtsanwalt.
Faust, Carl, Kaufmann.
Feldhügel, Brennereibesitzer.
Geist, Paul, jun., Fabrikant.
Glaser, Brennereibesitzer.
Gossel, Brennereibesitzer.
Gräger, Pastor.
Hagen, Malzfabrikant.
Hanewacker, Hermann, Tabakfabrikant.
Hanewacker, Hugo, Tabakfabrikant.
Hanewacker, Rud., Tabakfabrikant.
Hanewacker, Paul, Kaufmann.
Heineck, Mittelschullehrer.
Heine, C., Rektor.
Heine, H., Mittelschullehrer.
Hertzer, Otto, Seifenfabrikant.
Hilpert, Kaufmann.
Hirschfeld, Albert, Lehrer.
Hoppe, Carl, Brennereibesitzer.
Hugues, Georg, Brennereibesitzer.
Kaiser, Paul, Kunstgärtner.
Kirchner, Fritz, Brennereibesitzer.
Kneiff, Carl, Tabakfabrikant.
Koppe, Buchhändler.
Krause, Buchhändler.
Kossina, Rechtsanwalt.
Krenzlin, Professor, Dr. phil.
Kropff, Paul, Brennereibesitzer.
Krug, Otto, Liqueurfabrikant.
Kuntze, Georg, Brennereibesitzer.
Kuntze, Hermann, Rentner.
Kuntze, Carl, Brennereibesitzer.
Lange, Bruno, Kaufmann.
Lehrerbibliothek der städtischen Schulen.
Leißner, Curt, Brennereibesitzer.
Magistratsbibliothek.
Meyer, Carl, Volksschullehrer.
Moritz, Stadtrat a. D. u. Bankdirektor.

Müller, Alb., Fleischwarenfabrikant.
Nägler, Professor, Dr. phil.
Nebelung, Chefredakteur.
Neugebohren, Otto, Weinhändler.
Oßwald, Rentner.
Pabst, Herm., Pastor.
Ponndorf, O., Seifenfabrikant.
Raack, Pastor.
Rausch Paul, jun., Kaufmann.
Reddersen, Tabakfabrikant.
Reinsch, Direktor.
Riemann, Volkmar, Fabrikant.
Römler, Max, Kaufmann.
Rosenthal, Carl, Bäckermeister.
Schencke, Hermann, Stadtrat a. D.
Schencke, Paul, Dr. phil. und Apotheker.
Schencke, Richard, Brennereibesitzer.
Schmidt, Gustav, Malzfabrikant.
Schmidt, Hermann, Stadtältester.
Schmidt, Otto, Zahnarzt.
Schönbeck, Wilh., Kaufmann.
Schreiber, Herm., Kommerzienrat.
Schuchardt, Gust., jun., Kaufmann.
Schulze, Ernst, Apotheker.
Schulze, Richard, Brennereibesitzer.
Schulze, Rudolf, Brennereibesitzer.
Seidel, Jos., Brennereibesitzer.
Seiffart, Dr. med.
Stache, Oberlehrer.
Städtisches Archiv.
Städtisches Museum.
Steinert, Herm., Brennereibesitzer.
Teichmann, Selmar, Liqueurfabrikant.
Teichmüller, Rich., Brennereibes.
Usbeck, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Wagener, Rob., Brennereibesitzer.
Wahl, Rud., Kaufmann.
Walter, Siegm., Brennereibesitzer.
Weber, Gustav, Brauereibesitzer.
Weber, Hermann, Brauereibesitzer.
Weber, Oskar, Postdirektor.
Werther, Carl, Brennereibesitzer.
Wiese, Rich., Kaufmann.
Wissenschaftlicher Verein.
Wuthenow, Staatsanwaltsrat.
Zechel, Kaufmann.

Nörten.

Eckardt, R., Waisenhaus-Inspektor.

Northeim.

Bartels, Kaufmann.
Kricheldorf, Landrat.

Nöschenrode.

Dickel, Dr. jur., Kammer-Assessor.
Hirschelmann, Lehrer.
Höfer, Dr. phil., Professor.
v. Hoff, Oberkammerrat.
Holfelder, Dr. med.
Holfelder, Bankdirektor.
Messow, Kammer- und Baurat.
Rehrkorn, Hotelbesitzer.
Ronnenberg, jun., Fabrikbesitzer.
Schilling, Amtsgerichtsrat.

Obhausen.

Liebe, Pastor.

Osnabrück.

Merx, Dr., Kgl. Archivar.

Oschersleben.

Heinrich, Dr., Amtsrichter.
Trittel, Oberlehrer.

Osternienburg.

Hartung, Pastor.

Osterode a. H.

Gravenhorst, Rektor.
Magistrat.
Mende, Baurat.
Steigertahl, Regierungs-Assessor.
Uhl, Fabrikant.

Osterwieck.

Zickfeldt, Buchhändler.

Paderborn.

Hellwig, Domherr.

Petersburg.

Se. Durchlaucht Prinz Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode.

Pforta bei Naumburg.

Böhme, Professor, Dr.
Zimmermann, Geh. Justizrat.

Plessenburg.

Hoseselder, Förster.

Poritz b. Bismark.

Krage, Pastor.

Potsdam.

v. Caprivi, Excellenz, General-Leutnant.
v. Ditfurth, Geh. Ober-Rechnungsrat.

Quedlinburg.

Albert, Dr., Gutsbesitzer.
Arndt, Leop., Fabrikbesitzer.
Bansi, Oberbürgermeister.
Brauns, Joh, Stadtrat.
Brauns, W., Fabrikant.
Brecht, Dr. Oberbürgermstr. a. D.,
Brücke, Heinr., Hoflieferant.
Dennert, stud. jur.
Dihle, Gymnasial-Direktor a. D., Geh. Reg.-Rat.
v. Dippe, Carl, Kommerzienrat †.
v. Dippe, Fritz, Oekonomierat.
Düning, Professor, Dr.
Esche, Kunst- und Handelsgärtner.
Graeser, Fabrikant.
Hertzer, Stadtrat.
Hotzel, Oberlehrer, Dr.
Huch, H. C., d. Aeltere, Rentner.
Huch, H. C., d. Jüngere, Buchhändler.
Huch, R., Rentner.
Ihlefeldt, R., Kaufmann.
Kleemann, Professor, Dr.
Kohlmann, Professor, Dr.
Kohlmann, W., Rentner.
Kramer, H., Rentner.
Kramer, W., Kaufmann.
Kratzenstein, Carl, Mühlenbesitzer.
Laage, Stadtsekretär.
Magistrat.
Mette, H., Kunst- und Handelsgärtner.
Meyer, A., Rentner.
Müller, Glasmalereibesitzer.
Niemeyer, Gerichtssekretär.
Sachs, David, Kunst- und Handelsgärtner.
Schaefer, Postdirektor.
Schmidt, Aug., Seilermeister.
Schuhardt, Carl, Brennereibesitzer.
Schwarz, Professor, Dr.
Stielow, Geh. Regierungs- und Landrat.

Regenstein bei Blankenburg.

Müller, Fr., Restaurateur.

Reinsdorf.

Küstermann, O., Pastor.

Reinstedt.

Dieterich, Leutnant.
Mühlenberg, Gutsbesitzer.

Rhoden b. Hornburg.

Liemann, Max, Lehrer.

Rohrsheim.

Mansfeld, Organist.

Roßla.

Günther, Eduard.
Haselhorst, Amtsrichter.
Räck, Kammer-Direktor.

Roßlau a. d. Elbe.

Albert, Amtsgerichtsrat.

Roßleben.

Erhardt, Professor, Dr.

Ruhrort a. Rhein.

Varges, Professor, Dr.

Saarlouis.

Krause, Ober-Stabsarzt.

Salza.

Geist jun., Fabrikant.

Salzdahlum.

Thiele, Oberamtmann.

Salzwedel.

Zechlin, Conrad, Konservator.

Sangerhausen.

Dannehl, Gymn.-Direktor, Dr.
v. Dötinchem, Landrat
Gnau, Oberlehrer.
Höhndorf, Superintendent.
Jellinghaus, Kreis-Bauinspektor.
Joedicke, Diakonus.
Knoblauch, Bürgermeister.
Linke, Stadtrat.
Politz, Pastor.
Schmidt III, Lehrer.
Schneider, Buchdruckereibesitzer.

Wilke, Professor, Dr.
Witschel, Rentner.

Sargstedt.
Weydemann, Max, Gutsbesitzer.

Schadeleben.
Lucanus, Amtsrat.

Schauen.
Grote, Reichsfreiherr.

Scheerenberg b. Osterode a. H.
Hoelemann, Fr., Fabrikbesitzer.

Schierke.
Haugk, Dr. med.
Koenig, Pastor.
Michaelis, A., Hotelier.
Ohnesorg, Oberförster.
Reichardt.

Schlanstedt.
Franke, E., Landwirt.
Rimpau, Amtsrat.

Schlieben.
Krieg, Amtsrichter.

Schmatzfeld.
Preu, O., Oberamtmann.

Schmoditten.
Hildebrand, Pastor, Dr.

Schöningen.
Creite, Sanitätsrat, Dr.
Danzfuß, Fabrikbesitzer.
Fricke, Kreis-Bauinspektor.
Magistrat.
Rennau, Kaufmann.

Schöppenstedt.
Beste, Superintendent.

Schwanebeck.
Köcher, Gutsbesitzer.
Schlemm, Pastor.

Seesen.
Blume, Fabrikant.
Jacobson-Schule.
v. Rosenstern, Ober-Amtsrichter.

Sierenz (Ober-Elsaß).
Friederich, Ad., Notar †.

Siptenfelde.
Naumann, Pastor.

Sondershausen.
v. Wurmb, Dr. jur., Rittergutsbes.

Sorau.
Hedicke, Gymn.-Direktor, Dr.

Stargard i. Pommern.
Könnecke, Professor.
Lentze, Haupt-Steueramts-Vorsteher.

Steglitz.
Brink, Herm. Rentner.

Sterkerade b. Oberhausen.
Benzler, Dr. med.

Stettin.
Weste, Rittergutsbesitzer.

Stolberg.
Warnecke, C., Konsistorialrat.

Stötterlingen.
Schöpfwinkel, Pastor.

Strehlen i. Schlesien.
Frantz, Professor.

Ströbeck.
Voigtländer, Rentner.

Stuttgart.
Ernst, Ad., Professor.
Schwanecke, H., Ingenieur.

Sülzhayn.
Preu, Pastor.

Thale a. Harz.
v. Bibra, Forstmeister.
Bienert, H., Mühlenbesitzer.

Bode, Dr. med.
v. d. Busche-Streithorst, Baron.
Dessauer, Kaufmann.
Diedrich, Baumeister.
Drege, Maurermeister.
Ehlers, Redakteur.
Finke, Lehrer.
Friesland, Rittergutspächter, Hauptmann d. L.
Fuhrmann-Carring, Rentner.
Götze, H., Kaufmann.
Grabe, Pfarrer.
Grupe, Buchdruckereibesitzer.
Hinze, Hotelier.
Jansen, Forstassessor.
Könnemann, Kaufmann.
Krug, Restaurateur.
Lohmann, Direktor, Prof. Dr.
Löw, Dr. med.
Meyer, F., Sattlermeister.
Nolte, Kaufmann.
Osenberg, Brauereidirektor.
Rauch, W., Kaufmann
Reichwald, Kaufmann.
Renke, Hotelier.
Trost, Hotelier.
Wegener, Hotelier.
Wenzel, Inspektor.
Wernecke, Brauereidirektor.
Worch, Zimmermeister.

Totis (Ungarn).

v. Ditfurth, Freiherr.

Trautenstein.

Hinkel, J., Pastor.

Tübingen.

v. Heinemann, Professor Dr.

Twieflingen.

Seeländer, Pastor.

Uslar bei Sölling.

Kamlah, Ober-Amtsrichter.

Vienenburg.

Segger, Superintendent.

Vitzenburg a. d. Unstrut.

v. d. Schulenburg-Heßler, Graf.

Wahlhausen a. d. Werra.

v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Walkenried.

Albert, R., Apotheker.
Bormann, Superintendent.
Meier, Fabrikbesitzer.
Riechert, Dr. med.
Schmid, Amtsrat.

Wallhausen.

Trippenbach, Pastor.

Wasserleben.

Henneberg, Amtsrat.

Watenstedt.

Köhler, Pastor.
Müller, Gutsbesitzer.
Siemann, Gutsbesitzer.
Vorlop, Gutsbesitzer.

Wehnde.

v. Wintzingerode-Knorr, Freiherr Geh. Reg.-Rat.

Weimar.

v. Pawel, Wirkl. Geheimrat und Herzogl. Sächs. Kultusminister.
Schüddekopf, Göthe- u. Schiller-Archiv-Sekretär.

Weißenfels.

Herzog, Kunst- u. Handelsgärtner.

Wendessen.

Seeliger, Rittergutsbesitzer.

Wendhausen b. Braunschweig.

Grethe, Pastor.

Wendhausen b. Hildesheim.

Vibrans, Oekonomierat.

Wennungen.

Pfeil, Pfarrer.

Werna.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode. (Siehe auch Hasserode und Nöschenrode.)

Angerstein, Buchdruckereibesitzer.
Arnold, Sägemühlenverwalter.
Artmann, Landwirt.
Barre, Rentier.
Bartels, Schneidermeister.

Becker, Rektor.
Bennighauss, Dr. med.
Bibliothek, Fürstliche.
Brüning, Wilh., sen., Glasermstr.
Budde, Rektor.
Dette, Rentner.
Dieck, Herm., Kaufmann.
Drees, Dr. phil., Professor.
Ebeling, Erster Bürgermeister.
Ebeling, Dr. Professor, Oberlehrer.
Eckerlin, Otto, Kaufmann.
Finkbein, Max, Buchhändler.
Förster, Stadtbaumeister.
Forcke, Albert, Dr., Apothekenbesitzer.
Friedel, Dr., Gymnasialdirektor.
Gadebusch, Hof-Juwelier.
v. Griesheim, Hauptmann a. D.
Grisebach, Kammer-Präsident.
Hasert, Rechtsanwalt.
Hering, Gustav, Kaufmann.
v. Hertzberg, Landrat.
Hoffmann, Hans, Dr. phil., Schriftsteller.
Jacobs, Dr. phil., Archivrat.
Jüttner, Paul, Buchhändler.
Knauer, Paul, Kaufmann.
Knauf, Hotelbesitzer.
Koch, Oberförster.
Körber, Hotelbesitzer.
Kruska, Dr. med.
Kühne, Schornsteinfegermeister.
Kuntze, Amtsgerichtsrat.
Lange, Lehrer.
Lechner, Herm., Rentmeister.
Lindemann, Amtmann.
Lüders, Fabrikbesitzer.
Maesser, Hans, Photograph
v. Maltzahn, Elisabeth, Freiin.
Niewerth, Architekt.
Pauli. Rechtsanwalt.
Querner, Dr. med.
Raab, Ernst, Weinhändler.
Rabe, Pastor.
Rathmann, Konsistorialrat.
Renner, D. Dr., Oberkonsistorialrat.
Riem, Oberpfarrer.
Roch, Paul, Fabrikbesitzer.
v. Roden, Postdirektor.
Roloff, Rentner.
Russo, Moritz, Fabrikant.
Schuhardt, Franz, Brennereibesitzer und Stadtrat.
Seiler, Dr., Professor, Oberlehrer.
Spengler, Gustav, Landmesser.
Springinsguth, Rentner.
Stier, Hauptkassierer.
Uehr, E. C., Rentier.
Wockowitz, Emil, Hof-Apotheker.

Wiesbaden.

v. Göckingk, Kgl. Kammerherr.

Wildemann.

Burghardt, Fabrikant.

Wittenmor (Altmark).

v. Alvensleben, Rittmeister a. D.

Wolfenbüttel.

Albers, Landgerichtsrat a. D., Dr.
Bibliothek, Herzogliche.
v. Bothmer, Archivar, Freiherr.
Brandes, Gymnasial-Direktor, Dr., Professor.
Breymann, Dr. med.
Bruncke, Professor, Dr.
Brunner, Hof-Weinhändler.
Buchtenkirch, Oberlehrer, Dr.
Cruse, Ober-Regierungsrat.
v. Damm, Rechtsanwalt u. Notar.
Dettmer, Konsistorialrat.
Dreyer, Kaufmann
v. Ehrenkrook, Korvetten-Kapitän a. D.
Ehrhardt, Stadtrat.
Eißfeld, Regierungs-Assessor, Dr.
Eyferth, Rechtanwalt.
Floto, Stadtdirektor.
Gerhardt, Apotheker.
Heller, Dr. med.
v. Heinemann, Geh. Hofrat, Prof. Dr.
v. Hörsten, Schuldirektor, Professor.
Hoffmann, Forstmeister..
Kaeseberg, Kaufmann.
Kaulitz, Ober-Amtsrichter.
Kirchberg, Dr. med.
Klaue, Konsistorialrat.
Krenge, Kollegiat.
Krüger, Kreisdirektor.
Lieff, Oberkonsistorialrat.
Lüttge, Kaufmann.
Merckel, Steuer-Inspektor.
Milchsack, Bibliothekar, Prof., Dr.

Mirsalis, Oberlehrer.
Moldenhauer, Konsistorialrat.
Müller, Oberlehrer.
Rohde, Abt.
Rohde, Konsistorial-Vice-Präsident, D. theol.
Röttcher, Steuerrat.
Schütte, Konsistorialrat, Abt.
Seeliger, Bankier.
Seeliger, Polizei-Kommissär.
Steyerthal, Pastor.
Spies, Konsistorial-Präsident.
Thomae, Oberstleutnant a. D.
Voges, Lehrer.
Wahnschaffe, Professor, Dr.
Winter, Amtsrichter, Dr. jur.
Wrede, Kaufmann.
Zimmermann, P., Archivrat, Dr.
Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsberg.

Schrader, Pastor.

Wolfsburg.

v. d. Schulenburg, Graf.

Wolmersleben.

Langemann, Dr. med., Rittergutsbesitzer.

Worms.

Weckerling, Museums-Inspektor, Professor, Dr.

Wülfingerode.

v. Angern-Stilcke, Freiherr.

Wulferstedt.

Wiemann, Pastor.

Zehlendorf.

Noster, Kammergerichts-Sekretär.

Zeitz.

Brinkmann, Professor, Dr.

Zellerfeld siehe Clausthal.

Zerbst.

Gymnasium Franzisceum.
Haus- und Staatsarchiv.

Vorstand.

Vorsitzender: G. Bode, Landgerichtsdirektor in Braunschweig.
Stellvertreter: H. Brinckmann, Regierungs- und Baurat in Braunschweig.
Erster Schriftführer: Dr. Ed Jacobs, Archivrat in Wernigerode.
Zweiter Schriftführer: Dr. P. Zimmermann, Archivrat, Archivdirektor in Wolfenbüttel.
Konservator: Professor Dr. P. Höfer in Wernigerode.
Schatzmeister: H. C. Huch der Aeltere in Quedlinburg.
Beisitzer:
- Ortsverein Blankenburg: (augenblicklich durch Todesfall erledigt).
- Ortsverein Clausthal-Zellerfeld: K. Loos, Königl. Landrat in Zellerfeld.
- Ortsverein Nordhausen: Rich. Schulze, Stadtrat.

Zu den oben im Vereinsbericht S. 535 f. aufgeführten Mitgliedern sind hinzuzufügen:

Heckkingen.

Bosse, Fabrikdirektor.

Merseburg.

Berger, Paul, Droguist.
Lorenz, Ferdinand, Küster.

Nordhausen.

Eggerding, Otto, Kaufmann.
Walter, Ludwig, Oelfabrikant.

Osterode a. H.

Schröder, Walter, Fabrikbesitzer.

Reinstedt in Anhalt.

Berkefeld, Otto, Fabrikdirektor.

(Geschlossen 21. Februar 1901.)

Druckfehler.

S. 116 (Sonder-Abzug S. 14) zweite Anm. 1. Zeile 1744 statt 1774.
S. 126 (Sonder-Abzug S. 28) Zeile 24 von oben 1. August statt 18. August.
S. 486, 2. Anmerkung: der Artikel des Herrn Prof. Dr. H. Schilling: „Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar" findet sich gedruckt in der Historischen Vierteljahrsschrift (von Dr. G. Seeliger) VI, S. 70—74.



Tafel I

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXIII (1900).



1. Heinrich v. Morungen 1376.

2. Viviganz v. Morungen 1432.

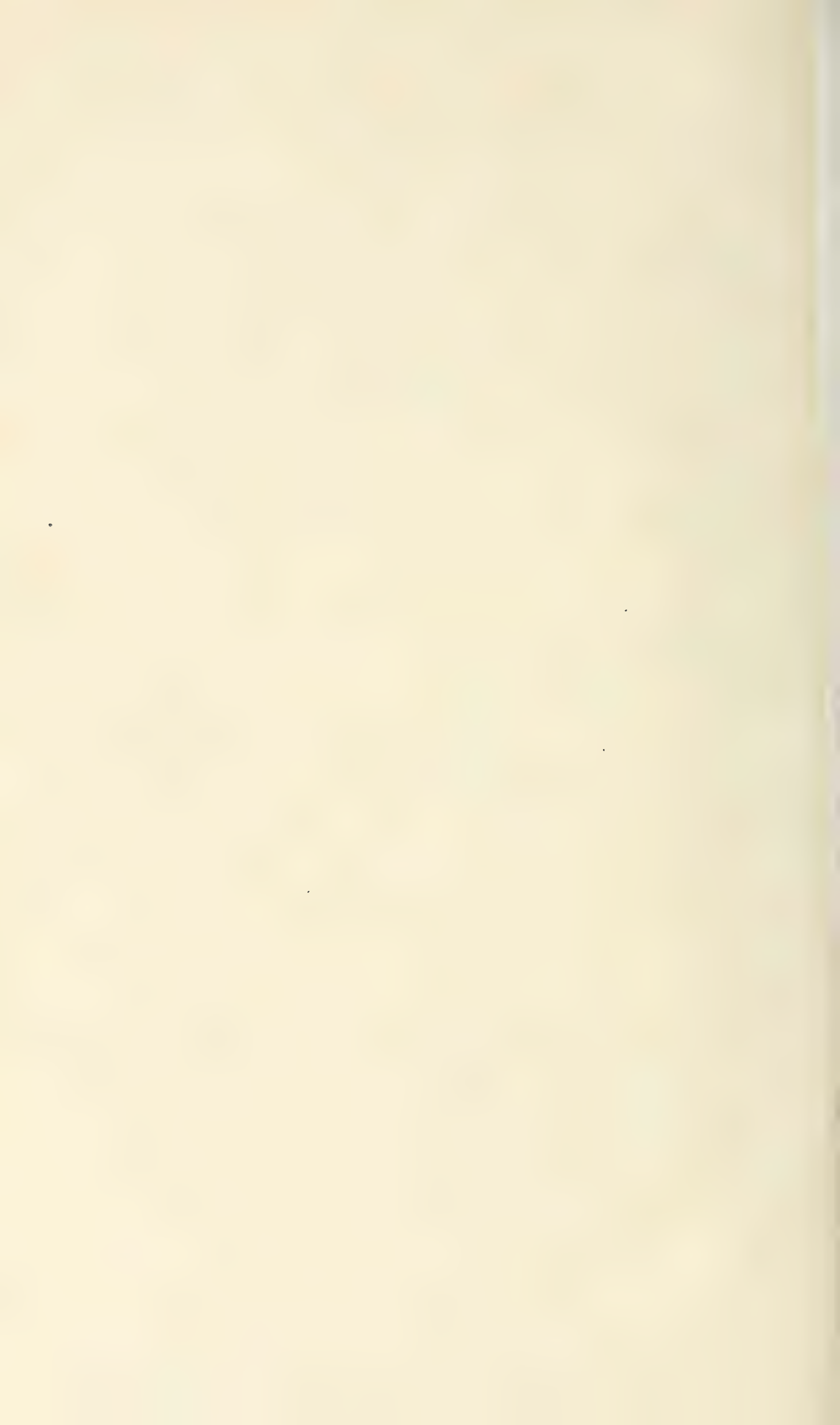
3. Volkmar v. Morungen 1483.

4. Volkmar v. Morungen 1505.

5. Melchior v. Morungen 1580.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg. Graph. Anst. v. Louis Koch, Halberstadt.

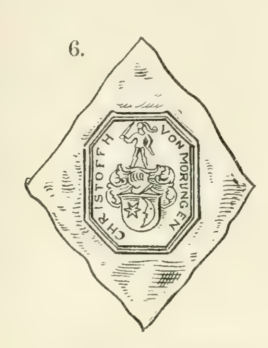
Siegel der südharzischen Fam. v. Morungen (Minnesingergeschlecht).



Tafel II.

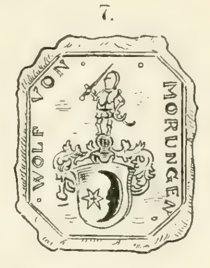
Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. Altert.-Kunde XXXIII (1900).

6.



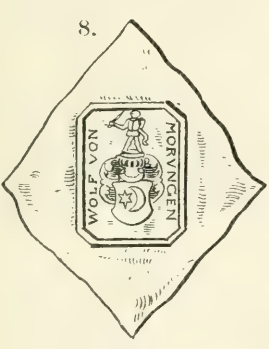
Christoph v. Morungen
1602.

7.



Wolf v. Morungen
1608.

8.



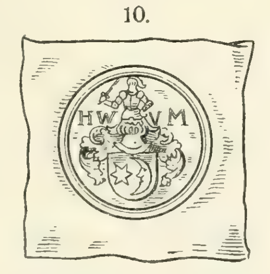
Wolf v. Morungen
1609.

9.



Melchior Christoph v. Morungen
1632.

10.



Hans Wilhelm v. Morungen
1658.

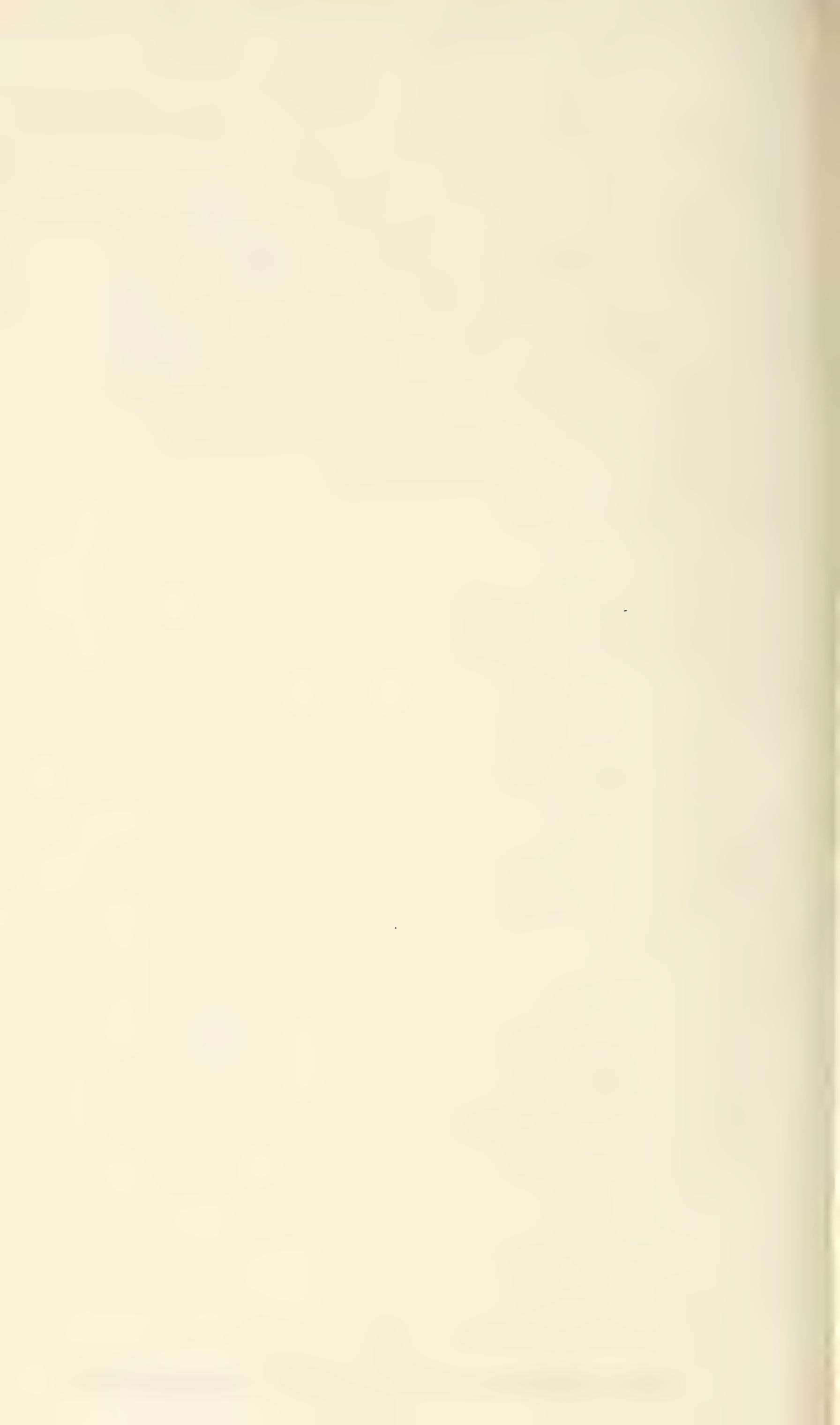
11.



Friedrich Wilhelm v. Morungen
1707.

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg. Graph. Anst. v. Louis Koch, Halberstadt.

Siegel der südharzischen Fam. v. Morungen (Minnesingergeschlecht).







Grabmal Melchiors v. Morungen († 1596) un
in der Kirche St. Ul

In Commission bei H. C. Huch, Quedlinburg.

ert.-Kunde XXXIII (1900) S. 221—223.

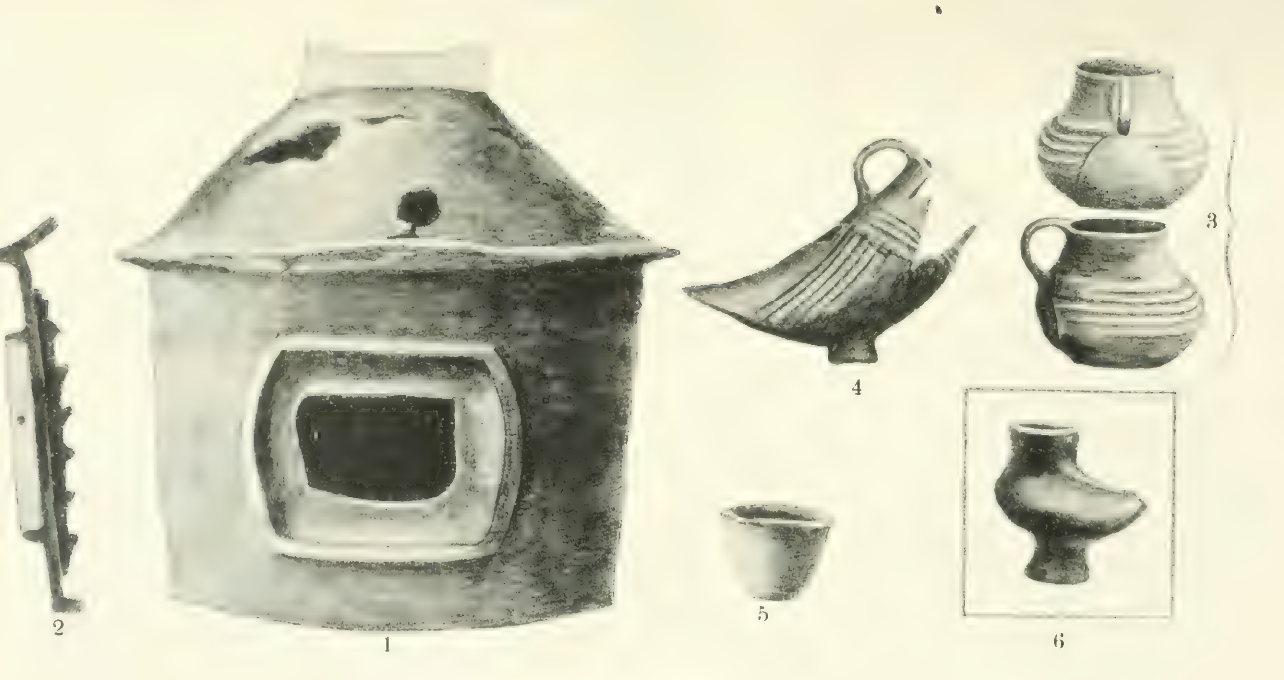


iner Gemahlin Anna v. Bendeleben († 1612)
zu Sangerhausen.

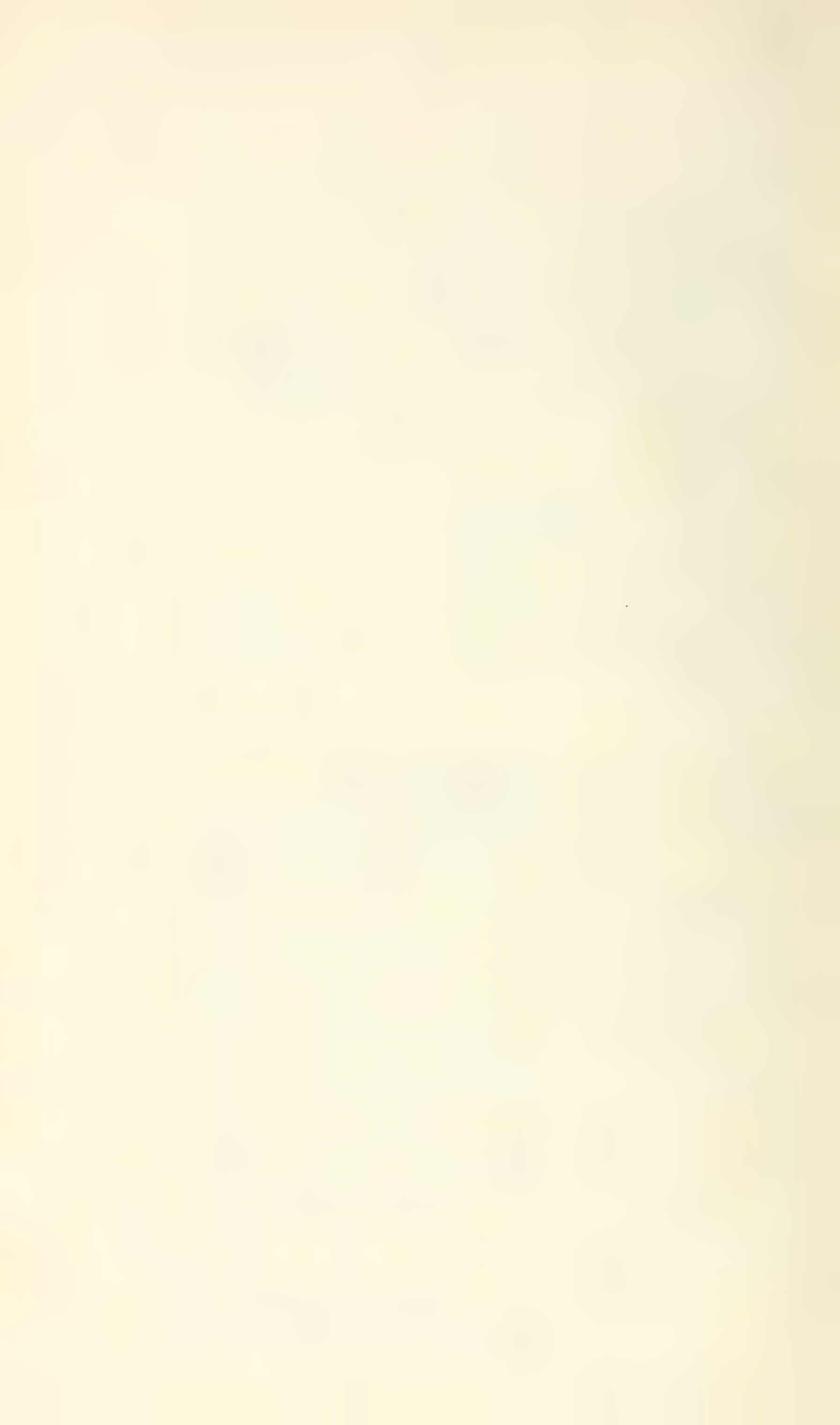
Graph. Anst. v. Louis Koch, Halberstadt



Tafel I.



Die vierte Hausurne von Hoym.



Tafel II.

3 5 2 1

7

4a 8a

4 4b 6 9 8

Zwei Hausurnen von Schwanebeck.

Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. u. Alterth XXXIII Jahrg.

Lichtdruck von Louis Koch in Halberstadt.

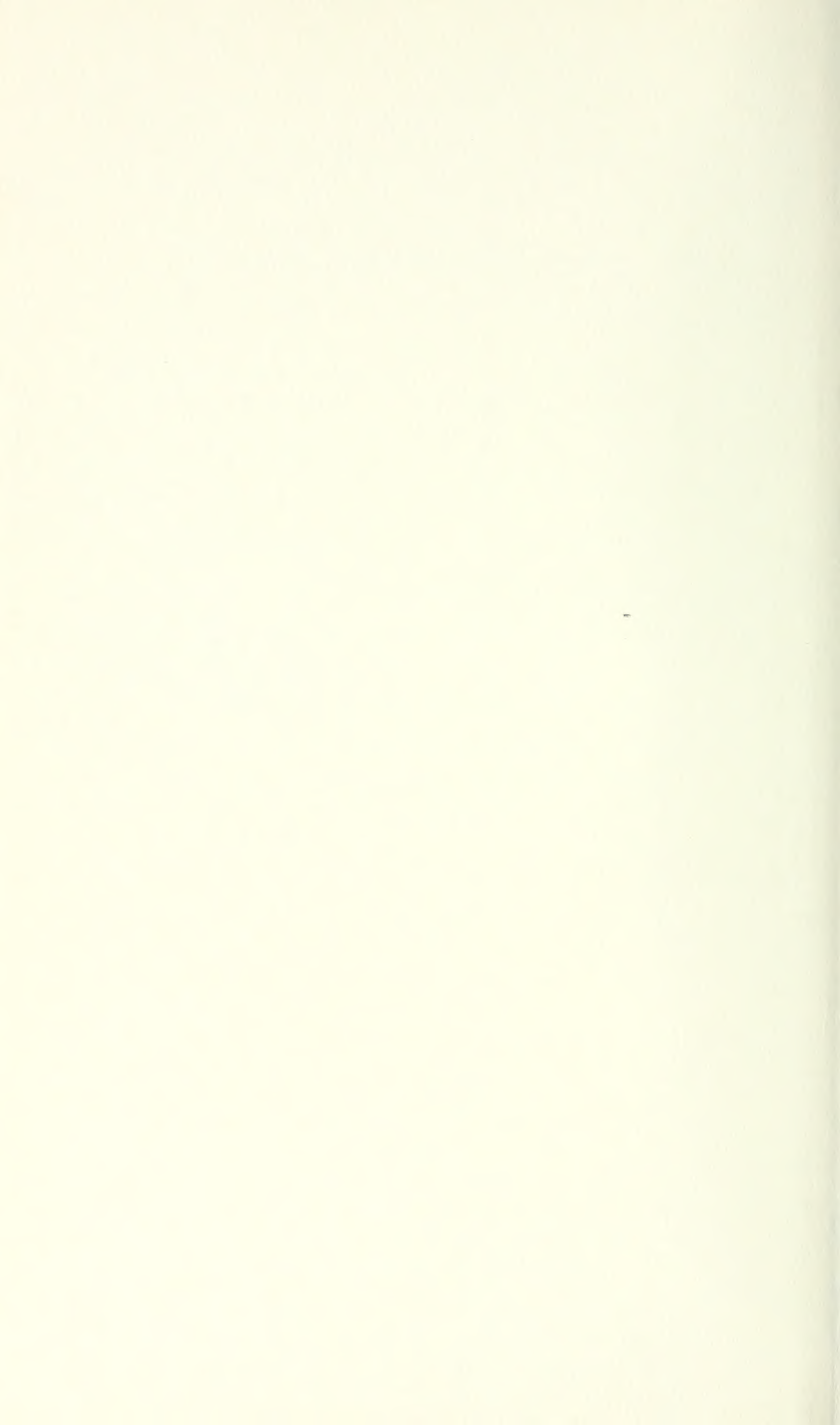
In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg. 1900












GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00700 9091

